



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



- 7746.162

HARVARD COLLEGE LIBRARY



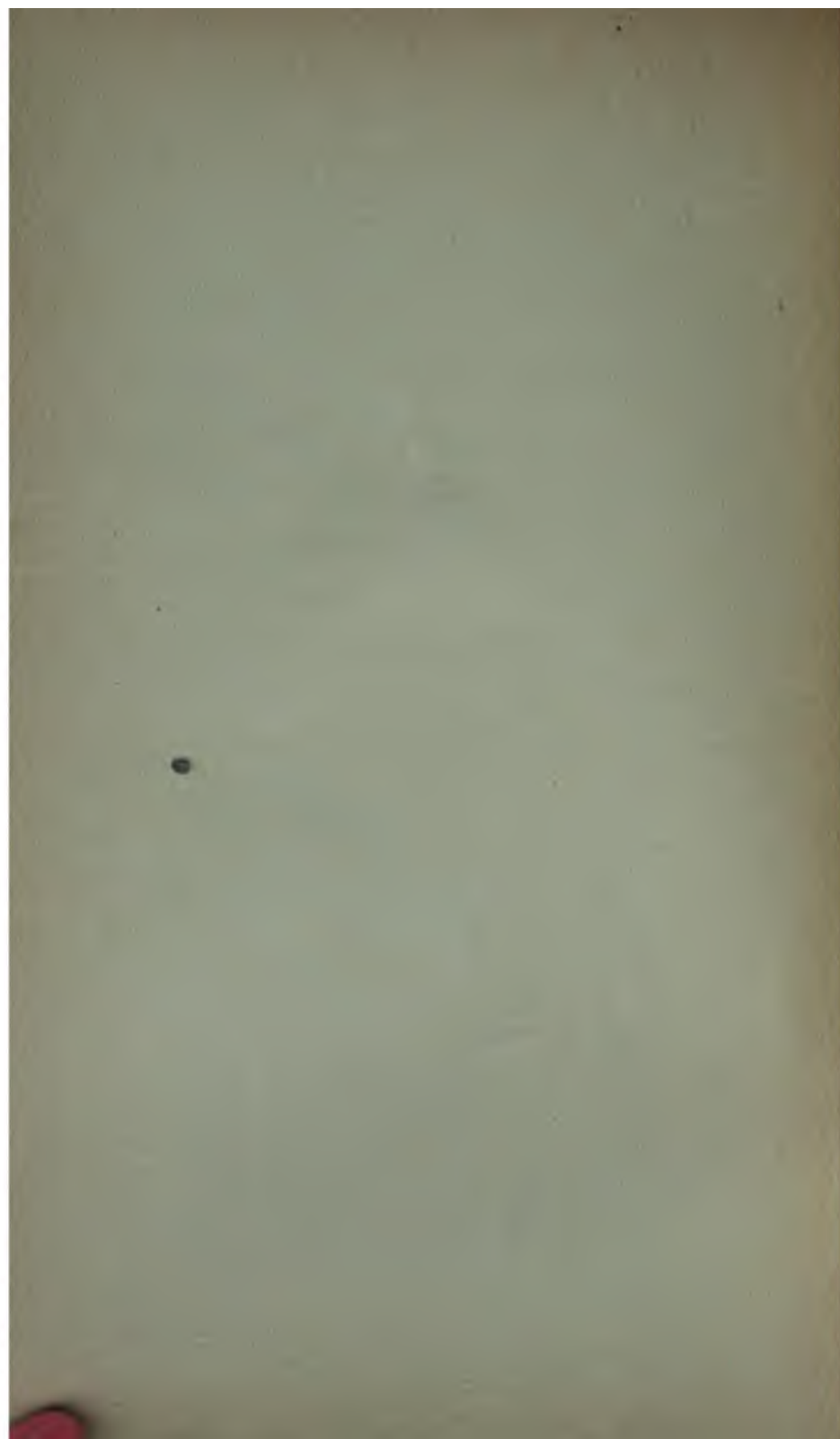
FROM THE
George Schünemann Jackson
FUND

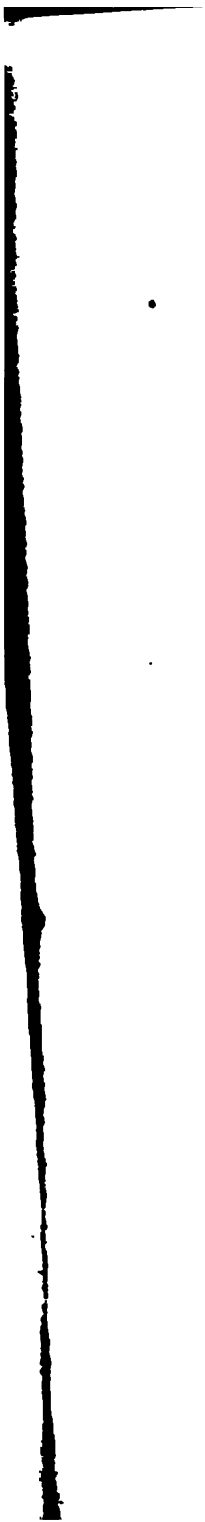
FOR THE PURCHASE OF BOOKS ON
SOCIAL WELFARE & MORAL PHILOSOPHY

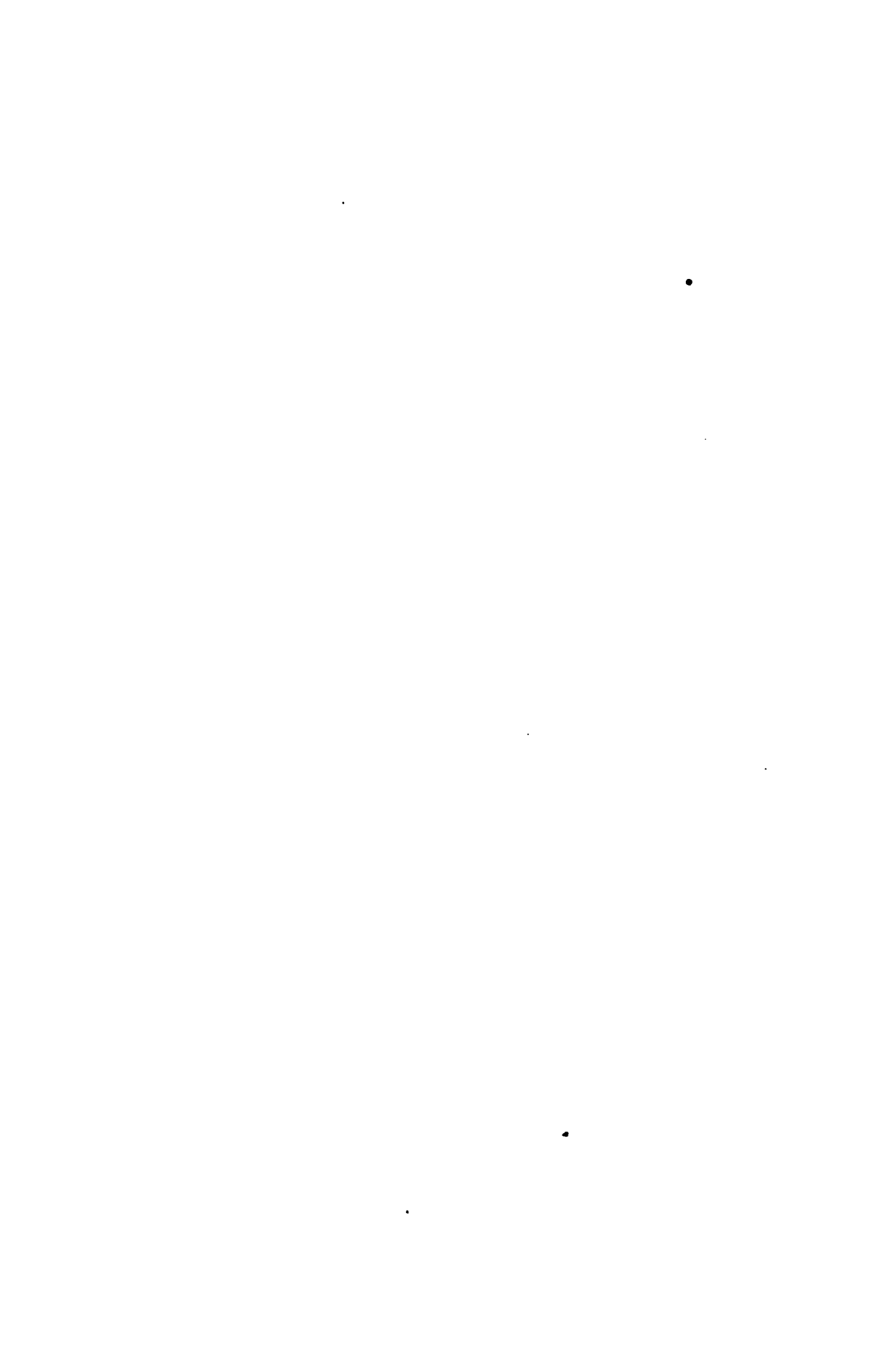


GIVEN IN HONOR OF HIS PARENTS, THEIR SIMPLICITY
SINCERITY AND FEARLESSNESS











Johann Christoph Kunze

Geschichte

des evangelisch-lutherischen Kirchenbundes

im Staat New York,

von dem Verfasser d. d. 1888.

von dem Verfasser d. d. 1888.

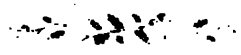
Inhalt

1888

A. H. H. H.

1888

Verlag des New York Kirchenbundes



Verlag des New York Kirchenbundes
1888.



H. G. [unclear]

Geschichte
des
Evangelisch-Lutherischen Ministeriums
vom
Staate New York
und
angrenzenden Staaten und Ländern.

Den Gemeinden und Brüdern im Amte

als

Jubiläums-Gabe

dargeboten von

D. Micum,

Pastor zu St. Johannis, Rochester, N. Y.

Jeder Ueberschuß fließt in die Missions- und Erziehungskasse der Synode.



Verlag des New York-Ministeriums.
1888.

16.16-
✓

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
FEB 28 1842

justus...freund

Entered according to Act of Congress in the year 1848
by
The Evangelical Lutheran Ministerium of New York
and Adjacent States etc.
In the Office of the Librarian of Congress at Washington.

Druck von Ebcodor Bischen, Reading, Pa.



Vorwort.



Am ersten Sonntag nach Trinitatis (den 17. Juni) 1886 feierte das New York-Ministerium das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens. Anlässlich dieses Jubiläums wurde beschlossen, eine Geschichte dieses zweit-ältesten lutherischen Kirchenkörpers in Amerika verabfassen und drucken zu lassen, und dieselbe zum Besten der inneren einheimischen synodalen Missions- und Erziehungskasse zu verkaufen. Mit Ausarbeitung dieser Geschichte betraute das Ministerium den Unterzeichneten. Derselbe hatte sich zuerst auf eine Darlegung der Lehrentwicklung des Ministeriums beschränkt; fand jedoch, daß bei solcher Behandlung dem Missions- und Erziehungswert, sowie andern wesentlichen Momenten in der Geschichte des Ministeriums nicht gebührend Rechnung getragen werden konnte. Das Buch ist darum umfangreicher geworden, als zuerst angenommen war.

Die eigentliche Geschichte, oder der erste Teil, ist in Perioden eingeteilt, von denen die erste die lutherische Kirche im Staate New York vor Gründung des Ministeriums behandelt und die übrigen Perioden die Entwicklungen des Ministeriums während seines hundertjährigen Bestandes. Diese Perioden, welche die Lehrstellung des Ministeriums in gegebenen Zeitabschnitten bezeichnen, zerfallen in einzelne Kapitel, in welchen neben der jeweiligen Stellung des Ministeriums zu den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche sowie neben den Nachteilen und Anfeindungen, die es in folgedessen erfahren mußte, das Werk der Gemeindegründung und Reisepredigt, die Gründung und Unterhaltung der Anstalten zur Heranbildung von Predigern, das Leben und

Wirken der mit dem Ministerium verbundenen Männer, soweit Quellen zugänglich waren, nebst verschiedenen Maßregeln, die von Zeit zu Zeit getroffen worden sind, beschrieben werden. Dieser Geschichte folgen sodann Auszüge der wichtigsten Verhandlungen des Ministeriums aus den Protokollen der Jahre 1786 bis 1887, eine Geschichte sämtlicher Synodalgemeinden, sowie etliche Tabellen.

Die verschiedenen, dankbar benutzten Quellen sind betreffenden Ortes angegeben. Das Bild des Gründers des Ministeriums, des Herrn Doktor Joh. Chr. Kunze, ließ das Ministerium auf eigene Kosten herstellen. Ein Enkel von Dr. Kunze, Herr James Mühlenberg Bailey von New York, hatte die Freundlichkeit zu diesem Zwecke verschiedene Photographieen anfertigen zu lassen. Das aufgenommene Bild ist nach dem Oelgemälde gemacht, das sich im Besitze der historischen Gesellschaft in New York befindet. Dasselbe stammt nach Herrn Baileys Angabe aus dem Jahre 1789 und wurde von einem jungen deutschen Künstler, der zu den Vereinigten Gemeinen gehörte, gemalt. Die übrigen Bilder sind teils von Gemeinden, teils von Angehörigen verstorbener Pastoren und andern geliefert worden.

Auch ist der Unterzeichnete den Herren Doktoren B. M. Schmucker, W. J. Mann, C. F. Moldenke und C. A. Hay, sowie den Herren Pastoren A. Richter und G. C. F. Haas für geleistete Dienste zum Dank verpflichtet.

Möge sich der Herr auch zu dieser geringen Arbeit bekennen, und sie mit Seinem Segen begleiten!

J. Hicum.

Rochester, N. Y., den 5. Mai 1888.



Inhalts-Übersicht.

	Seite.
Erste Periode: Die lutherische Kirche in New York vor Gründung des Ministeriums	1—46
Erstes Kapitel: Die holländischen Lutheraner.....	1—12
Zweites Kapitel: Die deutschen Lutheraner.....	12—25
Drittes Kapitel: Die Trinitatis-Gemeinde in New York und andere holländische Gemeinden.....	25—32
Viertes Kapitel: Die deutschen Gemeinden am Hudson und am Schoharie.....	32—42
Fünftes Kapitel: Die Lutheraner zu Waldborough und Proselytenmacherei unter den Lutheranern.....	43—46
Zweite Periode: Gründung des Ministeriums und dessen Wir en bis zum Jahre 1807	47—86
Sechstes Kapitel: Gründung des Ministeriums in Albany 1786.....	47—54
Siebentes Kapitel: Die erste Ministerial-Ordnung.....	54—62
Achstes Kapitel: Die Lehrstellung des Ministeriums. Zeugnis der damit verbundenen Pastoren und Gemeinden.....	63—68
Neuntes Kapitel: Lehrstellung des Ministeriums. — Fortsetzung: Zeugnis der Verhandlungen	68—76
Zehntes Kapitel: Stellung zu den Episcopalen — Ausbildung der Prediger — Zuchtverfahren — Gemeinderechte...	76—86
Dritte Periode: Rationalistische Einflüsse — Thätigkeit auf dem Gebiet der Mission — Erziehung — Von 1808 bis 1825	87—123
Elftes Kapitel: Abfall von Lehre und Praxis der Väter.....	87—100
Zwölftes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiet des Erziehungswesens.....	100—107
Dreizehntes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiet der inneren Mission.....	107—111
Vierzehntes Kapitel: Männer und Maßregeln.....	111—123

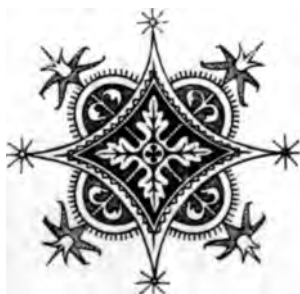
	Seite.
Vierte Periode: Herrschaft des methodistischen Neumaßregelwesens von 1826 bis 1849.....	124—198
Fünfzehntes Kapitel: Die Reaktion gegen den Nationalismus schlägt um in schwärmerisches Christentum.....	124—130
Sechzehntes Kapitel: Neumaßregel-Wesen. (Fortsetzung)	131—139
Siebzehntes Kapitel: Gründung der Hartwick- und Franckean-Synode.....	140—151
Achtzehntes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiet der inneren einheimischen Mission.....	151—173
Neunzehntes Kapitel: Männer dieser Periode.....	174—188
Zwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.....	189—198
 Fünfte Periode: Rückkehr zum Bekenntnis der Väter von 1850 bis 1867.....	 199—273
Einundzwanzigstes Kapitel: Erwachen des lutherischen Bewußtseins.....	199—212
Zweiundzwanzigstes Kapitel: Austritt aus der General-Synode — Anschluß an das General-Konzil.....	213—228
Dreiundzwanzigstes Kapitel: Inneres einheimisches Missionswerk.....	229—248
Vierundzwanzigstes Kapitel: Zichtung der Reihen und Heranbildung neuer Kräfte.....	248—259
Fünfundzwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.....	259—273
 Sechste Periode: Sichtung und Ausscheidung heterogener Elemente von 1868 bis 1887.....	 274—400
Sechsendzwanzigstes Kapitel: Die sogenannten „Vier Punkte“.....	274—285
Siebenundzwanzigstes Kapitel: An- und Uebergänge.	285—301
Achtundzwanzigstes Kapitel: Innere Kämpfe.....	301—323
Neunundzwanzigstes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiet des Erziehungswesens.....	323—337
Dreißigstes Kapitel: Innere einheimische Mission.....	337—366
Einunddreißigstes Kapitel: Biographische Skizzen verstorbener Mitglieder.....	366—387
Zweiunddreißigstes Kapitel: Verschiedenes.....	387—400
 Auszug der wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse aus den Protokollen des Ministeriums.....	 401—467
Geschichte der Gemeinden.....	468—592

	Seite.
Tabellarische Uebersicht der Versammlungen des Ministeriums....	593—598
Tabellarische Uebersicht der Gemeinden u. s. w.....	598—605
Tabellarische Uebersicht der mit dem Ministerium verbundenen Pfaffen	606—618
Namen- und Sachregister.....	619—636



Psalm 87.

1. Sie ist fest gegründet auf den heiligen Bergen.
2. Der Herr liebet die Thore Bions, über alle Wohnungen Jakobs.
3. Herrliche Dinge werden in dir geprediget, du Stadt Gottes. Sela.
4. Ich will predigen lassen Rahab und Gabel, daß sie mich kennen sollen. Stehe, die Philister und Tyrer, samt den Mohren, werden daselbst geboren.
5. Man wird zu Zion sagen, daß allerlei Leute darinnen geboren werden, und daß Er, der Höchste, sie baue.
6. Der Herr wird predigen lassen in allerlei Sprachen, daß derer etliche auch daselbst geboren werden. Sela.
7. Und die Sänger, wie am Reigen, werden alle in Dir singen, eins ums andere.





Geschichte

des

New York-Ministeriums.

Erste Periode: Die lutherische Kirche in New York vor Gründung des Ministeriums.

Die Gründung einer Synode setzt das Vorhandensein von Predigern und Gemeinden voraus. Als 1786 das New York-Ministerium gegründet wurde, gab es im Staate New York bereits eine Reihe lutherischer Gemeinden, von denen zwei, nämlich die Vereinigten Gemeinden in New York und die Ebenezer-Gemeinde in Albany, bereits eine mehr als hundertjährige Geschichte hinter sich hatten. Dieselben beteiligten sich auch an der Gründung des Ministeriums. Ihre Geschichte müssen wir darum zunächst kennen lernen.

Erstes Kapitel: Die holländischen Lutheraner.

Peter Minnewit — Neu-Amsterdam — Ansiedelung der Lutheraner — Reformierte Kirche — Peter Stuyvesant und Joh. Megapolensis — Gewaltmaßregeln — Joh. Ernst Goetwater — Heftige Verfolgungen aller Nichtreformierten — Duldung unter der englischen Regierung — Jakob Fabricius — Bernhard Anton Arens — Die Kirche am Broadway — Albany — Andreas Rudman — Justus Falkner — Calvinismus.

Darüber ist wohl kein Zweifel, daß auf der Manhattan Insel, dem jetzigen New York, die ersten Lutheraner der neuen Welt zu suchen sind. Peter Minnewit (in den Staatsarchiven Minuit und Minnewit) kam im Januar 1626 (nach andern bereits 1623) an der Spitze eines holländischen Geschwaders vor die Manhattan Insel, kaufte dieselben den Indianern für 60 Gulden holländischer Währung (etwa \$25.00) ab, erbaute in demselben Jahre Fort Amsterdam auf der sogenannten Battery nahe Castle Garden, und war der erste Gouverneur oder "Director General" der Neuen Niederlande (New York und New Jersey) bis zum Jahre 1633. Minnewit war 1580 zu Wesel in Westfalen geboren, trat hernach in die Dienste der schwedischen Regierung und gründete 1638 die

erste schwedische lutherische Niederlassung Fort Christina am Delaware, jetzt Wilmington, Del. Daß Lutheraner sich unter den ersten Ansiedlern Neu-Amsterdams befanden, ist allerdings nicht erwiesen, aber höchst wahrscheinlich. Ein Bericht, aus dem ersichtlich wäre, welcher Religionsverfassung die ersten Bewohner des jetzigen New York angehörten, ist überhaupt nicht vorhanden. Die Leute, welche mit Minnewit kamen, waren meist reformierte Wallonen. Die früheste Nachricht über diesen Punkt gibt uns der Jesuitenpater Jsaak Jogues, ein französischer Missionar der Provinz Quebec, welcher 1643 Neu-Amsterdam besucht hat. Derselbe fand daselbst Lutheraner vor, die aber keine öffentlichen Gottesdienste halten durften. *) Daß aber unter jenen ersten Ansiedlern sich Lutheraner befunden haben, dürfte daraus erhellen: Bekanntlich erklärt sich die 1618 und 1619 zu Dortrecht abgehaltene National-Synode für den strengen Calvinismus (Prädestinarianismus) und erhebt denselben zur Landesreligion der niederländischen Republik. Die Remonstranten oder Nichtcalvinisten, welche eine Bittschrift (Remonstranz) um Glaubensfreiheit eingereicht hatten, werden landesverwiesen und die Verbreitung ihrer Ansichten unter dem Volke verboten. Manche der Vertriebenen wenden sich den Kolonien der 1614 gegründeten westindischen Handelsgesellschaft zu. In den Niederlanden bestand nun längst auch eine Reihe lutherischer Gemeinden. Da sie keine Calvinisten waren, so hatten sie infolge des von der Landessynode erlassenen Gesetzes mit den Arminianern zu leiden. Daß Arminianer und Lutheraner zu den ersten holländischen Bewohnern der Neuen Niederlande gehörten, ist darum wohl anzunehmen. †)

*) Documentary History of New York, kleine Ausgabe, IV. Band, 22. Seite, berichtet Jogues: „Keine Religion pflegt öffentlichen Gottesdienst als die calvinistische und die erteilten Befehle lauten, nur Calvinisten landen zu lassen. Aber dieselben werden nicht befolgt; denn neben den Calvinisten gibt es in der Kolonie noch Katholiken, englische Puritaner, Lutheraner, Anabaptisten und andere.“

†) Die Lutheraner gehören darum, nächst den Römischen, zu den allerersten, welche sich in diesem Lande niederließen. Die Independenten, oder „Pilgerväter“ landeten mit ihrem Prediger, Bm. Brewster, im Dezember 1620 zu Plymouth, Mass. Aus diesen ist die Gemeinschaft der Kongregationalisten entstanden. Die holländischen Reformierten bekamen im Frühjahr 1633 einen Pastor (Everard Bogardus), der im Fort predigte. Sie bauten sich 1633 am East River eine Kirche und 1642 eine größere im Fort. Dr. Talbot W. Chambers bemerkt in seiner „Hist. Ref. Dutch Church in New York,“ daß bereits 1628 Pastor Jonas Michaëlius gekommen sei, der im Juli desselben Jahres die holländisch-reformierte Gemeinde in Neu-Amsterdam gegründet habe. Die schwedischen Lutheraner am Delaware hatten ebenfalls bereits 1638 einen Pastor in der Person des Neorus Torfillus und konnten auch bald darauf in ihrem eigenen Kirchlein zu Fort Christina Gottesdienste halten. Baptisten, die 1639 mit Roger Williams in Providence, R. I., landeten, sind wohl die nächsten. Die Episkopalen erbauten 1696 die Trinity-Kirche am Broadway. Etliche Jahre zuvor war im Fort eine Kapelle eingerichtet worden, auch befanden sich etliche Missionare in Virginien. Rev. Francis Doughty, ein englischer Prediger, ließ sich 1642 in Mespath (Newtown), L. I., nieder. 1684 gründeten die Presbyterianer unter ihrem Prediger Francis Matenje ihre erste

1633 langte der zweite General-Direktor, W. van Twiller, an. Mit ihm kam wohl der zweite reformierte Prediger, G. Bogardus. In demselben Jahr wird nicht nur die erste (und zwar eine reformierte) Kirche erbaut an der Nordseite der Pearl, in der Mitte zwischen Whitehall und Broad Straße, nachdem man zuvor im zweiten Stock eines als Mühle benutzten Gebäudes Gottesdienst gehalten hatte,*) sondern auch zugleich die holländische Staatskirche für in der Provinz allein berechtigt erklärt. Die Lutheraner, sowie alle Bewohner Neu-Amsterdams sind verpflichtet, zum Bau der reformierten Kirchen und zum Unterhalt der Pastoren beizutragen. Als 1664 die Engländer sich der Kolonie bemächtigten, besteuerten sie gleichfalls und mehr denn hundert Jahre lang die Bürgerchaft zur Errichtung ihrer (Episkopal) Kirchen und zur Befoldung ihrer Prediger.†) Nur die holländisch-reformierten Pastoren waren befugt, öffentlichen Gottesdienst zu halten und die Sakramente zu verwalten. Zuerst hatten Eltern und Paten nur zu bekennen: daß die im Alten und Neuen Testament sowie in den christlichen Glaubensartikeln enthaltene Lehre die wahre und vollkommene Heilslehre sei.**) Da kein lutherischer Prediger vorhanden und die Bedingungen mäßig gestellt waren, so trugen die Lutheraner kein Bedenken, ihre Kinder von Bogardus taufen zu lassen. Bogardus resignierte 1647 und fand am 27. Juli desselben Jahres durch Untergang des Schiffes Princeß, mit dem er zurückreisen wollte, an der Küste von Wales sein Grab in den Fluten. Joh. Baderus, zuvor Prediger auf Curaçao, ward sein Nachfolger. Baderus konnte nicht mit dem General-Direktor Peter Stuyvesant auskommen, resignierte daher am 6. Juli 1649 und schiffte sich nach Holland ein. Es war nur noch ein reformierter Prediger in den neuen Niederlanden, nämlich Joh. Megapolensis in Albany, der ebenfalls im Begriff war zurückzukehren. Stuyvesant ließ ihn jedoch nicht ziehen. Er behielt ihn in Neu-Amsterdam. Dies war im August 1649. Von da datieren die strengen Maßregeln, welche gegen die Lutheraner ergriffen wurden. War Stuyvesant ein strenger Calvinist, so war Megapolensis geradezu ein Eiferer und unduldsam im höchsten Grade.

1653 wünschten die Lutheraner Neu-Amsterdams mit denen, die in Kentselaerswick (Albany) wohnten, einen eigenen Pastor aus Holland kommen zu lassen und ihre Gottesdienste in einer eigenen Kirche öffentlich zu halten. Dies Gesuch wurde ihnen jedoch

Gemeinde zu Rehoboth, Md. 1766 folgte ihnen die letzte der größeren Gemeinschaften, die **Methodisten**, indem irische Einwanderer in der Stadt New York die erste **Methodistengemeinde** gründeten.

*) D. T. Valentine, History New York, Pages 25. 27. 28. O'Callaghan, History New Nether. I. 155.

†) Documentary History, New York, III. 438—9.

***) Albany Records, IV. 275—77.

verweigert. 1652 hatte Megapolensis einen Gehilfen, Samuel Drisius, erhalten, und beide protestierten aufs entschiedenste gegen Duldung lutherischer Gottesdienste. Da ihnen Stuyvesant die Erlaubnis, eigene Gottesdienste abzuhalten, verweigerte, so brachten die Lutheraner ihre Bitte vor die westindische Kompanie und die holländische Regierung. Die reformierten Pastoren Megapolensis und Drisius demonstrieren dagegen. Auch hier werden die Lutheraner mit ihrem Gesuch abgewiesen. Stuyvesant erhält die Weisung, die Lutheraner durch freundliches Entgegenkommen in die reformierte Gemeinde zu locken.

Die reformierten Prediger setzten es durch, daß bei Geld- und Gefängnisstrafe alle Eltern ihre Kinder zur Taufe bringen mußten. Die Väter hatten sich zu der streng-calvinistischen Dortrechter Konfession zu bekennen und zu versprechen, die Kinder in diesem Glauben erziehen zu wollen. Viele weigerten sich, dies zu versprechen und wanderten in den Kerker.

Durch diese Bedrückung ließen sich aber die Lutheraner nicht in ihren Glauben irre machen. War ihnen der öffentliche Gottesdienst verboten, so versammelten sie sich hin und her in den Häusern, wo sie sich mit Gesang und Lesen erbauten. Die reformierten Prediger erwirkten, daß Stuyvesant eine Proklamation erließ, in welcher es jedem Prediger bei einer Strafe von 100 Pfund untersagt ward, einen Gottesdienst abzuhalten, in welchem nicht in Uebereinstimmung mit dem öffentlich anerkannten Glauben der Dortrechter Artikel gelehrt wird. Jede Person, die eine solche Versammlung bewohnt, sollte um 25 Pfund gestraft werden. Eine allgemeine und heftige Verfolgung gegen die Lutheraner, Baptisten, Presbyterianer, Quäker, kurz gegen alle Nichtcalvinisten wurde ins Werk gesetzt. Geldstrafen, Kerker und gemeine Mißhandlungen waren an der Tagesordnung.*) Die Lutheraner beschwerten sich bei der Regierung gegen solche Bedrückungsmaßregeln. Stuyvesant wird getadelt. Mehr als Gottesdienst „in ihren eigenen Häusern“ gestattet er ihnen jedoch nicht. Dies genügte ihnen aber nicht. In einer Bittschrift an den General-Direktor, datiert 24. Okt. 1656, erklären dieselben: „Wir, die vereinigten Mitglieder der ungeänderten Augsburgischen Konfession in den neuen Niederlanden, haben das Gebot betreffs religiöser Versammlungen aufs strengste befolgt, zugleich aber auch unsere Freunde in unsrem Vaterland gebeten, bei den Direktoren der westindischen Kompanie den Lehren der ungeänderten Augsburgischen Konfession dahier Duldung zu verschaffen, wie solches in Holland der Fall ist. Dieses Gesuch ist von denselben für die neuen Niederlande wie für Westindien einmütig gewährt worden. Es geht darum unsere Bitte dahin

*) O'Callaghan, II. 319—321.

daß man unsre Gottesdienste nicht mehr stören möge, die wir mit Lesen und Singen halten, bis, wie wir hoffen, nächstes Frühjahr durch Gottes Hilfe vom Vaterland ein Lehrer und Seelsorger herüberkommen wird.“ Das lutherische Konsistorium von Amsterdam hatte für sie diese Vergünstigung beim Direktorium erwirkt und die Sendung eines Pastors zugesagt.

Und sie sollten nicht vergeblich gewartet haben. Am 6. Juni 1657 langte richtig der ersehnte Pastor an.

In einem Bericht,*) den der reformierte Hauptpastor Joh. Megapolensis und sein Gehilfe Samuel Drisius über den Stand der Gemeinde in Neu-Amsterdam am 5. Aug. 1657 für die Amsterdamer Klassis abfaßten, erzählen dieselben, daß Joh. Ernst Goetwater auf dem Schiffe „Mill“ angelangt sei. „Wir gingen zum ehrenwerten Direktor, dem Bürgermeister und den Schöffen und verlangten zu wissen, in welcher Absicht derselbe gekommen sei. Nachdem sie ihn vorgeladen hatten, erklärte er, daß er als lutherischer Pastor in Neu-Amsterdam gekommen sei und einen Brief vom lutherischen Konsistorium in Amsterdam an die lutherische Gemeinde dahier zu überbringen habe. Es wurde ihm darauf verboten, sowohl den Brief zu überliefern, als auch Gottesdienst zu halten. Wir hätten es gerne gesehen, daß der Brief geöffnet worden wäre, damit wir die Geheimnisse seiner Mission hätten erfahren können. Mittlerweile haben wir bereits die Schlange in unserem Busen. Der Magistrat weigerte sich jedoch das Schreiben zu öffnen. Wir verlangten, daß der lutherische Pastor mit demselben Schiff, auf dem er gekommen ist, wiederum zurückgeschickt werde.“ Diese Forderung der allerchristlichsten reformierten Prediger wurde jedoch nicht alsbald verwirklicht. Goetwater erkrankte, ist aber dann, nachdem er sich wiederum erholt, wirklich nach Holland zurückgesandt worden und hat sein Amt, dank dem blinden Eifer der reformierten Prediger, nie öffentlich verwalteten dürfen. (In demselben Dokument bezeichnen sie den schwedischen lutherischen Pastor zu Fort Christina am Delaware, Lars Chr. Loöf, als einen „rolling rollicking carl.“) Die Direktoren in Amsterdam billigten einerseits die Ausweisung des lutherischen Predigers, andererseits aber ermahnten sie die reformierten Pastoren, doch ja nicht zu streng zu verfahren. Sie hätten in dem Taufformular Neuerungen eingeführt, die in Holland unbekannt seien. Sie wurden angewiesen, zur früheren Weise, wie sie unter Bogardus und Vackerus gebräuchlich gewesen sei, zurückzukehren. Es wurde ihnen vorgestellt, daß, wenn sie in dieser Weise fortführen, den Lutheranern von der Regierung eine besondere Kirche gewährt werden würde.

Raum war Goetwater vertrieben und die sehnliche Hoffnung der Lutheraner, einen Pastor ihres Glaubens in ihrer Mitte zu haben, verei-

*) Documentary History, III. 103—105.

telte, so richteten die reformierten Prediger die Aufmerksamkeit des Direktors auf die aus Boston vertriebenen und in Neu-Amsterdam sich niederlassenden Quäker. Einer unter ihnen, Rob. Godshone, wurde aufs schändlichste mißhandelt. Man kettete ihn an einen Schubarren und stellte ihm einen Neger mit einem vier Zoll dicken, mit Pech überzogenen Seil zur Seite. Da Godshone an solche Arbeit nicht gewohnt war und sein schwacher Körper dieselbe nicht aushalten konnte, so schlug der Neger auf ihn ein, bis Godshone zusammenstürzte. Seine Peiniger halfen ihm wieder auf die Beine und die Mißhandlung begann aufs Neue. Nachts wurde er in den von Unrat und Angeziefer angefüllten Kerker geworfen. Wochenlang wurde in dieser Weise fortgefahren. Schließlich hing man ihn mit den Händen an der Decke auf, band ihm die Füße, entblößte seinen Rücken und befahl einem Neger, ihn mit Stöcken zu schlagen, bis das Fleisch in Fetzen herabhing. Nur auf die wiederholte Fürsprache von Stuyvesants Schwester ließ sich der General-Direktor bewegen, von weiteren Mißhandlungen des Quäkers abzustehen. Ähnlich ist es andern ergangen. Dies war im Jahre der Gnade 1657 und geschah in der Stadt New York. *) Freilich war der Fanatismus der Quäker auch provozierend.

In kirchlicher Beziehung ist während der nächsten vier Jahre wenig zu berichten. Angelegenheiten mit der schwedischen Kolonie am Delaware, welche in die Hände der Holländer gekommen war, sowie Fehden mit den Indianern am Esopus beschäftigten Stuyvesant während dieser Zeit. 1662 werden jedoch aufs Neue strenge Maßregeln gegen Andersgläubige ergriffen. John Bowne muß 25 Pfund zahlen, weil er andre religiöse Versammlungen als calvinistische in seinem Hause duldete. John Tilton und sein Weib, die beide bereits „gnädig bestraft“ worden waren, aber trotzdem in ihren Kezereien verharrten, wurden ausgewiesen. Eine neue Proklamation wird erlassen und jegliche gottesdienstliche Versammlung, sei es in Häusern, Scheunen, auf Schiffen, in Feldern und Wäldern, mit Ausnahme der calvinistischen, verboten und mit 50 Gulden für erstmaliges Uebertreten des Gesetzes bestraft. Die Beherbergung von Kezern wird ebenso geahndet. Die zweite Uebertretung soll eine doppelte und die dritte eine vierfache Strafe zur Folge haben. Stuyvesant drohte sogar mit noch schärferen Maßregeln. Seine Grausamkeit wurde den Direktoren in Holland berichtet, welche 1663 dem General-Direktor für seine Gewissenstyrannei einen ernststen Tadel erteilten. †) Die Verfolgungen unterblieben. **) Mit der Kapitulation an die

*) O'Callaghan II. 347. 350; Sewell's History of Quakers, 217—219; Albany Records, XIX. 275.

†) O'Callaghan II. 454—457.

**) Bei der neulich abgehaltenen Versammlung der holländischen reformierten General-Synode ist derselben mitgeteilt worden, daß in Amsterdam eine große Anzahl

Engländer am 8. September 1664 wurde auch Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt und im achten Artikel ausdrücklich erklärt.

Der Bize-Gouverneur Nicolls erteilte der lutherischen Gemeinde bald nach der Uebergabe und zwar noch im Jahre 1664 die Erlaubnis, sich einen Pastor aus Europa kommen zu lassen.*) Nach beinahe vierjährigem Warten langte Magister Jakob Fabricius (auch Fabritius) endlich 1668 an. Das lutherische Konsistorium in Amsterdam hatte ihn gesandt. Fabricius war leider wenig geeignet, weder die ihm anbefohlenen Gemeinden zu erbauen, noch dem lutherischen Namen in der neuen Welt Ehre zu machen. Neben der Dreieinigkeits-Gemeinde in New York hatte er auch die früher unter dem Namen „Ebenezer“ bekannte holländische lutherische Gemeinde in Albany zu bedienen. Kaum hatte er ein Jahr amtiert, als ihn Gouverneur Lovelace in Albany wegen Erpressung suspendierte. Ein Jahr lang durfte er dort nicht mehr predigen. In New York führte derselbe sein Amt zwar weiter; aber auch hier gingen mancherlei Klagen gegen ihn ein. Am 11. August 1671 erlaubte ihm der Gouverneur, seine Abschiedspredigt zu halten und seinen Nachfolger, „nach dem Gebrauch der Augsburgischen Konfession“ zu installieren.†) Fabricius wendet sich nun zu den schwedischen Lutheranern am Delaware. Zu New Castle, Del., hatte seine Frau, Annetje Cornelis, einen von ihrem ersten Manne geerbten Besitz. Fabricius hatte sie 1668 als Witwe in New York geheiratet. Sie ist wohl bedeutend älter gewesen als er; denn 1674 wird sie in gerichtlichen Dokumenten „eine alte und leidende Frau“ genannt. In An gelegenheiten dieses Besitzes war er schon früher hier gewesen und wird nun Pastor der aus schwedischen und holländischen Lutheranern bestehenden Gemeinde zu New Castle, Delaware. 1674 treffen wir Fabricius wiederum in New York. Seine Frau verklagt ihn hier wegen harter Behandlung. Am 24. Februar wird ihm befohlen, seiner Frau den Hausschlüssel auszuliefern. Am 17. Juli wird er aufs Neue verklagt, daß er das Haus erbrochen und den Schout (Konstabler), der ihn daran verhindern wollte, auf die Seite gedrängt und geschlagen habe. Er wird zu einer Strafe von 100 Gulden, welche er dem Schout zu entrichten hat, verurteilt. Auch hat er die Prozeß-Kosten zu tragen und das Gericht um Verzeihung zu bitten.**) Schließlich wird er vom Gouverneur seines Amtes auf die Dauer entsetzt und ihm verboten, je wieder in der Provinz New York als Pastor zu amtieren. Seine Erfahrungen, die er in New York

Manuskripte vorgefunden worden sei, die sich auf den religiösen Zustand in Neu-Amsterdam beziehen und bis 1590 zurückreichen. Darunter sind 453 Briefe und die Protokolle der Amsterdam Klasis, welche man verloren glaubte.

*) Documentary History, III. 493.

†) Documentary History, III. 399.

***) Documentary History, III. 400.

gemacht, scheinen ihm eine Warnung gewesen zu sein und ihn durch Gottes Gnade zur Umkehr gebracht zu haben. 1677 folgte er dem Rufe der schwedischen Gemeinde zu Wicaco (jetzt die alte Schwedenkirche der Episkopalen im südlichen Teil der Stadt Philadelphia — Gloria Dei genannt). Nicht nur hier, sondern bis nach Maryland und an andern lutherischen Gemeinden dem Delaware entlang soll er thätig gewesen sein und gegen sechszehn Jahre lang im Segen gewirkt haben. Er starb im Jahr 1696**). 1682 verlor er sein Augenlicht. Acrelius, der schwedische Propst am Delaware, berichtet in seiner Geschichte von Neu-Schweden, daß die Wicaco'er Gemeinde Fabricius das Zeugnis gegeben habe, er sei ein vortrefflicher Prediger und echter lutherischer Lehrer gewesen und habe einen musterhaften Wandel geführt. (Zitiert in Halleischen Nachrichten, N. N. I. Seite 620.) Während nun allerdings Fabricius der Aergernisse wegen, die er in Albany und New York gegeben hatte, nicht zu entschuldigen ist, so wäre es doch unbillig; wollten wir sein Betragen im Lichte heutiger Verhältnisse beurteilen. Die Sitten waren roh, die Menschen verwildert und ähnlichen Dingen begegnet man nicht selten in den Annalen jener Zeit.

Auf Fabricius folgt Bernhard Anton Arens. Er kam 1671. Ueber Arens ist wenig bekannt. Fabricius installierte ihn mit Erlaubnis des Gouverneurs. Er soll ein Mann von seinem Aussehen und sehr gefälligem Benehmen gewesen sein. Den Winter über scheint er die Gemeinde in Albany bedient zu haben, während er den Sommer inmitten der New Yorker Gemeinde verbrachte. 1674 petitioniert er Gouverneur Cole um Gewährung derselben Privilegien, welcher sich die lutherische Gemeinde in Nord Orange (Albany) erfreue, und welche auch der Gemeinde in New York unter dem englischen Gouverneur Lovelace gewährt worden seien, nämlich: daß man sie nicht nötigen solle, bei Leichen den Rüster der holländischen reformierten Gemeinde noch extra zu bezahlen, da ja die lutherische Gemeinde durch ihren eigenen Rüster zum Leichenbegängnis laden lasse.*). In demselben Jahr beschwerten sich auch die „Ältesten und Vorsteher“ der lutherischen Gemeinde in New York, daß etliche in der Gemeinde sich weigern, zur Deckung der Reisekosten des von Europa gekommenen Pastors oder zu dessen Gehalt beizusteuern.†) Die Gemeinde hatte zu der Zeit zwei Älteste und zwei Vorsteher. Zwei oder drei der unterzeichneten Namen sind deutsch. Arens war vermutlich dem Teil der Gemeinde, welcher Fabricius angehangen und für ihn eine Bittschrift an den Gouverneur eingesandt hatte, erst, wie es scheint, nicht recht angenehm; weshalb man sich weigerte, zu dessen Reisekosten und Unterhalt beizusteu-

*) Documentary History, III. 871 f.

†) Documentary History, III. 401.

• **) Dr. Schmuder, zitiert in T. E. Björks De plantat etc.

ern. Gegen dreißig Jahre lang hat derselbe die Gemeinden in New York und Albany bedient, ohne daß eine Klage wider ihn laut geworden wäre. Woher er kam, ist unbekannt. Daß er aber den Gemeinden vom Konsistorium in Amsterdam zugesandt worden, ist die gewöhnliche Annahme,* und wahrscheinlich war er holländischer Abstammung. Ebenso unbekannt ist das Jahr seines Todes.

Während seiner Amtszeit ist die Kirche der Gemeinde in New York am Broadway und vielleicht auch die erste nahe dem Fort sowie die in Albany erbaut worden. Die erste Kirche der Trinitatisgemeinde in New York stand außerhalb der Stadt, in der Nähe des Forts, wahrscheinlich südöstlich davon unweit eines Punktes in der Whitehall Straße, zwischen Bowling Green und State Straße. Wann diese erste Kirche erbaut worden, ist nicht bekannt. Am 16. Oktober 1673 befiehlt Gouverneur Colve, (während die Holländer den Engländern die Herrschaft auf ein paar Monate wiederum entrißen hatten), daß eine Anzahl Häuser, welche ihrer Nähe halber die Verteidigung des Forts sehr hinderten, abgerissen werden sollte. Unter diesen befand sich auch die lutherische Kirche. Eine Kommission, welche die Gebäude abschätzte, veranschlagte den Wert der Kirche zu 850 Gulden†). Diese Summe wird der Gemeinde ausbezahlt und ihr auf der Westseite des Broadway Lot No. 5 als Bauplatz für ihre neue Kirche angewiesen**). Valentine, früher Clerf des Stadtrats in New York, sagt, daß dies ein Stück des der Westindischen Kompanie zugehörenden Gartens gewesen sei. Auf der Ostseite war bereits der ganze Broadway von Bowling Green bis zur Wall Straße, wo Broadway durch das sogenannte „Landthor“ abgeschlossen werden konnte, verbaut; während auf der Westseite die Häuser kaum bis zur Courtland Straße reichten. Von hier an bis zur jetzigen Trinity Kirche, wo das Thor stand und die Stadt aufhörte, waren noch keine Häuser. Gewöhnlich wird angenommen, die Kirche sei auf der Südwest-Ecke des Broadway und der Rektor Straße gestanden, allein Karten aus den Jahren 1695 und 1728 zeigen ihre Lage etwas mehr südlich, etwa gegenüber Exchange Place. Neben der Kirche und zwar nach der Karte von 1695, nördlich derselben, stand das Pfarrhaus. Dr. G. M. Mühlenberg berichtet 1750, daß „zu den Zeiten des Herrn Pastor Berkenmeyer die alte hölzerne Kirche abgebrochen und an deren Stelle eine neue massiv von Steinen erbaut worden“ sei.‡) Beisteuern dazu sind von andern Gemeinschaften in New York und von Lutheranern in Amster-

*) Dr. Mann, Life and Times etc., sagt Seite 255, daß Arens von Fabricius ordiniert worden sei.

†) Documents of Col. History, II. 633—635.

**.) Documents of Col. History, II. 716.

‡) Hallische Nachrichten, alte Ausgabe 363.

dam, London, Hamburg, Dänemark und andern Orten geflossen. Auf einer schön gezeichneten Karte aus dem Jahre 1746, welche sich im Besitz der New York Society befindet, ragt die Turm-Kuppel dieser Steinkirche zwischen den Türmen der Trinity und der alten holländisch-reformierten Kirche hervor. In diesem Turme hing die von der Königin Anna der Pfälzer Gemeinde zu Quassaick (Newburgh) geschenkte und von ihr der Trinitatis-Gemeinde überlassene Glocke.*) 1684 ersucht die Gemeinde Gouverneur Dongan, ihr für ihre „Kirche, sowie für ihre anderen religiösen Häuser und Plätze“ Steuerfreiheit zu gewähren, wie dies bei der holländisch-reformierten Gemeinde der Fall sei. Die Bitte wird genehmigt: „Kirche und Pfarrhaus sollen steuerfrei sein.“†)

Etwa zur selben Zeit, als in New York die erste luth. Kirche zustande kam, erbaute sich die Schwestergemeinde in Albany ein Gotteshaus. Die Kirche stieß an die Süd-Pearl Straße und das Grundstück, auf dem sie stand, reichte von der Howard Straße bis zur Stockade. Daneben stand das Pfarrhaus und östlich davon, d. h. zwischen Kirche und Stockade, lag der Kirchhof der Gemeinde. Sieben Jahre lang erlaubte die Gemeinde der nun sehr wohlhabenden episkopalen St. Peters-Gemeinde ihre Gottesdienste in ihrer Kirche zu halten. So berichtet Rev. Thos. Barclay 1714, indem er bei der Regierung um eine eigene Kirche nachsucht. Damals war das Gebäude bereits sehr baufällig.**)

Die Kirche scheint hernach ganz verfallen zu sein. Erst in späterer Zeit ist eine neue, die zweite Kirche, aufgeführt worden, bei deren Einweihung die erste Versammlung des Ministeriums von New York stattfand. Mittlerweile wurden die Gottesdienste in einem Privathause an Süd-Pearl und Howard Straße gehalten.

Auf Arens folgte Andreas Rudman. Er war ein Schwede, gebürtig aus Gestrícia, in Norrland, und kam in Begleitung zweier anderer schwedischer Pastoren, Erik Björk und Jonas Auren, im Juni 1697 in Philadelphia an. Der alte schwedische Pastor Lars Lof sowie Fabricius waren gestorben und die schwedischen Gemeinden am Delaware verwaist. König Karl XI. von Schweden sandte ihnen auf eigene Kosten diese Prediger zu. Rudman war begabt und wurde Probst der Gemeinden am Delaware. Fünf Jahre lang bediente er die Wicaco-Kirche und wollte 1702 nach Schweden zurückkehren, ließ sich aber von den holländischen Gemeinden in New York und Albany erbitten, zu bleiben und sie zu bedienen. Den schwedischen Gemeinden hatte er als Geschenk des Königs Bibeln, Predigt- und Erbauungsbücher sowie 500 Exemplare jenes von dem schwedischen Pastor Campanius um 1645 in die virginische Sprache

*) Documentary History, III. 590

†) Documentary History, III. 405 f.

***) Documentary History, III. 900.

der Delaware Indianer übersehten Kleinen Katechismus Dr. Luthers gebracht. *) Die Gemeinden in New York bediente er ungefähr zwei Jahre lang, zog dann wiederum nach Pennsylvania, predigte noch etliche Jahre lang der bischöflichen Christus-Gemeinde in Philadelphia sowie der in Orford, da großer Mangel an Episkopalpfarrern war, und starb am 17. Sept. 1708.

Justus Faldner (so von Mühlenberg geschrieben, sonst Falkner) wird Rudmans Nachfolger in New York und Albany. An der Person dieses Mannes haftet für uns viel Interessantes. So viel bekannt ist, ist derselbe der erste deutsche evangelisch-lutherische Prediger in Amerika gewesen, sowie der erste lutherische Pastor, der je in Amerika die Ordination erhalten hatte. Faldner soll von Geburt ein Sachse gewesen sein. Mit seinem Bruder Daniel, der in Diensten der Frankfurter Landkompanie stand, kam er 1700 herüber, wurde mit Probst Rudman bekannt und da er draußen Theologie studiert, aber keine Lust verspürte, Pastor zu werden, von diesem bewogen, sich dem Predigtamt zu widmen. Am 24. Nov. 1703 wird er von Rudman unter Assistenz seiner zwei schwedischen Kollegen ordiniert und zwar in der mehrerwähnten Wicaco-Kirche, jetzt die englische episkopale Gloria Dei Kirche im südlichen Teile der Stadt Philadelphia, unweit des Ufers des Delaware Flusses. Dies war die erste Ordination eines lutherischen Pastors in der neuen Welt. †) Die schwedischen Prediger hatten den Auftrag, die Ordination zu erteilen, vom Erzbischof von Upsala erhalten. Faldner bediente zuerst die deutsche lutherische Gemeinde von New Hannover, Pa., welche die älteste deutsche lutherische Gemeinde im Gebiet der Vereinigten Staaten ist. Gegen Ende 1703 zieht er aber nach New York. Von ihm ist das Lied: „Auf, ihr Christen, Christi Glieder.“ 1708 gab er einen „Unterriht in der evangelisch-lutherischen Heilswahrheit“ heraus, die erste von einem lutherischen Prediger in Amerika veröffentlichte Schrift. Er sagt in der Vorrede: da unsre Glaubensgenossen so oft Anlaß haben, sich über ihr Bekenntnis zu verantworten, so wolle er in Frage und Antwort die Hauptstücke unserer Lehre nach der Schrift darstellen. Dieselbe ist von einem echt evangelischen Geiste und der Ueberzeugung der Wahrheit der lutherischen Lehre durchdrungen. **) Neben

*) Die Bibliothek des Augustana College und Seminars in Rod Island, Ill., besitzt ein Exemplar dieses sehr selten gewordenen Buches.

†) Nach Dr. Mann allerdings die zweite.

**) Halle'sche Nachrichten N. A. I. 621 f. Sonderlich bekämpft Faldner in dieser in holländischer Sprache abgefaßten Schrift die Irrtümer des Calvinismus. Wir können uns jetzt kaum eine Vorstellung davon machen, mit welchem Affekt das Volk in jenen Tagen über die Lehre von der Prädestination, dem Erlösungswerk Christi, ob Christus für alle Menschen gestorben sei oder nicht, und dergleichen Fragen disputierte, und der eine mit dem andern darüber zankte. Vor dem Gericht in Albany bezeugte 1679 eine Frau, die zur lutherischen Gemeinde gehörte, Gideon Schäß, der Pastor der holländischen

den Gemeinden zu Albany und New York bediente Falcner auch die 1703 von ihm gegründete holländische evangelisch-lutherische Gemeinde zu Loonenburg, jetzt Athens, Greene Co., New York. Den Namen hatte sie von einer holländischen Familie Van Loonen, und Jakob und Matthias Van Loonen sind in Dr. Kunze's Zeit Delegaten der Gemeinde bei den Versammlungen des New Yorker Ministeriums. Falcner hat das Zeugnis eines treuen Arbeiters, nahm sich auch der hin und her am Hudson zerstreuten deutschen Lutheraner, die zu seiner Zeit zahlreich einzuwandern begannen, sowie der Lutheraner in New Jersey treulich an und soll nicht nur holländisch und deutsch, sondern auch englisch gepredigt haben.*) Zwanzig Jahre lang wirkte Falcner im Staate New York. Unter ihm ist die hölzerne Kirche der Gemeinde in der Stadt New York repariert worden. 1723 ist derselbe, wie Pastor Knoll und der Kirchenrat der Trinitatis-Gemeinde bezeugen, gestorben.†)

Nach seinem Tode scheint sein Bruder Daniel eine Zeitlang an den vakanten Gemeinden ausgeholfen zu haben, wie aus einem Eintrag im Kirchenregister zu Athens hervorgeht.

Zweites Kapitel: Die deutschen Lutheraner.

Konrad Weiser — Josua von Kocherthal — Das Newburgh "Glebe" — Wilhelm Christoph Berkenmeyer — Bekenntnisband der Quassaik-Gemeinde — Berkenmeyer und die Hallenser — Michael Christian Knoll — Hofgut und Rudolph — Johann Friedrich Wess — Die deutsche Christus-Gemeinde — Vagabundierende Prediger — Johann Georg Bager — Johann Siegfried Gerock — Friedrich August Konrad Mühlenberg.

Während Falcner als Pastor in New York wirkte, trat eine gewaltige Aenderung in den Verhältnissen der lutherischen Kirche in der Provinz ein. Scharen von deutschen Lutheranern wanderten theils freiwillig nach New York aus, theils wurden dieselben auf Kosten der engli-

reformierten Gemeinde daselbst und Nachfolger des Johann Regapolenfis in Albany, habe „die lutherische Religion eine teuflische Religion genannt. Er meinte, die Lehre, daß Christus für alle Menschen gestorben sei, sei eine teuflische Lehre.“ Documentary History, III. 880 f. Die Allgemeinheit des Erlösungswerkes fand sich auch Berkenmeyer veranlaßt in seiner von ihm selbst verfaßten Grabschrift aufs stärkste zu betonen, und daß diese von den holländischen Reformierten in New York verbreitete Lehre, wodurch das Verdienst Christi geschmälert wird, noch lange hernach sich unter dem Volke erhalten und bis in dieses Jahrhundert hinein in manchen Gegenden ein Zankapfel geblieben ist, zeigt unter anderem auch der Reisebericht eines vom New Yorker Ministerium im Jahre 1818 in die am Cayuga und Seneca Lake gelegenen Counties entsandten Missionars (John Roltner).

*) Halle'sche Nachrichten, N. A. I. 615.

†) Documentary History, III. 590.

schen Regierung zu Zwecken der Kolonisierung herüberbefördert. Diejenigen, welche sich in New York niederließen, hatten wenig von der Unterdrückung der englischen Dienstherrn zu erfahren, welche ihre Brüder traf, die sich zu beiden Ufern des Hudson niedergelassen hatten. Ihre Lage war derjenigen der Israeliten unter ägyptischer Knechtschaft nicht unähnlich. Anstatt Ziegel hatten sie Theer zu brennen. Manche ließen sich hernach hier permanent nieder, andre zogen nach Schoharie und erwarben sich von den ihnen freundlich gesinnten Indianern Ländereien, während ein großer Teil von ihnen 1723 und andre sechs Jahre später unter *R o n r a d W e i s e r's* (Dr. Mühlberg's Schwiegervater) Anführung New York verließ und dem Laufe des Nordarmes des Susquehanna folgend sich in Pennsylvania ansiedelte. Die Nachkommen der in New York Verbliebenen sind längst englisch geworden, während die nach Pennsylvania Ausgewanderten ihre deutsche Sprache erhalten haben (Pennsylvanisch-Deutsch). — Verfolgen wir die Geschichte dieser deutschen lutherischen Niederlassung in New York mehr ins Einzelne.

Auf Befehl der Königin Anna von England werden am 10. August 1708 zweiundfünfzig Lutheraner in London, wohin sie sich durch allerlei Vorpiegelungen hatten locken lassen, zu Bürgern gemacht und mit ihrem Pastor *Josua von Kocherthal* nach New York eingeschifft. *)

Josua von Kocherthal war 1669, wohl in Bretten, wie aus der Grabinschrift auf dem Kirchhofe zu West Camp, Ulster Co., hervorgeht, geboren und (nach *Kapp*) Pastor zu Landau gewesen. Mit seinen Pfälzern langte er 1709 am Neujahrstage in New York an. Am *Quassaick* Fluß, bei *Newburgh*, wurden ihnen Ländereien angewiesen, und zwar im ganzen 2,190 Acker, so daß auf jede Person etwas über 40 Acker kamen. Das Land war jedoch nicht besonders fruchtbar, dazu schwer urbar zu machen, und es dauerte keine vierzig Jahre, so waren die Lutheraner bis auf wenige fortgezogen. Die Königin schenkte außerdem noch 500 Acker, deren Ertrag zur Unterhalt eines lutherischen Pastors und Schulmeisters auf ewige Zeiten verwandt werden sollte. †) Noch in demselben Jahre reiste *Kocherthal*

*) *Documentary History*, III. 543.

†) Die Geschichte dieses sogenannten "Glebe", wie es der lutherischen Kirche verloren ging und wie es mit demselben später ergangen, ist für uns interessant. Wir fassen dieselbe kurz zusammen, wie wir sie aus den Staatsarchiven und gerichtlichen Dokumenten ermittelt haben: Am 8. Oktober 1718 erjuchen die Pfälzer, daß das Pfarrgut von 500 Acker einem andern lutherischen Pastor zugewiesen werde, weil *Kocherthal* nicht drauf wohne und seit 9 Jahren anderswo gewohnt habe, während doch eine Bedingung der Schenkung des Landes sei, daß der Pastor auf dem Blake wohne. (*Doc. Hist.*, III. 576 f.) Gleich darauf (S. 577) wird berichtet, daß *Kocherthal* am 17. (?) Dezember 1719 gestorben sei; seine Witwe *Sibylla Charlotte* und seine Kinder, *Christian Josua*, *Benigna Sibylla* und *Susanna Sibylla* denselben aber überlebten. Diesen wird die Hälfte des Landes zum Unterhalt überwiesen. Aus einer Vorstellung des Pastors *Michael Christian Knoll* und der übrigen Beamten der *Trinitatis-Gemeinde* in New York (*Karl Beelman*, *Laurens van Bockert*, *Geo. Peterson*, *Joh.*

nach England, um Landangelegenheiten ins Reine zu bringen, und kehrte 1710 zurück. Mehrere Tausend Pfälzer wurden zwischen den Jahren 1709 und 1711 zu beiden Seiten des Hudson angesiedelt. Auf der West-

Doc. Wolff und Jakob van Buskerk vom 12. Mai 1749 (Doc. Hist., III. S. 583 ff) erfahren wir: Daß den Lutheranern am Quassaick (Newburgh) solch mageres und schwer urbar zu machendes Land gegeben worden sei, daß es ihnen unmöglich gewesen, den Gehalt für einen Prediger aufzubringen. Das Pfarrgut hätte gleichfalls bis zum Jahre 1723 nichts eingebracht. Die Lutheraner in New York hätten darum ihren Pastor zweimal jedes Jahr nach Newburgh gesandt, um die Gemeinde dort zu bedienen. 1727 sei die Trinitatis-Gemeinde mit der Gemeinde zu Quassaick zusammen in eine Gemeinde inorporiert worden und der Ertrag des "Glebe" kiese nun dem Pastor der Trinitatis-Gemeinde zu. Diese vereinigte Gemeinde habe vor etlichen Jahren in Quassaick eine luth. Kirche gebaut. Die Zahl der Lutheraner habe jedoch dort in letzter Zeit sehr abgenommen, da viele ihr Eigentum verkauft hätten und fortgezogen seien. Die Leute, die jetzt dort wohnen, hätten den noch ansässigen Lutheranern mit Gewalt ihre Kirche entrisen und Pastor Knoll neulich verhinbert, Gottesdienst zu halten. Zudem machten sie die Pächter des "Glebe" abwendig, ihren schuldigen Pachtzins zu entrichten. Es sei immer noch eine ansehnliche lutherische Gemeinde vorhanden. Schließlich wird der Gouverneur ersucht, die Kirche zu Quassaick nebst dem Pfarrgut der Trinitatis-Gemeinde in New York durch ein Patent zu bestätigen. — Am 5. Oktober 1749 zeigen dieselben, mit Ausnahme der zwei van Buskerk, dem Gouverneur an, daß die Presbyterianer und holländischen Reformierten die Kirche verschlossen und sich des "Glebe" bemächtigt hätten, während 30 lutherische Familien in der Nachbarschaft wohnten und 30 andere nicht weit davon und bitten, daß der Gouverneur ihnen wiederum zum Besitz ihres Eigentums verhelfe. Derselbe entscheidet am 24. Oktober 1749: „Hinsichtlich dieses Bittgesuches kann nichts gethan werden.“ (Doc. Hist., III. 585 f.) — Bald darauf reichen Pastor Knoll und die andern Beamten der Trinitatis-Gemeinde zu New York eine weitere Petition beim Gouverneur ein, in welcher sie nachweisen, daß die Quassaick Lutheraner von den New Yorker Pastoren regelmäßig bedient worden seien. Justus Falkner, sagen sie, habe regelmäßig da gepredigt bis zu seinem Ende 1723. Desgleichen Wilh. Christoph Berkenmeyer vom Jahre 1725 an. Unter dem Kontrakt, der am 13. März 1727 zwischen der Gemeinde in New York und der zu Quassaick gemacht und von Laurens van Boskerk und Johannes LaGransie seitens der ersteren und Zacharias Hoffmann und Tobias Wygand seitens der letzteren unterzeichnet wurde, erhielt Pastor Berkenmeyer einen Ruf, wodurch er sich verpflichtete: Die Gemeinde zu Quassaick „zweimal des Jahres zu bedienen, das heilige Evangelium rein, gemäß der Heiligen Schrift und den symbolischen Büchern unserer lutherischen Kirche zu verkündigen und die heiligen Sacramente gemäß der Einsetzung Christi zu verwalten und die übrigen Handlungen, welche bei unseren Glaubensbrüdern der unveränderlichen (unalterable) Augsburgerischen Konfession gebräuchlich sind, vorzunehmen.“ 1733 habe Pastor M. Chr. Knoll einen Ruf an die Trinitatis-Gemeinde in New York und nach Hackensack angenommen und predige auch in Quassaick und Weapons' Creek. (Doc. Hist., III. 590—592.) Das Patent hatte ursprünglich die Verwaltung der 500 Ader in die Hände von Trustees gelegt und bestimmt, daß, sollte ein Trustee sterben, die männlichen Bewohner der 2,190 Ader einen Nachfolger wählen sollten. (Doc. Hist., III. 587 f.) — Am 3. März 1752 gewährt Gouverneur Geo. Clinton den Trustees der protestantischen Episkopal-Gemeinde (ist 1770 als „Protestantische Episkopal St. George-Gemeinde inorporiert worden) in Newburgh, N. Y., durch ein Patent die Rücksetzung der 500 Ader. (Doc. Hist. III., 598 f.)

Zur Geschichte des "Glebe" gehört ferner noch der zu Anfang unseres Jahrhunderts um den Besitz desselben geführte Prozeß. Im III. Johnson 115 ff finden wir die Entscheidung der Court of Error, das damalige Appellations-Gericht des Staates (Februar-Termin 1808). Aus demselben erfahren wir, daß am 26. März 1752 König Georg II. auf das Bittgesuch der Herren Alexander Colben und Richard Albertson der englischen Gemeinde in Newburgh einen Freibrief gewährt habe, durch welchen die Be-

seite des Flusses gründeten sie etwa 40 Meilen nördlich von Quassaick ober Newburgh die Gemeinde zu West Camp und auf der Ostseite die zu Germantown, Württemberg, Churchtown, Rhinebeck und andere, die heute noch bestehen, aber seit mehr als fünfzig Jahren englisch geworden sind. Kocherthal wirkte unter ihnen mit großer Treue. Auf seinem Grabstein zu West Camp wird ihm das Zeugnis gegeben: „Wisse, Pilger, hier unter diesem Steine ruhet an der Seite seiner Gattin Sybilla Charlotta ein echter Pilger, den Hochdeutschen in Nordamerika ihr Josua, ein reiner

nannten zu Trustees der 500 Acker ernannt worden sind mit der Anweisung, das Einkommen zum Unterhalt eines Predigers der anglikanischen Kirche zu verwenden. Colden hatte dem König berichtet, daß sämtliche Lutheraner, die ursprünglich auf den 2,190 Acker angesiedelt, und denen die 500 Acker zugewiesen worden seien, zur Unterhaltung eines lutherischen Predigers ihren Anteil verkauft hätten und nach Albany County gezogen wären. (Wahrscheinlich, nachdem man ihnen zuvor mit Gewalt ihre Kirche entziffen und den Ertrag der 500 Acker entzogen hatte.) Der König bestimmte ferner, daß, falls einer der zwei Trustees durch Tod abgehe, die männlichen Bewohner der 2,190 Acker befugt seien, einen Nachfolger zu wählen. Am 4. November 1805 fand eine Trusteewahl statt. Obwohl die Episkopalen nur ein Zehntel der Bewohner des mehrerwähnten Landes ausmachten, so ließen sie doch nur Mitglieder der Episkopal-Gemeinde stimmen und wählten somit ihre Trustees. 1803 hatte aber die Gesetzgebung den Freibrief dahin abgeändert, daß alljährlich 3 Trustees gewählt werden sollten und zwar durch die Stimmen der männlichen Bewohner des Landes, welche bei Municipalwahlen stimmberechtigt seien. Diese Trustees sollten das Einkommen des „Glebe“ für Schulzwecke verwenden, \$200 jährlich der Akademie zukommen lassen und das Uebrige den öffentlichen Schulen und, falls ein Prediger des bischöflichen Bekenntnisses, der den Bestimmungen des Freibriefes konform sei, installiert werden sollte, könne ein billiger Teil des Einkommens zu seinem Unterhalt verwendet werden. — So entstanden zweierlei Trustees: die der Episkopalen und die unter dem amendierten Charter erwählten. Erstere brachten Klage gegen letztere (Jackson für den Rektor und die Church Wardens der St. George Episkopal-Gemeinde gegen Mich. Nestle's und andre) und beantragten auf Amtsentsetzung der von der ganzen Bevölkerung erwählten Trustees. Die Episkopalen urgierten, daß das Patent des Jahres 1752 das „Glebe“ nur den Episkopalen zugewiesen habe und daß, wenn andern das Stimmrecht gewährt würde, wie das Gesetz vom Jahre 1803 gestattet, die Bestimmungen des Freibriefes annulliert werden müßten, da nur eine Minderheit der Einwohner der Episkopal-Kirche zugehöre. — Die Verklagten behaupteten dagegen: daß das Land überhaupt den Bewohnern der 2,190 Acker zugehöre, welche zuerst Lutheraner gewesen, hernach aber fortgezogen seien. Darauf hätten es die Episkopalen bekommen, weil sie die damaligen Bewohner gewesen seien. (Dies ist unrichtig, denn wir haben oben gesehen, daß die Presbyterianer und holländischen Reformierten die Lutheraner ihrer Kirche geraubt haben.) Nicht aber den Episkopalen als solchen sei das Gut geschenkt worden, sondern allen männlichen Bewohnern, denen ja auch das Stimmrecht gewährt worden sei. — Die Episkopalen erwiderten: daß, wie den Lutheranern 1710 das „Glebe“ zugeschrieben worden sei, so sei es durch das Patent vom Jahre 1752 ihnen zugewiesen. Die Trustees hätten Macht, 200 Acker zum Unterhalt des Episkopalpredigers zu bestimmen und hätten in Wirklichkeit 100 Acker dafür bestimmt. — Das Gericht entschied: daß die Klage auf Amtsentsetzung der nicht episkopalen Trustees abzumeifen sei, weil auf diese Weise das Recht der beiden Parteien nicht entschieden werden könne. Eine quo warranto Klage müßte vielmehr eingeleitet werden, um das Recht zu ermitteln und daß, bis dies geschehen sei, die nichtepiskopalen Trustees in ihrem Besitz nicht gestört werden dürften. Dieser Entscheidung gemäß scheint es, daß die Episkopalen im Besitz von 100 Acker des „Glebe“ geblieben sind, die anderen 400 aber auf den Unterhalt der Schulen Newburghs verwendet werden.

Prediger lutherischer Lehre für sie auf der Ost- und Westseite des Hudson-Flusses. Seine erste Ankunft war mit Lord Lovelace 1709 am 1. Januar. Seine zweite mit Hauptmann Hunter 1710 am 14. Juni. Die Wanderung seiner Seele in den Himmel am St. Johannisstag 1719 unterbrach seine Wiederreise nach England. Willst du mehr wissen? Suche in Melancthons Vaterland, wer Kocherthal, wer Harshias, wer Winchenbach gewesen. B. Berkenmeyer, S. Hürtin, V. Brevort. MDCCXLII.“

Gestorben ist Kocherthal am 27. Dezember 1719. Begraben liegt derselbe zu West Camp. Ein brauner Stein bezeichnet die Stätte. Die Inschrift besagt, daß seine Gattin Sibylla Charlotte neben ihm ruhe, und daß er ein reiner lutherischer Prediger auf der Ost- und Westseite des Hudson gewesen sei. Sodann wird seine 1710 mit Col. Hunter nach England unternommene Reise erwähnt, sowie eine weitere, die er im Interesse seiner unter Gouverneur Hunter so schwer bedrückten Glaubensgenossen machen wollte, an deren Ausführung ihn jedoch sein Tod verhinderte. Der Grabstein ist ihm erst 1742 gesetzt worden und die Inschrift ist von drei seiner Kinder: Benigna, verheiratet mit Pastor Berkenmeyer, Sibylla, verehelicht mit dem Goldschmied Hürtin von Bergen Co., N. J., und seiner jüngsten Tochter Louise, Gattin des Goldschmieds Brevort in New York, unterzeichnet. Sein Sohn Christian Josua und seine an den New Yorker Kaufmann Peter Lynch verheiratete Tochter Cathalina waren wohl nicht mehr am Leben.

Noch zu Kocherthals Lebzeiten wandten sich viele der Eingewanderten weiter westlich in das Schoharie Thal. *) Sein Kirchenregister, das derselbe 1708 auf dem Schiffe Globe begonnen, ist vor etlichen Jahren beinahe ein Raub der Flammen geworden. Leute aus der Gemeinde zu West Camp glaubten ein gutes Werk zu thun, indem sie eine Anzahl alter Dokumente, die ihnen im Wege waren, und von deren Wert sie keine Ahnung hatten, verbrennen würden. Unter diesen Dokumenten befand sich auch Kocherthals Kirchenbuch. Ein Zuschauer entriß es den Flammen. †) Nach Kocherthals Tod sind seine Gemeinden vier Jahre lang von J. Falcner bedient worden. Als auch Justus Falcner 1723

*) Wir haben hier nicht den Raum, auf die Bedrückung und mancherlei Plackereien, welchen die Deutschen seitens der englischen Gouverneure und der ihnen vorgesetzten Aufseher ausgesetzt waren, sowie auf ihre Beziehungen zu den Indianern, die Uebersiedelung nach dem Mohawk und Schoharie Thal, die Verteidigung der Kolonie gegen die französischen Eindringlinge von Norden, die Auswanderung nach Pennsylvania und dergl. näher einzugehen. Eine ausführliche Beschreibung ist in F. Kapp's Werk: „Die Deutschen im Staate New York während des 18. Jahrhunderts.“ New York, C. Steiger & Co., 1884, zu finden. Eine gedrängte Darstellung der Geschichte der unter Kocherthal eingewanderten Lutheraner, sowie eine Schilderung ihrer politischen, sozialen und ökonomischen Lage enthalten die Halle'schen Nachrichten, neue Ausgabe, T. S. Diehl, Allentown, Pa. I. Band, Seite 609ff.

†) Pastor B. A. Strobel berichtet in seinem „Hartwick Memorial,“ Seite 390, daß sich dieses Kirchenregister im Besitz eines Herrn Wm. Dietrich in Elizabeth, N. J.,

in New York gestorben war, soll 1724 und 1725 dessen Bruder Daniel, der sich im Kirchenregister zu Newtown, bei West Camp, am Hudson „Pastor zu Mühlstein in den Bergen beim Naritan, New Jersey,“ nennt, an der Arbeit in den Gemeinden zu beiden Seiten des Hudson gewirkt haben.*) Dies wird jedoch von manchen stark bezweifelt.

Bald nach Justus Faldners Tod wandten sich die Lutheraner durch einen Deputierten aus der New Yorker Gemeinde um einen Pastor an das Amsterdamer Konsistorium. Diesem empfahl das Konsistorium von Hamburg den Kandidaten Wilhelm Christoph Berkenmeyer, welchen jenes sodann förmlich berief, examinierte und am 25. Mai 1725 ordinierte. Berkenmeyer reiste am 16. Juni ab und fand bei seiner Ankunft in New York einen gewissen Schneider van Dieren vor, der sich bei der Gemeinde als Pastor einschleichen wollte, welches ihm aber nicht gelang. Berkenmeyer bediente neben der New Yorker (Trinitatis) Gemeinde auch die zu Albany, Loonenburgh, Nemburgh und West Camp nebst denen zu Kemmerspach und Hackensack in New Jersey. Außer Nemburgh, West Camp und Kemmerspach, welche aus deutschen Lutheranern bestanden, waren diese Gemeinden ursprünglich fast ganz holländisch gewesen und es auch noch zum großen Teil geblieben, obwohl der deutschen Einwanderung halber die Einführung deutscher Gottesdienste neben den holländischen eine Sache der Notwendigkeit geworden war. Zu Dit Camp und Rhinebeck wirkte nach Kocherthals Tod der sonst unbekannte Joh. Spaller. 1736 übernimmt Berkenmeyer auch diesen östlichen Gemeinde-Komplex und bedient denselben völlig zehn Jahre lang. Aus dem Verufe, welchen die Gemeinde zu Quassaick (Nemburgh) Berkenmeyer ausstellte, ersehen wir den Bekenntnisstand der Gemeinde. Und der Bekenntnisstand dieser Gemeinde war wohl kein anderer als der sämtlicher anderer pfälzischer Gemeinden und ihres Begründers, des vor sechs Jahren entschlafenen Kocherthal. In diesem Verufe wird es Berkenmeyer zur Pflicht gemacht: die Gemeinde zu bedienen sowohl durch lautere Prediat des heiligen Evangeliums nach Lehre der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche als auch durch Verwaltung der Sakramente nach Christi Einsetzung und durch Uebung der unter den Glaubensgenossen der unveränderlichen Augsburgerischen Konfession gebräuchlichen Zeremonien. Was diesen Passus im Verufe Berkenmeyers besonders wichtig macht, ist der Umstand, daß dieser Verufe nicht bloß von der Gemeinde in Nemburgh verabsfaßt wurde, sondern daß derselbe ein Teil des mit der Trinitatis-Gemeinde in New York ge-

befinde. Wir suchten denselben auf; erfuhren aber, daß dasselbe jetzt von Nelson Burhans zu Walden am Hudson, in Ulster Co., N. Y., verwahrt werde. Unsere Anfrage bei ihm blieb unbeantwortet.

*) Strobel, Hartwick Memorial, Seite 380.

machten Kompaktes*) ist und auch deren Lehrstellung charakterisiert. Und wie die holländische Gemeinde in New York dem Bekenntnis gegenüber stand, so war dies auch bei den andern holländischen lutherischen Gemeinden in Albany und Loonenburgh, sowie bei der in Hackensack der Fall. Und ganz denselben Schluß darf man billig auf die deutschen Gemeinden machen. Auf dem Bekenntnisgrund, auf welchem die deutsche Quasajack Gemeinde gestanden ist, standen auch alle die andern, die teils aus, teils nach ihr gegründet worden sind. Die Verhältnisse lassen eine andere Auffassung gar nicht zu. Zu verschiedenen Zeiten waren sämtliche Gemeinden, deutsche wie holländische, auf die eine oder andre Weise aufs innigste miteinander verbunden und wurden lange von denselben Pastoren bedient. So unter Justus Faldner und sonderlich unter Berkenmeyer etliche Jahre später. Und in der That, wir finden Kaufbriefe, Kirchenordnungen, Gesangbücher, Agenden u. dieser Gemeinden, welche den entschieden lutherischen Charakter derselben bezeugen. Wir werden später Gelegenheit haben, auf dieses Beweismaterial zurückzukommen. Erwähnen möchten wir im Vorübergehen, daß sich das Wort „unalterable“ (unabänderlich) vor dem Ausdruck „Augsburgische Konfession“ in den alten Urkunden verschiedener Gemeinden, die aus jener Zeit stammen, findet: So z. B. in einem „Deed“ der ursprünglich holländisch-lutherischen Gemeinde zu Loonenburgh (jetzt Athens, Greene Co.,) New York,†) welcher im Jahre 1727 geschrieben worden ist. Aus all diesem geht deutlich hervor, daß Kocherthal ein bekenntnistreuer Lutheraner, oder wie sein Grabstein besagt, „ein reiner Prediger lutherischer Lehre“ gewesen ist, und daß ihm in diesen Fußstapfen Berkenmeyer, welcher sich mit Kocherthals Tochter, Benigna Sybilla, verehlicht hatte, getreulich nachfolgte. — Dr. Mühlenberg nennt ihn „einen alten Streiter und Wächter für die Agenden“. Die historische Gesellschaft der lutherischen Kirche bewahrt in ihrem Archiv zu Gettysburg, Pa., einen dicken Folio-Band, welcher eine ausführliche von Berkenmeyer verfaßte Chronik der Gemeinde-Angelegenheiten zu Athens während den Jahren 1725—1750 enthält. Die Sorge

*) Documentary History, III. 591f.

†) In der Skizze der Geschichte dieser Gemeinde, welche Pastor Wm. Hull von Hudson, New York, für das „Hartwick Memorial Volume“ verfaßt hat, glaubt derselbe (S. 197), daß dieses Wort „unalterable“, welches im Kaufbrief steht, als Schreibfehler eines nicht theologisch gebildeten Advokaten anzusehen sei. Hiegegen wäre vielleicht nichts erhebliches einzuwenden, wenn dasselbe Wort sich nicht auch in andern Urkunden fände und es sehr unwahrscheinlich ist, daß derselbe Advokat alle diese Urkunden verfaßt, oder daß von andern Advokaten jeder denselben Fehler gemacht haben sollte. Diese Erscheinung ist vielmehr so zu erklären, daß die betreffenden Gemeinden, vornehmlich deren Prediger und unter diesen namentlich Berkenmeyer, ihr Festhalten an dem ursprünglichen Text der Augsburgischen Konfession und ihre Verwerfung jeder Abänderung derselben dadurch zu zeigen suchten, daß sie dieselbe für „unalterlich“ erklärten.

für mindestens zehn weiterstreute Gemeinden lag Berkenmeyer ob. Die Last wurde ihm zu schwer. 1737 übertrug er an Pastor Mich. Ehr. Knoll die holländisch-deutschen Gemeinden zu New York, Remmerspach und Hackensack (beide in New Jersey) und die deutsche zu Newburgh. Er wollte sich auf die Gemeinden am obern Hudson beschränken. Aber selbst diese Aufgabe fand er mit der Zeit zu beschwerlich. Er verschrieb sich darum einen weiteren Gehilfen, der ihm auch in der Person des J. C. Hartwig zugesandt wurde. Er selbst behielt die Gemeinden zu Albany und Athens und eine Zeitlang auch West Camp und überließ etliche Gemeinden auf der Ostseite (Churchtown, Germantown und Rhinebeck) seinem Gehilfen. Im Alter von 69 Jahren ist Berkenmeyer 1751 gestorben und liegt zu Athens unter der Kirche beerdigt. In der Vorhalle der Kirche daselbst ist eine Gedenktafel mit folgender Inschrift, die Berkenmeyer selbst sieben Jahre vor seinem Tode verfaßt hat, angebracht. Sie lautet: Immanuel. Dormitorium Berkenmeyerianum, pio mortalitatis sensu praeparatum, Annō Aetatis Bodendiei Ducatu Lunaeburgensi coeptae LVIII, Ministerii inter Americanos Boreales ambulatorii XVIII, Officii apud Albanienses et Loonenburgenses fixi XIII, Reparatae Omnibus omnino quotquot fuere, sunt eruntq. hominibus Solaq. in Θεαθροῶπων fide obtinendae Salutis MDCCXLIIII. Ἐξελεζατο ἐν Χριστῷ πρὸ καταβολῆς κόσμου. Οὐδὲν ἄρα νῦν κατακριμα τοις ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ.*)

Berkenmeyer ist wohl bis auf Dr. Runze der bedeutendste Mann gewesen, welchen die lutherische Kirche im Staate New York gehabt hatte. Wir rechnen hier Dr. Mühlenberg, der ja nur kurze Zeit an der Gemeinde in New York gestanden ist, nicht mit ein. Es fehlen uns ausführliche Berichte über Berkenmeyers Thätigkeit. Daß er solche nach Hamburg und an die Doctoren Gerdes und Kräuter in London gesandt hat, ist wahrscheinlich. Erhalten oder bekannt geworden sind nur etliche der von ihm verfaßten Schriften, und zwar durch die Halle'schen Nachrichten, nämlich seine Klageschrift gegen Hartwig an Dr. Kräuter; seine Flugschrift gegen den für einen Prediger sich ausgebenden Schneider van Dieren, der in den Gemeinden zu Remmerspach und Hackensack beim heiligen Abendmahl das Brotbrechen eigenmächtig eingeführt hatte. In der Schrift gegen Dieren weist Berkenmeyer umständlich nach (Halle'sche Nachrichten N. N., 473 ff), daß das Brotbrechen an sich zwar ein Mittelding sei, daß es aber nie lutherischer Gebrauch gewesen sei beim heiligen Abendmahl, und daß

*) Auf deutsch: „Gott mit uns! Ruhestätte von Berkenmeyer, von ihm in frommer Erinnerung seiner Sterblichkeit bereitet im 58. Jahre seines zu Bodenteich im Herzogtum Lüneburg begonnenen Lebens, im 19. Jahre seines Reisepredigeramtes in Nordamerika, im 13. Jahre seines Pfarramtes zu Albany und Loonenburgh, im Jahre des allen Menschen allerorten wiedererworbenen und allein durch den Glauben an den Gottmenschen zu erlangenden Heils 1744. Er hat uns erwählet durch Christum, ehe der Welt Grund gelegt war. So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind.“

ein lutherischer Prediger Mittel Dinge nicht ohne Einwilligung seiner Gemeinde einführen solle. Diese Schrift ist 1728 erschienen. Eine dritte erhaltene Schrift ist sein in der Wolf'schen Angelegenheit (der in der Gemeinde zu Naritan, N. J., seinem Namen alle Ehre (?) machte) 1745 an Mühlenberg geschriebener Brief. Während wir aber weiteres aus Berkenmeyers Hand mit Bedauern vermissen, fehlt es jedoch nicht an Mitteilungen über ihn. In den Halle'schen Nachrichten wird er öfters genannt. Nur ist dabei nicht zu vergessen, daß Berkenmeyer mit Mühlenberg und seinen Halle'schen Mitarbeitern in Pennsylvania keinen Verkehr hatte, und daß nicht das beste Einvernehmen zwischen beiden bestand. Als Mühlenberg 1742 seine Wirksamkeit in Pennsylvania begann, war Berkenmeyer bereits 56 Jahre*) alt. 17 Jahre lang war er teils Pastor, aber stets Aufseher und Berater sämtlicher Gemeinden in New York und New Jersey gewesen. Neun Jahre nach Mühlenbergs Ankunft ist er gestorben. Berkenmeyer hatte ein starkes Vorurteil gegen die Halle'schen Pietisten mit nach Amerika gebracht. Bekanntlich war 1695 der Streit zwischen den Orthodoxen und den Pietisten ausgebrochen. Fünfzig Jahre lang wurde derselbe, und zwar nicht selten mit maßloser Heftigkeit geführt. Nicht nur theologische Heißsporne, sondern selbst Männer, die es redlich mit der lutherischen Kirche meinten und denen man persönliche Frömmigkeit und ein ernstes Verlangen nach ihrer eigenen Seligkeit nicht absprechen konnte, sahen im Pietismus eine gefährliche Neuerung. So sah sich auch der Ehrw. Val. E. Löscher, der so gelehrt wie innig-gläubig war, genötigt, mehrere Schriften gegen den Pietismus zu verfassen, welche zu dem Besten gehören, was in dieser Frage von orthodoxem Standpunkte aus geschrieben worden ist. Löscher wirft den Pietisten unter anderem vor, daß sie 1. sich gegen die Heilslehre, wie sie in den symbolischen Büchern fixiert sei, indifferent verhalten; 2. die Sakramente und das kirchliche Amt gering schätzen; 3. die Rechtfertigungs-Lehre trüben; 4. chiliastisch lehren; 5. an der Erreichbarkeit einer gewissen Vollkommenheit auf Erden festhalten; 6. Kirchengebräuche unnötig abschaffen; 7. für schwärmerische Absonderlichkeiten eine gewisse Vorliebe haben; 8. die ernsthafte Pflege theologischer Wissenschaft vernachlässigen u. Nun fiel dieser Streit, und zwar die Periode seiner größten Heftigkeit gerade in die Studienzeit unseres Berkenmeyer. Und es war ganz nach seiner Naturanlage, sich in diese Frage zu vertiefen und für die eine oder andre Seite, vornehmlich aber für die orthodoxe Darstellung eines Deutschmann, Carpzov und Löscher zu schwärmen. Halle aber war das Treibhaus des Pietismus. Nach Speners und Franckes Tod waren die Wortführer beschränkter, un-

*) Der Angabe auf seinem Grabsteine zufolge ist er 1686 geboren und hat wohl in Helmstedt studiert.

wissenschaftlicher und gleichgültiger gegen das kirchliche Bekenntnis geworden. Und Mühlenberg und seine Mitarbeiter wurden gerade in jenen Jahren von Halle ausgesandt. Obwohl man nun nichts vom groben, schwärmerischen und unlutherischen Pietismus bei ihnen entdecken kann, so erschien doch der Umstand, daß dieselben aus Halle kamen, für Berkenmeyer hinreichend, sie als Pietisten zu meiden. Und diese Abneigung gegen Pastoren, die aus Halle kamen, oder die mit den Hallensern geistesverwandt waren, teilten mit Berkenmeyer fast der ganze Norden Deutschlands und nicht wenige Gegenden in Mittel- und Süd-Deutschland. Als Mühlenberg im Februar und März 1742 auf seiner Reise nach Amerika seine Vaterstadt Simbeck besuchte, eines Sonntagmorgens gepredigt und sich abends mit denen, die zu ihm kamen, über religiöse Dinge unterhalten hatte, wurde ihm solches vom Bürgermeister ernstlich verboten und durch ein Reskript des Konsistoriums mit Gefängnis gedroht, so er das Abhalten von Konventikeln nicht unterlasse.*)

Wir haben oben gesehen, daß sich Berkenmeyer, nachdem er die New York Gemeinde sieben Jahre lang bedient (1725—1732), von derselben zurückgezogen, und seine Kräfte den Gemeinden am Hudson, sonderlich Albany und Umgegend zugewendet hat. Sein Nachfolger in New York wurde Michael Christian Knoll, gebürtig aus Rendsburg, der auf der Universität Kiel studiert hatte und von den lutherischen Pastoren in London ordiniert worden war. 1732 übernimmt derselbe die Gemeinden in New York, Hackensack, Remmerspach und Newburgh und bedient dieselben, jedoch mit wechselndem Erfolge, achtzehn Jahre lang. Es war während seiner Amtszeit, als der nichtswürdige, des Ehebruchs wegen aus dem württembergischen Kirchendienst entlassene Joh. Ludwig Hofgut 1745 die Trinitatis-Gemeinde in New York spaltete, sich unter den Deutschen einen Anhang verschaffte und eine Oppositions-Gemeinde gründete. Die Einwanderung holländischer Lutheraner hatte bedeutend nachgelassen und die Gemeinde in New York erfuhr von da her keine Verstärkung. Dagegen hatten sich seit fünfunddreißig Jahren viele Deutsche in New York niedergelassen und sich zu der holländischen Gemeinde gehalten. Und während das holländische Element immer schwächer wurde, erstarkte das Deutsche. Bald mußten deutsche Gottesdienste eingerichtet werden, zuerst jeden dritten Sonntag, hernach alle vierzehn Tage. Die Deutschen gaben sich aber damit nicht zufrieden. Die Trennung kam. 1746 ersucht der Kirchenrat der Trinitatis-Gemeinde den Gouverneur, Hofgut nicht lizenzieren zu wollen. Dieses Gesuch erneuern sie 1749 nebst andern Lutheranern in Beekmans Prezinkt, Dutches Co., wo Hofgut jetzt predigt. Sie beschuldigen ihn der Irrlehre. Auch Ber-

*) Dr. Mann's Life and Times of Muhlenberg, P. 80 f.

kenmeyer als „Pastor der Stadt und des County Albany“ schließt sich der Bitte an. Trotzdem lizenziert ihn der Gouverneur.*) Mühlenberg berichtet über ihn nach Halle**): dieser Vagabund Hofgut sei im Württembergischen wegen grober Verbrechen wider das sechste Gebot abgesetzt worden. Gottesdienste habe er mit einem unordentlichen Haufen eine Zeitlang in einer Privatwohnung gehalten, bis das Reich mit sich selbst uneins geworden sei und der Prediger sich von dannen weiter in das Land hinein zu seinesgleichen begeben habe. Der von der alten Gemeinde getrennte Haufen fand nach Hofguts Abgang einen wenn möglich noch schlimmeren Nachfolger in dem liederlichen Karl Rudolph. Derselbe war ein grundverdorbenes Subjekt. In Georgia kaum dem Galgen entkommen, hatte er sich in Pennsylvania umhergetrieben, Mühlenberg und seine Mitarbeiter als Pietisten angegriffen und mit dem elenden André, (der nur darauf aus war, Mühlenbergs Arbeit zu verderben) gemeinsame Sache gemacht. Rudolph trieb es jedoch nicht lange. Den Leuten gingen die Augen auf. Nachdem sie etliche Jahre mit ihrer deutschen Gemeinde experimentiert hatten, kehrten sie wiederum zur Gemeinde des Pastors Knoll zurück.

Das Beisammensein war aber von nicht langer Dauer. Das Jahr 1750 sah eine neue Spaltung und die Gründung der Christus-Gemeinde. Das Werkzeug dazu war der Pastor Johann Friedrich Rieß, der in Hessen nahe des Odenwaldes geboren, in Halle Theologie studiert hatte und 1749 nach Philadelphia gekommen war. Von Mühlenberg glaubte er sich zurückgesetzt; trat in Unterhandlung mit der deutschen Partei in der Trinitatis-Gemeinde in New York und wurde im Frühjahr 1750 von derselben berufen. Am 4. April suchten Philipp Grim, Joh. Fetz und Chr. Gottlieb Kreuz beim Gouverneur nach um Erlaubnis, kollektieren zu dürfen. Sie sagen, daß man ihnen in der holländischen Gemeinde deutschen Gottesdienst verweigert habe, daß sie eine Gemeinde aus Hochdeutschen gebildet und einen guten, ordinierten Pastor berufen hätten.†) Am Nordende der Cliff Straße, ††) wo sonst kein Haus mehr stand, an Beekmans Swamp, kauften sie eine Brauerei für \$750 und richteten dieselbe mit einem Aufwand von weiteren \$150 zu gottesdienstlichen Zwecken her. Rieß blieb nur ein Jahr lang. Er wandte sich in die Schoharie und Mohawk Gegend. Dort wirkte Pastor Nikolaus Sommer, Berkenmeyers Tochtermann, als der einzige lutherische Prediger der Gemeinden jener Gegend. So viel bekannt ist, war Sommer ein trefflicher und eifriger Pastor und strenger Lutheraner. Dieser trat ihm die

*) Documentary History, III. 980 ff.

***) Halle'sche Nachrichten, N. N., 364.

†) Documentary History, III. 488.

††) Jetztige Lokalität in Cliff Straße unmittelbar nördlich der Brücke.

Gemeinden zu Stone Arabia, Palatine Bridge bei Canajoharie und Little Falls ab. Von 1760 an wirkte Kieß in den Gemeinden auf der Ostseite des Hudson (Rhinebeck, Wurtemburgh, Churchtown), stand mit dem Pennsylvania Ministerium in freundschaftlichem Verhältnis, wohnte 1763 der Synodal-Versammlung in Philadelphia bei, schließt sich aber weder diesem noch dem New York Ministerium an und stirbt 1791.

Die Christus-Gemeinde trat nach Kieß's Abgang mit dem bereits erwähnten charakterlosen Andreä in Verbindung. Derselbe war ein Trunkenbold und ließ sich andere Vergehen zu Schulden kommen. In Germantown, Pa., predigte er später dem unordentlichen Haufen, der sich gegen Handschuh und Mühlenberg empört hatte. Andreä sollte selbst nach New York kommen, lehnte aber ab und sandte einen eben von Europa angekommenen und von ihm ordinierten Handelsmann Namens Phil. Heinrich Kapp, der bis 1753 an der Gemeinde blieb, dann nach Germantown, Pa., ging, dort seines Amtes entsetzt wurde und sich endlich selbst entleibte. Nach ihm kam ein anderer ähnlichen Charakters, ebenfalls von Andreä ordiniert, Namens Joh. Geo. Wisner, der bis Ende 1756 an der Gemeinde blieb. Sein Nachfolger wurde der gleichfalls von Andreä ordinierte Joh. Martin Schäffer, der bis 1761 in New York stand. Von hier begab er sich nach Waldoborough, Maine, bediente die lutherische Kolonie daselbst, schändete sein Amt, wurde aber als Arzt reich und wollte sich nicht mehr Pastor nennen lassen, sondern „Doktor“*.)

Durch Schaden war die deutsche Gemeinde in New York klug geworden. Sie hatte einsehen gelernt, daß es in dieser Weise nicht mehr fortgehen könne. An deutschen Lutheranern fehlte es nicht, aber anständige Leute wollten sich einem solchen Haufen nicht anschließen und die Predigten sittenloser Subjekte nicht besuchen. Die Bessergehinnten hielten sich zur Trinitatis-Gemeinde. Der Pastor dieser Gemeinde, J. A. Weygand, wußte die Christus-Gemeinde zu bewegen, sich an Dr. Mühlenberg um einen Pastor zu wenden. Ja, Mühlenberg sollte selbst kommen und sich ihrer annehmen. Das war ihm aber nicht möglich. Er suchte den trefflichen Pastor Nikolaus Kurz zu bewegen, die Gemeinde eine Zeitlang zu bedienen. Probst Wrangel, der Aufseher über die schwedischen Pastoren und Gemeinden am Delaware und ein warmer

*) Es scheint kaum möglich, daß Leute wie Andreä ein „Konsistorium“ aufrichten, verbummelte Schulmeister, Hausierer und andre Bagabunden ordinieren und einem geordneten Ministerium jahrelang in dem Wege stehen und es verleumben konnten. Und geschieht nicht daselbe heutzutage vor unsern Augen, da doch geordnetere Zustände sich finden als damals? Vor etlichen Jahren mußte das Ministerium von New York eines seiner Mitglieder als des Predigtamtes unwürdig ausschließen. Derselbe wußte nichts eiligeres zu thun, als Leute gleichen Gelichters um sich zu sammeln, die eine „Synode“ gründeten, ihn zum Präsidenten machten und nun sich bemühen, den Andreä und dessen Konsistorium in den Schatten zu stellen.

Freund des Pennsylvania Ministeriums, begab sich 1761 mit Kurtz nach New York und versuchte eine Vereinigung zwischen den beiden Gemeinden zustande zu bringen, was aber nicht gelang. Kurtz blieb nur etliche Monate. 1762 versuchte Pastor Joh. Siegf. Gerock von Lancaster, Pa., aufs Neue, die zwei Gemeinden zu vereinigen, was aber ebenfalls mißlang.

Nun berief die deutsche Gemeinde auf Mühlenbergs Empfehlung den Pastor Joh. Georg Bager. Derselbe hatte in Halle studiert, war Pastor in Deutschland gewesen und gehörte zum Pennsylvania Ministerium. Zehn Jahre lang hatte er die Gemeinde zu Conewago bei York, Pa., bedient. Bager folgte dem Ruf und war, abgesehen von Kurtz der erste ordentlich berufene und seit zehn Jahren der erste rechtsschaffene Prediger, den die Christus-Gemeinde gehabt hat. Die Gemeinde wuchs und das alte Gebäude, die ehemalige Brauerei, wurde zu klein. An der Nordost-Ecke der Frantford und Williams Straße, da wo jetzt das „Carleton House“ steht, wurde ein Grundstück gekauft und eine 60x34 Fuß große steinerne Kirche darauf gebaut. Bager blieb vier Jahre, und folgte dann einem Ruf nach York, Pa. Die neue Kirche war bei seinem Weggang noch nicht vollendet.

Zu seinem Nachfolger wurde Joh. Siegf. Gerock berufen, der bereits der Gemeinde bekannt war. 1753 war derselbe der Gemeinde in Lancaster, Pa., auf deren Bitte vom Konsistorium Württembergs zugesendet worden, und hatte dort vierzehn Jahre lang gewirkt. Im April 1767 kam er nach New York. Die Kirche war vollendet und wurde am 1. Mai eingeweiht, wobei Pastor Hartwig predigte. Diese Christus oder „Swamp“ Kirche diente unter Dr. Kunze der vereinigten Gemeinde. (In ihr predigten Dr. F. W. Geißenhainer, Dr. F. C. Schäffer und Dr. F. W. Geißenhainer, jr. 1830 ist dieselbe verkauft worden, worauf die Gemeinde in die neue St. Matthäus-Kirche an Walker Straße zog. *) Gerock war mit dem Pennsylvania Ministerium nicht sehr befreundet, besuchte dasselbe jedoch. Es währte nicht lange, so geriet er mit Weygand, seinem Amtsnachbar, in Streit, der öffentlich mittelst Pamphleten geführt wurde. Weygand starb 1770. Gerock erhielt auf eine Zeitlang den begabten jungen Conrad Köller, der in Erlangen studiert hatte, zum Gehilfen. Er selbst folgte 1773 einem Rufe nach Baltimore, Md., wo er bis zu seinem Tode, 1787, blieb. Auf Weygand war Pastor Bernhard Michael Hausihl, ein Mann von trefflichen Rednergaben, gefolgt. Die Christus-Gemeinde sah sich ebenfalls nach

*) Hernach wurde sie von den Methodisten und farbigen Presbyterianern, schließlich als Stallgebäude und Auktionshaus gebraucht und endlich 1850 abgebrochen. Auf dem Grunde wurde das Globe Hotel errichtet. Jetzt heißt dasselbe das „Carleton House.“

einem tüchtigen Prediger um und erhielt denselben in der Person des zweitältesten Sohnes Mühlenbergs.

Fried. Aug. Konr. Mühlenberg wurde 1773 Gerolds Nachfolger. Er soll 1775 die erste Konferenz lutherischer Prediger in New York zustande gebracht haben. — Hievon später. — Seine segensreiche Wirksamkeit wurde aber durch den Unabhängigkeits-Krieg unterbrochen. Mühlenberg war ein eifriger Patriot für die Sache des amerikanischen Volkes. Neutral konnte man sich in jenen bewegten Zeiten nicht wohl halten. *S a u s i h l* verteidigte ebenso eifrig die Sache der Englischen. Als darum im Juni 1776 eine englische Flotte vor New York ankerte, glaubte sich Mühlenberg in der Stadt nicht mehr sicher und begab sich nach Philadelphia. Er kehrte nie mehr als Pastor nach New York zurück, wohl aber als Staatsmann. In der neuen Republik brachte es nämlich Mühlenberg zu hohen Ehrenstellen. Er bekleidete nicht nur das Amt eines Speaker oder Vorsitzers in der Pennsylvania Assembly, sondern war auch mehreremale Mitglied des Kongresses und Vorsitz der „Hausen“ im ersten und dritten Kongresse. Während der ganzen Kriegszeit (1776—1784) war die Christus-Gemeinde ohne Pastor. Gelegentlich wurde ihre Kirche als Hospital benutzt; aber meistens hielten die hannoverschen Kaplane der hessischen Mietstruppen Gottesdienst in derselben. Die Offiziere deckten auch einen bedeutenden Teil der noch auf der Kirche lastenden Schuld.

Drittes Kapitel: Die Trinitatis-Gemeinde in New York und andere holländische Gemeinden.

Heinrich Melchior Mühlenberg — Sein Bericht über die Gemeinde nach Halle — Wird Pastor derselben — Johann Albert Weygand — Bernhard Michael Hausühl — Gemeinde in Albany — Hakensack — Loonenburgh — Joh. Christ. Keps.

Nachdem wir nun die Geschichte der deutschen Christus-Gemeinde bis zur Ankunft Dr. Kunze's und bis zur Vereinigung der beiden Gemeinden verfolgt haben, müssen wir den historischen Faden der holländischen Trinitatis-Gemeinde wiederum aufgreifen. In unserem geschichtlichen Ueberblick waren wir bis zu M. C. Knoll's Amtsführung gekommen. Nachdem Nieß die Deutschen an sich gezogen und die Christus-Gemeinde gegründet hatte, hielt es Knoll nicht mehr lange in New York aus. 1751 zog derselbe nach Weapons' Creek in Dutchess Co., welche Gemeinde er jahrelang neben Newburgh von New York aus bedient hatte. Knoll ist auch bekannt als einer der 3 Pastoren, welche 1745 in den Raritan-Gemeinden, wo der von Hamburg gekommene Pastor Wolf klägliche

Zustände angerichtet hatte, vermittelten. Die zwei anderen waren Mühlenberg und Tobias Wagner von Tulpehocken bei Stouchsburg, Berks Co., Pa. Wolf richtete die Karitan-Gemeinden beinahe zu Grunde.

Auf Knoll folgte als Pastor an der Trinitatis-Gemeinde Dr. Heinrich Melchior Mühlenberg selbst. Im August und September 1750 war Mühlenberg bei dem ihm befreundeten Joh. Christoph Hartwig in Rhinebeck gewesen. Von Hartwig haben wir bereits gehört. Daß es derselbe mit den Halle'schen Pastoren hielt, ärgerte Berkenmeyer, der ihn als Pietisten und Herrnhuter verklagte. Mühlenberg wurde durch seinen Schwiegervater, den bekannten Friedensrichter und Indianeragenten, Konrad Weiser, der früher am Hudson gewohnt hatte, aber 1729 nach Pennsylvania gezogen war, bewogen, ihn nach New York zu begleiten. Weiser sollte im Auftrag der Provinzialregierung von Virginia mit Vertretern der canadischen Indianer in Albany unterhandeln. Mühlenberg nahm die Einladung an, begleitete seinen Schwiegervater und besuchte Hartwig. Ein großer Teil der Gemeindeglieder des Pastors Hartwig war gegen ihn eingenommen und etliche Gemeinden ganz empört. Berkenmeyer hatte ihn bei Dr. Kräuter in London verklagt. Mühlenberg bemühte sich, Hartwig und seine Gegner auszusöhnen, was ihm aber nicht ganz gelang. Auf dem Rückwege besuchte er Pastor Kieß, sowie die Beamten der Trinitatis-Gemeinde in New York. Diese baten ihn, da sie ohne Pastor waren, nächsten Sonntag für sie zu predigen. Mühlenberg willigte ein und kaum war er wiederum in Philadelphia angekommen, als er einen Ruf als Pastor der holländischen Gemeinde erhielt. Mühlenberg willigte ein, die Gemeinde eine Zeitlang bedienen zu wollen, wie es seine Pflichten, die er den pennsylvanischen Gemeinden gegenüber hatte, zuließen. Am 17. Juni 1751 tritt er sein Amt an. In seinem Bericht über seine Amtsführung während des Jahres 1750, welchen Mühlenberg nach Halle sandte, sagt er über New York:*) „In den Zeiten des Herrn Falkners und des Herrn Berkenmeyers soll die Trinitatis-Gemeinde noch ziemlich zahlreich und in guter äußerer Ordnung gewesen sein; aber in der letzten Zeit ist sie nach und nach verfallen. Die alten Niederdeutschen haben sich zum Teil von der Kirche abgefordert, und die Jugend ist auch größtenteils zerstreut worden und zu andern Gesintheiten übergegangen. Was die äußere Ordnung, Gebräuche und Zeremonien bei dem Gottesdienst betrifft, so haben die vorbenannten Herrn Prediger eine Kirchenordnung, †) welche sie nach dem Muster der Kirchenordnung bei der evang.-luth. Kirche in Amsterdam verfertigt, eingeführet und samt den Ältesten und Diakonen

*) Halle'sche Nachrichten, alte Ausg., Seite 363 ff.

†) Von derselben wird später die Rede sein.

unterschieden und bis hierher die Agende von Amsterdam gebraucht, welche nach den amerikanischen Umständen sehr bequem und erbaulich eingerichtet worden. Weil nun in den späteren Jahren eine ziemliche Anzahl von hochdeutschen Leuten*) sich in und um New York niedergelassen, welche sich zwar zum Teil der niederdeutschen Sprache beflissen, zum Teil aber beständig geklaget, daß sie das Niederdeutsche nicht lernen noch verstehen könnten: so ist vieler Streit entstanden, ob nicht der Herr Pastor Knoll für die letzteren dann und wann hochdeutschen Gottesdienst halten sollte. Die Ältesten und Vorsteher haben öfters darüber Rat gehalten, auch deshalb ein Gutachten von unserm pennsylvanischen Ministerio vorzeiten eingeholet, und bisweilen den dritten, bisweilen den andern Sonntag eine Vor- oder Nachmittags- oder Zwischenpredigt in hochdeutscher Sprache zugestanden. Ein Teil von den Hochdeutschen ist damit zufrieden gewesen, und ist bis diesen Tag bei der Kirche, Gemeinde und ihrer Ordnung geblieben. Der andere Teil von den Hochdeutschen aber, welcher aus Leuten besteht, die von einigen zankfüchtigen Häuptern geleitet werden, ist niemals ruhig und vergnügt gewesen, hat zu einer Zeit sich zur Kirche gehalten und zu anderer Zeit sich ohne rechtmäßige Ursachen wieder abgesondert, wie das Kirchenprotokoll ausweist. . . . Der zu dem Herrn Rief übergegangene Teil der Hochdeutschen hatte die Hälfte der Gerechtigkeit an der alten lutherischen Kirche an sich zu bringen gesucht. Der Kirchenrat aber hat ihnen geantwortet: sie dürften weder die Hälfte, noch irgend einen Teil auf solche Weise von der Kirche und ihren Gütern veräußern, sondern die Kirche sei aus ihren Schärfelein und milder Beisteuer aus Europa für eine evang.-luth. Gemeinde nach der ungeänderten augsburgischen Konfession erbauet und gewidmet, habe ihre eingeführte Ordnung und Agende und nach derselben stände sie allen Glaubensgenossen zu Diensten, von was für Nation sie auch sein möchten. . . . Die lutherische Kirche in New York ist gegenwärtig noch groß genug für beide Parteien und wäre auch Gelegenheit genug zu nieder- und hochdeutschem Gottesdienst, wenn die Menschen nur das allgemeine Beste unserer Religion und nicht ihren eigenen Haß, Hochmut, Eigenwillen und Interesse zum Augenmerk hätten.“†)

*) D. h. überhaupt Deutsche zum Unterschied von Holländern oder Niederdeutschen.

†) Zutreffend auf manchen Prediger und Gemeinde, die sich lutherisch nennen, auch unserer Tage, ist diese Bemerkung Mühlensbergs: „Es ist betrübt, daß in diesem Lande sich so leicht ein und andre von unserer hochdeutschen Nation finden, die ihrem Leben und Wandel nach nicht einmal verdienen, Lutheraner zu heißen, sich aber gleichwohl aufwerfen, von erbauten und wohl eingerichteten Kirchen und guten Ordnungen absondern und ihre eigene Kirche bauen wollen, nicht zwar auf ihre eigene Kosten, sondern in der Hoffnung, von anderen Vorschub zu bekommen. Durch solche unordentliche Köpfe und die selbstgelassene Prediger leidet unsere Kirche den größten Schaden.“ Halle'sche Nachrichten, alte Ausgabe 365.

Zuerst predigte Mühlenberg deutsch und englisch, aber bereits am Pfingstfest hält er eine Predigt in holländischer Sprache. Nun wurden 3 Gottesdienste eingerichtet: vor- und nachmittags, in welchen holländisch und deutsch, und abends, in welchem englisch gepredigt wurde. Dieser wurde der besuchteste von allen. Die Engländer drangen auf Errichtung von Gallerien, um die wachsende Menge zu fassen. Alte holländische lutherische Familien, die sich andern Gemeinschaften angeschlossen hatten, kehrten zurück. Die Verfasser der neuen Ausgabe der Halle'schen Nachrichten glauben, daß, wenn Mühlenberg oder einer seinesgleichen hier mit englischen Gottesdiensten hätte fortfahren können, zahlreiche Gemeinden entstanden wären.*) Wegen seines lauten Predigens hat sich die Trinity Episkopal-Gemeinde, deren Kirche in der Nähe stand, beschwert. Eine Einladung, der Einweihung der St. George Episkopal-Kirche beizuwohnen, lehnte Mühlenberg ab.†) Ende August mußte aber Mühlenberg wiederum nach Philadelphia zurückkehren. Er wollte anfangs Oktober wieder kommen und hatte Wegand aufgetragen, die Gemeinde während seiner Abwesenheit zu versorgen, was dieser auch auf 6 Wochen that. Aber das nächste halbe Jahr war dieselbe ohne Prediger. Mühlenberg konnte erst im Mai 1752 sein Amt wiederum antreten. Nur 3 Monate lang konnte jedoch Mühlenberg diesmal in New York wirken. Seine Gemeinden drangen auf seine Rückkehr. Am 3. August reiste er wiederum ab.**)

Ueber ein halbes Jahr war die Gemeinde vakant. Mühlenberg bemühte sich, einen Nachfolger zu finden, es wollte ihm aber nicht gelingen. Endlich, im Frühjahr 1753, trat Pastor Johann Albert Wegand das Amt an der Gemeinde an. Derselbe war aus dem Hanauischen gebürtig, hatte in Halle studiert und war 1748 mit einer Anzahl Pfälzer als deren Prediger in Philadelphia angekommen. Er wurde Pastor der durch Wolf arg zerrütteten Gemeinden am Karitan. Dieselben stellten ihm einen Beruf aus, daß er nur solange als ihr Prediger angesehen werden sollte, als er recht nach der reinen Lehre der Apostel und Propheten und

*) Seite 628.

†) Die Halle'schen Nachrichten, neuere Ausgabe, Seite 629, lassen es unentschieden, ob dies die St. Georgs oder St. Pauls Kirche gewesen sei. Auf einer vom City Surveyor 1755 angefertigten Karte wird neben der Trinity-Kirche nur noch eine Episkopal-Kirche aufgeführt, nämlich St. Georgs an Beekman N.-W.-Ecke der Cliff Str., die als Skinner Str. angeführt ist. Es konnte also nur St. George's gewesen sein. Dieser Karte nach stand zwei Block weiter nördlich an der Ostseite der Cliff oder Skinner Str., nur etwa zwei oder drei Häuser nördlich der Frankford Str., die alte Christus-Kirche, die ehemals eine Brauerei gewesen war.

***) Weitere Mittheilungen über das ereignisvolle Leben dieses thätigen Mannes und Patriarchen unserer ev.-luth. Kirche in Amerika zu geben, mangelt es hier an Raum. Wir verweisen auf die öfter erwähnten Halle'schen Nachrichten bei T. S. Diehl, Allentown, Pa., auf die Selbstbiographie S. M. Mühlenbergs in demselben Verlage und Dr. Manns Life and Times of Muhlenberg, Philadelphia, Pa., G. W. Frederick.

unserer gesamten symbolischen Bücher lehren und leben würde.*) Ueber 4 Jahre bedient er diese Stelle. Im Auftrag des pennsylvanischen Ministeriums ist er ordiniert und wohnt den Versammlungen desselben ziemlich regelmäßig bei; 16 Jahre, bis August 1769 wirkt er in New York und predigt daneben in Hackensack und Remmerspach. Wengand fuhr fort, in holländischer, deutscher und englischer Sprache zu predigen. In den englischen Gottesdiensten wurde die *Psalmodia Germanica* gebraucht. 1755 veröffentlichte Wengand eine englische Uebersetzung der augsbургischen Konfession, welche als Anhang zu den von Johann Melchior Magens aus dem Dänischen ins Englische übersehten und in einem großen Quartbände gedruckten Predigten erschienen. Magens war Sohn eines dänischen Beamten auf St. Thomas. Er hatte Jura studiert, war der klassischen, sowie mehrerer modernen Sprachen kundig, ein eifriger Lutheraner und sehr wohlhabend. Mehrere Jahre wohnte er in Flushing und war Aeltester der Trinitatis-Gemeinde in New York. Es ist dies die erste in Amerika gemachte und gedruckte Uebersetzung. Wengand ward in späteren Jahren untauglich. Der junge Daniel Ruhn wird ihm von Mühlenberg als Gehilfe zugesandt, blieb aber nur kurze Zeit. 1770 ist Wengand gestorben. Sein Amt hatte er im August 1769 niedergelegt. — Nachfolger Wengands und letzter Prediger der Trinitatis-Gemeinde wurde Bernhard Michael Hausihl, Sohn eines Schulmeisters in Heilbronn, Württemberg. In Straßburg hatte er studiert und die Ordination als Missionar für Neu-Schottland von dem lutherischen Konsistorium zu Rotterdam erhalten. Seine Frau war die Tochter einer angesehenen Familie der freien Reichsstadt Ulm. 1752 langte er in Annapolis, Md., an, bediente die Gemeinde in Frederick 6 Jahre lang; 1758 zieht er nach Reading, Pa., bleibt 5 Jahre, hält sich kurze Zeit in Easton, Pa., auf und predigt hernach einem unmordentlichen Haufen Leute, welche sich von der Michaelis- und Zions-Gemeinde in Philadelphia losgerissen hatten. Hausihl hatte große Rednergaben, eine feine Bildung, tüchtige Kenntnisse und ein imponierendes Aeußeres. 1770 folgte er dem Berufe nach New York. Während des bald nachher ausbrechenden Unabhängigkeitskrieges hielt es Hausihl entschieden mit den Englischen. Am Samstag, den 21. September 1776, ist bei dem großen Brand, der 1000 Häuser verzehrte und den 4. Theil der Stadt in Asche legte, auch die Trinitatis-Kirche am Broadway nebst dem Pfarrhaus ein Raub der Flammen geworden. Fast nichts konnte gerettet werden und das Gemeindeprotokoll sowie andere wertvolle Dokumente, die sich auf die lutherische Kirche in New York und andern Orten beziehen, gingen verloren. Wo hernach

*) Der mehrerwähnte Wolf hatte sich nämlich auf Lebenszeit berufen lassen. Die Gemeinden hatten die größte Not, den wüsten untauglichen Menschen wiederum los zu werden. Darum die weise Vorsicht.

Gottesdienst gehalten wurde, ist nicht bekannt. Nicht unwahrscheinlich ist aber, daß derselbe in der Christus-Kirche, die unverfehrt geblieben war und von der die Englischen Besitz genommen hatten, stattfand, zumal die Gemeinde predigerlos war. Die Trinitatis-Kirche ist nie wieder aufgebaut worden. 1805 wurde das Grundstück am Broadway zwischen Rektors-Straße und Exchange Place für \$12,500 an die Episkopal Trinity-Gemeinde verkauft. Jetzt erhebt sich auf diesem Grunde ein stattlicher, fünf Stock hoher Bau aus braunem Sandstein, welcher von der Union Trust Co., Consolidation Coal Co. und American und Adams Express Co. benutzt wird. Nachher wurden dafür neben der Christus-Kirche 3 Häuser errichtet. — Hausihl war in den Kreisen der vornehmen Familien, sonderlich während die Engländer Besitz von der Stadt hatten, gerne gesehen. Er bekleidete das Amt eines Trustee an der hohen Schule, jetzt Columbia College, sowie am städtischen Hospital. Ueber dreizehn Jahre verwaltete Hausihl sein Amt in New York. Seinem Wirken wurde daselbst ein schnelles Ende bereitet. Der Befreiungskrieg fiel zu ungunsten der Engländer aus. Die englischen Truppen verließen New York am 23. November 1783 und Hausihl schiffte sich mit einem großen Teil seiner Mitglieder nach Neu-Schottland ein. In Halifax wirkte er noch 16 Jahre und starb 1799. Um Unterstützung von der Society for the Propagation of the Gospel zu erhalten, ließ er sich in London die bischöfliche Ordination erteilen. Ein Jahr lang war die Trinitatis-Gemeinde vakant. Keine der beiden Gemeinden hatte in jener Zeit einen Prediger. Hartwig predigt zuweilen und arbeitet namentlich der Auswanderung der Mitglieder der alten Gemeinde nach Halifax entgegen. 1784 findet die oft versuchte und zuvor stets mißlungene Vereinigung der beiden Gemeinden statt und die Berufung des Dr. J. C. Kunze. Und damit haben wir die Geschichte der Gemeinden in der Stadt New York bis zur Gründung des Ministeriums verfolgt.

Von Albany, der anderen ältesten Niederlassung von Lutheranern im jetzigen New York, haben wir oben bereits gehört. Die Gemeinde ist daselbst bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts von den New Yorker Pastoren bedient worden. 1732 legt Berkenmeyer sein Amt in New York und Umgegend nieder, um nach Loonenburgh (Athens) unweit Albany zu ziehen und von dort aus in der Albany Gemeinde zu amtieren. Berkenmeyer starb 1751. Wer dann in Albany wirkte, ist unbekannt. Vielleicht waren es Knoll, der sich kurz vor Berkenmeyers Tod in der Gegend niedergelassen hatte, und Berkenmeyers Schwiegersohn Sommer; oder auch Kieß. Alle 3 wohnten nicht weit davon. 1770 nahm Pastor Samuel Schwerdfeger einen Ruf von der Gemeinde an und blieb bis 1783. Im Jahre darauf wird Heinrich Möller berufen. Beiden begegnen wir wieder bei der Gründung des New York Ministeriums.

Außer diesen zwei ältesten holländischen lutherischen Gemeinden in New York und Albany bestanden noch etliche andre, nämlich die zu Hackensack und die zu Loonenburgh. Erstere war samt der benachbarten Gemeinde zu Kemmerspach, welche bald zu den deutschen, bald zu den ursprünglich holländischen Gemeinden gezählt wird, während des letzten Jahrhunderts aufs engste mit der Trinitatis-Gemeinde in New York verbunden. Ähnlich war das Verhältnis der Loonenburgh-Gemeinde zur Ebenezer-Gemeinde in Albany.

1. Hackensack in New Jersey, jetzt Sitz von Bergen Co., wenige Meilen vom Hudson. Die Gemeinde hat zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestanden und ist von den Pastoren der Trinitatis-Gemeinde in New York (Falkner, Berkenmeyer, Knoll und Weygand) regelmäßig bedient worden. Auch Kieß und Hartwig haben hier gepredigt. Dr. Mühlenberg besuchte dieselbe mehrere Male zwischen den Jahren 1750 und 1753. Mühlenberg findet die Gemeinde sehr zerrüttet, ist aber ganz hingerissen von der Begierde, mit der die Leute der Predigt zuhörten. Nachdem Pastor Hartwig hier gewirkt, wird derselben Pastor Wilhelm Graaf (oder Graf) von Mühlenberg zugeführt. Graaf bedient Hackensack in Verbindung mit Kemmerspach, darnach New Germantown bis zu seinem Ende (1808). Sein Nachfolger wird Dr. Ernst L. Hazelius, gebürtig aus Deutschland und 8 Jahre lang Lehrer an der Herrnhuter Hochschule zu Nazareth, Pa. 1809 wird er vom New York Ministerium ordiniert und wirkt in New Jersey, bis er 1815 als Präses des zu eröffnenden Hartwig-Seminars wegberufen wird. Zu Anfang dieses Jahrhunderts verschwindet die Gemeinde. 1825 berichtet Dr. F. C. Schäffer, Pastor der englischen Matthäus-Gemeinde in New York, als Vorsitzender des Komitees über Mission und vakante Gemeinden, daß Pastor J. P. Görtner im Auftrage des Komitees Hackensack besucht habe. „Vor mehreren Jahren bestand hier eine lutherische Gemeinde; dieselbe ist aber jetzt zerstreut und ihre Kirche eine Ruine. Es sind Schritte gethan worden, die Kirche wiederum aufzubauen und die Leute raffen sich auf, um regelmäßige Gottesdienste zu bekommen. Die Pastoren Schäffer, Pohlman und Wessels haben hier während des Jahres gepredigt.“ Die ferneren Berichte schweigen über Hackensack.

2. Loonenburgh. Die evang.-luth. Zions-Gemeinde dahier, jetzt Athens, Greene Co., N. Y., etwa 30 Meilen südlich von Albany, ist uns längst bekannt. 1703 ist dieselbe von einer Kolonie holländischer Lutheraner gegründet worden. Mit den Gemeinden zu Albany, New York und Hackensack bildete sie lange eine Parochie. Unter Berkenmeyer trat eine Aenderung ein. 1732 gab er die Gemeinden in und um New York an Knoll ab, um sich den obern mehr widmen zu können. Er wohnte in Athens, bediente dieselbe 26 Jahre lang und liegt unter der Kirche begraben. Die 3

Brüder Van Loonen schenkten der Gemeinde 40 Acker Land zum Unterhalt eines Predigers der „unveränderlichen Augsburgischen Konfession.“ Nach ihm predigten hier die Pastoren N. Sommer, M. C. Knoll und von 1774 an Joh. Christian Leps, dem wir hier zum erstenmale begegnen. Derselbe war aus Dänemark gebürtig, hatte in Halle Philosophie und die Rechte studiert und auf den westindischen Inseln als Lehrer gewirkt. 1774 kam er nach Philadelphia, wandte sich an die lutherischen Pastoren dafelbst, wurde von Dr. Kunze in der von ihm errichteten lateinischen Schule zur Ausbildung junger Leute für Pastoren zc. angestellt, aber, weil er holländisch verstand, der vakanten Gemeinde noch in demselben Jahre empfohlen und in Philadelphia ordiniert. 1783 ist er bereits Pastor der St. Pauls-Gemeinde in Allentown, Pa. Ihm folgte Friedrich A. Walberg, der sich aber, obwohl er nahe bei Albany wohnte, an der Gründung unseres Ministeriums nicht beteiligt. 1787 ist er bereits fort und in Süd-Carolina. Nach ihm bedienen die Gemeinde die Pastoren H. Möller (1784—1790), Joh. Fried. Ernst (1790—1798), Dr. Fried. H. Duitman (1800—1803), und Dr. Phil. Fried. Mayer (1803—1806). Diesen allen begegnen wir wieder als Gliedern des Ministeriums. Bis auf Duitman war der Gottesdienst hauptsächlich in holländischer Sprache gehalten worden. Von Mayers Zeit an wird nur die englische Sprache gebraucht. Die Gemeinde gehört jetzt zur Hartwick-Synode.

Viertes Kapitel: Die deutschen Gemeinden am Hudson und am Schoharie-

Newburgh — West Camp — Guilderland — Berne-Agor — Kemmerspach — Peter Nikolaus Sommer — Schoharie — Anton Theodor Braan — Stone Arabia — Little Falls — Palatine — Sharon — Neu-Rhinebeck — Cobleskill — Germantown — Livingston — Rhinebeck — Churchtown — Wurttemburgh — Stiftek — Weapon's Creek — Brunswick — Schaghticoke — West Sandlake —
Synodalverbindung dieser Gemeinden.

Werfen wir nun einen Blick auf die deutschen lutherischen Gemeinden zu beiden Seiten des Hudson und weiter westlich am Schoharie-Fluß, welche zur Zeit der Gründung des New York Ministeriums oder vor derselben bestanden haben.

a) Auf der Westseite des Hudson.

1. Quassaick oder Newburgh. Ueber diese 1709 unter Kocherthal gegründete Gemeinde ist bereits ausführlich berichtet worden. (Siehe Kocherthal und die Geschichte des "Glebe".) Nachzuholen wäre, daß die unter Knoll errichtete Kirche auf dem alten Friedhofe an der

Liberty Str. gestanden war und vor etwa 30 Jahren niedgerissen worden ist. Um's Jahr 1750 ist die Gemeinde eingegangen. Die jetzt in Newburgh bestehende Gemeinde ist neueren Ursprungs.

2. West Camp, Ulster Co., etwa 15 Meilen nördlich von Kingston, N. Y., war 1710 angesiedelt worden. Kocherthal wohnte hier und bediente die Gemeinde bis zu seinem Ende. Die erste Kirche war ein 1711 errichtetes Blockhaus und diente bis 1732. In diesem Jahre bauten die Lutheraner mit den Reformierten zu Raatsbath eine Steinkirche. Später errichteten die Lutheraner eine eigene, die bis Ende des letzten Jahrhunderts gebraucht wurde. Eine neue Holzkirche wurde 1832 gebaut und eine weitere, die fünfte, 1871. Dieselbe wird jetzt noch benützt. Sie steht auf derselben Stelle, wo die erste gestanden. Nach Kocherthal predigten hier Justus [und Daniel (?)] Falkner, Berkenmeyer und Knoll, dann wahrscheinlich Sommer und Kieß und von 1775—1787 Magister Philipp J. Groß, der sich dem Ministerium anschloß. Möller bediente sie sodann in Verbindung mit Albany, hernach Wichtermann nebst Ost Camp und Tarbush und von 1798 an Dr. Duitman. 1799 wird die Gemeinde, nachdem ihre 4 Abgeordneten einen Revers unterzeichnet haben, keinem Prediger, der nicht zum Konsistorium (Ministerium) gehört, ihre Kanzel einzuräumen, auf der Synodalversammlung in Ost Camp aufgenommen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts ist die Gemeinde englisch geworden. 1831 nahm Pastor Perry C. Cole von Saugerties diese nebst den Gemeinden zu Athens, Saugerties und Woodstock (beide zu Anfang des Jahrhunderts gegründet) mit sich in die auf unordentliche Weise entstandene Hartwick-Synode hinüber, zu welcher sie jetzt noch gehören.

3. Guilderland, Albany Co. Pastor Sommer besuchte Guilderland zu Ende der siebziger Jahre. Am 13. Oktober 1787 ist die St. Johannis-Gemeinde gegründet worden. Pastor Möller bediente sie von Albany aus. Ihm folgte Aug. Fr. Maier, dann Lot Merkel, der eine Reihe von Jahren hier blieb. Unter Pastor Adam Crownse, einem eifrigen Revivalmann und Mitbegründer der Hartwick-Synode, wurde auch diese Gemeinde dem New York Ministerium entzissen. Die alte Kirche stand bis 1871 zwischen Guilderland Centre und Knowersville, etwa zwei Meilen von jedem dieser Orte entfernt. In diesem Jahr ist dieselbe abgebrochen und an ihrer Statt in jedem der beiden Städtchen eine neue erbaut worden. Wie alle die andern alten Gemeinden außerhalb der Stadt New York wurde auch sie zu Anfang des Jahrhunderts englisch. Ebenfalls noch in Albany County, aber unweit Schoharie liegt

4. Berne, Albany Co. Diese Gemeinde ist zuerst in Verbindung mit Guilderland bedient worden, wo auch die ersten Einträge gemacht wurden. Das Kirchenregister beginnt mit 1790. 1792 wurden 57, und 1793 55 Personen konfirmiert. Die erste Kirche, ein Främgebäude, das

schon 1810 „alt“ genannt wird, muß ums Jahr 1780 errichtet worden sein. Deren Größe betrug 40x50 Fuß mit Gallerien auf 3 Seiten. Van Kesselaer, der Patron, schenkte der Gemeinde ein schönes Stück Land, das aber bald von derselben zur Deckung der laufenden Ausgaben veräußert wurde. In Verbindung mit Albany ist diese Gemeinde von Pastor Aug. Fried. Maier, damaligem Sekretär des Ministeriums, bedient worden. Ihm folgten die Pastoren Möller und Wackerhagen. Pastor Crownse nahm 1830 auch diese Gemeinde mit sich in die Hartwid-Synode, mit der sie noch verbunden ist.

5. Helderberg oder Knox, Albany Co. Schon 1745 bestand hier eine Gemeinde. Später predigte ihr Sommer. 1750 erbaute sie gemeinschaftlich mit den Reformierten eine Kirche und Schulhaus. 1810 wurde diese Kirche auf einen andern Platz gebracht und ausgebessert, 1828 aber niedergerissen und eine neue erbaut, welche 1850 der gegenwärtigen weichen mußte. Sommer bediente diese Gemeinde regelmäßig bis an sein Ende. Ihm folgten Möller, A. J. Maier und Braun, die bis zu Ende des Jahrhunderts ab und zu predigten. Pastor Crownse nahm auch diese Gemeinde mit hinüber zur Hartwid-Synode.

6. Kemmerspach, Bergen Co., N. J., wäre schließlich noch zu erwähnen. Manche in der Gemeinde waren holländische Lutheraner und es ist schwer zu entscheiden, ob sie zu den ursprünglich deutschen oder holländischen Gemeinden zu rechnen ist. Ueber diese Gemeinde ist wenig bekannt. Wir wissen nur soviel, daß sie zur Zeit Mühlenbergs bestand und zuvor von den Predigern in New York und am Naritan versorgt worden ist. Mühlenberg predigt hier verschiedene Male zu Anfang der fünfziger Jahre. Mit vagabundierenden Predigern hatte sie jahrelang traurige Erfahrungen gemacht. Hartwig, Graaf und andere wirkten hier aushilfsweise. Der Name ist später in Ramapo abgekürzt worden. Die Gemeinde lag unweit Hackensack in Bergen Co. und ist nach dieser Zeit von New York aus in Verbindung mit Hackensack bedient worden. Hernach bildete sie mit Saddle River eine Stelle, die von Dr. Pohlman und Dr. H. J. Schmidt bedient wurde. Als die New Jersey-Synode gebildet wurde, ist sie 1862 an diese entlassen worden. Seit Jahren wird in den Berichten Saddle River allein aufgeführt. Aus Ramapo ist 1868 die Gemeinde zu Ramsey gegründet worden.

Im Anschluß an die Gemeinden westlich vom Hudson erwähnen wir

b) die Gemeinden an den Flüssen Schoharie und Mohawk.

Ein rechter Apostel dieser Gegend war Pastor Peter Nikolaus Sommer, gebürtig aus Hamburg. 1742 wird er nach Amerika berufen, reist über London, wird dort ordiniert, schiffet sich im März nach

Amerika ein und erreicht am 21. April New York. Am 25. Mai 1743 trat er unter den in Schoharie zerstreuten Lutheranern seinen Wirkungskreis an und ist bis zum Jahre 1788 unermüdtlich thätig. Aus Altersschwäche legt er sein Amt nieder. Verhehlicht war er mit einer Tochter des „Vaters“ Berkenmeyer und hielt nicht weniger eifrig auf die reine evangelische Lehre als dieser. Mit Mühlenberg kam er nie in Berührung und Dr. Kunze erwähnt ihn 1785 in einem Schreiben an Dr. Freylinghausen. Er nennt ihn „einen alten Greis, der nicht mehr sehen kann.“ Sommer erblindete 1768 und konnte lange, man sagt während 20 Jahre, nichts mehr sehen; dabei hat er aber seine Gemeinden dennoch bedient. Es wird erzählt, daß er eines schönen Sonntagmorgens beim Aufwachen wieder sehend ward. Das erste, was er sah, war seine Kirche. Er raffte sich auf, eilte in dieselbe und dankte Gott für das wiedergeschenkte Augenlicht. Sommer starb am 27. Oktober 1795 im 87. Jahre seines Lebens und wurde zuerst auf seiner Farm, hernach aber (1860) auf dem Kirchhofe der St. Pauls-Gemeinde zu Schoharie neben den Gebeinen seiner Frau bestattet. Somit wirkte unter den Deutschen im Inneren New Yorks eine Familie nahezu 100 Jahre lang, nämlich Kocherthal von 1709—1719; dessen Tochtermann Berkenmeyer von 1725—1751 und Sommer, Berkenmeyers Schwiegersohn, von 1743—1788 bez. 1795. Die älteste dieser Schoharie-Gemeinden ist die

1. St. Pauls-Gemeinde zu Schoharie, N. Y. Die Niederlassung der unter Kocherthal eingewanderten Pfälzer im Schoharie Thal begann bereits 1711. Sie kamen theils von der West- meistens aber von der Ostseite des Hudson. Die Ursachen, welche sie dazu trieben, waren einerseits das magere und der vielen Steine wegen schwer urbar zu machende Land auf der Westseite, sonderlich aber die Bedrückung, welche die Pfälzer auf der Ostseite seitens des Gouverneurs zu erfahren hatten. Ein großer Teil derer, welche vom Hudson nach Schoharie gezogen waren, wandte sich, wie bereits erwähnt, nach Pennsylvanien und bildete den Grundstock der sogenannten Pennsylvanisch-Deutschen. In Schoharie hatten sie aber gutes Land gefunden, dazu waren ihnen die Indianer freundlich gesinnt. Vielleicht haben Kocherthal und Faldner sie in den ersten Jahren mit ihren übrigen Gemeinden bedient; soviel aber wissen wir, daß sie sich in den Häusern hin und her zu versammeln pflegten und durch Gesang und Anhören einer vorgelesenen Predigt sich erbauten. Berkenmeyer der zu Loonenburgh (Athens) wohnte, besuchte die Lutheraner am Schoharie öfters und hat wohl die Gemeinde gegründet. Am 7. September 1742 wird Pastor Peter Nikolaus Sommer berufen. Nachdem derselbe in London die Ordination erhalten hatte, segelte er von da nach Amerika und kam am 25. Mai 1743 nach Schoharie. Ein Pfarrhaus wurde gebaut, das zugleich als Kirche

dienen mußte. Am 10. Mai 1750 legte man den Eckstein zur ersten Kirche, einem Steinbau. Am 6. Mai 1751 konnte dieselbe eingeweiht werden. Sie stand auf dem jetzigen Kirchhofe. Sommer besuchte auch die Lutheraner am Mohawk und nach dem Tod seines Schwiegervaters (Verkenmeyer) bediente er dessen Gemeinden in Ost- und Westcamp, in Albany und Rensselaer Counties, bis dieselben anderweitig versorgt werden konnten*). Die von ihm gegründeten Gemeinden zu Stone Arabia, Little Falls und Palatine wurden zuerst als Filiale der Gemeinde in Schoharie bedient, hernach beriefen dieselben Pastor J. F. Kieß, früher Prediger der Christus-Gemeinde in New York. Wenige Jahre vor dem Ableben Sommers wird Pastor Anton Theodor Braun, früher römischer Missionar unter den Indianern, nach Schoharie berufen. Pastor Braun ist für uns von Interesse. Von 1793 bis 1797 dient er dem Ministerium als Sekretär. Alle Protokolle bis zu 1800 sind von ihm eingetragen. Am Sonntag nach Neujahr, den 3. Januar 1790, ist Braun in der Christus-Kirche in New York vor versammelter Gemeinde zum evangelisch-lutherischen Bekenntnis übergetreten. Die Erklärung, welche er dabei verlesen und in Gegenwart Dr. Kunzes und der Gemeinde unterzeichnet hat, ist das älteste in unserem Archiv aufbewahrte Dokument — das Protokoll vom Jahre 1786 ist erst später von ihm eingetragen. Die Schrift umfaßt über sieben Seiten Folio und ist mit lateinischen Buchstaben klein und sauber geschrieben. Er nennt darin Dr. Kunze seinen geistlichen Vater, durch dessen Predigt und Unterricht er neu geboren worden sei. Sodann verwirft er die Irrlehren der römischen Kirche über Anrufung der Heiligen, Verwandlung der Elemente im Sakrament des Altars, Schrift und Tradition, Fleisessen, Messe, Fegfeuer, Buße, gute Werke, Ohrenbeichte zc., bekennet sich zur ungeänderten Augsburgischen Konfession und zu den Hauptlehren der ev.-luth. Kirche, welche er ihrem Hauptinhalte nach anführt. 1794 finden wir Pastor Braun als Prediger in Albany. Ihm folgte Magister Friedrich Heinrich Duitman bis 1798, als er einen Beruf nach Rhinebeck annahm. 1796 wurde eine zweite Kirche aus Backsteinen erbaut, welche noch von der Gemeinde benutzt wird, und Dr. Kunze zu Duitmans Nachfolger berufen. Da Dr. Kunze den Ruf nicht wohl annehmen konnte, so empfahl er Pastor Braun, der die Gemeinde nun zum zweitenmale bediente.

2. Stone Arabia, Montgomery Co., N. Y. Die ev.-luth. Dreieinigkeits-Gemeinde ist in der ersten Zeit in Verbindung mit Schoharie bedient worden und besteht seit 1735. Die erste Kirche war ge-

*) Wahrscheinlich ist, daß Sommer zwischen den Jahren 1751 und 1768 auch Albany bediente.

meinschaftlich. Zu derselben gehörten 52 Acker Land. 1770 erbauten die Lutheraner ihre eigene Kirche und erhielten die Hälfte des geschenkten Landes. 1780 wurde die Kirche ein Raub der Flammen. Die englischen Truppen zogen fiegend und brennend durchs Mohawk-Thal. Die 1792 errichtete Steinkirche steht heute noch. Pastor Sommer predigte hier in den Jahren 1743—1751; dann trat er die Gemeinde an Pastor Rieß ab. 1763 ist Theophilus Engelland Pastor, welcher 1773 stirbt. Rieß wird zum zweitenmal berufen. 1787 wird Magister Philipp Jakob Groß Prediger und bedient die Gemeinde bis zu seinem Tode 1809. Seine irdische Hülle liegt auf dem alten Friedhofe begraben. Groß trat dem New York-Ministerium bei.

3. Little Falls, Herkimer Co., N. Y. Diese Gemeinde ist von Pastor Sommer vor 1750 gegründet und bis zum 1. Dezember 1751 von ihm bedient worden. Ihm folgte Pastor J. F. Rieß. Wahrscheinlich wurde die Gemeinde bis Ende des Jahrhunderts in Verbindung mit der zu Palatine (bei Canajoharie) und zu Stone Arabia versorgt.

4. Palatine, Montgomery Co., N. Y. Bereits 1713 ist diese Gegend am Mohawk angesiedelt worden. Bedient wurden die Bewohner mit Wort und Sakrament von den Pastoren der Gemeinden am Hudson, bis Pastor Sommer sich der Lutheraner im Mohawk Thal besonders annahm. Die Gemeinde ist gleich anfangs mit der zu Stone Arabia in eine Parochie verbunden gewesen und wird noch mit derselben zusammen bedient. Wann die erste Kirche erbaut worden, ist ungewiß. Die jetzige Kirche, ein Steingebäude, deren Aeußeres an die alte St. Michaelis-Kirche in Philadelphia erinnert, und welche weit und breit als die Steinkirche bekannt ist, steht seit 1770. Zur Feier des hundertjährigen Jubiläums, 1870, ist das Gebäude mit einem Kostenaufwand von \$4,000 restauriert worden, nachdem es fast in gänzlichen Zerfall geraten war.

Kehren wir nun wiederum zurück nach Schoharie County. Von Schoharie aus gründete Pastor Sommer

5. die St. Johannis-Gemeinde zu Durlach in Sharon, Schoharie Co. Ehe sie eine eigene Kirche hatte, versammelte sich die Gemeinde Sommers in Scheunen und Winters in den Häusern hin und her. Pastor Sommer gelang es, ein Grundstück zum Bau eines Pfarrhauses und einer Kirche zu bekommen, unter der Bedingung, daß der Gemeinde die heilige Schrift gemäß den Lehren der Augsburgischen Konfession erklärt werden solle. Wer die Pastoren dieser Gemeinde waren, ist nicht bekannt. Zweifellos waren dieselben Sommer und hernach Rieß, die in Schoharie standen. Aus dieser Gemeinde ist 1796, während Anton Braum Prediger in Neu-Durlach (Sharon) war,

6. die St. Petri-Gemeinde zu Neu-Rhinebeck, Schoharie Co., hervorgegangen. Diese ist 1799 unter dem Befehl

vom Jahre 1784 inforporiert worden. Cobleskill, welches sofort noch erwähnt werden wird, hatte 1789 im Verein mit Durlach von Pastor Sommer 150 Acker Land erhalten. 1808 wurden diese Ländereien unter die drei Gemeinden so verteilt, daß jede einen Anteil von 50 Acker erhielt. Neu-Durlach oder Sharon (wie der Ort jetzt heißt) bildete mit Neu-Rhinebeck eine Stelle, welche nach Sommers und Rief's Abgang von Pastor Braun, dann von einem holländisch-reformierten Prediger Namens Labach und vom Jahre 1805 an von Pastor Heinrich Möller bedient wurde. 1828 wurde Philipp Wieting Pastor, nahm 1830 die Gemeinden mit sich in die Hartwic- und 1837 in die Franckean-Synode. 1844 ist er gerichtlich abgesetzt worden, weil er als Mitglied letzterer Synode die Augsburgische Konfession, welcher gemäß doch in Uebereinstimmung mit dem Deed gepredigt werden sollte, verworfen habe.*) Die St. Peters-Kirche ist 1798 erbaut worden. Dieselbe steht heute noch. Gegen Ende der fünfziger Jahre hat sich die Gemeinde aufgelöst. Die Mitglieder schlossen sich anderen Gemeinden an.

7. Die Zions-Gemeinde in Cobleskill, Schoharie Co. Cobleskill liegt etliche Meilen südlich von Sharon. Die Gemeinde ist ums Jahr 1755 von Pastor Sommer gegründet und hernach mit Sharon zusammenbedient worden. Bis zum Jahre 1789 war die Gemeinde mit der in Sharon in eine Korporation vereinigt unter dem Namen: „Die lutherische Gemeinden von Cobleskill und Neu-Durlach.“ Am 1. Januar 1794 löste sich dieses Band und Cobleskill wurde selbständig. 1794 erbauten die Mitglieder eine Backstein-Kirche mit massivem Turm, wozu sie die Backsteine selbst strichen und brannten, das Holz herbeischafften und mit eigenen Händen bearbeiteten. 1867 ist dieses Gebäude abgetragen worden. Eine neue, größere und schönere Kirche (50x93 Fuß nebst 160 Fuß hohem Turm), die \$30,000 gekostet hat, konnte 1868 eingeweiht werden. Sie steht nicht auf der Stelle, wo die alte gestanden. Unter Pastor Braun war die alte Kirche erbaut worden, ihm folgte 1795 Dr. F. H. Quimman bis 1798; sodann wurde sie von Pastor Braun zum zweitenmale bedient und 1805—15 von Dr. August Wackerhagen.

Als 1830 die Hartwic-Synode entstand, wurden diese Gemeinden sämtlich in die neue Synode mit hinübergezogen und so vom New York-Ministerium losgerissen. Mit Ausnahme von Little Falls, welches später mit der Franckean-Synode verbunden wurde, und der St. Peters-Gemeinde zu Neu-Rhinebeck, welche sich bekanntlich auflöste, gehören alle heute noch zur Hartwic-Synode.

*) Esir werden später auf diese Entscheidung zurückkommen.

Wenden wir nun unsere Blicke den Gemeinden zu, welche

c) Oestlich vom Hudson Fluß liegen. Die älteste derselben ist

1. die St. Matthäus-Gemeinde zu East Camp (jetzt Germantown) Columbia Co. Auf der Ostseite des Hudson wurden mehr Pfälzer kolonisiert als auf der Westseite. Im September und Oktober 1710 kamen die ersten derselben dahin. Gouverneur Hunter hatte 6800 Acker Land erworben und siedelte dasselbe mit Pfälzern an. Mit denen auf der Westseite teilten sie sich in die Dienste des Pastors J. Kocherthal. Auch ein deutscher reformierter Prediger Namens J. Fr. Haeger wohnte in Ost Camp. Ein Schulhaus, welches zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt wurde, wird 1711 errichtet. Als Kocherthal im Mai 1711 nach West Camp gezogen war, predigte er regelmäßig auch in Ost Camp bis an sein Ende. Nach Kocherthals Tod versorgte Pastor Julius Falkner die verwaisten Gemeinden am Hudson bis 1723. Darnach finden wir einen Pastor Johannes Spaller als lutherischen Prediger zu Ost Camp und Rhinebeck. Zehn Jahre lang, bis 1746, bediente er uns wohlbekannte Berkenmeyer von Loonenburgh aus die Gemeinden in Ost Camp und verschrieb ihr dann den Pastor Joh. Chr. Hartwig aus Hamburg, welcher in den Jahren 1747 bis vielleicht 1757 hier wirkte. Auf Hartwig folgte J. F. Rieß (1760) der von Stone Arabia nach Rhinebeck gezogen war, bis er 1783 wiederum dahin zurückkehrte. Sodann wird die Gemeinde durch Pastor Ph. J. Groß von West Camp aus versorgt. Während 1784 Pfeiffer Rhinebeck übernimmt, zieht Groß nach Ost Camp, bleibt bis 1787, tauscht mit Rieß in Stone Arabia, so daß Rieß zum zweitenmal Pastor in East Camp wird. Nach dessen Tod, welcher 1791 eintritt, ist Pastor Joh. Fr. Ernst Prediger der Gemeinde bis zum Jahre 1798. Ihm folgt Dr. Quitman bis 1815. Das 1711 errichtete und zwei Meilen nordwestlich vom jetzigen Germantown gelegene Schulhaus nicht gerechnet, benutzt die Gemeinde jetzt ihre vierte Kirche. Die erste eigentliche Kirche ist uns Jahr 1715 auf dem 40 Acker großen Kirchengut erbaut worden. Von der zweiten Kirche ist das Jahr ihrer Entstehung nicht bekannt. Die dritte datiert vom Jahre 1812, und die vierte ist 1867 errichtet worden. Dieselbe kostete \$13,000 und hat eine Größe von 40x65 Fuß. Eng mit Germantown verbunden war

2. die Gemeinde zu Tarbush oder Livingston,*)

*) Daß die Tarbush und Livingston (Manor) Gemeinden identisch sind, geht deutlich aus den Protokollen des New York-Ministeriums hervor. So ist z. B. unter dem Sekretariat Dr. Quitmans 1803 Heinrich Mink als Delegat von Livingston eingetragen und H. Möller trägt denselben 1807 als Delegat von Tarbush ein zc., während beide Male dieselbe Stelle gemeint ist.

Columbia Co. Wann sie gegründet worden, ist nicht bekannt; aber wahrscheinlich unter Berkenmeyer. In seinem Besuch zu Rhinebeck 1750 erwähnt sie Dr. Mühlenberg als völlig organisiert. Nachdem der große Rhinebecker Pfarrdistrikt geteilt worden war, kommt Livingston stets in Verbindung mit Germantown vor. Hartwig bediente die Gemeinde mehrere Jahre und Rieß vom Jahr 1760 an. Wann die erste Kirche erbaut worden, ist unbekannt. 1764 wurde der Bau der zweiten Kirche unternommen, die bis 1821 stand und dann der dritten Raum machte. Seit 1861 steht die vierte Kirche.

3. Die St. Peters-Gemeinde zu Rhinebeck, Dutchess Co. Die Kirche dieser Gemeinde, auch Steinkirche genannt, steht etwa 15 Meilen südlich von der zu Germantown und ungefähr 3 Meilen nordöstlich von dem Städtchen Rhinebeck und 4 Meilen vom Hudson. Es ist also nicht die jetzt in Rhinebeck bestehende Gemeinde gemeint, welche erst seit 1842 existiert. Die erste Kirche war ein 1716 errichtetes Holzgebäude, welches gemeinschaftlich mit den Reformierten gebraucht wurde. 1727 erbauten die Lutheraner unter Joh. Spaller, der hier wohnte, auf einem ihnen geschenkten Grundstück von 36 Aekern ihre eigene Kirche. Eine dritte, wird 1742 unter Berkenmeyer errichtet, und eine vierte, ein Steingebäude von ziemlicher Größe, 1780. Diese wird noch benutzt. Hartwig war hier ebenfalls wohnhaft. Berkenmeyer, der sich ihn zum Assistenten verschrieben hatte, war mit ihm unzufrieden und Hartwig hatte einen schweren Stand. Vornehmlich war die Gesinnung seiner Gemeinden in Columbia Co. gegen ihn eine recht unfreundliche. Wir werden später Gelegenheit haben, näheres über diesen eigentümlichen Mann zu vernehmen. Bis 1784 wirkten an dieser Gemeinde dieselben Pastoren, welche auch die soeben erwähnte Germantown-Gemeinde bedienten. Im Mai 1784 wird G. H. Pfeiffer, der auf der Insel Curacao eine holländisch-lutherische Gemeinde bedient hatte, zum Prediger an die Rhinebeck Stelle berufen. Derselbe schloß sich, wie aus den Verhandlungen des Jahres 1793 hervorgeht, dem Ministerium an, wird aber 1806 für untüchtig erklärt, das Amt zu verwalten. Er leidet jahrelang an Geisteschwäche, wird aber vom Ministerium in seinem Elend aufs kräftigste unterstützt. 1798 folgt ihm Dr. Duitman, der auch Pfeiffers Nachfolger auf Curacao gewesen war, als Pastor der Parochie Rhinebeck, die er dreißig Jahre lang bediente. Gegen Ende der zwanziger Jahre ließ er sich, da er nicht mehr gehen konnte, in die Kirche tragen, und leitete, am Altare sitzend, den Gottesdienst. Am 26. Juni 1832 ist er verschieden. Weitere Mitteilung über diesen Mann, der in der Geschichte unseres Ministeriums lange Zeit eine so einflußreiche Stellung eingenommen, wird später gemacht werden. Pfeiffer sowohl als Duitman liegen hier begraben.

4. St. Johannis-Gemeinde, Ancram, Columbia Co. Schon zu Hartwigs Zeit wurde hier regelmäßig gepredigt, auch Geld zu einem Kirchlein gesammelt; aber eine Gemeinde wurde erst 1846 gegründet und eine lutherische Kirche gebaut.

5. St. Thomas-Gemeinde, Churchtown, Columbia Co. Der Gründer dieser Gemeinde ist wohl kein anderer als Verkenmeyer. 1750 ist die erste Kirche erbaut worden. Rieß stand hier von 1760 bis 1783, und zum zweitenmal von 1787 bis an sein Ende, 1791. Derselbe liegt hier beerdigt. Ihm folgte Pastor Ernst, der aber 1798 sein Amt niederlegte. 1836 erbaute die Gemeinde eine zweite Kirche und reparierte dieselbe 1860.

6. Die St. Pauls-Gemeinde zu Staatsburg oder Wurtemburgh, Dutchess Co., bestand bereits 1750. Ihre Kirche war nahe des Hudson bei Rhine Cliff. Viele Glieder zogen weiter östlich, um bessere Ländereien zu finden. Ums Jahr 1760 erbauten sie hier eine Kirche. 1774 schenkte H. Beekman der Gemeinde 18 Acker. Schließlich wird das Grundstück verkauft und 1802 an einer 4 Meilen östlich von Rhinebeck gelegenen Stelle eine neue Kirche gebaut, die, zu verschiedenen Malen restauriert und vergrößert, heute noch benutzt wird. Mit Rhinebeck hatte sie bis 1825 dieselben Pastoren. — Dr. C. A. Smith hat aus Gliedern dieser Gemeinde später die Christus-Gemeinde in Rhinebeck gegründet.

7. Die Gemeinde in Stiffiek (Stiffing) im nördlichen Teil von Dutchess Co. hat Verkenmeyer gegründet. Sie wurde wohl gemeinschaftlich mit der St. Peters-Gemeinde bei Rhinebeck bedient. Die meisten Mitglieder zogen fort, 1799 wird sie unter den vakanten Gemeinden im Protokoll aufgeführt und hernach verschwindet sie ganz. Sie soll zwei Blockkirchen nahe Pine Plains besessen haben.

8. Der Gemeinde in Weapon's Creek oder Poghquaik in Dutchess Co. erging es ähnlich wie der ebenerwähnten. Knoll hatte dieselbe mit seiner Gemeinde in New York zu bedienen. Hofgut, den wir von New York her kennen, hauste hier. In der im Protokoll vom Jahre 1799 enthaltenen Liste findet sich diese Gemeinde bereits nicht mehr erwähnt. — Zu erwähnen sind noch etliche Gemeinden in Rensselaer County. Die bekannteste und älteste derselben ist

9. Die Gilead Gemeinde zu Feilstown, jetzt Centre Brunswick. Dieselbe soll 1750 begonnen worden sein. Sie bestand aus Pflälzern aus den Counties Dutchess und Columbia. Die erste Kirche, ein Främgebäude, stand nahe dem jetzigen Dorfe Hannerville. 1821 baute die Gemeinde etwa drei Meilen südlich davon eine Backsteinkirche, die 1865 abgebrochen wurde. In demselben Jahr erhob sich an deren Stätte eine neue, schöne Kirche, die 50x75 Fuß groß war und \$14,000

kostete. Pastor Samuel Schwerdfeiger, einer der Gründer des Ministeriums, bediente die Gemeinde vom Jahr 1773 bis 1793. Hernach folgten Geo. Joseph Wichtermann, 1794 bis 1802, Anton Braun, 1802 bis 1812, und Dr. Joh. Bachman. Mit dieser Gemeinde war verbunden

10. die St. Johannis-Gemeinde zu Schaghticoke, an der nördlichen Grenze von Rensselaer Co. Wann die Gemeinde gegründet worden, ist ungewiß. Zu derselben Parodie gehörte

11. die erste Gemeinde zu West Sandlake. Beide Gemeinden wurden von denselben Pastoren bedient, welche in Feilstown amtierten und deren Namen wir soeben genannt haben. 1776 soll das Jahr der Gründung dieser Gemeinde sein. Als in den dreißiger Jahren beklagenswerte Spaltungen infolge der Gründung der Hartwick- und Franckean-Synoden unter Predigern und Gemeinden entstanden, ist auch diese Gemeinde durch die Umtriebe des Pastors J. D. Lawver gespalten worden. 1830 nahm er dieselbe mit sich aus dem New York-Ministerium und verband sie mit der Hartwick-Synode. Als derselbe 1837 die Franckean-Synode ins Leben rief, wollte er die Gemeinde wiederum mit sich haben. Da ihm dies nicht gelang, spaltete er dieselbe und gründete aus seinen Anhängern eine Gemeinde der Franckean-Synode. Beide Gemeinden bestehen nebeneinander; freilich nicht zur gegenseitigen Förderung und Erbauung.

Alle diese Gemeinden, welche wir soeben aufgeführt haben, sind mit Ausnahme der eingegangenen zu Stiffiel und Weapon's Creek theils 1830, theils 1867 vom New York-Ministerium, dem sie zugehörten, losgelöst worden. Das Ministerium hat mit denselben eben dieselbe Erfahrung machen müssen, wie mit allen seinen alten Gemeinden in Schoharie, am Mohawk, in Albany, auf der Westseite des Hudson und in New York. Keine einzige derselben ist heute mit demselben verbunden. Von diesen neun sind die Brunswick, Schaghticoke und West Sandlake Gemeinden 1830 von Pastor J. J. Senderling ins Lager der Hartwick-Synode hinübergezogen worden. Mit der alten St. Johannis-Gemeinde zu Livingston ist es 1853 ebenso gegangen durch die Vermittlung des Pastors H. Wheeler. An die englische New York Synode, mit der sich 1872 die von New Jersey vereinigte und die sich nun die New York- und New Jersey-Synode nennt, sind nach der Trennung im Jahr 1867 entlassen worden: die Ebenezer Gemeinde, Albany; St. Thomas, Churchtown; St. Pauls, Wurttemburgh; St. Matthäus, Germantown; St. Peters, Rhinebeck; St. Johannis, Ancram, und die später hinzugekommenen Gemeinden Christus, Rhinebeck; St. Pauls, Red Hoop, und St. Lukas, Valatie. Die Gemeinde in Churchtown hat sich 1870 an die Franckean-Synode gewandt.

ntes Kapitel: Die Lutheraner zu Walldoborough und Profelytenma- herei unter den Lutheranern.

ldoborough — Johann Friedrich Haeger — Robert Livingstone — I. Theophyl-
lus England — Dr. Wm. Smith — Hirten und Mietlinge.

Unsere Skizze der Gemeinden, welche vor Gründung des Ministe-
ms bereits bestanden und hernach in organische Verbindung mit dem-
den gekommen sind, wäre unvollständig, würden wir nicht der zu Wal-
ldoborough, Maine, bestanden deutschen Kolonie gedenken. Etliche
störer Herren besaßen ein 30 englische Quadratmeilen umfassendes
ück Land am obern Ende der Muscongus Bai. Da ihr Besitz durch
n Frieden von Utrecht (1713) in Zweifel gestellt worden war, übertru-
n sie dem Brigade-General S a m u e l W a l d o, einem Deutschen, die
lste des Landes unter der Bedingung, ihre Ansprüche zu verfechten. Er
chte Anstrengung, das Land mit Deutschen zu besiedeln. 1740 kamen
rzig Familien. Andre folgten. Die ihnen gemachten Versprechungen
rden nicht gehalten. Kärzlich mußten sie sich durchschlagen. Einen
ediger, den in der Geschichte unsrer Kirche in Pennsylvania und New
rien nicht unbekanntes Pastor T o b i a s W a g n e r,*) brachten sie
t. Derselbe blieb nicht lange und suchte in Pennsylvania ein er-
bigeres Arbeitsfeld. Hernach kehrte er auf kurze Zeit nach Waldo-
rough zurück. Nach Wagners Abzug leitete ein gottesfürchtiger und be-
bter Mann aus ihrer Mitte, Namens J o h a n n U l m e r, die Got-
dienste in der errichteten Blockkirche. Auch die Leitung der äußeren
gelegenheiten ging mit der Zeit in seine Hand über, so daß derselbe
ie Art patriarchalische Stellung unter den Kolonisten einnahm. 1762
hielt die Kolonie wiederum einen Prediger in der Person des Pastors
o h. M a r t i n S c h ä f f e r. Derselbe war fünf Jahre lang an der
tischen Christus-Gemeinde in New York gestanden, hatte sich aber als
nz untüchtig zur Führung des evangelischen Predigtamtes erwiesen.
vanzig Jahre bediente er die Gemeinde zu Walldoborough, legte sich aber
hr auf die Medizin und aufs Reichwerden als auf die Predigt des
ortes Gottes. In allerlei Spekulationen mit Land, Holz &c. ließ er
h ein. Immer mehr offenbarte er sich als ein gänzlich unwürdiges
ubjekt. Schäffer hatte auch aus den Leuten eine lutherische und eine
formierte Gemeinde gebildet, er war aber Pastor beider. 1794 ist er
storben. 1774 wird J o h. C h r i s t. S a r t w i g nach Walldoborough

*) Wagner stand nicht im besten Einvernehmen mit Mühsenberg und den Hallen-
n. Die Hoffnungen, die er sich von dem Erfolg seiner Wirksamkeit in America ge-
acht hatte, wollten sich nicht erfüllen, und so wurde er erbittert und hielt es mit Mühs-
bergs Gegnern. Ein Nachkomme von ihm ist Prof. Dr. Chas. Stillé, gewesener
ovost der Universität von Pennsylvania.

berufen. Er folgt dem Rufe, bleibt aber nicht lange. 1785 hören wir von einem Prediger *Croner*, der vier Jahre dort wirkte, dem aber wenig Gutes nachgesagt werden kann. Er war offenbar einer der vielen Bagabunden, die draußen wer weiß was nicht getrieben, sich nach Amerika geflüchtet hatten und hier sich für Pastoren ausgaben. Durch *Hartwig* ward wohl die Aufmerksamkeit auf das Pennsylvanische Ministerium gelenkt, als die einzige Verbindung rechtschaffener lutherischer Prediger, die damals in Amerika bestand. Bei diesem suchte die Gemeinde um einen Pastor nach. Es wurde ihr Pastor *August Ferdinand Ritz*, ein gelehrter und frommer Mann, der auf der Universität Helmstädt studiert hatte, empfohlen. 16 Jahre lang durfte er mit großem Segen hier wirken. Er starb 1811. Bald hernach kam Pastor *Johann Wilh. Starman*. Derselbe war Mitglied des New York-Ministeriums und die Gemeinde trat demselben ebenfalls bei. *Starman* vereinigte die lutherischen und reformierten Teile und teilte das heilige Abendmahl nach einer 1829 vereinbarten Form aus. Er hielt viel auf Revivals, Enthaltensvereine und dgl. Die Jugend war der Gemeinde bald nach Beginn des Jahrhunderts verloren gegangen und hatte sich den Kongregationalisten-Gemeinden der Nachbarschaft angeschlossen. Als Präsident *Pohlman* der Gemeinde 1848 einen Besuch abstattete, fand er nur noch betagte Glieder vor. Sie waren nicht imstande, sechzig Dollars Pfarrgehalt aufzubringen. *Starman* starb 1854 im Alter von 82 Jahren. Dies war auch das Ende der Gemeinde. Den sel. Pastoren *Ritz* und *Starman* ist auf dem alten Kirchhof ein marmornes Denkmal errichtet worden, und die Ruine der einstigen Kirche zeugt noch von der Gemeinde, die einmal hier bestanden hat.

Es erübrigt noch, ehe wir mit dieser ersten Periode abschließen, an die Versuche zu erinnern, welche von verschiedenen Gemeinchaften, namentlich aber von den Episkopalen gemacht worden sind, um die Pfälzer zu gewinnen.

1. Zuerst war es der reformierte Pastor *Joh. Fried. Haeger*, dem wir bald nach der Ansiedlung der Pfälzer in *Ost Camp* begegnet sind, der zur Episkopal-Kirche übergetreten sein soll. Am 8. Oktober 1715 sucht er um Erlaubnis nach, zu *Ringsberry* in *Dutcheß Co.* eine bischöfliche Kirche erbauen zu dürfen und erklärt, daß er sechzig Familien auf seiner Seite habe, die ihn in seiner Bitte unterstützen*) und also mit ihm der Episkopalkirche angehören wollten.

*) Diese, der *Documentary History* III. 703, entnommene Nachricht ist, wie uns Herr Dr. *Schmucker* schreibt, unrichtig. Pastor *Haeger* (*Hoeger*) war in London den auswandernden Pfälzern als reformierter Prediger mitgegeben worden und kam mit *Rocherthal* herüber. Beide erhielten von der 1701 gegründeten "Society for the Propagation of the Gospel in foreign parts" Unterstützung, waren aber verpflichtet, das "Book of Common Prayer" in deutscher Uebersetzung zu gebrauchen. Auch in der

2. 1721 läßt Robert Livingston auf seinem „Manor“ eine holländisch-reformierte Kirche bauen, in welcher gemäß der Dortrechter Artikel vom Jahr 1619 gepredigt werden soll. Auch läßt er einen Prediger aus Holland kommen. Es geschah dies also bald nach Rocherthals Tod, und Livingston, der die Witwe des verstorbenen reformierten Pastors Nikol. van Rensselaer von Albany geehelicht, hatte es ohne Zweifel dabei hauptsächlich auf die vielen Pfälzer, die auf seinem Manor wohnten, abgesehen.

3. Am 27. März 1771 berichtet der Indianer-Agent Sir Wm. Johnson*) an Dr. Auchmuty, Rektor der Trinity-Kirche in New York, daß der lutherische Pastor in Stone Arabia im Sinne habe, zur Episkopal-Kirche überzutreten und zwar mit seiner ganzen Gemeinde. Dr. Auchmuty antwortet unter dem 11. Juni, daß dies allerdings eine bedeutende Akquisition wäre und daß der lutherische Pastor behufs Ordination nach England geschickt werden sollte.†) Am 4. Juli schlägt Sir Johnson vor, daß man, ehe der Pastor die Reise unternehme, eine Sammlung veranstalte, damit das Vorhaben nicht mißlinge. Dies müsse aber auf privatem Wege und mit Vorsicht geschehen, damit die, welchen dieser Schritt unangenehm sein würde, keine Hindernisse in den Weg legen könnten.***) Der gedachte Pastor war J. Theophilus Engelland oder England, welcher die Gemeinde zu Stone Arabia, sowie die andern am Mohawk, welche mit ihr zusammen eine Stelle bildeten, 1763 antrat. Er starb 1773. Weder er noch seine Gemeinden sind aber je übergetreten. Es mag sein, daß Sommer und Rieß den Plan erfahren und vereitelt hatten, oder auch daß sein körperlicher Zustand, da ja sein Tod nicht sehr lange darnach erfolgte, ihn an der Ausführung des Planes verhinderte. An den nötigen Mitteln wird es dem Rektor der Trinity-Kirche nicht gefehlt haben. — Dieser Engelland war ein Bagabund und Dr. Mühlberg wirft ihn in seinem Bericht nach Halle mit dem bekannten Karl Rudolph zusammen: Es seien Landstreicher, schreibt er, die uns ordentliche Pastoren auslachen und sagen, dies sei ein freies Land, da dürfe man thun, was man wolle. Engelland war als württembergischer Student herübergekommen, hatte auf Wagners Anweisung die Lancaster, Pa., Gemeinde bedient und war wohl von diesem den Pastoren Sommer und Rieß für die Mohawk Gemeinden empfohlen worden.

4. Um zu zeigen, wie diese Gelüste, die Lutheraner für die Episkopal-Kirche zu gewinnen, nicht auf New York beschränkt waren, wollen wir

lutherischen Hofkapelle in London wurde daselbe von Böhme und Ziegenhagen regelmäßig benützt. Haeger erklärt nur: daß seine Leute dieses Gesangbuch gebrauchten wollten, gibt die Zahl der Familien an, und mehr nicht.

*) Documentary History, IV. 444.

†) Documentary History, IV. 450.

***) Documentary History, IV. 456.

einen Auszug aus Briefen des in den Halle'schen Nachrichten gedachten Dr. Smith mittheilen. Im siebten Band der Kolonial-Geschichtlichen-Dokumente haben wir etliche Briefe des Dr. W. m. S m i t h, Provost der Universität von Pennsylvania, gefunden, welche er an Dr. Secker, Erzbischof von Canterbury, betreffs der Lutheraner in Pennsylvania gerichtet hat. Im ersten Brief vom 1. November 1756, den der schwedische Probst Acrelius übermittelt, glaubt Dr. Smith einen leichten Weg gefunden zu haben, wie sämtliche Deutsche der Kirche Englands einverleibt werden könnten.*) In einem andern vom 27. November 1759 schreibt er: „Es gibt in Pennsylvania 35,000 Lutheraner, welche geneigt sind, in die Kirche Englands überzutreten. 5000 Schweden haben unsre Liturgie und die Disziplin der Kirche in den meisten Artikeln.“†)

Wir sehen also, daß zur Zeit der Gründung unseres Ministeriums eine ganze Reihe von Gemeinden zu beiden Ufern des Hudson und eine bedeutende Strecke nach Westen bis ins Schoharie Thal bereits bestanden hat. Rechtshaffene Diener des Wortes hatten seit hundert Jahren die zerstreuten Lutheraner aufgesucht, sie unter großen Beschwerclichkeiten bedient und gegen dreißig Gemeinden gegründet. Freilich fehlte es auch nicht an Wölfen, die in Schafskleidern einhergingen; an Hirten, die lediglich darauf bedacht waren, vom Fette zu zehren, sich mit der Wolle zu kleiden und das Gemästete zu schlachten; die Schafe aber nicht weiden wollten (Hes. 34, 3). Und da keine Synode im Staate bestand, welche die Prediger hätte prüfen und beaufsichtigen und den Gemeinden geeignete Kandidaten empfehlen können, so war es, sonderlich bei mancherlei obwaltenden Mißverständnissen und oft bitterer Entzweiung, solchen Subjekten gar leicht gemacht, die Gemeinden zu hintergehen. Durch Gründung des lutherischen Ministeriums, dem sich mit der Zeit alle lutherischen Prediger und Gemeinden des Staates anschlossen, wurden Zucht und Ordnung in die gemeindlichen und pastoralen Verhältnisse der lutherischen Kirche im Staate gebracht, die Gemeinden beraten, Betrüger entlarvt und unfähige Leute vom Sich-Eindrängen ins Predigtamt abgehalten. Dies bringt uns zu unserem zweiten Hauptteil: der Gründung des New York-Ministeriums.

*) Documents of Col. History, VII. 166.

†) Documents of Col. History, VII. 406.





Zweite Periode: Gründung des Ministeriums und dessen Wirken bis zum Jahr 1807.

Sechstes Kapitel: Gründung des New York-Ministeriums in Albany 1786.

Wahrscheinliche Versammlungen 1775 und 1785 — Einweihung in Albany — Doktor Johann Christoph Kunze — Dessen Leben und Wirken — Joh. Wilh. Sam. Schwerdfeger — Heinrich Möller — Anschluß der übrigen Prediger und Gemeinden — Verhandlungen der ersten Versammlungen.

Bereits auf den April 1775 hatte der zweite Sohn des Begründers der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika, Friedr. Aug. Konrad Mühlenberg, 1773—1776, Pastor der deutschen Christus- oder Swamp-Gemeinde in New York, eine Konferenz sämtlicher lutherischer Prediger dahin ausgeschrieben.*) Diese Versammlung scheint wirklich stattgefunden zu haben. Dem Dr. Kunze bemerkt in seinem geschichtlichen Anhang zu dem von ihm 1795 herausgegebenen englischen Gesangbuch,†) daß dem Vater Mühlenberg die unsterbliche Ehre zukomme, in Pennsylvania ein regelmäßiges Ministerium organisiert zu haben, dieselbe Ehre für New York, aber einem seiner Söhne, der von 1773—76 als Pastor in New York gewirkt habe.**) Weder aus den Archiven noch aus andern Quellen, namentlich den für die früheste Geschichte unserer Kirche in Amerika so überaus wertvollen Galeschen Nachrichten, ist Näheres über diese Versammlung zu ermitteln. Der Schwager dieses mehrerwähnten Pastors Mühlenberg,

*) Hr. Dr. Mann schreibt uns: „Die erste Andeutung eines zu bildenden New York-Ministeriums fand ich in einem Schreiben Fr. A. C. Mühlenbergs an seinen Vater, als derselbe im Herbst 1774 sich gerade in Charleston, S. C., befand.“

†) Der Titel des Buches ist: „Hymn and Prayer-Book. For the use of such Lutheran Churches as use the English Language. Collected by J. C. Kunze, D.D., Senior of the Lutheran clergy in the State of New York, New York, 1795.“

**) Die betreffende Stelle lautet im Original: „To the late Dr. Henry Muhlenberg, who died in the year 1787, belongs the immortal honor of having formed in Pennsylvania a regular ministry, and what is somewhat remarkable, to one of his sons, who officiated as Lutheran minister from the year 1773 to 1776 in the city of New York, that of having formed the Evangelical ministry of New York State.“

Dr. Kunze, welcher 1784 nach New York berufen und Pastor der unter ihm vereinigten Trinitatis- und Christus-Gemeinden geworden war, lud 10 Jahre nach jener ersten Versammlung, und zwar auf den ersten Sonntag im September 1785,*) die lutherischen Prediger New Yorks und New Jerseys, nämlich Schwerdfeger, Möller, Kieß, Groß, Sommer, Graaf und Ernst behufs Gründung eines Ministeriums nach New York ein. Ob diese Versammlung gehalten wurde, ist nicht bekannt.

Das Protokoll des Ministeriums beginnt mit der Versammlung zu Albany im Jahr 1786; allein in einer Bemerkung über Dr. Kunzes Tod heißt es im Protokoll vom Jahr 1807 an zwei Stellen, daß Dr. Kunze 22 Jahre lang den Vorsitz im Ministerium geführt habe. Darnach wäre er 1785 Vorsitziger geworden und müßte also damals diese Konferenz wirklich zustande gekommen sein. Dafür, daß das New York-Ministerium bereits vor Oktober 1786 bestanden hat, könnte auch folgender Auszug aus dem Protokoll des Pennsylvania-Ministeriums vom Jahr 1786 (11.—15. Juni) angeführt werden: „Auf Vorschlag wurde beschlossen, daß im Falle die vereinigten lutherischen Prediger im Staate New York eine Abschrift von dem Protokoll ihrer Versammlung an das hiesige Ministerium schicken, ihnen ein Gleiches zugesandt werde.“ Auch werden Dr. Kunze „ein Duzend gebundene Exemplare der gedruckten Kirchen-Agenden zum Gebrauch der lutherischen Prediger im Staate New York“ mitgegeben. Allerdings läßt sich's auch so erklären, daß Dr. Kunze der Synode seine Absicht, einen ähnlichen Körper in New York zu gründen, mitgeteilt und die Synode daraufhin den eben erwähnten Beschluß gefaßt hat. Daß aber kein herzliches Verlangen, eine solche Vereinigung zustande zu bringen, bei den meisten lutherischen Predigern und Gemeinden im Staate vorhanden war, beweist der schwache Besuch der 1786 in Albany stattgehabten ersten Versammlung, von der wir einen Bericht haben. Aus den zehn Pastoren, welche in jenem Jahr an lutherischen Gemeinden zwischen New York und Troy wirkten, (New Jersey gar nicht zu erwähnen), sind nur drei anwesend, nämlich die, welche gutstehende Mitglieder der Pennsylvania-Synode waren; und aus den mehr als 25 Gemeinden, welche im Staate bestanden, sind nur zwei Parochien vertreten.

Besezen wir uns im Geiste mitten unter die Versammelten und lernen wir dieselben näher kennen!

Es war am Montag, den 23. Oktober 1786, als etliche Pastoren und Gemeinde-Deputierte sich in der Ebenezer-Kirche,

*) Er berichtet darüber in einem Schreiben an Dr. Freylinghausen (Halleische Nachrichten, N. Ausgabe. S. 1510): „So Gott will, werden wir nächsten ersten Sonntag im September und die darauf folgenden Tage eine Konferenz hier in New York halten, dazu ich die Brüder in New Jersey als die nächsten mit einladen werde, welche gegenwärtig sind Herr Graf und Herr Ernst.“ — Dr. Kunze schreibt „Graf,“ während der Name sonst „Graaf“ buchstabiert wird.

Ede Washington und Lutheran, jetzt South Pearl und Howard Straße, in der Stadt Albany, versammelten behufs eines engeren Zusammenschlusses der Pastoren und Gemeinden lutherischen Bekenntnisses im Staate New York. Tags zuvor war die neue, zweite Kirche der Gemeinde eingeweiht worden. Ueber hundert Jahre früher hatte sie auf einem an der Pearl Straße gelegenen und von der Howard Straße bis zu den Stockades (Beaver Straße) reichenden Grundstücke ihre erste Kirche erbaut. Die zweite Kirche, ein Steingebäude, wurde 1786 errichtet. Die Steine hatte das in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts aufgeführte, hernach aber zerfallene Fort Orange geliefert. Das Gebäude kostete 640 holländische Pfunde = \$1920, wozu die Gemeinden in New York und Philadelphia reichlich beigetragen hatten. Dr. Johann Christoph Runze von New York hielt die Festpredigt. Der Pastor der Gemeinde, der Ehrw. Heinrich Möller, unterstützt von Dr. Runze und Pastor Samuel Schwerdfeger von Feilstown (New Brunswick), vollzog die Einweihung.

Vorsitzer der andern Tags zusammentretenden Synode ist der mehrerwähnte Dr. der Theologie Joh. Christoph Runze, Pastor der vereinigten Trinitatis- und Christus-Gemeinden in der Stadt New York und Professor der orientalischen Sprachen am Columbia-College. Am 5. August 1744, zu Artern bei Mansfeld geboren, verbrachte er etliche Jahre im Waisenhaus zu Halle, besuchte die hohen Schulen zu Rosleben und Merseburg und studierte drei Jahre lang Theologie in Leipzig, wo er Carpzov und Crusius hörte. Drei weitere Jahre verlebte er als Lehrer am Kloster Bergen bei Magdeburg, in welchem einst die Konkordienformel verfaßt worden war, und ein Jahr lang wirkte er als Inspektor des Waisenhauses zu Greiß. Hier übermittelte ihm Dr. J. G. Knapp von Halle den Beruf nach Amerika. Am 5. Mai 1770 reiste er mit den zwei jüngeren Söhnen Mühlenbergs*) von Halle ab, kam am 22. September in New York an, wurde von David Grim,†) einem

*) Diese Söhne waren: Friedrich August Konrad, der nachherige Pastor der deutschen Christus-Gemeinde in New York und Sprecher im Kongress. Näheres über ihn haben wir in der Geschichte der Christus-Gemeinde (S. 25) mitgeteilt. Der andere war Dr. Mühlenbergs jüngster Sohn Gotthilf Heinrich Ernst, später von Princeton zum Doktor der Theologie promoviert; zuerst Hilfsprediger seines Vaters in Philadelphia, dann dritter Pastor der Gemeinde. hernach viele Jahre lang Seelsorger der Trinitatis-Gemeinde in Lancaster, Pa. Als Botaniker erlangte er solche Berühmtheit, daß Alexander von Humboldt und eine Gesandtschaft des österreichischen Kaisers ihn besuchten. Mehrere Jahre bekleidete er das Amt eines Präsidenten der Pennsylvania-Synode. Prof. F. A. Mühlenberg, D.D., LL.D., von der Universität von Pennsylvania, ist sein Enkel. Ein Enkel des Achtb. Friedrich August Konrad war der wohlbekannte Rev. W. A. Mühlenberg, D.D., von New York, Begründer des St. Lukas Hospitals und Verfasser des Liedes: "I would not live away."

†) David Grim, 1737 in Zweibrücken geboren, war als Kind mit seinen Eltern nach New York gekommen. Hier wurde er später Kaufmann in No. 50 William Straße,

Vorsteher der Christus-Gemeinde, aufs freundlichste aufgenommen. Das Amt an der Gemeinde wurde ihm angeboten, er lehnte jedoch ab, weil er zum dritten Prediger der Michaelis- und Zions-Gemeinde in Philadelphia berufen und daraufhin zu Bernigerode ordiniert worden sei. Er trat aber an Schulzes Stelle als zweiter Pastor ein, da derselbe nach Tulpehocken, Berks County, Pa., zog. 1771 verehelichte sich Kunze mit Mühlenbergs Tochter Margaretha Henrietta. Das Bedürfnis eines theologischen Seminars hatte sich fühlbar gemacht. Kunze nahm sich der Sache aufs eifrigste an. 1773 gründete er einen Verein und eröffnete die Anstalt, in welcher er und Kandidat Joh. Christian Leps, den wir als späteren Pastor in Loonenburgh (S. 25) bereits kennen gelernt haben, Unterricht in den alten Sprachen erteilten. Junge Leute sollten darin zum Studium der Theologie vorbereitet werden. Die Anstalt hatte nur drei Jahre Bestand und mußte infolge der Kriegerunruhen 1776 geschlossen werden. Kunze bekleidete auch das Amt eines Professors an der Universität von Pennsylvania und erhielt 1783 als der erste lutherische Pfarrer den Titel eines Doktors der Theologie von einer amerikanischen Anstalt. Als Professor an der Universität hatte er aber nicht bloß deutschen Unterricht zu geben. Er war "German Professor of Philology" und unterrichtete in den alten Sprachen mittelst des Deutschen. Darum wurden die deutschen Studenten ihm zugewiesen, daß sie bei ihm lateinisch, griechisch und hebräisch hörten. Er sollte dazu noch einen Assistenten bekommen. Außerdem war er Mitglied des Verwaltungsrates. 1784 folgte er dem Ruf der zwei verwaisten lutherischen Gemeinden in New York. Die Trinitatis-Gemeinde war seit der Flucht ihres Pastors Hausihl nach Halifax und die Christus-Gemeinde seit Fr. Aug. C. Mühlenbergs Abzug, 1776 ohne Prediger gewesen. Was oft versucht worden und stets mißlungen war, kommt nun zustande.

Beide Gemeinden werden in eine verschmolzen unter dem Namen: „Die Vereinigten Deutsch-Lutherischen Gemeinden in der Stadt New York.“ Das Eigentum beider Gemeinden — das wertvolle Grundstück der Trinitatis-Gemeinde am Broadway, welches Gouverneur Solve der Gemeinde geschenkt hatte als Ersatz für die außerhalb der Mauer stehende Kirche, welche er hatte abbrechen lassen, und das die Gemeinde 1805 für \$12,500 an die Episkopalen verkaufte, sowie die Christus-Kirche mit der darauf ruhenden Schuld — wurde der neuen Gemeinde zugewiesen, jedoch mit dem ausdrücklichen Verständnis, daß die

und war Besitzer mehrerer Küstenfahrer. 1813 entwarf er eine topographische Karte der Stadt, wie er sie 1744 gesehen, und war fünf Jahre lang Präsident der deutschen Gesellschaft von New York. Auf das Drängen seiner Enkel hin, die alle zur Episkopalkirche gehörten, schloß er sich der Trinity-Gemeinde an und liegt auf deren Kirchhof am Broadway begraben.

vereinigten Gemeinden, sobald es die Umstände erlaubten, eine Kirche für die Glieder der Trinitatis-Gemeinde und deren Nachkommen errichten sollten. Diese Bedingung ist allerdings bis heute noch nicht erfüllt.

Was Dr. Kunze sonderlich bewog, den Ruf nach New York anzunehmen, war, wie er nach Halle berichtet, die Gelegenheit, die ihm geboten wurde, am Columbia College mitzuwirken. Er hoffte, junge Leute fürs Predigtamt in den lutherischen Gemeinden dahier auszubilden zu können. Es fehlte aber an Studenten. Mehrere Jahre lang wirkte er als Professor der orientalischen Sprachen und bekleidete das Amt eines Trustee bis an sein Ende. Er war einer der Gründer der deutschen Gesellschaft und viele Jahre lang deren Seele. Auch auf dem Gebiet der Astronomie war er zu Hause. Im Kongreß, der 1785 in New York tagte, fungierte er als deutscher Uebersetzer. 1795 gibt er ein englisches Gesangbuch heraus, das hinsichtlich des Inhalts dem „Kirchenbuch“ nicht unähnlich ist. Als er Pastor wurde, war das Holländische in den Gemeinden in New York ausgestorben, aber um so nötiger war es geworden, der Jugend halben englischen Gottesdienst einzuführen. Zuerst predigte er selbst in englischer Sprache, 1794 aber gewann er die Mithilfe eines Assistenten, Georg Strebeck, von dem später noch die Rede sein wird. Kunze gab auch einen Katechismus in englischer Sprache heraus und war überhaupt der erste, der bestrebt war, englische Schriften unter dem Volk zu verbreiten und Pastoren auszubilden, die fähig wären, in englischer Sprache zu predigen.

Bei den Episkopalen war er sehr beliebt, bis es bekannt wurde, daß er mit Aaron Burr, welcher Alexander Hamilton im Duell erschossen hatte, ein Frühstück eingenommen habe, worauf er deren Gunst verlor. Er entschlief am 24. Juli 1807. Seinen vier Töchtern, welche er hinterließ, hatte er es ernstlich ans Herz gelegt, doch ja ihrer lutherischen Kirche treu zu bleiben. Eine derselben verheiratete sich mit dem Lederhändler Jakob Lorillard, dem Begründer der reichen Lorillard Familie. Derselbe wohnte bis an sein Ende in No. 144 Hudson Straße, New York, und überließ Grund und Boden in Christopher Straße, wo Kunzes Sommerhaus gestanden, den Episkopalen. Diese erbauten darauf eine Kirche und verkauften sie hernach an die lutherische St. Johannis-Gemeinde (Dr. Wedekind). Eine andere verheiratete sich mit Herrn Dakley und eine dritte Elisabeth Katharina, mit Kaspar Meier.*)

In seiner Geschichte der deutschen Gesellschaft schreibt Herr Eichhoff über Dr. Kunze†): „Er übte in seinen Tagen einen weitreichenden Ein-

*) Meiers älteste Tochter, Henrietta Margaretha, wurde 1827 mit Lorenz Heinrich von Post vermählt. Von ihren hinterlassenen Kindern leben in New York noch Frau Gustav Schwab und H. C. von Post, Chef der Firma Delrichs & Co.

†) Die Deutsche Gesellschaft der Stadt New York von Anton Eichhoff. S. 139.

fluß aus. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit in Amerika, ein Meister der griechischen, lateinischen, hebräischen, arabischen und italienischen Sprachen; neben der Theologie trieb er medizinische Studien, Münzkunde und Astronomie und gab 1806 eine neue Methode die Finsternisse zu berechnen heraus.“ Die reiche Sammlung von Medaillen und Münzen ist von seinen Erben der historischen Gesellschaft geschenkt worden, welche dieselben bewahrt.

Der älteste unter den Pastoren und der, dessen Namen in zweiter Reihe unter den Mitgliedern der ersten Synode steht, ist Joh. Wilh. Samuel Schwerdfeger. Als ein armer Waise war er zu Neustadt an der Aich erzogen worden. Vom Studieren, wozu er große Lust zeigte, hatte man ihm abgeraten; er bezieht aber dennoch die Universität Erlangen, hört kurze Zeit Theologie und Rechtswissenschaft, kommt schließlich 1753 oder 1754 als 24jähriger Studiosus nach Amerika, wird von Gegnern des Pastors Schaum in York, Pa., zu ihrem Prediger gemacht und von etlichen freistehenden Pastoren ordiniert. 1762 findet er Aufnahme in das Pennsylvania Ministerium, seine Ordination wird anerkannt und von 1773 bis 1784 begegnen wir ihm als Pastor der Gemeinde in Albany. Von hier zieht er 1784 nach dem nahen Feilstown bei Troy, wo er 1793 im Alter von 64 Jahren stirbt. Anfangs hatte er es nicht mit Mühlenberg und der Pennsylvania Synode gehalten und dieselben „Halle'sche Pietisten“ genannt, sich selbst aber einen Altlutheraner. Als er sie aber hernach besser kennen gelernt hatte, ist er von seinem Irrtum überzeugt worden.

Der dritte und jüngste der anwesenden Pastoren ist Heinrich Möller. 1749 in Hamburg geboren, kam er im Alter von 14 Jahren nach Amerika, ward von Dr. Mühlenberg und Pastor Kunze für das Predigtamt vorbereitet, dann eine Zeit lang Tutor an Dr. Kunzes Akademie in Philadelphia, und 1782 vom Pennsylvania Ministerium ordiniert. 1784 wird er auf Dr. Kunzes Empfehlung Pastor in Albany und bedient diese Gemeinde 6 Jahre lang. Hernach zieht er nach Pennsylvania, kehrt aber 1801 zurück, bedient die Gemeinde zum zweitenmal bis 1806, dann die zu Sharon, Schoharie Co., bis 1822, und stirbt am 17. September 1829 im Alter von 80 Jahren.

Dies waren die bei der Versammlung in Albany anwesenden Pastoren. Gemeinden waren zwei vertreten: nämlich die vereinigten Gemeinden von New York durch Johannes Bassinger und die Ebenezer-Gemeinde in Albany durch Joh. Gayer. Von diesen Gemeinden ist bereits die Rede gewesen. Wir werden später noch auf deren Bekenntnisstand zurückkommen.

Im Staate New York befand sich damals eine Reihe von Pastoren und Gemeinden, wie wir oben gezeigt, die sich an der Grün-

dung des Ministeriums nicht beteiligten. Unter den Predigern nennen wir noch den nun 77jährigen erblindeten Greis Peter Nikol. Sommer, wohnhaft zu Schoharie, Schwiegersohn des verstorbenen Pastors Berkenmeyer und, wie wir schon wissen, kein besonderer Freund der Hallenser. Sodann Joh. Christ. Hartwig, der in der Nähe Rhinebecks Gemeinden bedient hatte, viel auf Reisen war, mit den Hallensern in gutem Einvernehmen stand und zur Zeit das 72. Lebensjahr zurückgelegt hatte. Ferner fehlten Kieß von Stone Arabia, Walberg von Loonenburgh, Pfeiffer von Rhinebeck und Groß, der eine Anzahl Gemeinden auf beiden Seiten des Hudson, darunter Ost- und West-Camp, bediente und die beiden Prediger von New Jersey Graaf und Ernst. Die Pastoren Groß, Ernst und Pfeiffer treten dem Ministerium bei dessen nächsten Versammlungen bei, und Graaf entschuldigt 1792 seine Abwesenheit, wünscht den Brüdern Gottes Segen und erkennt deren Beschlüsse an, hält sich aber zur Pennsylvania Synode. Außer den zwei erwähnten Gemeinden waren keine der Seite 25 bis 44 aufgeführten Gemeinden an der Gründung des Ministeriums beteiligt. Wenn wir aber daran erinnern, daß das Ministerium eigentlich eine Tochter der Pennsylvania Synode war, so ist es unschwer einzusehen, daß sich zunächst die Prediger und Gemeinden, welche mit der Pennsylvania Synode am engsten verbunden waren, daran beteiligen würden. Der Schoharie Bezirk hatte überdies infolge der Vorurteile, welche wohl Sommer und andre, die daselbst gewirkt, gegen das Pennsylvania Ministerium und die Haleschen Prediger hegten, wenig Sympathie für Gründung einer Synode nach pennsylvanischem Muster. Diese Abneigung theilten ohne Zweifel auch andere Gemeinden auf der Ost- und West-Seite des Hudson, unter welchen der gegen die Haleschen Prediger sehr eingenommene Berkenmeyer so lange gewirkt hatte. Es währte jedoch kein Jahrzehnt, so waren alle Gemeinden und rechtschaffenen Prediger dem Ministerium zugefallen. Nach Mühlbergers „Tageregister“ war Kieß, der nun in Schoharie stand, 1763 auf der Synode des Pennsylvania Ministeriums zugegen. Eine ganze Reihe anderer Gemeinden in Bergen Co., New Jersey, und zu beiden Seiten des Hudson wird aufgeführt, welche theils die Synodalversammlung 1763 mit Delegaten beschickt, theils sich hinlänglich entschuldigt hatten und von denen Dr. Mühlberg sagen durfte: „Sie stehen in gutem Vernehmen mit uns.“ Anton Braun, der 1790 zum lutherischen Bekenntnis übertrat und in Schoharie zu wirken begann, brachte bereits 1793 den Aeltesten Johann Bauck als Abgeordneten seiner Gemeinden mit zur Synode. Um diese Zeit schlossen sich auch die Pastoren Ernst von Hudson und Pfeiffer von Rhinebeck und damit der größte Theil der Gemeinden auf der Ostseite des Hudson-Flusses an. Kieß trat nie dem Ministerium bei.

In den ersten zehn Jahren hatte das Ministerium aus 13 Pastoren bestanden, nämlich den auch mit der Pennsylvania Synode verbundenen: Dr. Kunze, Schwerdfeger, Möller und Ernst, dem zur lutherischen Kirche übergetretenen Pastor Braun, den von Dr. Kunze unterrichteten und im Auftrag des Ministeriums ordinierten Kandidaten Wichtermann, Strebeck und J. C. Wieting, den von Curacao gekommenen Pastoren Pfeiffer und Quitman, und dem in Deutschland ausgebildeten Pastor Groß und den Pastoren A. J. und A. H. Maier von Albany, von welchen letzterer nur in der Versammlung vom Jahr 1792 erwähnt wird.

Das Protokoll dieser ersten Versammlung wird zu Anfang des zweiten Theiles ausführlich mitgeteilt. Wir ziehen hier die Beschlüsse kurz zusammen: 1. Soll von Zeit zu Zeit nach Einladung des Präsidenten eine Synodalversammlung stattfinden. 2. Soll jede Gemeinde einen Deputierten senden, welcher Sitz und Stimme hat wie die Pastoren, außer in Sachen der Prüfung der Kandidaten oder der Anklage wegen Irrlehre. 3. Soll ein Pastor, der sich dem Ministerium nicht anschließt, nicht anerkannt, auch in den Gemeinden nicht zugelassen werden. 4. Soll einstweilen die Ministerial-Ordnung der Pennsylvania Synode gelten, es sei denn daß ein Punkt durch Beschluß abgeändert werde. 5. Soll ein Präses ernannt werden mit derselben Vollmacht, welche derselbe in der Pennsylvania Synode besitzt. Dieses Amt wird Dr. Kunze übertragen.

Um den Geist der Männer jener Zeit, sowie die Maßregeln, welche sie getroffen, kennen zu lernen, verweisen wir auf die im zweiten Teil enthaltenen Auszüge aus den Protokollen. Da die der frühesten Versammlungen von besonderem Interesse sind, so haben wir dieselben möglichst vollständig mitgeteilt.

Siebentes Kapitel: Die Erste Ministerial-Ordnung.

Text des Dokuments — Englische Uebersetzung vom Jahr 1803 — Abweichung von der Ordnung des Pennsylvania-Ministeriums.

Eines der ersten Geschäfte ist nun: eine eigene Synodal- und Ministerial-Ordnung zu entwerfen. 1786 war die Pennsylvania Ministerial-Ordnung v. J. 1781, soweit anwendbar, angenommen worden. 1792 wird dieser Beschluß betreffs der v. J. 1792 erneuert, aber die Ordnung in etlichen Punkten amendiert. 1794 wird mit der Verbesserung fortgefahren und dieselbe schließlich in nachstehender Form angenommen.*)

*) Durch Freundlichkeit des Herrn Doktors Schmucker von Pottstown, Pa., sind wir in den Stand gesetzt, die erste Konstitution des Ministeriums wiederzugeben. Woher ein gedrucktes noch ein geschriebenes Exemplar fand sich im Archive vor. In den

Ministerial-Ordnung des teutschen*) Evangelisch-Lutherischen Ministeriums im Staat New York und den angränzenden Gegenden.

Capitel 1. — Von der Benennung.

Wir Evangelisch-Lutherische Prediger im Staate New York und den benachbarten Staaten, die wir uns durch unsere Namen-Unterschrift unter diese Ordnung als einen Körper erkennen, nennen diese unsere Verbindung; das teutsche evangelisch-lutherische Ministerium im Staat New York und den angränzenden Gegenden, und unsere jedesmalige Zusammenkunft: Eine Ministerial-Versammlung; unsere jedesmalige Zusammenkunft aber mit den Abgeordneten von den vereinigten Gemeinden: Eine Synodal-Versammlung.

Capitel 2. — Von dem Senior und Präsident.

§ 1. Das Ministerium hat einen Senior und Präsident, welche Würde dem ältesten und verdienstvollsten unter den Predigern durch eine Wahl der ordinierten Prediger zuerkannt wird und die ihm auch bis an sein Lebensende bleibt, wenn sonst das übrige seines Betragens ihn dieses Vorzuges nicht unfähig macht. Die Wahl geschieheth durch Zettel, ohne jemanden vorher vorzuschlagen.

§ 2. Das Ministerium ehret den Senior als einen Vater und nimmt willig Rath, Ermahnung und Bestrafung von ihm in den Fällen an, wo seine Erfahrung andern zur Förderung im Guten dienlich werden kann.

§ 3. Er hat das Recht, in den Versammlungen, Vorschläge zu thun und seine Meinung zu sagen, wie ein anderes Mitglied.

§ 4. Wenn die Stimmen gleich sind, hat er die entscheidende, sonst aber hat er keine Stimme; außer bei Wahlen durch Zettel, wo er seine Stimme auch gibt, aber nicht die entscheidende hat.

Protokollen vom Jahre 1792 sowie vom Jahre 1794 fanden sich allerdings die vorgenommenen Abänderungen in der Verfassung des Ministeriums von Pennsylvania vom Jahr 1792, welche als Vorlage diente, verzeichnet; aber die Vorlage fehlte. Dr. Schmuder überließ uns sein Exemplar jener Pennsylvania Ministerial-Ordnung vom Jahre 1792 und mit Hilfe der Protokolle von 1792 und 1794 waren wir in den Stand gesetzt, den Wortlaut der ersten Konstitution des New York-Ministeriums herzustellen.

*) In der ursprünglichen Form steht das Wort „teutschen.“ 1794, als die Konstitution vom Jahr 1792 nochmals durchgegangen wurde, wird beschlossen: Daß es Kapitel 1. Von der Benennung heißen soll: „Das teutsche Evangelisch-Lutherische Ministerium im Staat von New York und den angränzenden Gegenden.“ Die englische Uebersetzung vom Jahr 1803 läßt das Wort „German“ sowohl auf dem Titelblatt, als auch im 1. Kapitel „Of the Title or Name“ weq. Dasselbe fehlt ebenfalls in der revidierten Verfassung vom Jahr 1816 und 1836, sowie in der neuen vom Jahr 1870 und in der jetzt gültigen vom Jahr 1884. Es findet sich nirgends ein Beschluß darüber. Aber 1802 werden Dr. Kunze und Pastor Strebed beauftragt, „die Ministerial-Ordnung zu übersehen und in Stand zu stellen, um gleich nach der nächsten Ministerial-Versammlung sie dem Druck zu übergeben.“ 1803 heißt es dann weiter: „Die Ministerial-Ordnung wurde vorgelesen und beschlossen, daß sie in englischer Sprache soll gedruckt werden.“ Wie die Aenderung gemacht wurde, ob vom Ministerium auf Grund des Berichtes des Revisions-Komitees oder vom Uebersetzer, muß dahin gestellt bleiben. Aber gemacht wurde sie 1803.

§ 5. Er ernennet, mit Genehmigung der Versammlung, die Comitten; doch kann bei streitigen Sachen jede Partei sich selber einen Mann wählen und der Präsident bestimmt alsdann den dritten.

§ 6. Er bestellet mit Zuziehung des Predigers des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, diejenigen, welche predigen sollen.

§ 7. Er verrichtet die Ordination, wobei zween oder mehrere Prediger ihn assistieren. Die Ordination geschieht, wo möglich, in öffentlicher Versammlung: Es kann aber kein Candidat ordinirt werden, als den zwei Drittheile der gegenwärtigen ordinirten Prediger in einer allgemeinen Ministerial-Versammlung für tüchtig erkennen.

§ 8. Was von der Ordination gilt, gilt auch von der Ertheilung eines Gestattungs-Schreibens; es darf es nämlich nur der Präsident in einer allgemeinen öffentlichen Ministerial-Versammlung und mit Bewilligung zweier Drittheile der ordinirten Prediger thun.

§ 9. Er ernennet die Examinatoren der zu examinirenden Candidaten und Katecheten; doch behält jedes Glied die Freiheit, in gehöriger Ordnung näher zu examinieren.

§ 10. Er ermahnet einen irrenden Bruder etliche Mal besonders; fruchtet solches nicht, so zeigt er es in der Versammlung an, wo die Sache untersucht und entschieden wird.

§ 11. Er unterschreibt und übergibt die gemachten Schlüsse den Abgeordneten der Gemeinen.

§ 12. Er sorgt dafür, daß die Ordinations-Scheine, Gestattungs-Schreiben und dgl. gehörig ausgefertigt und besiegelt werden; und unterschreibt und übergibt sie den Personen, welchen sie zukommen.

§ 13. Er unterschreibt das gesammte Verfahren der Versammlung im Protokoll-Buche.

§ 14. Er trägt Sorge, daß bald nach einer jeden Synodal- und Ministerial-Versammlung alle Schriften in das Archiv geliefert werden.

Capitel 3. — Von dem Secretär.

§ 1. Das Ministerium hat einen Secretär, der auch Secretär der Synodal-Versammlung ist, und jährlich, zu eben der Zeit, auf eben die Weise und mit eben der Einschränkung, wie der Präsident erwählet wird.

§ 2. Niemand als ein ordinirter Prediger des Ministeriums kann zum Secretär erwählet werden, und man hat besonders darauf zu sehen, daß jederzeit geschickte und erfahrene Männer zu diesem Amte kommen.

§ 3. Er verfertigt Briefe, Gestattungs-Schreiben, Ordinations-Scheine und dgl.

§ 4. Er bescheinigt durch seines Namens Unterschrift die Ordinations-Scheine, Gestattungs-Schreiben, Schlüsse an die Abgeordneten und Gemeinen, und das gesammte Verfahren der Versammlung im Protokoll-Buche.

§ 5. Er sorgt davor, daß wenigstens sechs Wochen vorher, in einer oder mehreren deutschen Zeitungen, Ort und Zeit bekant gemacht werden, wo und wann die Synodal-Versammlung gehalten werden soll.

§ 6. Er hält ein Verzeichniß von allen vereinigten Predigern und licentirten Kandidaten, nebst dem Ort ihrer Heimat; und auch ein Verzeichniß von allen Gemeinen, die mit dem Ministerium in Verbindung stehen, und von welchem Lehrer sie bedienet werden.

Capitel 4. — Von den Gliedern des Ministeriums.

Im Ministerium sind zwei Ordnungen von Lehrern, nämlich: Ordinierte Prediger und licentirte Candidaten.

Art. 1. — Von den ordinirten Predigern.

§ 1. Alle ordinirte Prediger sind unter sich, in Absicht des Ranges, Vorzugs und Titels, einander völlig gleich. (Die oben gemeldeten Beamten ausgenommen.) Sie haben daher in ihren Gemeinen keine Aufseher, als die genannten Beamten, und auch diese nur in so fern, als es diese Ordnung ihnen zur Pflicht macht, ihre Gedanken und guten Rath zu ertheilen.

§ 2. Es thut daher keiner dem andern einen Eingriff in seine Gemeinen durch Predigen oder Verrichtung anderer Amts-Geschäfte, es sei denn mit Bewilligung des Predigers der Gemeinde.

§ 3. Ein jeder kann in seinen Gemeinen nach den Umständen und Bedürfnissen derselben im Geistlichen und der heiligen Schrift gemäß Einrichtungen und Ordnungen machen, doch soll man dabei sehen, daß soweit als möglich eine liebliche Uebereinstimmung mit den Ordnungen anderer Gemeinen dabei statt fände.

§ 4. Er hat das Recht, seine Gemeinde zu verlassen und andere anzunehmen; doch muß er in solchen wichtigen Veränderungen gewissenhaft als vor Gott handeln und die geschehene Veränderung so bald als möglich an den Präsidenten berichten.

§ 5. Wenn wichtige Gewissensfragen zu untersuchen und zu entscheiden sind, so geben nur ordinirte Prediger ihre Stimme.

§ 6. Ein jeder ordinirter Prediger, der Geschicklichkeit, Zeit und Gelegenheit hat, hat Recht und Freiheit, junge Leute, die sich dem Predigtamt widmen wollen, in Unterricht zu nehmen und sie durch mündliche Unterweisung, Mittheilung guter Bücher und praktische Anführung zum Dienst des Herrn zuzubereiten: Und wenn ein solcher unterrichteter Student eine zusammenhängende Erkenntnis der Heilswahrheiten, eine gute Gabe des Vortrags, einen unbescholtenen Charakter und Kennzeichen des Erfahrungs-Christenthums erlanget hat; so mag ihn sein Lehrer zur Probe predigen lassen.

§ 7. Wenn ein rechtmäßiger ordinirter Prediger in unsere Verbindung aufgenommen zu werden wünscht, so muß solches in einer allgemeinen Ministerial-Versammlung entschieden werden: Es kann aber keiner als ein Mitglied erkannt werden, wenn er nicht zwei Drittheile der gegenwärtigen ordinirten Prediger für sich hat.

§ 8. Prediger, die eine europäische Anstalt, als das Halle'sche Waisenhaus, oder ein evangelisches Consistorium oder Ministerium, welches von uns als ein solches erkannt wird, sendet, sind nur unfähig zur Aufnahme, wenn wider sie gemachte Einwendungen von zwei Drittheilen der gegenwärtigen ordinirten Prediger für erheblich und gegründet erkannt werden.

Art. 2. — Von den lizentirten Candidaten.

§ 1. Ein lizentirter Kandidat ist auf gewisse Gemeinen, die ihm das Ministerium anvertraut, eingeschränkt.

§ 2. Er darf ohne Genehmigung des Ministeriums oder dessen Beamten, die ihm angewiesenen Gemeinen nicht verlassen, auch nicht mit andern Gemeinen verwechseln; er darf auch in keiner andern Gemeinen Amts-Geschäfte verrichten, es sei denn in Gemeinen eines ordinirten Predigers des Ministeriums, der ihn darum ersucht.

§ 3. Er muß das Wort Gottes lauter und rein nach dem Gesetz und Evangelium vortragen; fleißig Kinderlehren halten; die Schulen und Kranken besuchen; sich fleißig in der Erkenntnis üben und das Amt mit einem christlichen Wandel zieren.

§ 4. Er verwaltet in den ihm übergebenen Gemeinen alle actus ministeriales, wie ein ordinirtes Mitglied, so lange es ihm in seinem Gestattungsschreiben verwilligt ist.

§ 5. Er hält ein Tagebuch von seiner Amtsführung und übergibt dasselbe und ein Paar von ihm selbst ausgearbeitete Predigten jährlich dem Ministerium zur Durchsicht, und sein Gestattungsschreiben zur Erneuerung.

§ 6. Er kommt jährlich auf die Synodal-Versammlung und hat Sitz und Stimme in derselben.

§ 7. Wenn er aber wegen der zu weiten Entfernung oder wegen eines dringenden Umstandes sich nicht selbst einfinden kann, so muß er sich schriftlich entschuldigen, aber doch sein Tagebuch, die Predigten und das Gestattungsschreiben zur Erneuerung einsenden.

§ 8. Einem Candidaten der Gottesgelehrtheit, der mit guten Zeugnissen versehen ist, mag der Senior nebst dem Secretär eine licentiam geben; aber diese so ertheilte Erlaubnis gilt nur bis zur nächsten Synodal-Versammlung.

Capitel 5. — Von der Synodal-Versammlung.

§ 1. Eine Synodal-Versammlung wird gehalten, so oft eine vorige Versammlung eine solche bestimmt, oder der Senior es ausschreibt, oder drei Prediger solches Ausschreiben von ihm verlangen.

§ 2. Die eigentlichen Glieder der Synodal-Versammlung sind die ordinirten Prediger, lizentirten Candidaten und Abgeordneten von den vereinigten Gemeinen.

§ 3. Ohne dringende Noth darf keiner von den Lehrern wegbleiben, und wenn sich der Fall einer dringenden Noth ereignet, so muß ein Entschuldigungsschreiben eingesandt werden; selbstgemachte Amtsgeschäfte auf solche Zeit, als Predigen, Copuliren, Leute in Unterricht nehmen, Confirmiren, Abendmahl halten und dgl. sind keine dringende Nothfälle oder gelten nicht zur Entschuldigung.

§ 4. Wer weder persönlich erscheinet, noch sich schriftlich entschuldiget, wird deshalb in der nächsten Synodal-Versammlung von dem Präsidenten öffentlich zur Rechenschaft gefordert.

§ 5. Wer dreimal nacheinander weder persönlich erscheinet, noch sich schrift-

lich entschuldiget, der erklärt dadurch, daß er nicht länger zum Ministerium gehören will, und wird folglich auch nicht mehr als ein Glied desselben angesehen.

§ 6. Die Entschuldigungsschreiben, sowie alle andere Briefe, sollten jederzeit an den Präsidenten gerichtet sein.

§ 7. Der Prediger des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, sorget vorher mit dem Kirchenrat selbiger Gemeinde, für den Aufenthalt der vereinigten Prediger und licentiirten Candidaten, und ihrer Pferde; welche aber nicht können unterbracht werden, die müssen von der Gemeinde, wo die Versammlung gehalten wird, unterhalten werden.

§ 8. Die Lehrer müssen sich des Tages vorher an dem Orte der Versammlung einfinden, damit der Präsident die Predigten gehörig auftragen kann; und kein Glied ist berechtigt, vor Endigung der Versammlung wegzugehen.

§ 9. Jede mit uns vereinigte Gemeinde hat eine Vollmacht, einen Abgesandten zu senden, der in der Synodal-Versammlung Sitz und Stimme hat, nur die Stücke ausgenommen: Die Lehrfähigkeit eines Kandidaten und Rechtgläubigkeit eines wegen falscher Lehre verklagten Lehrers.

§ 10. Ein jeder Abgeordneter, der eine Stimme in der Synodal-Versammlung haben will, muß jederzeit ein Beglaubigungsschreiben von dem Lehrer, den Ältesten und Vorstehern, das ist von dem Kirchenrath derjenigen Gemeinde oder Gemeinen, die er vorstellen soll, mitbringen und solches dem Präsidenten bei dem Anfange der Versammlung vorzeigen, und sich dadurch legitimiren, außer wo ein anwesender Prediger bescheinigt, daß der Abgeordnete zu diesem Zweck erwählet ist.

§ 11. Da also die vereinigten Gemeinen durch ihre Abgeordneten in der Synodal-Versammlung vorgestellt werden, und durch sie darin Sitz und Stimme haben; so müssen sie auch den Verordnungen und Schlüssen der Synodal-Versammlung und des Ministeriums willig nachzukommen suchen.

§ 12. An dem Orte, wo die Synodal-Versammlung gehalten wird, ist des Sonntags dreimal und an den übrigen Tagen alle Abend öffentlicher Gottesdienst: Im Lande fällt der Gottesdienst des Abends weg und ist an dessen Statt nur des Montags, Morgens um neun Uhr, wenn es die Geschäfte verstaten: Und in diesem Fall fängt die Synodal-Versammlung gleich nach geendigtem Gottesdienst an. Nach dem Gottesdienst zeigt der Prediger des Orts in der Kirche an, wo die Versammlung soll gehalten werden.

§ 13. Jede Sitzung der Synodal-Versammlung fängt Vormittags um neun Uhr an und währet bis um ein Uhr; und Nachmittags um drei Uhr und dauert bis sechs Uhr, außer wenn wichtige Geschäfte Verlängerungen verurrsachen.

§ 14. Der Präsident muß genau zehn Minuten nach neun Uhr Vormittags und zehn Minuten nach drei Uhr Nachmittags die Geschäfte anfangen, und wenn auch nur drei ordinirte Glieder außer ihm selbst gegenwärtig sind.

§ 15. Solte der Präsident selbst sich verspäten, so wählen die anwesenden Glieder, wenn wenigstens Fünf ordinirte Prediger unter denselben sind, einen Präsidenten pro tempore, und verrichten Geschäfte; und was so ausgemacht

und beschlossen wird, ist so gültig, als wenn es von der ganzen Versammlung wäre gethan worden.

§ 16. Wenn der Secretär nicht zugegen ist, so bestelle der Präsident einen pro tempore.

§ 17. Wenn ein Glied der Synodal-Versammlung eine ganze Stunde zu spät kommt, so stellt es der Präsident deswegen sogleich zur Rede; und in Ermangelung einer hinreichenden Entschuldigung, giebt er ihm einen Verweis wegen seiner Versäumnis: Doch ist der Prediger des Ortes hiervon ausgenommen.

§ 18. Das Verfahren der Synodal-Versammlung geschieht in folgender Ordnung:

1. Die erste Sitzung der Versammlung eröffnet der Präsident mit einem Gebet, welches er selber oder der Senior verrichtet: Ist der Präsident abwesend, so eröffnet der Senior oder der Secretär die Versammlung; und in deren Abwesenheit einer der älteren Prediger.

2. Nach dem Gebet schreibt der Secretär die Namen der anwesenden Prediger und licentirten Candidaten samt dem Ort ihrer Heimath nieder.

3. Alsdann legitimiren sich die Stimme-habenden Abgeordneten, und ihre Namen und Gemeinen werden ebenfalls aufgeschrieben.

4. Alsdann geben die Abgeordneten ihre Schriften ein, oder zeigen ihre Angelegenheiten mündlich an und jedes Glied, das etwas anzubringen hat, zeigt es gleichfalls an.

5. Der Secretär schreibt alle angegebene Stücke nach Numern nieder und numeriret auch zugleich die eingegebenen Schriften so, daß sie mit den Numern im Protokoll übereinstimmen.

6. Die Entschuldigungsschreiben der Abwesenden werden vorgelesen und der Secretär bemerkt im Protokoll so wohl die Abwesenden, die sich entschuldigen, als auch die sich nicht entschuldigen.

7. Das Protokoll der letztern Synodal-Versammlung wird verlesen.

8. Der Präsident legt dasjenige vor, was auf Special-Versammlungen vorgefallen ist; auch alle Briefe, die er empfangen und die eine Beziehung auf Gemein-Umstände haben.

9. In Abfertigung der Geschäfte nimmt die Versammlung die Sachen der entfernten Abgeordneten zuerst und der nahen zuletzt vor.

10. Jeder Lehrer giebt schriftlich oder mündlich die Namen der Gemeinen ein, welche er bedient, nebst der Anzahl der lehtjährigen Getauften, Confirmirten, Communicanten und Verstorbenen in jeder Gemeinde; ferner eine Nachricht von dem Zustande der Schulen in jeder Gemeinde.

11. Wenn Glieder der Versammlung oder Abgeordnete dem Präsidenten allein etwas zu sagen haben, so muß er deshalb nicht aus der Versammlung gehen, sondern solches muß geschehen, wenn die Versammlung nicht sitzt.

12. Der Präsident hat ernstlich darauf zu sehen, daß alles still und odentlich in der Versammlung zugehe, daß nicht zween oder mehrere zugleich reden und daß jeder bei dem Recht erhalten werde, seine Meinung frei zu sagen, ohne von jemanden unterbrochen zu werden; es müste denn sein, daß der Vortrag

gegen unsere Regeln ließe, da denn der Redende vom Präsidenten zur Ordnung mag gewiesen werden.

13. Der Präsident muß sorgen, daß jedes Stück, welches in gehöriger Ordnung vorgetragen wird, in Ueberlegung genommen und durchgeredet werde: Er muß auch jeden in der Ordnung gemachten Vorschlag, der unterstützt worden ist, und darüber Niemand mehr etwas redet, deutlich wiederholen und vortragen, und die Stimmen darüber sammeln.

14. Wenn die Glieder ihre Stimme geben, darf keine Anmerkung gemacht, sondern nur Ja oder Nein gesagt werden.

15. Wenn sich die Geschäfte für den Secretär zu sehr häufen, so kann der Präsident einen oder mehrere assistirende Secretärs bestellen, deren Amt aber nur während der Versammlung dauret.

16. Nach geendigten Geschäften mögen die Glieder der Versammlung, durch eine Wahl mit Zetteln, den Ort und die Zeit bestimmen, wo und wenn die nächste jährliche Synodal-Versammlung gehalten werden soll. Zur Entscheidung dessen wird eine Mehrheit der Stimmen erfordert.

§ 17. Eine jede Sitzung wird mit Gebet angefangen und geschlossen; wozu der Präsident jederzeit einen ernennet.

§ 18. Die letzte Sitzung der Synodal-Versammlung beschließt der Präsident mit einem Gebet.

Capitel 6. — Von dem Archiv des Ministeriums.

§ 1. Das Ministerium hat ein eigenes Archiv, welches aber nicht ohne Ursach von einem Ort zum andern verlegt werden darf.

§ 2. In demselben werden alle Briefe, Bitt- und Klagschriften und dgl., die an die Synodal- oder Ministerial-Versammlung gesandt werden; ferner alle Antworten, Gutachten, Verzeichnisse u. s. w. der Synodal- oder Ministerial-Versammlungen sorgfältig aufbehalten.

§ 3. Die Schriften von einer jeden Versammlung werden in eine schickliche Form zusammengebunden; und auf den Rücken eines solchen wird die jedesmalige Jahrzahl geschrieben.

§ 4. Der Prediger des Orts, wo das Archiv aufbehalten wird, ist Aufseher darüber, der es in Ordnung halten, und Rechenschaft davon geben muß.

§ 5. Ohne Bewilligung der Synodal- oder Ministerial-Versammlung, oder der Beamten derselben, darf der Aufseher keine darin vorhandene Schrift wegnehmen, viel weniger weggeben, oder vernichten.

Seitdem ist uns eine englische Uebersetzung dieser unsrer ersten Verfassung aus dem Jahre 1803 zur Hand gekommen. Dieselbe trägt den Titel: "The Ministerial Constitution of the Evangelical Lutheran Churches, in the State of New-York; and in Adjacent States and Countries. New-York: Printed by L. Nichols, No. 308 Broadway. 1803". Diesem englischen Exemplar ist ein Anhang, der 3 Artikel enthält, beigelegt, von denen der erste bestimmt: „Jrgend ein gutstehendes Mitglied des Pennsylvanischen oder irgend eines anderen von uns anerkannt-

ten Ministeriums, das einen Beruf von irgend welchen mit uns verbundenen Gemeinden erhalten und angenommen hat, soll hierdurch sofort zu Sitz und Stimme in diesem Körper berechtigt sein. Ein andres Mitglied solcher Körper soll, so es unsere Versammlung besucht, zu einem Sitz und zur Beteiligung an der Debatte berechtigt sein. Das Recht, Vorschläge zu machen, soll es jedoch nur dann haben, wenn es früher diesem Körper angehört hat. Mitglieder dieses Körpers sollen ihres Stimmrechts nicht verlustig gehen dadurch, daß sie in andere Staaten der Union verziehen.“ § 2 schreibt vor, wie diese Verfassung abgeändert werden könne. Die Vorschläge müssen in einer Synodalversammlung eingereicht und unterstützt werden, sodann bis zur nächsten Versammlung überliegen und erlangen Giltigkeit, wenn sie dann von einer zweidrittel Mehrheit gebilligt worden sind. § 3 beschreibt das Siegel. Das Ganze ist unterzeichnet von Johann C. Kunze, D.D., Professor der Theologie und Senior des lutherischen Ministeriums im Staate New York, Anthon T. Braun, Jakob P. Groß, A. M., Johann F. Ernst, Friedrich S. Duitman, A. M., Georg H. Pfeiffer, Georg J. Wichterman, Georg Strebeck, Joh. C. Wieting, Heinrich Möller, A. M., Joh. G. F. Uhl und Philipp F. Mayer.

Es ist erwähnenswert, daß in zwei wichtigen Punkten die erste Konstitution des New York Ministeriums von der der Muttersynode abwich. Der erste ist: daß, während in der Pennsylvania-Synode bis zum Jahr 1792 die Gemeinde-Abgeordneten in irgend einer Angelegenheit nur um ihre Meinung gefragt wurden, ihnen das New York-Ministerium von vorn herein Sitz und Stimme*) einräumte, außer in betreff „der Lehrsüchtigkeit eines Kandidaten und Rechtgläubigkeit eines wegen falscher Lehre verklagten Lehrers.“ Der andere betrifft die Ministerial-Sitzungen, welche in Pennsylvania gebräuchlich, von unseren Vätern aber gestrichen wurden. Der Senior bekleidet zugleich auch das Amt eines Präsidenten und wird auf Lebenszeit gewählt; derselbe ist auch ermächtigt, zusammen mit dem Sekretär einem wohlempfohlenen Kandidaten licentiam ad interim zu erteilen.

*) Anlässlich der vor wenigen Jahren so heftig erörterten Frage über die Gemeinde-Rechte kann hier bemerkt werden, daß unser Ministerium, welches in so ungeredter Weise der Knechtung der Gemeinden beschuldigt worden ist, der erste amerikanische kirchliche Körper war und zwar unter allen Kirchen, welcher den Abgeordneten der Gemeinden Sitz und Stimme eingeräumt hat. Wir werden später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Achtes Kapitel: Die Lehrstellung des Ministeriums — Zeugnis der damit verbundenen Pastoren und Gemeinden.

Verschiedene Behauptungen — Erste Pennsylvanische Ministerial-Ordnung — Dr. Sunes Ordinations-Gelöbniß — Schwerdseger als Aklutheraner — Möller — Gemeinden zu New York und Albany — Amsterdamer Kirchen-Ordnung.

Unsere nächste Aufgabe ist nun, die Lehrbasis des New York-Ministeriums festzustellen. Es ist in dieser Zeit eine überaus wichtige Frage: welche Stellung nahmen die Begründer unsres Ministeriums den Bekenntnissen der lutherischen Kirche gegenüber ein? Bekannten sie sich zu denselben rückhaltslos und nahmen sie dieselben an in ihrem ursprünglichen historischen Verstand? Oder sahen sie die Bekenntnisse an als bloß historische Dokumente, die zwar einst treffliche Dienste geleistet, sich aber jetzt überlebt haben und von denen es erlaubt sei, nach Gutdünken abzuweichen? Oder, wir können die Frage so stellen: vertraten die Begründer unseres Ministeriums den konfessionell-lutherischen Standpunkt des General-Konzils oder den lax-unionistischen der General-Synode? Letzteres ist oft behauptet worden: ja, wird in der Regel behauptet.*) Aber es fehlt auch nicht an solchen, welche andererseits ebenso entschieden behaupten, die Begründer unseres Ministeriums seien bekennnistreue Lutheraner gewesen. Wer hat nun recht? Wir können und wollen dieser Frage beim hundertjährigen Jubiläum unserer Synode nicht ausweichen. Bei oberflächlichem Besehen mag es allerdings scheinen, als hätte der recht,

*) In seinem Memorial Volume der Geschichte der Hartwick-Synode schreibt Pastor P. A. Strobel (S. 23): "The New York Ministerium had not until 1859 or 1860 made any recognition whatever of the Augsburg Confession as the creed of that body." Und mehr noch. Dies wird sogar offiziell in den Protokollen selbst erklart. In dem Protokoll der Versammlung in Utica am 7. Sept. 1857 findet sich die Bemerkung des Sekretärs, als die erste Konferenz den Antrag stellte, man möchte den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche in der Konstitution eine Anerkennung gewähren: daß sich darüber eine warme Debatte erhob, weil man sah, wie dadurch die Synode von den Grundtätzen abgebracht werden würde, auf welchen sie gegründet worden sei. Als 1867 die meisten englischen Pastoren und Gemeinden aus dem Ministerium ausgetreten waren und eine eigene, die sogenannte New York-Synode, gegründet hatten, weil das Ministerium sich von der General-Synode losgesagt und die Lehrbasis des General-Konzils angenommen hatte, da ließ diese New York-Synode ein Rundschreiben ausgeben, in welchem sie behauptete, daß durch Annahme der Fundamental-Artikel der allgemeinen Kirchenversammlung dem Ministerium eine ihm ganz fremde Richtung gegeben worden sei und daß die Begründer desselben ohne Ausnahme der General-Synode treu geblieben sein würden. Ähnlich erklärt Dr. Conrad im "Luth. Observer" vom 12. März 1886: "The fundamental principles of the General Council when introduced into the New York Ministerium and first broke off the new Synod of Steimle and Co., next drove off by violence the Evangelical Synod of New York and so totally transformed the old Ministerium, that its fathers would know it no more. If they visited it, they would not recognize its features, understand its language, find its spirit, or feel at home among its members."

welcher erklärt, die Gründung dieses Ministeriums sei auf bekenntnisloser Basis zu stande gekommen. In der soeben mitgetheilten Synodal-Ordnung, sowie in der im Jahr 1816 angenommenen und hernach veränderten findet sich nicht ein einziges unserer Symbole erwähnt; wir finden von vorne bis hinten auch nicht eine Spur derselben, selbst nicht der Augsbургischen Konfession.*) Kap. 5, Art. 2, heißt es in der Synodal-Ordnung „von den lizentirten Candidaten“ § 3: „Er muß das Wort Gottes lauter und rein nach dem Gesetz und Evangelium vortragen.“ Dies ist der einzige Paragraph, der hierauf bezogen werden könnte, aber auch dieser berührt mit keinem Zota die Bekenntnisse und unterläßt gänzlich zu bestimmen, was unter dem „das Wort Gottes lauter und rein nach dem Gesetz und Evangelium vortragen“ gemeint sei. Und wir wollen denjenigen, welche glauben, unserem Ministerium eine unionistische Basis unterschieben zu müssen, das scheinbar stärkste Argument selbst an die Hand geben. Es ist dies: Bis zum Jahr 1792 besaß die Pennsylvania Synode die alte von Dr. Mühlenberg verfaßte Konstitution, in welcher jedem Pastor strengstens aufs Gewissen gebunden war, den „Symbolischen Büchern gemäß“ zu lehren und nach welcher jeder Pastor, der „Irrtümer wider unsere Symbolischen Bücher“ vortrug, in Zucht genommen werden sollte. Nun kannten nicht nur Kunze, sondern auch Schwerdfeger und Möller diese alte Verfassung des Ministeriums von Pennsylvania gar wohl und doch legen sie ihrer Konstitution die Pennsylvanische vom Jahr 1792 zu Grunde, in welcher weder der Symbolischen Bücher, noch auch der Augsburgischen Konfession mit einem einzigen Worte Erwähnung gethan wird. Haben nun die nicht recht, welche sagen, unsere Synode sei von Anfang an bekenntnislos oder doch unionistisch gewesen? Stimmt damit nicht auch die Stellung, welche der streng-lutherische Pastor Berkenmeyer und dessen Geistesverwandte den „Halleischen Pastoren“ gegenüber einnahmen? Wir wollen dieser Frage frei und offen ins Antlitz schauen. Was wir aus der Ministerial-Ordnung nicht ersehen können, das können wir vielleicht aus der Geschichte der Begründer, Pastoren und Gemeinden und aus den Protokollen des Ministeriums erfahren. Und in der That, wir haben hier eine reiche Fundgrube für unsern Zweck! Blicken wir

1. auf die Männer Dr. Kunze, Schwerdfeger und Möller, so finden wir, daß dieselben Mitglieder des Ministeriums von Pennsylvania gewesen sind und daß unsere Synode mit der von Pennsylvania wie jetzt, so im Anfang, auf demselben Bekenntnisgrunde gestanden hat. Diese bestand in ihrem Grundstock aus solchen Pastoren, welche von Halle ausgesandt wurden. Alle diese Boten wurden bei ihrer Ordination

*) Diese ist erst 1859 in die Verfassung aufgenommen worden und ist die erste Anerkennung eines Symbols in der Konstitution.

feierlichst auf sämtliche Symbole der evang.-luth. Kirche verpflichtet. Auch die, welche bei der Pennsylvania Synode sonst Aufnahme fanden, teilten mit ihr denselben Bekenntnis-Standpunkt. Fragen wir, was dieser Bekenntnis-Standpunkt des Pennsylvanischen Ministeriums zu Mühlenbergs Zeiten war, so gibt uns darauf das alte Protokollbuch, das 1781 begonnen worden ist, Antwort. In demselben steht vorne die erste Ministerial-Ordnung eingetragen, welche bis 1792 Gültigkeit hatte. Sie bestand aus 6 Kapiteln: 1. von der Benennung; 2. vom Präsidenten (17 Paragraphen); 3. vom Sekretär (6 Paragraphen); 4. von der Aufnahme ins Ministerium (8 Paragraphen); 5. von der Synodal-Versammlung und den darin vorkommenden Geschäften (33 Paragraphen); und 6. vom Verhalten der Prediger (6 Paragraphen). § 22 des 5. Kapitels lautet: „Der Gegenstand der Untersuchungen bei vorgebrachten Klagen der Lehrer muß betreffen: 1. ausdrückliche Irrtümer wider den klaren Sinn der Heiligen Schrift und unserer Symbolischen Glaubensbücher“. Ferner die drei ersten Paragraphen des 6. Kapitels: „Vom Verhalten der Prediger im Amt und ganzen Betragen.“ „§ 1. Jeder Prediger sucht mit allem Ernst in seinen Gemeinden eine Kirchenordnung einzuführen, welche dieser Ministerial-Ordnung in keinem Stücke widersprechen muß. § 2. In Lehre und Leben beweist sich jeder Prediger dem Wort Gottes und unseren symbolischen Büchern gemäß und übt sein Amt so, daß er sowohl an jenem großen Gerichtstage vor seinem Erzhirten mit Freudigkeit bestehen könne, als auch der Bruderschaft eines evangelischen Ministerii in Nord-Amerika auf immer würdig bleibe. § 3. Jeder Prediger gebraucht die einzuführende Kirchen-Agende.“

Im Protokoll vom Jahre 1783 findet sich auch ein *Revers*, unterzeichnet von Paul Hinkel,* in welchem er gelobt, „Gottes Wort lauter und rein nach Gesetz und Evangelium vorzutragen,†) so wie es den

*) In Verbindung mit seinen zwei Söhnen Philipp und David Hinkel gründet Paul Hinkel (so im *Revers*) am 29. Mai 1820 die Synode von Tennessee, welche in den Zeiten des größten Abfalls stets unerschrocken für die Wahrheit der spezifisch lutherischen Glaubenslehren und die Verbindlichkeit der Bekenntnisse eingetreten ist.

†) Als 1792 die Pennsylvania-Synode eine neue Konstitution annahm, welche sämtliche Paragraphen der ersten Konstitution, die vom Bekenntnis handeln, wegließ, wurde in den 2. Artikel des 4. Kapitels ein Paragraph eingeschaltet, welcher von der Lehre handelt, die der Katechet führen soll. Und dies ist der einzige Paragraph in der ganzen Konstitution, welcher die „Lehre“ irgend erwähnt. Diesen Paragraphen, der auch in die Konstitution unseres Ministeriums überging und bis zum Jahre 1859 unverändert blieb, hat man wörtlich aus Paul Hinkels *Revers* entlehnt (vgl. Kapitel 4, Artikel 2, § 3 der ersten Konstitution des New York-Ministeriums): „Gottes Wort lauter und rein nach Gesetz und Evangelium vortragen“, aber dann wohlweislich (?) den letzten Teil, welcher das „lauter und rein“ näher bestimmt, nämlich als in Uebereinstimmung mit den Bekenntnissen der lutherischen Kirche, einfach weggelassen, um Keines Gewissen zu beschweren. (!) Daher wird jeder, der diesen Paragraphen nach-

Hauptstücken nach in der Augsburgischen Konfession und den übrigen Symbolischen Büchern erklärt wird.“

Diese erste Ministerial-Ordnung der Pennsylvania Synode wird von den Gründern unsres Ministeriums 1786 für die ihrige anerkannt (Siehe Protokoll), wie denn auch Dr. Kunze, Schwerdfeger und Möller ihre Namen eigenhändig unter dieselbe gesetzt hatten. Es ist diese also zunächst die Basis, auf welcher die Gründung zustande gekommen.

Nachdem wir den Bekenntnisstand des Pennsylvanischen Ministeriums vor Annahme der neuen Konstitution im Jahre 1792 gezeigt haben, wollen wir die Begründer unseres Ministeriums noch näher befehen und fragen: Wie sind dieselben zu den Bekenntnissen gestanden? Und Dr. Kunze soll zuerst zur Rechenschaft gezogen werden. Bei seiner Ordination durch das Konsistorium zu Wernigerode schwur derselbe einen Eid, in welchem diese Stelle vorkommt: „Ich schwöre zu Gott, dem Allwissenden, einen leiblichen Eid in meine Seele. Daß ich bei dem reinen und unverfälschten Worte Gottes, wie solches nach dem Sinn des Geistes in denen Schriften derer heiligen Propheten und Apostel enthalten und dann in denen drei Hauptsymbolis, auch vornehmlich denen recht lutherischen Kirchenbüchern als der ungeänderten Augspurgischen Konfession, deren Apologie, Schmalkaldischen Artikeln, den beiden Katechismis Lutheri und in der speziellen Formula Concordiae mit großem Fleiß aus Heiliger Schrift wider alle Irrgeister zusammengetragen, kürzlich wiederholet und deutlich vorgestellet, nicht nur vor mich durch die Kraft Gottes bis an mein Ende verharren, sondern auch die von Gott mir anvertraute Gemeinden nach dieser Richtschnur möglichsten Fleißes in rechtem wahren Glauben und christlicher Liebe zu erbauen suchen, allen Hindernissen hingegen und seelenstürzenden Irrtümern mich durch die Gnade des Heiligen Geistes ernstlich entgegensetzen und mich in Lehr und Leben gegen Gott, meine vorgesetzte Obrigkeit und meinen Nächsten also verhalten wolle, wie mir als einem Diener Christi gebühret und ich es vor Seinem Richterstuhl zu verantworten gedente, so wahr mir Gott helfen wolle und Sein heiliges Wort.“ Schwerdfeger zählte sich 30 Jahre zuvor, nach seiner Ankunft in Pennsylvania, zu den „Alt-Lutherischen“ und „Orthodoxen“, unterwarf sich aber hernach einem Examen vor der Pennsylvania-Synode, unterschrieb die Konstitution nebst Revers und fand Aufnahme. Möller war von den Doktoren Mühlenberg und Kunze zum heiligen Predigtamte vorbereitet worden und schon dieser Umstand läßt mit Sicherheit auf seinen Bekenntnisstand schließen. Daß er Mitglied der Pennsylvania-Synode

denkend liebt, zu der Frage getrieben, die sich selbst Dr. S. S. Schmuder seiner Zeit aufgedrängt hat: was heißt denn Gottes Wort lauter und rein lehren? Die Antwort, wie man sie zu Mühlenbergs Lebzeiten in Pennsylvania gegeben, hatte man 1792 einfach gestrichen.

war und die Ministerial-Ordnung unterzeichnet hatte, haben wir bereits erwähnt. — Dies die Stellung der drei Pastoren und nun

2. die der zwei vertretenen Gemeinden. Was die Stellung dieser Gemeinden zu den Bekenntnissen unserer evangelisch-lutherischen Kirche anbetrifft, so ist dieselbe unschwer zu ermitteln. Die ersten Lutheraner in New York und Albany waren meist ihres Glaubens wegen vertriebene Mitglieder der lutherischen Gemeinden in Amsterdam. An das Konsistorium daselbst wandten sie sich wiederholt um geistlichen Rat, Schutz und Prediger. Götwater, Fabricius, Arens und hernach Berkenmeyer nebst andern wurden von diesem Konsistorium den holländisch-lutherischen Gemeinden in New York und Albany zugesandt. Diese Gemeinden wurden auf Grund der Amsterdamer Kirchen-Ordnung organisiert und die Gottesdienste nach Vorschrift der Amsterdamer Agende gehalten. Die Lutheraner Amsterdams nahmen ihre Kirchen-Ordnung, welcher die besten Kirchen-Ordnungen des lutherischen Deutschlands zu Grunde gelegt waren, 1597 an und revidierten dieselbe 1614 und 1682. Bei dieser letzten Revision ist auch die Konfordin-Formel mitaufgenommen worden. Dies geschah also mehr als hundert Jahre vor Gründung unseres Ministeriums. Herr Dr. Schmucker, welcher ein Exemplar dieser Kirchen-Ordnung geprüft hat, bemerkt darüber (Halle'sche Nachrichten, Neue Ausgabe, Seite 625): Der erste Artikel handelt von der Lehre. „Die Gemeinde steht zu sämtlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche mit Ausnahme der Konfordin-Formel, die aber 1682 auch aufgenommen wurde. Die Verpflichtung auf diese Bekenntnisse ist sehr scharf; die Prediger haben sich nicht nur nächst Gottes Wort an dieselben in all ihrem Lehren öffentlich und privatim zu halten, sondern sie sollen auch keine neuen Phrasen einführen, nach dem alten Grundsatz, daß den Sinn ändert, wer den Ausdruck ändert.“ Und diese Kirchen-Ordnung der New Yorker und Albany-Gemeinden wurde später maßgebend für viele Gemeinde-Ordnungen in Pennsylvania. (Vergleiche Dr. Schmuckers Artikel, Church Review, Vol. VI. 188 ff.) In demselben Sinn ist die Agende abgefaßt. Der für die Lehre so eifernde und den Synergismus eines Victor Strigel so energisch bekämpfende Cyriacus Spangenberg wird 1566 zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten nach Antwerpen berufen, er revidiert die Agende und gibt sie in deutscher Sprache heraus. Die Amsterdamer Gemeinde nimmt diese Antwerper Agende an und so kam sie in den Gemeinden in New York und Albany in obligatorischen Gebrauch.

Wir haben nun im Einzelnen die konfessionelle Stellung der Pastoren und Gemeinden, welche dieses Ministerium gründeten, dargelegt. Wir haben gesehen, wie ein jeder einzelne Teil, der vor 100 Jahren unser Ministerium bildete, konfessionell lutherisch war und wir schließen daraus mit Notwendigkeit, daß das Ganze denselben Charakter getragen haben

müsse. Auch dürfen wir in dieser Verbindung nicht übersehen, daß eine ganze Reihe der Gemeinden, deren Zahl bei Gründung der Synode sich auf mehr als zwanzig belief und die von Pastor Kocherthal, dessen Schwiegerjohn Berkenmeyer und wiederum dessen Schwiegerjohn Sommer zu beiden Seiten des Hudson und am Schoharie begonnen worden waren, und wie von der konfessionellen Stellung der Begründer nicht anders zu erwarten, auf entschieden lutherischen Bekenntnisstand konstituiert worden waren, sich bald nach Gründung des Ministeriums demselben anschlossen. In dem Beruf, welchen die 1709 von Pastor Kocherthal gegründete deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Quassaick (Newburgh) an Pastor Berkenmeyer ergehen ließ, heißt es wörtlich: „Wir berufen und bestellen Herrn Wilhelm Christoph Berkenmeyer, lutherischen Prediger von New York, und nehmen ihn an als unsern rechtmäßigen Lehrer der Gemeinde zu Quassaick, uns zweimal im Jahr zu bedienen mit der reinen Predigt des heiligen Evangeliums in Uebereinstimmung mit der Heiligen Schrift und den Symbolischen Büchern unsrer lutherischen Kirche und mit der Verwaltung der heiligen Sacramente nach Christi Einsetzung und nach den gewöhnlichen Gebräuchen unsrer Mitgläubigen der unveränderlichen Konfession von Augsburg.“ (Documentary History, III. 591). Dieser Ausdruck „unveränderlich“ begegnet uns noch in mehreren der alten Pfälzer-Gemeinden am Hudson. Der Zions-Gemeinde in Athens wird 1727 ein Stück Grund geschenkt unter der Bedingung, daß der Pastor das Wort Gottes nach der „unalterable“ Augsbürgischen Konfession auslege. (Hartw. Mem. 197.)

Neuntes Kapitel: Lehrstellung des Ministeriums — Fortsetzung: Zeugnis der Verhandlungen.

Reverse — Prüfung der Pastoren — Lutherische Praxis der Väter — Galesburg Regel — Keine Kanzelgemeinschaft — Revers der West Camp-Gemeinde — Keine Abendmahlsgemeinschaft — Beschluß vom Jahre 1796 — Anmeldung — Brechen der Hostien — Agende — Spendeformel — Praxis in Pennsylvania nach Dr. Mühlentbergs Tod.

Es ist nun allerdings befremdlich, daß unter solchen Umständen jede Beziehung auf die Symbole unsrer Kirche in der ersten Synodal-Konstitution (und nahezu 75 Jahre lang in der Geschichte unsrer Synode) fehlt. Aber aus den Verhandlungen werden wir bald erkennen, wo die Väter gestanden sind. Sie waren nicht nur Lutheraner dem Namen nach und in der Theorie; sie gaben ihrer lutherischen Ueberzeugung auch in der Praxis Folge.

Das bezeugen die Protokolle der ersten Versammlungen: So wird a) bei der Gründung die erste Ministerial-Ordnung der Pennsylvania-Synode, welche jeden Pastor auf die Symbolischen Bücher verpflichtet, angenommen. Und obwohl die Pennsylvania Synodal-Ordnung vom Jahre 1792 die Forderung der bekenntnisgemäßen Predigt nicht mehr erwähnt, und die erste unfres Ministeriums aus den Jahren 1792 und 1794 darauf auch keinen Bezug nimmt, so teilt doch das Protokoll vom Jahre 1796, also das der nächsten Synode nach Annahme der Konstitution, folgenden Beschluß mit: „Daß ein allgemeiner Aufsatz eines Revers sollte gestellet werden, welcher, besondere Fälle ausgenommen, von allen zu ordinierenden Kandidaten sollte unterschrieben werden, welchen Revers auch die jetzt zu ordinierenden Kandidaten vor ihrer Ordination öffentlich in der Kirche zu unterschreiben haben.“ Georg Strebeck, der erste lizenzierte Kandidat, unterschreibt seinen Revers 1794 vor der Synode und erhält darauf die Erlaubnis, unter Aufsicht des Seniors Amtshandlungen zu verrichten. Abends wird Strebeck vor versammelter Gemeinde in der Christus-Kirche in New York lizenziert. Dr. Kunze liest ihm den Revers nochmals vor, worauf Strebeck verspricht, die in demselben an ihn gestellten Forderungen treulich verrichten zu wollen. Er unterschreibt denselben aufs neue bei seiner Ordination am 25. September 1796 in Rhinebeck. Etliche dieser Reverse mögen hier folgen.

„Mit diesem und durch gegenwärtiges bezeuge ich endes unterschriebener Georg Joseph Wichtermann, Licen. Kand. des heiligen Predigtamt, Daß nach dem ich bei einer den 7. Oct. 1794 in der Stadt New York gehaltenen Prediger Versammlung, zufolge eines Schriftlichen empfelungs Schreibens der Ev. Luth. Gemeinen in Ost Camp und Tarbush in Columbia County des Staats New York, worinnen um meiner bestätigung im Predigtamte ange sucht worden, in den Grundsäßen Ev. Luth. Kirche und andere notwendigen Stücken gehörig geprüft und Vor tüchtig befunden worden; Daß ich hiermit Vor Gott und meinem Erzhirten Jesu Christo auf das Feierlichste Verspreche, So lange meine augen offen stehen und ich in America das Evangelische leramt Verwalte: bei der Vere des Worts Gottes, wie es in der ungeänderten Augsburgischen Bekenntnis erklärt ist, zu bleiben, darnach zu leren und leben, mich der Censur der Ev. Mitbrüder dieses Staats, dem Evangelischen Ministerium und den Ermanungen und Zurechtweisungen des Seniors zu unterwerfen; Ferner keinem Ordentlichen Mitglied des Ministerium in Sein Amt zu greifen, widrigensals ich mich auf Einsicht und Entscheidung des Evangelischen Ministerium des Amts Für unfähig erkläre.

So geschehen in der Stadt Albany den 26ten April im iar Jesu Christi 1795.
Georg Joseph Wichtermann.“

„Im Namen des Erzhirten Jesu Amen!

Durch gegenwärtiges Revers bezeuge ich Georg Strebeck, Licen. Kandidat, des h. Predigtamts, daß, nachdem ich bei einer den 22. Sept. im iar Christi

1796 in Rhinebeck Dutchess County im Staat von New York gehaltenen Ministerial Versammlung, der Verwaltung des H. Predigtamts in der Ev. Luth. Kirche für tüchtig bin erfunden worden; ich nur so lange in besagter Kirche ein amt bedienen wolle, als meine Amtbrüder, des Ev. Luth. Ministeriums, mich in lere und leben mit Gottes Wort und den Symbolischen büchern unserer Kirche übereinstimmend erkennen; — Daß ich ferner keinem von meinen Amtbrüdern ins amt greifen, auch ohne eines Solchen Verlangen oder bewilligung weder einen Beruf von mis Vergnügten und auf rührischen Solcher gemein annemen, noch sonst einzelnen Amtshandlungen mich unterziehen will, die Solchen Amtbrüdern zukommen. — Daß ich mich auch der zurechtweisung Des Ehrwürdigen Ministerium und während desselben nicht Sitzung desselben Seniors unterwerfen will. Dies alles bezeuge ich vor Gott, diesen meinen Herren Amtsbrüdern, und gegenwärtiger ganzen Gemein.

So geschehen Rhinebeck den 25ten Sept. im iar Christi 1796.

Georg Strebeck.“

Zugleich unterzeichnete auch Johann Christoph Wieting seinen Revers, welcher Wort für Wort desselben Inhaltes ist wie Strebeck's. 1800 verpflichten sich die Pastoren A. F. Maier und M. Groß bei ihrer Aufnahme zu einem ähnlichen Revers. Betreffs Herrn Maiers bemerkt der damalige Sekretär Pastor Quitman: „Der Revers, den Maier unterschrieben, ist den andern völlig ähnlich.“ 1805 wird ebenfalls der von dem Methodisten-Prediger Ralph Williston unterzeichnete Revers wörtlich mitgeteilt, in welchem derselbe bezeugt, daß er sich mit dem Inhalt der unveränderten Augsbургischen Konfession bekannt gemacht habe, mit deren Lehren völlig übereinstimme und sich verpflichte, stets derselben gemäß zu lehren. Weiter wird bestimmt, daß seine Mitgliedschaft in der lutherischen Kirche nur so lange andauern solle, als seine Mitbrüder seine Lehre in Uebereinstimmung mit diesem Bekenntnisse fänden. 1793 wird Pastor Geo. H. Pfeiffer von Rhinebeck vor der Synode in Abwesenheit des Seniors, Dr. Kunze, durch Pastor Johann F. Ernst von Hudson geprüft. Die zweite Frage, welche Pfeiffer vorgelegt wurde, hieß wörtlich nach dem Protokoll: „Ob Herr Pfeiffer auch alle das Göttliche Wort Alten und Neuen Testaments glaubte und die Lehren der Symbolischen Bücher annehme.“ Worauf Herr Pfeiffer antwortete, daß er dies alles von Herzen glaubte.“ Im Jahre zuvor war einem gewissen J. A. Schmidt die Aufnahme verweigert worden, weil derselbe in einem Brief an Herrn Johann G. Knauß von Feilstown „verschiedene Irrtümer gegen die Grundleren unsrer Kirche eingestreut hatte, welches seine ungeschicklichkeit, die Grundsätze der mehr besagten ev.-Luth. Kirche zu leren, anzeige.“

b) Verpflichteten unsre Väter nicht nur diejenigen auf die Bekenntnisschriften, welche sie lizenzierten, ordinierten oder aufnahmen, so über deren Ordnation oder frühere Stellung zu den Symbolen irgend ein

Zweifel obwaltete, sie richteten auch ihre Praxis darnach ein. Vor zwölf Jahren wurde viel Staub aufgewirbelt, als das General-Konzil in Galesburg die Erklärung abgab: Die Regel, welche mit Gottes Wort und den Bekenntnissen unsrer Kirche übereinstimme, sei: „lutherische Kanzeln für lutherische Pastoren allein und lutherische Altäre für lutherische Kommunikanten allein.“ Unfre Synode bekannte sich im Jahre 1876 zu dieser Regel und verpflichtete Pastoren und Gemeinden „mit aller Weisheit und Treue dahin zu arbeiten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme.“ Manche glaubten, daß sich die mit dem Konzil verbundenen Synoden, und darunter unser Ministerium, dadurch zu ganz neuen und in deren Geschichte bis jetzt unerhörten Grundsätzen bekannt hätten. Den Vätern unsrer Kirche in Amerika seien solche strengen und unliberalen Grundsätze fremd gewesen. Nun ist dem aber, was unser Ministerium anbetrifft, durchaus nicht so. Den Begründern unsres Ministeriums war die Sache, um die es sich bei der Galesburg-Regel handelt, nicht nur bekannt, sondern selbstverständlich, und wurde von ihnen treulich geübt. Eine Kanzelgemeinschaft mit den Predigern der Niederländisch-Reformierten, den Episkopalen, oder irgend einer der Sekten, welche sich zu ihren Zeiten zu mehren anfingen, war bei unsern Vätern unerhört. Jeder bediente seine Gemeinden, die ihn berufen hatten, und selbst die Gemeinden verpflichteten sich untereinander, niemand in ihren Kirchen predigen zu lassen, er sei denn ein regelmäßig ordinierter lutherischer Pastor und Mitglied des Ministeriums. — Nicht nur verpflichteten sich die Pastoren, stets dem Bekenntnis der lutherischen Kirche gemäß zu lehren, auch die Gemeinden unterzeichneten einen Revers. Wir teilen einen derselben mit. In Gegenwart der Pastoren Dr. Kunze, Duitman, Groß, Ernst und Braun und der Abgeordneten von New York, Rhinebeck, Tarbusch, Ost Camp und Wurttemberg wird am 16. September 1799 auf der Synode zu Ost Camp, bei Aufnahme der Gemeinde zu West Camp von deren Deputierten folgender Revers unterschrieben: (Ueberschrift.) „Aufnahme der West-Camper Gemein ins Consistorium.“ „Nachdem die Gemein von West-Camp in Ulster County des Staats New York durch uns unterschriebene Abgeordnete Ihren Wunsch bezeugt hat als eine vereinigte Gemein in dem Ev.-luth. Consistorium des Staats New York aufgenommen und betrachtet zu werden — und besagtes Consistorium versammelt zu Ost Camp den 16. Sept. 1799 in diese Aufnahme einmütig gewilliget und dieselbe bestätigt — So wird hiemit von besagter Gemein das Feierliche Versprechen getan, daß Sie den Schlüssen besagtes Consistorium, von welchem Sie Selbst Glieder sind, und in welchem Ihre abgeordnete Sätze und Stimme haben, Sich zu ieder Zeit unterwerfen, keinen Prediger, welcher nicht ein Glied dieses Consistorium ist, ie ihre Kanzel einräumen und den Senior besagten Consistorium als Aufseher Ihrer

Kirchen und Schulanstalt ansehen wollen. So geschehen, Ost Camp den 16. Sept. 1799. Unterschrieben im Namen besagter Gemein zu West Camp durch folgende ihre Abgeordnete. Johannes Maurer, Heint. Mus, Jr., Wilhelm Emrich, Nicolaus Maurer.“ Als am 9. Juni 1800 die englische Gemeinde, welche Pastor G. Strebeck in New York aus Gliedern der Gemeinde des Dr. Kunze gegründet hatte, um Aufnahme ins Ministerium nachsuchte, wurde diese Bitte erst dann gewährt, nachdem ihr Bevollmächtigter, Herr H. Heiser, es der Synode schriftlich gegeben hatte: „Daß wir niemahlen einen Lutherischen Prediger in unsre Englische Lutherische Kirche wollen zulassen, der nicht ein wirkliches Glied des Evangelischen Lutherischen Ministeriums ist.“

Desgleichen wußte man nichts von einer Zulassung, geschweige einer Einladung von Mitgliedern der Gemeinden anderer Gemeinschaften oder auch nur anderer lutherischer Gemeinden zum heiligen Abendmahl. Jeder war verpflichtet, in seiner Gemeinde und bei seinem Pastor zu kommunizieren. Keinem Pastor war verstattet — dies besagen Strebecks zweiter Revers und der von Willeston unterzeichnete deutlich — einem Mitglied einer andern lutherischen Gemeinde das heilige Abendmahl zu reichen oder irgend andre Amtshandlungen vorzunehmen, ohne von dem betreffenden Pastor dazu aufgefordert worden zu sein. 1796 wird sogar zu Rhinebeck von den versammelten acht Predigern und vier Gemeinde-Abgeordneten dieser Beschluß gefaßt: „Beschlossen, daß es eine allgemeine Handlungsart der Evangelischen Prediger dieses Staats Sei, einen Solchen, der in einer Kirche von einer andern Bekenntnis communicirt hat, oder, mit Uebergang Seines eigenen Predigers, Seine Kinder einem andern zur Taufe dargestellt, nicht ohne Abnahme eines Feierlichen Versprechens künftiger Treue und Beständigkeit wieder aufzunehmen; Folglich vor solcher geschehenen Wiederaufnahme Personen von solchem Verhältnis nicht als Gemeinssglieder angesehen werden.“ In diesem Beschluß ist so deutlich, als er nur in Worten gesagt werden kann, der Grundsatz ausgesprochen, auf welchem die General-Konzil-Regel von der Abendmahlsgemeinschaft beruht, nämlich daß Abendmahlsgemeinschaft Kirchen-gemeinschaft sei und daß ein jeder da Glied ist, wo er zum Abendmahl geht. Auch konnte niemand eines andern Bekenntnisses bei den Vätern unfres Ministeriums zum Abendmahl zugelassen werden; da es strenge Regel war, daß niemand zugelassen werde, er habe sich denn zuvor persönlich bei dem Pastor gemeldet und sei über seinen Glauben und Lebenswandel geprüft worden. Wer sich nicht zur Lehre Luthers vom Sakrament des Altars bekannte, wurde einfach abgewiesen. Daß dies die Praxis der Väter in Pennsylvania, New York und sonst war, erhellt aus vielen Stellen der Halle'schen Nachrichten. Von Interesse ist in dieser Verbin-

dung auch die Bemerkung, welche der Sekretär, Pastor Braum, am Schlusse seines Synodal-Protokolls vom Jahre 1796 macht, nämlich: „Obwol es nicht in dis Protocol eingetragen worden, Von der Darreichung des Heiligen Abendmals, So wird bezeugt, daß es demohngachtet von uns beschloffen worden, daß die Prediger unsrer Kirche das Heilige Abendmal dem allgemeinen Gebrauch der Ev.-Luth. Kirche gemäß übereinstimmend denen Communicanten darreichen sollen, und daß das Brod nicht, denen Reformierten grundsätzen gemäß Solte gebrochen werden, weil, wie Herr Senior gar recht bemerkte, der gelehrte Calvinus durch das Brechen die bedeutung des Leibes Christi im heiligen Abendmal bestättigen wolte.“ Zu erinnern ist, daß überall bei der heiligen Handlung nicht gewöhnliches Hausbrot, sondern Hostien gebraucht worden sind, daß dieselben nicht gebrochen, sondern dem Gaste ganz und zwar zum Munde gereicht wurden;*) — desgleichen der Kelch.

c) Die Feier des heiligen Abendmahls wurde gehalten nach der Pennsylvania-Agende, welche 1786 gedruckt worden ist. Zwölf gebundene Exemplare hat das Pennsylvanische Ministerium 1786 Dr. Kunze „zum Gebrauch der lutherischen Prediger im Staate New York“ mitgegeben. Das Geschenk wurde nicht nur mit Dank angenommen: die Agende wird auch eingeführt. So beschloß die Synode zu Rhinebeck 1796: „Daß wir die Agende des Pennsylvania-Ministeriums annehmen und unsern Gottesdienst nach derselben einrichten wollen.“ Was war nun der Charakter dieser Pennsylvania-Agende? Dieselbe wurde 1748 von Dr. Mühlenberg und seinen Mitarbeitern Brunnholz und Handschuh verfaßt und derselben die Braunschweig-Lüneburger Agende vom Jahre 1643 zu Grunde gelegt, sowie die Kalenbergische vom Jahre 1569. Mit diesen Kirchen-Ordnungen, welche Aurifaber, Melancthon, Chemnitz, Andrea und Johann Arnd zu Verfassern hatten, war Mühlenberg von Kindheit auf vertraut. Diese Agende wurde erst nur abgeschrieben. Drei handschriftliche Exemplare sind auf uns gekommen. 1782 beschließt das Ministerium von Pennsylvania, dieselbe drucken zu lassen und zwar ohne jegliche Abänderung. Nur soll das Konfirmations-Formular, „wie es in Württemberg gebräuchlich ist, hinzugehan werden“. 1785 wird ein Komitee beauftragt, mit unsrem Dr. Kunze als Vorsitziger, da der Druck noch nicht erfolgt ist, um Aenderungen vorzunehmen, die aber nicht erwähnt oder spezifiziert sind. Inwiefern dieselben die Ordnung des Morgen-Gottesdienstes betroffen haben,

*) Interessanten Aufschluß darüber, wie es im letzten Jahrhundert darin in New York und New Jersey gehalten wurde, gibt Pastor Berkenmeyers Schrift gegen den Van Dieren, der sich in der Feier des heiligen Abendmahls den Reformierten affomodierte und deren Gebräuche einführte. Dieselbe ist auszugsweise mitgeteilt in der neuen Ausgabe der Halle'schen Nachrichten, I, 473 ff.

hat Herr Doktor Schmucker im Luth. Church Rev. I. 19 ff. nachgewiesen. Dies ist also die Agende, welche unser Ministerium 1796 einführte. Welches Zeugnis legt nun diese Agende vom Jahre 1748, welche 1786 gedruckt und die erste offizielle Agende unsres Ministeriums gewesen ist, für die lutherische Praxis ab? Nehmen wir nur den Teil vor uns, der von der Feier des heiligen Abendmahls handelt, so finden wir z. B. in betreff der Spendeformel, daß die Kirchen-Ordnungen, welche von Mühlenberg und seinen Mitarbeitern zu Grunde gelegt wurden, alle ohne Ausnahme die Worte haben: „Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist. Nimm hin und trink, das ist das Blut des Neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist.“ In der ersten Pennsylvania-Agende heißt es aber: „Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib eures Herrn Jesu Christi, für euch in den Tod gegeben; der stärkte euch im wahren Glauben zum ewigen Leben. Amen.“ Desgleichen: „Nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut eures Herrn Jesu Christi des Neuen Testaments, für euch vergossen zur Vergebung der Sünden zum ewigen Leben. Amen.“ Wir finden also, daß das Wort „wahre“ aufgenommen ist in die Spendeformel, welchem wir in keiner der Kirchen-Ordnungen oder Agenden des 16. Jahrhunderts weder zu Luthers Lebzeiten noch aus den Tagen der Abendmahls-Streitigkeiten begegnen, noch auch in denen, welche von Verfassern der Konkordien-Formel bearbeitet worden sind. Woher kommt dies? In einem Brief vom 28. April 1748 schreibt Dr. Mühlenberg aus Providenz (Trappe, Pa.), daß sie an jenem Tage konferieret hätten wegen einer ordentlichen Agende. „Wir gedachten bei der Austeilung des gesegneten Brodes und Weines die Worte des Herrn Jesu selber zu gebrauchen: Nehmet hin und esset, das ist der Leib Jesu Christi 2c.; Nehmet hin und trinket, dieser Kelch ist das neue Testament in dem Blute Jesu 2c. Aber da nahmen die Herren Pfarrer Wagner, Stöver und andere Gelegenheit, einige einfältige Leute aufzustiften und prätendierten, daß wir die Württembergische oder Zweibrückische oder dergleichen einführen sollten, machten den Leuten weiß, wir wollten sie von der lutherischen Lehre und Verfassung abführen 2c. Hierüber erregten die Widrigesinnten schon motus, ehe wir noch fertig waren. Wir änderten deswegen gleich und setzten die Worte, wie es die geängstigten Gewissen haben wollten, nämlich: Das ist der wahre Leib 2c. Das ist das wahre Blut.“*)

Dazu kam auch noch die gute Ordnung, daß ohne Entlassung niemand aus einer lutherischen in eine andere lutherische Gemeinde aufgenommen werden durfte. — Das Titelblatt des ersten Protokollbuches, begonnen 1786, trägt die gutlutherische Inschrift:

*) Auch fordert Kap. 4, § 5 dieser Kirchen-Agende die persönliche Anmeldung vor der Beichte. (Siehe Halle'sche Nachrichten, neue Auflage, Seite 214).

„Gottes Wort und Luthers Ver'
Bergeht nun und nimmer mer.“

Nachdem wir nun eine solche Menge Zeugen für die Lehrstellung der Väter unseres Ministeriums vernommen haben, ist es doch etwas befremdend, daß sich in ihrer Konstitution auch nicht eine Spur einer Anerkennung des kleinen Katechismus oder der Augsburgerischen Konfession, geschweige denn der übrigen symbolischen Bücher findet. Wir haben bereits gesehen, daß derselben die Pennsylvanische vom Jahr 1792 zu Grunde gelegt worden war. Auch haben wir darauf hingewiesen, daß diese zweite Ministerial-Ordnung der Synode von Pennsylvania über die Symbole gänzlich schweigt, während die erste Ordnung an zwei Stellen dieselben erwähnt (S. 65.) Daß dies nicht von ungefähr gekommen, ist klar. Es liegt ein Abweichen vom Standpunkt der Väter darin, das ist nicht zu leugnen. 1787 war der Patriarch Dr. Mühlenberg gestorben. Seine trefflichen Mitarbeiter Brunnholz und Handschuh waren ihm längst vorausgeeilt. Nach seinem Tod begann eine andre Periode in der Geschichte der Pennsylvania Synode. Bei seinem Sohne Ernst in Lancaster, bei Helmuth in Philadelphia und bei etlichen anderen war das lutherische Bewußtsein nicht mehr so lebendig wie bei den Vätern. Zeugnis davon legt eben diese Konstitution vom Jahr 1792 ab. Sonderbar ist, daß das alte Protokollbuch der Pennsylvania Synode eine so wichtige Sache wie die Beseitigung der alten Ministerial-Ordnung und die Annahme der neuen einfach mit Stillschweigen übergeht. Mit keiner Silbe wird im Protokoll vom Jahr 1791 oder 1792 diese so wichtige Angelegenheit berührt. Von da an findet sich auch kein Revers mehr, wie Hinkel 1783 einen solchen unterschrieben hat; wohl aber Einträge dieser Art: „1796 predigt Ernst Mühlenberg in der reformierten Kirche in York, Pa., bei der Synode. 1797 in Baltimore werden morgens und nachmittags in der reformierten wie in der Vereinigten Brüder-Kirche von Mitgliedern des Ministeriums Gottesdienste gehalten.“ Der Sekretär, Jakob Goering, bemerkt dazu: „Besonders aber war die gegenseitige Liebe der unterschiedlichen religiösen Gesinntheiten erfreulich anzusehen.“ Sonntag-abends predigte Präsident Helmuth in der Otterbein-Kirche. 1800 geht ein Teil der Synode in die lutherische, der andere in die reformierte Kirche in McAllister (Hanover), wo Daniel Kurz predigt. Daß diese Zustände Dr. Kunze nicht gefallen haben, ist wohl daraus zu ersehen, daß er, der doch 1788 nach Dr. Mühlenbergs Tod zum Senior gewählt worden war, und sonst so pünktlich die Versammlungen besucht hatte, vom Jahre 1794 an nur noch einmal denselben beiwohnte, nämlich 1801, als er sein Amt als Senior niederlegte. Es that sich offenbar ein anderer Geist kund, an dem Kunze keinen Gefallen hatte. Allerdings nahm man in New York

die neue Ministerial-Ordnung der Synode von Pennsylvania an. Man mochte nichts Neues schaffen. Mit der Pennsylvania Synode wollte man so eng als möglich verbunden bleiben. Daß aber diese Ministerial-Ordnung dem Ministerium von New York nicht genügte, beweisen die Reverse, die von 1794 an von jedem Prediger verlangt werden. In denselben erklärte jeder Prediger, daß er sein Amt in Uebereinstimmung mit den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche verwalten wolle. Solche Reverse wurden im Pennsylvania Ministerium nach dem Tode des Seniors Mühlenberg nicht mehr verlangt.

Sehtes Kapitel: Stellung zu den Episkopalen — Ausbildung der Prediger — Zuchtverfahren — Gemeinderechte.

Beschluß vom Jahr 1797 — Puseyismus — Dr. Kunzes Rechtfertigung — Lehren beider Kirchen nicht identisch — Englische Gemeinde in New York — Umstüßgreifen des Rationalismus — Woher kamen die Pastoren? — Ernst ein Freimaurer — Examen der Kandidaten — Ordination — Suspension und Ausschluß von der Synodalgemeinschaft — Gemeinderechte — Gemeindeabgeordnete haben Stimmrecht — Beschlüsse den Gemeinden vorgelegt — Pennsylvania Gesangbuch empfohlen — Englischer Katechismus — Verhältnis zur Pennsylvania Synode — Delegatenwechsel — Ueber Schenkungen der englischen Regierung.

Freilich, und das dürfen wir der Wahrheit wegen hier ebenfowenig mit Stillschweigen übergehen, findet sich aus jener ersten Zeit auch ein Beschluß, der sich angesichts dessen, was wir so weit gehört haben, eigenartig ausnimmt und sich nicht mit dem Uebrigen reimen will. Derselbe wurde anfangs Sept. 1797 zu Rhinebeck im Beisein der Prediger Dr. Kunze, Ernst, Braun, Pfeiffer, Duitman, Wichtermann und der Delegaten aus New York, Rhinebeck, Lünenburg und Claverack passiert und lautet: „Beschlossen, daß, weil eine genaue Verbindung zwischen der Bischöflichen und Lutherischen Kirche Statt findet, und wegen der Gleichheit der Lehre und nahen Bewandschaft der Kirchenzucht, das Konfessorium eine neue aufgerichtete Lutherische Kirche, welche allein die Englische Sprache gebraucht, nie anerkennen wird an einem Ort, wo die Glieder des Bischöflichen Kirchendienstes können theilhaftig werden.“ Angesichts der konfessionellen Stellung unsrer Väter ist dies allerdings ein eigentümlicher und nicht wenig befremdlicher Beschluß. Zwei Stücke sind es, die sonderlich auffallen: das erste, daß darin die Gleichheit der Lehre beider Kirchen behauptet wird, und das andre, daß erklärt wird, die Synode

werde nie eine rein englische lutherische Gemeinde anerkennen, wo bereits eine Episkopal-Gemeinde vorhanden sei. Ersteres ist schlechterdings, streng genommen, nicht richtig. Die Lehre der Episkopal-Kirche ist zwar mit der unserer lutherischen Kirche nahe verwandt, aber nicht mit derselben identisch. Jedoch dürfen wir nicht vergessen, daß vor hundert Jahren die Episkopal-Kirche in mancher Beziehung eine andre gewesen und unsrer lutherischen Kirche freundlicher gegenüber stand, als dies jetzt der Fall ist. Während der 30er und 40er Jahre war bekanntlich die hochkirchliche, im Prinzip papistische Strömung in der anglikanischen Kirche von Oxford aus aufgetommen und die Richtung fand bald auch Vertreter und Nachbeter in Amerika. Als Reble, Pusey, Newman, Froude und deren Gesinnungsgenossen in ihren „Traktaten,“ daher sie auch Traktarianer genannt werden, begannen, die apostolische Folge der Bischöfe in römischem Sinne zu lehren, die Unfehlbarkeit der sichtbaren Kirche zu behaupten, Ohrenbeichte, Ablass, Bibelverbote und andres Römisches zu verteidigen, aus dem Sakrament des heiligen Abendmahls aufs Neue ein Opfer für die Sünden zu machen, die Sakramente über das Wort zu setzen und die Predigt herabzuwürdigen, die Reformation als einen schlechteingerichteten Beinbruch zu beklagen, der wieder gebrochen werden müsse, um ihn besser einzurichten und ähnliches aufzubringen, das über die Maßen stark nach Rom roch, auch Tausende diesseits und jenseits des Ozeans sich zu diesen neuen Lehren bekamen, da mußte die Scheidewand zwischen der lutherischen und der Episkopal-Kirche immer höher werden. Zwar wollen wir andererseits auch nicht verkennen, daß dieser sogenannte Puseyismus das Verdienst hat, daß er mehr Gewicht auf die Wirksamkeit der Sakramente legt, als dies sonst bei den reformierten Gemeinschaften der Fall ist, und daß Pusey namentlich die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in, mit und unter dem Brot und Wein aufs bestimmteste gelehrt, und mit großem Fleiß bewiesen hat, daß dies die Lehre der alten Kirchenväter gewesen sei. *) Eine Erklärung resp. Rechtfertigung, welche Dr. Kunze über diesen Beschluß gibt, ist dieser Tage in der Bibliothek der historischen Gesellschaft zu Gettysburg, Pa., aufgefunden worden. Sie ist enthalten in der Vorrede, mit welcher Dr. Kunze am 10. Nov. 1797, also zehn Wochen nach Passirung des Beschlusses, etliche gedruckte englische Predigten†) des verstorbenen Kandidaten Laurence Van Buskirk begleitet. Er führt die Gründe an, welche die Synode zu diesem Beschlusse bewogen haben: Die Verfassung der Kirche Englands sei der vieler lutherischen Landeskirchen ähnlich. Die neunund-

*) Vgl. Krauth, Conservative Reformation, 658—663.

†) Six Sermons, preached by the late Mr. Laurence Van Buskirk, B. A., candidate for the holy ministry. New York: Printed and sold by T. Kirk, 112 Chatham Street. 1797.

dreißig Artikel stimmten mit der Augsburgischen Konfession. Der König von Großbritannien sei als Lutheraner das Oberhaupt der lutherischen Kirche Hannovers. Als Georg I. König wurde, habe er durch eine Kommission lutherischer und englischer Geistlichen untersuchen lassen, ob die Annahme der englischen Krone nicht auf Kosten seines lutherischen Glaubens geschehe. Die Kommission hätte ihn jedoch darüber beruhigt. Auch hätten die Bischöfe von London nie Schwierigkeiten gegen die Ordination lutherischer Pastoren erhoben. Brycelius, Peter Mühlenberg, Illing, Hausihl und Wagner seien von ihnen ordiniert worden und letzterer habe hernach eine Anstellung an einer lutherischen Gemeinde in der Markgrafschaft Anspach erhalten. So weit Dr. Kunze. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Erklärung weithergeholt und nicht stichhaltig ist. Schon der Umstand, daß die Episkopalkirche die lutherische Ordination nicht anerkannte und jeder lutherische Pastor, der auf englische Unterstützung Anspruch machte, erst vom Bischof in London aufs Neue ordiniert werden mußte, sollte den Synodalen genügender Beweis gewesen sein, daß, wenn sie auch glaubten, es sei zwischen der lutherischen Kirche und den Episkopalen kein Unterschied, die Letzteren durch ihre Nichtanerkennung der lutherischen Ordination deutlich genug bewiesen, daß sie anderer Meinung seien. Unserer Ansicht nach ist der Hauptgrund nicht angegeben und dieser ist, daß Dr. Kunze bei den Episkopalen in hohem Ansehen stand.

Was aber den andern Punkt betrifft, nämlich, daß das Ministerium eine neue englische lutherische Gemeinde nicht anerkennen werde an einem Ort, wo Glieder des bischöflichen Kirchendienstes können teilhaftig werden, so hängt derselbe unstreitig mit den damaligen Vorkommnissen in der Gemeinde in New York aufs engste zusammen. Der Beschluß hat seine Geschichte, die Dr. Kunze in der Vorrede nicht erwähnt. Dr. Kunze hatte nämlich einen jungen Mann, Namens Georg Strebeck aus Baltimore, Md., der dort unter die Methodisten geraten war, aber wiederum der lutherischen Kirche zugehören wollte, zum Predigtamt vorbereitet und als Gehilfen angenommen. Im Protokoll der Pennsylvania Synode vom Jahr 1797 heißt es, daß Strebeck das Examen besser bestanden habe als noch je einer, der hier Ausgebildeten. Kunze wollte für die Bedürfnisse seiner Gemeinde nach Kräften sorgen und, als die Jugend vielfach englisch geworden, richtete er englische Gottesdienste ein, um die jungen Leute nicht zu verlieren. Strebeck gedachte er hierzu zu verwenden. Ein Jahr lang ging es gut; dann aber setzte sich's Strebeck in den Kopf, eine selbständige englische Gemeinde zu gründen. Diesen Entschluß führte er auch am 16. Juli 1797 aus und organisierte die englische lutherische Zions-Gemeinde aus Mitgliedern der deutschen Gemeinde. Darüber waren Dr. Kunze und das Ministerium äußerst empört. In einem Brief an das Mi-

nisterium von Pennsylvania nennt er Strebeck's Schritt eine „Sünde.“ „Er habe die Sünde begangen, in New York eine englische Gemeinde zu errichten.“ Sechs Wochen darauf versammelte sich die Synode und passierte zuerst diesen obenerwähnten allgemeinen Beschluß und suspendierte hernach Strebeck, weil er seinem Ordinationsgelübde (Revers) untreu geworden sei. Der Gedanke, welcher dem Beschluß zu Grunde lag, war der, daß die Gemeinden der Sprache halben nicht gespalten werden sollten, sondern daß man englische Predigt in den deutschen Gemeinden einführen sollte, wo es nötig wäre. 1800 bekannte Strebeck sein Unrecht vor der Synode und versöhnte sich mit derselben. Er, sowie sein Delegat, hatten ein Schriftstück zu unterzeichnen, in welchem sie unter anderem versprachen, kein Mitglied einer anderen Gemeinde aufzunehmen ohne ordentliche Entlassung. Darauf wurden Strebeck und seine Gemeinde als Mitglieder des Ministeriums anerkannt. Als dann aber vier Jahre hernach Strebeck der lutherischen Kirche und seinem wiederholt gegebenen Gelöbniß aufs Neue untreu geworden und zur Episkopal-Kirche übergetreten war, auch eine Anzahl seiner Mitglieder mitgenommen und die St. Stephen's Episcopal Church organisiert hatte, faßte das Ministerium in seiner Versammlung in Troy (Sept. 1804) — 6 Pastoren und 8 Delegaten waren anwesend — den Beschluß: „Beschlossen, daß der Schluß wegen der Verbindung mit der englischen Bischöflichen Kirche solle aufgehoben sein.“*) So wurde denn dieser Beschluß, nachdem er sieben Jahre in Kraft gewesen, einstimmig annulliert. Strebeck, der die Veranlassung zu demselben gegeben, bewirkte gleichfalls dessen Aufhebung. So viel ist gewiß, daß auch während dieser sieben Jahre Kanzel- oder Abendmahls-Gemeinschaft mit den Episkopalen nicht stattgefunden hat.

Wir glauben den Bekenntnisstand der Gründer und der ersten Periode unsres Ministeriums hinlänglich und den Thatfachen entsprechend charakterisirt zu haben. Mit dem Tode Dr. Kunzes, welcher am 24. Juli 1807 erfolgte, geht die erste Periode unseres Ministeriums zu Ende. Bereits 1804 hatte derselbe in einem im Protokolle der Pennsylvania Synode mitgetheilten Schreiben Klage geführt über das Umsichgreifen des Rationalismus in Europa und seine Befürchtungen für die lutherische Kirche dieses Landes ausgesprochen; doch glaubt er von keinem Mitglied des Ministeriums sagen zu können, daß es den Herrn verleugne, der uns erkaufte hat. In einem Brief, den derselbe kurz vor seinem Ende an das Ministerium von Pennsylvania gerichtet hat, kommt er wiederum auf die Gefahr zu reden, welcher unsre Kirche durch das Umsichgreifen des Unglaubens ausgesetzt sei. Göring als Sekretär bemerkt

*) Um dieselbe Zeit hatte Dr. Kunze mit Aaron Burr, der wenige Wochen zuvor Alex. Hamilton im Duell tödlich verwundet, ein Frühstück eingenommen und hatte dadurch die Gunst der Episkopalen verloren.

darüber im Protokoll: „Ein Brief von Herrn Dr. Kunze wurde vorgelesen, in welchem er wünscht, daß die Brüder fest an der reinen Lehre sich halten möchten, da der Abfall in Europa so allgemein ist.“ Ein Zeugnis für den evangelischen Charakter der Prediger in New York, wie er 1804 ein solches ausgestellt hatte, fehlt diesmal. Vielleicht hatte er zu seinem Schrecken bereits bemerken müssen, daß der Abfall von der reinen evangelischen Lehre auch unter den Mitgliedern seiner eigenen Synode schon um sich gegriffen hatte. So lange Kunze lebte, konnte sich aber dieser fremde Geist nicht geltend machen. Um so ungehinderter machte er sich aber hernach breit. Mit Kunzes Tod schließt darum diese zweite Periode ab..

Was nun noch hinsichtlich der Ausbildung junger Leute fürs Predigtamt, des Werkes der innern Mission während dieses Zeitabschnittes, der Stellung, welche das Ministerium den Gemeinden gegenüber einnahm und dgl. zu berichten ist, kann in wenigen Worten zusammengefaßt werden.

Bis zu Dr. Kunzes Tod waren etwa fünfundzwanzig Pastoren ins Ministerium aufgenommen worden. Von etlichen derselben, wie dem C. (?) Meyer, der 1792 in Albany steht, von A. S. Maier, sen., der in demselben Jahre erwähnt wird, sowie von einem gewissen Diebich, der später sein Versäumnis, der Synodalversammlung beizuwohnen, entschuldigen läßt, ist sonst nichts bekannt. Eine Anzahl Pastoren, wie Möller, A. F. Maier, Ernst und Wiegand, stehen bald in Pennsylvanien, bald in New York und halten sich dann zu der Synode, in deren Mitte sie wirken, ohne daß von einer förmlichen Entlassung von der einen zur anderen Synode etwas erwähnt wäre. Graaf, der in den Gemeinden in New Jersey wirkt, hält sich meist zur Pennsylvania Synode, doch kommt er auch öfters als Mitglied unseres Ministeriums vor. Dies läßt sich aus dem innigen gegenseitigen Verhältnis der beiden Synoden erklären. Gehörte nämlich ein Pastor zu einer dieser Synoden, so wurde er von der als zu ihr gehörend betrachtet, in deren Bezirk er wohnte. Etliche Pastoren kamen von deutschen Universitäten: Vieting und Wackerhagen hatten in Göttingen studiert, Duitman in Halle und Graaf in Gießen. Willeston war ordinierter Aeltester der bischöflichen Methodisten-Kirche. In Ermanglung eines theologischen Seminars lag Dr. Kunze ob, diejenigen in der Theologie zu unterweisen, welche ins Predigtamt einzutreten wünschten. Die Synode hatte ihn deshalb zu ihrem theologischen Professor ernannt. Bereits in Philadelphia hatte er sich diese Arbeit angelegen sein lassen und in Verbindung mit seinem Schwiegervater manchem in den nötigen Fächern Anleitung gegeben. Heinrich Möller hatte schon damals dessen Unterricht genossen. In New York unterrichtete er den aus Canada gekommenen römischen

Priester Anton Braum, sodann Strebeck und Wichtermann, Vieting und schließlich Philipp Mayer sowie dessen jüngeren Bruder Friedrich, welche ihre klassische Vorbildung im Columbia-College empfangen hatten. Dr. P. h. M a y e r war fünfzig Jahre lang der geliebte und geachtete Pastor der englischen St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia und sein Bruder bediente bis an sein Ende die Ebenezer-Gemeinde in Albany.

Die Führung des Predigtamtes hatte auch damals viel Unangenehmes und das Verhältnis zwischen Pastoren und Gemeinden war nicht immer, wie es sein sollte. Verleumdungen waren nicht selten. Ueble Gerüchte werden zweimal über Pastor Braum verbreitet: einmal in Schoharie — später in Albany. Beidemale erwiesen sich dieselben als unbegründet. Braum zeigte sich zeit lebens als einen treuen und fleißigen Arbeiter, der sich nicht zu schämen brauchte. Aehnlich erging es Wichtermann. Pastor Ernst hatte viele Schwierigkeiten, an denen er aber meist selbst schuld war. Dr. Runze berichtet 1797 ans Ministerium von Pennsylvanien, daß derselbe Freimaurer geworden sei. Die Synode hatte stets Beschwerden, die gegen ihn erhoben wurden, zu untersuchen. In kurzer Zeit bedient er mehrere Stellen, und überall war die Klage, daß man ihm den Gehalt nicht auszahle. Schließlich wendet er sich nach Pennsylvania, verspricht 1803 vor der Synode, keiner Loge mehr beiwohnen zu wollen und wird mit vier gegen eine Stimme aufgenommen, während sich die meisten des Stimmens enthalten.

August F. Meier, der 1792 vorkommt und vom Pennsylvania-Ministerium lizenziert worden war, predigt jahrelang in Canada. Auch Vieting und J. G. Wiegand werden dahin gesandt. Wir werden später über deren Wirksamkeit hören.

1792 wird beschlossen, daß sich der Senior um Pastoren nach Deutschland wende, damit das Ministerium von daher auch Arbeiter bekomme wie die Pennsylvanische Synode aus Halle und die North-Carolinische aus Helmstedt. Ferner 1800: daß kein Kandidat in Zukunft ordiniert werden soll, er habe dem zuvor gründlich studiert. Mit dem Examen sollte es so gehalten werden: der Präses hält mit jedem Applikanten eine Privat-Konferenz, um zu ermitteln, ob er überhaupt zum Examen empfohlen werden kann. Ist das Resultat befriedigend, so soll er zur Prüfung zugelassen werden. Der Präses ernennt einen Examinator, der aber nicht länger als eine Stunde prüfen soll. Jeder Prediger hat dann das Recht, noch fünfzehn Minuten weiter zu examinieren. Der Kandidat soll einen Abschnitt des Alten und Neuen Testaments aus den Grundsprachen ins Lateinische übersetzen und sodann denselben in deutscher oder englischer Sprache erklären. Ferner soll er geprüft werden in Kirchengeschichte, Apologetik und ob er „die Lehrsätze der verschiedenen Sekten dieses Landes kenne;“ sodann in Dogmatik, Sym-

bolik, in philosophischer und christlicher Moral und in der Geschichte der alten Philosophie. Werden die Applikanten tüchtig befunden, so empfiehlt sie das Ministerium vakanten Gemeinden zur Wahl. Ist dieselbe zu Gunsten des Kandidaten ausgefallen, so ersucht die Gemeinde um seine Ordination. Dieselbe wird gewöhnlich in Verbindung mit der Synodalversammlung, zuweilen auch von einem Komitee erteilt. 1798 wird der Präsident ermächtigt, einen mit guten Zeugnissen versehenen und von einem Konsistorium geprüften Kandidaten, „so er an ihm Amtsgaben befindet“, mit Zuziehung des Sekretärs und eines älteren Pastors zu ordinieren, ohne die Versammlung des Ministeriums abzuwarten. Kandidaten, die bloß Lizenz erhalten haben, sollen Vikarii heißen und das Recht haben, unter Aufsicht eines Pastors zu predigen und zu taufen. 1803 wird beschlossen, daß die jungen Prediger, wenn es einigermaßen möglich ist, von einem benachbarten Mitglied des Ministeriums sollen „in ihre anzutretenden Gemeinden in stalliert oder eingeführt werden.“

Häufig sieht sich die Synode veranlaßt, die Gemeinden vor unordentlichen Predigern zu warnen. Als solche werden erwähnt: Sparke, J. A. Schmidt, Daxler und Marshall. 1796 berichtet Dr. Kunze, daß er einem schwedischen Prediger Namens Kierulf seine Kanzel verweigert habe, worauf das Ministerium beschließt: „daß wir alle ihm hierin nachfolgen wollen.“ 1799 wird Strebeck suspendiert. Darüber heißt es: Es soll in allen Gemeinden unsrer Aufsicht bekannt gemacht werden, „daß Herr Strebeck nicht mit uns in Verbindung stände und daß wir keine von seinen Predigerhandlungen für gültig erkennen.“ Das Jahr drauf wird die Suspension gehoben und derselbe „wiederum in völlige Gemeinschaft aufgenommen.“ Es war dies also eine Suspension von der Synodalmitgliedschaft. 1804 wird beschlossen, daß Strebeck „wegen seines unrechtmäßigen und gewissenlosen Verfahrens“ aus der Synode ausgeschlossen sein und bleiben solle. 1805 wird ein Mitglied wegen „unhöflicher und unziemender Aufführung“ ebenfalls mit Ausschluß bedroht, so er sich solches wiederum würde zu Schulden kommen lassen. 1806 wird unter Vorsitz von Pastor Quitman, da Dr. Kunze nicht anwesend sein konnte, Pfeiffer von Rhinebeck „für untüchtig erklärt, das Predigtamt in der lutherischen Kirche in diesem Staat zu verwalten.“ Braun und Bieting fragen 1798 an, wie sie sich Salomon Friederici*) gegenüber zu verhalten hätten, welcher ohne Anerkennung der Pennsylvania-Synode bei etlichen Gemeinden jenes Staates das Predigtamt verwalte. Darauf beschlossen, daß man besagten Friederici für keinen

*) Es ist dies nicht der Friederici, von dem Dr. Mühlberg zweimal in den Halle'schen Nachrichten, 1778 und 1782, schreibt (S. 1416 und 1426), daß er alt, bettlägerig und dabei sehr arm sei; sondern ein anderer, der damals in Easton, Pa., wohnte.

ordinierten Prediger anerkennen könne und kein Pastor ihm seine Kanzel einräumen dürfe.

Da die Frage der Gemeinderechte in späteren Jahren eine so brennende unter uns geworden ist, so ist es wichtig, zu vernehmen, was wir aus jener ersten Zeit darüber erfahren können. Zu allererst müssen wir hier wiederum daran erinnern, was oben bereits angeführt worden ist, nämlich, daß das New York-Ministerium unter allen kirchlichen Gemeinschaften dieses Landes der erste Körper gewesen ist, welcher Gemeinden das Recht zuerkannt hat, sich durch Delegationen vertreten zu lassen und welcher diesen Vertretern gleiche Rechte mit den Pastoren gewährt hat. Gleich der zweite Beschluß der ersten Versammlung vom Jahre 1786 bestimmt dies: „Eine jede Gemeinde,“ heißt es dort, „soll ein Recht haben, einen Abgeordneten zu senden, der in derselben wie die Prediger Sitz und Stimme hat.“ 1792 nahm das Pennsylvanische Ministerium diesen Punkt in seine neue Konstitution auf. Solche Synoden und Gemeinschaften, welche diese Einrichtung in ihrem Haushalt ebenfalls getroffen haben, sind darin dem Beispiel des New York-Ministeriums gefolgt. Dr. Kunze ist der Vater dieses Vorschlags. Er war es auch, welcher die Pennsylvania-Synode bewog, denselben in ihre Verfassung aufzunehmen. Zum andern legte man sogar die Beschlüsse den Gemeinden zur Annahme vor. Dieselben sollten nur dann Gültigkeit haben, nachdem die Mehrheit der Gemeinden sie gebilligt hatte. So heißt es im Protokoll jener ersten Versammlung: daß der zu erwählende Präsident nur dann als solcher angesehen werden soll, „wenn die Mehrheit der übrigen Amtsbrüder und Gemeinen keine Einwendung wider diese unsre Wahl machen werden.“ Desgleichen in der nächsten Versammlung 1792: „Die Schlüsse, die wir machen, wollen wir nicht eher als gültig anerkennen, als bis sie von der Mehrheit der Amtsbrüder und Gemeinen bestätigt worden sind.“ Ferner, nachdem über die Pennsylvania Ministerial-Ordnung beraten worden war: „Daß ein jeder Prediger diese gesamten Beschlüsse dem Kirchenrat seiner verschiedenen Gemeinen vorlege, der ebenfalls ihre Genehmigung oder Verwerfung aller oder einiger Stücke dem Senior anzeigen, oder von dem Prediger anzeigen lasse.“ Der Senior soll dann bis zu nächster Sitzung oder Versammlung nur solche Stücke der Vorschläge oder Schlüsse als gültig und bindend ansehen und in Ausführung bringen, welche die Mehrheit der Prediger und Gemeinen bestätigen wird. Die Betreffenden werden sodann noch ersucht, das Resultat baldmöglichst einzusenden, damit der Senior den europäischen Gönnern Bericht geben könne. Einzelnen Gemeinden wird 1792 empfohlen, sich die Dienste dieses oder jenes Pastors zu sichern &c. Als man 1798 eine

Synodalkasse gründete zur Bestreitung der nötigen Auslagen der Beamten und von jeder Gemeinde mindestens einen Dollar wünschte, wurde der Vorschlag den Kirchenräten zur Bestätigung überwiesen. Ferner beschloß damals das Ministerium, von einem einzelnen Mitglied einer Gemeinde keine Klage gegen einen Prediger anzunehmen, „indem solche Klagen, es betreffe Lehre oder Leben, zunächst bei den verschiedenen Kirchenräten einzubringen sind.“

Da verschiedene Gesangbücher gebraucht wurden, so wird 1796 beschlossen, daß alle Prediger es sich ernstlich sollen angelegen sein lassen, das Gesangbuch der Pennsylvania-Synode in ihren Gemeinden einzuführen. Es war dies ein treffliches Buch und enthielt alle alten kernhaften Lieder, sonderlich Luthers und Paul Gerhards, unverändert. Da um jene Zeit auch vielfach englischer Gottesdienst in den Gemeinden eingeführt wurde, das von Dr. Kunze 1795 herausgegebene englische Gesangbuch aber an vielen Härten litt, und sich darum zum allgemeinen Gebrauch nicht recht eignen wollte, so werden 1803 die Pastoren Kunze, Duitman und Strebeck als ein Komitee ernannt, „um ein Gesangbuch in englischer Sprache für unsre Gemeinden in diesem Staate zu sammeln und drucken zu lassen.“ Zu Dr. Kunzes Lebzeiten ist aber darin nichts geschehen. Das Protokoll enthält keinen Bericht des Komitees über ein englisches Gesangbuch. Strebecks Uebertritt zu den Episkopalen war wohl Schuld, daß das neue Gesangbuch nicht zu stande gekommen ist.

Daselbe Komitee wird beauftragt, auch einen englischen Katechismus herauszugeben. Es berichtet 1804, daß wegen Strebecks Austritt der Katechismus nicht veröffentlicht worden sei. Derselbe habe einen eigenen für seine Gemeinde drucken lassen. Die Pastoren Duitman und Philipp Mayer sollen ihn, nachdem das Ministerium das vorliegende Material geprüft hatte, vollenden. Die Kosten hat die Ministerial-Kasse zu tragen. Der Senior und Sekretär sollen einen kurzen Vorbericht dazu verfassen. In allen Gemeinden, wo die englische Sprache gebraucht wird, soll er eingeführt werden. Als sich Pastor Philipp Mayer 1806 vom Ministerium verabschiedet, um dem Rufe an die St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia zu folgen, berichtet derselbe, daß er noch 362 Stück an Hand habe.

Das offizielle Verhältnis des Ministeriums zur Synode von Pennsylvania war ein recht herzliches. 1792 verliest der Sekretär das an Dr. Kunze gesandte Protokoll der Muttersynode. In Verbindung damit wird beschlossen: „Um den genauesten Zusammenhang und brüderliche Verbindung bei dem benachbarten Ministerium von Pennsylvanien zu erhalten, wird der Präses demselben eine Abschrift von unsern Synodal-Versammlungen zuschicken, und damit fortfahren, wenn gedachte

Versammlung fortfahren wird, ins Künftige, wie Sie bisher getan, eine Abschrift von den Ihrigen zu Senden.“ 1794 wird das Pennsylvania-Ministerium eingeladen, einen Delegationen zu senden: „Beschlissen, daß wenn das Ministerium von Pennsylvania und benachbarten Staaten ein Glied Ihres Ministeriums zu uns Senden, dasselbe Sitz und Stimme in unsern Conferenzen haben soll.“ 1819 erscheint der erste Delegat der Pennsylvania-Synode, der Sekretär Pastor J. Konrad Jäger von Allentown. Sein Name steht in der Liste der Synodalen oben an, gleich nach den Namen der Beamten. Der Sekretär Wackerhagen wird als Vertreter des New York-Ministeriums nach Pennsylvania gesandt. Von der Zeit an wird der Delegationen-Wechsel zwischen beiden Synoden ununterbrochen fortgesetzt und dem Repräsentanten der Pennsylvania-Synode nicht nur Sitz und Stimme gewährt, sondern er wird auch mit vorzüglicher Hochachtung behandelt. Wir haben damit ein Stück aus den nächsten Perioden vorausgeschickt.

1805 teilt Duitman der Synode mit, „daß unter den Schriften des seligen Pastors Hartwig Papiere gefunden seien, worin gemeldet, daß der evangelischen Kirche in diesem Staat einige Tausend Acker Landes von dem Könige von England seien geschenkt worden, welche ohnweit dem Flecken Newbourgh liegen sollen.“ Die Pastoren Dr. Kunze, Duitman und Philipp Mayer und die Herren David Grim von New York und Matthias Van Loonen aus Athens werden als Komitee ernannt, um diese Sache zu untersuchen. Das Komitee hat nie berichtet. Wenigstens steht nichts darüber im Protokoll. Diese Mitteilung von Tausenden von Ackern, die vom König von England geschenkt sein sollen, und die vage Weise, in der dieselbe gemacht wird, sowie die Aufnahme, welche dieselbe seitens der Synode findet, als werde ihr damit etwas ganz Unbekanntes geoffenbart, zeigen, wie wenig man damals von der Geschichte der lutherischen Kirche im Staate New York wußte. Es sind mit diesen Ländereien keine anderen gemeint, als jene fünf Hundert Acker, welche die Königin Anna den Pfälzern zu Newburgh geschenkt und welche fünfundsünfzig Jahre zuvor der lutherischen Kirche entziffen worden sind. Und bereits war dieses Stück der Geschichte, wie diese Erwähnung desselben deutlich zeigt, ganz in Vergessenheit gekommen! Es ist dies angesichts der wenigen Blätter, die es damals gab und die dazu noch eine sehr beschränkte Verbreitung hatten, allerdings nicht zu verwundern. Außerdem ist zu bedenken, daß das Archiv der Trinitatis-Gemeinde in New York, in welchem sich darauf bezügliche Schriften befanden, 1776 durch die verheerende Feuersbrunst zerstört worden ist, und daß die zahlreichen offiziellen Dokumente, die in dieser Angelegenheit an den Gouverneur gelangten und von ihm ausgegangen sind, noch nicht im Druck veröffentlicht worden waren. Eine Geschichte dieses „Glebe“, wie dasselbe samt

der lutherischen Kirche zu Newburgh den Lutheranern entrisen worden, haben wir oben, Seite 13—15, gegeben.

Zuweilen, um dies im Vorübergehen zu erwähnen, hört man auch von einem andern Geschenk, welches in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts der lutherischen Gemeinde in New York von der englischen Regierung gemacht worden und der lutherischen Kirche infolge von Vernachlässigung verloren gegangen sei. Dasselbe habe aus dem Grund bestanden, auf dem sich jetzt das Postgebäude, der City Hall Park und die City Hall befinden. Von einem solchen Geschenk ist aber nirgends in den vielen Bänden der *Documentary and Colonial History* etwas zu finden. Dort wäre es sicherlich berichtet. Die Trinity-Episkopal-Gemeinde erhielt allerdings ein sehr wertvolles Grundstück, den Königsgarten, welcher sich am Nordfuß nördlich von Wall Straße hinzog, also direkt nördlich von der Trinity-Kirche lag. Jenes Grundstück, das den Lutheranern geschenkt worden sein sollte, war damals ein Teil des sogenannten *Beekman's Swamp*, gehörte nicht der englischen Regierung, sondern einem Herrn *Beekman* und erstreckte sich von *Broadway* östlich bis zur *Cliff Straße*. Und jenes besondere Stück, auf dem jetzt die *City Hall* &c. steht, war ein Teich. Außerdem ist es so ganz unwahrscheinlich, daß die englische Regierung der lutherischen Gemeinde in New York etwas schenken würde, wenn sie es gleich besessen hätte. Nur die Episkopalen genossen solche Vorteile. Die Lutheraner aber mußten vielmehr nebst den übrigen Gemeinschaften zudem, daß sie nichts erhielten, noch mittelst auferlegter Steuern die Episkopal-Kirchen bauen und deren Pastoren besolden helfen.





Dritte Periode: Rationalistische Einflüsse. Thätigkeit auf dem Gebiet der Mission und der Erziehung.

(Von Dr. Kunzes Tod 1807 bis zum Jahr 1825.)

Erstes Kapitel: Abfall von Lehre und Praxis der Väter.

Umwälzung — Lieblose Kritik — Die englische Sprache — Abschaffung guter Ordnung — Kein Kevers — Neuer Katechismus — Dr. Luthers beseitigt — Ministerial-Ordnung — Willekons Abfall — Neues Gesangbuch — Neue Liturgie — Friedrich Heinrich Quitman — Sein Evangelical Catechism — Dr. Mayers Katechismus — Reaktion.

Wir haben bei Besprechung der zweiten Ministerial-Ordnung des Ministeriums von Pennsylvania vom Jahre 1792 darauf hingewiesen, daß seit Vater Mühlensbergs Tod ein anderer Geist sich in der Mutter-synode geltend gemacht habe, der sich durch die Verpflichtung auf die Bekenntnisse der Kirche beengt fühlte, dieselben dann abstreifte und mit den wildesten Schwärmern Kanzelgemeinschaft pflog. Unsere New York-Synode wurde zwar durch Gottes Gnade noch jahrelang bei reinem Bekenntnis und Praxis erhalten; ist aber nach Dr. Kunzes Tod viel weiter davon abgekommen als die Pennsylvania-Synode, nachdem Dr. Mühlensberg entschlafen war. Es ist eine peinliche Pflicht, von dieser Periode zu reden, und zugleich an all das Ungefunde erinnert zu werden, das sie im Gefolge hatte. Was Dr. Kunze in seinem Schreiben an das Pennsylvania-Ministerium befürchtet hatte, sollte erfüllt werden; und schneller als er es vielleicht geahnt. Kaum hatte er, der stets so fest im Glauben an seinen Herrn gestanden und so treu an dem Bekenntnis seiner Kirche gehangen, die Augen zugethan, so zeigten sich bereits die Vorboten einer gründlichen Umwälzung, welche darauf hinausging, das ganze zwanzigjährige Wirken des Ministeriums mit all seinem Zeugnis für reine Lehre und gesunde kirchliche Praxis und die noch viel ältere Tradition der mit demselben verbundenen Gemeinden mit einem Federzuge auszustreichen und zu vernichten. Kunze, der mit viel Weisheit

und Geschick die Versammlungen des Ministeriums sowie die Angelegenheiten der Gemeinden geleitet und der bei jedermann in der Synode großes Ansehen genossen hatte, konnte seinen Einfluß fürs Gute nicht mehr geltend machen, und ein fremder Geist, der aber schon längst im Verborgenen geschlummert haben mußte, lenkte gleich in der ersten Versammlung nach Dr. Kunzes Tod, sechs Wochen nach dessen Beerdigung, in bisher unbetretene Bahnen ein. Keine unserer evangelisch-lutherischen Synoden hierzulande wurde mehr — und wir dürfen wohl sagen: wurde so tief — in den Strudel des Rationalismus hineingerissen und keine hatte so sehr an dessen verderblichen Folgen zu leiden als unser Ministerium. Es nahm volle 60 Jahre, bis es sich von dem ihm damals zugefügten Schaden wiederum einigermaßen erholt hatte, und selbst dann wurde die Rückkehr zum Bekenntnis und zur Praxis der Väter nur durch schwere Verluste erstritten, von denen wir erst jetzt anfangen, uns zu erholen.

Unser Ministerium ist während der letzten zwanzig Jahre einer scharfen und rücksichtslosen Kritik unterworfen worden. Man hat ihm vorgeworfen, daß es schon so lange bestehe und daß es keine entsprechenden Resultate oder Leistungen aufzuweisen habe. Solche Kritiker verraten durch ihre Vorwürfe nur ihre Unwissenheit und ihre Unkenntnis der Geschichte und Entwicklung unseres Ministeriums.

Auffallend ist es gewiß auch, daß gerade während dieser ganzen rationalistischen Periode und während der ganzen Zeit der Abweichung vom vollen Bekenntnis der lutherischen Kirche, nämlich vom Jahr 1807 bis zum Jahr 1866, sämtliche Protokolle und offiziellen Dokumente in englischer Sprache geführt, resp. ausgestellt worden sind. Eigentümlich ist ferner, daß man gerade 1807 beschlossen hat, daß von jetzt an die Verhandlungen in englischer Sprache eingetragen werden sollen. Sechzig Jahre lang war sie die offizielle Sprache. Wir wollen damit nicht den Leuten ein Argument in die Hand geben, welche meinen, die reine Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche könne gar nicht in englischer Sprache verkündigt werden, denn das ist nicht richtig; wir führen diese Erscheinung lediglich ihrer Eigentümlichkeit wegen an. Nachdem sich das Ministerium 1867 zu den Symbolischen Büchern bekannt hatte, wurden von da an die Protokolle wiederum in deutscher Sprache geführt wie zu Dr. Kunzes Lebzeiten.

Und worin bestand nun dieser Abfall vom Bekenntnis und den guten Einrichtungen der Väter? Anfangs September 1807 tagte die Synode zu Schoharie. Der 1800 in Rhinebeck gefasste Beschluß, durch welchen Pastor Strebeck und der englischen Gemeinde in New York untersagt ward, Glieder der vereinigten Gemeinden aufzunehmen ohne ordentliche Entlassung, sowie einem Mitglied einer andern lutherischen Gemeinde das heilige Abendmahl zu reichen ohne die Erlaubnis des betreffen-

den Pastors oder sonst in das Amt eines andern Pastors einzugreifen, wird hier einfach umge sto ß en und zwar aus dem Grunde, weil der Beschluß, laut der Erklärung des Delegates der englischen Gemeinde in New York, seiner Gemeinde schade.

Es findet sich keine Verpflichtung auf die Bekenntnisse, kein Revers mehr, den die Neueintretenden zu unterzeichnen hätten. Bei der Prüfung von Friedrich Mayer und Quitmans Sohn Wilhelm wird 1807 nicht einmal in der Dogmatik geprüft, sondern nur in den alten Sprachen und etlichen Partien der Kirchengeschichte. Bei der Ordination des Kandidaten Friedrich Mayer wird ein reformirter Prediger eingeladen, eine Ansprache zu halten. Das Protokoll sagt darüber: "The Rev. Mr. Schafer, Reformed Minister of this place, who had honoured the synod by his presence, held a short animating discourse in which he much recommended the christian harmony between the Lutheran and Reformed church."

1809 wird ein Komitee ernannt, um „einen neuen englischen Katechismus zu verfassen, der den Bedürfnissen des heranwachsenden Geschlechts entspreche und denselben in den Gemeinden einzuführen.“ Das Komitee bestand aus den Pastoren Quitman, Geissenhainer, Bacherhagen und Willeston. Dieser Beschluß könnte allerdings als ganz unschuldig aufgefaßt und so verstanden werden, als ob es sich dabei lediglich um die Herausgabe eines englischen Katechismus für die Jugend handelte. Aber man wird die eigentliche Absicht dieses Beschlusses bald erkennen, wenn man bedenkt, daß bereits 1785 Dr. Kunze einen kurzen englischen Katechismus herausgegeben hatte, welcher die Gebote, den Glauben, das Vaterunser und die Einsetzungsworte der Taufe und des heiligen Abendmahls enthielt. *) 1795 ließ Dr. Kunze eine neue, getreue und vortreffliche englische Uebersetzung des Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers ausgehen, der die Dr. Luther zugeschriebenen „Christliche Fragestücke und Antworten, für die, so zum heiligen Abendmahl gehen wollen“ beigegeben sind. Die 13. Frage dieser „Fragestücke“ lautet befanntlich also: „So glaubest du, daß im Sakrament der wahre Leib und Blut Christi sei?“ worauf die Antwort folgt: „Ja, ich glaube es.“ Auch werden in diesen Fragestücken die Folgen der Sünde in kräftiger evangelischer Weise gezeigt, und der

*) Der Titel dieses Büchleins ist: "Rudiments of the Shorter Catechism of Dr. Martin Luther, chiefly for the use of the Lutheran Congregations in America. To which is annexed an Abridgement of the Principles of the Evangelical Religion: Printed, Philadelphia, by M. Steiner, 1785." Es ist dies der dritte Versuch, einen englischen Katechismus für die lutherischen Gemeinden in Amerika herzustellen. Der erste wurde 1749 von Pastor Peter Brunnholz, Dr. Mühlbergs Gehilfen, gemacht. Eine revidierte Uebersetzung dieses Katechismus hat der Probst der schwedischen Gemeinden am Delaware, Dr. Karl Ragnus Wrangel, 1761 herausgegeben. Alle drei Katechismen sind in Philadelphia gedruckt worden.

Herr Jesus als wahrer Gott und der einzige Weg zur Seligkeit hingestellt. *)

Neben diesen zwei Katechismen Dr. Kunzes war noch ein anderer in den Gemeinden der Synode eingeführt und weit verbreitet. Derselbe war 1804 im Namen und Auftrag des Ministeriums gedruckt worden. Im Protokoll vom Jahr 1803 wird ein Komitee, bestehend aus Dr. Kunze, Duitman und Strebeck ernannt, um „eine neue Ausgabe und Abdruck des Catechismus Lutheri in der englischen Sprache zu besorgen, welche allgemein soll angenommen werden.“ Es war nämlich geklagt worden, daß Mangel an englischen Katechismen in den Gemeinden sei und daß „die vorigen Ausgaben des Catechismus Lutheri in englischer Sprache nicht übereinstimmen“ — worunter wohl die aus den Jahren 1785 und 1795 gemeint sind. 1804 berichtet dieses Komitee, daß die Veröffentlichung dieses Katechismus nicht zu stande gekommen, weil Strebeck aus der lutherischen Kirche ausgetreten sei und für seine Gemeinde einen eigenen herausgegeben habe. Darauf wird beschlossen: „Daß alsobald zur Vollendung dieses Werkes geschritten werden solle.“ Das Protokoll sagt weiter: „Das Geschäft wurde, nachdem der Catechismus nochmals vom Ministerio durchgegangen war, den Herren Pastoren Duitman und Ph. Mayer zur Vollendung übergeben. Beschlissen, daß dieser Catechismus in allen Evangelisch-Lutherischen Gemeinden, wo die Englische Sprache nöthig ist, gebraucht werden soll.“ Ein kurzer „Vorbericht, der diesen Zweck anzeigt, soll hinter das Titelblatt gesetzt werden, unterzeichnet vom Senior und Sekretär.“ Es ist dies der erste im Auftrag der Synode herausgegebene Katechismus, und Dr. Kunzes Katechismus vom Jahr 1795 in revidirter Form. †) Er enthält die sechs Stücke: 1. Die fünf Hauptstücke. 2. Das Amt der Schlüssel. 3. Christliche Fragestücke und Antworten für die, so zum heiligen Abendmahl gehen wollen.

*) Der Titel dieses Katechismus ist: „Dr. Martin Luther's Catechism, Appendix to A Hymn and Prayer Book. For the use of such Lutheran Churches as use the English Language. New York: Printed and sold by Hurlin and Comradinger, 1795.“ Derselbe war also zunächst Dr. Kunzes englischem Gesangbuch als Anhang beigegeben, ist aber wohl auch separat gebunden und abgegeben worden. Das Buchlein ist 26 Seiten stark und enthält eine genaue und wohlgelungene Uebersetzung der fünf Hauptstücke, welchen das Stück von den Schlüsseln beigegeben ist; ferner die soeben berührten „Fragestücke“, sodann 103 Fundamental-Fragen, kurz und einfach gestellt und wohl von Dr. Kunze selbst verfaßt, nebst „Ziegenhagens Tabellen“ und einer Darlegung der gemeinen Christenpflichten. Den Text hat Strebeck übersezt unter Dr. Kunzes Aufsicht. — Vergleiche die erschöpfenden Artikel des Herrn Dr. B. W. Schmucker über „Luther's Small Catechism.“ The Lutheran Church Review, Vol. V, 102—104. 165. 171.

†) Der Titel lautet: „Dr. Martin Luther's Catechism. Translated from the German. A new edition revised by the Ministerium of the Evangelical Lutheran Church in the State of New York. Hudson, Printed at the Balance-Wheel, by Harry Crosswell, 1804.“ Er enthält 77 Seiten.

4. Fundamental-Fragen. 5. Die Heilsordnung, oder eine Analyse der christlichen Lehren. 6. Pflichten eines Christen und 7. Die sieben Bußpsalmen. Das letzte Stück war in Dr. Kunzes Katechismus nicht enthalten. Inwiefern die Aenderungen, welche in diesem revidierten Katechismus gemacht worden sind, von Dr. Kunze herrühren, läßt sich nicht bestimmen. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Arbeit, welche vom ersten Komitee unter Dr. Kunzes Vorsitz gethan worden ist, nicht sehr weit gediehen, wenigstens nicht fertig geworden war, weshalb dieselbe einem anderen Komitee, bestehend aus den Pastoren Quitman und Mayer, „zur Vollendung“ übergeben wurde. Daß darum die Revision des letzten Theils das Werk des zweiten Komitees ist, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Damit stimmt auch der Charakter dieses Theils. Unter den „Fundamental-Fragen“ ist z. B. die 94., welche von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl handelt, weggelassen; andererseits aber die 102. Frage, in welcher die ewige Verdammnis der Ungläubigen gelehrt wird, beibehalten. Dr. Quitman war, so viel bekannt ist, anderer Ansicht, scheute sich aber wohl, bei Dr. Kunzes Lebzeit mit seiner Meinung öffentlich hervorzutreten und andre wesentliche Aenderungen im Katechismus vorzunehmen. — Ob wohl die Weglassung jener 94. Frage, was allerdings eine Abweichung in der Lehre andeutet, etwas damit zu thun hatte — das Protokoll vom Jahr 1806, also wenige Monate vor Dr. Kunzes Tod, läßt vermuten, daß er mit dem Stand der Dinge in der Synode nicht recht zufrieden gewesen sei. Es wird nämlich ein Schreiben von ihm verlesen, von dessen Inhalt aber nichts angedeutet ist, und beschloffen, daß der Präsident pro tempore (Quitman) dasselbe „beantworte und den Herrn Senior von den freundschaftlichen Gesinnungen der Mitglieder versichere.“ — Im Großen und Ganzen ist aber der Katechismus ein guter zu nennen. Zwinglische oder gar sozinianische Irrtümer waren in demselben keine zu finden, obgleich jene 94. Frage weggelassen ist. Im September 1806 sind noch 362 Stück des Katechismus unverkauft. Die Auflage wird nicht unter Tausend Exemplaren gewesen sein, so daß in zwei Jahren über 600 Stück abgesetzt worden sind.

Wenn wir nun angesichts dieser Thatsachen den obenerwähnten Beschluß über Herausgabe eines neuen Katechismus besehen, so können wir uns des Schlusses nicht erwehren: man war vom Glauben der vorigen Tage abgekommen und wollte darum einen „neuen englischen Katechismus“, der „den Bedürfnissen des heranwachsenden Geschlechtes entspreche“, und da Dr. Kunzes Katechismus hierzu schlechterdings nicht taugte, so war das Komitee beauftragt, selbst einen solchen zu verfassen. Der Katechismus ist zwar entworfen, aber nie gedruckt worden. Wegen Unwohlseins etlicher Mitglieder fand 1810 keine Synode statt. Ralph Willeston, ein Komitee-Mitglied, war

inzwischen mit seiner englischen Zions-Gemeinde in New York zu den Episkopalen übergetreten. Pastor August Wackerhagen, ein Mitglied des Komitees, legte 1811 das Manuscript eines von ihm verfaßten Katechismus vor, das einem Komitee, bestehend aus den Pastoren F. Mayer und P. W. Domeier, zur Prüfung übergeben wurde. Obwohl nun sein Schwager, Pastor Fried. G. Mayer von Albany, Vorsitz dieses Komitees war, so ist der Katechismus doch nie im Druck erschienen.

Einen Bericht hat das Revisions-Komitee nie eingebracht und die ganze Sache verschwindet aus dem Protokoll. Wichtig ist in dieser Verbindung auch der Umstand, daß, nachdem das Ministerium 1809 das vorerwähnte Komitee zur Abfassung eines den Bedürfnissen des heranwachsenden Geschlechtes entsprechenden Katechismus eingesetzt hatte, welches bei der Synodal-Versammlung des Jahres 1811 seinen Bericht vorlegte, Pastor Braun anfangs desselben Jahres, also vor Versammlung der Synode, bereits eine starke Auflage einer neuen Ausgabe des Katechismus vom Jahre 1804 hatte drucken lassen.*) 500 Exemplare nahm ihm die Synode ab. Diese Ausgabe ist 54 Seiten stark. Der vierte Teil, welcher die Fundamental-Fragen enthält, ist weggelassen. Beigegeben sind Gebete für Einzelne und für Familien, sowie christliche Lieder. Pastor Braun unternahm diesen Abdruck ohne Auftrag seitens der Synode ganz auf sein eigenes Risiko. Wenn wir bedenken, daß Braun durchaus evangelischer Gesinnung und dem Bekenntnis der Kirche von Herzen ergeben war, so läßt sich seine Handlung leicht so erklären, daß er durch die neue Auflage eines besseren Katechismus einem schlimmeren den Weg verlegen wollte. Und dies ist ihm auch gelungen, denn der Katechismus von 1809 und 1811 ist nie gedruckt worden.

1812 fiel die Versammlung des Ministeriums des Kriegs halben aus. 1813 kommt die Katechismusfrage wiederum vor. Die Synode bestimmt, wie der neue englische Katechismus beschaffen sein solle. Die Namen derer, welche mit der Abfassung beauftragt sind, werden nicht genannt. Der Senior (Quitman) soll das Vorwort schreiben und darin über die getroffenen Aenderungen Aufschluß geben. Ein Katechismus kam das Jahr darauf, in welchem die Synodal-Versammlung abermals ausfiel, allerdings zustande. Näheres über dieses, die rationalistische Periode am deutlichsten kennzeichnende Werk, teilen wir später mit.

Auch die Ministerial-Ordnung wurde durchgehends revidiert. Dieser wird z. B. ein Paragraph beigelegt, welcher Pastoren anderer Benennungen die volle Mitgliedschaft gewährt, so sie nur Frömmigkeit, guten Charakter und wissenschaftliche Befähigung besitzen. Ueber die Lehre der lutherischen Kirche werden sie gar nicht ge-

*) Der Titel dieses Katechismus ist: "Doctor Martin Luther's Shorter Catechism. Translated from the German Troy, Printed by R. Schermerhorn, 1811."

prüft. Es wird ihnen nicht aufgetragen, in Uebereinstimmung mit den Bekenntnissen der lutherischen Kirche zu predigen und es ganz ihrem Schickslichkeitsgefühl überlassen, ob sie sich in Lehre und Praxis nach der von früher her gewöhnten reformierten oder methodistischen Weise richten wollen oder nach der lutherischen. Ueber den Verrat des *Ralph Wilson*, der seinerzeit einen so strikten Revers unterschrieben, und der, wie erwähnt, seine ganze Gemeinde in das Lager der Episkopal-Kirche hinüber geführt hatte, findet sich keine Spur von Entrüstung und Mißbilligung im Protokoll.

Einen weiteren Beweis für den geistlichen Zerfall liefert der Beschluß, welcher 1811 passiert wurde, demzufolge „ein neues englisches Gesangbuch nebst Liturgie herausgegeben und in den Gemeinden dieses Staates, sowie in denen außerhalb desselben, die zum Ministerium gehören, eingeführt werden solle.“ Mit diesem neuen Gesangbuch hat es nämlich dieselbe Bewandnis wie mit dem zuvor erwähnten Katechismus. Nicht daß kein englisches Gesangbuch dagewesen wäre. Das Wörtlein „new“ deutet an, daß allerdings bereits eines vorhanden war, daß aber jetzt ein neues (und das meint nichts anderes als ein wesentlich verschiedenes) verfaßt werden soll. 1795 hatte nämlich Dr. *Kunze* das erste englische lutherische Gesangbuch, das je mit kirchlicher Autorität irgendwo erschienen war*), ausgehen lassen unter dem Namen: „A Hymn and Prayer Book. For the use of such Lutheran churches, as use the English language. Collected by John C. Kunze, D. D. New York. Hurtin and Commardinger. 1795.“ Das Buch enthielt 239 Lieder, von denen 144 Uebersetzungen deutscher Kernlieder waren. Beigegeben war demselben eine Uebersetzung der *Pennsylvania-Agende* vom Jahre 1786, also die Revision der ursprünglichen Agende vom Jahre 1748, welche Dr. *Kunze* selbst im Auftrage des *Pennsylvania-Ministeriums* ausgeführt hatte und in deren Spendeformel das Wörtlein „wahre“ vor „Leib“ und „Blut“ eingeschaltet war. Der Charakter dieses Gesangbuches ist also ein streng lutherischer, wie es auch von einem Verfasser, wie Dr. *Kunze*, nicht anders zu erwarten war. Warum nun ein neues Buch? Es ist allerdings wahr, daß diejenigen Teile des *Kunze'schen* Gesangbuches, welche er selbst übersetzt hatte, sich im Englischen etwas steif und schwerfällig ausnahmen. Und wir wollen nicht leugnen, daß auch dies einer der Gründe gewesen sein mag, warum die Herausgabe eines neuen englischen Gesangbuches beschlossen worden war. Aber der Hauptgrund lag anderswo. Das neue Gesangbuch wurde ein verschwommenes und durchaus unlutherisches Werk. Dr. *Kunze's* Buch entsprach in dieser Hinsicht so wenig wie sein Katechismus den Bedürfnissen

*) Halle'sche Nachrichten, Neue Ausgabe S. 637.

des heranwachsenden unlutherischen Geschlechts. Die Pennsylvania-Synode, der es 1816 vorgelegt wurde, fand das Buch unter aller Kritik.

Sehen wir uns dieses neue Gesangbuch an. In dem von Dr. Quitman und Wackerhagen unterschriebenen Vorwort heißt es*): die englische Sprache sei nun so herrschend geworden, daß viele Mitglieder unsrer Kirche ihre Gottesdienste entweder teilweise oder gänzlich in dieser Sprache halten müßten. Darum werde es nötig, ein englisches Gesangbuch herauszugeben. Etliche haben dies bereits versucht. Aber da die von ihnen herausgegebenen Sammlungen in vielen Stücken verbessert werden können, so beschloß die im September 1812†) zu Rhinebeck versammelte lutherische Synode die Ausarbeitung eines solchen Buches einem Komitee zu übertragen. — Die Zahl der Lieder beträgt 520. In den Abendmahlsliedern wird des Sakraments lediglich als eines Erinnerungs-Mahles gedacht. Nach den Liedern folgt die sogenannte "Liturgy" oder besser Agende. Zuerst kommen etliche Gebete, in denen Gott als "the great Parent of the Universe" angeredet wird. Dieselben füllen je drei und vier Seiten Großoktav. Die Taufe ist als bloßes Sinnbild der Reinigung dargestellt. Im Konfirmations-Formular heißt es: „Nachdem die Katechumenen einen regelmäßigen Kursus von Vorträgen gehört haben etc.“ Von Katechismus-Lernen und darüber abgefragt werden, ist nicht die Rede. Das heilige Abendmahl wird in der Ermahnung an die Gemeinde genannt ein "Memorial of Christ's death and a means of improving his disciples in their attachment and obedience to his divine religion." Sodann ergeht diese Einladung an die Anwesenden: "In the name of Christ, our common and only master, I say to all who own him as their Savior and resolve to be his faithful subjects; Ye are welcome to this feast of love." Anstatt daß in der Absolutionsformel dem bußfertigen Sünder die Vergebung seiner Sünden gesprochen wird, besteht dieselbe aus allerlei frommen Wünschen und schönen Phrasen, aber kein Wort von Sündenvergebung ist darin zu finden. Die Worte der Austeilung sind: "Jesus said, take and eat; this is my body etc. Jesus said, drink ye all etc." Sodann folgt der merkwürdige Zusatz: „Der Prediger hat die Freiheit statt dieser Worte any other words zu gebrauchen:

*) Ein Exemplar dieses Buches hat uns Dr. Heinrich Immanuel Schmidt, emeritierter Professor des Columbia-College in New York und nun der älteste unter den von unsrem Ministerium lizenzierten und ordinierten Predigern, zur Durchsicht überlassen. Der Titel ist: "A Collection of Hymns and A Liturgy, for the use of Evangelical Lutheran Churches, to which are added prayers for families and individuals: Published by order of the Evangelical Lutheran Ministerium of the State of New York. Printed and sold by George and Daniel Billmeyer, Philadelphia, Pa., 1816."

†) Dies ist ein Irrtum. 1812 tagte die Synode gar nicht. Sie sollte sich allerdings im September in Kobleskill versammeln, kam aber des Kriegs halber nicht zu stande. Die Sache wurde vielmehr schon 1811 beschlossen, und das Komitee damals ernannt, aber nicht in Rhinebeck, sondern in Furtenburg.

feien es seine eigenen oder Schriftstellen.“ Im Schlußgebet der Communion wird gedankt für “the improvements which thou hast been pleased to afford us in the commemoration of the life and death . . . what joy . . . whilst we contemplated him crucified.” Wir finden durchweg auch keine Spur von lutherischer Auffassung über Wesen und Wirkung der Sacramente. Ueberall tritt uns die reformierte Anschauung entgegen.

1814 wird der Gebrauch, der sich in der lutherischen Kirche überall vorfindet, daß bei der Feier des heiligen Mahles der Pastor den Kommunionizierenden die geweihten Elemente in den Mund reicht, und wie es 1796 zu Rhinebeck allen Pastoren aufgetragen worden war, abgeschafft und beschlossen, den Kommunikanten Brot und Kelch in die Hand zu geben.

Nun fragt es sich, wie kam es, daß binnen etlicher Jahre, ja gleich nachdem Dr. Kunze die Augen geschlossen hatte, eine solche Umwälzung eintreten konnte? Wir haben versucht, die richtige Antwort auf diese Frage zu finden und glauben, dieselbe auch gefunden zu haben. Unter den 9 Pastoren, welche 1807 der Versammlung zu Schoharie beimohnten, befindet sich der Name eines Mannes, der sowohl an Gelehrsamkeit, Gewandtheit im Ausdruck und Energie, wie auch an Körpergröße die andern alle um ein Haupt überragte. Er war kein Neuling im Ministerium. Bereits 1796 ist er eingetreten. Zwölf Jahre war er zuvor auf der holländischen Insel Suracao im karaischen Meerbusen bei Venezuela als Pastor thätig gewesen; mußte aber infolge des ausgebrochenen Krieges weichen. Hierauf wandte er sich nach Pennsylvania und von da nach New York. Nach Dr. Kunzes Tod wird er Senior und Präsident des Ministeriums, desgleichen Professor der Theologie, mit der Aufgabe, junge Leute zu Pastoren heranzubilden, wie Mühlenberg und Kunze dies zuvor gethan hatten. Daß dadurch sein Einfluß (auch auf künftige Zeiten hinaus, selbst wenn er nicht mehr persönlich in den Versammlungen des Ministeriums erscheinen konnte) nur um so bedeutender werden mußte, liegt auf der Hand. Außerdem waren durch Verheiratung drei der einflussreichsten Mitglieder des Ministeriums in ein sehr nahes Verwandtschaftsverhältnis zu ihm gekommen: zwei derselben als Stiefföhne und einer als Gatte einer Stieftochter. Die ersteren zwei waren die Pastoren Dr. Philipp Fried. Mayer, welcher mehr konservativer Richtung war, noch unter Anleitung Dr. Kunzes studiert hatte und 52 Jahre lang die englische St. Johns-Gemeinde an der Race Straße oberhalb der Fünfter in Philadelphia bediente und bis zu seinem Tode Mitglied des Ministeriums blieb, und Fried. G. Mayer, welcher 35 Jahre lang das Pfarramt an der Ebenezer-Gemeinde in Albany verwaltete. Der dritte war Dr. Aug. Wackerhagen, der seinem Schwiegervater auf dem Präsidentenstuhle folgte und viele Jahre hindurch

das ehrenvolle Amt eines Seniors bekleidete. Erst 1865 starb derselbe im Alter von 92 Jahren.

Der Mann nun, den wir als den Haupturheber dieser Umwälzung bezeichnen müssen, ist kein anderer als Magister Fried. Heinrich Duitman. Am 7. August 1760 zu Herlohn im Herzogtum Cleve geboren, studierte derselbe auf der Universität Halle und war ein Schüler des bekannten Prof. Johann Salomo Semler, welcher als der „Vater des Rationalismus“ bekannt ist. Die zwei bedeutendsten Geschichtsforscher unsrer evang.-luth. Kirche in Amerika, welche wir über die religiöse Stellung Dr. Duitmans zu Rate gezogen haben, stimmen beide darin überein, daß derselbe ein Rationalist gewesen sei. Der eine schreibt: „Quitman was positively and pronouncedly Rationalist; but had discretion enough not to print it. He was intellectually and in force of character out of measure abler than anybody except Kunze and after his death reigned supreme.“ — Daraus, daß Duitman solch großen Einfluß besaß, erklärt sich auch die unmittelbar nach Dr. Kunzes Tod eingetretene unionistisch-rationalistische Umwälzung. Und diese Richtung behauptete sich im Ministerium, so lange Dr. Duitman die Versammlungen besuchte und sich an den Geschäften betheiligte, was aber nach dem Jahre 1825 nicht mehr der Fall war. Zunehmende Gebrechlichkeit verhinderte ihn, den Synoden beizuwohnen. Er starb am 26. Juni 1832. Sobald Dr. Duitman nicht mehr erschien, machte sich ein besserer Geist in der Synode geltend. — Der andere Historiker, den wir um sein Urtheil über Duitman ersuchten, erklärte: „Er war ein Sozinianer, ein Unitarier.“ Seinen Dokortitel erhielt er 1814 von der vom Sozinianismus durchdrungenen Universität Harvard. Mit leichter Mühe predigte er deutsch, englisch und holländisch. Er war wohl noch der einzige, der letzterer Sprache mächtig war. Etliche Male predigte er bei der Synodalversammlung holländisch. Die Protokolle, welche er als Sekretär zu Dr. Kunzes Zeit geschrieben, enthalten ein schwerfälliges Deutsch mit eigentümlicher Konstruktion. Dagegen ist sein Englisch gewandt und glatt, jedoch für den gemeinen Mann, der vielen aus der lateinischen und griechischen Sprache herübergenommenen Wörter wegen, kaum verständlich.

Durch Freundlichkeit des Herrn Dr. B. M. Schmuder ist uns ein für unsern gegenwärtigen Zweck überaus wertvolles Werk Dr. Duitmans zugegangen, das uns die Stellung des Mannes zum lutherischen Bekenntnis und zum Christentum überhaupt näher erkennen läßt, obwohl er sich ohne Zweifel auch darin hütete, seinen Rationalismus nach allen Seiten öffentlich kundzugeben. Dr. Duitman muß bei Lebzeiten Dr. Kunzes mit seinen religiösen Ansichten sehr zurückgehalten haben, denn in dem bereits zitierten Brief vom Jahre 1804, den Dr. Kunze an das Ministerium von Pennsylvania richtete, schreibt derselbe, nachdem Dr. Duit-

an schon 8 Jahre neben ihm im Ministerium als Sekretär gewirkt hatte, der die Mitglieder des New York-Ministeriums: „Ich weiß von niemand, der den Herrn verleugnete, der ihn erkaufte hat. Nichts geringeres aber als dies, ist es, was jetzt Menschen in Deutschland ungeschert durch Kanzel, Umgang und Feder thun, die das Brot der Kirche essen. Gott behüte uns, meine teuren Brüder, in diesem traurigen Zeitpunkt vor posteln von daher.“ Auch in dem erwähnten Werke trat Dr. Quitman endlich behutsam auf. Was er von seinen unevangelischen Ansichten sagen zu müssen glaubt, kleidet er in hochklingende Phrasen; manche wichtigen evangelischen Lehren übergeht er ganz und sehr häufig setzt er zu den gestelltsten Fragen einfach Sprüche, die er nicht näher erklärt und die irgend was anderes eher beweisen, als was sie der Frage nach beweisen sollen. Dies ist dieses Werk um so wichtiger, da es vorgibt, im Auftrag des Ministeriums verfaßt zu sein.

Sehen wir, wie es sich damit verhält. Als Dr. Wackerhagens neuer englischer Katechismus, der „den jetzigen Anforderungen der Jugend entgegen“ sollte, mit der Ernennung eines Prüfungs-Komitees (1811) in den Verhandlungen der Synode verschwindet, wird 1813 beschlossen, den neuen englischen Katechismus nach folgenden Regeln zu verfassen: 1. Die Gebote dem Glauben folgen zu lassen, 2. das Stück von den Schlüssel des Himmelreichs wegzulassen und 3. die fünf Hauptstücke ohne Luthers Erklärung aufzunehmen. Bis zur nächsten Synode war das Buch bereits gedruckt, von der Synode also nicht revidiert, aber allerdings ein Exemplar desselben durch Beschluß des Ministeriums der Pennsylvania-Synode ermittelt, und insofern von demselben als sein Katechismus anerkannt. Die Pennsylvania-Synode legte den Katechismus schweigend ad acta. Der Titel des Buches ist: „Evangelical Catechism: or a short exposition of the principal doctrines and precepts of the christian religion, for the use of the churches, belonging to the Evangelical Lutheran Synod of the State of New York. To which are added: I. A scriptural address to the young. II. Sir M. Hale's character of a true christian. III. An address to those who wish to be confirmed. IV. A sketch of the history of religion. V. A collection of prayers for parents and children. By Frederick Henry Quitman, D.D., President of the Synod and Minister of the Gospel in Rhinebeck. With consent and approbation of the Synod*.) Hudson: Published by William E. Forman. 1814.“ Dieses Buch umfaßt 192 Seiten, von denen 125

*) Ein Beschluß, demgemäß dieser Katechismus im Namen der Synode herausgegeben werden sollte, findet sich nirgends. Daß es nicht die Meinung war, daß Dr. Quitman denselben verfassen sollte, geht daraus hervor, daß er den Auftrag erhielt, die Arbeit zu schreiben. So viel ist gewiß, daß dem Ministerium die Arbeit nicht vorgelegt werden konnte, da ja die nächste Versammlung erst 1815, also ein Jahr nach Erfinden des Katechismus, stattfand.

dem eigentlichen Katechismus gewidmet sind. Die Gebote sind aus dem Episcopal Prayer-Book abgedruckt und haben natürlich die reformierte Einteilung. Eine Prüfung des Buches hat folgendes ergeben: Im ersten Teil, der vom Glauben handelt, ist als ein Stück Sozialianismus die Lehre von der Dreieinigkeit weggelassen, sowie die, daß der Heilige Geist auch wahrer Gott sei. Diese Stücke finden sich auch sonst nirgends. Die 33. Frage auf Seite 38 lautet: „Welche sind die Ursachen, die in der Heiligen Schrift für das Leiden und Sterben Christi aufgeführt werden?“ und die Antwort echt rationalistisch lautet: „Im Evangelium wird ausgesagt, daß Christus litt und starb, um die Lehre zu versiegeln mit Seinem Blute, welche Er gepredigt hatte.“ Als Beweisstelle wird angeführt: „Luk. 22, 20: Desselbigen gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl, und sprach: Das ist der Kelch, das neue Testament in Meinem Blut, das für euch vergossen wird.“ Vom rechtfertigenden Glauben lehrt er (Seite 47 und 48) also: „Frage 23: Was ist unter dem Glauben gemeint, welcher in der Heiligen Schrift als die Bedingung der Annahme bei Gott dargestellt ist?“ Antwort: „An impressive sense of the glorious perfections of God and of his relation to men, as their creator, preserver, governor and judge, and a corresponding pious disposition arising from it.“ Beweisstelle Heb. 11, 6: „Ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen.“ Frage 25: „What is faith in Christ?“ Antwort: „A firm belief in the divine authority of Jesus, and of his doctrine and promises, expressed by a sincere zeal to cherish christian sentiments and dispositions and to cultivate christian graces.“ Und dieses soll bewiesen werden durch Röm. 8, 9: „Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht Sein.“ In der 29. Frage und Antwort (Seite 48) wird die Rechtfertigung als ein „Verdienst“ hingestellt. Frage: „Which is the reward that God has graciously promised to the true believers in Christ? Antwort: Justification, or the assurance of pardon of sin and of everlasting salvation.*) Stellen: Röm. 5, 1. (Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben.) 8, 1. (So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind) und Mark. 16, 16: (Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden.) Im Vortrag der Irrlehre, daß man auch ohne Christum selig werden könne, war er der sogenannten Andover Schule unsrer Tage längst vorangegangen. In seiner 30. Frage hält er es mit Zwingli, der auch die Heiden in den Himmel versetzt. Als Schriftbeweis führt er an die Stelle Röm. 10, 14: „Wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber glauben, von dem sie nichts gehöret haben?“ Die Lehre

*) Wir haben diese Stellen buchstäblich in der Originalsprache angeführt, was manchem wünschenswerter sein dürfte, als eine Uebersetzung derselben.

in den Sacramenten ist durchaus zwinglianisch, sozinianisch und alles andere, nur nicht lutherisch. In seiner dem Buche beigegebenen Geschichte der christlichen Religion handelt § 25 von der lutherischen Kirche. Dort ist es unter anderem, nachdem er das Schriftprinzip Luthers hervorgegeben hatte, daß in Sachen des Glaubens der Schrift allein zu folgen sei: *Animated by this spirit, the friends of Luther ventured even in his lifetime to differ from him in some doctrinal points. And as the great former was silent to these improvements by his friends; it appears well from this circumstance, as from many expressions, contained in his works, which were published by him in the latter part of his life, that he approved of these amendations.*" Hätte Dr. Duitman das gerade Gegenteil geschrieben, so wäre er der Wahrheit viel näher gekommen.*)

Schließlich wird eine Anzahl Männer aufgeführt, an welchen er den Geist der evangelischen Freiheit rühmt und von ihnen erklärt: „jeder Freund der Bibel werde sich ihrer mit Dankbarkeit erinnern.“ Solche Männer sind ihm Semler, Teller, Michaelis, Eichhorn, Koppe, Hegel. Alle diese Leute sind entweder Bahnbrecher des Rationalismus oder selbst ererbte Rationalisten gewesen. Und da Dr. Duitman den Geist dieser Leute als „den Geist der wahren Freiheit und als Christi Geist“ preist, so charakterisiert dies seinen Geist zugleich. So weit die Besprechung dieses Katechismus. Wir haben damit den Beweis geliefert, daß der langjährige Präsident und Senior dieses Ministeriums es war, welcher den Beamtensstand, den evangelischen Glauben und das gesunde kirchliche Leben, welches die Väter gepflanzt hatten, untergrub, so viel in seinen Kräften und. Zur Ehre der Synode sei es jedoch gesagt, daß, obwohl sie nie diesen Katechismus förmlich verworfen hat, wenige Pastoren oder Gemeinden das evangelische Buch einführen und benutzen wollten. In einem Brief an Dr. Wackerhagen, datiert Hudson, den 16. September 1824, zeigt der Erleger des Katechismus an, daß nach zehn Jahren noch über 200 Exemplare des Buches bei ihm auf Lager seien und wünscht, daß die Synode dieselben übernehme. *“I had every reason to expect that the books would not remain unsold so many years.”* Die Synode that aber nichts der Sache.

Als ein Zeugnis und stiller Protest gegen diesen rationalistischen Katechismus darf wohl die Katechismus-Ausgabe angesehen werden, welche Dr. Philipp Mayer von Philadelphia, der bekanntlich ein Stiefsohn Dr. Duitmans und Mitglied derselben Synode gewesen ist, 1816 erscheinen ließ.

*) Ganz dieselben Behauptungen hat man im Laufe des letzten Jahres wiederholt sogenannten lutherischen Blättern lesen können. Wir erinnern uns in einem gewissen Blatte genau diese Worte gesehen zu haben. Kein Wunder weiß man nicht, was lutherisch ist, wenn man Dr. Duitman zum Lehrer nimmt.

Dr. Mayer hatte diesen Katechismus zuerst 1806 ausgehen lassen, 1816 aber, nachdem Dr. Quitman den seinigen in den Markt gebracht hatte, von demselben eine neue Ausgabe veranstaltet. Dieser Katechismus enthält Dr. Luthers Text vollständig und in sorgfältig revidierter Uebersetzung, auch erläutert er denselben durch Sprüche der heiligen Schrift. Er hat mehrere Auflagen erlebt und scheint sonst vielfach gebraucht worden zu sein; obwohl kein Synodalbeschuß dessen Erscheinen autorisierte oder ihn den Gemeinden empfahl, nachdem er erschienen war.

Diese zweite Periode des Rationalismus währte gegen zwanzig Jahre lang, und wir können sagen, hörte auf, als Dr. Quitman nicht mehr auf der Synode erschien. Von da an trat eine bemerkbare Reaction ein. Bereits 1809 war Ernst Ludwig Hazelius ordiniert worden; später traten ihm Fried. Chr. Schäffer, F. W. Geißenhainer sen., und Geo. B. Miller zur Seite und bald wurden auch H. N. Pohlman und Wm. D. Strobel aufgenommen. Diese Männer hatten einen festen Glauben an die Wahrheit des Evangeliums, wenn man auch bei den wenigsten unter ihnen von einer lutherischen Erkenntnis reden kann, und bald machte sich in der Synode eine Wendung zum Bessern bemerkbar. Es war aber noch nicht die Rückkehr zu den gesunden evangelischen Grundsätzen der Väter, sondern ein Hineingetrieben-Werden in das methodistische Neumaßregelwesen und in den schwärmerischen Unionismus.

Zwölftes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens.

Dr. Kunze als Schulmann — Johann Christoph Hartwig — Sein Landbesth — Das Hartwick-Seminar — Vertrag vom Jahre 1801 — Allerlei Hindernisse — Ernst Ludwig Hazelius — General John A. Quitman — Die ersten Trustees.

Das erste theologische Seminar, sowie die erste höhere Schule von Bestand in der lutherischen Kirche Nordamerikas kam in Folge der Bemühungen des New York-Ministeriums zu Stande. Das ist auch gar nichts so Befremdliches, wenn man bedenkt, welch ein eifriger Schulmann Dr. Kunze gewesen ist. Kaum hatte derselbe nämlich seine Wirksamkeit in Philadelphia angetreten, so war er alsbald darauf bedacht, eine höhere Schule zu gründen. So schreibt derselbe in einem Brief vom 16. Mai 1773: „Seit meinem Klosterbergischen Aufenthalt fand sich immer in mir eine ganz besondere Neigung, etwas mit einer Schule, darinnen Sprachen und Wissenschaften gelehret würden, zu thun zu haben.“ Er erzählt, wie dieser Gedanke durch seine vielen Arbeiten nicht erstickt

worden sei und wie er mit Hilfe des von den dänischen westindischen Inseln eingetroffenen Kandidaten L e p s eine lateinische Schule angefangen habe. Um jedoch die Mittel dafür zu beschaffen, gründete Kunze „die Gesellschaft zur Beförderung des Christentums und aller nützlichen Erkenntnis unter den Deutschen in Amerika.“ Dieselbe sollte aus vierundzwanzig der angesehensten und ehrbarsten Mitglieder der evangelisch-lutherischen Gemeinde bestehen, von denen jedes zehn Pfund in die Kasse zu zahlen hätte. Die Kinder der Mitglieder hätten dann die Schule frei, während andere ein geringes Schulgeld entrichten sollten. Die Zahl der Mitglieder war bald voll, und die Schule konnte am 12. Februar 1773 eröffnet werden. Leps wurde gegen 52 Pfund Gehalt auf ein Jahr angestellt.*) Mittelfst dieser Schule wollte Dr. Kunze die Söhne seiner Gemeindeglieder fürs Studium der Wissenschaften interessieren und auch aus denselben Pastoren für lutherische Gemeinden heranzubilden. Leps ist aber bald nach Eröffnung der Schule wegberufen worden und bediente eine Zeitlang die Gemeinde in Loonenburgh, N. Y. Der Revolutionskrieg brach herein und die Anstalt löste sich auf. Dr. Kunzes Pläne waren sehr weitreichend und wurden nicht zur Hälfte erfüllt. Ueber seine Anstellung als deutscher Professor der Philologie an der Universität von Pennsylvania in Philadelphia, sowie hernach am Columbia-College als Professor der orientalischen Sprachen haben wir bereits gehört.

Mehrere Jahre vor Kunzes Ankunft war Pastor J o h a n n C h r i s t o p h H a r t w i g nach Amerika eingewandert. Am 6. Januar 1714 in Sachsen-Gotha geboren, erhält er 1745 nach Vollendung seiner Studien den durch die Doktoren Kräuter von London und Wagner von Hamburg vermittelten Ruf der Gemeinden zu Ost Camp und Rhinebeck. Berkenmeyer hatte diese Gemeinden, welche er früher bedient hatte, veranlaßt, einen eigenen Pastor zu berufen. Am 24. November wird Hartwig in der deutschen Trinitatis-Kirche zu London von Dr. Kräuter ordiniert und reist bald darauf zu seinen Gemeinden am Hudson ab. Im Juli 1747 besuchte er Mühlenberg und wohnte im nächsten Jahr der Gründung des Pennsylvania-Ministeriums bei. Wir finden ihn hernach noch öfters bei dessen Versammlungen. Diese Freundschaft, welche Hartwig mit den Halle'schen Pastoren in Pennsylvania anknüpfte, kam Berkenmeyer verdächtig vor, und da er jene als Pietisten mied, beschuldigte er Hartwig in Pamphleten, daß er ein Pietist und verdeckter Herrnhuter sei. Er verklagte denselben auch bei Dr. Kräuter in London. Näheres darüber, sowie über Dr. Mühlenbergs Besuch in Rhinebeck und dessen Versuch, die in Pastor Hartwigs Gemeinden entstandenen Mißhelligkeiten beizulegen, haben wir Seite 26 mitgeteilt. Nach Mühlenbergs Besuch (1750) verläßt Hartwig seine

*) Halle'sche Nachrichten, Alte Ausgabe, 1376 ff.

Gemeinden auf sechs Monate, während er ihnen einen Vertreter, den Kandidaten Lukas Kauf aus Pennsylvania, zuschickt. Er selbst predigt aber den Gemeinden zu Goschenhoppin und Indiansfield in Ostpennsylvania. Im Mai 1751 kehrt er wieder an den Hudson zurück. Nun legte er sich auf Erwerbung bedeutender Ländereien. Mit den Indianern stand er auf gutem Fuß. Am 15. Januar 1756 schreibt er den Mohawk-Indianern zu Canajoharie einen Trostbrief über den Tod ihres Häuptlings Henry, ermunterte sie im Kampf mit den von Untercanada eindringenden Franzosen und sonderlich gegen ihre geistlichen Feinde, ihre bösen Lüste und schädlichen Gewohnheiten. Dem Indianer-Agent, Sir Wm. Johnson, macht er am 18. Januar desselben Jahres Vorschläge betreffs besserer Behandlung der Indianer: anstatt des beständigen Kriegsführens mit denselben schlägt er vor, darauf zu dringen, daß die noch unbewohnten Ländereien angesiedelt und in verschiedenen Gegenden Forts mit starker Besatzung errichtet werden.

1750 erwarb er von den Indianern eine Strecke Landes auf der Südseite des Mohawk zwischen Schoharie und Cherry Valley, vier Meilen in der Breite und neun Meilen in der Länge. Er bezahlte dafür hundert Pfund. Da er jedoch versäumt hatte, vom Gouverneur zuerst das Recht zu erwirken, von den Indianern Ländereien kaufen zu dürfen, so war sein Besitztitel nicht gültig und er scheint nie in den Besitz des Landes gekommen zu sein. 1756 richteten die Häuptlinge der Mohawks ein Gesuch an König Georg II., er möchte Hartwig den Besitztitel auf das Stück Land, welches er von ihnen gekauft hatte, bestätigen. — 1752 erlangte er vom Gouverneur die nötige Lizenz und kaufte 1754 von den Indianern ebenfalls für die Summe von hundert Pfund 21,500 Acker in Otsego Co., N. Y. Auf diesen Ländereien steht jetzt das Hartwig-Seminar.

Im April 1755 predigt Hartwig aushilfsweise der Trinitatis-Gemeinde in New York, das folgende Jahr in Staatsburgh, von wo aus er seine Briefe an Johnson und die Indianer richtet. Von Ende 1757 bis April 1758 ist er an der Trinitatis-Gemeinde in Reading, Pa., 1759 in Hackensack, im März 1761 wiederum zu New York, darnach ein halbes Jahr als Mühlenbergs Stellvertreter in Neu-Providence und nimmt dann im April 1762 die Gemeinde zu Frederick, Md., an. Hartwig bleibt aber nicht lange, kommt 1763 nach Philadelphia und läßt sich verleiten, einer Anzahl Unzufriedener aus der lutherischen Gemeinde in der deutschen reformierten Kirche zu predigen. 1768 geht er wiederum nach Frederick, predigt auch in Winchester, Va., ist 1774 Pastor in Boston, Mass., wird nach Waldoboro, Maine, berufen und bedient auch diese Gemeinde eine Zeitlang. Darnach taucht er wiederum in Virginia auf, eilt 1783 nach New York, um den Gliedern der Trinitatis-Gemeinde die Auswanderung nach Halifax auszureden und ist 1784 nochmals bei seinen früheren Ge-

meinden am Hudson. Später wohnte er in Albany. Bekanntlich nahm derselbe an der Gründung des Ministeriums von New York keinen Anteil. Wahrscheinlich hielt er sich im Oktober 1786 nicht in Albany auf. Es ließe sich sonst sein Wegbleiben, da er ja die Versammlungen der Pennsylvania-Synode so regelmäßig besuchte, nicht erklären. Wir begegnen zu seinen Lebzeiten seinem Namen nirgends in den Protokollen des Ministeriums. Es ist dies wohl auch daraus erklärlich, daß zur Zeit der zweiten Versammlung Hartwig bereits das 78. Lebensjahr überschritten hatte und die Synode noch außerdem in der Stadt New York abgehalten wurde. Am 17. Juli 1796 ist derselbe auf der Reise von New York nach Albany im Hause der ihm befreundeten Familie Livingston bei Clermont im Alter von 82 Jahren, 6 Monaten und 11 Tagen gestorben. Beerdigt wurde er in Ost Camp. Später wurden seine Gebeine seinem Wunsche gemäß unter der Kanzel der alten Ebenezer-Kirche in Albany beigesetzt. Als die neue Kirche errichtet wurde, räumte man ihnen ein Plätzchen unter dem Betstuhl ein. Die Stelle ist durch eine Marmorplatte bezeichnet. Verehelicht hat sich Hartwig nie.

Bis zum Jahr 1791 hatte Hartwig seine Ländereien selbst verwaltet. 1761 erhielt er als unbestrittenen Besitz nur 16,000 Acker. Gegen 6000 Acker hatte er eingebüßt. Diese Ländereien hatte er aber nicht erworben, um sich damit zu bereichern. Es lag ihm lediglich daran, dieselben zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung Seines Reiches anzuwenden. Zu dem Ende gedachte er eine Lehranstalt zu gründen und sein Land mit rechtschaffenen Leuten zu kolonisieren, welche in christlicher Ordnung und unter seiner Aufsicht hier wohnen sollten. Die Mietsverträge, die er für ein Geringes ausstellen ließ, enthielten nachstehende Klausel: „Es sei hiermit jedermann kund und zu wissen gethan, daß unter den Bedingungen, von welchen die Rechtsgiltigkeit dieses Instruments abhängt, die folgende die wichtigste ist, nämlich: daß der Miethsmann innerhalb eines Jahres ein Pfarrkind (parishioner) werde, welches darin besteht: 1. Daß er den Eigentümer, Johann Christoph Hartwig, oder dessen Vertreter, als seinen Prediger, Lehrer und geistlichen Rat anerkenne. 2. Daß er sich ihm gegenüber diesem Verhältnis gemäß verhalte. 3. Daß er regelmäßig, anständig, andächtig und mit Ehrfurcht den vom benannten J. C. Hartwig oder dessen Vertreter geleiteten Gottesdienst und Unterricht besuche. 4. Daß er nach seinem Vermögen zum Bau und Instandhalten der Kirche, sowie der Pfarr- und Schulhäuser beitrage und 5. Daß er Kinder und Gefinde, welche in der Kindheit getauft worden sind, zur Schule und zum Konfirmanden-Unterricht anhalte, bis dieselben fähig sind konfirmiert zu werden; sind dieselben aber in ihrer Kindheit nicht getauft worden, dann so lange, bis dieselben getauft und zum heiligen Abendmahl zugelassen werden können.“ Am 13. Mai 1791 setzte er Wm. Cooper zum

Verwalter ein und ermächtigte denselben, das ganze Besitztum mit Ausnahme von 3000 Acker, welche Hartwig für seinen Gebrauch behalten wollte, zu veräußern. Das Resultat war, daß Cooper den größten Teil des Gutes an sich riß.

In seinem Testament hatte Hartwig bestimmt, daß alles ihm noch zugehörende Land zur Errichtung einer Lehranstalt, in welcher Missionare unter den Heiden erzogen würden, verwendet werden soll. Am 27. Oktober 1801 kam zwischen den von Hartwig ernannten Kuratoren und den Trustees der Albany-Gemeinde ein Uebereinkommen zu stande, welches wir im Protokollbuch eingetragen finden und dessen Hauptinhalt folgender ist: 1. Das von Hartwig behufs Gründung einer Prediger- und Missionsanstalt — in welcher junge Männer zu Pastoren und Missionaren nach den Lehren und Gebräuchen der evangelisch-lutherischen Kirche ausgebildet werden sollen — hinterlassene Vermögen verwalten die Trustees der Gemeinde in Albany, zu welchen auch der Administrator des Testaments, Dr. John G. Knauff, gehört, so wie sie von den Kuratoren Anweisung erhalten. 2. Behufs besserer Verwaltung soll das Ganze von den zwei Kuratoren kontrolliert werden, welche unter den von Hartwig in seinem Testament zu Kuratoren bestimmten Personen noch am Leben sind. Diese ursprünglichen Kuratoren waren: Der Vize-Gouverneur Jeremias Van Kenschlaer, Dr. J. C. Kunze, Dr. Heinrich Helmuth und der Aelth. Fried. A. Mühlenberg. Letzterer war gestorben und Helmuth hatte resigniert, somit waren von den vier nur die zwei Erstgenannten noch übrig. 3. Sollen die zwei Kuratoren privilegiert sein, ihre Nachfolger selbst zu ernennen. Sollte aber dies versäumt werden, so sollen die Trustees benannter Gemeinde in Verbindung mit den Aeltesten und Vorstehern das Recht haben, die Vakanz in der Kuratoren-Behörde auszufüllen. 4. Soll der Testamentsvollstrecker alle ihm zustießenden Gelder den Trustees gegen Quittung übermachen, welche Gelder dieselben auf Anweisung des Kurators, welcher nicht die litterarische Leitung unter sich hat, auszahlen sollen. 5. Einer der Kuratoren muß und soll jederzeit ein lutherischer Prediger und Mitglied der lutherischen Synode von New York sein, und derselbe soll, wenn seine Ernennung von dem lutherischen Ministerium des Staates New York bestätigt worden ist, kraft dieses Kuratoren-Amtes, den Hauptunterricht der theologischen Studenten übernehmen und der litterarische Direktor der Anstalt sein, während der andre Kurator das Amt verwalten soll, welches der Erblasser in seinem Testament das ökonomische Direktorat genannt hat. 6. Sollen die Kuratoren, die Trustees und der Kirchenrat der Albany-Gemeinde ernstlich darauf beflissen sein, daß die Anstalt zu stande komme. Die Trustees sollen dazu den Bauplatz und anderen nötigen Grund beschaffen und die Bewohner Albany's zur Beisteuer auffordern, damit ein Gebäude errichtet werde. Die theologischen Studenten sollen

für den Unterricht, den sie genießen, die jungen Akademiker in den gelehrten Sprachen und andern wissenschaftlichen Zweigen unterweisen. 7. Kann der litterarische Direktor sich einen Gehilfen anstellen, der theils aus dem Vermächtnis theils von einer Gemeinde, die er in der Nähe bedienen mag, seinen Unterhalt bekommen soll. Sobald die Anstalt eröffnet ist, soll der Direktor in oder nahe derselben seinen Wohnsitz nehmen. Mittlerweile mag er theologische Studenten in seinem Hause unterrichten, während sein Gehilfe seine Zeit den Anfängern widmet. 8. Sollten Mißverständnisse oder Uneinigkeit zwischen den Kuratoren entstehen oder zwischen den Trustees oder zwischen beiden Behörden, so soll der Disput der Synode der lutherischen Kirche im Staate New York unterbreitet werden, bei deren Entscheidung es dann bleiben soll. 9. Haben die Kuratoren alljährlich einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über ihre Ausgaben den Trustees abzulegen, welchen letztere beim County-Clerk eintragen lassen. 10. Soll der Pastor der lutherischen Gemeinde in Albany aus dem Fond eine Zulage von \$100 zu seinem Gehalt bekommen. — Das Ganze ist unterzeichnet von den Trustees Martin Hebeyßen, Daniel Pohlman jun., und John G. Knauff; von den Kuratoren Jeremias Van Kesselaer und Joh. C. Kunze und den Zeugen Peter Edm. Elmendorf, Joh. Fried. Ernst und Anth. F. Braun.

Mit dem Vermögen muß schändlich gewirtschaftet worden sein. Im September 1805 beschließt das Ministerium: „Da der Herr Senior (Dr. Kunze) zu erkennen gab, daß er willens sei, eine treue Nachricht von dem Verfahren der Exekutoren und Administratoren des Hartwigschen Vermögens und der Schicksale des Instituts drucken zu lassen; beschlossen: daß die Kosten zum Druck dieser Schrift aus der Ministerial-Kasse sollen bezahlt werden.“*) 1807 wird Präsident Duitman instruiert, sich im Namen der Synode des Prozesses anzunehmen, der betreffs der Hartwigschen Hinterlassenschaft vor dem Kanzleigericht liege und solche Maßregeln zu ergreifen, welche nach seinem Dafürhalten bezwecken, daß das Vermächtnis der ursprünglichen Bestimmung des Testators, junge Leute fürs Predigant in der lutherischen Kirche vorzubereiten, nicht entfremdet werde. Nachdem der Prozeß über Sinn des Testaments und Absicht des Erblassers, der jahrelang gewährt hatte, endlich erledigt und Hartwigs Besitz in Geld verwandelt worden war, fand sich's, daß das Vermögen \$15,570.73 betrug. Davon gingen \$2,750, die in Landstraßen- und Kanal-Stocks angelegt waren, verloren. Zuerst wollte man, wie aus dem

*) Noch in demselben Jahre ist diese Schrift als eine 75 Seiten starke englische Broschüre erschienen. Sie trägt den Titel: "Statement of a case, concerning the establishment of a Professorship of Divinity in the German Lutheran Church in the State of New York, with Illustrations (Documents), in a letter to the Lutheran Clergy in the State of New York, by John C. Kunze" etc. Die Hartwig'sche Stiftung, sowie deren Verwaltung bis zum Jahre 1805 wird darin eingehend behandelt.

Vertrag erhellt, die Anstalt in Albany errichten. 1811 entschloß man sich jedoch für die jetzige Lage. 1812 wurde das Fundament gelegt. Dann kam die Sache ins Stocken. 1813 ward Präsident Duitman beauftragt, ein Gesuch bei der Gesetzgebung einzureichen, in welchem dieselbe darum angegangen wird, der Synode behilflich zu sein, die Hindernisse, welche der endlichen Ausführung der Sache im Wege liegen, zu beseitigen.

Am 15. Dezember 1815 konnte die Anstalt mit neunzehn Studenten eröffnet werden. Nach etlichen Monaten war die Zahl auf 44 angewachsen. Pastor Ernst Ludwig Hazelius, der an den Gemeinden zu New Germantown und Umgegend in New Jersey stand, nahm den Ruf als Vorstand der Anstalt an. Einen bessern Mann hätte der Verwaltungsrat unter den Mitgliedern des Ministeriums nicht finden können. Dr. Hazelius war in Deutschland geboren und fürs Schulfach ausgebildet worden. Acht Jahre lang hatte er das Amt eines Sprachlehrers an der Herrnhuter Hochschule zu Nazareth, Pa., bekleidet und war am 6. September 1809 vom New York-Ministerium als lutherischer Prediger ordiniert worden. Dann folgte er Graaf als Pastor etlicher Gemeinden in New Jersey, bis 1815 der Ruf als Prinzipal der neuen Lehranstalt an ihn erging. Dr. Hazelius war allerdings kein in dem Bekenntnis seiner Kirche gegründeter Lutheraner. Es gab solche damals überhaupt nur wenige in Amerika. Zu diesen wenigen gehören Paul Henkel und seine Söhne, Philipp und David, die Begründer der Tennessee-Synode, sodann die Doktoren J. G. Schmucker, J. G. Lochmann und Jakob Miller von der Pennsylvania-Synode und einzelne andere. Selbst in seiner 1842 veröffentlichten "History of the American Lutheran Church" urteilt Hazelius noch sehr absprechend über die soeben erwähnten Henkel, weil sie an der Lehre von der Taufwiedergeburt und der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes im Sakrament festhielten. Doch soll er in seinen späteren Jahren mehr auf das Bekenntnis der Kirche gehalten haben. Hazelius war aber ein gläubiger Christ, und damit war viel für das Ministerium gewonnen. Es waren besonders Hazelius und die ersten Zöglinge, die aus dem Hartwick-Seminar hervorgegangen sind, welche der Herrschaft des Nationalismus in der Synode ein Ende machten.

Hazelius' Gehilfe war der Sohn des Präsidenten Dr. Duitman. John A. Duitman war 1799 in New York geboren, also noch sehr jung, als er das Lehramt in Hartwick antrat. Hernach studierte derselbe Jura und wandte sich dem Süden zu. 1828 wurde er Kanzler des Superior Gerichts von Mississippi und 1839 Mitglied des Appellations-Gerichts. Beim Ausbruch des Krieges mit Mexiko erhielt er die Bestallung als Brigade-General, wurde Gouverneur von Mexiko und 1850 Gouverneur von Mississippi. Der Vereinigte Staaten-Kongreß verehrte ihm ein Schwert für seine Tapferkeit. 1858 ist er gestorben.

1825 berichten die Trustees, daß nach Errichtung eines stattlichen Gebäudes eine Summe von \$15,000 aus dem Hartwig'schen Vermächtnis vorhanden sei. Die Einkünfte der akademischen Abteilung hätten in den letzten Jahren durchschnittlich \$450 betragen und die Beisteuer der staatlichen "Regents of the University"-Behörde \$150.

Die von der Synode gewählten Mitglieder des ersten Verwaltungsrats waren die Pastoren Dr. Duitman, F. G. Mayer, H. Möller und A. Wackerhagen und die Herren Dr. Wm. F. Duitman, Daniel Simmons, Leonhard Fischer und Achtb. Wm. C. Bouck. Vier weitere Trustees hatten die Bewohner des Hartwick-Patent's zu wählen. Am 17. April 1816 ist die Anstalt von der Legislatur inorporiert worden und am 13. August desselben Jahres hat dieselbe von den Regents einen Freibrief erhalten.

1820 berichtete Dr. Hazelius, daß Heinrich N. Pohlman, Jakob Berger und Jakob Senderling theologischen Unterricht erhielten. Zwei Jahre darnach besuchten neun theologische Studenten die Anstalt. 1823 besaß dieselbe an Geld \$10,645, an Ländereien 330 Acker, ein Haus in Albany (wohl Hartwigs Wohnhaus) und anderes unproduktives Vermögen.

Dreizehntes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiete der inneren Mission.

Hazelius und Schäffer — Canada — Abfall der Missionare zur Episkopal-Kirche — New Jersey — Thätigkeit am Cayuga- und Seneca-See — Missions-Komitee — Reiseprediger — Missionsarbeit im mittleren und nördlichen New York.

Obchon in diesen Jahren der Rationalismus seine Triumphe feierte, so entfaltete sich doch auch ein reger Eifer auf dem Gebiete der inneren Mission. Freilich die Missionierenden waren nicht die Rationalisten, sondern die Evangelisch-Gesinnten. Mit der Gründung und Entwicklung der Lehranstalt zu Hartwick ging das Werk der Mission Hand in Hand. Und derselbe Mann, der ein neues Geschlecht von Predigern heranzubildete, war es auch, von dem hauptsächlich der Trieb zur Missionsthätigkeit ausging. Diesen Eifer wußte er seinen Studenten mitzuteilen. Nicht nur redete er zu ihnen davon vom Katheder: er unternahm selbst die schwierigsten und ausgedehntesten Missionsreisen und zwar in Begleitung des einen oder anderen seiner Studenten, denen er zu diesem Werke praktische Anleitung gab. Was Wunder, daß neues Blut und neues Leben in die Adern der Synode kam. Nicht weniger eifrig für das Werk der Mission war Dr. F. C. Schäffer, Pastor der Vereinigten Gemeinden in New York.

Die Missionswirksamkeit erstreckte sich während dieser Periode teils auf die fast aufgelösten Gemeindlein in New Jersey, sowie auf das

Feld in Canada, das bedeutend erweitert wurde, teils aber auch auf das Explorieren neuer Felder und das Auffuchen der zerstreuten Glaubensgenossen im mittleren, nördlichen und westlichen New York. Zugleich wird eine Missionskasse geschaffen und ein Reiseprediger ausgesandt. Die Gaben flossen reichlich, was beweist, daß der Sinn für das Missionswerk bei Predigern und Gemeinden geweckt worden war.

Beginnen wir bei unsrer Umschau mit Canada. Daß Wiegand und Friedrich Meier (nicht Pastor Friedrich Mayer von Albany) bereits gegen Ende des letzten Jahrhunderts in Canada gestanden sind, haben wir gesehen. 1816 wurde der neuordinierte Pastor McCarty ebenfalls dahingefandt. Das Gebiet ihrer Wirksamkeit war der südwestliche Teil der Provinz Ontario, nämlich die Counties Frontenac, Abbingdon und Dundas. Wiegand läßt nichts mehr von sich hören. Er war zu den Episkopalen übergetreten und hatte versucht, das Gemeinde-Eigentum mitzunehmen. Fried. Meier ist 1807 wegen des ungerechtfertigten Verlassens seiner Gemeinden in Canada von der Synodalliste gestrichen worden. Hernach begegnen wir ihm jedoch wieder in Canada. 1819 richtet er einen Brief ans Ministerium, in welchem er um eine Stelle im Staate New York nachsucht. Auch er scheint hernach zu den Episkopalen übergetreten zu sein. Im Protokoll verschwindet derselbe. Wm. McCarty ist nur kurze Zeit in Canada geblieben, kam dann nach New York und verließ 1821 die lutherische Kirche. Unter den Gemeinden, welche diese bedienten, waren Fredericktown und Ernestown, resp. 18 und 24 Meilen von Kingston entfernt. Als Pastor J. P. Goertner 1824 diese Gegend als Reiseprediger besuchte, fand er die Gemeinden aufgelöst und die Leute zerstreut. Ueber vier Jahre lang waren sie ohne die Predigt des Wortes gewesen; dazu hatten ihnen ihre Prediger durch ihren Abfall vom lutherischen Glauben ein böses Exempel gegeben. Die Leute rafften sich jedoch aufs Neue auf und sandten 1825 eine Bittschrift um einen Prediger ans Ministerium. Auch in Dundas County hatten ehemals lutherische Gemeinden bestanden. Die Lutheraner waren von New York dorthin gezogen. Diese haben sich 1825 ebenfalls ans Ministerium um einen Pastor gewandt. Später werden wir mehr über die Missionsthätigkeit in Canada vernehmen.

An den Gemeinden in New Jersey stand nur ein Pastor, der in New Germantown, Hunterdon County, unweit des Nordarmes des Raritan-Flusses wohnte. Der Gemeinden waren es aber mehrere. Dazu lagen sie weitzerstreut. In vielen war seit Jahren keine lutherische Predigt gehört worden. Einige derselben hatten sich bereits aufgelöst: die Mitglieder und sonderlich die Jugend waren andern Gemeinschaften zugefallen. Andere fristeten nur noch eine kümmerliche Existenz. Von 1820

nahm sich das Ministerium dieser verwahrlosten Gemeinden, so gut es
 g, an. Dr. F. Chr. Schäffer von New York legt der Synode die
 t dieser Gemeinden dringend ans Herz und ist bereit, neben der Bürde,
 ihm als Seelsorger der vereinigten Gemeinden und einzigem lutheri-
 en Pastor in der Stadt New York bereits auf den Schultern lastete,
 h noch die drei Gemeinden in Bergen County: Lutheran Village, Sad-
 River und Ramapo (Remmerspach) zu bedienen, während Pastor Hen-
 ds von New Germantown die mehr westlich gelegenen übertragen wer-
 t. 1824 nahm Hendricks einen Beruf an die Gemeinden in Ramapo
 Saddle River an, und der junge Pastor Pohlman an die Gemeinden
 Hunterdon County. Dr. Schäffer versorgte die übrigen Gemeinden in
 rgen und Essex County, wobei ihm theologische Studenten behilflich
 ren.

Die Hauptaufmerksamkeit wurde aber dem Staate New York ge-
 nkt. Als zu Anfang der zwanziger Jahre der Erie-Kanal, welcher
 Hudson mit dem Erie-See verbindet, gebaut wurde, wandten sich viele
 eingewanderte Lutheraner nach dem mittleren und westlichen
 w York. Andre waren schon vor Jahren aus den alten Ge-
 inden am Hudson und im Schoharie-Gebiet weiter nach dem Westen
 ogen. Auch in den nördlichen Counties, sonderlich am Ontario-
 e und St. Lawrence-Flusse hatten sich zahlreiche Kolonien von Luthe-
 tern niedergelassen. Wieder andere hatten sich, dem Lehigh und Sus-
 hanna folgend, aus den Counties Ostpennsylvaniens in der Gegend
 Cayuga- und Seneca-Sees angesiedelt. Einer der ersten
 ediger in dieser Gegend ist Pastor Lot Merkel, der etliche
 meinden östlich und westlich des Seneca-Sees bedient und in Geneva
 hnt. Später nimmt derselbe einen Beruf von Gemeinden am
 dson an. Gleich anfangs hatte er sich dem New York-Ministerium an-
 chlossen. Nachdem Merkel sich dem Osten zugewandt hatte, finden wir,
 i Georg Wichtermann etliche Jahre in jener Gegend predigt.
 18 wird J. Wolther als Reiseprediger dahin abgesandt. Er hält
 ttesdienste zu Fayette, Waterloo, Geneva, Phelps und andern Orten.
 s Prof. Hazellius 1822 mit einem seiner Studenten, Francis H.
 inther, dem nachmaligen Gründer und langjährigen Pastor der St.
 hannis-Gemeinde in Buffalo, auf einer Missionsreise diese Gemeinden
 ucht, findet er Pastor Merkel zum zweiten Mal hier. Auch die Penn-
 sylvania-Synode unterließ nicht, Missionare in diese Gegend zu senden.
 25 erhält Pastor Joh. F. Beilharz den Auftrag, sich der wiederum
 ant gewordenen Gemeinden anzunehmen. Er bedient dieselben zwanzig
 Jahre lang. Von allen diesen Gemeinden — es waren fünf oder
 is — sind nur noch zwei übrig. Eine derselben gehört zur lutherischen
 che. 1822 kam der junge reformierte Prediger Willers nach

Fayette in Seneca County. Sechzig Jahre lang war er hier thätig und baute eine starke Gemeinde auf, die noch besteht und weit und breit die einzige Gemeinde der deutschen Reformierten ist. Unsere Synode gründete 1840 in und bei Fayette englische Gemeinden. Die übrigen Gemeinden sind eingegangen, hauptsächlich infolge des Wegzugs der Glieder nach den mehr westlich gelegenen Counties. Die noch übrige lutherische Gemeinde ist die Elfsäß-Gemeinde zu Potter, Yates Co., etwa zwölf Meilen in westlicher Richtung von Dresden am Seneca-See. Und auch diese hätte sich nicht erhalten, wenn nicht die Lücken derer, die nach den Counties Erie und Niagara zogen, zu Anfang der dreißiger Jahre durch einwandernde Elfsässer ausgefüllt worden wären. Von den ersten Ansiedlern wohnt längst niemand mehr hier. Die zu Fayette riß die Hartwid-Synode an sich.

Um S y s t e m in das Werk der einheimischen Mission zu bringen, wird 1823 beschlossen, daß ein Komitee für predigerlose Gemeinden und Missions-Sachen, bestehend aus drei Pastoren und zwei Deputierten, ernannt werde, welches die Pflicht habe, sich der predigerlosen Gemeinden anzunehmen, dieselben zu besuchen und darnach zu sehen, daß einzelne wenn thunlich verbunden werden, um es ihnen zu ermöglichen, gemeinschaftlich einen eigenen Pastor zu unterhalten. Das Komitee soll ferner darauf bedacht sein, Reisprediger auszusenden, damit die zerstreuten Lutheraner aufgesucht und ihnen die Gnademittel gebracht werden. Alle vakanten Gemeinden werden an dieses Komitee verwiesen, und dasselbe wird ermächtigt, nach Bedürfnis Gelder aus der Kasse zu ziehen. Einen ausführlichen Bericht über seine Thätigkeit soll es dem Ministerium abstaten. Diese Berichte werden gewöhnlich in den Verhandlungen gedruckt und sind von bedeutendem historischen Wert. Und in dem Verhältnis, in dem das Ministerium das Werk der Mission ernstlich zu treiben begann, flossen auch die Mittel, die dazu nötig waren.

Dieses Komitee hat sich ernstlich ans Werk gemacht und sonderlich für den mittleren und nördlichen Teil des Staates gesorgt. Pastor Günther wurde an die neugegründeten Gemeinden zu Danube, Columbia und Warren in Herkimer County gewiesen. Auch hat derselbe in Otsego County gewirkt. Dr. Hazelius hat eine Reihe Gemeinden in den Counties Otsego, Schoharie und Delaware gegründet und bedient. Die Studenten haben ihn darin unterstützt. Onondaga County ist von Student Jak. Senderling besucht worden, der in Cicero eine Gemeinde gesammelt hat. Dr. Hazelius hat während der Ferien mit dem ehemaligen Advokaten, jetzt theologischen Studenten John D. Lawyer, eine Missionsreise durch wenigstens sieben Counties bis an den Ontario-See unternommen. Das Komitee drückt seine Freude aus über die reichen Mittel, die ihm zur Verfügung gestellt worden sind.

1824 wird Pastor J. P. Goertner als Reiseprediger ange stellt. Er wendet sich nach New Jersey und versucht, die alte Gemeinde in Hackensack wiederum ins Leben zu rufen. Es gelingt ihm, die Leute zum Kirchbau zu bewegen. Goertner besucht Ghent in Columbia County und die alte Gemeinde zu Athens, welche infolge der Veräußerung eines beträchtlichen Theiles ihres Einkommens an eine Schwestergemeinde nun nicht im Stande ist, einen eigenen Pastor zu besolden. In Herkimer und Montgomery Counties sind etliche Gemeinden, mit Bezug auf ihre geistliche und leibliche Wohlfahrt durch einen Betrüger Namens Joergens großer Gefahr ausgesetzt. Gemeinden sind noch gegründet worden in Lowhill, Lewis Co., und LeRay, Jefferson Co. Hier hatte Dr. Hazellius im Vorjahre Lesegottesdienste eingerichtet und dadurch die neue Gemeinde zusammengehalten. Das Komitee berichtet: in dieser Gegend drängen sich die deutschen Methodisten überall mit Gewalt hinein. Eine ganze Reihe Städte in Jefferson und St. Lawrence Counties sind von lutherischen Predigern besucht worden, darunter Watertown, Sackett's Harbor, Philadelphia, Cape Vincent und Ogdensburg.

Vierzehntes Kapitel: Männer und Maßregeln.

Fried. Wilh. Geisshainer sen. — Friedr. Christian Schäffer — Die Vereinigten Gemeinden und die englische Matthäus-Gemeinde — St. James-Gemeinde — John Bagman — Georg B. Miller — Parochialberichte — Einführung der Kollekten — Inkorporation — Archiv — Unterstützungsverein — Streit'sches Legat — General-Synode — Verschiedenes — Jubiläum der Reformation — Episkopale Annahmen in Nord Carolina.

Während der Jahre 1807 bis 1825 traten Männer in das Ministerium ein, deren Einfluß auf fünfzig Jahre hinaus maßgebend in der Synode war. Etliche sind auch weit über die Grenzen unsrer Synode hinaus bekannt geworden. Die Doktoren Duitman, Philipp Mayer und Aug. Wackerhagen hatten sich, wie wir bereits wissen, schon früher dem Körper angeschlossen.

An die Stelle des seligen Dr. Kunze tritt Dr. Friedrich Wilhelm Geisshainer als Pastor der Vereinigten Gemeinden in der Stadt New York. Geboren war derselbe am 26. Juni 1771 zu Mühlheim in der jetzigen Rheinprovinz. Theologie studierte er drei Jahre in Gießen und zwei Jahre in Göttingen. An dieser Universität wirkte er zwei Jahre als Privatdozent, widmete sich zwei weitere Jahre dem Lehrafach, lehnte den Beruf an eine lutherische Gemeinde in Rotterdam ab,

kam mit seinem Bruder Heinrich Anastasius 1793 nach Pennsylvania und wurde von der Gemeinde zu Neu-Goschenhoppen im Verein mit etlichen Nachbargemeinden zum Pastor gewählt. Die Ordination erhielt er von der Pennsylvania-Synode. Dr. Geisenhainer ist zweimal Pastor in New York gewesen: das erste Mal von 1808—14 und das zweite Mal von 1823 bis zu seinem Tode am 27. Mai 1838. 1814 verläßt er New York theils wegen der Unruhen, welche die Frage über Einführung englischer Gottesdienste veranlaßt hatte, theils aber auch, um im westlichen Pennsylvania den Interessen, welche seine Frau in Ländereien und Kohlenfeldern besaß, Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei predigt er in der Umgegend. Sein Sohn Friedrich Wilhelm wird von der Pennsylvania-Synode ordiniert und beide bedienen von 1818 an Gemeinden in Ostpennsylvania. 1823 wird Dr. Geisenhainer auf Dr. C. F. Schäffers Vorschlag — welchen jener selbst 1814 der Gemeinde zu seinem (Dr. Geisenhainers) Nachfolger empfohlen hatte — wiederum nach New York berufen. Dr. Schäffer hatte nämlich 1822 die englische St. Matthäus-Kirche in der Walker Straße gebaut, an der deutschen Gemeinde resigniert und einen Ruf an die von ihm gegründete englische Gemeinde angenommen. Später wird Dr. Geisenhainer jun., der Gehilfe seines Vaters in New York. Unter denen, welche bei ihm Theologie studierten, nennen wir Dr. Jakob Miller, später Pastor in Reading und Dr. Geisenhainers Tochtermann, ferner den in Ostpennsylvania wohlbekannten Fried. Waage; dann C. F. Welden, J. W. Starman und J. W. Geisenhainer jun. Dr. Geisenhainer war ein Mann von bedeutenden Kenntnissen und sprach fließend Latein.

Friedrich Christian Schäffer wird, wie schon erwähnt, Dr. Geisenhainers Nachfolger an den Vereinigten Gemeinden in New York. Sein Vater war Dr. Friedr. Dav. Schäffer von Germantown und Philadelphia. Am 12. November 1792 ist derselbe in Germantown geboren und, nachdem ihn das Pennsylvania-Ministerium lizenziert, nach Harrisburg berufen worden. Beider Sprachen war er gleich mächtig. Sein Umzug nach New York fand im Frühjahr 1815 statt. Er wünscht mit der Pennsylvania-Synode verbunden zu bleiben, stellt sich aber im September 1815 bei der Versammlung des New York-Ministeriums in Rhinebeck zur Prüfung und wird in demselben Jahre mit Lot Merkel ordiniert. Sechzehn Jahre lang ist derselbe in New York thätig und während der letzten Jahre unter vielen Anfechtungen. Dr. Pohlman schreibt von ihm: Dr. Schäffer war eine der schönsten Mannes-Gestalten, die ich je gesehen habe und würde ich sagen, man habe in ganz New York keine edlere gefunden, so würde ich nicht übertreiben. Er besaß außerordentliche Geistesgaben und ist einer der feurigsten und erfolgreichsten Prediger seiner Zeit gewesen. Der selige Dr. S. S. Schmucker hörte ihn im Februar 1820 in der Christus-Kirche an der William Straße vormittags

deutsch und nachmittags englisch predigen. Er schreibt von ihm: Dr. Schäffer legte ein klares Zeugnis ab für die Gottheit Christi. Die Auslegung des Textes und die Anwendung desselben waren meisterhaft. Er besitzt eine deutliche Aussprache, hat eine helle, fast zu laute Stimme und einen sehr lebendigen Vortrag. Bei dem 300jährigen Jubiläum der Reformation hielt derselbe, nachdem er das Fest morgens mit seiner Gemeinde gefeiert, auf dringende Aufforderung des Nachmittags in der bischöflichen St. Pauls-Kirche eine englische Rede über die Worte: „Ich glaube, darum so rede ich.“ Tausende konnten keinen Zutritt zur Kirche finden, so groß war der Andrang.

Daß ihm das Werk der innern Mission am Herzen lag, haben wir gesehen. Zahlrelang war er Vorsitzer des Missionskomitees der Synode.

Als ein Zeichen seiner segensreichen Wirksamkeit in New York ist es wohl auch anzusehen, daß seine Gemeinde es für nötig fand, eine neue, größere Kirche für die Bedürfnisse des englischen Teiles der Gemeinde zu bauen. In der Walker Straße, östlich von Broadway, wurde 1821 und 1822 die englische St. Matthäus-Kirche erbaut. Dieselbe war 72 Fuß breit und 100 Fuß lang. Mit der alten Gemeinde sollte die neue in organischer Verbindung stehen. Die sämtlichen Angelegenheiten wurden von der aus Prediger, Aeltesten, Vorstehern und Trustees bestehenden Konferenz geordnet. Die neue Kirche kostete \$45,000, wovon zwei Drittel gedeckt waren. Dr. Schäffer übernahm die neue St. Matthäus-Gemeinde, während Dr. Geißenhainer zum Seelsorger der deutschen Vereinigten Gemeinen berufen wurde.

Der 1821 geschlossene Kompakt, welcher wohl in guter Meinung, aber ganz ungeschicklich zwischen beiden Gemeinden gemacht worden war — nämlich daß die eine Hälfte der über beide Gemeinden gesetzten Behörde von den Vereinigten Gemeinen, die andere aber von der Matthäus-Gemeinde erwählt werden sollte — erwies sich bald als eine Quelle des Unfriedens. Die Trustees der deutschen Gemeinde hatten erfahren, daß zwei sonst getrennte Gemeinden nicht eine gemeinsame Trusteebehörde wählen können, und daß die Mitglieder einer Tochtergemeinde nicht berechtigt sind, für Trustees der Muttergemeinde zu stimmen. Sie erklärten daher, als 1824 die von der Matthäus-Gemeinde gewählten Beamten laut den Bestimmungen des 1821 angenommenen Kompaktes sich mit den Beamten der Vereinigten Gemeinen versammeln wollten, daß ihre Beamtenszahl gesetzlich vollzählig sei ohne die von der Matthäus-Gemeinde gewählten Trustees. Sie weigerten sich, mit den Beamten der Matthäus-Gemeinde gemeinsame Versammlungen abzuhalten und zur Verminderung der Bauschuld ferner Gelder zu verwilligen. Die Folge war ein Prozeß, welchen die Beamten der englischen Matthäus-Gemeinde gegen die Vereinigten Ge-

meinen anstrengten. Sie behaupteten, die letzteren seien verpflichtet, ihnen zu helfen und behufs Förderung ihres Unternehmens sich mit ihnen zu vereinigen. General Storms war einer der Kläger. Diese am 30. Aug. 1824 eingereichte Klage wird aber am 28. Februar 1825 wiederum zurückgezogen. Jede Partei zahlte die Hälfte der Kosten. Am 4. April 1825 ist die St. Matthäus-Gemeinde inkorporiert worden. Am 10. November 1826 muß die Kirche schuldenhalber auf dem Auktionswege verkauft werden. Benj. Birdsall kauft dieselbe für \$22,750, verkauft sie aber etliche Wochen hernach zu demselben Preis an die Vereinigten Gemeinen. Der junge Dr. F. W. Geißenhainer wird von den Vereinigten Gemeinen als englischer Prediger an die St. Matthäus-Kirche berufen, während sein Vater dem deutschen Teil der Gemeinde in der Christus-Kirche deutsch predigt. Es hatten somit die Vereinigten Gemeinen vom Jahre 1826 an zwei Kirchen mit zwei Pastoren. Die meisten ihrer Glieder hielten sich zur deutschen Kirche, nur sehr wenige besuchten die Gottesdienste in der Matthäus-Kirche. 1831 ist die Christus-Kirche verkauft worden und die deutschen Gottesdienste wurden nun auch in der Matthäus-Kirche gehalten. Die Unterhaltung eines besonderen englischen Predigers erwies sich als eine sehr kostspielige Einrichtung, die den Vereinigten Gemeinen in etlichen Jahren eine Mehrausgabe von Tausenden von Dollars über alle Einkünfte, die sie von den Englischen hatten, verursachte. Wir können aber an dieser Stelle die fernere Entwicklung der lutherischen Gemeinen in New York nicht weiter verfolgen. So viel sei noch gesagt: Die Zustände blieben bis 1840 wesentlich dieselben. Der ältere Dr. Geißenhainer starb 1838; zu seinem Nachfolger wurde Pastor C. F. C. Stohlmann berufen. Die Englischen beanspruchten 1839 die ganze Matthäus-Kirche für ihre Gemeinde. Der Kirchenrat der Vereinigten Gemeinen beschloß dagegen, daß vom 1. Mai 1840 an nur deutscher Gottesdienst in der St. Matthäus-Kirche gehalten werden dürfe. Dies wurde die Ursache zu einem langjährigen und sehr verwickelten Prozeß, den der englische Teil: August F. Cammeyer, Henry Otten, General S. Storms, Dr. B. Ogden, Adolph F. Ockershausen und andere, gegen die Vereinigten Gemeinen anstrebte. Auf denselben sowie auf die weitere Geschichte dieser Gemeinde werden wir später Gelegenheit haben zurückzukommen.

Nachdem 1826 die Trustees der St. Matthäus-Gemeinde den Verkauf der Kirche beschlossen hatten, legte Dr. F. C. Schäffer sein Amt als Pastor an der Gemeinde nieder. Derselbe gründete nun eine neue, die evangelisch-lutherische St. James-Gemeinde. Die Kapelle der Neu-Jerusalem-Gemeinde in der Pearl Straße nahe Chatham wird gemietet. Am 6. Februar 1827 schenkt Peter Lorillard, Bruder des Jakob L., welcher letzterer eine von Dr. Kunzes Töchtern zur Frau hatte, der neuen

Gemeinde die Kirche der irländischen Presbyterianer-Gemeinde in der Orange Straße. Bald darauf hatte Dr. Schäffer andere und ernstere Trübsale durchzumachen. Anklagen auf Unwahrhaftigkeit und Verleumdung wurden von einem Beamten der Vereinigten Gemeinen gegen ihn erhoben. Eine mehrtägige Untersuchung fand statt. Das Untersuchungs-Komitee berichtet, daß Dr. Schäffers Unschuld völlig erwiesen worden sei. Personen waren gegen ihn als Zeugen aufgetreten, die sich unter Eid direkt widersprachen. Allseits wurde ihm das beste Zeugnis gegeben. Gouverneur DeWitt Clinton, der als Staatsmann weit über die Grenzen New Yorks hinaus bekannt ist, spricht sich in einem Schreiben in folgender Weise aus: „Es macht mir Vergnügen, als einen Akt der Gerechtigkeit einem sehr würdigen und geachteten Manne gegenüber erklären zu können, daß ich mindestens zwölf Jahre lang mit dem Ehrwürdigen J. C. Schäffer von der lutherischen Kirche in New York bekannt gewesen bin, und daß mir auch dessen sonstiger Ruf wohl bekannt ist. Es hat mir Freude gemacht, seinen Umgang zu pflegen, und ich habe ihn stets für einen Mann von makellosem Rufe gehalten, und halte ihn heute noch dafür; seines heiligen Berufes würdig und würdig der Achtung und des Vertrauens der öffentlichen Gesellschaft. DeWitt Clinton. Albany, den 13. Okt. 1827.“ Die Anklage wurde mit solcher Heftigkeit geführt und Dr. Schäffers Gegner waren Leute von solchem Einfluß, daß etliche seiner Zeugen trotz wiederholter und dringender Aufforderung sich weigerten, vor dem Untersuchungs-Komitee zu erscheinen oder sonst sich in die Angelegenheit zu mischen. Bald darauf wird Dr. Schäffer Präsident des Ministeriums. Columbia College verleiht ihm den Grad eines Doktors der Theologie. Am 26. März 1831 ist er aber in seinem 42. Lebensjahr gestorben.

Mit Dr. Fried. Hein. Duitman, dem leitenden Geist dieser Periode, sind wir bereits bekannt. Auch Dr. Ernst Ludwig Hazelius haben wir erwähnt. Im Herbst 1830 trat derselbe aus dem Verband des Ministeriums aus, um einem Ruf als Professor der Theologie am Seminar zu Gettysburg zu folgen. Später finden wir ihn am lutherischen Theologischen Seminar zu Lexington in Süd Carolina, wo er jahrelang im Segen wirkte.

Einer der bedeutendsten Männer, die je mit dem Ministerium verbunden gewesen sind, war Dr. Joh. Bachman. 1790 in Loonenburg (Athens) geboren, hatte derselbe auf dem nahen Union College zu Schenectady, wo mehrere lutherische Prediger jener Zeit ihre Vorbildung genossen, studiert und von Pastor Braum Unterricht in der Theologie empfangen, ward 1813 vom Ministerium lizenziert und nach Pastor Brauns Tod dessen Nachfolger an den Gemeinden in Kershlaer County. 1815 ist Bachman bereits Prediger der alten Gemeinde in Charleston, S. C.,

welche mit ihm wohl zufrieden ist und bittet, daß er ein Glied des Ministeriums bleiben möge. Dies wird gewährt und Dr. Bachman bleibt mit demselben bis 1826 verbunden, in welchem Jahre er sich der Synode von Süd-Carolina anschließt. Die bedeutendsten Beiträge zur Synodal- und Missionskasse kommen während dieser Jahre aus Charleston. Die Gemeinde ist ebenfalls mit dem Ministerium verbunden. Dr. Bachman hat auch auf dem Gebiet der Naturwissenschaft, speziell der Ornithologie, Tüchtiges geleistet. Neben Audubon ist er der berühmteste amerikanische Ornithologe gewesen. Der Grad eines Doctors beider Rechte (LL.D.) wird ihm verliehen. 60 Jahre lang lebte und wirkte er in Charleston und starb 1874, 84 Jahre alt.

Fünfzig Jahre lang war Dr. Georg B. Miller mit dem Ministerium verbunden. Geboren wurde er am 10. Juni 1795 zu Emmaus bei Allentown, Pa. Sein Vater war aus Deutschland eingewandert und seine Mutter eine Französin. Vom achten bis zum sechzehnten Jahr besuchte Miller die Herrnhuter Schule und wurde wohl mit Hazelius, der in Nazareth unterrichtete, bekannt. Eine Zeitlang widmete er sich dem theologischen Studium, begab sich aber 1811 nach Philadelphia, gab dort Unterricht und wird Teilhaber eines Geschäftes. Im August 1813, als Dr. Hazelius in New Germantown, N. J., wirkte und dort einer Akademie vorstand, sucht Miller denselben auf und wird dessen Gehilfe. Von ihm erhält er auch theologischen Unterricht. Nachdem Hazelius 1815 die Leitung des Hartwick-Seminars übernommen hatte, fuhr Miller mit Unterrichtgeben fort. 1818 finden wir ihn in Canajoharie, N. Y., thätig. Wahrscheinlich ist derselbe durch seinen Freund und Lehrer Hazelius bewogen worden, in dessen Nähe zu ziehen. Hier gründet er die englische Gemeinde. 1819 wird er vom Ministerium in Rhinebeck geprüft und lizenziert. Sein Examen bestand er mit Auszeichnung. Neun Jahre bedient er die (englische) Gemeinde in Canajoharie und wird 1827 wiederum Dr. Hazelius' Gehilfe und zwar am Hartwick-Seminar. Nachdem Dr. Hazelius dem Rufe als Professor der Theologie in Gettysburg gefolgt war, wurde Dr. Miller 1830 zu dessen Nachfolger erwählt. Am 26. Oktober 1830 finden wir ihn als Glied der Versammlung, welche in der alten St. Pauls-Kirche zu Schoharie die Hartwick-Synode gründete. Es war dies nämlich die von der westlichen Konferenz berufene Versammlung, zu welcher er als in Hartwick wohnhaft gehörte. Als aber die Gründung einer neuen Synode angeregt wurde, protestierte er dagegen, indem er darauf hinwies, daß sämtliche Versammelte Glieder des New York-Ministeriums seien, daß sie keine Entlassung aus dessen Verband hätten, und daß dasselbe die Gründung einer neuen Synode nicht sanktioniert hätte. Er wollte mit der ordnungswidrigen Bewegung nichts zu thun haben und blieb darum Mitglied des Ministeriums.

1839 legt er sein Amt am Seminar gesundheitshalber nieder. Er zieht nach Dansville, wo er wiederum unterrichtet und The Dansville Grammar herausgibt. Auch verfaßt er eine griechische und französische Sprachlehre. 1844 wird Dr. Miller von den Trustees zurückberufen nach Hartwid, wo er bis zu seinem Lebensende (1870) als Professor der Theologie thätig bleibt. Kurz zuvor (1867) schied er mit denen, welche nicht mit dem Ministerium zum General-Konzil gehen wollten, aus demselben aus und half die (englische) New York-Synode gründen, welche sich der General-Synode anschloß. Dr. Miller war reich an Kenntnissen, und was er wußte, hatte er genau inne; dazu kam große Vorsicht und ein äußerst freundliches und liebevolles Wesen. In Erkenntnis lutherischer Lehre stand er neben den anderen in der Synode; den Gemeinschaften gegenüber war er Unionist und in Canajoharie führte er „verlängerte Versammlungen“ (protracted meetings) ein.

Andere Männer, die später einen großen Einfluß im Ministerium ausgeübt haben, wie die Doktoren Pohlman, Strobel u., wollen wir in Verbindung mit der nächsten Periode erwähnen.

Und nun etliche Punkte aus den Verhandlungen. Hinsichtlich Angelegenheiten der Gemeinden und Pastoren finden wir etliche Beschlüsse. 1809 wird jeder Prediger ernstlich daran erinnert, daß gemäß der Konstitution es seine Pflicht sei, einen genauen Bericht über den Stand seiner Gemeinden zur Versammlung des Ministeriums mitzubringen oder einzusenden. Die erstmalige Erwähnung von Parochialberichten in den Verhandlungen kommt aber erst 1822 vor. Die Zahl der Getauften während des verfloffenen Synodaljahres betrug 1500, die der Konfirmierten nur 220. Aus einer Bemerkung des Sekretärs geht hervor, daß allerdings auch früher solche Berichte eingereicht worden sind. 1823 folgt ein ausführlicher Bericht jedes einzelnen Pastors. Der vom Vorjahre war lediglich ein Summarium. Eine der stärksten Gemeinden ist die zu Waldoboro, Maine, mit 359 Kommunikanten, während die Vereinigten Gemeinen in New York, Dr. Geissenhainer von der Christus- und Dr. Schäffer von der Matthäus-Kirche, zusammen nur 18 Konfirmierte und 280 Kommunikanten berichten. Die stärkste ist die englische St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia, Dr. Mayer, mit 541 Kommunikanten.

Zu Dr. Kunzes Zeit war es gebräuchlich gewesen, daß die Pastoren und Delegaten zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen Beitrag zur Synode mitgebracht haben, der meist aus ihren eigenen Taschenlosh. Kollekten fanden in den Gemeinden nicht statt. 1813 wird nun beschloffen, daß anstatt dieser persönlichen Gaben jeder Pastor es für seine Pflicht halten soll, einmal im Jahr eine Kollekte für Synodalzwecke in seiner Gemeinde zu erheben. Dazu kamen bald

auch Sammlungen für das Werk der inneren Mission. 1823 betragen die Sammlungen \$93.50 für die Synodal- und \$146.75 für die Missionskasse.

1817 wird beschlossen, daß die lutherischen Gemeinden im Staat New York darüber abstimmen, ob die Legislatur gebeten werden soll, der lutherischen Kirche dieselben Privilegien der Inkorporation zu gewähren, deren sich die Episkopalen und holländischen Reformierten erfreuen. Stimmt die Mehrzahl dafür, so soll ein Komitee sich mit einem dahin lautenden Gesuch an die Gesetzgebung wenden. Es fand sich aber, daß unter den wenigen Gemeinden, die eine Antwort einsandten, keine Mehrheit dafür stimmte, und so unterblieb die Sache. Erst 1884 kam diese Angelegenheit wiederum vor das Ministerium, jedoch in anderer Form, weshalb sie auch Erfolg hatte. Das Wünschenswerte einer besseren Inkorporation machte sich also schon damals fühlbar.

Die Angelegenheiten, welche sich auf die Synode als solche bezogen, waren begreiflicherweise sehr verschiedener Art. Nach Dr. Kunzes Tod ersucht der zeitweilige Präsident, Pastor Duitman, Herrn Daniel Delle, Tochtermann des sel. Seniors, um Zusendung des Archivs, welches dessen Schwiegervater in Verwahrung gehabt hatte. Zugleich wird ein Schrant bestellt, in welchem daselbe aufbewahrt werden solle, und der Schatzmeister, Pastor Wackerhagen, zum Archivar ernannt. Dieser Beamte scheint auch hernach als Archivar gedient zu haben. Pastor Wegel war der letzte Schatzmeister und Archivar, und nach dessen Tod 1880 ging das Archiv in die Verwahrung des englischen Sekretärs über. Ob die Dokumente, welche Dr. Kunze besaß und welche dem Ministerium zugehörten, je in den Besitz des Ministeriums gekommen sind, ist sehr zweifelhaft. Außer dem alten Protokollbuch, das sich noch in gutem Zustande befindet, ist aus Dr. Kunzes Zeit nur noch die Erklärung des Pastors Braum vorhanden, welche derselbe verfaßte, als er am 3. Januar 1790 von der römischen zur evangelisch-lutherischen Kirche übertrat. — 1813 wird beschlossen, daß jeder lizenzierte Kandidat die Summe von \$3 und jeder Pastor bei seiner Ordination die Summe von \$5 für ihre Legitimations-Papiere in die Synodalkasse entrichten soll. Die lizenzierten Kandidaten hatten sauber geschriebene Predigten einzureichen und vor der Synode zu predigen. — 1813 findet sich der erste Bericht von einer eigentlichen Ministerialsitzung. Die Synode beschließt, daß während der Verhandlung eines besonderen Falles sich die Gemeinde-Abgeordneten zurückziehen. Konferenzen der Pastoren in Verbindung mit der Synodalversammlung hatten bereits früher stattgefunden, allein sie trugen keinen offiziellen Charakter. — Der Druck der Verhandlungen wird 1819 beschlossen. Von 1820 an erscheinen dieselben regelmäßig in gedruckter Form.

1809 wird ein Komitee ernannt, um einen Plan zu entwerfen zur Gründung eines Unterstützungs-Vereins für bedürftige Witwen und Waisen solcher Pastoren, welche Mitglieder des Ministeriums gewesen sind. Ein solcher Verein kam aber nicht zustande, auch ist der Plan nie vorgelegt worden. Deshalb wird 1825 auf Vorschlag des Herrn Dr. Hazelius wiederum beschlossen, ein solches Komitee einzusetzen. Auch sind diesmal betagte und gebrechliche Pastoren im Plane miteingeschlossen. Drei Jahre später legt das Komitee seinen Bericht vor.

Die Verhandlungen des Ministeriums mit der Pennsylvania-Synode betreffs des Streitschen Legats und die Bestrebungen, einen Teil der jährlich nach Amerika gesandten Zinsen für das New York-Ministerium zu bekommen, beginnen bereits 1822 und werden jahrelang fortgesetzt. Im vorerwähnten Jahre wird Dr. Philipp F. Mayer von Philadelphia zum Delegaten ans Ministerium von Pennsylvania ernannt mit dem Auftrag, Zweck, Zustand und Verwaltung des Legates zu untersuchen und einen Teil des Einkommens für das Ministerium zu beanspruchen. 1823 berichtet derselbe, daß er Zweck, Zustand und Verwaltung des Legates untersucht und gefunden habe, daß das Ministerium von Pennsylvania keine Kontrolle über die Verteilung der Einkünfte habe, sondern diese in den Händen europäischer und amerikanischer Trustees liege und die Synode von Pennsylvania nur das bekomme, was diese Trustees ihr zuweisen. Dr. Mayer wird beauftragt, der Sache weiter nachzugehen und bei den Verwaltern des Vermächtnisses um die Summe einzukommen, zu welcher dieses Ministerium berechtigt sei. Auch soll der Präsident sich an das Direktorium des Waisenhauses in Halle wenden, um von demselben solche Mitteilung zu erhalten, welche nötig ist, um über die Ansprüche des Ministeriums auf diese Gelder zu entscheiden. 1824 berichtet Dr. Mayer, daß er sich dieser Sache während des Jahres weiter angenommen, aber nichts erhalten habe; auch hege er keine Hoffnung, daß die Synode in Zukunft etwas erhalten werde. Der Präsident teilt mit, daß er sich gemäß erhaltener Instruktion an das Direktorium in Halle gewandt, aber keine Antwort erhalten habe. Pastor Dr. Christian E n d r e ß, Präsident der Pennsylvania-Synode, erklärt, daß die Person, welche seiner Synode die Gelder auszahlten pflege, nie eine Aufklärung über den wahren Zustand und Zweck dieser Legate gegeben habe. So viel sei jedoch bekannt, daß die Verwaltung derselben irgendwie in den Händen der Direktoren des Halle'schen Waisenhauses liege. „Wir haben dort nachgefragt, aber keine Auskunft darüber erhalten. Die Gelder verteilen wir zunächst an die hilfsbedürftigen Predigerwitwen und das übrige am Schluß der Synode untereinander. Wir glauben aber, daß auch andere lutherische Synoden einen Anspruch darauf haben. Die Sache ist uns dunkel; wir haben Gelder erhalten und wissen nicht woher.“

Während dieser Jahre ist die General-Synode entstanden. 1819 wird der vom Präsidenten des Pennsylvania-Ministeriums gesandte „Plan-Entwurf“ behufs Gründung eines allgemeinen Körpers zweimal verlesen, des Längeren besprochen und darauf einem Komitee zur sorgfältigen Beratung übergeben. Dasselbe wird ermächtigt, wenn ihm der Gedanke einer Zentral-Synode gefällt, einen andern Plan zu entwerfen oder den vorliegenden nach Gutdünken abzuändern. Nach Vertagung der Synode halten die Pastoren 1820 eine Konferenz und erwählen die Doktoren Mayer und Schäffer, um die Synode bei der am 22. Oktober 1820 in Hagerstown, Md., abzuhaltenden Versammlung zu vertreten. 1821 berichten die Delegaten und überreichen die Verfassung der General-Synode. Dieselbe wird verlesen, besprochen und schließlich beschlossen: daß sich der Sekretär bemühe mehr Exemplare dieser Konstitution zu bekommen und daß die weitere Erörterung verschoben werde. Zugleich wird die Frage über den Anschluß an die Gemeinden verwiesen. 1822 berichtet der Sekretär, daß nur wenige Gemeinden ihm ihre Entscheidung mitgeteilt hätten. Die Mehrzahl der eingelassenen Antworten habe aber dahin gelautet, daß der Beitritt jetzt unpraktisch sei. 1824 fragt Pastor G. A. Vintner, ob man keine nähere Auskunft über den Plan einer General-Synode erhalten habe. Der Präsident erwiderte, daß er keine neue und offizielle Mitteilung erhalten habe und glaube, daß der Plan keine allgemeine Annahme finden werde. Dr. Mayer war der Ansicht, daß die Sache wohl aufgegeben werden würde. Seit Annahme des Planes in Hagerstown hätten sich viele Prediger und Gemeinden in Pennsylvania dagegen erklärt und die Pennsylvania-Synode sei ausgetreten. Präsident Endress war anderer Meinung. Obwohl viele der Sache opponiert hätten, so sei sie doch nicht aufgegeben. Manche der ursprünglichen Gegner seien die wärmsten Freunde der General-Synode geworden. Die falschen Berichte, welche von Leuten außerhalb der lutherischen Kirche so eifrig ausgesprengt worden seien und viele stutzig gemacht hätten, würden jetzt als solche erkannt. Westlich vom Susquehanna bilde sich eben eine Synode, welche für das Zustandekommen der General-Synode wirken werde. Er hoffe, daß binnen zwei Jahren die General-Synode der ev.-luth. Kirche in Nord-Amerika gegründet sein werde.

Behufs Anlegung einer Liste lutherischer Prediger in Nord-Amerika wird 1819 beschlossen, daß der Sekretär den andern lutherischen Synoden die Namen der Pastoren dieser Synode nebst den Namen der Gemeinden, welche sie bedienen, zusende und daß die übrigen Synoden gebeten werden, dem Sekretär eine ähnliche Liste zu übersenden. Das Ganze soll sodann von ihm geordnet und herausgegeben werden. Später wird nichts mehr darüber erwähnt und eine solche Liste ist nicht vorhanden.

Charakteristisch für jene Periode, in welcher die Mitglieder allerlei fremden Meinungen und Lehransichten huldigten, ist, daß das Ministerium einen presbyterianischen Prediger Namens Ogilvie aus Aurora, N. Y., der eine Darlegung der Lehre der lutherischen Kirche und ihrer Verfassung für ein geschichtlich-theologisches Werk wünschte, mit seiner Bitte rund abwies und ihm erklärte, das Ministerium könne seiner Bitte nicht willfahren.

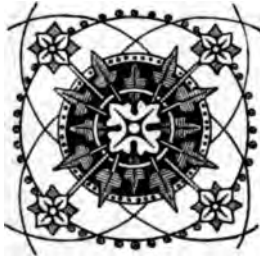
Eine Geschichte der lutherischen Kirche im Staate New York wird 1809 von Dr. Duitman vorgelesen. In derselben behandelt er auch die Ursachen, warum sie nicht schneller zugenommen habe. Es wird beschlossen, diese Geschichte in deutscher und englischer Sprache drucken zu lassen. Sie ist wohl nie zum Druck gekommen; wenigstens ist kein Exemplar derselben aufzufinden.

Je weniger man vom Glauben der Väter hatte und von den Bekenntnissen der lutherischen Kirche hielt, einen umso größeren Enthusiasmus schienen manche angesichts des herannahenden dreihundertjährigen Jubiläums der Reformation an den Tag zu legen. Nicht nur im Kreise der Synode wurden Anstalten zur würdigen Feier getroffen, Massenversammlungen veranstaltet, Traktate (Predigten) verfaßt und verteilt, sondern auch andere Synoden wurden durch Sendeschreiben und Delegationen darauf aufmerksam gemacht.

Das Protokoll vom Jahre 1823 enthält eine längere Mitteilung von Pastor G. Schöber, dem Präsidenten der lutherischen Synode von Nord Carolina. Dieselbe zeigt, wie man in jenen Tagen bemüht war, die Lutheraner unter den Hirtenstab eines Episkopal-Bischofs zu bringen. Sie ist auch interessant für unsere Zeit, in welcher die Episkopal-Kirche uns aufs neue die Bruderhand entgegenhält unter der Bedingung, daß wir den „Geschichtlichen Episkopat“ anerkennen. Was diese Gemeinschaft unter ihrem „Episkopat“ versteht, erhellt ebenfalls aus Präsident Schöbers Schreiben. Die Sache ist die: Zwei Blätter der Episkopal-Kirche „Family Visitor“ und „Theological Repertory“ hatten die Nachricht gebracht, daß die Episkopalen und Lutheraner in Nord Carolina eine ehrenhafte und christliche Union geschlossen hätten, und hinzugefügt: „welche die lutherische Kirche der Pflege und Aufsicht des Bischofs jener Diözese (von Nord Carolina) unterstellt. Auch hätten sich die lutherischen Prediger wiederum ordinieren lassen.“ Diese Mitteilung hatte großes Aufsehen erregt, war aber grundfalsch. Ums Jahr 1805 wandte sich ein junger Schotte Namens Robert Johnson Miller an das lutherische Ministerium in Nord Carolina um Ordination. Er gehörte von Haus aus zur Episkopal-Kirche. Er hegte den Wunsch, Pastor zu werden. Die Episkopalen waren im Staate nicht vertreten. Nur in den Seehäfen bestanden Gemeinden. Die Lutheraner ordinierten ihn mit dem Verständnis, daß derselbe, sollte die Episkopal-Kirche späterhin im Staate eine

Organisation erhalten, befugt sei, dieser Kirche beizutreten. Eine Reihe von Jahren wirkte er in Verbindung mit der Nord Carolina-Synode, meist als Reiseprediger. Vor einiger Zeit entstand nun eine episcopale Organisation. Bischof Moore von Virginien hielt eine Konvention und Pastor Stord, Senior und Präsident der Synode, wurde eingeladen, sich mit den Episcopalen als ihnen angehörend zu versammeln. Die Synode gab zur Antwort, daß die lutherische Kirche von den Episcopalen nicht abhängig sei. Den Episcopalen wurden die lutherischen Kirchen angeboten, um für ihre zerstreuten Mitglieder Gottesdienste in denselben zu halten. Zwei Jahre darauf trat Pastor Miller in die Episcopalkirche zurück und wurde vom Bischof zum Priester ordiniert. Miller wurde von der Konvention als Delegat der lutherischen Synode angesehen, hatte aber keine solche Ernennung erhalten. Die Episcopalen ernannten Delegaten an die Nord Carolina-Synode, um mit derselben wegen einer Vereinigung zu unterhandeln. Die Höflichkeit forderte es, daß wir sie zu einem Sitz einluden. Sie dachten, die ganze Synode würde übertreten. Schon wurde von einem Wiederordinieren geredet. Als aber die Delegaten merkten, daß die Sachen anders lagen, schwiegen sie von einem förmlichen Uebertritt. Sie schlugen sodann vor, daß die Synode ihre Konvention ebenfalls mit Delegaten beschicke, und versprachen denselben in allen Dingen, die nicht die Episcopalkirche als solche anginge, Sitz und Stimme. Anstandshalber waren wir genötigt, auch Delegaten zu wählen. Mittlerweile hatte sich Miller geweigert mit der Synode zu kommunizieren, es sei denn, daß entweder er oder ein Episcopal-Pfarrer die Elemente konsekrirte. Darum glaubten die Delegaten, die Episcopalen meinten es nicht redlich und gingen nicht zu deren Konvention. Dies hielt aber die Episcopalen nicht ab, die lutherische Synode 1822 wiederum mit Abgeordneten zu beschicken. Denselben wurde laut des getroffenen Ueber-einkommens Sitz und Stimme gewährt; wann aber die Kommunion gefeiert oder ordiniert wurde, entfernten sie sich. „Da die Episcopalen 1823 ihre Versammlung mitten im Distrikt unserer Synode abhielten,“ schreibt Pastor Schober weiter, „so wählten wir auch Delegaten. Wir wurden anständig behandelt. Ich wollte wissen, wie viel Liebe sie zu uns hätten und bat, daß sie auch ihre Kirchen uns überlassen wollten, wie wir sie ihre Gottesdienste in unsern Kirchen halten ließen, wo sich keine Episcopalkirchen befänden. Ein Gemeindedeputierter unterstützte den Vorschlag, daß den Lutheranern dies Gesuch genehmigt werde. Obwohl nun der Vorschlag förmlich gemacht und unterstützt war, so wurde der Sekretär dennoch angewiesen, denselben nicht ins Protokoll einzutragen, während man uns ins Gesicht erklärte, daß solches nicht anginge, da unsere Ordination ungültig sei. An ihrer Abendmahlsfeier nahmen wir nicht teil, und als man uns dies vorhielt, erklärten wir ihnen, ihre Delegaten hätten sich

entfernt, als wir kommunizierten, auch hätten sie sich geweigert uns das Privilegium zu gewähren, welches sie längst in unsern Kirchen genossen. Darum fehle es an aufrichtiger Liebe. Trozdessen sandten sie wiederum Delegaten zu uns, die wir freundlich behandelten. Wir aber brachen den Delegatenwechsel ab. Wie man nun angesichts dieser Thatfachen in episkopalen Kirchen- und theologischen Blättern schreiben kann, wir hätten uns der Pflege und Aufsicht eines Episkopal-Bischofs unterstellt und uns von ihm aufs neue ordinieren lassen, kann ich nicht begreifen. Hätten wir dies gethan, so wären wir wert, von unjerer ganzen Kirche in den Vereinigten Staaten verstoßen zu werden.“





Vierte Periode: Herrschaft des methodistischen Neumahregel-Wesens von 1826 bis 1849.

Fünfundzwanziges Kapitel: Die Reaktion gegen den Rationalismus schlägt um in schwärmerisches Christentum.

Dr. QUITMANS Ausbleiben — Unglaube auf deutschen Universitäten — Evangelische Zeugen — Wendung zum Bessern — Luthers kleiner Katechismus — Dr. HAZELTUS' Synodalpredigt — Treue Haushalter — Das Erlösungswerk Christi — Seine Gottheit — Weltweisheit und Vernunft — Schwärmerisches Christentum — Revivals — Starman — Dr. MILLER — R. DEDEKICK — DUY — Ermahnen durch Laien — W. A. FETTER.

Wie schon bemerkt, legte Dr. QUITMAN, welcher vor andern dem Ministerium während der letzten Periode eine sozinianische Richtung gegeben hatte, 1825 sein Präsidenten-Amt, das derselbe seit Dr. KUNZES Tod ununterbrochen geführt hatte, nieder. QUITMAN hat den Versammlungen hernach nie mehr beigewohnt. 1825 wird derselbe zum Senior erwählt und Dr. WACKERHAGEN, welcher bekanntlich mit einer Stieftochter Dr. QUITMANS und Schwester der beiden Pastoren MAYER verheiratet war, folgt ihm im Präsidentenstuhl. Damit war nun zwar der unevangelische Teil des Ministeriums seiner Hauptstütze beraubt, aber aller rationalistische Sauerteig noch lange nicht ausgefegt. Dr. QUITMAN hatte nämlich auf die theologische Entwicklung und Anschauungen einer Reihe von Männern, sonderlich derer, die ihm näher standen, eingewirkt. Und diese vertraten seine Ansichten, auch nachdem derselbe nicht mehr zur Synode kam. Dann dürfen wir andererseits nicht übersehen, daß in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts sämtliche deutsche Universitäten vom Sozinianismus durchdrungen waren, welche wiederum Kanzeln und Lehrstühle mit ungläubigen Theologen füllten. Manche derselben kamen auch nach Amerika, um in den Dienst der lutherischen Kirche in diesem Abendlande zu treten. Einzelne schlossen sich dem New York-Ministerium an. Daß sie die Ansichten vertraten, welche draußen von ihren Lehrern vorgebracht worden waren und welche in der theologischen Litteratur jener Zeit so hoch gepriesen und so warm verteidigt wurden, war nicht anders zu erwarten. Gläubige Männer gab

es damals leider wenige unter den Vertretern der theologischen Wissenschaften. Klaus Harms war lange ein Prediger in der Wüste und der gesegnete Einfluß, welchen hernach wissenschaftlich gebildete Männer von evangelischer Richtung wie Aug. Tholuck, Ernst Wilh. Hengstenberg, Ernst Sartorius, Andr. Gottl. Rudelbach und H. C. Ferdin. Guerike auf die studierende Jugend ausübten, hatte sich in jenen Tagen noch nicht recht geltend gemacht. Zudem waren die gefunden evangelischen Schriften unsrer lutherischen Väter so ziemlich in Vergessenheit geraten. Verwundern wir uns darum nicht so sehr, wenn es in den ersten Jahrzehnten dieses neunzehnten Jahrhunderts auch in unsrer Synode besträubt ausjah!

Gegen Ende der zwanziger Jahre trat nun eine Wendung zum Bessern in unsrer Synode ein. Um dieselbe Zeit begann auch der evangelische Geist draußen gegen den vorherrschenden Rationalismus zu reagieren. Aber nicht von dorthier kamen die Männer, von welchen der erste Antrieb zum Bessern im Ministerium ausging. Männer, die einen festen, kindlichen Glauben an die Wahrheit des Wortes Gottes hatten, waren gottlob in unsrer Mitte stets zu finden und auch in jenen Jahren fehlte es an solchen nicht. Diese waren in Gottes Hand das Mittel, der Herrschaft des Rationalismus ein Ende zu machen. Und in diesem löblichen Werke wurden sie von dem jungen Geschlecht der Pastoren, welche das Hartwick-Seminar ausgebildet hatte, kräftig unterstützt.

1829 beschließt das Ministerium ein Publikations-Komitee einzusetzen, „dessen Pflicht es sein soll, von Zeit zu Zeit solche Bücher, Traktate und andre Werke der Synode zum Druck anzuempfehlen, welche ihm zur Befriedigung der Bedürfnisse unsrer Gemeinden geeignet erscheinen.“ Zugleich wird demselben aufgetragen: „ohne Aufschub eine getreue Uebersetzung von Luthers Kleinem Katechismus herauszugeben.“ Dr. Philipp Meyers Katechismus, welcher zuerst 1816 erschienen war, hatte 1821 und 1828 neue Auflagen erlebt. 1823 hatte auch Dr. Hazelius einen Leitfaden zum Unterricht „über die Lehre vom christlichen Glauben und Leben“ drucken lassen. Derselbe enthielt jedoch nur Schriftstellen, die in logischer Weise geordnet waren: war also mehr Spruchbuch als Katechismus. 1832 berichtet Dr. Geisenhainer sen., als Vorsitzter des Verlags-Komitees: „daß 1000 Exemplare des Katechismus gedruckt und größtenteils verkauft worden seien.“

Ein entschiedenes Zeugnis gegen den Abfall vom wahren christlichen Glauben hat Prof. Dr. L. Hazelius 1829 in seiner Synodalpredigt zu Palatine, N. Y., abgelegt. Es ist dies überhaupt das einzige derartige Zeugnis, das in den Protokollen gedruckt worden ist. In demselben wird der Sozinianismus direkt und furchtlos angegriffen. Vom Jahre 1825 bis 1828 war Dr. A. Wackerhagen Präsident gewesen. 1828

wird Hazelius auf drei Jahre zu diesem Amte erwählt. Und gleich in der ersten Synodalspredigt, welche derselbe hält, greift er in unverblümten Worten den faulen Fleck in der Synode an. Und, was fast noch mehr besagen will, das Ministerium beschließt, daß diese Predigt gedruckt werde und zwar als Anhang zu den Verhandlungen. Eine solche Auszeichnung war bisher noch keiner Predigt zu teil geworden.

Als Text dient ihm das Wort des heiligen Paulus: „Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden“ (1. Kor. 4, 2). Dr. Hazelius predigt: Haushalter sind wir alle, Prediger oder Gemeindeglieder. Hier nennt aber Paulus sonderlich die Prediger des Evangeliums Haushalter. Wann kann es von einem solchen gesagt werden, daß er ein treuer Haushalter sei? Ein evangelischer Prediger ist ein Bote Christi, zu verkündigen die Heilslehren der verlorne Menschheit. Er darf daran nichts ändern, nichts hinwegnehmen oder hinzuthun, ebensowenig als der Gesandte einer Regierung irgend etwas zu der ihm aufgetragenen Botschaft hinzuthun oder davon wegnehmen darf. Oder wir können den Prediger dem Agenten eines Geschäftshauses vergleichen, der genau die Instruktionen seines Prinzipals befolgen muß. Da die himmlische Botschaft so wichtig ist, so muß jeder Teil derselben mit allem Ernst deutlich und unmißverständlich gelehrt werden.

Welches ist nun diese Botschaft, die uns Gott in Seinem Wort zu verkündigen aufgetragen hat? Ein Stück derselben finden wir Röm. 3, 23—25: „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten; und werden ohne Verdienst gerecht aus Seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben in Seinem Blut, damit Er die Gerechtigkeit, die vor Ihm gilt, darbiere, in dem, daß Er Sünde vergibt.“ Durch diese und hundert andre Stellen wird in Gottes Wort deutlich gezeigt, daß Christus zur Vergebung unsrer Sünden gestorben ist, daß Er für unsre Sünde an unsrer Statt genug gethan hat; daß Gott uns nach Seiner Gerechtigkeit freispreche und alle die an Christum glauben, rechtfertige. Und in dieser Verbindung möchte ich sonderlich darauf hinweisen, daß wer diese Lehre aus dem christlichen Glaubensbekenntnis entfernt, raubt sich seinen eignen inneren Frieden, verbunkelt sich das Todesthal und zerstört das ganze Fundament seiner Glückseligkeit sowohl in diesem Leben als auch in jenem. (Kant wird nun angeführt, um zu zeigen, daß selbst die menschliche Vernunft darin keinen Widerspruch finde.) Ist es unter solchen Umständen möglich, daß der, welcher die christliche Religion einer ihrer allerreichsten Trostquellen beraubt, ja den wahrhaftigen Eckstein selbst, auf welchem das ganze Gebäude ruht, verwirft, ein treuer

Haushalter Jesu Christi genannt werden kann? — (Wir haben hier eine deutliche Anspielung auf jene sozinianische Stelle in Duitmans Katechismus, in welcher er behauptete, daß Christus darum gestorben sei, um Seine Lehre mit Seinem Blute zu versiegeln.)

Eine andre sozinianische Irrlehre war bekanntlich die Behauptung, daß der Herr Jesus zwar der Idealmensch, aber nicht wahrer Gott gewesen sei. Dieser begegnet Dr. Hazellius in der Weise: Der Herr verheiß den Seinen, daß Er bei ihnen sein wolle bis an der Welt Ende und daß die Pforten der Hölle Seine Kirche nicht sollten überwältigen. Blicken wir nun hinein in die Geschichte der christlichen Kirche! Alle Verfolgungen der Römer konnten Christi Reich nicht zerstören; dagegen hat das Evangelium das Heidentum überwunden und ganze Nationen zur Anbetung des Gekreuzigten gebracht. Und kaum hatte der römische Kaiser das Christentum für die Religion seines Reiches erklärt; kaum hatte sich Herrschaft und Glanz auf Seiten der bisher armen und verachteten Jünger Jesu gestellt, als Stolz, Anmaßung, Streit und Kebereien nahezu über die Kirche brachten, was dreihundert Jahre der bittersten Verfolgung nicht vermochten, nämlich deren Verderben und Untergang. Aber der Herr, der verheißt hat: die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen, wußte sie mit kräftiger Hand aus diesen Gefahren zu erretten. — Dieser Gedanke wird noch weiter ausgeführt durch Hinweisung auf die Greuel des Papsttums und auf den Reformator, welchen der Herr Seiner Kirche gegeben. Der Herr hat Sein Wort eingelöst und Seine Kirche durch alle diese Nöten herrlich hindurchgeführt. Er muß darum allwissend, allgegenwärtig und allmächtig sein. Aber diese Eigenschaften gehören allein Gott zu. Darum ist Christus wahrer Gott. Und diese Lehre von der Gottheit Christi haben die Apostel stets gepredigt und verteidigt. Wollen wir darum treue Haushalter sein, so müssen wir unsern Gemeinden vorhalten, daß dem Sohne gleiche Ehre mit dem Vater gebühret. Lehren wir aber, daß Seine Würde geringer sei, als die, welche Er sich selbst zugeschrieben hat, so handeln wir unsrem Auftrage zuwider und können unmöglich treue Boten und Haushalter Christi sein.

Aus der Schlußmahnung sei noch folgendes angeführt: „Brüder im Amte! Ich habe es für meine Pflicht erachtet, Euch diese ernstern und wichtigen Worte an das Herz zu legen. Ohne Zweifel möchten wir alle als treue Haushalter erfunden werden. Ich bin überzeugt, daß nicht Einer aus unsrer Mitte die ihm anvertrauten Seelen vorsätzlich von der Einfalt des Evangeliums abbringen will. Aber meine lieben Brüder! Haben wir die Schriften, in welchen unsre Anweisungen enthalten sind, genügend geprüft, oder schätzen wir nicht zuweilen bedeutsame und wichtige Punkte in denselben als von geringem Werte? Oder sind wir versucht, die

Weisheit dieser Welt mit der Weisheit Gottes zu vermischen? Sollte Einer unter uns der Philosophie der Welt mehr vertrauen als der göttlichen Weisheit; sollte Einer unter uns annehmen, daß die menschliche Vernunft fähig sei, die Lehren der Schrift zu beurteilen, und daß alles, was sich auf das Religiöse und Geistliche bezieht, so wie es in der Schrift enthalten ist, erst diese Probe bestehen müsse: so möchte ich diesen Bruder bitten, die Geheimnisse seiner eigenen Person, des Buches der Schöpfung, des Laufes der Sterne am Firmament und ihre Gesetze zc. zu erforschen, und darüber nachzudenken, ob er sie mit seinem Verstande ergründen könne. Kannst du aber diese Geheimnisse nicht ergründen: würdest du darum die Weisheit Gottes anklagen, die Allem Wesen und Ordnung gegeben hat? Sollten diese Gedanken an die tiefen Geheimnisse, welche die Natur um uns her birgt, es uns nicht nahe legen, daß auch die Offenbarung des göttlichen Heilsplanes uns unergründliche Geheimnisse darbietet? Brüder! Lasset uns ernstlich bedenken, daß wir als Boten Christi *S e i n* Evangelium und *n i c h t d a s U n s r e* den Menschen zu verkündigen haben, und daß wir *v o r d e m* Richterstuhl erscheinen müssen, vor welchem *n a c h* der *T r e u e* gerichtet wird, mit der wir unfres Meisters Werk ausgerichtet haben. Lasset uns darum nicht ver säu men, unsern Zuhörern die göttliche Wahrheit vorzuhalten, daß wir alle sind in der Irre gegangen, wie verlorne Schafe und daß *u n s r e* allei nige Rettung in der Erlösung zu finden ist, welche durch *J e s u m* *C h r i s t u m* geschehen.“

Diese Reaktion gegen den Rationalismus schlug aber in ein *s c h w ä r m e r i s c h e s* *C h r i s t e n t u m* um. Man führte Betstunden ein, welche nach methodistischem Muster geleitet und nicht bloß in der Kirche, sondern auch hin und her in den Häusern gehalten wurden. Prediger anderer Gemeinschaften lud man dazu ein. Methodisten, Reformierte, Presbyterianer und Kongregationalisten gingen mit den Lutheranern zusammen, und man glaubte, die lutherische Kirche am besten dadurch aufbauen zu können, daß man sich den verschiedenen *G e m e i n s c h a f t e n* *m ö g l i c h* *s t* *g l e i c h* *s t e l l t e*. Durch Beschluß des Ministeriums werden die Pastoren aufgefordert, auch *L a i e n* *m i t g l i e d e r* zur thätigen Teilnahme an diesen Versammlungen heranzuziehen.

M e t h o d i s t i s c h e *B e f e h r u n g s*-Versammlungen werden zuerst 1830 in dem Parochial-Bericht des Pastors Starman von Waldoboro erwähnt. Parochial-Berichte kommen überhaupt erst seit etlichen Jahren in den Verhandlungen vor; aber 1830 sind zum erstenmal die sie begleitenden Bemerkungen eingetragen. Pastor Starman teilt mit: „Wir haben jeden andern Monat in unsrer Kirche eine Versammlung für Gebet, Ermunterung, Konferenz und Prüfung solcher, die Gemeindeglieder werden wollen. Wir halten außerdem in verschiedenen Di-

striften der Stadt wöchentliche Betstunden, an welchen sich alle Gemeinschaften beteiligen. Manche derselben werden nur von Frauen besucht. In verschiedenen Teilen meiner Gemeinde predige ich wöchentlich zwei Mal.“ Zugleich bemerkt derselbe: „Die Zahl meiner Kommunikanten ist als 186 angegeben, aber ich glaube, wir haben zweimal so viele. Viele wohnen den Beichtgottesdiensten nicht bei, weil sie zu weit nach der Kirche haben und werden natürlich von mir nicht eingetragen.“ Also Abendmahlsgenuß ohne vorhergehende Beichte.

1831 berichtet Prof. G. B. Miller: „Donnerstagabend wird eine Betstunde in verschiedenen Häusern der Gemeindeglieder gehalten. In diesen Betstunden haben sich die theologischen Studenten vom Hartwick-Seminar bethätigt. Viele sind 'hopefully pious' geworden.“

1834 schreibt Pastor Starman: „Im April und Mai habe ich in meiner Gemeinde verlängerte Versammlungen ('protracted meetings') gehalten, bei welchen mich etliche Prediger der Kongregationalisten-Gemeinden unterstützten. Die Versammlungen wurden zahlreich besucht und waren sehr feierlich. Ich glaube, daß dieselben einen Segen hinterlassen haben. Bei manchen scheint eine Herzensänderung stattgefunden zu haben, andere suchen ernstlich den Weg zum Leben. Die sichtlichen Wirkungen dieser Zusammenkünfte scheinen sich besonders an der Jugend zu zeigen, welche dieselben so nötig hat.“ Die Folge aber war, daß die gesamte Jugend der Gemeinde verloren ging (vgl. S. 44), trotz englischer Predigt nicht mehr lutherisch sein wollte und zu den Kongregationalisten-Predigern lief, welche bei den Revivals der Lutheraner so eifrig mitgeholfen hatten. Trotz Revivals, oder vielmehr infolge derselben, hat die Existenz der Gemeinde mit Starmans Tod aufgehört. Es ist dies die gewöhnliche Erfahrung gewesen, welche man überall mit dem Revivalwesen gemacht hat: sie hatten große Abspannung zur Folge und haben manche Gemeinde an den Rand des Untergangs gebracht und sie auf Jahrzehnte hinaus geistlich gelähmt. Doch hievon später.

1840 berichtet Kandidat R. Dederick über Valatie: „Ich bin froh mitteilen zu können, daß Gebetsversammlungen unter uns im Gange sind: Anstalten, welche in vorzüglicher Weise ein lebendiges Christentum in die Herzen pflanzen.“ 1842 schreibt Pastor J. C. Duy in seinem Bericht über Saddle River, Bergen Co., N. J.: „Ich fühle mich Gott und der Kirche gegenüber verpflichtet zu bemerken, daß während der letzten 'season' meine beiden Gemeinden mit einem 'Revival of Religion' gesegnet worden sind. Als Resultat desselben haben sich 54 Personen angeschlossen, und wir hoffen, daß solche, welche zuvor Bekenner gewesen sind, geistlichen Nutzen davongetragen haben. Zwei Gebetsversammlungen sind gegenwärtig im Gange.“

Der Delegat David Kline von Präsident Pohlman's Ge-

meinde in New Germantown lenkte die Aufmerksamkeit der Synode auf die so wichtige Mitwirkung der Laien-Mitglieder bezüglich der Interessen der Kirche und faßte seine Ansicht in folgenden Vorschlag, welcher einstimmig angenommen wurde: „Beschlossen, daß es unseren Pastoren empfohlen werde, solche ihrer Laien-Mitglieder zur thätigen Teilnahme heranzuziehen, welche dazu Geschick haben, das große Werk Zions zu fördern und an dem Heile der Menschheit mitzuwirken.“ Dieser Beschluß wurde 1842 gefaßt und meint nichts anderes, als daß Gemeindeglieder zum Ermahnen, öffentlichen Gebet etc. bei den Revivals herangezogen werden sollen.

Auch Pastor W. A. Fetter, der zuerst in Rush und Rochester gepredigt hatte, aber dann etliche Gemeinden in Erie Co., N. Y., bediente, wie Eden, New Boston, Hamburg und Ebenezer (bei Gardenville) bringt 1843 zur Anzeige: „Interessante Revivals der Religion haben in allen meinen Gemeinden stattgefunden, aber sonderlich in Ebenezer, wo der Kirchenbesuch von 15 bis 30 auf gegen 300 gestiegen ist. Die Laster, welche früher hier geherrscht haben, verschwinden.“ — Aber auch in andern Teilen unserer lutherischen Kirche hatte dieses Neu-Maßregelwesen Eingang gefunden. Das Komitee, welchem 1840 die Verhandlungen anderer Synoden übergeben worden waren, berichtet: „In etlichen Teilen der Kirche haben 'cheering revivals' stattgefunden.“*)

*) Dr. Revin schreibt in der zweiten Auflage seines Büchleins über „Die Angstbank“, Chambersburg, Pa., 1844, Seite 21 ff.: „Es ist zur Genüge bekannt, daß ein großer Teil der Lutheraner dieses System in Theorie und Praxis angenommen hat und daselbe mit Wärme verteidigt. Der vielgelesene und einflußreiche „Lutheran Observer“ hat der Empfehlung und Förderung der Angstbank samt dem, was mit ihr Hand in Hand geht, sein ganzes Ansehen geliehen, spricht bei jeder Gelegenheit zu ihren Gunsten und lobt ihre Wirkungen über die Maßen. Die große Erweckung vom letzten Winter, nach dem Dazufthalten des Herausgebers jenes Blattes die größte seit den Tagen der Apostel, scheint fast überall mittelst der Angstbank bezweckt worden zu sein. Die Prediger sind ihr zugefallen und Gebrauch der Angstbank und Eifer für das Heil der Seelen werden für gleichbedeutend angesehen. Ja etliche erklären sich dahin, daß das Wohl der deutschen Kirchen vom Triumphe der Angstbank abhängt. Die neuen Maßregeln sind ihnen die große Kraft Gottes, von denen sie erwarten, daß sie das Alte neu machen werden.“ — Im Lutheran Observer vom 17. November 1843 wird die Angstbank der „Hebel des Archimedes“ genannt, „der unter dem Beistande Gottes unsere deutschen Kirchen in diesem Lande zu einem Grade von Ansehen und Wohlstand in der religiösen Welt erheben kann, dessen man sich billig freuen sollte.“ — Desgleichen am 26. Januar 1844: „Durch den rechten Gebrauch dieser neuen Maßregeln muß das Kommen des tausendjährigen Reiches beschleunigt, ja daselbe selbst dadurch eingeführt werden.“ — Dr. B. Kurz, der Redakteur des Lutheran Observer, bringt während der vierziger Jahre fast in jeder Nummer eine Blumenlese von Briefen und Berichten über „protracted meetings“, darunter nicht wenige von Mitgliedern des New York-Ministeriums, und so dieselben in nicht genügender Zahl einlaufen, klagt er über „dearth of revivals.“

Sechzehntes Kapitel: Neu-Maßregelwesen.

(Fortsetzung.)

et Rationalismus und Pelagianismus zur Grundlage — Der Vater der Angst — Geringschätzung der Gnadenmittel — Verachtung des Unterrichts — Heuchelei und Selbstbetrug — Allgemeine Erschlaffung — Entweihung des Heiligtums und skandalöse Auftritte — Schädliche Wirkungen in den Gemeinden — Klage über den Mangel an Erkenntnis zc. — Dr. Hazelius' Zeugnis — Beschlüsse über Neu-Maßregelwesen — Präsident Strobels Klage — Dr. Krauths Zeugnis — Unionswesen.

Es ist hier nicht der Ort, eine eingehende theologische Abhandlung über Revivals zu geben. Daß mancher durch dieselben erweckt worden ist, wird wohl niemand bestreiten. Gott wirkt Gutes auch durch solche Mittel, die sonst verwerflich sind. Aber verwerflich ist das System des Neu-Maßregelwesens und zwar darum, weil es

1. Rationalismus und Pelagianismus zur Grundlage hat. Aus dieser ungesunden und giftigen Quelle fließt daselbe. Der Ausdruck Pelagianismus rührt her von Pelagius, einem englischen Mönche, der zur Zeit Augustins, anfangs des fünften Jahrhunderts, in Rom lebte. Die Hauptirrl Lehren dieses Mannes waren, daß er einerseits das gänzliche Verderben des Menschen in geistlicher Hinsicht leugnete, und andererseits die Wirksamkeit der Gnade Gottes zum Heil des Menschen notwendig abschwächte. Er lehrte, daß es mit der angeborenen Sünde nichts sei. Der Mensch werde gerade noch so geboren, wie ihn Gott zuerst erschaffen habe. Er habe völlige Freiheit sich zu entscheiden, für was er wolle. Daß die Sünde so allgemein sei, rühre vom bösen Beispiel her. Es könne und es habe ganz sündlose Menschen gegeben. Die Gnade Gottes erleichtere ihm die Erlangung des Heiles. Dieselbe sei zwar für alle Menschen da, aber um sie zu erlangen, müsse man sich erst durch aufrichtiges Streben nach Tugend derselben würdig machen. Christus sei Mensch geworden, um uns in Ihm den Idealmenschen zu zeigen, dem wir uns bestreben sollen ähnlich zu werden. Eine Wilderung dieses Pelagianismus, nämlich der sogenannte halbe oder Semipelagianismus, durchdringt das Revival-Wesen. Dem menschlichen Willen wird Freiheit in geistlichen Dingen und ein gewisses Maß von Mitwirkung bei der Bekehrung zugesprochen: daher das Appellieren an den Willen, das Auffordern zum Sich-Befehren zc. Dies alles ist aber im Grunde wiederum nichts anderes als Vernunftglaube, Rationalismus, der des Menschen Können und Verstehen in erste Linie setzt und das Zeugnis des Wortes Gottes vom natürlichen Zustand des Menschen entweder abschwächt oder geradezu verwirft.

Und aus dem Rationalismus rührt in der That das Neu-Maßregelwesen. Zu Anfang der dreißiger Jahre durchzog ein Kongregationalisten-

Prediger Namens Chas. G. Finney Neu-England und den Norden des Staates New York. Derselbe hielt fest an der rationalistischen und pelagianischen Auffassung von der Sünde, welche der bekannte Dr. Taylor von New Haven vorgetragen hatte. Gewaltiges Aufsehen erregten die Vorträge dieses Mannes. Die verschiedenen Benennungen wetteiferten miteinander, den Mann einzuladen und ihm ihre Kirchen zu öffnen. Finney war der Vater der Angstbank. Von ihm haben die Methodisten sie hernach geborgt. Was wunder, daß man aus der Periode des Rationalismus in die des schwärmerischen Befehrungstreibens einlenkte! Wir verwerfen dasselbe

2. Weil es die von Gott zur Seligkeit des Menschen verordneten Gnadenmittel geringschätzt. Man wird finden, daß da, wo das Wort Gottes recht gepredigt, d. h. Gesetz und Evangelium recht geteilt wird, kein solcher „Revival“ entsteht. Darum will man das wilde Treiben einer verlängerten Versammlung, so muß das Wort in anderer Weise gepredigt werden. Das Evangelium wird von dem Donnern, Blitzen und Rauchen des Sinai gänzlich übertönt und verdrängt. Die Schrecken des Gesetzes werden der Gemeinde vornehmlich vorgehalten. Sonderlich aber ist es die Verachtung der Sakramente, welche mit der Angstbank Hand in Hand geht. Die heilige Taufe und das heilige Abendmahl sind diesen Schwärmern tote und veraltete Cerimonien ohne Kraft und Wirkung, welche einen Vergleich mit der Angstbank nicht aushalten können. Diese ist vielmehr das rechte Sakrament und wirksame Gnadenmittel. Der „Lutheran Observer“ vom 1. Dezember 1843 verwahrt sich zwar dagegen, daß sie die Taufe verachteten. „Wir setzen die Taufe nicht herunter,“ schreibt er, „wenn wir sie mit der Angstbank vergleichen. Wir betrachten sie im Gegenteil als ein Sakrament, das einen hohen Zweck hat. Aber an jenem Tag der Pfingsten bezweckte sie genau das, was die Angstbank jetzt bezweckt. Dort gab sie denen, die sich taufen ließen, Gelegenheit, sich für Christum zu erklären. Dasselbe thut jetzt die Angstbank.“ Die verderblichen Folgen dieses Systems zeigen sich

3. In der Verachtung des Unterrichts in der Heillehre. Die Angstbank verdrängt den Katechismus-Unterricht. Nicht nur ist derselbe neben der neuen Methode überflüssig; er hindert geradezu das Werk der Gnade: sagen diese Leute. Sie behaupten, das Erlernen von Sprüchen und das Erklären dieser und jener Lehren sei an sich ja nicht zu verachten, aber es sei bloßes Menschenwerk, tot und ohne Leben: die Angstbank dagegen sei Gotteswerk und vermöge den Sünder zu Gott zu bekehren! Man pflegte gegen die alte Weise des Katechismus-Unterrichts von den Kanzeln zu predigen, so daß Zunge und Alte eine wahren Ekel und Abscheu vor demselben bekamen. Und dies wirkte so ansteckend, daß selbst da, wo ein Pastor sich ernstlich bemühte, die heranwachsende Ju-

gend zu bewegen, sich zum Konfirmanden-Unterricht einzufinden, er niemand finden konnte, der kommen wollte. Von einem Prediger, der diesem System ergeben war, erzählt Dr. Revin, daß er eines Sonntagmorgens seine Konfirmanden prüfte, einsegnete und zum heiligen Abendmahl zu ließ, des Abends aber dieselben zur Angstbank schleppte, um sie dort zu befehren.*)

4. Führt die Angstbank zur Heuchelei und zum Selbstbetrug. Die ganze Methode ist dazu angelegt. Hier ist eine junge Person. In zahlreicher Versammlung hat sie der Ermahnung zugehört. Alle, denen ihr Seelenheil am Herzen liegt, werden nun aufgefordert vorzutreten und auf der Angstbank den Frieden mit Gott zu finden. Sie hört die Einladung. Sie kämpft mit sich selbst, was zu thun; ob vorzutreten oder nicht. Ernstlicher wird die Einladung wiederholt. Hier geht einer vor. Dort kommt ein zweiter. Sie folgt dem Beispiel und wankt hinaus. Aller Augen sind auf sie gerichtet. Zitternd an allen Gliedern erreicht sie die Angstbank. Nun wird an ihr gearbeitet; die Versammlung stimmt ein paar Lieder an; Männer und Weiber umringen sie und rufen ihr dies und jenes zu. Ruhiges Nachdenken, ein Sich-Fassen und Sammeln ist unmöglich. Was nun? Jetzt gilt es „durchzukommen“. Die ganze Versammlung wartet darauf. Dieser Gedanke verursacht Angst, fizelt aber auch zugleich den Hochmut des natürlichen Herzens. Welch eine wichtige Person bist du nun geworden! Aber durchkommen mußt du, wie dieser oder jener. Zurüdtreten kannst du nicht mehr: das wäre ja Schmach und Schande. Und es ist ein Ehrgeiz dabei, im Durchkommen nicht der letzte zu sein. Die Aufregung nimmt zu. Hat sie einen gewissen Grad erreicht, so fällt die Person in eine Ohnmacht oder beginnt mit den sie Umringenden in die Hände zu klatschen und Halleluja zu rufen. Sie ist nun durch! Durch was? Durch die grausame Folter der Angstbank! Sie hat nichts gelernt, nichts erfahren als große Gefühlsaufregung, Mattheit und Abspannung. Bin ich nun befehrt, ein Kind Gottes? Oder bin ich's nicht? Wer weiß es? Woran kann ich's erkennen? Und die Antwort ist: wie fühlst du? Also ein Appellieren an das Gefühl — an die Einbildung! Welcher Betrug! Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn

5. Eine allgemeine Erschlaffung über die Gemeinden kommt, in denen die Angstbank gehaust hat. Diese Erfahrung hat man überall gemacht. Eine Gemeinde, in welcher dieses fremde Feuer gebrannt hat, ist dem in der Schwäche daliegenden Kranken ähnlich, nachdem das Fieber gebrochen worden ist. Mancher, der gestern getobt hat, daß zwei starke Männer ihn kaum zu halten vermochten, ist heute zu

*) Die Angstbank, S. 124f.

schwach zum Leben. Manche Gemeinde ist infolge der in ihr stattgehabten Erweckung derart geschwächt worden, daß es jahrelanger, schwerer und treuer Arbeit bedurfte, um dieselbe nur wiederum etwas auf die Beine zu bringen. Man nehme vor sich die Geschichte der Gemeinden und Synoden, welche sich auf das Neu-Maßregelwesen einzig und allein gelegt haben und noch legen, und was wird man finden? Kein Wachstum, kein Fortschritt ist zu entdecken. Trotz all den vielen Neubekehrten und Neuaufgenommenen geht es eher rückwärts als vorwärts. Dazu kommt noch

6. Die Entweihung des Heiligtums und die skandalösen Auftritte, welche durch die Angstbank veranlaßt werden. Mit dem System des Neu-Maßregelwesens ist unzertrennlich verbunden die Unordnung und das Geräusch, ein lärmendes und wüstes Treiben. Schon von weitem kann man den Lärm einer solchen Versammlung hören. Das Durchkommen und Gnade bei Gott finden ist begleitet von lautem Aechzen, Schreien, Jauchzen, Händeklatschen, Hüpfen, Niederfallen, Sich-Wälzen, Stampfen zc. Und das soll die Wirkung des Heiligen Geistes sein! So sollen die Sünder zum Glauben an den Heiland der Sünder kommen! Alles ist darauf angelegt und wird derart betrieben, daß möglichst viel Effekt erzielt wird. Die Kanzel wird zur Schaubühne, göttliche Dinge werden ins Gemeine herabgezogen, lustige Anekdoten und Kraftausdrücke müssen die Armut der Schriftauslegung ersetzen, die Zuhörer fixeln und sie in Aufregung bringen. Ist die Rede zu Ende, so beginnt der Lärm und die Verwirrung erst recht. Ein Dutzend kann man zu gleicher Zeit schreien hören in den verschiedenen Teilen des Lokals. Dieses nennt man „Beten.“ Männer und Weiber rufen durcheinander. Und dann welche Gebärden, welche Reden! „Welch rohe Vertrautheit mit dem Allerheiligsten und Höchsten, welche Namen und Entstellungen alles dessen, was heilig ist; welche Unehrebarkeit in den Gebeten! Und damit will man den Gnadenthron Gottes erstürmen, als ob derselbe eine Burg wäre, die erst durch Menschenkraft erobert werden müßte! Die Atmosphäre einer solchen Versammlung ist berauschend und verwirrend; aber Andacht ist unmöglich.“ Zum nüchternen Nachdenken über sein Seelenheil, zur rechten Selbstprüfung läßt sie es nicht kommen. „Sehr oft, während ein solches verworrenes Gebet am einen Ende des Raumes aus Leibeskräften ‚gemacht‘ wird, beweisen sich die Zuschauer am andern Ende so gleichgültig und zeigen so wenig Anstand und Würde, als wären sie in einem Wirtshause. Der geräuschvolle Auftritt regt sie nicht mehr an; sie nehmen keinen Anteil mehr an dem, was um sie her vorgeht, es sei denn, daß ein bekannter Erweckungs-Gesang angestimmt wird, dann schreien sie so laut als irgend einer mit.“ (Prof. Dr. Joh. B. Revin. Die Angstbank, Seite 115.) Und die M e l o d i e n, welchen diese Gesänge ange-

paßt werden! Theils sind es die bekannten Neger-„Plantation Songs,“ theils auch deutsche Turn- und Soldatenlieder. Nicht selten hört man die Melodien: „Morgenrot, Morgenrot, leuchtest mir,“ „Prinz Eugen, der edle Ritter,“ „Ich hatt' einen Kameraden“ oder „Schier dreißig Jahre bist du alt“ und andere. Und das Gesindel, das sich zu solchen lärmenden Versammlungen einfindet, zum Spott mitmacht und sein Gaudium an Predigt, Gesang, Gebet und Angstbank hat! Dr. Nevin nennt das Neumaßregelwesen eine schändliche „Seelen-Quackfalberei,“ bei welcher mehr Seelen zu Grunde gehen als gerettet werden.

Soviel über das System. Seine schädlichen Wirkungen machten sich auch überall in der Synode fühlbar. Manche klagen darüber. Etliche dieser Klagen führen wir an. Aber die Synode als solche kam während dieser Periode nicht zur Einsicht, daß die Angstbank einen verderblichen Einfluß ausübe. Zu dieser Erkenntnis erwachte sie erst später, als man begann, wiederum die Bekenntnisse der Kirche hervorzuholen und darin zu forschen. Zwar fehlt es nicht an Klagen über langsame Wachstum, Stillstand und an manchen Orten über Rückgang, trotzdem daß eine Reihe neuer, meist deutscher Gemeinden gegründet wurde. Dem Revival-Wesen die Schuld dafür beizumessen, lag jedoch der Synode sehr ferne. Im Gegenteil hielt man dasselbe für das rechte Mittel, Leben und Ernst in die Gemeinden zu bringen und die Kirche aufzubauen. Nicht selten wird in den Parochialberichten die Klage ausgesprochen: Unfre Gemeinden sind angesteckt von der allgemeinen Lauheit und Schläfrigkeit, welche alle Gemeinschaften durchdringt. Pastor J. C. Duy, ein eifriger Revivalist, berichtet: „Unser Kirchenbesuch in Churchtown ist nicht, wie er sein sollte. Viele Namen stehen auf der Mitgliederliste, die sich nicht im geringsten um die Gemeinde kümmern.“

Während sich aber aus dieser Zeit kein Zeugnis gegen das System als solches findet, so begegnen wir doch hie und da einer Klage über die Vernachlässigung des Katechismus-Unterrichts, über die Unwissenheit der Gemeindeglieder in geistlichen Dingen und das daraus entstehende tote Wesen in den Gemeinden. So schreibt Dr. Hazellius schon in seinem Präsidenten-Bericht vom Jahre 1830: „Wenn wir in die vergangenen Zeiten zurückblicken und uns die älteren Mitglieder unserer Gemeinden vorstellen, die vor 20, 30 und 40 Jahren nach empfangenem gründlichen Unterricht in die Gemeinden aufgenommen worden sind, finden wir nicht, daß die meisten derselben an ihrer lutherischen Kirche festhalten; während andre, die seither nach einem oberflächlichen Unterricht Mitglieder geworden sind, sich lau und indifferent zeigen? Liegen die Ursachen nicht deutlich vor Augen? Ich weiß, meine Brüder, ihr werdet sagen, damals war es den Eltern darum zu thun, daß ihre Kinder in den Lehren unsrer Kirche unterrichtet werden, die Lämmer kamen

mit Begierde zum Altar des Herrn, um den Unterricht zu empfangen; aber in unsrer Zeit heißt es: wir rufen, aber sie wollen nicht kommen! Dies haben wir, ohne Zweifel, alle erfahren und wir alle haben Ursache den Wechsel zu beklagen. Jedoch glaube ich nicht, daß Quelle und Ursprung dieses Wechsels so sehr verborgen liegen, daß sie nicht aufgefunden werden könnten. Die älteren Brüder unter uns erinnern sich, daß gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts Sektierer verschiedener Arten ganz keck die Behauptung aufstellten, daß der aus dem Katechismus und andern Büchern genossene Unterricht nichts taue, daß man unmittelbar vom Heiligen Geist unterrichtet werden müsse, wolle man ein rechter Christ werden; daß die Aufnahme der Kinder durch die Konfirmation ganz ein Irrtum sei; daß man nur dann Personen aufnehmen solle, wenn dieselben bekennen, eine Herzensänderung erfahren zu haben — aber diese so nötige Herzensänderung hat man nicht hingestellt als eine Umkehr von Selbstsucht zur Liebe, von Handlungen der Ungerechtigkeit zu solchen der Heiligung, sondern das Volk wurde gelehrt, daß die Herzensänderung in gewissen Gefühlen bestehe, die sich ihrem Wesen nach nicht beschreiben ließen, und in der auf diese Gefühle basierten Ueberzeugung, daß die Person nun ein Kind und Auserwählter Gottes geworden sei. Die Redekunst mußte dazu dienen, um solche Gefühle hervorzubringen und man unterließ nichts, welches irgend dazu angethan war, die Sinne zu bezaubern. In vielen Fällen wurden infolge solchen Vorgehens wunderbare Erfolge erzielt, und wo ein ernstes und nüchternes Nachdenken und ein eifriges Forschen der Schrift drauf folgte, ist ohne Zweifel manches Gute gewirkt worden; wo aber dies unterblieb, da starb die ganze Bewegung aus wie ein Strohfeuer und hinterließ weder Kohlen noch Asche. Aber die Leute urteilen nach dem Schein und ist es ein Wunder, daß viele unsrer Gemeindeglieder sich dadurch blenden ließen, glaubten, die Kirche ihrer Väter sei erstorben, und dem Geschwätz dieser Leute nachliefen, die sich selbst die Ueberzeugung beigebracht hatten, daß sie berufen seien, die Botschaft des Heils zu verkündigen und nun auch andern diese Ueberzeugung beibringen wollten? Eine der ersten Früchte war, daß die Eltern verabsäumten, ihre Kinder in den Konfirmanden-Unterricht zu schicken; bei der Morgen- und Abendandacht in den Familien wurde nicht mehr gesungen; die herrlichen Gebete unsrer Kirche wurden verachtet, und, da nur wenige Hausväter die Gabe hatten, ein freies Gebet zu sprechen, so hörten die Hausandachten in den Familien ganz auf und man gab sich einer unbestimmten Hoffnung hin, daß einen der Heilige Geist urplötzlich und unmittelbar einmal erleuchten werde.“ Darum mahnt Dr. Hazelius, daß ernstlich darauf hingewirkt werde, daß es zu einem andern „Revival,“ nämlich dem des Unterrichts unsrer Leute und namentlich der Jugend komme. Aehnlich klagt

auch Pastor C. A. Smith von Palatine, N. D., in seinem Parochialbericht vom Jahr 1835. Nicht wenige Pastoren hielten aber dennoch wöchentlichen Unterricht durchs ganze Jahr und thaten, was in ihren Kräften stand, um dem Uebel abzuhelpfen.

Obchon das Revival-Wesen während dieser Jahre in der Synode die Oberhand behauptete, so fehlt es doch auch nicht an solchen, die dasselbe bekämpften. Dies geht aus nachstehenden Beschlüssen hervor, die 1845 einstimmig gefaßt worden sind: „Beschlossen 1. daß wir den Streit über alte und neue Maßregeln, wie er seit etlichen Jahren geführt wird, herzlich mißbilligen, da die Kirche durch die Störung des guten Einvernehmens unter Pastoren und Gliedern geschwächt wird. 2. Daß, während wir beide Extreme verwerfen, nämlich einerseits das abergläubische Verehren des Althergebrachten und andererseits die Sucht nach allerlei Neuem, wir dafür halten, daß jeder Pastor solche Maßregeln in seinen Gemeinden einführen solle, welche er nach gewissenhafter Prüfung im Einklang mit Gottes Wort findet und von denen er glaubt, daß sie am meisten Segen stiften werden.“ Dieser Beschluß änderte oder besserte natürlich so gut wie nichts. Jedem stand es ja frei, solche Maßregeln in seinen Gemeinden einzuführen, „welche er nach gewissenhafter Prüfung mit Gottes Wort im Einklang findet,“ und zu sagen, daß nicht jeder gerade dies auch früher gethan habe, wäre gewiß sehr lieblos geurteilt. Also jeder konnte thun, wie es ihm gut dünkte, und das Revival-Wesen dauerte fort.

Es sei uns gestattet, ein weiteres Stück, und das letzte, was über diesen Gegenstand in den Verhandlungen überhaupt noch erwähnt wird, das aber eigentlich in die nächste Periode gehört, hierherzusetzen und damit die Erörterung dieser Sache abzuschließen.

1852 klagt Dr. Strobel in seinem Bericht als Präsident, daß die Gemeinden nicht zunehmen und daß so großer Mangel an Pastoren vorhanden sei. Er führt drei Ursachen auf, welchen er die Schuld beimessen zu müssen glaubt: 1. daß der Konfirmanden-Unterricht abgenommen sei, welcher früher durchgängig in Übung gewesen und die Jugend der Kirche zugeführt habe; 2. daß seit einem Viertelfahrhundert an seine Stelle außerordentliche Anstrengungen im Predigen gesetzt worden seien, welche eine Zeitlang ein mächtiger Hebel zu sein schienen, da große Erweckungen darauf gefolgt seien; 3. daß in neuerer Zeit viele den Glauben an diese Methode verloren hätten und doch es nicht für ausführbar hielten, zur alten Weise zurückzukehren. Und hier scheint mir der Grund für den geringen Zuwachs in unsern Gemeinden zu liegen.“ Ein Beschluß ist darüber jedoch nicht gefaßt worden. Die Synode ist das Neu-Maßregelwesen nie ganz los geworden, bis es 1867 zur Trennung wegen des Bekenntnisstandes

gekommen war. In manchen Gemeinden, die vor 20 Jahren von uns austraten und sich zur neuen Synode hielten, ist das schwärmerische Treiben heute noch im Gange.*)

Hand in Hand damit ging das Unionswesen. Viele Jahre lang bestand ein Delegationenwechsel mit der New York-Kongregationalisten-Association. Gewöhnlich repräsentierte Dr. Pohlman das Ministerium in dessen Versammlungen. Der New England Congregationalist Society wurden Kollekten zugewiesen. Desters wurde der Delegat dieser Gemeinschaft von der Synode zum Predigen eingeladen. — Die Sonntagsschulen sind zum großen Teil uniert. Allerlei Gemeinschaften sind

*) Von großem Interesse ist das Zeugnis, welches Prof. Dr. Krauth in dem St. Pauls Kirchenprozeß am 11. Dezember 1873 vor dem Gericht in Allentown, Pa., über den Konflikt des Neu-Maßregelwesens mit Lehre und Praxis der lutherischen Kirche gab. Seine Worte sind diese (Israel Trexler et al. vs. William G. Mennig et al. Plaintiffs Notes of Testimony, pages 153—155): „Das System der Neuen Maßregeln ist den Lehren und Gebräuchen der lutherischen Kirche, wie das Ministerium von Pennsylvania dieselben angenommen hat, zuwider und zwar in folgenden Punkten: Erstens widerstreitet es der Lehre von der Kirche, welche ist: daß die sichtbare Kirche aus allen denen besteht, welche die Taufe empfangen haben und welche so lange für lebendige Glieder derselben zu halten sind, bis das Gegenteil bewiesen ist; die Neuen Maßregeln dagegen nehmen den Standpunkt ein, daß die getauften Glieder der Kirche für tote Glieder zu halten sind, bis das Gegenteil erwiesen ist. Das System der Kirche ist ein System der Pflege, in welchem die Taufe des Kindes für den Beginn eines neuen Lebens gehalten wird; die Neuen Maßregeln nehmen an, daß es ordentlicher Weise kein neues Leben gebe, ehe die Jahre des Verstandes herbeigekommen seien, und passen sich dieser Theorie an. Zweitens sind dieselben im Konflikt mit der kirchlichen Lehre, daß der natürliche Mensch in göttlichen Dingen nichts vermöge; sie sind pelagianisierend. Sie handeln von geistlichen Dingen als wären dieselben vom Naturreich nicht wesentlich verschieden; sie wirken auf die Gefühle des Menschen ein mittelst derselben Einflüsse, die in weltlichen Dingen wirksam sind. Drittes widerstreiten sie der Zentral-Lehre der Kirche von der Rechtfertigung aus dem Glauben, welche sie durch Rechtfertigung aus dem Gefühl erziehen. Der Glaube hat im Neu-Maßregelwesen allerdings einen Platz, insofern ein Zustand des Gefühls damit verbunden ist, nicht ausschließlich aber als das Mittel, womit Christus ergriffen wird. Viertes sind dieselben im Widerspruch mit der kirchlichen Lehre von der Zusicherung (assurance), indem sie dieselbe von besonderen Eindrücken oder persönlichen Mitteilungen besonderer Art seitens des Geistes Gottes abhängen lassen; anstatt daß sie dieselbe auf das ordentliche Zeugnis des Geistes im Worte Gottes gründen. Fünftens sind sie der kirchlichen Lehre von Buße und Bekehrung zuwider, welche die Kirche ordentlicher Weise als die Rückkehr zu einem früheren Zustand auffaßt; die Neuen Maßregeln nehmen dagegen an, daß dieselbe ordentlicher Weise der Beginn eines neuen Zustandes sei. Sechstens sind die Neuen Maßregeln der kirchlichen Lehre vom Predigtamt entgegen, da sie solche ermuntern in der Gemeinde öffentlich zu lehren, welche dazu keinen ordentlichen Beruf haben. Siebentens widersprechen dieselben der kirchlichen Lehre von den Gebräuchen, nämlich: daß bestehende Gebräuche nicht leichtfertig abgethan und nicht ohne offizielle und feierliche Beschlussnahme derer, die dazu den Auftrag haben, geändert werden sollen. Achtes sind sie der kirchlichen Lehre von der Privatseelsorge zuwider, indem sie das vor die Öffentlichkeit ziehen, was die Kirche dem Unterrichts unter vier Augen zuweist. Neuntens widerstreiten sie dem ganzen Ton und Charakter der lutherischen Kirche, welcher konservativ und historisch ist. Zehntens sind sie der kirchlichen Regel zuwider, Abergernisse und Anlaß zur Entfremdung unter den Gemeindegliedern zu meiden. Elftens sind dieselben der rechten Teilung des Wortes, welche die Kirche vorschreibt,

arin vertreten. Pastor J. Berger von Claverack, N. Y., berichtet etliche Sonntagsschulen, aber nicht eine, die lutherisch wäre. So stand es auch in andern Gemeinden. — Etliche Jahre lang bedienten Pastoren der Synode die deutsche reformierte Gemeinde in der Stadt New York. — In seinem Präsidentenbericht vom Jahre 1837 drückt Dr. Wadswagen seine große Freude darüber aus, und erwähnt es als einen Beweis des Geistes der wahren Religion, daß bei einem Besuch in Churchtown, N. Y., Christen anderer Gemeinschaften in der lutherischen Kirche zum heiligen Abendmahl gekommen seien. Und in einem Parochialbericht vom Jahre 1839 bemerkt derselbe: „Es macht mir Vergnügen, bemerken zu können, daß so oft in meinen Gemeinden das heilige Abendmahl gefeiert wird, eine große Anzahl der Kommunikanten eigentlich Mitglieder von Gemeinden anderer Gemeinschaften sind, nämlich der Deutsch-Reformierten, Methodisten und Presbyterianer.“ 1845 begrüßte die Synode den Vorschlag aufs herzlichste, welchen die General-Assembly der Presbyterianer der (lutherischen) General-Synode gemacht hatte, daß beide Kirchen einander die Bruderhand reichen, daß die Glieder der einen zur Kommunion in der andern zugelassen werden, daß Pastoren und Mitglieder der einen an die andre entlassen und die so Entlassenen von der andern auch ohne weitere Prüfung u. als volle Mitglieder aufgenommen werden sollen. In diesem Uebereinkommen sah das New York-Ministerium vor 40 Jahren ein Zeichen, daß „die kleinlichen sektiererischen Leidereien aufhören.“ — In demselben Jahre wird jedoch eine Gemeinde ernstlich ermahnt, doch ja nicht mit solchen Irrlehrern, wie die *Universalsisten* es sind, die die Lehre der zukünftigen Verdammnis öffentlich leugerten, ein und dieselbe Kirche zu benutzen.

Welche Früchte dieses Unionswesens zuweilen trug, erzählt (V. Pastor P. A. Strobel*) in seiner Geschichte der St. Markus-Gemeinde zu Middleburg, Schoharie Co., N. Y. Als Dr. Adam Martin, jetzt Professor in Gettysburgh, Pa., 1858 Pastor dieser Gemeinde wurde, fand er, daß nicht nur ein großer Teil der Gemeinde den Methodisten zugefallen war, sondern daß sich auch die Mehrzahl der Kirchenräte gegenseitig Entlassungen geschrieben hatten an die Methodistengemeinde, in deren Kirche vor kurzem ein Union-Revival stattgefunden hatte.

entgegen, indem ihre Wirksamkeit zum großen Teil davon abhängt, daß sie einzelne Lehren der Schrift, welche besonders die Gemüther erregen, treiben, dagegen andre, welche zu einem gesunden und vollständigen Unterricht nötig sind, übergehen. Zweifelens widersprechen sie der kirchlichen Lehre und Praxis, daß zuerst eine völlige Erleuchtung des Urteils nötig sei, ehe man sich öffentlich für eine Sache erklärt. Dreizehnten sind sie mit der kirchlichen Praxis in Konflikt, zuvor sorgfältig etwas zu prüfen, ehe man dasselbe annimmt. Die Neuen Maßregeln haben sich darum in der Kirche so sehr verbreitet, weil man zu sehr damit geeilt hat, das anzunehmen, was anfangs den Schein des Guten hatte; sie zeigten aber bald ihre nachtheiligen und gefährlichen Folgen.“

*) Hartwick Memorial Volume, P. 338.

Siebzigstes Kapitel: Gründung der Hartwick- und Franckean-Synode.

Lutherische Synoden in New York — Westliche Konferenz — Versammlung in Schoharie — Angebliche Gründe für die Spaltung — Die Augsburgische Konfession — Mehr Revivals — Lehrbasis der neuen Synode — Verwässertes Bekenntnis — Stellung der Hartwick-Synode zum Ministerium — Letzteres sucht freundschaftliches Verhältnis — Bewürfnisse im eigenen Hause — Gründung der Franckean-Synode — deren Bekenntnis — Statistischer Vergleich.

Diese Zeit des ärgsten Unionswesens und Zusammengehens mit andern Gemeinschaften war zugleich auch die Zeit der größten Entzweiung und Trennung im eigenen Hause. Bis zum Jahre 1830 hatte nur ein Körper für die lutherische Kirche im Staate New York bestanden und alle lutherischen Gemeinden und Pastoren des Staates waren mit demselben verbunden. Das New York-Ministerium übte damals Aufsicht, Zucht und Ordnung über sämtliche Gemeinden und Pastoren. Jetzt ist es eine ganze Reihe von Synoden, welche mehr oder minder auf ein und demselben Gebiete wirken. Manche derselben stehen aber der Förderung des Werkes der Kirche und der gegenseitigen Erbauung eher hindernd als fördernd gegenüber. Neben dem alten konservativen Ministerium von New York haben wir einerseits zahlreiche Vertreter der Missouri-Synode in allen Teilen des Staates, mehrere Gemeinden und Pastoren in und um Buffalo, die zur „Synode der aus Preußen ausgewanderten Lutheraner“ (Buffalo-Synode) gehören, nebst einer oder zwei Gemeinden der Ohio- und deutschen Iowa-Synode; andererseits finden wir die drei mit der General-Synode verbundenen Synoden: New York und New Jersey, Hartwick und Franckean. Neben diesen besteht noch eine Reihe skandinavischer Gemeinden, von denen die meisten mit der Augustana-Synode verbunden sind, andere aber zur dänischen und norwegischen Synode gehören. Außer diesen sind noch andere Körper, die sich ebenfalls lutherische Synoden nennen, im Staate vertreten.

Die erste Spaltung verursachte die Hartwick-Synode. 1826 hatte sich die sogenannte westliche Konferenz des Ministeriums von New York gebildet. Dieselbe hatte sonderlich das Werk der Mission sowie die Herausgabe von lutherischen Schriften zum Zweck. Zur Betreibung des Missionswerks hatte man in den Gemeinden Vereine gegründet und 1828 brachten dieselben bereits \$800, eine große Summe für damalige Verhältnisse, zusammen. Dr. Hazelius war die Seele der Konferenz, und so lange er den Versammlungen derselben beiwohnen konnte, stand sie mit dem Ministerium im besten Einvernehmen. Als aber Dr. Hazelius 1830 dem Rufe als Professor nach Gettysburg gefolgt war, ließ die Spaltung nicht lange auf sich warten.

Am 8. September 1830 wird eine Versammlung der Konferenz in

Brunswick bei Troy gehalten und dort verabredet, daß man sich in sechs Wochen wiederum versammeln wolle, und zwar in der St. Pauls-Kirche zu Schoharie. Vom 10. September an tagte die Synode unter Dr. Hazelius' Vorsitz in Ghent, Columbia County. Als Dr. Hazelius wegen seines Umzugs nach Pennsylvania sein Präsidentenamt niederlegte, wird Dr. F. C. Schäffer von New York zu seinem Nachfolger erwählt. Allerdings erscheint dies etwas ominös, daß fast sämtliche Pastoren, welche die westliche Konferenz ausmachten, nebst den Delegationen ihrer Gemeinden bei dieser Versammlung fehlten.

Wie in Brunswick beschlossen, trat diese Konferenz am 26. Oktober in Schoharie zusammen. Allem Anscheine nach war die Gründung der Hartwick-Synode bei dieser Versammlung eine bereits abgemachte Sache und ein Geheimnis, in welches nur wenige eingeweiht worden waren. Die Konferenz war zahlreich besucht. Es hatten sich eingefunden Dr. G. B. Miller vom Hartwick-Seminar, zur Zeit Sekretär der Synode; Dr. G. A. Lintner von Schoharie, Dr. J. J. Senderling von Brunswick, Rensselaer Co., Pastor Adam Crownse von Guilderland, Albany Co., Pastor Philipp Wieting von Sharon, Schoharie Co., Pastor J. D. Lawver von Sandlake, Pastor Thomas Lape von Johnstown, Dr. Chas. A. Smith von Stone Arabia, Pastor J. J. Eisenlord von Minden, und der lizenzierte Kandidat Thomas Kilmer, Stellvertreter des Pastors Hayunga in Canada. Außer diesen war eine Anzahl Gemeinde-Abgeordneter erschienen. General William Mann, Dr. Lintners Delegat von Schoharie, wurde zum Vorsitzern ernannt und Pastor Crownse zum Sekretär. Nun theilte man der Konferenz den eigentlichen Zweck der Versammlung mit, nämlich: daß man die Gründung einer neuen Synode beabsichtige. Die Doktoren Miller, Senderling und C. A. Smith protestierten gegen solches Vorgehen aufs entschiedenste. Dr. Miller erinnerte daran, daß diese so wichtige Sache dem Ministerium nicht vorgelegt worden, und daß es nicht darum befragt worden sei; daß es seine Zustimmung nicht dazu gegeben habe und keiner der Anwesenden eine Entlassung aus dessen Verband besitze. Allein niemand achtete auf die wahren und wohlgemeinten Worte. Man hatte sich vorgenommen, die Synode zu spalten und von der Ausführung dieses Vorhabens wollte man sich nicht abbringen lassen. Folgenden Tags, den 27. Oktober 1830, beschloß die Versammlung mit 18 gegen 4 Stimmen die Hartwick-Synode zu gründen. Dr. Lintner wird zum Präsidenten der neuen Synode gewählt, Pastor Adam Crownse zum Sekretär und Pastor Phil. Wieting zum Schatzmeister. Sodann setzte man ein Komitee ein mit dem Präsidenten als Vorsitzern, welches eine Konstitution entwerfen und der nächsten Versammlung vorlegen sollte.

In der Rede, welche Pastor P. A. Strobel von Dansville

bei dem fünfzigjährigen Jubiläum der Hartwick-Synode gehalten hat, spricht sich derselbe in folgender Weise über diese Spaltung aus. Er weist (Hartwick Memorial Volume, Seite 22 bis 24) darauf hin: daß das Feld, welches das Ministerium zu bearbeiten hatte, allzu ausgedehnt gewesen sei, um von demselben recht bearbeitet werden zu können. Es habe sich von New Jersey bis nach Canada erstreckt! Dieser Grund (?) ist offenbar gänzlich hinfällig. Sodann sei längere Zeit im Ministerium eine Kontroverse geführt worden, ob man sich der neugegründeten General-Synode anschließen solle oder nicht. Dies ist allerdings richtig. Und Dr. Lintner hatte etliche Jahre zuvor den Vorschlag gemacht, daß man dem allgemeinen Körper beitrete. Aber es waren namentlich die Gemeinden, die keinen Anschluß wünschten, weil sie von dem Einfluß eines solchen zentralen Körpers für ihre Selbständigkeit befürchteten. Und unter den Gemeinden waren es namentlich die in New York, welche am meisten dagegen ankämpften. Als weiteren Grund führt Pastor Strobel an, daß etliche der einflussreichsten Mitglieder jener Zeit in ihren Lehrausschauungen durchaus nicht evangelisch gewesen seien. Wie es hinsichtlich dieses Punktes im New York-Ministerium bestellt war, haben wir im ersten Kapitel ausführlich gezeigt. Es muß aber nicht vergessen werden, daß bereits eine Wendung zum Bessern eingetreten und ein durchaus evangelisch gesinntes Mitglied 1828 zum Präsidenten erwählt worden war, der in seiner Synodalphredigt vom Jahre 1829 alles unevangelische Wesen ernstlich und ohne Ansehen der Person strafe. Damals war es Pflicht eines jeden evangelisch-gläubigen Predigers, anstatt davonzulassen im Ministerium zu bleiben und die Arme derer zu stützen, welche den Kampf gegen den Nationalismus zu führen begonnen hatten. Ferner wird angeführt: „Die Brüder, welche unsere Synode organisiert haben, standen auf gleichem Bekenntnisgrund mit der General-Synode; während die Mehrzahl im Ministerium darum gegen einen Anschluß an diesen Körper war, weil derselbe die Augsburgische Konfession für sein Bekenntnis erklärt hatte.“ Dieser Punkt ist insofern nicht ganz richtig, als eine Anerkennung der Augsburgischen Konfession (allerdings nur in gewissem Sinne) in der Verfassung der General-Synode erst 1864 erfolgte, indem der vom Bekenntnis handelnde Artikel der Konstitution des New York-Ministeriums in die Konstitution der General-Synode aufgenommen wurde. Zwar hatte man, als das theologische Seminar in Gettysburg errichtet wurde, 1825, einen Paragraphen in die Verfassung desselben aufgenommen, in welchem dies als Zweck der Anstalt ausgesprochen wird, Prediger heranzubilden, welche Gottes Wort in Uebereinstimmung mit den Hauptlehren der Augsburgischen Konfession erklären würden. Außerdem hatte man eine Konstitution für Distriktsynoden verfaßt, in welcher sich ein ähnlicher Paragraph findet. Bei Lizenzur und Ordination soll diese

Frage an den Kandidaten gestellt werden: „Glaubst du, daß die Fundamentallehren der Heiligen Schrift in den Lehrartikeln der Augsbургischen Konfession enthalten sind?“ Die Hartwick-Synode beschloß 1831, dem allgemeinen Körper beizutreten.

Hieraus folgert nun Pastor Strobel, daß man sich damit auch zu r Augsburgischen Konfession (eben durch Annahme der Verfassung für Distriktsynoden) bekannt habe. Wie aber die Hartwick-Synode dieses Bekenntnis verstand, und was sie von etlichen Hauptlehren desselben gehalten hat, werden wir alsbald zeigen. Die Hartwick-Synode, das ist wahr, gab auch 1832 eine Uebersetzung der Augsburgischen Konfession heraus und führte sogar den Namen dieses Bekenntnisses in ihrem Siegel. Aber wie verhielt es sich mit der englischen Uebersetzung dieses Bekenntnisses, welche die Hartwick-Synode drucken ließ? Außer den englischen Uebersetzungen der New Yorker Pastoren J. A. Weygand vom Jahr 1755 und G. Strebeck vom Jahr 1797 hatte Dr. Hazelius bereits drei Uebersetzungen dieses Bekenntnisses herausgegeben.*) Als Pastor in New Germantown, N. Y., ließ derselbe 1813 die erste dieser Uebersetzungen drucken.†) Die sieben Artikel über die Mißbräuche (22—28) sowie die Stücke, in welchen „die Gegenlehre verworfen“ wird, läßt Hazelius weg und erlaubt sich sonst manche Aenderungen, wie z. B. im 10. Artikel, in welchem er das Wort „geistlich“ anstatt „wahrhaftig“ setzt, so daß es heißt: „Daß der wahre Leib und Blut geistlich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei.“ Artikel 11 fügt er die Bemerkung bei, daß die Privatbeichte in der lutherischen Kirche abgeschafft worden sei. Diese Uebersetzung wird 1818 aufs Neue in Baltimore herausgegeben und zwar genau so, wie sie der Verfasser zuerst bearbeitet hatte. Zehn Jahre hernach stellte Dr. Hazelius eine neue Uebersetzung her, diesmal aus dem Lateinischen.***) Auch hier läßt er dieselben Stücke weg wie 1813, gibt aber eine sorgfältige und genaue Uebersetzung des Textes. In demselben Jahr ist Dr. Hazelius zum Präsidenten des New York-Ministeriums erwählt worden. Und die Hartwick-Synode veröffentlichte 1832 diese 1828 gedruckte Uebersetzung des Präsidenten des New York-Ministeriums!

*) Bgl. „English Translations of the Augsburg Confession“ von Hrn. Dr. W. M. Schumder, Church Review, 1887, Pages 5 ff. Separat-Abdruck Seite 2—3, 19—22.

†) Der Titel ist: „The Confession of Augsburg, which is the Confession of the Evangelical Lutheran Church, delivered by the Protestant States of the German Empire to the Emperour Charles V. and the other Princes and Prelates, at the Diet held at Augsburg in the year 1530; composed by Luther and Melancthon etc. Translated from the German. New York: Printed by James Oram, 1813.“

***) „The Augsburg Confession, containing the Articles of Faith of the Evangelical Lutheran Church, with Notes and Observations. By Rev. E. L. Hazelius, D.D., Principal of Hartwick Seminary. Schoharie, New York: L. Cuthbert.“

Schließlich führt Strobel noch einen Grund an, warum die Hartwid-Synode gegründet worden sei: „Die Begründer der Synode wünschten, daß mehr Revivals in den Gemeinden abgehalten werden sollten. Das New York-Ministerium begünstigte dieselben nicht in dem Maße, wie die Begründer unserer Synode es wünschten, deshalb gründeten dieselben einen neuen Körper, in welchem sie ihre Ansichten durchführen konnten, ohne darin vom New York-Ministerium gehindert zu werden.“

Allerdings muß derselbe doch andererseits zugeben: „Man hätte weiser gehandelt, wenn dabei auf kirchliche Ordnung mehr Rücksicht genommen worden wäre. Man sollte das New York-Ministerium um Erlaubnis gefragt und eine Entlassung bekommen haben. Zudem irrte die Hartwid-Synode, indem sie unternahm, ganz willkürlich sich ihre Grenzen zu stecken. Auf diese Fehler lassen sich gewissermaßen andre unordentliche Vorgänge zurückführen, welche hernach in der lutherischen Kirche unseres Staates vorgefallen sind und infolge derer die Sache Christi und das Wohl der Kirche schwer zu leiden hatte.“ Sehr wahr!

Also die Männer, welche die Hartwid-Synode gründeten, wollten lutherischer sein, als das New York-Ministerium. Worin bestand nun das Luthertum derselben? 1832 hatte diese Synode, wie wir soeben gesehen haben, die englische Uebersetzung, welche vier Jahre zuvor vom Präsidenten des Ministeriums hergestellt und in den Druck gegeben worden war, als ihr Bekenntnis ausgehen lassen. Dieser Schritt bereitete ihr aber manche Schwierigkeiten in den Gemeinden. Die Leute hatten nämlich in diesem Dokument Lehren gefunden, namentlich betreffs der Taufe, des Abendmahls und der Beichte, welche ihnen total fremd waren. So etwas hatten sie nie zuvor von ihren Predigern gehört. Die Synode wurde wegen ihres Bekenntnisses sehr beunruhigt. 1836 wird darum ein Komitee ernannt mit Dr. Lintner als Vorsitzender, um diese Artikel zu erklären und die Gemüter zu besänftigen. 1837 legt das Komitee seine Arbeit der Synode vor, dieselbe wird von der Synode gutgeheißen und bildete sodann die Lehrbasis der Hartwid-Synode.

In der Vorrede wird erklärt: Man habe die Augsburgische Konfession beschuldigt, daß sie lehre: „Die Taufe sei ein Heilmittel: die Prediger seien beauftragt, Sünden zu vergeben &c. Diese Beschuldigungen haben in der Hartwid-Synode weite Verbreitung gefunden; und obschon dieselben grundlos sind, so haben sie doch bezweckt, die Leute irre zu machen und eine unglückselige Spaltung anzurichten. Die Synode hat es darum für nötig erachtet, eine neue Ausgabe dieses Bekenntnisses zu veranstalten und dasselbe mit solchen Anmerkungen und Erklärungen zu versehen, welche die jegige eigentümliche Krisis zu erheischen scheint.“ Viel Gewicht wird sodann darauf gelegt, daß laut der von der General-Synode für Distriktsynoden entworfenen Verfassung ja nur gefordert werde,

daß man glaube, die Fundamentallehren der Heiligen Schrift seien in den Lehrartikeln der Augsburgerischen Konfession wesentlich richtig enthalten. Sodann wird gesagt: in unwesentlichen Punkten bestände völlige Freiheit und die wesentlichen bezögen sich ja nur auf die Hauptmomente des Erlösungswerkes.

Sodann erklärt die Synode, was sie von den einzelnen Artikeln halte. Zum (neunten) Artikel von der Taufe wird bemerkt: „Dieser Artikel besagt nicht, daß die Taufe ein Mittel zur Seligkeit sei. Er erklärt nur, daß die Taufe nötig sei.“ Der zehnte Artikel ist mit dieser Glosse versehen: „Bezüglich dieses Artikels ist zu bemerken, daß die evangelisch-lutherische Kirche gegenwärtig sich darin nicht wesentlich von andern protestantischen Gemeinschaften unterscheidet. Wir glauben, daß das heilige Abendmahl eine Gedächtnisfeier der Leiden und des Todes Christi ist, und daß bei dieser heiligen Handlung jeder würdige Kommunikant den Leib und das Blut Christi empfängt unter den Zeichen des Brotes und Weines; d. h. er wird dadurch der Gnadengüter teilhaftig, welche Christus für ihn am Kreuze erworben hat.“ Beim elften Artikel wird erinnert: „Man schuldigt diesen Artikel, daß in demselben den Predigern die Macht gegeben werde, Sünden zu vergeben. Um zu zeigen, daß dies eine falsche Darstellung ist, bemerken wir, daß diese Macht in der lutherischen Kirche nie ausgeübt worden ist. Vor der Reformation war es allerdings in der römisch-katholischen Kirche Brauch, daß die Leute den Priestern ihre Sünden bekannt und darauf die Absolution erhalten haben. Dieser Mißbrauch hat Luther in seinem Innersten empört*) und gab den Anlaß zur Reformation. Die Gottesdienst-Ordnung der lutherischen Kirche enthält eine Form des Sündenbekenntnisses, aber wenn man dieselbe besieht, wird man bald finden, daß sie weit von einer Absolution entfernt ist. Sie ist lediglich eine Erklärung des Patros, daß Gott allen denen, die ihre Sünden von Herzen bekennen, und an den Herrn Jesum Christum glauben, ihre Sünden vergebe. Und dies glauben alle protestantischen Gemeinschaften. Die Absolution, sagt Dr. E. S. Schmucker in seiner Popular Theology, ist von der lutherischen Kirche ganz und gar verworfen worden!“

Eine Erweiterung dieser ihrer Lehrbasis hat die Hartwick-Synode 1856 angenommen. In derselben erklärt sie: „Da diese Synode das Wort Gottes als ihre einzige Grundlage annimmt, so verwirft sie die Lehre von der Taufwiedergeburt; sie verwirft die römische Lehre von der wahrhaftigen Gegenwart (des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl); und sie verwirft ferner die Ohrenbeichte und die Lehre, daß Prediger Sünden vergeben können und glaubt, daß Gott allein

*) Von der Synode hervorgehoben.

von Sünden lossprechen könne; ferner, daß der Tag des Herrn als von Gott eingesetzt, auch von allen Christen heilig gehalten werden müsse.“ — Dies ist aber eine Erklärung über Sinn und Verstand der Augsburgischen Konfession, welche derselben nach allen Seiten widerspricht. In Wirklichkeit ist es keine Erklärung, sondern eine Verwerfung der selben, und zwar in allen den und gerade in den Punkten, in welchen sich unsre Kirche von den vielen Kirchen und Sekten un uns her unterscheidet. Vom Luthertum bleibt ja hier rein gar nichts übrig als der Name. Und wir können nicht einsehen, wie die Hartwic-Synode meinen konnte, in Bezug auf das lutherische Bekenntnis während jener Periode etwas vor dem so ziemlich bekenntnislosen New York-Ministerium voraus zu haben. Denn wenn dieselbe auch 1832 die Augsburgische Konfession für ihr Bekenntnis erklärte, so verwarf sie ja 1837 und 1856 wiederum alles Lutherische in demselben und bezeugte, daß sie dasselbe nie anders als wie jetzt „erklärt“ aufgefaßt habe.

Der erste Zusammenstoß zwischen der Hartwic-Synode und dem Ministerium geschah bei Gelegenheit der Installation des Pastors C. A. Smith in seine neue Parochie zu Stone Arabia. Dieselbe fand am 3. Juli 1831 statt. Der Präsident des Ministeriums, Dr. Fr. Christ. Schäffer von New York, war am 20. März gestorben, und somit die Besorgung der mit dem Präsidenten-Amte verbundenen Geschäfte Dr. Miller als Sekretär zugefallen. Demgemäß installierte er Pastor Smith. Darüber forderte ihn aber Dr. Lintner als Präsident der Hartwic-Synode zur Rechenschaft. Nun hatte zwar weder Pastor Smith noch der Stone Arabia Pfarrbezirk an der Gründung der neuen Synode teilgenommen. Im Gegenteil, Pastor Smith hatte dagegen protestiert. Dessen ungeachtet fordert jedoch Lintner den Präsidenten des Ministeriums in einem Schreiben vom 15. Juli zur Rechenschaft, in welchem es unter anderem heißt: „Mit welcher Autorität und unter wessen Anweisung haben Sie innerhalb der Grenzen und Jurisdiktion der Hartwic-Synode und ohne deren Wissen und Zustimmung diesen Akt vollzogen?“ Und der Pastor, welcher Dr. Miller dabei assistierte, wurde von Lintner in noch unverschämterer Weise behandelt. Dieses Auftreten Lintners ist recht bezeichnend für den Geist, welcher diese Bewegung befehlte. Derselbe schrieb ferner Briefe an Gemeinden, die zum Ministerium gehörten, forderte sie auf, dem Rat ihres Pastors nicht zu folgen und versuchte Zwietracht unter dieselben zu bringen! Der Sekretär der neugegründeten Synode erwiderte auf ein herzliches Schreiben, welches der Präsident, Dr. Schäffer, an ihn gerichtet, und in welchem er ihm sein Abweichen von der rechten Bahn noch kurz vor seinem Ende freundlich vorgehalten hatte, in einer Weise, „welche dazu angethan war, die Gefühle desselben zu verwunden und die Lauterkeit und Rechtschaffenheit des lieben Bruders dermaßen anzugreifen, daß seine Freunde es nicht

zulassen durften, daß ihm der Brief, der ihn auf seinem Totenbette erreichte, vorgelesen werde.“

Das Ministerium nahm 1831 in dieser Angelegenheit nachstehende Beschlüsse an: „Da etliche Prediger, Mitglieder dieses Körpers, und, wie gemeldet wird, auch deren Gemeinden, ihre Verbindung mit uns gelöst haben und vorgeben, nun eine besondere Synode zu bilden; so sei es beschlossen: 1. Daß wir diese Trennung weder für notwendig noch auch für nützlich erachten können, und daß wir die Art und Weise, wie dieselbe zustande gekommen sein soll, ernstlich mißbilligen; sonderlich da das Ministerium um seine Zustimmung zu solcher Teilung nicht nur nicht angegangen worden, sondern ihm auch nicht einmal Mitteilung gemacht worden war, daß man eine solche Teilung beabsichtige. 2. Daß, während wir allerdings die Trennung, welche stattgefunden zu haben scheint, für unweise und die dabei angewandten Mittel für verwerflich halten müssen, so wünschen wir dennoch unseren Brüdern von der lutherischen Hartwic-Synode den reichen Segen des Gottes des Friedens und der Liebe in der Förderung christlicher Wahrheit, Ordnung und Tugend.“ Drittens wird die Handlungsweise des Pastors Zintner anlässlich der erwähnten Installation sowohl dem stellvertretenden Präsidenten Dr. Miller und dessen Assistenten, Prof. C. B. Thümmel, als auch den Gemeinden zu Stone Arabia und Palatine gegenüber, bei welchen er die Achtung und segensreiche Wirksamkeit ihres Pastors zu untergraben gesucht hatte, ernstlich gerügt und als eines christlichen Predigers unwürdig erklärt.

Wie überhaupt das Ministerium die angerichtete Spaltung, das mehrfach gegebene Aergernis und die zugefügte Beleidigung überaus milde beurteilte, so war es auch dieser Körper, welcher den ersten Schritt that, mit der neuen Synode freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. 1832 ernannte es durch einstimmigen Beschluß seinen Präsidenten zum Delegaten an die Hartwic-Synode, und obwohl kein Delegat derselben erscheint, so wird doch seitens des Ministeriums mit dem Delegatenwechsel fortgefahren. Das Verhalten der Hartwic-Synode gegen das Ministerium entsprach jedoch nicht dem freundlichen Entgegenkommen des letzteren Körpers. Als Kandidat L. Swachhammer 1833 aus dem Ministerium aus- und zur Hartwic-Synode übertrat und auch seine mit dem New York-Ministerium verbundenen Gemeinden mit sich nahm, ohne Entlassung aus dem Ministerium, beauftragte unsre Synode ihren Delegaten an die Hartwic-Synode um des guten Einvernehmens und um Erhaltung des Friedens willen, die Aufmerksamkeit der Synode auf diese ordnungswidrige Handlungsweise zu lenken. Der Delegat, Pastor Jakob Berger, kam dieser Instruktion nach. Er bat die Hartwic-Synode, sie möchte die Aufnahme dieser Gemeinden des New York-Ministeriums verschieben, bis zwischen beiden Körpern ein Uebereinkommen getroffen wor-

den sei. Darauf wurde ihm erwidert: „Die Hartwick-Synode könne das Aufnahmegesuch keines Predigers und keiner Gemeinde zurückweisen.“ Die Gemeinden wurden aufgenommen und hernach ein Komitee seitens der Hartwick-Synode ernannt, um mit dem Ministerium nachträglich darüber zu verhandeln!

Zimmer noch gab das Ministerium, trotzdem es so schmäzlich behandelt worden war, den Versuch nicht auf, einen *modus vivendi*, d. h. ein irgend erträgliches Verhältnis zwischen beiden Synoden herzustellen und erwählte 1836 ein Komitee, um mit einem ähnlichen Komitee, das die Hartwick-Synode ernennen sollte, Mittel und Wege vorzuschlagen, wie ein Zusammenwirken erzielt werden könnte. Dieses Komitee erhielt den Auftrag, den Zweck seiner Ernennung der Hartwick-Synode mitzuteilen. Diese Synode verwies aber die ganze Angelegenheit an ihr Missions-Komitee. Als von dieser Seite nichts geschah, wurde der Vorsitz dieser Missions-Komitees nochmals vom Komitee des New York-Ministeriums an die Sache erinnert. Seine Antwort ist ausweichend und das Komitee wird 1837 unverrichteter Dinge wiederum entlassen.

Angeichts dieser Thatsachen ist es nicht zu verwundern, daß Uneinigkeit und Spaltung binnen weniger Jahre in der Hartwick-Synode selbst einkehrten. 1837 sagten sich vier Mitglieder, nämlich die Pastoren Phil. Wieting, J. D. Sawyer, Präsident der Hartwick-Synode, William Ottman und L. Swadhammer, von der Hartwick-Synode los und gründeten mit ihren Gemeinden die Franckean-Synode. Keiner hatte eine Entlassung; die Hartwick-Synode war nicht um Erlaubnis gefragt worden: kurz, die Unzufriedenen kümmerten sich ebensowenig um kirchliche Ordnung, als dies die Hartwick-Synode seiner Zeit gethan hatte. Die Hartwick-Synode erfuhr, daß ihre früheren Mitbrüder sie nun in derselben Weise behandelten, wie sie früher das Ministerium behandelt hatte! Womit sie gesündigt hatte, damit wurde sie gestraft. Die vier Ausgetretenen scheinen ebensowenig Ursache gehabt zu haben, diesen Schritt zu thun, als jene sieben, welche die Hartwick-Synode gründeten. 1836 hatten sie der Versammlung dieser Synode noch beigewohnt. Pastor Swadhammer hatte etliche Vorschläge vor die Versammlung gelegt, in welchen „die Sklaverei aufs heftigste verdammt“ wurde. Der Mehrheit erschien dies als eine politische Frage, mit welcher ein kirchlicher Körper als solcher nichts zu thun habe, und legte die Vorschläge auf den Tisch. Mehreres ist hernach vorgebracht worden, um den Schritt zu rechtfertigen. Außer der Sklavenfrage war man auch unzufrieden mit der Stellung der Hartwick-Synode zum *Temperenzwesen*, obgleich, wie Pastor Strobel versichert, seine Synode sich 1832 unmißverständlich für gänzliche Enthaltbarkeit erklärt hatte und fast in allen Gemeinden „total abstinence“-Vereine gegründet worden waren — zu den *Revivals* — und diese wurden

ja in der Hartwic-Synode noch mehr betrieben als im Ministerium — zum Bekenntnis — trotz der Verwässerung der Augsburgischen Konfession vom Jahr 1836 und 1837, da man nichts Lutherisches mehr in derselben übrig ließ — und zu den Bedingungen, welche zur Aufnahme ins Predigtamt gestellt wurden. Die Hartwic-Synode stellte dieselben nach dem Dafürhalten der Franckean-Synode viel zu hoch. Sie glaubte, man müsse alle Leute aufnehmen, die irgend befähigt erscheinen, und auf Vorbildung und erworbene Kenntnisse nicht so viel achten. Das Resultat war, daß die Pastorenliste der Franckean-Synode sich mit recht mitelmäßig vorgebildeten Leuten anfüllte.

Was das Bekenntnis dieser Franckean-Synode anbetrifft, so hat dieselbe die Augsburgische Konfession mit Stumpf und Stiel verworfen, den Namen „lutherisch“ aber dennoch beibehalten. Ein Reihe von Prozessen ist zwischen beiden Synoden geführt worden. Dieselben sind stets zu gunsten der Hartwic-Synode entschieden worden. Einer dieser Prozesse hat eine ziemliche Berühmtheit erlangt, weil die Franckean-Synode darin gerichtlich für einen nichtlutherischen Körper erklärt worden ist. 1837 war nämlich Philipp Wieting, Präsident der Franckean-Synode, Pastor der Parochie St. Peters in New Rhinebeck und St. Johns in Sharon, beide in Schoharie County. Nachdem sich Wieting von der Hartwic-Synode getrennt hatte, glaubte er auch diese zwei Gemeinden mit sich in die Franckean-Synode hinübernehmen zu können. Und dies schien ihm auch zu gelingen, denn eine ziemliche Mehrzahl der stimmfähigen Mitglieder in der Gemeinde und die Mehrheit der Trustees waren auf Seiten Wietings. Aber die Minderheit hielt es immer noch mit der Hartwic-Synode. Seite 37 und 38, (No. 5 und 6) haben wir die Geschichte dieser Gemeinden kennen gelernt. Mit dem Pfarrhaus waren hundert Acker Land verbunden. Alles dieses Eigentum sollte nun die Minderheit verlieren. Pastor Sommer hatte den Gemeinden im vorigen Jahrhundert das Land geschenkt, aber in der Uebertragungs-Urkunde die Bedingung daran knüpfen lassen, daß die Gemeinden sich zur Augsburgischen Konfession bekennen müßten. Nun sollte das Gericht entscheiden, ob das Eigentum der Mehrheit gehöre, die es mit Wieting und der Franckean-Synode halte, welche die Augsburgische Konfession formell verworfen habe, oder ob nicht nach dem Deed die Minderheit Anspruch drauf habe, welche zur Hartwic-Synode gehöre, welche doch, wenn auch nur formell, dieses Bekenntnis für das ihrige erkläre. Philipp Kniskern und andre brachten am 23. Mai 1839 im Kanzleigericht eine Klage gegen Philipp Wieting und andre ein. Am 17. Juli 1844 gab der Vice-Kanzler, A. C. S a n d f o r d, seine Entscheidung ab. In derselben bespricht er aufs Eingehendste das Glaubensbekenntnis, welches die Franckean-Synode veröffentlicht hatte und entscheidet: „Die Kläger haben nach meinem Dafürhalten bewiesen, daß die Verklagten ein

Bekennnis angenommen haben, welches von der Augsburgerischen Konfession sowie von den andern Bekenntnisschriften, welche die Lehre der lutherischen Kirche enthalten, und auf welche diese Gemeinden gegründet sind, verschieden ist. Sie haben darum die Kirchengebäude und das dazu gehörende Eigentum den Zwecken, für welche dieselben erbaut und gegeben worden sind, entfremdet und sie zur Predigt, zum Unterricht und zur Verbreitung wesentlich verschiedener Glaubens- und Lehrartikel verwendet und dadurch ihre Pflicht als Verwalter des Eigentums und der Kirchengebäude verlegt. . . . Durch den Rechtspruch, den ich zu fällen genötigt bin, werden die Verklagten nicht gezwungen, viel oder wenig von der Augsburgerischen Konfession zu glauben oder zu verwerfen, je nachdem es ihnen gut dünkt. Halten sie dieselbe für veraltet, abgekommen oder schriftwidrig, so haben sie völlige Freiheit demgemäß zu lehren und zu hören. Aber das Gesetz erlaubt ihnen nicht, das Eigentum anderer für Ausbreitung ihrer Ansichten zu verwenden. Sie sind Verwalter eines Vermögens, das ihnen anvertraut ist, und weder Gerechtigkeit noch Ehrlichkeit will es leiden, daß die Gelder, welche zur Erhaltung eines Glaubensbekenntnisses bestimmt worden sind, dazu verwendet werden, dieses Bekenntnis zu bekämpfen oder zu zerstören.“ Die Franckeaner mußten den Klägern Kirche, Pfarrhaus und Ländereien ausliefern und es ward ihnen strengstens verboten, dieselben in ihrem Besitze zu stören.

Nur einmal wird um jene Zeit die Franckean-Synode in unsern Protokollen erwähnt. 1838 mißbilligt das Ministerium deren “Test of christian fellowship” und desorganisierendes Vorgehen.

Diese zwei Synoden bestehen nun schon ein halbes Jahrhundert und darüber. Ein Wachstum derselben ist aber fast nicht zu bemerken. 1834 zählte die Hartwick-Synode 16 Prediger, 30 Gemeinden und 4000 Kommunikanten. 1887 hatte dieselbe 33 Prediger, 30 Gemeinden und 3200 Kommunikanten. Wie stark die Franckean-Synode bei ihrer Gründung war, konnten wir nicht ermitteln. 1864 zählte dieselbe, laut Verhandlungen der General-Synode, 28 Pastoren und 31 Gemeinden. Ein vollständige Statistik wird uns erst 1866 und zwar ebenda geboten. Damals hatte sie in ihrem Verband 26 Pastoren, 32 Gemeinden und 2670 Kommunikanten. 1887 weisen ihre Verhandlungen auf 26 Pastoren, 35 Gemeinden und nur 2541 Mitglieder. Zum New York-Ministerium gehörten 1831, also ein Jahr nach Gründung der Hartwick-Synode, 22 Pastoren und, soweit berichtet, 1583 Kommunikanten. Die Zahl der Gemeinden kann kaum angegeben werden. Dieses Jahr sind es 97 Pastoren, 103 Gemeinden und 30,524 Kommunikanten. Während aus der Hartwick- oder Franckean-Synode keine andere Synode hervorgegangen ist, sind aus dem Ministerium zwei, nämlich die Synode von New Jersey und die von New York entstanden, welche 1886 zusammen

55 Prediger, 43 Gemeinden und 11,916 Kommunikanten zählten. Außerdem gehörten die größten Gemeinden, welche die Missouri-Synode im Staate besitzt, ehemals zum Ministerium. Somit sind aus den Wenigen, welche 1831 im Ministerium übriggeblieben waren, heute fünfzig Tausend geworden; während die 4000, welche die Hartwic-Synode 1834 berichtete, heute kaum 6000 geworden sind — und dies trotz allem Revivalwesen. Die schwärmerischen Mittel haben die Ausbreitung der lutherischen Kirche gehindert, wie die Geschichte unsrer Kirche in New York deutlich zeigt, und mit der Franckean-Synode, in welcher heute noch der Konfirmanden-Unterricht verpönt ist, und die sich zum Aufbau ihrer Gemeinden fast gänzlich auf diese schwärmerischen Mittel verläßt, geht es rückwärts anstatt vorwärts.

Achtzehntes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren einheimischen Mission.

Missions-Verein — Massenhaftes Wegziehen — Uebergriffe — Newark und Elizabeth, N. J. — Stadt New York — Prozeß der Englischen gegen die Vereinigten Gemeinden — Der Union-Bond — St. Markus-Gemeinde — Englische St. James-Gemeinde — Poughkeepsie — West Point — Rondout — Albany — Canajoharie und Fort Plain — Utica — West Cayden — Constableville — Verona — Rome — Esargeville und Umgegend — Syracuse — Lyons — Rochester und Rush — Buffalo — Cancaster — Boston, Mass. — Gemeinden in Ober-Canada.

Das Werk der inneren einheimischen Mission, d. h. die Versorgung predigerloser Gemeinden und sonderlich die Reisepredigt verbunden mit Gründung neuer Gemeinden, ist während dieses Zeitabschnittes aufs eifrigste betrieben worden. Was während der letzten Hälfte der vorigen Periode begonnen worden war, wurde fortgeführt und nach verschiedenen Richtungen erweitert. Namentlich hat man sich der zahlreich einwandernden Deutschen in und um New York und entlang des Erie-Kanals zwischen Albany und Buffalo angenommen und eine Anzahl der stärksten und blühendsten Gemeinden, die jetzt mit dem Ministerium in Verbindung stehen, sind Früchte jener Missionsarbeit. Zur Beschaffung der Mittel und Beforgung der damit verbundenen geschäftlichen Angelegenheiten wurde eine Missions-Behörde eingesetzt, von welcher alle solche Gemeinden Glieder sind, die während des Jahres wenigstens \$25 für diesen Zweck beisteuern. Diese Gelder werden dem Synodal-Schatzmei-

ster zur Verwaltung übergeben. Der Präsident der Synode ist als solcher Vorsitzender des Missions-Vereins. In den Gemeinden werden Hilfsvereine gegründet. Der Zweck des Vereins ist: Missionare auszusenden, um neue Felder zu explorieren und Gemeinden zu sammeln; ferner will der Verein die Pastoren an kleinen, neugegründeten Gemeinden unterstützen und mittellosen jungen Leuten, die sich dem Predigtamt widmen wollen, in ihrer Vorbereitung unter die Arme greifen. Ueber seine Thätigkeit erstattet der Verein bei der Synodal-Versammlung Bericht. Ein ernstliches Inangriffnehmen der Arbeit unter den Einwanderern wurde auch dadurch nötig, daß 1834 die römische Kirche begann, ihre Missionare in die deutschen Ansiedlungen zu senden. In den Präsidentenberichten der Jahre 1835 und 1836 wird auf die eifrigen Bestrebungen der Papisten hingewiesen und zu energischer Betreibung des Werkes seitens der Synode aufgefordert.

Während aber da und dort neue Gemeinden entstanden, wurden manche der älteren durch das Wegziehen ihrer Glieder vielfach geschwächt. 1836 berichtete das Missions-Komitee: „Unsere Gemeinden befinden sich hauptsächlich in den am dichtesten bevölkerten Theilen des Staates, wo das Land sehr wertvoll ist. Daher kommt es, daß die Jugend andere Gegenden aufsucht, wo billigeres Land zu finden ist. Die Zahl solcher, welche jährlich aus den Gemeinden der New York-Synode wegzieht, ist groß genug, um eine neue Gemeinde zu bilden.“ Ein anderer Grund des Wegziehens war der, daß in manchen Gegenden am Hudson kein Land zu kaufen war. Die Leute mußten dasselbe auf längere oder kürzere Zeit pachten und hatten darum keinen Anteil an dem Gewinn, den das Land durch das natürliche Steigen im Werte brachte. Ganze Familien wandten sich daher weiter westlich, wo sie für geringes Geld ein für ihre Bedürfnisse hinreichendes Stück Land erwerben konnten. Natürlich blieben diese Leute nicht beisammen. Die einen ließen sich hier nieder, die andern dort. Sie mußten aufs neue aufgesucht werden. Die meisten gingen darum der lutherischen Kirche verloren. Sie wurden um so leichter eine Beute anderer Gemeinschaften, da das unlutherische Revival- und Unions-Wesen, welches in den Gemeinden herrschte, die Unterschiede zwischen ihrer Mutterkirche und den „Denominationen“, die sie umgaben, fast gänzlich verwischt hatte. Während manche der alten Gemeinden infolge dieses zahlreichen Wegziehens bedeutend geschwächt wurden, mußten den Fortgezogenen Prediger nachgesandt werden, um sie zu bedienen und dieselben womöglich aufs neue in Gemeinden zu sammeln. Etliche der ältesten Gemeinden hatten infolge des massenhaften Wegzugs derart gelitten, daß es ihnen nicht mehr möglich war, die Mittel für regelmäßige pastorale Bedienung aufzubringen. Sie mußten darum entweder als Filiale benachbarter Pfarreien oder durch Reiseprediger bedient werden. Dies war

der Fall mit den Gemeinden in Bergen Co., N. J., und mehreren anderen am mittleren und oberen Hudson gelegenen.

Andererseits hatte das Werk der inneren einheimischen Mission infolge von Uebergriffen nicht bloß der Methodisten und ähnlicher prolektymacherischer Gemeinschaften zu leiden, sondern auch vornehmlich des Körpers, welcher sich 1830 vom Ministerium vorgeblich darum losgesagt hatte, damit das Sammeln des zerstreuten Materials und das Bedienen predigerloser Gemeinden erfolgreicher betrieben werden könnte. Daß durch das Missionieren zweier Synoden auf ein und demselben Gebiet die Arbeit mehr gehindert als gefördert werden würde, ist leicht einzusehen. Führen wir nur ein Beispiel an. Zu Anfang der dreißiger Jahre hatte Pastor W. A. Fetter im Auftrag des Ministeriums eine ziemlich zahlreiche Gemeinde zu Rush, etwa 10 Meilen südöstlich von Rochester bedient. Die neue Gemeinde schien zu gedeihen, bis sich ein Prediger der Hartwick-Synode einschlich und Pastor Fetter vertrieb. Das Resultat war, daß nicht nur die Gemeinde dem New York-Ministerium entrißen wurde, sondern der lutherischen Kirche überhaupt verloren ging und den Methodisten in die Hände fiel.

Halten wir nun Rundschau*) und beginnen wir mit New Jersey: Newark und Elizabeth. 1833 richtete das Missions-Komitee die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die Notwendigkeit, in Newark und Elizabethtown eine Predigtstation zu errichten. Dr. F. W. Beissenhainer jr. berichtet 1834, daß er am 10. Oktober 1833 die Deutschen in Newark, welche nun Kandidat Lewis Smith bediene, besucht und eine Gemeinde gegründet habe. Das heilige Abendmahl habe er am 17. November mit 31 Personen gefeiert. Im Frühjahr 1834 wurde Smith an die deutsche reformierte Gemeinde in New York berufen, blieb aber dabei Mitglied des Ministeriums. In Newark folgte ihm Kandidat Ph. Merkel. In demselben Jahre wurde die Gemeinde, welche bereits 94 kommunionsberechtigte Glieder zählte, ins Ministerium aufgenommen. Prof. Francis B. Lopez, Sprachlehrer am Newark-Institut, erschien als Delegat und wurde zugleich lizenziert, um in Newark und Umgegend in englischer Sprache zu predigen. Im Dezember folgte derselbe aber bereits einem Rufe nach Alabama. 1835 weist der Parochialbericht 124

*) Wir sind Herrn Prof. Dr. C. A. Hay, Kurator der historischen Gesellschaft, um Dank verpflichtet, daß er die Freundlichkeit hatte, uns die gedruckten Verhandlungen des Ministeriums aus den Jahren 1840—1843 sowie des Jahres 1845, welche im Archive unserer Synode leider fehlen, zu überlassen resp. fürs Archiv zu schenken. Die geschriebenen Protokolle, welche allerdings vollständig erhalten sind, pflegen in jenen Jahren die Berichte des Präsidenten und des Missions-Komitees nicht aufzuführen. Ind gerade diese Berichte sind es, in denen Näheres über das Werk der Reisepredigt und Gründung neuer Gemeinden, sowie über manche andere Gegenstände mitgeteilt wird.

Kommunionberechtigte auf. Leider liefen bald Klagen gegen Ph. Merkel ein, welcher daraufhin vom Ministerium ausgeschlossen werden mußte. Nach Ph. Merckels Abgang wurde Kandidat Fried. Winkler, welchen die Ohio-Synode kurz zuvor lizenziert hatte, berufen. Derselbe berichtet 1836 eine Mitgliedschaft von 450 Kommunionberechtigten und ist damit beschäftigt, eine Kirche zu bauen. Diese Zahl war aber wohl zu hoch angegeben, oder ist jenes 450 ein Druckfehler; denn 1837 beträgt dieselbe 150 und 1838 240. Pastor Winkler klagt in den Bemerkungen, welche er dieses Jahr seinem Parochialbericht beifügt: „Während des letzten Jahres habe ich es beständig gefühlt und in vieler Hinsicht mehr als während der zwei vorhergehenden Jahre, daß wir in der streitenden Kirche leben. Zuweilen schien es, als ob es gar nicht möglich wäre, das unter uns begonnene gute Werk weiterzuführen. Ich darf wohl sagen, ich mußte für mein Leben kämpfen. Aber trotz der vielen Schwierigkeiten hat der Herr dennoch gezeigt, daß Er auch in den Schwachen mächtig sein kann. Er hat es nicht zugegeben, daß die Predigt Seines Wortes sollte auch nur an einem Sonntag verhindert werden.“ Diese Gemeinde ist jahrelang von der englischen St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia (Dr. Ph. Mayer) reichlich unterstützt worden. 1840 predigte Pastor Winkler jeden andern Sonntag in Elizabeth und hofft, daß sich in Bälde daselbst eine Gemeinde werde gründen lassen. Seine Arbeit in Newark ist sehr gesegnet gewesen. Die Zahl der Kommunikanten ist in beständigem Zunehmen begriffen. Während dieselbe 1837 67, 1838 114 und 1839 162 betragen hatte, ist sie 1840 auf 394 gestiegen. Während des letzten Jahres war es der Gemeinde auch gelungen, eine Kirche zu erwerben. Am 31. Oktober 1839 wurde ein Grundstück gekauft und die Kirche, ein einfaches Backsteingebäude, am 10. November 1840, dem Geburtstag unsres Luthers, eingeweiht, wobei die Doktoren Demme, Stohmann und Geissenhain jr. predigten. Es ist zu bedauern, daß Pastor Winkler infolge seiner Wahl als Hilfsprofessor der Theologie am Hartwick-Seminar 1841 seine segensreiche Wirksamkeit in Newark einzustellen sich berufen glaubte. Hernach ist Prof. Winkler viele Jahre im Martin Luther Kollegium der Buffalo Synode thätig gewesen und am 9. Juni 1879 im Alter von 69 Jahren gestorben. Sein Nachfolger in Newark wurde Pastor F. G. Maschopp, ein Prediger der deutschen reformierten Kirche. 1845 berichtet Präses Pohlman, daß er letzten November eine Beschwerdeschrift von früheren Mitgliedern der St. Johannis-Gemeinde in Newark erhalten habe, die behaupten, unrechtmäßiger Weise aus der Gemeinde ausgeschlossen worden zu sein. Da ein Besuch des Präsidenten erfolglos geblieben war, so brachte er die Angelegenheit vor die Synode, welche 1845 beschloß: die Gemeinde solle den anstößigen Artikel in ihrer Kirchen-Ordnung streichen, weil derselbe nicht schriftgemäß und allzu scharf sei und

schlimme Folgen haben müßte. Auf kurze Zeit war die Ruhe wiederhergestellt. Ein Schulhaus ward errichtet, welches \$820 kostete. Auch dachte man daran, einen Lehrer aus Deutschland zu berufen. Aber Pastor Maschopp fühlte sich im Ministerium nicht heimisch und ging damit um, nicht nur selbst aus dessen Verband auszuschneiden, sondern auch die Gemeinde mitzunehmen. Am 11. Oktober 1847 verlangte er eine Entlassung an eine andere Synode, wollte aber trotzdem Pastor der St. Johannis-Gemeinde bleiben. Unter den Umständen wurde ihm dieselbe verweigert. Ein langwieriger Prozeß folgte, bei welchem es sich um den Besitz des Kircheneigentums handelte. Die Gemeinde behielt dasselbe zwar, hatte aber viele Glieder verloren und bedeutende Prozeßkosten zu tragen. Anwalt der Gemeinde war der spätere Staats-Sekretär der Ver. Staaten Fred. Frelinghuysen. — Die Gemeinde in Elizabeth ist 1842 von Pastor Maschopp gegründet worden. Näheres über dieselbe wird während dieses Zeitraumes nicht mitgeteilt.

Die Hauptarbeit wurde selbstverständlich in New York gethan.

1. Stadt New York. Wie Seite 125 angedeutet, wurden die Vereinigten deutschen lutherischen Gemeinden, bald nachdem Dr. R. F. C. Stohlmann Pastor derselben geworden war, mit den Engländern in einen langwierigen und kostspieligen Prozeß verwickelt. Es handelte sich dabei um den Besitz der schönen großen Matthäus-Kirche in der Walker Straße. Während dieses Prozesses mußte nicht nur alle Missionsarbeit in der Stadt unterbleiben: die lutherische Kirche hat auch während jener Jahre unbeschreiblich viel an Einfluß, Achtung, Mitgliedern und Eigentum verloren. Das, was von englischer Seite damals gethan worden, sowohl von seiten der englischen Matthäus-Gemeinde als von seiten einzelner Mitglieder der St. James-Gemeinde, hat der Entwicklung der lutherischen Kirche in der Stadt New York unendlich geschadet und kann nicht genug beklagt werden. Die deutsche Gemeinde wurde auf Jahre lang gelähmt, so daß sie sich weder mit Missionsarbeit in der Stadt noch mit kräftiger Unterstützung des allgemeinen Werkes der Synode befassen konnte. Die englische Matthäus-Gemeinde löste sich gänzlich auf und wenn auch die St. James-Gemeinde mit dem Leben davonkam, so fristete sie viele Jahre hernach eine höchst kümmerliche Existenz und ihr schönes Eigentum, das sie von Lorillard als Geschenk erhalten hatte, war so ziemlich drauf gegangen. Dieser Prozeß gehört nun zwar nicht direkt zur Geschichte des inneren Missionswerkes, aber er bildet ein wichtiges Moment in der Geschichte und Entwicklung der lutherischen Kirche während dieses Zeitraumes in der Stadt New York und darf darum nicht übergangen werden. Die Entscheidung, welche der Vize-Kanzler gefällt hat, findet sich im zweiten Band von Sandford's Chancery Reports, Seite 208—278. Die Thatfachen sind kurz folgende:

Die Klage wurde am 18. April 1840 eingereicht. Unter den zwanzig Klägern finden wir die bekannten Namen Aug. F. Cammeyer, H. Otten, H. Storms, B. Ogden, Ad. F. Ockershausen, Ph. W. Engs und Roger Williams. Der Titel derselben ist: „Cammeyer und andre vs. die Korporation der Vereinigten Deutschen Lutherischen Gemeinen in der Stadt New York und Georg Tiemann.“ Herr Tiemann war Präsident der Trustees. Aus der Entscheidung des Vize-Kanzlers, Achth. Lewis H. Sandford, vom 5. Dez. 1844 geht hervor: Am 6. Jan. 1784 kam der „Union-Bond“ zwischen den Ältesten und Vorstehern der „alten lutherischen Trinitatis-Gemeinde“ und den Ältesten und Vorstehern der Christus-Gemeinde zu stande. Derselbe enthält sechs Punkte: 1. Beide Gemeinen vereinigen sich unter dem Namen „Die Vereinigten Deutschen Lutherischen Gemeinen in der Stadt New York“; ferner soll in allen geschäftlichen, gerichtlichen und allen andern weltlichen Angelegenheiten Name und Titel der Gemeinde sein: „Die Prediger, Älteste und Vorsteher der Vereinigten Deutschen Lutherischen Gemeinen in der Stadt New York“. Diese Beamte sollen in der Weise gewählt werden, wie dies früher Gebrauch gewesen war. Nur solche Personen sind jedoch wählbar, welche Mitglieder der Vereinigten Gemeinen sind, und nur Mitglieder dieser Gemeinde sind stimmberechtigt. 2. Soll alles Vermögen, Eigentum und Einkommen beider Gemeinen in eine gemeinsame Kasse fließen, aus welcher alle Ausgaben der Vereinigten Gemeinen bestritten werden sollen. Aus diesem Fond soll ferner die alte lutherische Trinitatis-Kirche (wo jetzt die Ruinen stehen) für den Gebrauch besagter Vereinigten Gemeinen wiederum aufgebaut werden, wie Zeit und Umstände es erlauben. 3. Soll der Schatzmeister einer jeden Gemeinde den Trustees, welche hernach erwählt werden, Rechnung ablegen und denselben alle Kauffcheine, Gelder, Bücher 2c. ausliefern. 4. Sind die Trustees verpflichtet, alle ihre Einnahmen und Ausgaben, sowie ihre Beschlüsse in Bücher einzutragen. Diese Bücher sollen zu geeigneten Zeiten allen interessierten Personen zur Einsicht vorgelegt werden. 5. Eine Versammlung des Kirchenrats oder der Vereinigten Gemeinen soll so oft berufen werden, als es die Umstände erfordern. Und eine Mehrheit dieser Gemeinde soll von Zeit zu Zeit die Beamten wählen und deren Gehalt, so sie solchen bekommen, bestimmen. 6. Nur ein Pastor soll vorderhand berufen werden, bis das Einkommen hinreicht, um zwei oder mehr Prediger zu besolden.

Auf Grund der General-Akte vom 6. April 1784 wurden die Gemeinen im Juli desselben Jahres inkorporiert unter dem Namen: „Die Korporation der Vereinigten“ 2c.

Manches andre, welches in diesem geschichtlichen Dokument enthalten ist, haben wir sonst nicht gefunden und wir ergänzen darum das früher Mitgeteilte in etlichen Punkten. Am 2. Februar 1802 beschloffen die

Trustees: daß nach ihrem einmütigen Urtheil die Wohlfahrt der Gemeinde des Sonntagnachmittags englischen Gottesdienst erheische und daß sie, so der Kirchenrat damit einverstanden ist, dafür sorgen werden, daß die Herren Philipp Mayer und Heinrich Mühlenberg*) für diesen Dienst wohl entschädigt werden. Am 15. Mai 1802 stellten 205 Mitglieder das Bittgesuch um Einführung eines englischen Gottesdienstes des Sonntagnachmittags. Der Kirchenrat passierte daraufhin eine Reihe Beschlüsse, in welchen er sich mit dem Vorschlag der Trustees und der 205 Mitglieder einverstanden erklärte. Der deutsche Gottesdienst sollte aber nur zeitweilig dem englischen Sonntagnachmittags Raum geben. Dr. Runze sollte nicht nur einen englischen, sondern auch einen deutschen Gehilfen erhalten.***) Der fünfte Beschluß bestimmt, daß man gemäß des „Union-Bond“ die Kirche am Broadway wiederum aufbauen wolle, so daß jeden Sonntag vormittags wie nachmittags deutscher und englischer Gottesdienst in beiden Kirchen gehalten werden könne. Jedoch soll der deutsche Gottesdienst als der Hauptgottesdienst der Gemeinde gelten, so lange noch Glieder da sind, welche deutschen Gottesdienst wünschen. — Am 11. August 1794 war Dr. Runzes Gehalt von \$750 auf \$1,000 = 400 Pfund erhöht worden nebst freier Wohnung und acht Klafter Holz. Dies wird 1802 ebenfalls ratifiziert.

Nachdem Dr. Schäffer sieben Jahre lang Pastor der Vereinigten Gemeinden gewesen war, wird ein weiterer Versuch gemacht, englischen Gottesdienst einzuführen und eine besondere Kirche dafür zu bauen.†)

Dieses Bittgesuch vom Jahre 1821 hatte dann die Errichtung der englischen Matthäus-Kirche zur Folge, wie solches Seite 125 bereits erwähnt worden ist. Schuldenhalber wurde die Matthäus-Kirche am 12. Dezember 1826 an Hrn. Benj. Birdsall für \$22,750 verkauft und von ihm wiederum am 15. Dezember an die Vereinigten Gemeinden. Am 20.

*) Dieser Philipp Mayer ist der nachherige Dr. Mayer von Philadelphia. Der Heinrich Mühlenberg war, ist nicht so klar. Doch kann es wohl kein anderer gewesen sein als der spätere Ahtb. Heinrich A. Mühlenberg, Sohn des Dr. Gottlieb Heinrich Ernst Mühlenberg, Pastors der Trinity-Gemeinde in Lancaster, Pa. Dieser Heinrich Mühlenberg wurde in den Kongreß gewählt und war Gesandter der Vereinigten Staaten am österreichischen Hofe. Er war der Vater des vor kurzer Zeit verstorbenen Dr. H. H. Mühlenberg von Reading, Pa., und Oheim des Prof. Fred. Aug. Mühlenberg, D. D., LL. D., von der Universität von Pennsylvania.

**) Zu erinnern ist, daß zur Zeit eine besondere englische Gemeinde in New York bestand, welche Pastor Strebeck bediente und welche 1800 in den Verband des Ministeriums aufgenommen worden war.

†) Die englische Zions-Gemeinde hatte längst aufgehört zu existieren. Strebeck trat 1804 zu den Episkopalen über. Ihm folgte Pastor Willeston. 1814 brannte die Zions-Kirche ab und die Gemeinde löste sich darnach auf. Dies führt der Kanzler als eine zugestandene Thatfache auf. Bekanntlich ist Willeston 1810 und zwar samt seiner Gemeinde ebenfalls zu den Episkopalen übergetreten. Die Gemeinde hat sich dann als Episkopal-Gemeinde aufgelöst.

Februar 1827 hatte Pastor Schäffer mit den meisten Gliedern der englischen Matthäus-Gemeinde die St. James-Gemeinde gegründet und die Vereinigten Gemeinden beriefen den jungen Pastor J. W. Geissenhainer, um in der Matthäus-Kirche englisch zu predigen. Das Experiment erwies sich aber als unpraktisch und die Vereinigten Gemeinen beschloffen, dasselbe aufzugeben. Gewisse Bedingungen, unter welchen Virdsall die Kirche an die Vereinigten Gemeinen verkauft hatte, hob derselbe auf und die Gemeinde beschloß darauf 1830, die Christus-Kirche zu verkaufen und ihre Gottesdienste in der Matthäus-Kirche abzuhalten. Um es jedoch nochmals mit dem Englischen zu versuchen, beschränkte sie die Abhaltung des deutschen Gottesdienstes auf den Vormittag, während der Nachmittag für den englischen freiblieb. Diesen versah der junge Pastor Geissenhainer wie früher. Die Vereinigten Gemeinen vermieteten die Kirchenstühle sowohl für den deutschen wie für den englischen Gottesdienst und bestritten die Kosten der Unterhaltung des letzteren. Mit der englischen Gemeinde ging es jedoch rückwärts und 1839 war dieselbe bis auf wenige Glieder zusammengesmolzen, während die deutsche sich stark vermehrte. Darauf zeigten die Vereinigten Gemeinen am 4. Februar 1839 dem englischen Teil an, daß mit dem 1. Mai 1840 der englische Gottesdienst aufhören werde. Die englische Gemeinde protestierte aber dagegen. Darauf boten die Vereinigten Gemeinen die Matthäus-Kirche allen solchen Deutschen oder Abkömmlingen von Deutschen in der englischen Gemeinde, welche Stuhlhalter waren und die Kirche für lutherischen Gottesdienst in englischer Sprache benutzen wollten, für die Summe von \$22,750 zum Kaufe an. Und dieses Angebot gab den unmittelbaren Anlaß zur Klage. Mehrere Offerten wurden nämlich gemacht, aber die Verkäufer berücksichtigten dieselben nicht. Im Februar 1840 legte Pastor Geissenhainer sein Amt nieder. Darauf vereinigte sich die St. James- mit der englischen St. Matthäus-Gemeinde und Dr. W. D. Strobel, Pastor von St. James, bediente beide Gemeinen. Elf Mitglieder der Matthäus- und neun der St. James-Gemeinde brachten sodann die Klage, in welcher beantragt wird, das Gericht wolle die Korporation der Vereinigten Gemeinen für unfähig erklären, rechtlichen Anspruch auf die St. Matthäus-Kirche zu haben, da viele der Mitglieder und Trustees keine Bürger der Vereinigten Staaten seien. Oder das Gericht wolle entscheiden, daß die Korporation das Eigentum für die Kläger verwalten soll; oder auch, daß dieselbe gehalten werde, auf das gemachte Anerbieten hin den Kaufkontrakt betreffs der Matthäus-Kirche mit den Klägern zu vollziehen.

Die Entscheidung des Vize-Kanzlers geht nun dahin, daß er in den von Wm. Cammeyer und hernach von andern gemachten Anerbieten, die Matthäus-Kirche laut der veröffentlichten Anzeige zu kaufen, keine Erfüllung der gestellten Bedingungen erkennen könne, darum könne er auch

Beamtens der Vereinigten Gemeinen nicht an diese Angebote binden: ein einziges Mal kam das erste Angebot von Cammeyer allein, während doch die Anzeige mehr als einer gemeint waren; zum andern wollte Cammeyer für die Kirche nur bedingungsweise jene \$22,750 zahlen, und zum dritten kam zwar noch ein anderes Anerbieten von mehreren englischen Methodisten, aber die Meisten derselben waren entweder keine Abkömmlinge von Deutschen oder sie waren keine Mitglieder der englischen Church-Gemeinde, welches Beides wesentlich zum Kaufe war. Ein interessanter Passus in der Entscheidung des Richters ist, was er hinsichtlich des Einwurfes, daß eine große Anzahl der Beamten der Vereinigten Gemeinde keine Vereinigten Staaten-Bürger seien und darum kein Eigentum gesetzlich besitzen oder verwalten könnten. Diese Frage wird auch jetzt nicht selten aufgeworfen. Kanzler Sandford sagt darüber: Was den Punkt der Klage betrifft, daß mehrere der Trustees der Vereinigten Ausländer (aliens) sind, so könnte ich mit der Bemerkung darüber hinweggehen, daß ihr Recht in dieser Weise nicht in Frage gestellt werden kann. Ich will aber noch hinzufügen, daß der Punkt durchaus nichtig ist. Der Besitz-Titel ist in der Korporation, die nicht ausländisch (alien) ist, nicht, wenn alle Trustees Ausländer wären. Letztere haben keine gesetzlichen Rechte als cestuisque trust in dem Grundbesitze und wenn sie auch Rechte hätten, so würden es ihre Rechte sein, aber nicht das gesetzliche Eigentum der Korporation, welche die Folgen davon zu leiden hätten, daß Ausländer sind. Unsere Banken, Versicherungs-Anstalten, Eisenbahn-Compagnien und unzählige andre Korporationen, deren Eigentum durch ertragungsfähige Aktien repräsentiert wird, haben große Besitzungen von Grundeigentum, und eine große Anzahl ihrer Stock-Aktien ist im Besitze von Ausländern, sowohl solcher, die hier wohnen, als solcher in fremden Ländern. In solchem Stock haben sie ein unbedingtes und gesetzliches Recht, welches in Grad und Charakter ungleich ist dem bloßen Rechte der Wahl, das ein Stuhlhalter von Jahr zu Jahr in einer Kirche genießt. Wodessen ist es, glaube ich, niemals in Frage gestellt worden, daß Ausländer ein vollkommenes Recht dazu haben, Stocks in jenen Korporationen zu besitzen und als Direktoren zu fungieren, wenn die Stockholder es für gut fanden, ihnen dieses Amt anzuvertrauen.“ Hierzu wird die Entscheidung des Supreme-Gerichts von Pennsylvanien in einem Fall anläßlich einer in der alten Michaelis-Kirche in Philadelphia abgehaltenen Wahl citiert, um diesen Punkt zu bestätigen.

Die Klage wurde unter Bezahlung der Kosten zurückgewiesen. In nahezu fünf Jahre lang hatte der Prozeß gewährt. Unter Dr. Stohlmanns Amtsführung erstarkten die Vereinigten Gemeinen aufs erfreulichste. Während die Zahl der Kommunikanten 1839 500 und 1840 400 betragen hatte, stieg dieselbe im folgenden Jahr auf 802 und 1844 gar

auf 1167. 1841 steuerten die Gemeinden \$255 zur Unterhaltung der Ohio'schen „Lutherischen Kirchenzeitung“ bei. Die Gründung einer zweiten deutschen lutherischen Gemeinde in der Stadt New York erschien eine Notwendigkeit. Dieses Werk unternahmen die Vereinigten Gemeinen, deren Kommunikantenzahl 1847 auf 1622 angewachsen war. Am 1. Januar 1848 wurde die St. Markus-Gemeinde organisiert und ein Gebäude an der sechsten Straße erworben, welches am 4. Juni desselbigen Jahres eingeweiht wurde, wobei Dr. Stohlmann die Festpredigt hielt. Die Kirche wird beschrieben als ein Gebäude in griechischem Stil, 57 Fuß breit und 75 Fuß tief. Die neue Gemeinde berief am 13. Februar einen Pastor in der Person des Kandidaten A. S. M. Held, welcher dem Gesuch der Gemeinde-Beamten gemäß am 23. Juli von einem vom Synodalpräses ernannten Komitee ordiniert wurde. Im Herbst 1848 zählte die neue Gemeinde bereits 221 kommunionisierende Mitglieder, welche Zahl nach einem Jahr auf 1102 angewachsen war, während die der Mutter-Gemeinde immer noch 1367 betrug.*)

Weniger erfreulich waren die Zustände der englischen St. James-Gemeinde. 1840 ernannte das Ministerium ein Komitee, welches darüber Erkundigungen einzuziehen sollte, woher es komme, daß die Gemeinden in New York (offenbar sind hiebei die englischen gemeint, nämlich die Matthäus des Dr. F. W. Geissenhainer jr. und die St. James des Dr. W. D. Strobel) nicht ausblühen wollen. Das Komitee soll den Pastoren auch an die Hand gehen. Einen Bericht brachte dasselbe jedoch nie ein. Geissenhainer legte sein Amt nieder, als der Prozeß begann. Er trennte sich vom Ministerium und gründete die deutsche St. Pauls-Gemeinde, welche jetzt von Pastor L. König bedient wird. Die englische St. Matthäus-Gemeinde löste sich auf. Die St. James-Gemeinde fristete jahrelang eine kümmerliche Existenz. Im April 1841 nahm Dr. Strobel, der seit Dr. F. C. Schäffers Tod an derselben gestanden hatte, die Wahl als Professor der Theologie am Hartwick-Seminar an. Die Gemeinde war längere Zeit verwaist und berief im Spätjahr Pastor Karl Martin von der Maryland-Synode. 1842 berichtet derselbe 105 Kommunikanten, im Jahre drauf 130 und 1848 schätzt er die Zahl der Kommunionberechtigten auf 200. Pastor Martin bediente die Gemeinde zehn Jahre lang. 1843 verkaufte sie ihre Kirche. Drei Jahre lang war die Gemeinde ohne ein eigenes Gotteshaus. Während

*) Bekanntlich heißen jetzt die Vereinigten Gemeinen die „Matthäus-Gemeinde“. Diesen Namen haben wir zuerst in Dr. Stohlmanns Parochialbericht vom Jahre 1841 angetroffen. Es heißt dort: „The German Lutheran Congregation of St. Matthews“ zum Unterschied von der englischen Gemeinde, welche die St. Matthäus-Kirche früher mißbenutzt hatte. Nachdem die englische Gemeinde eingegangen war, wurde die deutsche kurzweg die Matthäus-Gemeinde genannt.

her Zeit ist sie von den Vereinigten Gemeinden mit etlichen Tausend Dollars unterstützt worden. Am 10. Mai 1846 wurde ihre neue, in der Mulberry Straße errichtete Kirche eingeweiht. 1851 wurde Dr. J. L. Schock Pastor; die Kirche wurde aufs neue verkauft und eine dritte in der 15. Straße erbaut. 1866 brannte dieselbe ab, wurde aber mit einem Aufwand von \$50,000 wieder aufgebaut. Am 29. Oktober 1864 ist der Schock (Schock) spurlos verschwunden. Am 27. Juni 1865 ward der A. C. Wedekind berufen und diesem folgte 1880 Dr. J. B. Jemsennyder. 1867 hielt es die Gemeinde mit denen, welche aus dem Ministerium austraten und die New York-Synode gründeten. Ein großer Teil derselben, damit nicht zufrieden, trennte sich und organisierte die Church of the Holy Trinity, deren Pastor Dr. G. F. Krotel wurde. Damit haben wir die Geschichte der St. James-Gemeinde bis auf die Gegenwart verfolgt.

2. Poughkeepsie. Der nächste Punkt nördlich von New York, während dieser Periode missioniert wurde, ist Poughkeepsie. 1838 berichtet das Missionskomitee, daß im Laufe des Jahres eine Predigtstation in dieser Stadt errichtet worden sei. Vierzig deutsche Familien hätten sich hier niedergelassen und Herr C. F. Soldan, der zugleich Lehrer an einer Akademie daselbst sei, predige denselben. Da Herr Soldan einen Unterhalt anderweitig verdiene, so sei eine Unterstützung aus der Missionskasse nicht nötig gewesen. 1840 wird Soldan lizenziert. 1842 wohnt derselbe in Rochester. Wie lange er die Lutheraner in Poughkeepsie bedient hat, erhellt nicht aus den Verhandlungen. Den Versammlungen des Ministeriums wohnt er nach der Lizenzur nicht mehr bei und sein Name wird 1842 von der Liste gestrichen. Derselbe ist später den Unruhen beigetreten. Zu einer festen Gemeindebildung ist es damals in Poughkeepsie nicht gekommen und auch während dieser ganzen Periode scheint nichts mehr für die Lutheraner in dieser Stadt gethan worden zu sein.

Zu erwähnen wäre noch, daß 1831 Kandidat W. Pirscher, während er Bibliothekar an der Militär-Akademie zu West Point war, von diesem Ministerium Lizenz erhielt und den Deutschen in der Umgegend predigte. Sein Aufenthalt in West Point war jedoch von kurzer Dauer. Er erhielt hernach eine Lehrer-Stelle an der Berkshire Hochschule zu Pittsfield und setzte dort sein Missionswerk fort.

3. Rondout. Schon 1840 lenkte Pastor A. D. Geissenhaiser die Aufmerksamkeit der Synode auf die Deutschen in Rondout und glaubte, dieselben könnten leicht von Württemberg aus bedient werden. Er zog jedoch bald darauf nach Orwigsburg und in Rondout wurde nichts gethan, bis im Spätjahr 1848 der Schw. R. H. Siebke, derzeit Pastor der Gemeinde zu Lafargeville, auf eine Einladung der Leute hin Rondout besuchte, eine Gemeinde gründete und einen Beruf von derselben

annahm. 1849 berichtete Pastor Siebke 85 Kommunikanten. Die Gemeinde hatte \$250 kollektiert zum Bau einer Kirche. Seine Einführung fand am 24. Januar 1849 in der presbyterianischen Kirche statt, wobei Pastor F. W. Schmidt von Albany predigte und Präsident Pohlmann den Akt vollzog. Dr. Pohlman redete in englischer Sprache über die Berechtigung der Deutschen zur Mithilfe amerikanischer Christen. Pastor Siebke erwähnte in seinem Parochialbericht vom Jahre 1849, daß die Deutschen in Rondout vor seiner Ankunft fast ganz ohne die Predigt des Wortes Gottes gewesen seien. Derselbe wirkte eine Reihe von Jahren an der von ihm gegründeten Gemeinde — der jetzigen Dreifaltigkeits-Gemeinde.

4. Albany. Die Ebenezer- (jetzt erste englische evangelisch-lutherische) Gemeinde dahier war bekanntlich etwa um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gegründet worden. Ungefähr hundert Jahre blieb sie holländisch, dann wurde dieselbe deutsch und zu Anfang dieses Jahrhunderts englisch. Von 1830 an ließen sich aber so viele deutsche Lutheraner in der Stadt nieder, daß der Ehrw. Fried. G. Mayer, von 1807 bis 1842 Pastor der Gemeinde, in seinem Parochialbericht vom Jahre 1834 erwähnt, daß infolgedessen nicht nur die Zahl seiner Kommunikanten bedeutend zugenommen habe, sondern es auch seit zwei Jahren nötig geworden sei, noch neben den zwei englischen Gottesdiensten einen deutschen Gottesdienst, und zwar des Abends, einzurichten. Am 1. Januar 1836 landete in New York ein ordinierter Pastor aus Hannover Namens Wilhelm Möllmann an, welcher am 31. desselben Monats seinen Dienst als Gehilfe des Pastors Mayer antrat. Derselbe predigte dem deutschen Teil der Ebenezer-Gemeinde des Sonntags und Mittwochs. Da neue Räumlichkeiten nötig wurden, die Deutschen aber nicht im stande waren, dieselben zu beschaffen, so ließen die Trustees ein Gebäude herstellen, in welchem deutsche Gottesdienste gehalten und die englische Sonntagschule untergebracht werden konnten. Diese Kapelle stand unweit der englischen Kirche und wurde am 10. Juli 1836 von Pastor Mayer geweiht. Pastor Möllmann ward ins Ministerium aufgenommen und erhielt Unterstützung aus der Missionskasse. Derselbe wirkte in Albany bis Januar 1838. Er folgte dem Rufe einer deutschen evangelischen Gemeinde in Cincinnati und starb daselbst am 8. Mai 1840. Im Jahre 1841 ist eine deutsche Gemeinde gegründet worden. Dieselbe berief den lizenzierten Kandidaten Georg Saul und legte sich den Namen bei: „Die deutsche zweite evangelisch-lutherische Gemeinde in Albany.“ Von der Muttergemeinde erhielt sie \$300. Eine Methodistengemeinde wurde gekauft und dieselbe am 10. Mai 1842 geweiht. Dr. Stohlmann hielt die Festpredigt. Die Gemeinde zählte bereits 250 Kommunikanten. Im November 1842 nahm Pastor Saul einen Ruf an die

deutschen Gemeinden zu Canajoharie und Fort Plain an. Ihm folgte Pastor E d u a r d M e y e r, der nach Pastor F. G. Mayers Tod die englische Gemeinde eine Zeitlang mitbediente. 1846 berichtet Pastor Meyer, daß während des verflossenen Jahres die Kirchenschuld auf \$200 reduziert und ein Begräbnisplatz angekauft worden sei, wofür die Gemeinde \$500 bezahlt habe. Ferner sei es ihm gelungen, 75 Exemplare von Luthers „Hauspostille“ in seiner Gemeinde zu verbreiten. Im Mai 1847 legte Pastor Meyer sein Amt nieder, um einem Rufe an die Gemeinde der Hartwic-Synode in Lockport, N. Y., zu folgen, wo er 1848 zur Episkopalkirche übertrat. Sein Nachfolger in Albany wurde Pastor F r i e d. W i l h. S c h m i d t von West Leyden, N. Y., welcher sein Amt anfangs Oktober antrat. Pastor Schmidt wirkte mehrere Jahre lang mit viel Treue und Eifer aber mit wechselndem Erfolg für den Aufbau der lutherischen Kirche deutscher Zunge in dieser Stadt. 1849 berichtet er 306 kommunionberechtigte Mitglieder.

5. Canajoharie und Fort Plain. In seinem Jahresbericht, den das Missions-Komitee 1834 dem Ministerium vorlegte, bemerkte es, daß sich in Canajoharie eine kleine deutsche Gemeinde finde. Dieselbe wird zuvor nicht erwähnt. Auch sonst wird nichts über ihre Entstehung berichtet. Eine Reihe von Jahren zuvor war die englische Gemeinde gegründet worden, wozu die Nachkommen der deutschen Ansiedler am Mohawk das Material gestellt hatten. Sonst ist ebensowenig Zuverlässiges über die Entstehung der englischen wie der deutschen Gemeinde bekannt. Das Missionskomitee sandte Pastor Joh. Eisenlord dahin. Die Deutschen, meistens Handwerksleute, hatten sich vereinigt, um regelmäßige Gottesdienste zu unterhalten. Eisenlord blieb nur kurze Zeit. 1837 wirkte hier Pastor E d. M e y e r. Er berichtete damals 59 Kommunikanten und teilte mit, daß viele der Handwerker, die zu seiner Gemeinde gehörten, aus Mangel an Beschäftigung weggezogen seien und daß die Gemeinde bald zu- bald abnehme, wie dies bei den aus Neueingewanderten bestehenden Gemeinden überhaupt der Fall sei. Einen eigenen Pastor unterhalten könne die Gemeinde nicht. Pastor Meyer zog bald darauf nach New York, wo er in No. 65 Bowerly wohnte und, wie es scheint, sich zuerst von Amtsgeschäften ernährte, im Sommer 1839 aber Prediger der deutschen reformierten Gemeinde in New York wurde, welche bereits früher von einem Mitglied des Ministeriums bedient worden war. 1839 hat die Gemeinde in C a n a j o h a r i e ein Grundstück für eine Kirche erworben. Erst fünf Jahre später kam es zum Kirchbau. Die Kirche war ein Steingebäude, das \$1,000 kostete, worauf bei der Einweihung noch eine Schuld von \$300 ruhte. 1842 war G. S a u l Pastor der Gemeinde geworden. Er berichtet 1843 135 konfirmierte Glieder. Die neue Kirche ist am 25. Juni 1844 eingeweiht worden. Prof. Emeritus Dr.

H. J. Schmidt von New York nahm an der Feier teil.—Mittlerweile war auch eine Gemeinde in dem benachbarten, am Mohawk gelegenen Fort Plain gesammelt worden, welche Pastor Saul von Canajoharie ausbediente. 1844 suchte die Gemeinde in Canajoharie um Aufnahme in das Ministerium nach. Diese soll ihr aber nur dann gewährt werden, nachdem sie zuvor den Bestimmungen der Synodal-Ordnung Genüge geleistet haben wird. Im Januar 1845 legte Saul sein Amt nieder und zeigte zu gleicher Zeit dem Präsidenten an, daß er fernerhin keine Gemeinde zu bedienen gedenke und aus dem Verbande des Ministeriums entlassen zu werden wünsche, da er einen anderen Beruf ergriffen habe. Saul war nach Syracuse gezogen. Was und wie er's dort getrieben, werden wir später sehen. Soviel sei hier noch bemerkt, daß derselbe bald darnach aus dem Ministerium ausgeschlossen werden mußte. — Unter Saul war die Gemeinde in Canajoharie in traurige Zustände geraten. Um ein paar Dollars herauszuschlagen, hatte die Gemeinde ihre Kirche den Universalisten geöffnet. Das Ministerium ernannte 1845 ein Komitee, um diese Sache zu untersuchen und beschloß darauf, daß es „auf's Ernstlichste solchen Mißbrauch einer lutherischen Kirche mißbillige und dagegen protestiere, und daß wir die Gemeinde warnen, in Zukunft keine Gemeinschaft zu haben mit Irrelehrern, welche die Lehre von der ewigen Verdammnis öffentlich verwerfen.“ Das Gesuch der Gemeinde um einen Pastor soll vom Exekutiv-Komitee berücksichtigt werden; jedoch wird dabei stets vorausgesetzt, daß dieselbe sich von jeder Verbindung mit Universalisten und anderen Irrelehrern lossage und freihalte. Der Gemeinde schien dies nicht zu gefallen, wandte sich darum an die Hartwick-Synode um einen Prediger und reichte 1846 ein Gesuch um Entlassung an die Hartwick-Synode ein, welches ihr gewährt wurde.

In Fort Plain wohnte Pastor J. Eifenlord, der mit dem Ministerium in Verbindung stand, eine Reihe von Jahren; ob er aber während dieser Zeit die Gemeinde daselbst bediente, erhellt nicht aus den Berichten.

6. Utica und Umgegend. Im Bericht des Missions-Komitees vom Jahre 1836 heißt es, daß Kandidat Wegel längere Zeit bereits in Oneida County im Missionieren unter den zerstreuten, neueingewanderten Deutschen thätig gewesen sei. 1837 berichtet derselbe, daß er während des verflossenen Jahres drei Predigtstationen regelmäßig bedient habe, nämlich die Gemeinden bei New London (Verona) und im Konrad Settlement (Niederlassung) jeden zweiten, und die Deutschen in Utica jeden vierten Sonntag. Zwei andere Plätze hat derselbe während des Sommers 1837 ebenfalls jeden vierten Sonntag besucht, nämlich Constableville und Boonville. Die Verona (New London) Gemeinde hat \$400 gesammelt zum Bau einer Kirche und hat

außerdem das nötige Baumaterial bereit liegen. Wegel wohnte in New London, Oneida County. In seinen drei Gemeinden hatten 193 Personen kommuniziert. Dr. Wackerhagen erwähnt in seinem Präsidentenbericht vom Jahre 1840, daß Wegel, der in Verona wohne, fortfähre, regelmäßig in Verona, Utica und Rome zu predigen. Er habe ein großes und vielversprechendes Feld zu bearbeiten, sonderlich sei Utica ein wichtiger Posten. In Verona habe die Gemeinde am 14. Juni ihre Kirche einweihen können. In den Bemerkungen in seinem Parochialberichte vom Jahre 1843 schreibt Wegel: „In der Stadt Utica haben wir mit dem Bau einer Kirche begonnen. Wir konnten dieselbe aber nicht vollenden. Doch hoffen wir, das Gebäude vor Eintritt des Winters noch so weit fertig zu stellen, um Gottesdienst darin halten zu können.“ Er berichtet für 1842—43 in zwei Gemeinden (Verona und Utica) 259 Kommunikanten. Da Pastor Wegel erkannte, daß die lutherische Kirche in Utica eine mehr versprechende Zukunft habe als in Verona, zog er in die aufblühende Stadt, um mehr Zeit auf Utica verwenden zu können, als ihm dies bisher von Verona aus möglich gewesen war. Die neue Kirche wurde am St. Michaelstage 1844 eingeweiht, wobei die Pastoren K. K e h e n b e r g von Syracuse, G. S a u l von Canajoharie und F. W. S c h m i d t von West Leyden amtierten. Zu Anfang des Jahres 1846 fand Pastor Wegel, daß es ihm nicht wohl möglich sei, seines Amtes in Utica zu warten und noch nebenbei die Verona-Gemeinde zu bedienen. Er legte darum anfangs März sein Amt an letzterer nieder und beschränkte sein Wirken auf Utica. Die Verona-Gemeinde berief Kandidat K a r l A u g. S c h r o e r, welcher mehrere Jahre lang in Verona und Umgegend im Segen wirkte. 1849 berichtet Pastor Wegel 253 Kommunikanten in der Utica-Gemeinde. — In West Leyden, Lewis County, wirkte seit 1843 Pastor F. W. S c h m i d t, welcher 1847 einen Ruf von der deutschen zweiten Gemeinde in Albany annahm. Sein Nachfolger wurde Pastor F. W. W e i s s l o t t e n, welcher 1847 vom Ministerium examiniert wurde und Lizenz erhielt. Außer West Leyden bediente derselbe noch vier weitere Stationen und kleinere Gemeinden und berichtete 1849 die Zahl seiner Kommunikanten als 295.

7. Rome. Hier begann Pastor P h. S. D e n n l e r seine Wirksamkeit zu Anfang der dreißiger Jahre. 1833 beauftragte das Ministerium seinen Präsidenten mit Pastor Dennler in Verbindung zu treten und ihn zum Anschluß an die Synode einzuladen. 1835 berichtete Pastor Dennler, daß sich in Rome und Umgegend eine Menge deutscher lutherischer Ansiedler fänden, ebenso in und um C a z e n o v i a und L y o n s, und daß er bereit sei, als Missionar an diesen Orten zu wirken, wenn ihm die nötige Unterstützung zu teil würde. Dennler trat bald darauf dem Ministerium bei. Bereits 1838 wird derselbe als in Lyons wohnhaft

aufgeführt. Rome wurde nach Dennlers Wegzug zunächst von Pastor A. We gel weiter versorgt. Eine eigentliche Gemeinde scheint aber nicht bestanden zu haben; denn in dem Parochialbericht von Pastor Wegel vom Jahre 1848 heißt es: „Während des letzten Jahres habe ich in dem Dorfe Rome, Oneida County, eine Gemeinde gegründet. Jeden letzten Sonntag im Monat predige ich daselbst. Gegenwärtig bauen wir dort eine Kirche, welche bis gegen Ende dieses Jahres vollendet sein wird. Es freut mich, bemerken zu können, daß keine drückende Kirchenschuld das Gedeihen der Gemeinde beeinträchtigen wird.“ Diese Kirche ist denn auch am 26. November 1848 eingeweiht worden. Präsident Pohlman berichtet, daß sieben lutherische Prediger dabei amtiert hätten. Bald darnach erhielt die Gemeinde in der Person eines Mitgliedes des Ministeriums einen eigenen Seelsorger.

8. Lafargeville und Umgegend in Jefferson und Oswego Cos. — Daß in dieser Gegend schon in den zwanziger Jahren missioniert worden ist, haben wir Seite 110 und 111 erwähnt. Zu Anfang unsrer Periode bestanden bereits Gemeinden zu Evansville, Pamela, im deutschen Settlement zu LeRay und Lafargeville, sämtlich in Jefferson Co. Gegen Ende des Jahres 1831 erhielt Pastor Emanuel Denninger aus Straßburg im Elsaß einen Ruf an diese Gemeinden, und wurde daraufhin, zumal ihn Dr. J. W. Geissenhainer sen. warm empfohlen hatte vom Präsidenten Dr. Aug. Wackerhagen lizenziert. Pastor Denninger fand in Mexico-Colosse, Oswego Co., eine Niederlassung französischer Lutheraner, die er regelmäßig bediente und für deren Gebrauch er Luthers Kleinen Katechismus ins Französische übersetzte. Da die Leute zu arm waren, um die Druckkosten aufzubringen, so ersuchte er die Synode um Tragung dieser Ausgaben. Dieselbe konnte sich aber nicht dazu verstehen. Denninger wohnte anfangs zu Evans Mills, hernach in Lafargeville. 1832 berichtete er 102, 1834 212 Kommunikanten, welche sich auf sechs Gemeinden verteilten. Wie lange Pastor Denninger hier wirkte, können wir nicht angeben. Seine Thätigkeit scheint aber 1834 ihr Ende erreicht zu haben. Von da an verschwindet sein Name in den Verhandlungen. 1835 berichtete Präses Wackerhagen, daß ein Herr Weber als Missionar in Jefferson Co. gewirkt habe, nun aber dem Ruf einer lutherischen Gemeinde bei Baltimore gefolgt sei. 1836 wohnte Pastor P. H. Den n l e r, den wir bereits kennen, zu Evans Mills. Wie aus seinem Parochialbericht hervorgeht, bediente er drei Gemeinden. 1840 war die Gemeinde in Lafargeville neuorganisiert worden. Es ist ihr sehr darum zu thun, einen Prediger, der deutsch und englisch kann, zu bekommen. 1841 ließ sich Kandidat Ch r i s t i a n R i e m a n n, der in Halle Theologie studiert hatte, in ihrer Mitte nieder und wurde im Januar 1842 lizenziert. Seine Wirk-

Samkeit scheint aber bald zu Ende gegangen zu sein. Pastor J. W. Schmidt, welcher 1843 die Erlaubnis erhalten hatte, als lutherischer Prediger in West Londen zu wirken, bediente 1844 Lafargeville nebst seinen andern Gemeinden. Dieses Verhältnis scheint bis zur Ankunft des Pastors Karl H. Siebke bestanden zu haben, welcher seit dem 1. Oktober 1846 in Lafargeville wohnte und wirkte. 1847 berichtete derselbe, daß er eine Gemeinde bediene mit 150 Kommunikanten. Pastor Siebke wirkte hier bis Dezember 1848, als er einer Einladung nach Mondouit folgte. Die vakante Gemeinde wurde zeitweilig von Pastor J. W. Weiskotten in West Londen bedient.

9. Syracuse und Umgegend. Mit Anfang unserer Periode begann auch die deutsche Ansiedlung in Syracuse. Früher noch hatte Pastor Jakob Senderling in den unweit Syracuse gelegenen Ortsschaften Cicero, Liverpool und Clay in englischer Sprache missioniert. In Cicero bestand einige Jahre lang eine Gemeinde; dieselbe ging aber bald wiederum ein. Die Gemeinde in Clay besteht heute noch, gehört aber zur Franckean-Synode. In Liverpool kam damals eine Gemeinde nicht zu stande. Die jetzige St. Pauls-Gemeinde ist als eine Tochter der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse gegründet worden. In dem Präsidentenbericht vom Jahre 1838 wird Syracuse zum erstenmal erwähnt. Dr. Strobel teilt mit, daß 1200 Deutsche daselbst wohnen sollen. Um diese Zeit sandte die Barmer Missionsgesellschaft einige recht tüchtige Arbeiter in unser Missionsfeld. Einer derselben war Johannes Mühlhäuser, welcher nach Rochester gewiesen wurde. Im Sommer 1838 nahm sich dieser auch der Deutschen in Syracuse an. Im Dezember desselben Jahres traf ein weiterer Zögling, Kandidat Georg Julius Kempe, ein, welcher sich nach Syracuse begab und dort am 4. Advent seine erste Predigt hielt. Das Missions-Komitee der Synode hatte sich nämlich mit Prof. Richter von Barmen in Verbindung gesetzt, um Kandidaten für Missionsarbeit unter den Deutschen zu bekommen. Die Missions-Anstalt Barmen bestritt nicht nur die mit der Ueberfahrt verbundenen Kosten, sondern unterstützte ihre Sendlinge noch außerdem in ihrer Missionsarbeit. Im ersten Jahre konnte Pastor Kempe 100 Kommunikanten berichten und im zweiten 135. Anfangs Januar 1841 legte derselbe sein Amt nieder, um die deutsche Gemeinde in Boston zu übernehmen. Pastor Karl Rechenberg wurde sein Nachfolger in Syracuse. Am 11. April 1842 konnte die Kirche der St. Johannis-Gemeinde eingeweiht werden. Dieselbe war ein Holzgebäude, zunächst ohne Gallerien und stand bis Weihnachten 1856, als sie niederbrannte. Die Weihe vollzog Pastor A. Wegel von Verona, und die Festpredigt hielt Pastor J. Mühlhäuser von Rochester über Pf. 122, 5. 1844 konnte Pastor Rechenberg berichten, daß Friede und

Eintracht in der Gemeinde regieren. Die Kommunikantenzahl hielt sich bis 1845 zwischen 110 und 140. 1846 war dieselbe aber auf 62 herabgesunken. Die Ursache hiervon war, daß der uns bereits bekannnte Pastor G. Saul erhebliche Schwierigkeiten angerichtet und einen großen Teil der Gemeinde an sich gezogen hatte. Das Ministerium erklärte, daß Sauls Vorgehen nicht zu rechtfertigen sei und er sein Amt an den Leuten, die er für seine Gemeinde hält, niederlegen solle. Darauf erwiderte Saul, daß er in seinem Vorgehen zu verharren gedenke, weshalb er aus dem Ministerium ausgeschlossen wird. Die Sache wurde aber dadurch nicht gebessert. Im nächsten Jahr mußte Dr. Pohlman berichten, daß schwere Anklagen gegen Pastor Rechenberg erhoben worden seien. Ein Untersuchungs-Komitee, das drei Tage lang in Sitzung war, fand aber, daß sämtliche Anschuldigungen grundlos und gemeine Verleumdungen waren. Der Präsident bestätigte das Urteil des Komitees und sandte dessen Bericht behufs Veröffentlichung nach Syracuse. 1848 konnte Pastor Rechenberg wiederum 113 Kommunikanten berichten und hinzufügen: „Meine Gemeinde erstarkt. Die Schwierigkeiten, welche uns Saul und sein Anhang bereitet, haben sich gelegt und wir haben nun Frieden.“

10. Lyons. Pastor P. H. Dennler, welcher früher in Rome gestanden hatte, war von da nach Lyons gezogen und Pastor der seit Januar 1836 daselbst gegründeten Gemeinde geworden. 1838 schrieb derselbe dem Präsidenten, daß die Gemeinde geneigt sei, sich dem Ministerium anzuschließen. 1843 zählte die Gemeinde 209 Kommunikanten. Der Pastor bemerkt: die Gottesdienste werden gut besucht. Pastor Dennler stand am Schluß unserer Periode noch in Lyons. 1842 waren eine Reihe schwerer Beschuldigungen von seiner Gemeinde gegen Pastor Wegel, Mühlhäuser und Rechenberg, nach einer in Lyons abgehaltenen gründlichen Untersuchung, nicht begründet gefunden hat.

11. Rochester und Rush. In dem Bericht des Missions-Komitees vom Jahre 1833 wird dieser Orte zuerst Erwähnung gethan. Dr. F. W. Geissenhainer sen. schreibt: „Wir fügen unserem Bericht einen Auszug aus einem Briefe bei, den wir von einem Bruder im äußersten Westen erhalten haben. Dort heißt es: Im westlichen Teil von New York stehen nur vier lutherische Prediger. Diese bedienen Gemeinden, die eine gute Aussicht auf Bestand haben. Der übrige Teil dieser Gegend ist nur spärlich besiedelt und es würde jahrelang nehmen, bis hier Gemeinden gesammelt werden könnten. Ich weiß zur Zeit nur von zwei Gemeinden, welche einen Prediger ernähren könnten. Die eine ist die Gemeinde in Rush, mit welcher das 10 Meilen entfernt gelegene in Rochester verbunden werden könnte. Die Rush-Gemeinde ist bislang von mir bedient worden; ich habe aber mein Amt an derselben niedergelegt, um zu er-

möglichen, daß diese Gemeinde mit Rochester verbunden werde und ein Pastor beide Plätze bediene. In Rush sind die Aussichten, eine große Gemeinde zu sammeln, die allerbesten. In Rochester ist noch gar nichts gethan worden, doch wird mir versichert, daß es wohl der Mühe wert wäre, den Versuch zu machen.“ Dieses Schreiben ist von A. Francis Günther, der während der zwanziger Jahre im Staate New York und Canada viel Missions-Arbeit gethan hatte, und nun Pastor der St. Johannis-Gemeinde in Buffalo geworden war. Das Missions-Komitee sandte alsbald den Kandidaten Christian F. Welden, der die Gemeinde in Rush bediente und in Rochester eine Gemeinde — die jetzige erste deutsche evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde — gründete. Während des Sommers 1834 legte derselbe jedoch sein Amt nieder, um einen Ruf an die Gemeinde zu New-Holland, Pa., anzunehmen, und Wilh. Ad. Fetter wurde sein Nachfolger. Am 4. August desselben Jahres ist die neuverbaute Kirche zu Rush unter Assistenz der Pastoren Eyster von Dansville, Günther von Buffalo und Klein von Lockport eingeweiht worden. In Rochester hoffte man im Laufe des nächsten Jahres ebenfalls eine Kirche zu bauen. Beide Gemeinden suchten 1834 um Aufnahme in die Synode nach, welche ihnen auch gewährt wurde. Laut Bericht zählten beide Gemeinden 1835 140 kommunionberechtigte Glieder. Der Pastor wohnte in Rush, inmitten der Hauptgemeinde. Im Bericht des Missions-Komitees für 1835 heißt es: „Unsere Mittel haben wir zwischen Newark, N. J., und Rush und Rochester verteilt. Die Gemeinde in Rochester zählt nun 70 Glieder. Ein großes Grundstück ist zum Bau einer Kirche geschenkt worden und zahlreiche Beiträge sind versprochen. In dem Orte Geneseo, fünfzehn Meilen von Rush entfernt, befindet sich eine kleine Ansiedlung von Deutschen, welche ab und zu von Pastor Fetter bedient werden konnte. Andre Deutsche wohnen am Ontario-See, zu denen er aber nicht kommen konnte. 1836 bemerkte Pastor Fetter zu seinem Parochialbericht: „Im Mai ist der Grundstein zu unsrer neuen Kirche in Rochester gelegt worden. Pastor Stover von Dansville (Mitglied der Hartwick Synode) nahm an der Feier teil. Nach einem Gottesdienst, der in der „Free Church“ stattfand, begab sich die Gemeinde in Prozession nach dem Platze, wo die Kirche gebaut werden sollte. Nach einer Rede und Gebet in deutscher Sprache legte der Pastor den Eckstein. Die Wände sind jetzt aufgeführt, wir können aber nicht weiter bauen aus Mangel an Mitteln.“ Pastor Fetter erhielt \$60 Unterstützung aus der Missions-Kasse. Während Pastor Feters Zeit ist die Kirche in Rochester nicht vollendet worden. Derselbe blieb in Rush wohnhaft. Im November 1837 legte er sein Amt an der Gemeinde in Rochester nieder, blieb aber Prediger der Gemeinde in Rush. Ende März 1838 stellte sich Kandidat Johannes Mühli-

Häuser Präses Wackerhagen zur Verfügung. Wenige Wochen zuvor war derselbe in New York mit dem zum römischen Papsttum abgefallenen Max Dertel gelandet. Beide waren Zöglinge der Barmer Missions-Anstalt. Mühlhäuser hoffte in New York eine Stelle zu finden, was ihm aber nicht gelang. Das Missions-Komitee sandte ihn nach Rochester. Die Angelegenheit der Rochester Gemeinde, welche durch ihren Kirchbau in Geldnot gekommen war, wurde einem Komitee überwiesen, welches sich für \$663 persönlich haftbar machte. Die Gemeinden brachten während des Jahres 1838 \$213.25 dafür auf und \$120 wurden in Rochester gesammelt. Das Komitee blieb für den Rest verantwortlich. 1839 konnte Pastor Mühlhäuser 140 Kommunikanten berichten. Die Gemeinden hatten auch dieses Jahr \$145.65 beigesteuert. Am 14. Dezember 1838 konnte die vollendete Kirche eingeweiht werden. Die Schulden wurden abgetragen und die Gemeinde gedieh, bis im Frühjahr 1842 der lizenzierte Prediger C. F. Soldan, welchem Poughkeepsie als sein Arbeitsfeld angewiesen worden war, nach Rochester übersiedelte, sich in Pastor Mühlhäusers Gemeinde einen Anhang verschaffte und einen Gegenaltar aufrichtete. Soldan ist hernach zu den Unierten*) übergetreten. Infolge dieses Abfalls nahm die Gemeinde in den nächsten Paar Jahren nur langsam zu. 1847 konnte jedoch Pastor Mühlhäuser berichten, nicht nur daß die Kirche vergrößert worden sei, sondern daß dieselbe jeden Sonntag so voll sei, daß es bald nötig sein werde, eine Gallerie anzubringen, um für alle Raum zu schaffen, die die Gottesdienste besuchen. Im Mai 1848 legte Pastor Mühlhäuser sein Amt nieder, um in den Dienst der amerikanischen Traktat-Gesellschaft zu treten und in Wisconsin zu wirken. Er wünschte jedoch mit dem Ministerium auch in Zukunft verbunden zu bleiben. Zu seinem Nachfolger wurde Pastor Georg J. Kempe von Boston berufen. Am 23. Juli hielt derselbe seine Antrittspredigt. Die Zahl der Kommunikanten hatte seit Pastor Kempes Amtsführung außerordentlich zugenommen: von 162 in 1847 war dieselbe in 1849 auf 298 gestiegen.

Im März 1841 nahm Pastor Fetter einen Beruf nach Clarence, Erie Co., an. Er bediente mehrere Gemeinden in Erie Co. und trat 1847 der allgemeinen Synode von Ohio bei. In die Gemeinde in Rush

*) Um jene Zeit ist auch die Syracuse-Gemeinde gespalten worden. Ein Element, das sich schon unter Pastor Kempe an keine Ordnung kehren wollte, trat 1842 unter Pastor Rechenberg aus und gründete die unabhängige St. Peters-Gemeinde, die sich im Laufe der Zeit den Unierten anschloß. — Soldans Anhang in Rochester nannte sich die Dreieinigkeits-Kirche, welche seit Jahren ebenfalls zu den Unierten gehört. — 1862 hat sich aus ihr die St. Pauls-Gemeinde gebildet, deren Kirche in unmittelbarer Nähe der Dreieinigkeits-Kirche steht. Diese hat ebenfalls einen Prediger der unierten Synode zum Pastor. Nochmals spaltete sich die Soldan'sche Gemeinde 1873, als die Salems-Gemeinde zustandekam. Soldan wurde 1842 aus dem Ministerium ausgeschlossen.

hatte sich ein Prediger der Hartwic-Synode eingedrängt, und schließlich fiel die Gemeinde den Methodisten (Albrechtsleuten) in die Hände.

12. Buffalo. Das Missionskomitee unserer Synode wurde im November 1832 von der deutschen lutherischen Gemeinde in Buffalo ersucht, ihr einen Prediger zuzusenden. Das Komitee theilte dies Gesuch Pastor F. S. Günther mit, der sich alsbald anschickte, Buffalo zu besuchen. Er wurde dort freundlich aufgenommen. 1835 berichtete derselbe 204 Kommunikanten. Unterschriften wurden damals gesammelt zum Bau einer großen Kirche — der alten St. Johannis-Kirche an History Straße. 1841 betrug die Zahl der Kommunikanten 367 und zwei Jahre darnach war dieselbe auf 769 angewachsen. Im Parochialbericht vom Jahre 1843 bemerkte Pastor Günther: „Wir haben eine deutsche Wochenschule eröffnet, in welcher nebst den gewöhnlichen Schulfächern auch Religions-Unterricht getrieben wird. Am Sonntagnachmittag halte ich Kinderlehre. Am 25. Mai d. J. konnten wir unsere Kirche einweihen. Dieselbe ist ein Backsteingebäude 50x80 Fuß groß und kostete \$7,000.“ 1847 betrug die Zahl der kommunizierenden Glieder 795 und im folgenden Jahr 250 weniger. 1849 waren es wiederum 600. Die Berichte über Buffalo sind überaus dürftig, weshalb nur wenig gegeben werden kann.

1845 wurde auch eine englische Mission in Buffalo begonnen, welche aber, nachdem sie fünf Jahre lang viel Geld verschlungen hatte, als ein Mißerfolg aufgegeben werden mußte. Die Sache ging von der Hartwic-Synode aus; aber unser Ministerium sollte das Unternehmen mitunterstützen. Der Missionar, L. Sternberg, gehörte der Hartwic-Synode an. Eine presbyterianische Kirche wurde gekauft, \$5,000 dafür bezahlt und \$4,000 Schulden gemacht. 1849 wurde die Kirche für \$5,300 verkauft und \$337.71 blieben übrig, nachdem alle Schulden bezahlt waren, um zwischen den zwei Synoden, die das Werk unterstützt hatten, verteilt zu werden.

In der Umgegend von Buffalo sind während jener Periode mehrere Gemeinden von diesem Ministerium gegründet worden und mit ihm verbunden gewesen. 1835 schlossen sich an die Gemeinden zu Eden, North Boston und Hamburg in Erie Co. Pastor W. F. Weil bediente dieselben eine Reihe von Jahren. 1839 berichtet die North Boston Gemeinde eine Kommunikantenzahl von 217 Personen.

13. Lancaster. Pastor W. A. Fetter wohnte hier von 1846 — 1847. Ob er die erste lutherische Gemeinde dahier gegründet hat, oder ob sie bereits von Pastor Günther gesammelt worden war, können wir nicht entscheiden. Pastor Christian Ludwig Knapp, der in Tübingen studiert hatte, wurde am 5. September 1848 zu Red Hook lizenziert und begab sich bald darauf nach Lancaster, um die vakante Gemeinde zu be-

dienen. Der Präsident bemerkte 1849 in seinem Jahresbericht, daß Pastor Knapp mit sichtbarem Segen und Erfolg wirke. Kommunikanten zählte die Gemeinde damals 230. Auf ihren Wunsch ist sie 1849 in die Synode aufgenommen worden.

Aber nicht nur über den Staat New York erstreckte sich die Missions-thätigkeit dieses Körpers. Eine Gemeinde wurde auch mit viel Beschwerlichkeit und Kosten in Boston gegründet, welche dem Ministerium und den Pastoren, deren Los es war, dieselbe zu bedienen, viel Not und Kummer verursachte. Da es den Mitgliedern des Missions-Komitees zu Ohren gekommen war, daß sich in Boston eine Anzahl Lutheraner niedergelassen hätte, so stattete ihnen Dr. W. Strobel im Juli 1835 einen Besuch ab. Pastor L. Smith, der zur Zeit die deutsche reformirte Gemeinde in der Stadt New York bediente, begab sich am 14. August auf etliche Wochen nach Boston, um eine Gemeinde zu sammeln. Er predigte morgens im Schulhause, wo die Leute ihre Zusammenkünfte zu halten pflegten, und nachmittags in der Kongregationalistenkirche des Dr. Adams. Das heil. Abendmahl empfingen 67 Personen. Herr S. Bokum, Professor der deutschen Sprache am Harvard College und Mitglied der Gemeinde, suchte um Lizenz nach, damit er, wenn die Gemeinde predigerlos wäre, aushelfen und in der Umgegend Bostons missionieren könnte. Dieses Gesuch wird ihm auch gewährt. 1835 brachte die Gemeinde bereits eine Bitte um Aufnahme vor die Synode, welcher willfahrt wurde. Gleich nach Vertagung der Synode begab sich der Ehrw. Heinrich Immanuel Schmidt, Hilfs-Professor am Hartwid-Seminar, jetzt Doktor der Theologie und Professor Emeritus am Columbia College in New York, nach Boston, um sich der Gemeinde anzunehmen. Das Missions-Komitee bewilligte \$100 Unterstützung. 1837 berichtete Prof. Schmidt, daß die Gemeinde 200 kommunionberechtigte Glieder zähle. Im Jahre darauf mußte jedoch der Präsident berichten, daß es Dr. Schmidt nicht möglich gewesen sei, länger in Boston zu bleiben. Die Gemeinde hätte den Erwartungen nicht entsprochen. Viele der Deutschen hielten sich nur vorübergehend in Boston auf. Dennoch konnten 210 Kommunikanten berichtet werden. Dr. Schmidt nahm einen Ruf als deutscher Professor am Pennsylvania College in Gettysburg, Pa., an. 1839 wurde Pastor G. M. Metz nach Boston berufen. Bald entstandenen Mißhelligkeiten zwischen ihm und einem Teil der Gemeinde, welche letzterer sich schließlich von der ursprünglichen Gemeinde lossagte, sich die „Vereinigte Lutherische und Deutsch-Reformirte Gemeinde in Boston“ nannte und gleichfalls ins Ministerium wollte aufgenommen sein. Ob Prof. Bokum, welcher mittlerweile sich dem Studium der Theologie gewidmet hatte, diese Leute bediente, geht aus den Dokumenten nicht hervor. Er predigte aber in Boston und später in New York unter Aufsicht

es Missions-Komitees. Trotz der Spaltung gibt Mertz 1840 die Zahl der Kommunikanten als 324 an. Es muß darum reichlich Material vorhanden gewesen sein. Das Ministerium sandte ein Komitee, bestehend aus Präsident Wackerhagen und Pastor Jakob Berger, nach Boston, um eine Versöhnung und Vereinigung der beiden Parteien zu versuchen. Am 4. November 1840 legte Pastor Mertz sein Amt in Boston nieder, um einem Ruf nach Dauphin County, Pa., zu folgen. Im Januar 1841 trat Pastor Georg J. Kempe seine Wirksamkeit in Boston an. Dem Komitee war es nicht möglich gewesen, eine Versöhnung zuwege zu bringen. Die Opposition benützte das Franklin Schulhaus für ihre Gottesdienste und folgte einem notorisch unwürdigen Menschen, namens Hohenholz, der sich für einen Prediger ausgab. Aus dem Parochialbericht des Jahres 1848 ist ersichtlich, daß die Gemeinde des Pastors Kempe sich als die Vereinigte Evang.-Lutherische und Reformierte Gemeinde habe inkorporieren lassen und einen Bauplatz für \$2,050 erworben habe. Im Sommer legte Pastor Kempe sein Amt in Boston nieder, um Pastor Kuhlhäusers Nachfolger an der Zions-Gemeinde in Rochester zu werden. Mit Pastor Kempes Weggang verschwindet die Gemeinde aus den Verhandlungen der Synode.

Betreffs Canada ist noch zu bemerken, daß Pastor Günther in Fredericktown und Ernestown, Addison Co., Ont., eine Arbeit von 1825 bis 1831 fortsetzte, bis er seiner geschwächten Gesundheit halber sich genötigt sah, ein milderes Klima aufzusuchen. Neben diesen alten Gemeinden bediente er auch die Lutheraner zu Bath und Mohawk Bay. In Williamsburg, Dundas Co., und Deserück, Cornwall Co., Ont., wirkten die Pastoren Hermann Hayunga, Simon Dederick und William Sharts. Hayunga und Sharts bedienten die canadischen Gemeinden bis zum Ende unserer Periode. Vom Jahre 1846 an wohnten dieselben aber diesseits des St. Lorenz-Stromes. In Williamsburgh ist eine Kirche gebaut worden, ebenso in Mohawk Bay und andern Plätzen. Auf Seite 108 war die Rede von einer lutherischen Kirche und dem dazu gehörenden Pfarrhaus in Williamsburgh, welche infolge Wiegands Abfall zu den Episkopalen in die Hände der letzteren gekommen waren. Die Lutheraner machten Anstrengungen beim Parlament sowie beim anglikanischen Bischof zu Quebec, dieselben zurückzuerhalten; aber alle Bemühungen blieben erfolglos.

Neunzehntes Kapitel: Männer dieser Periode.

Dr. A. F. C. Stohlmann — Seine Wirksamkeit in Erie — Nach New York berufen — Seine Arbeit — Stellung zum Bekenntnis — Sein Ende — Nachrufe von Dr. Moldenke und Dr. Mann — Dr. Philipp F. Mayer — Dr. Aug. Wackerhagen — Dr. Heinrich A. Pohlman — Dr. Wilh. D. Strobel — Dr. Karl F. Schäffer.

Unter den Männern dieser Periode gedenken wir zuerst eines Mannes, der zwar zu den Jüngeren gehört, der aber Großes für unsere deutschen Glaubensbrüder im Osten gewirkt hat und dem es sonderlich zu verdanken ist, daß das lutherische Bekenntnis unter den Englichen in



Dr. Karl Friedrich Eduard Stohlmann.

der Synode immer mehr Freunde gewann. In folgendem sind wir einer Skizze gefolgt, welche ein Bruder des Entschlafenen für dieses Werk geschrieben hat:*)

Dr. Karl Friedrich Eduard Stohlmann wurde am 21. Februar 1810 in Kleinbremen, bei Bückeburg, geboren. Der Vater, dort als Lehrer angestellt, erkannte schon frühzeitig die geistigen Fähigkeiten seines Sohnes, und sandte ihn nach vorangegangener Unterricht in der Elementarschule auf das Gymnasium zu Bückeburg. In dieser Anstalt, die in jener

Zeit in Norddeutschland als eine der vorzüglichsten bekannt war, erhielt er eine tüchtige klassische Ausbildung in den alten sowie in den modernen Sprachen, die ihn für die Universität befähigte. Die Professoren der hohen Schule drangen in den Vater, den Knaben Theologie studieren zu lassen, da er sich in dem zehnjährigen Gymnasial-Kursus als ein ungewöhnlich begabter und geistreicher Schüler erwiesen hatte. Der gute Rat wurde befolgt und die Universität Halle gewählt, weil dort gläubige Professoren an der Spitze standen. Dort, unter Tholuck, Guericke, Harless

*) Bergf. auch Quarterly Review, 1870, 334.

und andern gläubigen Professoren, wurde dem jungen Studenten der wahre Glaube fest ins Herz gepflanzt und gestärkt, welchem auch der spätere Pastor bis ans Ende treu geblieben ist. Fast auf allen Universitäten Deutschlands wurde zu jener Zeit bekamtlich ein krasser Rationalismus gelehrt; aber Halle hatte seine Kniee nicht gebeugt vor dem Baal des Zeitgeistes.

Unter den geschätzten Studenten-Freunden in Halle war es der in Nova Scotia wohlbekannte, jetzt noch lebende Pastor Dr. C. E. Coffmann, der in ihm den Wunsch rege machte, nach vollendeter Studienzeit nach Amerika, dem gepriesenen Lande der Freiheit, auszuwandern. Coffmann erhielt nämlich schon zu jener Zeit (1831) von einer kleinen Gemeinde in Neu-Lüneburg einen Ruf als Pastor. Gern wäre Stohlmann gleich mitgegangen. Amerika war das Ziel seiner irdischen Wünsche. Und auch sein Vater, durch den Sohn beeinflusst, entschloß sich etwa zwei Jahre später zur Auswanderung.

Am 20. Juni 1834 wurde die mühsame Reise über Bremen per Segelschiff angetreten, und erst am 2. September desselben Jahres langte die aus sieben Personen bestehende Familie, nach 72tägiger Fahrt, durch Gottes gnädige Hand geführt, wohlbehalten im Hafen von New York an. Die Familie fand sich Ende September 1834 im kleinen Städtchen Erie in Pennsylvanien.

Es war jenes Städtchen am Erie-See wohl nicht der Ort, welches sich ursprünglich die Familie als Reiseziel gesteckt hatte; doch der Herr wußte es so zu leiten, daß dieselbe dort zuerst Fuß fassen mußte. Im Kirchlichen sah es zu jener Zeit noch sehr kläglich auch in Erie aus. Deutsche lutherische Kirchen waren damals kaum in größeren Städten zu finden, geschweige in dem kleinen Erie. Doch fanden sich Deutsche in beträchtlicher Zahl vor und es dauerte auch nicht gar lange, so wurde der junge, schüchterne und unerfahrene Mann aufgefordert, sonntäglichen Gottesdienst in einem kleinen Schulhause zu halten. Die Zuhörer mehrten sich; das Lokal wurde bald zu klein und der Bau einer Kirche schon nach Jahresfrist beschlossen und begonnen. Inzwischen hatte sich der junge Pastor der evangelisch-lutherischen Pittsburg-Synode angeschlossen und wurde von dieser ordiniert. Zwei kleine Filial-Gemeinden sind später ebenfalls durch ihn gegründet und bedient worden. Auch muß erwähnt werden, daß er sich 1836 hier verheiratete. Alle drei Gemeinden nahmen auf erfreuliche Weise zu, und hier war es, wo der junge, kaum 26jährige Pastor seine praktische Ausbildung zum Amte erhielt. Der Herr hatte ihn aber für ein größeres, bewegteres und wichtigeres Arbeitsfeld bestimmt. Sein Vater gab nämlich um jene Zeit ein kleines Gebetbuch heraus, dessen Titel führte: „Bettkammerlein zur Einkehr für gläubige Christen,“ und im Verlage von J. G. Wesselhöft in Philadelphia erschien. Ein

Exemplar dieses Büchleins fiel dem bekannten Buchdrucker Heinrich Ludwig in New York in die Hände. Ludwig war damals Kirchenrats-Sekretär der Ber. Evang. = Luth. Gemeinen in New York. Eine Predigervakanz war nämlich im Mai 1838 durch den Tod des älteren Dr. Geiffenhainer eingetreten. Da das Buch Herrn Ludwig gefiel und dieser der Meinung war, daß der Verfasser ein Prediger sei, so lenkte er die Aufmerksamkeit des Kirchenrats auf dasselbe und erhielt von diesem den Auftrag, den Verfasser zu einer Gastpredigt einzuladen. Der Vater, der die Einladung erhielt, überreichte sie dem Sohn mit den Worten:

„Was dir dein Gott hat zugebracht,
Das wird dir in das Haus gebracht!“

Anstatt des Vaters reiste der junge Stohmann nach New York, predigte und gefiel so sehr, daß er fast einstimmig erwählt wurde.

Seine drei Gemeinden in und um Erie, die er vier Jahre bedient hatte, entließen ihn mit Thränen.

Ende Dezember 1838 traf er in New York ein, wohlbewußt der großen Verantwortlichkeit, die ihm der Herr auferlegt hatte. Durch das innere Bewußtsein jedoch gestärkt, daß der Herr, der ihn hierher berufen, ihm auch die nötige Kraft verleihen würde, betrat er die Kanzel. Ein Zeitgenosse sagt von ihm in der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung No. 85: „Der feurige, energische, in Tugendkraft von Bisz überprüfende, lebensfrische Prediger war wie geschaffen für New York.“ — Und das war er, und seine große Kirche war jeden Sonntag überfüllt. Nicht allein New York lieferte sein Kontingent, sondern es strömten die Leute scharenweise von Brooklyn, Jersey City, Hoboken und Staten Island herüber. Bald mußten Gallerien im Schiff der Kirche errichtet werden, die aber auch nicht alle die Leute mehr fassen konnten, welche sich hinzudrängten, und immer wieder hieß es — nicht genug Raum! Die St. Matthäus-Kirche war damals die einzige deutsche lutherische Kirche in New York. Wenn auch die Notwendigkeit weitere Gemeinden zu gründen, von vielen Kirchenfreunden eingesehen wurde, so legte doch niemand Hand an. Und hier war es wieder der junge Pastor, der unaufhörlich aufmunterte, Kirchen in den umliegenden Städten, wie Brooklyn, Jersey City und Hoboken zu bauen. Ja, er riet seinen besten und treuesten Kirchenmitgliedern, die in diesen benachbarten Städten wohnten, eigene Gemeinden in den genannten Orten zu gründen. Die Matthäus-Gemeinde unterstützte dann auch diese neuen Gemeinden durch Rat und That, obwohl das manchen gar nicht einleuchten wollte, die da einwendeten, der junge Prediger arbeite ja gegen sein eigenes Interesse und nur zu viel für andere! — Eine Missionsgesellschaft wurde in der Gemeinde gebildet, die es sich zur Aufgabe machte, eine Filiale im oberen Teil der Stadt zu beginnen. Bald fand auch die St. Markus-Kirche da; und die St. Lukas-Kirche, unter-

stügt von St. Matthäus, folgte bald hernach. Als der Seite 154—159 erwähnte Prozeß zu gunsten von Pastor Stohlmanns Gemeinde entschieden worden war, erwies sich die Matthäus-Gemeinde den Englischen gegenüber großmütig und schenkte auf Anlaß ihres Predigers der englischen St. James-Gemeinde die Summe von \$6500. Und so wurde öfters Böses mit Gutem vergolten. Wohl 15 bis 18 Gemeinden in und um New York sind von St. Matthäus materiell unterstützt worden. Ja, von allen Seiten, aus den fernsten Staaten kamen die Kollektanten nach New York, — St. Matthäus wies damals keinen ab! Allen wurde geholfen; wenn auch nicht immer aus der Kirchenkasse, so doch durch freiwillige Beiträge aus den Taschen der Gemeindeglieder. So geschah es — damals!

Die Arbeit an der großen Gemeinde wuchs mit jedem Jahre. Die deutschen Einwanderer strömten zu jener Zeit zu Tausenden ins Land und sehr viele davon waren mittellos. Da kamen sie scharenweise zum deutschen Pastor. Der eine suchte Rat, der andere Beschäftigung, der dritte wollte Unterstützung. Seine Zeit war dadurch so sehr in Anspruch genommen, daß ihm kaum eine Stunde des Tages übrig blieb. Kandidaten der Theologie wurden ihm zahlreich von den Pastoren L ö h e, W i c h e r n, T h o l u c k, C l a u s H a r m s und anderen bekannten Gottesmännern zugesandt, um ihnen mit Rat und That an die Hand zu gehen. Sein Haus war stets voll Gäste. So schwer es ihm auch wurde, er half immer gern.

Ein echt christlicher Geist, der sich weit und breit im Lande geltend machte, ging damals von St. Matthäus aus. Auch auf andere Gemeinden im Lande ging dieser Geist über. Die Kirchen stellten sich immer fester auf konfessionellen Glaubensgrund. Daß sich auch hie und da kleinliche Neider und Mißgünstige, besonders unter den neueingewanderten westlichen Pastoren, fanden, welche Stohlmanns Bekenntnistreue verdächtigten, läßt sich voraussetzen. Ist's ja nur zu bekannt, daß in jener Zeit alle, die nicht etwa zur Missouri-Synode gehörten, als Pseudo-Lutheraner verzeichnet wurden. Doch diese Verdächtigungen und boshaften Angriffe störten Stohlmann nicht in seiner segensreichen Arbeit. Es war ihm wohl schmerzlich, so verkannt zu werden. Obwohl er ein glaubenstreuer Lutheraner war und streng an der evang.-lutherischen Lehre festhielt, so verunglimpfte und verfolgte er niemals die Angehörigen anderer Benennungen, geschweige seine eigenen Glaubensgenossen.

Es darf in dieser Beziehung hier wohl kurz ein gelegentliches Zusammentreffen des bekannten Prof. Dr. C. F. W. Walther mit Stohlmann erzählt werden. Ersterer glaubte in Stohlmann einen bekenntnislosen Prediger zu finden, dem es gleich sei, welchem Kirchenkörper er angehöre. Und auch letzterer hatte sich von Prof. Walther ein anderes Bild entwor-

fen. Er glaubte in ihm einen bissigen, rechthaberischen, zankfüchtigen Jehtoten anzutreffen, der alles verfezere. Wie irrten sich aber beide! Ein längerer gegenseitiger Austausch ihrer Ansichten hatte in beiden gegenseitige Wertschätzung und Hochachtung gewekt. Als sie schieden, gelobten sie sich gegenseitig, die Feder nie gegeneinander zu mißbrauchen. 1856 hatte er von der Capital University in Columbus, O., den Titel eines Doktors der Theologie bekommen, den dieselbe Anstalt zwanzig Jahre später auch Prof. Walther verlieh.

Zu weit würde es führen, wollten wir hier die Vorgänge der vierziger und fünfziger Jahre einzeln erzählen. Nur kurz sei das Verhältnis Stohlmanns zur New Yorker Synode, der er sich angeschlossen hatte, angedeutet. Die Synode war damals fast ganz englisch. Nur zwei oder drei deutsche Pastoren waren in jener Zeit außer ihm mit dem Ministerium verbunden. Er fand nun bald, daß viele seiner englischen Amtsbrüder zwar dem Namen nach lutherisch waren, doch in der Praxis es mehr mit den Methodistern und anderen Benennungen hielten. Da war Geduld von Nöten! Und Geduld hatte auch Stohlmann, dessen Trachten dahin gerichtet war, den englischen Brüdern das lutherische Bekenntnis bekannter und lieber zu machen. Er glaubte nicht, daß durch Trennung und Austreten dies Ziel erreicht und das Werk Christi befördert würde. Und er hatte auch recht, wie die Folge gezeigt hat; denn auch unter den englischen Brüdern hat sich seit jener Zeit eine gewaltige Umwandlung geltend gemacht.

Schon im Jahre 1860 fand man, daß die Lage der Kirche in der Walker-Straße infolge der Verwandlung jener Gegend in ein Geschäftsviertel eine höchst unpassende geworden war. Sie lag inmitten des Geschäftsteiles von New York, fern von den Wohnungen der Gemeindeglieder. Man sah ein, daß es unbedingt nötig sei, einige zwanzig Straßengevierte (blocks) weiter in die Stadt hinaufzuziehen. Das Bauen einer Kirche in New York ist nun keine geringe Sache. Kostet es im Lande Tausende, so müssen in der Metropole Zehntausende zusammengebracht werden. Auch lag es im Plane Stohlmanns, die bestehende große Gemeindegemeinschaft zur Hochschule zu heben, und dazu waren Räumlichkeiten nötig. In der Walker-Straß-Kirche konnten diese nicht beschafft werden. Lange beschäftigte er sich mit dieser Lieblingsidee, die aber schwer auszuführen war.

Das Jahr 1868 hatte schon seinen Anfang genommen, ohne daß der Beschluß zum Bauen gefaßt war. Da geschah es, daß die große Baptistenkirche an der Ecke der Broome- und Elizabeth-Straße verkauft werden sollte. Wenn nun auch diese Kirche nicht so gelegen war, wie man es wohl wünschte, so beschloß der Kirchenrat doch den Ankauf, weil sie mehrere große Schulräume hatte, die für Hochschulzwecke benutzt werden konnten. Der Kauf wurde abgeschlossen und die alte Kirche verkauft.

Stohlmanns Wunsch war nun erfüllt. Fast dreißig Jahre hatte er an der Gemeinde gestanden. Er fühlte wohl, daß sein geschwächter, kränkelder Körper die unausgesetzte harte Arbeit nicht viele Jahre mehr aushalten konnte. Er wollte nur noch seinen Lieblingswunsch, eine Hochschule zu errichten, verwirklicht sehen. Die neue große Kirche war jetzt da; nur mußte sie renoviert werden. Dann kam noch die Schule. Aber diese glaubte er unter Gottes gnädigem Beistande im Laufe der nächsten Zeit zu stande gebracht zu sehen. Jedoch der Mensch denkt—Gott lenkt. Der Herr hatte es in Seiner Weisheit anders beschlossen.

Während nun alle Vorbereitungen getroffen wurden, in der neuen Kirche am 3. Mai 1868 den ersten Gottesdienst abzuhalten und dieselbe einzuweihen, ging das Abreißen der alten Kirche rasch vor sich. So sehr Stohlmann sich freute, in dem neuen Gotteshause das gesegnete Werk weiter fortzuführen, so tief betrübt schaute er vier Tage zuvor dem Demolierungsprozeß des alten Gebäudes in Walker Straße zu. Hatte er doch fast dreißig Jahre lang Jesum, den Gefreuzigten, an jener Stelle, die jetzt zum Schutthausen umgewandelt war, gepredigt. Wie viele Worte der Warnung, der Ermahnung, des Trostes und der fröhlichen Botschaft waren von jener Kanzel, die in Trümmern zu seinen Füßen lag, verkündet und wie viele Tausende waren an jener Stätte durch die heil. Taufe dem Gnadenbunde in Christo einverleibt worden! Bis aufs tiefste erschüttert, schaute er dem Zerstörungswerk zu. Er mochte wohl kaum in seiner Seele ahnen, daß auch seine schwere Arbeit mit Abbruch der alten Kirche zu Ende gebracht sei. Der dreieinige Gott hatte es in Seiner unendlichen Weisheit beschlossen, Seinen treuen, abgearbeiteten und müden Diener zu sich zu rufen. Es lag nicht im Ratschluß Gottes, daß er die Kanzel der neuen Kirche betreten sollte. Seine schwere Arbeit hörte mit der alten Kirche auf. — —

Stohlmann erkrankte am Mittwoch, den 30. April. An dem darauffolgenden Sonntage, den 3. Mai, sollte die Kirche eingeweiht werden. Die große Gemeinde versammelte sich sehr zahlreich; froh, das neue schöne Gotteshaus zu betreten. Aber wie befremdend war es ihr, daß der alte, bekannte Pastor, der ihr so viele Jahre das Wort verkündet hatte, heute hier fehlte. Daß das keine fröhliche Feier bedeuten konnte, deß war sich die harrende Gemeinde bald bewußt. — — — Und welch' heiße Thränen fielen und wie tief erschüttert waren die Versammelten, als ihnen von Herrn Pastor Baden mit stockender Stimme verkündet wurde, daß ihr geliebter Pastor im Sterben liege und daß man jede Minute seinen Heimgang erwarte! Er starb in derselben Stunde, in welcher der Weihact vollzogen werden sollte. Prof. Dr. Mann hielt die Leichenpredigt über Joh. 14, 4. — Die dankbare Gemeinde setzte ihrem treuen Hirten im Lutheran Cemetery ein schönes Denkmal und auch eine Gedenktafel im inneren Eingang der neuen Kirche.

Herr Dr. C. F. Moldenke, Pastor der Petri-Kirche in New York, schreibt in No. 91 der Berliner Evang. Kirchenzeitung, vom 12. November 1873, folgenden R a c h r u f:

„Sie sollen uns nicht rauben
Die alte deutsche Sitt',
Nicht meistern unsern Glauben,
Nicht fesseln unsern Schritt;
Sie sollen uns nicht rauben
Der Muttersprache Ton,
Nicht stehlen Sitte, Glauben,
Dem deutschen Mann zum Hohn;
So lange Hermanns Gauen
Noch frisch im Segen blüh'n,
So lang im Gottvertrauen
Die Söhne westwärts zieh'n.“

„So lang vor nun 30 Jahren in prophetischem Geiste der Mann, dessen reiches, segensvolles Leben und Wirken in unserm gemeinsamen Adoptivaterland ich versuchen will in nachfolgendem zu skizzieren. Wenn jemals auf einen Mann die Bezeichnung einer stillen Größe mit Recht angewendet werden konnte, so war es derjenige, dessen Gedächtnis diese Zeilen gewidmet sind. Er hat sich nie und nimmer hervorgedrängt. Seine Schöpfungen wuchsen unter seinen Händen und gediehen unter dem Geiste der echten Liebe, den sein ganzes Wesen ausströmte und das ihn emporhob über die Tausende seiner Zeitgenossen, daß er — in seiner Bescheidenheit dessen unbewußt — da stand auf der höchsten Höhe des edelsten Willens und des uneigennützigsten Schaffens und Wirkens zum allgemeinen Wohle. Und von dieser Höhe herab erschallten seine Bergpredigten von Deutschtum und Glauben, von Bildung und Nächstenliebe. Sie fielen auf guten, dankbaren Boden. Und wenn man ihn von dieser Höhe herabgestiegen mit seinem einfachen Wesen in seiner stillen Häuslichkeit sah, in jenem bescheidenen Häuschen der Mott Straße, New York, in jener „Wartburg“, wohin Tausende wallfahreteten um Trost und Hilfe und wo unzählige Thränen getrocknet wurden, in jenem Tempel der edelsten Bildung und des idealsten Familienlebens, wo sein Geist eine ganze kleine Welt beherrschte, da mußte man unwillkürlich der stillen Größe mit dem edlen weiten Herzen in gebrechlichem Körper unbegrenzte Verehrung zollen und jenen Geist der alles bezwingenden Liebe erkennen, der sein ganzes Sein und Denken und Wollen beherrschte und ihn unausgesetzt zu jenen Werken antrieb, die seinen Namen den besten aller Zeiten einverleiben. Wie er das Paradiesgärtlein der vernachlässigten und gebrochenen Herzen gepflegt, wie er für die Armen stets eine offene Hand gehabt und niemanden ohne Trost und thätliche Hilfe von sich gehen ließ, wie er die Belasteten ihres Jammers zu entheben verstanden, — davon zeugen die

Thränen des Dankes und der Reue, die er erweckt in so viel Tausenden, denen er Trost gebracht in ihrem Elend und Kummer, die er aufgerichtet in ihrem Schmerz und die er zurückgeführt von der abschüssigen Bahn des Verderbens. Die Thränen so vieler Witwen und Waisen, die auf sein Grab geflossen, bildeten dessen erhabenstes, unvergängliches Denkmal.“

Herr Dr. W. J. M a n n, Professor am theologischen Seminar in Philadelphia und Pastor emeritus der Michaelis- und Zions-Kirche daselbst, ein langjähriger Freund des Entschlafenen, hat im „Lutherischen Herald“ 1868, Seite 187, folgende treffende Charakteristik desselben gegeben:

„Dr. S t o h l m a n n war eine eigentümliche, stark markierte Individualität. Seine äußerliche Erscheinung verriet kaum die Kraft des Geistes, der in ihm war. Aus dem blassen Antlitz strahlte das dunkle Auge mit lebendigem Glanze. So fein und zart er angelegt war, so konnte er doch oft mit durchgreifender Festigkeit hintreten und traf oft mit derbem Wort den Nagel auf den Kopf. Knapp konnte er sich dem Fremden gegenüber zusammenfassen, bis er wußte, daß es der Mühe wert sei, das Herz aufzuschließen. Er fühlte sich vielleicht anfangs kalt und spröde an, aber wer weiß, welchem Anlauf dies Herz, diese Hand, dieses Haus ausgelegt war, wie viele und wie schmerzvolle Täuschungen man da erlebte, der wundert sich nicht darüber. Wo er aber einmal Vertrauen faßte, da war auch keiner bereiter und williger, sich anderen herzlich und willig anzuschmiegen und andere Naturen gelten und gewähren zu lassen, als unser Freund. Man hatte es bei ihm mit einer kritischen, norddeutschen Natur voll Mutterwitz, voll Reflexion über Dinge und Menschen zu thun. Er stand oft mit Zweifeln manchem gegenüber, wofür andere begeistert waren, und sah mit seinem klugen Auge nicht überall sobald nur Licht, sondern auch Schatten, worüber sich nur der wundern kann, der bei wenigen Täuschungen im Leben glücklicher und mutiger hingeht. Aber neben der Schärfe des praktischen Verstandes lag eine glückliche humoristische Begabung und ein tiefes Gefühl, das sich warm an alles schmiegte, was dem Leben groß und teuer geworden war. Fest stand unser Freund mit der innersten, wärmsten Ueberzeugung der Seele auf dem positiven Grund des Glaubens, und wenn ihn irgend etwas in tiefster Seele anfehlte und die scharfe satirische Ader in ihm öffnete, so war es der Unglaube und das ganze abstoßende Gebahren der Ungläubigen. Treu sich selbst, war er trotz des vieljährigen Aufenthaltes in diesem Lande mit einer liebenswürdigen Zähigkeit an seinem deutschen Wesen hängen geblieben und wollte sich bei allem Anteil an dem Schicksal dieser riesig heranwachsenden, alles Fremde sich unwiderstehlich assimilierenden Nation, mit amerikanischem Geist und Leben nach manchen Seiten nicht identifizieren. Eigentümlich war es, wie oft in besonderer geistiger Anregung treffliche

überraschende Gedanken, bei denen ihm absichtliche Systematisierung immer fern lag, blitzartig aus seiner Seele schlugen, und manches, was dann seiner Feder und Lippen entquoll, trug unverkennbar den Stempel einer markierten Originalität und war reich gesalbt, schlagend, anregend, erschütternd und verfehlte des nachhaltigen Eindrucks nicht. — Glücklich in ganz ausgezeichnetem Grade in den Verhältnissen seines Familienlebens, obwohl schwere Prüfungen, herbe Verluste ihm nicht erspart waren, hochgeehrt in einer Gemeinde, der er lange und treulich gedient; geachtet in der Kirche, die er im Lauf seiner Jahre in eine neue Epoche ihrer Geschichte in diesem Lande eintreten sah, hat er die Pilgerschaft eines arbeitsvollen Lebens vollendet. Er ist unerwartet schnell hingerafft worden in einem Zeitpunkt, der für die Entwicklung unserer Kirche, wie im Lande überhaupt, so besonders in New York, von ernster Bedeutung zu sein scheint.“

Fast zwanzig Jahre sind jetzt seit dem Tode *Stohlmanns* verflossen. Bis zu dessen Ableben in 1868 standen Gemeinde und Pastor im Verbande mit dem New Yorker Ministerium. Friede und Eintracht herrschten, und das Werk Jesu Christi wurde gefördert. Seitdem bedienten vier Pastoren (einer davon nur provisorisch auf ein Jahr) die Gemeinde. Auch dann noch stand dieselbe mit der Synode weitere zwölf bis dreizehn Jahre in gutem Einvernehmen. — Leider ist dieser Friede von etlichen in einer hier nicht näher zu bezeichnenden Weise zerstört und die Gemeinde zum Austritt aus dem Synodalverbande gezwungen worden.

Dr. *Philipp Friedrich Mayer*, über fünfzig Jahre lang Pastor der englischen St. Johannes-Gemeinde an der Race, über der Fünften Straße in Philadelphia und zeitlebens Mitglied des New York-Ministeriums, wurde am 1. April 1781 in der Stadt New York geboren. Sein Vater war *Georg Friedrich Mayer*, gebürtig aus Württemberg, und seine Mutter hieß *Marie Magdalena*, eine geborne *Kammerdiener*, aus New York. Ihr Vater besaß einen großen Strich Landes am *Mohawk-Flusse*, wurde aber von den Indianern während des französischen Krieges vertrieben und wohnte wiederum in New York. Als kleiner Knabe war *Philipp* schwächlich. Seinen Vater verlor er frühe. Seine Mutter erzog ihn aufs sorgfältigste und ließ es nicht fehlen am Unterricht in dem Einen, das not ist. Die Familie gehörte zu den Vereinigten Gemeinden, und *Philipp* besuchte mehrere Jahre lang die mit der Gemeinde verbundene Wochenschule. In seinem zwölften Jahre trat er in eine gute englische Schule ein. Um diese Zeit war es, daß er beim Schlittschuhlaufen auf einem tiefen, mit dünnem Eis bedeckten Teiche einbrach und wohl ertrunken wäre, hätten ihm nicht seine Kameraden schnell herausgeholfen. Er besuchte das *Columbia-College* und graduierte 1799. Theologie studierte er unter Anleitung des Dr. *Kunze*, welchem er später das Zeugnis gab, daß derselbe unter allen, die er je

lernen lernte, seiner Gelehrsamkeit und seines unermüdlischen Fleißes halber am besten befähigt war, die theologischen Studien eines jungen Mannes zu leiten. Um seiner verwitweten Mutter nicht zu sehr zur Last zu fallen, verdiente er sich den größten Teil der zum Studium nötigen Mittel durch Schulehalten. Sonderlich erteilte er in der Wochenschule der Vereinigten Gemeinen Unterricht in englischen Fächern. Am Trinitatisfest 1801 hielt er seine erste Predigt in der Kirche der deutschen Gemeinde in New York. Dr. Kunze schenkte ihm zur Erinnerung daran und als Anerkennung seiner Leistung Crudens Konfordanz mit einer lateinischen Widmung. Auch wollte ihn derselbe als seinen Gehilfen anstellen, damit er in der Christus-Kirche regelmäßig englisch predige; aber Mayer willigte nicht ein. Er hielt es nicht für ratsam, daß zwei Prediger ein und dieselbe Gemeinde nebeneinander bedienen. Darum lehnte er auch die freundliche Offerte seiner Gemeinde ab, die ihm einen Vikar zur Seite stellen wollte, als seine Kräfte abzunehmen begonnen hatten. Das New York-Ministerium prüfte, lizenzierte und ordinierte ihn. Seine Ordination fand statt am Montag, den 10. Okt. 1803, in der St. Pauls-Kirche zu Württemberg. Auf Dr. Kunzes Empfehlung hatte Mayer einen Ruf an die Gemeinde zu Loonenburgh, N. Y., erhalten. Nach einer dreijährigen Wirksamkeit auf seiner ersten Stelle wurde er im Sommer 1806 Pastor der englischen St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia. Diese Gemeinde war kurz zuvor gegründet worden aus Familien der Michaelis- und Zions-Gemeinde, welche glaubten, die deutschen Gottesdienste nicht genügend zu verstehen, um den rechten Segen davon zu haben. Jahrelang bemühten sie sich um Einführung englischer Gottesdienste. Jedoch drangen sie nicht damit durch und gründeten schließlich eine eigene Gemeinde. Wenn auch nicht die erste, so ist doch diese Gemeinde die älteste unter den jetzt bestehenden englischen lutherischen Gemeinden. Dr. Mayers Wirken war mit außerordentlichem Erfolge begleitet. Die große Kirche konnte die Massen nicht fassen, die herbeiströmten, um ihn zu hören. Mit Bishop White half er 1808 die Pennsylvania-Bibel-Gesellschaft gründen. Es war dies die erste derartige Anstalt in Amerika. Jahrelang verwaltete er das Amt eines Präsidenten dieser Gesellschaft. Auch in der Universität von Pennsylvania machte Dr. Mayer als Direktor seinen Einfluß geltend. Er war einer der Begründer der Taubstummen-Anstalt in Philadelphia und Präsident derselben bis zu seinem Tode. Ferner bekleidete er das Amt eines Präsidenten des "Dispensary", in welchem unentgeltlichen Kranken unentgeltlich ärztlicher Rat und Medikamente gespendet wurden. Auch an der deutschen Gesellschaft nahm derselbe thätigen Anteil. Zweiundfünfzig Jahre lang bediente er seine Gemeinde. Er entschlief am 16. April 1858 im Alter von 78 Jahren. Der Präsident des

Ministeriums von New York, dessen Mitglied er bis zu seinem Ende gewesen war, hielt ihm die Leichenpredigt. Die Herausgabe von Luthers kleinem Katechismus in englischer Sprache, welche mehrere Auflagen erlebte und zahlreiche Verbreitung fand, haben wir bereits erwähnt.

Dr. August Wackerhagen. Ueber sechzig Jahre lang war Dr. Wackerhagen ein Mitglied des Ministeriums. Am 22. Mai 1774 ward derselbe in Hannover geboren, hatte in Göttingen Theologie studiert und darnach eine Lehrerstelle an einem Töchterinstitut bekleidet. Zuletzt unterrichtete er die Kinder einer adeligen Familie. In seinem 27. Lebensjahre entschloß er sich, sein Glück in der neuen Welt zu versuchen. 1801 schiffte er sich nach Amerika ein. Nach seiner Ankunft wurde er Privatlehrer im Hause eines Kaufmanns in Philadelphia. Drei Jahre blieb er in dieser Stellung. Dann unternahm er eine Reise nach Deutschland. Ehe er abreiste, erhielt er einen Ruf von den Gemeinden zu Schoharie und Cobleskill. Diesen antwortete er, daß er den Ruf annehmen wolle, wenn sie bis zu seiner Rückkehr nicht anderweitig versorgt seien. Auf seiner Rückreise litt er Schiffbruch und verlor sämtliche Habseligkeiten. Die Gemeinden, die ihn im Vorjahre berufen hatten, waren noch immer vakant. Er hielt Wort und zog nach Schoharie. Hier blieb er zehn Jahre und gründete während dieser Zeit die Schoharie-Bibelgesellschaft, welche drei Jahre vor der Amerikanischen ins Leben getreten ist. 1816 begann er seine Wirksamkeit an den Gemeinden zu Germantown und Livingston Manor in Columbia County und wohnte zu Clermont, wo er zugleich einer Akademie vorstand. 1805 wurde Wackerhagen ordiniert. Im folgenden Jahre verehelichte er sich mit Maria Magdalena, Schwester der Pastoren Ph. F. und F. G. Mayer und Stieftochter Dr. Duitmans, welcher letzterer, nachdem seine erste Frau (eine Tochter des Staatssekretärs der Insel Curacao) gestorben, 1806 zum zweitenmal in den Ehestand getreten war mit der Witwe Maria M. Mayer, die 1849 gestorben ist. 1825 erhielt Wackerhagen vom Union College in Schenectady den Titel eines Doktors der Theologie. In seinem Artikel*) über das Leben und Wirken Dr. Wackerhagens kann Prof. Stöver nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß derselbe wenigstens während einer Periode seines Lebens vom Rationalismus stark angesteckt war. Er soll nämlich damals den Herrn Jesum nicht für wahren Gott, gleichen Wesens mit dem Vater, sondern für einen bloßen Idealmenschen gehalten haben. Wir kennen diese Stellung Wackerhagens bereits aus der rationalistischen Periode des Ministeriums. Wackerhagen ist jedoch später zu besserer Erkenntnis gekommen und hat seinen Unglauben fahren lassen. Ein Gedicht, das er in seinem 91. Lebensjahre verfaßt

*) The Evangelical Review, Vol. XVII, 485 ff.

hat, ist von einem kindlichen Glauben an seinen Herrn und Heiland durchdrungen. Zwölf Jahre lang war er Präsident des New York-Ministeriums gewesen. Er starb am 1. November 1865 in einem Alter von 91 Jahren, 5 Monaten und 9 Tagen. Dr. Pohlman, Präsident des Ministeriums, hielt auch ihm die Leichenrede.

Dr. Heinrich Newman Pohlman wurde am 8. März 1800 in Albany, New York, geboren. Seine Eltern waren beide deutscher Abkunft und sein Vater, Daniel P., Beamter der Ebenezer-Gemeinde in Albany. Im elterlichen Hause verkehrte nicht selten Dr. Hazellius, welcher dem neugegründeten Hartwick-Seminar vorstand. Dadurch wurde in dem jungen Pohlman eine Liebe fürs Studium erweckt. 1820 graduierte er und war der erste, der aus dem Hartwick-Seminar ins Predigtamt trat.—Am Dienstagabend, den 29. Mai 1821, wurde derselbe mit Prof. G. B. Miller in der Christus-Kirche in New York vor versammeltem Ministerium ordiniert. Die Gemeinden zu Saddle River und Ramapo in New Jersey hatten ihn berufen. Dieselben bediente er ein Jahr. 1822 erhielt er den Ruf an die Gemeinden in Hunterdon County, N. J., an welchen er während 21 Jahren thätig war. Pohlman war ein eifriger Revivalist, wenn auch kein extremer. Gegen Ende seiner Wirksamkeit in Hunterdon County erlebte er eine außerordentliche Erweckung in New Germantown, seiner Hauptgemeinde. Lange Jahre hatte er das Wort Gottes ernstlich gepredigt und sein Amt sonst gewissenhaft verwaltet; er glaubte aber keine dementsprechenden Früchte zu sehen, namentlich wollte seine Gemeinde nicht zunehmen. Da begann er Versammlungen an Wochenabenden, zu welchen sich Gemeindeglieder und Freunde in Scharen drängten. Auf Verlangen wurden dieselben auch am Tage gehalten. Die Beteiligung war eine so allgemeine, daß die Kaufläden während der Versammlungen geschlossen wurden und die Geschäfte stillestanden. Die Erweckten teilte er in Klassen ein, die er im Katechismus unterrichtete und konfirmierte. 1839 berichtet er in seinen drei Gemeinden nur 4 Konfirmationen und 133 Kommunionberechtigte, während er 1840 138 Konfirmationen und 271 kommunionberechtigte Glieder berichten konnte. Nach dem Tode des Pastors F. G. Mayer wurde er zu dessen Nachfolger als Seelsorger der englischen Gemeinde in Albany berufen. Hier wirkte er 25 Jahre lang und half der Gemeinde, mit der es bedeutend rückwärts gegangen war, durch sein 25jähriges Wirken kräftig auf. Bald nachdem er sein Amt an derselben altershalber niedergelegt hatte, schritt dieselbe zum Bau ihrer neuen prächtigen Steinkirche. Daß seine zwei Nachfolger zu den Presbyterianern abgefallen sind, ist zu beklagen. Dr. Pohlman hatte ein außerordentliches Regierungstalent. Er war fest und entschlossen. Einundzwanzig Jahre lang führte er in den Versammlungen des Ministeriums den

Vorſitz. 1867 trat derſelbe mit Dr. Miller aus der Synode aus, nachdem ihm die Freunde der General-Synode darin vorangegangen waren. Das Miniſterium hatte nämlich Tags zuvor beſchloſſen, daß es ſeine Verbindung mit der General-Synode aufhebe. Dabei verwarf er jedoch mit ganzem Herzen das Auftreten Dr. Sprechers als Präſident bei der Verſammlung der General-Synode zu Fort Wayne im Jahre 1866, als derſelbe die Vertreter der Pennſylvania-Synode zurückwies. Pohlman war zwar nicht in Fort Wayne, aber in ſeinem Jahresbericht an das Miniſterium vom Jahre 1866 bedient er ſich folgender Sprache: „Wäre ich zugegen geweſen, ſo hätte ich ſicherlich dem feierlichen Proteſt unſerer Delegationen gegen die unparlamentariſche, unbrüderliche und unweiſe Zurückweiſung der Delegationen der Pennſylvania-Synode meinen Namen mithinzugefügt.“ Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte Dr. Pohlman bei ſeiner Tochter, Frau Patten, zu. Sieben Jahre lang verwaltete er noch das Amt eines Präſidenten der neuen New York-Synode, welche die Ausgetretenen unter ſich gebildet hatten. Wenige Wochen vor ſeinem Ende hörten wir noch die Leichenpredigt, die er ſeinem Freunde, dem Dr. C. W. Hutter, Paſtor der englischen St. Matthäus-Gemeinde in Philadelphia, (deren Kirche damals an der New, nahe der Vierten Straße ſtand) hielt und worin er bemerkte, daß beide ſich vor Jahren das Verſprechen gegeben hätten, daß der, welcher den andern überlebe, dem Entſchlafenen die Leichenpredigt halten ſolle. Dies war wohl ſeine letzte Predigt. Seine Kräfte nahmen darnach zuehends ab und am 20. Januar 1874 verſchied er unerwartet inſolge eines Herzſchlages. In den Jahren 1845, 1868 und 1869 war Dr. Pohlman auch Präſident der General-Synode geweſen.

Dr. Wilhelm D. Strobel, 1808 in Charleſton, S. C., geboren, iſt am Dienſtag, den 15. September 1829 in der Kirche zu Palatine, Montgomery County, N. Y., in Gemeinſchaft mit Prof. Dr. H. J. Schmidt in New York lizenſiert worden. Seinen theologischen Studien hatte er im Hartwid-Seminar unter Anleitung des Prof. Hazeliuſ obgelegen. Bald nach ſeiner Lizenſur begab er ſich wiederum nach dem Süden und ſchloß ſich der Süd-Carolina-Synode an. Nach dem Tode des Dr. F. C. Schaffer von New York wurde Strobel als Paſtor an die St. James-Gemeinde daſelbſt berufen. Am 31. Juli 1831 hielt er ſeine Antrittspredigt. Dr. Strobel bezeugte ſich ſehr thätig auf dem Gebiet der Inneren Miſſion, ſowie für das Hartwid-Seminar. Die St. James-Gemeinde wollte aber nicht gedeihen. Dazu kam noch der unglückliche Prozeß, wodurch die Exiſtenz der Gemeinde bedroht wurde. Er war wohl froh, daß 1840 der Ruf an ihn erging, die Leitung des Hartwid-Seminars zu übernehmen. Vier Jahre lang ſtand er der theologischen wie der akademiſchen Abteilung vor, worauf ihm Dr. Schmidt in der

187
Leitung der Anstalt und Dr. Miller als theologischer Professor folgten. Darnach wurde er Pastor einer kleinen Gemeinde zu Balatie, N. Y., die er sieben Jahre lang bediente. 1851 übernahm er die Gemeinde in Red Hook, N. Y., als Nachfolger des Dr. R. F. Schäffer. 1860 legte er sein Amt in Red Hook nieder und war als Agent für das Hartwick-Seminar thätig. Während dieser Zeit wohnte derselbe in Brooklyn und New York und versah inzwischen auch die englische Missionsgemeinde in Brooklyn. 1862 zog Dr. Strobel nach Middletown, Md. Mit dem Ministerium blieb er bis zu dessen Austritt aus der General-Synode verbunden und half darnach die New York-Synode gründen. Dr. Strobel war eine Reihe von Jahren Präsident des Ministeriums, sowie auch 1879 der General-Synode. In späteren Jahren war er Pastor einer lutherischen Gemeinde in Rhinebeck, wo er auch am 6. Dezember 1884 als Senior der Synode von New York und New Jersey starb.

Dr. Karl Friedrich Schäffer*) war ein Sohn des Dr. Fried. Dav. Schäffer, Pastor der St. Michaelis-Gemeinde in Germantown, Pa., und hernach der St. Michaelis- und Zions-Gemeinde in Philadelphia. Derselbe wurde am 3. September 1807 in Germantown, Pa., geboren. Seine Brüder waren: David Friedrich, etwa 30 Jahre lang Pastor zu Frederick, Md.; Friedrich Salomo, kurze Zeit Seelsorger der Gemeinde zu Hagerstown, Md. (sein einziges Kind, welches er hinterließ, ist Prof. C. W. Schäffer, D.D., LL. D., Präsident unfres Seminars in Philadelphia); ferner Friedrich Christian, der uns als Pastor der Vereinigten Gemeinen und der St. James-Gemeinde in New York wohl bekannt ist. Die einzige Schwester verehelichte sich mit Dr. Karl R. Demme, dem Nachfolger seines Vaters als Pastor der St. Michaelis- und Zions-Gemeinden in Philadelphia. Dr. R. F. Schäffer besuchte die Gemeinde-Schule seines Vaters in Philadelphia und die Universität von Pennsylvania. Theologie studierte er hauptsächlich unter Anleitung des Gehilfen seines Vaters, Dr. Demme. Am 17. Juni 1829 wurde er von der Synode von Maryland und Virginia lizenziert und half seinem Bruder Christian in New York aus. Gegen Ende des Jahres 1830 wurde er Pastor der Gemeinden in Carlisle, Pa., und Umgegend. Am 27. August 1832 traute ihn Dr. Hazellius mit einer Tochter des Dr. J. G. Schmucker von York, Pa. 1834 folgte er einem Ruf nach Hagerstown, Md. 1839 erging das Gesuch an ihn, als Professor der Theologie im Seminar der Ohio-Synode zu Columbus, Ohio, einzutreten. Diese Anstalt war 1830 in Canton begonnen und 1831 nach Columbus verlegt worden.

*) Vergl. Life and Labors of the late C. F. Schaeffer, D.D., by B. M. Schmucker D. D., in der vom Philadelphia Alumni-Berein herausgegebenen Gedächtnischrift.

Prof. Wilhelm Schmidt, der von Anfang an dieselbe geleitet hatte, war gestorben und Dr. Schäffer sollte sein Nachfolger werden. Namentlich war es der Wunsch des englischen Distrikts der allgemeinen Synode von Ohio, daß ein Mann berufen werde, der im Stande sei, auch Vorlesungen in englischer Sprache zu halten. Zudem stand Dr. Schäffer entschieden auf dem Bekenntnis der Kirche, weshalb er in Maryland von einigen mit Mißtrauen behandelt wurde. Im Mai 1840 trat er sein Amt in Columbus an. Er wußte sich als Professor der Theologie in seinem Element und war auch recht erfolgreich; allein bald bereiteten ihm die Deutschen in der Ohio-Synode solche Schwierigkeiten, daß er Ende 1843 seine Professur niederlegte und zwei Jahre lang in Lancaster, O., wirkte, bis ein Ruf von der Gemeinde in Red Hook, N. Y., an ihn erging. 1846 wurde er als Mitglied des Ministeriums aufgenommen und bald darauf wurde ihm das Amt eines Sekretärs übertragen. So musterhaft verrichtete er die ihm als Prediger zustehenden Pflichten, daß der Volksmund ihn noch jahrelang nach seinem Abzuge den Muster-Pastor ("The Model Dominic") nannte. 1851 wurde er der Nachfolger des Pastors Dr. J. W. Richards an der St. Johannis-Gemeinde in Easton, Pa. 1853 nominierte ihn das Ministerium von Pennsylvania zum deutschen Professor am Pennsylvania-Kollegium und theologischen Seminar in Gettysburg. Die Hälfte seiner Zeit sollte er auf den Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur im Kollegium verwenden und die andere Hälfte auf theologische Vorlesungen in deutscher Sprache im Seminar. 1856 folgte er dem neuen Rufe. Acht Jahre wirkte er in Gettysburg. Die bekenntnisfeindliche Richtung, welche in Gettysburg ihren gewandtesten Vertreter hatte, machte seine Stellung allerdings zu keiner angenehmen. Als die Pennsylvania-Synode sah, daß all ihre Mühe, die General-Synode von der Schriftgemäßheit der Symbole unsrer Kirche zu überzeugen und die Gettysburger Anstalt zu einer lutherischen zu machen, vergeblich war, beschloß sie, ihr eigenes Seminar in Philadelphia zu gründen. Dr. Schäffer wurde nun das Haupt dieser Anstalt und ist es auch geblieben bis zu seinem Ende, am 23. November 1879. Die Leichenfeier fand am 26. November in der St. Markus-Kirche in der Springgarden-Straße statt, wobei Prof. Dr. A. Späth in deutscher und Prof. C. P. Krauth, D.D., LL. D., in englischer Sprache redeten. Dr. Schäffer war ein fruchtbarer Schriftsteller und hinterließ nebst den vielen Werken, die er theils übersezte, theils selbst verfaßte, einen vollständigen und ausführlichen Kommentar zum Matthäus-Evangelium. Er war eine wahre Johannes-Natur: entschieden, aber dabei voll Freundlichkeit, die jeden gewinnen mußte.

Zwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.

Entstehung des Witwenfonds — Das Streit'sche Vermächtnis — Dessen Geschichte — Liturgien und Agenden — Deutsche Gesangbücher — Besuch des Pastors Kiedner und die Diakonissensache — Veränderung in der Synodalordnung — Beschluß betreffs Gemeinde- Abgeordneten — Aufnahme neuer Gemeinden — Die Anstalt, Pastoren auf ein Jahr zu berufen.

Im Jahre 1834 wurde der Anfang gemacht zu dem *Witwen-*
o n d. 1833 hatte Dr. *W a d e r h a g e n* in seinem Präsidenten-Bericht die Herstellung einer billigeren Ausgabe des S. 93—95 erwähnten Gesangbuchs empfohlen. Die Synode ernannte darauf ein Komitee bestehend aus den Doktoren *M a y e r*, *D e m m e* (welcher als Delegat der Pennsylvania-Synode anwesend war), *G e i s s e n h a i n e r j r.* und *S t r o b e l* nebst Pastor *J. G. M a y e r* mit dem Auftrag, dem *G e s a n g b u c h* einen *A n h a n g* hinzuzufügen und dasselbe in verschiedenen Größen herauszugeben. Dies geschah, und die neue Ausgabe erschien 1834 bei *H e i n r i c h L u d w i g*. Den 520 Liedern wurden 180 neue hinzugefügt und der agendarische Teil ebenfalls vermehrt. 1834 wurde ein stehendes Komitee ernannt, um den Druck und Vertrieb des Buches zu beaufsichtigen und den Gewinn anzulegen als „den Fond des evang.-luth. Ministeriums vom Staate New York u. zur Unterstützung dienstunfähiger Pastoren, sowie der Prediger-Witwen und Waisen, die demselbigen angehören“. Die zur Herstellung der Stereotypplatten nötigen Gelder wurden durch freiwillige Beiträge beschafft. Wer nichts dazu beigetragen hatte, oder später der Synode beitrug, sollte \$5.00 als Aufnahmegebühr bezahlen. Weitere Bestimmungen sind: Jedes Mitglied soll eine jährliche Auflage von mindestens \$3.00 entrichten. Das Komitee soll einem dienstunfähigen Pastor jährlich \$100 Unterstützung gewähren, seiner Frau \$50 und für jedes seiner Kinder unter 14 Jahren \$12. Stirbt ein Pastor, so soll die Witwe \$75 das Jahr erhalten und für jedes Kind, das noch nicht 14 Jahre alt ist, \$12. Reicht jedoch das Einkommen des Fonds nicht aus, um allen Benefizianten den vollen Betrag auszubehalten, so soll das vorhandene Geld in dem hier angegebenen Verhältnis an die verteilt werden, welche dazu berechtigt sind. Bleibt am Ende des Synodaljahres ein Ueberschuß an Hand, so soll derselbe nicht verteilt, sondern zum Kapital geschlagen werden. 1835 berichtete Dr. *S t r o b e l* als Vorsitzender der Verwalter des Unterstützungsfonds, daß die Einnahmen aus den verkauften Büchern die Summe von \$136 betragen hätten. 1836 hatte sich der Fond um weitere \$61.50 vermehrt. Das Komitee forderte zu einer reichlicheren Unterstützung auf. Im Protokoll vom Jahre 1837 wird diese Kasse zum erstenmal der „*W i t w e n - F o n d*“ genannt und zwar vom Sekretär. Das Vermögen betrug damals \$214.90 nebst einer be-

trächtlichen Summe, welche die Synode für ihre Zwecke geborgt hatte. 1838 wird derselbe auch der Witwen-Fond im Komitee-Bericht genannt. Vom Jahre 1838 an wurden auch die Einkünfte vom Streit'schen Legat auf Beschluß des Ministeriums in die Witwen-Kasse bezahlt. Von nun an nimmt der Fond schneller zu. Auch findet sich von jetzt an ein regelmäßiger Beitrag von je \$3.00 das Jahr für diese Kasse seitens verschiedener Pastoren. Manche Gemeinden zahlten mehr ein. Da nicht alle einzahlten, so scheint es Brauch geworden zu sein, nur diejenigen als Mitglieder des Fonds anzusehen, welche einen jährlichen Beitrag entrichteten. 1849 berichtete das Komitee 22 beitragende Mitglieder und ein Kapital von \$3,746.38.

Die Angelegenheit des Streit'schen Vermächtnisses (vgl. S. 119) wurde während dieser Periode bereinigt. Im Protokoll des Jahres 1832 heißt es: Dr. D e m m e richtete die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das Streit'sche Legat*) und bemerkte, daß die Doktoren

*) Die Herausgeber der Halle'schen Nachrichten, Doktoren W. J. Mann und B. M. Schmucler, bemerken darüber Band 1, S. 549 ff. unter anderem:

„Hier ist die Rede von dem sogen. Streit'schen Legat, dessen Zinsen gemäß der Stiftung noch jährlich von Halle aus an den Präsidenten des ev. luth. Ministeriums von Pennsylvania und angrenzenden Staaten ausbezahlt und nach längst bestimmten Proportionen zwischen diesem Ministerium und dem von New York und der Synode von West-Pennsylvanien verteilt werden und sich im Ganzen auf 200—300 Dollars belaufen. Auf die erste und bisher einzige litterarische Spur betreffend die Person des Stifters stießen wir in Friedrich Bülaus Geheimen Geschichten und Rätselhaften Menschen, Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten, Band VII, Leipzig, K. A. Brodhaus, 1856, und da unter den Miscellen p. 489 ff. Hier ist von Stiftungen und Vermächtnissen die Rede und wird als „Beweis von auch in weiter Ferne-treu geliebener Bürgerliebe“ folgendes mitgeteilt: „„S i g i s m u n d S t r e i t, geb. zu Berlin 13. April 1687, ein Sohn des Hufschmieds und Bierbrauers David Streit und der Eva Maria Melzow, war von seinem Vater zum Studieren bestimmt und in das Gymnasium zum Grauen Kloster geschickt worden, war sich aber keines Berufes dafür bewußt und beschloß daher nach des Vaters Tode, die Schule zu verlassen, sich dem Handel zu widmen und sein Glück auswärts zu suchen. 1701 führte er diesen Beschluß aus, erwarb sich bis 1704 die nötigsten Kenntnisse seines Faches, arbeitete in mehreren Geschäften und ging endlich, unter den härtesten Entbehrungen, zu Fuß nach Venedig, wo er zu Ende des Jahres 1709 fast gänzlich entblößt ankam. 1715 etablierte er sich mit geringen Mitteln und ohne Kredit und brachte es von kleinen Anfängen und Schritt vor Schritt zu erheblichem Wohlstand und begründetem Ansehen. 1749 zog er sich in der Hauptsache von den Geschäften zurück, blieb jedoch bis an sein Ende bei dem damals berühmten Wagnerischen Handelshause in Venedig beteiligt. Er lebte von jener Zeit an, der Gesundheit halber, acht Monate des Jahres und seit 1754 gänzlich in Padua, hielt sich einige Zeit lang deutsche Kandidaten zur Gesellschaft, was er später, nachdem er einmal nicht nach Wunsch angekommen, aufgab, und starb zu Padua am 20. Dezember 1775, worauf er am 22 auf dem protestantischen Kirchhof zu Venedig begraben wurde. Er war unverheiratet geblieben. Im Jahr 1724 hatte er, bei Gelegenheit einer Reise nach England, seine Verwandten in Berlin aufgesucht, um zu sehen, ob sich Einer darunter fände, dessen Förderung besonders Erfolg verspräche. Indessen sie entsprachen seinen Erwartungen nicht. Doch nahm er sich der Kinder seines Bruders Benjamin an, ungeachtet derselbe ihn früher um den dritten Teil seines kleinen Erbteils verkürzt hatte, idenkte der Tochter, die sich in Hamburg verheiratete, 4,000 Mark, und einen Sohn, der in Berlin bei

Niemeyer und Knapp zwar ihre Meinung dahin geäußert hätten, daß es nur die Gemeinden in Pennsylvania betreffe, aber der Synode von Pennsylvania habe es doch geschienen, daß auch andre Gemeinden zu einem Anteil berechtigt seien. Daraufhin ernannte die Synode von Pennsylvania ein Komitee, um darüber so ausführlich als thunlich zu berichten.

einem Krämer in der Lehre gestanden, ließ er in Hamburg, Amsterdam, London und Paris weitere Ausbildung suchen und dann nach Venedig kommen, wo er ihn zum Erben und Nachfolger bestimmt hätte, wenn er nicht auch in diesem sich getäuscht gefunden hätte, so daß er ihn zuletzt mit dem Zinsgenuß eines Kapitals von 2,000 Thalern abfand. Von da an beschloß er, sein Vermögen milden Stiftungen zuzuwenden, überlegte und beriet sich aber jahrelang über die spezielle Art und Weise, korrespondierte mit dem Rektor Bodenburg und dem Hofrat Wadenweder in Berlin, mit Prof. Franke in Halle und sonst, bildete seine Pläne bis ins Einzelste aus und traf alle Sicherheitsmaßregeln mit höchster Bedachtsamkeit. 1752 war die Sache dahin gediehen, daß er, durch Schenkung unter die Lebenden, jedoch unter Vorbehalt des Zinsgenusses auf seine Lebenszeit, den Lehrern und Schülern des Berliner Gymnasiums 10,000 Thaler, den Lehrerwitwen 3,000 Thaler überwies. Derselben Anstalt wendete er später eine Anzahl Bücher und schöner Gemälde, 1760 aber die Summe von 50,000 Thalern zu, deren Anwendung für die von ihm bezeichneten Zwecke aber erst erfolgen konnte, nachdem sie sich fast verdreifacht hatte, was bis zum Jahre 1786 erfolgt war. Ferner wendete er 1753 den Vereinigten evang.-luth. Gemeinden in Nord-Amerika 15,000 fl. (Gulden) zu, welche von dem Direktor des Halleischen Waisenhauses administriert werden sollten und wies 1754 dieselbe Summe für die evangelische Mission in Ostindien an. Beide Stiftungen wurden nachmals (1756) noch um 1,700 fl. vermehrt.“

„Vielleicht irren wir nicht, wenn wir aus diesen Mitteilungen den Schluß ziehen, daß Sigismund Streit sich einig wußte mit der religiösen Richtung, welche durch Halle vertreten wurde. Daß der Einfluß Prof. Dr. Franke's jene Stiftung zum Besten der nordamerikanischen Gemeinden veranlaßte, darüber kann kaum ein Zweifel stattfinden.

„Die Nachricht von der Stiftung für die evang.-luth. Gemeinden in Amerika war frühe genug dahin gekommen. Die Freude darüber war aber verfrüht. Erst am 1. Juni 1776 wird in einem Direktorialschreiben an H. M. Mühlenberg, Rektor und Pastor zu Philadelphia, bemerkt: „„Uebrigens melde zur Nachricht, daß der Wohlthäter, Herr Sigismund Streit, in Italien nunmehr gestorben und also die Interessen, welche er ad dies vitae (so lange er lebte) genossen, nun wegfallen, mithin, da jetzt nun vorerst das Kapital zu ergänzen ist, wenn solches geschehen, bei künftig ruhigeren Zeiten von demselben einige Unterstützung zu hoffen sein wird.““ Somit hatte nicht nur das Kapital anfangs etwas gelitten, sondern auch von diesem Kapital waren die Zinsen an Streit zu bezahlen, so lange er lebte. — Ueber die Berechtigung zum Genuß der Zinsen dieses Kapitals wurde in den drei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts zwischen dem 1786 entstandenen evang.-luth. Ministerium von New York und der 1825-entstandenen Synode von West-Pennsylvania und zwischen der alten Synode von Pennsylvania, welche seit der Gründung der Synode von West-Pennsylvania sehr oft, auch in Dokumenten, die Synode von Ost-Pennsylvania genannt wurde, bis die eigentlich so genannte Ost-Pennsylvania-Synode im Jahr 1842 sich bildete, vieles verhandelt und allerlei Reibung fand statt, bis endlich ein im Archiv der alten Synode von Pennsylvania und angrenzenden Staaten befindlicher Entscheid, gegeben am 29. April 1828 von Prof. Dr. A. S. Niemeyer, Oberkonsist.-Rat und Direktor des Waisenhauses und sämtlicher Franke'schen Stiftungen zu Halle, als Basis des noch bestehenden Uebereinkommens angenommen wurde. In den Protokollen der Synode begegnen wir je und je Beschlüssen betreffend das Streit'sche Legat. So wurde im Jahr 1783 beschlossen, daß, wenn nicht eine besondere Bestimmung von Deutschland geschieht, dasselbe jährlich an diejenigen ordinierten Prediger ausgeteilt werde, die sich bei der Synodalversammlung einfinden, franke und alte Prediger ausgenommen, die sowohl als jede Witwe ordentlicher Prediger ihren vollen Anteil ziehen sollen.“

Dieses Komitee fand: „daß jede Gemeinde, welche beweisen könne, daß sie am 15. Oktober 1753 bestanden und zur Zeit zu den Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Gemeinden gehört habe, zu einem Anteil am Legat berechtigt sei.“ Darauf ernannte der Präsident den Ehrw. Dr. F. W. Geiffenhainer sen. zum Delegaten an die Pennsylvania-Synode. Die Gemeinden, welche ihre Existenz und Zugehörigkeit zum Ministerium von Pennsylvania am 15. Oktober 1753 nachweisen können, werden aufgefordert, die nötigen Beweise dem Präsidenten des Ministeriums zu übermitteln, damit er sie dem Delegaten einhändige. Der Delegat legte 1831 der Synode von Pennsylvania Beweise vor, welche zeigten: „daß mindestens der vierte Teil sämtlicher Gemeinden, welche vor 1752, dem Datum des Streit'schen Legates, bestanden, im Bereich unsres Ministeriums gelegen hätten und darum zu einem Anteil an dem Vermächtnis berechtigt seien.“ Es scheint aber immer noch, — heißt es weiter — eine Schwierigkeit im Wege zu liegen, welche verhindert, daß der Anteil, welcher diesem Ministerium zugehört, alsbald ausbezahlt werde: es meinen nämlich die Doktoren in Halle, daß das Geld lediglich für die Gemeinden in Pennsylvania bestimmt sei, und es möchten sich darum Schriften in Halle befinden, aus welchen dieses hervorgehe. Aus diesem Grunde behalte das Ministerium von Pennsylvania den vierten Teil des Geldes so lang zurück, bis auch über diesen Punkt die nötige Klarheit verbreitet sein werde. 1834 bemerkt Präsident Wackerhagen in seinem Jahresbericht, daß die Pennsylvania-Synode \$400 für das Ministerium von New York in Reserve halte, bis die Antwort vom Verwalter des Fonds in Halle eingetroffen sei. 1835 berichtete Pastor F. W. Geiffenhainer jun. daß er als Delegat der Versammlung der Pennsylvania-Synode beigewohnt habe. Eine Antwort auf die Anfrage dieser Synode bei Dr. Niemeyer, ob sich noch andre Schriften in seinen Händen befänden, welchen ganzen Betrag der Synode von Pennsylvania zugewiesen, sei nicht eingelaufen und man erwarte auch nicht, daß derselbe sich darüber erklären werde. Deshalb habe die Synode von Pennsylvania angeordnet, daß dem Ministerium von New York der vierte Teil der erhaltenen Gelder ausbezahlt werde. Das 1836 ernannte Rechnungs-Komitee teilte mit, daß der Präsident aus den Zinsen des Streit-Legates die Summe von \$732.11 erhalten habe.

Im Jahre 1839 erhielt das Ministerium eine Einladung von der Synode von Pennsylvania, ein Komitee zu ernennen, um mit einem ähnlichen Komitee der Pennsylvania-Synode die deutsche Liturgie und Agende zu verbessern und aufs neue herauszugeben. Daraus beschloß das Ministerium, daß es recht gerne in dieser Sache mit der Synode von Pennsylvania zusammenwirke, und ernannte als Komitee die Doktoren P. J. Mayer, Heinrich J. Schmidt und R. F.

Stohlmann. Die verbesserte Agende ist 1842 erschienen. Das Ministerium beschloß 1841, daß die vermehrte und verbesserte deutsche Agende allen Predigern, die sich der deutschen Sprache bedienen, ernstlich empfohlen werde. Es war dies die vierte Ausgabe einer Liturgie und Agende, welche das Pennsylvania - Ministerium veranstaltet hatte. Die erste war bekanntlich 1748 von Mühlberg und seinen Mitarbeitern zusammengestellt worden. 1786 wurde dieselbe, wie wir Seite 73f. gesehen haben, neu herausgegeben und gedruckt. Eine dritte Ausgabe folgte 1818. Die jetzige sogenannte pennsylvanische Agende ist die fünfte Ausgabe und 1855 erschienen. In der Ausarbeitung dieser letzten Ausgabe war das Komitee darauf bedacht, das Werk den alten lutherischen Kirchen-Ordnungen mehr konform zu machen. Bekanntlich ist das Kirchenbuch-Komitee des General-Konzils seit Jahren mit Herstellung einer Agende beschäftigt, deren Inhalt aus den besten lutherischen Ordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts ausgewählt worden ist. Ein Teil derselben wird in Bälde erscheinen. Die Ausgabe vom Jahre 1842 hat die General-Synode 1848 ins Englische übersetzen und herausgeben lassen. Die wesentlichen Stücke der Agende vom Jahre 1855 wurden 1860 ins Englische übersetzt und gedruckt.

Etliche Jahre später sah sich die Pennsylvania-Synode ebenfalls genöthigt, ein neues Gesangbuch herauszugeben und ließ deshalb 1847 eine freundliche Einladung an unser Ministerium ergehen, an der Zusammenstellung des Buches mitzuwirken. Dr. Stohlmann wurde zum Vertreter des Ministeriums ernannt, und beschloßen, daß dieses Gesangbuch den deutschen Gemeinden des Ministeriums empfohlen werde. Erschienen ist es 1849. Es ist dies das sogenannte pennsylvanische oder Wollenweber'sche Gesangbuch. Letzteren Namen erhielt es von dem Verleger, der es Jahrzehnte lang herstellte und verkaufte.

Etliche Bemerkungen über die deutschen Gesangbücher, welche in unsern östlichen Gemeinden früher gebraucht worden sind und sich noch jetzt im Gebrauch befinden, werden wohl Manchem lieb sein. — Die ersten lutherischen Ansiedler brachten die Gesangbücher mit, die man bei ihnen zu Danke hatte. So fand sich eine reiche Auswahl in jeder Gemeinde vor; aber nicht genug an einem Buch, daß man dies hätte ausschließlich benutzen können. Dies erschwerte den Gesang sehr. Zum gottesdienstlichen Gebrauche ließ man daher Gesangbücher aus Deutschland kommen. Das Halle'sche Gesangbuch ward vielfach in Pennsylvania gebraucht, sonderlich aber das Marburger, welches auch in den New Yorker Gemeinden eingeführt war. Die Salzburger Gemeinden in Georgia sangen aus der Wernigeroder Sammlung. Ueber das erste deutsche lutherische Gesangbuch in Amerika schreibt Dr. Helmuth von Philadelphia an Dr. Freylinghausen in Halle unter dem

16. Juni 1783: „Unser Ministerium ist willens, ein neues Gesangbuch hier drucken zu lassen. Die Ausarbeitung und Einrichtung desselben war schon vor einem Jahr dem Herrn Senior Mühlenberg, Herrn Pastor Kunze, Herrn Pastor Mühlenberg jr. und mir aufgetragen. Es ist fertig, ausgenommen noch einige Gebete, so meine Arbeit sind, welche aber zu denen, so ich schon fertiggestellt und nebst meinem Anteil der Lieder mit Herrn Pfarrer Kunze an die lieben Mitbrüder zur Zensur übersandt habe, bald können hinzugefügt werden. Die Einrichtung ist nach dem Halle'schen.“ Auf der Synode zu Lancaster, Pa., am 17. Juni 1784, wird beschlossen, daß keine der alten kernhaften Lieder, sonderlich Luthers und Paul Gerhards, verändert oder ausgelassen werden sollen. Dem Buche sollen beigegeben werden die Evangelien und Episteln, ein Gebetbuch, Katechismus etc. Dasselbe wurde 1786 in Germantown, Pa., von Leibert & Billmeyer gedruckt und führte den Titel: „Erbauliche Liedersammlung zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Nordamerika; gesammelt, eingerichtet und zum Druck befördert durch die gesamten Glieder des hiesigen Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Ministeriums.“ Das Buch enthält 706 Lieder und ist mit einer Vorrede des Patriarchen Mühlenberg versehen. Es ist von gutem kirchlichem Gehalt und Geist.—So trefflich es aber auch war, so wurde es doch nach und nach von ganz rationalistischen Nachwerken verdrängt, insbesondere von dem „neuen gemeinschaftlichen Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch der lutherischen und reformierten Gemeinden in Nordamerika“. Dieses Buch*) enthält 495 Lieder, darunter nur acht aus der Zeit des 16. Jahrhunderts und unter diesen acht wiederum nur ein einziges von Luther („Aus tiefer Not“). Dagegen gehören 230 der Periode des Nationalismus an. Hauptsächlich ist das Buch voll von den moralischen Reimereien eines J. Dietrich, der 1780 in Verbindung mit dem Rationalisten Teller das neue preussische Gesangbuch herausgegeben hatte. Anstatt nun das gute alte Pennsylvanische Gesangbuch wiederum aufzulegen und dessen Wiedereinführung zu versuchen — welches allerdings nicht mehr dem religiösen Geschmack jener Tage zusagen mochte — beschloß die General-Synode, ein neues Gesangbuch zum Gebrauch in ihren deutschen Gemeinden herzustellen. Einem Komitee, bestehend aus den Pastoren J. G. Schmuder, F. Heyer, A. Lochman, E. L. Hazelius, S. S. Schmuder,

*) Im Jahre 1827 beschloß die General-Synode: „Da das gemeinschaftliche Gesangbuch in einer großen Anzahl unsrer Gemeinden eingeführt worden ist; da dasselbe einen bedeutenden Wert hat und da die Einführung eines neuen Buches mit ziemlicher Auslage für unsre Gemeinden verbunden ist und auch Verwirrung im Gottesdienste verursachen würde, daher betrachtet es die General-Synode nicht für ratsam, ein neues Gesangbuch im Druck herauszugeben oder die Einführung eines solchen in unsern Gemeinden zu empfehlen.“

D. F. Schäffer und J. G. Morris wurde die Herausgabe übertragen. 1833 erschien diese „Evangelische Lieder Sammlung“ in Philadelphia. Sie enthält 415 Lieder, welche theils aus dem alten pennsylvanischen, theils aus dem gemeinschaftlichen genommen und über die Maßen abgekürzt sind. Man wollte außer dem Schlußvers nur drei, höchstens fünf Verse eines Liedes aufnehmen, welches Dr. J. G. Schmucker durch 1—3 oder 1—5 indizierte. Allein der Drucker verstand das Zeichen (—) als ein Komma oder ein „und“ und druckte nur den ersten, dritten (oder fünften) und letzten Vers ab. So stehen vom Liede „Befehl du deine Wege“ nur drei Verse in diesem Gesangbuch. Trogdem erlebte dasselbe mehrere Auflagen. Der Mangel eines besseren Buches machte sich aber äußerst fühlbar. — Die Entstehung des Buches, von welchem in den Protokollen vom Jahre 1847, 1849 und 1850 die Rede ist, ist hauptsächlich das Verdienst des seligen Dr. Demme, Pastors der St. Michaelis- und Zions-Gemeinden in Philadelphia. Dieses sogenannte Pennsylvanische Gesangbuch nimmt sich das 1842 erschienene neue württembergische Gesangbuch zum Muster und appropriiert mehr als die Hälfte der in demselben enthaltenen 651 Lieder. Die Liederzahl des neuen Gesangbuches ist 710. Die dreihundert Lieder, welche sich nicht im württembergischen finden, haben theils Gerhard, Rambach und Schmolke zu Verfassern, theils stammen sie auch (leider) aus der rationalistischen Periode. Im Großen und Ganzen war das Buch gewiß ein bedeutender Fortschritt in rechter Richtung. — Angesichts dieses besseren Buches mußte natürlich nun auch das „Gemeinschaftliche Gesangbuch“ verbessert werden. Man verleiht einfach das ganze neue Buch dem gemeinschaftlichen Gesangbuch als Anhang ein und läßt die bereits aufgenommenen Lieder daraus weg. So erscheint das Buch nun 1850 in New York als „Das neue gemeinschaftliche Gesangbuch . . . Mit einem neuen vermehrten Anhang“. Dasselbe entbehrt jeder kirchlichen Autorität, ist pure Spekulation — wie auch in demselben Verlag Zaubereibücher hergestellt werden. Später wurde der Titel „Gemeinschaftliches Gesangbuch“ sogar für den „Das neue lutherische Gesangbuch“ vertauscht. Bald nach Gründung des General-Konzils hat sich dieser Körper die Aufgabe gestellt, ein dem erwachten lutherischen Bewußtsein entsprechendes Gesangbuch herauszugeben. Die Hauptarbeit an demselben haben die Doktoren A. Späth, B. M. Schmucker, sowie E. F. Molkenke und S. Fritschel gethan. Es erschien 1877 unter dem Titel „Kirchenbuch für Evangelisch-Lutherische Gemeinden“ und enthält die Ordnung des Hauptgottesdienstes, der Vesper und Matutin, mit den dazu gehörenden Introiten, Kollekten, Episteln, Evangelien zc.; die Augsburger Konfession, den Kleinen Katechismus; Psalmen und 595 Lieder, von denen die allermeisten dem 16. und

17. Jahrhundert angehören. Dieselben sind auch in ihrer ursprünglichen Form gegeben. Die Synode hat dieses Buch seinerzeit aufs wärmste empfohlen, und dasselbe findet sich nun auch in den allermeisten Gemeinden eingeführt. Etliche Gemeinden haben sich allerdings trotz der ernstlichen, wiederholten und wohlgemeinten Bitten und Mahnungen der Synode noch nicht von dem verschwommenen gemeinschaftlichen Buche trennen können; etliche andre gebrauchen das pennsylvanische Gesangbuch, und in einigen findet sich das in streng kirchlichem Geiste verfaßte missourische.

Als die Synode sich 1849 in Valatie versammelte, durfte sie den seligen Pastor Fliedner aus Kaiserswerth in ihrer Mitte begrüßen. Er erschien als Delegat der evangelischen Kirchen in Westfalen und der Rheinprovinz, um, wie Präsident Pohlman mitteilt, „das apostolische Institut der Diaconissinnen wieder aufzurichten“ und ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den lutherischen Synoden Amerikas und der evangelischen Kirche des Vaterlandes herzustellen. Das Ministerium drückte seine Freude darüber aus, Pastor Fliedner begrüßen zu dürfen und ist begierig zu hören, was er demselben mitzuteilen hat. Im Protokoll heißt es weiter: „Fliedner redete das Ministerium in englischer Sprache an und versicherte dasselbe des warmen Interesses, welches die Brüder in Europa die er repräsentiert, gegenüber unsrer Kirche in den Vereinigten Staaten verspürten und setzte sodann Wesen und Zweck der Anstalt für protestantische Diaconissinnen oder Krankenpflegerinnen in Kaiserswerth am Rhein in Preußen auseinander. Er fügte hinzu, daß eine ähnliche Anstalt oder Hospital neulich in Pittsburg, Pa., durch die Bemühungen des Herrn Wm. Passavant, Pastors der Ersten Evangelisch-Lutherischen Gemeinde daselbst, gegründet worden sei.“ Nach Beendigung der Ansprache beschloß das Ministerium: daß es ihm ein Genuß gewesen sei, der Darstellung der Diaconissenjache zu folgen und daß es mit großem Interesse dem Erfolg des in Pittsburg begonnenen Werkes entgegen sehe. Das Ministerium gab Herrn Fliedner einen Gruß mit an die Kirchen, welche es vertritt und wünschte auch ferner mit denselben in brüderlichem Verkehr zu stehen. Sonderlich wünschte ihm dasselbe Gottes reichen Segen zum Fortgang seiner wohlthätigen und menschenfreundlichen Unternehmungen und Anstalten. — Das Diaconissenwerk in Pittsburg hat leider nur kurzen Bestand gehabt. Die Kirche blickte wohl damals noch mit Mißtrauen auf dieses Werk christlicher Liebesthätigkeit. Jetzt ist's allerdings auch in diesem Stück anders geworden. Daß ein reicher Herr in Verbindung mit dem deutschen Hospital in Philadelphia auf eigene Kosten einen Prachtbau hat herstellen lassen, welcher als Diaconissen-Mutterhaus für Amerika dienen soll und daß derselbe diese Anstalt eng mit unsrer lutherischen Kirche, speziell mit dem General-Konzil, verbunden hat, ist bekannt.

Die Synodal-Ordnung, welche seit 1816 in kraft war

wurde 1835 verändert. 1833 war ein Komitee eingesetzt worden, um Verbesserungen vorzuschlagen. Dasselbe berichtete im folgenden Jahr. Die revidierte Ordnung wurde 1836 veröffentlicht. Folgender Artikel wurde eingeschaltet: „Die Ordination ist nach unserm Dafürhalten die feierliche Abordnung zum heiligen Predigtamt. Bei dieser öffentlichen Abordnung eines Predigers, auf welche eine ernstliche Ermahnung und ein Gebet folgen sollen, bedeutet die Handauslegung des Präsidenten und anderer Pastoren die Bestätigung des Neuordinierten unsrerseits und daß unsere besten Wünsche und Gebete ihn begleiten.“ Ein Paragraph, welcher die Pastoren auf irgend ein Bekenntnis verpflichtet, findet sich auch in dieser Ordnung nirgends.

Es war der Fall vorgekommen, daß Gemeinden solche Personen als Delegationen und Kommissäre zur Synode gesandt hatten, welche nicht nur keine kommunizierenden Mitglieder waren, sondern überhaupt nicht zur Gemeinde gehörten. Deshalb beschloß das Ministerium 1826: Daß es im Sinne der Ministerial-Ordnung sei, daß nur solche eine Gemeinde in den Synodal-Versammlungen vertreten können, welche derselben wirklich angehören; es solle deshalb in Zukunft kein Delegation, Kommissär oder Agent zu einem Sitze in dieser Synode berechtigt sein, der nicht wenigstens während eines Jahres vor seiner Ernennung ein volles Mitglied der Gemeinde gewesen ist, welche er vertreten soll.

1841 beschloß das Ministerium, daß eine neue Gemeinde nur dann in den Synodalverband aufgenommen werden könne, wenn dieselbe die Ministerial-Ordnung der Synode angenommen und einen Beitrag an den Schatzmeister eingeschickt habe. Zugleich wurde erklärt, daß, wenn ein Pastor einen Ruf an eine Gemeinde annimmt, die zu einer andern Synode gehört, es von ihm erwartet werde, daß er sich der Synode anschließe, mit welcher die Gemeinde verbunden ist.

Im folgenden Jahre wurde ein Komitee ernannt, bestehend aus den Doktoren H. J. Schmidt, Ph. F. Mayer und W. D. Strobel, um eine Erklärung abzufassen über die neuerdings überhandnehmende Unsitte, die Prediger nur auf ein Jahr zu berufen. Auf Grund des Berichts dieses Komitees erklärte die Synode 1843 unter anderem: Daß dieser Gebrauch den einzelnen Gemeinden schädlich sei, das Predigtamt herabwürdige, auf Pastor und Gemeinde verderblich wirke und darum im allgemeinen einen üblen Einfluß ausübe. Wo man diese Weise angenommen habe, werde der Prediger zu einem gemieteten Knecht herabgewürdigt, der seine Bezahlung erhält, je nachdem er arbeitet, das eine Jahr mehr, das andre weniger. Dies werde zur großen Versuchung für ihn. Er laufe Gefahr, die Wege und Mittel der Welt zu wählen, um sich in einem Amte sicherzustellen, bei welchem die Geldfrage eine solche Rolle

spiele. Es bekunde einen Mangel an Vertrauen und Respekt gegen den Pastoren, mit dem man ihnen überall entgegenkommen sollte. Unsitte erzeuge und nähre einen Geist der Unruhe, Unbeständigkeit, Unordnung, indem dadurch häufige Wechsel in den Gemeinden herbeiführt werden. Man wolle, daß der Pfarrer sein Amt nach dem Geschick dieses oder jenes Mitglieds verwalte, wodurch unruhige Köpfe in die Irre getrieben werden. Auch würden dadurch Parteilungen angetrieben und selbstsüchtige und unordentliche Mitglieder in ihrem bösen Vornehmensein bestärkt. Bei der jährlichen Wahl werde ihnen Gelegenheit geboten, Pfarrer zu vertreiben in der Hoffnung, daß der nächste Prediger ihnen in den Diensten sein würde. Dadurch werde die Gemeinde in beständiger Unruhe erhalten und die Wirksamkeit eines Pastors von vornherein untergraben; denn die unsichere Stellung, die er einnehme, hindere ihn an der treuen und gewissenhaften Erfüllung seiner heiligen Pflichten. „Von welcher Seite wir auch diese Art, einen Pastor zu berufen, beschreiben mögen, wir müssen sie für durchaus schädlich erklären und möchten dies allen unsrer Gemeinden, bei denen die erwähnte Praxis eingerissen ist, empfehlen und in aller Liebe auffordern, dieselbe abzuschaffen, zumal eine Gemeinde niemand berufen sollte, sie habe denn wichtigen Grund, ihm ihr ganzes Vertrauen zu schenken.“ Etliche Jahre zuvor war nämlich ein Fall vorgekommen, daß ein Pastor einer Gemeinde, die ihm einen Prediger auf unbestimmte Zeit gegeben hatte, einer Tochtergemeinde in englischer Sprache in einer für diesen Zweck gebauten Kirche zu predigen, Schwierigkeiten machte, und sie sich mit ihm für eine bestimmte Summe Geldes abmühte, als sie beschloß, den englischen Gottesdienst einzustellen. Dadurch scheinen etliche Gemeinden in unnötige Furcht geraten und auf den Dank danken verfallen zu sein, ihre Prediger wie Knechte zu dinsten.

Betreffs des 1845 mit den Presbyterianern getroffenen Uebereinkommens, demgemäß die Pastoren von der einen an die andere Kirche ehrenvoll entlassen werden sollten, verweisen wir auf die Auszüge aus den Protokollen.

Während dieser Periode sind vier schwere Disziplinarfälle gekommen, von denen wir zwei oben erwähnt haben. Die beiden anderen Fälle betrafen einen englischen Pastor in Mohawk und einen sehr beliebten deutschen Prediger, der viele Jahre lang eine große Gemeinde in Baltimore, Md., bedient hat. Sämtliche vier wurden von der Synode ausgeschlossen.





Fünfte Periode: Rückkehr zum Bekenntnis der Väter von 1850 bis 1867.

Einundzwanzigstes Kapitel: Erwachen des lutherischen Bewußtseins.

Widersprechende Behauptungen — Dr. S. S. Schmucker und Prof. W. M. Reynolds — Dr. Weisers Leben Luthers — Erklärung des Ministeriums gegen den Observer — Evangelical Review — Die Väter und die Kinder — Die Augsburger Konfession und die General-Synode — Zeugnis des Dr. G. J. Schmidt — Gemeindeordnung vom Jahr 1852 — Eine andere vom Jahr 1855 — Definite Synodical Platform — Anerkennung der Augsburgerischen Konfession in der Synodal-Ordnung.

Das Jahr 1849 war für die älteren Synoden unserer Kirche ein sehr bewegtes. Es war dies ein Jahr, in welchem sich die Reaktion gegen das unlutherische Wesen aufs kräftigste kundzugeben begann. Wenn auch unsere älteren Synoden die Periode des Vernunftglaubens hinter sich hatten und jedermann „gutevangelisch“ und schriftgläubig sein wollte, so verstanden doch viele unter „evangelisch“ ein Totschweigen und Ignorieren der bestehenden Unterschiede zwischen den verschiedenen evangelischen Gemeinschaften, ein Geringschätzen der Bekenntnisschriften der Kirche und ein Herabwürdigen derselben zu bloß menschlichen Leistungen, ein Verwerfen dieses oder jenes Artikels als schriftwidrig, eine willkürliche Auslegung der Heiligen Schrift als das Recht der christlichen Freiheit und ein maßloses Ueberheben der eigenen Erkenntnis in göttlichen Dingen über die der gottbegnadeten Männer voriger Jahrhunderte, sonderlich eines Luther und der bekennnistreuen Theologen des sechzehnten Jahrhunderts. Auf letztere pflegte man herabzusehen als auf Männer, welchen eben die hohe Erkenntnis und klare Einsicht in die Lehren der Heiligen Schrift, welche das jetzige Geschlecht besitze, abging. Das tonangebende Organ der Kirche des Ostens liebte es, die Reformatoren die „Kinder,“ sich und seinesgleichen aber die „Väter“ zu nennen. Zugleich behauptete man: die Bekenntnisse hätten nie Gel-

tung gehabt in der amerikanischen lutherischen Kirche; Dr. S. M. Mühlenberg und seinen Mitarbeitern sei es nie eingefallen, etwa einen Pastor, den sie geprüft und ordiniert hätten, auf die Bekenntnisse zu verpflichten.

Andererseits fehlte es aber auch nicht an solchen, welche die dreißt ausgesprochenen Behauptungen ebenso dreißt zurückwiesen und daran festhielten, daß ein jeder, der ein Lutheraner sein wolle, die Bekenntnisse unterschreiben müsse. Auch dies erklärten sie für gänzlich unbegründet, daß die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche noch nie in Amerika anerkannt worden seien.

Freilich fehlte es vielfach am historischen Material. Nur Wenige besaßen Exemplare der Halle'schen Nachrichten, dieser Fundgrube für die Geschichte unserer Kirche, und manchmal konnte sie der Besitzer selbst nicht lesen; auch waren viele andre Quellen, die sich seitdem aufgethan haben, damals noch nicht erschlossen, so daß die Beweisführung auf schwachen Füßen stand, und beiderseits viele Behauptungen aufgestellt und Schlußfolgerungen gezogen wurden, die den Gegenpart nicht zu überzeugen vermochten. Wären aber die Halle'schen Nachrichten damals verbreiteter und für manchen der deutschen Sprache unkundigen Besitzer in englischer Sprache zugänglich gewesen, so hätte die Entscheidung der Frage nicht schwer sein können. Dr. J. W. Richards von Easton, Pa., ein Enkel des Patriarchen, erklärte sich Ende 1849 bereit, diese Nachricht ins Englische zu übersetzen. Er begann damit in den ersten Nummer des "Evangelical Review."

Die ebenerwähnten Besprechungen fanden hauptsächlich im "Lutheran Observer" statt. Unter denen, welche die antikonfessionelle Seite verteidigten, stand der Hauptprofessor am theologischen Seminar der General-Synode zu Gettysburg, Pa., Dr. Samuel S. Schmucler vorne an. Unterstützt wurde er darin vornehmlich von Benj. Kurz, D.D., LL.D., und zwar nicht selten in ganz origineller Weise. Dr. Kurz war der Redakteur des Blattes. Die konservative Seite vertrat vornehmlich Prof. Wm. M. Reynolds vom Pennsylvania College in Gettysburg, Pa., und später Präsident der Capital University in Columbus, Ohio. Die Freunde des Bekenntnisses fanden auch Gehör im "Lutheran Standard" der Ohio-Synode und in dem von Dr. Wm. A. Passavant um jene Zeit begonnenen "Missionary."

Obwohl sich nun keines der Mitglieder des Ministeriums an diese Besprechung in hervorragender Weise beteiligte, so wurden doch Prediger und Gemeinden durch die Ausfälle gegen das Bekenntnis und die Väter der Kirche, welche der in den Gemeinden weitverbreitete "Observer" von Woche zu Woche brachte, nicht wenig geärgert. Das Ministerium war nämlich infolge des Einflusses etlicher deutscher Mitglieder, die

en angeschlossen hatten, jowie infolge der besseren Erkenntnis, welche auch unter den älteren Mitgliedern durch das Studium der Bekenntnischriften unserer Kirche gewonnen hatten, in der Bekenntnisfrage viel entchiedener geworden. Auch waren die gehässigen Angriffe auf die Augsbürgische Konfession*), denen man fast jede Woche im "Observer" bezeugnete, nicht ohne ihre Wirkung geblieben. Noch ehe aber diese in der Nummer erwähnten Artikel erschienen, hatte sich das Ministerium in unmissverständlicher Weise gegen Ton und Haltung des Blattes erklärt.

Anfangs 1849 hatte nämlich Dr. R. Weiser eine Lebensbeschreibung Luthers herausgegeben, in welcher sich viele historischen Irrthümer (verhört) fanden. Während nun der Redakteur des "Observer" dieses

*) Während der vierziger und fünfziger Jahre pflegte man die Augsbürgische Konfession nicht selten der Schriftwidrigkeit zu beschuldigen. Wir setzen einen dieser Ausfälle hierher. Er ist enthalten in einem Artikel des oben erwähnten Professors der Theologie am Seminar in Gettysburg und im "Observer" vom 16. Oktober 1849 zu finden. Dort faßt derselbe die Kennzeichen und Eigentümlichkeiten des „amerikanischen Luthertums“, welches er vertritt, unter elf Punkten zusammen und erklärt unter anderem, daß dieses „Luthertum“ nicht nur alle Bekenntnisse mit Ausnahme der Augsbürgischen Konfession verwerfe, sondern auch manche Lehren, die in demselben enthalten seien. So müßten sie z. B. als unbillig deren zweiten Artikel „von der Erblichkeit“ verwerfen, worin es heiße: „daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden“ etc. Desgleichen den Schluß desselben Artikels, in dem gelehrt werde, daß die Taufe die neue Geburt bringe. Item den neunten Artikel „von der Taufe“, wie derselbe im Kleinen Katechismus näher erklärt werde. Gleichfalls müßten sie den zehnten Artikel ablehnen, welchem gelehrt werde: „daß wahrer Leib und Blut Christi etc. wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgeteilt und genommen werde.“ Ebenfalls erachten sie den elften Artikel von der Privattheorie und Absolution als ein Stück römischen Sauerteigs, desgleichen den fünf und zwanzigsten „Von der Beicht“, worin es heiße: daß die Stimme des Predigers im Sprechen der Absolution Gottes Stimme sei; daß sie aus dem Befehl und Gewalt der Schlüssel komme, und daß wir darin Vergebung der Sünden erlangen. Item müßten sie die letzten Ansichten, die im acht und zwanzigsten Artikel über den Sabbat ausgesprochen seien, als schriftwidrig verwerfen. Aber den dreizehnten Artikel hatte sich Dr. S. S. Schmucker in der Nummer vom November 1849 also geäußert: „Die Lehre von der leiblichen Gegenwart des Erlösers im Abendmahl, wie sie Luther lehrte, haben wir immer als schriftwidrig betrachtet. Mit diesen Ansichten, die unsern Brüdern wohl bekannt sind und beinahe von allen selbst geteilt werden, haben wir die Ausarbeitung des „Lutherischen Handbuchs“ der „Populären Theologie“ unternommen, und wir wissen, daß dieses Werk die allgemeine Billigung der Brüder erhalten hat als eine getreue Darlegung der am meisten verbreiteten Ansichten der Glieder der General-Synode. Wir haben also immer die Lehrstellung der General-Synode eingenommen und thun es noch, d. h. wir halten uns an den Grundlehren der Bibel, wie sie in der Augsbürgischen Konfession vorgetragen sind, weichen aber frei und ohne Scheu von diesem ehrwürdigen Symbol in verschiedenen Punkten ab, in welchen es uns mit dem inspirierten Worte Gottes im Widerspruch zu sein scheint.“

†) Bekanntlich brachte Graf Albrecht von Mansfeld, als Dr. Luther in der Nacht am 17. Feb. 1546 eine heftige Beklemmung fühlte, sogenanntes Einhorn, das er für einen Kranken schabte und ihm eingab. (Martin Luther von J. Köstlin II, 633). Aus diesem fabriziert der Verfasser folgendes: Luther hätte kurz vor seinem Ende noch ein Glas (one horn = Einhorn) Brantwein getrunken. Allerdings behauptete

Buch über die Maßen lobte, unterzog es „Brennessel“ einer geschichtlichen Prüfung und fand dasselbe unter aller Kritik. Darauf entspann sich während Mai und Juni 1849 eine Kontroverse über die Lehre vom Abendmahl. Brennessel behauptete: „die körperliche Gegenwart Christi im Sakrament sei immer die Lehre Luthers und der lutherischen Kirche gewesen, und sei es bis auf den heutigen Tag.“ Dr. Kurz dagegen erklärte, mit Ausnahme etlicher eben eingewanderter Lutheraner im Westen glaube in Amerika fast niemand mehr an diese längst aufgegebene („exploded“) Theorie. Im Gegenteil, je mehr diese Lehre unter den Leuten bekannt werde, um so weniger finde sie bei dem freidenkenden praktischen und mit gesundem Menschenverstand begabten Volke der Vereinigten Staaten Anklang. Zudem, fügt der gelehrte Redakteur hinzu, müsse man bedenken, daß die Symbolischen Bücher noch eine Menge anderer Dinge enthalten, die der amerikanische Magen unmöglich verdauen könne, wie die Ansicht von der bürgerlichen Obrigkeit, das Verbot der Revolution und vor allem die Lehre, daß die Taufe die Wiedergeburt wirke. „Ist es möglich,“ ruft er entrüstet aus, „ist es auch nur für einen Augenblick möglich, daß amerikanische Lutheraner bereit sind, eine solche Lehre anzunehmen!“

Dies war denn doch unserem Ministerium die Sache zu bunt getrieben. In der Versammlung, welche anfangs September 1849 zu Valatie, Columbia County, N. Y., stattfand, „wurden nach eingehender Besprechung folgende Beschlüsse, und zwar einstimmig gefaßt: 1. Daß wir mit Freuden das Erscheinen des „Evangelical Review,“ herausgegeben von Herrn Prof. Reynolds*), begrüßen; daß wir den Zweck

auch derselbe, der Reformator habe niemals eine wahre Leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl gelehrt!

*) Die erste Nummer dieser englischen theologischen Zeitschrift erschien im Juli 1849. Prof. Dr. Reynolds Gehilfen waren anfangs die Doktoren J. G. Morris, D. J. Schmidt, C. W. Schäffer und C. Greenwald. In Nummer 8 (1850) der „Kirchlichen Mitteilungen aus und über Nord-Amerika,“ herausgegeben von den bayerischen Pastoren Löhe und Wucherer wird diese Schrift also beurteilt: „Prof. Reynolds' neue englisch-lutherische Zeitschrift, welche aus der lutherischen kirchlichen Litteratur Deutschlands das Anerkannteste anpreist und im Auszuge mitteilt zc., und den gleichen Geist in eigenen Aufsätzen kundgibt, wird ferner, unter gnädigem Beistand des Heiligen Geistes, anregen, lehren, überzeugen, und die Kinder der Kirche und ihre Lehrer aus der kurz-schnüderlichen Gefangenschaft wiederbringen.“ Und von den Früchten dieser konfessionellen Richtung heißt es kurz zuvor: „Während früherhin, wo das Ansehen der Doktoren Kurz und Schnüder bei weitem das größte war, die lutherische Kirche Nord-Amerikas bis auf den Namen fast alles Lutherische abgestreift hatte; ist nicht bloß die Auktorität jener Herren und ihre Richtung auf engere Grenzen zurückgewiesen, sondern es ist auch auf dem Gebiet ihrer nächsten Wirksamkeit eine Opposition erwacht, die man vor zehn Jahren nicht würde gewagt haben zu hoffen. Namentlich durch Prof. Reynolds, wenn auch nicht allein durch ihn, ist das lutherische Bekenntnis in der englisch-lutherischen Kirche wieder ans Licht gestellt worden; viele Pastoren fragen nach der Weisheit von alters her, und die Studenten von Gettysburg haben, wie

es dieses Unternehmens von Herzen billigen, sowie die Grundsätze, nach welchen die Schrift redigiert werden soll; daß wir derselben eine lange und erfolgreiche Laufbahn wünschen, und daß wir zu dem Ende uns bemühen, sie zu verbreiten um dadurch ihre Nützlichkeit zu erhöhen. 2. Daß wir uns ebenfalls über die Haltung der Monatschrift, genannt "Missionary," welche von Pastor W. M. Passavant in Pittsburg, Pa., herausgegeben wird, freuen, und daß wir dieselbe unsern Gemeinden als treuer Unterstützung in hohem Maße würdig aufs herzlichste empfehlen. 3. Daß es die wohlüberlegte Ansicht der Synode ist, daß außer den vorwähnten Schriften, ein kirchliches Blatt, das wöchentlich erscheint, den Bedürfnissen dieses Körpers entspricht und die wahren Interesse der Kirche im Auge hat, gegründet werden sollte — ein Blatt, das anständig in literarischer Hinsicht, evangelisch in seinem Ton, gemäßigt und billig in seinem Urtheil und in friedlichem Sinne redigiert wird; und daß dies der unersehnte Wunsch der Kirche gewesen und noch heute ist. 4. Daß unsere Delegaten zur General-Synode beauftragt werden, dahin zu wirken, daß ein neues wöchentliches Blatt gegründet werde, welches dem Sinn und Geiste unserer Kirche besser entspricht, vorausgesetzt der luth. Verlags-Verein (Book Company) trifft nicht noch vor der nächsten General-Synode Vorkehrungen, wodurch der editorielle Teil des "Lutheran Observer" eine solche Veränderung erleidet, daß der Charakter des Blattes ein solcher wird, daß er dem vorhergehenden Beschlusse entspricht. 5. Daß ein Komitee von Fünfen als Vertreter dieses Ministeriums gewählt werde, um die vorstehenden Beschlüsse nebst einer Auseinandersetzung der Gründe, die zu deren Annahme geführt haben, dem Direktorium des lutherischen Verlags-Vereins zu übermitteln." Ein Mitglied dieses Komitees war Dr. Pohlman.

Es scheint dies der erste Fall gewesen zu sein, daß eine der östlichen Synoden sich gegen den verderblichen Einfluß des Observer in offizieller Weise erklärt hat. Die Synode von Pennsylvania gab ihrer Mißbilligung auf andre Weise Ausdruck. 1847 und 1848 ging sie bereits damit um, ein eigenes Seminar zu gründen, damit sie nicht in der Ausbildung ihrer Prediger auf Gettysburg angewiesen wäre. Schließlich kam man aber wiederum davon ab und beschloß einen entschiedenen Lutheraner als Professor nach Gettysburg zu senden. Die Wahl fiel auf Dr. J. R. Demme. Unser Ministerium indossierte dieselbe aufs herzlichste in der Ueberzeugung, daß seine Annahme für die Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas epochemachend sein würde. Leider lehnte derselbe ab. Hernach wurde Dr. W. J. Mann zu diesem Posten berufen. Allein auch er schlug die Wahl aus.

Wir hören, eine große Anzahl Exemplare des lutherischen Konkordienbuches sich von Deutschland kommen lassen."

Im Ton des Observer war aber keine Besserung zu verspüren. Die Buch-Gesellschaft konnte zwar nicht mehr bestehen. Ihre Bücher fanden nicht genug Absatz und sie löste sich auf. Das Blatt ging bald darauf in andre Hände über. Die Beschlüsse des Ministeriums machten nicht geringes Aufsehen. Nicht nur druckten die andern lutherischen Blätter dieselben ab, auch außerhalb der lutherischen Kirche fanden sie Verbreitung. Dr. Kurz ärgerte sich über die Maßen darüber, und die Auslassungen des *Observer* gegen das lutherische Bekenntnis waren hernach weit schlimmer als zuvor.*) Am 31. August 1849 begann Dr. E. S. Schmucker über den "Review" zu schreiben, dessen erste Nummer soeben erschienen war. Er verlangte, daß diese Schrift ihre Spalten nicht nur der konfessionellen Partei öffnen sollte, sondern auch der liberalen: denn diese sei die historisch berechtigte. Auf dieser Grundlage sei die lutherische Kirche nach Amerika verpflanzt, die General-Synode und das theologische Seminar gegründet worden &c. Darauf erwiderte Dr. Reynolds am 5. Oktober, daß die lutherische Kirche in Amerika auf einer konfessionellen Basis aufgebaut worden sei. Dr. Schmucker leugnet dies in zwei Artikeln und nennt die Position seines

*) Wir können es uns nicht versagen, wenigstens ein Beispiel, welches in der That aufbewahrt zu werden verdient, hierherzusetzen. Mit Recht hatten sich nämlich die Lehrer des lutherischen Bekenntnisses auf die tiefe Schriftkenntnis der Väter unserer Kirche und auf die besondere Erleuchtung, mit der dieselben von Gott begnadigt waren, berufen. Diesem Argument begegnet der Redakteur in der Nummer vom 23. November 1849 in folgender origineller Weise: „Die Leute mögen von den Vätern und den Symbolen sagen, was sie wollen“ — beginnt Dr. Kurz. „Die Väter — wer sind die Väter? Sie sind die Kinder; sie lebten in der Kindheit der Kirche, als der Morgen des Evangeliums erst begann anzubrechen. Johannes der Täufer war der größte unter allen Propheten . . . und doch wußte derselbe vermutlich weniger, und das Wenige, das er wußte, weniger klar als ein zehnjähriges Sonntagschulkind heutigen Tages. Sogar der Apostel Petrus konnte seinen Blick nicht genügend ausdehnen, um zu sehen, daß das Evangelium auch den Heiden gepredigt werden müsse, und daß die Kirche Christi die ganze Welt umspannen solle. Durch ein besonderes Wunder wurde ihm das klar gemacht. Jedes wohlunterrichtete Sonntagschulkind versteht die Sache ohne Wunder viel besser, als Petrus! Wer sind nun die Väter? Sie sind die Kinder geworden; sie waren die Väter im Verhältnis zu denen, welche unter dem alten Bunde lebten; aber verglichen mit dem jetzigen fortgeschrittenen Zeitalter sind sie die Kinder, und die Gelehrten und Frommen des neunzehnten Jahrhunderts sind die Väter. Wir sind dreihundert Jahre älter als Luther und seine würdigen Mitarbeiter und achtzehnhundert Jahre älter als die, welche zur Zeit Christi gelebt haben; — ihre Zeit war die der Kindheit und Jugend, unsre dagegen ist die Zeit des völligen Mannesalters. — Jene waren die Kinder; wir sind die Väter — die Tafeln haben sich gedreht. . . Haben die Kinder des Altertums die Bibel besser verstanden als die Väter der Jetztzeit? . . . Wir wollen die Väter nicht verachten. Sie haben die ersten Einträge gemacht, auch ein paar Elementarfragen haben sie entschieden. Aber dies ist so ziemlich alles. Diejenigen, welche ihnen gefolgt sind, haben ihre Arbeit verbessert. Alle Dinge haben einen Anfang, ein Mittel und eine Vollendung. Die Väter, oder eigentlich die Kinder, haben begonnen. Ihre Nachfolger sind fortgefahren und die Modernen bringen's zur Vollkommenheit. Wir sind da eingetreten, wo jene aufgehört haben. Sollen wir zurückgehen und beginnen, wo sie begonnen haben?“

begruens unhistorisch. Dr. Reynolds weist in sechs Artikeln nach, daß eine Stellung die historisch richtige sei. Dr. Schmuder erwiderte in acht Artikeln. Diese, und namentlich der vom 1. März 1850, sind deshalb von Wert, weil sie zeigen, wie so gar nichts die Anerkennung der Augsburgischen Konfession in der Verfassung des theologischen Seminars und in der Verfassung für Distriktsynoden, worauf man heutzutage in den Kreisen der General-Synode so viel Gewicht zu legen pflegt, doch besagen will.*) Niemand, kein theologischer Professor, kein Prediger auf der

*) Prof. Reynolds hatte nämlich die Behauptung aufgestellt, die Begründer der utherischen Kirche in Amerika hätten sich zu den Symbolen bekant und die General-Synode erkenne wenigstens die Augsburgische Konfession an in der Verfassung, welche sie für ihr theologisches Seminar und für die Distriktsynoden entworfen habe; darum seien die, welche die bindende Autorität der Symbole verwerfen und der Augsburgischen Konfession Irrtümer vorwerfen, nicht nur im Widerspruch mit der Lehrstellung der Begründer unrer Kirche in Amerika, sondern selbst mit der der General-Synode, zu welcher sie gehören. Hören wir, was Dr. S. S. Schmuder in einem oben erwähnten Artikel dazu sagt: Zuerst führt er auf das Zeugnis der Tennessee-Konferenz zum Beweis dafür, daß „die General-Synode nicht utherisch“ sei und „die Augsburgische Konfession nicht angenommen“ habe. „In den deutschen Verhandlungen jener Konferenz vom Jahre 1822 steht es auf Seite 8: „„Die General-Synode ist nicht lutherisch, sondern her das Gegenteil.““ In den Verhandlungen vom Jahre 1823 Seite 6 wird in Brief einer ihrer Gemeinden in Virginia abgedruckt, in welchem dieselbe erklärt, daß sie keinen Prediger aus der General-Synode haben wolle, da sie (die Gemeinde) noch in der Augsburgischen Konfession festhalte. Auf Seite 7 steht ein Schreiben einer andern Gemeinde, welche klagt, daß sie nur Prediger der General-Synode bekommen könne. Es wäre aber ihr sehnlichster Wunsch, von einem Pastor der Konferenz, die ja noch an der Augsburgischen Konfession festhalte, bedient zu werden. Ja, eine Konferenz in Nelson Co., Ky., hat einstimmig beschlossen, nachdem sie die Verfassung der General-Synode wohl geprüft habe, daß „dieselbe der Heiligen Schrift und der Augsburgischen Konfession zuwider“ sei.“

Dann weist Dr. Schmuder nach, daß sich die General-Synode in ihren eigenen Erklärungen und Beschlüssen nie zu allen Lehren der Augsburgischen Konfession bekant habe. „Die Augsburgische Konfession ist nicht einmal dem Namen nach in der Verfassung der General-Synode erwähnt. Hätten die, welche dieselbe entworfen haben, eine Anerkennung des Bekenntnisses gewollt, so würden sie dasselbe genannt haben.“ Zwar habe die General-Synode in der Verfassung ihres theologischen Seminars erklärt (Verhandlungen 1825, Seite 5): „daß in diesem Seminar in deutscher und englischer Sprache die Fundamentallehren der Heiligen Schrift, wie dieselben in der Augsburgischen Konfession enthalten sind, gelehrt werden sollen.“ „Die Augsburgische Konfession wurde angeführt: einerseits um die Sozinianer und andere fundamentale Irrlehrer abzuschneiden, andererseits um dem ehrwürdigen Symbol den schuldigen Respekt zu erweisen. Aber die bindende Autorität derselben sollte sich nur auf die Fundamentallehren erstrecken, und zwar nicht auf die Fundamentallehren des alten Luthertums, wie z. B. die leibliche Gegenwart des Herrn im heiligen Abendmahl etc., sondern lediglich auf die wesentlichen Lehren der Schrift, zu welchen kein Theologe, der etwas gelten will, die besonderen Lehren seiner Sekte rechnen wird. . . Wir haben jenen Artikel in der Konstitution des theologischen Seminars selbst verfaßt und sollten söglich wissen, wie derselbe zu verstehen sei.“

Ferner verweist Dr. Schmuder auf das Pastoral-Schreiben der General-Synode vom Jahre 1829. Dort heißt es wörtlich nach den deutschen Verhandlungen Seite 16 und 17: „Wir freuen uns aufs neue des großen Endzwecks der

Kanzel, sei darum in der General-Synode an dieselbe gebunden. Die Bibel, und nur die Bibel müsse er glauben und lehren! Die stehe über allen Bekenntnissen, die ja nur von Menschen verfaßt seien und darum fehlerhaft sein müßten! Und zum Verständnis und Erklären der Bibel müsse man den gemeinen Menschenverstand (common sense) brauchen! Die Kontroverse dauerte nahezu ein Jahr lang. Mittlerweile war Dr. Reynolds Präsident der Capital University geworden und nach Columbus umgezogen.

Auch ein Mitglied des New Yorker Ministeriums wurde in dieselbe mit hineingezogen. In dem 6. Artikel seiner "Vindication of American Lutheranism" (Lutheran Observer, 22. Februar und 15. März 1850) hatte Dr. Schmuder eine Reihe von Zeugnissen amerikanisch-lutherischer Theologen zur Begründung seiner Behauptung beigebracht. Unter diesen führte er auch Prof. H. J. Schmidt an, der 1834 vor der New Yorker Synode predigte: „Die Autorität des

General-Synode unsrer Kirche. Dieser Endzweck aber ist nicht, um eine unbedingte Einformigkeit in nicht wesentlichen Lehren einzuführen, denn wir haben gar keine Ursache zu glauben, daß dieses in den ersten Christengemeinden stattgefunden habe; und wir sind durchaus der Meinung, daß, sobald wir die Hauptlehrsätze der Reformation unumschränkt festhalten, ein jeder Lehrer und Laie die Freiheit haben solle, seine Bibel uneingeschränkt von menschlichen Glaubensbekenntnissen gebrauchen zu dürfen. Die General-Synode fordert daher bloß von denen, die in Verbindung mit ihr stehen, daß sie die Grundlehren des Evangeliums, so wie sie in der Augsburgischen Konfession gelehrt werden, halten, und läßt alle andere Stücke uneingeschränkt. Auf der einen Seite können wir nicht mit denen übereinstimmen, die alle Glaubensformeln und Bekenntnisse unbedingt verwerfen, denn wir können nicht sehen, wie man, ohne diese zu haben, die Sozinianer aus unsrer Kirche halten könne. Auf der andern Seite sind wir aber auch überzeugt, daß bei weitem die mehrsten Glaubensbekenntnisse in der christlichen Kirche, indem man dieselben zu weit ausdehnte, sich in spitzfindige Lehrsätze einließ, und eine zu große Wichtigkeit auf minderwichtige und oft zweifelhafte Dinge legte, — den Geist des Aberglaubens und der Parteilucht auf das nachdrücklichste genährt haben und kraft ihrer Beschaffenheit immer nähren müssen. Es kann von keinem, der diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit einigermaßen gewidmet hat, bezweifelt werden, daß in jeder der verschiedenen rechtgläubigen Religionsverfassungen, ja sehr oft in derselben Gemeinde, sich Personen finden, die so sehr verschieden sind in ihren Meinungen, als das Glaubensbekenntnis ihrer Kirche sich unterscheidet von dem einer andern Kirche. Warum denn sollten alle Synoden unsres Landes, welche den Namen unsres unsterblichen Luthers, und stets noch die Grundzüge dieses erhabenen Reformators beibehalten haben, sich nicht durch das zarte Band der General-Synode verbinden, ohngeachtet der verschiedenen Meinungen, die sie hegen mögen über einige Punkte, die das Fundament der Augsburgischen Konfession nicht berühren?“

Schließlich kommt Dr. Schmuder auf die Verfassung für Distriktsynoden zu reden, welche die General-Synode 1829 angenommen hat, um nachzuweisen, daß die General-Synode nie daran gedacht habe, die Augsburgische Konfession im Sinne der Verfasser anzunehmen, oder jemand auf alle Lehren derselben zu verpflichten. Kapitel XVII über „Prüfung und Lizenz der Kandidaten“ lautet nämlich (deutsches Protokoll 1829, Seite 44): An den Kandidaten soll der Präsident folgende Fragen richten: „2. Glauben Sie, daß die Fundamentallehren der Heiligen Schrift in den Glaubensartikeln der Augsburgischen Konfession wesentlich richtig gelehrt werden?“ Ganz dieselbe Frage enthält das XIX. Kapitel von der „Ordination“.

In ähnlicher Weise drückte sich Dr. Schmuder auch sonst aus. In einem Artikel

Neuen Testaments ist für mich hinreichend. Die Annahme eines lutherischen oder irgend eines anderen Bekenntnisses ist nicht nötig“ 2c. Prof. Schmidt entgegnete darauf im „Observer“ vom 29. März: „Diese Zitate haben mich in Staunen versetzt, weil ich alle jene lagen und unüberlegten Ansichten, die ich in meinen jungen Jahren über Bekenntnisse hatte, längst aufgegeben und Dr. Schmucker vor einiger Zeit brieflich mitgeteilt habe, wie ich jetzt zu dieser Frage stehe. Meine jetzigen Ansichten sind nämlich das gerade Gegenteil von dem, was er aus meiner Predigt angeführt hat. Ich bekenne mich zu den Grundsätzen, welche Prof. Reynolds vertreten hat. Als ein guter und ehrlicher Lutheraner nehme ich an, unterschreibe und bekenne mich von ganzem Herzen zur ungeänderten Augsburger Konfession als einer richtigen und wahrhaft schriftgemäßen Erklärung der christlichen Lehre und Praxis. . . . Die lutherische Kirche ist überall in der weiten Welt bekannt als die Kirche der Augsburger Konfession, und obwohl ich mich nicht zum Richter setze über andre, so bin ich davon überzeugt, daß, wenn ich mit gutem Gewissen die Augsburger Konfession und Luthers Kleinen Katechismus nicht mehr annehmen kann, ich dann auch den Namen ablegen muß, den ich ehrlicher Weise nicht länger führen kann: denn ich kann nicht entdecken, daß die lutherische Kirche je ein anderes Kennzeichen gehabt hat, oder je ein anderes haben kann als ihre Symbolischen Bücher. . . . Die Sache ist so klar als die Sonne. Jedermann weiß, daß der, welcher den Episkopat und die Neumunddreißig Artikel verwirft, kein „Episcopalian“ sein kann, ebenso wenig als der ein Papist ist, welcher die Autorität des Papstes und die Beschlüsse des Tridentiner Konzils verwirft. Gerade so klar ist es, daß diejenigen, welche die Augsburger Konfession und Luthers Kleinen Katechismus verwerfen, oder dieselben dergestalt verändern, daß sie fast nicht mehr zu erkennen sind, eben damit auch sich von der lutherischen Kirche

über den „Veruf der Amerikanischen Lutherischen Kirche“ (Evangelical Review, II., 509) erklärt derselbe, wenn die Professoren am Gettysburger Prediger-Seminar „die Lehre von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl vortragen würden, so würden sie das Vertrauen derer mißbrauchen, welche sie erwählt haben und den Zweck der Anstalt vereiteln.“ Vergl. auch Dr. Valentines „Effort to reconstruct History“ von Dr. A. Späth. G. W. Frederick, Philadelphia, Pa., 1887.

Wir haben diese Erklärungen deshalb etwas ausführlich gebracht, weil man später sich in der General-Synode darauf zu berufen pflegte, daß dieselbe ja 1825 und 1829 die Augsburgische Konfession in gewissem Sinne anerkannt habe und daraus den Schluß zog, sie sei darum gut lutherisch. Dr. Schmucker weist nach, daß dem durchaus nicht so ist. Jene Anerkennung des Symbols im Jahre 1825 und wiederum vier Jahre später erklärt er für eine bloße Form. Die General-Synode sei „amerikanisch-lutherisch“, aber nicht lutherisch im Sinne eines Luther und der lutherischen Bekenntnisschriften. Und wenn jemand damals für die General-Synode zu reden befugt war und den Sinn und Bedeutung ihrer Erklärungen kannte, so war es ihr theologischer Professor in Gettysburg, aus dessen Feder die wichtigsten Dokumente jener Zeit, die vom Bekenntnis handeln, geflossen sind.

losagen. Indem ich mich nun für einen Lutheraner bekenne, thue ich solches unzweideutig, ernstlich und fest und bekenne mich mit Verständnis ohne Rückhalt und aus Ueberzeugung zu den Lehren, welche die Augsburger Konfession und Luthers Kleiner Katechismus enthalten. • Es hat mir darum wehe gethan, Dr. Schmuckers Artikel zu lesen. Es muß jedem einleuchten, daß das kein Luthertum ist; im Gegenteil: es ist ein offenbarer Krieg gegen die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und geht darauf hinaus, die Kirche zu zerstören, welche mit Recht diesen Namen trägt, und eine unheilbare Spaltung anzurichten zc. Ich füge noch bei, daß, wenn ich in meinen jüngeren Jahren sonst noch Ansichten ausgesprochen habe, die gegen die Bekenntnisse der lutherischen Kirche gerichtet gewesen sind, es nutzlos ist, dieselben jetzt anzuführen, da ich dieselben längst widerrufen habe, und ich sie jetzt wiederum zurücknehme.“

Dieses Zeugnis des Herrn Dr. Schmidt gewährt einen tiefen Einblick in Dinge, welche sich gewöhnlich der äußeren Beobachtung entziehen. Und Dr. Schmidt war wohl nicht der Einzige, in dessen Ueberzeugung eine solche Veränderung vorgegangen ist. Je heftiger das Bekenntnis angegriffen wurde, um so mehr gingen den Männern im New Yorker Ministerium die Augen auf und um so entschiedener traten sie mit dem Bekenntnisse hervor.*)

Diese veränderte Stellung zum Bekenntnis der Kirche fand bald Ausdruck in praktischer Weise. 1850 beklagte Präsident Strobel, daß viele der Landgemeinden keine Gemeinde-Ordnung hätten. Dadurch entstünden für junge, unerfahrene Pastoren große Schwierigkeiten zc. Deshalb empfahl er, daß die Synode eine Ordnung für lutherische Gemeinden entwerfe. Auf Grund dieser Empfehlung wurden die Doktrinen

*) Eine Parallele dazu ist in neuester Zeit aus einem andern Teil unserer Kirche zu verzeichnen. Im Frühjahr 1886 traten die südlichen Synoden zusammen, um einen allgemeinen Körper zu bilden. Da nun voraussichtlich die bekennnistreuen Elemente stark vertreten sein würden — unter denen, welche beizutreten beabsichtigten, befanden sich nämlich die Holston-Synode, die zum General-Konzil gehörte, und die zahlreiche Tennessee-Synode, welcher von jeher das Bekenntnis lieb und teuer gewesen war, nebst einer Reihe Anderer, welche zu den übrigen Synoden gehörten und von denen zu befürchten stand, daß sie sich nur mit einem entschiedenen und unzweideutigen Bekenntnisparagrafen zufrieden geben würden — so versuchte der "Observer" den Einfluß dieser Leute zu schwächen, und die Stellungnahme dieses neuen Körpers auf Seite des bekennnistreuen Teils unsrer Kirche zu vereiteln. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel, ohne irgend welchen Anlaß erschien vom Februar bis Ende Mai ein Angriff auf den andern und gewöhnlich zwei oder drei in derselben Nummer dieses Blattes gegen die Bekenntnisse der Kirche und sonderlich gegen die Lehrbasis des General-Konzils. Diese wurde eine unevangelische, utopische, unchristliche, schismatische, lieblose, sektiererische und papistische genannt. Die Ausfälle waren so gehässig und unprovoziert und die Artikel so ungerecht und unhistorisch, daß sie das gerade Gegenteil von dem bewirkten, was die Gegner des Bekenntnisses durch dieselben beabsichtigten. Die Vereinigten Synoden des Südens bekannten sich rückhaltlos zu sämtlichen Symbolen der lutherischen Kirche.

Vh. F. Mayer, K. F. E. Stohlmann und W. D. Strobel beauftragt: „der nächsten Versammlung den Entwurf einer Konstitution für unsere Gemeinden vorzulegen, um die Verwaltung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu vereinfachen und zu erleichtern.“ Im nächsten Jahr war das Komitee aber noch nicht bereit, einen solchen Entwurf vorzulegen. Die Angelegenheit wurde aber nochmals reiflich erwogen und das Komitee durch Hinzufügung der Doktoren H. N. Pohlman und W. N. Scholl und der Pastoren F. W. Schmidt und A. H. M. Held vermehrt. Zugleich wurde dasselbe „angewiesen, zu ermitteln, ob es anginge, die Augsburgische Konfession und Luthers Kleinen Katechismus in solche Konstitution mit aufzunehmen“. 1852 legte das Komitee seinen Entwurf vor. Derselbe wurde zweimal verlesen und hierauf jeder Artikel besonders erwogen und schließlich der Entwurf als ein Ganzes angenommen. In der Einleitung, in welcher sich eine Anerkennung der „Unveränderten Augsburgischen Konfession“ findet, heißt es: „Da das evangelisch-lutherische Ministerium vom Staate New York bisher noch keine geeignete Form von Kirchenregeln, nach welchen die Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden geleitet werden sollten, veröffentlicht hat, so erachten wir es als notwendig, für unsere evangelisch-lutherischen Gemeinden, welche die Angeänderte Augsburgische Konfession als die richtige Darlegung ihres Glaubens anerkennen, ein System einer Kirchenordnung anzunehmen . . . und deshalb sei hiermit beschlossen, daß das folgende System von Kirchenregeln allen Gemeinden, die mit dem evangelisch-lutherischen Ministerium vom Staate New York in Verbindung stehen, hierdurch empfohlen werde.“ Artikel 2, 3 wird es dem Pastor zur Pflicht gemacht, „dahin zu sehen, daß die reine Lehre unserer Kirche nach Luthers Kleinem Katechismus in der Wochen- und Sonntagsschule gelehrt werde.“ Artikel 8, 1 verpflichten sich die Mitglieder: „daß sie unsere lutherische Kirche mit ihren Lehren und Gebräuchen unterstützen und aufrecht erhalten wollen gegenüber allen anderen kirchlichen Benennungen und Gesellschaften, weß Namens dieselben auch sein mögen.“ — Eine große Anzahl der Gemeinden hat diese Ordnung angenommen, und bei vielen ist sie noch heute in Kraft. 1854 beschloß das Ministerium, daß es keine Gemeinde aufnehmen werde, welche diese Konstitution nicht anzunehmen willens sei.

Eine weit entschiedener Stellung vertritt aber eine andere Konstitution, die wir im Archiv vorgefunden haben. Ihr Titel lautet: „Kirchenordnung auf Empfehlung des evangelisch-lutherischen Ministeriums vom Staate New York von den deutschen Gliedern derselben unsern Gemeinden vorgelegt. Zum Druck besorgt von dem Kirchenrath der Vereinigten Deutschen Lutherischen Kirchen in New York. New York: Gedruckt bei H. Ludwig, 45 Besev Straße. 1855.“ Zahl der Druck-

seiten 33. Abschnitt I. „Von dem Glaubensbekenntnis,“ lautet wie folgt:

„Die Gemeinde bekennt sich zu allen kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments als dem wahrhaftigen Worte Gottes und erkennt die sämtlichen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche im Konfordinenbuche von 1580 enthalten sind, an, weil dieselben die Lehre der hl. Schrift richtig auslegen und feststellen. Denselben gemäß ist stets in friedfertigen Sinne zu lehren und alle Lehrstreitigkeiten müssen nach denselben entschieden werden.“

Abchnitt III. „Von dem Prediger,“ heißt es § 4: „Er soll Gottes Wort nach dem Grunde der hl. Schrift und der Lehre der lutherischen Kirche gemäß lauter, gründlich und erbaulich verkündigen.“ „Er soll keinem seine Kanzel anvertrauen, der nicht zuverlässige Zeugnisse seiner Befähigung, sowie seines Glaubens und christlichen Wandels aufweisen kann, und keiner soll für ihn die Sakramente verwalten, der nicht zu einer lutherischen Synode gehört.“ „Ebenso ist es seine Pflicht, die heran gewachsenen Kinder auf die Konfirmation nach Luthers Katechismus sorgsam vorzubereiten.“ Die Mitglieder verpflichten sich (Abchnitt VIII § 1, 4): „Keiner geheimen, unchristliche Grundsätze hegenden Verbindung anzugehören.“

Im Jahre 1855 war eine Schrift erschienen, die sogenannte „*Definitive Synodical Platform*,“ welche unter Mitwirkung der Doktoren B. Kurz und S. Sprecher von Dr. S. S. Schmucker verfaßt worden war. Dieselbe war eine sogenannte „Amerikanische Rezension der Augsburgerischen Konfession“ und behauptete, im Einklang mit den Grundsätzen und der Lehrstellung der General-Synode zu sein. Sie sollte besonders den westlichen General-Synodalen zur Stärkung dienen gegenüber den deutschen Synoden, welche die ganze Masse der alten Symbole annehmen. Niemand sollte zur Synodal-Gemeinschaft zugelassen werden, der nicht auf dem Standpunkt der „Synodical Platform“ stehe und mit den von ihr beibehaltenen Lehren als Grundlage und Norm kirchlicher Einigkeit sich zufrieden gebe. Neben andern Stücken war die ganze lutherische Sakramentslehre von der Taufe, als das Bad der Wiedergeburt und der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, aus dem Bekenntnis gestrichen, und die Plattform verlangte mit aller Unverfrorenheit, daß man diesem verstümmelten Torso vor der makellosen Urgestalt der unverfälschten Augustana den Vorzug geben solle!*) Diese Schrift stieß auf heftigen Widerspruch. Nicht nur erhoben die Entschiedensten ihre Stimmen dagegen, auch unter denen

*) The General Council of the Evangelical Lutheran Church in North America By ADOLPH SPETH, D. D. Philadelphia, Pa. 1885. Pag. 8 f.

die bisher dem Vorgehen der Leiter der General-Synode beigespflichtet hatten, waren manche, denen doch die Augen aufgegangen waren und die die Grundsätze dieser Schrift mißbilligten.^{*)}

Eine ganze Reihe von Synoden verwarfen dieselbe, darunter die von Pennsylvania, Ost-Pennsylvania, Virginia und der Westliche Distrikt der Ohio-Synode, letzterer „mit Entrüstung“. Unser Ministerium beschloß 1856: „Daß unsere Delegaten zur General-Synode angewiesen seien, gegen Annahme und Sanktion der sogenannten Definite Synodical Platform als Lehrbasis der General-Synode zu stimmen.“

Im Jahre 1857 wagte die erste Konferenz (Pastoren und Gemein- den der Stadt New York und Umgegend), einen Schritt weiter zu gehen. Während des Jahres hatte nämlich diese Konferenz, angeregt durch die Besprechung, welche das Erscheinen der Definite Synodical Platform hervorgerufen hatte, die Stellung der Synode zu den Bekenntnissen der Kirche erörtert und vorgeschlagen, daß die Augsburgische Konfession und die andern Symbolischen Bücher in der Kon- stitution anerkannt werden. In dem Bericht über die Ver- handlungen der Konferenzen kam dieser Gegenstand ordentlicher Weise zur Sprache. Der damalige Sekretär des Ministeriums und jetzige Senior der New York und New Jersey-Synode, Dr. G. Keff, berichtet: „Da manche Brüder diesen Vorschlag dafür ansahen, als würde dadurch das Ministerium gänzlich von den Grundsätzen, worauf es gegründet worden war, abgebracht, so gab derselbe Veranlassung zu einer langen und war- men Besprechung.“

Dennoch schien man damals gar nicht mehr zu wissen, oder wenig- stens nicht gelten lassen zu wollen, daß dieses Ministerium auf der Basis des bekennnistreuen Luthertums gegründet worden ist. Des folgenden Tages wurde die Empfehlung der ersten Konferenz nach einer langen und ernstern Erörterung mit 31 gegen 20 Stimmen auf den Tisch gelegt. Die Namen der Stimmgeber sind nicht verzeichnet. Die Synode schien sich nicht bewußt zu sein, daß sie sich bereits in den Gemeinde-Ordnungen, die wir eben besprochen haben, zu den von der ersten Konferenz vorge- schlagenen Grundsätzen bekannt hatte.

Die Zeit der völligen Rückkehr zu den Grundsätzen der Väter, von denen die Synode so lange abgewichen war, schien noch nicht gekommen zu sein. Etwas wurde aber dennoch bezweckt. 1858 beantragte nämlich Dr. J. L. Schock eine Verbesserung der Konstitution vom Jahre 1816. Die Pastoren sollten bei ihrer Ordination auf die Augsburgische Konfession und Luthers Kleinen Ka-

^{*)} Am gründlichsten hat Prof. Dr. W. J. Mann diese Platform in seiner Schrift: „Plea for the Augsburg Confession“ behandelt und widerlegt.

te ch i s m u s verpflichtet werden. Ein Jahr blieb der Vorschlag überliegen. 1859 wurde darüber abgestimmt und „mit großer Majorität“ Kap. VI, § 18 dahin abgeändert, daß in Zukunft an den zu Ordinierenden die Forderung gestellt wird, „daß er mit der evangelisch-lutherischen Kirche unserer Väter das in den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthaltene Wort Gottes als die einzige untrüglich Glaubensnorm und Lebensregel, und die Augsburgische Konfession als eine richtige Darlegung der Fundamentallehren des göttlichen Wortes in des auf dasselbe gegründeten Glaubens unserer Kirche annehme.“ Das war allerdings das erste Mal, daß eine Verpflichtung auf die Augsburgische Konfession in die Verfassung des Ministeriums aufgenommen worden ist. Bekanntlich fand sich in der ersten Konstitution vom Jahre 1792 und 1794 keine Erwähnung derselben. Daß aber daraus nicht geschlossen werden darf, was schon öfters daraus geschlossen worden ist, als hätte er 1859 das Ministerium die Augsburgische Konfession offiziell anerkannt, falsch, wie wir Seite 64 bis 76 zum Ueberfluß gezeigt haben. 1864 bemerkt Dr. Pohlman in seinem Präsidenten-Bericht, daß die General-Synode, welche bis jetzt gar keine Anerkennung irgend eines lutherischen Symbols in ihrer Konstitution gehabt hätte, auf Antrag der Delegation dieses Ministeriums denselben Paragraphen, welchen dies Ministerium vor fünf Jahren angenommen habe, nun in ihre Konstitution aufgenommen, zu ihrer Lehrbasis gemacht und den Distrikts-Synoden zur Annahme unterbreitet hätte.

Etwas war zwar durch diese Verbesserung der Konstitution gewonnen, aber nicht viel. Dem 1. konnte die geänderte Augsburgische Konfession ebenso gut gemeint sein als die ungeänderte, da diese nicht ausdrücklich genannt war; 2. hatte man den Kleinen Katechismus, der Dr. Schocks Amendment mit aufgeführt war, gestrichen; 3. waren andere Symbole, die den Worten der Augsburgischen Konfession den richtigen und einzigen Sinn und Verstand geben, wie es scheint, gesentlich weggelassen und darum gestattet, das Bekenntnis nach eigenem Gutdünken aufzufassen, und 4. war der Ausdruck: die A. K. sei als eine „richtige Darlegung der Fundamentallehren des göttlichen Wortes“ anzunehmen, mißverständlich, und könnte in strengem Sinne so aufgefaßt werden: als seien die Lehren der A. K. die fundamentalen; während diejenigen, welche der laxen Richtung angehörten, den Worten auch in anderer Ansicht untergeschoben konnten, nämlich: daß die zur Seligkeit nötigen Lehren — ihr Begriff von fundamental — in der A. K. nicht gelehrt werden, und daß sie sich durch ihre Unterschrift nur auf diese Lehren verpflichten.

Zweundzwanzigstes Kapitel: Austritt aus der General-Synode und Anschluß an das General-Koncil.

Die Franckean-Synode — deren Aufnahme in die General-Synode — Protest dagegen — General-Synode in Ft. Wayne — Entscheidung des Vorstehers — Beschlüsse der Pennsylvania-Synode vom Jahre 1853 — Majoritäts- und Minoritäts-Bericht — Die Frage über den Austritt den Gemeinden unterbreitet — Der Austritt aus der General-Synode 1867 — Spaltung der Synode — Gründung der englischen New York-Synode — Anschluß an das General-Koncil — Dessen Lehrbafs — Neue Synodal-Ordnung.

Bald sollten nach der Vorsehung Gottes Umstände eintreten, die das Ministerium nötigten, eine noch entschiedener Stellung in der Bekenntnisfrage einzunehmen. Bei der Versammlung der General-Synode im Mai 1864 zu York, Pa., hatte die Franckean-Synode um Aufnahme in diesen allgemeinen Körper nachgesucht. Diese Synode hatte, wie wir Seite 148—150 gezeigt haben, die Augsbургische Konfession ausdrücklich verworfen und dieselbe als eine Schrift bezeichnet, welche verschiedene Irrlehren und Ketzereien enthalte, und an deren Stelle ein anderes Glaubensbekenntnis veröffentlicht, welches durchaus unlutherisch war.^{*)} Es war deshalb nicht zu verwundern, daß, als über die Aufnahme dieser Synode abgestimmt wurde, die Entscheidung einstimmig gegen dieselbe ausfiel und man verlangte, die Franckean-Synode solle sich erst offen und ehrlich zur Augsburgischen Konfession bekennen. Aber die Gegner des lutherischen Bekenntnisses und die Freunde einer laien Praxis hatten bald eine genügende Anzahl der Delegaten derart beeinflusst, daß bereits am folgenden Tage dieser Beschluß in Wiedererwägung gezogen und etliche Tage darnach schließlich mit 97 gegen 40 Stimmen beschloffen wurde: „die Franckean-Synode aufzunehmen in der Erwartung, daß dieselbe bei ihrer nächsten Versammlung die Augsburgische Konfession als eine wesentlich richtige Darstellung der Lehren der Heiligen Schrift annehme.“^{†)} Bedenkt man nun die Umstände und Gründe, welche die Ent-

^{*)} Vergl. Kanzler Sandford's Urteil Seite 149 und 150.

^{†)} Die Verhandlungen der General-Synode vom Jahre 1864 berichten darüber folgendes: Gleich nach der Beamtenwahl wurden die Gesuche der Minnesota- und Franckean-Synoden um Aufnahme vorgelegt und einem Komitee zur Prüfung übergeben, von welchem der Präsident dieses Ministeriums, Dr. Rohlfman, Vorfiger war. Tags darauf beantragte dieses Komitee, zu welchem außer dem Vorfiger noch die Doktoren Th. Stork und J. V. Bakly und die Herren F. Gebhart und C. Kugler — sämtlich getreue Anhänger der General-Synode im späteren Sinne des Wortes — gehörten: „daß die Franckean-Synode erst dann in die General-Synode aufgenommen werde, nachdem sie in formeller Weise erklärt habe, daß sie die Augsburgische Konfession im Sinne der General-Synode annehme.“ Diese Empfehlung war einmütig, und einstimmig wurde sie auch von der General-Synode angenommen. Am folgenden Vormittag reichten die Abgeordneten der Franckean-Synode eine Mit-

stehung dieser Synode herbeiführten und die Thatsache, daß sie die Augsburgische Konfession seinerzeit offiziell verworfen, dagegen ein anderes Bekenntnis an deren Stelle gesetzt und bis zur Stunde wesentlich nichts daran geändert hatte, so muß solche Handlung seitens der Majorität als gewissenlos und unverantwortlich erscheinen. Achtundzwanzig Delegaten protestierten dagegen. Fünf aus den zehn Delegaten des New York-Ministeriums hatten für Aufnahme der Synode gestimmt.

Und die Franckean-Synode hat die Hoffnungen ihrer Freunde zu York nicht getäuscht. Wie aus dem Bericht des Delegaten des New York-Ministeriums an die Franckean-Synode zu ersehen ist, so hat diese Synode allerdings in ihrer vom 2. bis 6. Juni 1864 abgehaltenen Ver-

teilung ein, in welcher sie erklären, daß ihre Synode durch Annahme der „Konstitution für Distrikt-Synoden“ ja damit auch formell die Augsburgische Konfession angenommen und sich zur Lehrstellung der General-Synode bekannt habe. In jener Konstitution wird nämlich von den zu lizenzierenden und zu ordinierenden Kandidaten verlangt, daß sie glauben, „die Fundamentallehren des Wortes Gottes seien in einer wesentlich richtigen Weise in der Augsburgischen Konfession enthalten.“ Verhandlungen der General-Synode 1829, Seite 38 und 39. Was aber dieser Ausdruck „wesentlich richtig“ sowie „Fundamentallehren des Wortes Gottes“ zu bedeuten hat, erklärte Dr. S. S. Schmucler in seinen Artikeln im „Lutheran Observer“, deren Inhalt wir im letzten Kapitel mitgeteilt haben. — Der Beschluß, welcher Tags zuvor gefaßt worden war, wurde nunmehr in Wiedererwägung gezogen und nach längerer und erster Debatte mit oben angegebener Stimmenmehrheit beschlossen: „Da die Franckean-Synode von New York ein Gesuch um Aufnahme in die General-Synode eingereicht, deren Konstitution angenommen und die Versammlung mit Delegaten besetzt hat, und da deren Delegaten schriftlich erklärt haben, ihre Synode hätte klärlieh verstanden, daß durch Annahme der Konstitution der General-Synode sie sich zur Lehrstellung der General-Synode bekannt habe; daher sei es beschlossen: daß die Franckean-Synode hiermit in die General-Synode aufgenommen sei mit dem Verständnis, daß dieselbe bei ihrer nächsten Versammlung in offizieller Weise erkläre, daß sie die Lehrartikel der Augsburgischen Konfession für eine wesentlich richtige Darlegung der Fundamentallehren des Wortes Gottes halte.“ — Also selbst die Freunde der Franckean-Synode haben dem Bericht ihrer Vertreter, daß ihre Synode durch Annahme der Konstitution für Distrikt-Synoden die Augsburgische Konfession angenommen habe, wenig oder gar kein Vertrauen geschenkt, weshalb sie verlangten, die Synode solle dies nachträglich offiziell erklären. Ueberhaupt war es ein unverantwortlicher Leichtsin, eine Synode aufzunehmen, welche das Hauptbekenntnis unserer Kirche der Ketzerei beschuldigt, dasselbe verworfen, ein anderes an dessen Stelle gesetzt, dadurch sich von der lutherischen Kirche faktisch losgesagt und diesen Schritt niemals widerrufen hatte! Selbst die Freunde der Franckean-Synode trauten der Sache nicht recht; aber dennoch erhielten die Delegaten Sitz und Stimme! — Fünf Jahre zuvor hatte aber die Majorität in der General-Synode in der Aufnahme der schismatischen Melancthon-Synode von Maryland einen Präzedenzfall geschaffen, indem sie deren Delegaten Sitz und Stimme einräumte und zugleich die Bitte aussprach, die Melancthon-Synode möge die von der General-Synode niedergelegten Grundsätze über Synodalgrenzen respektieren, sowie den Artikel ihrer Konstitution, der von der Lehre handelt, dahin abändern, daß der Paragraph, worin von gewissen Irrtümern (in der Augsburgischen Konfession) die Rede sei, wegfalle. Dr. Stohlmann und die Herren J. Haas, H. Ludwig und G. Tiemann hatten als Delegaten des New York-Ministeriums gegen die Aufnahme der Melancthon-Synode gestimmt. In dem Fall der Franckean-Synode stimmten mit der Minderheit Dr. Bohman und die Pastoren Weyel, Hebelacker und Adelberg nebst Herrn J. Haas. Die an-

Sammlung formell erklärt, daß die Augsburgische Konfession eine wesentlich richtige Darstellung der Lehren des Wortes Gottes enthalte. Seit Vertagung der General-Synode waren drei Wochen verstrichen, und während dieser kurzen Zeit will die Franckean-Synode zu der ganz entgegen-gesetzten Meinung gekommen sein, das Augsburgische Glaubensbekenntnis sei nicht ein Buch voll Kezereien, wie sie früher erklärt hatte, sondern dessen Artikel seien im Einklang mit der Heiligen Schrift! Daß dieser Beschluß lediglich darum gefaßt worden war, um der General-Synode aus ihrer Verlegenheit, in die sie wegen der Aufnahme der Franckean-Synode gekommen war, herauszuhelfen, hätte die Synode nicht ihren Erwartungen entsprochen, und daß die Stellung der Franckean-Synode zur Augsburgischen Konfession im wesentlichen auch nachher keine andere geworden war, als sie zuvor gewesen, geht unter anderem aus dem Bericht des Pastors Dr. G. Neff als Delegat des New York-Ministeriums zur benannten Synode, über die 1865 abgehaltene Versammlung mehrgedachter

bern fünf Delegaten waren für deren Aufnahme. Die Vorerwähnten mit Ausnahme des Dr. Bohlman unterzeichneten auch den von Dr. C. W. Schäffer eingebrachten Protest. Derselbe trägt die Namensunterschrift von achtundzwanzig Delegaten, darunter sämtliche Vertreter der Pennsylvania-Synode. In diesem Protest wird besagt: „1. Paragraph 3, Artikel 3 der Verfassung der General-Synode autorisire nur die Aufnahme regelmäßig konstituierter lutherischer Synoden. Eine regelmäßig konstituierte lutherische Synode ist eine solche, welche „die Fundamentallehren der Schrift annimmt, wie dieselben von unsrer Kirche gelehrt werden.“ Nach allgemeinem Zugeständnis sind diese Lehren in der Augsburgischen Konfession enthalten. Die ganze Geschichte der Franckean-Synode beweist jedoch, daß diese Synode die Augsburgische Konfession nie angenommen hat. Dieselbe ist darum regelmäßig konstituierte Synode, und da die General-Synode dieselbe in die volle Mitgliedschaft aufgenommen hat, so hat sie ihre Konstitution verlegt. 2. Paragraph 3, Artikel 3 der Konstitution der General-Synode verbietet, „solche Aenderungen in Glaubenssachen zu machen, welche in irgend einer Weise die Gewissen der Brüder in Christo beschweren könnten.“ Während wir nun einerseits die Brüder in der Franckean-Synode persönlich hochachten, können wir doch andererseits nicht umhin, feierlich zu erklären, daß unsre Gewissen dadurch beschwert worden sind, daß wir synodale Gemeinschaft mit einem Körper haben sollen, der ein solches Bekenntnis hat, wie dies bei der Franckean-Synode der Fall ist, und welches Bekenntnis bis auf den heutigen Tag in kraft ist. Ihre Aufnahme ist darum, da sie eine thatfächliche Aenderung in Glaubenssachen und die Aufstellung einer neuen Glaubensnorm als Bedingung zur Aufnahme in sich schließt, eine Verletzung der Konstitution. 3. Die General-Synode verlangt in ihrer Konstitution gewisse Bedingungen, die erfüllt sein müssen, ehe eine Synode in ihren Verband aufgenommen werden kann. Dieselbe hat nun aber die Franckean-Synode in ihren Verband aufgenommen, ohne daß die Franckean-Synode diese Bedingungen erfüllt hatte; dadurch hat die General-Synode ihre Konstitution verlegt und einen Präzedenzfall geschaffen, welcher, wenn er stehen soll, die traurigsten Folgen haben wird.“ Dieser Protest wurde einem Komitee übergeben, um denselben zu beantworten. In seinem Bericht legt dasselbe das Hauptgewicht darauf, daß ja die Franckean-Synode durch die Annahme der Verfassung für Distrikt-Synoden sich faktisch zur Augsburgischen Konfession bekannt habe. Um aber in dieser Sache der Wahrheit und dem Rechte gemäß zu handeln, so habe ja die General-Synode es der Franckean-Synode zur Pflicht gemacht, bei ihrer nächsten Versammlung die Augsburgische Konfession auch formell anzunehmen!

Synode hervor. Er bemerkt, daß dieselbe mit dem „theologischen Status“ des Hartwid-Seminars sehr unzufrieden sei (der Unterricht war ihr zu lutherisch), und daß sie ferner die von der General-Synode vorgeschlagenen und den Distrikts-Synoden zur Annahme empfohlenen Zusätze zur Konstitution des allgemeinen Körpers verworfen habe. Die General-Synode, wie oben von Dr. Pohlman eingeräumt, hatte nämlich in ihrer Konstitution noch nie eine Anerkennung der Augsburgischen Konfession gehabt. Nun wünschte die General-Synode den 1859 vom New York-Ministerium angenommenen und bereits mitgetheilten Bekenntnisartikel*) in ihre Verfassung aufzunehmen und zu erklären, daß nur solche Synoden aufgenommen werden sollten, welche „die Augsburgische Konfession als eine richtige Darlegung der Lehren des göttlichen Wortes“ erkennen. Diese Verbesserung verwarf die Franckean-Synode 1865, während sie sich 1864, drei Wochen nach der Versammlung in York, Pa., formell zur Augsburgischen Konfession bekennt und ihre Freunde in York behauptet hatten, sie hätte damals schon faktisch dieses Bekenntnis angenommen gehabt! So viel zur Rechtfertigung der Stellung derer, die zu York protestierten.

Die Jahre 1866 und 1867 führten das New York-Ministerium einen bedeutenden Schritt weiter auf der betretenen Bahn zu einem gesunden und konservativen Luthertum. In diesen Jahren sagte sich nämlich das Ministerium von der General-Synode los, der es seit dem Jahre 1836 angehört hatte, beteiligte sich an der Gründung des General-Konzils und nahm drei Jahre später eine neue Konstitution an, in welchem es sich im Bekenntnis auf das Konfordinbuch vom Jahre 1580 stellte. Bergegenwärtigen wir uns kurzlich die verschiedenen Ursachen, welche das Ministerium zu diesem Schritt veranlaßt haben.

Nachdem 1864 die Franckean-Synode in die General-Synode aufgenommen worden war, zogen sich die Delegaten der Pennsylvania-Synode nach Einreichung ihres Protestes von den weiteren Verhandlungen dieses Körpers zurück. Dies thaten sie nicht auf eigene Verantwortlichkeit, sondern gemäß ausdrücklicher Instruktion des Mini-

*) Der Wortlaut dieser Verbesserung, welche nach der Aufnahme der Franckean-Synode als eine Art Kompromiß vorgeschlagen worden war, ist folgender: „Alle regelmäßig konstituierten, noch nicht mit der General-Synode in Verbindung stehenden Synoden, die mit der evang.-luth. Kirche unserer Väter das Wort Gottes, wie es in den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist, als die unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens und die Augsburgische Konfession als eine korrekte Darstellung der Grundlehren des göttlichen Wortes und des auf dieses Wort sich gründenden Glaubens unsrer Kirche anerkennen und festhalten, — mögen zu irgend einer Zeit mit der General-Synode verbunden werden, wenn sie sich den Forderungen dieser ihrer Konstitution unterwerfen und Delegaten zu ihrer Versammlung senden nach dem in Art. II. genau angegebenen Verhältnis.“

teriums, das sie repräsentierten. Bei der nächsten Versammlung der General-Synode (St. Wayne, Ind., 1866) entschied der Vorsitzer, Dr. S. Sprecher, daß, da die Pennsylvania-Synode durch den Rücktritt ihrer Vertreter zu York die offizielle Verbindung mit der General-Synode gelöst habe, die Delegaten derselben zur Organisation nicht zuzulassen seien. Es wurde denselben daher verweigert, mit den Vertretern anderer Synoden ihre Beglaubigungsschreiben einzureichen. Erst nachdem die Beamten gewählt seien, sollte untersucht werden, ob die Pennsylvania-Synode überhaupt noch zur General-Synode gehöre.*) Von dieser Entscheidung wurde hernach zwar an das Haus appelliert, dieselbe aber mit großer Mehrheit aufrecht erhalten. Zweiundzwanzig Delegaten reichten darauf einen schriftlichen Protest ein, darunter auch die Mehrzahl der Vertreter des New York-Ministeriums, nämlich die Pastoren A. Bezel, K. Adelberg, G. W. Schmufer, Rob. Neumann und H. Hill; und selbst die zwei Delegaten, die Herren Adolph F. Dershausen und Sylv. Schafer, welche den Protest nicht unterzeichneten, erklären in ihrem dem New York-Ministerium abgestatteten Minoritätsbericht, daß sie „die Handlungsweise der General-Synode gegenüber der Pennsylvania-Synode mißbilligen.“ In seinem Präsidenten-Bericht†)

*) Der Wortlaut der Sprecher'schen Entscheidung ist folgender: „Der Präsident betrachtet die Handlung der Delegaten der Pennsylvania-Synode, durch welche sie ihre geschäftliche Verbindung mit der General-Synode abbrachen und von der Teilnahme der Synoden an den organischen Funktionen der General-Synode sich lostrennten, als eine Handlung der Pennsylvania-Synode selbst und sieht die Sache so an, daß demgemäß jene Synode außerhalb geschäftlicher Verbindung mit der General-Synode steht bis zur Vertagung ihrer letzten Versammlung, und daß wir demnach offiziell nicht wissen können, was jene Synode seither gethan hat, sie also anzusehen ist als von der Ausübung konstituierender Funktionen der General-Synode abgeschnitten, bis die General-Synode fähig ist, einen Bericht über eine Wiederherstellung der geschäftlichen Verbindung jener Synode mit der General-Synode entgegenzunehmen; und da kein solcher Bericht entgegengenommen werden kann bis nach Organisation der General-Synode, so kann auch der Präsident kein in diesem Moment eingereichtes Dokument als Beglaubigungsschreiben für Delegaten an diesen Körper anerkennen.“

†) Dort heißt es: „Ich bedaure, daß Krankheit es mir unmöglich machte, der Versammlung der General-Synode in Fort Wayne beizuwohnen. Wäre ich anwesend gewesen, so hätte ich sicherlich meinen Namen dem feierlichen Protest unserer Delegaten gegen die unparlamentarische, unbrüderliche und unweife Zuriückweisung der Abgeordneten der Pennsylvania-Synode hinzugefügt. Dieser Körper hatte sich nicht in formeller Weise von der General-Synode getrennt. Im Gegenteil: er hatte über die vorgeschlagenen Verbesserungen der Konstitution der General-Synode verhandelt und Delegaten zu deren nächster Versammlung gewählt. Und die Frage, daß keine offizielle Mitteilung dieser Thatsachen der Versammlung gemacht werden konnte bis nach deren Organisation, sollte nie unter Brüdern aufgeworfen worden sein. Aber unglücklicherweise, taking counsel from anything but brotherly love, wurde dieselbe aufgeworfen und die Folge ist, was zu erwarten stand: Trennung und alle Lieblosigkeit. Unter diesen Umständen und unter dem Schmerz des ihr angethanen Unrechts ist es nicht zu verwundern, daß die Pennsylvania-Synode zwei Wochen darnach bei ihrer Versammlung in Lancaster beschlossen hat, daß sie ihre Verbindung mit der General-Synode löst.“

an die in der Matthäus-Kirche zu New York im Oktober 1866 abgehaltene Synode verwirft Dr. P o h l m a n aufs entschiedenste Dr. Sprechers Entscheidung und den nachherigen Beschluß, dieselbe aufrecht zu erhalten und erklärt, daß er sicherlich, wenn er anwesend gewesen wäre, seinen Namen dem feierlichen Protest der Delegaten des New York-Ministeriums beigelegt haben würde.

Das Unrecht, welches durch diese Entscheidung des Präsidenten der General-Synode und, auf Berufung von dessen Entscheidung an die Versammlung, von der großen Mehrheit dieses Körpers selbst der Pennsylvania-Synode beigelegt worden ist, kann nur dann klar erkannt werden, wenn man das eigentümliche und einzigartige Verhältnis bedenkt, in dem die Pennsylvania- zur General-Synode stand. 1820 beteiligte sich das Ministerium von Pennsylvania an der Gründung dieses Körpers, trennte sich aber 1823 von demselben, da die Gemeinden fürchteten, sie würden durch ihre Verbindung mit einem allgemeinen Körper in ihren Rechten beeinträchtigt werden. Dreißig Jahre stand das Ministerium ohne Verbindung mit dem allgemeinen Körper, aber in herzlichstem Einvernehmen mit den übrigen lutherischen Synoden. 1853 beschloß die Pennsylvania-Synode jedoch zur Förderung der Einigkeit in der lutherischen Kirche und zur Stärkung des bekennnistreuen Teiles in der General-Synode, diesem Körper wiederum beizutreten. Sie stellte aber eine Reihe von Bedingungen ausdrücklich fest, unter welchen dieser Beitritt geschehen solle. In der zweiten derselben erinnerte sie ausdrücklich daran, „daß der General-Synode das Recht ver sagt ist, durch ihre Konstitution irgend eine Neuerung oder Veränderung in Glaubenssachen zu machen. — Siehe Art. III, Abschn. 2 § 3, wo es heißt: Keiner General-Synode aber kann die Macht überlassen werden . . . in Glaubenssachen Aenderungen einzuführen, die das Gewissen der Brüder in Christo beschweren möchten.“ Die vierte lautet: „Daß wir weder beabsichtigen, noch je erwarten, daß die unsere Synode bisher leitenden Grundsätze, betreffend die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben, durch unsere Verbindung mit der General-Synode irgend eine Aenderung erleiden; aber daß, wenn die General-Synode ihre Grundlage übertreten und von unsrer oder irgend einer andern Synode irgend etwas zur Verpflichtung als Bedingung zur Aufnahme oder zur Erhaltung der Gliederschaft fordern sollte, welches gegen den alten und so lang erkannten Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche streiten würde, unsre Delegaten hierdurch aufgefordert sind, dagegen zu protestieren, sich von deren Sitzungen einstweilen zurückzuziehen und an unsre Synode zu berichten“ (deutsche Verhdlg. 1853, S. 18). Die General-Synode hatte bei dem Wiedereintritt des Pennsylvania-Ministeriums zu Winchester, Va., 1853 nichts an diesen Bedingungen auszusetzen, obwohl dieselben zuvor veröffentlicht und nochmals in der Ver-

Sammlung selbst vorgelesen worden waren. Im Gegenteil: die Delegaten wurden mit Freuden empfangen. Also waren die Delegaten vorkommenden Falles auf Grund des gemachten Vertrages ausdrücklich berechtigt sich zurückzuziehen, ohne daß die Gliedschaft der Pennsylvania-Synode irgendwie dadurch affiziert werden konnte. Ueberhaupt ist es nicht Sache der Delegaten, über Trennung oder Anschluß eines Körpers durch ihren Bei- oder Rücktritt zu entscheiden: es sei denn, ihr Körper habe sie besonders dazu bevollmächtigt, welches aber ausdrücklich hier nicht der Fall gewesen ist. Die Entscheidung über diese Sache kommt allein dem Körper zu.

Daß aber die Pennsylvania-Synode nicht ausgetreten war, wußte jedermann. Der Sekretär der General-Synode schickte ihr wie jeder andern Distrikts-Synode die vorgeschlagenen Verbesserungen zur Konstitution zu, die 1864 in York nach dem Rücktritt der pennsylvanischen Delegation angenommen worden waren, und die Pennsylvania-Synode hat dieselben gut geheißten. Sie hat ferner Delegaten gewählt wie zuvor mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie, „indem sie dieses thut, deutlich verstanden sein will, daß sie nicht aufgehört hat, den Protest und die Zurückziehung unserer Abgeordneten bei der letzten Sitzung jenes Körpers in York zu billigen, und daß sie zur Aufrechthaltung ihrer Verbindung mit der General-Synode bewegt worden ist durch die Uebersetzung, daß durch die nachherigen Verhandlungen der General-Synode in der Annahme der vorgeschlagenen Verbesserungen ihrer Konstitution, die Einheit und Reinheit unsrer Kirche gefördert worden ist“ (deutsche Verhandl., Easton, 1865, S. 32).

Wir haben diesen Punkt etwas ausführlich behandelt, nicht nur um zu zeigen, daß die Delegaten der Pennsylvania-Synode laut des 1853 mit der General-Synode eingegangenen Vertrags jederzeit sich zurückziehen konnten, ohne das Verhältnis ihrer Synode zum allgemeinen Körper zu berühren, sondern auch darum, weil der mehrfach erhobene Vorwurf, daß das General-Konzil, das infolge dieser Vorgänge entstanden ist, ein schismatischer Körper sei, und daß dasselbe keinen rechten Beruf zu seiner Existenz habe, dadurch in objektiver Weise seine Beantwortung findet. Auch hat man sich abgemüht, die Sache so hinzustellen, als habe es sich lediglich um eine Ordnungsfrage gehandelt, und als habe Dr. Sprecher in seiner Entscheidung parlamentarisch recht gehabt. Wenn aber ein Vorfall die Delegaten einer Synode nicht anerkennen will, deren Name noch mit vollem Rechte als Glied auf der offiziellen Liste steht, die weder förmlich noch faktisch ihre Verbindung mit der General-Synode gelöst hatte, noch auch von derselben ausgeschlossen worden war, so ist dies außerordentlich unparlamentarisch gehandelt, und wenn die Versammlung ihn

hernach in seiner willkürlichen und tyrannischen Entscheidung beipflichtet, so heißt das eine Synode mit Gewalt hinausdrängen und eine Kirchenspaltung anrichten. Wohl lud die Versammlung nach der Organisation und Beamtenwahl die Delegaten der Pennsylvania-Synode einstimmig ein, ihre Beglaubigungsschreiben einzureichen und gab damit zu, daß dieselben Glieder sind; aber, um sich keine Blöße zu geben, weigerte man sich, auf die von benannten Delegaten gestellte Bedingung einzugehen und zu erklären, daß die Abgeordneten der Pennsylvania-Synode berechtigt gewesen seien, am Anfang ihre Beglaubigungsschreiben einzureichen und an der Organisation teilzunehmen.

Auf ihrer Versammlung in der Matthäus-Kirche in New York im Jahre 1866 hat sich unsere Synode auf Grund der zwei eingebrachten Berichte eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt.*) Der Majoritätsbericht, unterzeichnet von den Pastoren A. Wegel, N. Adelsberg, G. W. Schmucker und Rob. Neumann, handelt ausführlich über die Vorgänge in Fort Wayne, Ind., spricht seine Entrüstung über das unmordentliche und unbrüderliche Vorgehen aus, teilt den von Delegaten verschiedener Synoden unterzeichneten Protest mit, erklärt, „daß durch diese Handlungsweise der General-Synode eine Spaltung angerichtet worden sei und zwar auf Grund der Lehre“ und schlägt sodann folgendes zur Annahme vor: „Da die General-Synode auf ihrer letzten Versammlung in Fort Wayne ihrer Konstitution zuwidergehandelt hat, indem sie sich Rechte annahmte, welche ihr nicht zukommen, und

Da wir überzeugt sind, daß jener Körper darauf hinwirkt, das Wachstum des reinen und wahren Luthertums in diesem Lande zu hindern, und

Da man auf der letzten General-Synode eine Spaltung gesucht und durch die erwähnte Handlungsweise auch bewerkstelligt hat, ohne daß eine Versöhnung zu hoffen wäre, und

Da dieser Körper seinen Zweck gänzlich verfehlt hat und nicht als die General-Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten gelten kann, und

Da es das Wohl der Kirche erheischt, daß solche Brüder, welche im Glauben einig sind, sich verbinden, so sei es

Beschlossen, daß wir unsere Verbindung mit der General-Synode, so der wir uns bisher gehalten haben, abbrechen und mit andern lutherischen Synoden, die mit uns im Glauben einig sind, zusammenwirken, um auf

*) Dr. J. A. Brown, der Präsident der General-Synode, hatte sich als Delegat der Synode von West Pennsylvania eingefunden. Der Vorschlag, denselben als Delegaten anzuerkennen und ihn zur Teilnahme an den Verhandlungen einzuladen, wurde mit 41 gegen 24 Stimmen verworfen! Das war ein schlimmes Omen für die Sache der General-Synode.

der Grundlage der ungeänderten Augsburgischen Konfession eine neue General-Synode ins Leben zu rufen.

Beschlossen, daß wir jetzt Delegaten erwählen, welche uns in einer zu diesem Zweck abzuhaltenden Versammlung vertreten.“

Der Minoritäts-Bericht trägt die Unterschriften der Herren Adolph F. Ockershausen und Sylv. Schäfer und schlägt folgendes vor:

„Beschlossen, daß, obgleich wir die Handlungsweise der General-Synode gegenüber der Synode von Pennsylvania nicht gutheißen können, wir dies doch nicht für einen triftigen Grund halten, unsere Verbindung mit derselben zu lösen.“

Ein „brüderliches Schreiben“*) von der Pennsylvania-Synode zur Mitwirkung an der Gründung eines vereinigten Körpers auf Grund der ungeänderten Augsburger Konfession wurde verlesen, desgleichen eine Schrift der Synode von West Pennsylvania an die Prediger und Gemeindeglieder der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, in welcher von der Gründung eines neuen Körpers abgeraten und zum Bleiben bei der alten General-Synode ermahnt wird.

Auf Beschluß wurde der Majoritätsbericht zuerst vorgenommen. Hierauf folgte der Antrag, den ersten Vorschlag im Majoritätsbericht zum Beschluß zu erheben. Als Verbesserung wird vorgeschlagen, den Beschluß, der dem Minoritätsbericht beigelegt ist, an dessen Stelle zu substituieren. Hierauf wird weitere Erörterung verschoben. Tags darauf, Mittwoch, den 17. Oktober, wird die Beratung darüber wiederum aufgenommen und als zweite Verbesserung wird vorgeschlagen:

„1. Beschlossen, daß, während wir die Entscheidung des Präsidenten der General-Synode mißbilligen, wodurch die Delegaten der Pennsylvania-Synode von der Teilnahme an der Organisation jenes Körpers in Fort Wayne ausgeschlossen worden sind und zugleich auch den Protest unserer

*) Auf der vom 7. bis 14. Juni 1866 zu Lancaster, Pa., abgehaltenen Versammlung setzte das Pennsylvania-Ministerium ein Komitee ein, bestehend aus den Herren Doktoren G. F. Krotel, C. P. Krauth, W. J. Mann, C. W. Schäfer und J. A. Seik, zur Abfassung und Uebermittlung eines brüderlichen Schreibens an alle ev.-luth. Synoden und Gemeinden in den Ver. Staaten und Canada, welche sich zur ungeänderten Augsburger Konfession bekennen. Zugleich ließ das Ministerium an dieselben eine Einladung ergehen, einer Versammlung beizuwohnen, welche den Zweck haben sollte, eine Vereinigung auf Grund der ungeänderten Augsburger Konfession zu bewerkstelligen. Ferner war dem Komitee aufgetragen, nach Beratung mit den Gliedern anderer Synoden Zeit und Ort für eine solche Versammlung zu bestimmen und zur Anzeige zu bringen. Dieselbe sollte womöglich noch während des Jahres (1866) stattfinden.

Delegaten gegen diese Entscheidung gutheissen, wir es doch beklagen müssen, daß die Delegaten der Pennsylvania-Synode ihre Stellung in jenem Körper nicht behauptet haben, um erfolgreicher mit uns in der Bekämpfung der Uebelstände in der General-Synode zusammenwirken zu können, als ihr dies außerhalb derselben möglich ist.

2. Beschlossen, daß, angesichts des friedlichen Zusammenwirkens der deutschen und englischen Interessen in unserer Synode, wir es nicht für rätlich halten, uns jetzt an der Gründung einer neuen allgemeinen Synode zu beteiligen, da zu befürchten steht, daß dadurch unter uns und sonst eine Trennung entstehen möchte, und daß wir vielmehr das Weitere abwarten, ehe wir einen Wechsel vornehmen.“

Schließlich wird vorgeschlagen, die ganze Sache auf den Tisch zu legen bis zur nächsten jährlichen Versammlung, um mittlerweile die Frage den Gemeinden zu unterbreiten, welche nächstes Jahr darüber berichten sollen. Am Donnerstagsmorgen wird über diesen letzten Vorschlag abgestimmt und derselbe mit 30 Nein gegen 14 Ja verworfen. Alsdann wird die zweite Verbesserung, welche ein Substitut für die Empfehlungen beider Berichte sein sollte, mit 4 Ja gegen 13 Nein auf den Tisch gelegt. Dafür stimmte außer den Deutschen die Pastoren Felts, Funk, G. W. Schmucker, Hill und Bird und der Delegat der St. Peters-Gemeinde in Rhinebeck, und dagegen nebst den übrigen englischen Pastoren und ihren Delegaten auch Herr G. Tiemann, Abgeordneter der Matthäus-Gemeinde in New York. Nachdem das Resultat dieser Abstimmung bekannt geworden war, wurde die erste Verbesserung, nämlich daß der Vorschlag, welcher den Bericht der Minorität beigefügt ist, angenommen werde statt des erstem dem Majoritätsbericht beigefügten, zurückgezogen. Ein Vorschlag, die weitere Erörterung zu verschieben, wird mit 32 Ja gegen 24 Nein auf den Tisch gelegt.

Es waren offenbar manche Pastoren und Delegaten, welche sonst mit den Vorschlägen des Majoritätsberichtes ganz einverstanden waren, die aber glaubten, daß es besser wäre, die Sache noch ein Jahr auf sich beruhen zu lassen und dieselbe mittlerweile den Gemeinden vorzulegen. Es verständigte man sich dahin und beschloß einmütig: 1. Daß die Frage über Losjagung dieses Ministeriums von der General-Synode bis zur nächsten jährlichen Versammlung verschoben und dieselbe mittlerweile den Gemeinden zur Entscheidung vorgelegt werde; 2. daß dieses Aufschieben nicht verstanden werden soll, als werde dadurch die Handlungsweise der General-Synode gebilligt, oder das Verhältnis dieses Körpers zu derselben irgendwie bestimmt; 3. daß die Beamten des Ministeriums ein Komitee bilden, um die von der Pennsylvania-Synode berufene Versammlung zu besuchen und diesem Körper nächstes Jahr

darüber Bericht zu erstatten. Darauf wird ein Lob- und Danklied angestimmt.

Die nächste Jahresversammlung fand statt in der deutschen zweiten evangelisch-lutherischen Kirche zu Albany (Pastor H. Adelsberg) und begann am 31. August 1867. Nie zuvor war eine Synode so zahlreich besucht gewesen. 68 Pastoren und 37 Deputierte waren anwesend nebst einer Anzahl Besucher. Auf dieser Versammlung sollte es zur weiteren Verhandlung und Entscheidung kommen über den Bekenntnisstand der Synode. Die Frage, ob das Ministerium bei der alten General-Synode bleiben, oder ob es einem Körper beitreten wolle, welcher aus solchen Synoden gebildet werden soll, die die Bekenntnisse der lutherischen Kirche ohne Rückhalt annehmen, sollte entschieden werden. Manches hatte sich seit dem letzten Jahre geklärt: In Reading, Pa., war am 12., 13. und 14. Dezember 1866 die vom Komitee der Pennsylvania-Synode berufene Versammlung der verschiedenen bekennnistreuen Synoden abgehalten worden. Auf dieser historisch gewordenen „Reading-Konvention“ waren außer der Pennsylvania-Synode vertreten die englische Distrikts-Synode von Ohio, die englische Synode von Ohio, die Wisconsin-Synode, die allgemeine Synode von Ohio, die Michigan-, Pittsburg-, Minnesota-, Iowa-, Missouri- und Canada-Synoden, das New York-Ministerium und die norwegische Synode. Bei dieser Versammlung wurde unter anderem die von Prof. Dr. C. P. Krauth verfaßte „Lehrbasis“ des nachmaligen General-Konzils angenommen. Sodann waren von der andern Seite bedeutende Anstrengungen gemacht worden, die laxeren Elemente im Ministerium in ihrem Kampf gegen die konfessionell gesünnte Majorität zu bestärken und zu stählen. Ferner war die Frage über Austritt aus der General-Synode und Anschluß an einen mehr lutherisch gesünnten Körper vor den Gemeinden gewesen und von denselben bereits entschieden worden.

Darum schlägt auch Dr. Pohlman, den hundert Bande an die General-Synode ketteten, jetzt in seinem Präsidenten-Bericht einen viel andern Ton an als vor einem Jahr. Während er nämlich damals das Verfahren in Fort Wayne ernstlich rügte, so stellt er sich jetzt entschieden auf Seiten der Freunde der General-Synode. Er bemerkt: Die versammelte Synode habe zu entscheiden, ob es ihr genüge, daß sie mit der evangelisch-lutherischen Kirche unserer Väter das Wort Gottes, wie es in den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist, als die unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens, und die Augsburger Konfession als eine korrekte Darstellung der Grundlehren des göttlichen Wortes und des auf dieses Wort sich gründenden Glaubens unserer Kirche

anerkenne und festhalte, daß sie etliche weniger wichtige Punkte freigebe und daß man sich gegenseitig trage; oder ob sie ein anderes und strengeres Glaubensbekenntnis annehmen wolle und damit das Band lösen, das uns schon so lange umschlungen hat, so daß wir zwei Heere werden, die sich gegenseitig bekämpfen. In diesen Worten liegt es bereits ausgesprochen, daß, sollte die Mehrheit für ein entschieden lutherisches Bekenntnis eintreten — und daß dies geschehe, lag ja bereits am Tage — würde die Minderheit austreten und es mit der General-Synode halten. Ueber die Reading-Konvention berichtet er, daß er nebst den Pastoren G. W. Schmucker und K. Adelberg derselben beigewohnt habe, daß aber von vornherein eine Meinungsverschiedenheit über die Befugnisse der vom Ministerium dahin gesandten Besucher zu Tage getreten sei, indem seine Kollegen glaubten, sie seien Delegationen im eigentlichen Sinne, während er dafür hielt, daß sie bloß als ein Komitee nach Reading gesandt worden seien, um der Versammlung beizuwohnen und an die Synode zu berichten — eine Auffassung, die allerdings dem Wortlaut des Protokolls v. J. 1866 mehr entspricht, als die entgegenge setzte.

Gleich nachmittags des ersten Tages (2. September) kam die Beziehung dieses Körpers zur General-Synode als unvollendetes Geschäft zur Verhandlung. Es wird sodann auf Grund des letztjährigen Beschlusses eine Umfrage gehalten betreffs der von den Gemeinden während des Jahres getroffenen Entscheidung. Es stellt sich heraus, daß zwölf Gemeinden sich dahin entschieden haben, daß das Ministerium mit der General-Synode verbunden bleibe; sechsundzwanzig erklärten sich dagegen für Trennung und fünf hatten keinen Beschluß darüber gefaßt. Mit 43 gegen 26 Stimmen wird beschlossen, alle weitere Debatte abzuschneiden. Dafür stimmten alle deutschen Pastoren und Delegationen nebst den englischen Pastoren Schmucker, English, Hill, Bird und Mallison nebst ihren Abgeordneten. Dr. Stohlmann und sein Delegation waren die einzigen Deutschen, welche sich dagegen erklärten. Hierauf wurde vorgeschlagen: „Daß wir hiermit unsere Verbindung mit der General-Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten lösen.“ Dieser Vorschlag wird mit 50 gegen 28 Stimmen angenommen. Für den Austritt stimmten die Pastoren A. Webel von Utica, Dr. C. F. C. Stohlmann, New York, C. S. Sieble, New Haven, Conn., Dr. D. J. Schmidt, New York, C. L. Knapp, Lancaster, N. Y., C. Hoffmann, Albany, N. Y., Ph. Krug, Newark, N. J., G. W. Drees, New York, C. Wossidlo, Hoboken, N. J., S. Rägner, New York, Chr. Volz, Buffalo, A. Nebelaker, Rochester, C. Fischer, Albany, J. Baden, New York, G. Manz, Clarence Centre, N. Y., K. Adelberg, Albany, C. S. Thomson, Syracuse, W. L. Müller

Pittsford, N. Y., G. W. Schmucler, Ned Hoof, N. Y., Helmut h Sommer, Hastings, N. Y., J. D. English, Salem, Pa., J. D. Häger, Saugerties, N. Y., Hermann Fischer, Port Chester, N. Y., Chr. Reichenbecher, Elizabeth, N. J., F. M. Bird, Valatie, N. Y., R. Hill, Rhinebeck, N. Y., G. Ewh, Jersey City, N. J., J. U. Hoffmann, Rochester, N. Y., Joh. von Brandt, Mt. Vernon, N. Y., G. A. Schmidt, West Meriden, Conn., und die Abgeordneten folgender Gemeinden: Zions-Gemeinde, Utica, St. Matthäus, New York, St. Johannis, Albany, St. Matthäus, Hoboken, St. Marcus, New York, St. Johannis, Buffalo, Zions, Rochester, zweite evangelisch-lutherische Gemeinde, Albany, St. Johannis, Syracuse, St. Peters, Rhinebeck, Gemeinde zu Hastings, deutsche zu Canajoharie, zu Elizabeth, N. J., zu Meriden, Conn., St. Pauls, Port Chester, Dreifaltigkeits, Rondout, St. Lukas, New York, Gemeinde zu Verona, St. Luke's, Valatie und St. Petri, New York. Dagegen stimmten die Pastoren: Dr. G. B. Miller vom Hartwid-Seminar, Dr. H. R. Pohlman von Albany, Dr. W. D. Strobel von Middletown, Md., G. Keff, Rhinebeck, N. Y., L. Schell, Cicero, N. Y., W. W. Gulick, Germantown, N. Y., W. Hull, Athens, N. Y., J. Post, Oswego, W. H. Luckenbach, Canajoharie, N. Y., P. Felts, Ghent, N. Y., B. L. Conrad, New York, G. Pehrson, Boston, Mass., J. H. Barclay, Ned Hoof, N. Y., J. H. Post, Canajoharie (während seine Gemeinde mit Ja stimmte), J. A. Funk, Brooklyn, A. C. Wedekind, New York, M. Mallinjon, Ancram, N. Y., und die Abgeordneten der Gemeinden: erste deutsche, Albany (während der Pastor dafür gestimmt hatte), St. Matthews, Brooklyn, St. Pauls, Ned Hoof, N. Y. (deren Pastor mit Ja gestimmt hatte), St. James, New York, St. Pauls, Wurttemberg, N. Y., St. Johns, Ancram, N. Y., Christs, Ghent, N. Y., englische, Germantown, N. Y., Christs, Rhinebeck, N. Y., St. Johns, Hudson, N. Y., St. Thomas, Churchtown, N. Y.

Pastor J. H. Barclay teilte sodann mit, daß zu geeigneter Zeit ein Protest gegen den soeben gefaßten Beschluß eingereicht werden würde. Diesen Protest verliest des folgenden Tages Pastor B. L. Conrad. Darauf wird beschlossen: Obgleich die Synode gerne der Bitte der Minderheit willfahren und ihr alle Gelegenheit geben möchte, in ordentlicher Weise ihrer Meinungsverschiedenheit im Protokolle Ausdruck zu geben, so müsse sie aber doch diesen Protest der Art und Weise halber, in der er abgefaßt ist, zurückweisen. Hernach wird dieses Schriftstück eingereicht: „Damit es den Unterzeichneten möglich ist, eine Versammlung abzuhalten behufs Gründung einer neuen Synode, welche mit der General-Synode in Verbindung sein soll, so bitten dieselben um eine Entlassung aus diesem Körper. W. D. Strobel, M. Mallinjon, W.

Hull, W. H. Luchenbach, J. H. Barclay, A. C. Wedekind, B. L. Conrad, G. Neff, P. Felts, J. Post, L. Schell, J. R. Junk, W. W. Gulick.“ Die Synode bedauerte, daß man entschlossen sei, sich so zu trennen, gewährte aber das Gesuch. Hernach bitten der Präsident Dr. S. R. Pohlman und Prof. Dr. G. B. Miller ebenfalls um Entlassung. Dieselbe wird ihnen mit Bedauern und gebührender Anerkennung ihrer Verdienste um das Ministerium gewährt. Pastor A. Adelsberg von Albany wurde nun zum Vorſitzer gewählt. Des andern Tags, Mittwoch den 4. September, erscheint Pastor B. L. Conrad, derselbe, welcher den zurückgewiesenen Protest eingereicht hatte, als Delegat der neuorganisierten Synode. Der Präsident wird beauftragt, einer jeden Gemeinde, welche während des Jahres in ordentlicher Weise um eine Entlassung nachsuchen wird, um sich mit der neuen Synode ‘The Evangelical Lutheran Synod of New York’ zu verbinden, eine solche zu gewähren.

Der Entwurf der Lehrbasis und Verfassung des im Entstehen begriffenen General-Konzils wurde sodann besprochen und schließlich mit großer Einmütigkeit angenommen. Auch wählte das Ministerium Delegaten zur ersten Versammlung dieses Körpers in Fort Wayne, Ind. Diese „Lehrbasis“ lautet:

Lehr-Basis des General-Konzils.

I. Zu aller Zeit muß eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heilige Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden.

Dieses ist genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt, und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. (Augsb. Konf. Art. 7.)

II. Die wahre Einheit einer Partikular-Kirche, kraft welcher deren Glieder in Wahrheit Glieder einer und derselben Kirche sind, und wodurch eine Kirche unverändert ihr eigentümliches Wesen bewahrt, und zur Beibehaltung des ihr eigentümlichen Namens berechtigt ist, ist Einheit in Lehre und Glauben und in den Sakramenten; das heißt, in Beziehung auf die Artikel des Glaubens und der heiligen Sakramente muß sie so lehren und bekennen, und ihre wahren Glieder müssen dieselben von Herzen annehmen und gebrauchen, so wie diese Artikel verstanden und die heilige Sakramenten verwaltet wurden, als die Kirche ins Dasein trat und ihren besonderen Namen erhielt.

III. Die Einheit der Kirche ist bezeugt und vor der Welt beurfundet durch öffentliche, amtliche, feierliche Bekenntnisse, die sie aufgestellt, nämlich die allgemeine Einheit der gesamten christlichen Kirche durch ihre allgemeinen Glaubensbekenntnisse, und die besondere Einheit einer rechtgläubigen Partikular-Kirche durch deren besondere Glaubensbekenntnisse. Ein Hauptzweck beider Gattungen von Glaubensbekenntnissen ist der, daß Christen, die in Gemein-

schaft eines und desselben Glaubens stehen, sich als solche erkennen und ein äußeres sichtbares Band ihrer Zusammengehörigkeit haben mögen.

IV. Damit Bekenntnisse ein solches Zeugnis der Einheit und Band der Gemeinschaft seien, müssen sie in allen Punkten der Lehre in ihrem wahren, eigentümlichen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne angenommen werden. Diejenigen, welche ein Glaubensbekenntnis unterzeichnen, müssen nicht nur der darin gebrauchten Worte sich bedienen, sondern auch denselben Sinn damit verbinden, den diejenigen damit verbanden, von welchen das Bekenntnis aufgestellt wurde.

V. Die Einheit der evangelisch-lutherischen Kirche als eines Theiles der heiligen christlichen Kirche hängt davon ab, daß sie bei Einem und demselben Glauben beharre, dessen Bekenntnis sie ihre Besonderheit und ihren Namen, ihre bürgerliche Anerkennung und ihre Geschichte verdankt.

VI. In ganz ausgezeichnetem Sinne ist die Ungeänderte Augsburgische Konfession das Bekenntnis jenes Glaubens; durch die Annahme und das Bekenntnis ihrer Lehren, ohne Zweideutigkeit und ohne einen das Verständnis betreffenden Vorbehalt, erweist sich also die bekennende Kirche als diejenige, welche allein im wahren, ehrlichen, ursprünglichen und geschichtlichen Sinne den Namen „Evangelisch-Lutherisch“ trägt.

VII. Daher stehen nur diejenigen Gemeinden irgend eines Landes in einer wirklichen Gemeinschaft und Einheit mit jener Kirche, und sind folgerichtig zum Namen „Evangelisch-Lutherisch“ berechtigt, welche sich aufrichtig und in der That und Wahrheit zu den Lehren der Ungeänderten Augsburgischen Konfession bekennen.

VIII. Diese Lehren der Ungeänderten Augsburgischen Konfession, in ihrem ursprünglichen Sinn, erkennen und bekennen wir als durchaus übereinstimmend mit der reinen, unverfälschten Wahrheit, deren einzige Regel und Richtschnur Gottes Wort ist. Was sie als Wahrheit aufstellt, nehmen wir an, als völlig übereinstimmend mit den kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments. Was sie als Irrlehre verwirft, das verwerfen wir und alles, was sie der Kirche freigelassen hat, das soll, so glauben wir, ihr auch von Rechtswegen frei bleiben.

IX. Zudem wir somit die Augsburgische Konfession förmlich annehmen und uns zu ihr bekennen, sprechen wir es als unsere Ueberzeugung aus, daß die anderen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, eben weil sie nur dasselbe Lehrganze und dieselben Glaubensartikel darstellen, notwendig wahr und schriftgemäß sind. Solche reine einhellige und schriftgemäße Darstellungen der Lehre sind vor allen die Apologie der Augsburgischen Konfession, die beiden Katechismen Luthers, die Schmalkaldischen Artikel und die Konfessionsformel. Diese haben für uns besondere Bedeutung und Geltung wegen ihres vortreflichen Gehaltes, wegen der wichtigen und notwendigen Zwecke, durch welche sie veranlaßt wurden, wegen der Stellung, die sie in der Geschichte der Kirche einnehmen, und wegen der allgemeinen Anerkennung, die ihnen in der Kirche geworden ist. Sie alle stehen samt der Ungeänderten Augsburgischen Konfession in völliger Uebereinstimmung eines und desselben schriftgemäßen Glaubens.

Die Annahme dieser Lehrbasis und -Grundsätze machte einen weiteren Schritt nötig. Das Bekenntnis, auf welches man sich damit gestellt hatte, mußte auch in der Verfassung des Ministeriums zur Geltung kommen. Es war darum nur eine natürliche Folge, daß man die 1816 angenommene und hernach öfters verbesserte Konstitution auf die Seite legte und eine neue entwarf, welche dem Charakter und den Bedürfnissen des Ministeriums entsprechen würde. Eine solche wurde dann auch mit großer Sorgfalt entworfen und beraten, und bei der Versammlung im Jahre 1870 angenommen. Der Paragraph, welcher vom Bekenntnis handelt, lautet folgendermaßen (Kap. 2, § 11): „Diese Synode bekennet, daß die kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments das vom Heiligen Geiste eingegebene Wort Gottes und die klare, einzige und genügende Richtschnur des Glaubens sind; — daß die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse, das Apostolische, Nicänische und das Athanasianische, in Uebereinstimmung mit dieser Regel, den Glauben der allgemeinen Kirche darlegen; — daß die Ungeänderte Augsburgerische Konfession in allen ihren Teilen mit dem Worte Gottes als der Regel des Glaubens übereinstimmt und eine richtige Darlegung der Lehre ist; — und daß die Apologie, Luthers Katechismen, die Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel eine getreue Entwicklung und Verteidigung der Lehre des Wortes Gottes und der Augsburgerischen Konfession sind.“

„Alle Fragen, die den Glauben der Kirche und die Verwaltung der Sakramente betreffen, sollen in Uebereinstimmung mit dieser Glaubensregel und diesem Bekenntnisse entschieden werden.“

Somit war dem nun unser Ministerium nach vielen Abirrungen endlich wiederum zu dem Glauben gekommen, den die Väter unserer Kirche in Amerika bekannt hatten und worauf unser Ministerium gegründet worden war. Denn die alte Ministerial-Ordnung, die bis 1792 in kraft war, verpflichtete jeden Pastor, den Symbolischen Büchern gemäß zu lehren. Dieselbe Verpflichtung enthielten die *Reverse*, welche bis zu Anfang unsres Jahrhunderts von jedem Neueintretenden verlangt wurden.

Dreißigstes Kapitel: Inneres einheimisches Missionswerk.

ark — Elizabeth — Hoboken — Jersey City — New York — Schwedische Gemeinde daselbst — St. Lukas — St. Johannis — St. Petri — St. Pauls in Harlem — Richmond und Stapleton, C. I. — Port Chester — Mt. Vernon — Poughkeepsie — Rondout — Port Jervis — Saugerties — Ghent — Albany — Zweite Gemeinde — Deutsche Protestantische — Erste Deutsche — St. Johannis — Canarite — Blecker — Utica — Lewis Co. — Jefferson Co. — Oneida Co. — One — Syracuse — Liverpool — Oswego — Lyons und Umgegend — Rochester — Oswego — Lancaster — Buffalo — Canada — Boston, Mass. — Connecticut.

Während dieser Periode wurde eine ganze Reihe meist deutscher Gemeinden gegründet. Ein besonderer Eifer bekundete in und um New York und Brooklyn. Manche der früher errichteten Predigtstationen waren eingegangen und mußten aufs neue in Angriff genommen werden. Englische Stationen gab es weit weniger; deren Unterhaltung war aber um so kostspieliger. Am meisten Geld verlangte die englische St. Matthäus-Gemeinde in Brooklyn, welche bis vor wenigen Jahren mit großen Summen jährlich unterstützt werden mußte. Die Gemeinden, welche während der letzten Periode ins Leben getreten sind, waren meist in solchem Maße erstarkt, daß sie der Unterstützung aus der synodalen Missionskasse nicht länger bedürftig waren. In der Geschichte dieser Gemeinden teilen wir nur solche Momente mit, welche ein Einschreiten der Synode erheischten. Im übrigen verweisen wir auf die im Anhang enthaltenen historischen Skizzen und noch mit der Synode verbundenen Gemeinden. Beginnen wir mit **in Jersey.**

1. Newark. Die Unruhen in der St. Johannis-Gemeinde dahier dauerten noch etliche Jahre fort. Maschops Partei suchte die Verbindung der Gemeinde mit der Synode zu lösen. Allein nach der Konstitution der Gemeinde war dies nicht möglich, außer mit Zustimmung des Ministeriums und mittelst Herstellung eines gesetzlichen Dokumentes. Pastor Maschop wurde 1851 auf dringendes Gesuch hin aus der Synode entlassen. Derselbe wurde an der Buffalo-Synode bei, während die Gemeinde im Verbande mit dem Ministerium verblieb. Eine von der Buffalo-Synode angetragene Referenz wurde seitens des Ministeriums abgelehnt. Im Sommer 1853 wurde die Trennung zwischen Pastor Maschop und der Mehrheit der Gemeinde vollständig. Die Synode beschloß, der Gemeinde im Erlangen ihrer gesetzlichen Rechte behilflich zu sein. 1854 war der angestrebte Prozess noch nicht entschieden. Maschop war im Besitz der Kirche gegen den Willen der Mehrheit der Gemeindeglieder. Ein Komitee wurde ernannt, um der Gemeinde mit Rat und That beizustehen. Es hielt weiter einen Pastor zu finden. Schließlich, im Spätjahr 1855, nahm

der soeben ins Amt getretene Pastor S. K ä g e n e r einen Ruf an die Gemeinde an. Im Januar 1856 wurde derselbe jedoch an die St. Markus-Gemeinde in New York berufen und Pastor C. A. E b e r t ward sein Nachfolger in Newark. Nachdem der Friede wiederum hergestellt war, erstarkte die Gemeinde zusehends.

2. E l i z a b e t h. Diese Gemeinde scheint während der fünfziger Jahre wie früher in Verbindung mit Newark bedient worden zu sein. Erst 1859 wird dieselbe in den Verhandlungen wieder erwähnt. In diesem Jahre berief sie den Kandidaten Bernh. Friedr. Ludw. M e i n i c k e aus Altenburg. Mit demselben war sie jedoch übel beraten. Nach drei Monaten wurden Beschwerden gegen ihn eingereicht, und derselbe 1860 vom Ministerium ausgeschlossen. Im August nahm Pastor G. M a n z einen Ruf an die Gemeinde an. Er war zur Zeit Gehilfe des Pastors Ebert in Newark. 1861 berichtet derselbe 110 Kommunikanten, 125 zum heiligen Abendmahl berechnigte Glieder und eine Wochenschule. Im Spätjahr 1863 folgte derselbe einem Rufe nach Liverpool.

3. H o b o k e n. Im Oktober 1856 begann Pastor C. W. W o s s i d l o , der früher an der deutschen zweiten Gemeinde in Albany gewirkt hatte, seine Thätigkeit unter den deutschen Lutheranern in Hoboken. Das Missions-Komitee der Synode hatte ihn dahingestellt. 1857 schreibt derselbe: „Ich bin hierher gesandt als Missionar. Bis jetzt habe ich noch keine Gemeinde gegründet. Ein Haupthindernis ist, daß die allermeisten, die meine Gottesdienste besuchen, Frauen sind.“ Das Werk ist von der Matthäus- und Markus-Gemeinde in New York unterstützt worden. Pastor Wossidlo berichtet während des ersten Jahres seiner Wirksamkeit nur 19 Kommunikanten. 1858 waren es 48 und zwei Jahre hernach betrug die Zahl derer, welche kommuniziert hatten, nur 46. Ein Kircheneigenthum war noch nicht vorhanden. Es galt als Regel, daß den älteren Missionsstationen beim Kirchbau zuerst geholfen wurde. Somit mußte Hoboken warten. Erst im Mai 1864 konnte die Gemeinde, welche immer noch sehr schwach war (88 Kommunikanten), aber nun eine Wochenschule hatte, ihre eigene Kirche beziehen. Sie hatte dieselbe von den Presbyterianern gekauft, \$6,700 dafür bezahlt und \$4,000 davon gedeckt. Am 30. Oktober wurde die Kirche eingeweiht. 1867 betrug die Kommunikantenzahl 129.

4. J e r s e y C i t y. Die Matthäus-Gemeinde dahier ist von Hoboken aus gesammelt worden. 1860 berichtet Pastor W o s s i d l o : „Im letzten Frühjahr habe ich begonnen, in Jersey City Abendgottesdienste zu halten, und ich darf sagen, daß die Aussichten für Gründung einer Gemeinde gut sind.“ Im Januar 1862 berief die Gemeinde den Kandidaten J u l i u s A u g. B u n g e r o t h von der Universität Bonn. Derselbe berichtet 1863 184 Kommunikanten. Bis dahin hatte sich die

Gemeinde in einer gemieteten Kirche versammelt. Am 22. Mai 1864 konnte die eigene Kirche eingeweiht werden. Die Weihe vollzog Prof. Dr. H. J. Schmidt und die Predigten hielten Pastor F. W. T. Steimle und Dr. J. L. Schock. Pastor Bungereoth starb am 28. Mai 1866. Am 17. Juli desselben Jahres trat Pastor Georg Ewh an dessen Stelle. 1867 zählte die Gemeinde 256 Kommunikanten.

Außer diesen Hauptorten wirkten deutsche Prediger des Ministeriums während dieser Jahre in Orange, Long Hill, Meyersville und andern Orten in New Jersey.

Ein größeres und ergiebigeres Feld für Gründung neuer Gemeinden ist der Staat **New York**.

I. Stadt New York. Nicht weniger als fünf Gemeinden, vier deutsche und eine schwedische, sind während dieses Zeitraums infolge der Bemühungen des Ministeriums oder der mit ihm verbundenen Pastoren in dieser Stadt entstanden. Unter diesen war

a) die schwedische Gemeinde der Zeit nach eine der ersten. 1855 suchte Kandidat Gust. A. Pehrson um Lizenz nach. Das Ministerium beschloß, ihm die Bitte zu gewähren und ihm als Wirkungskreis die Arbeit unter seinen skandinavischen Landsleuten in New York anzuweisen. Zugleich wurde derselbe unter die Aufsicht des Pastors der englischen St. James-Gemeinde, Pastor J. L. Schock, gestellt. Es ist darum die schwedische Gemeinde hernach stets in inniger Beziehung mit der alten englischen Gemeinde in New York gestanden. Das Werk wurde jahrelang aus der Missionskasse unterstützt. 1865 beehrte das Missions-Komitee, daß die schwedische Gemeinde nur sehr langsame Fortschritte mache. 1865 berichtete Pastor Pehrson 62 Kommunikanten und erhielt 1867 die gewünschte Entlassung an die neugegründete englische New York-Synode. Die Gemeinde hat später eine Kirche in der Ost-15. Straße erworben und steht eben im Begriff, ein größeres neues Gotteshaus in der Ost-22. Straße zu bauen. Die Kommunikantenzahl ist auf 700 angewachsen. Die Gemeinde wird jetzt von Pastor E. Lindberg bedient und ist mit der schwedischen Augustana-Synode verbunden.

b) Die St. Lukas-Gemeinde. Wann dieselbe begonnen worden, ist aus den Verhandlungen nicht ersichtlich. 1852 hat Pastor G. B. Drees um Aufnahme ins Ministerium. Derselbe hatte zuvor mit einer andern Gemeinschaft in Verbindung gestanden. Bei seiner Aufnahme ging das Ministerium sehr sorgfältig zuwege und stellte ihn unter die Aufsicht der Pastoren von New York und Williamsburg, sonderlich des Pastors Held. Drees muß sich schon längere Zeit in New York aufgehalten haben und wohl bekannt gewesen sein, was aus der großen Zahl der Kasualien hervorgeht, die er bereits 1853 berichtet. Eine Reihe von

Jahren wohnt derselbe in No. 63 West 41. Straße. Seinen ersten Parochialbericht reicht derselbe 1853 ein. Aus demselben ist ersichtlich, daß seine Gemeinde 120 Kommunikanten zählt, und daß mit derselben ein Wochenschule verbunden ist, die von 70 Schülern besucht wird. 1855 ist die Zahl der Kommunikanten auf 228 angewachsen. Taufen berichtet derselbe aber 271. 1859 war es der Gemeinde gelungen, in der 40 Str. drei Bauplätze zu kaufen, für welche sie \$6000 bezahlte. Daraus hoffte sie eine „passende und anständige Kirche“ zu errichten. Und während sie sich im Stande glaubt, für den Grund zu bezahlen, bittet sie die Synodalgemeinden um Unterstützung zum Bau der Kirche. 1860 betrug die Zahl der Kommunikanten 346. Die Gemeinde hatte von St. Matthäus \$2000 erhalten und \$4000 auf den Grund bezahlt. 1862 klagte Pastor Drees, daß es unmöglich gewesen sei, in diesen unruhigen Kriegzeiten an den Kirchbau zu gehen. Endlich, 1863, erwarb die Gemeinde eine englische, 40 bei 60 Fuß große Kirche. Dieselbe wurde am 25. Juni eingeweiht, wobei Dr. Schmidt predigte und den Weiheakt vollzog. 1867 betrug die Zahl der Kommunikanten 732.

Zu bedauern ist, daß diese Gemeinde später gegen das Ministerium aufgestachelt und von demselben losgerissen worden ist.

c) Die deutsche St. Johannis-Gemeinde wurde am 20. Dezember 1855 von Pastor A. S. M. Held, welcher sein Amt an der St. Markus-Gemeinde niedergelegt hatte, gegründet. Zuerst fanden die gottesdienstlichen Zusammenkünfte in der Kapelle der Universität von New York statt. Der einzige Bericht, den Pastor Held je über den Zustand seiner Gemeinde einsandte, ist aus dem Jahre 1856. Auf der Synode 1856 erschien Theod. Keander als „Kommissär“ der Gemeinde. Die Zahl der Getauften betrug 498 und die der Kommunikanten 794. Am 10. August 1859 hatte derselbe in Verbindung mit den Pastoren H. Ebsen, G. Werner und C. S. Thomesen in höchst beleidigender Weise seinen Austritt aus dem Ministerium erklärt, worauf sein Name mit Entrüstung von der Liste gestrichen wurde. Während die andern sich später mit dem Ministerium ausöhnten und ihm Unrecht bereuten, ging Pastor Held seine eigenen Wege. 1858 erwarb die Gemeinde die bischöfliche St. Johanniskirche an der Christoph StraÙe, wofür sie \$13,000 bezahlte. Nach Pastor Helds Tod berief die Gemeinde einen Prediger aus der General-Synode, der dieselbe später auch beirat. Ihre Kommunikantenzahl beträgt jetzt 1700.

d) Die deutsche St. Petri-Gemeinde. Den Anfang machte Pastor Christ. Hennicke im Jahre 1861. Derselbe war zur Zeit Dr. Stohlmanns Gehilfe und wurde in seinem Missionswerke im oberen Stadtteile vom Missions-Verein der Matthäus-Gemeinde kräftig unterstützt. 1862 ist die neue Gemeinde ins Ministerium an-

genommen worden. Am 7. Mai 1865 wurde Pastor Hennicke als Seel-
sorger der Gemeinde eingeführt. Der Gemeinde gelang es, eine kleine
hölzerne Kirche in der West 50. Straße zu erwerben. Am 27. August
1865 weihte sie dieselbe ein. Die Verbindung mit dem New Yorker Mi-
nisterium war zuerst nur von kurzer Dauer, denn bereits am 8. März 1866
sagten sich die Pastoren Steimle und Chr. und Heinr. Hennicke
von demselben los, da sie eine eigene Synode, „die deutsche Ewa-
ngelisch-Lutherische Synode vom Staate New York
und anderen Staaten“, gegründet hatten. Die St. Petri-
Gemeinde trat derselben gleichfalls bei. 1871 legte Pastor Hennicke sein
Amt an der Gemeinde nieder, worauf dieselbe Dr. E. N. Moldenke
berief. Auch schloß sich die deutsche New York-Synode dem New York-
Ministerium an und Pastor nebst Gemeinde traten demselben bei.

e) Die deutsche St. Pauls-Gemeinde in Harlem wurde
nicht vom Ministerium aus gegründet, ist aber demselben 1865 beigetreten
und seit der Zeit von Pastor Julius Ehrhart bedient worden. Ihre
Kirche an der 123. Str., zwischen 6. und 7. Ave., ward am 30. April
1865 von Dr. Schmidt geweiht. Dr. Stohlmann hielt die
Predigt.

Auch die Matthäus-Gemeinde in Melrose ist 1863 in
das Ministerium aufgenommen worden; später ebenfalls die von Prof.
Dr. G. Seyffarth gegründete und mit der Steimle'schen Synode ver-
bundene Immanuel-Gemeinde zu Norville.

In New York bestand zu jener Zeit nur eine deutsche lutherische Ge-
meinde, welche nie, auch nicht durch ihren Pastor mit dem Ministerium in
Berührung gekommen war. Es ist dies die Trinitatis-Gemeinde,
deren Kirche Ecke der Ave. B und 9. Str. steht, und welche seit Jahren
mit der Missouri-Synode verbunden ist.

2. Die Arbeit, welche Mitglieder des Ministeriums in Brooklyn
gethan haben, wollen wir in einem späteren Kapitel behandeln. Nicht
weniger als fünf der bedeutendsten Gemeinden in Williamsburg und
Brooklyn sind von Pastoren des Ministeriums während dieser Periode
gegründet oder jahrelang bedient worden.

3. Auf Staten Island wirkte Pastor Christian Hen-
nicke etliche Jahre. 1856 wurde derselbe vom Ministerium geprüft
und lizenziert. In demselben Jahre reichte die deutsche evang.-luth.
Gemeinde zu Port Richmond ein Gesuch um Aufnahme in die
Synode ein und ließ sich durch Joh. Matjen vertreten. Die Ge-
meinde wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sie erst die Gemeinde-
Ordnung des Ministeriums annehmen müsse, ehe sie aufgenommen
werden könnte. Diese Bedingung wurde ihrerseits auch erfüllt. —
1857 wurde ebenfalls die deutsche evang.-luth. Gemeinde zu Staple-

ton in das Ministerium aufgenommen. Im November zog Pastor Hennicke, der beide Gemeinden bedient hatte, nach Albany und trat sein Amt an der neugegründeten St. Johannis-Gemeinde an. Sein Nachfolger auf Staten Island wurde Pastor E. Böhling, der von der Evangelischen Gemeinschaft übergetreten war. Mit dem Jahre 1862 verschwindet dessen Name auf etliche Jahre aus den Verhandlungen, sowie der beider Gemeinden. Eine Ursache wird nicht angegeben. 1866 wurde derselbe wiederum aufgenommen.

4. Port Chester. 1866 berichtet Präsident Pohlman, daß er am 5. Juli den Eckstein zur Kirche der neulich von Pastor W. H. Büttner gegründeten Gemeinde dahier gelegt habe. Die Gemeinde habe die Ordnung des Ministeriums angenommen und suche nebst ihrem Pastor um Aufnahme nach. Erstere wurde aufgenommen. Von 1866 an stand Pastor Hermann Fischer, der früher die Gemeinde in Saugerties bedient hatte, an der St. Pauls-Gemeinde dahier.

5. Mt. Vernon. Vom Jahre 1858 an wirkte hier Pastor J. H. Baden. 1859 konnte derselbe nur 22 Kommunikanten berichten. 1861 war die Zahl auf 49 gestiegen. Drei Jahre darnach waren es 117. In den Anmerkungen zu seinem Parochialbericht vom Jahre 1864 schreibt Pastor Baden: Wir sind nun daran eine Kirche zu bauen. Am 29. August legten wir den Eckstein, wobei die Pastoren H. Rägner und W. F. Steimle assistierten. Das Gebäude wird \$4000 kosten, und die Gemeinde hat den lobenswerten Entschluß gefaßt, die Kirche schuldenfrei einzuweihen. Die St. Matthäus- und St. Markus-Gemeinden in New York sowie die St. Matthäus-Gemeinde zu Hastings haben uns dabei reichlich unterstützt. 1865 berichtet der Präsident des Ministeriums, daß die Kirche der St. Pauls-Gemeinde am 29. Dezember 1864 eingeweiht worden sei. Pastor H. Garlich von Brooklyn vollzog den Akt und Dr. Stohlmann hielt die Predigt über die Worte: „Halte, was du hast.“ Zugleich bedauert derselbe, daß infolge des Umzugs ihres bisherigen Pastors nach New York die Gemeinde nun vakant sei. Pastor Baden war Dr. Stohlmanns Gehilfe geworden. Im Oktober 1865 wurde Pastor Aug. Simon aus Gießen in Hessen-Darmstadt von der Gemeinde berufen. Die Wahl scheint aber keine gute gewesen zu sein. Bald werden Klagen gegen denselben anhängig gemacht. Sein Name verschwindet von der Predigerliste, und Pastor Joh. von Brandt wird 1866 dessen Nachfolger in Mt. Vernon. 1867 beträgt die Zahl der Kommunikanten nur 76.

6. Poughkeepsie. Erst 1855 ist mit Versorgung der Deutschen dahier seitens unsres Ministeriums wiederum begonnen worden. Was früher hier ausgerichtet worden war, haben wir Seite 161 mitgeteilt. Pastor Karl H. Siebke hielt hier Gottesdienste von Rondout aus und

gründete am 17. Februar 1856 eine neue Gemeinde. Dieselbe nannte sich die erste deutsche evang.-luth. Gemeinde von Poughkeepsie, nahm die Gemeinde-Ordnung des Ministeriums an und bat um Aufnahme in die Synode. 1856 wurde dieselbe auch aufgenommen. Pastor E. Hoffmann nahm bald nach Organisation der Gemeinde einen Ruf an dieselbe an und berichtete 1856 202 Kommunionberechtigte und 61 Kommunikanten. Er blieb jedoch nur ein Jahr und verzog im Mai 1857 nach Lafargeville, um die vakante Gemeinde daselbst zu bedienen. In seinem Parochialbericht gibt Pastor Hoffmann die Gründe an, die ihn dazu bewogen haben, sein Amt in Poughkeepsie niederzulegen: „Die Trustees hatten die Gelder, welche für den Kirchbau gesammelt worden waren, für andere Zwecke verwendet, und die Gemeinde machte keinen Versuch, das Unrecht gut zu machen oder mehr Gelder zu sammeln.“ Die Zahl der Kommunikanten gibt er als 217 an. Die Synode tadelte dieses Vorgehen und ernannte ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Strobel, Neff und Siebke, um der Gemeinde ihr Unrecht vorzuhalten. — Dies scheint aber der Gemeinde durchaus nicht gefallen zu haben, denn 1858 berichtet Pastor G. Manz, daß es ihm gelungen sei, eine neue Gemeinde in dieser Stadt zu gründen, die aber schwach an Gliedern und der Unterstützung bedürftig sei. Die Bitte um Unterstützung wird gewährt. Die neue „Deutsche evang.-luth. Gemeinde“ wurde ihrem Wunsch gemäß ins Ministerium aufgenommen. Die frühere Gemeinde verschwindet. 1859 berichtet Pastor Manz 57 Kommunikanten. Delegat J. Dobbler legte der Synode den schweren Stand, den seine Gemeinde habe, an das Herz; worauf beschlossen wurde, die Doktoren Pohlman und Strobel zu beauftragen, Poughkeepsie zu besuchen und zu versuchen, ein regeres Interesse für unsere deutsche Gemeinde zu wecken. 1860 muß der Präsident berichten, daß es dem Pastor unmöglich gewesen sei, die verschiedenen Elemente in der Gemeinde zu kontrollieren. Er habe darum im April sein Amt niedergelegt und sei als Gehilfe des Pastors Ebert nach Newark umgezogen. Im August war aber die vakante Stelle durch Aufzug des Pastors Aug. U. J. Schubert wiederum besetzt. Derselbe trug dem Ministerium die besonderen Mißstände, unter welchen die Gemeinde zu leiden habe, sowie deren drückende finanzielle Lage vor, worauf ein neues Komitee, bestehend aus den Pastoren Lübker und Neff, ernannt wurde, um die finanzielle Lage zu untersuchen und an den Präsidenten zu berichten. Schubert blieb neun Monate. Das Komitee berichtete, daß die Schuld \$2800 betrage, die Kirche eine gute Lage habe und darum nicht verkauft werden sollte; daß die Gemeinde sich des Friedens erfreue, opferwillig sei und darum kräftig unterstützt werden sollte; daß die Gottesdienste gut besucht seien und ein besserer Geist herrsche als früher. Im Spätjahr nahm Pastor

K. G. Siebke einen Ruf an die Gemeinde an. Derselbe berichtet 1862 60 Kommunikanten. Zwei Jahre hernach ist die Zahl auf 130 gestiegen. Er erwähnte, daß es nötig geworden sei, die alte Kirche zu verkaufen. Infolge schlechter Wirtschaft, sei die Gemeinde tief verschuldet gewesen und viele Lutheraner hätten sich darum der Gemeinde nicht angeschlossen. Die Gemeinde hatte am 12. Juli 1864 einen Bauplatz (76x106) für \$1520 erworben und bezahlt. Gegen Ende des Jahres 1865 folgte Pastor Siebke einem Ruf nach New Haven, Conn. Am 13. Juni 1866 wurde der Eckstein zur neuen Kirche gelegt. Die Zahl der Kommunikanten betrug jetzt 267. Pastor Fried. von Rosenberg trat die Gemeinde anfangs Januar 1866 an. Am 14. November 1866 fand die Einweihung der neuen Kirche statt.

7. In Rondout stand immer noch Pastor K. G. Siebke. Am 9. Juni 1850 wurde die Kirche eingeweiht. 1855 suchte der Delegat der Gemeinde, Georg L. Wachmeyer, um Aufnahme in die Synode nach, welche gewährt wurde. Pastor Siebke berichtete 255 Kommunikanten, auch daß der Präsident der Trustees, G. F. von Bed, ein Schulhaus erbaut und der Gemeinde zum Geschenk gemacht habe. 1859 war es nötig geworden, die Kirche zu vergrößern und außerdem ein Erdgeschloß unter dieselbe zu bauen, welches als Schulzimmer und Beisaa benützt werden sollte. Der Grundstein wurde am 9. Februar von Dr. Pohlman gelegt. Die Einweihung fand am 4. September statt. Die Gemeinde lud sich dadurch eine Schuld von \$1800 auf. Am Schluß unserer Periode wurde die Gemeinde von Pastor Chr. Reichenbecher bedient und zählte 467 Kommunikanten.

8. Port Jervis. Aug. N. K. Schubert, der 1858 lizenziert worden war, wirkte eine Zeitlang in diesem Orte. 1859 erschien eine Delegation der Gemeinde vor dem Ministerium, welche demselben über Gründung ihrer Gemeinde Mitteilung machte und die Synode ersuchte, derselben einen Pastor zu senden. 1860 trat Pastor Jakob Götz die Gemeinde an und bediente dieselbe eine Reihe von Jahren. 1867 berichtete derselbe 129 Kommunikanten. Pastor Götz that auch Missionsarbeit in Pike County, Pa.

9. Saugerties. Ueber Gründung dieser Gemeinde wird nichts berichtet. 1859 wollte Pastor W. H. Büttner, der von den Methodisten gekommen war, aufgenommen sein. Das Ministerium lizenzierte ihn aber nur und wies ihm Saugerties als Wirkungskreis unter Aufsicht des Dr. Strobel an. Dies gefiel ihm nicht und Saugerties blieb unbefest. Das Missions-Komitee ersuchte Reinhold Adelberg, der seine Studien im Hartwid-Seminar soeben vollendet hatte, sich der verwaisten Lutheraner in Saugerties anzunehmen. Am 31. Okt. 1859 konnte die von den deutschen Methodisten für \$650 erworbene Backsteinkirche einge-

weiht werden. Im Spätjahr 1861 nahm Pastor Abelberg den Ruf der deutschen zweiten Gemeinde in Albany an. Pastor W. Zahn bediente die Gemeinde 1862. Pastor Hermann Fischer wurde 1863 sein Nachfolger in Saugerties, der im Dezember 1865 einem Ruf nach Hamilton, Ont., folgte, aber nur kurze Zeit in Canada blieb. Im April 1866 begann Pastor J. D. Häger seine Wirksamkeit an der Gemeinde in Saugerties. 1867 berichtet derselbe 110 Kommunikanten.

10. Ghent und Umgegend. Der ersten Spur einer deutschen Gemeinde bei Ghent begegnen wir 1851. Kandidat C. A. J. Fohle schreibt in seinem Bericht: „Ich predige an zwei Plätzen, nämlich in Waldemeiers Schulhaus, drei Meilen vom Dorfe, und in Leggett Schulhaus, welches sechs Meilen entfernt ist. Aber es ist nur eine Gemeinde.“ Zugleich bediente er Claverack und Pittsfield in Massachusetts. 1852 war Kandidat G. Bochert Pastor der Gemeinde. 1853 wurde die deutsche evang.-luth. Gemeinde von West Ghent in den Synodalverband aufgenommen. Bochert zog nach Black Rock, Buffalo, und Kandidat Georg Werner wurde im November 1853 der Gemeinde empfohlen. 1854 folgte diesem, der inzwischen Pastor in Montreal geworden war, Dr. H. Borchard, der aber binnen Jahresfrist einen Ruf nach Dayton, Ohio, annahm. 1856 bediente Kandidat F. A. Clasen die Gemeinde. 1859 wurde derselbe Pastor R. Neumanns Nachfolger in Hawkinsville, N. Y. 1860 predigte hier Kandidat Wilhelm Zahn. Im folgenden Jahr berichtete derselbe, daß seine Gemeinde 117 Kommunikanten zähle. Auch habe er in Berlin, Keneselaer County, jeden Monat gepredigt. Die Sendlinge der Albrechtsleute wollten sich hier eindringen, es sei ihnen aber nicht gelungen. In Chatham Centre habe er eine kleine Ansiedelung von Deutschen bedient. Poestenkill sei ein vielversprechendes Feld. Gegen 60 deutsche Familien habe er hier gefunden. 1862 zog Zahn nach Saugerties, worauf die Gemeinde Pastor F. A. Clasen von Hawkinsville zum zweitenmal berief. 1867 stand er noch an der Gemeinde, welche nun 108 Kommunikanten zählte.

11. Albany. Während dieser Periode sind drei deutsche Gemeinden durch Pastoren, welche mit dem Ministerium in Verbindung standen, gegründet und mehr oder weniger aus der Missionskasse sowie durch direkte Beiträge verschiedener Gemeinden unterstützt worden.

a) Die 1841 gegründete deutsche zweite Gemeinde (zum Unterschied von der ersten lutherischen Gemeinde, welche englisch geworden war), hatte sich unter Pastor F. W. Schmidts Amtsführung eines blühenden Wachstums erfreut (vgl. Seite 162 und 163). Am 17. März 1855 ist derselbe in der Blüte seiner Jahre abgerufen worden. In der Erfüllung seiner pastoralen Pflichten hatte er sich eine Krankheit

zugezogen, welcher er nach wenigen Tagen zum Opfer fiel. Sein Nachfolger wurde der soeben aus Deutschland eingetroffene Kandidat Kar W. Wossidlo, welchen Dr. Pohlman auf das dringende Gesuch der ersten Konferenz am 19. Mai 1855 lizenzierte. Diese Gemeinde hat sich bisher geweigert der Synode beizutreten. 1856 beschloß das Ministerium, daß es in Zukunft keinen Kandidaten, der einen Ruf von einer Gemeinde erhalten hat, die sich lutherisch nennt, aber sich weigert, dem Ministerium beizutreten, lizenzieren oder ordinieren werde. Dieser Beschluß scheint im Anschluß an die Mitteilung des Präsidenten gefaßt worden zu sein, welcher berichtete, daß Pastor Wossidlo im Segen gewirkt habe, aber vielen Angriffen, sonderlich auch in den öffentlichen Blättern ausgesetzt gewesen sei. Das zuchtlose Regiment in der Gemeinde wird auch, meinte er, dadurch bestärkt, daß die Gemeinde nicht mit der Synode verbunden sei. Er empfiehlt, daß die Synode dem Pastor, der für die wahre Wohl der Gemeinde zu wirken sich bestrebt habe, mit Rat und That an die Hand gehe. Wenige Wochen nach Vertagung der Synode wußte man sich des treuen Predigers zu entledigen. Man verschloß ihm die Kirche. Einen Schullehrer, Namens Blaustrumpf, den man für eine einiger Zeit angestellt hatte, hielten die Wortführer für geeigneter, das Predigtamt an ihrer Gemeinde zu bekleiden. Blaustrumpf, ein liebenswürdiges Subjekt, wurde richtig zum Pastor gewählt. Ehe derselbe jedoch sein Amt antreten konnte, kam er wegen eines sittlichen Vergehens in das Zuchthaus. Die Gemeinde berief nun Pastor Heinrich H. Ebsen, ein Mitglied des Ministeriums, zu ihrem Prediger. Diesem Ruf folgte derselbe. Darüber zog ihn die Synode zur Verantwortung. Sie beschloß, daß, falls Pastor Ebsen die Gemeinde nicht zur Annahme der von ihr entworfenen Ordnung bewegen könne und zum Anschluß ans Ministerium, er sein Amt an derselben niederlegen solle. Infolge dieses Beschlusses trat Ebsen sowie sein Tochtermann, Pastor K. H. Thomse, nebst den Pastoren A. H. M. Held und G. Werner aus dem Ministerium aus. Im Sommer 1861 verließ Pastor Ebsen die Gemeinde. Während seiner Wirksamkeit in Albany hatte derselbe genügend Gelegenheit gehabt, den unbedachten Schritt zu bereuen, den er durch Annahme des Berufes an diese Gemeinde gethan hatte. Auch versöhnte sich derselbe 1861 mit dem Ministerium. Im Oktober 1861 wurde Pastor Adelberg Prediger der Gemeinde; jedoch nicht, ehe dieselbe sich willig erklärt hatte, die Gemeinde-Ordnung der Synode anzunehmen und dem Ministerium beizutreten. 1861 wurde sie denn auch ins Ministerium angenommen. Unter Pastor Adelbergs Amtsführung, und seitdem durch die Annahme einer guten Konstitution und durch den Beitritt zum Ministerium die Ordnung in die Gemeinde gekommen war, nahm dieselbe sichtlich zu. Während sie 1862 nur 260 Kommunikanten zählte, stieg die Zahl der

ben 1863 auf 340 und 1864 auf 430. In der Kirche dieser Gemeinde fand 1867 die Versammlung des Ministeriums statt, bei welcher es zur Trennung kam.

b) Die deutsche protestantische Gemeinde. 1851 sammelte Pastor F. W. Schmidt im unteren Teile der Stadt eine deutsche Gemeinde, an der er aber wenig Freude erlebte. „In die Aemter drängte sich“, sagte uns der sel. Pastor E. Hoffmann, „der Abschaum der unfruchtbaren, ungläubigen und modernheidnischen Elemente.“ Von evangelischer Predigt wollte man wenig wissen; vom lutherischen Namen vollends gar nichts. Man nannte sich protestantisch, und protestierte gegen alles, was einem lutherischen Christen wert und heilig ist. Bezeichnend ist die Inschrift, welche die Gemeinde außen über das Portal ihrer Kirche hatte setzen lassen: „Frei ist der Geist und ohne Zwang der Glaube.“ Es fehlte nicht an Predigern, welche bereit waren, um des angebotenen Lohnes willen auch diese Leute nach Wunsch und Willen zu bedienen. Keiner derselben — es sei zur Ehre des Ministeriums gesagt — gehörte jedoch demselben an. Mit keiner Silbe wird dieser Gemeinde jemals in den Protokollen Erwähnung gethan. Die Gemeinde ist seit Jahren in Verbindung mit der Auierten Synode und wird von Predigern derselben bedient.

c) Nachdem Pastor Schmidts Bemühungen um eine lutherische Gemeinde im unteren Teil der Stadt von solchem Mißerfolg begleitet gewesen waren, gründete derselbe eine andere Gemeinde, die sich den Namen „Erste deutsche evang. = luth. Gemeinde“ beilegte. So wurde die zweite Gemeinde die Mutter der ersten. Pastor R. F. W. Rechenberg folgte einem Rufe an die neue Gemeinde. Am 12. Juli 1855 wurde derselbe eingeführt und zugleich auch die neue Kirche eingeweiht. Die Doppelfeier leiteten die Doctoren Pohlman und H. Borchard, nebst Pastor Wegel und Kand. Wossidlo. 1856 konnte Rechenberg 183 Kommunikanten berichten. Zugleich bemerkt er: Das letzte Jahr ist ein recht gesegnetes für unsere Gemeinde gewesen. Von 61 ist die Gliederzahl auf 170 gestiegen, und \$1400 sind an der Schuld abgetragen worden, wovon allerdings mehr als die Hälfte von auswärts gekommen ist. Die Gemeinde wurde ihrer bedrängten finanziellen Lage wegen aufs neue zur Unterstützung warm empfohlen. 1857 betrug die Schuld noch \$2600. Im Oktober 1857 folgte Pastor Rechenberg einem Rufe an die Gemeinde in Toronto, Ont. Im November trat Pastor Christian Hennicke seinen neuen Wirkungskreis in der Stadt Aibau an. Neben der neugegründeten St. Johannis-Gemeinde bediente er auch die vakante erste Gemeinde. Am 22. November wurde er an letzterer eingeführt. Im Jahre 1859 führte diese Gemeinde Beschwerde gegen Pastor Hennicke, weil derselbe beim Gottesdienste allerlei Neuerun-

gen eingeführt habe. Diese bestanden: im Brennen von Kerzen bei Tag während der Feier des heiligen Abendmahles, im Aufstellen eines Kreuzes auf dem Altar, im Schlagen des Kreuzes beim Sprechen des Segens und im Intonieren oder Singen lateinischer Lieder. Das Ministerium mißbilligte diese Neuerungen und ernannte ein Komitee, um zwischen Prediger und Gemeinde das gute Einvernehmen wiederum herzustellen. Pastor Hennicke verlangte alsbald nach Vertagung der Synode seine Entlassung. Diese wurde ihm nicht gewährt. Darauf erhielt der Präside die Mitteilung, daß sich die Gemeinde spalten und vom Ministerium losgehen werde. Hennicke konnte sich aber nicht in die Länge halten. Er legte zu Ostern 1860 sein Amt nieder und die Gemeinde bat um einen andern Prediger. Pastor C. V. C. Fischer wurde ihr empfohlen und von derselben berufen. Im Spätjahr desselben Jahres bat Pastor Hennicke um Verzeihung wegen des Vorgefallenen. 1865 berichtete Pastor Fischer 500 Kommunikanten und im Jahre 1867 400. Diese Gemeinde war die einzige unter den deutschen, welche 1867 gegen Trennung von der General-Synode stimmte.

d) Die St. Johannis-Gemeinde. Anfangs Juli 1857 wurde diese Gemeinde gegründet. Dr. Pohlman wohnte der Gründung bei. 110 erwachsene Personen schlossen sich an. Dieselben waren fast sämtlich aus der zweiten Gemeinde gekommen, welche sich bekanntlich beharrlich geweigert hatte, die Gemeinde-Ordnung der Synode anzunehmen und sich dem Ministerium anzuschließen. Dies war der Grund ihres Austritts. Sie wollten eine ordnungsliebende Gemeinde gründen. Pastor Christian Hennicke wurde von ihnen berufen und am Sonntag den 15. November 1857, von Dr. Pohlman installiert. Am 25. Januar 1859 legte die Gemeinde den Eckstein zu ihrer neuen Kirche. Am 1. Mai wurde dieselbe eingeweiht, wobei Pastor Wegel die Predigt hielt. Die Kirche war aus Holz erbaut, 38x64 Fuß groß, nebst Turm und einem Hinterbau, der als Schulhaus benützt wurde. Die Kosten betragen \$2500. Der Grund hatte außerdem \$1200 gekostet. Pastor Hennicke hatte sein Amt an der St. Johannis-Gemeinde zu Anfang des Jahres 1859 niedergelegt. Sie berief Pastor Ernst Hoffmann, welcher sein Amt am Anfang April 1859 antrat. 1866 berichtet derselbe 336 Kommunikante

12. Canajoharie. Die deutsche Gemeinde dahier ist nicht lang in Verbindung mit der Hartwick-Synode geblieben, an welche sie 1847 entlassen worden war. Während der fünfziger Jahre wird weder sie noch eine bedienende Pastor in den Protokollen der Hartwick-Synode aufgeführt. Die Gemeinde hatte aber mit der Zeit erfahren, daß es die Synode gut mit ihr gemeint hatte (vgl. Seite 164). 1860 war Pastor Valentin Müller, der zur Brüdergemeine gehört hatte, Prediger an der deutschen Gemeinde in Canajoharie geworden. Derselbe meldete 1861

um Aufnahme, wurde aber vorerst nur lizenziert. 1861 beschloß auch die Gemeinde, dem Ministerium wiederum beizutreten. Da sie die Verfassung, welche die Synode für die Gemeinden entworfen, angenommen hatte, so wurde dieselbe aufgenommen. Pastor Müller bediente 1861 drei Gemeinden; nämlich außer Canajoharie die zu Fort Plain und Bleeker. Bis zum Ende unsrer Periode bildeten Canajoharie und Fort Plain eine Parodie und zählten zusammen 300 Kommunikanten.

13. Bleeker, Fulton Co. In diesem Städtchen, welches etwa dreißig Meilen nördlich von Canajoharie liegt, hatte Pastor B. Müller eine Gemeinde gegründet. Präsident Pohlman sagt in seinem Bericht vom Jahre 1861 über Bleeker: „Am 27. Dezember 1860 wurde die Ausdauer und Selbstverleugnung der Brüder in Bleeker mit Erfolg gekrönt. Es war ihnen möglich, an dem Tage ein hübsches Kirchlein, das sie unter so großen Schwierigkeiten erbaut hatten, dem Gott ihrer Väter zu weihen. Den Eifer und die Hingabe dieser kleinen Herde kann ich nicht genug rühmen; und ich kann mich nicht erinnern, wann ich einen Tag zugebracht habe, der mir mehr reine geistliche Freude bereitet hätte, als der Tag der Kirchweihe in Bleeker.“ 1863 berichtet Pastor J. D. Häger, damals in Canajoharie, daß er regelmäßig in Bleeker predige. Auch bediente er die Lutheraner in Sprakers Basin. Die Gemeinde in Bleeker wurde bis zum Frühjahr 1866 von Pastor Häger als eine Filiale seiner Gemeinde zu Canajoharie bedient. Die Synodalgemeinden haben in diesen Jahren reichlich zur Deckung der Kirchenschuld und sonstiger Unterstützung der armen Gemeinden beigetragen. Dieselbe war dem Ministerium beigetreten. Nachdem Pastor Häger 1866 einem Rufe nach Saugerties gefolgt war, berief die Gemeinde ihren eigenen Prediger in der Person des Rand. R. A. Wiegel. 1867 hatte sie ein Pfarrhaus gebaut und zählte 125 Kommunikanten.

14. Utica. Am 28. Februar 1851 brannte die Zions-Kirche ab. Es war das Werk eines Brandstifters. Am 14. Dezember desselben Jahres weihte die Gemeinde ihre neue Kirche. Dieselbe war ein Backsteingebäude, 70 Fuß lang und 40 Fuß breit, mit Erdgeschoß für die Sonntagsschule und kostete \$5000. 1860 berichtet Pastor A. Wegel, sei seine Gemeinde derart erstarkt, daß die Gallerien vergrößert werden mußten. — Auch sei im östlichen und südöstlichen Teile der Stadt ein Kirchlein für die dort wohnenden deutschen Lutheraner errichtet und am 12. August eingeweiht worden. Die Größe des Gebäudes betrug 30x46 Fuß, und die neugegründete Sonntagsschule zählte 60 Schüler. Zur Gründung der St. Pauls-Gemeinde auf Corn-Hill, welche später aus diesem Unternehmen hervorgegangen ist, kam es während dieser Periode nicht. Pastor Wegel bediente die Mission neben seiner Gemeinde.

15. In Lewis County wirkten zu Anfang unsrer Periode die

Pastoren Ernst Hoffmann und Daniel Stahl Schmidt. Ersterer wohnte zu West Leyden, im südlichen Teil des Countys, letzterer zu Denmark, im nördlichen Teil. Jeder bediente zwei Gemeinden. Am 19. November 1850 wurde die neue lutherische Kirche zu New Bremen eingeweiht. Stahl Schmidt zog bald weiter nördlich nach Jefferson County. Auch in Croghan weihte er 1852 eine neue Kirche ein. In West Leyden stand 1857 Pastor Rob. Neumann. Später drängten sich Sendboten der Holländisch-Reformierten hier sowie in Jefferson County ein und rissen mehrere Gemeinden an sich. Jetzt werden sie von einem Prediger der Unierten bedient. Das Ministerium hat zur Zeit keine Gemeinde in Lewis County.

16. Jefferson County, nordwestlich von Lewis County gelegen, ist schon frühe von den Pastoren des Ministeriums besucht worden. Seit längerer Zeit bestand die Gemeinde zu Lafargeville, die zu Anfang unserer Periode von Pastor Phil. Krug bedient wurde. Ihm folgte 1853 der soeben aus Schleswig eingetroffene Pastor H. Ebsen. Während dieser Periode ist die Gemeinde nur von Mitgliedern des Ministeriums bedient worden. Von 1852 an wohnte Pastor D. Stahl Schmidt etliche Jahre in Carthage und versorgte mehrere Ansiedlungen mit Wort und Sakrament. Pastor Schmalz gründete die Gemeinde in Redwood, welche im Juli 1861 ihre Kirche weihte.

17. Oneida County. Der Gemeinde zu Hawkinsville begegnen wir zuerst im Jahre 1853. Ihr Prediger J. C. Hiller, der bereits ordiniert war, wurde damals aufgenommen. 1856 zog derselbe nach Illinois und die Pastoren Schifterling, Clafen und Biel, sämtlich zum Ministerium gehörend, standen zu Hawkinsville, letzterer bis zum Ende unsrer Periode. — Ueber Verona ist aus dieser Zeit nichts Besonderes zu berichten. Gemeinde und Prediger standen im Verband mit dem Ministerium. — Nicht geringe Schwierigkeiten bereitete jedoch die Gemeinde in Rome. 1852 war Pastor E. Hoffmann Prediger dieser Gemeinde geworden. Im folgenden Jahre berichtete er 154 Kommunikanten. Im Mai 1856 nahm derselbe einen Ruf nach Poughkeepsie an. Die Zahl der Kommunikanten betrug bei seinem Weggang etwa zweihundert. Heinrich Röll wird 1856 als Pastor in Rome aufgeführt. Sein Name verschwindet jedoch 1857; und im Januar dieses Jahres ist Kand. Karl L. E. Fischer aus Berlin lizenziert worden, um die Gemeinde in Rome zu bedienen. 1858 wurde derselbe Pastor Stahl Schmidts Nachfolger in Liverpool. Die Gemeinde wählte Pastor Jul. H. Voss, der aber im September 1859 sein Amt niederlegte und eine Anstalt für Geistesfranke besuchen mußte. Etliche Monate versorgte der von den Presbyterianern übergetretene Pastor J. Voss dieselbe. Nach dessen Abgang berief sie einen gewissen J. Böhm zum Pastor; aber obwohl derselbe erklärt

hatte, er wolle sich dem New York-Ministerium anschließen, so weigerte er sich doch hernach, solches zu thun. Es entstanden erhebliche Schwierigkeiten in der Gemeinde. In seinem Wandel gab er großes Aergernis; außerdem trug er in seinen Predigten verschiedene Irrtümer vor, welche dazu beitrugen, viele in ihrer fleischlichen Sicherheit zu bestärken. Böhm wußte sich aber dennoch einen Anhang zu verschaffen. Ein Komitee wurde 1862 nach Rome gesandt und fand, daß der größere Teil der Gemeinde mit Böhm nichts zu schaffen haben wolle, und beschloß ihm die Kirche zu verschließen. Die Gemeinde spaltete sich. Ein Teil fiel Böhm zu; der größere und kirchlich gesinnte Teil aber berief Pastor Helmut Sommer, welcher 1863 107 Kommunikanten berichtet. Im Juni 1865 legte derselbe sein Amt nieder. Das Ministerium rügte das unziemende Verhalten der Gemeinde gegenüber ihrem Prediger als einer christlichen Gemeinde unwürdig, insonderheit, daß der Kirchenrat einem Mann, der vor etlichen Jahren vom Ministerium ausgeschlossen worden war, erlaubt hatte, die Kanzel zu betreten. 1866 wurde die Gemeinde, welche inzwischen aller Ordnung zuwider diesen Mann zu ihrem Pastor gewählt hatte, aus der Synodalgemeinschaft ausgeschlossen. In einem Schreiben an den Präsidenten erklärte der Kirchenrat: die Gemeinde werde sich den Uniten anschließen und wolle von der lutherischen Synode nichts mehr wissen.

18. Syracuse. Nach Pastor Weiskottens Tod wurde Pastor R. V. Knapp zu dessen Nachfolger berufen. Derselbe lehnte ab und nun hörte ein gewisser R. Steinhauer, der sich in Ohio befand und vorgab Mitglied der Ostpennsylvania-Synode zu sein, davon und wandte sich direkt an Mitglieder der Gemeinde. Das Nähere enthält die Geschichte der Gemeinde, auf welche wir verweisen. Präsident Pohlman bemerkt darüber (Präf.-Ber. 1864): „Die St. Johannis-Gemeinde dahier ist während des letzten Jahres wegen einer ungesetzlichen Wahl eines unrechtmäßigen Kandidaten, der lief ohne gesandt zu sein, sehr beunruhigt worden. Ein von mir ernanntes Komitee vermochte nicht die Ordnung wiederherzustellen. Das Resultat war, daß eine Anzahl Glieder dem selbsterwählten Anführer gefolgt ist und die Gemeinde verlassen hat.“ 1865 sagte Präsident Pohlman in seinem Jahresbericht: „Letztes Jahr habe ich berichtet, daß ein Teil der Mitglieder der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse sich durch die Entscheidung des von uns dahin gesandten Komitees gekränkt gefühlt und sich von der Gemeinde getrennt hat. Man sollte nun denken, daß keine ordentlich-konstituierte Synode solch unregelmäßiges und unordentliches Vorgehen gut heißen würde; aber zu meinem Erstaunen finde ich in den Verhandlungen der letzten Versammlung der Ostpennsylvania-Synode, daß diese Gemeinde von ihr aufgenommen, der Name ihres Delegates auf der Mitgliederliste eingetragen und ein Komitee ernannt worden ist, um den Prediger

einzuführen und deren Kirche einzuweihen.“ Die Angelegenheit wurde einem Komitee mit Prof. Viktor L. Conrad als Vorsitzender übergeben. Auf dessen Bericht hin erklärte das Ministerium die Gründung der Zions-Gemeinde in Syracuse als „unregelmäßig, unmordentlich und unverantwortlich“. Das Eindringen einer Synode in das Gebiet einer andern Synode und das Einmischen in deren Angelegenheiten wird ernstlich gerügt. — Diese Gemeinde blieb aber nicht lange mit der Ostpennsylvaniasynode verbunden. Sie erklärte sich bald für unabhängig und ist heute noch eine sogenannte „freie“ Gemeinde. Ihre Pastoren gehörten teils zu den Unierten und teils zur General-Synode. — 1865 berichtete Pastor R. H. Thomsen, welcher im Spätjahr 1864 von der St. Johannis-Gemeinde berufen worden war, 232 Kommunikanten und für das Jahr 1867 deren 347.

19. Liverpool. Die Pastoren der Gemeinden in Syracuse haben hier regelmäßig gepredigt. Im Frühjahr 1854 gelang es Pastor R. Rechenberg, eine Gemeinde zu gründen. Dieselbe erwarb eine Kirche und konnte den größten Teil des Kaufpreises decken. Trotz Zeitungsangriffen und Verteilen von gedruckten Zetteln in Liverpool und Syracuse, durch welche jedermann davor gewarnt wurde, die neugegründete Gemeinde zu unterstützen, hatte das Werk doch seinen gedeihlichen Fortgang. Nach Pastors Rechenbergs Wegberufung predigte ihr dessen Nachfolger, Chrm. K. W. Weiskotten. Bereits 1855 konnte sie ihren eigenen Prediger berufen. Derselbe war Pastor Daniel Stahl Schmidt. 1854 war die Gemeinde in die Synode aufgenommen worden. Die gegen diese Gemeinde gerichteten Angriffe waren derart, daß die Synode sich 1854 genötigt sah zu beschließen: „Da die St. Pauls-Gemeinde in Liverpool verschiedenen Zeitungsangriffen aus der Nachbarschaft ausgesetzt gewesen ist, so halten wir uns verpflichtet, die Interessen dieser Gemeinde unsern Gemeinden und einem christlichen Publikum überhaupt ans Herz zu legen.“ Diese Gemeinde ist stets von Mitgliedern des Ministeriums bedient und viele Jahre aus der Missionskasse unterstützt worden.

20. Oswego. Auf der Synode 1858 wurde Pastor R. L. E. Fischer von Liverpool auf die deutschen Lutheraner in Oswego aufmerksam gemacht und ihm geraten, dahin zu ziehen und seine Gemeinde in Liverpool von dortaus zu bedienen. Er besuchte Oswego, fand aber wenig Material vor. Deshalb blieb er in Liverpool wohnhaft und bediente die kleine Gemeinde daselbst als Filiale. 1859 berichtet er, daß er alle vier Wochen in Oswego gepredigt habe. Die Gemeinde sei daran, eine Kirche zu bauen, welche \$2,200 kosten werde. Am 1. August 1860 wurde die Kirche eingeweiht. Bald darauf kam Pastor J. Post, der sich kurz zuvor dem Ministerium angeschlossen hatte und von den Presbyterianern übergetreten war.

Derjelbe bediente die Gemeinde bis zum Ende unſerer Periode. 1866 berichtet er 158 Kommunikanten. Die Gemeinde in Oswego war die einzige deutſche Gemeinde, welche 1867 mit den Engliſchen zur General-Synode gegangen iſt.

21. Lyons. Paſtor H. Dennler war immer noch Paſtor an der Gemeinde dahier. 1854 waren aber erhebliche Zwiftigkeiten vorgefallen. Die U n i e r t e n hatten Beſitz von der Kirche ergriffen. Die Lutheraner wurden hinausgeſchloſſen. Die Synode riet dieſen, eine neue Gemeinde zu gründen und verſprach, ihren Prediger unterſtützen zu wollen. Paſtor R. A. E b e r t nahm den Beruf an, zog aber bald nach Newark, N. J. Ein anderes Mitglied des Miniſteriums wurde Paſtor in Lyons. Daſſelbe mußte jedoch vom Miniſterium ausgeſchloſſen werden. Im November 1857 nahm Paſtor Danl. Stahlſchmidt von Liverpool den Ruf derjenigen Mitglieder der Gemeinde an, welche es nicht mit dem gedachten Prediger halten wollten. In wenigen Jahren hatte er die Gegner gewonnen, ſo daß dieſelben ihr Unrecht einfahen und wiederum zurücklamen.

22. Newark und Clyde. 1858 ſammelte Paſtor D. Stahlſchmidt je eine Gemeinde in Clyde und in Newark. Beide Gemeinden nahmen die vom Miniſterium empfohlene Ordnung an und traten demſelben bei. Solange Paſtor Stahlſchmidt in Lyons war, bediente er beide Gemeinden als Filiale. 1859 kaufte die Gemeinde in Clyde eine Methodiſtenkirche für \$1000, woran ſie \$400 bezahlte.

23. Roch eſ t e r. Paſtor G. J. K e m p e berichtet 1852: daß ſeine Gemeinde am 29. Januar ihre neue Kirche einweihen konnte, wobei die Brüder Günther, Knapp und Rechenberg predigten. Die Zahl der Kommunikanten betrug 368. Im folgenden Jahre bemerkt derſelbe: „Deutſche Lutheraner laſſen ſich ſo zahlreich in unſerer Stadt nieder, daß unſere ſoeben erbaute und ſehr vergrößerte Kirche faſt jeden Sonntag von andächtigen Zuhörern gefüllt iſt. Wir haben nun auch eine Wochenschule begonnen, die ſechzig Schüler zählt, ſowie einen Krankenverein gegründet, der gute Fortſchritte macht.“ 1867 zählte die Gemeinde 1088 Kommunikanten.

1866 wurde auch der damalige Paſtor der evangeliſch-proteſtantiſchen St. Pauls-Gemeinde (vgl. S. 170 Anmerkung), J. U. H o f f m a n n, in die Synode aufgenommen. Derſelbe hatte zur Maryland-Synode gehört. 1867 berichtet er 816 Kommunikanten.

24. Danſville und Perkiſſville. Dieſe ſüdweſtlich von Rocheſter gelegenen Gemeinden reichten 1861 neſt ihrem Paſtor (W. T. Strobel) ein Geſuch um Aufnahme ins Miniſterium ein. Da ſie aber keine ehrenvolle Entlaſſung aus dem Verbande der Hartwid-Synode, zu der ſie gehörten, beibrachten, ſo wurden ſie mit ihrem Geſuch ab-

gewiesen. Die Gemeinde in Dansville war vor Jahren von einem Prediger der Pennsylvania-Synode gesammelt worden. Beide Gemeinden wußten in späteren Jahren die Unernten an sich zu reißen.

25. Lancaster. Hier stand noch immer während dieser ganzen Periode Pastor K. L. Knapp. 1861 bemerkt derselbe: „Während der vierzehn Jahre, seit ich diese Gemeinde bedient habe, hatte noch eine deutsche Gemeinde, die sich die Vereinigte Evangelische Gemeinde nannte, hier bestanden. Dieselbe war eine beständige Quelle des Aergernisses für unsre Gemeinde und des Zerwürfnisses unter unsern Familien. Alle Versuche, einen Vergleich zustande zu bringen, erwiesen sich als fruchtlos. Diese unierte Gemeinde konnte sich aber nicht halten. Anstatt zuzunehmen, verlor sie immer mehr an Gliederzahl. Schließlich fand sie, daß sie nicht mehr bestehen konnte. Sie machte uns das Anerbieten, daß sie sich mit uns vereinigen wolle. Wir nahmen dasselbe an, und die Mitglieder jener Gemeinde wurden von uns aufgenommen. Ihre Kirche haben wir in ein Schulhaus umgewandelt, worin unser Lehrer gegen 80 Schüler unterrichtet.“ 1859 betrug die Zahl der Kommunikanten 470 und 1867 nur 120. Die Gemeindefeinde scheint durch diesen Beitritt eher verloren als gewonnen zu haben.

26. Buffalo. In dem Parochialbericht, welchen Pastor F. G. Günther 1853 eingereicht hat, bemerkt derselbe: „Eine deutsche lutherische Gemeinde, welche neulich zu Black Rock, etwa fünf Meilen von Buffalo, gegründet worden ist, hat mich beauftragt, das Ministerium um Zusendung eines Predigers unsres Bekenntnisses zu bitten. Dieselbe hat die vom Ministerium verfaßte Ordnung angenommen und ist eifrig daran, eine schöne Backsteinkirche zu bauen, die noch vor Eintritt des Winters vollendet sein soll. Ihre Zahl ist noch klein, aber die Leute sind thätig, und die Aussichten auf starke Zunahme sind vortrefflich, so sie einen treuen Hirten bekommen.“ Pastor G. Borchert nahm einen Ruf an die Gemeinde an und zog am 15. Oktober desselben Jahres dahin. 1854 berichtet er: „Nach sechs Monaten habe ich mein Amt in Black Rock niedergelegt, weil die Beamten und der größere Teil der Gemeinde nicht von Zucht und Ordnung wissen wollten und meinten, der Pastor sei lediglich ihr Knecht.“ Bald darauf zog er nach Clarence Centre und bediente diese Gemeinde in Verbindung mit der in Transit. — Black Rock wird hernach in den Verhandlungen nicht mehr berührt.

Die Wirksamkeit der Pastoren des Ministeriums erstreckte sich auch wie in früheren Jahren bis nach Canada. Etliche bedienten noch zu Anfang der fünfziger Jahre die Gemeinden nahe des St. Lawrence Stromes; andere dagegen nahmen Verufe nach dem westlichen Ontario an. Die Gemeinde in Montreal hat jahrelang Mitglieder des Ministeriums zu Pastoren gehabt. 1855 nahm Pastor G. Werner von

geht einen Ruf an die St. Johannis-Gemeinde dahier an. 1858 wurde eine Kirche errichtet. Bis 1865 ist derselbe mit dem Ministerium verbunden. Im Juli dieses Jahres kehrte er nach Schleswig-Holstein zurück, um einem Rufe an seine frühere Gemeinde zu folgen. Ein Mitglied der Canada-Synode wurde sein Nachfolger.

Auch die Gemeinde in Boston, **Mass.**, taucht wiederum auf. 1857 wurde Kandidat Armin Uebelacker, der seine Studien im Hartwic-Seminar vollendet hatte, von der Gemeinde zu ihrem Pastor berufen und vom Ministerium lizenziert. Im folgenden Jahr bat die Gemeinde um Aufnahme und brachte eine Entlassung aus der Hartwic-Synode. Das Arbeitsfeld muß aber ein doppelt schwieriges gewesen sein. Die Gemeinde hat sich nicht nur in pekuniärer Hinsicht in einer kritischen Lage befunden; es scheint auch die Stellung eines lutherischen Pastors und das Bekenntnis unsrer Kirche mißverstanden und als unevangelisch angefochten worden zu sein. 1859 werden 469 Kommunikanten berichtet. Am 17. August 1862 folgte Pastor Uebelacker dem Rufe der Zions-Gemeinde in Rochester als Nachfolger des seligen Pastors G. J. Kempe. Die Gemeinde wählte sich einen Pastor, der nicht zum Ministerium gehörte, und andere ernteten auf diesem Felde, das so viel Kräfte und Mittel zur Bestellung gekostet hatte. — Seit 1865 wirkte auch hier der mit dem Ministerium verbundene schwedische Prediger Gustav A. Pehrson, welcher früher mit Gründung einer Gemeinde in New York beschäftigt gewesen war. Es ist ihm gelungen, in Boston eine kleine schwedische Gemeinde zu sammeln.

Während dieser Jahre ist auch der Versuch gemacht worden, in verschiedenen Teilen des Staates **Connecticut** deutsche lutherische Gemeinden zu gründen.

1. In Hartford predigte Pastor A. U. H. Schubert während des Sommers 1860. Zur Gründung einer Gemeinde ist es aber nicht gekommen. Schubert folgte im Herbst einem Rufe der Gemeinde in Houghkeppie.

2. In Meriden hat das Missionskomitee, sonderlich durch die Bemühungen des Pastors C. A. Ebert von Newark, N. J., eine Gemeinde gesammelt. 1866 bestand dieselbe aus 45 Familien. Ein gutgelegenes Grundstück wurde für \$1000 gekauft und eine Kirche, die \$6000 kostete, darauf errichtet. Die Gemeinde berief Pastor Gust. A. Schmidt, welcher 1867 88 Kommunikanten berichtet. Am 5. März 1867 wurde die Kirche eingeweiht.

3. New Haven. Versprechender war das 1865 in Angriff genommene Feld in der Hauptstadt des Staates. Pastor Ebert hatte auch hier den Anfang gemacht. Gegen Ende des Jahres 1865 wählte die neue, aus 150 Mitgliedern bestehende Gemeinde Pastor R. H. Siebke von

Voughkeepsie zu ihrem Seelsorger. Er wurde am 6. Februar installiert. Die Gemeinde zählte 1867 130 Kommunikanten.

Vierundzwanzigstes Kapitel: *Lichtung der Reihen und Heranbildung neuer Kräfte.*

G. J. Miller — A. Popplow — J. W. Starman — F. W. Schmidt — G. J. Kempe — F. W. Weiskotten — F. G. Günther — Dr. J. V. Schock — G. Garlicks — J. A. Bungeoth — Hartwich-Seminar — Anstellung eines Hilfsprofessors — Die deutsche Professur — Verlust der Fundierungssumme — Philadelphia-Seminar — Dessen Entstehung — Deutsche Professur in Gettysburg — Rechte und Pflichten des Professors — Grundregeln für das neue Seminar — Zusendung von Kräften durch deutsche Missionsvereine.

Während dieses Zeitabschnittes hat der Tod eine reiche Ernte unter den Reihen der Pastoren des Ministeriums gehalten. Nicht weniger als vierzehn derselben sind vom Herrn abgerufen worden und zwar die meisten in der Blüte ihrer Jahre. Mehr als die Hälfte waren Pastoren deutscher Gemeinden.

Am 19. Januar 1850 starb Georg Hazelius Miller, Sohn des Prof. Dr. G. B. Miller. Derselbe war Hilfslehrer am Hartwich-Seminar.

Pastor A. Popplow ist am 17. Februar 1854 heimgegangen. 1850 hatte derselbe einen Ruf von der lutherischen Gemeinde in Philippsburg im westlichen Ontario erhalten und die Gemeinde bis zum Ende seines Lebens „mit Eifer, Treue und Selbstverleugnung“ bedient. Dieses Zeugnis stellte ihm die Synode aus.

Der Ehrw. Joh. Wilh. Starman, welcher über vierzig Jahre auf dem vereinzelteten Posten als Pastor der lutherischen Kolonie zu Waldoboro (vgl. S. 44) gestanden hatte, ist am 27. September 1854 im hohen Alter von 82 Jahren entschlafen. In den Beileidsbeschlüssen wird darauf hingewiesen, daß Pastor Starman einen einträglichen Beruf aufgegeben, sich erst in seinen reiferen Jahren fürs Predigtamt vorbereitet und unter schweren körperlichen Leiden und großer Armut viele Jahre lang die Pflichten seines Amtes erfüllt habe.

Am 17. März 1855 ereilte der Tod Pastor Friedr. Wilh. Schmidt von Albany, N. Y. Präsident Strobel teilt mit, daß Pastor Schmidt sich während der Erfüllung seiner Amtspflichten eine Krankheit zu-

gezogen habe, welcher derselbe nach wenigen Tagen erlegen sei. „Wegen seines liebenswürdigen Wesens, seines freundlichen Umgangs, seiner ernstern Frömmigkeit und seines brennenden Eifers, den er in seinem Amte be- kundete, hatten wir alle ihn herzlich lieb gewonnen, und niemand dachte an sein schnelles Hinscheiden. Sein Ende war friedlich und selig.“ Acht Jahre lang hatte er in Albany gewirkt und zwei Gemeinden im untern Teile der Stadt gegründet.

Mit Ausnahme des Herrn Dr. M a y e r, dessen wir früher gedacht haben und der am 16. April 1858 gestorben ist, hatte der Tod während etlicher Jahre unter den Mitgliedern des Ministeriums keine Opfer gefor- dert. Am 22. April 1862 starb Pastor G e o r g J. K e m p e, Seel- sorge der ersten evangelisch-lutherischen Zions-Gemeinde in Rochester, N. Y., im 56. Lebensjahre. Zu Barmen hatte er sich unter Prof. R i c h t e r s Anleitung für den Dienst unter den Heiden vorbereitet. Da aber sein Gesundheitszustand derart war, daß er sich den Strapazen, welche ein Missionar durchmachen muß, nicht aussetzen durfte, so nahm er den Ruf des Missionskomitees unsres Ministeriums an und traf im Spätjahr 1838 in New York ein. Die Gemeinde in Syracuse sammelte er und be- diente dieselbe zwei Jahre lang. Dann folgte er einem Ruf nach Bo- ston, wo er nahezu acht Jahre wirkte. Im Sommer 1848 trat Pastor Kempe sein neues Arbeitsfeld an der Zions-Gemeinde in Rochester an. Die Synode rühmte unter anderem die Treue, mit der er den Lehren und Interessen der Kirche ergeben war, sowie sein Festhalten an den wohl- durchdachten Maßregeln, welche das Ministerium von Zeit zu Zeit an- zunehmen für nötig gefunden habe.

Im folgenden Jahre wurden 2 Pastoren innerhalb weniger Tage hin- gerafft. Der erste war F. W. Weiskotten. Derselbe entschlief am 22. Mai 1863 als Prediger der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse. Ge- bürtig war er aus Rhein-Preußen. Derselbe bezog die Missionsanstalt zu Barmen, um sich für die Predigt des Evangeliums unter den wilden Stäm- men Südafrikas vorzubereiten. Sein schwächlicher Körper ließ es aber auch ihm ratsam erscheinen, seinen Wirkungskreis in einem milderen Klima zu suchen. Dr. Pohlman berichtet von ihm: „1847 kam Kandidat Weiskotten nach Amerika, wurde vom Ministerium lizenziert und bediente die Gemeinde zu West Leyden, Lewis Co., N. Y. 1850 zog er nach dem Staate Ohio und wurde daselbst vom Kirchenverein des Westens ordiniert. Er stand an Gemeinden zu Miltonsberg und Mansfield Ohio, und Erie, Pa., und war später als Missionar der Traktatgesellschaft in Al- bany, N. Y., thätig. Im Mai 1855 übernahm er die Gemeinde in Syracuse.“ Pastor Weiskotten erreichte ein Alter von 47 Jahren. Sein ältester sowie sein jüngster Sohn stehen im Dienste unserer lutheri- schen Kirche: ersterer in Philadelphia, Pa., letzterer in Jamestown, N. Y.

Am 2. Juni desselben Jahres folgte ihm Pastor Francis G. Günther im 70. Jahr seines Lebens. Im Seminar zu Hartwid hatte er sich fürs Predigtamt vorbereitet und wurde 1823 lizenziert. Etliche Jahre brachte er mit Missionsarbeit in der Gegend des Mohawk zu, und wirkte darnach sechs Jahre lang an den Gemeinden zu Ernestown und Fredericktown in Canada. Gesundheitshalber mußte er 1831 sein Amt in Canada niederlegen. Er hielt sich darnach eine Zeitlang in New York auf, bediente die Gemeinde zu Rush bei Rochester und nahm 1833 die Einladung an, Buffalo zu besuchen. Hier gründete er die St. Johannis-Gemeinde und war über 23 Jahre lang deren Prediger, bis ihn Krankheit und Altersschwäche nötigten, sein Amt niederzulegen. Die Pastoren Bolz und Knapp redeten am Sarge, worauf die Ueberreste auf dem Gemeindefirchhofe inmitten seiner ihm in die Ewigkeit vorangegangenen Herde bestattet wurden.

Am 29. Oktober 1864 verschwand Dr. James V. Schock, Pastor der St. James-Gemeinde in New York. Seiner angegriffenen Gesundheit halber hatte ihm seine Gemeinde einige Wochen Vakanz gewährt. Diese wollte er bei Freunden in New Haven, Conn., zubringen, erreichte aber diese Stadt nie. Alle Nachforschungen über dessen Verbleiben führten zu keinem Resultat. Man hat später nie etwas über ihn erfahren.

Herrn Hermann Garlich's, Pastor der deutschen evangelischen Gemeinde in Brooklyn, wurde am 24. Juni 1865 durch den Tod von seinem Wirken abgerufen. Er war eben im Begriff, nach Deutschland zu reisen, um für seinen leidenden Zustand Erholung und Wiederherstellung seiner Kräfte zu suchen, als ihn der Tod ereilte. Pastor Garlich's hatte eine Reihe von Jahren in Brooklyn gewirkt und war jahrelang ein thätiges Mitglied der Pennsylvania-Synode gewesen. 1857 schloß er sich dem Ministerium von New York an und blieb mit demselben verbunden bis an sein Ende.

Pastor Julius A. Bungereoth starb am 28. Mai 1866 in seinem 35. Lebensjahre. Seine Ausbildung hatte er auf der Universität zu Bonn genossen. 1862 wurde derselbe ins Ministerium aufgenommen und an die Gemeinde in Jersey City berufen, welche er bis an sein Ende mit Eifer und Treue bediente.

Die ordentliche Quelle, welche dem Ministerium Pastoren lieferte, um die entstandenen Lücken zu füllen, war immer noch das Hartwid-Seminar. Einerseits wollte aber die Zahl der Kräfte, welche aus dieser Anstalt hervorgingen, nicht ausreichen, um dem Bedürfnis, sonderlich angesichts der vielen neuen deutschen Gemeinden, welche in diesen Jahren entstanden, zu entsprechen; und andererseits war der bekenntnistreue Teil des Ministeriums mit der Theologie, welche in dieser Anstalt vortragen wurde, nicht zufrieden. Man wollte jetzt schon mit dem 1864 in

Philadelphia gegründeten Predigerseminar der Pennsylvania-Synode Verbindung anknüpfen. Solange aber das Ministerium zur General-Synode gehörte, kam es nicht dazu. Neben den Pastoren, welche das Hartwick-Seminar zu liefern im Stande war, traten auch andre Kräfte theils aus anderen Synoden theils aus Anstalten Deutschlands ein.

Im Jahre 1860 beschloß das Ministerium, in Gemeinschaft mit der Hartwick- und Franckean-Synode einen Fond von \$10,000 zu sammeln, um die Anstellung eines Hilfsprofessors der Theologie am Hartwick-Seminar zu ermöglichen; da die Arbeit für einen Mann zu viel sei. Dr. W. D. Strobel wurde damit beauftragt, in den Gemeinden des Ministeriums für diesen Zweck zu kollektieren. 1861 berichtet Dr. Strobel, daß es ihm gelungen sei, etwa \$4000 zusammenzubringen, allerdings größtenteils in Unterschriften. Auch weist derselbe darauf hin, daß durch seine Besuche die Gemeinden mit dem Erziehungswerk bekannt gemacht worden seien, wie nie zuvor. 1862 beschloß das Ministerium, daß es sich verpflichte, jährlich \$500 aufzubringen oder so viel als nötig ist, um einen weiteren Professor anzustellen, und daß diese Summe solange gegeben werde, bis die Zinsen aus dem zu schaffenden Fond hinreichen, um einen solchen zu besolden. 1863 schlug die erste Konferenz vor, daß sich das Ministerium an verschiedene der bedeutenderen Professoren in Deutschland wende mit der Bitte, einen geeigneten Mann als theologischen Professor für Hartwick zu empfehlen. Das Ministerium pflichtete aber letzterem Vorschlag nicht bei. Zugleich teilte das Besuchscomitee ans Hartwick-Seminar dem Ministerium mit, daß der Verwaltungsrat dieser Anstalt beschlossen habe, die New York-Synode mit der Nomination eines Professors zu betrauen. Dieselbe nominierte Pastor R. Adelberg. Derselbe zog jedoch vor, Pastor seiner Gemeinde zu bleiben. 1864 wurde vorgeschlagen, daß es den Benefizianten des Ministeriums freigestellt sein soll, zwischen dem Hartwick- und dem Philadelphia-Seminar zu wählen. Dieser Vorschlag blieb bis zum nächsten Jahr überliegen und wurde dann niedergestimmt. Im Februar 1865 wurde Dr. W. N. Scholl zum Vorstand der Anstalt gewählt. Das Fundierungskapital wollte man auf \$50,000 erhöhen und die Anstalt an einen andern Ort, etwa nach Albany, verlegen. Man machte dafür geltend, Hartwick sei viel zu abgelegen; nicht genügend Trustees wohnten in der Nähe, um die Anstalt beaufsichtigen zu können, und diese erhalte nicht die gewünschte Unterstützung von den Leuten, in deren Mitte sie sich befinde. Hieraus wurde aber nichts. Richter Samuel Nelson von Cooperstown, Mitglied des Ver. Staaten-Supreme-Gerichts und einer der zwölf Trustees des Seminars, machte dagegen geltend, daß nach dem Hartwickschen Vermächtnis es nicht ratsam sei, die Anstalt zu verlegen.

Der Verwaltungsrat beschloß gleichfalls, eine deutsche theologische Professur zu gründen und das Ministerium mit der Ernennung des Professors zu betrauen, sobald ein Fond von \$20,000 vorhanden sei. Die erste Konferenz hatte im Gegenteil vorgeschlagen, alle für Erziehung gesammelten Gelder dem Philadelphia-Seminar zuzuweisen. Schließlich wurde folgender Beschluß gefaßt: 1. Daß dieses Ministerium behufs Fundierung einer deutschen Professur versuche, die Summe von \$20,000 aufzubringen. Diese Professur soll den Namen führen: „Die deutsche theologische Professur des New York-Ministeriums,“ und die Subscriptionsliste soll überschrieben sein: „Beiträge zur Fundierung der deutschen theologischen Professur des New York-Ministeriums.“ 2. Daß diese Gelder für alle Zeiten vom Ministerium angelegt werden und seiner Kontrolle unterworfen bleiben. 3. Daß unsere deutsche theologische Professur mit dem Hartwid-Seminar verbunden bleiben soll, solange unser Ministerium durch wenigstens drei Pastoren und zwei Laien im Verwaltungsrat vertreten ist; und unter der Bedingung, daß uns die Trustees stets das Recht zugestehen, den Professor zu nominieren. Gegen diesen Beschluß stimmten die Pastoren Stohlmann, Wossidlo, Steimle, Drees, Baden, Bunge roth und Schimpf und die Delegation der Gemeinden: Matthäus, New York; St. Johannis, Newark, N. J.; St. Lukas, Valatie; St. Johannis, East New York, und der zu Verona. Die meisten deutschen Pastoren und Delegationen stimmten jedoch dafür. Jene stimmten dagegen in der Ueberzeugung, daß die Interessen der Gemeinden erheischen, daß das Ministerium das Seminar in Philadelphia unterstütze und seine Hand von der Anstalt in Hartwid abziehe.

Die Trustees des Hartwid-Seminars beschloßen: „1. Daß wenn das Ministerium von New York eine deutsche Professur im Hartwid-Seminar fundiert, wir unsererseits das Versprechen geben, daß benanntes Ministerium sowohl die Verwaltung der Gelder sowie die Ernennung des Professors haben soll. 2. Daß, so das New Yorker Ministerium damit einverstanden ist, Dr. Scholl die Gelder des deutschen Professur-Fonds, welche er in Händen hat, dem Ministerium übermittle.“ So berichtet Dr. Pohlman 1866. Er fügt ebenfalls hinzu, daß Dr. Scholl, als Vorstand der Anstalt, seit der letzten Synode in den Gemeinden des Ministeriums Gelder zur Fundierung der deutschen theologischen Professur des Ministeriums gesammelt habe. Die Pastoren Abelberg und Hoffmann berichten als Mitglieder des Besuchs-Komitees an das erwähnte Seminar: „Wir haben die Verwaltungsbehörde bei der jährlichen Versammlung im Juni dieses Jahres (1866) von den Beschlüssen des Ministeriums in Kenntnis gesetzt und haben zu unfrem Leidwesen erfahren, daß die Trustees nicht willens gewesen sind, die von diesem Körper gemachten Vorschläge mit den damit verbundenen Bedingungen anzuneh-

men. Dr. Scholl hatte aber vor dieser Versammlung der Trustees bereits eine Reihe unsrer Gemeinden besucht und Gelder sowie Unterschriften für die gedachte Professur gesammelt, welche allen den von diesem Ministerium aufgestellten Bedingungen unterworfen waren; auch hatte derselbe ausdrücklich erklärt, daß alle diese Gelder an den Schatzmeister des Ministeriums ausbezahlt werden sollen. Wir baten die Trustees, ihren Agenten anzuweisen, diese Gelder nebst den Unterschriften unsrem Schatzmeister zu überweisen, da sie abgeneigt waren, unsre Bedingungen anzunehmen. Aber trotz aller Vorstellungen unsererseits diesen Weg einzuschlagen, welcher nach unsrem Dafürhalten der einzig richtige ist, sahen die Trustees diese Gelder als ihr Eigentum an und beauftragten ihren Agenten dieselben in ihrem Namen anzulegen. Zur Ehre der Trustees, welche diesem Ministerium angehören, müssen wir jedoch konstatieren, daß sie sämtlich gegen diesen Beschluß stimmten. Auch erklärte Dr. Scholl, daß er die von ihm gesammelten Gelder ungeachtet des Beschlusses der Trustees dem Schatzmeister des Ministeriums einhändigen wolle. Nachträglich beschloß der Verwaltungsrat, daß er unter der Bedingung die in unsern Gemeinden gesammelten Gelder dem Ministerium zur Verwaltung überlassen wolle, wenn dasselbe beschliesse, seine deutsche theologische Professur für alle Zukunft mit dem Hartwic-Seminar zu verbinden. Auch sollten wir dann das Recht der Nomination haben. Jedoch weigerte sich dasselbe, dem Ministerium eine Versicherung betreffs der Vertretung im Verwaltungsrat der Anstalt zu geben.“ Das Ministerium beschloß hierauf, daß es bei seinen Bedingungen verharren müsse und von keiner einzigen abgehen könne, und daß es die Trustees des Hartwic-Seminars freundlich aber ernstlich ersuche, die in seinen Gemeinden unter den in der Ueberschrift der Sammelliste genau angegebenen Bedingungen kollektierten Gelder durch ihren Agenten dem Schatzmeister des Ministeriums zu übermitteln.

Dr. Pohlman berichtet 1867, daß die Trustees des Hartwic-Seminars beschlossen hätten, ihren Agenten anzuweisen, die zur Fundierung der deutschen theologischen Professur gesammelten Gelder dem Ministerium zu überweisen. In seinem Präsidentenbericht vom Jahre 1868 sagt jedoch Pastor Adelberg, daß die zur deutschen theologischen Professur gesammelten Gelder dem Schatzmeister des Ministeriums noch nicht eingehändigt worden seien. Hierauf beschloß das Ministerium: die Beamten zu bevollmächtigen, alle nötigen Schritte zu thun, um die für eine deutsche Professur bezahlten oder gezeichneten Gelder in die Hände der Synode zu bekommen. 1869 berichtet Präsident Adelberg, daß er diesen Beschluß dem Agenten der Trustees des Hartwic-Seminars mitgeteilt und denselben gebeten habe, die von den deutschen Gemeinden des Ministeriums für die deutsche theologische Professur einbezahlten Gelder an ihn oder den Schatzmeister

der Synode zu überliefern, und daß er von dem Präsidenten der Trustees die Erwiderung erhalten habe: die Trustees hätten beschlossen, die Gelder erst dann zu überliefern, wenn das New Yorker Ministerium ihnen eine Garantie gebe, daß das Geld zum Unterhalt eines deutschen Professors im Hartwid-Seminar verwandt werden würde. Im Anschluß daran beschloß das Ministerium: „1. Daß das von Prof. Scholl bereits für die deutsche Professur kollektierte Geld in den Händen der Trustees des Hartwid-Seminars belassen, die noch nicht kollektierten Gelder aber nicht eingezogen werden sollen. 2. Daß der früher passierte Beschluß, in Hartwid unter gewissen Bedingungen eine deutsche Professur zu gründen, hiermit aufgehoben sein soll.“ Wie groß die Summe der kollektierten Gelder war, wird nicht erwähnt.

Es ist dies das letzte Mal, daß des Hartwid-Seminars in den Protokollen des Ministeriums Erwähnung geschieht. Der Verwaltungsrat der Anstalt war eine sogenannte "close corporation", welche sich selbst ergänzte. Allerdings sollte nach dem ursprünglichen Vertrag und laut der In incorporations-Akte eine Zweidrittel-Mehrheit der Trustees aus Mitgliedern des Ministeriums bestehen und die übrigen sollten von den Bewohnern der Hartwid-Ländereien gewählt werden; auch sollte die Synode die Oberaufsicht über die Anstalt führen und in allen vorkommenden Fällen die entscheidende Stimme haben; aber mit der Zeit wußte man die entstandenen Lücken in der Verwaltungsbehörde derart zu besetzen, so daß gegen das Ende unsrer Periode das Ministerium durch kein einziges Mitglied im Verwaltungsrat vertreten war!

Die Gründung des Seminars in Philadelphia wurde dem Ministerium von Delegaten der Pennsylvania-Synode 1864 offiziell mitgeteilt. Die erste Konferenz wollte ja schon 1865 die Verbindung mit Hartwid abschneiden und das neue Seminar unterstützen. 1867 beschloß das Ministerium, daß es den Benefizianten erlaubt sein soll, entweder Hartwid oder Philadelphia zu besuchen. 1868 wurde das Ministerium vom Direktorium des Philadelphia-Seminars um Beteiligung an dieser Anstalt durch Gründung einer oder mehrerer Professuren gebeten. Daselbe bedauerte jedoch, daß, obwohl es von der Notwendigkeit der Anstalt überzeugt ist, es ihm anderweitiger Ausgaben auf dem Felde der inneren Mission wegen in gegenwärtiger Zeit rein unmöglich erscheine, etwas dafür thun zu können.

Das theologische Seminar in Philadelphia wurde 1864 von dem Ministerium von Pennsylvania gegründet. Die Gründe, welche diesen Körper dazu bewogen haben, neben dem theologischen Seminar der General-Synode in Gettysburg, Pa., ein eigenes zu gründen, waren: 1. Die Zurücksetzung der deutschen Sprache am Gettysburger Seminar und 2. die geradezu feindliche Stellung,

che der Hauptprofessor der Theologie an dieser Anstalt sowie die Mehrheit des Direktoriums den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche gegenüber einnahmen.

Bis dahin hatte die Pennsylvania-Muttersynode noch keine eigene theologische Anstalt gehabt. Im zwölften Kapitel haben wir den Versuch (Kunze*) erwähnt, in Philadelphia eine solche einzurichten. Eine Anstalt zu haben, in der man die zukünftigen Pastoren für die Gemeinden Amerika selbst heranbilden könnte, war auch des sel. Mühlenberg unerschrocken gewesen. Aber noch ehe das Ministerium von Pennsylvania in dieser Richtung that, begann die General-Synode ihre Anstalt in Gettysburg. Der Professor an dieser Anstalt war Dr. S. S. Schmucker. Er bekleidete dieses Amt vom Beginn der Anstalt 1825 bis nach der Gründung des General-Konzils. Anfangs der fünfziger Jahre hatte das Ministerium von Pennsylvania die Arbeit unternommen, eine deutsche Professur im Pennsylvania-College zu Gettysburg zu gründen. Der deutsche Professor sollte zugleich auch deutschen Unterricht in theologischen Fächern im Seminar dafelbst geben. Vater Benj. Keller war unermüdet im Sammeln von Geldern in den verschiedenen Gemeinden des Ministeriums. Er brachte Tausende von Dollars zusammen. Als es sich um die Erneuerung des Professors stand dem Ministerium von Pennsylvania zu, die Wahl dem Direktorium. Dr. Demme wurde zuerst nominiert und erwählt, derselbe lehnte jedoch ab; desgleichen Dr. Mann im Jahre 1854. 1855 bestimmte das Ministerium in seiner Versammlung zu Harrisburg über die Pflichten und Rechte seines Professors folgendes: 1. Der deutsche Professor und seine Nachfolger sollen dieselben Rechte mit den andern Professoren im College und Seminar in Gettysburg haben. 2. Derselbe soll seine Zeit zur Hälfte verwenden auf den Unterricht in deutscher Sprache und Litteratur am College und zur andern Hälfte auf theologische Vorlesungen in deutscher Sprache im Seminar.“

Dr. Karl F. Schäffer wurde darauf zum deutschen Professor nominiert und gewählt. Ehe aber Dr. Schäffer die Wahl annahm, wollte er seine Pflichten zu klarer definiert wissen. In Gettysburg war man von vornherein nicht geneigt, dem deutschen Professor des Ministeriums von Pennsylvania zu erlauben, theologischen Unterricht zu erteilen. Derselbe wollte sich lediglich auf die deutsche Sprache beschränken. In einer 1855 Reading abgehaltenen Spezialversammlung der Pennsylvania-Synode wurde diese Weigerung, den erwählten Professor über theologische Fächer Vorlesungen halten zu lassen, zur Verhandlung. Dr. Schäffer reichte seine Resignation ein, weil er unter solchen Einschränkungen die Pflichten

*) Wir dürfen wohl annehmen, daß Dr. Kunze dem Pastor Hartwig es nahegelegt hätte, wie so wünschenswert es wäre wenn er aus seinen Mitteln, da er doch ohne leibliche Erben war, eine Erziehungsanstalt für Prediger errichten würde.

des Amtes nicht übernehmen könne. Das Ministerium weigerte sich, die Resignation anzunehmen und beschloß: „Da es vor die Synode gekommen ist, daß wegen gewisser Schwierigkeiten unser in Harrisburg nominierter Professor seine Stelle in Gettysburg anzutreten sich geweigert hat; da die Synode erfahren hat, worin diese Schwierigkeiten bestehen und zu gibt, daß dieselben entfernt werden müssen, wenn die Zwecke, welche die Synode bei Gründung jener Professur im Auge hatte, erreicht werden sollen, und da die Synode das Bedürfnis unsrer lutherischen Kirche und zwar besonders des deutschen Theiles stets und unverrückt dabei im Auge zu halten hat, daher beschloßen: 1. Daß der deutsche Professor sich an die in Harrisburg niedergelegten Regeln, seine Zeit zur Hälfte dem Seminar zu widmen, pünktlich zu halten habe, sowie an die andern damals angenommenen Beschlüsse. 2. Daß die theologischen Studenten, welche deutschen Sprachunterricht nötig haben, denselben im College genießen, und daß der deutsche Professor keinen Unterricht in der deutschen Grammatik im Seminar gebe. 3. Daß der deutsche Professor sich in seinem Unterricht in den verschiedenen Fächern der Theologie gewissenhaft nach den Bedürfnissen der Studenten richte, die den deutschen Unterricht im Seminar genießen werden, jedoch nach vorangegangener Beratung mit seinen Kollegen. 4. Daß er aber nie zu derselben Stunde Vorlesungen über denselben theologischen Gegenstand halte, über welchen gerade einer seiner Kollegen in der englischen Sprache Vorlesung hält. 5. Daß er sich darüber beim Beginn jedes Semesters mit seinen Kollegen verständige. 6. Daß wir diese Beschlüsse den Direktoren des Seminars achtungsvoll vorlegen und dieselben ersuchen, sie ernstlich prüfen und genehmigen zu wollen. 7. Daß wir die Hoffnung hegen, die ganze Schwierigkeit müsse sich lösen, besonders durch das brüderliche Verhalten und Uebereinkommen der Professoren am Seminar und durch ein williges Sichunterordnen unter die Bedürfnisse der Studenten, welche zugleich die der Kirche sind.“ Das Direktorium des Seminars zu Gettysburg pflichtete diesen Beschlüssen bei und Dr. Schäffer nahm die Wahl an. Sein Fach im Seminar sollte *Katechetik* sein mit dem Verständnis, daß er aus dem Gebiet der Dogmatik solche Gegenstände mit hereinnehmen könnte, welche er wünsche.

Obwohl es zwischen Dr. Schäffer und seinen Kollegen zu keinem offenen Bruch gekommen ist, so war doch seine Stellung keine angenehme. Da seine Vorlesungen den bekennnistreuen lutherischen Charakter trugen, so suchte man ihm so viel als möglich die Gelegenheit abzuschneiden, seine Vorlesungen auf dogmatische Gegenstände auszudehnen. Und dazu bot der vierte Punkt des 1855 getroffenen Uebereinkommens einen willkommenen Weg. Von den Chikanen, welche dabei angewandt wurden, wollen wir hier nicht reden. Man verbot unter anderen Dr. Schäffer ausdrücklich, Vorlesungen über andre als die vorgeschriebenen

Gegenstände zu geben und selbst in solchen Stunden, in welchen kein anderer Professor las. Man verhinderte Dr. Schäffer sogar daran, solchen jungen Leuten, die eben von Deutschland gekommen waren und die englischen Vorlesungen nicht verstehen konnten, in den Freistunden an die Hand zu gehen. 1864 berichtet Dr. Schäffer: „Verschiedene Studenten sind schon im Seminar ausgebildet worden, die rein deutsch waren, und daher während der ersten Zeit die englischen Vorlesungen nicht verstehen konnten. Sie haben zwar den dadurch erlittenen Verlust zum Teil ersetzt, indem sie die Gegenstände privatim vornahmen, worüber keine deutschen Vorlesungen gehalten werden. Diesem Uebelstande könnte vorgebeugt werden, wenn der Unterzeichnete bevollmächtigt wäre, diese Privatstudien zu leiten. Allein die Verhältnisse sind derart, daß dem Uebereinkommen gemäß der Unterzeichnete sich auf die ihm zugewiesenen Gegenstände zu beschränken hat und nicht ordnungsmäßig in das englische Gebiet, zu welchem überhaupt die wichtigsten theologischen Disziplinen gehören, eingreifen kann. Natürlich finden sich rein deutsche Studenten, d. h. solche, welche der englischen Sprache noch nicht mächtig sind, unbefriedigt, da die bestehenden Einrichtungen ihrem besonderen Bedürfnisse nicht vollständig entsprechen.“

Im Mai 1864 war trotz des Protestes der Delegaten vieler Synoden die Franckean-Synode in die General-Synode aufgenommen worden. Das Ministerium von Pennsylvania erkannte, daß alle seine Bemühungen, die General-Synode in das rechte Geleise zu bringen, vergeblich seien. Es erkannte, daß es der Kirche schuldig sei, daß für den theologischen Unterricht der deutschen Studenten und einstigen Prediger der deutschen Gemeinden in ordentlicher Weise gesorgt werden, und daß überhaupt die Kirche gegen die unlutherischen Einflüsse, welche von Gettysburg ausgingen, geschützt werden müsse. Nach dem, was sie in York erfahren, glaubte die Pennsylvania-Synode ihre Pflicht nun klar zu erkennen. Deshalb beschloß dieselbe in ihrer Versammlung zu Pottstown, Pa., am 25. Mai 1864 einstimmig: „Daß wir nun im Namen des Herrn die Gründung eines theologischen Seminars unternehmen.“

Weiter wurde darüber beschlossen: „1. Daß diese Anstalt den Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche in den Ver. Staaten gewidmet ist, und daß sie in ihrem Lehr-Charakter ohne Rückhalt und unabänderlich auf den sämtlichen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche ruht. 2. Daß in der Einrichtung der Anstalt auf alle Bedürfnisse unserer Kirche Rücksicht genommen und der theologische Unterricht darin in beiden Sprachen, nämlich der deutschen und englischen, erteilt werde. 3. Daß die Stadt Philadelphia, um mancher sich dort darbietender Vorteile willen, für die Gegenwart als der geeignete Ort für dieses Seminar angesehen wird, und daß dasselbe dort bleiben soll, wenn unsere Erwartungen

sich erfüllen. 4. Daß eine Behörde von Seminardirektoren aus G
hen und Laien, welche unter Oberaufsicht der Synode steht, erwähl
mit der allgemeinen Leitung des Seminars betraut werde. 5. D
Professoren nicht verhindert werden sollen, in irgend einer der
Sprachen irgend einen Zweig der theologischen Wissenschaften zu l
6. Daß, da wir Ursache haben, die kräftige Mitwirkung von den
dern des New York-Ministeriums zu erwarten, unsre Delegaten
namtes Ministerium förmlich beauftragt werden, möglichst dahin z
fen, daß uns daselbe seine Mitwirkung zur Gründung und Verw
dieses Seminars schenken wolle.“

Bei der Ende Juli 1864 abgehaltenen Spezialversammlung
lentown wurde ferner beschlossen: „1. Daß das neue Seminar unt
Namen 'Das Theologische Seminar der evang. =
Kirche in Philadelphia' bekannt sein soll. 2. Daß die F
für die Jetztzeit aus 3 Professoren (ordinarii) und einer hinlänglich
zahl Gehilfs-Professoren (extraordinarii) bestehe, und daß einer t
dentlichen Professoren das deutsche Departement, ein anderer das en
und ein dritter das Mittel-Departement mit beiden Sprachen überne
— Zu letzterem wurde Dr. K. F. Sch ä f f e r, der deutsche Profe
Gettysburg, erwählt. Die Wahl als deutscher theologischer Profess
auf Dr. W. J. M a n n, und die als englischer auf Dr. C. P. K r
j u n. Außerordentliche Professoren wurden zwei gewählt, nämli
C. W. S c h ä f f e r und Pastor G. F. K r o t e l. Sämtliche Prof
nahmen die Wahl an. „3. Daß die Synode alle benachbarten e
luth. Synoden, welche mit den Grundsätzen, die dieser Anstalt zu G
gelegt sind, übereinstimmen, herzlich einlade, zur Fundierung des th
ischen Seminars mitzuwirken, indem wir sie zugleich versichern, daß
ben eine gehörige Vertretung im Direktorium haben sollen im Berl
zu ihrer Unterstützung, so wie es in der Konstitution näher bestimm
den wird. Das Recht die Professoren zu wählen, soll jedoch in den
den der Synode von Pennsylvania bleiben.“

Aber auch nach Deutschland wandte sich das Ministerium um
dung von Kräften. Die vielen neuen deutschen Gemeinden verl
mehr Arbeiter, als Hartwid zu liefern im stande war. Die dritt
ferenz empfahl deshalb dem Ministerium, sich an den L a n g e n b
Verein zu wenden, der früher eine Reihe tüchtiger und brauc
Männer gesandt hatte. Das Ministerium beschloß 1865, daß ein
tee sich um Arbeiter sowohl an den Langenberger Verein als auch
Missionsgesellschaften zu Berlin, H e r m a n n s b u r g und S
wende. Des folgenden Jahres teilte der Präsident mit, daß dies
fionsvereine auf die Bitte des Komitees in freundlicher Weise geant
hätten und zu der Hoffnung berechtigten, unserem Gesuch werde w

werden. Die Berliner Missionsgesellschaft hatte auf das Gesuch hin die Pastoren G. Ewh und J. S. H. von Brandt gesandt, die 1866 aufgenommen wurden.

Fünfundzwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.

Distrikts-Konferenzen — Deutsche Sprache — Deutscher Hilfssekretär — Adia-
phora — Kreuzste — Kreuzschlagen — Richter u. — Vereinigte Lutherische und
Reformirte Gemeinden — Berufe auf ein Jahr — Von der Liste streichen — Ge-
meindegesang — Geheime Gesellschaften mißbilligt — Patenschaft — Kirchen-
blätter empfohlen — Kandidaten aus Deutschland — Examen — Synode von New
Jersey — Deutsche New York-Synode — Augustana-Synode — Deutsche Einwän-
derung — Castle Garden-Mission — Pflichten des Missionars — Buffalo- und Mt.
Vernon-Waisenhäuser — Jünglings-Vereine — Das Predigtamt im Verhältnis zur
Kirche und Gemeinde — Predigerwechsel — Mißhelligkeiten in Gemeinden —
Englisches Gesangbuch — F. M. Bird — Englische und deutsche Liturgie.

Bereits zu Anfang der letzten Periode gab es Konferenz-
Distrikte, welchen die Pastoren und Gemeinden zugeteilt wurden.
Bekannt ist die sogenannte westliche Konferenz, welche 1830 die erste Spal-
tung im Ministerium verursachte. 1850 und 1851 wurde die Gründung
von besonderen Konferenzen aufs neue angeregt und das Gebiet des Ministe-
riums in vier Distrikte eingeteilt. Die erste Konferenz sollte bestehen
aus dem Staate New Jersey, den Städten New York und Willi-
amsburg; die zweite aus den Counties Ulster, Dutchess und Co-
lumbia; die dritte aus dem Teil des Staates, welcher nördlich von
Columbia-County und westlich bis nach Syracuse lag,
und die vierte sollte den übrigen Teil des Staates westlich
von Syracuse in sich schließen. Diese Konferenzen sollten sich jähr-
lich einmal versammeln, sei es während des Winters oder Frühjahrs, alle
vakanten Gemeinden in ihrem Bezirk versorgen und über ihre Verhand-
lungen an das Ministerium berichten. 1859 wurde ihnen ferner aufgetra-
gen, Aufsicht über die Missionsstationen in ihrem Bezirk zu führen und
darüber an das Missions-Komitee einen ausführlichen Bericht einzusenden.

Infolge der Aufnahme vieler neuer deutscher Gemeinden war es
nötig geworden, der deutschen Sprache gewisse Rechte einzuräu-
men. 1850 finden wir die erste Spur davon. Pastor Fr. W. Schmidt

wird nämlich beauftragt, einen Auszug aus den Synodal-Verhandlungen in deutscher Sprache an den „Lutherischen Kirchenboten“ einzufenden. Später geschah dies bei jeder Synodal-Versammlung, und mehrere hundert Exemplare des Blattes wurden zum Verteilen unter den deutschen Gemeinden bestellt, bis schließlich die Verhandlungen in der gewohnten Form auch in deutscher Sprache gedruckt wurden. Dieselben pflegten aber spät zu erscheinen, worüber manche Beschwerden laut wurden. Deshalb erwählte das Ministerium 1862 einen Gehilfs-Sekretär, dessen Pflicht es war, das Protokoll in deutscher Sprache zu führen und zum Druck zu befördern. Auf Antrag der ersten Konferenz wurde 1864 beschlossen, daß die deutschen Kandidaten bei ihrer Lizenzierung oder Ordination in deutscher Sprache angeredet werden sollen. — Dieselbe Konferenz stellte im folgenden Jahr das Gesuch, daß angeichts der Gleichberechtigung der deutschen mit der englischen Sprache das Ministerium das Amt eines Vize-Präsidenten einrichtete, welches ein deutscher Pastor bekleiden solle. Während der Besprechung über diesen Punkt wurde dem Ministerium mitgeteilt, daß eine Anzahl englischer Mitglieder gesonnen seien, um ihre Entlassung aus dem Ministerium nachzusehen, damit sie eine rein englische Synode gründen könnten. Der Vorschlag der ersten Konferenz wurde auf den Tisch gelegt. Später wurde auch wirklich dieses Gesuch etlicher englischer Pastoren in formeller Weise vorgebracht, aber bis zum nächsten Jahr auf den Tisch gelegt.

Die Frage über Einführung gewisser kirchlicher Gebräuche kam in zwei Fällen vor das Ministerium. In zwei am Hudson gelegenen Gemeinden hatten nämlich deren Einführung erhebliche Schwierigkeiten verursacht. 1854 legte Präsident Strobel der Versammlung folgende Fragen zur Beantwortung vor: „1. Ist es recht, ein Kruzifix in einer lutherischen Kirche aufzustellen, und ist dies dem Gebrauche unserer Kirche in den Ver. Staaten gemäß? 2. Sollte man bei der Taufe das Zeichen des Kreuzes machen, so die Eltern Gewissensbedenken dagegen haben? 3. Hat ein Pastor das Recht, neue Zeremonien in seiner Gemeinde einzuführen, ohne die Einwilligung der Gemeindebeamten dazu erhalten zu haben?“ Diese Fragen wurden einem Komitee zur Beantwortung überwiesen. Dessen Bericht wurde später einstimmig angenommen und lautet wie folgt: „Obwohl es eine geschichtliche Thatsache ist, daß sehr viele unserer Kirchen in Europa seit der Zeit der Reformation das Kruzifix auf ihren Altären belassen haben und ihm nicht die abergläubische Ehrfurcht zollen, welche demselben im Papsttum entgegengebracht wird, so ist es doch andererseits auch wahr, daß das Kruzifix (etliche wenige Kirchen aus neuester Zeit ausgenommen) bis jetzt in den Gotteshäusern unserer regelmäßig organisierten Synoden nicht ge-

unden worden ist. Da nun die Einführung des Kruzifixes keinem, der sich unter Protestanten nennt, eine Gewissensfrage sein sollte, da es ferner nur Mißtrauen und Vorurteil in den Gemeinden erregen kann und unserm Wirken für die Sache des Herrn schaden würde, sei beschlossen, daß wir uns als Ministerium zwar keine Autorität anmaßen, in diesem Falle etwas zu gebieten oder zu verbieten, daß wir aber doch die Einführung des Kruzifixes in unsern Kirchen für unweise halten müssen. Dieses findet auch Anwendung auf die andere dem Komitee vorgelegte Frage, nämlich von einem Kreuzschlagen bei der Taufe. Offenbar gehört es nicht zur Taufe, wie sie der Herr Jesus eingesetzt hat, und wir halten dafür, daß die Geheiß der Eltern durch eine bloße Zeremonie, welche man für ganz werthlos halten mag, nicht beschwert werden sollten. Die dritte Frage involvirt das Recht des Eigentums und die Gewalt der Prediger. In einer Frage, die lediglich Geschmacksache ist, würde uns die Klugheit gebieten, daß wir das Gefühl der Gemeinde, und sei es nur eine kleine Minorität derselben, nicht verletzen sollten. Als Rechtsfrage würde die Aenderung früherer Gebräuche der Kirche und die Einführung neuer gegen den Wunsch der Gemeinde unzweifelhaft zu Gunsten derer entschieden werden, welche die Eigentümer des Kirchenguts sind.“ — 1859 sind in einer andern Gemeinde über Einführung etlicher *Adiaphora* Mißhelligkeiten entstanden. Eine Gemeinde protestiert dagegen, daß ihr Pastor am hellen Tage Lichter auf dem Altar brenne, wenn das heilige Abendmahl gefeiert werde; daß derselbe ein Kruzifix eingeführt habe, das Kreuzschlage beim Sprechen des Segens und lateinische Gesänge antoniere. Das Ministerium beschließt: „1. Daß diese Dinge ihrer Natur nach unwesentlich, unnötig und deren Gebrauch unter allen Umständen unwichtig sei. 2. Daß es deren Einführung in eine mit diesem Ministerium verbundene Gemeinde für unratfam, unzweckmäßig und gänzlich unpassend halte. 3. Daß diese Gebräuche, welche in unserer lutherischen Kirche hierzulande nie eingeführt worden und ganz unbekannt, sowie den Ansichten und Gefühlen der Christen in Amerika gänzlich zuwider sind, unter unsern Leuten und unter den religiösen Gemeinschaften, unter denen wir wohnen, falsche Eindrücke über den Charakter und die Anstalten unserer Kirche verbreiten und derselben dadurch schweren und bleibenden Schaden zufügen. 4. Daß, da die Einführung solcher Gebräuche in unmißverständlicher Weise ein Hinneigen gegen einen wohlbekanntem Teil der Kirche bedundet, solche Pastoren, welche dieselben für wesentlich halten und derselben nicht entbehren können, angewiesen werden, ihre Verbindung mit Gemeinden, die diesem Ministerium angehören und solchen Neuerungen abgeneigt sind, zu lösen und ihnen der Rat gegeben werde, sich einem Körper anzuschließen, in welchem sich solche Gebräuche finden und gebilligt werden.“ Die Frage, ob es weise oder ratfam sei, Kruzifixe auf dem Altar, Kreuz-

schlagen, Antonieren, Lichterbrennen während der Feier des heil. Abendmahles einzuführen oder nicht, ist hernach nie mehr aufgekommen. Wir können sagen, daß wohl in keiner einzigen der älteren Gemeinden, die anfangs der sechziger Jahre mit dem Ministerium verbunden waren, diese Mitteldinge heutzutage zu finden sind. Viele Gemeinden neueren Ursprungs, deren Mitglieder in der Regel größtenteils Norddeutsche sind, haben mehr oder weniger davon in ihren Kirchen und Gottesdiensten. Eine derselben, die früher zur Buffalo-Synode gehörte, hat außerdem auch Privatbeichte. Siegegen hat sich später nie eine Stimme erhoben. Die älteren Gemeinden, welche gegen diese Zeremonien Herkommens halber etwas abgeneigt sind, denken nicht daran, den jüngeren Gemeinden, in welchen sie eingeführt sind, darüber Vorwürfe zu machen. Lutheraner wissen, daß dieselben in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, sondern um guter Ordnung und Wohlstands willen in die Kirche eingeführt werden können.

Während der letzten Periode, als die Einwanderung aus Süddeutschland und sonderlich aus der Rheinpfalz stark war, hatte man Gemeinden gegründet, die den Namen „die vereinigte Evang. - Luth. und Reformierte N. N. Gemeinde“ oder einen ähnlichen trugen. So ungern die Pastoren, welche die Aufgabe hatten, die zerstreuten Deutschen zu bedienen und in Gemeinden zu sammeln, dies auch thaten, so schien ihnen doch kein anderer Ausweg, wollten sie das Feld nicht den Setzen überlassen, als dem Willen der Leute zu willfahren. Denn zur Gründung einer rein lutherischen Gemeinde fehlte es in solchen Gegenden am nötigen Material. Zudem mußte ja die durchaus unionistisch-gesinnte Mehrheit des Ministeriums sich nur in lobenden Ausdrücken über diese praktische Ausführung ihrer Träume zu ergehen. Etliche derartige Gemeinden waren in minder starkbesiedelten Gegenden entstanden. Wir kennen Stadtgemeinden, in denen der Pastor und die zum lutherischen Bekenntnis stehenden Glieder jahrelang einen schweren Stand gehabt haben gegen die Reformiertgesinnten (denen sich in der Regel allerlei Unzufriedene angeschlossen) um nur ihrer Gemeinde den lutherischen Namen und so viel als möglich einen lutherischen Charakter zu erhalten. 1856 beschloß das Ministerium: daß alle Gemeinden, welche bereits unter dem Titel „Vereinigte deutsche lutherische und reformierte Gemeinde“ oder einen ähnlichen organisiert sind, unter ihrem gegenwärtigen Namen ins Ministerium aufgenommen werden sollen; daß aber in Zukunft nur solche Gemeinden Aufnahme finden, welche den Namen „Lutherisch“ tragen, und daß den andern Gemeinden ernstlich geraten werde, so solches möglich ist, ihren Doppelnamen in den einfachen „Lutherisch“ umzuändern.

Auf derselben Versammlung wurde ferner beschlossen, daß dies Ministerium keinen Kandidaten lizenziere oder ordiniere, der von einer Gemeinde einen Ruf angenommen hat, die sich zwar lutherisch nennt, aber

sich weigert, diesem Ministerium beizutreten. Auch sei es mit der Natur, Würde und Wirksamkeit des christlichen Predigtamtes unverträglich, daß ein Prediger von einer Gemeinde einen Ruf auf eine bestimmte Zeit erhalte oder annehme; deshalb rate das Ministerium entschieden davon ab, solche Uebereinkommen zu treffen, und werde dieselben nie anerkennen.

1859 erklärte das Ministerium, was es damit meine, wenn es den Namen eines Predigers von der Liste streiche, nämlich daß ein solcher Prediger des Benefiziums des Prediger-Unterstützungs-Fonds verlustig gehe, sowie seiner Mitgliedschaft im Witwen-Fond.

1856 sprach das Ministerium sein Bedauern darüber aus und mißbilligte es ernstlich, daß sich manche (englische) Gemeinden den schönen Gemeindegesang hätten nehmen lassen, welcher so viel zur Erbauung der Gemeinden beitrage, und daß sie dieses Stück Gottesdienst der aufgetommenen Mode gemäß Singchören übertragen hätten. Die Prediger, in deren Gemeinden diese Neuerungen eingerissen sind, werden aufgefordert, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß dieses Unwesen abgeschafft werde und der Gemeindegesang wiederum seine Stelle im Gottesdienst erhalte. In diesem Sinne richtete auch das Ministerium ein Rundschreiben an die Gemeinden.

In demselben Jahre gab das Ministerium auch eine Erklärung ab über die geheimen Gesellschaften — die erste seit seinem Bestehen. Anfangs April 1856 war die dritte Konferenz in der St. Johannis-Kirche in Syracuse versammelt gewesen. Die Gemeinde daselbst hatte die Konferenz über die deutschen geheimen Gesellschaften um Rat gefragt. Nach reiflicher Erörterung des Gegenstandes kam die Konferenz zu diesem einstimmigen Beschluß: „Daß, da die meisten dieser Gesellschaften vorgeben, das Christentum habe darin seine Pflicht versäumt, daß es den gemeinen menschlichen Bedürfnissen nicht abgeholfen hätte, wir dieselben nicht anders als für Feinde der Kirche halten können und für Mittel, durch welche der Unglaube gefördert wird: darum empfehlen wir allen Gliedern unserer Gemeinden, daß sie sich von denselben fern halten.“ Das Ministerium pflichtete diesem Beschlusse bei; jedoch legte dasselbe in derselben Versammlung einen Vorschlag, der sich auf die Mitgliedschaft von Pastoren in solchen Vereinen bezog, auf den Tisch. Die Sache wurde aber einem Komitee, bestehend aus den Doktoren Strobel, Stohlmann und Schock übergeben, um nächstes Jahr darüber zu berichten. 1857 berichtete dieses Komitee Fortschritt. Dasselbe sollte fortbestehen und 1858 Bericht erstatten. Dabei ist es denn auch geblieben, bis die vierte Konferenz 1866 wiederum daran erinnerte, daß vor Jahren ein Komitee eingesetzt worden sei, um über geheime Gesellschaften zu berichten. Dasselbe habe aber nie einen Bericht

eingebraucht. Deshalb bitte die Konferenz, daß die Synode diesen Gegenstand in einer Weise vornehme, wie es ihr für die Kirche am ersprießlichsten erscheine. Die Synode erwiderte mit dem Beschluß: die Angelegenheit auf den Tisch zu legen. Einen solchen Beschluß hätten die englischen Mitglieder des Ministeriums, die den Voten weniger abgeneigt waren als die deutschen, nicht fassen können, da sie sich in der Minderzahl befanden. Ohne Zweifel hielten auch manche unter den deutschen Delegaten und Predigern ein Umgehen der Frage für den besten Ausweg, sie sich das Odium des Voten-Elements in ihren Gemeinden und auf halb derselben nicht auf den Hals laden wollten.

Betreffs Patenschaft erklärte das Ministerium 1856 in der Berichterstattung der dritten Konferenz: es sei der Ansicht, die Eltern des Täuflings sich am besten dazu eignen, die christliche Erziehung ihres Kindes zu leiten, und daß unter allen Umständen nur solche Personen zur Patenschaft zugelassen werden sollen, welche sich eines guten Rufes erfreuen und Gemeindeglieder sind.

Um das Jahr 1852 hatte Heinrich Ludwig, der bekannte Buchhändler und Verleger in New York, den Lutherischen Herold gegründet. Erst 1861 wird dieses Blatt in den Verhandlungen des Ministeriums erwähnt. Es wird den deutschen Gemeinden warm empfohlen, 1865 wird dieser Beschluß wiederholt und die Lutherische Zeitschrift des Pastors S. R. Brobst in Allentown, Pa., miterwähnt. Beide werden genannt „gute Kirchenblätter, welche im Aufbau unserer Gemeinden treffliche Dienste leisten.“

Da 1856 ein schwerer Disziplinfall vorgekommen war, so beschloß das Ministerium: daß es sich in Zukunft mit keinen Kandidaten aus Deutschland mehr einlassen oder dieselben an vakante Gemeinden empfehlen wolle, es sei denn, daß sie mit gänzlich zuverlässigen und zufriedenstellenden Zeugnissen über ihr sittliches Verhalten bis zur Zeit ihrer Abfahrt nach Amerika versehen sind. 1863 wurde ferner beschlossen, das Examinations-Komitee sich am ersten Tag der Synodalversammlung mit Prüfung der Kandidaten beschäftigen. (Es war dies Samstag, an welchem die Synodalen zur Besprechung verschiedener Gegenstände zusammenzukommen pflegten. Die Sitzungen zur Erledigung von Geschäften nahmen erst am Montag ihren Anfang.) Von den Kandidaten wurde verlangt, daß sie bei verschlossenen Thüren Abhandlungen über ihnen zugewiesene Gegenstände schrieben. Dieselben mußten sich wenigstens zwanzig Tage vor Zusammentritt der Synode beim Präsidenten des Ministeriums melden.

Die Gründung der New Jersey-Synode fällt in die gleiche Periode. 1859 bateten die englischen Mitglieder des Ministeriums, im Staate New Jersey wohnen, um Erlaubnis, eine eigene Synode

gründen zu dürfen. Das Gesuch wurde ihnen gestattet. Etliche Jahre später entstand eine andere, die sogenannte Steimle'sche oder deutsche Synode von New York. 1866 theilte Präsident Pohlman in seinem Jahresbericht mit: „Am 8. März erhielt ich von Friedrich Wilhelm Tobias Steimle von Brooklyn, Christian Hennicke und Heinrich Hennicke von New York ein Schreiben, in welchem sie sagen, daß sie es für passend halten, mich achtungsvoll darüber zu informieren, daß sie angehört hätten, zu dem thatächlich englischen ‚deutschen, evang.-luth. Ministerium vom Staate New York und angrenzenden Staaten und Ländern‘ zu gehören, da sie sich der deutschen evang.-luth. Synode vom Staate New York und andern Staaten angeschlossen hätten. In diesem Briefe gaben dieselben keine Gründe an, warum sie sich vom Ministerium losgesagt und eine Synode gegründet haben, welche beinahe denselben Namen trägt wie die unsre. Ich habe ihnen ihr unordentliches und schismatisches Vorgehen vorgehalten; dieselben haben aber in keiner Weise versucht, dasselbe zu rechtfertigen.“ Während des Jahres hatten alle Konferenzen über das Vorgefallene verhandelt. Die dritte Konferenz erklärte, daß die Obgenannten sich der Heuchelei schuldig gemacht hätten, indem sie vorgäben, der Grund ihres Austritts sei die Stellungnahme des Ministeriums des Bekenntnischriften der lutherischen Kirche gegenüber; während der wahre Grund, wie solches aus vorliegenden Schriften und aus der späteren Gestaltung der Dinge hervorgehe, darin liege, daß man über die Zurückweisung eines Kandidaten, der letztes Jahr um Lizensur nachsuchte, ärgerlich geworden sei und darum eine eigene Synode gegründet habe. — Der erwähnte Kandidat war Louis Halfmann, dem das Ministerium im Spätjahr 1865 riet, seine Studien in einem theologischen Seminar noch ein Jahr fortzusetzen. Die neue Synode ordinierte denselben im März 1866. — Das Ministerium verwarf das Vorgehen als ohne jeglichen Grund, Ursache und Erlaubnis dieses Körpers, als schismatisch und unchristlich. Die Ausgetretenen waren vorgeladen worden, um sich vor dem Ministerium über ihre Handlungsweise zu verantworten und die Beschuldigungen, welche sie gegen dasselbe erhoben hatten, zu beweisen. Sie waren aber nicht erschienen. Ihre Namen wurden darum von der Liste gestrichen.

Präsident Carlsson von der Schwedischen Augustana-Synode richtet 1861 ein Schreiben ans Ministerium, in welchem er mittheilte, daß er von seiner Synode zum Delegaten ans Ministerium erwählt worden sei, und zugleich um die Unterstützung der zu gründenden skandinavischen Gemeinde in New York seitens dieses Körpers bat. Das Ministerium bezeugte seine Freude über das freundliche Entgegenkommen jener Synode und versprach, die schwedische Gemeinde nach Kräften unterstützen zu wollen. Das Wirken des schwedischen Missionärs G. Pehrson scheint darum ohne Resultat geblieben zu sein.

In der Predigerkonferenz, welche 1861 am Samstag vor Eröffnung der Synode gehalten worden war, wurde die *Emigrantensache* besprochen. Das Ministerium beklagte, daß so wenige der Einwanderer sich unsern Gemeinden anschließen und beschloß, die Konsistorien Deutschlands zu ersuchen, ihre Prediger auf dieses Ver säumnis aufmerksam zu machen und ihnen aufzutragen, ihre auswandernden Gemeindeglieder zu ermahnen, daß sie sich in ihrer neuen Heimat zu Kirche und Gottes Wort halten. Auch wünscht das Ministerium, daß die Pastoren den Auswanderern ein Zeugnis über ihren Wandel und ihr Verhältnis zur Kirche in ihrer Heimat mitgeben möchten, welches dieselben bei ihrer Ankunft dem Pastor der Gemeinde einhändigen sollen, welcher sie sich anzuschließen gedenken. Pastor Steinle erhält den Auftrag, die Korrespondenz mit den betreffenden Konsistorien zu besorgen.

Im Jahre 1862 wurden die ersten Schritte zur Gründung einer *Emigranten-Mission* in New York gethan. In diesem Jahre tagte die Pennsylvania-Synode in Allentown. Dr. Stohlmann war dahin gereist und es wurde ihm gestattet — da er nicht als Delegat erschienen war — die Aufmerksamkeit der Synode auf die Notwendigkeit und Pflicht der Anstellung eines Missionars in New York zu lenken, um im Namen der Kirche für die vielen Glieder unsres Bekenntnisses, die als Einwanderer landen, zu sorgen. Darauf beschloß das Pennsylvania-Ministerium: „Daß das Exekutiv-Komitee beauftragt sei, ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob wir als Synode nicht etwas dazu beitragen könnten und sollten, einen passenden Mann als Missionar in Castle Garden anzustellen und zu unterstützen, um die vielen Glaubensbrüder, die aus dem alten Vaterland dort anlanden, brüderlich und kirchlich zu empfangen und gleich bei ihrer Ankunft mit Rat und That für ihr geistliches und leibliches Wohl in diesem neuen Vaterlande Sorge zu tragen.“ Im September 1862 trug Dr. Stohlmann die Notwendigkeit der Anstellung eines solchen Missionars auch unsrem Ministerium vor, worauf dasselbe beschloß, ein Komitee zu ernennen, um mit dem Exekutiv-Komitee der Pennsylvania-Synode über Anstellung und Versorgung eines solchen Missionars zu konferieren. Im folgenden Jahr berichtete Pastor Garlich, der Vorsitzende des Komitees, daß wenig geschehen sei und bat, daß man diese Sache der ersten Konferenz übergebe. Darauf wurde beschlossen, daß sich die erste Konferenz mit dem Exekutiv-Komitee der Pennsylvania-Synode darüber in Verbindung setze. Das Komitee der Pennsylvania-Synode hatte 1863 seinem Körper keinen Bericht vorgelegt. Vom 5. bis 7. April 1864 war eine Konferenz deutscher Pastoren, darunter eine Anzahl Glieder des New York-Ministeriums, auf Einladung des Pastors Brobst in Allentown, Pa., versammelt, um die Gründung deutscher Lehranstalten und andre den deutschen Teil der Kirche betreffende Interessen zu be-

sprechen. Diese Konferenz beschloß: Daß sie „es für nötig hält, daß die Emigranten-Mission in Castle Garden sobald als möglich ins Leben trete und ein gut qualifizierter Missionar mit einem entsprechenden Gehalte durch ein von den Synoden von Pennsylvania und New York ernanntes Komitee angestellt werde“. In ihrer Spezialversammlung (Allentown, Pa., 1864) beschloß die Pennsylvania-Synode am 27. Juni: „1. Daß wir die Gründung dieser Mission für eine um der Bedeutung der deutschen Einwanderung willen sehr wichtige Angelegenheit ansehen, welche unsre wärmste Teilnahme verdient. 2. Daß wir den Berufskreis des Missionars ungefähr im folgenden festgestellt wissen wollen: a. Der Missionar soll die Einwanderer, so viel er kann, im Namen der lutherischen Kirche dieses Landes begrüßen und sie daran erinnern, daß sie auch in diesem fremden Lande eine geistliche und kirchliche Heimat finden; b. Ihnen im einzelnen nach Bedürfnis mit geistlichem Zuspruch, Mahnung, Trost und Beratung möglichst nahe zu treten und sich ihnen dadurch wert und lieb zu machen; c. der Missionar soll in einem dem Castle Garden nahe gelegenen Lokal am Sonntag und sonst zu gelegener Zeit regelmäßigen Gottesdienst halten; d. er soll unter die Einwanderer erbauliche Schriften verteilen, und namentlich sollte er mit einem kirchlichen Wegweiser versehen sein, in welchem die Plätze des öffentlichen Gottesdienstes unsrer Kirche in der Stadt New York und an vielen andern bedeutenden Plätzen unsres Landes genannt würden und der den Einwanderern mitgegeben werden könnte; e. man erwartet von ihm, daß er über seine Erfahrungen und sein amtliches Wirken nicht nur dem Komitee, mit dem er offiziell verbunden ist, periodisch Mitteilung mache, sondern auch in unsern kirchlichen Blättern passende Berichte gebe. 3. Es scheint uns wünschenswert, daß ein vereinigttes Spezialkomitee von der New York- und unsrer Synode ernannt werde, welches mit der Beaufsichtigung der Castle Garden-Mission betraut sein soll und an welches der Missionar zunächst sich zu wenden und ihm zu berichten hat. 4. Sollte von der Gründung dieser Mission und ihrem Zwecke in kirchlichen Blättern Deutschlands möglichst klare Nachricht gegeben werden. Ebenso sollten die kirchlichen Blätter dieses Landes in den verschiedenen Sprachen Mitteilung davon zu machen, ehrerbietig aufgefordert werden. 5. Daß wir der Ueberzeugung sind, der Jahresgehalt des Missionars, wenn derselbe Familie hat, sollte nicht weniger als \$1500 sein.“ In diesen Punkten, die von der Pennsylvania-Synode angenommen worden sind, ist im wesentlichen das ganze Werk der Emigranten-Mission, so, wie es sich später gestaltet hat (mit Ausnahme des Emigrantenhauses, an das noch niemand gedacht hatte), bereits gezeichnet. Diese Beschlüsse wurden 1864 dem Ministerium unterbreitet. Das Ministerium erwählte ein Komitee, bestehend aus den Pastoren G a r l i c h s, D r e e s und R ä g e n e r, um in Gemeinschaft mit dem Komitee der Pennsylvania-

Synode die Castle Garden-Mission zu beginnen. Pastor Robert Neumann wurde von dem vereinten Komitee angestellt. Im Mai 1865 hat derselbe seine Arbeit angetreten und freundliche Unterstützung seitens der Beamten der Deutschen Gesellschaft in New York gefunden. Er berichtet, daß manche, mit Empfehlungsschreiben von ihren Predigern in Deutschland versehen, anlanden. Pastor Neumann schloß sich unserm Ministerium an. Die Mitglieder verpflichteten sich zu einem Beitrag von \$500 für diese Mission. 1866 theilte das Komitee mit, daß das Werk sich eines solch segneten Fortgangs erfreue, daß es in Gemeinschaft mit dem Komitee der Pennsylvania-Synode einen Gehilfen angestellt und Pastor Neumann einen Mitarbeiter zur Seite gestellt habe, nämlich Pastor W. Berkemeier von Wheeling, W. Va., um besonders die Gründung eines Emigrantenhauses in New York sich angelegen sein zu lassen. Auch für das kommende Jahr wurden \$500 verwilligt. Pastor Berkemeier hat es nicht möglich gefunden, vor 1867 einzutreten. Das Komitee klagte, daß es dem Werk an der so nötigen Office und Kapelle, sowie an einer Herberge für Emigranten fehle und daß dadurch das Werk sehr gehindert werde. Auch sei eine Schuld von \$1500 vorhanden. Die Mittel würden nicht flüssig. Pastor Neumann stattete Deutschland einen Besuch ab, um das Interesse dort zu wecken. Dr. Wichern sollte im Namen des Ministeriums gebeten werden, einen Missionar nach New York zu senden, der die lutherische Kirche Deutschlands vertrete und in ihrem Namen sich der Einwanderer annehme.

Die vierte Konferenz berichtete 1864 die Gründung eines Waisenhauses in Verbindung mit der St. Johannis-Gemeinde in Buffalo. Pastor Chr. Holz erklärte, daß es die Absicht sei, mit der Anstalt ein Schullehrer-Seminar zu verbinden. Das Ministerium drückte seine Freude aus über das Zustandekommen des Waisenhauses, sowie über die so nötige und in Aussicht gestellte Gründung einer Erziehungsanstalt für Gemeinde-Schullehrer, und empfahl das Werk den Gemeinden zur kräftigen Unterstützung. — 1865 wurde dem Ministerium die Mittheilung gemacht, daß Dr. W. A. Passavant im Auftrag des Diakonissenhauses zu Pittsburg unternommen habe, bei New York ein Waisenhaus nebst Farmschule zu errichten. Auch diese Anstalt wird aufs wärmste empfohlen. Es ist dies das jetzige Wartburg-Waisenhaus bei Mt. Vernon.

1865 empfahl die Synode die Errichtung von christlichen Gemeindegemeinschaften, wo sich solche gründen lassen.

Die Gründung christlicher Jünglings-Vereine wird 1867 Predigern und Gemeinden ans Herz gelegt. Das Ministerium erklärte: „1. Daß wir die Gründung solcher Vereine in Verbindung mit unsern Gemeinden und auf Grund entschieden christlicher Grundlage als sehr wünschenswert und wichtig sowohl für die geistliche Wohlfahrt unsrer jun-

gen Männer, wie für deren Förderung in der Erkenntnis halten. Daß wir 2. es Predigern und Gemeinden, in denen solche Vereine noch nicht bestehen, ans Herz legen, dahin zu wirken, daß dieselben ins Leben gerufen werden. 3. Daß die Grundsätze und der Zweck des General-Vereins christlicher Jünglings-Vereine der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, wie in dessen Konstitution niedergelegt, billigen und allen bereits gegründeten Vereinen, sowie denen, die noch entstehen mögen, anraten, sich demselben anzuschließen.“

Das Ministerium hatte 1863 ein Komitee eingesetzt, bestehend aus den Pastoren Dr. Pohlman, G. Keff, A. Wegel, R. Adelberg, W. Hull und E. Hoffmann, um das richtige Verhältnis zwischen Predigern und Gemeinden auseinander zu setzen, und demselben Vorschläge über bessere Aufsicht in der Synode zu unterbreiten. In seinem Bericht vom Jahr 1864 sagt derselbe in der Einleitung: „Sogar in unsrer Kirche finden sich verschiedene Ansichten über das geistliche Amt. Der eine Teil sieht die Prediger an als über der Kirche oder Gemeinde stehend, denen das Recht zustehe, in allen Angelegenheiten der Gemeinde das Regiment zu führen. Die natürliche Folge ist Hierarchie. Ein anderer Teil folgt den Ansichten der Independenten und lehrt, daß die Kirche vor Aufrichtung des Predigtamts bestanden habe; daß die Kirche „ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk des Eigentums sei, daß es verkündigen soll die Tugenden Gottes,“ und daß das Predigtamt von der Kirche aufgerichtet worden sei, indem dieselbe das allgemeine Priestertum an einzelne Personen übertragen habe, und daß daher die Kirche über dem Predigtamt und die Gemeinden über ihren Pastoren stehen, und daß der Gemeinde das ausschließliche Recht zukomme, ihren Pastor zu berufen und zu ordinieren und in dieser Weise das Priestertum auf ihn zu übertragen. Die legitime Folge dieser Lehre ist Anarchie, da sie den Leuten willkommene Gelegenheit bietet, ihre Freiheit zum Deckel ihrer Bosheit zu benutzen. — Wir halten deshalb dafür, daß keine der beiden Ansichten das Richtige trifft, indem offenbar das Predigtamt sowohl über als in der Kirche ist und einen organischen Teil derselben bildet. Nicht die Kirche hat das Predigtamt gestiftet, geschweige eine einzelne Gemeinde, sondern der Herr Jesus selbst. Er hat es eingesetzt zur Wohlfahrt der Kirche und zum Heil unsterblicher Seelen. „Er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern“ (Eph. 4, 11); sie sind „Botschafter an Christi Statt“ (2. Kor. 5, 20); der Heilige Geist hat sie „gesetzt zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes“ (Apg. 20, 28), und der Apostel bittet seine Brüder: „daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn“ (1. Theß. 5, 12); deshalb steht insofern

das Predigtamt über der Kirche, und Pastoren stehen über ihren Gemeinden und die letzteren werden ermahnt: „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen“ (Heb. 13, 17). Zu gleicher Zeit muß man aber auch nicht außer Acht lassen, daß Gott Apostel, Propheten und Lehrer in der Kirche gesetzt hat (1. Kor. 12, 28), als Glieder am Leibe Christi ihre Gaben im Verein mit allen andern Christen als getreue Haushalter Gottes zum gemeinen Nutzen anzuwenden; und deshalb sind die Pastoren nicht Herren über den Glauben der Gemeinden, sondern Gehilfen ihrer Freude (2. Kor. 1, 24) und Diener am Wort, durch welche ihre Herden sollen gläubig werden (1. Kor. 3, 5). Aus diesem folgt: daß, während der Pastor seines Amtes halber mit Recht Anspruch erhebt auf die Achtung, das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde, er darum kein Recht hat, über dieselbe zu herrschen oder sie zu tyrannisieren, und daß, während er seine Autorität geltend macht, er dennoch sucht der Diener der ganzen Herde zu sein.“ Dies sind die Hauptsätze dieses Referats, welches in den Verhandlungen gedruckt ist und auf etlichen Versammlungen besprochen wurde. 1866 stellte das Ministerium auf Grund dieser Grundsätze folgende Regeln auf, welche später im wesentlichen in die neue Ministerial-Ordnung (vom Jahre 1870) übergegangen sind: 1. Kein Prediger, welcher diesem Ministerium angehört, soll seine Stelle verlassen und einen Ruf an eine andre Gemeinde annehmen, ohne zuvor dem Präsidenten des Ministeriums davon Mitteilung gemacht und dessen Rat eingeholt zu haben. 2. Wenn Mißhelligkeiten in einer Gemeinde entstehen oder ein Predigerwechsel nötig erscheint, sollen die Beamten solcher Gemeinden den Präsidenten des Ministeriums davon benachrichtigen, welcher sodann mit dem Vorsitz und Sekretär der Konferenz, zu der die Gemeinde gehört, den Grund solcher Mißhelligkeiten und die Verhältnisse der Gemeinde untersucht (wobei er sich mit Gemeindegliedern sowie mit dem Pastor bespricht) und solchen Rat oder Ermahnung erteilt, wie es der Fall zu erfordern scheint. 3. Wenn eine Gemeinde predigerlos wird, so sollen die Beamten derselben dem Präsidenten des Ministeriums alsbald Mitteilung davon machen, welcher, nachdem er sich mit dem Vorsitz und Sekretär der Konferenz, zu welcher diese Gemeinde gehört, beraten hat, den Beamten solcher Gemeinden einen oder mehrere geeignete Kandidaten vorschlagen soll. 4. Sollen der Präsident des Ministeriums nebst dem Vorsitz und Sekretär der betreffenden Konferenz ein Komitee bilden, dessen Pflicht es ist, Klagen, die gegen Prediger oder Gemeinden erhoben werden, zu untersuchen, und im allgemeinen die lizenzierten Kandidaten und deren Gemeinden zu beaufsichtigen.

Da während der Kriegsjahre die Lebensmittel außerordentlich im Preise gestiegen, die Gehälter der Prediger aber nicht dementsprechend erhöht worden waren, so hielten die Gemeinde-Abgeordneten 1864 eine

Versammlung und beschlossen, daß jeder Abgeordnete seiner Gemeinde die Notwendigkeit der Erhöhung des Predigergehaltes ans Herz lege.

Seit dem Jahre 1865 fallen auch die Bemerkungen zu den *Parochialberichten* in den gedruckten Synodalverhandlungen weg, die sonst mehrere Seiten gefüllt und mehrfach einen Einblick in Gemeindezustände gewährt haben, die sonst nicht leicht zu bekommen gewesen wären. Als Grund wird angegeben: der erhöhte Preis der Herstellungskosten.

Das Ministerium hat 1862 ein Komitee eingesetzt, bestehend aus den Doktoren Miller und Schmidt und Pastor Drees, „um einen Anhang zu Luthers *Kleinem Katechismus* auszuarbeiten, welcher in Fragen und Antworten die eigentümlichen Lehren unserer Kirche im Unterschied von den Lehren anderer Gemeinschaften behandeln soll“.

Ueber das *englische Gesangbuch* berichtete Präsident Pohlman 1865: Vor ungefähr sechs Jahren ist ein Komitee eingesetzt worden, um in Erwägung zu ziehen, ob es nicht wünschenswert wäre, das von diesem Ministerium veröffentlichte Gesangbuch einer Revision zu unterwerfen. Bei der nächsten Synodalversammlung berichtete dieses Komitee, daß ganz wesentliche Aenderungen nötig seien; und daß eine Reihe von Zusätzen gemacht werden müßte, soll das Buch den jetzigen Bedürfnissen entsprechen. Man hielt es aber für geraten, damit zu warten, in der Hoffnung, die General-Synode würde in ihrem Gesangbuch die nötigen Veränderungen vornehmen, so daß dieses in den Gemeinden eingeführt werden könnte. Die General-Synode hat aber diesen Erwartungen nicht entsprochen. Mittlerweile hat die Pennsylvania-Synode ein Komitee mit Herstellung eines Buches beauftragt, welches, den Berichten zufolge, das werden sollte, was man wünschte. Da nun die Platten abgenutzt seien und eine weitere Auflage nicht hergestellt werden könnte, selbst wenn eine solche wünschenswert erschiene, so schlägt der Präses vor: ein Komitee zu ernennen, um das Buch der Pennsylvania-Synode zu prüfen und die Bedingungen zu erfahren, unter welchen dasselbe zu bekommen sei und bei der nächsten Versammlung zu berichten. Die Beamten der Synode wurden nebst Prof. V. L. Conrad zu diesem Komitee ernannt. — 1862 hatte das Ministerium von Pennsylvania ein Komitee damit beauftragt: die englischen Gesangbücher, welche jetzt in der lutherischen Kirche im Gebrauch seien; zu prüfen und zu berichten, ob dem Mangel in den Gemeinden durch Revision eines der im Gebrauch sich befindlichen Bücher abgeholfen werden könne, oder ob es nötig sei, ein neues herzustellen. 1863 berichtete dieses Komitee (A. T. Geiffenhainer, Welben, F. W. Conrad, C. W. Schäffer, Krotel, B. M. Schmucker und Kohler), daß nach ihrer Ansicht keines der englischen Gesangbücher, die jetzt im Gebrauch sind, die Bedürfnisse völlig befriedige und dasselbe daher die Herausgabe eines neuen Buches befürworte, welches

enthalten solle: a. die Teile der Liturgie, welche beim regelmäßigen Sonntagsgottesdienst nötig sind; b. Luthers Kleinen Katechismus; c. die Augsburgische Konfession und d. eine hinreichende Sammlung von Liedern mit besonderer Bezugnahme auf die Lehren und Gebräuche unserer Kirche. Das Komitee erhält den Auftrag, ein solches Gesangbuch herzustellen. Bei dieser Arbeit leistete ein Mitglied des New York-Ministeriums Friedr. Mayer Bird (jetzt Professor an der Lehigh-Universität zu Süd Bethlehem, Pa.), der sich als einer der bedeutendsten Kenner englischer Kirchen- und Erbauungslieder eines weitverbreiteten Rufes erfreut, treffliche Dienste. In seinem Bericht vom Jahre 1864 sagte das Komitee der Pennsylvania-Synode: Die Glieder des Komitees haben den Ehrw. F. M. Bird, ein Glied des New York-Ministeriums, jetzt in Philadelphia wohnhaft, welcher bekanntlich viel von seiner Zeit auf Studium der Hymnologie verwendet hat, um seine Mitwirkung erlangen. Wir freuen uns, sagen zu können, daß Herr Bird sich sehr bereitwillig dieser Mithilfe erklärte und seither viel von seiner Zeit auf diese Art verwendet hat. Sollte es dem Komitee gelingen, ein Gesangbuch dauerndem Werte der Kirche in die Hände zu geben, so hat sie es großen Teil seiner Arbeit zu verdanken. Auf Wunsch des Komitees hat Herr Bird aus dem Schatze der englischen Lieder eine Auswahl solch guter Lieder, welche nach seinem Urteil in einem Buche von solchem Umfange und Charakter, wie er bei diesem Buche nötig ist, enthalten sein sollte. Pastor Bird ist 1864 dem Komitee hinzugefügt worden. 1865 ist der Probedruck erschienen, das ganze Werk nochmals in Verbindung mit dem Komitee des General-Konzils und von diesem Körper selbst auf seiner Versammlung in Fort Wayne, Ind., 1867 reiflich geprüft, und 1868 unter dem Namen des General-Konzils herausgegeben worden. Das Verlagsrecht behielt sich das Ministerium von Pennsylvania vor. Dieses Buch ist "Church Book for the use of Evangelical Lutheran Congregations".

Zur Prüfung der englischen Liturgie, welche die Pennsylvania-Synode herauszugeben beabsichtigte, wurde 1864 ein Komitee ernannt. 1865 berichtet Prof. B. L. Conrad, jetzt Gehilfs-Redakteur des "Lutheran Observer," daß er diese Liturgie geprüft habe, dieselbe aber nach seinem Dafürhalten dem liturgischen Bedürfnis der Kirche nicht entspricht, und er deshalb vorschläge, daß das Ministerium beschliesse, daß es die General-Synode unterbreitete Liturgie nicht empfehlen könne. Da die englischen Pastoren und Gemeinden größtenteils aus dem Ministerium austraten, und außerdem in den nächsten Jahren die konfessionelle Partei alles andere nahezu absorbierte, so ist über die Liturgie-Frage später nicht weiter verhandelt worden. Die Pastoren konnten ja auch die im Ja-

1860 veranstaltete englische Bearbeitung der pennsylvanischen Liturgie benützen.

Im Jahre 1865 beschloß die Pennsylvania-Synode, ihre deutsche Liturgie revidieren zu lassen. Die Pastoren Dr. Stohlmann, C. Hoffmann und G. W. Drees wurden als Komitee ernannt, um mit dem Komitee der Pennsylvania-Synode in Verbindung zu treten. Man hielt es jedoch schließlich für das Ratsamste, da die Gründung eines allgemeinen Körpers bevorstand, mit diesen Verbesserungen auf liturgischem Gebiete zu warten, bis derselbe gegründet sein würde, in der Erwartung, daß derselbe diese Arbeit in die Hand nehmen werde, damit soviel als möglich überall Einförmigkeit im Gottesdienst erzielt werden möge.





Sechste Periode: Sichtung und Ausscheidung heterogener Elemente von 1868 bis 1887.

Die Signatur dieser Periode ist ausgedrückt in den Worten des Propheten Jesaias: „Du Glende, über die alle Wetter gehen.“ Wir können wohl sagen, es war die Sturm- und Drang-Periode in der Geschichte unserer Synode. Zwar entfaltete das Ministerium auch während dieser Zeit eine rege Thätigkeit auf dem Gebiet der Mission und der Erziehung; aber darin wurde sie durch Angriffe von außen und innen vielfach gehindert und manches gute und nötige Werk, das begonnen worden war, mußte entweder ganz eingestellt, oder konnte nur in äußerst kümmerlicher Weise fortgeführt werden.

Sechszwanzigstes Kapitel: Die sogenannten „Vier Punkte“.

Ehrensvesen — Neue Konstitution — Das Gemeinschaftliche Gesangbuch — Praxis — Pittsburg-Erklärung — Chiliasmus — Geheime Gesellschaften — Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft — Beschlüsse des Ministeriums darüber — Eingaben der Minnesota- und Iowa-Synode — Akron-Erklärung — Beschluß der Augustana-Synode — Galesburg-Regel — Mißachtung der Regel — Hindernisse.

Das Ministerium hatte sich ohne Rückhalt zu den Symbolischen Büchern der Evangelisch-Lutherischen Kirche bekant. Nun galt es, solche Dinge abzuschaffen, die sich aus der lazen Praxis früherer Zeiten erhalten hatten, und das Uebrige in Einklang mit diesem Bekenntnis zu bringen.

Präsident Adelberg wies in seinem Jahresbericht für 1868 darauf hin, daß immer noch von früher her das *Lizenz-System* bestehe, zu dessen gunsten nichts vorgebracht werden könne. Er nennt es veraltet, unbiblisch und unlutherisch und empfiehlt, daß die Synode Schritte thun möge, um diesen anstößigen Gebrauch aus der Konstitution zu entfernen. Daraufhin wurde ein Komitee ernannt, um dahinlautende Verbesserungen

er Ministerial-Ordnung vorzuschlagen. Das Komitee berichtete, daß fast alle Paragraphen von den Bestimmungen über das Lizenswesen berührt würden, und darum eine durchgehende Veränderung der Konstitution nötig werde. Daraufhin wurde ein Komitee ernannt, um die Konstitution zu revidieren. 1869 wurden auf dessen Bericht hin alle Punkte, welche sich auf Lizens und lizenzierte Kandidaten beziehen, gestrichen und die erste Konferenz beauftragt, „das ganze Instrument zu revidieren und zu rekonstruieren“. Dies führte zu einer neuen Konstitution, welche 1870 in Syracuse angenommen worden ist.

Zur Jahre 1877 raffte sich auch das Ministerium zu einem energischen Beschluß gegen den Gebrauch des *Gemeinschaftlichen Gesangbuchs* in seinen Gemeinden auf. Präsident Hoppe machte in seinem Jahresbericht folgende Bemerkung: „Ich kam nicht umhin, zu erwähnen, daß in manchen unserer Gemeinden das sogenannte ‚Gemeinschaftliche Gesangbuch‘ im Gebrauch ist, welches Lieder enthält, die in offenbarem Widerspruch zu dem Bekenntnis unsrer evangelisch-lutherischen Kirche stehen. Daß man diesem Gesangbuch ein Titelblatt gegeben hat, auf welchem es als ‚Evangelisch-lutherisches‘ Gesangbuch bezeichnet wird, ist gewiß in keiner anderen Absicht geschehen, als die nicht besser Unterrichteten zu betriegen.“ Das Ministerium beschloß:

1. Daß die Synode ihr Bedauern darüber ausspricht, daß es Gemeinden in ihrem Verbande gibt, welche noch das unlutherische gemeinschaftliche Gesangbuch gebrauchen. 2. Daß die Synode sich veranlaßt sieht, ihre Gemeinden auf den Betrug aufmerksam zu machen, daß man dem gemeinschaftlichen Gesangbuch den Titel „Neues lutherisches Gesangbuch“ vorgegedruckt hat. 3. Wird allen Gemeinden das „Kirchenbuch“ des General-Konzils zur Einführung aufs wärmste empfohlen.

Dem durch Annahme der Lehrbasis des General-Konzils anerkannten und in die Konstitution vom Jahre 1870 aufgenommenen Bekenntnis wird aber auch in der Praxis in der Gemeinde Folge gegeben. Und wer es weiß, wie sehr unser östliches Kirchenwesen von dem anfangs dieses Jahrhunderts aufgekommenen Unionswesen immer noch durchfressen ist, wie letzteres durch Tradition, Mischehen, den sozialen und geschäftlichen Verkehr, die Presse, den Zeitgeist und durch tausend andre Dinge verfestigt und bestärkt wird; wie die Bekämpfung desselben und die Durchführung einer ungeheuchelten und gewissenhaften evangelisch-lutherischen Praxis unter diesen Verhältnissen selbst dem Pastor einer in der Erkenntnis mehr geförderten Gemeinde, sonderlich in kleineren Städten, oft unäglige Schwierigkeiten verursacht; wie darum manche Synoden im Bekenntnis zwar gut lutherisch sind, auch eine dementisprechende Praxis anstreben, es jedoch nicht wagen, mit derselben rechten Ernst zu machen — wer dieses und anderes gebührend erwägt, wird gerne zugeben, daß die Synode mit

Zustimmung zu der in Pittsburg abgegebenen Erklärung über die „Vier Punkte“, sonderlich und mit Annahme der „Galesburg-Regel“ einen gewaltigen Schritt in der Richtung gesunder lutherischer Praxis gethan und dadurch mit einer nahezu hundertjährigen unionistischen Tradition gebrochen hat. Bei der ersten Versammlung des General-Konzils (St. Wayne, Ind., 20.—26. November 1867) stellten die deutsche Iowa-Synode sowie die allgemeine Synode von Ohio das Gesuch an den Körper, sich über den Chiliasmus oder die Lehre von dem tausendjährigen Reich, über unterschiedslose Abendmahlsgemeinschaft, Kanzelgemeinschaft mit Sektierern und geheime, unkirchliche Gesellschaften erklären zu wollen. Diese Punkte, vier an der Zahl, wurden später kurzweg die „Vier Punkte“ genannt.

Diese Punkte wurden vom Konzil an die einzelnen Synoden zur Besprechung verwiesen. Das New York-Ministerium beschloß am 9. September 1868 folgendes: „1. Da das Gemeinde- und kirchliche Leben unsrer Synode in keiner Weise vom Chiliasmus affiziert ist, so stellen wir darüber keine weiteren Bestimmungen auf als die, welche in den Bekenntnisschriften unsrer Kirche gegeben sind. 2. In Bezug auf die gemischte Abendmahlsgemeinschaft erklären wir uns dahin, daß wir keine Abendmahlsgemeinschaft mit denen halten, die sich als Gegner unsrer Lehre erweisen. 3. Hinsichtlich der Kanzelgemeinschaft mit Sektierern erklären wir, daß es niemand gestattet sein soll, unsre Kanzeln zu betreten, von dem nicht der Pastor und die Gemeinde überzeugt sind, daß er Gottes Wort lauter und rein verkündigt. 4. Die geheime Gesellschafts-Frage betreffend, steht bei uns fest, daß kein Prediger, der ein Glied einer geheimen Gesellschaft ist, Glied unsres Ministeriums sein oder werden kann.“

Bei einer zweiten Konvention in Pittsburg, Pa., (12.—18. November 1868) erwählte das Konzil ein Komitee zur Beantwortung dieser Punkte mit Dr. C. P. Krauth als Vorsitzer. Pastor N. Adelberg war der Vertreter des New York-Ministeriums in diesem Komitee. Dasselbe brachte einen Majoritäts- und Minoritäts-Bericht ein. Ersterer wurde am Dienstag, den 17. November, nach eingehender Besprechung und verschiedenen Abänderungen einstimmig angenommen. Es ist dies die sogenannte Pittsburg-Erklärung.

Die Minorität, bestehend aus den Pastoren J. Bading von Wisconsin, N. Adelberg von New York und S. Klingmann von Michigan, zog ihren Bericht zurück, gab aber eine Erklärung zu Protokoll, in welcher sie 1. „allen und jeden Chiliasmus als schriftwidrig verwirft,“ 2. „die geheimen Gesellschaften, als Freimaurer, Odd Fellows etc., als antichristliche und seelengefährliche Verbindungen“ bezeichnet und ernstlich

vor denselben warnt, und 3. „die Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft angehend“ erklärt sie „eine derartige Gemeinschaft mit Nichtlutheranern als unionistische und unsrer lutherischen Kirche gefährliche Praxis“, die von ihr entschieden verworfen werde.

Die Beschlüsse des Konzils über die „Vier Punkte“ wurden dem Ministerium 1869 von seinen Delegationen vorgelegt und von denselben gutgeheißen. Dieselben lauten:

I. *Schiliasmus*. — 1. Diese Kirchenversammlung hält fest an der Lehre von der Wiederkunft unsres Herrn und den damit zusammenhängenden Artikeln über die letzten Dinge, wie dieselben in den allgemeinen Glaubensbekenntnissen und in der Augsburgerischen Konfession dargestellt ist, und zwar in dem Sinne, in welchem diese Lehren bei allen, die sich aufrichtig und rückhaltslos zum lutherischen Glauben bekennen, in unbestrittener Geltung stehen.

2. Die Allgemeine Kirchenversammlung hat keine Gemeinschaft und will keine Gemeinschaft haben mit irgend einer Synode, welche die im 17. Artikel der Augsburgerischen Konfession verdamnten „jüdischen Meinungen“ und „chiliasmischen Irrtümer“ duldet.

3. Es gibt auch Punkte, über welche unser Bekenntnis sich nicht ausspricht, und Personen, die einander an Einsicht, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gleichstehen und deren Treue gegen das lutherische Bekenntnis nicht angefochten werden kann, haben sich bis jetzt noch nicht in einer ganz genau übereinstimmenden Erklärung derselben einigen können. Solche Punkte sollten fernerhin mit aller Ruhe auf Grund der Heiligen Schrift und im betenden Aufblick nach oben erörtert werden, bis wir ganz und gar eins werden über das, was das Wort Gottes und das Bekenntnis unsrer Kirche lehrt.

II. *Geheime Gesellschaften*. — 1. Daß ein Verein oder eine Gesellschaft „geheim“ ist, mag allerdings an und für sich noch nicht unsittlich sein; aber gewiß kann es leicht mißbraucht werden und in solchem Fall in Haus, Staat und Kirche großes Unheil anrichten, wie es denn auch schon häufig geschehen ist. Darum müssen wir allen Christenmenschen die Frage ernstlich zu bedenken geben, ob sich die Vorteile, welche nach ihrer Ansicht mit den „geheimen Gesellschaften“ verbunden sind, nicht auf eine andere Weise erzielen ließen, die weniger dem Mißbrauch ausgesetzt wäre.

2. Alle und jede Gesellschaften für sittliche oder religiöse Zwecke, die nicht auf das Wort Gottes im Alten und Neuen Testament gegründet sind und dessen oberste Autorität anerkennen; alle, die den Herrn Jesum Christum nicht als wahrhaftigen Gott und einzigen Mittler zwischen Gott und Menschen anerkennen; alle, welche Lehren, Gebräuche oder gottesdienstliche Formulare haben, die im Worte Gottes und im Bekenntnis Sei-

ner Kirche verdammt werden; alle, die da an sich reißen, was Gott Sei Kirche und ihren Dienern anvertraut hat; alle, die eidliche Verpflichtung auflegen ohne deutliche Erklärung und Verständnis derselben — sind christlich, und wir warnen daher mit allem Ernste unsere Gemeindeglieder und Prediger, daß sie mit derartigen Vereinen nichts zu thun haben möcht

3. Jede Verbindung mit ungläubigen und unsittlichen Vereinen ten wir für durchaus verwerflich und glauben, daß Personen, die sich da beteiligen, mit aller Entschiedenheit sollten in Kirchenzucht genommen, wo sie nach getreulichem, sanftmütiger und geduldiger Vermahnung Belehrung aus Gottes Wort eigenwillig und hartnäckig auf ihrem Beharren, von der Kommunion (Kirchengemeinschaft) ausgeschlossen werden bis sie aufrichtige Buße thun und von solcher Verbindung ablassen.

4. Schließlich möchten wir es unsern Gemeinden recht dringlich Herz legen, wie wichtig es sei, daß christliche Wohlthätigkeit aus reinen Herzen und ungefärbtem Glauben in größerem Maßstabe geübt werde und insbesondere, daß ihre heilige Pflicht und Schuldigkeit sei, für Versorgung der Kranken und Notleidenden, der Witwen und Waisen in geordnete, systematische Anstalten zu treffen.

III. Kanzelgemeinschaft. — 1. Wir halten fest an dem Grundsatz, daß mit der größten Gewissenhaftigkeit über die reine Sache auf unsern Kanzeln gewacht werden soll, und daß niemand auf unsrer Kanzeln zugelassen werde, er heiße ein Lutheraner, oder wie er wolle, dem zu bezweifeln ist, ob er die lautere Wahrheit des göttlichen Wortes nach dem Bekenntnis unsrer Kirche predigen werde.

2. Lutherische Prediger können wohl in andern Kirchen predigen, sie dazu gerufen werden, vorausgesetzt, daß sie sich dabei in keiner Weise kompromittieren (verdächtig machen), als die mit Irrlehrern und Separatisten Gemeinschaft haben, oder in der Verkündigung der vollen göttlichen Wahrheit irgendwie sich beschränken lassen wollten.

IV. Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen. — 1. Einer unterschiedslosen Abendmahlsgemeinschaft gegenüber halten wir entschieden fest an dem Grundsatz, daß Abendmahlsgemeinschaft als Kirchengemeinschaft anzusehen sei. Falschgläubige und solche, die in Grundartikeln irren, sind nicht zum Tische des Herrn zuzulassen. Nicht bloß diejenigen Personen selbst, die unwürdig zum Tische des Herrn kommen, sondern auch diejenigen, die dazu einladen, sind dafür verantwortlich zu machen.

2. Jeder Pfarrer hat darum das Recht und die Pflicht, die nöthige Prüfung anzustellen, um bei den Personen, die zum heiligen Abendmahl gehen wollen, darüber zu entscheiden, ob sie in Lehre und Leben die in der Heiligen Schrift erforderten Eigenschaften besitzen. Unumgänglich notwendig ist dieses, wenn sie zum erstenmal zugelassen werden und so

es späterhin erforderlich sein mag, damit in unserer Kirche, wie einst in den Tagen der Reformation, die Versicherung gelte: „Es wird nicht ge- reicht denen, so nicht zuvor verhört sind.“ (Aug. Konf. Art. XXV.)

3. Gewiß würde unter Gottes Segen der Glaube mächtig gehoben und eine bessere Praxis in der Kirche eingeführt werden können, wenn der Pastor insbesondere mit den Jüngeren und weniger Begründeten häufiger zusammen sein und sie in Privatunterredungen ermahnen und unterwei- sen könnte.

4. Unsere Kirche lebt heute wie vor alters der Hoffnung, daß solche Leute, „wenn sie in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anleitung des Heiligen Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Wortes nit uns und unsern Kirchen sich wenden werden.“

5. Wenn unsere Kirche ihren Glauben bekennet, die demselben wider- sprechenden Irrlehren verwirft und Irrgläubige verdammt, so ist damit, um in ihren eigenen Worten zu reden, heute wie vor alters „unser Wille und Meinung nicht, daß hiermit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, viel weniger aber ganze Kirchen verdammt werden“. (Vorrede zum Konkordien-Buch.)

6. Es gilt in unserer Kirche heute wie vor alters, daß „wir uns anz und gar keinen Zweifel machen, daß viel fromme, unschuldige Leute auch in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht allerdings vergleichen, tünden sind, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sache nicht recht verstehen, und an den Lästerungen wider das heilige Abend- mahl, wie solches in unsern Kirchen nach der Stiftung Christi gehalten id vermöge der Worte Seines Testaments einhelliglich gelehrt wird, gar ihren Gefallen tragen.“ (Ebendaf.)

7. Unsere Kirche legt daher heute wie vor alters ihren Theologen id allen ihren Pastoren die Pflicht auf, „daß sie aus Gottes Wort auch jenigen, so aus Einfalt und unwissend irren, ihrer Seelen Gefahr ge- hrlich erinnern und dafür verwarnen.“ (Ebendaf.)

8. Unsere Kirche bekennet jetzt wie vor alters, „daß die heilige all- meine christliche Kirche vornehmlich eine Gemeinschaft ist, deren inneres and der Glaube und der Heilige Geist in den Herzen, und deren äußeres icken das reine Wort und die demselben gemäße Verwaltung der Sa- mmente ist, und daß die katholische (allgemeine christliche) Kirche von allen tionen unter der Sonne zusammen sich schickt. Die Kirche ist die Ge- inschaft der Heiligen, nämlich Haufen oder die Versammlung, welche t Evangelium bekennen und einen Heiligen Geist haben, welcher ihre erzen erneuert, heiligt und regieret.“ (Apol. Art. IV.)

9. Auf der einen Seite also bekennet unsere Kirche heute wie vor erters unter allem Geschrei des Nationalismus und der Sektiererei, daß unabänderlichen Kennzeichen der wahren Kirche das reine Wort des

Evangeliums und die Sakramente sind, und daß allein die Kirche, welche diese hat, eigentlich eine Säule der Wahrheit ist, denn sie behält das reine Evangelium, den rechten Grund, wie St. Paulus sagt, und das ist die rechte Erkenntnis Christi und der rechte Glaube an Ihn.

Eine Reihe von Jahren wurde über diese „Vier Punkte“ auf den Synodal-Versammlungen verhandelt. 1871 wurde die Erklärung über den Chiliasmus eingehend besprochen und die zwei ersten Punkte in der Pittsburg-Erklärung einstimmig, der dritte aber mit 27 gegen 11 Stimmen angenommen. Den Beschlüssen über die Sogen-Frage gab das Ministerium etliche Male seine ungeteilte Zustimmung und ließ dieselben 1871 und 1880 in den Verhandlungen abdrucken. 1876 ersuchte eine Gemeinde die Synode um Belehrung über geheime Gesellschaften. Die Synode wies alle ihre Pastoren an, „ihre Gemeinden über die geheimen Gesellschaften zu belehren und vor ihnen zu warnen,“ und verwies die weitere Besprechung dieses Gegenstandes an die Distriktskonferenzen.

In eingehenderer Weise beschäftigte sich das Ministerium mit Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

1869 und 1870 stellte Pastor J. H. Siefert, als Delegat der Minnesota-Synode, etliche Fragen an das Konzil*). Hiedurch wurde dieser Körper veranlaßt, 1870 in Lancaster, Ohio, auf die Pittsburg-Erklärung weiter einzugehen, und auf eine Eingabe der deutschen Iowa-Synode beschloß das Konzil 1872†) zu Akron, Ohio: 1. al

*) Im Namen der Minnesota-Synode stellte derselbe 1869 folgende Anfrage: „Ob das die richtige Fassung der zu Pittsburg gegebenen Entscheidung über die vier Punkte sei: 1. Daß Häretiker und diejenigen, welche in Fundamental-Lehren irren, nicht zu unsern Altären als Abendmahlsgäste, noch auf unsre Kanzeln als Lehrer unsrer Gemeinden zugelassen werden. 2. Und, — da die sogenannten 'Unterscheidungslehren,' in denen der Lehrgegensatz zwischen der lutherischen Kirche und andern Denominationen ausgedrückt ist, fundamental sind, — ob der obgenannte Grundsat auf alle diejenigen, welche hinsichtlich der Unterscheidungslehren nicht mit der reinen Lehre des Wortes Gottes, wie sie in unsrer Kirche bekannt und gelehrt wird, übereinstimmen, redlich und konsequent angewendet werden solle?“ Diese Fragen wurden einem Komitee übergeben, dessen Bericht des Längeren besprochen und, da die Fragen manchen nicht recht klar zu sein schienen, der Minnesota-Synode gestattet, dieselben zurückziehen zu dürfen, um sie so zu fassen, daß sie ganz unmißverständlich wären. 1870 wurden mehrere Sitzungen auf die Beantwortung dieser in anderer Form eingebrachten Fragen verwendet. Die Antwort auf die erste Frage war einfach „Ja,“ d. h. alle solche sind von unsern Kanzeln und Altären auszuschließen. Zu der zweiten Frage erklärte das Konzil, daß es die Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche für fundamental hält und darum unter „fundamental errorists“ solche versteht, welche absichtlich, böslisch und beharrlich die in den Bekenntnisschriften der evang.-luth. Kirche enthaltenen Lehren angreifen und umstoßen; jedoch nicht diejenigen, welche ohne ihren Willen in Irrtum geraten sind. Wie aber in den einzelnen Fällen zu handeln sei, das überlasse das Konzil „der gewissenhaften Beurteilung unserer treuen Pastoren und Gemeinden, von denen ja allein über die einzelnen Fälle entschieden werden kann.“ Diese Erklärung befriedigte jedoch die Minnesota-Synode nicht, und so trennte sie sich 1871 vom Konzil.

†) 1872 beschloß die deutsche Iowa-Synode, daß sie sich mit den Erklä-

Regel soll bei uns gelten: Nur lutherische Pastoren auf lutherischen Kanzeln. Nur lutherische Kommunikanten an lutherischen Altären. 2. Etwaige Ausnahmen von dieser Regel können nicht beansprucht werden, sondern sind als besondere Vergünstigungen anzusehen. 3. Die Entscheidung über Ausnahmefälle hat der Pastor aufs Gewissenhafteste nach den hier ausgesprochenen Grundsätzen zu regeln.“ 1875 wurde zu Galeburg, Ill., auf Grund eines von Dr. J. Kuperti (damals Pastor der St. Matthäus-Gemeinde in der Stadt New York) eingereichten Schriftstückes weiter über diesen Gegenstand verhandelt und am Montag, den 11. Oktober, beschlossen: „Daß das General-Konzil seine herzlichste Freude bekundet, sowohl einerseits über den Fortschritt einer echt lutherischen Praxis in den verschiedenen Synoden seit seiner Beschlusfassung über Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft mit solchen, welche nicht zu unsrer Kirche gehören, als auch andererseits über das klare Zeugnis, welches die Augustana-Synode*) auf ihrer Konvention v. J. 1875 offiziell in Bezug auf diese Sache ausgesprochen hat; dennoch richtet es hiermit aufs neue die Aufmerksamkeit der Pastoren und Gemeinden auf die in jenem

tungen des Konzils über die Kanzel- und Abendmahls-gemeinschafts-Frage, wie dieselben 1870 in Lancaster, Ohio, abgegeben wurden, noch nicht zufrieden geben könne, und zwar um deswillen nicht, weil hier nicht eine pastoral-theologische Anweisung wie in einzelnen schwierigen Fällen zu handeln sei, sondern die Aufstellung des Bekenntnisgrundes erwartet werde. „Wohl haben wir mit Freuden vernommen, daß in den mündlichen Erklärungen des Präsidenten des Konzils dieser Bekenntnisgrund klar und unumwunden ausgesprochen wurde. Aber da diese Erklärung nur mündlich abgegeben wurde und nicht in die offiziellen Erklärungen des Konzils übergegangen ist, so fehlt uns dennoch die sichere Garantie dafür, daß dieselbe auch wirklich als die Erklärung des Konzils betrachtet sein will, und es wird deshalb unser Delegat instruiert, dahin zu wirken, daß der bis jetzt nur mündlich ausgesprochene Bekenntnisgrund auch in der offiziellen schriftlichen Erklärung des Konzils seinen Ausdruck finde.“ Darauf beschloß das Konzil, daß die schriftlich niedergelegte Erklärung des Präsidenten in Lancaster der Zowa-Synode als Antwort auf ihre Eingabe erteilt werde, nämlich: „1. Als Regel soll gelten zc.“

*) Auf ihrer vom 19. bis zum 28. Juni 1875 zu Basa, Goodhue County, Minn., abgehaltenen Versammlung hat die Skandinavische (schwedische) Augustana-Synode folgende sechs Thesen über Abendmahls-gemeinschaft angenommen: „1. Das heilige Abendmahl ist ein Gnadenmittel, welches nur Gläubigen segensreich sein kann, d. h. solchen Gläubigen, welche von Herzen annehmen, was Gottes Wort über das heilige Abendmahl lehrt. 2. Zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls erfordert das Wort Gottes Selbstprüfung, und die Selbstprüfung erfordert eine Kenntnis des Wortes Gottes. 3. Es ist Pflicht des Pastors und der Gemeinde, daß alle diejenigen Personen, welche sie zum heiligen Abendmahl zulassen, eine solche Kenntnis des Wortes Gottes haben, daß sie sich selbst prüfen können. 4. Das heilige Abendmahl ist als Kommunion ein Mittel der innigsten Vereinigung nicht bloß mit dem Herrn Jesu, sondern auch mit den Abendmahls-genossen untereinander. 5. Abendmahls-gemeinschaft mit solchen pflegen, welche namentlich betreffs des heiligen Abendmahls eine Lehre haben und sich zu derselben bekennen, die sich von der in unsern Bekenntnissen enthaltenen unterscheidet, heißt unsern Glauben und Bekenntnis mehr oder weniger verleugnen und das Sakrament selbst gering schätzen. 6. Es sollten deshalb nur solche zum Tisch des Herrn in unserer Kirche zugelassen werden, welche zu unserer Kirche gehören oder mit uns denselben Glauben bekennen.“

Zeugnis enthaltenen Grundsätze in der ernstlichen Hoffnung, daß unsere Praxis mit unserem vereinten und wohlwollenden Zeugnis über diesen Gegenstand in Einklang gebracht werden möge, nämlich: die Regel, welche mit dem Worte Gottes und mit den Bekenntnisschriften unsrer Kirche übereinstimmt, ist, „Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Kommunikanten allein.“

Das Ministerium von New York hatte sich zu den Pittsburger Beschlüssen sowie zur Lancaster- und Akron-Erklärung bekannt und unter allen östlichen Synoden fanden diese Grundsätze wohl nirgends solch warme Aufnahme als seitens dieses Körpers und, während dieser Galesburg-Regel vielfach widersprochen wurde als beschränkt, exklusiv, unliberal, lieblos, ja als unevangelisch und unchristlich, nahm das New York-Ministerium dieselbe fast einstimmig an, und zwar in ihrer striktesten Ausfassung. Dies geschah 1876 zu Lyons, N. Y.

Während des Jahres hatte die erste Konferenz eingehend darüber verhandelt und beschlossen: daß sie sich über den von der letzten Versammlung des General-Konzils zu Galesburg gefassten Beschluß in betreff der Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft herzlich freue und ihre volle Zustimmung zu demselben ausdrücke; auch die ehrwürdige Synode ehrerbietigst ersuche, diesen Beschluß zum Synodalbeschluß zu erheben. Das Komitee über Konferenz-Verhandlungen schlug demgemäß vor: „daß die Synode diese Regel als richtig anerkenne und ihre Zustimmung zu derselben erkläre“. Als Verbesserung wurde beantragt und angenommen, „daß wir dem vom General-Konzil auf seiner letzten Konvention in Galesburg gefassten Beschluß in dem Sinne unsere Zustimmung geben, wie derselbe von dem Präsidenten der Konvention daselbst erklärt*) worden ist und von der Versammlung selbst angenommen wurde.“ Die weitere Verhandlung über diese Angelegenheit wurde von Samstagnachmittag auf den Montag verschoben. Bei Wiederaufnahme der Besprechung zog man den am Samstag gefassten Beschluß in Wiedererwägung. Hierauf wurde das am Samstag angenommene Amendement mit 46 gegen 23 Stimmen verwor-

*) Nachdem der Beschluß passiert war, gab nämlich der Präsident des General-Konzils, der Ehrw. Prof. E. P. Krauth, D. D., LL. D., diese Erklärung ab: „Die einzige Veränderung, welche durch den soeben angenommenen Beschluß gemacht wurde, ist die, daß hier erklärt werde, woher wir diese Regel nehmen, nämlich: aus dem Worte Gottes und dem Bekenntnis unsrer Kirche. Der Beschluß spreche das bestimmt aus (explicite), was schon vorher (implicite) darunter verstanden gewesen.“ Der Präses bemerkte ferner, daß, wenn irgend ein Zweifel über die Richtigkeit dieser seiner Erklärung obwalte, davon an das Haus appelliert werden könnte. Niemand aber appellierte von dieser Erklärung des Vorsizers.

ten. Nachdem das Resultat dieser Abstimmung mitgeteilt worden war, resignierte Pastor Dr. G. F. Krotel als Präsident des Ministeriums. Der Körper beschloß einstimmig, denselben zu ersuchen, nicht auf seiner Resignation bestehen, sondern dieselbe zurücknehmen zu wollen. Dr. Krotel jedoch erklärte, daß er sich in seinem Gewissen gebunden sehe, bei seiner Amtsniederlegung zu verharren. Am Montagnachmittag ward mit der Verhandlung über diesen Gegenstand fortgefahren und durch Namensausruf mit 66 gegen 2 Stimmen*) beschloßen, den Vorschlag des Komitees über Konferenz-Verhandlungen mit diesem Zusatz anzunehmen: „und ihre Pastoren darauf hinweise, mit aller Weisheit und Treue dahin zu arbeiten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme.“

Das Ministerium hielt auch darauf, daß die Pastoren diesen Grundsätzen gemäß ihr Amt verwalteten. So führte z. B. die erste Konferenz Klage gegen Pastor J. U. Hoffmann, weil derselbe mit Andersgläubigen Abendmahls-Gemeinschaft gepflogen hatte. Die Angelegenheit wurde vor dem Ministerium (im engeren Sinne) verhandelt und darüber beschloßen: „In Anbetracht dessen, daß Pastor J. U. Hoffmann erkennt, daß er durch seine Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche die lutherische Abendmahlslehre verwerfen, sich schwer vergangen und ein großes Vergernis gegeben habe und er solches tief bereut und jeder verdienten Zucht sich unterwirft: macht es ihm die Synode zur Pflicht, an seine frühere Gemeinde in C., wo er dies Vergernis gegeben, ein Schreiben zu richten, in welchem er ein gleiches Bekenntnis ablegt und um ihre Verzeihung bittet. Die Synode erklärt sich bereit, ihm alsdann auch ihrerseits sein Vergehen zu verzeihen.“ Auch Kanzelgemeinschaft betreffend wurde 1880 von einer Gemeinde Beschwerde geführt gegen einen Pastor, der bei einer Leichenfeier in der lutherischen Kirche einen Presbyterianer-Prediger aufgefordert hatte, am Sarge zu reden. Die Gemeinde stellte die Anfrage, ob eine solche Handlung im Sinne des Synodalbeschlusses v. J. 1876 hinsichtlich der Galesburger Regel sei. Diese Frage wurde an die betreffende Konferenz verwiesen. Die Antwort der Konferenz war ein einstimmiges „Nein“. Allerdings fehlte es auch hier und da nicht an laxer Praxis und zwar gerade seitens solcher, von denen man es am allerwenigsten erwartet hätte. Im „Luth. Herald“, dem Organ der Synode, findet sich in der Nummer vom 31. Mai 1877 ein Bericht aus der Feder des damaligen Synodal-Präsidenten

*) Diese Stimmen kamen von den Delegaten der zwei englischen zur Synode gehörenden Gemeinden: Trinity Ev. Luth. Church, New York, und Church of the Reformation, Rochester; während deren Pastoren sich des Stimmens enthielten oder zur Zeit der Abstimmung nicht zugegen waren.

über die Leichenfeier des Pastors R. H. Thom sen von Syracuse. In diesem Bericht heißt es über die Beerdigung, welche in Waterloo stattfand: „Am Grabe las der Pfarrer der anglikanisch-englischen Kirche daselbst“ — also der Episkopal-Pfarrer — „ein Gebet, worauf Schreiber dieses die eigentliche Begräbnisfeier nach dem Brauche unsrer lutherischen Kirche vollzog.“ Und der Redakteur, Pastor L. Hal sm ann, hat weder in dieser noch in einer der folgenden Nummern diese Praxis auch nur mit einem einzigen Worte mißbilligt! Ebensovienig ist die Sache bei der acht Tage darauf stattgehabten Synodalversammlung in Buffalo berührt worden! Die Anhänger der missourischen Richtung, welche damals noch sämtlich Mitglieder des Ministeriums waren, hatten nichts dagegen einzuwenden und keinen „Protest“ dagegen einzureichen! Eigentümlich ist dabei namentlich auch das, daß dieses Amtieren mit dem Pastor einer andern Gemeinschaft gerade in der Amtspraxis des Mannes vorkam, welcher 1876 in Lyons auf Grund der Stellung, die das Ministerium damals zu den Galesburg-Beschlüssen nahm, Vorsitz der Synode geworden war. Es ist dies darum eine A u s n a h m e, die in jenen Tagen auch von den Freunden der allerstrengsten Auslegung gebilligt wurde, und nur um dieses zu konstatieren, thun wir der Sache hier Erwähnung.

Im Uebrigen sind die vom General-Konzil in Pittsburg, Akron und Galesburg ausgesprochenen Grundsätze von keiner Synode treuer und gewissenhafter beobachtet worden. Manche Pastoren, welche ihr Amt denselben gemäß verwalteten, hatten deshalb nicht geringe Anfechtung zu erdulden. Denn die laxen Praxis früherer Jahre, der große Mangel an evangelischer Erkenntnis, der sich auch bei manchen Mitgliedern unsrer Gemeinden noch findet und namentlich auch die Bereitwilligkeit so mancher sogenannter Pastoren, die sich kein Gewissen draus machen, um des Geldes willen in ein fremdes Amt zu greifen und mittelst Galesburger Regel und Logenfrage laborieren, wie sie unsere Gemeinden zum Abfall vom Konzil oder auch von der lutherischen Kirche bewegen können: — diese und ähnliche Dinge machen die praktische Durchführung dieser gutevangelischen Grundsätze und Ordnungen in den Gemeinden für einen treuen Pastor sehr schwierig. Wenn er, in seinem Gewissen gebunden, den Zuntungen unkirchlicher und einsichtsloser Leute nicht alsbald willfahren kann, so fehlt es ja leider nicht an solchen „Predigern“, welche mit beiden Händen nach einer Gelegenheit haschen und laufen, wo sie keinen Verdienst haben; denn es gilt, sich populär zu machen, sich die Gunst des Publikums zu erwerben, sich „christlicher“, „liberaler“ und „weitherziger“ zu zeigen als die General-Konzil-Pastoren, und dabei noch, was die Hauptsache ist, ein schönes Stück klingender Münze einzustecken! Indem sich aber das Ministerium zu diesen Grundsätzen bekant und seinen Pastoren Geltendmachung derselben in ihrer Amtsführung ans Herz gelegt hat,

es auch in der Praxis wiederum darauf zurückgekommen, wo die Väter des sechzehnten Jahrhunderts und die Begründer unsrer evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika gestanden sind.

Siebenundzwanzigstes Kapitel: An- und Uebergriffe.

Angriffe von außen — Lutherischer als Luther — Von Brandts Beschuldigung — Präsident Adelbergs Entgegnung — Das Ministerium missourisch — Vorwurf der englischen New York-Synode — Das Luthertum des Dr. G. M. Mühlenberg — Missourische Uebergriffe — Erste deutsche Gemeinde in Albany — West-Meriden — Deutsche zweite Gemeinde in Albany — Schilderung der Ursachen — Rondout — Hudson — Bleeker — Das unordentliche Treiben der Missourier vom Ministerium verworfen — Versuche in Utica — A. C. Freys Warnung vor Missouri — Die angewandten Mittel — Pastor Galfmanns Synode nennt die Handlungsweise Missouris höchst unchristlich — Innerer Zustand in der Synode — Pastoren von auswärts — Innere Schwäche — Andere Uebergriffe.

Wie zu erwarten stand, so gestaltete sich die Periode der Rückkehr zum Glauben der Väter in Bekenntnis und Praxis zugleich auch zur Läuterungsperiode. Das Ministerium wurde nicht nur angegriffen von denen, welche ausgetreten waren (vgl. Kapitel 22), sondern auch von manchen, welche zu demselben gehörten. Jenen war es zu lutherisch und zu exklusiv; diesen war es nicht lutherisch genug und allzulax. Fünfzehn Jahre lang, von 1868 bis 1883, währte dieser Kampf. Während der ersten fünf Jahre dieser Periode wurde das Ministerium hauptsächlich von außen, während der folgenden zehn Jahre aber hauptsächlich von innen angegriffen. Die Angriffe von außen waren wiederum doppelter Art: teils kamen sie von seiten der General-Synode, teils von seiten der Missouri-Synode. Letztere aber waren weitaus die heftigsten.

Charakteristisch für die Angriffe dieser ersten Jahre sind zwei Austrittserklärungen, welche bald nach Vertagung der Synode im Jahre 1867 dem Präsidenten übermittelt worden sind. Die eine ist von Pastor C. Schimmel von Süd-Brooklyn. In derselben beschuldigt er das Ministerium, daß es bei dem Buchstaben des Bekenntnisses stehen bleibe und die geschichtliche Entwicklung verkenne. „Nur einer solchen Synode werde ich mich anschließen können,“ fährt er fort, „die nicht lutherischer sein will als Luther, die die Wahrheit der Geschichte gelten

läßt . . . und der Forderung der Zeit Rechnung trägt, die zur Union mahnt.“ Der arme Mann trat etliche Wochen hernach zur römischen Kirche über und ließ sich später für die reguläre Armee anwerben.

Einige Wochen zuvor hatte Pastor Joh. von Brandt, Prediger der Gemeinde zu Mt. Vernon, an Präsident Adelberg ein Schreiben gerichtet, in welchem er seinen Austritt aus dem New York-Ministerium anzeigt, zugleich aber auch eine Entlassung wünscht an die Missouri-Synode. Als Grund seines Austritts führt er an: 1. weltförmiges Wesen und 2. Mangel an kirchlicher Zucht. Diese Beschuldigung erhebt er auch in einer kirchlichen Zeitung. Präses Adelberg, welcher im Frühjahr 1869 an eine Gemeinde der Wisconsin-Synode berufen wurde, stellt die Wahrheit dieser Beschuldigungen ganz entschieden in Abrede, und verweigert Pastor Brandt seine Entlassung an die Missouri-Synode. Derselbe antwortet Brandt: „Es hat Ihnen gefallen, das Ministerium zu beschuldigen, daß weltförmiges Wesen in ihm mächtig sei und Mangel an kirchlicher Zucht in ihm herrsche. Und wiederum beschuldigen Sie dasselbe öffentlich und sagen: ‚In der New York-Synode herrscht aber nun Mangel an kirchlicher Zucht und in Verbindung damit für die Pastoren die große Gefahr der Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit.‘ Und diese groben Anschuldigungen geben Sie als die Gründe an, warum Sie um Ihre Entlassung bitten. Würde ich nun Ihnen diese Entlassung daraufhin gewähren, so würde ich damit die Richtigkeit Ihrer angegebenen Gründe zugestehen und Ihre grundlosen Anschuldigungen rechtfertigen, was ich jedoch durchaus nicht gesonnen bin zu thun. Ein ehrenvolles Entlassungsschreiben aus einem Körper, wie Sie den unsern dargestellt und geschildert haben, würde Ihnen ja auch gar nichts nützen, sondern dürfte Ihnen in Gegenteile nur schädlich sein.“

Dem Pastor G. Borchard von Narrowsburg ist das Ministerium ebenfalls zu unlutherisch, jedoch in ganz entgegengesetztem Sinne. In dem Schreiben, in welchem er etwas später als die Borerwähnten seinen Austritt erklärte, redet er von „dem unlutherischen Wesen der Synode und von einer Hinneigung derselben zu einem Karrikatur-Lutheranismus der Missouri-Synode“.

Der erste Angriff von außen gegen das Ministerium kam von den neugebildeten englischen New York-Synode. Bei mangelhafter Kenntnis der Geschichte unsrer evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika während des letzten Jahrhunderts und bei mangelndem Fleiß und Eifer, die vorhandenen Quellen auszubenten, welche in den „Halle'schen Nachrichten“ und andern historischen Dokumenten zur Genüge vorhanden waren, hatten sich viele Pastoren und Gemeinden durch die so unwahren, aber nichtsdestoweniger dreist ausgesprochenen Behauptungen der Segner des bekennnistreuen Luthertums zu der Annahme hinreißen lassen, a

seien die Halle'schen Sendboten, ein Dr. Heinr. Melch. Mühlenberg, Peter Brunnholz, Joh. Friedr. Handschuh, Christoph Emanuel Schulze, Dr. Joh. Christ. Kunze und andre mehr, welche die Pennsylvania-Synode, die Mutter des New York-Ministeriums, gegründet, unionistisch gefinnt gewesen und hätten es mehr mit den Reformierten, Methodisten und andern Gemeinschaften gehalten als mit der Lehre und den Grundsätzen der Symbolischen Bücher, „jenen Reliquien einer weniger erleuchteten und fortgeschrittenen Zeit.“ Allerdings waren dieselben durch Vermittlung des Vorstandes am Halle's-



Dr. Heinrich Melchior Mühlenberg.

ichen Waisenhaus und einiger anderer Gesinnungsgenossen nach Pennsylvania gesandt worden. Und diese Männer waren Pietisten. Aber so große Verirrungen auch in Halle hernach eingerissen sind, der Pietismus der Halle'schen Sendboten in Amerika trat nie in einen Gegensatz zu den Lehren der evangelisch-lutherischen Kirche.

Es gab freilich Pietisten, welche die wiedergebärende Wirkung der Heiligen Taufe leugneten, beständig auf einen Buzkampf und Gnaden-Durchbruch beim Menschen drangen, dagegen von der freien Gnade Gottes

in Christo weniger zu reden wußten, die den Gnadenmitteln, so sie von Unbefeierten verwaltet würden, eine segensreiche Wirkung absprachen, die Rechtfertigung mit der Heiligung vermischten, die Bekenntnisse möglicher Weise für irreleitend erklärten, den Beichtstuhl einen Höllensstuhl nannten und die Absolution, sowie die Privatbeichte, gelesene Gebete und manches andre gut Evangelische verwarfen. Gegen solche Schwärmer zeugten Männer — wie der edle Dr. Valentin Lösscher —, weil sie ihre lutherische Kirche mit ihren Lehren und Gebräuchen liebten.

Es kam jedoch nicht leicht einen größeren Irrtum geben als anzunehmen, die Begründer unserer Kirche in Amerika hätten die un-lutherischen und schwärmerischen Ansichten dieser Pietisten geteilt. Ihre Berichte, welche sie nach Halle sandten, die Verhandlungen auf ihren Synodalen-Verfassungen, ihre Gesangbücher, Agenden, Katechismen &c., welche sie verfaßten oder herausgaben, die Kirchen-Ordnungen, welche sie für ihre Gemeinden entwarfen, die Kolationen, welche sie von ihren Gemeinden erhielten oder im Namen der mit ihnen verbundenen Gemeinden ausstellten, die Ordinationshandlungen, die Kaufbriefe für Kirchengeneignungen, die Ecksteinlegungen und Kirchweihen und viele andere Handlungen und Dokumente bezeugen es, daß Mühlenberg und seine Mitarbeiter fest auf dem Bekenntnis der Symbolischen Bücher gestanden sind. *)

Wichtig ist namentlich in dieser Beziehung, wie in den vielen Pastoral-Erfahrungen, welche in den „Halle'schen Nachrichten“ mitgeteilt werden, Dr. Mühlenberg und seine Mitarbeiter Nachdruck zu legen pflegten auf die Taufgnade, den Trost der Absolution, die sündenvergebende Wirkung des heiligen Abendmahles &c. Sie enthielten sich aller Glaubensmengerei und alles Unionswesens, und traten den Herrnhutern und andern Schwärmern ganz energisch entgegen. Vielleicht war es gerade die Erfahrung, welche sie mit Zinzendorf und seinen Anhängern machten, die ihnen eine Gemeinde und Kirche um die andre geradezu wegnahmen oder wegzunehmen drohten, wodurch Mühlenberg und die andern Väter zu einer entschiedeneren lutherischen Praxis getrieben wurden, als man in späteren Zeiten in Halle fand oder als man sonst vielleicht bei Mühlenberg gefunden haben würde. Aber Thatsache ist es, wie sich jedermann aus ihren Berichten &c. davon überzeugen kann, daß sie sich nicht nur zu den Symbolischen Büchern bekannnten, sondern auch mit allem Ernste dahin wirkten, daß diesem ihren Bekenntnis auch in der Praxis Folge gegeben wurde.

Nachdem sich nun das Ministerium 1867 zu der Lehrbasis des

*) Vergleiche hierzu: "Lutheran Church Review," Januar-Nummer 1888, Artikel: "The Conservatism of Henry Melchior Mühlenberg" von Professor Dr. H. S. Mann, Seite 18-46.

eral-Konzils bekannt hatte und fast alle englischen Pastoren und Ge-
bilden ausgetreten waren, suchte man diesen Schritt, diese Trennung
schon zu entschuldigen und zu rechtfertigen, daß man dreist zu behaupten
te, das Ministerium sei den *Grundsätzen*, auf welche es gegrün-
det sei, untreu geworden. So unwahr auch diese Be-
setzung war, so frech wurde sie ausgesprochen. Pastor H. Adel-
g sah sich in seinem *Präsidenten-Bericht* vom Jahre 1868
genötigt, darauf einzugehen und die Lehrstellung der Synode gegen die
verschiedenen Angriffe zu verteidigen. Er führt an, daß das Ministerium
bei einer Gründung die erste Konstitution der Pennsylvania-Synode an-
genommen habe, die, wie von uns Seite 65 nachgewiesen, sämtliche Syno-
dalen Bücher der lutherischen Kirche als Lehrnorm anerkannte; weist auf
1793 mit Pastor Ernst stattgehabte Prüfung, auf die verschiedenen Ver-
ordnungen der Pastoren Wichtermann, Strebeck und Vieting, sowie auf den
Entschluß hin, welcher 1796 hinsichtlich des Kommunizierens bei anderen
Kirchen eingebracht worden ist. Diese Stücke haben wir im neunten
Theil Seite 68 ff. ausführlich behandelt. Sodann fährt der Präsident
in seinem Bericht fort: „Es fallen somit die Anschuldigungen unserer
gegner, die behaupten, wir hätten durch die Annahme der Fundamental-
artikel der Allgemeinen Kirchenversammlung*) unsrem Ministerium eine
bisher fremde Richtung gegeben, gänzlich zu Grunde; im Gegenteil
haben wir uns freuen, wiederum als Körper auf den Stand-
punkt unserer Väter zurückgekehrt zu sein, und mit ihnen
wiederum im vollen und reinen Bekenntnis unsrer teuren Kirche zu stehen, und
mit allen treuen Lutheranern Eins zu wissen in der Lehre.“ An einer
andern Stelle desselben Dokuments heißt es: „Während es mir Freude
macht, berichten zu können, daß wir durch unsern Anschluß an die All-
gemeine Kirchen-Versammlung in engere Verbindung und ein engeres
Freundschafts-Verhältnis mit mehreren Synoden getreten sind, die uns
in der Ferne standen, bedaure ich doch, sagen zu müssen, daß die von den
letzter Sitzung von uns ausgetretenen Gliedern gegründete Synode
New York, mit welcher wir hofften, in brüderlichem Verkehr zu stehen,
unser Beging eingeschlagen hat, der diese unsre Hoffnung zu nichte machen
und unser Freundschafts-Verhältnis in große Gefahr bringt. Nicht
weniger veröffentlicht und verbreitet sie eine Schrift, die eine ‚historische
Darstellung der Evangelisch-Lutherischen Synode von
New York und der Ursachen, die ihre Organisation her-
beiführten,‘ sein soll, deren Aufgabe es aber zu sein scheint, unser
Ministerium in ein ganz falsches Licht zu stellen, und den eben erst ins

*) Der offizielle deutsche Titel des Konzils, welcher in den ersten Jahren vielfach
in Gebrauch gewesen, aber hernach durch den kürzeren „General-Konzil“ fast gänzlich
verdrängt worden ist.

Leben getretenen Körper für das wirkliche Ministerium von New York auszugeben, uns aber als Usurpatoren hinzustellen. Sie gab sich auch Mühe, einige unsrer Gemeinden von uns loszureißen und sich anzueignen, und verursachte dadurch mehreren unserer Pastoren große Schwierigkeiten und Kämpfe. Ob unter solchen Umständen noch ein Delegationen-Wechsel stattfinden kann, überlasse ich dem Ministerium zu beurtheilen.“

Nachdem nämlich die Freunde der General-Synode sich 1867 in Albany vom Ministerium getrennt und eine eigene Synode organisiert hatten, sandten sie einen Delegationen, um ihren Körper bei diesem Ministerium zu vertreten. Dieser Delegation wurde angenommen und in Erwiderung vom Ministerium ein Vertreter zu der Versammlung der neuen Synode geschickt, um ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beider Synoden herzustellen. Allein noch vor dem Zusammentritt der neuen Synode hatte bereits ein zu diesem Zweck ernanntes Komitee eine Schrift verfaßt und in weiten Kreisen verbreitet, welche vorgab, eine treue historische Darstellung der Ursachen zu sein, die zur Gründung der Synode von New York führten. Diese Schrift wurde von der Versammlung der neuen Synode zu Ned Hook im Spätjahr 1867 indosfirt.

Die ganze Angelegenheit wurde 1868 an ein Komitee verwiesen und auf Grund von dessen Bericht beschloffen: daß es der Darstellung (1) fehle an der Liebe überhaupt, (2) an der Wahrheitsliebe; (3) enthalte sie nicht zu rechtfertigende Persönlichkeiten; (4) versuche sie den Eindruck zu machen, als ob die stattgehabte Trennung um der Sprache willen geschehen sei und wirft die Schuld hiefür auf die Deutschen; (5) enthalte dieselbe nicht nur eine verdrehte Darstellung der Thatsachen, sondern auch ganz grundlose Behauptungen, wie z. B., daß die Väter und ältesten Mitglieder des Ministeriums fast ohne Ausnahme der neuen Synode sich angeschlossen hätten; daß die Trennung von der General-Synode vollzogen worden sei, ohne auch nur die geringste Gelegenheit zur Besprechung der der Trennung unterliegenden Frage zu geben, während man doch 1866 tagelang über diesen Gegenstand verhandelt habe, und nicht nur hätten Mitglieder des Ministeriums geredet, sondern auch Personen, die zu diesem besondern Zweck im Interesse der General-Synode aus der Ferne gesandt worden seien. Die Schrift suche auch (6) den Eindruck zu machen, als ob die neue Synode in Wirklichkeit das alte Ministerium von New York unter einem andern Namen sei, und daß deshalb dieses Ministerium zu dem Namen, den es führt, kein wirkliches Recht besitze, während doch aus den ältesten Akten bewiesen werden könne, daß sein gegenwärtiger Bekenntnis-Standpunkt in vollkommener Uebereinstimmung mit dem der Väter stehe.

Das Ministerium brach den Delegationenwechsel ab und übersandte der neuen Synode diese Beschlüsse. 1869 meldete sich trotz dessen ein Delegation der New York-Synode. Derselbe teilte mit, daß seine Synode bereits

liche der Punkte, worüber Beschwerde geführt worden sei, beseitigt hätte. Dr. Pohlman sprach als Vertreter des neuen Körpers 1870 sogar den Wunsch aus, daß diese beiden Synoden einst wieder vereint sein möchten. Der Präsident des Ministeriums, Dr. G. F. Krotel, wies darauf hin, daß eine Vereinigung, die auch vom New York-Ministerium gewünscht werde, doch nur dann verwirklicht werden könne, wenn die beiden Synoden sich auf dem festen Bekenntnisgrunde unserer Kirche aufrichtig begegnen. 1875 ist jedoch der Delegatenwechsel aufgehoben worden.

Das Ministerium war aber während dieser Jahre noch ganz andern Angriffen ausgesetzt. Ramen die vorhin erwähnten Beschuldigungen von solchen, denen das Ministerium viel zu orthodox und streng geworden war, und die mit einem solchen hyperlutherischen Körper nichts zu thun haben wollten, so wurde ihm nun andererseits vorgeworfen: sei nur dem Namen nach lutherisch, huldige vielmehr dem Lutherischen, unionistischen Wesen und dringe nicht auf die Einheit unter seinen Gemeinden und Pastoren. Diese schweren Anklagen wurden hauptsächlich während der Jahre 1869 und 1870 gegen das Ministerium und zwar von missourischer Seite erhoben. Diese Angriffe sind gänzlich von außen her gegen das Ministerium gemacht worden. Unter den Mitgliedern befand sich kein einziger sogenannter „Missourier“. Es ist darum diese erste Periode missourischer An- und Uebergriffe wohl zu unterscheiden von der, welche das Ministerium etliche Jahre später durchgemacht hatte, und welche zum großen Teil aus seiner eigenen Mitte her vorgegangen sind.

Zum Herd dieser missourischen Agitation gegen das Ministerium wurde die Stadt Albany. An die erste deutsche Gemeinde selbst war Pastor A. F. W. Ernst, der in Gettysburg studiert hatte, berufen worden. Etwas über vier Jahre hatte er die Gemeinde in Middle Village, N. Y., bedient, hatte sich vom Pennsylvania-Ministerium prüfen lassen und ordiniert lassen und war Mitglied desselben geblieben, bis nachdem er sich in Albany niedergelassen hatte. 1868 hatte Pastor C. V. E. Schiffer sein Amt an dieser, Seite 239—240 näher beschriebenen Gemeinde niedergelegt und war nach Rome gezogen, um sowohl die Gemeinde selbst, sowie als Gehilfe Pastor Wegels die St. Paulus-Gemeinde intica zu bedienen. Pastor Ernsts Nachfolger in Middle Village und zuerst Grove wurde ein Mitglied der Missouri-Synode! Es scheint, daß der Weg bereits gebahnt war. Nicht lange nachdem Pastor Ernst sein neues Arbeitsfeld angetreten hatte, schrieb er an Dr. C. W. Schaffner, den Präsidenten der Pennsylvania-Synode, um eine Entlassung an die Missouri-Synode, welche ihm gewährt wurde. Ein mit den Verhältnissen genau vertrauter Pastor schreibt über diese Vorgänge in Albany: „Nachdem 1867 die Engländer ausgetreten waren, ward Adelberg Präsident.

Er war voll Eifer und Feuer für das zu gründende General-Konzil. Da geschah es, daß Pastor Ernst, früher Pastor in Williamsburg, jetzt Professor in Watertown, Wisc., an die erste deutsche Gemeinde in Albany berufen ward. Er war bald Busenfreund Adelbergs. Wiewohl Ernst zur Pennsylvania-Synode gehörte, so war er doch ein Bewunderer von Missouri und ein Feind unsres Ministeriums; denn Dr. Stohlmann hatte ihm einst gehörig den Text verlesen, als er sich in dessen Gemeinde mischte, und darum wollte er von unsrem Ministerium nichts hören. Als ich ihn einst fragte, warum er nicht zu Missouri gehe, antwortete er: „Ich rühme es, wo ich weiß und kann; aber ich selbst bleibe ferne davon und gehe darum herum, wie die Rabe um den heißen Brei.“ Adelberg konnte ihn nicht für unser Ministerium gewinnen; aber er machte Adelberg etwas mehr mit Missouri ausgeföhnt.“ Eigentümlich ist es gewiß, daß Präsident Adelberg in seinem Bericht des Umstandes nicht Erwähnung thut, daß sich der neue Pastor dieser Synodalgemeinde dem Ministerium nicht anschließen wolle.

Jedoch war Pastor Ernst nur wenige Monate Seelsorger der ersten Gemeinde zu Albany gewesen, als er von der Missouri-Synode aufgenommen wurde. Von welcher Art der Einfluß war, den er auf seine Gemeinde ausübte, läßt das Schreiben des Gemeinde-Sekretärs, J. Reiter, welches er unter dem 7. August 1869 an den Synodal-Präsidenten gerichtet hat, erkennen. In demselben macht er die Mittheilung, „daß die erste Gemeinde in einer am 12. Juli abgehaltenen und ordentlich berufenen Versammlung einstimmig beschlossen habe, daß sie sich vom Ministerium“ — welches dieselbe in ihrer Armut und Not einst jahrelang so reichlich unterstützt hatte — „trenne und während der nächsten Jahre ohne Synodal-Verbindung bleiben wolle.“ Es ist dies die deutsche Gemeinde, welche zwei Jahre zuvor gegen die Trennung des Ministeriums von der General-Synode gestimmt hatte! Dieser Beschluß vom 12. Juli wurde keine drei Wochen hernach gefaßt, nachdem Präsident Adelberg, Pastor der zweiten Gemeinde, nach Watertown, Wisc., umgezogen war. Später hat sich die Gemeinde zum Anschluß an die Missouri-Synode bewegen lassen.

Während diese Dinge in Albany vor sich gingen, wurde dem Ministerium die Gemeinde in West Meriden, Conn., entrißen. Am 16. April 1869 schrieb Pastor G. N. Schmidt, Prediger der Gemeinde daselbst, an Präsident Adelberg: Er habe seine Resignation eingereicht, dieselbe sei aber nicht angenommen worden; jedoch glaube er, daß er auf deren Annahme werde bestehen müssen. „Zunächst erregte ich Anstoß“, fährt er fort, „bei dem Frauen-Verein, weil ich kein Herz für Fairs u. dgl. fassen konnte. Sodann geriet ich in Konflikt mit dem Turn-Verein, der hier sehr groß und einflußreich ist. Das Nächste war ein

tritt mit den deutschen Baptisten (und ihren Freunden in meiner Gemeinde), die mir wie Wölfe in meine Gemeinde einbrachen. Sodann ging ich mir das Mißfallen der Odd-Fellows bei Veranlassung eines Begräbnisses zu. An der Spitze meiner Gegner steht ein gewisser F., ein 48er Flüchtling, der etwa einmal im Jahr zur Kirche kommt. Diesem erwidere ich zu orthodox. Ihm zur Seite steht ein Herrnhuter, dem ich nicht erwecklich genug predige. Ein Hauptmangel derer, die mit der Gemeinde gut meinen, ist der, daß sie nicht fest geschlossen und entschieden gegen die Gegner auftreten. Sie fürchten anzustoßen, geben aber nach und gewinnen schließlich nichts.“ Schmidt resignierte und war danach mehrere Jahre Missionar auf Warbs Island. Der Gemeinde wurden am 22. Juli 1869 auf deren Wunsch geeignete Kandidaten, Mitglieder des Ministeriums, zur Wahl vorgeschlagen. Unter dem 9. August desselben Jahres schrieb der Sekretär, C. Darusdöt, an den zeitweiligen Präsidenten, Pastor R. Hill, daß die Gemeinde für Vorschlag der Kandidaten danke. Sie habe „unlängst eine Pfarrwahl gehalten und einen benachbarten lutherischen Pastor, der ihr am Sonntag zuvor gepredigt hätte, gewählt.“ Zugleich unterbreite der selbe „folgenden in einer geordneten ordnungsmäßigen Gemeindeversammlung gefaßten Beschluß: daß die Gemeinde ihren Verband mit dem evang.-luth. Ministerium des Staates New York und angrenzender Staaten und Länder auflöse, sobald bei dem hochhehrwürdigen (!), evang.-luth. Ministerium des Staates New York u. um eine ehrenvolle Entlassung aus dem Verbande desselben ankomme und bitte, indem die Gemeinde beabsichtigt, in den Verband der Missouri-Synode zu treten.“ Diesem Schreiben sind noch manche andre schön- und fromm klingende Phrasen beigelegt, die den Verfasser utmaßen lassen. Die Gemeinde war seit ihrer Gründung aus der Mißsatisfaktion des Ministeriums unterstützt worden. Innerhalb zwei Wochen, nachdem sie um Vorschlag eines Kandidaten gebeten hatte, war diese Gemeinde mit einem missourischen Pastor versehen und hatte auch bereits ihren Austritt aus dem Ministerium erklärt!

Um dieselbe Zeit hatte die deutsche zweite Gemeinde in Albany einen Pastor, der zur Missouri-Synode gehörte, berufen. Pastor Delberg war Ende Juni 1869 einem Rufe an die Gemeinde der Wisconsin-Synode zu Watertown, Wis., gefolgt. Am 23. Juni 1869 schrieb derselbe von Albany aus an den zeitweiligen Präsidenten, Pastor R. Hill: „Meine Gemeinde dahier ist ganz in Flammen infolge der Antriebe einer rationalistischen Partei von ungefähr zehn Mitgliedern. Diese Leute arbeiten im Geheimen dahin, die Gemeinde dem New Yorker Ministerium zu entreißen und der Pohlman'schen Synode in die Hände zu geben. Thun Sie, was in Ihren Kräften steht, um die Gemeinde der lutherischen Kirche zu erhalten.“ An demselben Tage schrieb der Präsi-

dent der Trustees an den Synodalpräsidenten. Er beklagt: „daß es etlichen Mitgliedern gelungen sei, den geliebten und hochgeachteten Pastor Adelberg zu vertreiben.“ Pastor Jakob B. Rath wurde Mitte Juli zum Seelsorger dieser Gemeinde gewählt, lehnte die Wahl jedoch auf Anraten seines Kirchenrats in Bethlehem ab und die Folge war, daß ein Mitglied der Missouri-Synode an Ort und Stelle geschafft und erwählt wurde. Die Gemeinde sandte in Zukunft keinen Delegaten mehr an das Ministerium, und dieselbe mußte 1875 von der Liste gestrichen werden.

Ein allgemein geachtetes Mitglied des Ministeriums, dessen Gerechtigkeitssinn und Wahrheitsliebe niemand in Frage ziehen wird, welches aufs innigste mit allen diesen Vorgängen, sonderlich auch mit denen in Albany vertraut war, und welches die beste Gelegenheit hatte, sich seine Information auf direktem Wege zu verschaffen, schilderte die Sache in dieser Weise: Hätte Pastor Rath den Ruf der zweiten Gemeinde angenommen, so wären vielleicht den Eingriffen Missouris in und um Albany Schranken gesetzt worden. Daß er aber ablehnte, wurde fatal für die Sache des Ministeriums. Denn nun spielte eine andere, allerdings doppelt traurige Angelegenheit mit herein. Adelbergs Schwager (Uebelacker) fiel in eine schwere Sünde. Adelberg wollte die Sache vertuschen, und gab Uebelacker als Präsident eiligst eine ehrenvolle Entlassung an eine andere Synode. Aber das gegebene Vergernis war allgemein bekannt. Die Synode drang auf eine Untersuchung. Und dies war um die Zeit, als Pastor Rath abgelehnt hatte. Nachdem Pastor Adelberg dies erfuhr, wurde er auf unsre Synode ärgerlich und spielte im Verein mit dem missourischen Pastor Ernst seine vorige Gemeinde den Missouriern in die Hände. So wurden unsre Gemeinden in Albany bis auf die St. Johannis des Pastors Hoffmann eine Beute der Missourier.

Raum war es den Missouriern gelungen, die zwei stärksten Gemeinden in Albany an sich zu reißen, so streckten sie ihre Hände nach andern Gemeinden, die sich in der Nähe dieser Stadt befanden, aus. Das nächste Feld, auf welchem operiert wurde, war R o n d o u t. Im Dezember 1867 war Pastor E. R e i c h e n b e c h e r, welcher etliche Jahre zuvor in Elizabeth, N. J., gewirkt hatte, Seelsorger der evangelisch-lutherischen Dreifaltigkeits-Gemeinde daselbst geworden. Anfangs Januar 1870 liefen beim Präsidenten, Dr. Krotel, Klagen gegen Pastor Reichenbecher ein, in denen er der Trunksucht beschuldigt wurde. Einer Untersuchung suchte derselbe dadurch auszuweichen, daß er wiederholt um eine Entlassung an die Wisconsin-Synode bat. Dieselbe wurde ihm jedoch verweigert. Dr. Krotel ernannte ein Untersuchungs-Komitee, bestehend aus den Pastoren Ph. Krug und E. Hoffmann. Die Untersuchung, zu welcher alle Beteiligten eingeladen waren, konstatierte: (1) daß Pastor Reichenbecher der neulich entstandenen Spaltung der Gemeinde, bei welcher

5 Familien die Dreieinigkeits-Gemeinde gebildet, Vorschub geleistet habe. Er habe viel mit denselben verkehrt, sich mit ihnen beraten, und den für dieselben angekommenen missourischen Pfarrer empfangen und eberbergt. (2) Daß der Betreffende wirklich der Trunkfucht ergeben sei. Mitglieder der englischen presbyterianischen Gemeinde bezeugten, daß sie Reichenbecher öfters im Zustande der Trunkenheit gesehen hätten und zwar sei er dermaßen betrunken gewesen, daß er nicht mehr hätte, essen können. Dasselbe wird auch von andern bezeugt. Pastor Reichenbecher, der 1869 der Versammlung der Missouri-Synode in St. Wayne eigewohnt hatte, behauptete, die alte Gemeinde sei nicht lutherisch, während sie sich zur Ungeänderten Augsburgischen Konfession und andern Symbolischen Büchern bekannte. Ferner brachte derselbe die Anschuldigung vor, daß in der Sonntagschule unlutherische Bücher, Bücher, welche Irrlehren enthielten, gebraucht würden. Dagegen wurde geltend gemacht: „Daß Herr Reichenbecher diese Bücher in der Bibliothek, in die es sich handelte, nie geprüft und nie auf die darin enthaltenen Irrlehren aufmerksam gemacht habe; nicht würde die Gemeinde dieselben alsbald entfernt haben.“ Hernach rang Reichenbecher wiederum auf eine ehrenvolle Entlassung, die ihm aber erweigert wurde. Dr. Krotel riet ihm, seine Angelegenheit von der Distrikts-Konferenz nochmals untersuchen zu lassen, so er mit dem Resultat der bereits stattgehabten Untersuchung nicht zufrieden sei, und finde die Konferenz ihn unschuldig, so wolle er ihm gerne das begehrte ehrenvolle Entlassungs-Zeugnis ausstellen. Aber auf eine zweite Untersuchung verzichtete Reichenbecher. Er zog es vielmehr vor, sich dem disziplinarischen Verfahren zu entziehen und sich ebenfalls der Wisconsin-Synode anzuschließen. Da man die alte Gemeinde nicht in die Hände Missouris geben konnte, so richtete man eine Spaltung an, und so hatte man auch in Fondout eine missourische Gemeinde. Ein Mitglied des Untersuchungs-Komitees bezeugt, daß Reichenbecher diese Spaltung im Verein mit den missourischen Pastoren in Albany bewerkstelligt habe, mit welchen er in stetem Verkehr gestanden sei.

„Durch die nun bereits in Albany und Fondout befindlichen Pastoren wurde auch Hudson zu Missouri gebracht“ — und so war es auch. hatte man im Januar 1870 in Fondout Fuß gefaßt, so begann man im Sommer die Operation in diesem naheliegenden Städtchen. Der Pastor, der dort stand, und welcher sich selbst später Missouri angeschlossen hat, hatte allerdings mancherlei Aergernis gegeben. Derselbe hatte sich z. B. vom Turnverein als Ehrenmitglied aufnehmen lassen, um den Verein, wie er erklärte, in christliche Bahnen zu leiten! Ferner hatte er mit dem Turnverein weltliche Lieder geübt; desgleichen über Vermögen in Gebäude aufgeführt und in folgedessen Bankrott gemacht. Noch ehe

die Gemeinde vakant geworden war, schlichen sich die Missourier von Albany aus ein, machten sich mit den einflussreichsten Männern bekannt und führten der Gemeinde einen Prediger aus der Missouri-Synode zu. Präsident Krotel meldet darüber: „Am 12. Oktober benachrichtigte mich die St. Matthäus-Gemeinde zu Hudson, daß sie sich von unsrer Synode getrennt und an die Synode von Missouri um einen Seelsorger gewandt habe.“

Derselben war die Gemeinde in Bleeker vorangegangen, an welche das Ministerium so viele Opfer gewandt hatte. Dr. Krotel berichtet 1871: „Am 9. September erhielt ich einen Brief von der Gemeinde in Bleeker, in dem sie mir mitteilte, daß infolge eines einstimmigen Beschlusses, der in öffentlicher Gemeinde-Versammlung, gehalten im November 1869, gefaßt wurde, unsre Gemeinde sich vom New York-Ministerium losgesagt hat! Es wird auch hinzugesetzt, daß sie einen Pastor der Missouri-Synode berufen hätten und daß derselbe schon an Ort und Stelle sei.“ Sodann fügt er hinzu: „Der angegebene Grund dieses Austritts würde kaum von einer ordnungsliebenden Synode anerkannt werden, und solche Dinge würden nicht vorkommen, wenn alle Gemeinden ihre Pflichten gegen die Synode, sowohl als ihre Rechte, recht verstehen und beherzigen würden.“

Das Komitee, welchem der Bericht des Präsidenten übergeben wurde, schlug zur Annahme vor: „Beschlossen, daß das Ministerium der so bedauerlichen Erscheinung einer ungerechtfertigten Losreißung so mancher unsrer jungen Gemeinden mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln entgegenwirke und seine entschiedene Mißbilligung ausspreche gegen solche Synoden, die diesem Treiben Vorschub leisten.“ Der Delegat der St. Matthäus-Gemeinde in New York, Herr Christoph Bellmer, hatte als Komitee-Mitglied seinen Namen ebenfalls unter diese Empfehlung gesetzt. Dieselbe wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Unter denen, die dafür stimmten, waren auch die Pastoren Drees, Frey und Bujse. Es sind dies jedoch nicht alle Gemeinden, welche um diese Zeit nach Missouri hinübergezogen oder gespalten worden sind.

Die erste Mitteilung über missourische Eingriffe in den Archiven ist in einem Schreiben des Pastors A. Wegel an den damaligen Präsidenten enthalten und datiert: den 20. Juli 1869. Er berichtet damals schon, daß der mehrerwähnte Reichenbecher sich dem missourischen Wesen zuneige. „Je mehr ich mit dem Geist der Missourier,“ schreibt er, „bekannt werde, um so widerlicher wird mir derselbe. Mittels eines halbverrückten Schneiders versuchen sie hier in Utica eine Gemeinde zu sammeln. Letzten Sonntag hatten sie hier zum erstenmal Predigt. Ein missourischer Pfarrer war da. Sie wollen jeden Sonntag Gottesdienst hier halten. Solange diese Leute in unsre Gemeinden einbrechen und aus

enselben sich einen Anhang zu verschaffen suchen, sollte man dieselben in einer Weise unterstützen.“

Pastor August Emil Frey schrieb am 12. Mai 1870 an Präsident Dr. Krotel: „Der Kirchenrat der evangelisch-lutherischen St. Matthäus-Gemeinde in Hudson hat für gut befunden, mich von meinem Amt an dieser Gemeinde zu suspendieren, da ich mich unter sein Gericht gestellt hatte. Die Gemeinde ist also demnach vakant, und meine Bitte an Sie ist nur noch die: sorgen Sie dafür, daß diese Gemeinde nicht zu Grunde geht, oder — in andre — missourische Hände fällt.“ — Letzteres ist von ihm selbst unterstrichen. — „Sorgen Sie dafür,“ fährt er fort, „daß wenn irgend möglich keine Unterbrechung im Gottesdienst stattfindet. Die St. Johannis-Gemeinde in Ghent, die ich noch bediene, steht als Glied des New York-Ministeriums unter Ihrer Kontrolle, und Sie werden zu entscheiden haben, ob ich dieser noch als Pastor vorstehen darf“ — ein interessanter Passus für die Frage über die sogenannten Gemeinde-Rechte!

In einem Schreiben desselben vom 10. August 1870 bemerkt er am Schlusse betreffs eines Predigers der Missouri-Synode in Albany, der ihm sein Amt gegriffen hatte: „Wie steht's denn mit meiner Angelegenheit in betreff des Missourianers in Albany: ist noch keine weitere Erklärung erfolgt? Ich muß darinnen Gemugthuung verlangen!“

Die Mittel, welche die Missourier dabei anwandten, waren einerseits: sobald eine Gemeinde des Ministeriums vakant wurde, ohne Zeitverlust einen Pastor ihres Verbandes hineinzuschmuggeln, und andererseits: allerlei Verleumdungen gegen das Ministerium auszustreuen. Ein Beamter des Ministeriums erinnerte sich genau dieser von den Hauptanführern gemachten Aussagen: „Das Ministerium ist durch und durch faul. Von demselben könnt ihr keinen ordentlichen Pastor bekommen. Gute Pastoren sind bloß bei der Missouri-Synode zu finden.“ Ein anderer verstieg sich sogar zu Behauptungen wie dieser: „Das Ministerium besteht aus lauter schlechten Subjekten.“ — (Die Spezifikationen wollen wir am liebsten nicht herhersehen.) — „Was andre Synoden fortgejagt haben, oder nicht wollen, das läuft zu dem Ministerium und wird daselbst aufgenommen.“ Die beste Widerlegung dieser Verleumdung ist die, daß der Betreffende hernach selbst um Aufnahme ins Ministerium nachgesucht hat.

Aber nicht nur das Ministerium hatte über die missourische Freibeuterei zu klagen: es ging an andern Synoden nicht besser. Die deutsche evang.-luth. Synode vom Staate New York, welche 1872 dem Ministerium beitrug und deren Protokolle dem Archiv einverleibt worden sind, hatte ebenfalls über missourische Uebergriffe zu klagen. So findet sich folgender Passus in dem Protokoll der Synodal-Versamm-

lung vom 2. November 1869: „In Angelegenheit des Verhältnisses der Gemeinde zu Cohocton und deren Pastor, Herr Baamann, wurde beschlossen, daß die Synode sich mißbilligend über die Handlungsweise der Missouri-Synode ausspreche, weil dieselbe, ohne uns irgend welche Mittheilung zu machen, den Herrn W. Baamann, der in unsrem Auftrage dort thätig war, ordiniert und in ihren Synodal-Verband aufgenommen und in der Gemeinde als deren Prediger eingeführt hat. Dieser Beschluß soll der Missouri-Synode vom Sekretär (Pastor L. Galsmann) mitgeteilt werden.“ Diese Vorstellung hat aber die Missouri-Synode völlig unbeantwortet gelassen (Syn.-Verh. 27. Juni 1870). Auf der Sitzung vom 29. Juni 1871 wurde darum beschlossen: „Die Handlungsweise der Missouri-Synode als eine höchst unchristliche und unordentliche zu bezeichnen, und solche im Blatt“, dem Organ der Synode, „zu veröffentlichen. L. Galsmann, Sekretär.“ Für diesen Beschluß stimmte auch Pastor J. P. Schöner.

Wir wollen gewiß nicht in Abrede stellen, daß einzelne Mitglieder des Ministeriums nicht das waren, was man billig von ihnen erwarten konnte. Es kann dies aber nicht dem Ministerium zur Last gelegt werden. Dasselbe war kein zuchtloser Körper. Dies geht sattsam aus dem hervor, was in früheren Kapiteln über diesen Punkt gesagt worden ist. Es übte nicht nur Zucht an den Pastoren, sondern auch an den Gemeinden. Wir geben gerne zu, daß der eine oder andere unter denen, welche die unionistische Periode mit durchgemacht hatten und unter unierten Einflüssen aufgewachsen und ins Amt getreten waren, in Erkenntnis und Praxis nicht den Anforderungen entsprach, die man billig an einen in den Bekenntnisschriften seiner Kirche wohlgegründeten lutherischen Prediger stellt. Aber diese bildeten die Ausnahmen. Auch manche Gemeinden konnten mit den Fortschritten des Ministeriums in lutherischer Erkenntnis nicht Schritt halten und blieben hinter demselben zurück. Wie war es auch anders zu erwarten, wenn man mit einer Vergangenheit zu rechnen hat, in der der Rationalismus und das schwärmerische, methodistische Wesen über fünfzig Jahre lang die Herrschaft geführt hatten? Kein vernünftiger Mensch wird erwarten, daß Gemeinden, die dies alles mit durchlebt hatten, in fünf oder zehn Jahren, geschweige denn binnen etlicher Monate, zu lauter erkenntnisreichen und bekennnistreuen Lutheranern herangezogen werden könnten! Und auf den niedrigen Erkenntnisstand so mancher Gemeinden war eben auch Rücksicht zu nehmen, und viele Glieder in denselben und namentlich die älteren und einflußreicheren mußten und müssen noch mit viel Geduld getragen werden.

Einzelne Pastoren sind leider in grobe Sünden gefallen. Die Synode hat in der Aufnahme des einen oder andern vielleicht nicht die nötige Vorsicht angewandt. Auch ist dieselbe zuweilen betrogen worden. Leute

men mit gefälschten ehrenvollen Entlassungsschreiben und Empfehlungen. Andere zeigten echte, von achtbaren Synoden ausgestellte Zeugnisse vor, denen nichts auszusetzen war, bewiesen aber erst hernach, daß sie zur Führung des Predigtamtes untauglich seien. Und selbst aus der Missouri-Synode kamen solche, die der Synode Schande bereiteten. Zur Ehre des Ministeriums muß aber bezeugt werden, daß, so traurige Erfahrungen auch mit Einzelnen machen mußte, es nie gesucht hat, ein gegebenes Ergebnis zuzudecken, oder den, der sich vergangen hatte, in Schutz zu nehmen. Alle Vergehen, die vor dasselbe gebracht worden sind, hat es unparteiisch untersucht und den Schuldigen ohne Ansehen der Person bestraft. Ihr ist von keiner Synode zu erwarten. Einen von einer andern Synode abgeschlossenen oder in Zucht stehenden Prediger hat das Ministerium nie angenommen.

Daß die große Umänderung, welche im Ministerium 1867 vorgegangen war, für dasselbe gerade in dieser Hinsicht ihre Gefahren brachte, sieht jeder denkende Mensch ein. Zuvor war es Jahrzehnte hindurch nur dem Namen nach lutherisch gewesen; jetzt hatte es sich auf sämtliche symbolische Bücher gestellt. Zuvor hatte es sich der englischen als offiziellen Sprache bedient; diese wurde vornehmlich, ja fast ausschließlich in den Verhandlungen gebraucht, oder in den Sitzungen der Synode gehört, und alle vor die Synode zu legenden Dokumente waren in derselben abgefaßt; jetzt waren die Englischen ausgeschieden und der Körper rein deutsch geworden. Außerdem war die Einwanderung während der Jahre 1867—70 eine sehr starke und überall im Staate entstandene deutsche Gemeinden. Daß unter solchen Umständen deutsche Prediger sich in Massenhaft um Aufnahme meldeten, und daß sie vom Westen wie von Deutschland nach New York strömten, teils um ihre Kräfte in redlicher Eifer dem Dienste der Kirche zu widmen, teils aber auch nur in der Absicht, mit einer Gemeinde versorgt zu werden, war nicht anders zu erwarten.

Etliche Male kam es auch vor, daß sich *Wagabunden* in die Gemeinden einschlichen, sich einen Anhang verschafften und trotz des Abratens und der Vorstellungen der Synodal-Beamten und der benachbarten Pastoren, die es mit der Gemeinde wohl meinten, gewählt wurden. So erging es z. B. 1868 der Gemeinde in *Wesley, N. Y.*, mit einem gewissen *H. Müller* und 1871 der Gemeinde in *Greenville, N. Y.*, mit einem Taggenichts, Namens *Georg Müller*. Die Gegner waren alsdann bei der Hand, die Synode für solche Vorkommnisse verantwortlich zu halten.

Ein weiterer Mißstand war, daß das Ministerium in der Versorgung seiner deutschen Gemeinden fast gänzlich auf auswärtige Hilfe angewiesen war. Die Anstalt, mit der es bis in unsere Periode hinein in steter Verbindung stand, das *Hartwick-Seminar*, hat überhaupt nur

wenige deutsche Pastoren geliefert und konnte dem Bedürfnis nicht entsprechen. Die Anstalt in Philadelphia war erst eröffnet worden; das Ministerium war mit ihr noch in keine offizielle Verbindung getreten; Vorschulen, in denen Leute fürs Seminar hätten herangebildet werden können, bestanden nicht — erst etliche Jahre später wurden solche in New York und Newark, N. J., eröffnet. Somit blieb dem Ministerium nichts anderes übrig, als dankbar solche Kräfte anzunehmen, die ihm ihre Dienste anboten. Da traten denn Leute ein, die aus allen Gegenden Deutschlands und aus außerdeutschen Ländern gekommen waren, die auf lutherischen und unitarischen Universitäten studiert hatten, oder hiezulande oder in Missions-Anstalten ausgebildet worden waren. Die Zahl der Pastoren und Gemeinden wuchs in erfreulicher Weise. Aber was man nach außen hin profitierte, das ward auf Kosten der Einigkeit und des Friedens im eigenen Hause erreicht. Der eine huldigte dieser Ansicht, der andere jener und der dritte vertrat wiederum eine andere Richtung und Meinung. Es konnte dies natürlich unter den Umständen nicht anders sein. Die Synode war kein kompaktes Ganzes, darin alle einander verstanden und alle Schulter an Schulter in geschlossenen Reihen zusammenstanden. Das war ihre Schwäche. Diese Zustände trugen ihr dann auch in wenigen Jahren, nachdem die Angriffe von außen aufgehört hatten, einen ungleich heftigeren Kampf im eigenen Hause ein. Hievon im nächsten Kapitel.

Alles das nun, was wir über die Zustände des Ministeriums gesagt — und wir sind der Ueberzeugung, daß wir dieselben wahrheitsgetreu und unparteiisch geschildert haben — kann die Uebergriffe — ja, wir dürfen wohl sagen, die systematisch betriebene Freibeuterei — missourischer Pastoren in keiner Weise entschuldigen, geschweige rechtfertigen. Das Ministerium hatte bisher stets nach dem Grundsatz gehandelt, daß der Pastor sich der Synode anschliese, zu der die Gemeinde, an die er berufen wird, gehört. An diesem Prinzip hat es festgehalten und dasselbe, z. B. der Hartwid-Synode gegenüber, immer und immer wieder ausgesprochen. Die Missourischenkehrten aber diesen Grundsatz um. Eine dieser Gemeinden, in die sich ein Missourier hineingesetzt hatte, schrieb an den Präsidenten: da die Synode wolle, daß Pastor und Gemeinde zu derselben Synode gehören sollen, so erkläre sie hiernit ihren Austritt aus dem Ministerium, damit sie sich der Missouri-Synode anschließen könne, zu welcher ihr Pastor gehöre!

Es fehlte aber auch nicht an Eingriffen von anderer Seite. Im mittleren und westlichen New York rissen die Unitarier sowie die Leute der General-Synode etliche, teils ältere, teils erst gegründete Gemeinden an sich. Die entschiedene Lehrstellung der Synode, sowie deren Bestreben, alte, noch bestehende Uebelstände und Mißbräuche zu beseitigen, und die Unzufriedenheit darüber in manchen Gemeinden wußte man bei

in etwa vorkommenden Predigerwechsel auszubuten. Die Mittel, der sich bediente und noch bedient, waren: die Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaftsfrage, die Geheime-Gesellschaftsfrage, Zuchtverfahren gegen rüch lasterhafte Menschen und — man sollte es kaum denken — selbst Mißbilligung des rationalistischen, sogenannten „Gemeinschaftlichen Handbuchs“ seitens des Ministeriums und die Empfehlung des „Kirchenbuchs“. Diese Maßregeln wurden von solchen gewissenlosen Menschen ausgebeutet, um Gemeinden gegen die Synode aufzuheben, und die von ihr abwendig zu machen!

Achtundzwanzigstes Kapitel: Innere Kämpfe.

Ordnung der St. Matthäus-Gemeinde — Vorschläge zur Abänderung der Synodal-Ordnung — Kirchen-Ordnung vom Jahr 1855 — Das gesetzliche Recht der Gemeinde — Der Lima-Fall — Die Protektpartei — Zeuge der Wahrheit — Die außerordentliche Synode — Präsident Hoppes Zeugnis — Versöhnung in Utica — Kaiser-Befehl — Verhältnis zwischen Gemeinde und Synode — Verurteilung der ungenügenden Redaktion — Proteste — Freys Bekenntnis — Austritt — Eigentliche Auffassung der Gemeinde-Rechte — Die Gemeinde-Rechte in der Geschichte der Synode.

Am 3. Mai 1868 war der Ehrw. Dr. R. F. C. Stohlmann, Pastor der Vereinigten Gemeinden (St. Matthäus-Gemeinde) in New York gestorben. Ihm folgte Pastor G. V. o r b e r g, welcher Mitglied der Missouri-Synode gewesen war, dem aber die missourische Strömung zusagte, in welche die Wisconsin-Synode hineingeraten war. Von dem identischen Adelberg über seine Stellung zu den Bekenntnisschriften der Missouri-Kirche zur Rede gestellt, antwortete derselbe am 19. April 1868, indem er sein Entlassungszeugnis beilegte: „Sie finden darin (nämlich in diesem Zeugnis) daselbe angegeben, was ich schon in meinem letzten Briefe hervorhob, daß mich nämlich nur der (in meinen Augen) gerechtfertigte, weil übermäßige scharfe Konfessionalismus der Neuzeit von der Wisconsin-Synode geschieden hat, derselbe Konfessionalismus, welcher die Missouri-Synode sehr schwankend machte, ob sie auch nur beim General-Koncil würde bleiben können.*) Meine Stellung zu den Bekenntnis-

*) Diese Synode hatte 1867 in St. Wayne das General-Koncil gründen helfen. Die im Jahr 1868 in Pittsburg abgegebene Erklärung war die Wisconsin-Synode jedoch befriedigt, weshalb sie im Sommer 1869 ihren Austritt erklärte.

schriften unsrer evangelisch-lutherischen Kirche ist dieselbe wie bei der Aufnahme in den Verband der Wisconsin-Synode: daß ich ihnen nämlich aufrichtig zustimme und mir durchaus keines Gegensatzes gegen dieselben bewußt bin.“ Nur wenige Jahre war es Pastor Vorberg vergönnt, an der St. Matthäus-Gemeinde zu wirken. Er starb 1873 im Alter von 37 Jahren. Die Gemeinde berief sodann Dr. J. Kuperti aus Deutschland, welcher 1874 in die Synode aufgenommen wurde.

Bei der 1875 in der St. Petri-Kirche in New York abgehaltenen Synode berichtete Dr. Krotel als Vorsitzender: „Am 29. Juli 1874 erhielt ich einen freundlichen Brief von dem Ehrw. Dr. Justus Kuperti, in welchem er mir im Namen und Auftrag des Kirchenrats der St. Matthäus-Gemeinde die neue Konstitution seiner Gemeinde vorlegte. Er sagt unter anderem: „Die neue Ordnung soll nichts Neues in die Gemeinde einführen, sondern nur der adäquate Ausdruck der thatsächlich längst in der Praxis der Gemeinde waltenden, oder längst von ihr als notwendig anerkannten Verhältnisse sein. Insonderheit erlaubt sich der Unterzeichnete, Ihre Aufmerksamkeit auf die Punkte zu lenken, welche die Stellung der Gemeinde zur Synode bestimmen. Die St. Matthäus-Gemeinde hat gewiß der ehrwürdigen Synode allezeit eine aufrichtige Treue und feste Anhänglichkeit bewiesen; sie hat das aber allewege in der Voraussetzung gethan, im eigenen Hause die ausschließliche Herrin zu sein und zu bleiben, und in der Synode nicht eine Gebieterin, sondern eine ehrwürdige Beraterin zu haben. Um deshalb alle Mißverständnisse zu verhüten, glaubte die Gemeinde, dieses thatsächlich längst stillschweigend als solches anerkannte Verhältnis in der neuen Kirchen-Ordnung ausdrücklich aussprechen zu müssen.“

Dr. Krotel erwiderte, daß die Punkte, welche sich auf das Verhältnis der Gemeinde zur Synode beziehen, nicht mit der Synodal-Ordnung harmonierten; daß er die Angelegenheit der Synode unterbreiten wolle, und wies hin auf den Entwurf einer Synodal- und Gemeinde-Ordnung, welchen ein Komitee des General-Konzils in Arbeit habe, und glaubte, diese Punkte könnten am besten in Verbindung mit jener Vorlage besprochen werden. Er bemerkte ferner in seinem Bericht: „Vor etlichen Tagen erhielt ich vom Kirchenrat befaqter Gemeinde eine gedruckte Vorlage, in welcher die St. Matthäus-Gemeinde eine Anzahl „Neue Vorschläge“ zur Abänderung unsrer Synodal-Konstitution vorlegt.

Die Einleitung zu dieser Vorlage befaqgt unter anderem: „Wie unsere Gemeinde von jeher dasselbe verstanden und geübt hat, ist in § 9 ihrer neuen der Synode vorgelegten Kirchenordnung ausgeführt, nach welchem die Gemeinde-Versammlung die höchste Instanz in allen Gemeinde-Angelegenheiten ist.

„Nach der Lehre der Heiligen Schrift und unserer Bekenntnisse ist

im das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde die Inhaberin Trägerin aller kirchlichen Gewalt. Unser Herr Christus selbst ist das Evangelium in ihrer Mitte, und Er ist der einzige, der Herrschaft über sie hat. Die christliche Gemeinde selbst ist ihrem Herrn Meister für alles verantwortlich, was in ihrer Mitte geschieht; sie soll für reine Lehre des Evangeliums und Verwaltung der Sacramente sorgen. Das ist niemandem außer ihr befohlen; niemand kann die Verantwortung dafür abnehmen. Sie selbst soll die Lehre ihrer Aeltern urtheilen und etwaige falsche Lehre hinaus thun, treue Lehrer durch keine Gewalt von außen sich nehmen lassen.

„Es folgt hieraus, daß eine christliche Gemeinde in allen inneren Angelegenheiten, wie die einzige Verantwortlichkeit, so auch die einzige Verfügung hat unter dem Worte Gottes. Es kann deshalb nicht eine andere Korporation die höchste Instanz in Gemeinde-Angelegenheiten sein, die die Gemeinde selbst regiert im eigenen Hause, nicht die Nachbarn, nicht die Aeltern und wer sie ihr sein mögen. Freilich soll eine Gemeinde nicht sich ausschließen sein, in großen, entscheidenden Angelegenheiten den Rath der Aeltern zu verschmähen; sie soll froh sein, daß noch andere Glieder an demselben Leibe sind, daran Christus das Haupt ist, welche ihre Sorgen auf betedem Herzen tragen und treue, zuverlässige Ratgeber sind. Die Gemeinde soll sonderlich in allen Lehrsachen gern von den berufenen Dienern des Evangelio Lehre und Unterricht annehmen; aber sie darf nicht die Verantwortlichkeit, also die schließliche Entscheidung, auf die Brüder abzugeben in solchen Dingen, die Gottes Wort ihr selbst auf das Gewissen anvertraut hat.“

Die wichtigsten Punkte dieser Vorlage heben wir hier hervor: § 3 will nicht allen zur Synode gehörenden Pastoren die Stimme erteilt wissen, sondern nur solchen, die zur Zeit eine Gemeinde bedienen, und deren Gemeinde auch mit der Synode verbunden ist. Die andern können nur als beratende Glieder aufgenommen sein. § 10 schlägt vor, daß während die gewöhnlichen Sitzungen der Synode öffentlich sind, bei „Erektiv-Sitzungen“ die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. — Was aber solche Erektiv-Sitzungen waren oder sein sollten, und was in denselben verhandelt wurde oder verhandelt werden sollte, erhellt weder aus der alten Ordnung, welcher der Name gänzlich fremd ist, noch auch aus den neuen Vorschlägen, in welchen über die Sache nichts weiter gesagt ist. — Nach § 13 soll die Synode die Liturgie, Gebetbücher und den Katechismus, welche in den Gemeinden gebraucht werden sollen, nicht „bestimmen“, sondern nur „bezeichnen“. Wünscht eine Gemeinde ihre Verbindung mit der Synode zu lösen, so schlägt § 16 vor, daß die „endgültige Entscheidung der Gemeinde“ anheimgestellt sei. Dies sollte eine Verbesserung des § der Konstitution sein, welcher

also lautet: „Auf das Begehren einer Gemeinde entläßt die Synode dieselbe aus ihrem Verbande, wenn sie überzeugt ist, daß dadurch die geistliche Wohlfahrt derselben nicht gefährdet wird.“ Anstatt daß die Entscheidung „von letzter Instanz“ nach § 19 der Synode zukomme, soll dieselbe „in allen eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten nur eine beratende Autorität“ haben, „welche jedoch von den Gemeinden als die eines väterlichen Beraters in allen wichtigen Fällen eingeholt und in Ehren gehalten werden soll.“ Nach der Synodal-Ordnung war der Präsident laut § 45, 2 ermächtigt, „auf Anklage der Gemeinde“ vorläufige Suspension über einen Pastor zu verhängen. Die St. Matthäus-Gemeinde trägt auf Streichung dieses Punktes an.

Anstatt daß die Sache eines der Irrlehre beschuldigten Pastors nach § 94 vom dem Ministerium untersucht werde, soll der Präsident die Anklage dem Examinations-Komitee zur Untersuchung überweisen, welches der nächsten Synode berichtet. Die Konstitution bestimmte § 116, daß Mitglieder des Ministeriums „wegen Verletzung irgend einer Verfügung und Forderung dieser Ordnung disciplinarisch belangt werden sollen.“ Die St. Matthäus-Gemeinde beantragt, diesen Punkt einfach zu streichen. § 117 der Vorlage empfiehlt, daß in Klagesachen zwischen Pastoren, Gemeinden, oder zwischen Mitgliedern der Gemeinde selbst nach Uebereinkommen beider Parteien die Synode auch als „Schiedsgericht“ angerufen werden könne. Jegliche Appellation an die Synode oder Konferenz soll wegfallen.

Wir haben in den angeführten Paragraphen alle Vorschläge mitgeteilt die sich in irgend einer Weise auf die in Frage stehenden „Gemeinde-rechte“ beziehen. Wir können aber nicht umhin, unsere Verwunderung darüber auszusprechen, daß die St. Matthäus-Gemeinde in ihren neuen Vorschlägen, die nicht weniger als neun und dreißig Paragraphen der Konstitution vom Jahr 1870 betrafen, solche Artikel ganz unberührt gelassen hat, die eine Praxis beschreiben, welche sich kaum aus den in den Symbolischen Büchern niedergelegten Grundsätzen rechtfertigen läßt. Wir haben hier die Paragraphen im Auge, welche von der Ordination und ihrem Verhältnis zum Beruf an eine Gemeinde handeln. §§ 77, 83, 86, 88, 89 und 90, welche von der Prüfung der Kandidaten, der Zulassung zur Ordination, der Bedeutung derselben u. c. reden, erwähnen mit keiner Silbe, daß der zu Ordinierte zuvor von einer Gemeinde in ordentlicher Weise berufen sein muß. Während nach lutherischer Auffassung die Berufung der Ordination vorangehen soll, so wird dieser Grundsatz in den erwähnten Paragraphen sogar umgekehrt und der Kandidat durch die Ordination befähigt, einem Kufe zu folgen und eine Gemeinde zu bedienen. § 87 lautete zum Beispiel: „Durch die Ordination wird der Ordinierte zur Verrichtung aller Amtshandlungen berechtigt.“ § 88 besagt:

„Solche Neu-Ordinierte dürfen nur nach empfangener Einladung vakante Gemeinden besuchen und annehmen;“ und § 89 redet von „Neu-Ordinierten, die in keiner Gemeinde als regelmäßig erwählte Pastoren eingetreten sind.“ Diese Artikel sind später vom Ministerium selbst dahin abgeändert worden, so daß „die Ordination erst dann erfolgen kann, nachdem die Kandidaten einen ordentlichen Beruf erhalten und angenommen haben“ (§ 60 der 1884 angenommenen Synodal-Ordnung).

Ehe wir die Verhandlungen über diese Vorlage verfolgen, können wir nicht umhin, auf eine höchst eigentümliche Erscheinung hinzuweisen. Die Vorschläge zur Synodal-Konstitution, welche Dr. Ruperti und die übrigen Mitglieder des Kirchenrats der St. Matthäus-Gemeinde ausgearbeitet hatten, wollten die Rechte der einzelnen Gemeinde gegen etwaige vermeintliche Eingriffe und Annahmungen der Synode oder ihrer Konferenzen wahren. In diesem Sinne hatte die Matthäus-Gemeinde auch ihre Konstitution abgeändert. Und diese Abänderung war nach Dr. Rupertis Brief von 29. Juli 1874 „nur der adäquate Ausdruck der thatsächlich längst in der Praxis anerkannten Verhältnisse.“ Und der Kirchenrat benannter Gemeinde erklärt in seiner „Vorlage“, daß es sich darin um „die Richtigstellung des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Synode, wie unsere Gemeinde von jeher dasselbe verstanden und geübt hat“, handle. Aber was sind die Thatsachen? 1855 ließ diese Gemeinde eine Kirchenordnung für die deutschen Gemeinden des Ministeriums herstellen und verbreiten, auf deren Titelblatt zu lesen ist: „Zum Druck besorgt von dem Kirchenrate der Vereinigten Deutschen Lutherischen Kirchen in New York.“ Ob diese Kirchen-Ordnung von der St. Matthäus-Gemeinde selbst angenommen worden war, wissen wir nicht; ist jedoch aber mehr als wahrscheinlich. Gewiß ist, daß sie mit deren Inhalt völlig einverstanden war, sonst hätte sie dieselbe nicht zum Druck besorgt. Diese Kirchen-Ordnung enthält nun Bestimmungen, welche den in obigen Vorschlägen enthaltenen sowie der Lehre von den Gemeinde-Rechten überhaupt ganz zuwiderlaufen. Abgesehen von den außerordentlichen Rechten, welche darin dem Kirchenrat eingeräumt werden, und welche kein Vertreter der sogenannten „Gemeinde-Rechte“ auch für einen Augenblick zugeben könnte, enthält der XIII. Abschnitt Bestimmungen, welche den eben ausgesprochenen Grundsätzen schnurstracks zuwider sind. Wir fügen einen Teil dieses Abschnitts wörtlich hieher: „Von der Synode. § 1. Pflichten der Gemeinde gegen die Synode.

„Die Gemeinde soll nie als abgerissener Zweig der christlichen Kirche dastehen, sondern muß zu einer rechtgläubigen evangelisch-lutherischen Synode dieses Landes gehören. Sollte selbst die Mehrzahl der Glieder

der Gemeinde, was Gott verhüte, je so tief versinken, daß sie das verachtete, so soll sie aller Rechte und Ansprüche auf jegliches Eigentum dieser (Name der) Gemeinde verlustig sein, und es soll denen gehören, wären es nur drei stimmfähige Glieder, welche dieser Pflicht treu bleiben.

„Die Gemeinde erkennt in der Synode, welche aus den Deputierten der verschiedenen lutherischen Gemeinden besteht, ihre oberste geistliche Behörde, und da die Gewalt derselben nur eine dem Worte Gottes und der lutherischen Kirche gemäß ist, — so soll die Gemeinde in allen schwierigen Fällen ihren Rat gerne einholen, willig annehmen und getreulich befolgen.“ Von dieser Kirchenordnung heißt es noch im Schlußparagraphen: „Da wir überzeugt sind, daß dieses unser Gemeindegesez nicht in unsrer Willkür, sondern in Gottes Wort, der Lehre und dem Herkommen unserer lutherischen Kirche seine Wurzel hat, — auch sonst reichlich geprüft und außerdem die Frucht langer Erfahrung ist“ zc. — Wie man angesichts dieser hier ausgesprochenen Grundsätze und Thatfachen behaupten kann, daß die ganz entgegengesetzte Auffassung des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Synode, wie sie in den Vorschlägen der Matthäus-Gemeinde vom Jahr 1875 enthalten ist, „von jeher“ die benannter Gemeinde gewesen sei, können wir nicht verstehen!

Hiernach könnte es ja scheinen, als hätte eine Gemeinde unter dieser Konstitution ihr Eigentum verloren, wenn sie damals aus dem New York-Ministerium ausgetreten wäre und sich nicht einer andern rechtgläubigen Synode angeschlossen hätte. Das sollte ja wohl den Leuten bange machen, namentlich solchen, die mit unsern Gesezen, Gerichtswesen und Entscheidungen weniger vertraut sind. Aber auch nur diese könnten befürchten, auf Grund einer solchen Konstitution ihr Kirchen-Eigentum verlieren zu müssen. Keine Gemeinde, weder die Matthäus, noch irgend eine andre, welche diese Kirchen-Ordnung angenommen hatte, hätte jemals ihr Eigentum dieses Paragraphen halber verloren, so sie aus der Synode ausgetreten und unabhängig geblieben wäre, oder sich keiner bekennnistreuen Synode angeschlossen hätte. Nur dann, wenn die Gemeinde Gelder, Ländereien, Gebäude zc. unter solchen Bedingungen als Geschenk angenommen hätte, könnte sie an solche Bestimmungen gehalten werden. Die Annahme einer Kirchenordnung mit solchen Bestimmungen würde vor den Gerichten des Staates New York von geringem Belang sein, da der Staat über Besitz und Verwaltung des Kirchenvermögens Geseze erlassen hat, welche durch keine Kirchen-Ordnung, selbst wenn dieselbe einstimmig von der Gemeinde angenommen, von jedem Gliede unterschrieben und von der Synode oder dem General-Konzil gebilligt worden wäre, in keinem einzigen Punkt auf die Seite gesezt werden können. Die lutherische Gemeinde, wie sie in ihren einzelnen Gliedern repräsentiert ist, hat den Besitz-

titel auf ihren Namen, und keine Synode kann sich zur Herrin über dieses Vermögen aufwerfen. Deshalb ist es in einem gewissen Sinne wahr, was Dr. Ruperti in seinem Schreiben an den Präsidenten bemerkt, „die neue Ordnung soll nichts Neues in die Gemeinde einführen, sondern nur der adäquate Ausdruck der thatsächlich längst von ihr als notwendig anerkannten Verhältnisse sein.“ Wir können nicht glauben, daß ein Mensch in der St. Matthäus-Gemeinde erwartete, daß, wenn sich die Gemeinde je vom Ministerium trenne, das Eigentum dann denen gehören würde, und wären es bloß drei, welche beim Ministerium zu bleiben vorzögen.

Weshalb aber nun so viel Lärm*) über eine Sache, die an sich von keinem Belang ist! — Um diese Zeit wurde in der englischen evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Lima, Ohio, ein Prozeß†) verhandelt zwischen einer Partei, die es mit dem General-Konzil hielt, und einer andern, die sich der Synodal-Konferenz angeschlossen hatte. In diesem Falle wurde von dem Richter erster Instanz außerordentlich viel Gewicht auf gewisse Beschlüsse der Synode gelegt, und namentlich auf einen, welcher die General-Konzil-Partei für die rechtmäßige Gemeinde erklärt hatte, der das Eigentum zugehöre. Diesen Beschluß**) erkannte der Richter ohne weiteres als gültig an, da er der Synode gesetzgebende Gewalt zuschrieb. Daraus wußte man in jenen Tagen viel Kapital zu schlagen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Lima-Geschichte als die Quelle der ganzen unheilvollen Streiterei über „Gemeinderechte“ im New York-

*) Auch in unsern Tagen hat es nicht an Leuten gefehlt, die unsre Gemeinden dadurch gegen das Ministerium aufzuheben versuchten, daß sie ihnen einflüsterten: durch eure Verbindung mit dem New York-Ministerium lauft ihr Gefahr, euer Eigentum zu verlieren; die Synode kann es an sich ziehen, wenn sie will, und wollt ihr euch je von der Synode trennen, so müßt ihr eure Kirche, Pfarrhaus &c. dahinten lassen.

†) Es ist nicht rätlich, über den Lima-Fall so viel Staub aufzuwirbeln, namentlich nicht seitens derer, welche denselben zum Nachteil des General-Konzils auszubeuten suchen. Pastor A. F. Bartholomew, der die Gemeinde ins missourische Lager zu führen bestrebt war, hat z. B. mit Hilfe seiner Anhänger zweiundzwanzig Mitglieder der Gemeinde ausgeschlossen, darunter zwei der vier Trustees, ohne denselben irgend welche Anzeige von Klagen, die gegen sie vorlägen, zu machen, geschweige ihnen denn Gelegenheit zu geben, sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zu verteidigen. Und gerade durch dieses massenhafte Ausschließen wußte man sich die Mehrheit zu verschaffen und dadurch in den Besitz der Kirche zu gelangen. — Dem A. d. G. W. Overmeyer sind wir für Ueberlassung der gerichtlichen Dokumente in diesem Lima-Fall zum Dank verpflichtet.

**) Solche und ähnliche Beschlüsse sind öfters von Synoden und Konferenzen gesagt worden. Gewöhnlich sind dieselben von keinem Belang. Das Gericht kehrt sich nicht daran. Eine Synode oder Konferenz ist nicht kompetent, darüber zu entscheiden, wer Glied einer Gemeinde ist oder nicht. Dies kommt einer Gemeinde selbst zu, und in New York sind besondere Gesetze vorhanden, welche bestimmen, wer Glied der „weltlichen“ Korporation, der Besitzerin des Gemeinde-Vermögens, ist, und keine Beschlüsse der Synode, oder selbst nicht der Gemeinde oder ihrer Beamten, können daran etwas ändern.

Ministerium erkennen. Diese Entscheidung des ersten Richters war aber eine so außerordentliche, daß ihre Kassierung vom Supreme-Gericht des Staates zu erwarten stand. Dieselbe erfolgte auch auf Berufung; aber die durch die Entscheidung des Supreme-Gerichts aufgestellten Grundsätze waren der Agitation durchaus nicht förderlich, und wurden darum wohl nicht an die große Glocke gehängt! Thatsache ist, daß im Staate New York keine Gemeinde durch Synodalbeschlüsse ihres Eigentums verlustig gehen, oder der Besitz desselben irgendwie gefährdet werden könnte. Nur solche konnten darum auch Alarm schlagen, welche mit dem Verhältnis der Kirche zum Staate und sonderlich mit dem Verhältnis, in dem unsre Gemeinden im Osten über hundert Jahre zu ihren Synoden gestanden sind, wenig vertraut waren.

Kehren wir jedoch zurück zur Vorlage der St. Matthäus-Gemeinde! Da dieselben von fünf Mitgliedern des Ministeriums unterstützt sein mußten, um als Vorschläge zur Verbesserung der Konstitution zu gelten, so setzten die Pastoren Giese, Hoppe, Frey und Drees, sowie Herr Tietjen von der St. Lukas-Gemeinde in New York ihre Namen darunter. Die Vorschläge blieben sodann laut der Konstitution ein Jahr überliegen. Während des Jahres ist aber nur wenig über dieselben verhandelt worden. Selbst die erste Konferenz hat dieselben nicht besprochen. Nur vorübergehend wurden sie berührt. Im Spätjahr 1875 erschien nämlich ein Artikel im „Lutherischen Herald“, dem Synodalorgan, aus der Feder des Dr. E. F. Moldenke mit der Ueberschrift „Einige Bemerkungen über Synodalbevormundung“, in welchem er die „missourische independentische Lehre unhistorisch und unbiblisch“ und „die Revolution ihre Mutter“ nennt. Vier Wochen darnach erwiderte Dr. J. Kuperti mit „Gegenbemerkungen“, in welchen er verrät, was wir oben bereits angeführt haben, daß nämlich der Lima-Prozeß zu den Vorschlägen geführt hat. In dem Artikel heißt es: „Man möchte sich als guter Haushalter gegen solche Vorgänge, wie Lima sie erlebt hat, schützen. Nachdem falsche Grundsätze vor unsern Augen dahin geführt haben, daß eine Gemeinde durch Richterspruch ihres Vermögens beraubt wurde“ &c. — Es war dies die vorhin erwähnte Entscheidung des County-Richters, welche hernach vom Supreme-Gericht umgestoßen worden ist. — In der zweiten und dritten Konferenz sind die Vorschläge jedoch besprochen worden. In ihrem 1876 der Synode vorgelegten Bericht heißt es: „Diese Konferenz räumt wohl ein, daß eine Verbesserung der Fassung dieses und jenes Paragraphen zulässig wäre; eine Verbesserung aber im Sinne und Geiste der Vorschläge der Matthäus-Gemeinde erklärt sie für unbiblisch und auf falscher Auffassung des Organismus der Kirche Christi beruhend.“

Die Ursache, warum die Vorschläge während dieses Jahres nicht all-

gemein besprochen wurden, lag wohl darin, daß Pastoren und Gemeinden ein lebendigeres Interesse für die Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschafts-Frage an den Tag legten. Auch auf der Synodalversammlung im Jahre 1876 ging man wegen Mangel an Zeit nicht auf die Vorschläge ein. Zudem hatte Dr. Kuperti sein Amt an der Matthäus-Gemeinde niedergelegt und war nach Deutschland abgereist. Sein Nachfolger wurde Pastor J. H. S i e k e r, ein Mitglied der Minnesota-Synode, und nun wurde die Sache energischer betrieben. Auf der Synodalversammlung in Lyons 1876 war Pastor L. H a l f m a n n zum Redakteur des „Herold“ erwählt worden. In der ersten Nummer erklärt derselbe bereits: „Der ‚Herold‘ soll frisch und klar zum Streit rufen; denn es geht einmal nicht anders.“ Und bereits in der zweiten Nummer beginnt Pastor Siefert eine Reihe von Abhandlungen über die „Vorschläge“; darin ist nicht nur von Bevormundung der Gemeinden, sondern bereits von Papsttum die Rede. Auf ihrer Herbstversammlung 1876 erließ die zweite und dritte Konferenz ein „O ff e n e s S e n d s c h r e i b e n an die deutsche evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde zu New York“, welches im Dezember 1876 und Januar 1877 im „Herold“ zum Abdruck kam. Die Entgegnung Pastor Siefers begann in der Nummer vom 25. Januar und schloß am 3. Mai 1877. Jede Nummer des „Herold“ brachte anfangs eine Seite über Gemeinde-Rechte; bald wurden aber dieser Frage zwei und zuweilen drei Seiten Raum gewidmet. Vornehmlich erhielten die Befürworter der Vorschläge das Wort. Im April 1877 hatte die erste Konferenz beschlossen, die Synode zu ersuchen, ein Komitee zur Revision der Synodal-Ordnung zu ernennen, nachdem die der Vorlage unterliegende Lehrfrage besprochen sein werde. Einen ähnlichen Beschluß faßte auch die vierte Konferenz. Bis zur Synode in Buffalo waren die Spalten des Synodal-Organs hauptsächlich mit solchen Beiträgen gefüllt, in welchen der Synode vorgeworfen wurde, daß sie sich eine Gewalt anmaßte, die ihr nach Gottes Wort nicht zukomme. Die Gemeinden wurden dadurch natürlich aufs höchste erregt. Das Synodal-Organ sank zum Partei-blatt herab. In welcher Hinsicht die Synode die Gemeinden ihrer Rechte beraubt und Tyrannei über sie geübt haben sollte, war selbst den Gemeinden ein Rätsel.

Im Juni 1877 trat die Synode in Buffalo zusammen. An Stelle von Pastor Halfmann wurde Dr. E. F. M o l d e n k e mit 43 (aus 66) Stimmen zum Redakteur des Synodalblattes „Herold“ gewählt. Damit wurde das Blatt aus den Händen der missourisch-gefinnten Partei genommen und demselben eine von der des vorigen Jahres verschiedene Richtung gegeben. Von manchen ward auch ein scharfer Tadel dem abgehenden Redakteur erteilt, weil er das Blatt nicht als Organ der Synode, sondern im Interesse einer Partei geführt habe. — Die Vor-

schläge der Matthäus-Gemeinde zur Abänderung der Synodal-Ordnung kommen zur Verhandlung. Direktor Bohm gab eine Erklärung der Matthäus-Gemeinde zu Protokoll, in welcher es unter anderem heißt: „daß sie jetzt und für alle kommenden Zeiten keinen andern Herrn, keine andre Autorität über sich erkennt als allein den Herrn Jesum und Sein Wort.“ (Als ob die Synode sich je zur Herrin über die Matthäus- oder irgend eine Gemeinde aufgeworfen hätte!) Schließlich wird folgendes Komitee zur Revision der Synodal-Ordnung ernannt: Pastoren Baden, Busse, Frey und Herren Bohm, F. A. Stohlmann und Tietjen. Ein Tag war der Besprechung der „Vor schläge“ gewidmet worden. Dieselbe hatte sich hauptsächlich um den Satz gedreht: „Die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde ist die Inhaberin und Trägerin aller kirchlichen Gewalt.“ Man kam aber damit nicht zu Ende und beschloß, während des Jahres diesen Lehrpunkt in den Konferenzen weiter zu besprechen.

Dadurch daß der Sicker'schen Partei die Redaktion des Synodal-Organs entzogen worden war, hatte dieselbe allerdings eine Niederlage erlitten — es handelte sich nunmehr weniger um Geltendmachung von Grundsätzen als um die Interesse einer Partei. Pastor Halsmann schrieb ein Abschiedswort an die Leser des „Herold“, welches der Redakteur nicht aufnahm, weil sein Vorgänger sich darin als Märtyrer der Gemeindefreie hingestellt hatte. Darauf setzten Pastor Halsmann und seine Freunde am 23. Juli 1877 einen „Protest“ auf, welchen neun Pastoren und vier Gemeindeglieder unterschrieben. Dieses Schriftstück, welches man an den Kirchthüren New Yorks und Umgebung verteilen ließ, trug den Unterzeichnern den Namen „Protestpartei“ ein. Dem Dokument waren folgende Namen beigefügt: G. W. Drees, F. L. Braun, A. C. Frey, W. Busse, J. F. Flath, H. Sommer, L. Halsmann, H. Rägner, J. P. Schöner, E. Bohm, (St. Matthäus), J. H. Tietjen (St. Lukas), C. F. Bregas (Immanuel, Yorkville), G. Denker (East New York). Merkwürdig ist an diesem Protest unter anderem das, daß der Wortlaut des Hauptsatzes in der „Vorlage“ dahin verändert ist, daß das Wort „christlich“ wegfällt. Von nun an heißt es nur: „Die um das Wort Gottes gesammelte Gemeinde.“ Dr. Kuperti hatte es so gesagt: „Die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde.“

Das nächste war, daß wenige Wochen nach Verbreitung dieses Protestes die Partei ein eigenes Organ, genannt „Zeuge der Wahrheit“, schuf. Um das neue Blatt als einen Feuerbrand in die Gemeinden des Ministeriums hineinschleudern zu können, hatte man die Abonnentenliste des Herold behalten, und wollte sie nicht herausgeben. Außerdem weigerte sich das frühere Geschäfts-Komitee des „Herold“ die

Summe von \$200, welche dasselbe in der Betriebskasse hatte, dem von der Synode in Buffalo erwählten Komitee einzuhändigen.

Die Dinge hatten sich der Art verwickelt, daß im Herbst 1877 sechs- undzwanzig Pastoren eine außerordentliche Versammlung der Synode verlangten. Dieselbe fand anfangs Dezember in der St. Petri-Kirche in New York statt. Der Zweck sollte sein: „verschiedene, zunächst in Herolds-Angelegenheiten obschwebende Schwierigkeiten zu erledigen.“ Pastor Frey brachte namens der „Protestpartei“ eine Verleumdung gegen den Redakteur des „Herold“ ein, deren Verlesung etliche Stunden in Anspruch nahm. Hierauf wurde der Antrag gestellt, daß das Ministerium sich mit der Handlungsweise des Redakteurs inverständen erkläre. Ein Vorschlag, die vier Punkte des Protestes zu besprechen, wurde auf den Tisch gelegt. Als Amendement zum vorigen Vorschlag brachte Pastor Siebke diese Anträge ein: „1. Daß die Synode das Vorgehen der Protestpartei entschieden verwirft; 2. daß die Mitglieder dieser Partei aufgefordert werden, einer nach dem andern sein Unrecht anzuerkennen und zu erklären, daß es ihnen leid thue, solch Aergernis angerichtet zu haben; 3. daß die Protestpartei ihre bis dahin gethanen Schritte zurücknehme und insonderheit das Oppositionsblatt nicht mehr erscheinen lasse.“ (Unter diesem „Oppositionsblatt“ ist der sogenannte „Zeuge der Wahrheit“ gemeint, welcher von den Pastoren Halsmann, Frey und Busse im September begonnen worden war und das Organ ihrer Partei sein sollte. Dieses Blatt machte es sich zur Aufgabe, das Ministerium anzuschwärzen, wo sich eine Gelegenheit bot). Statt dieser Anträge schlug Pastor Kühn ein Substitut vor, welches in folgender Form angenommen wurde: „1. Das Ministerium tadelt die Handlungsweise der Protestpartei als eine unbrüderliche, übereilte, der Ordnung der Synode widersprechende.“ Dafür stimmten 41, dagegen 18. Einer der Redakteure des Oppositionsblattes, Pastor A. C. Frey, stimmte selbst für diesen Antrag, aber nicht aus dem Grunde, weil er wirklich der Ueberzeugung war, die Handlungsweise der Protestpartei sei übereilt und ordnungswidrig gewesen, sondern darum, — wie er vor der ganzen Synode erklärte — damit er hernach den Antrag auf Wiedererwägung stellen könne! Man stimmt also für einen Antrag, dessen Inhalt man von Herzen verwirft und verabscheut, nur um einer parlamentarischen Form zu genügen! Das beweist allerdings viel Schlangenglugheit, bekundet aber wenig Taubeneinfalt.

Gegen diesen Beschluß erhob nun die Protestpartei a b e r m a l s Protest: „1. weil man ihnen die Debatte abgeschnitten, ehe sie ihre Verteidigung zu Ende geführt hatten“ — und doch hatte Pastor Frey die Verlesung seiner Beschwerde gegen die Herolds-Redaktion in der Vormittagsitzung, Dienstags den 4. Dezember, begonnen und beendigte dieselbe

schläge der Matthäus-Gemeinde zur Abänderung der Synodal-Ordnung kommen zur Verhandlung. Direktor Bohm gab eine Erklärung der Matthäus-Gemeinde zu Protokoll, in welcher es unter anderem heißt: „daß sie jetzt und für alle kommenden Zeiten keinen andern Herrn, keine andre Autorität über sich erkennt als allein den Herrn Jesum und Sein Wort.“ (Als ob die Synode sich je zur Herrin über die Matthäus- oder irgend eine Gemeinde aufgeworfen hätte!) Schließlich wird folgendes Komitee zur Revision der Synodal-Ordnung ernannt: Pastoren Baden, Buisse, Frey und Herren Bohm, F. A. Stohlmann und Tietjen. Ein Tag war der Besprechung der „Vor schläge“ gewidmet worden. Dieselbe hatte sich hauptsächlich um den Satz gedreht: „Die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde ist die Inhaberin und Trägerin aller kirchlichen Gewalt.“ Man kam aber damit nicht zu Ende und beschloß, während des Jahres diesen Lehrpunkt in den Konferenzen weiter zu besprechen.

Dadurch daß der Sieker'schen Partei die Redaktion des Synodal-Organs entzogen worden war, hatte dieselbe allerdings eine Niederlage erlitten — es handelte sich nunmehr weniger um Geltendmachung von Grundsätzen als um die Interesse einer Partei. Pastor Halmann schrieb ein Abschiedswort an die Leser des „Herold“, welches der Redakteur nicht aufnahm, weil sein Vorgänger sich darin als Märtyrer der Gemeinde-rechte hingestellt hatte. Darauf setzten Pastor Halmann und seine Freunde am 23. Juli 1877 einen „Protest“ auf, welchen neun Pastoren und vier Gemeindeglieder unterschrieben. Dieses Schriftstück, welches man an den Kirchthüren New Yorks und Umgebung verteilen ließ, trug den Unterzeichnern den Namen „Protestpartei“ ein. Dem Dokument waren folgende Namen beigefügt: G. W. Drees, F. L. Braun, A. C. Frey, W. Buisse, J. F. Flath, H. Sommer, L. Halmann, H. Rägner, J. P. Schöner, C. Bohm, (St. Matthäus), J. H. Tietjen (St. Lukas), C. F. Bregas (Zimmels, Yorkville), G. Denker (East New York). Merkwürdig ist an diesem Protest unter anderem das, daß der Wortlaut des Hauptsatzes in der „Vorlage“ dahin verändert ist, daß das Wort „christlich“ wegfällt. Von nun an heißt es nur: „Die um das Wort Gottes gesammelte Gemeinde.“ Dr. Kuperti hatte es so gefaßt: „Die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde.“

Das nächste war, daß wenige Wochen nach Verbreitung dieses Protestes die Partei ein eigenes Organ, genannt „Zeuge der Wahrheit“, schuf. Um das neue Blatt als einen Feuerbrand in die Gemeinden des Ministeriums hineinschleudern zu können, hatte man die Abonnentenliste des Herold behalten, und wollte sie nicht herausgeben. Außerdem weigerte sich das frühere Geschäfts-Komitee des „Herold“ die

Summe von \$200, welche dasselbe in der Betriebskasse hatte, dem von der Synode in Buffalo erwählten Komitee einzuhändigen.

Die Dinge hatten sich der Art verwickelt, daß im Herbst 1877 sechs- undzwanzig Pastoren eine außerordentliche Versammlung der Synode verlangten. Dieselbe fand anfangs Dezember in der St. Petri-Kirche in New York statt. Der Zweck sollte sein: „verschiedene, zunächst in Herolds-Angelegenheiten obichwebende Schwierigkeiten zu erledigen.“ Pastor Frey brachte namens der „Protestpartei“ eine Beschwärde gegen den Redakteur des „Herold“ ein, deren Verlesung etliche Stunden in Anspruch nahm. Hierauf wurde der Antrag gestellt, daß das Ministerium sich mit der Handlungsweise des Redakteurs einverstanden erkläre. Ein Vorschlag, die vier Punkte des Protestes zu besprechen, wurde auf den Tisch gelegt. Als Amendment zum vorigen Vorschlag brachte Pastor Siebke diese Anträge ein: „1. Daß die Synode das Vorgehen der Protestpartei entschieden verwirft; 2. daß die Mitglieder dieser Partei aufgefordert werden, einer nach dem andern sein Unrecht anzuerkennen und zu erklären, daß es ihnen leid thue, solch Aergernis angerichtet zu haben; 3. daß die Protestpartei ihre bis dahin gethanen Schritte zurücknehme und insonderheit das Oppositionsblatt nicht mehr erscheinen lasse.“ (Unter diesem „Oppositionsblatt“ ist der sogenannte „Zeuge der Wahrheit“ gemeint, welcher von den Pastoren Halsmann, Frey und Busse im September begonnen worden war und das Organ ihrer Partei sein sollte. Dieses Blatt machte es sich zur Aufgabe, das Ministerium anzuschwärzen, wo sich eine Gelegenheit bot). Statt dieser Anträge schlug Pastor Kühn ein Substitut vor, welches in folgender Form angenommen wurde: „1. Das Ministerium tadelt die Handlungsweise der Protestpartei als eine unbrüderliche, übereilte, der Ordnung der Synode widersprechende.“ Dafür stimmten 41, dagegen 18. Einer der Redakteure des Oppositionsblattes, Pastor A. E. Frey, stimmte selbst für diesen Antrag, aber nicht aus dem Grunde, weil er wirklich der Ueberzeugung war, die Handlungsweise der Protestpartei sei übereilt und ordnungswidrig gewesen, sondern darum, — wie er vor der ganzen Synode erklärte — damit er hernach den Antrag auf Wiedererwägung stellen könne! Man stimmt also für einen Antrag, dessen Inhalt man von Herzen verwirft und verabscheut, nur um einer parlamentarischen Form zu genügen! Das beweist allerdings viel Schlangenflugheit, befundet aber wenig Taubeneinfalt.

Gegen diesen Beschluß erhob nun die Protestpartei a b e r m a l s Protest: „1. weil man ihnen die Debatte abgeschnitten, ehe sie ihre Verteidigung zu Ende geführt hatten“ — und doch hatte Pastor Frey die Verlesung seiner Beschwerde gegen die Herolds-Redaktion in der Vormittagsitzung, Dienstags den 4. Dezember, begonnen und beendigte dieselbe

erst in der vier Stunden langen Nachmittagsitzung; man debattierte über die in der Beschwerdeschrift enthaltenen vier Punkte in dieser sowie in den zwei folgenden Sitzungen wenigstens sechs Stunden lang und doch war keine Gelegenheit gegeben worden, sich ordentlich zu verteidigen! — „2. Weil sie durch keinen Paragraphen der Konstitution überwiesen worden sind.“ — Allerdings hatte man bei Abfassung der Konstitution 1870 keinen besonderen Paragraphen gegen die Herausgabe des „Zeugen“ aufgenommen! Von den zehn unterzeichneten Pastoren sind sieben längst nach Missouri. Die anderen drei haben seitdem die Verkehrtheit jenes Vorgehens eingesehen und gehören jetzt zu den treugesinntesten Mitgliedern des Ministeriums. Die Partei wurde schließlich ernstlich aufgefordert, die Herausgabe des so viel Aergernis erregenden Blattes einzustellen.

Welch traurige Zustände infolge dieser Vorgänge im Ministerium eingerissen waren, darüber gibt uns ein Artikel im Herald vom 16. Mai 1878 Aufschluß, dem man es anfühlt, daß der Redakteur aus der Fülle seines Herzens geredet hat. Er weist hin auf die Ruhe, mit der die Konferenzen an die Besprechung der Lehrpunkte gingen, die den Vorschlägen der Matthäus-Gemeinde zu Grunde lagen, und fährt dann fort: „Die Verhandlungen begannen erst dann die Gemüter zu trennen, als unfertige Gegner, geführt von einem außerhalb der Synode stehenden Manne, höhnisch und verleumderisch auftraten. Die Wahl des jetzigen Redakteurs war ihnen ein Greuel. Statt aber die Klagen wider ihn ordentlich vorzubringen, beriefen sie rottierische Versammlungen, nahmen ihr „Recht“ in ihre Hand und gründeten sogar ein Schimpfblatt, das in der gemeinsten Weise schmätzt und verleumdet. Zur Rede gestellt lachen sie über unsere Forderung, sich nach der Synodalordnung zu richten; das sei Knechtschaft, die sie sich nicht gefallen ließen! Wehren wir uns gegen ihr Treiben und kennzeichnen wir dasselbe, so verklagen sie uns bei der Synode und geben damit zu, was sie sonst mit Verachtung leugnen, daß die Synode ein Kirchengericht ist, das Klagen annimmt und ein Urtheil ausspricht.

„Dies fleischliche Treiben hat es denn auch soweit gebracht, daß im Gegensatz zu früheren Jahren keine Gemeinde die Synode haben will. Soweit ist es schon gekommen, daß man nicht einmal bei den Konferenzen Lehrfragen besprechen kann. Denn stets bricht Mißtrauen, Hohn und Aergernis hervor. Summa: es ist ein unleidlicher Zustand, der je eher je lieber durch ehrliche Scheidung zu Ende gebracht werden sollte, wie dazu das Wisconsiner Gemeindeblatt schon im vorigen Jahre mit Recht geraten hat. Es ist traurig genug, daß es so weit gekommen ist; wer aber die Geschichte der letzten Jahre unparteiisch betrachtet, wird wohl wissen, wer die Störenfriede sind. Es ist uns, wie vor Augen liegt, eine ruhige bekenntnistreue Entwicklung unsrer Synode nicht vergönnt; statt

brüderlichen christlichen Dienstes, da einer dem andern zu größerer Klarheit in der Erkenntnis helfen soll, hebt Bosheit und Hänkesucht das Haupt immer frecher empor.“

Die nächste regelmäßige Synode trat anfangs August 1878 in der Zions-Kirche in Utica zusammen. Dr. C. V. Krauth wohnte der Versammlung als Delegat der Pennsylvania-Synode bei. Pastor G o p p e, der bei der Spezial-Synode auf seiten der Protestpartei gestimmt hatte und der den Leuten sehr nahe stand, sah sich genöthigt, den von ihnen ausgestreuten Schmähungen und Angriffen auf das Ministerium zu begegnen und dieselben in seinem Präsidentenbericht zurückzuweisen. „Unsere Synode“, schreibt er, „braucht sich der Vergangenheit nicht zu schämen. Sie hat durch Gottes Gnadenführung und Beistand eine immer entschiedeneren Stellung zu den Bekenntnissen unsrer lieben evangelisch-lutherischen Kirche gewonnen, sowohl in der Lehre als in der Praxis. Nur eine mangelhafte und gänzlich fehlende Kenntnis der Geschichte unserer lutherischen Kirche im Osten dieses Landes oder eine pharisäische Selbstüberhebung kann dies leugnen oder ignorieren. Der Satan ruhet und rastet nicht, als Widersacher des Reiches Jesu Christi alles zu thun, was dem Fortschritte desselben schaden kann und er ist auch fleißig dran gewesen, den Samen der Zwietracht und des Unfriedens unter uns auszustreuen, um durch Spaltungen die Arbeit im Weinberge des Herrn zu stören und zu hindern. Soll ihm sein böses Werk gelingen? Die Unterschiede in Lehre und Praxis, wie sie noch bei uns gefunden werden mögen, sind keineswegs derart, daß um ihretwillen die Glaubensgemeinschaft fallen müßte.“ Zugleich legte er sein Amt — er hatte noch ein Jahr zu dienen — nieder und Pastor P h. K r u g wurde mit 56 aus 81 Stimmen zum Präsidenten auf drei Jahre gewählt. Der „Herold“ bemerkte dazu: „Schon durch diese Wahl hat die Synode deutlich und unzweideutig gezeigt, daß sie nicht missourisch sein noch werden, sondern einfach und schlicht beim lutherischen Bekenntnis ohne Uebertreibungen, Einseitigkeiten und Neuerungen bleiben will.“

Mit dem bei der Spezial-Versammlung eingereichten K ü h n ' s c h e n S u b s t i t u t, dessen erster Punkt erledigt worden war, wurde nun fortgeföhren. Der zweite Punkt lautete: „Daß die Protestpartei aufgefordert wird, sich dem Gutachten dieses Ehrw. Körpers zu unterwerfen und unserm Blatte nicht mehr störend in den Weg zu treten, wie sie gethan hat, indem sie durch Mißbrauch unsrer alten Abonnenten-Liste den „Zeugen der Wahrheit“, ihr Parteiblatt, unsern Abonnenten zugesendet und dadurch die Brandfackel in unsre Gemeinden zu schleudern versucht hat.“ Pastor E h r h a r t stellte den Antrag, daß ein Komitee, bestehend aus 5 Gliedern des Ministeriums und 5 Gliedern der Protestpartei ernannt werde, welches die Aufgabe haben soll, baldmöglichst einen Vorschlag ein-

zubringen, der als Grundlage zur Vereinigung dienen könne. Derselbe wurde fast einstimmig angenommen. Das Komitee, von dem je der 2., 4., 6. u. der Protestpartei angehört, besteht aus folgenden Pastoren: Ehrhart, Flath, Sieble, Busse, E. Hoffmann, H. Sommer, Baden, Galfmann, Stücklin, Drees und Delegationen: Rothacker, Bohm, Klinker und Tietjen. Der Bericht dieses Komitees konstatirt, (1) daß das Erscheinen des Oppositionsblattes allerdings ein Verstoß gegen die Ordnung gewesen sei; gibt aber zu, daß in der letzten Zeit beide Teile zu weit gegangen seien. Er glaubt (2), daß die eigentliche Differenz in der Lehre bestehe, welche auf Grund des Wortes Gottes ehrlich besprochen werden müsse. (3) Soll eine Vereinigung beider Blätter baldmöglichst herbeigeführt werden. (4) Sollen alle Klagen fallen gelassen und (5) keine separaten Pastoral-Konferenzen in New York abgehalten werden. Der erste Punkt wurde einstimmig, die übrigen mit großer Mehrheit der Stimmen angenommen.

Es hatte in Utica den Anschein, als würde ein bleibender Frieden geschlossen werden. Dr. Krauth setzte in längerer, klarer Rede, deren Hauptpunkte dem Protokoll einverleibt wurden, das gegenseitige Verhältnis zwischen Synode und Gemeinden auseinander; das Komitee zum Entwurf einer neuen Synodal-Ordnung legte seinen Bericht vor, der im allgemeinen Befriedigung gab, die Synodalen drückten sich die Hand und sangen „Nun danket alle Gott“ in der Meinung, daß es doch endlich wahr geworden sei: „All' Fehd' hat nun ein Ende.“

Aber es sollte noch nicht Ruhe werden. Wir lassen Präsident Krug die Vorgänge seit der Versammlung in Utica bis zur nächsten Synode in Syracuse schildern. In seinem Jahresbericht heißt es: „Unser Ministerium nahm in der letzten Synodal-Versammlung in Utica einen schönen Anfang zum Frieden. Unter Lob- und Dankesängeln reichte man sich gegenseitig die Hand mit dem Versprechen, einander zu vergeben und das Geschehene zu vergessen. Mit tiefer Betrübniß habe ich zu berichten, daß der geschlossene Frieden nur von sehr kurzer Dauer war. Der Redakteur des Synodalorgans sah sich notgedrungen veranlaßt, einige schmählische An- und Uebergriffe gegen unser Ministerium und das General-Konzil seitens missourischer Blätter in die Schranken zu weisen, worauf sich die Redaktion des ‚Zeugen der Wahrheit‘ berufen glaubte, als Verteidigerin Missouris aufzutreten zu müssen. Während der Redakteur des Synodalorgans die Synode pflichtgemäß in Schutz nahm und fremden Angriffen gegenüber verteidigte, erging sich die Redaktion des ‚Zeugen‘ in den größlichten Ausfällen gegen unser Ministerium, den ‚Ecclod‘ und den von der Synode berufenen Redakteur samt Gemeinden und Gliedern der Synode; ferner gegen das General-Konzil, dessen Bücher,“ — denen sonst überall von Sachverständigen die höchste Anerkennung zollt wurde — „Blätter

und Anstalten, daß ich es für meine Pflicht halte, die Synode ernstlich darauf aufmerksam zu machen. Dies der Kirche im allgemeinen und unsern Gemeinden im Besonderen gegebene Aergerniß erheischt eine ernste Erwägung.“ Die Synode beschloß: „daß sie in dem Fortbestehen des ‚Zeugen der Wahrheit‘ neben dem ‚Herold‘ als Synodalorgan nur eine Quelle beständigen Unfriedens und Aergernißes erblicken könne, und daß sie es daher für ihre Pflicht halte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Einstellung des ‚Zeugen‘ hinzuwirken und die Redakteure des Blattes ausfindig zu machen.“ Die Pastoren Busse, Galfmann und Frey zeigten sich darauf als die Herausgeber des Blattes an. — Zugleich reichten die Pastoren Busse, Drees, Buch und Frey nebst Herrn Bohm einen Protest gegen diesen Zeugen-Beschluß ein.

Schließlich einigte man sich in Syracuse auch über das Verhältnis der Gemeinden zur Synode, wodurch der ganze Streit entstanden war, indem man folgenden Paragraphen in die Konstitution aufnahm: „Die Gemeinde entscheidet jederzeit in allen ihren Angelegenheiten nach der alleinigen Richtschnur des Wortes Gottes und dem Bekenntnis der Kirche; jedoch haben die Gemeinden den Rat der Synode in allen wichtigen Fällen einzuholen und in Ehren zu halten.“

Die Synode dagegen wacht über die Reinheit der Lehre, und die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht sowohl unter den Pastoren, als auch unter den Gemeinden und gibt in allen ordnungsmäßig vor sie gebrachten Fällen ihr Urtheil in Uebereinstimmung mit Gottes Wort und dem Bekenntnis der Kirche ab.“

Damit war die Sache aber nicht erledigt. Allerdings hatte sich nun das Ministerium zu dem Hauptpunkt in der Vorlage der Matthäus-Gemeinde bekannt, nämlich, daß die Synode einer Gemeinde nicht befehlen, dieselbe nicht zwingen könne, sondern daß sie Macht habe, in der Furcht Gottes ihre Angelegenheiten im eigenen Hause selbst zu ordnen — und die Synode hatte seit der Zeit ihrer Gründung nie einen andern Grundsatz aufgestellt oder nach einem andern Prinzip gehandelt, wie wir unten zeigen werden — da hätte man nun billigerweise annehmen dürfen, daß sich die Protestpartei zufrieden geben und das Erscheinen des so viel Aergerniß anrichtenden Oppositionsblattes einstellen würde. Allein die Angriffe wurden nur um so heftiger. Es stellte sich heraus, daß die Lehre, von der man den Mund zuerst so voll genommen hatte, bei der ganzen Angelegenheit eine sehr untergeordnete Rolle spielte; daß man vielmehr darauf ausging, das Ministerium, wenigstens den größten Teil desselben, Missouri in die Hände zu spielen. Als aber die Mehrheit der Pastoren und Gemeinden das Vorgehen dieser Leute nicht billigen konnte und diese sich durch ihre ungerechtfertigten Angriffe auf die Synode und auf einzelne Personen selbst manche von denen, welche es

zuerst mit ihnen gehalten hatten, entfremdet hatten, da versuchte man allen zu Gebote stehenden Mitteln das Ministerium in den Augen der Gemeinden verächtlich zu machen und es auf alle mögliche Weise zu schwärzen in der Hoffnung, daß doch die eine oder andre Gemeinde in Missouri erobert werden könnte. Das Synodal-Organ schaffte man solchen Gemeinden hinaus, deren Pastoren sich von diesen Leuten nicht mit fortreißen lassen, und brachte in denselben möglichst viele Exemplare des „Zeugen“ unter, in welchem mit eiserner Konsequenz stets nur eine Rede geführt wurde, nämlich die der Entstellung, der Verdächtigung, nicht selten der reinsten Unwahrheit. Alle Berichtigungen wurden abgewiesen. In diesem „Zeugen der Wahrheit“ griffen zum Beispiel dieselben Leute, die noch 1877 das Kirchenbuch des General-Konzils warm empfohlen hatten, ein Jahr darnach dieses selbe Buch als unchristlich zc. an. So rasch hatte man in der Siefert'schen Schule gelernt, das, was man das eine Jahr als gut lutherisch erkannt und empfohlen hatte, im nächsten Jahr schon als unlutherisch und unbrauchbar verworfen wurde! Und damit auch die Gemeinden, die man für Missouri zu gewinnen hoffte, von ihren Delegaten stets einerlei Bericht über die Synodal-Verhandlungen erhielten, wußte man es also einzurichten, daß von Jahr zu Jahr, während dieser Streit dauerte, ein und dieselben Personen betreffenden Gemeinden vertraten. Und dies waren Personen, auf die man sich verlassen konnte! So hatte zum Beispiel die Matthäus-Gemeinde unter ihren Mitgliedern eine Reihe sehr würdiger Männer, welche die Gemeinde in früheren Jahren öfters vertreten hatten; aber von dem Jahr 1877 an, als der Streit begann, erschien auf den fünf Synoden bis zu ihrem Austritt der Gemeinde stets derselbe Mann (ein Kandidat der Theologie) als Delegat dieser Gemeinde, welcher etliche Jahre hernach sich von der Missouri-Synode ordinieren ließ und noch heute Mitglied dieser Synode ist.

Aber endlich war das Maß voll. Auf der Synode zu Canajoharie N. Y., 1880, brachten die Pastoren Kühne und Dr. Molder eine Klageschrift vor den Körper gegen die Redakteure des „Zeugen“, welcher sie dieselben beschuldigten: 1. Der Nichtachtung eines Beschlusses des Ministeriums betreffs Einstellung des Blattes. 2. Der öffentlichen Beleidigung des Ministeriums, daß man dasselbe der „Zweizüngigkeit“, der „sündlichen Parteilichkeit“, der „Parteileidenschaft“, „des Stempels von Weiß zu Schwarz“, des „freventlichen Spiels“ zc. beschuldigt. 3. Der öffentlichen Amtsbeleidigung des Präsidenten der Synode; derselbe war unter anderem im „Zeugen“ „ein vor dem Zorn selbstherrlicher Präsident“ (getreu nach dem Original!) genannt worden. 4. Der öffentlichen Beleidigung von Komiteen der Synode.

Die Verhandlungen über diese Anklage nahmen mehrere Sitzungen in Anspruch, und schließlich wurde die Anklage auf öffentliche

undung aufrecht erhalten. Die Synode beschloß, daß den Redak-
toren des „Zeugen“ ein öffentlicher Verweis erteilt und ihnen
getragen werde, ihre Verdächtigungen und Verleumdungen im Zeugen
widerrufen. Den Pastoren B u s s e und H a l f m a n n wurde der
Verweis in ernsten Worten vom Präses erteilt. Pastor F r e y, der
aufrichtiger abwesend war, wurden alle Rechte einer persönlichen Ver-
urteilung vorbehalten. Charakteristisch ist die folgende eingereichte schrift-
liche Erklärung, welche selbstverständlich als ungenügend zurückgewiesen
wurde:

„Da wir aus den Verhandlungen über die gegen die Redaktion des
Zeugen der Wahrheit vorliegenden Klagen erkannt haben, daß in der
Synode die Ueberzeugung vorherrschend ist, daß in einzelnen während des
Synodal-Jahres in genanntem Blatte erschienenen Artikeln Beleidigungen
und Kränkungen, sowohl der Synode im allgemeinen, als auch einzelner
Mitglieder derselben insbesondere enthalten seien, so erklären wir hierdurch,
daß uns solches herzlich leid thut und wir, um der Liebe willen, gerne
bereit sind, solche Beleidigungen und Kränkungen zurückzunehmen, welches
für uns so leichter wird, als diese nie von uns beabüchtigt wurden.

Diese Erklärung geschieht jedoch in der Voraussetzung, daß die
Synode um der Wahrheit willen ihren vorjährigen Beschluß gegen den
Zeugen der Wahrheit“ zurücknehme. W i l h. B u s s e, L. H a l f-
m a n n.“

In einer weiteren Erklärung besagten beide, daß sie sich dem Urteils-
spruch der Synode nicht unterwerfen. Delegat B o h m von der Matthäus-
Gemeinde fühlte sich zur Eingabe nachstehenden Protestes veranlaßt:

„Da die Redakteure des Zeugen der Wahrheit, welche in diesem
Blatte vor allem auch die Forderungen der St. Matthäus-Gemeinde auf
Grund des Wortes Gottes und den Bekenntnisschriften gegenüber dem
New Yorker Ministerium vertreten haben, nunmehr verurteilt worden sind,
protestiere ich hiermit im Namen meiner Gemeinde. E d m u n d
H a l f m a n n.“ — Da dieser Protest jedoch die Sachlage verrückte, indem es
hier nicht um die Lehre, sondern um das Leben handelte, so wurde
beschlossen, ihn zwar drucken zu lassen, aber als gar nicht zur Sache
örtlich zurückzuweisen.

Schließlich erklärten die Pastoren B u s s e und H a l f m a n n ihren
Austritt und fanden später Aufnahme in der Missouri-Synode. —
Ihren Austritt erklärten ebenfalls die Pastoren D r e e s und B u c h. Letz-
terer hatte die Synodal-Ordnung übertreten und stand darum unter An-
klage. Das Ministerium hatte denselben, der kurz zuvor ins Amt getre-
ten war, jahrelang unterstützt! Im Laufe des Jahres folgten die
Matthäus- und Lukas-Gemeinden in New York. Mit Aus-
nahme der letzteren fanden alle Aufnahme in der Missouri-Synode.

Bei der Versammlung in Rondout 1881 kam die Anklage gegen Pastor Frey, als dritten Redakteur des „Zeugen“, zur Verhandlung. Seine Gemeinde war noch nicht bereit, aus dem Ministerium auszutreten. Unter Thränen gab derselbe die schriftliche Erklärung ab, daß die Angriffe im „Zeugen“ „nicht nur nicht geboten, auch nicht geeignet waren, die rechte Erkenntnis zu fördern, sondern wirklich vielmehr angethan waren, den christlichen Charakter eines Körpers, wie der Synode, zu schädigen, darum bedaure ich meinestets, daß dieselben gebraucht und angewandt wurden, und nehme ich dieselben, so weit sich meine Verantwortlichkeit auf sie erstreckt, hiermit bereitwilligst zurück. — August Emil Frey.“ Mit 33 gegen 19 Stimmen wird diese Erklärung als genügend angenommen. — Aber Pastor Frey war es in der Synode nicht mehr wohl. Man suchte das Ministerium in den missourischen Gnadenwahlstreit zu verwickeln. Aber auch dies gelang nicht. 1883 protestierte Pastor Frey gegen die Stellung der ersten Konferenz hinsichtlich der Lehre von der Gnadenwahl und appellierte an die Synode.

Die Sätze der ersten Konferenz lauten: Gott hat uns erwählt in Christo. In Christo aber ist niemand als der Gläubige. Wen Gott von Ewigkeit her gesehen hat in Christo, den hat er auch erwählt. Der Glaube ist notwendige Bedingung, unter der wir allein in Christo sind. Die Synode beschloß: diese Sätze Satz für Satz vorzunehmen. Sie wurden eingehend besprochen und Pastor Frey gestattet, seine Anklage gegen die Konferenz zu beweisen. Er legte aber nur seine Gnadenwahllehre dar und erklärte dann in einem zuvor fertigestellten Schriftstück seinen Austritt, noch ehe er der Synode, an die er appellierte, Gelegenheit gegeben hatte, über seine Appellation zu entscheiden, oder ehe er auch nur versucht hatte, seine gegen die erste Konferenz erhobene Anklage auf falsche Lehre zu beweisen. Solche Handlungsweise wurde im Protokoll der öffentlichen Beurteilung übergeben. Der Delegat seiner Gemeinde, sowie Pastor Schöner von Lyons traten ebenfalls aus. Ihnea folgte im Frühjahr 1884 auch Pastor Mühlhauer von Rochester. Einige Gemeinden, die das Ministerium mit großen Opfern gegründet hatte, wie Nonkers, ließen sich gleichfalls vom Ministerium abwendig machen. Alle diese schlossen sich Missouri an.

Aber etliche dieser ausgetretenen Prediger mußten auch erfahren, daß sich die Gemeinden weigerten, sich länger von New York aus *) am Gängelband führen zu lassen. Zugleich trat

*) Wir hatten selbst seinerzeit Briefe gelesen, die von New York aus an gewisse Pastoren der vierten Konferenz gerichtet waren, aus denen hervoranz, daß die Zuführung ihrer Gemeinden bereits eingeleitet und daß man in New York aufs genaueste mit dem Stand der Dinge vertraut war. Vielleicht niemand in den Gemeinden wußte ein Wort davon, und die Pastoren wurden damals noch als treue Glieder des Ministeriums angesehen!

dabei ein greller Widerspruch mit den so vielgerühmten Rechten der Gemeinde zu tage. Pastor J. P. Schöner trat 1883 in New-York ohne Zustimmung seiner Gemeinde (St. Johannis in Lyons, N. Y.), ja ohne Wissen derselben, aus dem Ministerium aus. Hernach versuchte er die Gemeinde ebenfalls zum Austritt zu bewegen, aber vergeblich. Mit großer Stimmenmehrheit erklärte sie, sie wolle dem Ministerium treu bleiben und forderte ihren Pastor auf, sich der Synode ebenfalls wiederum anzuschließen. Als er sich weigerte, dies zu thun, gab ihm die Gemeinde den Abschied. Der „Zeuge“ nannte dies „Tyrannei“ und „Papsttum“. Das anwesende Synodal-Komitee, schrieb Pastor Siefer, hätte vielmehr der Gemeinde raten sollen: Da euer Pastor sich von der Synode getrennt hat, so müßt ihr euch ebenfalls trennen, da es nicht gut ist, wenn Prediger und Gemeinde zu verschiedenen Synoden gehören! Dies ist also die praktische Auslegung der missourischen Lehre von den Gemeinde-Rechten! Aehnlich machte es Pastor J. M ü h l h ä u s e r in Rochester. Die Kirchen-Ordnung seiner St. Johannis-Gemeinde verpflichtete ihn zur Mitgliedschaft in der Synode, zu welcher die Gemeinde gehörte. Ohne dem Kirchenrat, geschweige denn der Gemeinde ein Wort zu sagen, trat derselbe aus dem Ministerium aus. Erst mehrere Wochen hernach kam es der Gemeinde zu Ohren, daß ihr Pastor diesen Schritt gethan hatte. Sie blieb beim Ministerium und entließ den Pastor.

Abgesehen davon, daß der Geist, der sich gleich anfangs kundthat, als die Erörterung dieser Frage kaum recht begonnen hatte, sowie die Art und Weise, in der dieselbe weiter geführt wurde, sehr zu beklagen sind, muß es einen, der mit der Geschichte des Ministeriums und der lutherischen Kirche des Ostens überhaupt vertraut ist, sehr befremden, daß eine solche Frage überhaupt aufkommen und noch viel mehr, daß jahrelang mit solcher Leidenschaftlichkeit darüber verhandelt werden konnte. Allerdings, standen unsre Gemeinden faktisch in Gefahr, daß die Synode sie irgend eines ihrer Rechte berauben, ihre Privilegien verkürzen würde, oder nur könnte und dergl., so wäre ein Alarm schlagen nicht nur verständlich, sondern auch geboten gewesen. Allein wo ist jemals eine Gemeinde vom New-York-Ministerium „gefnebelt“ worden? — wie man sich auszudrücken beliebte. Welcher Gemeinde ist je ihr Eigenthum von der Synode entzogen, oder welche ist je von derselben in ihren Ansprüchen auf dasselbe geschmälert worden? Welche Gemeinde wurde je durch die Synode daran verhindert, einen rechtschaffenen Pastor zu berufen, oder einen untauglichen zu entlassen? Welcher wurde je ein Pastor aufgedrungen, den sie nicht wollte? Welche Gemeinde ward je durch die Synode gezwungen, diese oder jene Kirchenordnung anzunehmen, oder diesen oder jenen Artikel in derselben zu streichen oder aufzunehmen? Wo hat die Synode jemals irgend etwas geboten oder bestimmt? Hat sie nicht vielmehr stets geraten? Wel-

ches Mittel konnte oder sollte sie denn anwenden, wenn die Gemeinden ihren Rat nicht befolgen wollten, als sie ermahnen und, wenn dies nichts fruchtete, sie auszuschließen? Die Synode hat es sich nie träumen lassen, sich in Gemeinde-Angelegenheiten Gewalt anzumäßen, sich ungerufen in dieselben einzumischen oder die Gerichte und den Sheriff zur Ausführung ihrer Beschlüsse anzurufen! Jedermann, der von amerikanischen Verhältnissen auch nur das geringste versteht, weiß, daß die Gemeinden in New York und New Jersey ihre Trustees haben; daß diese Trustees die Verwaltung des Kircheneigentums in Händen haben; daß die Synode keine weder direkte noch indirekte Kontrolle über diese Trustees hat; daß diese Trustees von der Mehrheit der stimmfähigen Gemeindeglieder erwählt werden; daß diese Trustees durchaus nicht gehalten sind, das Vermögen der Gemeinde im Interesse einer bestimmten Synode zu verwalten, und daß ihnen vom Staate lediglich die Schranken gesetzt sind, das Vermögen in dem Sinne verwalten zu müssen, wie es die Erwerber beabsichtigten. Wo ist je der Ausdruck, daß die Synode die „letzte Instanz“ sei, vom Ministerium so aufgefaßt und verstanden worden, daß dadurch die Gemeinde in ihren eigenen Angelegenheiten an den Beschluß der Synode anders als moralisch gebunden sei? Wo hat je die Synode irgend eine Gemeinde genötigt, diese oder jene Liturgie, dieses oder jenes Gesangbuch, diesen oder jenen Katechismus einzuführen oder zu gebrauchen? In den Verhandlungen der Synode kommen diesbezügliche Beschlüsse häufig vor; dieselben sind aber stets derart, daß die Synode von ihr geprüfte Bücher zur Einführung empfiehlt. Und welche Gemeinde hätte je der Synode dergleichen Rechte zugestanden? Ist es nicht also, daß man je und je zu klagen hatte über schnelle Mißachtung der von der Synode erteilten guten Ratschläge zum eigenen Nachteil der Gemeinden? Hat sich nicht der Fall ereignet, daß Gemeinden einen Landläufer, der schön und salbungsvoll reden konnte, trotz der wiederholten und ernstlichen Vorstellungen, Bitten und Warnungen der Synodal- und Konferenz-Beamten in dem Bewußtsein: wir können thun, was wir wollen; die Synode hat uns nichts zu befehlen — sich zu ihrem eigenen zeitlichen und ewigen Schaden aufgeladen haben! Trotz „letzter Instanz“ u. hatte die Synode das Nachsehen und ihre Hände waren gebunden. Manche Gemeinden gebrauchen noch das unlutherische, von rationalistischen Liedern angefüllte sogenannte „Gemeinschaftliche Gesangbuch“. Die Synode hat ihnen schon oft gesagt: schaffet das Buch ab und führet ein gutes lutherisches Gesangbuch ein! Aber es ist doch hoffentlich niemand so thöricht, daß er im Ernst behaupten wollte, die Synode hätte unter jener Konstitution vom Jahre 1870, in welcher jene Ausdrücke „letzte Instanz“ und „bestimme die Gesangbücher“, die in den Gemeinden gebraucht werden sollen, das Recht gehabt, oder die Absicht gehegt den Gemeinden das Buch wegzunehmen und ihnen ein anderes dafür in die Hand zu geben!

Von Anfang des Bestehens unserer evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika hat sie von hierarchischen Grundsätzen nichts gewußt. Bei den Synoden, welche im letzten Jahrhundert in Pennsylvania gehalten worden sind, haben Wählenberg und seine Mitarbeiter im Gegenteil den Rat der Gemeindepredicanten gerne gehört. Die Gemeinden haben sich vertrauensvoll an die Synode gewandt und wurden von ihr nicht kommandiert, gebietet zc., sondern beraten. Haben die Gemeinden für gut befunden, dem Räte zuwiderzuhandeln, so konnte sie niemand daran hindern. Seitens der Synode hatten sie keine Gewaltmaßregeln zu befürchten. Und sonderbar, gerade das New York-Ministerium, welches so heftig angegriffen worden ist, als beschneide es die Gemeinden in ihren Rechten, war der erste Körper in Amerika, welcher den mit ihm verbundenen Gemeinden Rechte zugestand, wie sie damals unter den evangelischen Gemeinschaften in Amerika ganz unbekannt waren. Während im Pennsylvania-Ministerium die Delegaten um ihren Rat befragt wurden, erteilte ihnen unsre Synode von Anfang an Sitz und Stimme. Die Beschlüsse, welche das Ministerium faßte, wurden den Gemeinden unterbreitet. Man vergleiche die Bestimmungen, welche das Ministerium schon im letzten Jahrhundert über diesen Punkt getroffen hat und welche wir auf Seite 83 und 84 mitgeteilt haben. — 1824 hatte die Gemeinde zu G u i l d e r l a n d Beschwerde geführt gegen ihren Prediger. Das Ministerium untersuchte die Sache gründlich und fand, daß kein Grund zur Klage vorhanden sei, im Gegenteil habe der Pastor sein Amt getreulich und gewissenhaft verwaltet. Pastor F. G. Mayer von Albany erhielt den Auftrag, die Gemeinde zu besuchen und ihr die Entscheidung der Synode mitzuteilen. 1825 muß derselbe berichten, daß er seinem Auftrag zwar nachgekommen sei, aber die Gemeinde habe er nicht von ihrem Unrecht überzeugen können. Was that nun die Synode? Sie nahm den Bericht mit Bedauern an und entließ das Komitee.

1830 fragten die Vereinigten deutschen Gemeinden (Matthäus-Gemeinde) in New York, betreffs des Zutritts des Ministeriums zur General-Synode an, da sie befürchteten, daß sie durch Beiritt zu einem solchen Central-Körper ihrer bisher genossenen Rechte wenigstens zum Teil verlustig gehen würden. Es war ja gerade solche Befürchtung einiger Gemeinden in der Pennsylvania-Synode, welche die sie etliche Jahre zuvor hatte gründen helfen — ein Beweis dafür, daß damals von einem „Papsttum“ oder einer „Tyrannei“ der Synode über die Gemeinden nicht die Rede war. Das New York-Ministerium beantwortete die Anfrage der Matthäus-Gemeinde dahin: „man habe es für unzweckmäßig erachtet, der General-Synode beizutreten, auch habe dieser Körper nicht im geringsten ein Verlangen oder eine Absicht, irgend ein System der

Disziplin einer Gemeinde aufzunütigen, oder in irgend einer Weise sich in deren Angelegenheiten zu mischen.“ 1836 beschloß das Ministerium, sich der General-Synode anzuschließen. Diese Verbindung ging es aber nur ein mit dem ausdrücklichen Vorbehalt: „1. Daß die General-Synode lediglich als ein beratender Körper angesehen werde, und daß keine ihrer Beschlüsse uns binden können, es sei denn, daß dieses Ministerium seine Zustimmung zu denselben gegeben hat; auch sind dieselben für keine der uns zugehörenden Gemeinden bindend, es sei denn, sie hat dieselben selbst angenommen. 2. Daß wir unsere gegenwärtige Konstitution, sowie unser Gesangbuch und Liturgie beibehalten. 3. Erkennt dieses Ministerium der General-Synode nicht das Recht zu, gegen irgend ein Mitglied dieses Körpers vorzugehen laut Artikel 3, § 5, 1 der Verfassung der General-Synode.“

Wenn man die Verhandlungen des Ministeriums während der neunzig Jahren seines Bestehens, von der Zeit seiner Gründung bis zur Übergabe jener Vorschläge der Matthäus-Gemeinde verfolgt, so wird man finden, daß es eher nötig gewesen wäre, die Synodal-Rechte und Gemeinde-Pflichten zu betonen, als von Gemeinde-Rechten, zu reden, die von der Synode mit Füßen getreten würden. 1863 wurde ein Komitee eingesetzt, um an die Gemeinden einen Hirtenbrief zu richten. In demselben heißt es: „Das Ministerium denkt nicht im entferntesten daran, sich Rechte anzumäßen, welche von Rechts wegen den Gemeinden zugehören. Dem apostolischen Gebrauche gemäß und auf Grund der liberalen Verfassung unserer teuren evang.-luth. Kirche will dasselbe nur eine beratende Aufsicht über Prediger und Gemeinden führen, indem es mittelst seiner Beamten und in seinen jährlichen Versammlungen, in welchen jede Gemeinde selbst durch eines ihrer Mitglieder vertreten ist, Predigern und Gemeinden solchen Rat erteilt, wie es auf Grund seiner reichen Erfahrung auf kirchlichem Gebiete ihn zu geben im stande ist. Die Gemeinden sollten sich beim Ministerium Rats erholen, und die Ratschläge, die es geben mag, ehrerbietigst anhören.“ Wahrlich, dieser Hirtenbrief sieht nicht danach aus, als hätte sich das Ministerium eine diktatorische Autorität über die Gemeinden angemäht.

Am treffendsten ist aber folgender Auszug aus dem Protokoll der Versammlung des Ministeriums im Jahre 1860 in Syracuse, N. Y.: „Eine von Herrn Eduard Steinbach, Professor der Musik in der deutschen lutherischen St. Matthäus-Kirche in der Stadt New York, eingereichte Schrift wurde verlesen, in welcher derselbe diesen Körper ernstlich und dringend ersucht, er möge ein Choralbuch befestimmen, das von allen unsern Gemeinden gebraucht werden solle. — Dazu beschloßen: Daß, während wir mit ihm den herzlichsten Wunsch teilen, es möchte ein Choralbuch von allen unsern Gemeinden gebraucht

werden, wir als Synode uns nicht in die Angelegenheiten einzelner Gemeinden, die Kirchen-Melodien betreffend, mischen können, da uns die Autorität dazu fehlt.“

Man vergleiche hiermit den auf Seite 305—306 mitgetheilten Auszug aus der vom Kirchenrat der St. Matthäus-Gemeinde „zum Druck besorgten“ Kirchenordnung und frage sich: wenn irgend eine Gefahr vorhanden gewesen ist, daß das Ministerium von New York sich eine Autorität anmaßen würde, welche ihm nicht zukommt, oder daß es sich Eingriffe in die Rechte der Gemeinden oder eine Beschneidung derselben erlauben würde, wo hat diese Gefahr ihren Sitz gehabt? Von woher ist sie an das Ministerium herangetreten? War es nicht gerade die Matthäus-Gemeinde selbst, aus welcher heraus diese Ansichten je und je hervorgetreten sind? War sie es nicht, welche durch diese „Kirchenordnung,“ die das Ministerium nie als die seinige anerkannt hat, sowie in der Person ihres Organisten dem Ministerium Rechte und eine Autorität angeboten hat, welche dasselbe nie zu gebrauchen oder sich zuzueignen gedachte, sondern welche es vielmehr ausdrücklich und wiederholt ablehnte und zurückwies? So lange das Ministerium besteht, war jede Gemeinde Herrin im eigenen Hause und ist es noch heute, und die Synode denkt nicht daran, ihr etwas zu gebieten, sondern will nur raten. Die Gefahr ist vielmehr eine ganz andre. Die Rechte, welche jede Gemeinde in ausgiebigstem Maße besitzt und ausübt, werden nicht selten mißbraucht, die gute und wohlüberlegte, auch von den Gemeinden selbst angenommene Ordnung der Synode öfters übertreten, der wohlgemeinte Rat der Synodal- und Konferenz-Beamten zuweilen mißachtet, die Gemeinderechte mißverstanden und die Gemeindepflichten verabsäumt, wodurch in der Regel der Gemeinde selbst der größte Schaden erwächst.

Neunundzwanzigstes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiete des Erziehungswesens.

Mangel an Lehranstalten — Seminar zur Ausbildung von Gemeinde-Schullehrern — Stellung des Ministeriums zum Wartburg-Lehrer-Seminar — St. Matthäus-Akademie — Mühlenberg-College — Newark-Akademie — Gründung — Uebernahme seitens der Synode — Verkauf der Anstalt — Gründung einer Professur im theologischen Seminar — Burkhalter-Professur — Nominacion eines Professors — Prediger aus Deutschland — Wagner Memorial Lutheran College — Die Entstehung der Anstalt — J. G. Wagners Geschenk — Gymnasial-Einrichtung.

Sehr lebhaft empfand die Synode die Notwendigkeit der Errichtung von Lehranstalten, in welchen nicht nur junge Leute fürs Seminar in Philadelphia vorgebildet, sondern auch Lehrer für ihre Ge-

meineschulen ausgebildet werden könnten. Im Mai 1869 hatte die zweite und dritte Konferenz dieses Bedürfnis auf ihrer Versammlung in Poughkeepsie erwogen. Sie erklärte sich dahin: Da uns ein Seminar für brauchbare Schullehrer fehlt, sowie eine Anstalt zur Vorbildung junger Männer für das theologische Seminar, wir auch der Mittel zur Gründung solcher Anstalten entbehren, so wurde die Frage angeregt, ob es nicht möglich sei, in praktischer Weise solche mit den Waisenhäusern zu Mt. Vernon und Buffalo zu verbinden. Die Synode soll ersucht werden, allen Ernstes auf die Gründung solcher Anstalten ihre Aufmerksamkeit zu richten. Auch der stellvertretende Präsident, Pastor N. Hill, hatte darauf hingewiesen, wie nötig es sei, daß Vorsehrungen getroffen werden, um jungen Leuten, welche Theologie zu studieren wünschen, die nötige Vorbildung zum Eintritt in das theologische Seminar zu geben. „Gegenwärtig,“ schreibt er in seinem Bericht vom Jahre 1869, „sind unsere Studenten in der größten Verlegenheit, wo, mit den ihnen gebotenen Mitteln, sie am leichtesten die notwendige Vorbildung für ihre Studien finden können.“

Anlässlich dieser Vorschläge beschloß das Ministerium, daß es dem Gedanken, Lehrer-Seminare mit den Waisenhäusern zu verbinden beipflichte, und daß diese Sache den Behörden der Waisenhäuser, sowie den betreffenden Konferenzen, in deren Grenzen diese Anstalten liegen, zur Begutachtung vorgelegt werde. Die Synode ernannte ferner zwei Komiteen, eines für den östlichen, das andre für den westlichen Teil des Staates, um während des Jahres die Möglichkeit der Errichtung von Akademien zur Vorbereitung junger Männer für das theologische Seminar in Beratung zu ziehen.

Die Synode ließ sich die Gründung der für nötig erachteten Anstalten angelegen sein. Hinsichtlich des Lehrer-Seminars empfahl die vierte Konferenz 1870, ein solches mit dem Waisenhaus zu Sulphur Springs bei Buffalo zu verbinden, zumal der Verwaltungsrat der Anstalt das Anerbieten gestellt habe, die nötigen Baupläze zur Errichtung einer solchen Anstalt geben zu wollen, wenn die Synode willig sei, die Gebäude aufzuführen zu lassen und für die nötigen Lehrkräfte zu sorgen. Zugleich wurde mitgeteilt, daß ein Mitglied des Ministeriums, Pastor G. W. Drees, bereits den Anfang gemacht habe, in der Nähe des Waisenhauses zu Mt. Vernon eine solche Anstalt in das Leben zu rufen. Zu dem Ende sei bereits die Unterschrift von \$1800 gesichert und ein passendes Grundstück ausgewählt. Das Ministerium beschloß auf Grund des Berichtes des Komitees, dem diese Mitteilungen übergeben worden waren: 1. Daß es über diesen einleitenden Schritt zur Gründung eines Lehrer-Seminars seine Freude ausspreche. 2. Daß ein Komitee ernannt werde, um die östlichen Synoden zu ersuchen, sich mit uns zur Gründung einer solchen Anstalt zu verbinden. 3. Daß es Pastor Drees erlaubt sei, seine

Thätigkeit fortzusetzen, jedoch mit dem Verständniß, daß dem Ministerium keinerlei Verpflichtung daraus entspringe. 1871 legte Pastor J. S. Baden die Angelegenheit dem General-Koncil bei dessen Versammlung in Rochester, N. Y., vor. Dieser Körper beschloß: 1. Daß wir die Gründung eines evang.-lutherischen Lehrer-Seminars für unsre Kirche dringend notwendig halten. 2. Daß die allgemeine Kirchenversammlung den vorbereitenden Schritten, welche zu diesem Zwecke geschehen sind, ihre Zustimmung gebe und ihre Freude darüber ausspreche; daß sie diejenigen, die es unternommen haben, ermuntere, in ihren Vorarbeiten zur Gründung einer solchen Anstalt fortzufahren. 3. Daß unsere Gemeinden ersucht werden, dieses Werk nach Vermögen mit ihren freiwilligen Gaben zu unterstützen. 1872 wurde die Gründung dieses Seminars vom General-Koncil bei seiner Versammlung in Akron, Ohio, aufs neue empfohlen.

Zur ferneren Betreibung der Gründung des Lehrer-Seminars wurde von den Freunden des Unternehmens ein Verwaltungsrat eingesetzt. Seinen ersten Bericht legte derselbe dem Ministerium 1873 vor. Er wird ersucht, auch ferner an die Synode zu berichten. 1874 teilte derselbe dem Ministerium mit: daß er nichts anderes bezwecke, als die einleitenden Schritte zu thun, nämlich das Interesse für diese hochwichtige Sache in der Kirche zu wecken und die erforderlichen Geldmittel zu sammeln. In Bezug auf die Gründung selbst, sowie auf die ganze Verwaltung beanspruche er keine Rechte, wie er darüber auch noch nie etwas beschlossen habe. Daher sei er gerne bereit, die Sache des Wartburg-Lehrer-Seminars der Synode als ihr Eigentum zu übergeben. Zugleich wurde um eine Unterstützung von \$500 fürs kommende Jahr gebeten. Die Synode beschloß, daß die ganze Angelegenheit zur Synodalsache gemacht, der Verwaltungsrat mit Dank entlassen und das Exekutiv-Komitee des Ministeriums mit der weiteren Führung dieser Sache beauftragt werde.

Pastor Drees stattete 1875 der Synode einen ausführlichen Bericht ab. Am Sammeln der ganzen Summe von \$15,000 wurde er teils durch die gedrückten finanziellen Zustände des Landes, teils durch Krankheit und pfarramtliche Thätigkeit verhindert, „so daß gegenwärtig noch etwas über \$3,500 an der Totalsumme fehlen.“ Aus der Kasse der Synode war demselben für seine Bemühungen eine Unterstützung von \$100 geworden. Nicht befriedigt war aber Pastor Drees durch den 1874 gefassten Beschluß, wodurch das Ministerium das ihm vom Verwaltungsrat angebotene Seminar übernommen hatte. Er erklärte sich darüber unter anderem dahin: „Das Wartburg-Lehrer-Seminar sollte nach seiner ursprünglichen Bestimmung sich nicht bloß über den Staat New York, sondern über den ganzen Osten erstrecken. Dieser Bestimmung widerspricht es, wenn die zu gründende Anstalt unter der Leitung einer einzelnen Synode steht.“ Am Schlusse seines eingehenden Berichtes bemerkte derselbe noch: er glaube nicht,

daß das erst projektierte Seminar vom Ministerium übernommen werden sollte, obgleich er auch jetzt noch die künftige Uebernahme desselben, nachdem es gegründet sei, für durchaus wünschenswert halte. Er erlaube sich darum achtungsvoll vorzuschlagen, daß die Synode den betr. vorjährigen Beschluß wieder erwäge und zurücknehme. Daraufhin beschloß die Synode: „Daß wir hiermit unsre offiziellen Beziehungen zu dem Wartburg-Lehrer-Seminar aufheben, dasselbe wie früher als ein Privatunternehmen ansehen, zugleich aber unsre herzlichsten Sympathien mit diesem Werke aussprechen.“ Dem Ministerium wurde hernach über diese Sache nicht mehr berichtet. Ein Mitglied des Verwaltungsrates schreibt: „Mit den oben erwähnten \$15,000 hatte es folgende Bewandnis: diese Summe sollte erst gezeichnet sein, bevor die einzelnen Subskriptionen kollektiert werden konnten, und da die Zeichnungen diesen Höhepunkt nie erreicht haben, so hat auch keine allgemeine Einzahlung stattgefunden. Einzelne zwar zahlten aus Rücksicht gegen Pastor Drees ihre Beiträge gleich bar, indem diese ihm als Kommission für seine Mühewaltung zuslossen.“ 1880 trat Pastor Drees bekanntlich aus dem Ministerium aus und schloß sich der Missouri-Synode an.

Das Komitee, welches 1869 ernannt worden war, um die Gründung einer Vorbildungs-Anstalt im Osten in Beratung zu ziehen, berichtet 1870, daß es die Matthäus-Akademie in New York für eine geeignete Schule halte, um derselben die von der Synode unterstützten Zöglinge anzuvertrauen. Der Schulrat der benannten Anstalt erbietet sich, solchen Schülern das Schulgeld ganz zu erlassen und den Kindern von Pastoren eine angemessene Reduktion derselben zu gewähren. Das Ministerium beschloß, daß es das Anerbieten des Schulrats der Matthäus-Akademie annehme und ein Besuchs-Komitee ernenne, welches alljährlich der Synode über die Anstalt berichte. Die Verbindung mit dieser Anstalt wurde aufrecht erhalten bis zum Jahre 1880. In diesem Jahre löste bekanntlich die Matthäus-Gemeinde ihre Verbindung mit dem Ministerium. Während der zehn Jahre hat das Ministerium vierzehn junge Männer in der Matthäus-Akademie ausbilden lassen, von welchen zehn Pastoren geworden sind. Acht derselben stehen jetzt in Verbindung mit dem Ministerium.

Einzelne junge Leute wurden auch ans Mühlenberg-College in Allentown, Pa., gesandt und dort fürs Seminar vorbereitet. Diese Anstalt hatte auch Präsident Dr. Krotel in seinem Bericht vom Jahre 1870 warm empfohlen. Er hielt es für zweckmäßig, daß die Synode, solange sie noch keine höhere Lehranstalt besitze, dieses mit der Synode von Pennsylvania eng verbundene Institut unterstütze.

Das 1869 für Gründung einer Anstalt im Westen ernannte Komitee berichtete, daß die Gemeinden in diesem Teile des Staates, wenn sie vereint ans Werk gehen, stark genug sind, eine Hochschule ersten Ranges

zu unterhalten. Auch hätten manche einflußreichere Glieder ein lebhaftes Interesse für dieses Unternehmen bekundet und sich dahin ausgesprochen, daß sie zur Errichtung einer solchen Anstalt in liberaler Weise beisteuern wollten. Daraufhin beschloß das Ministerium, daß die Gründung einer Akademie im westlichen Teil des Staates, welche im stande ist, eine gute kaufmännische Bildung zu bieten, und junge Leute für den Eintritt in das theologische Seminar oder die unteren Klassen eines College auszurüsten, von höchster Bedeutung für die gedeihliche Fortentwicklung unserer Kirche sei. Den Gemeinden im westlichen Teil des Staates wurde dringend an das Herz gelegt, dieses gute Werk sobald als möglich anzugreifen und ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Hill und von Rosenberg und Herrn J. G. Wagner, ernannt, um diese Beschlüsse in Ausführung zu bringen. Erst 1872 legte dieses Komitee seinen Bericht vor. Es war ihm gelungen, die vierte Konferenz in Verbindung mit der vereinigten zweiten und dritten zu bewegen, die Gründung einer solchen Akademie in die Hände zu nehmen. Dieselben hatten ein prächtig gelegenes Grundstück nebst Gebäude in Newark, Wayne County, N. Y., durch einen zu diesem Zweck provisorisch erwählten Verwaltungsrat gekauft. Das Ministerium beschloß, die Akademie, sobald sie eröffnet sein würde, als seine Anstalt anzuerkennen. 1873 erging vom Verwaltungsrat der Newark-Akademie die Einladung an die in Utica versammelte Synode, der Einweihung des Gebäudes beizuwohnen. Diese Einladung nahm das Ministerium an und begab sich am Mittwoch, den 3. September, als Körper nach Newark, um der Festlichkeit beizuwohnen. Die Feier fand im herrlich gelegenen Anstaltsgebäude statt. Zugleich wurde auch Pastor E. F. Giese als Direktor der Anstalt eingeführt.

1874, also ein Jahr nach Eröffnung der Akademie, berichteten die drei an der Anstalt zunächst beteiligten Konferenzen an das Ministerium: „1. Die gleich zu Anfang ausgesprochene Befürchtung, als möchte die Lage von Newark für eine derartige Anstalt unsrer Synode nicht günstig und geeignet sein, habe sich als unbegründet erwiesen. 2. Obgleich nun auch die Anstalt, was die Zahl ihrer Zöglinge anbetrifft, in stetem Wachsen begriffen sei, so habe sich doch zugleich herausgestellt, daß die durch die Schüler erzielten Einnahmen bis jetzt noch nicht die laufenden Ausgaben zu decken vermögen, woraus ein fortlaufendes Defizit erwachse, welches durch Geldaufnahme ausgeglichen werden müsse, und da zudem die Gemeinden der drei Konferenzen den gehegten Erwartungen mit Bezug auf freiwillige Beiträge nicht in der Weise entsprochen haben, daß eine Abtragung der Schulden, wie sie daraus und aus dem Ankauf des Gebäudes und der notwendigen Einrichtung desselben entstanden sind, in Aussicht steht, vielmehr durch die Ausgaben für weitere, nicht zu vermeidende Einrichtungen diese Schulden sich fort und fort vermehren, so steht zu befürch-

ten, daß die in sonstiger Beziehung so segensreich begonnene Anstalt, wenn sie in den Händen der drei Konferenzen allein bleibe, infolge einer Ueberlastung mit Schulden über kurz oder lang wieder zusammenbrechen und zu Grunde gehen müsse.“ Die Konferenzen ersuchten deshalb die Synode, sie möchte die Anstalt als ihr Eigentum übernehmen. Im Anschluß daran beschloß die Synode: Daß sie hiermit die Akademie in Newark, N. J., als ihre eigene übernimmt, ohne dadurch in irgend einer Weise die Beziehungen, in welcher die Synode zur Akademie im Osten des Staates New York (der vorerwähnten St. Matthäus-Akademie) steht, ändern zu wollen. Zugleich wurde bestimmt, daß die Zahl der Mitglieder des neuen, durch die Synode zu wählenden Verwaltungsrats achtzehn sein soll. Jeder Konferenz-Distrikt stellt sechs, und zwar drei Pastoren und drei Laien. Dieser Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Exekutiv-Komitee, das möglichst aus den der Anstalt nahe wohnenden Mitgliedern bestehen soll.

Der neu eingesetzte Verwaltungsrat hatte 1875 keinen erfreulichen Bericht vorzulegen. Die Zahl der Schüler hatte abgenommen, während betreffs der Schulden das umgekehrte Verhältnis eingetreten war. Aber dies war noch nicht das Schlimmste. Der Verwaltungsrat hatte eine Konstitution und Hausordnung angenommen und den Direktor gebeten, den in denselben enthaltenen Bestimmungen gemäß die Anstalt bis zur nächsten Synode fortzuführen. Professor Giese weigerte sich, dies zu thun; erklärte vielmehr, daß er am liebsten jetzt gleich resigniere, da er sehe, daß er mit Mißtrauen umgeben sei. Durch diese Erklärung wurde das Exekutiv-Komitee in eine eigentümliche Lage versetzt. Es sollte die Verordnungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats, wozu vornehmlich die Konstitution und die Hausordnung gehörten, in Ausführung bringen; dies war ihm aber dadurch zum großen Teil unmöglich gemacht. Professor Gieses Erklärung wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats mittelst eines Zirkular-Schreibens mitgeteilt. Von den achtzehn Mitgliedern erklärte sich die Mehrheit für Entlassung des Direktors. Der Verwaltungsrat empfahl der Synode, die Anstalt zu schließen und die Anstaltsgebäude sowie den Grundbesitz daselbst zu verkaufen, falls die Synode nicht Rat schaffe, die jetzt nötigen Gelder im Betrage von \$12000 aufzubringen. Die Synode beschloß, daß die Beamten der Synode, wenn sie es auf Antrag des Verwaltungsrats für notwendig halten, bevollmächtigt seien, die Anstalt zu verkaufen.

Am 26. Juni 1875, also zwei Wochen nach Vertagung der Synode, wurde die Uebertragung der Anstalt an das Ministerium nach Form des Rechtsens ausgeführt. Auf derselben ruhte eine durch zwei Hypotheken gedeckte Schuld von \$10,929.55. Am 30. September schrieb jedoch bereits der Verwaltungsrat an den Synodal-Präsidenten, daß er den Verkauf der

Anstalt für notwendig halte. Die übrigen Synodal-Beamten gaben ihre Zustimmung dazu; während die Gläubiger, die ebenfalls Trustees der Anstalt waren, jede Beteiligung am Verkauf durchaus ablehnten, da sie das Aufgeben der Anstalt mißbilligten. Man sah jedoch keinen andern Ausweg offen, als sobald wie möglich zu verkaufen. Ein Käufer wurde jedoch vor Zusammentritt der Synode im Jahre 1876 nicht gefunden. Die Inhaber der Hypotheken übernahmen sodann das Eigentum für den Betrag der darauf ruhenden mortgages und sämtlicher für dieselben fälligen Zinsen, im ganzen \$11,742.55. Dies ist die lange Geschichte des kurzen Bestandes der einst so vielversprechenden Akademie zu Newark bei Lyons, New York.

Die Gründung des theologischen Seminars in Philadelphia haben wir bereits (S. 254—258) erwähnt. 1870 empfahl Präsident Dr. Krotel, das Ministerium möge ernstlich erwägen, ob nicht jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, einen thätigen Anteil an der Fundierung und Leitung dieser höchst nötigen Anstalt zu nehmen. In der Hoffnung, daß auch seitens anderer Synoden, namentlich des New York-Ministeriums, mitgeholfen werden würde, habe die Pennsylvania-Synode die Gründung des Seminars unternommen, und etliche Arbeiter habe das Ministerium bereits aus dieser Anstalt bekommen. Anlässlich dieser Empfehlung beschloß das Ministerium: daß es das theologische Seminar in Philadelphia offiziell als Lehranstalt seinen Gliedern empfiehlt, und mit der Zeit die Errichtung einer eigenen Professur anstreben wird.

Im folgenden Jahr frag Dr. Krotel: ob nicht die Zeit gekommen sei, die ersten praktischen Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Er glaubte, die Mittel seien vorhanden, und ein solches Unternehmen wäre nicht nur eine kräftige Unterstützung einer für die Synode nötigen und segensbringenden Anstalt, sondern auch eine höchst wünschenswerte Uebung für die Gemeinden. In etlichen Sitzungen wurde über die Fundierung einer Professur verhandelt und beschloffen, daß das Ministerium das freundliche und brüderliche Anerbieten der Synode von Pennsylvania, in dem theologischen Seminar zu Philadelphia eine eigene Professur gründen zu dürfen, unter näher zu bestimmenden Bedingungen annehme; daß jede Gemeinde zu einem jährlichen Beitrag zur Unterhaltung des anzustellenden Professors aufgefordert und solcher Beitrag in eine besondere Rubrik des Parochial-Berichtes eingetragen werde. Schließlich wurde ein Komitee ernannt und bevollmächtigt, die Bedingungen, unter welchen die Professur zu gründen ist, mit dem Direktorium des Seminars in Philadelphia festzustellen, um dieselben der Synode bei ihrer nächsten Versammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Dieses Komitee versammelte sich 1872 kurz vor der Versammlung des Ministeriums von Pennsylvania und beschloß, demselben folgende Vorschläge zu unterbreiten: 1. daß dieses Ministerium einen eigenen Professor

am Seminar in Philadelphia in Vorschlag bringe; 2. daß es einen Jahresgehalt von \$2000 sichere, bis es bereit sei, durch Einbezahlung der vollen Summe die Professur zu fundieren; 3. daß das Direktorium oder das Ministerium von Pennsylvania ersucht werde, darüber Aufschluß zu geben, welches Recht dieser Synode bei Besetzung der Professur eingeräumt würde, sowie 4. darüber, welches Recht diese Synode im Direktorium haben würde, und 5. für welches Fach das Direktorium einen Professor wüßte. Dr. Krotel erhielt den Auftrag, diese Punkte dem Direktorium zu übermitteln. Zugleich konnte derselbe dem Verwaltungsrat des Seminars auch die Mitteilung machen, daß Frau Anna Burkhalter, ein Mitglied seiner Gemeinde, sich entschlossen habe, eine englische Professur in jener Anstalt zu gründen und die Summe von \$30,000 dafür zu schenken. Es war ihr besonders daran gelegen, das Ministerium dadurch zu ermuntern, die Fundierung einer deutschen Professur möglichst bald zu stande zu bringen. Frau Burkhalter nominierte den Ehrw. C. W. Schäffer, D.D., welcher als außerordentlicher Professor seit Gründung des Seminars an der Anstalt thätig gewesen war, zum ersten Inhaber ihrer Professur. Diese Ernennung bestätigte das Ministerium von Pennsylvania.

Die Vorschläge, bez. Anfragen des vom New York-Ministerium ernannten Komitees wurden 1872 der Pennsylvania-Synode vorgelegt. Dieselbe erklärte sich einverstanden mit dem Anerbieten eines jährlichen Gehaltes von \$2000 bis zur völligen Fundierung der Professur. Dem Ministerium von New York wurde das fortwährende Recht gewährt, für die Professur, so oft sie erledigt ist, eine Person vorzuschlagen; während die schließliche Wahl in Händen der Pennsylvania-Synode bleibt. Ferner soll das Ministerium von New York das Recht haben, durch drei Prediger und drei Laien im Direktorium vertreten zu sein; die Verwaltung der zu dieser Professur gehörenden Gelder soll durchaus in den Händen des Ministeriums von New York gelassen werden, und die Besoldung des Professors soll lediglich vom Ministerium von New York und unter keinen Umständen von der Pennsylvania-Synode besorgt werden. Der Fakultät des Seminars in Verbindung mit unfrem Ministerium wurde es überlassen, zu bestimmen, in welchen Fächern der Professor des New York-Ministeriums unterrichten soll.

Auf ihrer zwei Wochen darnach abgehaltenen Versammlung erklärte sich die Synode mit den von der Synode von Pennsylvania eingeräumten Rechten befriedigt und beschloß, für die deutsche Professur einen jährlichen Gehalt von \$2000 aufzubringen und damit fortzufahren, bis eine Fundierung dieser Professur zu stande gekommen sein werde. Die Fundierung soll ernstlich angegriffen und betrieben werden. Inzwischen verpflichten sich die Pastoren, den jährlichen Gehalt für den anzustellenden Professor aufzubringen. Zu dem Ende wird eine Subskriptionsliste in Umlauf ge-

setzt und ein Komitee ernannt, um eine für diese Stelle geeignete Person vorzuschlagen. An der Hand des Berichtes dieses Komitees beschloß das Ministerium, daß der zu Berufende 1. ein bekennnistreuer Lutheraner sein, 2. ein reiches theologisches Wissen haben, 3. Lehrgabe im Bund mit rüstiger Kraft, hingebender Treue und liebevollem Eifer besitzen, 4. mit den kirchlichen Verhältnissen Amerikas vertraut, 5. der englischen Sprache in einem gewissen Grade mächtig sein und 6. nicht nur das Vertrauen des Ministeriums, sondern auch der Synode von Pennsylvania besitzen müsse. Daraufhin wurde Pastor *Dolph Späth* von Philadelphia nominirt. Sollte derselbe ablehnen, so erhielt das Exekutiv-Komitee den Auftrag, eine neue Nomination zu machen und mittels der Konferenzen die Stimmen darüber einzusammeln. Dr. Späth nahm die Ernennung an und das Ministerium von Pennsylvania bestätigte dieselbe. Letzterer Körper beschloß auch, dem New York-Ministerium im Verwaltungsrat des theologischen Seminars in Philadelphia nicht nur eine Vertretung für die deutsche Professur, sondern auch für die von Frau Burkhalter fundierte Professur zu gewähren.

Gleich im ersten Jahre nach Ernennung des Professors mußte der Präsident die Mitteilung machen, daß die gezeichneten Summen nicht hinreichten, um die versprochenen \$2000 ausbezahlen zu können. Am 10. September 1873 fand die Einführung der zwei neuen Professoren in der Zions-Kirche in Philadelphia statt. 1874 vereinbarte man sich über die Zahl der Vertreter der beiden Synoden im Verwaltungsrat des Seminars. Die Zahl der Mitglieder soll nicht über vierundzwanzig sein. Da das Ministerium von Pennsylvania drei Professuren fundiert, resp. den Gehalt für drei Professoren in ihren Kreisen aufbringt, und außerdem noch das Seminargebäude beschafft hat, so sollte dasselbe sechzehn Vertreter im Verwaltungsrat haben, während das New Yorker Ministerium zu acht Direktoren berechtigt sein sollte. Nachdem die englische evangelisch-lutherische Trinitatis-Gemeinde in New York 1878 an das Pennsylvania-Ministerium entlassen worden war, erwählte dieser Körper auch die vier Direktoren, welche die Burkhalter-Professur repräsentierten, so daß dem New Yorker Ministerium nur noch vier Vertreter verblieben. Leider konnte die Synode ihrem Professor in keinem Jahre den vollen Betrag des versprochenen Gehaltes zahlen. Derselbe gab sich mit der Hälfte zufrieden; aber in der Regel kam selbst diese nicht zusammen.

Die Fächer, worüber der deutsche Professor des Ministeriums *Vorlesungen* hielt, waren Hermeneutik, neutestamentliche Theologie, neutestamentliche Einleitung, neutestamentliche Exegese, Perikopen, wozu später noch Katechetik sowie liturgische Uebungen hinzukamen. Siebenunddreißig Pastoren, die zur Zeit mit dem Ministerium verbunden sind, haben im theologischen Seminar in Philadelphia studiert.

Das Ministerium war auch besorgt, brauchbare Kandidaten aus Deutschland zu beziehen. 1869 sowie 1870 ernannte dasselbe Komiteen, welche sich mit deutschen Anstalten und lutherischen Kirchmännern im alten Vaterlande in Verbindung setzen sollten. Besonders thätig war in dieser Beziehung Pastor G. Vorberg. 1871 berichtete derselbe über seine Bemühungen. Im Verein mit dem Exekutiv-Komitee hatte derselbe einen Aufruf verfaßt und denselben in 600 Exemplaren nebst 126 Exemplaren der Synodal-Ordnung und 50 Exemplaren der letztjährigen Verhandlungen an Adressen in Deutschland geschickt, und außerdem noch eine Reihe von Briefen an geeignete Persönlichkeiten in Deutschland geschrieben. Und die Bemühungen blieben nicht unbeachtet. Aus Bayern schrieben Präsident von Harleß und Professor Dr. G. Plitt, daß der Mangel an jungen Theologen für die Heimat selbst sehr drückend sei und noch schlimmer zu werden drohe, so daß nur ganz ausnahmsweise ein Einzelner ins hiesige Arbeitsfeld eintreten dürfte. Auch auf andere missionsfreundliche Kreise sei nicht zu rechnen, weil diese sich zu den Missionsarbeiten des Pfarrers Löhle halten, der seine Leute an die deutsche Zowar-Synode sende. Derselbe Bescheid wurde ihm aus Württemberg durch Prälat von Dettlinger und Professor Dr. Dehler. Die kirchlichen Blätter von Süd-Deutschland hatten von der Sache Notiz genommen. Nicht viel anders lagen die Verhältnisse in Nord-Deutschland. Pastor Vorberg schließt seinen Bericht ab mit den Worten, deren Wahrheit unsere Kirche im Osten in unsern Tagen wiederum aufs neue erfahren hat: „Als Resultat auch dieses Versuchs steht mir in Uebereinstimmung mit der Erfahrung früherer Versuche fest, daß wir unser Haupt-Augenmerk auf unsre eignen Bildungsanstalten richten müssen, oder vielmehr, da wir keine solche haben, daß wir mit aller Anstrengung an der Errichtung für unsre Verhältnisse geeigneter Erziehungsanstalten arbeiten müssen.“

Das war im Jahre 1871. Darauf eröffnete sich die zur Akademie gehobene Gemeinde-Schule der St. Matthäus-Gemeinde in New York als östliche Vorbildungsanstalt für das theologische Seminar in Philadelphia, sowie die Newark-Akademie im Westen, und man hoffte, die nötigen Kräfte nun selbst heranbilden zu können. Newark ging aber bald ein, und die Matthäus-Akademie wurde dem Ministerium entfremdet. In den letzten Jahren ist jedoch eine neue Vorbildungsanstalt in der Stadt Rochester ins Leben getreten, deren Entstehung und bisherige Geschichte Pastor A. Richter, der Begründer derselben, also schildert:

Im August 1883 erschien zuerst ein von den lutherischen Pastoren der Stadt Rochester, N. Y., unterzeichneter Aufruf unter dem Titel: „Woher nehmen wir unsere deutschen Prediger?“ Als Antwort auf diese noch immer und vielleicht jetzt mehr als je brennende Frage erfolgte

dann mit Anfang Oktober desselben Jahres die Gründung einer Anstalt, welcher man den Namen „Lutherisches Proseminar“ gab. Der Zweck dieser Anstalt erhellt aus §§ 2 und 3 ihrer Konstitution, welche lauten:

§ 2. Zweck. — Von allen Seiten ertönt der Notschrei nach deutschen lutherischen Predigern. Nicht nur auf dem weiten Gebiete der einheimischen deutschen Mission; nicht nur im fernen Westen unter den frisch Eingewanderten, welche sind, wie die Schafe, die keinen Hirten haben (1. Kön. 22, 17; Matth. 9, 36; Mark. 6, 34:) — sondern auch im längst angesiedelten Osten, und thatsächlich überall in Amerika, mangelt es an tüchtigen lutherischen Predigern, welche des Deutschen nicht nur mächtig sind, um sich zur Not darin verständlich machen zu können, sondern die bei unumgänglich notwendiger Kenntniss der Sprache, Sitten und Gewohnheiten des Landes doch die deutsche Sprache beherrschen und den gewöhnlichen Anforderungen der deutschen Gemeinden, daß man ihnen Gottes Wort und Luthers Lehr in Luthers Sprache genießbar, verdaulich und erbaulich predige, zu entsprechen vermögen.

Solche Prediger aus Knaben und jungen Männern unserer Gemeinden heranzubilden, dazu soll diese Anstalt hauptsächlich dienen.

Dabei soll sie aber auch allen solchen, welche sonst sich in den Wissenschaften auszubilden wünschen, dazu Gelegenheit geben. Der Unterricht soll deshalb auch so eingerichtet werden, daß auch diejenigen, welche nicht beabsichtigen, sich dem Studium der Theologie zu widmen, das Proseminar mit Nutzen und Vorteil besuchen und den Lehrkursus ganz oder theilweise durchmachen können.

§ 3. Sprache. — Der größte Nachdruck wird, wie schon aus dem (§ 2) angegebenen Zwecke erhellt, auf die deutsche Sprache gelegt. Dieselbe ist die allgemeine Unterrichtssprache. Weil aber auf der Hand liegt, daß die Landessprache für jeden Beruf von der größten Wichtigkeit und ihre Kenntniss für den Prediger zu gesegneter Wirksamkeit unentbehrlich ist; weil es eine ganze Anzahl von Gemeinden gibt, in denen beide Sprachen gleichberechtigt sind — so soll der englischen Sprache gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden, nicht nur dadurch, daß sie zu einem besonderen Unterrichtsgegenstande gemacht und emsig und obligatorisch betrieben wird, sondern auch dadurch, daß einzelne Fächer englisch gelehrt werden. Die Details hierüber sind dem Lehrplan überlassen.

Gott hat das so klein und gering mit einem Stammkapital von \$10.00 begonnene Werk reich gesegnet. Im Anfang gab uns Herr Chr. Seel, ein Aeltester der Zions-Gemeinde, in seinem sehr großen Hause Unterkunft für die Pensionäre und räumte uns auch Lehrzimmer ein. Sein Sohn, damals noch Kandidat, jetzt Pastor Georg Seel, fungierte eine Weile als Hausvater. Zugleich unterrichtete er und Herr Joh. Margrander, welcher letzterer auch eine Zeitlang das Amt eines Schatzmeisters be-

kleidete. Pastor G. S. Gomph von Pittsford, N. Y., war Sekretär und Pastor A. Richter Präsident.

Bald wuchsen Arbeitsfeld und Arbeitslast dermaßen, daß ein anderer Verwaltungsmodus eingeführt und ein Haus zur Unterbringung des Anstaltshaushaltes gemietet werden mußte. Zuerst bildeten Vertreter der hiesigen mit der New York-Synode verbundenen Gemeinden und deren Pastoren den Verwaltungsrat. Da es sich aber bald herausstellte, daß die Zion's-Gemeinde schließlich doch die Hauptlast der Arbeit und Kosten werde tragen müssen, so kam man einmütiglich überein, daß dieselbe auch den Verwaltungsrat ernennen und die Kontrolle über die Anstalt übernehmen solle. So ist es denn nun auch seither geschehen. Ein eben erst aus Deutschland eingetroffener Pastor, C. Könnemann, übernahm ausbildungsweise, zum Glück nur für kurze Zeit, die Hausvaterschaft. Ihm folgte auf ein Jahr ein Pastor F. A. Rämmerer. Es ist Gottes wunderbare Gnade, der das Unternehmen trotzdem nicht zu Grunde gehen ließ.

Im Mai 1885 zogen wir nach unserem jetzigen Eigentum, No. 4 Oregon-Str. Was Lage, Einrichtung des Gebäudes, Preis desselben u. anbetraf, so hätten wir uns nichts Besseres wünschen können. Aber wir besaßen ja gar keine Mittel, kaum daß wir die laufenden Ausgaben deckten. Doch die Gelegenheit war zu günstig. Der Verwaltungsrat beschloß, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, einen Versuch zu machen, ob man dieses wünschenswerte Grundstück, das nur \$12,000 kosten sollte, nicht erwerben könne. Sobald die Hälfte der Kaufsumme subskribiert sei, wollte man den Kauf abschließen. In Zeit von nicht ganz drei Monaten hatte unser Vizepräsident, Herr J. G. Wagner, welcher die Liste mit einer stattlichen Summe eröffnete, die \$6000 beisammen. Aber es sollte noch besser kommen. In einer Sitzung des Verwaltungsrates erklärte er, daß seine Frau und er zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn die Kaufsumme von \$12,000 der Anstalt schenken. Das war Gottes Hilfe und Gnade, der Herzen gelenkt! Der alte Name wurde nun (ohne daß Herr Wagner das etwa gefordert oder zur Bedingung gemacht hätte), in *Wagner Memorial Lutheran College* umgewandelt. Nun konnte man allerhand notwendige Veränderungen, Verbesserungen und Verschönerungen machen, die freilich wohl mehrere Tausend Dollars kosteten, wodurch unsere Anstalt nun aber auch in einen Zustand versetzt worden ist, daß sie sich getrost mit ähnlichen Instituten messen kann.

Aber bei allem Segen blieb uns, ich werde es im nächsten Buch nicht erspart. Es ist wohl die traurige Erfahrung aller, besonders aber der jungen Anstalten, daß sie mit ihrem Lehrer- und Beamten-Personal mehr oder weniger Not haben. So war es uns bisher mit den Hausvätern ergangen, so sollte es noch einmal gehen. Ein sächsischer, gut empfohlener Philologe, Paul Emil Kellner, mit genügenden, wissenschaftlichen Zeug-



Wagner Memorial Lutheran College, Rochester, N. Y.

rißen, der sogar das Staatsexamen draußen bestanden, wurde berufen. Seine Frau sollte dem Hauswesen vorstehen. Wir wurden in beiden kläglich enttäuscht. Doch der Herr gab Gnade, bewahrte vor Entmutigung und half durch. Schon im Jahre 1885 konnten wir aus der Zeitlang mit der Anstalt verbundenen praktischen Abteilung einen Zögling an das theologische Seminar in Philadelphia entlassen. Freilich war derselbe, da er seine Vorbildung zum größten Teil im alten Vaterlande genossen, nur kurze Zeit bei uns gewesen. 1886 schickten wir vier Abiturienten aus der praktischen Abteilung ins Seminar. Dann wurde das Praktikum aufgehoben und nur der regelmäßige Gymnasial-Kursus beibehalten. 1887 haben wir jedoch noch einen, das letzte Ueberbleibsel des früheren Praktikums, nach Philadelphia entlassen.

Zum Beginn des Schuljahres, September-1887, wurde Herr Pastor J. Nechtsteiner, bis dahin Pastor der hiesigen St. Johannis-Gemeinde, der bereits die Jahre her mit unentgeltlichem Unterricht an der Anstalt mitgeholfen, zum Direktor und Hausvater der Anstalt berufen. Er hat seine Gemeinde aufgegeben und wohnt in der Anstalt. In derselben haben auch zwei weitere Lehrer, die Herren V. Bosse und E. Bez, Dienstwohnung. Nachdem wir mit den Hausvätern so traurige Erfahrungen durchgemacht, sollte uns ein Gleiches mit Lehrern nicht erpart werden. Mehrere ganz untaugliche Subjekte mußten wir Knall und Fall entlassen.

Mit dem neuen Schuljahr im letzten Herbst wurde auch ein Dekonom angestellt, der mit seiner Familie in der Anstalt wohnt; das Gebäude und Grundstück nach innen und außen in Ordnung hält; die Kost, Wäsche, Heizung etc. besorgt, mit den Schülern aber weiter nichts zu thun hat. Sonst sind noch gegen Gehalt angestellt die beiden englischen Lehrerinnen Miß Eva Meyer und Miß Luise Keuter; — ohne Gehalt Herr Pastor G. H. Gompf von dem benachbarten Pittsford, der wöchentlich einmal herein kommt, um zwei Stunden Physik und Naturwissenschaften zu geben; und Pastor A. Richter, der bei den mehrfach eintretenden Vakanzzeiten in verschiedenen Fächern und Klassen mit Unterricht aushelfen mußte, auch jetzt noch regelmäßig vier Stunden die Woche gibt. Herr Dr. Prevost erteilt auch fakultativen Unterricht im Französischen.

So ist mit Gottes Hilfe das wichtige Werk der gründlichen, regelmäßigen Vorbildung von deutschen Studenten für unser theologisches Seminar in Philadelphia aus wünschenswertem und tüchtigem Material, wie es unsere eigenen Gemeinden darbieten, soweit gesegnet betrieben worden. Freilich ist die pekuniäre Unterstützung dazu bis dahin nur zum bei weitem kleinsten Teile von auswärts gekommen. Vielleicht geschieht es aber nun (da man unmöglich erwarten kann, daß eine Gemeinde auf die Dauer fast die ganze Last tragen soll), daß die

mal in Zukunft von der Kirche übernommen und kontrolliert und dann hoffentlich mehr von der Gesamtheit unterstützt wird. Der Verwaltungsrat hat in jüngster Zeit die Anstalt mit einigen sachgemäßen Bedingungen dem Ministerium angeboten. Ob die Synode dieses immerhin achtenswerte Anerbieten eines wertvollen Eigentums, für den Zweck besonders eingerichteten Gebäudes, bedeutenden Inventars u. c. annehmen will, wird sie auf der nächsten Jahresversammlung Mitte Juni in Kon-ut, N. Y., zu entscheiden haben. Sollte das nicht geschehen, so würde ilich nur ein Praktikum, das mit bedeutend beschränkten Kräften und usgaben fortarbeitet, weiter geführt werden können.

Der Verwaltungsrat besteht zur Zeit aus folgenden Gliedern: Pastor A. Richter, Präsident; J. G. Wagner, Vice-Präsident; J. argrander, Sekretär; J. Christ, Schatzmeister; D. Bantleon; F. chlegel; Chr. Haller. — Soweit Pastor Richter.

Wir erwähnen noch, daß die Synode von Jahr zu Jahr ein Besuchs-omitee ernannt und sich über die Anstalt berichten läßt. Auch hat die- be ebenso wie das General-Konzil das College Gemeinden und Pasto- r wiederholt zur Unterstützung aufs angelegentlichste empfohlen.

Dreihzigstes Kapitel: Innere Einheimische Mission.

w Grunswick — Newark — Greenville — Jersey City Heights — St. Pauls, Jersey City — Lafayette — Union Hill — West New York — Stadt New York — eieinigkeits-Gemeinde — Schwedische Gemeinde — Mission auf der Westseite — ms-Gemeinde — Bethlehems-Gemeinde — Gnaden-Gemeinde — Jamaica — ooklyn — Garlicks-Gemeinde — St. Johannis — St. Pauls — Emanuels — ar — Holl. Ref. St. Petri-Gemeinde — St. Johannis, Süd Brooklyn — Ema- els, Süd Brooklyn — Steinles Gemeinde — St. Petri — St. Markus — St. has — St. Johannis, Greenpoint — St. Pauls, Süd Brooklyn — Breslau — odshaven — Yonkers — Carrytown — Newburgh — Hudson — Pittsfield — any — Dreieinigkeits-Gemeinde — Troy — Coonville — Utica — St. Pauls — urch of the Redeemer — Syracuse — Erste englische Gemeinde — St. Pauls — ons — Seneca Falls — Waterloo — Penfield — Rochester — Church of the formation — St. Johannis — Konkordia-Gemeinde — Hornellsville — Web- — Brockport — Williamsville — Buffalo — Holy Trinity — Christus- meinde — Dunkirk — Reiseprediger — Wards Island — Emigranten-Haus — Heidenmission.

Der Raum gestattet nicht, hier alle einzelnen Unternehmungen f dem Gebiet der inneren Mission während dieser Periode zu schildern. ne Anzahl Gemeinden, ist gegründet worden, die sich nicht lebensfähig

erwiesen und hernach zum Teil nach großen Opfern wiederum aufgegeben werden mußten.

1. Die *Emanuelsgemeinde* in *New Brunswick*, N. J., ist von unfrem Emigranten-Missionar, Pastor *W. Berke- meier*, zu Anfang des Jahres 1878 gesammelt und bis zur Berufung des Pastors *J. A. Dewald*, welche im Herbst erfolgte, mit Wort und Saframent bedient worden. Zuerst mietete dieselbe eine Methodistenkirche, ging aber im Sommer 1879 an den Bau eines eigenen Gotteshauses, wozu am 4. Juli der Eckstein gelegt wurde. Dieselbe konnte am dritten Advent eingeweiht werden. 1880 berichtete die Gemeinde 133 Kommunikanten, nebst 22 Kindern in der Wochen- und 58 in der Sonntagsschule. 1887 waren es 187 Kommunikanten und bez. 55 und 100 Schüler geworden.

2. Die *St. Paulsgemeinde* in *Newark*, N. J. Mit dieser Gemeinde machte das Ministerium traurige Erfahrungen. 1873 war dieselbe vom Ministerium von Pennsylvania an unsere Synode entlassen worden. Dr. *C. W. Schäffer* bemerkt darüber in seinem Präsidenten-Bericht: „Gemäß der Stipulationen, welche ein vereinigt Komitee des Ministeriums von New York und des unsrigen bezüglich der Grenzlinien festgesetzt hatte“ — nämlich, daß die Gemeinden, welche dreißig Meilen westlich der Stadt New York in New Jersey liegen, zum New York-Ministerium gehören sollen — „wurde die *St. Paulsgemeinde* zu Newark, N. J., ihrem eigenen Wunsche gemäß aus unfrem Synodalverbande entlassen und der Fürsorge des New York-Ministeriums übergeben.“ Die Gemeinde erhielt nicht nur in Pastor *L. H. Gerndt* eine tüchtige und bewährte Kraft, sondern auch Zuschuß aus der Missionskasse. Die Unterstützung war ihr aber nicht reichlich genug. In den Verhandlungen der am 18. Januar 1875 abgehaltenen Versammlung der ersten Konferenz heißt es darüber: „Zweimal, in zwei verschiedenen Versammlungen, beschloß die Gemeinde einstimmig trotz vorhergegangener Belehrung presbyterianisch zu werden; freilich nur, diem Weil man ein Auge auf „presbyterianisches Geld“ geworfen hatte. Als aber die Presbyterianer erklärten, sie wollten sie nicht mit Gelde kaufen, da beschloß dieselbe Gemeinde, wieder lutherisch zu werden.“ Die Synode sprach über das unkirchliche Verfahren dieser Gemeinde ihren tiefen Unwillen aus und erklärte derselben, daß sie sich nur darum nicht von ihr zurückziehen wolle, weil sie die Hoffnung hege, sie werde unter der treuen Führung ihres Pastors wieder auf rechte Wege kommen. Pastor Gerndt blieb jedoch nur noch kurze Zeit. Nach 1876 verschwindet der Name der Gemeinde aus den Protokollen des Ministeriums.

3. *Jersey City*, N. J. a) Die *Evang.-Luth. Zions-Gemeinde* zu *Greenville*, *Jersey City*, ist im Jahr 1867 gesammelt

worden. Pastor G. Ew h und andere predigten ihr, bis sie im September 1869 den Ehrw. C. K ü h n berief. Derselbe schloß sich der Steimleschen Synode an. 1870 wurde er Missionar der deutschen New York-Synode für die Stadt New York. 1869 ward die Gemeinde in das New York-Ministerium aufgenommen. Als Nachfolger wurde ein Schulmeister aus Deutschland Namens J. M ü l d e r gewählt und zwar trotz der ernstern Warnung des Synodalpräsidenten. Ja, der Kirchenrat schrieb an letzteren: „Wir haben Herrn Müller unter den ausdrücklichen Bedingungen gewählt, daß er nichts mit der Synode zu schaffen haben solle. Wir sind entschlossen, ihn trotz Ihres Protestes zu behalten.“ Eine Woche darnach wurde Präsident Krotel im Auftrag der Gemeinde geschrieben: „Weil wir nicht einzusehen vermochten, welcher Vorteil unsrer Gemeinde aus der bisherigen Verbindung mit dem Ministerium geflossen, so hat die Gemeinde es thunlich erachtet, jenen Anschluß derselben an das Ministerium vom Staate New York aufzuheben und nichtig zu machen und zunächst mit Gottes Hilfe zu versuchen, ob eine ordentliche selbständige Verwaltung zur Ehre Gottes und zum Segen der Gemeinde erspriesslicher werden möge.“ Dieser Müller hielt sich zur Steimleschen Synode, entpuppte sich aber nach wenigen Wochen als Trunkenbold und mußte im März 1871, drei Monate nachdem er die Gemeinde angetreten hatte, entlassen werden. Die Gemeinde war trotz der Synodal-Ordnung vom Jahre 1870 Herrin im eigenen Hause gewesen, kehrte sich nicht an die ernstern und wohlgemeinten Warnungen des Synodal-Präsidenten, wurde aber durch eigenen Schadenflug! Im April 1871 berief sie den gleichfalls mit der Steimleschen Synode verbundenen Kandidaten J. P. S c h ö n e r. 1872 trat die Gemeinde samt ihrem Pastor wiederum dem Ministerium bei.

b) Hudson City, N. J. In diesem Orte, der nun zu Jersey City gehört und Jersey City Heights genannt wird, ist von Pastor W o s s i d l o von Hoboken am Reformationsfeste 1868 eine lutherische Gemeinde gegründet worden, welche sich den Namen St. J o h a n n i s beilegte. Ihr erster Pastor war der Ehrw. G. F. M a s c h o p p. Ihm folgte Pastor K. H ö c k. 1874 spaltete sich diese Gemeinde und zwar wegen persönlicher Gerechtigkeit einiger Mitglieder untereinander. In unmittelbarer Nähe der Kirche wurde eine Oppositions-Gemeinde gegründet. Die erste Konferenz ernannte ein Komitee, um eine Versöhnung und Wiedervereinigung zu bewirken. Ehe dieses Komitee seinem Auftrage nachkommen konnte, hatte sich die neue Gemeinde an die Synode von New York und New Jersey gewandt, und wurde von derselben trotz der Vorstellungen unsres Delegaten aufgenommen. Dies hatte zur Folge, daß das New York-Ministerium den Delegaten-Wechsel mit dieser Synode abbrach. Jetzt wird die St. Johannis-Gemeinde von K a r l C. M o l d e n k e, Dr. phil., bedient.

c) Die St. Pauls-Gemeinde ging aus der am 10. September 1882 gegründeten Zweig-Sonntagschule der St. Matthäus-Gemeinde, Pastor J. C. J. Petersen, hervor. Zu Beginn des Jahres 1885 berief dieselbe Pastor A. Stuckert zu ihrem Prediger. Sie hatte bereits 1885 ein wertvolles Eigentum, auf dem keine Schulden ruhten, erworben.

d) Die Christus-Gemeinde zu Lafayette in Jersey City, war ursprünglich von Mitgliedern der New York- und New Jersey-Synode gegründet worden. Sie sagte sich jedoch von derselben los und berief einen Pastor aus den Reihen des General-Konzils — den Ehrw. G. Manz. 1887 reichte dieselbe ein Gesuch um Aufnahme ins Ministerium ein, welches gewährt wurde.

4. Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde in Union Hill, eigentlich Town of Union, Hudson Co., N. J., ist anfangs 1878 von benachbarten Pastoren des New York-Ministeriums gesammelt worden. Die Gemeinde erwählte im Mai desselben Jahres Pastor H. Schoppe zu ihrem Seelsorger, der dieselbe seither bedient hat. Eine Reihe von Jahren ist dieselbe aus der Missionskasse unterstützt worden.

5. Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde zu West New York, N. J., ist 1871 von Pastor W. R. Bühler, damals Missionar des New York-Ministeriums in der Stadt New York, gesammelt worden und hernach jahrelang von benachbarten Pastoren aushilfsweise bedient worden. 1879 berief dieselbe Pastor L. Schoppe. Sie gehört nun zum Ministerium und bildet mit der Gemeinde zu Union Hill einen Pfarrsprengel.

6. Stadt New York. a) Ueber die Gründung der *Church of the Holy Trinity* berichtete Präsident Adelberg 1868: „Infolge der beharrlichen Anstrengungen des Predigers (Dr. A. C. Wedekind) und einiger Glieder der St. James-Kirche in New York, diese Gemeinde von unserm Ministerium loszureißen und zur jüngst organisierten (englischen) Synode von New York zu bringen, trennte sich ein beträchtlicher und einflussreicher Teil der Glieder, der mit den Grundsätzen unsres Ministeriums und der Allgemeinen Kirchen-Versammlung übereinstimmt, bildete die evang.-lutherische Kirche der Heil. Dreieinigkeit, und berief den Ehrw. Dr. G. F. Krotel von Philadelphia (zur Zeit Pastor der englischen St. Markus-Gemeinde und Professor am Seminar daselbst) als Pastor. Es freut mich zu hören, daß diese junge Gemeinde gedeiht und bald groß und blühend zu werden verspricht, und daß sowohl die Gemeinde wie deren Pastor sich unserm Ministerium bei dieser Versammlung anschließen werden.“ Die Gemeinde erwarb sich eine Kirche an der 21. Str. zwischen 5. und 6. Ave., welche zuvor einer Gemeinde der Holländisch-Reformierten gehört hatte. Nachdem dieselbe bedeutend verschönert worden war, wurde sie am 19. Sept. 1869 eingeweiht, wobei die Doktoren C. W. Schäffer, C. P. Krauth

und J. A. Seiß den Ortspastor unterstützten. Es ist zu beklagen, daß diese Gemeinde, welche in so liberaler Weise die Unternehmungen der Synode förderte, sich später mit ihrem Pastor vom New York-Ministerium zurückzog und sich dem Pennsylvania-Ministerium anschloß. Die Stellung, welche das New York-Ministerium 1876 zur Galesburg-Regel nahm, war die Veranlassung zu diesem Schritt.

b) Die schwedische Gustav-Adolphs-Gemeinde hatte in der Person des Pastors Axel Wätter einen neuen Seelsorger erhalten. Derselbe suchte 1869 mit seiner Gemeinde um Aufnahme ins Ministerium nach, welche gewährt wurde. Dr. E. H. Smith, der Delegat der Gemeinde, setzte den Notstand seiner Gemeinde auseinander, worauf die Synode beschloß: jede Synodalgemeinde zu ersuchen, vor Neujahr zum Besten der schwedischen Gemeinde eine Kollekte zu heben. 1875 wurde die Gemeinde mit ihrem Prediger an die schwedische Augustana-Synode entlassen.

c) Missionen auf der West-Seite. Am 1. November 1869 wurde „Der evangelisch-lutherische Missions-Verein der Stadt New York und Umgegend“ gegründet. Zu demselben gehörten 1871 24 Pastoren und 20 Gemeinden, welche je zu zwei Delegaten berechtigt waren. In der Konstitution wurde festgesetzt, daß das für Missionszwecke einkommende Geld für die in und um New York anzustellenden Missionare und für schwache, der Unterstützung bedürftige Gemeinden in und um New York bestimmt sein soll. In den zwei ersten Jahren hat derselbe nicht weniger als acht Missionsposten unter seiner Pflege gehabt: Donkers, am Hudson; Newark Bay, wo Pastor Krug von Newark aus predigte; East Morristania unter Pastor Zeumers Pflege; Wakefield bei Mt. Vernon von Pastor W. Berke meier ohne Zuschuß aus der Kasse bedient; Gemeinde in New Haven; die Mission unter den Einwanderern auf Wards Island und hauptsächlich zwei Missionen auf der West-Seite. — Die eine derselben befand sich Ecke der 34. Straße und Achten Avenue, welcher Pastor J. H. Baden seit Oktober 1870 regelmäßig predigte. In dem Bericht des Vereins heißt es: „Ohne erhebliche Ansprüche auf unsere Missionskasse hat sich hier in kurzer Zeit eine Missionsgemeinde von etwa 40 Zuhörern und eine Sonntagschule mit etwa 50 Kindern gesammelt. Außerdem wird die Gründung einer Wochenschule beabsichtigt.“ — Eine bedeutende Summe Geldes wurde auf den Versuch, eine Gemeinde in der 83. Straße nahe der Neunten Avenue zu sammeln, verwendet. Im April 1871 berief der New York-Missions-Verein Pastor W. N. Bühler als Missionar gegen \$1200 Gehalt, wovon die englische Trinitatis- und die St. Matthäus-Gemeinde je \$500 aufbrachten, während etliche andre Gemeinden für die noch fehlenden \$200 sorgten. Nebst

regelmäßigem Gottesdienste wurde eine Wochen- und Sonntagsschule gehalten. Allein trotz der kräftigen Unterstützung hatte das Werk keinen Bestand. 1872 finden wir Pastor Bühler in Holyoke, Mass. Am 20. Februar hatte er sein Amt in New York niedergelegt.

d) Während die eben angeführten Missionsversuche auf der West-Seite gemacht wurden, sammelte der aus Deutschland zurückgekehrte Dr. E. F. Moldenke eine Gemeinde im Zentrum der Stadt. Dieselbe legte sich den Namen Zions-Gemeinde bei. Im Anfang waren Pastor und Gemeinde ohne Synodalverband. 1871 trat jedoch Dr. Moldenke der deutschen New York-Synode, von welcher Pastor Steimle Präses war, bei; allein die Gemeinde blieb unabhängig. Nachdem Pastor Chr. Hennicke sein Amt an der St. Petri-Gemeinde niedergelegt hatte, wurde Dr. Moldenke als dessen Nachfolger berufen. Die Mehrzahl der Mitglieder der Zions-Gemeinde folgte ihm. Die vakante Gemeinde wandte sich nun an den Präses des New York-Ministeriums mit einem Gesuch um Aufnahme und mit der Bitte, ihr einen Prediger empfehlen zu wollen. Pastor Jakob Zentner, ein Mitglied der Pennsylvania-Synode, wurde vorgeschlagen und berufen. Die Gemeinde wurde ins Ministerium aufgenommen und dem Stadtmissions-Verein zur Unterstützung empfohlen. Die finanzielle Not wurde jedoch drückend; die Unterstützung, welche ihr die Stadt-Missions-Behörde gewähren konnte, erschien ihr nicht hinreichend; Pastor Zentner legte sein Amt nieder; die Gemeinde bat um eine Entlassung und zwar lediglich des Geldpunktes halber, da sie sich dahin wenden wolle, wo ihr eine reichlichere Unterstützung zu teil werde. Sie suchte eine solche bei den Gemeinden der General-Synode. Pastor G. U. Wenner nahm sich der Gemeinde an und schickte, wenn er nicht selbst predigen konnte, einen Stellvertreter. So kam es, daß verschiedene Personen mit ihrer Versorgung betraut wurden, unter andern auch Prof. Siegmund, der zur protestantisch-bischöflichen Kirche gehörte. Ein Jahr lang ward die Gemeinde auf diese Weise bedient, dann berief sie im Januar 1874 Pastor Chr. Hennicke, der aber bald darauf Dr. F. W. Geissenhainers Gehilfe an der St. Pauls-Gemeinde wurde. Pastor Hennicke gehörte zur Buffalo-Synode. Er blieb nur kurze Zeit. Manche Glieder der Zions-Gemeinde folgten Pastor Hennicke nach St. Paulus. Der übrige Teil der Gemeinde versammelte sich im alten Lokal, Ecke 23. Straße und Viertes Avenue, wo ihr der Superintendent der Christus-Sonntagsschule (Pastor Wenner), ein Student der Theologie, predigte. Als auch dies nicht mehr ging, wandte sich die Gemeinde an die New Yorker Lokal-Konferenz der Missouri-Synode. — So versuchte es diese Gemeinde mit allerlei Verbindungen: General-Konzil, General-Synode, Buffalo-Synode und Synodal-

Konferenz, und erfuhr in der Zwischenzeit auch, wie es ist, wenn man sich von einem Episkopal-Pfarrer bedienen läßt!

Als „Der Lutheraner“ am 15. Jan. 1875 einen leidenschaftlich gehaltenen Artikel brachte mit der Ueberschrift: „Wie man im General-Konzil die Gemeinden knechtet“, den ein gewisser „S.“ unterzeichnet hatte — und in welchem unter andern folgende Ausdrücke gebraucht wurden: „Ihr armen im Konzil geknechteten Gemeinden“ seid „ein willenloser Spielball der Synode“ geworden; die ihr euch unter der „synodalen-päpstlichen Tyrannei“, „ohne es zu merken einen Strick an den Hals werfen laßt“, „wenn ihr nicht die Synode schalten und walten lassen wollet, oder wenn ihr euch dem eisernen Joch zu entziehen suchet, müßet ihr euer ganzes Kirchengentum preisgeben“ (!) — da schrieb Dr. Krotel im „Herold“ vom 28. Januar 1875: Wenn dies wahr ist, „wie kam es denn, daß die Gemeinden in Albany, die einmal zum New York-Ministerium gehörten, sich von diesen Banden lösen, und sich in das freie Gebiet der missourischen Synode retten konnten? Wie kam es denn, daß die Gemeinde in Hudson diesen Strick von ihrem Hals entfernte und sich einen Pastor von der Missouri-Synode kommen ließ? Wie kam es denn, daß das New York-Ministerium die hiesige Zions-Gemeinde nicht halten konnte, so daß dieselbe zuletzt so frei war, daß sie ihr Glück bei der General-Synode und zuletzt gar bei der Missouri-Synode suchen konnte?“

e) Infolge der Vereinigung der deutschen New York-Synode mit dem New York-Ministerium, welche 1872 vollzogen wurde, übernahm letzteres die Versorgung der Mission, welche jene Synode im unteren Teil der Stadt an der Grand Straße begonnen hatte. Pastor E. Kühn, Seelsorger der Gemeinde in Greenville, N. J., war 1869 von der Ohio-Synode an das New York-Ministerium entlassen und am 28. Juli 1870 von der deutschen New York-Synode als Stadtmissionar berufen worden. Infolgedessen trat er dieser Synode bei. Für \$120 Jahres-Miete wurde ein Saal über No. 470 Grand Straße beschafft für die zu gründende Gemeinde, das von Pastor Christ. Hennicke herausgegebene Gesangbuch angeschafft und beschlossen, dieselbe die evangelisch-lutherische Bethlehems-Gemeinde zu nennen. Im Oktober 1871 wurde sie in die deutsche New York-Synode aufgenommen. Zugleich erstattete der Missionar Bericht, der im allgemeinen sehr günstig lautete. Die Lokalfrage aber sei noch immer ein schwieriger Punkt in der Fortentwicklung der Gemeinde. Das gegenwärtige Lokal lasse viel zu wünschen übrig; es sei aber auch sehr schwierig in jener Gegend ein geeignetes Lokal zu finden. Die Gemeindeglieder seien fast alle Tagelöhner und nicht im stande Bedeutendes zu leisten. Die Synode beschloß, daß sie zur Lokalmiete nichts mehr beitragen könne, versprach aber über \$700 zum Unterhalt des Missionars. Im Vorjahr waren \$1212.79 für die Stadt-

mission verausgabt worden. Im November gelang es der Gemeinde, das Lokal Ecke East Broadway und Grand Straße zu bekommen und bezog dasselbe am ersten Advent. Nachdem sich die deutsche New York-Synode mit dem Ministerium vereinigt hatte, übernahm die erste Konferenz die Unterstützung dieser Mission. Im Frühjahr 1874 gelang es der Gemeinde ein bequemeres Lokal zu finden. Der mit einem Jünglingsverein gemeinschaftlich benutzte Saal, in No. 492 Grand Straße, für welchen sie \$636 jährliche Miete bezahlen mußte, wurde im Mai gegen \$800 fürs Jahr von der Gemeinde allein gemietet, als Kapelle würdig eingerichtet und am Himmelfahrtstage eingeweiht. In diesem Jahre berichtete Pastor Kühn 116 Kommunikanten, 16 Konfirmanden, zwei Sonntagsschulen, eine deutsche und eine englische, mit 250 Schülern und eine Tageschule mit 40 Kindern. 1879 betrug die Zahl der Kommunikanten 150. Anfangs Mai dieses Jahres legte Pastor Kühn sein Amt nieder und folgte einem Ruf nach Saugerties. Pastor C. Schmolz aus Batesville, Ind., wurde sein Nachfolger. Etwas über ein Jahr zuvor, nämlich am 3. Januar 1878, war die Gemeinde in die von ihr gemietete Kirche in der Attorney Straße, zwischen Delancy und Livingston Straße, umgezogen. In einem Bericht über die Einführung des neuen Pastors (Luth. Herald, 12. Juni 1879) heißt es: Ist auch das Arbeitsfeld groß, da Tausende in der Nähe der Kirche wohnen, so ist doch auch die Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort unfähig groß und die Gemeinde selbst, welche eine Zeitlang zu schönen Hoffnungen berechtigte, zum großen Teil zerstreut und wieder zu sammeln. Bei der Versammlung der ersten Konferenz am 16. Februar 1880 teilte der Präsident mit, daß die mit viel Mühe und Kosten gegründete Bethlehems-Gemeinde auf den Rat ihres Pastors „dem Grabe der Auflösung verfallen“ sei. Die Konferenz ernannte ein Komitee, welches die Umstände der Auflösung untersuchen sollte. Und dabei ist es geblieben.

f) Am 1. Januar 1886 folgte Pastor J. Müller von Port Jervis, N. Y., dem Rufe der ersten Konferenz, um auf der West-Seite (50. Straße und Neunte Avenue) eine Mission zu beginnen. Am 8. Februar wurde bereits die deutsche evangelisch-lutherische Gnaden-Gemeinde gegründet. Bald darauf zog die Gemeinde jedoch weiter nach Osten und mietete ein Lokal an der Ecke der 49. Straße und Broadway. Sie schloß sich dem Ministerium an, und wird nun nach Wegberufung des Pastors Müller von Pastor C. Gößling bedient.

Ueber hunderttausend Dollars haben das New York-Ministerium und dessen Gemeinden auf Missionen in der Stadt New York verwandt. Der bei weitem größte Teil wurde für Experimente verausgabt, die ohne jeglichen sichtbaren Erfolg geblieben sind.

7. Von Melroje aus, das damals zu Westchester Co. gehörte, gründete Pastor G. F. Zeumer 1871 eine Gemeinde in East Morrisania. Dr. Krotel scheint sich auf diese Gemeinde zu beziehen, wenn er im „Herold“ vom 17. Dezember 1874 bemerkt: als sich die Gemeinde bei Morrisania, die zuvor von einem missourischen Pastor bedient war, denselben aber entlassen hatte, an das New Yorker Ministerium um Aufnahme wandte, wurde ihr solche verweigert.

8. In Jamaica, Long Island, hatte Pastor G. H. W. Quern von Middle Village im Spätjahr 1872 die St. Pauls-Gemeinde gegründet. Jeden Sonntag predigte derselbe mehrere Monate lang des Nachmittags in dem Sonntagsschulgebäude der holländisch-reformierten Gemeinde. Der Zulauf war derart, daß der überlassene Saal bald zu klein wurde. Die Gemeinde beschloß eine Kirche zu bauen. Am 3. November 1873 wurde die neue Kirche eingeweiht. Zugleich trat auch Pastor L. H. Gerndt, den die Gemeinde einstimmig berufen hatte, sein neues Arbeitsfeld an, konnte aber nicht lange bleiben. Bei ihrem Anschluß an die Synode scheint die Gemeinde auf eine reiche Unterstützung gewartet zu haben; als aber diese Hoffnung nicht in dem gewünschten Maße erfüllt wurde, wollte sie nichts mehr von der Synode wissen, und ihr Pastor mußte fort.

9. Brooklyn. Seite 233 hatten wir versprochen, in einem späteren Kapitel über die Arbeit, welche Pastoren des Ministeriums in Williamsburg und Brooklyn gethan haben, Mitteilung zu machen.

a) Die älteste deutsche protestantische Gemeinde ist die Deutsche Evangelische Gemeinde, deren Kirche in der Schermerhorn Str. steht. Dieselbe wurde 1841 von etwa zwölf Familienvätern gegründet. Der erste Pastor war der Ehrw. F. Walz, der dieselbe bis 1844 bediente und mit der Pennsylvania-Synode verbunden war. 1845 folgte ihm Pastor F. T. Winkelmann. Derselbe trat später der Synode bei. Unter ihm wurde im Jahre 1845 die Kirche gebaut. Er blieb bis 1846. In diesem Jahre wurde Dr. L. Müller, jetzt in Charleston, S. C., berufen. Ende des Jahres 1847 legte derselbe sein Amt nieder. An seine Stelle trat im Februar 1848 Pastor Hermann Garlich, welcher die Gemeinde bis zu seinem Ende (1865) bediente. Vom Jahre 1850 bis 1855 war Garlich's Mitglied der Pennsylvania-Synode. 1856 schloß er sich dem New Yorker Ministerium an und blieb ein thätiges und würdiges Glied desselben bis zu seinem Ende. Was Seite 250 über ihn mitgeteilt wurde, möchten wir in etlichen Punkten ergänzen: 1807 war Garlich's in Bremen geboren, kam 1833 nach Amerika, kehrte aber nach zwei Jahren wiederum zurück und wurde in Bielefeld examiniert und ordiniert. Nachdem er sich verheiratet, suchte er seinen Wirkungskreis in

Amerika, und gründete und bediente Gemeinden in St. Charles Co., Mo. An der Gründung des „Evangelischen Kirchenvereins des Westens“ nahm er lebhaften Anteil, und bekleidete mehrere Jahre das Amt eines Präsidenten dieses kirchlichen Körpers. Dieser Verein ist seit Jahren in der „Evangelischen Synode von Nordamerika“, der sogenannten U nierten Synode, aufgegangen. Im Frühjahr 1846 reiste Pastor Garlich's zum zweitenmal nach Deutschland und trat in Verbindung mit dem Langenberger-Verein, der sich damals die Sendung evangelischer Prediger nach den Vereinigten Staaten angelegen sein ließ. Im Herbst 1847 kam er in dessen Auftrag wiederum, und zwar zum drittenmal nach Amerika, und wurde kurz nach seinem Eintreffen zum Prediger der Evangelischen Gemeinde in Brooklyn gewählt. Sein Wirken in Brooklyn ist von bedeutendem Einfluß gewesen. Die Amerikanische Traktatgesellschaft machte sich seine litterarische Befähigung auf verschiedene Weise zu Nutzen, sonderlich aber als Redakteur ihres Blattes „Der Amerikanische Botschafter“, welchen er zuerst in Gemeinschaft mit dem (ebenfalls vom Langenberger-Verein herübergesandten und hernach zu den Baptisten übergetretenen) Prof. A. N a u s c h e n b u s c h, später aber allein redigierte. Garlich's lieferte auch eine Reihe von Beiträgen für die ersten Jahrgänge der 1848 von Prof. Ph. S c h a f f gegründeten theologischen Monatschrift „Der Deutsche Kirchenfreund“. In seinem ersten Parochialbericht, den er 1857 eingereicht, berichtete er 200 Kinder in der Sonntagsschule. 1858 gab er die Zahl seiner Kommunikanten als 265 an. 1860 waren \$1000 an die Reparatur der Kirche gewandt worden. 1861 hatte Pastor Garlich's im südlichen Teile Brooklyn's eine Predigtstation eröffnet. 1863 hatte die Gemeinde \$8,000 zur Vergrößerung ihrer Kirche aufgebracht. Dieselbe wurde am 31. Januar 1864 eingeweiht. Die Reparaturen hatten \$13,000 gekostet. Seit 1860 besteht eine Wochenschule. Die Zahl der Sonntagsschüler war in diesem Jahre auf 300 gestiegen, während die der Kommunikanten so ziemlich dieselbe geblieben war. Garlich's' Nachfolger wurde der unierte Prediger J o h. B a n k, welcher bis 1871 blieb. Die Gemeinde berief darnach den lutherischen Pastor K a r l F r. H a u s m a n n, jetzt in Ann Arbor, Mich., welcher dieselbe vier Jahre lang bediente. Nach ihm kam wiederum ein Prediger der unierten Kirche, Namens T h e o d. H. D r e s e l, welcher von 1875 bis 1885 an der Gemeinde stand und dieselbe schließlich in einen längeren Prozeß verwickelte. Im Dezember 1885 berief die Gemeinde ihren jetzigen Prediger, Pastor J a k o b L o c h, welcher sein Amt am 7. Mai 1886 antrat und in demselben Jahr ins Ministerium aufgenommen wurde. Nach Pastor Garlich's' Tod wurde die Gemeinde aushilfsweise von Pastor H e l m u t h S o m m e r, einem Mitglied des Ministeriums, bedient.

b) Die Evangelisch-Lutherische St. Johannis-Gemeinde, deren Kirche an der Graham Ave. und Ten Eyck Str. steht, wurde 1843 von Pastor Delle gegründet. Während die eben angeführte Gemeinde die älteste deutsche evangelische in Brooklyn ist, so nimmt die St. Johannis-Gemeinde dieselbe Stelle unter den lutherischen Gemeinden Williamsburgs ein. Desses Wirksamkeit war nur von kurzer Dauer, denn noch in demselben Jahre, in welchem er die Gemeinde gesammelt hatte, trat ein gewisser Pastor Schwarz das Predigtamt an derselben an. Schwarz blieb vom Spätjahr 1843 bis Frühjahr 1850. Im Laufe eines Jahres folgten die Pastoren Weisel und Mengat rasch aufeinander. Keiner der bisher genannten Prediger stand mit einer lutherischen Synode in Verbindung. Erst mit Pastor A. A. Julius Pohles Berufung, welche entweder im Spätjahr 1851 oder Frühjahr 1852 erfolgte — hienach sind die in der Geschichte von Kings County angegebenen Jahreszahlen zu corrigieren (Dr. Strobel berichtet 1852, daß im Laufe des letzten Synodaljahres Kandidat Pohle von Ghent nach Williamsburgh, L. J., umgezogen sei) — wurde die Gemeinde mit dem New Yorker Ministerium in Berührung gebracht. Karl Adolph Julius Pohle war zu Budissin geboren. In Dresden hatte derselbe ein gutes Examen bestanden, war im Frühjahr 1851 nach Amerika gekommen und hatte von Dr. Strobel Lizens erhalten, bis zur nächsten Synode die Gemeinde in Ghent zu bedienen. Die St. Johannis-Gemeinde war damals schon eine der stärksten Gemeinden des Ministeriums. Pohle berichtete 1852 463 Kommunikanten und im folgenden Jahr 507. Auf ihn folgte Kandidat C. J. Weisel, welcher im Frühjahr 1852 als Gehilfe des Pastors Held an der St. Markus-Gemeinde in New York zeitweilig lizenziert worden war und bei der Synodalversammlung in jenem Jahr in die Synode aufgenommen wurde. Im November 1853 trat er, nachdem Pastor Pohle behufs Gründung einer neuen Gemeinde sein Amt niedergelegt hatte, die Gemeinde an. Dreiundzwanzig Jahre lang bediente er dieselbe. Die Gemeinde nahm in erfreulicher Weise an Gliedern zu. Während er 1854 586 Kommunikanten berichten konnte, war die Zahl im Jahre 1857 auf 771 gestiegen. In diesem Jahr wurde auch eine Wochenschule begonnen. Gegen Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre ließ die Gemeinde einen jungen Mann erst in Columbia, Ohio, hernach in St. Louis, Mo., studieren, und bereits 1860 ersuchte Pastor Weisel das Ministerium um eine Entlassung an die Missouri-Synode. Im folgenden Jahre wünscht auch seine Gemeinde entlassen zu werden, welches Gesuch ihr am 12. August 1861 gewährt wird. 1855 hatte sich die Gemeinde ins Ministerium aufnehmen lassen. Pastor Weisel legte sein Amt 1876 nieder. Die Gemeinde berief zu seinem Nachfolger Pastor F. Zucker, welcher 1878 Professor im Konfordia-Kollege zu Fort Wayne

wurde. An seine Stelle trat Pastor J. P. Beyer, der die Gemeinde seit zehn Jahren bedient. Gemeinde und Pastor gehören heute noch zur Missouri-Synode.

c) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde zu Williamsburg. Die Kirche dieser jetzt fast englisch gewordenen Gemeinde stand über dreißig Jahre lang Ecke der Süd-Neunten und Fünften Straße. Die jetzige prächtige Kirche mit Anbau für Wochen- und Sonntagsschule nebst Pfarrhaus wurde vor etlichen Jahren Ecke der Süd-Achten und Fünften Straße erbaut. Aus den Protokollen der Gemeinde, die aber nur bis zum Jahre 1853 hinaufreichen, verglichen mit dem in den Archiven aufbewahrten Material erlangten wir folgenden Einblick in die ersten Anfänge dieser Gemeinde: 1848 war der Ehrw. A. R. M. Held Pastor der St. Markus-Gemeinde in New York geworden. Derselbe eröffnete 1849 eine Predigtstation in Williamsburg, westlich von der St. Johannis-Gemeinde. Pastor Steinle leistete bei der Gründung dieser Gemeinde ebenfalls Dienste. Bald gelang es, der neuen Gemeinde den Kandidaten C. H. Böhre zu senden, welcher auf Empfehlung des Examinations-Komitees im Frühjahr 1850 von Dr. Strobel lizenziert wurde. In den Verhandlungen der 1850 in Churchtown, Columbia County, New York, abgehaltenen Synode heißt es: „Ein Brief von Pastor C. H. Böhre und dem Kirchenrat einer deutschen Gemeinde in Williamsburg, V. J., wurde verlesen. In demselben wird gebeten, das Ministerium möge die Gemeinde, welche sie vertreten, aufnehmen und für dieselbe sorgen.“ Das Gesuch wurde gewährt. 1851 berichtete Pastor Böhre 200 Kommunikanten und 100 Sonntagsschüler. Im folgenden Jahre bemerkte derselbe: „Meine Gemeinde befindet sich in blühendem Zustande. Unser jetziges gottesdienstliches Lokal ist für die Gemeinde zu klein. Wir haben zwei Baupläge erworben, für welche wir \$2000 bezahlt. Darauf ruhen keine Schulden. Nun haben wir noch \$4000 nötig, um eine Kirche zu bauen. Diese Summe hoffen wir unter unsern Freunden aufzubringen.“ Dasselbe Jahr legte jedoch Pastor Böhre sein Amt nieder, blieb aber noch bis zum Oktober 1853 in Williamsburg wohnhaft und erhielt eine Entlassung an die Synode von Illinois. Zu seinem Nachfolger berief die Gemeinde am 13. März 1853 Pastor C. J. Schlüter, welcher, aus Emden in Hannover gebürtig, 1849 vom Ministerium lizenziert worden war, und etliche Jahre die Gemeinde in Poughkeepsie bedient hatte. Die neue Kirche wurde am 12. Mai 1853 eingeweiht, wobei Pastor Held die Festpredigt hielt. 1854 zählte die Gemeinde 256 Kommunikanten. Eine Wochenschule war eingerichtet worden. Im Juli 1855 mußte die Gemeinde Pastor Schlüter absetzen. Pastor J. Pohl von der St. Peters-Kirche, Union Avenue und Scholes Straße (damals noch eine lutherische Gemeinde), versorgte die St. Pauls-

Gemeinde, bis im Dezember 1855 Pastor Aug. Schmidt, ebenfalls von Poughkeepsie, berufen wurde. Derselbe blieb etwas über fünf Jahre. Am 23. September 1861 beschloß die Gemeinde, aus der Synode auszutreten, weil sie keinen Vorteil von derselben habe. Aus dem Präsidentenbericht geht hervor, daß in der Zwischenzeit Pastor J. A. Zappf, früher Dr. Stohlmanns Gehilfe, die Gemeinde aushilfsweise bedient hat, und daß er die Gemeinde zu diesem Beschluß bewogen zu haben scheint, denn auch er wollte aus dem Ministerium entlassen sein. Am 24. November 1861 erwählte sie Pastor A. U. S. Schubert, der nicht zum Ministerium gehörte. Dieser blieb vier Jahre. Auf ihn folgte der am 15. Januar 1865 berufene Pastor Heinrich Hennicke. Derselbe gehörte wiederum zum Ministerium, schloß sich aber 1866 der deutschen New York-Synode an. Er bediente die Gemeinde bis zum Sommer 1871. Sein Nachfolger wurde Pastor F. T. Körner, ein Mitglied der Missouri-Synode. Zu Anfang des Jahres 1875 spaltete sich die Gemeinde. Die Veranlassung dazu war folgende: Ein Gemeindeglied, das zu einer geheimen Gesellschaft gehörte, meldete sich beim Pastor zum heiligen Abendmahl. Dieser stellte den Betreffenden über seine Verbindung mit einer Loge zu Rede, verweigerte ihm aber das heilige Abendmahl nicht. Der Kirchenrat, dem die Angelegenheit gemeldet wurde, wies den Pastor an, in Zukunft niemanden bei der Anmeldung zum heiligen Abendmahl irgend eine Frage in Bezug auf geheime Gesellschaften und dergl. vorzulegen. Pastor Körner protestierte gegen den Beschluß und appellierte an die Gemeinde. Mit großer Stimmenmehrheit entließ dieselbe den Pastor, — der hierauf die deutsche evangelisch-lutherische Emanuels-Gemeinde, deren Kirche Ecke der Fünften und Süd-Fünften Straße steht, gründete. Am 11. Februar wählte die Gemeinde Pastor Herman D. Wrage, der mit keiner Synode in Verbindung stand. Im Dezember 1881 folgte auf ihn Pastor Georg Behringer von der General-Synode. Ehe jedoch zwei Jahre um waren, spaltete sich die Gemeinde auf Grund der Sprachenfrage. Pastor Behringer wollte die Gemeinde zu schnell englisch machen. — Er gründete sodann im April 1883 eine rein englische Gemeinde, die sich Grace Church nannte und sich der General-Synode anschloß. Ende 1887 legte er sein Amt auch an dieser Gemeinde nieder. — Im Juni 1883 trat Pastor Heinrich B. Strodach die St. Pauls-Gemeinde an. Unter ihm wurde die neue prächtige Kirche nebst Pfarrhaus errichtet. Der Gottesdienst wird morgens in deutscher und abends in englischer Sprache gehalten. Mit der Gemeinde sind eine deutsche und eine englische Sonntagsschule mit 900 Kindern, sowie eine Wochenschule mit 150 Schülern verbunden. Die Kommunikantenzahl beträgt 625. Wir entnehmen diese Zahlen dem Parochialbericht für 1887. Pastor Strodach gehört zur

Pennsylvania-Synode und die Gemeinde ist noch immer ohne Synodalverband.

d) Pastor P o h l e, der 1853 sein Amt an der St. Johannis-Gemeinde niedergelegt hatte, gründete eine neue Gemeinde, über welche er 1854 die Mitteilung machte: „Meine Gemeinde hat jetzt eine eigene Kirche, jedoch ohne den Grund, an der Ecke der Union Avenue und Scholes Straße in Williamsburg. Sie ist ein Teil der deutschen evangelischen Backstein-Kirche in dem Graham-Berein, von der ich früher Pastor war.“ Es ist also diese neue Gemeinde keine andere als die St. Petri-Kirche der Holländisch-Reformierten, deren Kirchengebäude noch an derselben Stelle steht. Allerdings hat Pastor Pohle sie nicht als eine reformierte Gemeinde gegründet. Sie ist vielmehr jahrelang wenigstens dem Namen nach lutherisch gewesen. 1854 wurden 139 und im Jahre darauf 276 Kommunikanten berichtet. 1855 bat Pastor Pohle um eine Entlassung an die Pennsylvania-Synode, welcher er sich 1856 mit seiner Gemeinde anschloß. Im November 1859 ist er gestorben. Sein Nachfolger wurde der bereits erwähnte Pastor J. A. Z a p f. Pastor H. H e n n i c k e trat die Gemeinde 1863 an und bediente dieselbe, bis er 1865 an die St. Pauls-Gemeinde berufen wurde. Auf ihn folgte ein Prediger der Holländisch-Reformierten Namens A. R e i d e n b a c h, der aber bald darauf infolge von Mißhelligkeiten mit der Klassis oder Konferenz sein Amt niederlegte.

e) Nachdem Pastor R e i d e n b a c h seine Verbindung mit der reformierten St. Petri-Gemeinde gelöst hatte, sammelte derselbe 1866 in Süd-Brooklyn eine neue, die jetzige deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde, welche derselbe bis 1868 bediente. Die Gemeinde berief sodann Pastor C. F. G i e s e, zuvor Professor am Thiel-College in Pennsylvania, der am 19. Juli 1868 eingeführt wurde. Als Pastor Giese Direktor der neuen Akademie in Newark geworden war, erwählte die Gemeinde Pastor J. H e l m. S o m m e r von Hastings, welcher jetzt noch an derselben steht. — Um's Jahr 1883 trennten sich mehrere Familien von der Gemeinde, gründeten die E m m a n u e l s - G e m e i n d e, deren Kirche an der Siebenten Straße nahe Fünften Avenue steht, und beriefen einen Prediger aus der General-Synode.

f) Die deutsche evangelisch-lutherische Zions-Kirche in der Henry Straße, Brooklyn. Der Gründer dieser Gemeinde war Pastor F r i e d. W i l h. T o b i a s S t e i m l e, der fünfundzwanzig Jahre lang an derselben wirkte. Von 1851, in welchem Jahre er in New York landete, bis 1855 war er Hilfsprediger bei Dr. Stohlmann und predigte während dieser Zeit öfters in Williamsburg. Am 1. Advent 1855 begann er die Gründung der neuen Gemeinde. Am 30. November 1856 durfte sie ihre neue Kirche einweihen. Der Anfang war ein sehr geringer. Mit

etwa zwölf Personen, schreibt er 1873 bei Gelegenheit der Wiedereinweihung der restaurierten Kirche, machte er den Anfang. An manchen Sonntagen hatte er nicht mehr als vier Zuhörer. Aber die Gemeinde erstarkte zusehends. Am 28. Februar 1880 ist er gestorben. Pastor Christian Hennicke wurde zu seinem Nachfolger berufen. Als 1872 die Steinlesche Synode dem Ministerium beitrug, schloß sich weder Pastor noch Gemeinde demselben an. Der jetzige Hilfsprediger, Pastor E. C. J. Kräling, ist Mitglied des New York-Ministeriums.

g) Die evangelisch-lutherische St. Petri-Kirche an der DeKalb Avenue und Wallworth Straße, Brooklyn. Diese Gemeinde wurde 1867 von Dr. Schubert gegründet. Auf ihn folgte 1868 Pastor Wilh. (?) Zapf, sodann 1868—69 Pastor Robert Beer; 1869—1878 Pastor Karl Göhling und seit 1878 Pastor Joh. J. Heischmann. Ihre schöne neue Kirche an der Bedford Avenue, zwischen DeKalb und Lafayette Avenue, ist vollendet.

h) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Markus-Gemeinde in Williamsburg ist im Sommer 1868 von Pastor G. F. Flath von East New York gesammelt worden. Ein Bauplatz wurde erworben und mit dem Bau einer Kirche begonnen, welche am 20. Juni 1869 eingeweiht wurde. Pastor Flath bediente die Gemeinde, welche sich dem Ministerium angeschlossen, bis sie 1869 Pastor G. A. Schmidt berief. 1871 trat er die Stelle als Kaplan auf Wards Island an und Pastor A. C. Frey von Hudson wurde zu seinem Nachfolger gewählt. 1883 jagte sich derselbe der missourischen Prädestinationslehre halber vom Ministerium los, und seine Gemeinde folgte bald seinem Beispiel.

i) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Lukas-Gemeinde in Brooklyn ist 1870 von Pastor J. H. Baden gegründet worden. Es gelang ihr, eine passend gelegene Kirche anzukaufen, welche am 13. November 1870 eingeweiht wurde. Ein geräumiges Schulhaus wurde später neben die Kirche gebaut.

j) In Greenpoint, welches nun mit Brooklyn verbunden ist, wurde 1867 von Pastor G. Hennicke die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde gegründet. Im November desselben Jahres berief die Gemeinde Pastor D. Kaselitz, welcher sie bis 1876 bediente. Pastor Kaselitz war Mitglied der deutschen New York-Synode und schloß sich 1872 dem Ministerium an. 1883 wurde Pastor F. W. Oswald erwählt, und 1886 trat die Gemeinde dem Ministerium bei.

k) Im Sommer 1872 gelang es dem Emigranten-Missionar, Pastor Rob. Neumann, in Süd-Brooklyn eine weitere lutherische Gemeinde — die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-

Gemeinde — zu sammeln. 1873 ist dieselbe ins Ministerium aufgenommen, aber bereits 1876 von der Liste weggelassen worden.

Dies sind die hauptsächlichsten Gemeinden in Brooklyn, die von Pastoren des New York-Ministeriums theils gegründet, theils bedient worden sind. Manche haben aus dessen Kassen Unterstützung erhalten. Mit dem Ministerium sind zur Zeit nur drei derselben verbunden, nämlich die St. Johannis-Gemeinde in Süd-Brooklyn, die St. Lukas-Gemeinde und die St. Johannis-Gemeinde in Greenpoint. Vier weitere Gemeinden werden von Mitgliedern des Ministeriums bedient, darunter die St. Pauls-Gemeinde des Pastors J. Huppenbauer.

10. Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde zu Breslau, L. J., an welcher seit 1876 Pastor G. W. Drees wirkt, wurde 1877 in das Ministerium aufgenommen und der Pastor seit 1876 bis zu seinem Austritt aus dem Ministerium im Jahre 1880 mit \$100 das Jahr unterstützt. Im Mai 1881 trat die Gemeinde aus dem Ministerium aus und hat sich seitdem keiner Synode angeschlossen.

11. Die evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde zu Woodhaven, L. J., wurde 1880 gegründet. Der Kern der Gemeinde hatte früher nach East New York in Pastor Flaths Gemeinde gehört. Der Entfernung wegen nahmen die Leute die Dienste eines „evangelischen“ Predigers an, in der Meinung, sie hätten in ihm einen lutherischen Pastor gefunden. Er war aber ein Methodist und ein Prediger der Albrechtsleute. Im Anfang wußten er und sein Nachfolger den Methodisten mit ziemlichem Erfolg zu verbergen. Endlich aber entdeckten die Leute, daß sie betrogen waren. Eine Methodistengemeinde wurde gegründet. Diejenigen jedoch, welchen ihr lutherischer Glaube am Herzen lag, trennten sich und wünschten einen lutherischen Pastor. Ehrw. H. A. Küber von Canarsie nahm sich ihrer an, der auch später von ihr berufen wurde. Die Gemeinde schloß sich dem Ministerium an.

12. Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Nonkers, N. Y. Von Pastor H. Sommer, welcher zu Anfang unserer Periode an der Gemeinde zu Hastings stand, wurden die Lutheraner in Nonkers im Mai 1870 in eine Gemeinde gesammelt und bis 1872 von demselben mit der Predigt des Wortes versorgt. Im Spätjahr 1872 berief die Gemeinde Kandidat Leo König, welcher an derselben nahezu fünf Jahre lang wirkte. Bei Gründung der Gemeinde und in den ersten Jahren gewährte der Missions-Verein der Stadt New York Unterstützung, hernach kam dieselbe direkt aus der Kasse des Ministeriums. Auch sonst waren der Gemeinde reichlich Gaben zugegangen. Mit schnödem Andant wurde aber diese vom Ministerium gewährte Hilfe belohnt. Pastor A. Bolquarts, der auf den Ehrw. L. König gefolgt war, legte sein Amt im Oktober 1878 nieder. Die Pastoren W. Berkemeier und D.

ausgesagt hatten versprochen, die Gemeinde bis zur Wiederbesetzung zu dienen. Der Synodalpräsident benachrichtigte die Gemeinde hiervon. Die Gemeinde ließ ihm jedoch mitteilen, daß sie dieses Anerbieten ablehne; sie solle es mit der Missouri-Synode versuchen; auch erkläre sie damit ihren Austritt aus dem Ministerium. Die erste Konferenz ersuchte die Gemeinde eine Versammlung abzuhalten, und beauftragte ihre Ämter in solcher Versammlung sich über den gethanen Schritt mit der Gemeinde zu beraten und sich betreffs der Austrittserklärung genauer zu ordnen. Die Gemeinde verweigerte dieses Gesuch und erklärte, — als Herrin im eigenen Hause — daß sie diesen Besuch nicht wünsche! Die Synode beschloß: „In betreff des Verhaltens der Gemeinde zu Jonkers können wir nicht dahin, dieselbe der schönsten Undankbarkeit gegen unsre Synode, welche viel Treue und Opfer an sie gewendet, öffentlich zu bezüchtigen.“ Sie wurde seitdem von Pastoren der Missouri-Synode bedient.

13. In Verbindung mit der Gemeinde in Hastings ward 1872 eine Mission in Tarrytown, N. Y., begonnen und mehrere Jahre lang fortgeführt. Sie nannte sich die evangelisch-lutherische St. Joannis-Gemeinde. Es mangelte aber an Material. Zudem sungen die Bischöflichen eine deutsche Gemeinde an. Die Gemeinde war dem Ministerium beigetreten, wird aber gegen Ende der siebziger Jahre nicht mehr erwähnt.

14. Newburgh, N. Y. Im Präsidenten-Bericht vom Jahre 1876 heißt es: „Am 31. März erhielt ich einen Brief von Newburgh, N. Y., in welchem mir mitgeteilt wurde, daß eine Anzahl deutscher Lutheraner sich entschlossen habe, eine lutherische Gemeinde daselbst zu gründen. Ich wurde auch ersucht, einen Pastor zu senden.“ Pastor W. R. Bühner nahm sich der Leute an und gründete die Gemeinde, welche 1875 ins Ministerium aufgenommen und bisher unterstützt worden ist.

15. In Hudson, N. Y., gründete anfangs des Jahres 1869 Pastor A. E. Frey die evangelisch-lutherische Matäus-Gemeinde, welche sich dem Ministerium anschloß. Bereits im Sommer 1870 entließ sie denselben. Was Pastor Frey befürchtete, geschah: die Gemeinde fiel in missourische Hände. — Auch Stuyvesant und Catskill sind um jene Zeit Gemeinden gemeldet worden.

16. Die unter dem Namen „Evangelisch-Protestantische“ Gemeinde Pittsfield, Mass., wandte sich ans Ministerium um Rat. Am 1. November 1868 gestaltete sie sich um als eine „evangelisch-lutherische Gemeinde“ und suchte um Aufnahme ins Ministerium nach, welche ihr gewährt wurde. Am 21. Januar 1869 ward ihr neuer Pastor, Ehrw. J. D. Häger, eingeführt.

17. Die Seite 239 erwähnte deutsche protestantische Gemeinde in Albany, N. Y., hatte anfangs des Jahres 1875 Pastor J. Peterjen von Boonville, N. Y., berufen. Die Beamten der Gemeinde hatten sich nämlich an Pastor E. Hoffmann von der St. Johannis-Gemeinde gewandt und ihm in ihrer Weise erklärt: „Wir haben die Lumperei satt und hätten gern einen ordentlichen Pastor.“ Pastor Hoffmann nahm sich der Gemeinde an und so kam es, daß ein Mitglied des New York-Ministeriums Pastor dieser Gemeinde wurde. Die Gemeinde war aber so unlutherisch, ja antilutherisch gesinnt, daß Pastor Peterjen sich 1876 genötigt sah, sein Amt niederzulegen und die evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde zu gründen. Die neue Gemeinde versammelte sich in einem ihr von einer englischen Gemeinde überlassenen Missionshause, bis es ihr möglich war, am 6. Januar 1878 ihre eigene Kirche beziehen zu können.

18. Troy, N. Y. In und um Troy gab es zu Anfang des Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl Lutheraner und drei Gemeinden, denen die Synode riet, sich zu vereinen. Die ursprünglichen deutschen Gemeinden wurden mit der Zeit englisch und für die Deutschen geschah nichts. Anfangs der fünfziger Jahre predigte ab und zu der unermüdliche Pastor F. W. Schmidt von Albany. Einer Mitteilung des Pastors E. Hoffmann im „Herold“ vom 25. Februar 1875 zufolge wirkte hier Pastor Dr. H. G. Borchard während des Jahres 1854. Die Sache fand jedoch nicht die nötige Unterstützung. Den Methodisten gelang es, eine Gemeinde zu sammeln. Die Pastoren in Albany erboten sich, in Troy zu predigen, wenn die Leute nur ein passendes Lokal beschaffen wollten. Das Anerbieten wurde aber zurückgewiesen mit dem Bemerkten, daß kein passendes Lokal zu finden sei. Mittlerweile begannen die zwei neuangekommenen missourischen Pastoren in Albany ab und zu Gottesdienst in Troy zu halten. Allein den Leuten waren die Besuche nicht regelmäßig genug. Sie kamen zu Pastor Hoffmann und ersuchten ihn, ihnen auch zu predigen. Er erklärte den Abgeordneten, daß er dies gern thun würde, aber unter den Umständen nicht könne; dazu müsse er von denen aufgefordert werden, die bereits dort predigten. Die Leute versprachen, dafür sorgen zu wollen, daß eine solche Aufforderung an ihn ergehe. Dieselbe ist aber nie erfolgt. Im Gegenteil ward Troy schnell mit einem Pastor der Missouri-Synode besetzt. Derselbe aber suchte mit seiner Gemeinde um Aufnahme ins Ministerium nach, welche gewährt wurde. Die evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde hatte sich zuerst ein Lokal gemietet. 1873 erstand dieselbe ein Grundstück mit einem geräumigen zweistöckigen Gebäude für \$5800. Dieses Gebäude wurde als Kirche eingerichtet und am 7. Februar 1875 eingeweiht. 1873 berief die Gemeinde Kandidat F. Gößling, der ihr eine Reihe von Jahren vorstand.

19. Von Hawkinsville aus ist von einem Pastor des Ministeriums 1868 die Gemeinde in Boonville, Oneida Co., gesammelt worden. Eine Reihe von Jahren hat dieselbe Unterstützung erhalten. Alle Pastoren klagten über den unfirchlichen Geist, welcher sich in der Gemeinde geltend machte. Bereits zweimal mußte die Gemeinde von der Liste gestrichen werden.

20. Utica. a) Die St. Pauls-Gemeinde auf Corn Hill ist von 1868 bis 1870 von Pastor C. L. E. Fischer bedient worden. Unter ihm nahm dieselbe in erfreulicher Weise zu und ging 1870 an den Bau einer 45x76 Fuß großen Kirche. Bei der am 17. Juli stattgehabten Ecksteinlegung erlitt Pastor Fischer einen Sonnenstich, der den Tod zur Folge hatte. Nach ihm kam W. H. Büttner, welcher der Sache des Evangeliums wenig Ehre machte. Mehrere Jahre erhielt die Gemeinde Unterstützung. Eine schwere Heimsuchung traf die Gemeinde dadurch, daß 1880 ihre Kirche, welche noch mit \$4000 belastet war, durch einen Orkan zerstört wurde.

b) Die englische evangelisch-lutherische Erlösers-Gemeinde (Church of the Redeemer) wurde 1879 von etlichen jüngeren Mitgliedern der deutschen Zions-Gemeinde (Pastor A. Webel) begonnen. Innerhalb der Gemeinde hatte sich ein Verein gebildet, welcher Mittel zum Beginn einer englischen Gemeinde sammelte. Die 1878 in Utica versammelte Synode riet den Mitgliedern dieses Vereins, sich aus der deutschen Gemeinde eine Entlassung geben zu lassen, und die Gründung der englischen Gemeinde außerhalb der deutschen zu betreiben. Dieser Rat wurde befolgt. Im Spätjahr berief der englische Kirchenverein Pastor Theophilus B. Roth, damals Pastor der englischen Petri-Gemeinde in Philadelphia. Seit zehn Jahren hat er für den Aufbau seiner Gemeinde gewirkt. Aus Liebe zu dem begonnenen Werk hat derselbe bereits etliche Verufe an besser dotierte Stellen abgelehnt. Aus der Synodalkasse hat diese Gemeinde keine Unterstützung erhalten.

c) In einem andern Stadtteil Uticas hat Pastor Roth eine zweite englische Mission begonnen, welche bereits mit einem Pastor, Ehrw. G. A. Bierdemann, versorgt ist.

21. Syracuse. a) Ähnlich wie in Utica trat 1879 auch hier ein englischer Kirchenverein ins Leben. Pastor Roth nahm sich desselben an. Etliche Pastoren des Konzils predigten. Die erste englische evangelisch-lutherische Gemeinde wurde gegründet. Dann mußten die Freunde der General-Synode das Konzil wegen der Logen- und Gemeinschaftsfrage in den Zeitungen anzugreifen. Ein Prediger der General-Synode war alsbald auf dem Plane, welcher Syracuse nicht mehr verließ. So ging diese Gemeinde fürs Ministerium verloren.

b) 1881 begann der Pastor der zum Ministerium gehörenden St. Jo-

hannis-Gemeinde sonntäglich Gottesdienst im süd-westlichen Teile der Stadt zu halten und gründete im April 1882 die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde. Im Mai berief dieselbe den Kandidaten G. Wenning aus Neuendettelsau, welcher aber seiner Jugend halber noch nicht ordiniert werden konnte. Diesen Umstand benützten die Gegner des Konzils, um einen Pastor der General-Synode zur Stelle zu schaffen. Angriffe auf die vom General-Konzil ausgesprochenen Grundsätze, die man in Zeitungen und bei Hausbesuchen machte, thaten auch hier das Ihrige.

22. Lyons, N. Y. Die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde ist am 14. Mai 1877 ins Leben getreten. Pastor G. Manz legte sein Amt an der Ersten Gemeinde nieder und gründete meist aus norddeutschen Gliedern seiner früheren Gemeinde eine neue, deren Kirche im östlichen Teil des Städtchens errichtet wurde. Die neue Gemeinde schloß sich dem Ministerium an und ist ihm bisher treu geblieben, trotz der Versuche, die gemacht wurden, sie demselben zu entreißen. Auf Unterstützung aus der Missionskasse hat sie nie Anspruch gemacht.

23. Seneca Falls und Waterloo. In diesen zw. in der Auburn-Linie der Zentral-Bahn gelegenen Städtchen wurden 1885 von Mitgliedern der vierten Konferenz Gemeinden gegründet. In Waterloo hatte Vater H. Ebsen 1868 bereits eine deutsche Gemeinde gesammelt und etliche Jahre bedient. 1870 löste sich jedoch dieselbe auf. Beide Gemeinden, die Zions in Waterloo und die St. Pauls in Seneca Falls, bilden eine Parochie. Bis jetzt ist denselben Unterstützung zu teil geworden.

24. Penfield, Monroe Co. Die deutsche evangelisch-lutherische Bethlehems-Gemeinde, deren Kirche etliche Meilen östlich von Penfield-Village und nahe Lincoln, Wayne Co., gelegen ist, hat Pastor C. R. Gerndt im Januar 1876 gegründet. Die meisten Mitglieder gehörten seiner etliche Meilen nordwestlich gelegenen Emanuels-Kirche zu West-Webster an. Pastor Gerndt bediente die neue Gemeinde in Verbindung mit der zu Webster, bis sie im stande war, einen eigenen Pastor zu berufen. Im April 1878 hatte sie die Freude, ihr Gotteshaus einweihen zu können. Im April 1880 trat Pastor A. Bodrodt sein Amt an der Bethlehems-Gemeinde an. Dieselbe machte nie Anspruch auf Unterstützung.

25. Rochester, N. Y. a) Die englische Gemeinde *Church of the Reformation* ist von Pastor R. Hill im Auftrag des Exekutiv-Komitees ins Leben gerufen worden. Am 1. Dezember 1868 trat er sein Amt als englischer Missionar an. 1872 berichtet das Exekutiv-Komitee: „Die Gemeinde zählt gegenwärtig einhundert zur Kommunion

berechtigte Glieder und gegen 300 Kinder besuchen die Sonntagsschule. Die auf dem Bauplätze hastende Schuld ist getilgt, und letztes Frühjahr ist der Bau einer 40x80 Fuß großen Kirche in Angriff genommen worden.“ Diese Gemeinde ist jahrelang mit einer bedeutenden Summe unterstützt worden.

b) Im Spätjahr 1872 ist Pastor E. Heydler von der Zions-Gemeinde zum Hilfsprediger berufen worden, um im nördlichen Teil der Stadt, wo sich die Deutschen massenhaft ansiedelten, eine Gemeinde zu sammeln. Mit welchem Erfolg derselbe wirkte, davon zeugt der Bericht des Exekutiv-Komitees, in welchem es heißt: „Das rascheste Wachstum unter unsern zwölf Missionsgemeinden weist die noch junge (St. Johannis-) Gemeinde in Rochester auf. Diese Gemeinde, vor einem Jahre gegründet, zählt gegenwärtig 100 stimmberechtigte Glieder, die Sonntagsschule über 250 Schüler mit 30 Lehrern und die Wochenschule 170 Schüler mit drei Lehrern.“ Am Sonntag, den 14. Juni, wurde unter Beiwohnung der Mitglieder des Ministeriums, welches zur Zeit in der Zions-Kirche versammelt war, der Eckstein gelegt und am 27. Juni 1875 die neue Kirche eingeweiht. Etliche Jahre erhielt die Gemeinde Unterstützung.

c) Im September 1877 legte Pastor Heydler sein Amt an der St. Johannis-Gemeinde nieder und gründete mit einer Anzahl früherer Glieder derselben die deutsche evangelisch-lutherische Konfordia-Gemeinde. Am 6. Oktober konnte sie bereits ihre neue Kirche einweihen. Leider war es Pastor Heydler nur noch kurze Zeit vergönnt, seine Herde zu bedienen. Im September 1882 verschied er nach längerem Leiden im Irrenasyl zu Buffalo. Die Gemeinde machte nie auf Unterstützung Anspruch.

26. Hornellsville, N. Y. Im Sommer 1885 begann Pastor J. Müller von Port Jervis, hier zu predigen. Es gelang ihm, eine Gemeinde zu sammeln, welche sich 1886 dem Ministerium anschloß.

27. West-Webster, N. Y. Die evangelisch-lutherische Emanuels-Gemeinde ist 1869 von Pastor A. Uebelacker aus Rochester organisiert worden. 1869 berief sie zu ihrem Prediger Pastor J. U. Hoffmann. Zwei Jahre zuvor hatte sie anderthalb Meilen westlich von Webster an der nach Rochester führenden Landstraße eine Kirche erbaut. Auch ein Pfarrhaus mit schönem Obstgarten wurde erworben.

28. Die Konfordia-Gemeinde zu Brockport, Monroe Co., N. Y., ist 1886 von Pastor E. R. Conrad aus Rochester gegründet worden. 1887 erwarb dieselbe ein passend gelegenes Grundstück, worauf sie eine Kirche errichtete, welche am 20. November desselben Jahres eingeweiht wurde. — Auch in Kendall, nördlich von Brockport, ist es

demselben gelungen, eine Gemeinde zu sammeln, welche von einem Pastor des Ministeriums bedient wird.

29. In Williamsville, Erie Co., N. Y., hat Pastor A. Böttger von Eggertsville vor mehreren Jahren eine Filiale begonnen. Dieselbe war 1885 derart erstarbt, daß sie sich im Stande sah, einen eigenen Pastor zu berufen. Im Frühjahr 1885 trat Pastor A. Braun sein Amt an der St. Pauls-Gemeinde an. Seit längerer Zeit hatte sie sich der Synode angeschlossen.

30. Buffalo, N. Y. a) Die englische evangelisch-lutherische Gemeinde of *The Holy Trinity* wurde am 5. Mai 1879 organisiert. Pastor L. Geschwind war im Februar 1879 angelangt. Die Gottesdienste wurden in der Kirche einer französischen protestantischen Gemeinde gehalten, welche letztere sich am 21. Januar 1882 mit der lutherischen Gemeinde vereinigte, resp. sich in dieselbe aufnehmen ließ. Diese Gemeinde hat nie Unterstützung erhalten.

b) Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Christus-Gemeinde hat sich aus einer in der Detroit Straße, 1873 vom Jung-Männer-Verein der St. Johannis-Gemeinde unter Pastor Chr. Volz begonnenen Sonntagschule entwickelt. Im Frühjahr 1885 wurde Pastor Th. H. Becker von den Trustees des genannten Vereines berufen, um eine Gemeinde zu gründen. Die Lage der Kapelle erwies sich als unpassend, da sich die Polen massenhaft in jener Gegend angesiedelt hatten. So wurde denn ein schöner Bauplatz am nahen Broadway erstanden, die Kapelle dahin geschafft, bedeutend vergrößert und am Sonntag den 5. Juni eingeweiht. 1876 schloß sich auch diese Gemeinde dem Ministerium an.

31. Dunkirk, N. Y. Auf die Aufforderung mehrerer Lutheraner, denen es um die Verbindung mit einem anständigen lutherischen Kirchenkörper zu thun war, besuchte der Vorsitz der vierten Konferenz Ende April 1887 diese Stadt und hielt Gottesdienst in einer englischen Methodistengemeinde. Die Versammelten konstituierten sich als die Evangelisch-Lutherische St. Petri-Gemeinde, beriefen Pastor G. Seel und beschloßen, dem New York-Ministerium beizutreten. Die Gemeinde hat ein wertvolles Eigentum erworben und neben dem Pfarrhaus eine Kirche erbaut, welche am vierten Dezember 1887 eingeweiht wurde.

Ausführlichere Mitteilungen über solche der oben erwähnten Gemeinden, die mit dem Ministerium verbunden sind, finden sich im Anhang.

Der Synode war viel daran gelegen, einen Reiseprediger zu bekommen. In den fünfziger Jahren war Pastor D. Stahlischmidt angestellt, um der Central-Bahn entlang zu missioniren.

nieren. 1868 beschloß das Ministerium Prof. C. Moldenke in Preußen als Reiseprediger zu berufen. Im April 1869 landete Dr. Moldenke in New York. Den ihm im Vorjahre zugestellten Beruf hatte derselbe abgelehnt. Das Exekutiv-Komitee erneuerte nun denselben. Dr. Moldenke hatte aber bereits die Gründung der Zions-Gemeinde in der Stadt New York in Angriff genommen. Zum Destern wies das Missions-Komitee auf die Notwendigkeit der Anstellung eines Reisepredigers hin; aber die geeignete Person wollte sich nicht finden. 1870 war Pastor H. Voss der Erie-Eisenbahn entlang thätig.

Es erübrigt, noch zweier Missions-Unternehmungen zu gedenken, denen Mitglieder dieses Ministeriums vorgestanden und die von unsern Gemeinden mit Beiträgen unterstützt worden sind. Es sind dies die Emigranten- und die Wards Island-Missionen.

Ueber Wards Island mag hier nachstehender, für die Geschichte des Ministeriums geschriebene Bericht des Missionars eine Stelle finden:

Wards Island, etwa 7 Meilen von Castle-Garden entfernt und dem Ostfuße der 110. Straße der Stadt New York gegenüber, im East River gelegen, umfaßt 220 Acker. Von diesen 220 Ackern haben die Einwanderungskommissäre des Staates New York 120 in "trust". Auf diesem "Compound" befinden sich seit etwa 40 Jahren die Anstalten der Einwanderungsbehörde zum Besten armer, kranker und irrfinniger Einwanderer. "State Emigrant Refuge and Hospital" ist der Name dieser Anstalten. Das Gesetz, kraft dessen der arme oder kranke Einwanderer die Wohlthat dieser Anstalten binnen den ersten fünf Jahren seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten genießen durfte, wurde vor wenigen Jahren dahin abgeändert, daß nur ein Jahr zu gestatten sei. Die "Paupers" wurden nun zurückgesandt. Zwei Kapellen, eine protestantische und eine römisch-katholische, befinden sich hier — nebst einem Gottesacker mit protestantischer und katholischer Abtheilung, auf welchem seit dem Jahre 1874 schon zwischen 3000 und 4000 Pilger ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Der erste Lutheraner, welcher als protestantischer Kaplan auf Wards Island angestellt wurde, war Pastor G. A. Schmidt, welcher im Jahr 1871 das hiesige Pfarramt übernahm und am 8. August 1875 in der Fülle seiner Manneskraft an den Folgen einer Verletzung starb. Sein Nachfolger wurde Pastor L. H. Gerndt, der gegenwärtige Kaplan. Im Juni 1884 glaubten die Herren Kommissäre aus Sparsamkeitsrücksichten den Kaplänen ein Salär weiter nicht geben zu können und entzogen ihnen dasselbe. Das General-Konzil, welchem die lutherische Mission nun unterstellt ist, sorgt seitdem auch für den Unterhalt des Missionars. Soweit Pastor L. H. Gerndt. —

Einzelnes erlauben wir uns noch beizufügen. Viele Jahre zuvor,

ehe unser Ministerium einen Kaplan anstellte, hatten die Einwanderungs-Kommissäre einen protestantischen und einen römisch-katholischen Pastor angestellt, um für das geistliche Wohl derer, die genötigt waren, sich auf der Insel aufzuhalten, zu sorgen. Da nun die große Mehrzahl der protestantischen Bewohner der Insel aus Deutschen bestand, so wurde der Wunsch geäußert, die Kommissäre möchten ermitteln, welcher Konfession die Mehrzahl der Protestanten zugehöre, damit ein Kaplan dieses Bekenntnisses angestellt werden könnte. Es stellte sich heraus, daß die meisten Protestanten Lutheraner waren, und demgemäß entschlossen sich die Kom-



Wards Island.

missäre, einen evangelisch-lutherischen Pastor zum Kaplan zu wählen. Auf Vorschlag des Herrn Friedrich Schack, damals Präsident der Deutschen Gesellschaft in New York und als solcher Mitglied des Board of Commissioners of Emigration, wandten sich die Kommissäre an den Präsidenten des New Yorker Ministeriums mit der Bitte, ihnen einen für dieses Amt geeigneten Mann in Vorschlag zu bringen. Der Name des Pastors G. A. Schmidt, Tochtermann von Pastor Weßel und Schwager von Prof. Giese, wurde genannt und derselbe einstimmig erwählt. Am 1. Februar 1881 trat er sein Amt an.

Zu dem, was Seite 266—268 über die Anfänge des Emigran-

ten-Missionswerkes in New York gesagt worden ist, dürfte behufs Ergänzung ein in den Jahren 1850 und 1851 gemachter Versuch hinzugefügt werden. Christian Karl August Brandt, damals lizenzierter Kandidat der Pennsylvania-Synode (1872 als Mitglied des Ministeriums von New York in Suspension Bridge gestorben), kam gegen Ende des Jahres 1850 nach New York, um teils als Nachmittagsprediger an der St. Markus-Kirche einzutreten, teils und hauptsächlich aber, um unter den Emigranten zu wirken. An das Missionskomitee der Pennsylvania-Synode schrieb derselbe 1851 über seine Mission: „Die Emigranten-Kirche hier habe ich mit großen Opfern auf eigene Rechnung begonnen und sie soweit fortgeführt, daß ihre dringende Notwendigkeit jedermann, der Herz und Sinn für die lutherische Kirche Amerikas hat, in die Augen springt. Der Herr wird weiter helfen und unsre gesanten östlichen Synoden mit Eifer für die Fortsetzung dieses notwendigen Missionspostens befeelen. Wird, wie ich nicht zweifle, die hochwürdige Synode diesen Missionsposten in ihre segensreiche Pflege nehmen, so werde ich natürlicherweise von der nächsten Synode wieder als ein Diener der Mission zu betrachten sein.“ Zugleich liefen aber auch Klagen gegen das Wirken des Kandidaten Brandt ein, welche die Unterschriften des missourischen Pastors Brohm, sowie des Agenten der Deutschen Gesellschaft und eines Notars trugen. Diese Beschwerden wurden von der Pennsylvania-Synode einem Komitee zur Untersuchung übergeben, von welchem der Delegat des New Yorker Ministeriums Vorsitziger war. Dieses Komitee fand, daß die Klagen sich lediglich auf Geschäfts-Unterhandlungen, die Brandt für die Emigranten unternahm, bezögen, und daß dieselben in keiner direkten Verbindung mit der Mission stünden. Die Synode erteilte ihm den Rat, sich mit den zeitlichen Angelegenheiten der Emigranten nicht abzugeben, und ernannte die Doktoren J. W. Geissenhainer, J. C. Stohlmann und Pastor Garlicks als ein Komitee, deren Anweisungen sich Kandidat Brandt fügen solle. Derselbe blieb bis gegen Ende 1851 auf seinem Posten und zog dann nach West Pennsylvania, wo er in Clearfield und Jefferson Counties Gemeinden bediente. In seinem Bericht sagt Brandt, Dr. Stohlmann habe ihm geraten, das Werk aufzugeben.

Die gemeinschaftlich von der Pennsylvania- und New York-Synode begonnene Emigranten-Mission wurde vom General-Konzil übernommen, welches die Leitung derselben einem Komitee übertrug. Zwischen ihm und Pastor N. Neumann kam es bald zu erheblichen Mißhelligkeiten, die sonderlich daraus entstanden, daß Pastor Neumann als der vom Konzil angestellte Missionar dem vom Konzil gegründeten Emigrantenhaus entgegenwirkte. Das Resultat war, daß Pastor Neumann als Emigranten-Missionar entlassen werden mußte. Die 1875 gegen denselben erhobenen Klagen sowohl seitens des Emigranten-Missions-

Komitees des Konzils als auch seitens des Verwaltungsrats des Emigrantenhauses und die dadurch veranlaßte Untersuchung füllen viele Seiten der Synodal-Verhandlungen jenes Jahres. Nach Erledigung der unerquicklichen Angelegenheit erklärte Pastor Neumann seinen Austritt und die Synode beschloß, seinen Namen in Zukunft von der Predigerliste wegzulassen.

Was man von Anfang angestrebt hatte, nämlich die Gründung eines Emigrantenhauses, wurde von Pastor W. Berkemeier eifrigst betrieben. Unermüdlich war derselbe im Sammeln einer Summe, die den Ankauf eines passenden Gebäudes ermöglichte. Der für dieses Werk geschriebene und von Pastor W. Berkemeier, Missionar; E. Christian Körner, Präsident; W. Hauff, Sekretär und W. A. Schmitthenner, Schatzmeister, unterzeichnete Bericht gibt weiteren Aufschluß über Gründung, Zweck und gefegnete Wirksamkeit des deutschen lutherischen Emigrantenhauses:

Das deutsche lutherische Emigrantenhaus an State Straße No. 26 (alte Nummer 16) in New York verdankt unter Gottes Beistand und Hilfe seine Entstehung einem dringend gefühlten doppelten Bedürfnis: 1. Der schreienden äußeren Not der in New York landenden Einwanderer eine durchgreifende Abhilfe zu bringen und 2. der Mission unter den Einwanderern zu einer zweckentsprechenden Betreibung ihres Werkes förderlich zu sein. Zur Betreibung des Unternehmens ist ein besonderer Verein organisiert unter dem Namen: „Lutherische Emigrantenhaus-Association in New York,“ welcher am 12. April 1871 von der Legislatur des Staates New York einen Charter oder Freibrief zur gesetzlichen Berechtigung der projektierten Anstalt erwirkte. Die Namen der im Charter verzeichneten Glieder der Association sind: Gustavus Schwab, William Hauff, E. Christian Körner, Frederick W. Weiß, Pastor George W. Drees, Louis F. Eglinger, Pastor John S. Baden, John S. Barclage, Pastor George A. Benzel, William A. Schmitthenner, William Mannheim, Jakob Schloßstein, Pastor W. A. Passavant, Pastor W. Berkemeier, Eduard F. Hoyle.

Anfangs 1873 war die Association mittelst der bis dahin herangewachsenen Kollekte, \$30,000 bar, so weit gerüstet, daß sie im Vertrauen auf Gott es wagte, ein passendes Haus zu ihrem Zwecke zu erstehen, und unter der sichtbaren Leitung von Oben geschah es, daß sie das Haus No. 26, (damals No. 16) an State Straße am allergelegensten und schönsten Platze überkam und zwar für die bereits in Händen befindliche Summe von \$30,000. Die Association ließ das Haus gründlich reparieren, 2 Stod höher bauen und für seine Bestimmung einrichten mit einem Kostenbetrag von \$15,000. Es enthielt Räumlichkeiten zur Beherbergung für etwa 150 Passagiere, eine Office für den Missionar und eine Kapelle für den Emigranten-Gottesdienst. Als im Herbst deselbigen Jahres alles vorbereitet

und auch das nötige Personal angestellt war, da, am Tage des Reformationstages, 31. Okt. 1873, wurde das Haus für seine Bestimmung eröffnet und die Kapelle desselben feierlichst eingeweiht. Der Zweck des Hauses ist, wie seine Konstitution besagt: Die im Hafen von New York landenden Einwanderer (namentlich deutsche und skandinavische) im Namen der lutherischen Kirche zu begrüßen und für einen oder ein paar Tage zu beherbergen, ihnen in leiblicher und geistiger Hinsicht Beistand, Schutz und Auskunft zu erteilen, ihnen behilflich zu sein, daß sie am passenden Plage Arbeit und Fortkommen erlangen und überhaupt ihnen ratend und helfend zur Seite zu stehen; und soll von solcher Liebesbeweisung niemand wegen seiner besonderen Konfession ausgeschlossen sein, sondern in allen Fällen, wo man derselben bedarf, das Beispiel des barmherzigen Samariters zur Richtschnur dienen. — In betreff des kirchlichen Empfangs der Fremdlinge und Betreibung der kirchlichen Mission unter ihnen soll das Haus stets mit einer Kapelle verbunden sein, wo unter Leitung eines als Missionar angestellten Pastors täglich morgens und abends Gottesdienst gehalten werden soll.

Bezüglich der Leitung des Hauses heißt es in derselben Konstitution, Artikel 5: Die Haupt-Verwaltung und Leitung des Hauses legt die Gesellschaft in die Hände eines Verwaltungsrates, bestehend aus 15 Personen: Predigern und Laien, welche bei Ernennung ihrer eigenen Beamten folgendermaßen zwei Komiteen bilden:

a) Ein Komitee von 8 Gliedern (Haus-Komitee), welches sich monatlich versammelt und hauptsächlich die Sache des Emigranten-Hauses in Bezug auf die materiellen Bedürfnisse der Pilger vertritt. Dasselbe hat mit Zuziehung eines angestellten Hausvaters die nötigen Vorkehrungen wegen der Beherbergung und Beköstigung der Fremdlinge zu treffen, das Dienstpersonal und dessen Löhne zu bestimmen und überhaupt dahin zu sehen, daß bei der ganzen Führung des Haushalts alles ehrlich und ordentlich zugehe. Bei einer jeden monatlichen Versammlung soll dieses Komitee sich vom Hausvater einen Rechenschaftsbericht über die Führung des ganzen Haushaltes geben lassen, denselben prüfen und das Ergebnis durch den Sekretär alle drei Monate, oder so oft es verlangt wird, dem Verwaltungsrat vorlegen.

b) Ein Komitee von 7 Gliedern (Missions-Komitee), zur Mehrzahl bestehend aus Predigern, welches sich vierteljährlich versammelt und die geistlichen Angelegenheiten, namentlich die kirchliche Mission des Institutes, besonders vertritt. Dasselbe führt die Aufsicht über den Missionar und sein Wirken, empfängt und prüft die erforderlichen Berichte desselben, überwacht alles, was den Dienst an der Kapelle, die Lektüre und die kirchliche Mission der Anstalt betrifft, und berichtet darüber durch den Sekretär bei jeder Zusammenkunft des Verwaltungsrates.

Nach Artikel 1 der besagten Konstitution soll die lutherische Emigrantenhaus-Association (also auch die von ihr zu verwaltende Anstalt) in Verbindung stehen mit der allgemeinen Kirchenversammlung (General-Konjil) der evangelisch-lutherischen Kirche in Nord-Amerika.

Nachdem es sich mit der Zeit herausgestellt, daß für den Zubrang



Das deutsche Emigrantenhaus.

von Gästen die Räumlichkeit des bisherigen Gebäudes nicht ausreichte, plante die Association im Jahre 1884 einen Anbau auf der zugehörigen Baustelle, und wurde im Sommer der Neubau, 28x40 Fuß, 5 Stock hoch, mit einem Kostenaufwande von \$17,000 vollzogen, so daß jetzt für alle Fälle an Raum und Bequemlichkeit kein Mangel mehr ist. Es ist ein

stattliches Gebäude, ein Doppelhaus, 28x100 Fuß, und nebst Basement 5 Stock hoch, mit 45 hellen, hohen und gut ventilirten Zimmern. Es kann 300 bis 400 Gäste beherbergen und liegt dem schönen Battery-Park gerade gegenüber, nur einen Steinwurf weit von Castle-Garden, dem Hauptlandungsplaz der Einwanderer. Da sind die Emigranten in treuer Obhut und wohl aufgehoben. Kein Gauner darf (wie das sonst so oft geschieht) an ihnen hantieren, kein Seelenverkäufer sie irreführen, sicher ist der Schatz, unter dem sie stehen, zuverlässig jede Auskunft, die ihnen gegeben, wahr jedes Wort und wie reines Gold jeder Rat, so ihnen erteilt wird. Sie haben daselbst während ihres nötigen Aufenthaltes in New York Kost und Logis, ruhen sich aus, stärken und restaurieren sich wie auf einer Pilgerstation, und wenn die Zeit zur Weiterreise kommt, ist im Voraus ihr Gepäck und alles geordnet, so daß sie unter einem herzlichen „Behüt euch Gott!“ ihrem Bestimmungsorte entgegenreisen können. Ob unser Hauswirt auch die „zween Groschen“ bekommt? Allerdings haben diejenigen, welche es können, zur Selbsterhaltung der Anstalt zu zahlen. Doch sind alljährlich tausende von armen Pilgern, welche Kost und Logis gratis empfangen und daneben noch andere Unterstützung für die Reise. Diejenigen, welche unter dem Dach des Hauses ihr Haupt niederlegen zum Todeschlummer, finden auf dem schönen Begräbnisplaz der Anstalt ihre letzte Ruhestätte. Fast alle, welche in dem Hause Herberge finden, treten mehr oder weniger mit der Emigranten-Mission in Verbindung. Je nach Bedürfnis tritt der angestellte Emigranten-Missionar ihnen nahe mit Belehrung, Ermahnung, Warnung, Trost und Ermunterung, daß sie im fremden Lande dem Herrn, ihrem Gotte, nicht fremd werden mögen. Er hält jeden Morgen und Abend Gottesdienst mit ihnen, bei welchem zunächst den Pilgern Gelegenheit gegeben wird, dem Herrn das Opfer ihres Dankes für die Behütung auf dem Wege zu bringen; er verteilt Traktate, lutherische Zeitschriften, Testamente, Katechismen und sonstige religiöse Bücher unter sie, und gibt denen, bei welchen es angebracht ist, bei ihrer Weiterreise die resp. Adressen, unter welchen sie ihre Mutterkirche und ihren Pastor am Orte ihrer Bestimmung wiederfinden.

Das Emigrantenhaus hat im ganzen mit den Gebäulichkeiten und seiner Einrichtung an \$62,000 gekostet, welche Summe meistens durch Kollekten gedeckt worden ist. Es hatte am 1. Oktober 1886 noch eine Schuld von \$15,000, repräsentiert aber einen Wert von etwa \$80—\$100,000.

Die Beamten des Verwaltungsrates sind jetzt: Herr E. Christian Körner, Präsident; Ehrw. J. H. Baden, Vice-Präsident; Herr W. Hauff, Sekretär, und Herr W. A. Schmitthenner, Schatzmeister. Pastor W. Berkemeier ist von Anfang an bis jetzt Missionar, und Herr Johann

Offermann von 1882 bis jetzt Hauswirt. Das übrige Personal besteht aus 12 Personen. Das Haus beherbergte seit seinem Bestehen über 140,000 Einwanderer.

Der Verwaltungsrat, wie gegenwärtig zusammengesetzt, besteht aus folgenden Gliedern: a) Missions-Komitee: Ehrw. Dr. W. A. Passavant, Ehrw. J. H. Baden, Ehrw. C. C. Lindberg, Ehrw. G. A. Wenzel, W. Hauff, Gustav Schwab, Ehrw. W. Berkeheimer. b) Haus-Komitee: C. Chr. Körner, W. A. Schmitthenner, Ft. W. Weiß, L. F. J. Anger, C. Rode, J. H. Barlage, Chr. Bellmer, Richard Mannheim.

Ein Stück Missionswerk, nämlich die Mission unter den Heiden, ist bis jetzt nicht erwähnt worden. Trotz der Arbeitsfülle, welche das einheimische Missionsfeld darbot, und trotz des Umstandes, daß die vorhandenen Mittel zur Bearbeitung dieses Gebietes meist nicht ausreichen wollten, bekundete sich dennoch ein reges Interesse für die Predigt des Evangeliums unter den Heiden. Vor fünfzig Jahren pflegten am Schluß jeder Synode „Missions-Versammlungen“ mit Ansprachen über innere und äußere Mission gehalten zu werden. Später veranstalteten die deutschen Prediger *Missionsfeste*, die an einem Wochentag gehalten wurden, und an welchen sich die Gemeinden aus nah und fern beteiligten. Sobald die Mission unter den Telugus in Indien begonnen war, wurde dieselbe mit Beiträgen unterstützt, zuerst durch die Heidenmissionsbehörde der General-Synode, dann durch das Pennsylvania-Ministerium und nun durch das General-Koncil.

Einunddreißigstes Kapitel: Biographische Skizzen verstorbenen Mitglieder.

Denkler — A. C. Fischer — Lehmann — Brandt — Vorberg — Woschilo — G. A. Schmidt — Schladermundt — Bockstahler — Thomsen — Rechenberg — F. W. Geiffenhainer jun. — Steinle — Wehel — Hoppe — Geld — Ewh — Gengerer — Heydler — Göh — Volz — Zeumer — Steiner — Kaselich — Stoldt — Ehsen — Shadow — Hoffmann.

Denkler, Philipp Heinrich, wurde am 25. Juni 1793 zu Gatten, Kanton Sulz, Departement Weisenburg, im Elsaß geboren, und bezog, nachdem er seine Studien auf dem Gymnasium zu Bourviller vollendet hatte, die Universität Straßburg, wo er sich der Philosophie widmete. Später besuchte derselbe Halle, wo er Theologie hörte. 1820 bestand er sein Examen mit Auszeichnung und bediente darauf zehn Jahre lang lutherische Gemeinden im Elsaß. 1830 veran-

stien ihn politische Wirren Frankreich zu verlassen. Er wandte sich nach Amerika und landete am 31. Dezember 1831 in New York. Ueber seine Amtsführung im Elfaß brachte er rühmliche Zeugnisse mit sich. Denn er begab sich unverweilt nach Rom, N. Y., wo er sechs Jahre lang wohnte, und die elsässischen Niederlassungen in Rom und Umgegend theils deutscher, theils in französischer Sprache bediente. Zugleich wirkte er als Sprachlehrer in etlichen höheren Lehranstalten der Nachbarschaft. Nachdem Pastor Joh. Jakob Veilhart sein Amt an der Gemeinde Lyons niedergelegt hatte, berief ihn dieselbe im Sommer 1838. Etliche Jahre zuvor hatte er sich dem Ministerium angeschlossen. Er bewog auch seine neue Gemeinde sich 1838 mit demselben zu verbinden. 1852 gab er sein Amt an denselben nieder und widmete seine Kräfte der Erziehung seiner Kinder. In späteren Jahren wohnte er, durch Schwäche verhindert, den Versammlungen des Ministeriums nicht mehr bei. Am 1. November 1867 entschlief er in seinem 75. Lebensjahre.

Fischer, Karl Ludwig Emanuel, der gegen Ende des Jahres 1856 von Berlin hier angelangt war, wurde am 24. Januar 1857 von Präsident Pohlman lizenziert. Nachdem er sich kurze Zeit in Rom, N. Y., aufgehalten hatte, folgte er einem Rufe der evangelisch-lutherischen St. Pauls-Gemeinde in Liverpool als Nachfolger des Pastors Stahl Schmidt. Im Sommer 1860 beauftragte ihn die erste deutsche Gemeinde in Albany. Pastor Fischer bediente diese Gemeinde bis zum Frühjahr 1868. Dann legte er sein Amt an derselben nieder, zog zu seiner Tochter nach Rom, und vertrat die St. Pauls-Gemeinde in Utica als Pastor Wegels Assistent. Am 17. Juli 1870 wurde der Eckstein zur neuen St. Pauls-Kirche gelegt. Zwei Stunden lang war er der heißen Sonne ausgesetzt. Er erkrankte, predigte jedoch noch am folgenden Sonntag. Sein Zustand wurde bedenklicher, ein Hirnschlag kam dazu, und bis zu seinem Ende, das am 4. August erfolgte, lag er sprach- und bewegungslos da. Ein Sohn des Verstorbenen, Hermann E. Fischer, war etliche Jahre lang Pastor der Gemeinde in Port Chester.

Lehmann, Friedrich, ist am 28. November 1871 aus diesem Leben abgerufen worden. Derselbe war erst wenige Wochen zuvor ins Ministerium eingetreten. Die Gemeinde in Ghent hatte ihn berufen und am 29. Oktober war er daselbst eingeführt worden! Auf den vom Ministerium nach Bayern gesandten Aufruf um Arbeiter war Pastor Lehmann im Spätjahr 1871 über den Ocean gekommen. Ueber zwanzig Jahre hatte er zuvor im Missionsdienst in Ostindien zugebracht. Er hinterließ eine Witwe und vier Kinder, deren sich das Ministerium annahm.

Brandt, Christian Karl August, ältester Sohn des 1857

verstorbenen Christian Philipp Heinrich Brandt, königlich-bayrischen Kirchenrats und gewesenen Dekans zu Windsbach, ist im Jahr 1819 in Roth am Sand in Mittelfranken, Bayern, geboren, kam 1849 als Student der Theologie nach Amerika, erhielt im Dezember desselben Jahres vom Präsidenten der Pennsylvania-Synode die sogenannte Lizenz ad interim, wurde 1850 in Pottsville aufgenommen und 1853 ordiniert. 1849 trat er die Gemeinde in Manayunk, Philadelphia, an und bediente dieselbe bis zu Ende des Jahres. Noch in demselben Jahr begab er sich nach New York, um eine Emigrantenmission daselbst zu gründen, worin er von der Pennsylvania-Synode unterstützt wurde. Zugleich war er Nachmittagsprediger an der St. Markus-Kirche (so in den Protokollen der Pennsylvania-Synode). Ende 1851 gab er jedoch seine „Emigranten-Kirche“ in New York auf und zog nach dem westlichen Pennsylvania, um in den Counties Clearfield und Jefferson Gemeinden zu bedienen. Seine Gemeinden lagen über hundert Meilen weit auseinander. Mit viel Mühe und unter viel Anfechtung gelang es ihm, etliche seiner Gemeinden zu bewegen, anstatt der Union-Kirchen, die sie mit den Reformierten gemeinschaftlich benutzten, ihre eigenen Gotteshäuser zu errichten. Am 11. Dezember 1853 trat er die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Johnstown, Cambria Co., Pa., an, und folgte zu Ostern 1855 einem Rufe an die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Alleghany City, Pa., welche mit dem östlichen Distrikt der Synode von Ohio in Verbindung stand. Er wurde demgemäß an diese Synode entlassen. Während seiner Wirksamkeit in Johnstown und Alleghany City war er auch litterarisch thätig, und gab in Verbindung mit seinem Vater heraus: „Homiletisches Hülfsbuch beim Gebrauche der evangelischen und epistolischen Perikopen des ganzen Kirchenjahres und der Passionsgeschichte Jesu Christi. Eine Blumentee der klassischen evangelischen Predigtlitteratur Deutschlands von Luther bis auf die neueste Zeit und ein Dispositions-Magazin.“ Dieses Werk ist in einem Leipziger Verlag in sieben stattlichen Bänden erschienen. Unter seinen übrigen Schriften sind zu nennen: „Paulus oder Papst?“ Philadelphia, Pa., 1856, 242 Seiten. „Stimmen der Kirche am Reformationsfeste,“ 1863. Nachdem er Pfarrer der Gemeinde in Suspension Bridge, N. Y., geworden war, schloß sich Pastor Brandt 1872 dem New York-Ministerium an, ist aber schon zu Neujahr 1873 unerwartet schnell aus seinem irdischen Wirkungskreise und aus seiner Familie in die ewige Ruhe abgerufen worden. Bis zu seinem Ende hatte er seine litterarische Thätigkeit fortgesetzt, und durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Homiletik war sein Name nicht nur in Amerika, sondern auch in Deutschland bekannt geworden. Zwei seiner Werke hat er

im Manuskript hinterlassen: nämlich ein „Handbuch zur homiletischen Behandlung alttestamentlicher Texte im Anschluß an das Kirchenjahr,“ wovon nur der erste der drei Bände fertiggestellt war, und „Homiletische Samenkörner zu Sonn- und Festtagspredigten über freineu-testamentliche Texte im Anschluß an das Kirchenjahr.“ Dieses Werk war vollendet und sollte zwei starke Bände geben. Kein Verleger wollte sich jedoch an die Herausgabe dieser Arbeiten wagen.

Vorberg, Georg Albert Gottlieb, verschied sanft und selig im Herrn am Mittwoch nach Judica, den 1. April 1873, in seiner Wohnung, No. 130 Elizabeth Straße, New York. Am 26. August 1835 war er zu Magdeburg geboren, wo sein Vater zur Zeit Pastor der Katharinen-Kirche war. Im Alter von 7 Jahren verlor er denselben, sowie im Alter von 11 Jahren seine Mutter. In Magdeburg trat er 1846 in das Gymnasium ein, und 1848 wurde er in das Alumnat im Kloster Unserer Lieben-Frauen aufgenommen. In seinen jungen Jahren litt er bedenklich an Skropheln; daher der eine Arm lahm wurde und blieb. Vom Oktober 1856 bis zum Schlusse des Sommer-Semesters 1858 studierte er Theologie auf der Friedrichs-Universität zu Halle-Wittenberg. Das Winter-Semester 1858—59 und das Sommer-Semester 1859 brachte er auf der württembergischen Universität Tübingen zu. Sein Studium vollendete er auf der Universität Erlangen, welche er vom November 1859 bis März 1860 besuchte. Von 1861 bis 1862 unterrichtete derselbe in einer höheren Töchterschule zu Bremen. Am 20. August 1863 wurde Vorberg in der Domkirche zu Magdeburg ordiniert, und im September 1863 von der Berliner Gesellschaft für die deutsche evangelische Mission in Amerika, behufs Uebernahme eines geistlichen Amtes unter der deutschen evangelischen Bevölkerung im Staate Wisconsin, nach Amerika gesandt. Er landete in New York im Oktober, von wo aus er alsbald nach Wisconsin reiste. Im November trat er seine erste Gemeinde in West Bend, Wisc., an und blieb daselbst bis Dezember 1865. Daneben bediente er zwei Filial-Gemeinden, welche er abwechselnd jeden anderen Sonntagnachmittag besuchte. Ende Dezember übernahm er die St. Matthäus-Gemeinde in Milwaukee, Wisc. Im Februar des Jahres 1867 vermählte er sich mit Emilie, Tochter des verstorbenen Pastors Kempe in Rochester, N. Y. Im Oktober des Jahres 1868 zog derselbe nach Rochester, N. Y., wo er sechs Monate blieb und während drei Monaten die Zions-Gemeinde bediente. Im April des Jahres 1869 wurde Vorberg an die St. Matthäus-Gemeinde in New York berufen. Diese Gemeinde bediente er bis zu seinem Tode. — Die Leichenfeier fand am 7. April statt. Dr. Krotel hielt ihm die Leichenpredigt über Matth. 25, 21.

Wojwidlo, Karl M., kam als Kandidat der Theologie im Früh-

jahr 1855 nach Amerika. Auf das Gesuch der ersten Konferenz wurde er am 19. Mai l i z e n s i e r t, und als Nachfolger des kurz zuvor verstorbenen Pastors F. W. Schmidt an die deutsche zweite Gemeinde in Albany berufen. Unter viel Kampf und Anfechtung von Außen und Innen verrichtete er sein Amt anderthalb Jahre lang an dieser Gemeinde. Die Angriffe auf seine Person waren derart, daß Präsident Pohlman sich genötigt sah, die Aufmerksamkeit der Synode darauf zu lenken. Er bemerkte: „Der Umstand, daß die Gemeinde nicht mit dem Ministerium verbunden ist, hat ihn vielen Widerwärtigkeiten ausgesetzt. Etliche Mißverständnisse sind vorgekommen, welche die öffentlichen Blätter gänzlich entstellt haben.“ Doch ist es nicht zu verwundern, daß ein Mann wie er Anfechtungen aller Art zu erdulden hatte. Pastor J. S. Baden zeichnet ihn in seinem „Charakterbild“ (Herold, 8. April 1875) in dieser Weise: „Eine geheiligte Wahrhaftigkeit war so sehr der Grundzug seines Wesens, daß niemand auch nur einen Augenblick im Zweifel sein konnte, wie er's meine. Er war ein abgefügter Feind von allem Schein und hohlem Wesen. Was nicht Wahrheit und Wesenheit in sich hatte, das fand an ihm keinen Verteidiger, sondern erfuhr die schärfste Verurteilung. Ward sein Wahrheitsinn und Rechtsgefühl verletzt, so galt bei ihm kein Ansehen der Person und keine Rücksichtnahme auf etwaige Folgen: da kannte er kein Zurückhalten und bedächtiges Abwägen der Worte, und nicht immer hat ihm das Freunde erworben. Er gehörte nicht zu denen, deren Gesinnungs- und Handlungsweise man im Voraus nicht berechnen und bemessen kann.“ Mit Pastor Kägener ist er 1855 l i z e n s i e r t und 1856 ordiniert worden. Im Oktober desselben Jahres wurde er von den Beamten seiner Gemeinde in Albany vertrieben. Das Missions-Komitee des Ministeriums machte ihn auf Hoboken aufmerksam. Ueber achtzehn Jahre wirkte er an dem Aufbau der deutschen evangelisch-lutherischen Matthäus-Gemeinde daselbst und missionierte nebenbei in der Umgegend. Die St. Matthäus-Gemeinde in Jersey City sowie die in Hudson City wurden von ihm gegründet. Etliche Wochen vor seinem Ende reichte er seine Resignation ein, um die übrigen Tage seines Lebens in der Mitte seiner Geschwister im alten Vaterlande in stiller Ruhe zuzubringen. Aber der Herr hatte es anders beschlossen. Am 18. März 1875 früh morgens zwischen ein und zwei Uhr rief Er Seinen müden Diener in die ewige Ruhe.

Schmidt, Gustav Adolph, wurde am 4. Februar 1839 zu Uhsleben in Preußen geboren. Nachdem er den vorgeschriebenen Kursus im Gymnasium durchlaufen hatte, studierte er Theologie in Halle. Er glaubte es als den Willen des Herrn zu erkennen, sein Vaterland zu verlassen und ein Arbeitsfeld in Amerika zu suchen. 1861 kam derselbe hier an, war dem Pastor Wegel in Utica behilflich, besonders in der Be-

nung der im Entstehen begriffenen St. Pauls-Gemeinde, und wurde am 1. Februar 1864 von Präsident Pohlman lizenziert. 1865 wirkte er als Privatlehrer zu College Point, L. J. Im Sommer 1866 erwählte ihn die neugegründete St. Johannis-Gemeinde in Meriden, Conn., zu ihrem Pastor, worauf er Mitte Oktober desselben Jahres bei der Synodal-Versammlung in der St. Matthäus-Kirche New York ordiniert wurde. Im Frühjahr 1869 sah er sich gezwungen, sein Amt an dieser Gemeinde niederzulegen (vgl. S. 292 und 293), wurde aber bald darauf an die neugegründete St. Markus-Gemeinde in Williamsburg (Brooklyn) berufen und am 20. Juni derselben Seelsorger installiert. Von den Kommissären für Einwanderung zum deutschen lutherischen Kaplan auf Wards Island ernannt, trat er am 1. Februar 1871 in seinen neuen Wirkungskreis ein. Hier und ein halbes Jahr nahm er sich der bedrängten Landsleute und Glaubensgenossen auf Wards Island an und predigte in deutscher und englischer Sprache. Am Montag früh, den 9. August, ist er gestorben. Am 30. Juli war er noch spät in den Keller gegangen. Die eiserne Falltür fiel ihm beim Zumachen auf die Hand und zerquetschte zwei Finger. Eine heftige Entzündung trat ein, Amputation konnte nicht mehr angeordnet werden, und schließlich kam die Mundsperrre hinzu. Das Bewußtsein blieb, jedoch seine Schmerzen nahmen immer mehr zu, bis der Herr am 3. nach Mitternacht den Leiden ein Ende machte. Sein Alter hatte er sich 36 Jahre und sieben Monate gebracht. 1866 war er in den Stand der Ehe getreten mit Agathe Auguste, einer Tochter des Pastors Kegel. Von den vier Kindern, welche der Herr den Ehegatten geschenkt hatte, überlebten zwei den Vater. Seine irdische Hülle ruht in Utica.

Schladermundt, Joachim, ist am 29. Mai 1816 in Hamburg geboren, und von Dr. Wichern im Rauhen Hause ausgebildet und dann nach Amerika gesandt worden. Zuerst wirkte er in der Umgegend von Ft. Wayne, Ind., kam von dort nach Marion, dann nach Springfield, darauf nach Sandusky, von da nach Galion und endlich nach Petersburg, sämtlich im Staate Ohio gelegene Orte. In Petersburg kränkelte er lange und legte zuletzt sein Amt nieder. Durch Dr. Passavants Vermittelung kam er als Waisenvater in die Anstalt der Pennsylvania-Synode zu Germantown, Philadelphia, und von da nach Milwaukee in das von Dr. Passavant neugegründete Hospital. Von Milwaukee ging er wieder nach Ohio zurück, nahm eine Stelle in Upper Sandusky an, folgte dem Ruf nach Waterloo, Mich., bekleidete hernach vier Jahre lang das Amt eines Hausvaters in Sulphur Springs bei Buffalo, und wurde schließlich Pastor der St. Johannis-Gemeinde in Garrettsville, N. Y., welche er bewog, sich dem Ministerium anzuschließen.

Im Juni 1874 reiste er nach Deutschland, um Erholung zu suchen, kehrte aber als ein Todfranker zurück. Im Emigrantenhause wurde er gepflegt. Er litt an Wassersucht. Dazu gesellte sich schließlich noch das Nervenfieber, welches seine letzten Kräfte vollends verzehrte. Er starb am Sonntag, den 18. Oktober, in einem Alter von 58 Jahren und sechs Monaten. In der Kapelle des Emigrantenhauses wurde der Leichengottesdienst gehalten. Es war die erste Leichenfeier im Emigrantenhause. Die Beerdigung fand in Buffalo statt.

Bockstahler, Jakob, ist am 7. Oktober 1820 im badiſchen Oberamt Lahr geboren und kam 1861 nach Amerika. 1862 wurde derselbe ordiniert, 1868 als Pastor der Gemeinde in Jersey Shore, Pa., ins Ministerium von Pennsylvania aufgenommen und 1869 an das Ministerium von New York entlassen, da er dem Rufe der Gemeinde zu Port Jervis gefolgt war. Im Spätjahr 1873 legte er sein Amt an dieser Gemeinde nieder. Während nun Pastor Kühn nach Port Jervis ging, wurde er zu dessen Nachfolger an der St. Pauls-Gemeinde in Liverpool gewählt. Im Oktober 1875 berief ihn die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Cochocton. Er entschlief am 5. Februar 1877 im Alter von 48 Jahren und vier Monaten.

Thomſen, Christian Hermann, erblickte das Licht der Welt im Holsteinischen und zwar am 11. Januar 1828. Nachdem er den Gymnasial-Kursus durchlaufen und das Studium der Philosophie auf der Universität Kiel begonnen hatte, trat er in den Militärdienst ein. In diesem Dienste zog er sich infolge einer Schußwunde am Halse eine permanente Schädigung seiner Stimme zu. 1852 wanderte er nach Amerika aus. Er empfand ein sehnliches Verlangen, sein unterbrochenes Studium fortzusetzen und zu vollenden. Im Hause des Pastors J. W. Schmidt in Albany fand er eine wahrhaft väterliche Aufnahme und eine gründliche und sorgfältige Vorbereitung fürs heilige Amt. 1853 wurde ihm Lizens erteilt unter der Bedingung, daß er seine Studien noch ein Jahr fortsetze, es sollte ihm jedoch gestattet sein, unter Pastor Schmidts Aufsicht zu predigen. Im Frühjahr 1854 wurde er nach Williamsburg, Ontario, berufen. 1854 erhielt er bei der Synodal-Versammlung in Buffalo die Ordination. Pastor Thomſen blieb sechs Jahre in Canada, während welcher Zeit er sechs Gemeinden bediente und in Philipsburg wohnte. 1860 wurde er an die erste Gemeinde in Lyons berufen. 1857 hatte er sich verleiten lassen, der Seite 238 näher erwähnten Umstände halber aus dem Ministerium auszutreten. 1861 wurde er jedoch wieder aufgenommen. Die infolge einer stattgehabten Spaltung sehr geschwächte St. Johannis-Gemeinde in Syracuse wählte ihn im Herbst 1863 zu ihrem

Prediger. Bis zu seinem Ende, das ihn am 9. Mai 1877 ereilte, bediente er diese Gemeinde. Seit längerer Zeit litt er an Rheumatismus. Dieses Leiden hatte auch (durch Herzlähmung) seinen Tod zur Folge. Er starb in einem Alter von 50 Jahren, 1 Monat und 23 Tagen und liegt in Waterloo, N. Y., beerdigt. Verehelicht war er mit einer Tochter des Pastors H. G. Ebsen. Seine Gattin und drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, überleben ihn. Zur Zeit seines Todes war Pastor Thomsen deutscher Sekretär des Ministeriums, welches Amt er seit 1871 bekleidet hatte. Außerdem war er etliche Male Delegat zum General-Konzil, sowie 1874 und 1875 deutscher protokollierender Sekretär desselben.

Nechenberg, Karl Friedrich Wilhelm, geboren am 10. Februar 1817 zu Barnickow bei Königsberg in Preußen, erhielt 1835 bis 1840 seine Ausbildung im Seminar der Berliner Missionsgesellschaft. Nach Vollendung seiner Studien wurde er nach Amerika zum Dienst unter den ausgewanderten evangelischen Deutschen gesandt, und landete am 6. Januar 1841 in New York. Nach Pastor Kempes Wegberufung nach Boston trat er die St. Johannis-Gemeinde in Syracuse an, die er über vierzehn Jahre bediente. 1855 zog er als Pastor der ersten deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde nach Albany. Im Oktober 1857 erwählte ihn die Gemeinde in Toronto, Canada. Hier wirkte er über zwölf, und hernach in Montreal gegen fünf Jahre. Pastor Nechenberg machte sich um die Gründung der Canada-Synode, deren erster Präsident er war, verdient. Eine Zeit lang redigierte er auch das „Canada-Kirchenblatt“, das Organ der Synode. Viele Jahre hindurch war er Vorsitzender der Missionsbehörde, und sorgte unermüdlich für die kirchliche Pflege der zerstreuten Glaubensgenossen und für die Besetzung vakanter Stellen mit Predigern, um deren Zufindung von seiten der betreffenden Gesellschaften in Deutschland er sich unablässig bemühte. Viele Mühe und Beschwerden verursachten ihm seine Missionsreisen, die er oft theils zu Fuß, theils im Canoe durch Wälder und Moräste zu machen hatte. Er sehnte sich unter seinen körperlichen Leiden nach einer kleineren Gemeinde, und hielt im Mai 1875 seinen Einzug in das liebeliche Port Chester, in Westchester Co., N. Y. Er litt in letzter Zeit an Blutandrang nach dem Gehirn, verrichtete aber sein Amt bis zum letzten Tage seines Lebens. Ein Schlaganfall, wie die Seinen ihn längst befürchtet hatten, traf ihn am Mittwoch den 12. Dezember gegen Abend. In der Nacht des folgenden Tags ist er im Alter von 60 Jahren, 10 Monaten und 3 Tagen gestorben. 1875 hatte er sich dem Ministerium zum zweitenmale angeschlossen. Am 1. Juni war er in den Ehestand getreten mit Anna Elisabeth

Schott. Von den 13 Kindern, welche ihm geboren wurden, überlebten ihn 6, nebst seiner Witwe.

Geissenhainer, Friedrich Wilhelm, Sohn des Seite 111 erwähnten Dr. Friedr. Wilh. Geissenhainer, war am 28. Juni 1797 zu New Hanover, Montgomery Co., Pa., geboren. Als sein Vater 1808 zum Nachfolger Dr. Runzes nach New York berufen wurde, kam der junge Geissenhainer zum erstenmal in die Stadt, in welcher er über fünfzig Jahre wirken sollte. Die Familie wohnte in dem Pfarrhause der Vereinigten Gemeinen, No. 210 William Straße. In der alten Christus-Kirche ist er auch konfirmirt worden. 1814 zog sein Vater wiederum nach Pennsylvania. 1817 wurde der Sohn von der Pennsylvania-Synode lizenziert, und bediente Gemeinden in Chester Co., Pa. Dr. Schäffer, der seines Vaters Nachfolger in New York geworden war, hatte bekanntlich die englische Matthäus-Gemeinde gegründet, und, um derselben alle seine Kräfte widmen zu können, sein Amt an der deutschen Gemeinde niedergelegt, welche am 26. Dezember 1822 ihren früheren Pastor Geissenhainer wiederum berief. Da letzterer nicht selbst sogleich kommen konnte, so schickte er seinen Sohn, welcher den Vater auf sechs Monate vertrat. 1826 wurde der Sohn selbst nach New York berufen, und zwar um als Hilfsprediger an den Vereinigten Deutschen Gemeinen in der St. Matthäus-Kirche an der Walker Straße englisch zu predigen. Zu vergleichen sind hierzu Seite 113—114, sowie Seite 157—158. 1840 stellte der Kirchenrat der Vereinigten Gemeinen den englischen Gottesdienst ein und entließ Pastor Geissenhainer. Derselbe blieb trotz der bitteren Erfahrungen, die er gemacht hatte und noch machen mußte, in New York, und entschloß sich, weiter oben in der Stadt, und zwar auf der Westseite, eine neue deutsche Gemeinde zu sammeln. Zuerst predigte er in einem Saal an der Achten Avenue, und baute dann 1842 die St. Pauls-Kirche — ein Holzgebäude — an der 6. Avenue und 15. Straße. Mit elf armen Familien hat er begonnen. 1860 wurde die jetzige Kirche errichtet, welche \$28,000 kostete. Die Gemeinde ist seit ihrer Gründung unabhängig gewesen, und ist es auch bis jetzt geblieben. Da die Reibungen zwischen ihm und der Matthäus-Gemeinde nicht aufhörten, sondern eher zunahmen und schließlich in dem Prozeß um den „Lutherischen Kirchhof“ gipfelten, welchen Geissenhainer gewann, schloß er sich, nachdem er sich längere Zeit vom Ministerium von New York zurückgezogen hatte, der Pennsylvania-Synode an. Solange derselbe Hilfsprediger an den Vereinigten Gemeinen gewesen war, hatte er zum New York-Ministerium gehört. Die Deutschen in New York und Brooklyn haben es ihm zu verdanken, daß sie einen so schönen Kirchhof haben. Er hat auch die lutherische Kirche auf

demselben erbaut. Von der Universität der Stadt New York hat er den Titel eines Doktors der Theologie erhalten. Ein reges Interesse nahm er an der Gründung des Philadelphia-Seminars. Er war Präsident des ersten Direktoriums. Die Versammlungen der deutschen New York-Synode pflegte er fleißig zu besuchen. Obwohl er sich derselben nicht anschloß, so unterstützte er doch deren Missionsunternehmungen. Am Pfingstmontag, den 2. Juni 1879, nachts 10 Uhr, ist derselbe entschlafen, im Alter von 81 Jahren, 11 Monaten und 4 Tagen. Zweiundsechzig Jahre lang war er im Amte gestanden. Seine irdische Hülle ruht auf dem ihm eröffneten Lutheran Cemetery auf Long Island. Auf demselben beerdigt liegt ferner

Steimle, Friedrich Wilhelm Tobias, welcher 1827 in Württemberg geboren, seine theologische Ausbildung im Missionshause zu Basel genossen hatte und im Januar 1851 in New York gelandet war. Vier Jahre lang war er Hilfsprediger bei Dr. Stohlmann und wurde vom Ministerium von New York lizenziert, in dessen Verbindung er auch blieb bis zum Jahre 1866. Im März dieses Jahres traten er und etliche andere aus und gründeten die Deutsche New York-Synode, von welcher er während ihres sechsjährigen Bestandes Präsident war, weshalb sie kurzweg (zugleich auch, um sie nicht mit dem New York-Ministerium, oder der englischen New York-Synode zu verwechseln) die „Steimlesche Synode“ genannt wurde. Die Gründung seiner Zions-Gemeinde in Brooklyn und seine Wirksamkeit haben wir im letzten Kapitel bereits geschildert. — Am 28. November 1879 konnte er mit seiner Gemeinde das 25jährige Jubiläum feiern. In den späteren Jahren seines Wirkens soll er mehr Amtshandlungen verrichtet haben, als irgend ein anderer Pastor in New York oder Brooklyn. Am 28. Februar 1880 ist derselbe im Alter von nicht ganz 53 Jahren heimgegangen.

Wegel, Andreas, ist am 17. August 1880 im 73. Lebensjahr entschlafen, nachdem er den Lutheranern in Utica und Umgegend sechsundvierzig Jahre lang das Wort Gottes verkündigt hatte. Am 27. Januar 1808 wurde derselbe zu Weil im Dorf in Württemberg geboren. Sehr frühe hatte er seine Mutter verloren. Im zwölften Jahre besuchte er die Lateinschule zu Eßlingen. Drei Jahre später trat er in das Gymnasium in Stuttgart ein, wo er neben Latein und Griechisch auch Hebräisch trieb. Nachdem er den Kursus absolviert hatte, studierte er auf der Universität Tübingen Theologie und Philosophie, bestand drei Jahre später das Examen und hoffte auf eine Anstellung als Vikar, die aber nicht kam. Er wandte sich nun nach Amerika. Im Herbst 1831 landete er in Philadelphia. Dort

riet man ihm nach Ohio zu gehen. Er nahm seinen Weg über New York und Albany. In letzterer Stadt wandte er sich an Pastor Fried. Mayer, der ihn bewog, die deutsche Niederlassung zu Con-
 stableville, Lewis Co., zu besuchen. Die Leute baten ihn, er möchte bis zum Frühjahr bei ihnen bleiben. Pastor Wegel suchte nun die Deutschen in der Umgegend auf und konnte sich, als das Frühjahr gekommen war, nicht mehr von seiner Arbeit trennen. Seine Wohnung schlug er in Verona auf, und hatte bald acht Predigtstationen gegründet, die er regelmäßig bediente. Im Herbst 1832 predigte er zum erstenmale in Utica. Die Gottesdienste wurden hin und her in den Häusern gehalten. Alles, was deutsch war, kam, Katholiken wie Protestanten. 1835 wurde das alte Schulhaus an der Ecke von Bleeker und Bridge Straße bezogen. Außer der lutherischen Gemeinde hielten die Neger ihre Versammlungen in dem kleinen und unfreundlichen Raume. Auch dieser wurde zu klein, und nun zog die Gemeinde in die Kapelle der zweiten Presbyterianer-Kirche, Ecke der Bleeker und Charlotte Straße. Ein Jahr darnach wurde das Gebäude verkauft, und die Lutheraner mußten sich ein neues Lokal suchen. Der Schulrat gestattete ihnen den Gebrauch des Schulhauses an der Columbia Straße. Allein die Sitze, für kleine Kinder eingerichtet, erwiesen sich als sehr unbequem. 1837 gelang es Pastor Wegel, eine Methodistener-Kirche zu bekommen. Im nächsten Jahre wurde dieses Kirchlein an die deutsche römisch-katholische Gemeinde verkauft. Dieselbe erlaubte den Lutheranern nicht, ferner Gottesdienst in der Kirche zu halten. Schließlich erlangte die Gemeinde den Gebrauch von „Old Bethel“, ein für Schule und gottesdienstliche Zwecke benutztes Gebäude, Ecke der Fayette und Varick Straße. Die Lutheraner machten nun Ernst, ein eigenes Gotteshaus zu errichten, und am 19. März 1842 wurde ein dahingehender Beschluß gefaßt. Am 5. April konnte ein Grundstück an der Columbia Straße gekauft werden. Darauf wurde eine 36x55 Fuß große Holzkirche erbaut. Die Gemeinde nannte sich: „Vereinigte Evangelisch-Lutherische Gemeinde von Utica.“ Erst 1844 konnte die Kirche vollendet werden. 1845 richtete Wegel eine Wochenschule und 1846 eine Sonntagsschule ein. Am 28. Februar 1851 brannte die Kirche ab. Die römische St. Patricks-Gemeinde kaufte das Grundstück, auf dem die lutherische Kirche gestanden hatte, und die Lutheraner erwarben sich ein Stück Land an der Ecke der Cooper und Fay Straße. Eine Backsteinkirche, 40x76 Fuß groß wurde darauf aufgeführt. Pastor Wegel war sehr eifrig im Sammeln von Beiträgen zur Befreiung der Baukosten. Am 16. Dezember wurde die neue Kirche eingeweiht. Sie hatte \$5,000 gekostet. 1855 trat eine Anzahl Mitglieder aus und gründete die Herrnhuter-Gemeinde. 1859 mußten die Gallerieen vergrößert, und 1872 die Kirche um 20 Fuß verlängert werden. Ihren

Früheren Namen legte die Gemeinde 1870 ab und nannte sich: „Deutsche, Evangelisch-Lutherische Zions-Gemeinde.“ Im Januar 1879 pensionierte die Gemeinde Pastor Wegel mit einem Gehalt von \$400. Das Leben und Wirken des Entschlafenen ist so sehr mit der Geschichte dieser Gemeinde verwachsen, daß es nötig war, auch auf die Entwicklung der Gemeinde einzugehen. — Zu Pastor Wegels Nachfolger berief die Gemeinde einen Mann, den das Ministerium 1882 für unfähig erklären mußte das Predigtamt zu verwalten, und den es genötigt war, aus seinem Verbands auszuschließen. Die Mehrzahl der Mitglieder hielt es mit dem Prediger, und so wurde die Gemeinde dem Ministerium entrispen. — 1832 verheiratete sich Pastor Wegel mit Elisabeth Maurer von West Leyden. Elf Kinder wurden ihnen geboren, von denen eine Tochter die Gattin wurde von Pastor P. Brenner in Dshkosh, Wisc., eine andere von Prof. C. Giese und eine dritte von Pastor G. A. Schmidt. Viele Jahre lang hatte Pastor Wegel das Amt eines Synodal-Schatzmeisters bekleidet.

Hoppe, Karl Friedrich Wilhelm, wurde am 4. März 1824 in Hannover geboren. Vier Jahre alt verlor er seinen Vater und zehn Jahre später auch seine Mutter. Sein Oheim nahm sich seiner an und bestimmte ihn zum Studium. Er besuchte das Gymnasium und wanderte schließlich im Alter von 28 Jahren nach Amerika aus. Seine theologischen Studien vollendete er in Gettysburg, und wurde 1854 an die deutsche St. Stephanus-Gemeinde in Baltimore berufen. Am 2. Oktober wurde ihm die Ordination erteilt. Sieben Jahre lang wirkte er an derselben, wurde aber im November 1861 Pastor der Drwigsburg-Stelle in Schuylkill Co., Pa.

1858 war er bereits auf Grund einer ehrenvollen Entlassung aus der Maryland-Synode ins Pennsylvania-Ministerium aufgenommen worden. Nach dreijähriger Wirksamkeit an den



Karl Friedrich Wilhelm Hoppe.

vier Gemeinden dieser Stelle erging an ihn der Ruf an die deutsche evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Lancaster, Pa., welchem er auch folgte. Zehn Jahre lang war es ihm vergönnt, an dieser Gemeinde zu wirken und eine große neue Kirche zu erbauen. Als durch Pastor von Rosenbergs Rückkehr nach Deutschland die Zions-Gemeinde in Rochester vakant geworden war, berief sie Pastor Hoppe, welcher am 9. Juli 1874 sein Amt an derselben antrat und sich dem New York-Ministerium anschloß. Begabt und mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet, sowie treu zum Bekenntnis stehend, erwählte ihn das Ministerium 1876, nachdem Dr. Krotel sein Amt niedergelegt hatte, zu seinem Präsidenten. Dieses Amt bekleidete er zwei Jahre lang, legte es aber 1878 in Utica nieder. Seine letzte Predigt hielt er am Sonntag Reminiscere 1881. Ein Leber- und Herzleiden hatte seine Kräfte gebrochen. Große Schwäche überfiel ihn. Am Montag, den 4. April, kurz vor 12 Uhr, ereilte ihn der Tod. Sein Leben hatte er auf 57 Jahre und 20 Tage gebracht. Am 1. Juli 1855 trat er in den Stand der Ehe mit Frä. Margaretha W. Brüning, Schwester des Pastors H. H. Brüning von White Haven, Pa. Zehn Kinder wurden den Eheleuten geschenkt, wovon zwei Söhne und fünf Töchter den Vater überlebten. Auf dem Mt. Hope Friedhofe in Rochester, wo vor ihm die irdische Hülle der Pastoren Kempe und Vorberg eine Ruhestätte gefunden hatte, wurde er am 7. April zur Erde bestattet. Die Gemeinde setzte ihm einen Denkstein.

Held, August H. M., war 1806 zu Knoop bei Kiel geboren, besuchte das Gymnasium zu Rendsburg und vollendete seine theologischen Studien auf der Universität Kiel. Nach bestandnem Examen gründete er das sogenannte „Held-Institut“ daselbst, welches er mit Erfolg für längere Jahre hindurch leitete. 1847 kam er nach Amerika, und war eine Zeitlang Dr. Stohlmanns Gehilfe an der St. Matthäus-Gemeinde. Das Ministerium lizenzierte ihn 1847, und machte in seinem Falle eine Ausnahme von der Regel, nach welcher alle eingewanderten Kandidaten erst nach Verlauf eines Jahres von der Zeit ihrer Meldung an Lizens erhielten. Ja, das Examinations-Komitee war von seiner Tüchtigkeit und der Rechtschaffenheit seines Wandels dermaßen überzeugt, daß auf Grund seines Berichtes der Präses autorisiert wurde, Kandidat Held während des Jahres ordinieren zu lassen, sollten die Umstände dies wünschenswert erscheinen lassen. Anfangs des Jahres 1848 wurde er zum Prediger der neugegründeten St. Markus-Gemeinde in New York berufen. Nahezu sieben Jahre lang bediente er dieselbe. Eingetretener Mißverständnisse halber legte er am 7. Dezember 1855 sein Amt nieder, und gründete bereits am 20. desselben Monats die St. Johannis-Gemeinde, deren

Kirche an der Christopher Straße steht. 1859 trat er aus dem Ministerium aus und schloß sich hernach keiner Synode mehr an. Zwei- undzwanzig Jahre bediente er die St. Johannis-Gemeinde, trat 1879 altershalber vom aktiven Dienst zurück und starb am 29. März 1881 im Alter von 75 Jahren. Die Beerdigung fand am Sonntag, Judika von der St. Johannis-Kirche aus statt.

Emh, Georg, wurde 1828 zu Kirchberg in Rhein-Preußen geboren. Er besuchte die hohen Schulen zu Kreuznach und Koblenz und später die Universitäten Bonn und Berlin, wo er mit Prof. J. A. Dorner in vertrautem Umgang stand, und mit demselben ein dauerndes Freundschaftsband knüpfte. 1866 kam er nach Amerika. Am 17. Juli wurde derselbe zum Pastor der St. Matthäus-Gemeinde in Jersey City erwählt, und trat sein Amt an derselben am 1. August an. Im Oktober wurde er von dem in der Matthäus-Kirche in New York versammelten Ministerium aufgenommen. Ein Herzschlag machte seinem Leben ein Ende. Er starb am 7. April 1881 im Alter von 52 Jahren. 15 Jahre lang war er der Hirte seiner Gemeinde gewesen. Am 12. April fand seine Beerdigung statt. 1857 war er in den Ehestand getreten. Eine Witwe und drei Söhne hat er hinterlassen.

Hengerer, Johannes Adam, ward am 22. September 1808 zu Heffigheim, Oberamt Besigheim, in Württemberg geboren. 1829 trat er in den Stand der Ehe mit Jungfrau Christine Elisabeth Brucker. 1849 kam er nach Pittsburg, Pa., und wurde 1857 als Missionar nach Canada gesandt. Die St. Johannis-Gemeinde in Ellice bediente er bis zum Jahr 1871, und gründete in der Nähe eine weitere lutherische Gemeinde. 1871 folgte er dem Beruf der St. Pauls-Gemeinde zu Blossom, Erie County, N. Y., und trat 1872 mit seiner Gemeinde dem Ministerium bei. Nach zwei Jahren legte er altershalber sein Amt nieder. Am 24. April 1881 ist Pastor Hengerer infolge einer Lungenentzündung zu Fullerton bei Sebringsville, Ont., im 73. Jahre seines Lebens sanft entschlafen. Seine Beerdigung fand am 27. April statt. Er hinterließ eine Witwe und drei Kinder.

Hendler, Karl Heinrich Ernü, erblickte das Licht der Welt am 20. Juni 1835 zu Frankfurt a. L., besuchte das dortige Gymnasium und hernach die Universität Berlin. Dort ist er auch 1863 nach wohlbestandenem Examen zum heiligen Predikamte ordiniert worden. 1867 trat er in den Stand der Ehe mit Frä. Friederike Luise Peters. Im Frühjahr 1868 wanderte er nach Amerika aus und trat bald nach seiner Ankunft die Gemeinden zu LaFargeville und Redwood in Jefferson County, N. Y., an. Im September wurde er in das New York-Ministerium aufgenommen. Am 26. Septem-

ber 1870 wählte ihn die Zions-Gemeinde zu Clarence Centre, Erie County, zu ihrem Pastor. Im Spätjahr 1872 folgte er dem Rufe als Hilfsprediger an die Zions-Gemeinde in Rochester. Zugleich wurde er mit der Gründung einer neuen Gemeinde im nördlichen Stadttheile betraut. 1873 sammelte er die St. Johannis-Gemeinde, wurde Pastor derselben, legte aber im Spätjahr 1877 sein Amt nieder, gründete bald darnach weiter östlich die Konfordia-Gemeinde und wurde von derselben berufen. Infolge Ueberanstrengung wurde er geisteskrank, und starb am 26. September 1882 im Irrenasyl zu Buffalo am Herzschlag im Alter von 47 Jahren, 3 Monaten und 6 Tagen. Er hinterließ eine Witwe mit 5 unmündigen Kindern. Seine Beerdigung fand statt am 30. September von der Konfordia-Kirche aus auf dem Mt. Hope Friedhofe in Rochester. 1878 und 1879 war er deutscher Sekretär des Ministeriums.

Göb, Jakob, wurde am 19. April 1794 zu Brumat bei Straßburg im Elsaß geboren. In seiner Heimat bediente er 34 Jahre lang lutherische Gemeinden und kam 1848 nach Amerika. Er bediente die Gemeinden in Honesdale, später die in Meyersville und im Frühjahr 1860 berief ihn die St. Peters-Gemeinde in Port Jervis, N. Y. 1860 wurde er ins Ministerium aufgenommen und blieb mit demselben verbunden bis zu seinem Ende. Im Spätjahr 1868 folgte er einem Rufe der Gemeinde zu Ellenville, trat 1874 aus dem aktiven Dienste aus und kehrte 1875 nach Port Jervis zurück, um im Kreise der Seinigen den Abend seines Lebens zu beschließen. Viermal rührte ihn der Schlag. Am 31. Mai 1883 rief ihn der Herr im Alter von 89 Jahren, 1 Monat und 12 Tagen zu sich. Seine greise Witwe sowie drei Kinder überlebten ihn. Am Sonntag, den 3. Juni, wurde er beerdigt. 62 Jahre lang war es ihm vergönnt, das Wort vom Kreuz zu verkündigen.

Volz, Christian, ward am 29. September 1826 zu Waldsdorf in Württemberg geboren. Im Alter von 15 Jahren trat er in das Schullehrerseminar zu Eßlingen ein. Später wurde er Lehrer an einer Taubstummenanstalt. 1852 kam er nach Ann Arbor, Mich. Pastor Fried. Schmidt, der ihn gastfreundlich aufnahm, redete ihm zu in den Psalddienst zu treten. Nach seiner Ordination bediente er mehrere Gemeinden in Michigan. 1857 wurde er an die St. Johannis-Gemeinde in Buffalo berufen, an welcher Pastor Günther über 24 Jahre gewirkt hatte und nun gesonnen war, sein Amt niederzulegen. Pastor Volz wurde bei der Versammlung des Ministeriums in Utica im Jahre 1857 auf Grund seines ehrenvollen Entlassungszeugnisses aus dem nördlichen Distrikt der Ohio-Synode aufgenommen. Die Gemeinde zählte damals schon über

Tausend Kommunikanten. Sein Herz schlug warm für die Sache der Waisen und der Erziehung. Hunderte von Dollars sandte er nach Columbus, Ohio, zur Unterstützung der *Capital University* der Ohio-Synode und folgte darin dem Beispiele des Dr. Stohlmann. Andere thaten ein Gleiches. Regelmäßig sammelte er Liebesgaben zur Unterhaltung des Waisenhauses zu Pittsburg, Pa. Schließlich kam ihm der Ge-



Pastor Christian Volz in Buffalo, Pa.

danke, in Verbindung mit seiner Gemeinde selbst eine solche Anstalt ins Leben zu rufen. Damit wurde 1864 der Anfang gemacht. Am Sonntag Lätäre legte Pastor Volz seiner Gemeinde nach der Predigt über die Speisung der 5000 vom Altare aus an das Herz, zur Ehre Gottes und zum Heile armer Waisen eine Anstalt zu gründen. Wie ein Mann erklärte sich die Gemeinde damit einverstanden. Man kaufte zu diesem

Zwecke das Haus des seligen Pastors Günther für \$2000. Nachdem man einige Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen hatte, konnte am 9. Mai 1865 die Waisenheimat eingeweiht werden. Mit 7 Kindern wurde sie eröffnet. Für diese Kinder schenkte der Herr durch die Hand mildthätiger und opferwilliger Menschen \$3716.14, dazu das erforderliche Hausgeräte, Betten u. dergl. Trotzdem sich so viele willige Geber fanden, lastete doch am Tage der Einweihung eine Schuld von \$1541.42 auf dem Waisenhaufe. Aber „was ist das unter so viele Waisenfreunde“, so schloß der Bericht des Gründers und ersten Direktors des Waisenhauses, des seligen Pastors Volz, am Einweihungstage. Am ersten Jahresfest waren bereits dreizehn Kinder im Waisenhaufe. Es war dies ein Tag des Dankes und der Freude, denn man sah deutlich, wie sichtbar unter der Hilfe des Herrn die Anstalt wuchs und gedieh. Dazu kam noch, daß die ganze Schuld, welche auf dem Waisenhaufe lastete, nicht nur getilgt war, sondern es ergab sich noch ein beträchtlicher Ueberschuß von \$3042.81. 1867 betrug die Zahl der Waisen bereits 27. Aber obwohl die Zahl der Kinder immer größer wurde, so hatte die Kasse auch in diesem Jahre wieder einen Ueberschuß von \$3986.70. Nun machte sich das Bedürfnis fühlbar, die Waisenheimat zu erweitern. Man dachte zunächst daran, neben dem Anstalts-Gebäude in der Stadt noch ein größeres Gebäude zu errichten. Im vierten Jahre war die Zahl der Kinder schon auf 37 gestiegen. In diesem Jahre durfte Pastor Volz insonderheit die gnädige Hilfe des Herrn erfahren, indem Er nicht nur die nötigen Mittel zur Versorgung der Kinder gab, sondern es auch wunderbar lenkte, daß die Anstalt in den Besitz des Anwesens von Sulphur Springs kam. Beim 4. Jahresfeste, das am 27. Juni des Jahres 1869 gefeiert wurde, fanden sich Tausende von Waisenfreunden aus der Nähe und Ferne ein, um an diesem Feste teilzunehmen. Es war damit zugleich die Einweihung des Knaben-Waisenhauses zu Sulphur Springs verbunden. 1871 mußte das Waisenhaus in der Stadt vergrößert werden, weil die Zahl der Kinder sich vermehrte und man größere Räumlichkeiten nötig hatte. Dieser Anbau wurde aus Backsteinen aufgeführt, während der ältere Teil des Hauses aus Holz war. Im Jahre 1876 brannte das Waisenhaus zu Sulphur Springs ab. Aber Pastor Volz und seine Mitarbeiter verzagten darüber nicht, sondern gingen mit vereinten Kräften ans Werk und errichteten in der Nähe, wo das alte Waisenhaus gestanden hatte, ein neues schönes massives Gebäude. 1879 verlor Pastor Volz seine geschätzte Mitarbeiterin. Es wurde nämlich die bewährte Hausmutter des Mädchen-Waisenhauses, Frau Luise Adelberg, welche nahezu 10 Jahre mit vieler Treue und anerkennenswertem Geschick der Anstalt als Hausmutter vorgestanden hatte, von der Diakonissen-Anstalt in Baiern zurückberufen. Die Zahl der Kinder erreichte in diesem

Jahre eine bis jetzt nicht dagewesene Höhe, nämlich 95. All die schwere Arbeitslast, welche auf Pastor Volz's Schultern ruhte, vermochte er jahrelang mit der ihm eigenen Ausdauer zu tragen. Neben den zwei Anstalten und all der mit der Leitung derselben verbundenen Prüfung und Sorge hatte er seine große, über zwei Tausend Kommunikanten zählende Gemeinde zu bedienen. In den 27 Jahren seiner Amtsführung an derselben wurden von ihm in die Kirchenbücher eingetragen: 6,702 Taufen, 3,034 Konfirmanden, 49,971 Kommunikanten, 1,675 Trauungen und 2,929 Beerdigungen. Am Sonntag, den 11. November 1883, hatte er noch mit großer Freudigkeit gepredigt. Es war das 400jährige Jubiläum der Geburt des Dr. M. Luther. Am Mittwochabend, den 14. Nov., wohnte er einer Versammlung des Verwaltungsrats in der Mädchenanstalt bei. Ein plötzliches Unwohlsein überfiel ihn im Heden und Gebet. Ein eigentümliches betäubendes Gefühl zwang ihn sich niederzulegen, und mit den kurzen Worten: „Ich sterbe!“ ward ihm die Zunge gelähmt. In wenigen Minuten war Pastor Volz eine Leiche. 1856 war er mit Jungfrau Luise, Tochter des Pastors Fried. Schmidt von Ann Arbor, in die Ehe getreten. Drei Töchter nebst der Witwe beweinten das Hinscheiden des unvergeßlichen und allgemein hochgeachteten Gatten und Vaters. Er hatte sein Alter auf 57 Jahre, 1 Monat und 16 Tage gebracht. Am Sonntag, den 18. November, fand die Beerdigung statt. Bestattet ist er auf dem Kirchhof der St. Johannis-Gemeinde, inmitten der Tausende, die er selbst zu ihrer letzten Ruhe eingeseget hat. Ueber seinem Grabe hat ihm seine Gemeinde ein Monument errichtet — eine Marmor-Statue in Lebensgröße auf hohem Granitsockel — welches 1885 bei Versammlung der Synode in Buffalo enthüllt worden ist.

Zeumer, F. G., ist am 4. Juli 1807 geboren und im Jahre 1837 ins Predigtamt getreten. Mehrere Jahre lang bediente er Gemeinden in Verbindung mit der Pennsylvania-Synode, und folgte 1850 einem Ruf der ersten deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde in Pittsburg, Pa. Später schloß er sich der Missouri-Synode an, wurde aber 1868 ins New York-Ministerium aufgenommen. Er bediente zur Zeit die Gemeinde in Melrose. 1876 legte er, durch sein zunehmendes Augenleiden dazu genötigt, sein Amt an dieser Gemeinde nieder, und Pastor Leddin wurde sein Nachfolger. Seine letzten Jahre verbrachte er im Hause seiner Tochter zu Suspension Bridge, wo er am 5. Mai entschlief. Er erreichte ein Alter von 76 Jahren, 10 Monaten und 1 Tag. Der Verstorbene hatte an manchen Plätzen, wo sich jetzt geordnete Gemeinden befinden unter viel Entbehrungen schwere Missionsarbeit gethan.

Steiner, J. M., gebürtig aus Württemberg, trat 1846 ins

Amt und bediente 1867 und 1868 eine Missionsgemeinde der Pennsylvania-Synode in Newark, N. J. 1869 berief ihn die Gemeinde in Port Chester, N. Y. Von da an wird er in den Verhandlungen als zum Ministerium gehörig aufgeführt. Im Frühjahr 1870 folgte Pastor Steiner dem Ruf der Gemeinde in Rondout und bediente dieselbe über acht Jahre lang, bis ihn Alter und Leibeschwäche nötigten, sein Amt niederzulegen. 1881 und 1882 predigte er noch der Gemeinde in Rarrowsburg, reiste im Sommer 1884 nach Deutschland, und starb am 10. November dieses Jahres in Württemberg im Alter von 66 Jahren. Pastor Steiner war nicht ungeübt im Gebrauch der Feder, und schrieb manchen Artikel für kirchliche Blätter.

Kaselig, Karl Hugo Oskar, war am 6. Juni 1840 zu Krottschין, Provinz Posen, geboren und verlebte seine Jugendjahre in der Stadt Kalisch. Am 26. Dezember 1865 verheiratete er sich mit Fräulein Pauline Lange, kam 1866 nach Amerika, studierte nachträglich noch Theologie, und wurde nach seiner Ordination Mitglied der deutschen New York-Synode. Im November 1867 erhielt er einen Ruf von der neugegründeten St. Johannis-Gemeinde in Greenpoint, L. I., und stand bis zum Sommer 1877 an derselben. 1872 trat er dem Ministerium bei. Zu Anfang des Jahres 1879 wurde er an die Gemeinde zu Verona berufen und ein Jahr darnach an die St. Pauls-Gemeinde in Utica. Am 3. Januar 1881 kündigte er sein Amt an dieser Gemeinde und bediente die Gemeinde in Port Jervis. In Utica rührte ihn der Schlag, heftiger wiederholte sich der Anfall in Port Jervis und nötigte ihn auch hier im Januar 1883 sein Amt niederzulegen. Seine Kräfte schwanden immer mehr. Schließlich kam noch Erblindung hinzu, sowie etliche Tage vor seinem Tod ein dritter Schlagfluß. Am Morgen des 5. Januars 1885 ist er entschlafen. Sein Alter hatte er auf 44 Jahre und 7 Monate gebracht. Die Beerdigung fand am 7. Januar zu Port Jervis statt.

Stoldt, Jürgen, den 14. Dezember 1850 zu Oberstadt im Kreise Rendsburg, Holstein, geboren, war in der Anstalt des Pastors Jensen in Brecklum ausgebildet und nach bestandenem Examen 1881 von General-Superintendent Dr. Godt für den Missionsdienst ordiniert worden. Im Frühjahr 1883 traf er hier ein. Wenige Tage nach seiner Ankunft in New York wurde er von der Kreuz-Gemeinde in Farnham, Erie Co., N. Y., berufen. Er schloß sich 1883 dem Ministerium an. Im August 1885 wurde das Pfarrhaus in Farnham schwer heimgesucht. Am 20. August war die schnell verstorbene Gattin beerdigt worden. Kaum war dies geschehen, so starb das kleine Kind. Dieses wurde am 22. August bestattet. An demselbigen Tage verschied auch Pastor Stoldt — also drei Leichen in einer Woche, und doch gratifizierte

keine ansteckende Krankheit! Am 29. Dezember 1882 hatte er sich verehelicht mit Greten Bonhold aus Seefeld. Er erreichte ein Alter von 34 Jahren, 8 Monaten und 8 Tagen. Neben Frau und Kind liegt er auf dem Kirchhof der Kreuz-Gemeinde beerdigt.

Ebjen, Hans Heinrich, am 19. März 1803 als Sohn des lutherischen Pastors Ebjen auf der zu Dänemark gehörenden Insel Langeneß geboren, hatte auf der Universität Kiel Theologie studiert. 1828 wurde er Hilfsprediger an einer dänischen Gemeinde und etliche Jahre später Nachfolger seines Vaters. Später versetzte ihn die Regierung nach Sieverstedt in Schleswig, wo er eine Reihe von Jahren gestanden hat. Die schleswig-holsteinische Erhebung im Jahre 1848 machte seiner Wirksamkeit an dieser Gemeinde ein Ende. Ueber hundert deutsche Pastoren wurden damals von der dänischen Regierung entlassen. Unter diesen befand sich auch Ebjen. 1852 kam er mit den Seinen nach Amerika, und trat im Spätjahre die Lafargeville-Stelle in Jefferson County an. 1853 wurde er ins Ministerium aufgenommen. Im Dezember 1856 berief ihn die deutsche zweite Gemeinde in Albany, welche sich kurz zuvor ihres treuen Pastors Wosidlo in summarischer Weise entledigt hatte. Dieses verübte ihm die Synode. Pastor Ebjen trat deshalb aus dem Ministerium aus. Etliche andre thaten dasselbe. 1861 bereuten sie aber ihren Schritt und baten um Wiederaufnahme, welche ihnen gewährt wurde. In demselben Jahre folgte Ebjen dem Rufe der Elfaß-Gemeinde zu Potter, Yates Co., und wirkte an derselben noch sechs Jahre lang. Am 1. Oktober legte er sein Amt nieder, zog zu seinem Schwiegersohne, dem Pastor Thomsen in Syracuse, hernach aber nach Waterloo, Seneca, Co., wo er den Abend seines Lebens verbrachte. Etliche Jahre predigte er noch den Lutheranern in Waterloo. Am 25. September 1886 ist er im Alter von 83 Jahren, 6 Monaten und 6 Tagen verschieden. Am 27. September wurde seine irdische Hülle neben der des Pastors Thomsen bestattet.

Shadow, Karl, geboren am 18. Dezember 1814 zu Sonnenburg in Preußen, trat im Alter von 26 Jahren in das Gofner'sche Missionshaus ein und lag sechs Jahre lang seinen Studien ob. Am 4. April 1848 reiste er nach Amerika, um den lutherischen Glaubensgenossen, von deren Not er gehört hatte, das Evangelium zu verkündigen. Sein erstes Arbeitsfeld war Waverly, Pike County, Ohio. Zu Zeiten bediente er fünf und sechs Gemeinden. Er schloß sich der Ohio-Synode an. Nachdem er in den Ehestand getreten und hier sieben Jahre gewirkt hatte, berief ihn die Gemeinde zu Richmond, Ind. Hier nahm er am 2. September 1862 nach einer ebenfalls siebenjährigen Wirksamkeit Abschied, um einem Rufe nach Detroit, Mich.,

zu folgen. Nun trat er der Buffalo-Synode bei. 1867, wiederum nach sieben Jahren, erwählte ihn die Gemeinde zu Roseville bei Detroit, zu ihrem Seelforger. Zwei Jahre darauf bediente er die Gemeinde zu Cooperstown, Wis., kam aber nach 4 Jahren wiederum nach Detroit als Pastor derselben Gemeinde, die er zuvor bedient hatte. Nach dem Tode des Seniors des einen Zweiges der Buffalo-Synode, des Pastors H. von Rohr, wurde er an die Stelle zu Bergholz, Niagara Co., N. Y., berufen, welche er, etliche Jahre in Verbindung mit der Filiale Wallmow, im ganzen über zwölf Jahre bediente. Nach der Auflösung des von Rohr'schen Zweiges, schloß sich Pastor Schadow der Distrikts-Synode von Ohio an, und wurde 1886 von derselben an das New York-Ministerium ehrenvoll entlassen. Nachdem er schon längere Zeit gekränkelt hatte, entschlief er am Freitag, den 4. Febr. 1887, nachts 10 Uhr, in einem Alter von 72 Jahren, 1 Monat und 16 Tagen. Am Montag, den 7. Febr., fand seine Beerdigung auf dem Gemeinde-Kirchhof statt.

Hoffmann, Johann Martin Theodor Ernst, wurde am



Johann Martin Theodor Ernst Hoffmann

10. November 1823 zu Treppeln, Kreis Krojzen, Preußen, geboren. 1839 bezog er die Gewerbeschule zu Guben, hernach die zu Berlin. Er hatte ein Verlangen als Missionar nach Afrika zu gehen. Dazu kam es jedoch nicht. Nach seiner Verehelichung mit Emilie

Sophie Friedrike Hauffe schiffte sich das junge Paar am 11. August 1850 in Hamburg nach Amerika ein. Sein erstes Arbeitsfeld fand er gleich nach seiner Ankunft in West Leyden, Lewis Co., N. Y. 1851 wurde er ins Ministerium aufge-

nommen. Im Juli 1852 zog Pastor Hoffmann nach Rome und bediente die alte Gemeinde daselbst bis zum Jahre 1856. Im Mai dieses Jahres folgte er einem Rufe an die Gemeinde in Poughkeepsie. Ein Jahr darnach ward er Pastor der Lafargeville-Stelle, und

wurde im April 1859 zum Seelforger der jungen St. Johannis-Gemeinde in Albany gewählt. Mehr als 28 Jahre durfte er sein Amt an derselben verwalten. Das Ministerium übertrug ihm wiederholt Vertrauensämter, und sein Rat wurde in den Versammlungen gerne gehört. Von 1864—69 war er Mitglied des Examinations-Komitees und von 1869—71 deutscher Sekretär der nun deutsch gewordenen Synode. Wiederholt vertrat er seine Synode bei den Versammlungen des General-Konzils. Sein Ende ereilte ihn plötzlich. Indem er nach der Versammlung der Konferenz in Castleton bei Albany auf dem Wege von der Kirche zum Bahnhofe war, rührte ihn ein Herzschlag. In wenigen Minuten war er eine Leiche. Es war am Abend des 21. September 1887. Er erreichte ein Alter von 63 Jahren, 10 Monaten und 11 Tagen. Seine irdische Hülle wurde neben die seiner vor Jahresfrist heimgegangenen Gattin gebettet.

Zweihunddreißigstes Kapitel: Verschiedenes.

Kirchenvisitation — Gemeinde-Ordnungen — Frauen-Stimmrecht — Jünglingsvereine — Vokation auf bestimmte Zeit — Neues Gesetz für lutherische Gemeinden im Staate New York — Entlassung von Mitgliedern — Picnics mit Bier, Tanz und dergleichen — Geheime Gesellschaften — Wiedervereinigung der deutschen New York-Synode — Pastor als Vorsther — Ordination in der Zwischenzeit — Beerdigung von Selbstmördern — Synodalorgane — Ministerial-Sitzungen — Grenzlinie in New Jersey — Prediger-Unterstützungsfond — Statistik — Delegation zum General-Konzil — Freibrief des Ministeriums — Verwaltung der Synodalfonds — Gelder der theologischen Professur — Lehrbesprechungen — Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft — Geschichte des Ministeriums — Hundertjähriges Jubiläum.

Die Ministerial-Ordnung, welche zur Zeit der Losjagung von der General-Synode in Kraft war, enthielt keinerlei Bestimmung über Visitation der Prediger und Gemeinden. Dieselbe war im Gegenteil eher einer solchen Einrichtung zuwider. 1869 hat die erste Konferenz, die Synode möge über Mittel und Wege beraten, wie in ihrem Auftrage Kirchenvisitationen in den Gemeinden bewerkstelligt werden können. Darauf beschloß die Synode, diesen Punkt an die Konferenzen zur näheren Besprechung zu verweisen und dem Komitee für Revision der Konstitution das Resultat dieser Besprechung vorzulegen. In die 1870 angenommene Konstitution wurden sodann diese zwei Paragraphen aufgenommen: „§ 42. Der Präsident ist der geistliche Aufseher der Synode, ihrer Kon-

ferenzen, Pastoren und Gemeinden, und haben die Mitglieder derselben ihn als solchen in kirchlichen Angelegenheiten zu ehren und auf seinen Rat zu achten. § 43. Von dem Präsidenten der Synode wird erwartet, daß er während seiner dreijährigen Amtszeit in allen zur Synode gehörenden Gemeinden Kirchensitationen halte.“ 1871 bemerkte Präsident Krotel in seinem Jahresbericht darüber: „Als dieser Paragraph angenommen wurde, glaubte ich, daß es allgemein verstanden sei, daß dieses nach und nach, nach Zeit und Umständen, und nach dem Gutdünken des Präsidenten auszuführen wäre, und daß niemand daran dachte, der Präsident solle ohne weiteres, und wo er wolle, Kirchensitation anstellen. Ich nahm mir deshalb vor, nur wo es die Not erfordere, oder eine besondere Einladung vorliege, dieser neuen Aufgabe nachzukommen. In diesem Sinne besuchte ich eine Gemeinde, und hatte eine Versammlung mit dem Kirchenrat. Zwei Pastoren haben mich auch eingeladen, in ihren Gemeinden Visitation zu halten, aber es war mir bisher noch nicht möglich, ihrem Wunsche zu willfahren. Mit der Zeit wird sich wohl die Gelegenheit darbieten, jenem Paragraphen gemäß, den Wünschen der Synode zu entsprechen, und es wird sich herausstellen, ob durch eine weise, und unseren besonderen Verhältnissen entsprechende, Ausübung dieser Amtspflicht der von der Synode gewünschte Erfolg erzielt werden kann.“ Der Vorsitzer des Komitees, welchem dieser Bericht übergeben worden war, erklärte hernach der Synode mündlich: Das Komitee habe sich nicht für befähigt gehalten, darüber Beschlüsse vorzuschlagen, weil zwei verschiedene Ansichten über diese Kirchen-Visitationen vorhanden seien. Nach der einen wären dieselben in das Belieben des Präsidenten zu legen, während nach der andern die Gemeinden selbst zu entscheiden hätten, ob sie solche haben wollen oder nicht. Hierauf beschloß das Ministerium, „daß der Präsident im freudigen Glauben an den gnädigen Beistand unseres Herrn und in voller Ueberzeugung von dem Vertrauen der Synode und Gemeinden, seiner ganzen Persönlichkeit und Amtsverwaltung nach, im Laufe des Synodaljahres ernstlich an die Ausführung des § 43 in der Synodal-Konstitution gehen möge.“ Allein sämtliche Präsidenten fanden, daß der in § 43 ausgesprochenen Erwartung unter den bestehenden Umständen nicht entsprochen werden könne. 1883 änderte das Ministerium die Bestimmung über Visitationen, und nahm nachstehenden Paragraphen in die neue Konstitution auf: „Der Präsident jeder Konferenz soll das Recht und die Pflicht haben, auf sein eigenes Ermessen hin, oder auf Wunsch des Pastors, resp. der Gemeinde, während des Jahres in allen Gemeinden seines Distrikts Kirchensitation zu halten und über den befundenen Bestand bei der Synodalversammlung Bericht zu erstatten; in den Gemeinden der Distriktspräsidenten aber hat der Präsident der Synode Visitation zu halten.“ Später kam noch diese Bestimmung hinzu: „Alle solche Visitationen können am Sonntag oder an einem

Wochentage abgehalten werden, vorher angekündigt oder unangekündigt; auch kann der Visitator zugleich eine Kirchenrats- oder Gemeinde-Versammlung abhalten, sich die Kirchenbücher vorlegen lassen und dergleichen mehr.“ Diese neue Konstitution trat 1884 in Kraft, und von 1885 an sind Visitationsberichte vorgelegt worden. 1887 haben die Konferenz-Präsidenten eine Visitations-Ordnung entworfen, welche den Konferenzen zur Prüfung unterbreitet wurde.

Ueber Gemeinde-Ordnungen wurde 1878 beschlossen: 1. Es soll keiner Gemeinde erlaubt sein, ihre Kirchen-Ordnung so zu verändern, daß es ihrem Prediger gestattet ist, zu irgend einer lutherischen Synode zu gehören. 2. Soll jede Gemeinde unsres Ministeriums verpflichtet sein, die Genehmigung des Präsidenten der Synode zu einer jeden Veränderung ihrer Kirchen-Ordnung vorher einzuholen. Damit dies nicht als Schmälerung der Gemeinderechte angesehen werde, so ist folgende Motivierung vorausgeschickt: es werde nämlich nach der Synodal-Ordnung von allen Gemeinden als Bedingung ihrer Aufnahme in diesen Körper gefordert, daß sie ihre Gemeinde-Ordnung vorlegen sollen, damit die Synode erfahre, ob dieselbe im Einklange mit der von derselben empfohlenen steht; zugleich sei es für die Einigkeit der im Synodalverbaude stehenden Gemeinden wünschenswert und notwendig, daß keine Veränderung vorgenommen werde, die mit den von der ganzen Synode anerkannten Grundsätzen im Widerspruch stehe. 1872 nahm das Ministerium eine neue Gemeinde-Ordnung an, und 1888 empfahl es seinen Gemeinden die vom General-Konzil herausgegebene.

Ueber die Frage, ob Frauen Stimmrecht in den Gemeinden zustehe, wurde 1877 und 1878 auf den Konferenzen verhandelt. Dieselben erklärten, daß den Frauen ein solches Recht nicht zustehe. Die Synode sprach sich ebenfalls dahin aus.*)

*) Dieser Beschluß erheischt eine Bemerkung. Nichtinkorporierte Gemeinden im Staate New York, sowie solche Gemeinden, die sich unter dem 1886 und 1887 erlassenen Gesetz inkorporiert oder reinkorporiert haben, haben das Recht, in allen Angelegenheiten, seien sie geistlicher oder weltlicher Natur, Frauen das Stimmrecht zu versagen. Nicht daselbe Recht haben jedoch solche Gemeinden, die unter dem allgemeinen Gesetze vom Jahre 1813 inkorporiert sind, und dies sind alle Gemeinden mit wenigen Ausnahmen. Während diese Gemeinden den Frauen das Stimmrecht in rein geistlichen Dingen versagen können, so gestattet ihnen der Staat New York in allen Gemeindeversammlungen zu stimmen, in welchen weltliche Dinge verhandelt werden, z. B.: Truſteewahl, Kauf, Verkauf und Reparatur des Kirchengigentums, Bestimmung des Pfarrgehaltes und dergleichen. Jedoch müssen die Betreffenden selbst Stuhlhalter sein, die Gottesdienste fleißig besuchen und wenigstens ein Jahr zur Gemeinde gehört haben. Erst seit 1867 hat der Staat New York auch den Frauen das Stimmrecht eingeräumt. Unter dem alten Gesetze hat eben der Staat viel in die Angelegenheiten der Gemeinden zu reden. Das neue, Seite 391 abgedruckte Gesetz gibt den einzelnen Gemeinden das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten ohne jegliche staatliche Einmischung selbst zu ordnen. Diese Bemerkung nimmt nicht Bezug auf den Staat New Jersey.

Die Gründung von Jünglingsvereinen hat das Ministerium häufig befürwortet, 1884 grundlegende Regeln für solche Vereine aufgestellt und den Zweck des General-Vereins empfohlen.

In manchen Gemeinden kam es noch vor, daß der Pastor auf eine bestimmte Zeit berufen wurde. Gewöhnlich war es auf ein Jahr, und die Vakation wurde dann von Jahr zu Jahr erneuert. 1870 verwarf die Synode diese „Ansitte“. Eine gewisse Gemeinde hatte eine Verfassung angenommen, in der es hieß: „Dieser (dem Pastor nach stattgehabter Wahl ausgestellte) Ruf kann nur gelöst werden, wenn Zweidrittheile der stimmfähigen Glieder für Kündigung stimmen durch Aufstehen auf einer zu diesem Zweck berufenen Gemeindeversammlung. Solche Abstimmung soll genügender Beweis sein, daß der Pastor nicht mehr mit Segen an dieser Gemeinde wirken kann. Nach Ablauf dieser drei Monate sollen alle Verbindlichkeiten beiderseits gelöst sein.“ Da hierdurch Unzufriedenen und Wählern ein großer Spielraum gegeben wurde, so ersuchte das Ministerium die betreffende Gemeinde, diesen Punkt zu streichen.

1883 war es vorgekommen, daß die von einer Gemeinde angenommene und vom Ministerium gutgeheißene Kirchen-Ordnung vom Gericht in einzelnen Bestimmungen verworfen und eine unter derselben stattgefundene Wahl für ungültig erklärt wurde. Die Synode ernannte 1884 ein Komitee, um bei der nächsten Versammlung über die Stellung der Gemeinde dem Staate gegenüber eine Vorlage einzubringen. Der Alumni-Verein ließ eine von einem Mitglied desselben ausgearbeitete Schrift drucken,*) in welcher einerseits auf die Gefahren hingewiesen ward, denen unsere Gemeinden unter den bestehenden staatlichen Verordnungen ausgesetzt sind, sowie andererseits der Weg der Abhilfe gezeigt wurde, nämlich die Passierung eines Gesetzes zu erlangen, welches auch den lutherischen Gemeinden das Recht gebe, nicht nur ihre geistlichen, sondern auch ihre weltlichen Angelegenheiten ihrer Konstitution gemäß zu verwalten. 1885 berichtete das Komitee, daß es wünschenswert sei, daß der Staat der lutherischen Kirche eine bessere, den Lehren und Gebräuchen derselben entsprechende Inkorporations-Akte gewähre. Dasselbe wurde bevollmächtigt, diese ganze Sache, wenn möglich in Harmonie mit den übrigen lutherischen Synoden des Staates, vor die Legislatur zu bringen. Dies geschah. Die andern Synoden waren damit einverstanden, und etliche ernannten ihrerseits Komiteen, um mit dem Komitee des Ministeriums zusammenzuwirken. 1886 berichtete dasselbe, daß zwar ein Gesetz, jedoch nicht in der entworfenen und eingegebenen Form passiert worden sei, und daß über die Brauchbarkeit des Gesetzes große Bedenken obwalteten, wes-

*) Laws of the State of New York, relating to Churches, with special reference to congregations incorporated under the General Act. By J. Nicum, Syracuse, N. Y., 1884.

Halb wahrscheinlich eine Amendierung desselben nötig sein werde. Das Komitee erhielt den Auftrag, nach bestem Ermessen die Sache weiter zu betreiben. Schließlich wurde 1887 von der Gesetzgebung des Staates New York nachstehende Akte passiert. Dieses Gesetz ist anwendbar sowohl auf ältere Gemeinden, die bereits inorporiert sind, als auch auf neugegründete, noch nicht inorporierte Gemeinden. Die Wirkung dieses Gesetzes ist, daß die geistliche Gemeinde das Recht hat, ihr Kirchengeneigentum, Schul- und Pfarrhaus &c. nach den Vorschriften ihrer eigenen Konstitution zu verwalten. Trustees werden nicht mehr gewählt. Die Vorschriften, welche der Staat bei Trustee-wahlen macht, und die nichts weniger als eine Schmälerung der Gemeinderechte sind, kommen bei Gemeinden, die dieses Gesetz angenommen haben, nicht mehr in Anwendung. Die Mitglieder des Kirchenrats, nämlich die Aeltesten und Vorsteher, nebst dem Prediger, sind dann die Trustees, und diese kann jede Gemeinde nach ihrer eigenen Konstitution wählen. Ueber die Zahl der Mitglieder des Kirchenrats, bez. Trustees, ist nichts bestimmt, und kann derselbe aus zwölf oder mehr Mitgliedern bestehen. Nur dürfen es in keinem Falle weniger als drei und für gewöhnlich sollten es wenigstens fünf, zwei Aelteste und zwei Vorsteher außer dem Pastor sein. § 1 der Akte ist das Gesetz vom Jahre 1886 und sämtliche Paragraphen machen das Gesetz vom Jahre 1887 aus, welches als Kapitel 406 der Gesetze des Jahres 1887 bekannt ist. "Section two", wovon in § 1 die Rede ist, enthält die Bestimmungen, welche sich auf die Holländische Reformierte Kirche beziehen und lautet: „Der Prediger oder die Prediger, die Aeltesten und Vorsteher, und wenn die Gemeinde predigerlos ist, während solcher Zeit die Aeltesten und Vorsteher einer jeden Reformierten Protestantisch-Holländischen Gemeinde (die schon gegründet ist, oder hernach noch gegründet werden mag), welche nach den Regeln und Gebräuchen solcher Gemeinden in diesem Staat erwählt worden sind, bilden den Board of Trustees einer jeden solchen Gemeinde“ &c. Durch das Gesetz vom Jahr 1886 und 1887 ist nun diese Bestimmung übertragen auf die lutherischen Gemeinden.

SEC. 1. Chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six, entitled "An act to allow any Evangelical Lutheran church or congregation in this State, now or hereafter incorporated, to incorporate itself under the provisions of section two of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen, entitled 'An act to provide for the incorporation of religious societies,'" is hereby amended so as to read as follows:

§ 1.—Any Evangelical Lutheran church or congregation in this State, now incorporated under section three of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen, entitled "An act to provide for the incorporation of religious societies," or hereafter incorporated, may incorporate itself in the mode and manner prescribed by section two of said chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen.

§ 2.—And it shall be lawful for any such Evangelical Lutheran church or congregation already incorporated under section three of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen, at any meeting called for that purpose, in the manner and mode prescribed in section three of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen, and by a majority of the voices of the persons entitled to vote, according to section seven of chapter sixty of the aforementioned act of eighteen hundred and thirteen, to decide whether such Evangelical Lutheran church or congregation desires to avail itself of the provisions of, and privileges granted by the said chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six.

§ 3.—And if any Evangelical Lutheran church or congregation, at such meeting, legally convened, and by a majority of voices entitled to vote, should decide to avail itself of the privileges extended by the said chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six, the trustees of such church or congregation shall have a certified copy of such action recorded in the office of the clerk of the county in which such church or congregation is situated; in which certified copy the names of the minister or ministers, elders and deacons of such church or congregation, then in office, shall be particularly mentioned; whereupon the term of office to which the aforementioned trustees were elected shall expire and cease, and the said minister or ministers, elders and deacons, then in office, shall be and constitute the board of trustees for such Evangelical Lutheran church or congregation, provided, however, that the rights and duties of such trustees are the same as those described in and set forth by section four and the subsequent sections of the aforementioned act of eighteen hundred and thirteen, and the acts amendatory thereof and supplemental thereto.

§ 4.—Such Evangelical Lutheran church or congregation so incorporated under the said third section of the laws of eighteen hundred and thirteen shall thereupon become merged in the new corporation so reorganized under the provisions of said chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six, and such new corporation shall, by virtue of this act, be vested with the title to all the property, real as well as personal, of the old corporation formed under the law of eighteen hundred and thirteen, in the same manner as if such property had been acquired originally by such new corporation, and such new corporation shall also assume all liabilities to which the old corporation was subject, in the same manner as if originally incurred by such new corporation, and for all purposes whatsoever such new corporation shall take the place and stead of the old corporation.

§ 5.—This act shall take effect immediately.

Betreffs Entlassung von Mitgliedern deutscher evangelisch-lutherischer Gemeinden an englische evangelisch-lutherische Gemeinden im Verbande mit dem General-Konzil stellte das Ministerium 1884 diese Regeln fest: 1. Ohne Entlassung keine Aufnahme. 2. Einer Person, die sich selbst entlassen hat, soll auf Wunsch von ihrem früheren Pastor ein Zeugnis ausgestellt werden, daß sie vor so und so langer Zeit ein Glied

einer Gemeinde gewesen ist. 3. Eine Entlassung soll immer erteilt werden, wenn nach vorausgegangener Besprechung mit dem Pastor darauf entschieden wird.

1871 stellte eine Gemeinde die Anfrage, ob Picnics, bei welchen durch Verkauf von Bier u. s. w., Musik und Tanz Geld für kirchliche Zwecke aufgebracht wird, berechtigt seien. Das Ministerium beschloß: „daß die Synode Festlichkeiten des angegebenen Charakters für einen Anstoß erklärt, den sie, als gegen Gottes Wort und Christensitte grob verstoßend, aufs schärfste mißbilligt.“ 1883 wurde aufs neue ein Beschluß gefaßt, in welchem derartige verworfen und die Gemeinden im Namen Jesu herzlich gebeten werden, keine Picnics mit Tanz und Verkauf bezauschender Getränke zu veranstalten. Im folgenden Jahre wurden die Konferenz-Präsidenten angewiesen, in ihren Distrikten darüber zu wachen, ob und wo sich solches weltförmige, Aergernis erregende Treiben noch finde und der Synode bei ihrer Versammlung darüber Bericht zu erstatten.

Die geheimen Gesellschaften betreffend beschloß das Ministerium 1876 auf Anfrage einer Gemeinde: dem Pastor der betreffenden Gemeinde, sowie allen Pastoren ans Herz zu legen, ihre Gemeinden über diese Verbindungen zu belehren und vor ihnen zu warnen. Ein weiterer Beschluß wurde 1880 gefaßt: daß alle neuen Gemeinden bei ihrer Aufnahme in die Synode auf diese Gesellschaften und auf die desfalligen Beschlüsse des General-Konzils und unseres Ministeriums aufmerksam gemacht werden sollen (vgl. Seite 277 und 278).

1869 berichtete die erste Konferenz, daß der Sekretär der deutschen New York-Synode ein Schreiben an die New York-Prediger-Konferenz gerichtet habe, worin eine Wiedervereinigung der Mitglieder dieser Synode mit dem Ministerium in Aussicht gestellt werde (vgl. Seite 265). Das Ministerium sprach seine Bereitwilligkeit aus für die vorgeschlagene Vereinigung, und bevollmächtigte seinen Präsidenten die nötigen Verhandlungen in dieser Sache zu pflegen. Ein Jahr lang colloquirten Vertreter beider Synoden über die Augsburgische Konfession, und am 7. Oktober 1872 wurde die Vereinigung in der Matthäus-Kirche in New York vollzogen. Die ganze deutsche New York-Synode mit Ausnahme ihres Präsidenten, des Pastors Steimle, und dessen Gemeinde schloß sich dem New York-Ministerium an. Die Namen der Pastoren sind: Dr. C. F. Moldenke, L. Haljmann, G. H. Bosseler, D. Kafelitz, C. Kühn, G. Burkhard, A. Kühne, J. P. Schöner und H. Quern.

1869 wurde die Frage der Synode vorgelegt: Ist es notwendig der wünschenswert, daß der Pastor in der Konferenz (welche nach der Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1852 eine gemeinschaftliche Versammlung der Mitglieder des Kirchenrats und der Trustees zur Beratung des allge-

meinen Wohls der Gemeinde ist) und bei den Sitzungen des Kirchenrats den Vorsitz führe, sowie auch in den Gemeinde-Versammlungen? Es ward geantwortet, daß, da der Kirchenrat bei der pastoralen Pflege der Gemeinde dienen solle, bei den Versammlungen desselben der Pastor von Amtswegen den Vorsitz haben müsse; daß aber bei den Versammlungen der Konferenz und der Gemeinde dies nicht so dringend nötig sei. In einer Gemeinde-Ordnung fand die Synode einen Artikel, welcher dem Pastor den Vorsitz im Kirchenrat verweigerte. Die Synode hat die betreffende Gemeinde, diesen Artikel in obigem Sinne abzuändern.

Ordination in der Zwischenzeit während der Vertagung der Synode kam 1869 zum erstenmale vor. Die Synode hatte nämlich das Lizenzwesen abgeschafft; aber keine Vorkehrung getroffen, wie es in solchen Fällen gehalten werden solle, wenn Kandidaten im Frühjahr nach Vollendung ihrer Studien im Prediger-Seminar an Gemeinden des Ministeriums berufen würden, zumal sich dieser Körper damals erst im Spätjahr versammelte. Der Präsident ließ im Mai mit Zustimmung einer der Konferenzen zwei Kandidaten examinieren und ordinieren. 1870 geschah Aehnliches und zwar, da keine der Distrikts-Konferenzen sich zur Zeit versammelte, mit Zustimmung der New Yorker Prediger-Konferenz. Die Synode hat keinen darauf bezüglichen Beschluß gefaßt. Erst 1883 wurde dieses Vorgehen des Präsidenten ausdrücklich gebilligt, und in die revidierte Konstitution ein Paragraph aufgenommen, welcher den Präsidenten bevollmächtigt, auf Antrag des Examinations-Komitees auch während des Jahres solche Kandidaten examinieren und ordinieren zu lassen, welche von einer Gemeinde berufen worden sind.

1870 war die Frage an die Synode gerichtet worden, wie es mit dem Begräbnis von Mördern und Selbstmördern gehalten werden soll. Eine Antwort darauf findet sich jedoch in den gedruckten Verhandlungen jenes Jahres nicht. 1881 pflichtete das Ministerium der von der Pennsylvania-Synode abgegebenen Erklärung bei: daß solche, die sich absichtlich das Leben nehmen, nicht kirchlich beerdigt werden sollen.

1885 wurden die Pastoren angewiesen, wenn Glieder ihrer Gemeinden in den Bezirk eines andern Pastors der Synode verziehen, letzterem Anzeige davon zu machen, damit er dieselben sogleich auffuchen könne.

Nachdem das Ministerium wiederum ein deutscher Körper geworden war, wurde alsbald auch die Gründung eines eigenen Organs angeregt. Aber erst 1872 wurde etwas aus der Sache. Das Ministerium übernahm das von Herrn Heinrich Ludwig 1851 gegründete und mit Hilfe des Herrn Dr. Stohlmann fortgeführte Blatt „Der lutherische Herald“. Acht Jahre lang war der „Herald“ Synodalorgan.

Die Synode wählte den Redakteur und das Geschäfts-Komitee. 1880 wurde das Blatt mit der von Pastor S. K. Brobst gegründeten und in Trenton, Pa., erscheinenden „Die lutherische Zeitschrift“ verschmolzen. Das vereinigte Blatt heißt „Herold und Zeitschrift“, und ist seitdem unter der Redaktion des Herrn T. H. Diehl erschienen. 1884 löste das Ministerium seine offizielle Verbindung mit demselben, um den Weg zu bahnen zur Gründung oder Annahme eines lutherischen Blattes, welches das Organ des gesamten General-Konzils wäre. Zu einem solchen kirchlichen Blatte ist es aber bis jetzt nicht gekommen.

Betreffs der Ministerial-Sitzungen beschloß die Synode 1869, daß dieselben so viel wie möglich beschränkt und zu Synodalsitzungen erweitert werden sollen. Eine Ministerial-Sitzung ist eine Versammlung der Prediger ohne die Gemeinde-Abgeordneten. Dieselben werden gehalten, um den Bericht des Examinations-Komitees über Aufnahme von Predigern und über Befähigung der zu ordinierenden Kandidaten entgegenzunehmen. Auch Klagen wegen Irrlehre wurden vor dem Ministerium im engeren Sinne verhandelt. Mit Annahme der neuen Konstitution fielen diese Sitzungen weg, und haben seit 1884 keine mehr stattgefunden. Das Ministerium versammelt sich jetzt nur noch als Komitee, um den Bericht des Examinations-Komitees zu hören und um Bericht an die Synode zu berichten, welche über Aufnahme von Pastoren, Ordination von Kandidaten u. dgl. endgültig beschließt.

1870 wurde das Exekutiv-Komitee beauftragt, sich mit dem Exekutiv-Komitee der Pennsylvania-Synode über die Grenzen der beiden Synoden in New Jersey zu verständigen. 1872 berichtete dasselbe, die beiden Komiteen hätten sich dahin vereinbart: „daß die Entfernung von 30 Meilen von der Stadt New York diese Grenz-Linie bezeichne.“

Neben dem Witwen-Fond ist 1872 ein Prediger-Unterstützungsfond gegründet worden. Es wurde streng darauf gesehen, daß alle Prediger und Gemeinden während des Jahres je zehn Dollars zu diesem Zweck an den Schatzmeister einsandten. 1882 wurde das System wesentlich verändert. Die bisher bestehende Kasse war 1882 gänzlich erschöpft, und nun wurde eine Konstitution für einen neuen Unterstützungsfond angenommen, worin es heißt: „Die Synode erwartet von dem Pastor und jeder Gemeinde einen jährlichen Beitrag für diesen Unterstützungsfond.“ Die Verwaltung dieses Fonds legte die Synode in die Hände eines Komitees, bestehend aus einem Prediger und einem Gemeindeglied aus jeder Konferenz nebst dem Präsidenten der Synode, welches aus den eingegangenen Geldern je nach Bedürfnis Unterstützungen verabreichen soll an die Witwen und Waisen der als Mitglieder der Synode

verstorbenen Prediger sowie an solche Pastoren des Ministeriums, welche durch Altersschwäche oder Krankheit zur Arbeit untüchtig geworden sind. Diese Regeln sind noch jetzt in Kraft und der Konstitution und den Nebengesetzen des Ministeriums als Anhang beigegeben.

Betreffs *S t a t i s t i k* beschloß das Ministerium 1872: 1. Unter den „Kommunionberechtigten“ ist die Gesamtzahl der konfirmierten Mitglieder in der Gemeinde zu verstehen. 2. In der Rubrik „Kommunikanten“ soll die ganze Zahl derer angegeben werden, welche zur Kommunion gegangen sind, abgesehen davon, ob ein Kommunionberechtigter im Laufe des Jahres einmal oder mehr als einmal kommt. 1881 wurde es jedem Pastor eingeschärft, eine möglichst genaue Abschätzung der Zahl der „Kommunionberechtigten“ in seiner Gemeinde zu machen. 1887 wurde den Pastoren aufgetragen, diese Rubrik genau auszufüllen.

Die Ergänzung der Delegaten zum General-Koncil betreffend wurde 1875 beschlossen: „Den Präsidenten unseres Ministeriums hiermit zu ermächtigen, im Falle der Erschöpfung der Zahl der Stellvertreter die in der Liste der Prediger und Laiendelegaten etwa noch vorhandenen Lücken durch Ernennung anderer Mitglieder unserer Synode für diese Delegation auszufüllen.“

Bis zum Jahre 1874 hatte das Ministerium bestanden, ohne eine *K o r p o r a t i o n* zu sein, d. h., ohne die Schritte gethan zu haben, um ein in den Augen des Staates bestehendes Individuum (Person, Körperschaft) zu werden. Zwar hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Synode inkorporieren zu lassen. 1827 wurde ein Komitee ernannt, um zu ermitteln, welche Schritte dazu nötig seien. Diefem Komitee wurde Vollmacht erteilt, um Erlangung eines Freibriefes sich an die Legislatur zu wenden. 1828 berichtete Pastor F. G. Mayer von Albany als Vorsitziger dieses Komitees, daß man ihm von kompetenter Seite erklärt hätte, es sei nutzlos, ein Bittgesuch um Inkorporation vor die Legislatur zu legen. 1872 beschloß das Ministerium, die nötigen Schritte zu thun, um eine Inkorporation zu erlangen. 1874 ist ihm ein Charter gewährt worden und zwar hauptsächlich durch Herrn Chas. J. Rehrbas, jetzt Richter des Stadtgerichts in New York. Die Akte ist bekannt als Kapitel 103 der Gesetze des Jahres 1874 und lautet:

Section 1. — The Rev. G. F. Krotel, D.D., the Rev. C. H. Thomsen, the Rev. A. Wetzel, the Rev. C. Volz, the Rev. F. von Rosenberg, the Rev. E. F. Moldenke, D.D., the Rev. H. Raegener, the Rev. Robert Neumann, and such other persons as are now associated, or may hereafter associate with them, and their successors, are hereby constituted a body corporate and politic, by the name and style of “The Evangelical Lutheran Ministerium of the State of New York and adjacent States and Countries”, and by that name they and their successors shall be capable of suing and

being sued in any court whatever, and shall have and use a common seal, which they may alter and change at pleasure.

Section 2. — It shall be lawful for the regular members of said ministerium, at its regular constitutional meetings, to select and appoint such officers, and to make and ordain such by-laws and regulations in relation to the management and disposition of their real and personal estate, the duties of their officers and members, and the management of their corporate affairs, as they shall deem proper, provided such by-laws and regulations are not inconsistent with the constitution and laws of this State or of the United States.

Section 3. — The said corporation shall have power to hold in trust deeds of church property, and deeds of other beneficent, educational or publishing institutions, and of taking, holding and receiving any property, real, personal, or mixed by virtue of any devise, bequest, grant or purchase, subject to the restrictions and limitations of existing laws; provided the annual income of such property shall not exceed the sum of one hundred thousand dollars, and that the same shall be appropriated to religious, charitable, missionary, or educational purposes, and to sell, deed and convey any real or personal property, when necessary to serve the purpose of the corporation.

Section 4. — The officers of said corporation shall hold over until their successors are elected and qualified, and shall exercise such powers and perform such duties as shall be authorized by the by-laws of said corporation.

Section 5. — This act shall take effect immediately.

1885 wurde das Komitee, welches die bessere Inforperation der Gemeinden in Hand hatte, beauftragt, sich genau zu informieren über die Angelegenheit der Verwaltung der Synodalfonds. Dasselbe berichtete 1886:

„Daß es den Freibrief dieses Körpers geprüft und gefunden hat, daß die jeweiligen Beamten des Ministeriums, auf Grund desselben (Paragraph 2) mit der Verwaltung dieser Gelder betraut sind. Das Komitee möchte aber dem Ministerium die Annahme nachstehender Punkte zur weiteren Regulierung dieser Angelegenheit empfehlen: 1. Die jeweiligen Glieder des Exekutiv-Komitees des Ministeriums bilden einen Board of Trustees des Ministeriums und verwalten alle seine Gelder nach den Vorschriften des Gesetzes. 2. Der Präsident des Ministeriums ist ex officio Präsident des Board of Trustees. 3. Der Schatzmeister des Ministeriums ist ex officio Schatzmeister des Board of Trustees. 4. Es soll keine Auslage, Verwendung oder Anlage von Geldern von dem Board of Trustees gemacht werden, es sei denn auf Beschluß des Ministeriums. Jedoch wenn es in der Zeit zwischen den Synodal-Versammlungen nötig erscheint, solches zu thun, so darf es nur durch Zustimmung von vier Fünfteln oben erwähnter Trustees geschehen. Aber es soll das

Erektiv-Komitee bei der Verwendung von Beiträgen der Gemeinden, für die bestimmten Erziehungs- und Missionszwecke keineswegs durch diese Bestimmung in seinem bisherigen Rechte beschränkt sein.“ Das Ministerium nahm diesen Bericht an und verwaltete seitdem die Synodalfonds diesen Bestimmungen gemäß.

Betreffs der theologischen Professur wurde 1884 beschlossen: „1. Daß die deutsche theologische Professur fundiert werde. 2. Daß die zu diesem Zwecke gesammelten Gelder Eigentum des New Yorker Ministeriums und unter seiner Verwaltung bleiben. 3. Daß die Interessen der ganzen Fundierungssumme für die theologische Professur verwendet werden sollen. 4. Daß die Interessen der bereits gesammelten Gelder zur Ausbringung des Gehalts unseres Professors mitverwendet werden sollen. 5. Daß alle kollektierten Gelder dem Synodalschatzmeister als Eigentum der Synode eingehändigt werden sollen. 6. Es wird hiermit ausdrücklich erklärt, daß, obwohl gegenwärtig unsere Professur sich am theologischen Seminar in Philadelphia befindet, die Synode sich doch jederzeit das Recht vorbehält, wenn wichtige Gründe eine solche Aenderung ratsam erscheinen lassen, die Professur an eine andere Anstalt zu verlegen und die Interessen der kollektierten Gelder in gleicher Weise wie vorher dafür zu verwenden. 7. Die Synode legt es den Konferenzen dringend an das Herz, mit allem Eifer die Sammlung von Beiträgen zur Fundierung der Professur zu betreiben.“ Die Gesamtsumme betrug zur Zeit der Synodalversammlung 1887 \$6,851.37.

Lehrbesprechungen fanden während dieser Periode auf fast allen Versammlungen der Synode sowie der Konferenzen statt. Zuerst wurde die Lehrbasis des General-Konzils erörtert; hernach kamen die Vier Punkte an die Reihe und besonders die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaftsfrage. 1875 begann die Besprechung über die Lehre von den Gemeinderechten, welche eine Reihe von Jahren andauerte. Da innerhalb der Synodal-Konferenz ein Streit über die Gnadenwahl ausgebrochen und der Versuch gemacht worden war, auch das Ministerium in diesen Streit hineinzuziehen, so beschloß die Synode 1883 die Ehrw. Fakultät des theologischen Seminars in Philadelphia zu ersuchen, dem Ministerium bei seiner nächsten Versammlung ein Gutachten über die streitige Lehre vorzulegen. Dies geschah 1884. Professor Dr. Späth trug das Referat vor, das in den Verhandlungen abgedruckt und 1885 besprochen wurde. Die Synode stimmte den Ausführungen desselben von Herzen bei. Von missourischer Seite wurde das Gutachten einer ziemlich unfreundlichen Kritik unterworfen. 1886 wurde über die Erbsünde und 1887 über den freien Willen und die Lehre von der Bekehrung verhandelt und 1888 kommt die Lehre von der Rechtfertigung an die Reihe.

Zu dem, was Seite 283 bereits über die praktische Ausführung der 1876 vom Ministerium angenommenen Grundzüge über Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft erwähnt worden, ist noch hinzuzufügen, daß 1877 die Synode ihre Delegaten an das Konzil anwies, gegen einen Fall von Kanzelgemeinschaft mit Nichtlutheranern innerhalb des General-Konzils zu protestieren, und im Falle dieser Körper das erwähnte Verfahren gutheiße, sich von der Teilnahme an den ferneren Verhandlungen desselben zurückzuziehen. 1880 erklärte das Ministerium, daß, wer den klaren Aussprüchen der Synode in dieser Sache zuwiderhandle, formell angeklagt werden solle. Eine Synodalgemeinde hatte ihre Kirchenordnung verändert. In einem Paragraphen, welcher sich auf die Pflichten des Pastors bezog, hieß es: „Die ‚Regel‘: lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Kommunikanten allein“ erkennen wir an, und soll dieselbe vom Prediger und Gemeinde treulich beobachtet werden an den Sonn- und Festtagen. Hin-gegen erkennt diese Gemeinde auch eine Ausnahme von dieser ‚Regel‘ am Krankenbett und Sterbefällen, bei Leichenbegängnissen und Trauungen in Kirche und Haus während der Abwesenheit des Pfarrers oder besonderen Familienverhältnissen.“ Die Gemeinde wurde ersucht, diesen Passus zu streichen, welches auch geschah.

1886 machte Präses Krug auf das herannahende hundert-jährige Jubiläum des Ministeriums aufmerksam. Darauf wurde beschlossen: „Daß eine Geschichte der Synode verfaßt und in Verbindung mit unserer nächsten Synodalversammlung ein besonderer Festgottesdienst abgehalten werde.“ Die Pastoren G. H. Gompf, J. Ricum und A. Richter wurden als Komitee ernannt, um solche Geschichte auszuarbeiten. 1886 berichtete dasselbe: „Ihr Komitee, welchem die Abfassung einer Geschichte des Ministeriums aufgetragen war, erlaubt sich zu berichten, daß es diese Arbeit Pastor Ricum übertragen hat. Ein Anfang ist gemacht, und wartet der Verfasser auf weitere Instruktion. Ueber den Plan und Umfang des Werkes ist derselbe bereit, Aufschluß zu geben. Wir würden empfehlen, daß diese Geschichte in Buchform veröffentlicht und zum Nutzen unserer einheimischen Missions- und Erziehungskasse verkauft werde. Um diese Schrift für unsere Gemeinden interessanter zu machen, wäre vielleicht zu wünschen, daß eine gedrängte Skizze der Geschichte jeder Synodalgemeinde, die aber dem Verfasser als Redakteur zu unterbreiten ist, beigelegt werde, nebst etlichen Holzschnitten etwa von Dr. Kunze, von Kirchen und Erziehungsanstalten, die vorhanden sein mögen.“

Der Bericht wurde angenommen und beschlossen: „daß das Exekutiv-Komitee dieses Buch im Namen und als Besitztum dieser Synode herausgebe.“ 1887 wurde die Herausgabe des Werkes nochmals gründlich

erörtert und schließlich dieser Beschluß gefaßt: „Daß der Board of Trustees die pekuniäre, Pastor Nicum aber ausschließlich die redaktionelle Verantwortung übernehme.“

Die Feier des Jubiläums fand statt am Sonntag, den 27. Juni 1886, in der Halle des christlichen Jung-Männer-Vereins (Association Hall), Ecke der 23. Straße und 4. Avenue, New York. Nachmittags hielten die Sonntagsschulen der Gemeinden in New York, Brooklyn und Jersey City eine Feier, wobei die Pastoren Dr. S. Sahn, emeritierter Missionsuperintendent aus Afrika, und G. C. Berkemeier in deutscher und F. A. Kähler in englischer Sprache zur Versammlung redeten. Die Hauptfeier war auf den Abend anberaumt. Ein aus verschiedenen Kirchenchören bestehender Massenchor trug unter Leitung der Pastoren G. C. F. Haas und J. Müller Psalmen und das große Halleluja von Händel vor, worauf Pastor J. Nicum die Festrede hielt, zuerst in deutscher, hernach in englischer Sprache. Pastor F. Wischan, Mitglied der Synode von Pennsylvania, überbrachte die Glückwünsche der Ehrw. Mutter-Synode zum hundertjährigen Jubiläum ihrer ältesten Tochter. Gratulationschreiben waren eingelaufen vom Gouverneur des Staates, dem Mayor der Stadt New York und andern hervorragenden Männern. Zum Schluß stimmte die zahlreiche Versammlung unter Instrumental-Begleitung an:

„Ein' feste Burg ist unser Gott!“





**Auszug der wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse aus den Protokollen des
Ministeriums.**

Das Titelblatt des ersten Protokollbuches trägt die Inschrift:
"Adjutorium nostrum in nomine Domini.

Protokol
Des Evangelisch Lutherischen Consistoriums im Staat
Von Newyork. North America.

Psalm 133.

Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig beieinander
wohnen.

Wie der köstliche Balsam ist, der vom Haupt Aarons herabfließt in
Seinen ganzen Bart, der herabfließt in Sein Kleid.

Wie der Thau, der von Hermon herabfällt auf die Berge Zion. Denn
dieselbit verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich.

Gottes Wort und Luthers Ver
trauehet nun und nimmer mer."*

1786.† No. 1.—Nachdem auf Verlangen fast aller Evangelischen ordentlichen
Prediger in Newyork Staat, und zugleich zum Hebut einer kirchlichen
einweihung in der Stadt Albany den 22. und 23. October 1786 in gedach-
ter Stadt Albany eine Prediger Versammlung zu halten beschloßen war,
auf welcher aber nicht mer als drei Prediger nebst etlichen abgeordneten
erichienen; So befanden die abgeordneten für nur, sich nur als eine
Committee der Evangelischen Kirche in Newyork Staat anzusehen, die

* Die Handschrift ist die des neuesten evangelisch-lutherischen Predigers Anton
Theodor Braun, welcher die Protokolle bis zum Jahre 1796 eingetragen und
eingetragen hat. Am 3. Januar 1796 ist derselbe in der evangelisch-lutherischen Chris-
tus-Kirche in New York, Ecke Seneca- und Williams Str., von dem unternel-
ten Gemeinde und nach Belegung dieses dreien Jahre verwichen Befehlmaßes seines Glaubens
und nach Uebergabe dieses seines Befehlmaßes an Herrn Dr. Kunze zur evangeli-
sch-lutherischen Kirche übergetreten.

† Es ist dies die 1812 gezeichnete Bestand der ersten
Versammlung.

einige Vorschläge tun wolten, welche alsdenn für gültig erkannt werden Solten, wenn die übrigen prediger und gemeinen dieses Staates keine Einwendung dawider machen würden. Diese Vorschläge waren

1—Daß Hin und wieder, wenn eine gehörige anzahl von prediger oder gemeinen es Verlangen würden, eine Synodal Versammlung in diesem Staat gehalten werden Solte, welche der Präses auszusprechen hat.

2—Daß jede gemein des Evangelisch Lutherischen Bekenntnisses in diesem Staat ein recht habe, einen Abgeordneten zu Solcher Versammlung zu Senden, der in derselben wie die Prediger Sitz und Stimme hat, nur bei untersuchung der Theologischen Erkenntnis eines Kandidaten, und der rechtgläubigkeit eines wegen falscher lere angeklagten Predigers ausgenommen.

3—Daß dieienigen, So Sich für Ev. Luth. Prediger ausgeben, aber Sich weigern, Sich der untersuchung ihrer Brüder zu Stellen, oder, wenn Sie Sich gestellt, wegen Erkenntnis mangel, Falscher lere, oder bösen leben von ihnen für untüchtig erkannt, Von keinem Vereinigten Prediger, oder von keiner Vereinigten gemeine für Ev. Luth. Prediger erkannt, zu unsern Kanzeln nicht zugelassen, und in Führung des Amtes als lerer der Kirche auf keine weise ermuntert und unterstützt werden dürfen.

4—Daß die Evangelische Kirche dieses Staates und solcher benachbarten Orte, als zu unserer Kirchengemeinschaft gehören, So lange, als Sie nicht gelegenheit haben, in einer Vollständigen Ministerial Versammlung Sich Selbst eine Ministerial ordnung zu entwerfen, weil doch jede gesellschaft gewisse regeln zur grundlage Haben mus, die Ministerial Ordnung der Ev. Luth. Kirche Von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten als ihr gesetz ansehen will, alle die Punkt ausgenommen, die jetzt und Künftig durch besondere Schlüsse ausgenommen werden, oder die Lage und andere Umstände auf unsere Vereinigung unanwendbar machen.

5—Daß die izeige Kommittee der Ev. Luth. Kirche Von Newyork Staat einen Präses welen will, der eben die Pflichten habe, die mit dem Präses Amt in der Pennsylvanischen Ministerial ordnung Verbunden Sind, und dessen ansehen gültig Sein Soll, wenn die übrigen Amtsbrüder und gemeinen, oder die mehrheit davon keine Einwendung wider diese unsre wal machen werden.

6—Den 23. Oct. 1786. nach geendigter Conferenz ward hierauf D. Joh. Christoph Kunze, Prediger zu Newyork, der gleich anfangs als Präses für die Sizing erwelt und erkannt worden, zum Präses nach dem 5ten Schluß erwelt.

Zugegen waren auf dieser Kommittee die Prediger

Joh. Christoph Kunze Von Newyork.

Samuel Schwerdfeger Von Feilstown.

Heinrich Möller Von Albany.

und als abgeordnete

Johannes Bassinger Von Newyork.

Johannes Gayer Von Albany."

92. Pastoren Philipp Jakob Groß, A. M., J. F. Ernst aus Hudson, Pfeiffer und Graf entschuldigen ihre Abwesenheit. — A. F. Maier, Pastor der Gemeinde in Albany, wird „über Reinigkeit seiner geführten Lere als auch des Lebenswandels geprüft.“ — Eingefandtes Protokoll des Ministeriums von Pennsylvania verlesen, desgleichen Pennsylvania-Ministerial-Ordnung v. J. 1792 — Beschlüsse sollen nur dann Giltigkeit haben, wenn von Mehrheit der Gemeinden und Pastoren anerkannt. — Ministerial-Ordnung soll entworfen werden und bis dahin Pennsylvania-Ordnung gelten mit etlichen Aenderungen, die jetzt gemacht werden. Das Ganze sollen die Pastoren ihren Gemeinden vorlegen, und diese ihre Genehmigung oder Verwerfung etlicher oder aller Stücke dem Senior baldigst anzeigen; und bis zur nächsten Versammlung sind dann nur solche Stücke bindend, welche die Mehrzahl angenommen haben wird. — „Der Senior, Dr. Kunze, soll sich bemühen, durch seine europäische Korrespondenz dem Ev.-Luth. Kirchenwesen in Newyork Staat solche Unterstützung womöglich zu verschaffen, als das Pennsylvanische Ministerium durch das Hallische Waisenhaus und das nordcarolinische, durch eine löbliche Gesellschaft einiger Helmstädtischer Professoren genießt.“ — Abschrift der Verhandlungen soll dem Pennsylvania-Ministerium zugesandt werden, solange dasselbe seine Verhandlungen auch dem New York-Ministerium übersendet. — Adam Heinrich Maier sen., soll aufgenommen werden, sobald der zwischen ihm und dem Prediger Jung entstandene Streit durch Zurückgebung und Austilgung des von Jung in Carlisle ausgestellten Schreibens aus der Recorder Office gehoben sein wird. — Etlichen Gemeinden wird geraten, sich mit andern Gemeinden zu verbinden und gewisse Prediger zu berufen. — J. A. Schmidt gibt sich für einen rechtmäßigen Prediger aus dem Kurfürstentum Hannover aus, soll aber, da aus einem Briefe von ihm erhellt, daß er seine eigene Sprache nicht versteht, auch Verstöße gegen die Lehre der lutherischen Kirche darin vorkommen, so lange für einen Betrüger angesehen werden, bis er sein Beglaubigungsschreiben vorzeige. Dieses Gutachten wird in englischer Sprache dem Delegaten der Gemeinden zu Feilstone und Tomhannik mitgegeben, wo sich (nach Schwerdfegers Tod) der Betreffende eingeschlichen hatte. —

793. In Abwesenheit Dr. Kunzes wird Pastor Johann Friedrich Ernst von Hudson zum Präsidenten pro temp. erwählt und beschloffen, da wegen des Ausbleibens des Präses nicht zu ersehen ist, welche Stücke in der Vorlage der Ministerial-Ordnung angenommen worden sind, daß man sich unterdessen an die Pennsylvania-Ministerial-Ordnung halte. — Pastor Pfeiffer von Rhinebeck erklärt, daß er rechtmäßigerweise in Holland ordiniert worden sei, und daß er die Lehren der Symbolischen Bücher von Herzen annehme.

794. Georg Strebeck, von Pastor Kurz in Baltimore konfirmiert, war unter die Methodisten geraten und Reiseprediger unter ihnen geworden. Er begehrte aber wieder zur lutherischen Kirche zurückzukehren, worauf ihn Dr. Kunze als Helfer annimmt unter der Bedingung, daß er (1) der deutschen Sprache sich mehr beleiße, (2) unter Dr. Kunze weiterstudiere und (3) in der Schule täglich zwei Stunden englischen Lese- und Rechen-

Unterricht erteile. Dr. Kunze empfiehlt ihn zur Aufnahme, die nach angestellter Prüfung erfolgt. Er unterzeichnet Revers und erhält Lizenz. — G. J. Wichtermann wird ebenfalls geprüft und nebst dem Senior die Pastoren Groß, Ernst und Braun mit dessen Ordination beauftragt. — Die Joh. Christoph Wieting vom Präses erteilte Lizenz ad interim wird gutgeheißen. — Strebeck unterschrieb Revers und bestätigte ihn nochmals vor der ganzen Gemeinde. (Wortlaut des Revers Seite 69 und 70.) — Beschlossen, daß einem etwaigen Delegaten des Pennsylvania-Ministeriums Sitz und Stimme soll erteilt werden. — Ministerial-Ordnung wird nochmals revidiert und angenommen. — Beschlossen, „daß es allenthalben unter den Gemeinden, die mit dem Ministerium in Verbindung stehen, der Gebrauch ist und der Natur der Sache nach auch nicht anders sein kann, denn daß die Gemeinden, die dem Prediger einen Beruf geben, sich's gefallen lassen, an den Sonntagen ohne Gottesdienst zu sein, da der Prediger auf der Synodal-Versammlung zu erscheinen hat.“

1796. Vor Versammlung des Ministeriums und nach Gottesdienst, „bei welchem Dr. Kunze über 1. Kor. 3, 17 predigt und eine Warnung für Verderbung des Tempels Gottes vorlegt,“ versuchen die gegenwärtigen Glieder des Ministeriums in einer Unterredung mit den Trustees, Ältesten und Diakonen der St. Peters-Gemeinde zu Rhinebeck ein obwaltendes Mißverständnis mit ihrem Prediger, Herrn Pfeiffer, zu heben, welches aber nicht gelingt. — Nach Eröffnung wird die durchgängig genehmigte Ministerial-Ordnung verlesen. (Dieselbe findet sich Seite 55—61 vollständig abgedruckt.) — „Nachdem der Herr Senior den Herrn Magister Luitmann, welcher von Curacao wegen den Kriegs-Unruhen nach unseren Staaten kam, da er zwölf Jahre die Gemeine allda als berufener Diener bediente, vorgestellt hatte, wurde Herr Magister Luitmann von allen Gliedern des Ministeriums einmütig durch die rechte Hand der Bruderschaft als ein Glied des Ministeriums aufgenommen.“ — Strebeck und Wieting werden vor der Versammlung examiniert. Beide werden für tüchtig erfunden und sollen Sonntagnachmittags ordiniert werden. — „Beschlossen, daß ein allgemeiner Aufsatz eines Revers sollte gestellt werden, welcher, besondere Fälle ausgenommen, von allen zu ordinierenden Kandidaten sollte unterschrieben werden, welchen Revers auch die jetzt zu ordinierenden Kandidaten vor ihrer Ordination öffentlich in der Kirche zu unterschreiben haben.“ — Das Wesentliche der diesmaligen Ministerial-Handlungen soll in verschiedenen Zeitungen bekannt gemacht und zugleich vor einigen unordentlich wandelnden Personen gewarnt werden, die die Gemeinden hintergehen. Die Namen derselben sind: H. N. Sparte, J. A. Schmidt und Dähler. — Die lizenzierten Kandidaten sollen künftig Vicarii heißen. — Alle unterschreiben die Ministerial-Ordnung und Pastor Ernst wird beauftragt, sie in deutscher und englischer Sprache zum Druck zu befördern. — Beschlossen, daß der Herr Senior darin recht gethan, einem schwedischen Prediger Kierulf seine Kanzel zu versagen, und daß wir alle ihm hierin nachfolgen wollen. Mag. Groß las den Versammelten einen Plan vor, „zur gründlichen Besserung von gesegnetem Wachstum der evangelisch-lutherischen Kirche im Staate New York, welchen die Amtsbrüder sehr erbaulich fanden.“ —

Das Zerwürfniß der St. Peters-Gemeinde zu Rhinebeck (woselbst die Synodal-Versammlung stattfand), mit ihrem Prediger Pfeiffer wird wiederum erwogen und der Gemeinde vier Vorschläge unterbreitet, über welche sie abstimmt und dieselben theils einstimmig, theils mit bedeutender Stimmenmehrheit annimmt. — „Beschlossen, daß, wenn irgend eine Klage gegen einen der Vereinigten Prediger (d. h. die zum Ministerium gehören und durch daselbe miteinander vereinigt sind) wegen Lehre oder Leben vorzubringen ist, und die Stufen der Ermahnung nach deren Kirchen-Ordnungen durch den Kirchenrat geschehen, soll solche Klage bei niemand anders als beim Herrn Senior des Ministeriums angebracht werden, der die Sachen bis zur Entscheidung einer Ministerial-Versammlung oder einem von ihm deshalb anzustellenden Komitee geheim zu halten hat; es sei denn, daß seine besonderen Vorstellungen und Ermahnungen solche fernere Untersuchung unnötig macht. — Beschlossen, die Agenda des Pennsylvania-Ministeriums anzunehmen und unsre Gottesdienste nach derselben einzurichten. — Diejenigen Taufzeugen sollen nicht für untüchtig erklärt werden, welche vor Zeugen versprechen, dem Befehl Christi wegen des heiligen Abendmahls nachzukommen. — Beschlossen, daß die Glieder des Ministeriums sich vereinigen, allen Fleiß anzuwenden, das pennsylvanische Gesangbuch in den Gemeinden einzuführen.“ — Die während des Jahres erfolgte Aufnahme der Rhinebecker Gemeinde wird gutgeheißen. — „Beschlossen, daß es eine allgemeine Handlungsart der Evangelischen Prediger dieses Staats sei, einen solchen, der in einer Kirche von einem andern Bekenntnis kommuniert hat, oder mit Uebergang seines eigenen Predigers seine Kinder einem andern zur Taufe dargestellt, nicht ohne Abnahme eines feierlichen Versprechens künftiger Treue und Beständigkeit wieder aufzunehmen; folglich vor solcher geschehenen Wiederaufnahme Personen von solchem Verhältnis nicht als Gemeindeglieder angesehen werden.“ — Als Amtshandlungen sollen verstanden werden: Taufen, Abendmahl, Konfirmieren, Predigen, Katechisieren und Begräbnis. „In Absicht des Trauens soll die Regel des Heilandes beobachtet werden: Was du nicht willst, daß man dir tue, das tue auch keinem andern.“ — Schließlich findet sich die Anmerkung des Sekretärs, daß man sich dahin verständigt habe, beim heiligen Abendmahl die Hostien nicht zu brechen, wie die Reformierten pflegen, weil Calvin durch das Brechen des Brotes die „Bedeutung“ des Leibes Christi im heiligen Abendmahl bestätigen wollte. — Nun folgten Strebeds und Wietings Reverte, in welchen sich beide auf die Symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche verpflichten.

797. (Strebeck hatte mittlerweile ohne Dr. Kunze's Erlaubnis eine Anzahl Mitglieder der Ver. Gemeinden in New York an sich gezogen und die englische Zions-Gemeinde gegründet.) — In Strebeds Angelegenheit werden zwei Briefe von New York verlesen, die Sache selbst aber bis später verschoben. — Beschlossen, daß das Trauen zu den ordentlichen Berufsgeschäften des Predigers soll gerechnet werden, das allein dem ordentlich berufenen Prediger zukommt, (hat wahrscheinlich auf Strebeck Bezug, da wohl manche junge Leute aus Dr. Kunze's Gemeinde sich von

Strebeck in englischer Sprache trauen ließen). — Die Gemeinden zu Churchtown und Claverack bringen Klagen gegen Pastor Ernst. Den ganzen Vormittag wird untersucht. Hierauf wird ein Komitee abgeordnet, um eine Versöhnung zu versuchen. Sollte dies nicht gelingen und Herr Ernst unschuldig befunden werden, so rät ihm das Ministerium, einen andern Beruf anzunehmen. — Strebeck's Sache wird nun fortgesetzt. „Auf den ersten Brief, unterzeichnet von Heißen, Van Buserk und Hartmann, beschloßen, Daß es niemals die Gewohnheit des Ministeriums ist, einige Art von Trennung zu sanktionieren; daß wenn die Personen, die den Brief unterzeichnet haben, wünschen, daß ihre Kinder bei der lutherischen Kirchengemeinschaft in New York bleiben sollen, sie ernstlich ermahnt werden, sie in die deutsche Schule zu schicken und im Fall keine Wahrscheinlichkeit da sein sollte, in diesem Stück einen Fortgang zu machen, so erklären sie hiermit, daß sie solche Personen, die noch keine Kommunitanten sind, in einer lutherischen Kirche nicht als Abtrünnige sollen angesehen werden, wenn sie sich bei der englischen bischöflichen Kirche fügen, die ordentlich ist gegründet, und nicht herkommt von einer ungültigen Absonderung von einer vorigen kirchlichen Verbindung.“ Dann folgt der Seite 76 mitgetheilte Beschluß, daß das Ministerium keine englisch-lutherische Gemeinde anerkennen will an einem Ort, wo eine Episkopal-Gemeinde bereits besteht. — Ein Brief Strebeck's wird verlesen, in welchem er anzeigt, daß er eine englische Gemeinde zu bedienen übernommen habe. Hierauf beschloßen: (1) Daß er dadurch seinem Revers zuwider gehandelt (in demselben hieß es nämlich: „daß ich ferner keinem von meinen Amtsbrüdern ins Amt greifen auch ohne eines solchen Verlangens oder Bewilligung weder einen Beruf von Mißvergünstigten oder Aufrührerischen solcher Gemeinen annehmen will“), (2) daß das eine unanständige Erklärung sei, wenn er behauptete, man habe ihm diesen Revers mit den Bedingungen erschlichen; dies sei vielmehr allezeit von allen Kandidaten verlangt worden. (3) Daß dasselbe auch von der Erklärung gelte, in welcher er das Andenken des seligen Herrn Dr. S. Welch, Mühlenberg schwärzt, als hätte er seinen Sohn Friedrich August Konrad Mühlenberg zu einer Gemeinde gesandt, welche mit einer andern in einer wirklichen Trennung gestanden, „da doch die Gemeinde, in welcher Hr. Mühlenberg diente, lange vorher vom Pennsylvaniaischen und New Yorkischen Ministerium als eine rechtmäßige Gemeinde war erkannt worden“. (Es ist dies die deutsche 1750 von der holländischen Trinitatis-Gemeinde losgerissene Christus-Gemeinde in New York, welche Joh. Fried. Nieß zuerst und der jüngere Mühlenberg von 1773 bis zum Ausbruch des Krieges 1776 bediente.) (4) Daß Strebeck durch solches Eingreifen in die Amtsdienste des rechtmäßig berufenen Predigers in New York seine Ordinations-Privilegia verloren habe, und von diesem Konsistorium nicht als lutherischer Prediger anerkannt werde. Daß aber (5) alle diese Beschlüsse bei der nächsten Versammlung für nichtig sollten erklärt werden, wenn es sich finden sollte, daß Strebeck von dieser Zeit an sich aller Uebergriffe etc. enthält. — Der Name Ministerium soll in Konsistorium verändert werden.

798. Die Gemeinde zu Churchtown bezeugt, daß Pastor Ernst sich alle Mühe gegeben habe, die Uneinigkeit in derselben beizulegen, daß aber seine Bemühungen vergeblich gewesen seien. (Das für den Betreffenden sehr rühmliche Schreiben von 3 Trustees, 2 Aeltesten und 3 Vorstehern wird im Protokoll vollständig mitgeteilt.) Ernst wird ermuntert, einen Ruf an eine andre Stelle anzunehmen, und die Gemeinden zu Churchtown und Loonenburg ermahnt, ihm den rückständigen Gehalt auszuzahlen. — Groß entschuldigt seine Abwesenheit wegen Schwächlichkeit. — Luitman und Wichtermann verständigen sich betreffs eines an die Gemeinde Luitmans gerichteten Briefs, von welchem Wichtermann als Urheber angesehen wurde. Dies stellt sich als falsch heraus, und wird ein Schreiben an Wichtermanns Gemeinden gerichtet, in welchem dies dargelegt wird. — Friedrich Maier wünscht ins Konsistorium aufgenommen und in diesem Staate versorgt zu werden. Beschlossen, sein Gesuch abzuweisen. — Beschlossen, daß falls Karl Salomo Friederici, der ohne Ordination und Anerkennung des Pennsylvania-Ministeriums in jenem Staate Gemeinden bediene, nach New York käme, kein Prediger ihm die Kanzel einräumen solle. — Kasse zur Deckung der Auslagen für Papier, Porto &c. wird gegründet und die Gemeinden gebeten, einen jährlichen Beitrag einzusenden. Schatzmeister soll ein Pastor sein, weil von Pastoren erwartet wird, daß sie bei jeder Versammlung anwesend sind. Diese Beschlüsse sollen von der nächsten Versammlung an Gültigkeit haben, so kein Glied besondere Schwierigkeiten dagegen erhebt. Pastor Braun wird Schatzmeister. — Kein Amtsbruder soll einen andern gerichtlich belangen. Alle solche Zwistigkeiten sollen vom Konsistorium allein entschieden werden. — Von einem einzelnen Gemeindeglied sollen keine Klagen gegen einen Prediger angenommen werden. Dasselbe muß seine Beschwerde dem Kirchenrat vorlegen. Ist es eine wichtige Sache und nimmt derselbe die Klage nicht an, oder weigert sich, eine Untersuchung anzustellen, so mag sie dem Konsistorium berichtet werden, welches zunächst den betreffenden Kirchenrat veranlassen soll zu einer Untersuchung. — Es wird dem Senior, unter Zuziehung des Sekretärs und eines andern aus den ältesten Predigern, verstattet, einen mit guten Zeugnissen versehenen Kandidaten auch zwischen der Zeit zu ordinieren, falls er von dessen Tüchtigkeit überzeugt ist. — Der Sekretär wird angewiesen, den Gemeinden, die bisher die Reisekosten ihrer Prediger und Delegationen aufzubringen, solches zu empfehlen.

799. (Während der Senior das Präsidenten-Amt auf Lebenszeit bekleidet, wird bei jeder Versammlung ein Sekretär gewählt). — Die Verhandlungen vom Jahre 1797 betreffs Strebeds werden verlesen und Dr. Kunze ersucht, dem Konsistorium über Strebeds seitheriges Verhalten zu berichten. Derselbe teilt mit, daß Strebed trotz der Beschlüsse in seiner Absonderung fortgefahren sei und sein Haus gänzlich gemieden habe. Darauf wird der fünfte Beschluß gestrichen und Strebed ausgeschlossen. Dies soll allen Gemeinden bekannt gemacht werden. Jedoch wird auf Dr. Kunzes Wunsch die Ausführung nochmals um ein Jahr verschoben, um Strebed Zeit zu geben, seinen Fehler zu erkennen. — J. G. Wigant erhält Lizenz. — Ein Protokollbuch wird angeschafft. — Pastor Braun soll ein Sie-

gel anfertigen lassen. — \$8.50 gehen ein. — Folgende Liste von Gemeinden findet sich dem Protokoll beigelegt: Dr. Runze, Vereinigte Kirchen in New York; J. P. Groz, zwei Gemeinden in Palatine (wohl Stone Arabia und Palatine), Johnstown, Petersburg, Niemenschneiderbusch; A. T. Braun, Albany, Fellers, Tomhaynick, Hamilton, Hoelenberg; J. S. Luitman, Rhinebeck, Ostcamp (Germantown), Wirttemberg, Tarbusch (Livingston), Westcamp; J. G. Wichtermann, Troytown (Feilstown); J. C. Wieting, Minden, Ostquake, Durlach. Unbesetzt sind folgende Gemeinden, „nach denen man sich sogleich erinnern konnte“: Hebron, an der Wahlkill, Lunenburg, Churchtown, Stiffiek (Stiffing, Dutcheß Co.), Nobletown, Phillipstown, Resketha, Beverdam, Schoharie, Eichenberg, Kobelskill, New Rhinebeck, Curasbusch, Alt Höck. (Also im ganzen 34 Gemeinden und dies scheinen kaum alle zu sein. Ernst hat die Gemeinden zu Loonenburg und Churchtown resigniert. Möller bedient Gemeinden in Pennsylvania; Schwerdfeger ist längst tot; der junge A. F. Maier wirkt in Canada; Pfeiffer ist irrsinnig, Graf, Liebich und der ältere Maier sind aus den Protokollen verschwunden, so daß am Schluß des 18. Jahrhunderts nur noch sieben thätige Pastoren für die 39 Gemeinden im Staate New York übrig sind.)

1800. Strebeck wünscht wiederum in die Gemeinschaft des Ministeriums aufgenommen zu werden. Unterzeichnet eine Erklärung, in welcher er zu gibt, den Beruf an die englische Gemeinde ohne Bewilligung des Ministeriums oder Seniors angenommen zu haben und verspricht: „Daß ich kein neues Glied will annehmen von der andern lutherischen Gemeinde in New York, die Kommunikanten von derselben sind, ohne Einwilligung des rechtmäßigen Predigers der genannten andern lutherischen Gemeinde.“ — Auch der Delegat der englischen Gemeinde, die um Aufnahme nachsucht, Herr Heiffer, unterschreibt namens der Gemeinde einen Revers, worin sie sich (1) auf die Ministerial-Ordnung verpflichtet, (2) den Senior, als ihren Vorgesetzten, respektiert, (3) nur in englischer Sprache ihre Gottesdienste abzuhalten verspricht, d. h. keine deutschen Gottesdienste einrichten will, um die Einwanderer anzuziehen, welche der deutschen Gemeinde zukommen sollen und (4) sich verbindet, niemals einen lutherischen Prediger (geschweige denn einen aus einer andern Gemeinschaft) in ihre Kirche zu lassen zu wollen, der nicht ein wirkliches Glied des evangelisch-lutherischen Ministeriums ist. Hierauf erfolgt die Aufnahme. — A. F. Maier predigt in Canada. Sein Revers, der den andern völlig ähnlich ist, hat den Zusatz, daß er zwei Jahre in Canada wirken soll, und wenn er dann gute Zeugnisse von seinen Gemeinden daselbst vorzeigen könne, solle es ihm gestattet sein, Gemeinden in New York zu bedienen. — Der Revers des W. Groz wird vorgezeigt und dessen Ordination bekannt gemacht. — Rassenbestand \$13.24. — Kein Kandidat soll in Zukunft ordiniert werden, der nicht gründlich studiert hat. — Dr. Runze und Magister Quitman sollen ein Examinations-Schema entwerfen. — Pastor Ernst, der in Coopers-town wohnt, hat Schwierigkeiten mit den Leuten in Utsego Co., die ihn berufen haben und denen er dient, die ihm aber den Gehalt vorenthalten. Werden ermahnt, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. — Beschwerden

gegen A. T. Braun seitens der Beamten der Ebenezer-Gemeinden in Albany eingereicht durch Herrn Dr. Knauff, jedoch befunden, daß Braun unschuldig sei und die ganze Sache auf Mißverständnissen beruhe. Wird der Gemeinde mitgeteilt.

01. Beitrag zur Kasse \$13.50. M. Grog und Wieting entschuldigen ihr Nichtkommen. Dieser wird entschuldigt, jenem aber nebst Wichtermann ihre Nachlässigkeit durch den Senior verwiesen. Meyer (sonst Maier) wirkt noch in Canada. — Wigants Ordination wird angezeigt und gebilligt. — Bewohner von Hartwicks Patent in Oswego County klagen über Ernst. Klagen als zu allgemein zurückgewiesen. Ernst bringt günstiges Zeugnis bei von 18 respektabeln Einwohnern Coopertowns. — „Beschlossen, daß von folgender Regel bei Examinierung der Kandidaten ohne dringende Not nicht abgewichen werden soll: Die Kandidaten kommen entweder aus Europa oder haben sie hier studiert. Erstere müssen ein gutes Zeugnis mitbringen von der Universität, wo sie studiert, wie auch von dem Ort, wo sie sich zuletzt aufgehalten haben. Sind sie bereits vor einem Konsistorium in Europa examiniert und haben Zeugnisse darüber, so soll es auf das Gutachten des Seniors ankommen, ob dieselben nochmals geprüft werden sollen. Jedenfalls müssen sie aber vor ihrer Ordination ein Examen insonderheit über Kirchengeschichte und Pastoraltheologie bestehen. — Letztere sollen sich beim Senior unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse über Fleiß und moralischen Lebenswandel melden, worauf er sie erst privatim prüfen soll, ob sie zum Examen tüchtig sind. Hält er sie für tüchtig, so müssen sie ihr Examen vor der nächsten Versammlung bestehen. Der Senior bestimmt den Examinator, der sich nicht länger als eine Stunde mit dem Kandidaten unterhält.“ Ein jeder ordinierte Prediger hat hernach noch das Recht, 15 Minuten lang zu examinieren und zwar über folgende Gegenstände: (1) Exegese des Alten und Neuen Testaments nebst den Grundsprachen. Ein Abschnitt des Originals wird ihnen einen Tag vor dem Examen aufgegeben, welchen sie vom Hebräischen oder Griechischen ins Lateinische übersetzen und dann im Deutschen oder Englischen erklären. Der Abschnitt wird so gewählt, daß der Examinator Gelegenheit hat, den betreffenden Kandidaten zugleich über Archäologie und Kritik zu prüfen. (2) Kirchengeschichte, insonderheit der Reformation und der neueren Zeit; wobei hauptsächlich darauf gesehen wird, ob die Kandidaten mit den Einwürlen der Feinde der Offenbarung bekannt sind und dieselben zu widerlegen wissen, und die Lehrsätze der verschiedenen Sekten in diesem Lande kennen, (3) Dogmatik und Symbolik, (4) philosophische und christliche Moral und etwas Geschichte der alten Philosophie.

02. Schatzmeister soll jedes Jahr Rechenschaft über die Kasse geben und alles Geld mitbringen. — Vertrag zwischen den Exekutoren des Hartwick-Nachlasses und den Trustees der Albany-Gemeinde wird von Dr. Kunze vorgelegt. — Herr Uhl stellt sich zum Examen. Soll sich um einen Beruf bewerben und denselben nächstes Jahr vorzeigen. — Pastor Grog soll seine Nachlässigkeit im Erscheinen brieflich verwiesen, und eine Abschrift des Berichtes dem Kirchenrat seiner Gemeinde zugestellt werden. — Dr. Kunze und Strebeck werden beauftragt, die von Pastor Ernst bereits übersetzte Mini-

terial-Ordnung aufs neue durchzusehen und drucken zu lassen. — Dem Protokoll ist eine Abschrift des Vertrags zwischen den zwei Kuratoren des Hartwic-Seminars (d. h. der von Hartwic hinterlassenen Ländereien, welche zur Gründung und Erhaltung eines Prediger- und Missions-Seminars, in welchem junge Prediger und Missionare nach den Lehren und Gebräuchen der evangelisch-lutherischen Kirche ausgebildet werden sollen, zu benützen sind) und den Trustees der Ebenezer-Gemeinde in Albany beigefügt. Die Kuratoren sind zur Zeit des Vertrags (27. Oktober 1801) der Lieutenant-Gouverneur des Staates New York, Hon. Jeremiah van Rensselaer und Dr. Joh. Chr. Runze, an Stelle des verstorbenen Achth. Fried. A. Mühlenberg und des Pastors Heinrich Helmuth, welcher am 9. Juni 1801 sein Amt als Kurator niedergelegt hatte. Die Trustees sind: Martin Hebenfen, Daniel Bohlmann junior und John G. Knauß. Die Zeugen sind Peter Edm. Elmendorf, Pastor Joh. Fried. Ernst und Pastor Anthon T. Braun.

1803. Die Kandidaten G. J. Uhl und Phil. Fried. Mayer zeigen Bewilligung; ersterer von Churchtown, letzterer von Loonenburg. Dieselben werden geprüft und hernach beschloffen, sie zu ordinieren, welches gescheh durch Handauflegung des Seniors und der übrigen anwesenden Pastoren. — Christoph Ruby von Albany stellt das Gesuch um Sammlung von Geldern in den Gemeinden, um auf dem Hartwic-Nachlaß ein Seminargebäude zu errichten. Beschloffen, daß die Glieder des Ministeriums die Absicht des Albanier Kirchenrats befördern wollen mit der ausdrücklichen Bedingung, daß in dem Institut die hochdeutsche Sprache soll gelehrt werden. Es wird gleichfalls ein Artikel dem Senior als Direktor des Seminars zum Unterschreiben vorgelegt, welches zu thun, derselbe Bedenken trug. Weshalb das Ministerium einstimmig beschloß, daß er nicht unterschreiben solle, da nämlich die Vertragsartikel besagten, daß im Falle eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Kuratoren ausbreche, die Sache vor das Ministerium gebracht und von ihm durch Stimmenmehrheit entschieden werden soll. — Der Mangel an englischen Katechismen wird beklagt, und da die vorigen Ausgaben des Katechismus Luthers in der englischen Sprache nicht wörtlich übereinstimmen, so beschloffen, ein Komitee zu ernennen, um Uebersetzung und Druck zu besorgen, welche Ausgabe sodann allgemein eingeführt werden soll. Komitee: Runze, Quitman, Strebeck. Die Kosten sollen aus der Kasse bestritten werden. Auch soll das Komitee darauf bedacht sein, ein Gesangbuch in englischer Sprache für unsre Gemeinden in diesem Staate zu sammeln und drucken zu lassen. — Dr. Runze wird zum Professor der Theologie im Staate New York ernannt. — Ministerial-Ordnung soll in englischer Sprache gedruckt werden. — Gemeinde in Churchtown bekennet, daß sie unrecht gethan und bittet um Wiederaufnahme, die gewährt wird. Dieselbe scheint 1798 ihres Verhaltens wegen gegen Pastor Ernst von der Synodal-Gemeinschaft ausgeschlossen worden zu sein.

1804. Wöller, der bisher in Pennsylvania gewirkt, ist wieder eingetreten und Pastor in Albany. — Dr. Runze predigt deutsch, Phil. Mayer englisch und Quitman holländisch (Synode in Troy). — Kasse 849.33. — Mayer

wird nach New York berufen an die durch Strebeds Uebertritt zur Episkopal-Kirche vakante englische Gemeinde. Gemeinde in Loonenburg ersucht das Ministerium, Mayer zu überreden bei ihr zu bleiben. Ministerium willigt ein. Strebeds Uebertritt zur Episkopal-Kirche wird als gewissenlos bezeichnet (also trotz des Beschlusses von der innigen Verbindung!). Er soll aus der Gemeinschaft des Ministeriums ausgeschlossen sein und bleiben, und einer zukünftigen Aufnahme unfähig sein. — Der englische Katechismus ist wegen Strebeds Rücktritt nicht fertig geworden, der einen eigenen für seine Gemeinde herausgab. Luitman und Mayer werden mit Herausgabe beauftragt. Soll in allen Gemeinden gebraucht werden, wo englischer Unterricht nötig ist. — Der Beschluß vom Jahre 1797 betreffs der engen Verbindung mit der Episkopal-Kirche wird aufgehoben. — Vor einem gewissen Marschall wird gewarnt und die Pastoren ermahnt, fleißig zu latechisieren.

805. Luitman macht bekannt, daß unter Hartwids Schriften Papiere seien gefunden worden, welche melden, daß der König von England der evangelischen Kirche in diesem Staate einige Tausend Acker geschenkt habe unweit Newburg. Ein Komitee, bestehend aus Dr. Kunze, Luitman und Ph. Mayer und den Herren P. Grimm, Matthias van Loonen und Joh. Coof, wird ernannt, welches die Sache untersuchen soll. — Dr. Kunze teilt mit, daß er willens sei, das Verfahren der Exekutoren und Administratoren des Hartwidschen Vermögens in einer Schrift öffentlich zu beleuchten. — Wichtermann erhält Verweis für unhöfliche und ungeziemende Aufführung, mit der Beifügung, daß, sollten solche Klagen wiederum gegen ihn einlaufen, so soll er aus dem Ministerium ausgeschlossen werden. — Ralph Willeston, den die englische Gemeinde in New York berufen hat, und welcher bereits von einem Bischof der Methodisten-Gemeinschaft zu einem Diakonen und Ältesten ordiniert worden war, wird nach einem Kolloquium und Unterzeichnung eines Neverses durch die Hand der Bruderschaft als Mitglied aufgenommen. — Herrn Wackerhagen wird gestattet, sich um einen Beruf zu bewerben.

806. Dr. Kunze ist abwesend. Luitman ist zeitweiliger Vorsitz; Aug. Wackerhagen dient als Sekretär. — Phil. Mayer zeigt die Annahme des Berufes an die englische St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia an. (Diese Gemeinde war 1804 aus der Zions- und Michaelis-Gemeinde entstanden und ist, wenn auch nicht die erste, so doch die älteste rein englische lutherische Gemeinde in Amerika. Andre Gemeinden, die viel älter und jetzt englisch sind, sind zuerst lange deutsch gewesen, wie die Gemeinden in Lancaster, Reading, Easton und am Hudson.) — In der Kasse befinden sich \$83.09. — Von dem englischen Katechismus sind noch 362 Stück unverkauft. — Auf Antrag Luitmans, sowie der Deputierten von Rhinebeck und Württemberg wurde beschlossen, daß G. S. Pfeiffer, voriger Prediger zu Rhinebeck, als unüchtig erklärt werde, das Predigtamt in der lutherischen Kirche zu verwalten. — Wichtermann wird durch Bescheinigung des Richters Teigert von einer schändlichen, ihm zur Last gelegten Handlung gänzlich freigesprochen und dadurch völlig seine angetastete Ehre gerettet. — Wiegand wünscht von gewissen Verbindlichkeiten loszukommen, die er

durch seinen Nevers auf sich genommen. Wird dem Senior und Quitman überlassen. (Die Sekretäre Braun und Quitman schreiben denselben Namen verschieden: Wiegand, Wigant, Weggand; Groz, Groz; Maier, Meyer, Mayer.) — Fried. G. Mayer wird geprüft und ihm erlaubt, einen Beruf anzunehmen.

1807. Verhandlungen von jetzt an in englischer Sprache. Dr. Kunze ist etliche Wochen zuvor verblieben. Der gewesene Methodisten-Prediger Ralph Willeston von New York "adduced many solid arguments for experimental religion" in seiner Predigt. Neun Pastoren und zwölf Delegaten von Gemeinden sind anwesend und ist darum die zahlreichste Synode, die bis jetzt gehalten worden ist. Zweimal wird im Protokoll bemerkt, daß infolge des Ablebens des Dr. Kunze "a solemn gloom" sich über die Versammlung verbreitet habe. Ferner, daß Dr. Kunze zweiundzwanzig Jahre lang den Vorsitz in den Versammlungen geführt habe. Hieraus geht hervor, daß das New York-Ministerium bereits 1784 bei Dr. Kunzes Ankunft bestanden haben und unzweifelhaft 1775 von seinem Schwager, Friedrich Aug. Konrad Mühlenberg, gegründet worden sein muß, wie Dr. Kunze selbst berichtet, und daß dessen Versammlungen des Krieges wegen wahrscheinlich zehn Jahre lang ausgesetzt worden sind. — Der alte Magister Phil. Jaf. Groz beantragt, daß Pastor Fried. Hein. Quitman zum Präses und Professor der Theologie an Stelle des seligen Dr. Kunze erwählt werde, welches einstimmig angenommen wird. — 27 Pfund und 16 Schilling werden vorausgibt zur Bestreitung der Kosten des Pamphlets, in welchem Dr. Kunze die Verwaltung des Nachlasses des verstorbenen Hartwid aus Licht gestellt hatte. — Ein Missionsbericht des Pastors Wiegand aus Canada wird verlesen. — Aug. Fried. Meyer (Maier), ordiniert 1792 und in Canada stationiert, wird ausgeschlossen, weil er die Canada-Gemeinden plötzlich verlassen, darauf die Gemeinde in Guilderland bedient hat und nach etlichen Monaten eiligst nach Pennsylvania gegangen ist. — Der Präses teilt mit, daß er Hon. Danl. Dekley, Dr. Kunzes Tochtermann, ersucht habe, er möge das Archiv, das diesem Ministerium zugehört, ihm überlassen. Eine Kiste wird dafür beschafft und Wackerhagen zum Archivar erwählt, aber wo die Archive hingekommen sind, ist ein Rätsel. Aus jener Zeit (1786—1807) ist kein Dokument im Archiv erhalten als Brauns Bekenntnis, welches er 1790 vor Dr. Kunze und den Vereinigten Gemeinden in der Christus-Kirche in New York abgelegt hat. — Der Deputierte der englischen Gemeinde in New York bittet, daß die Regel aufgehoben werden möge, welche vorschreibt, daß niemand aus der deutschen Gemeinde in ihre Gemeinde aufgenommen werden könne, es sei denn mit Zustimmung des Pastors jener Gemeinde. So beschlossen und der Gemeinde mitgeteilt. — Ferner beschlossen, daß künftig alle Verhandlungen in englischer Sprache protokolliert werden. — Der junge F. W. Quitman erhält Lizenz. Sein Vater soll junge Leute zum Predigtamt ausbilden. — Quitman soll sich der Sache annehmen, die jetzt vor dem Kanzleigericht liegt und die Hartwid'sche Hinterlassenschaft impliziert, und dafür sorgen, daß das Vermögen so angewandt werde, wie der Erblasser bestimmt. — Fr. Mayer wird ordiniert und hernach hält der reformierte Pastor Sch., „welcher die Synode

mit seiner Gegenwart beehrt hatte," eine ermunternde Rede, in welcher er das christliche Zusammengehen der Lutheraner und Reformierten warm empfahl. — Hierauf vertagt bis zum ersten "Sabbath" im September kommenden Jahres.

809. J. W. Geissenheimer tritt ein. — Der Präses (Quitman) verliest eine Abhandlung über die Geschichte der lutherischen Kirche im Staate New York und über die Ursachen ihres geringen Wachstums. Wird zum Druck befördert. — Gemeinde zu Woodstoc bittet um einen Pastor. Präses soll ihr baldmöglichst einen senden. — Jeder Pastor wird angewiesen, einen genauen Bericht über den Zustand seiner Gemeinde dem Ministerium vorzulegen. — Die Konstitution soll entweder gründlich verändert oder eine neue entworfen werden. Quitman, Geissenhainer und Willeston sind das Komitee. — Ein für das heranwachsende Geschlecht passender Katechismus soll verfaßt werden. Komitee: Geissenhainer, Wackerhagen und Willeston. Soll nächstes Jahr berichten. — Ph. Ritter, Delegat der englischen Zions-Gemeinde in New York, richtet die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die Notwendigkeit einer besseren Versorgung der Witwen und Waisen verstorbenen Pastoren. Wird für gut befunden und Komitee ernannt, einen Plan zu entwerfen und Präses zu unterbreiten. Es soll ein Verein gegründet werden. — Wegen Unpäßlichkeit etlicher Mitglieder ist 1810 keine Synode.

811. Westcamp-Gemeinde bittet um Pastor. — Präses teilt mit, daß sein Sohn William, welcher 1809 lizenziert worden war, sich andern Studien zugewendet habe und seine Bevollmächtigung (Lizenz) zurückgebe. „Beschlossen, daß das Ministerium benanntem Hrn. Wm. Quitman einen schriftlichen Dank abstatte für seine der lutherischen Kirche bisher geleisteten Dienste.“ — Wackerhagen berichtet, daß er einen Entwurf einer neuen Konstitution gemacht habe. Soll geprüft werden. — Neues Gesangbuch nebst neuer Liturgie, englisch sowohl als deutsch, soll verfaßt und in den Gemeinden des Ministeriums eingeführt werden. Komitee fürs englische: Quitman, Geissenhainer, Phil. Mayer; Komitee fürs deutsche: Quitman, Geissenhainer, Wackerhagen. — Der Entwurf des neuen Katechismus, von Wackerhagen verfaßt, soll von Fried. Mayer und Domeier bis zur nächsten Synode geprüft werden. — 1812 fällt Synode des Krieges halber aus.

813. Östliche und westliche Konferenz wird gebildet. — Präsident soll den Titel Senior der lutherischen Kirche vom Staate New York tragen. — Vorschläge sind schriftlich einzureichen. — Anstatt daß, wie zuvor, die Pastoren oder Delegaten bei der Synodal-Versammlung aus ihren Mitteln in die Kasse einzahlen, sollen fernerhin Kollekten in den Gemeinden veranstaltet werden. — Beschlossen, daß, da der Fall des lizenzierten Kandidaten John Bachman ein solcher ist, der zunächst die Pastoren angeht und sehr delikater Natur, die Gemeinde-Deputierten und andere Nichtpastoren sich während der Erörterung desselben entfernen. Nach reiflicher Erwägung wird ihm volle Lizenz gewährt, jedoch mit der Bedingung, daß er sich jedes Jahr vor dem Ministerium behufs Erneuerung seiner Lizenz stelle. — Gesangbuchs-Komitee bleibt bestehen. Der Präses soll Vorrede zu den neuen Büchern schreiben. — Jeder Kandidat soll für

Lizenzschein drei und für Ordinationschein fünf Dollars zahlen. — Die Bitte des Fried. Gerner, lizenziert zu werden, wird abgewiesen. — Quitman, Geissenhainer und Fried. Mayer Komitee zur Entwerfung und Veröffentlichung einer neuen Konstitution. (Also war man auf Wackerhagens Entwurf vom Jahre 1811 nicht eingegangen.) — Bei Herausgabe des neuen englischen Katechismus sollen folgende Regeln beobachtet werden: (1) Die zehn Gebote sollen in der Ordnung folgen, wie sie in den Büchern Moses stehen und nach dem Glauben kommen. (2) Soll das Stück von den Schlüsseln weggelassen (expunged) werden. (3) Die fünf Hauptstücke sollen ohne die Erklärungen gedruckt werden. (Dies meint offenbar, ohne Luthers Auslegung, denn die vorige Ausgabe war eine genaue Uebersetzung des kleinen lutherischen Katechismus.) (4) Soll der Präses dem Katechismus eine Vorrede beifügen, in welcher diese Aenderungen erklärt sind. (Anton Braun hatte noch kurz vor seinem Tode, offenbar zum Aerger der ans Ruder gelangten „Reformer“, eine Auflage von 1000 Exemplaren des unter Dr. Kunze herausgegebenen Katechismus auf seine eigenen Kosten drucken lassen. Die noch übrigen kaufte die Synode auf, arbeitete aber am „neuen“ Katechismus nur um so eifriger.) — Brot und Kelch sollen den Kommunikanten in die Hand gegeben werden. — Der Präses soll bei der Legislatur im Interesse des Nachlasses des Pastors Hartwid petitionieren. — Gebrediat wird in deutscher, englischer und holländischer Sprache.

- 1815.** Teilung in zwei Konferenz-Distrikte wird widerrufen. — Joh. Moltzer, ordiniert, wird durch Handschlag aufgenommen. — Fried. Christ, Schaffet wird ordiniert. Fried. Gerner's Briefe zc. werden „unter den Tisch geworfen“. — Bericht des Komitees über Herstellung des neuen englischen Gesangbuches wird angenommen. — Der englische Katechismus, dessen Herausgabe 1809 beschlossen, wovon Wackerhagen 1811 einen Entwurf brachte und über den 1813 weitere Bestimmung getroffen worden war, ist nicht erschienen. An Stelle desselben läßt aber Quitman, mittlerweile Doktor geworden, 1814 sein eigenes Produkt ohne irgend welchen Auftrag drucken und zum Besten der Synodalkasse verkaufen; er selbst bezahlt noch \$50 für jede neue Auflage in die Synodalkasse. Trotzdem muß zehn Jahre hernach der Drucker, W. C. Norman aus Hudson, die Synode daran erinnern, daß noch etliche hundert Exemplare unverkauft wären und dieselben ihm abgenommen werden sollten. „Ich hatte sicherlich erwartet, die Bücher würden nicht so viele Jahre unverkauft liegen bleiben.“ Es ist dies der notorisch-rationalistische „Evangelical Catechism“, dessen Inhalt an anderer Stelle ausführlicher behandelt ist. — Die Gemeinde in Charleston, S. Car., bittet, daß ihr Pastor Bachman Mitglied des Ministeriums bleiben möchte, obwohl er so weit von New York entfernt wohne. — Bachman soll auch ein Exemplar des neuen englischen Gesangbuches und Katechismus der Süd Carolina-Synode überbringen, und sie zur Korrespondenz einladen. — Die Synoden von Pennsylvania und Süd Carolina werden eingeladen, mit dem Ministerium an dem Sonntag, welcher dem 31. Oktober 1817 am nächsten liegt, die dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation zu begehen. — Dr. Quitman, Ph. Mayer und Wackerhagen sollen eine neue Konstitution entwerfen, welche bis zur nächsten Synodal-Versammlung fertig sein soll. — Jeder

neuberufene Pastor soll in ordentlicher Weise von wenigstens einem Mitglied der Synode eingeführt werden, das ihm am nächsten wohnt. — Klagen der Gemeinde zu Minden gegen Pastor J. C. Vieting werden untersucht, aber unbegründet gefunden und den Klägern wegen ihres unziemlichen Briefes ein Verweis erteilt. — Dr. Knauff von Albany legt Offerten betreffs des Hartwic-Bermächtnisses und der Akademie vor, welche angenommen werden. Was dieselben enthalten, wird nicht angegeben. Jedoch erwählt die Synode acht Trustees. Wahrscheinlich wurde dadurch die Verwaltung in die Hände der Synode gelegt, zuvor ist dieselbe von zwei Kuratoren und drei Trustees der Albany-Gemeinde besorgt worden. Die ersten Synodaltrustees sind: Quitman, Jr. Mayer, Möller, Wackerhagen und die Herren Wm. J. Quitman, Dr. med., Dan. Simmons, Leonhard Fischer und Aebt. Wm. C. Boud. Vier weitere Trustees sollen von den Bewohnern von Hartwic Town erwählt werden. Ein Komitee aus dreien wird Dr. Knauff beigegeben, um das Vermögen zu verwalten, bis die Trustees eine Incorporationsakte erlangt haben werden.

816. J. G. Schäfer in Baltimore wird ermutigt, das deutsche (gemeinschaftliche) Gesangbuch zu drucken, von welchem er dem Ministerium einen Prospektus zugesandt hat. Soll eingeführt werden. — Pastor Fried. Chr. Schäfer berichtet als Delegat zur letzten Versammlung des Pennsylvania-Ministeriums, welche im Juli stattgefunden hatte. — Das Reformations-Jubiläum soll an dem Sonntag, der dem 31. Oktober 1817 am nächsten liegt, gefeiert werden. — Dem Delegaten nach Philadelphia werden die Reisekosten vergütet, ebenfalls auch dessen Auslage für das von ihm gekaufte und der Pennsylvania-Synode überreichte Exemplar des Quitman'schen "Evangelical Catechism". — Der vom Komitee vorgelegte Entwurf einer neuen Ministerial-Ordnung wird durchgegangen, mit wenigen kleinen Veränderungen angenommen, unterzeichnet und zum Druck befördert. Sie wird nicht, wie die erste, den Gemeinden und abwesenden Pastoren zur Begutachtung vorgelegt. — In Kasse \$309.75. — Hazellus berichtet über den gegenwärtigen Stand der Hartwic-Akademie. — \$25 werden zum Unterhalt des geisteschwachen Pastors Pfeiffer in Rhinebeck aus der Kasse bewilligt. — Dav. Hendricks, ein Student, wird lizenziert. — Den zwei streitenden Parteien in der Gemeinde zu Sandlake wird ernstlich geraten, sich zu vergleichen und friedlich beisammen zu wohnen.

817. Um eine Kollekte während des Jahres für den kranken Pfeiffer wird gebeten. — Betreffs des bevorstehenden Jubiläums wird beschlossen, dasselbe zuvor in den Blättern anzuzeigen. Der Präses soll empfehlende Bemerkungen beifügen. Auch soll er zwei englische Predigten über die Reformation verfassen und 1000 Exemplare drucken lassen. — Beschlossen, daß die Gemeinden des Staates gebeten werden, bis zum 1. Dezember ihr Urteil darüber an den Präses einzusenden, ob es nicht gut wäre, eine Incorporationsakte von der Gesetzgebung für unsre lutherische Kirche zu erwirken, ähnlich der, welcher sich die Episkopal- und Holländisch-Reformierten Gemeinden erfreuen. Sollte eine Mehrheit dafür sein, so ist der Präses in Verbindung mit Fr. Mayer und J. Moltzer beauftragt, ein dahingehendes Vitzgeuch an die Gesetzgebung zu richten.

1818. Präses berichtet, daß keine Mehrheit der Gemeinden sich für bessere Incorporation erklärt habe, und somit in der Sache nichts gethan worden sei. — John Goodman von Philadelphia und Geo. A. Lintner von Stone Arabia, N. Y., wünschen behufs Lizensierung geprüft zu werden. — Präses berichtet über Pfeiffers Zustand und Unterstützung. — Wackerhagen und Schäffer werden als Komitee ernannt, „um mit der Synode von Pennsylvania über den Zustand der Schwesterkirchen in Korrespondenz zu treten.“ — Die unverkauften Exemplare der Reformationsfest-Predigten des Präses werden an die Synodal-Gemeinden gratis verteilt. — \$60 werden bestimmt zur Ausendung eines Reisepredigers unter Aufsicht des Präses und Sekretärs. Jährlich sollen in den Gemeinden Kollekten zur Unterhaltung der mit der Synode verbundenen Missionare erhoben werden. — Pastor Wolther und seine Gemeinden in Schoharie und Kobleskill, die Beschwerden gegen ihn geführt hatten, werden zur Eintracht ermahnt.
1819. J. Konrad Jäger, Sekretär des Ministeriums von Pennsylvania, erscheint als Delegat dieses Körpers. Es ist dies das erste Mal, daß die Pennsylvania-Synode durch einen Delegaten vertreten ist. Das New York-Ministerium machte 1815 damit den Anfang. Pastor Jägers Name findet sich in der Mitgliederliste gleich nach denen der Beamten. Sitz und Stimme war dem Delegaten bereits früher gesichert. — Präses berichtet, daß er G. A. Lintner zu Schoharie ordiniert habe. (Dieser Lintner ist 1830 einer der thätigsten Geister gewesen, die Synode zu zerreißen und die Hartwid-Synode zu gründen, deren erster Präsident er geworden ist.) — Bachman sendet \$60 von Charleston. Starman schickt \$30 von Waldo-boro, Maine, für die Missionskasse. — Der Presbyterianer-Prediger Gill-vie von Aurora, N. Y., bittet um Information über Lehre und Kirchenregiment der lutherischen Kirche zur Benützung in einem theologischen Werke. Beschlossen, daß ihm die gewünschte Auskunft nicht erteilt werden könne. — G. B. Miller wird lizensiert. Derselbe wirkt hernach viele Jahre als Professor der Theologie am Hartwid-Seminar. — Der „Plan-Entwurf zur Vereinigung der lutherischen Synoden in den Vereinigten Staaten“, welchen der Präses des Pennsylvania-Ministeriums, Dr. J. G. Schmucker, an die Synode gerichtet hatte, wird mehrmals verlesen, besprochen und endlich einem Komitee übergeben. Dasselbe berichtet hernach, daß der Plan nicht annehmbar sei, daß aber diese Synode Korrespondenz und Delegatenwechsel mit andern Synoden pflegen soll, wie sie es von Zeit zu Zeit für gut befindet. Dieser Bericht, von Pastor J. C. Schäffer in New York entworfen, wird einmütig gutgeheißen. — Fried. Maier wirkt immer noch in Canada, wünscht aber, bald in den Staat New York zu kommen. — Wichtermann bedient die durch Pastor Merkels Verzug nach dem Osten vakant gewordenen Gemeinden in Seneca und Ontario Counties. Auch Pastor Wolther macht eine Missionsreise dahin. — Pfeiffer wird eine Unterstützung von \$20 gewährt. — Der Sekretär (Wackerhagen) wird zum Delegaten an das Pennsylvania-Ministerium ernannt. — Derselbe wird ebenfalls beauftragt, den verschiedenen lutherischen Synoden eine Liste der Pastoren dieses Körpers nebst den Gemeinden, welche sie bedienen, zuzusenden und sie zu ersuchen, ihm eine ähnliche Liste ihrer Pastoren über-

mitteln zu wollen. Sobald eine vollständige Liste eingegangen sein wird, soll er dieselbe drucken lassen. — Das Wichtigste aus den Verhandlungen soll in Zukunft in 250 Exemplaren gedruckt werden. — Ph. Mayer zeigt an, daß vom englischen Gesangbuch bereits eine zweite Auflage nötig geworden sei, und daß das Buch bis jetzt der Kasse \$445 eingebracht habe.

20. Bachman begleitet sein Entschuldigungsschreiben mit \$50 für die Missionsskaffe. — G. B. Miller hat zwei Predigten zur Prüfung eingesandt. — Lutheraner zu Danube, Herkimer Co., N. Y., bitten um einen Prediger. — Dr. Schäffer, Delegat des Pennsylvania-Ministeriums, läßt sich wegen Krankheit entschuldigen. — Kassenbestand \$547.07. — F. C. Schäffer zeigt an, daß die Gemeinden zu Lutheran Village, Saddle River und Rambo (Ramapough) in Bergen Co., N. J., und die Wtstoff- und Bond-Gemeinden, welche in der Nähe liegen, sich dem Ministerium anschließen wollen und um Pastoren bitten. Die Pastoren Schäffer von New York und Hendricks von New Germantown, N. J., werden gebeten, diese Gemeinden zu besuchen. Der Sekretär wird angewiesen, diesen Gemeinden zu schreiben und sie zu ermuntern, zusammenzuhalten. Auch soll er Pastor Hendricks und dessen Kirchenräte ersuchen, sich dieser Gemeinden anzunehmen. — Die Pastoren Lintner von Schoharie und Miller von Canajoharie sollen die Lutheraner zu Danube besuchen. Dies soll dem Bittsteller, Herrn N. Lamper, mitgeteilt werden. — \$25 werden für Pfeiffer bewilligt. Die anwesenden Pastoren sammeln unter sich \$75 für denselben Zweck und versprechen, dieselbe Summe jährlich beizutragen, solange es nötig sein würde. — Hazelius berichtet über Hartwick-Seminar. Wohlman, Berger und Senderling bereiten sich fürs Predigtamt dort vor und sind vielversprechende junge Männer. — Man einigte sich dahin, die Pastoren Ph. Mayer und F. C. Schäffer zur Konvention nach Hagerstown, Md., zu schicken, wo am 22. Okt. 1820 der Plan für Gründung einer allgemeinen oder Zentral-Synode besprochen werden soll.

21. H. N. Wohlman wünscht lizenziert zu werden, da er Beruf nach Saddle River und Ramapough in New Jersey erhalten hat. Wird geprüft und Bitte gewährt. — Die Pastoren reichen Bericht über Zahl der Tausen, Kommunikanten &c. ein. Dieselben sind jedoch weder eingetragen, noch im Archiv aufbewahrt. — Den Abgeordneten zur Versammlung in Hagerstown werden die Reisefkosten vergütet. — Präses J. G. Schmuder von der Pennsylvania-Synode zeigt an, daß sich dieselbe geteilt habe, und daß ein Teil nun die Virginia-Synode bilde. — Die Gemeinden zu Sharon und Turlach werden ermahnt, in der Sendung eines Delegaten regelmäßiger zu sein, zumal ihr Pastor H. Möller durch Altersschwache am Kommen verhindert sei. — Herr Lamper berichtet über Gründung der Gemeinde in Danube und wünscht ferner Prediger. Vier Prediaer erhalten den Auftrag, dort zu wirken, sowie andre vakante Gemeinden zu besuchen. Die Konstitution der General-Synode wird vorgeleat, aber Beschlußnahme verschoben und solche jedem Pfarrdiötrikte überlassen. Die Entscheidungen sollen dem Präses bis zum 15. September mitgeteilt werden.

22. Dr. Cuitman ist abwesend wegen Unwohlseins. Waderhagen fuhr den Vorsitz. Dr. Cuitman hat Bericht über Installationen, Stellen-

wechsel 2c. eingefandt — der erste Präsidentenbericht. — Wenige Gemeinden haben sich über den Anschluß an die General-Synode ausgesprochen, aber die meisten, die einen Beschluß gefaßt haben, haben sich dagegen erklärt. Lintner will die Sache wiedererwogen haben. — Die Parochialberichte ergeben 1500 Taufen und 220 Konfirmationen. — Dem einheimischen Missionswerke wird viel Aufmerksamkeit geschenkt. Lintner und Merkel berichten über ihr Wirken in der Gemeinde zu Danube. Hazelius teilt mit, daß die Gemeinde zu Osquad ebenfalls predigerlos sei, und daß sich am Oneida See eine Ansiedelung Lutheraner befinde. Derselbe wird ermuntert, eine Missionsreise zu unternehmen. Den Gemeinden wird eingeschärft, daß es überaus notwendig und ihre heilige Pflicht sei, Gelder für einheimische Missionszwecke zu sammeln. — J. C. Schäffer richtet das Augenmerk der Synodalen auf die Gelder, welche jährlich der Pennsylvania-Synode aus einem europäischen Vermächtnis zufließen, und glaubt, daß ein Teil derselben für die Gemeinden in New York beansprucht werden könne. Phil. Mayer wird zum Delegaten ans Pennsylvania-Ministerium ernannt und beauftragt, die Sache zu untersuchen und die Ansprüche der Synode vorzubringen. — Hazelius erstattet Bericht über Hartwid-Seminar. Seit der Eröffnung im Dezember 1815 sei die Anstalt von 206 Schülern besucht worden. Gegenwärtige Zahl 64, darunter 9, die sich fürs Predigtamt in der lutherischen Kirche vorbereiten. Dogmatik wird in Vorlesungen gegeben, deren Inhalt sich an Storr, Platt und Leß (sämtlich Supranaturalisten) anschließt. Auf Richter Bouds Vorschlag wird ein Besuchs-Komitee auf drei Jahre erwählt. — Die Kirchenräte werden ermahnt, ihr Gutachten betreffs Anschlusses an die General-Synode an den Präses einzusenden.

1823. Präses berichtet, daß im Laufe des Jahres die St. Matthäus-Kirche in New York (Walker Str.-Kirche) eingeweiht worden sei, in welcher nun englisch gepredigt werde, und daß im April 1823 Pastor J. W. Geissenhainer das Amt an den Vereinigten Gemeinen wiederum angetreten habe und in der Christus-Kirche nur deutsch predige. — Francis H. Günther, ein Student des Hartwid-Seminars, ist während des Jahres lizenziert worden. (Günther gründete die St. Johannis-Gemeinde in Buffalo, welchem Pastor Bolz im Amte folgte.) — 20 Exemplare der Verhandlungen der Pennsylvania-Synode werden verteilt. — Professor Hazelius erteilt einen ausführlichen Bericht über seine Missionsreise, welche er mit Student Günther unternommen. Sie suchten die Lutheraner auf und predigten zu Palatine, Danube, Snells Bush, Frankford, Oneida Lake, Schuyler, Oneida und Onondaga Counties. In Lenox und Sullivan hatten sich die angesiedelten Lutheraner verschiedenen Sekten angeschlossen, da sie es nicht für möglich hielten, daß lutherische Prediger sie besuchen würden. Ferner besuchten sie zerstreute Gemeinden in Seneca, Ontario und Tompkins County. Der Bericht erstreckt sich auch auf südliche Counties, die Hazelius besucht hat. — Dr. Ph. Mayer berichte, daß er sich über die Vermächtnisse genau erkundigt und gefunden habe, daß die Pennsylvania-Synode keine Kontrolle über dieselben besitze, und daß ihr ein Teil der Zinsen jährlich zugesandt werde, wie es die Verwalter in Deutschland für gut fänden. Dr.

Mayer soll sich ferner in der Sache bemühen und versuchen, dem Ministerium den Anteil zu sichern, der ihm von Rechts wegen zukommt. Der Präses soll sich um Information nach Halle wenden an die Verwaltungsbehörde des Waisenhauses, welche die Verteilung in Händen habe. — Vom englischen Gesangbuch sind bis zum 10. Mai 1819 4,450 Exemplare verkauft worden und bis zum 15. August 1823 5,935 Exemplare. — Ein Missions-Komitee wird eingesetzt. — Ein langer und ausführlicher Bericht über die inneren und finanziellen Zustände des Hartwick-Seminars wird vom Besuchs-Komitee abgestattet. — Auch der Bericht des Präses Shober von der Nord Carolina-Synode betreffs Annahmungen der Episcopalen gegenüber seiner Synode ist dem Protokolle einverleibt. — Pfeiffer soll jährlich \$75 erhalten. — J. W. Geiffenhainer wird als Delegat zur Pennsylvania-Synode nach Carlisle ernannt. 50 Exemplare der gedruckten Verhandlungen sollen dem Pennsylvania-Ministerium als Gruß zugesandt werden.

824. Dr. Christ. Endreß von Lancaster, Pa., und Präses des Pennsylvania-Ministeriums, erscheint als Delegat. — Dr. Cuitman hat den Legaten weiter nachgeforscht, hegt aber keine Hoffnung, je etwas aus dieser Quelle zu bekommen. Dr. Mayer hat auf seine Anfrage in Halle keine Antwort erhalten. Dr. Endreß berichtet, daß das Ministerium von Pennsylvania zwar jährlich Gelder von einer gewissen Person in Philadelphia erhalte, daß es aber selbst nicht wisse, wie die Dinge liegen. Das Direktorium in Halle habe etwas damit zu thun, das sei klar, auch andre Synoden hätten ein Anrecht auf die Gelder; aber es sei der Pennsylvania-Synode bis jetzt auf alle ihre Anfragen nicht gelungen, sich über die Verwaltung dieses Vermächtnisses nähere Auskunft zu verschaffen. — Dr. Hagelius beantragt, daß für Prediger-Witwen und -Waisen gesorgt werde. — Die letzte Synode hatte \$200 bewilligt zum Ankauf von Büchern für die Bibliothek des Hartwick-Seminars. Unter den 79 Bänden, die dafür angeschafft wurden, befanden sich nur sehr wenige deutsche, darunter aber 10 Bände Predigten des reformierten Nationalisten Zollikofer. Auch der Göttinger Nationalist Koppe ist repräsentiert. — Das Missions-Komitee berichtet, daß während des Jahres gearbeitet worden ist unter zerstreuten Lutheranern und predigerlosen Gemeinden in Bergen und Essex Counties, N. J., Herkimer, Otsego, Schoharie, Delaware, Seneca, Onondaga Counties in New York, — 14 Pastoren bringen Parochialberichte, 5 haben solches unterlassen. Die Berichte zeigen ein großes Mißverhältnis: manche berichten eben so viele oder noch mehr Tausen als Kommunikanten. — Die Guilderland- und Berne-Gemeinden in Albany County verklagen ihren Pastor Lot Merkel. Die Untersuchung ergibt, daß auch nicht der geringste Grund vorhanden ist zu irgend welcher Unzufriedenheit, daß vielmehr Pastor Merkel treulich und eifrig gewirkt habe. Pastor Fried. Mayer von Albany soll dieses Ergebnis den Gemeinden mitteilen und sie zur Eintracht und Liebe ermahnen. Die Vertreter der Guilderland-Gemeinde weigern sich, dem Resultat ihre Zustimmung zu geben, worauf der Präses gebeten wird, dieselben ernstlich zu ermahnen. — Betreffs des „Plans“ der General-Synode hat es den Anschein, daß er nicht angenommen und aus der Sache nichts

werden würde. In der Pennsylvania-Synode habe sich unter den Gemeinden ein starker Widerwillen dagegen gezeigt, und die Synode habe die Sache bereits fallen lassen. Dr. Endreß ergreift auf Wunsch das Wort und weist die ausgesprochene Ansicht als irrig zurück, als werde nichts aus der General-Synode. Westlich vom Susquehanna habe sich neulich eine Synode gebildet (die West-Pennsylvania-Synode), welche sehr warm für den Plan einer Zentral-Synode eintrete.

1825. Pastor Hecht von Easton, Pa., erscheint als Delegat des Pennsylvania-Ministeriums. — Dr. Quitman lehnt eine Wiederwahl als Präses ab, worauf er zum Senior des Ministeriums ernannt wird. — Dr. Hazelius macht aufs neue auf eine bessere Versorgung der Prediger-Witwen und -Waisen aufmerksam. — Eine Anzahl gedruckter Verhandlungen der Synoden von Pennsylvania, Maryland, Virginia und Süd Carolina wird verteilt. — Fried. Mayer berichtet, daß er im Namen der Synode Guilderland besucht und seinen Auftrag ausgerichtet habe, daß es ihm aber nicht möglich gewesen sei, Eintracht in der Gemeinde wiederum herzustellen. — 13 der 25 mit dem Ministerium verbundenen Pastoren reichen Parochialberichte ein. Getaufte 858, Konfirmierte 147, Kommunizierende 2258. Uhl von Churchtown berichtet zu 105 Taufen nur 83 Kommunikanten; Dr. Wackerhagen von Germantown und Livingston zu 162 Taufen nur 125 Kommunikanten. — J. B. Görtner hatte während des Jahres als Reiseprediger gewirkt und zwar zuerst in Hackensack, N. J. Die alte holländische lutherische Kirche dahier sei zerfallen und die Gemeinde habe sich aufgelöst. Die Leute wurden aber wiederum gesammelt, und an der Stelle der Ruine der alten Kirche wird jetzt eine neue gebaut. Während diese Gemeinde hernach von Pastoren der Umgegend versorgt wurde, wandte er sich nach Canada, wo eine Reihe Gemeinden 18 bis 24 Meilen von Kingston, Ober-Kanada, einst bestanden, aber in traurigem Zustande gefunden wurde. Hier wirkten früher Maier, Wiegand und McCarty. Von da folgte er dem St. Lorenz-Strom nach Williamsburg in Dundas County und fand noch Ueberreste früherer lutherischer Einwanderungen aus den Staaten, die aber geistlich gänzlich verwahrloßt waren. Ihre früheren Pastoren hatten sich der Kirche Englands angeschlossen. „In Danube, N. Y., fand ich alles in Verwirrung infolge des Einschleichens eines Betrügers Jörgens. Wirkte in Ghent, Minden, Lowville und vielen Plätzen in Jefferson County. Die Sendboten etlicher Sekten machen große Anstrengungen, unsere Leute zu gewinnen.“ — Als Anhang ist dem Protokoll eine Zusammenstellung der statistischen Tabellen der verschiedenen lutherischen Synoden in Amerika beigegeben. Es ist dies die erste derartige Tabelle, der wir begegnen:

Synoden.	Pastoren.	Eigen. Kand.	Kommunif.	Gem., ausschließl. derer, die balant.	Gem.-Schüler.
Pennsylvania.....	58	20	26,884	235	225
New York.....	21	6	2,258	31	...
Nord-Carolina.....	7	3	1,147	27	...
Ohio.....	14	7	5,229	...	51
Maryland u. Virg.	22	3	15,696	75	25
Süd-Carolina.....	10	...	1,296	24	...
	132	39	42,510	392	301

Wie unvollständig diese Zusammenstellung ist, geht z. B. daraus hervor, daß im New York-Ministerium nur 31 Gemeinden berichtet sind — die zur Zeit von Pastoren bedient wurden — während die Zahl sämtlicher Gemeinden zur Zeit nicht weniger als 75 betragen hat, also 44 ohne Prediger waren. Von den 27 aufgeführten Pastoren und lizenzierten Kandidaten haben nur 13 berichtet und über 14 Parochien ist kein Bericht eingegangen. Diese 13 berichten 2258 Kommunikanten; und diese stehen für den ganzen großen Staat New York!

26. Dr. J. Bachman von Charleston teilt mit, daß er sich der Synode von Süd-Carolina angeschlossen habe, und darum als thätiges Mitglied des Ministeriums „resigniere“. Beschlossen, daß er „Ehrenmitglied“ des Körpers sein soll. — H. Möller, einer der Begründer des Ministeriums, wohnt zu Hartwick und ist sehr schwach. Präses angewiesen, ihn der Fürbitte der Brüder zu versichern. — Einstimmig beschlossen: daß, da es die Synode für selbstverständlich hält, daß alle Delegaten, Kommissäre &c., welche Gemeinden vertreten, auch wirklich Mitglieder dieser Gemeinden sind, in Zukunft keinem ein Sitz in der Synode gewährt werde, welcher nicht mindestens ein Jahr vor seiner Erwählung in der Gliederliste seiner Gemeinde eingetragen war. — Während des Jahres hat Dr. Hazellius eine Reihe von Ortschaften und Niederlassungen im westlichen Teil des Staates besucht und ist bis nach Canada gekommen. Er hat dort Hunderte geistlich verwahrloster lutherischer Familien gefunden und ihnen die Gnadenmittel gespendet. — Delegaten werden ernannt zur Pennsylvania-, Maryland und Virginia-, West-Pennsylvania- und Ohio-Synode. — Pastor J. J. Beilharz von Fayette, Seneca County, Mitglied der Pennsylvania-Synode, wünscht sich anzuschließen, glaubt aber damit warten zu müssen, weil er der englischen Sprache nicht mächtig sei, und die Verhandlungen der Synode in englischer Sprache geführt würden. Es kommt aber nie zum Anschluß. Wird später Mitglied der Hartwick-Synode.

27. F. W. Geissenhainer, Sohn des Pastors Dr. F. W. Geissenhainer an den Vereinigten Gemeinen in New York wird eingeführt und aufgenommen. Er hat Beruf an die englische St. Matthäus-Gemeinde in New York, früher von Pastor Schäffer bedient, angenommen. Pastor Geissenhainer hat bereits 10 Jahre in Pennsylvania gepredigt. — 13 Parochien berichten 1801 Kommunikanten; während 17, darunter etliche der stärksten, keinen Bericht einreichten. — Ein Komitee soll ernannt werden, um Regeln zur Gründung von Missions-Vereinen in den Gemeinden zu entwerfen. — Pastoren werden angewiesen, in Zukunft die einzelnen kommunizierenden Mitglieder in ihren Gemeinden anzugeben. — Komitee ernannt, um Inkorporation für die Synode auszuwirken. — Kandidaten Fried. Wilh. Lehmann und Christian B. Thümmel, von denen jener in Bonn, dieser in Tübingen und Halle studiert hat, wünschen lizenziert zu werden. — Liz. Wessels leidet an Geistesstörung. — Hayunga wirkt im obern Canada. In Williamsburgh, nahe dem St. Lorenz-Strom, hat der zu den Episcopalen abgefallene Wiegand noch immer das Pfarrhaus inne. Günther predigt im mittleren Distrikt des obern Canada. Eines der größten Hindernisse in Canada sind die herumziehenden Sektenprediger, welche von

ihren Gemeinschaften salarirt werden und vorgeben, das Evangelium unentgeltlich zu predigen. In Markham Township findet sich ein lutherischer Prediger Namens Peterson. Wird eingeladen, sich dem Ministerium anzuschließen. Wieting wirkt in Lowville, Lewis Co., N. Y., mit viel Segen. Sehr viele Ansiedelungen im mittleren New York sind besucht worden; es fehlt aber sehr an Männern, die gesandt werden könnten und an Mitteln, sie zu unterhalten.

1828. Unter den Delegationen befindet sich als Deputirter der englischen St. Matthäus-Gemeinde Wm. F. Havemeyer, welcher öfters Mitglied der Synode gewesen ist und dreimal das Amt eines Mayors der Stadt New York bekleidete. — Domeier, der suspendirt worden war, sowie 96 Einwohner von Stone Arabia baten während des Jahres um Wiederaufnahme desselben. Präses hob die Suspension auf. Kaum war jedoch sein Brief abgegangen, als Proteste einliefen von Dr. Hazellus &c., in welchen Domeiers Bittgesuch als falsch hingestellt wird. Komitee ernannt, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. — Pfeiffer, welcher 1792 ins Ministerium eingetreten und früher als Dr. Quitmans Vorgänger die holländische lutherische Gemeinde auf der Insel Curacao (im Karaischen Meerbusen nahe der Küste von Venezuela) bedient hatte, hernach etliche Jahre als Pastor der Rhinebeck- und Wirttemberg-Stelle wirkte, nahezu 30 Jahre geisteskrank gewesen und 18 Jahre lang gänzlich durch die Mildthätigkeit des Ministeriums unterhalten worden war, ist im Spätjahr 1827 von seinem körperlichen Leiden erlöst worden. Die Synode bestritt die Beerdigungskosten und setzte ihm einen Grabstein. — Dr. Thümmel tritt in Dr. Yates Polytechnikum zu Chittenango, Madison County, N. Y., als Professor ein. — Die Pastoren, die westlich vom Hudson wohnen, haben einen einheimischen Missions-Verein gebildet und bereits \$800 gesammelt, um das Werk in den westlichen Counties energisch zu betreiben. — Gemeinde in Dansville, Livingston Co., N. Y., bittet um Prediger; Pastor Jakob Martin von Pennsylvania hat sie bedient, ist aber fortgezogen. Dies ist die einzige Gemeinde im Orte, und die Umgegend ist von Deutschen zahlreich bewohnt. — 24 Parochien berichten 1083 Taufen, 161 Konfirmirte, 2944 Kommunikanten und 15 Sonntagsschulen. — Sehr ernste Schwierigkeiten waren in New York entstanden. Pastor Chr. Fr. Schäffer von der englischen St. James-Gemeinde war von einem Beamten der Vereinigten Gemeinen (Christus-Kirche, Dr. F. W. Geissenhainer sen.) der Unwahrheit und Verleumdung beschuldigt worden. Eine mehrtägige Untersuchung findet statt. Zeugen werden gegen Schäffer aufgestellt, die sich unter Eid direkt widersprechen. Dagegen wird ihm allseits das beste Zeugnis gegeben. Das Untersuchungs-Komitee findet die Beschuldigung völlig grundlos. — Pastor F. Mayer von Albany teilt mit, daß ihm von kompetenter Seite versichert worden sei, daß jeglicher Versuch, eine Inkorporation für das Ministerium zu erlangen, ohne allen Erfolg sein würde. Hierauf wird das Komitee über Inkorporation des Ministeriums entlassen.

1829. Dr. Quitman, der Senior des Ministeriums, hat eines Körperleidens wegen sein Amt an der Gemeinde zu Rhinebeck niedergelegt. Mußte in letzter Zeit häufig zur Predigt in die Kirche getragen werden. Eyer ist

sein Nachfolger. — Günther und Hayunga wirken in Canada, Wieting in Madison County und Manlius bei Syracuse. — J. P. Görtner, der lange fränklich und seiner Gesundheit halber nach Europa gereist war, stirbt am 28. Februar 1829. Er hatte der Gemeinde in Johnstown treulich gedient. — In Dansville hat sich einer Namens Jürgens (sonst Jörgens), der früher im Osten die Gemeinden in Danube, Lowville und anderen Orten verstorbt, eingeschlichen. — Starman von Waldoborough, Maine, berichtet, daß seine Gemeinde den Reformierten zulieb beschlossen habe, sich mit denselben in der Feier des heiligen Abendmahles zu vereinigen und eine besondere Form dafür anzunehmen. — Pastor J. C. Schwarz erscheint als Delegat der Süd Carolina-Synode. Die Pennsylvania-Synode ist regelmäßig vertreten. — Dr. Heinrich J. Schmidt wird lizenziert und 1830 ordiniert. Nachdem er etliche Gemeinden in New Jersey bedient, wird er Professor am Hartwick-Seminar und hernach am Columbia-College in New York, wo derselbe zur Stunde noch im Ruhestande lebt. — Pastoren werden ermahnt, ihre Parochialberichte mit größerer Sorgfalt auszufüllen und einzufenden, auch anzugeben, wie viele Personen zur Kommunion berechtigt sind. — Komitee ernannt, um sorgfältige Uebersetzung des kleinen Katechismus Luthers zu veranstalten und drucken zu lassen. — Auch soll das 300jährige Jubiläum der Uebergabe der Augsburger Konfession gefeiert werden. — Domeiers Fall wird erwogen, aber nicht erledigt.

830. In seinem Präsidenten-Bericht erinnert Professor Dr. Hazelius ernstlich an die so allgemein eingerissene Vernachlässigung des Konfirmanden-Unterrichts. Die Mitglieder, welche vor 20, 30 oder 40 Jahren durch sorgfältigen Katechismus-Unterricht in die Gemeinden aufgenommen worden seien, hätten sich viel treuer erwiesen und seien nicht so lau als die, welche jetzt meist durch andre Methoden hinzugethan werden. „Die ältesten Brüder erinnern sich wohl, daß gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts Schwärmer umhergegangen sind, die den Leuten vorgeschwast haben: „Der Unterricht des Katechismus sei vergeblich, man müsse direkt vom heiligen Geiste gelehrt werden; die Konfirmation sei durchaus verwerflich, man habe nur nötig, zu bekennen, daß man eine Aenderung des Herzens erfahren habe.““ Aber diese Aenderung bestand in einem gewissen unbeschreiblichen Gefühl und nicht in einer Befehrung von Selbstsucht zur Liebe, von Handlungen voller Ungerechtigkeit zu einem Leben der Rechtschaffenheit und Wahrheit. Wo ein ernstes Nachdenken und Forschen in der Schrift diesen Erweckungen nicht gefolgt ist, da sind sie vorübergegangen wie ein Strohflecken und haben eine Handvoll toter Asche dahintengelassen. Aber auf den Menschen, so wie er ist, machte dies Eindruck und die Menge wurde von den flammenden Ketten hingerissen. Die Folge war, daß sowohl Kinder wie Eltern den Katechismus-Unterricht zu verachten begannen, und eine rechte Gleichgültigkeit sich überall breit machte. Darum muß allen Ernstes darauf gesehen werden, daß den Gemeinden die Vorteile und Notwendigkeit des Konfirmanden-Unterrichtes nahegelegt werden.“ — 15. Sept. 1829 ist Pastor Heinrich Möller, der letzte der Begründer des Ministeriums, im 80. Lebensjahre zu Sharon,

N. J., entschlafen. Seine irdische Hülle ruht auf dem St. Johannis-Kirchhofe daselbst. — Auch Pastor Hendricks, welcher 15 Jahre lang die Gemeinde in Bergen County, N. J., bedient hat, wurde abgerufen. — Dr. Hazelius wird zum Professor der Theologie am neugegründeten Seminar in Gettysburg, Pa., berufen. Er glaubt, dem Wink folgen zu müssen und legt sein Amt als Präses nieder. (In ihm verlor die Synode ihren verschiedensten Vertreter lutherischer Rechtgläubigkeit, den sie seit Dr. Kunzes Tod gehabt hatte.) Mit Bedauern nimmt die Synode die Resignation an und erwählt Dr. Christ. Fried. Schäffer von New York zum Präses. — Die Verbindung mit der General-Synode wird von Jahr zu Jahr und auch bei dieser Versammlung wiederum zur Sprache gebracht. Schließlich wird beschlossen, daß die Synode es nicht für ratsam halte, sich derselben anzuschließen. — Der englische Katechismus ist nicht erschienen.

1831. Dr. Christian Friedrich Schäffer ist am 20. März 1831 entschlafen. — Günther hat Canada wegen angegriffener Gesundheit verlassen müssen. — Stobel ist an die St. James-Gemeinde in New York berufen worden. — Der Präses pro temp., Professor G. B. Miller, berichtet, daß es ihm bis jetzt unmöglich gewesen sei, die dem Archiv zugehörenden Schriften, welche sich in Verwahrung des seligen Dr. Schäffer befanden, zu bekommen. Er habe dessen Witwe um Einhändigung derselben angesprochen, habe aber nichts erhalten. — 40 deutsche evangelische Familien zu Constableville, Lewis Co., N. J., bitten um geistliche Versorgung. — Seit der letzten Synode hatten sich mehrere Pastoren in unordentlicher Weise von dem Ministerium losgesagt, ihre Gemeinden mitgenommen und die sogenannte Hartwic-Synode gegründet. — In Domeiers Fall, der seit 1828 unerledigt ist, wird beschlossen, daß, während zwar seine Schuld nicht erwiesen werden kann, die Synode seine völlige Wiederaufnahme bis nächstes Jahr verschiebt und ihn mittlerweile unter Aufsicht eines Komitees stellt.
1832. Am 26. Juni dieses Jahres war Dr. Fried. Heinr. Quitman, der Senior des Ministeriums und dessen langjähriger Präsident, zu Rhinebeck, wo er über 30 Jahre gewohnt, gestorben. 1811 hatte ihm die Harvard-Universität den theologischen Dokortitel verliehen. — W. Pircher, Kandidat der Theologie aus Deutschland, Bibliothekar der Kriegsschule zu West Point, N. J., und hernach Lehrer am Berkshire-Gymnasium zu Pittsfield, Mass., sucht um Lizenz nach, welche ihm gewährt wird. — Auch Emanuel Denninger, theologischer Kandidat aus Straßburg im Elsaß, erhält Lizenz. Er bedient eine Reihe von Gemeinden im nördlichen Teile des Staates, welche hauptsächlich aus Elsäßern bestehen und denen er deutsch und französisch predigt. Zu dem Ende übersetzt er auch Luthers Kleinen Katechismus ins Französische. Die Gemeinden liegen in Jefferson (Evans Mills, Pamela, German Settlement, Le Ray und Lafargeville) und Oswego (Mexico-Colosse) Counties. — Dr. F. W. Geissenhainer sen., wird einstimmig zum Senior erwählt. Derselbe berichtet, daß er der Versammlung des Pennsylvania-Ministeriums beigewohnt, und daß aus der Synodal-Predigt des Herrn Dr. Demme, sowie aus allen Verhandlungen hervorgehe, daß daselbst die reine und unverfälschte Lehre des Wortes Gottes bewahre und bekenne. Der Vorsitz, Dr. Demme, habe erklärt, daß, obgleich die

Doktoren Niemeyer und Knapp in Halle der Meinung seien, als sollten die Zinsen der Vermächtnisse nur den Gemeinden in Pennsylvania zu gute kommen, doch kein Grund vorhanden sei, warum irgend eine vereinigte evangelisch-lutherische Gemeinde (d. h. eine Gemeinde, die mit der Pennsylvania-Synode in Verbindung stand), welche am 15. Oktober 1753 bestanden hat, von der Wohlthat derselben ausgeschlossen sein sollte. Es sei deshalb zu wünschen, daß jede Gemeinde, welche diesen Anspruch erheben kann, den Beweis dafür dem Synodal-Präses einseude, damit der Delegat an das Pennsylvania-Ministerium demselben solche Beweise vorlege. — Die Gemeinden werden ernstlich gebeten, Gelder für die Erziehungssache zu sammeln. Jeder zu unterstützende Student muß ein kommunizierendes Mitglied der lutherischen Kirche sein; ist verpflichtet, die deutsche Sprache zu erlernen; soll sich den Vorschriften fügen und nach seinem Studium eine Zeitlang in der Synode wirken, widrigenfalls er die für ihn ausgelegten Gelder der Synode zurückzuerstatten verpflichtet ist.

833. Präses Dr. Wackerhagen berichtet, daß eine starke deutsche Einwanderung begonnen habe, und etliche neue Gemeinden gegründet worden seien. — Im Februar begann Pastor Günther seine Wirksamkeit in Buffalo. Wm. L. Gibson, ein ordinierter Methodisten-Prediger bittet um Aufnahme. Wird gewährt und bedient Gemeinden in New Jersey. — Hayung wirkt noch immer in Canada. — Dr. Thümmel ist Vorstand des Clinton Liberal-Instituts in Oneida County. — Eine Anzahl Studenten meldet sich um Lizenz, darunter auch der noch lebende Pastor Christian Friedrich Welben (welcher mit großem Segen an den Gemeinden im Ministerium gewirkt und hernach sich dem Pennsylvania-Ministerium angeschlossen hat, dessen hochgeachtetes Mitglied derselbe jetzt noch ist). — Der Sekretär bedauert, die so mangelhafte Statistik einem „christlichen Publikum“ nicht vorlegen zu können. — Dr. Geissenhainer hat in Erfahrung gebracht, daß mindestens der vierte Teil der Gemeinden, die vor 1752 bestanden, sich in dem Distrikte dieser Synode befinden. Er hat dies dem Ministerium von Pennsylvania mitgeteilt, und daselbe hat den vierten Teil des Streit-Vermächtnisses einstweilen zurückgelegt für das New York-Ministerium. Will sich aber erst noch genauer erkundigen. — Die lutherischen Ansiedlungen in Newark und Elizabeth, N. J., wurden von Predigern besucht. In Rochester und Rush, 10 Meilen südöstlich, wird mit Gründung von Gemeinden begonnen. Dennler steht in Rome. Thümmel hat eine Gemeinde bei Clinton, Oneida Co., gesammelt. — Synode faßt Beschlüsse betreffs der Gemeinde in Rhinebeck. — Das Missions-Komitee gibt die Zahl der Gemeinden auf dem Gebiet des Ministeriums als 74 an mit 43 Predigern und 8000 Kommunikanten. Die Zahl der Gemeinden sollte jedoch nach den Protokollen 94 betragen; einige hatten sich jedoch aufgelöst.

1834. Lutherische Familien in Lyons und Sodus, Wayne Co., N. Y., sollen versorgt werden. — L. Smith jun., bedient eine deutsche reformierte Gemeinde in der Stadt New York, die aber mit keiner Klassis verbunden ist. — Im August ist die lutherische Kirche in Rush eingeweiht durch Pastor Günther von Buffalo. Kommenden Jahres soll auch in Rochester gebaut werden. — Die Rhinebeck-Gemeinde ist in Zerwürfnissen und trotz des Abzugs des

Pastors Eyer und der letztjährigen Beschlüsse will der Frieden nicht einkehren. — Weber ist nach Alleghany City gesandt worden, um eine deutsche lutherische Gemeinde zu sammeln. Gelang ihm aber nicht. — Der Einwanderung halber muß Pastor Fried. Mayer in Albany seit zwei Jahren wiederum deutsch predigen. — F. W. Geissenhainer jun., berichtet, daß jetzt in der Matthäus-Kirche in Walker Str. zwei Gemeinden Gottesdienst hielten: die eine deutsch und die andre englisch. Starman von Waldo-borough, Maine, zeigt an, daß er Bekehrungs-Versammlungen abgehalten habe, wobei ihn zwei Kongregationalisten-Prediger unterstützt hätten. — Rev. Joseph Harrison erscheint als Delegat der Kongregationalisten-Association von New York. Er erklärt, daß es der Wunsch seiner Gemeinschaft sei, mit dem Ministerium in engere Verbindung zu treten, da ja beide in der Verfassung und in allen wichtigen Punkten der Lehre übereinstimmen (!). Diese Offerte wird angenommen und durch Abordnung Dr. Bohlmanns als Vertreter der Synode erwidert. (Das Verhältnis dauerte eine Reihe von Jahren, wurde aber schließlich abgebrochen.) — Ein Fond zur Unterstützung dienstunfähiger Pastoren, sowie der Prediger-Witwen und -Waisen wird geschaffen und besteht aus den Stereotyp-Platten des Gesangbuchs. Alle Gelder, welche das Buch abwirft, sollen zu diesem Zwecke benützt werden. Daher der sogenannte Witwen-Fond. — Die Konstitution wird in etlichen Punkten amendiert. — Professor Franz V. Lopez vom Newark-Institut sucht nach um Lizenz. Gewährt.

1835. Welcher Art die Gefühle des Ministeriums der protestantischen Episkopal-Kirche gegenüber jetzt waren (vgl. 1797), das zeigt ein Abschnitt aus Dr. Wackerhagens Präf.-Bericht: „Bruder Günther schrieb mir, daß ein Pastor G. W. L. Metzger, der bisher als Missionar im Dienste der Basler und Londoner Episkopal-Missions-Gesellschaft gestanden sei, sich unserem Ministerium anschließen möchte. Da ich aber die Stimmung in der Synode dieser Gemeinschaft gegenüber, mit der Pastor Metzger verbunden ist, wohl kenne, so mußte ich demselben durch Bruder Günther mitteilen lassen, daß dessen Aufnahme in diesen Körper eine Sache der Unmöglichkeit sei. Im allgemeinen mag wohl der Fall von den Brüdern bedauert werden, sonderlich da der Applikant bestens empfohlen war.“ — In Rhinebeck haben sich beide Parteien dahin geeinigt, daß Pastor Eyer wiederum zurückberufen wurde. Gutgeheißen. — Pastor Weber predigt nahe Baltimore. — In Boston wird eine Gemeinde gesammelt. — E. A. Smith von Palatine klagt sehr über den schlimmen Einfluß des methodistischen Schwärmerwesens, welches sowohl Eltern wie Kindern den Geschmach am ordentlichen Katechismus-Unterricht verderbe. Er erklärte, es sei ihm fast unmöglich, eine Klasse junger Leute zusammenzubringen zum Unterricht. — Die Pennsylvania-Synode läßt dem Ministerium \$400 als seinen Anteil an den Zinsen des Streitschen Legats übermitteln.

1836. Dr. H. J. Schmidt geht nach Boston, findet Gemeinde in blühendem Zustand und nimmt Beruf an. Pastor F. Winkler von der Ohio-Synode hat die Gemeinde in Newark, N. J., übernommen. Professor H. Bolton von der Harvard-Universität bittet als lutherischer Prediger lizenziert werden, um zerstreute lutherische Ansiedelungen bedienen zu können. Dr.

Bitte wird gewährt. — Der gewesene Methodistenprediger Gibson hat keinen Erfolg und wendet sich nach dem Süden. — W. Möllmann, ein ordinierter Pastor aus Hannover und mit den besten Zeugnissen versehen, wirkt in Albany. — In Buffalo ist eine Kirche gebaut worden. Die Kirche in Rochester wird bis Herbst vollendet sein. Im Mai ist der Eckstein gelegt worden. — Pastor Wezel sammelt die zerstreuten Lutheraner in Oneida County. — Dr. Phil. Mayer schlägt vor, daß das Ministerium die Angriffe des "Lutheran Observer" auf verschiedene Mitglieder dieses Körpers entschieden mißbillige. Angenommen. — Statuten für die Erziehungs- und Missions-Gesellschaft der Synode werden gutgeheißen. — Das Komitee, welches 1835 ernannt worden war, um über die Nützlichkeith einer Verbindung mit der General-Synode zu berichten, schlägt vor, daß es eine solche Verbindung empfehle. Dr. H. J. Schmidt hatte letztes Jahr bereits einen dahingehenden Vorschlag eingebracht, der aber auf des jungen Dr. Geissenhainers Einwendung an ein Komitee verwiesen wurde. Derselbe bringt nun auch einen Gegenbericht ein. Die Delegaten der zwei ältesten Gemeinden, nämlich der Vereinigten Gemeinde zu New York und der Ebenezer-Gemeinde zu Albany, reichen Beschlüsse ihrer Kirchenräte ein, welche sich gegen den Beitritt des Ministeriums zur General-Synode erklären. Andre Delegaten dagegen legen Beschlüsse vor, die den Anschluß befürworten. Schließlich wird die Vereinigung beschlossen, jedoch mit dem ausdrücklichen Verständnis und Vorbehalt, daß die General-Synode nur beratende Autorität habe, daß keiner ihrer Beschlüsse das Ministerium binde, es habe denn denselben selbst zum Beschluß erhoben, daß die General-Synode keine disziplinarische Gewalt über die Pastoren des Ministeriums ausübe &c.

837. Präses Wackerhagen berichtet den Tod des Pastors Lewis Smith, der als lutherischer Prediger die deutsche reformierte Gemeinde in New York bedient hatte. Dr. Geissenhainer, der Senior des Ministeriums, ist sehr krank gewesen. In seinem Bericht über eine Abendmahlsfeier, die bei Gelegenheit der neueingeweihten Kirche zu Churchtown, Columbia Co., stattfand, bemerkt Präses Wackerhagen: „Es war erfreulich, zu sehen, wie Christen verschiedener Gemeinschaften sich mit uns verbanden, um zum Tische unsres gemeinsamen Herrn zu nahen.“ — Simeon Dederick wird Pastor Hayungas Nachfolger an den Gemeinden zu Osnabrück und Williamsburg in Canada. — W. J. Eyer folgt einem Beruf nach Bloomsburg, Pa. — Pastor Wezel hat während des Jahres die Gemeinden in Conrads Settlement und zu New London (Verona) bedient. Jeden vierten Sonntag predigte er in Utica, N. Y. Bediente auch die Lutheraner zu Constableville und Boonville. — Die evangelische Synode des Westens legt der Versammlung ihr Protokoll vor. (Es ist dies der Körper, aus welchem hernach die evangelische Synode von Nord-Amerika [unierte Synode] hervorgegangen ist.) — Der Fond für dienstunfähige Prediger beträgt \$215, sämtlich Prämien des Gesangbuchs; jedoch schuldet die Synode demselben eine beträchtliche Summe für geliehene Gelder. — Pastoren und Gemeinden werden in drei Konferenzen eingeteilt „zur gegenseitigen Erbauung und Predigt“. Erste Konferenz: die Mitglieder

in New York und New Jersey; zweite: die am „Nordfluß“ (Hudson); dritte: die westlich wohnenden. — Ein Komitee wird nach Rochester abgeordnet, um eiligst und gründlich den Zustand der dortigen Gemeinde zu untersuchen. Komitee, Günther und Berger. (Die Veranlassung der Notwendigkeit dieser Untersuchung waren die Schulden, in welche die Gemeinde hineingeraten war.) — Betreffs Kandidaten und Pastoren, welche aus Europa kommen und sich dem Ministerium anschließen wollen, wird beschlossen, daß solche ihre Zeugnisse einreichen, und daß dieselben bis nächstes Jahr auf dem Tisch liegen bleiben sollen, wofür sie eine Bescheinigung erhalten, um dem Präsidenten Gelegenheit zu geben, sich über ihren Charakter genau zu informieren. Lautet der Bericht günstig, so mag der Applikant durch Stimmenmehrheit aufgenommen werden. Dies soll jedoch keinen Bezug haben auf junge Leute, die auf Gesuch dieser Synode von Europa kommen. Sucht ein Pastor einer andern Synode in den Vereinigten Staaten um Aufnahme nach, so soll er ein Zeugnis von seinem früheren Körper vorlegen. Wird kein Einwand erhoben, so ist eine Zweidrittel-Mehrheit zur Aufnahme nötig. Verlangt es eine Mehrheit der Pastoren, so muß ein solcher zuvor geprüft werden. — Pastor Lewis Smith, der eine Zeitlang die deutsche reformierte Gemeinde in New York bedient hatte, war im April gestorben. Große Unruhen brachen in derselben sodann aus und man war geneigt, das Ministerium dafür verantwortlich zu machen. Diese Beschuldigung wird zurückgewiesen und ein Komitee ernannt, um den ganzen Fall einem christlichen Publikum in einer Schrift zu unterbreiten.

1838. Der ältere Dr. Geissenhainer, welcher während fünf Jahren Senio gewesen war, ist am 27. Mai 1838 gestorben. — Pastor Möllmann wird nach Cincinnati berufen. — Joh. Mühlhäuser war von Barmen angekommen und hatte während des Sommers 1838 als Missionar im westlichen Teile des Staates gewirkt. — In Boston ist es nicht zum besten gegangen. Viele Mitglieder der Gemeinde sind fortgezogen. — Pastor Winkler berichtet, daß seine Gemeinde während des Jahres es lebendig erfahren habe, daß hier noch die streitende Kirche sei. Sie habe schwer um ihre Existenz zu kämpfen gehabt. — Betreffs der neuen Franckean-Synode, die sich durch Losreißung von der Hartwid-Synode gebildet hatte, wird beschlossen, daß wir weder ihr kirchentrennendes Vorgehen billigen, noch ihr „test of Christian fellowship“. — Zum Missionar in Rochester ist Mühlhäuser bestimmt worden. Eine allgemeine Kollekte soll zum Besten dieser Gemeinde veranstaltet werden. Fetter hat sich nach Rush zurückgezogen. — Soldan predigt 40 Personen in Poughkeepsie und lehrt in der Akademie daselbst. — In Syracuse sollen 1200 Deutsche sein, die begierig sind, das Wort des Lebens zu hören. Ein Pastor soll hingesandt werden. — Die englische St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia hat die Gemeinden in Boston, Rochester und Newark reichlich unterstützt. — Das Ministerium glaubt, daß es vorteilhaft wäre, das Hartwid-Seminar zu verlegen.

1839. Die im Januar 1836 von Pastor Demmler gegründete Gemeinde zu Lyons bittet um Aufnahme. Gestattet. — Im November 1838 ist von den Vereinigten Gemeinden in New York (die seit einiger Zeit unter dem

Namen Matthäus-Gemeinde aufgeführt sind — der Name rührt von der Matthäus-Kirche in Walker-Str. her, welche früher der englischen Matthäus-Gemeinde unter Dr. F. C. Schäffer gehörte, hernach verkauft und von den Vereinigten Gemeinden erworben wurde) Dr. R. F. C. Stohlmann von Erie, Pa., berufen worden an Stelle des verstorbenen Dr. Geiffenhainer. — Am 14. Dezember 1838 ist die Kirche zu Rochester eingeweiht worden. — Im Dezember wurde Kandidat Geo. Jul. Kempe, ebenfalls von Barmen, nach Syracuse gesandt. — Pastor H. J. Schmidt ist Professor der deutschen Sprache in Gettysburg, Pa., geworden. — Die Gemeinde in Canajoharie hat eine Kirche gekauft. — Scheib von Baltimore „resigniert als Mitglied“ des Ministeriums. Beschlossen, daß er zur Verantwortung gezogen werde schwerer Anklagen halber, die seinen Charakter betreffen. Er geht jedoch einer Untersuchung aus dem Wege, worauf sein Name gestrichen wird. Dieser Scheib ist hernach ein notorischer Nationalist geworden. — Die englische St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia hat während dieses Jahres \$1339 für wohlthätige Zwecke außerhalb der Gemeinde aufgebracht. — \$179 gingen für die Rochester-Gemeinde ein. — Der Witwen-Fond beträgt jetzt \$1008. — Prof. W. M. Reynolds stellt das Erscheinen einer theologischen und litterarischen Monatschrift in Aussicht. Dieselbe wird vom Ministerium zum voraus warm empfohlen, da das Ministerium auf Professor Reynolds völliges Zutrauen setze. Es ermuntert Dr. Reynolds, sein religiöses und litterarisches Magazin herauszugeben. — Dr. Demme lenkt die Aufmerksamkeit der Synode auf die von der Pennsylvania-Synode vorgeschlagene Abfassung einer deutschen Liturgie. Beschlossen, daß sich das Ministerium daran beteilige. Als Komitee werden ernannt: Doktoren Phil. Mayer, H. J. Schmidt und R. F. C. Stohlmann.

1840. Dr. H. N. Bohlman wird Präses. — In Albany lassen sich immer mehr Deutsche nieder. Pastor F. Mayer predigt sonntäglich in der Regel zweimal englisch und einmal deutsch. — Die St. Johannis-Gemeinde in Newark nimmt in recht erfreulicher Weise zu. Eine Kirche ist gebaut worden. — Komitee wird ernannt, um zu untersuchen, woher es komme, daß unsre Gemeinden in New York nicht vorwärts kommen. Soll übers Jahr berichten. Zugleich soll es auch den Pastoren eine helfende Hand reichen, um neues Leben in die dahinsiehenden (drooping) Gemeinden zu bringen. — Die von Pastor F. Schmidt, Professor am Lafayette-College in Easton, Pa., herausgegebene „Lutherische Kirchenzeitung“ wird den Gemeinden herzlich empfohlen. — J. Berger soll bei der nächsten Synode eine Predigt über die Mäßigkeit, resp. gänzliche Enthaltbarkeit halten. Auch wird eine besondere Temperenz-Versammlung an einem Abend abgehalten, bei welcher Dr. Sam. Sprecher (derselbe, der die Pennsylvania-Delegaten 1836 als nicht zur General-Synode gehörig erklärte) erzählte, wie er ein Temperenzmann geworden sei. Die Pastoren werden angewiesen, während des Jahres in ihren Kirchen über Temperenz zu predigen. — Die Gemeinde in Boston hat sich gespalten. — Das Komitee über die Protokolle anderer Synoden findet Berichte über „cheering revivals“, welche in einer Reihe von Gemeinden statthätten. — Eine Kollekte für Canajoharie wird beschlossen.

1841. Fetter hat die vereinigte Gemeinde in Clarence, Erie Co., übernommen. — Reuben Dederick berichtet, daß eine große Temperenz-Erweckung seine Gemeinde in Valatie erfaßt habe und daß viele durch Unterschrift gelobt hätten, sich jeglichen Genußes geistiger Getränke zu enthalten. — Dr. Stohlmanns Gemeinde hat für die „Lutherische Kirchenzeitung“ \$250 kollektiert, um „den Bestand dieses wichtigen Organs für unsre Kirche zu sichern“. — Gelder werden gesammelt für das unter Vater Heyer begonnene Missionswerk in Guntur, Vorderindien. — Die vermehrte und verbesserte Liturgie der Pennsylvania-Synode wird allen deutschen Pastoren herzlich empfohlen. — Betreffs Aufnahme von Gemeinden wird beschlossen, (1) daß keine Gemeinde aufgenommen werde, die nicht rechtmäßig aus ihrem früheren Verbande entlassen worden ist; (2) daß, wenn ein Pastor des Ministeriums an eine Gemeinde berufen wird, welche nicht mit dem Ministerium in Verbindung steht, derselbe lieber seine Synodal-Verbindung ändern und der Synode beitreten soll, zu der die Gemeinde gehört, als dieselbe zu bewegen, sich seiner Synode anzuschließen. Jede Gemeinde, die sich diesem Ministerium anschließen will, muß ihre Konstitution einsenden. — Synode bedauert, daß die Lutheraner in Boston, Mass., so gespalten sind in zwei Heerlager und daß der Teil, der im Franklin-Schulhaus sich versammelt, dem notorisch unwürdigen Hohenholz anhängt. — Die Gemeinden werden ermuntert, das hundertjährige Jubiläum der Ankunft des ersten Sendboten aus Halle festlich zu begehen und Kollekten für Missions- und Erziehungszwecke zu heben. — Die englische St. Matthäus-Gemeinde in New York will sich nebst ihrem Pastor, Dr. Geissenhainer, von dem Ministerium trennen. (Es war dies die Zeit des langwierigen und bitter geführten Prozesses der Beamten der zwei englischen Gemeinden, St. Matthäus- und St. James, gegen die Vereinigten Gemeinen um den Besitz der Matthäus-Kirche in Walker-Str.) Das Ministerium drückt der St. James-Gemeinde sein Mitgefühl aus hinsichtlich ihrer bedrängten Lage und erklärt sich bereit, alles zu thun, was in seinen Kräften steht, um sie in dem Kampf um ihre christlichen Rechte zu unterstützen. Das letztjährige Komitee über den traurigen Zustand der lutherischen Kirche in New York hat keinen Bericht vorzulegen. — Synode freut sich über die herrlichen Erfolge der Temperenz-Sache.

1842. Kempe steht in Boston, Mass. Kirche erworben für \$2050. — Eisenlord bedient eine Gemeinde in Waterloo, N. Y. Fetter ist in Lockport, Keckenberg in Syracuse und Saul predigt den deutschen Lutheranern in Albam. — Chas. Martin bedient die St. James-Gemeinde in New York und berichtet 109 Kommunitanten. — Die neugegründete Missions-Gesellschaft der Vereinigten Gemeinen in New York hat im oberen Stadtteile eine Tageschule begonnen. Sonntagabend wird auch in der Halle gepredigt. — Deutsch-geschriebene Bemerkungen zu den Parochial-Berichten, es sind ihrer mehrere, sind weggelassen, „weil der Sekretär kein deutsch versteht und sie nicht übersetzen kann.“ — Den Gemeinden in Boston wird ernstlich geraten, sich zu vereinigen: nämlich Pastor Brandaus Gemeinde mit der Gemeinde des Pastors Kempe. — Beschlossen, die Verhandlungen in der „Lutherischen Kirchenzeitung“ und „Kirchenstimme“ zu veröffentlichen. —

Soldan, der 1837 Lizenz erhielt, sich seitdem aber nicht wieder gestellt hat, beginnt in Rochester die Gemeinde zu zerreißen. Sein Name soll von der Liste gestrichen und erklärt werden, daß derselbe keine Bevollmächtigung als Prediger von diesem Körper habe. — Die Gemeinde in Utica wird zur Unterstützung empfohlen.

843. Die Parochialberichte weisen die größte Zahl von einzelnen Personen auf, die kommuniziert haben, seit Bestand der Synode, nämlich 5791. — In Utica wird eine Kirche gebaut. — In Buffalo ist eine Gemeindefschule begonnen, sowie am 25. Mai die neue 50x80 Fuß große Kirche eingeweiht worden. Kosten \$7000. — Dr. Stohlmanns Gemeinde unterhält zwei Wochen-schulen, die von 250 Kindern besucht werden. — Fetter berichtet über Revivals in seinen Gemeinden, namentlich in der zu Ebenezer bei Buffalo. — Die St. Johannis-Gemeinde in Newark, N. J., Pastor Maschop, hat ein Schulhaus gebaut und Schule eingerichtet, „in welcher die Kinder in der christlichen Religion nach den Grundsätzen der Augsburger Konfession unterrichtet werden.“ — Ministerium beklagt, daß es noch vorkommt, daß Pastoren dieser Synode von andern Synoden ohne ordentliche Entlassung aus dem Ministerium aufgenommen werden. Der Präses wird angewiesen, solchen Synoden ihr ordnungswidriges Handeln vorzuhalten. — Ein Schreiben soll an die Gemeinden gerichtet werden, in welchem sich der unevangelische Gebrauch, ihren Pastor auf ein Jahr zu berufen, noch findet. Darin sollen sie ernstlich vermahnt werden, daß eine solche Einrichtung mit dem rechten evangelischen Verhältnis eines Pastors zu seiner Gemeinde und umgekehrt streite. — Den Pastoren wird aufs neue die Notwendigkeit eines gründlichen Katechismus-Unterrichtes der Jugend als des „rechten Mittels zur wahren Heiligung“ ans Herz gelegt. — 250 Exemplare des Protokolles sollen in deutscher Sprache gedruckt werden.

844. Am 25. Juni ist die deutsche lutherische Kirche in Canajoharie geweiht worden. Steinkirche. Kosten \$1000. — Ein Pastoralbrief wird an die Gemeinden gerichtet über das so vielfach eingerissene gewohnheitsmäßige Wegbleiben der Konfirmierten vom Tisch des Herrn. Solche Personen, welche längere Zeit vom Tisch des Herrn wegbleiben, sollen in Zucht genommen, d. h. zur Rede gestellt, ermahnt und falls dies nichts hilft, von der Liste gestrichen werden. — C. Meyer wirkt in Albany. — Dr. Stohlmann unterstützt die Lehranstalt zu Columbus, O. — F. W. Schmidt wirkt zu West Leyden und Turin, Lewis Co. — W. Sharts predigt im oberen Canada. — In Buffalo soll eine englische Mission begonnen werden. — Bei der Ordination des Kandidaten G. Neff, jetzt Senior der New York- und New Jersey-Synode, legen ein niederdeutsch-reformierter und ein presbyterianischer Pfarrer dem Ordinanden die Hände aufs Haupt, während Dr. Pohlman ordiniert. — Die Doktoren Strobel und Miller erhalten Berufe als Professoren am Hartwick-Seminar.

845. Weihnachten 1844 ist die neue Holzkirche der Gemeinde des Pastors Kempe in Boston eingeweiht worden. Größe 36x50 Fuß. Kosten \$1,500. Bezahlt. — Fetter wirkt noch in Erie Co. und berichtet, daß die Gemeinde in Lancaster, N. Y., eine neue Frame-Kirche (36x78 Fuß) gebaut

habe. — Mit Freuden wird den Beschlüssen der General-Synode betreffs des Verhältnisses mit den Presbyterianern zugestimmt. Die General-Assembly der Presbyterianer-Kirche (wahrscheinlich der neuen Schule) hatte einen Delegaten gesandt mit der Bitte, daß auch die General-Synode an den presbyterianischen Körper einen solchen abordnen möge. Darauf wird beschlossen: (1) daß dies geschehe; (2) daß die Synode die Weise billige, die Mitglieder der einen Kirche zur Kommunion in der andern einzuladen und dieselben auf ihren Wunsch auch von der einen an die andere Kirche ehrenvoll zu entlassen; (3) daß den Distrikts-Synoden empfohlen werde, in ähnlicher Weise die Pastoren zu entlassen an die presbyterianischen Körper, und solche, die von einem Presbyterium eine Entlassung vorzeigen, auf Grund dieser Entlassung aufzunehmen; (4) daß dieses Entgegenkommen mit Freuden als ein Zeichen begrüßt werde, daß die alten, sektierischen Eifersüchteleien im Verschwinden begriffen sind. — Ferner wird berichtet, daß die General-Synode die englische Liturgie gründlich revidieren wolle, und zwar nach der Liturgie dieses Ministeriums (aus dessen rationalistischer Periode). Eine Reihe von Formularen der letzteren soll aufgenommen werden, und solche von geringerem litterarischem Werte sollen wegsfallen. Die Gemeinde in Clarence wünscht, daß die Verhandlungen auch in deutscher Sprache gedruckt werden. Soll geschehen durch die „Fürstenstimme“ und Separatabdrücke. — Pastor Sternberg berichtet über Gründung einer englischen Gemeinde in Buffalo; \$250 werden bewilligt. Die Hartwic-Synode soll mithelfen. — Ministerium mißbilligt entschieden das Einmischen unberufener Personen, welche sich für Pastoren ausgeben, in die Angelegenheiten unserer Gemeinden. — Die St. Johannis-Gemeinde in Newark, N. J., wird gebeten, den „obnoxious“-Paragraphen in ihrer Verfassung zu streichen, die deshalb ausgeschlossenen sieben Mitglieder öffentlich wieder aufzunehmen und sich mit ihnen zu verbinden. (Was der Paragraph enthielt, erhellt nicht aus dem Protokoll). — Das Ministerium protestiert allen Ernstes gegen den gemeinschaftlichen Gebrauch einer und derselben Kirche für lutherischen und universalistischen Gottesdienst. — Betreffs des methodistischen Neumaßregelwesens und Angstbankehrungssystems wird beschlossen: (1) daß der Streit, der während der letzten paar Jahre betreffs alten und neuen Maßregeln ausgebrochen sei, herzlich bedauert werde, da er den Einfluß und die Macht der Kirche schwäche, und die Glieder einander entfremde; (2) daß, während die zwei Extreme, in welche man heutzutage geraten sei, nämlich einerseits eine abergläubische Verehrung des Alten und andererseits eine Sucht nach Neuem, zu verwerfen seien, das Ministerium glaubt, daß dies die rechte lutherische Weise sei, wenn jeder Prediger solche Maßregeln einführt, welche er mit gutem Gewissen mit der Heiligen Schrift vereinen kann, und welche er in seiner Gemeinde für die besten hält. — Den lizenzierten Kandidaten wird aufgegeben, Abhandlungen auszuarbeiten über vorgeschriebene Gegenstände, und dieselben nächstes Jahr einzureichen.

1846. Die St. James-Gemeinde in New York ist nun wiederum zu einer Kirche gekommen, die am 10. Mai eingeweiht wurde. In derselben findet die Ver-

sammlung der Synode statt. Dr. C. F. Schäffer, nachheriger Präses der Fakultät des theologischen Seminars in Philadelphia, wird auf Grund einer Entlassung von der Miami-Synode aufgenommen. — Die Gemeinde in Nieder-Med Hool, ursprünglich deutsch-reformiert, hat am 7. März einstimmig den Namen „evangelisch-lutherisch“ angenommen. — Pastor Edward Meyer, der Nachfolger Sauls an der deutschen zweiten evangelisch-lutherischen Gemeinde in Albany, welche 1841 gegründet worden war, berichtet, daß er 75 Exemplare von Luthers Hauspostille während des Jahres in seiner Gemeinde verbreitet habe. — Dr. Hazelius wohnt den Versammlungen bei, sowie auch Dr. Bachman, beide Mitglieder der Süd Carolina-Synode. — Englische Gemeinde in Buffalo wird weiter unterstützt. — Saul, der die Gemeinde in Syracuse gespalten hat, wird ausgeschlossen.

847. Pastor Sieble wirt in Lafargeville. C. Meyer von der deutschen Gemeinde in Albany ist nach Lockport umgezogen und F. W. Schmidt tritt an seine Stelle. (Meyer schloß sich später den Episkopalen an.) — Von früheren Mitgliedern der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse, welche Saul beeinflusst hatte, wird Rechenberg verklagt. Die Anklage stellt sich jedoch nach dreitägiger gründlicher Untersuchung als pure Verleumdung heraus. Dr. Pohlman berichtet, daß diese schändliche Verfolgung gegen Pastor Rechenberg schon drei Jahre gedauert habe, und nun zu hoffen stände, daß die Untersuchung derselben ein Ende machen werde. Das Erkenntnis des Untersuchungs-Komitees ist in den Syracuser Blättern veröffentlicht worden. — In Buffalo ist die englische Kirche gebaut worden. Schuld \$4,000. \$700 sind nötig fürs nächste Jahr. — Dr. Stohmann wird dem deutschen Gesangbuchs-Komitee der Pennsylvania-Synode beigegeben. Das Buch soll in den deutschen Gemeinden eingeführt werden. — Das Missionswerk in Indien wird den Gemeinden warm empfohlen.

848. Pastor Held, der letztes Jahr aus Dänemark eingetroffen ist, hat einen Ruf von der neugegründeten St. Markus-Gemeinde in New York erhalten. (Die neue Kirche ist während des Jahres geweiht worden.) Pastor Held berichtet: „Am 1. Januar 1848 ist die evangelisch-lutherische St. Markus-Gemeinde in New York gegründet worden. Am 13. Februar wurde ich einstimmig zum Pastor gewählt. Am 4. Juni konnte das Kirchen-Gebäude (57x75 Fuß) eingeweiht werden.“ — Schroer steht in Verona. — Mühlhäuser ist im Mai nach Wisconsin gezogen, um die Lutheraner zu versorgen. Kempe hat Boston verlassen und ist an Mühlhäusers Stelle in Rochester getreten. — Pastor Rechenberg berichtet, daß in Syracuse Frieden eingekehrt sei. — Pastor Maschop wünscht sich einer andern Synode anzuschließen, dabei aber Pastor der mit der Synode verbundenen St. Johannis-Gemeinde in Newark zu bleiben. Wird nicht gewährt. — Zetter hat sich ohne Entlassung der Allgemeinen Synode von Ohio angeschlossen. Soll der betreffenden Synode mitgeteilt werden. — Pastor Knapp wird lizenziert und nach Lancaster, Erie Co., berufen, wo er noch steht.

1849. Pastor Siebke hat eine Gemeinde in Mondout gegründet. Am 24. Januar ist derselbe in der Presbyterianer-Kirche als Pastor der neuen Gemeinde installiert worden. — Die neue Kirche in Rome ist am 26. November 1848 eingeweiht worden. — Nachdem Tausende von Dollars in das englische Missionswerk in Buffalo gesteckt worden waren, mußte die Kirche der Schulden halber verkauft werden. Die Gemeinde hat sich aufgelöst. — Pastor Kiedner, der Gründer des Diaconissenhauses zu Kaiserswerth, bringt die Diaconissensache vor das Ministerium und berichtet, daß soeben eine ähnliche Anstalt in Pittsburg gegründet worden sei. — Die betreffs des "Lutheran Observer" und "Evangelical Review" gefaßten Beschlüsse sind Seite 202 und 203 aufgeführt. — Synode macht betrübende Erfahrung mit einem Neger-Prediger Namens John Jones, der 1832 sich hatte von etlichen Mitgliedern des Ministeriums für den Missionsdienst in Liberia ordinieren lassen. Er war aber nicht nach Liberia gegangen, sondern hatte eine lutherische Neger-Gemeinde in Philadelphia zu sammeln versucht, das kollektierte Geld für sich verwandt und sonst einen unordentlichen Lebenswandel geführt. Nun bittet er um Unterstützung für seine neue lutherische Neger-Gemeinde in New York. Die Gemeinden werden vor ihm gewarnt. — „Die Art der Musik,“ welche in dem Gottesdienst mancher Gemeinde gehört werde, wird beklagt und beschlossen, daß eine bessere Melodieensammlung, so die General-Synode eine solche herausgeben will, mit Freuden begrüßt und eingeführt werden würde.

1850. Die Gemeinde in Lyons hat die Presbyterianer-Kirche gekauft und am 7. März geweiht. — Neue Kirche in Mondout wird geweiht am 9. Juni. — Witwenfond beträgt jetzt \$4,115. — Ein Schriftstück von Mitgliedern der St. Johannis-Gemeinde in Newark, N. J., in welchem die Entlassung der Gemeinde aus dem Synodal-Verband begehrt wird, wird seines ungebührlichen Tones halber auf den Tisch gelegt und ein Komitee mit Beantwortung desselben beauftragt. — Doktoren Mayer, Stohlmann und Strobel sollen Entwurf einer Gemeindeordnung ausarbeiten und vorlegen. — Das neue Gesangbuch, welches von der Pennsylvania- und West Pennsylvania-Synode herausgegeben worden ist, wird einem Komitee zur Prüfung übergeben. Komitee: Dr. Miller, Günther und Kempe. Es ist dies das sogenannte Pennsylvanische oder Wollenwebersche Gesangbuch. Dasselbe wird hernach den Gemeinden aufs wärmste empfohlen. Dagegen spricht auch das Ministerium seine entschiedene Mißbilligung anderer Gesangbücher und der Weise, wie man dieselben jetzt in den deutschen Gemeinden einschmuggle, aus. — Pastor F. W. Schmidt soll einen Auszug der Verhandlungen für die deutschen Gemeinden im Lutherischen Kirchenboten veröffentlichen. Rev. M. Mallison von der Methodistengemeinde wünscht aufgenommen zu werden. Wir ans Examinations-Komitee verwiesen. — Veil kommt nicht zu den Synodal-Versammlungen. Komitee ernannt, um sein öfteres Abwesend sein zu untersuchen. Ein Gleiches wird gethan betreffs Deunler und Maschop.

851. Kandidat Stahlschmidt wirkt in Lewis Co., konnte die neue Kirche in New Bremen einweihen. — Am 28. Februar brannte die Kirche in Utica ab — die That eines Brandstifters. Eine größere Kirche ist bereits im Entstehen. — Der „Lutherische Herold“ wird empfohlen und Herr Ludwig ermuntert, mit dessen Herausgabe fortzufahren. — Während des Jahres hat die Synode sehr zugenommen an Predigern und Kommunikanten. Der Letzteren sind es nach Ausfüllung der Lücken 8,000. — Dr. Stohlmann bringt \$300 für die Mission in Indien. — Pastor G. Hoffmann ist in Rom stationiert. — Gemeinde in Lyons hat viel Unruhe gehabt. — Die Kirche in Rochester ist vergrößert worden. — Die Doktoren Stohlmann und H. J. Schmidt werden einem Komitee der Pennsylvania-Synode beigegeben, um die Liturgie neu zu bearbeiten. — Ein Traktat in deutscher und englischer Sprache soll über die Notwendigkeit und Unterstützungsbedürftigkeit der Missions- und Erziehungssache innerhalb der Synode verfaßt und verbreitet werden. — Die Synode wird in vier Konferenz-Distrikte eingeteilt: (1) New Jersey, New York und Williamsburg; (2) Ulster, Dutchess und Columbia Counties; (3) der Teil des Staates nördlich vom Columbia Co., welcher östlich einer Linie liegt, die direkt westlich von Syracuse vom Norden nach Süden gezogen wird, und (4) der Teil des Staates westlich dieser Linie. Diese Konferenzen sollen sich jährlich versammeln. Die Sorge für vakante Gemeinden soll denselben obliegen. — Der „Herold“ soll die Verhandlungen in deutscher Sprache drucken, wovon 250 Exemplare in den Gemeinden verteilt werden sollen. — Nächstes Jahr soll die Synodal-Predigt (zum erstenmal seit Dr. Kunzes Tod) in deutscher Sprache gehalten werden, und zwar von Dr. Stohlmann.

852. Dr. Strobel hat es für gut befunden, die Versammlung nicht nach Buffalo auszuschieben, wie beschlossen, sondern nach Red Hook, Dutchess Co., N. Y. Er glaubt, es würde ein Fehlgriff gewesen sein, und beruft sich auf frühere Fälle, obwohl ihm die Konstitution keine Autorität erteilt. Das Ministerium passiert keinen Beschluß darüber. Die Synodalpredigt hält Dr. Pohlman, natürlich in englischer Sprache. — Dr. Wackerhagen tritt altershalber aus dem aktiven Dienst. — Pastor Steimle wird Dr. Stohlmanns Hilfsprediger. — Die neue Kirche in Rochester (48x80) wird am 29. Januar geweiht. — In seinem Bericht klagt Präses Strobel über die schwache Zunahme, sonderlich der englischen Gemeinden. Er glaubt, der Uebelstand rühre daher, daß man seit einem Vierteljahrhundert den Konfirmanden-Unterricht fallen gelassen und andere Methoden vorgezogen habe; jetzt schäme man sich, den Unterricht wiederum einzuführen. — In Utica ist, 14. Dezember 1851, die neue Kirche eingeweiht worden. Baustein, 40x70, Turm, Kosten \$5,000. — Die Vereinigten Gemeinden von New York sind wiederum vertreten, nachdem sie mehrere Jahre keine Delegationen gesandt hatten. — Die dritte und vierte Konferenz werden verbunden und dritte Konferenz genannt. — Betreffs der Wahl der Delegaten zur General-Synode wird beschlossen, daß ein Komitee zweimal so viel Namen vorschlage, als die Zahl der Delegaten betrage, und daß aus diesen die Delegaten gewählt werden. — Das Komitee über Gemeinde-

Ordnung legt einen Entwurf vor. In demselben heißt es: „Wir erachten es als notwendig für unsere Evangelisch-Lutherischen Gemeinden, welche die unveränderte Augsburgische Konfession als die richtige Darlegung ihres Glaubens anerkennen“, und „der Pastor hat die Pflicht, dahin zu sehen, daß die reine Lehre unsrer Kirche nach Luthers kleinem Katechismus in den Schulen gelehrt werde.“ Auch sollen sich die Gemeinde-Glieder verpflichten, „die lutherische Kirche mit ihren Lehren und Gebräuchen zu unterstützen und aufrecht zu erhalten, gegenüber allen andern kirchlichen Benennungen und Gesellschaften, weß Namens dieselben auch sein mögen.“ (Dies ist die erste Spur eines Versuchs, und der erste Schritt zur Rückkehr zum lutherischen Bekenntnis. Das Komitee zum Entwurf dieser Gemeinde-Ordnung bestand aus den Doktoren W. D. Strobel, H. R. Pohlman, R. F. C. Stohlmann, Phil. F. Mayer, Wm. N. Scholl und Pastor F. W. Schmidt.) Die Vorlage wird etlichemale verlesen und samt der „Einleitung“, in welcher auf die „Unveränderte Augsburgische Konfession“ als „einer richtigen Darstellung des Glaubens“, Bezug genommen ist, angenommen.

1853. Eine erfreuliche Zunahme ist zu verzeichnen. 34 Stellen berichten 9,720 Kommunikanten; 54 Pastoren gehören zur Synode. 62 stimm-berechtigte Glieder sind anwesend: mehr als je zuvor. — Witwenfond 85,470. — Dr. Mayers Gemeinde in Philadelphia berichtet \$2,000 für wohlthätige Zwecke außerhalb der Gemeinde gegeben zu haben. — Die große neue Kirche in Rochester ist jeden Sonntag gefüllt. — Dr. Stohlmann ist abwesend, und hält die Festrede bei der Eröffnung der Capital-University zu Columbus, Ohio. Auch empfiehlt er diese Anstalt in einem Schreiben den Synodalen zur Unterstützung. — Denker will eine neue Gemeinde in Lyons gründen und bittet um ein Besuchs-Komitee. Gewährt. — In Newark, N. J., ist Streit ausgebrochen. Maschop will Gemeinde zur Buffalo-Synode nehmen. Der Gemeinde wird geraten, einen andern Pastor zu wählen. — Tod des Dr. Hazellus berichtet. Beileidsbeschlüsse gefaßt. — Ministerium freut sich über die Eröffnung der Capital University und wünscht besten Erfolg. — Am 8. März 1853 war wegen eines Disziplinarfalles Spezial-Synode in Red Hook abgehalten worden.

1854. Synode versammelt sich in Buffalo, und Pastor Knapp hält die Eröffnungspredigt in deutscher Sprache. Die Angelegenheit der St. Johannis-Gemeinde in Newark, N. J., liegt vor den Gerichten. Es handelt sich um den Besitz der Kirche, ob Maschop und seine Partei dieselbe behalten sollen, oder ob sie denjenigen gehört, die der Synode treu geblieben sind. Der unlängst verstorbene Vereinigten Staaten-Staatsminister, Fred. T. Frelinghuysen, ist Sachverwalter der letzteren. — G. Bochert bedient die Gemeinde in Black Rock, Buffalo. — Der Präsident legt die Frage dem Ministerium vor: ist es recht und im Einklang mit den Gebräuchen der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, ein Kreuzifix auf dem Altare aufzustellen? Die Frage war in Folge von Mißverständnissen in einer Gemeinde angeregt worden und wird an ein Komitee, bestehend aus Pastoren E. F. Schlüter, Dr. Pohlman und A. Weyel und den Delegaten Joh. H. Roons und Joh. Haas, zur Berichterstattung verwiesen. Dessen Bericht

findet sich Seite 260 und 261. Es wird mit Ja und Nein abgestimmt und einmütig beschlossen, daß der Bericht des Komitees angenommen werde. — In Liverpool ist von Pastor Rechenberg eine neue Gemeinde gegründet worden, welche eine Episkopal-Kirche käuflich erworben hat. — 37 Parochien berichten 10,185 Kommunikanten. — Pastor Depoe berichtet 36 Bekehrungen. — Viele Gemeinden haben Sammlungen für die Illinois State University veranstaltet. — W. B. Aklam hat einen Beruf von der Red Reformed Dutch Church in Red Hook angenommen, und bedient dieselbe in Verbindung mit seiner lutherischen Gemeinde daselbst(!). — In manchen englischen Gemeinden haben Revivals stattgefunden. — Es soll in Zukunft keine Gemeinde aufgenommen werden, welche nicht willens ist, die Gemeinde-Ordnung, welche 1852 verfaßt worden ist, anzunehmen. — In Lyons hat sich die Mehrheit mit dem Pastor des Kirchengeneigentums bemächtigt, die lutherische Minderheit verdrängt und sich der Unierten Synode angeschlossen. Den Lutheranern, die verwaist sind, soll ein Pastor zugesandt werden. — Die Gemeinde in Liverpool, welche in Folge der Angriffe eines in der Nähe gedruckten Blattes viel zu leiden gehabt hat, wird den Gemeinden zur Unterstützung empfohlen. — Das Ministerium freut sich über Dr. Manns Wahl als Professor in Gettysburg und hofft, daß er annimmt.

855. Pastor Stahlshmidt ist nach Liverpool, Rechenberg nach Albany und Weiskotten nach Syracuse umgezogen. — Pastor F. W. Schmidt, der in Albany lange Jahre im Segen gewirkt, zieht sich bei Verrichtung seines Amtes eine Krankheit zu, der er erliegt. — Der Prozeß in Newark ist zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen, die sich zum Ministerium hält. — Die General-Synode hat an jede Synode die Frage gestellt, was dieselbe von Abschaffung des Lizenzwesens halte. Der Präses glaubt, daß allerdings die Ordination ohne vorherige Lizenz schriftgemäß sei; daß er aber kaum bereit sei, angesichts der jetzigen Verhältnisse, da man so wenige derer, die sich um Aufnahme ins Predigtamt melden, genauer kenne, eine Aenderung zu befürworten. — In Rondout sind alle Mißverständnisse betreffs Kreuzfix glücklich beseitigt worden. — Stahlshmidt wirkt als Missionar entlang der Zentrals-Bahn im mittleren und westlichen New York und gründete die Gemeinde zu Oswego. — Westliche Konferenz empfiehlt Errichtung von Gemeindefschulen, fleißigen Katechismusunterricht und Ausübung der Kirchenzucht seitens der Gemeinde-Beamten nach Matth. 18. Bei Konfirmation soll nicht allein auf das Auswendiglernen des Katechismus gesehen werden, sondern auch auf Herzensänderung. — Erste deutsche Gemeinde in Albany wird den Gemeinden zur Unterstützung empfohlen. — Die Pennsylvania-Liturgie wird den deutschen Gemeinden empfohlen, desgleichen auch die Verbreitung deutscher Kirchenblätter, wie des „Herold“. — Kandidat Behrson soll unter den Skandinaviern in New York wirken.

856. Dr. Stohlmanns Gemeinde gab \$700 für die Capital University in Columbus. — Bossidlo arbeitet in Albany, Rägener in Newark, A. Schmidt an der St. Pauls-Gemeinde zu Williamsburg, C. Hoffmann in Poughkeepsie, Hufschmann in Lyons. — 13. Januar ist die deutsche

Kirche (erste Gemeinde) in Albany geweiht worden. Solche Gemeinden, die bereits als „lutherisch und reformiert“ organisiert sind, mögen unter diesem ihrem jetzigen Namen aufgenommen werden; denselben sollen sie aber baldmöglichst in „lutherisch“ verändern. Neue Gemeinden müssen den Namen „lutherisch“ angenommen haben, wollen sie in die Synode aufgenommen werden. — Das Komitee über Lizenzen berichtet, daß die Mehrheit, darunter Strobel, Held und Rechenberg für Beibehaltung, Kempe und Sieble dagegen für Abschaffung desselben sind. — Ein Kandidat, der eine Gemeinde bedient, die sich dem Ministerium nicht anschließen will, soll vom Ministerium weder lizenziert noch ordiniert werden. — Anfangs April versammelte sich die 3. Konferenz in Syracuse. Die St. Johannis-Gemeinde daselbst bittet um Aufschluß über die Stellung der Kirche den geheimen Gesellschaften gegenüber. Die Konferenz beschloß darüber: daß, da dieselben vorgeben, das Christentum hätte sich als unfähig erwiesen, den Bedürfnissen der Menschheit zu entsprechen, und diese Vereine der Kirche feindlich gegenüberstehen, auch zum Unglauben führen, wir unsere Mitglieder nur vor denselben warnen müssen. Ein Antrag wird darauf in der Synode gestellt, daß Pastoren des Ministeriums keine Glieder solcher Gesellschaften sein dürfen. Derselbe wird aber nach langer Debatte — hauptsächlich durch die Stimmen der überwiegenden englischen Mehrheit — auf den Tisch gelegt. Jedoch wird ein Komitee ernannt, um kommenden Jahr darüber zu berichten, welche Stellung ein Pastor den geheimen Gesellschaften gegenüber einzunehmen habe: Doktoren Strobel, Stohlmann und Schoß. — Dieses Ministerium wird keinen Beruf anerkennen, der einem Pastor auf eine bestimmte (specified) Zeit gegeben wird, und erklärt sich entschieden gegen solche unevangelische Praxis. — Ministerium bedauert, daß in manchen Parochien der Gemeinde-Gesang ganz abgekommen und durch Singchöre ersetzt worden sei und weist alle Pastoren an, in deren Gemeinden diese Unsitte eingerissen ist, mit allem Ernste darauf hinzuwirken, daß der Gemeinde-Gesang wiederum eingeführt werde. Ein Komitee soll einen Traktat darüber schreiben und verbreiten. — Die bedrängte erste deutsche Gemeinde in Albany wird aufs neue allen Gemeinden zur Unterstützung herzlich empfohlen. — Dritte Konferenz glaubt, daß die Eltern die besten Taufpaten seien, daß aber unter allen Umständen nur solche Personen als Paten angenommen werden sollen, die sich eines guten, christlichen Rufes erfreuen. — Die Delegation an die General-Synode werden instruiert, gegen die sogenannte Definite Synodical Plattform zu stimmen. (Was diese Plattform gewesen, und welche Bewandtnis es mit derselben hatte, ist Seite 210 und 211 erklärt.)

1857. Woffidlo wird von der deutschen zweiten Gemeinde in Albany verdrängt und gründet Gemeinde in Hoboken. Uebelader steht in Boston. Fischer in Rome. Ebsen folgt einem Ruf der zweiten Gemeinde in Albany, welche sich nicht dem Ministerium anschließen will. Er wird dafür getabelt. C. Hoffmann folgt Ebsen in Lafargeville. Günther legt sein Amt in Buffalo nieder und Volz wird sein Nachfolger. 6. November 1856 ist der Eckstein der neuen St. James-Kirche in 15. Straße, nahe Stuyvesant

Square, New York, gelegt worden. Desgleichen am 8. Juni 1857 der zur neuen St. Johannis-Kirche in Syracuse, die am 28. Dezember v. J. infolge Brandstiftung eingäschert worden war. Am 9. Juli 1857 ist von Dr. Pohlman aus Gledern der zweiten Gemeinde in Albany die St. Johannis-Gemeinde gegründet worden. H. in L. wird ausgeschlossen, spaltet aber die Gemeinde. Aufgenommen werden Volz von Ohio-Synode und Neumann von der preussischen Landeskirche, ein gewesener Missionar in China. — Die erste Konferenz hat über Augsburger Konfession und die übrigen Symbolischen Bücher verhandelt. Das Ministerium legt diesen Punkt im Komitee-Bericht über Konferenz-Verhandlungen auf den Tisch. — Komitee über Logen berichtet Fortschritt. — Kandidaten aus Deutschland soll weder Lizenz noch Anstellung gegeben werden, es sei denn, daß sie vollständig genügende, von verantwortlichen Personen ausgestellte Zeugnisse über ihren guten moralischen Charakter bis zur Zeit ihrer Abreise aufweisen können. — Trustees der Gemeinde in Poughkeepsie haben die von Pastor Hoffmann zum Kirchbau gesammelten Gelder für andere Zwecke verwendet. Komitee wird gesandt, um ihnen ihre Untreue vorzuhalten. — Vater Heyer hält Missions-Ansprache. — 500 deutsche Exemplare des Protokolls sollen gedruckt werden.

1858. Rechenberg geht nach Toronto, Stahlshmidt sammelt Gemeinden in Clyde und Newark, N. Y., Hennicke bedient St. Johannis und erste Gemeinde in Albany, Neumann steht in Lewis Co., St. Johns in Philadelphia hat an Stelle von Dr. Mayer, der am 16. April verblieben ist, Dr. J. Seiß berufen. — Ebsen, Thomsen und Werner wollen infolge des Beschlusses betreffs Ebsens Bedienung der zweiten Gemeinde in Albany aus dem Ministerium entlassen sein. Nicht gewährt. — 22. April 1858 ist Pastor Werners neue Kirche in Montreal geweiht worden, desgleichen am 11. Oktober 1857 die neue St James-Kirche in New York, und am 29. Dezember die St. Johannis-Kirche in Syracuse. Hoffmann zeigt an, daß mehrere Gemeinden in Lewis und Jefferson Co., die ehemals mit diesem Ministerium in Verbindung und von ihm gegründet worden seien, sich in den Händen der holländischen Reformierten befänden. — Stohlmann, Knapp, Stahlshmidt, Wegel und Volz haben Hunderte von Dollars für die Capital University in Columbus, Ohio, gesammelt. — Komitee über Logen wird entlassen, ohne Bericht erstattet zu haben. — In Zukunft soll am Tage vor Zusammentritt der Synode gemeinschaftliches Kolloquium sein, worin Amts-Erfahrungen zc. besprochen werden sollen. — Dr. Stohlmann soll bei nächster Versammlung eine Geschichte der Augsburger Konfession vorlegen. — Manz wirkt in Poughkeepsie. — Gemeinde in Boston soll unterstützt werden. — Dr. J. L. Schock bringt jetzt eine Verbesserung der Konstitution ein, welcher gemäß jeder Prediger bei seiner Ordination auf die Augsburger Konfession und Luthers Kleinen Katechismus verpflichtet werden soll. Bleibt überliegen bis zum nächsten Jahr.

1859. Zul. H. Voß von Berlin sucht um Ordination nach. Es wird ihm angeraten, eine Heilanstalt zu besuchen, mit der Versicherung, daß er ordiniert werden soll, sobald sich sein Geisteszustand gebessert habe. — Neumann steht in Pittsburg. Hoffmann nimmt Beruf an die St. Johannis-Ge-

meinde in Albany an. 25. Januar wird Grundstein zur neuen Kirche gelegt. — Desgleichen 9. Februar in Rondout. — St. Johannis-Kirche in Albany (38x64, \$3,700) geweiht am 1. Mai; ebenso Kirche in Elizabeth am 25. April. — Presbyterianische Gemeinde in Myersville, N. J., sucht um Aufnahme nach. Muß erst ehrenvolle Entlassung aus dem Verband des Presbyteriums bringen und Konstitution der synodalen Gemeinde-Ordnung gemäß abändern. — Kempe berichtet, Missionsfest am 23. Juni in Rochester. Redner: Volz, Knapp, Stahl Schmidt und Weiskotten. (Ist das erste derartige Fest, das erwähnt wird.) Hat auch Jünglings-Beren gegründet. — Gemeinde in Clyde hat für \$1000 die Methodist-Kirche gekauft und \$400 daran bezahlt. — Zwei Pastoren sollen Beweise liefern, daß sie im aktiven Dienste an einer lutherischen Gemeinde stehen, widrigenfalls ihre Namen von der Liste gestrichen werden sollen. — Die Gemeinden werden ersucht, nicht bloß Delegaten zur Synode, sondern auch zu den Konferenzen zu senden und die Reisekosten des Pastors und Delegaten zu bezahlen. — Das englische Gesangbuch soll verbessert werden, und zwar im lutherischen Sinne. Komitee: Dr. Schock, Dr. Miller, Dr. Strobel, Eyer und Neff. — Pastoren und Gemeinden in New Jersey wird gestattet, eine neue Synode zu gründen, und sollen ehrenvolle Entlassung an dieselbe erhalten, sobald sie gegründet worden ist. — Verbesserung zur Konstitution (vd. 1858) wird mit solcher Veränderung angenommen, wie Seite 211 und 212 näher ausgeführt, daß der Kleine Katechismus weggelassen und die Augsburger Konfession als eine richtige Darlegung der Fundamental-Lehren der Heiligen Schrift anerkannt wird. — Die Ministerial-Ordnung soll ins Deutsche übersetzt und gedruckt werden. — Die Namen der Pastoren Held, Ebsen, Thomsen und Werner, die sich in einem, in ungeziemendem Tone gehaltenen Schriftstücke vom Ministerium losgesagt haben, werden gestrichen. — Die erste Gemeinde in Albany führt Beschwerde, daß Pastor Hennicke bei Austeilung des Heiligen Abendmahls am hellen Tage Lichter brenne, ein Kreuzifix auf den Altar gestellt habe, beim Segen das Kreuz schlage und lateinische Gesänge intoniere. Wird einem Komitee, bestehend aus Dr. G. J. Schmidt, Dr. L. Schell und Wosfidlo, übergeben. Dasselbe erkennt diese Dinge (1) für unwesentlich, unnötig und unwichtig, (2) deren Einführung in einer Gemeinde dieses Ministeriums für unratlich, unzweckmäßig und gänzlich unpassend, (3) als Neuerungen, die unter dem Volke falsche Eindrücke und Vorurteile erzeugen müssen. Da aber (4) die Einführung solcher Dinge deutlich zeige, daß die Männer, welche dieselben für wesentlich halten, sich nach einer wohlbekannteren Richtung hinneigen (Buffalo-Synode), so sollten dieselben angewiesen werden, ihre Verbindung mit diesem Ministerium zu lösen. Bericht angenommen und Dr. Pohlman und Siebke ernannt, mit der Gemeinde zu konferieren. — Gesangbuch-Komitee bittet um mehr Zeit.

1860. Präses Pohlman erinnert an das gute Einvernehmen, das stets zwischen den deutschen und englischen Mitgliedern der Synode bestanden habe. Auch weist er darauf hin, daß, während nach Gründung der Hartwid-Synode (1830) nur eine Gemeinde westlich vom Hudson (Albany) zum Ministerium gehört habe, jetzt kaum eine Ortschaft in diesem Staate an-

zutreffen sei, in welcher die Prediger dieses Körpers nicht das Evangelium in deutscher Zunge predigen. — Schubert wirkt in Poughkeepsie, Manz in Elizabeth, N. J., Adelberg an der deutschen Gemeinde in Saugerties, Post (gewesener Presbyterianer) in Rome, Zapf an St. Petri in Williamsburg, Stahl Schmidt in Heidelberg, Canada, Fischer an der ersten Gemeinde in Albany. — 1859 am 31. Oktober ist Kirche in Saugerties, die ehemals den Methodisten gehört hatte, geweiht worden; desgleichen am 1. August d. J. die deutsche Kirche in Oswego; ferner am 12. August die Kapelle auf Cornhill, Utica. — Verschiedene Pastoren berichten seit etlichen Jahren namhafte Beiträge für das Waisenhaus in Pittsburg. — Volz zeigt den Bau eines Schulhauses neben der Kirche in Buffalo an. — Gesangbuchskomitee berichtet, daß gründliche Verbesserung, ja Umarbeitung, nötig sei, um das Buch den jetzigen Bedürfnissen und Anforderungen anzupassen und hofft, daß die General-Synode ein geeignetes Buch herausgeben werde. Auch empfiehlt es, die Sache bis 1861 auf den Tisch zu legen. Angenommen. — Der Präses beklagt sich über unziemliche Briefe, die er von Chr. Hennicke erhalten habe als Antwort auf die letztjährigen Beschlüsse. Derselbe soll ferner nicht als Mitglied angesehen werden, er habe denn zuvor Abbitte gethan. — Hull soll als englischer Missionar in Brooklyn bleiben; Gemeinden verpflichten sich, seinen Gehalt aufzubringen. — Ministerium verwahrt sich dagegen, als hätte es die Absicht gehabt, durch die Adiaphora-Beschlüsse vom Vorjahre sich mit irgend einem Artikel der Augsburgischen Konfession in Konflikt zu setzen, eine geistliche Herrschaft über die Gemeinden sich anzumäßen oder von diesen Gebräuchen und Mitteldingen verächtlich zu reden. — Der Organist C. Steinbach von den Vereinigten Gemeinden in New York (St. Matthäus) wünscht, daß das Ministerium ein Choralbuch für alle Gemeinden annehme und einführe; beschloffen, daß, während wir denselben Wunsch hegen, es möchte nur ein Choralbuch in allen unsern Gemeinden gebraucht werden, uns als Synode kein Recht zusteht, den einzelnen Gemeinden vorzuschreiben, welche Bücher sie gebrauchen sollen.

861. Präses Pohlman weist in seinem Bericht auf die Notwendigkeit hin, daß Glieder der deutschen Gemeinden, die ja aus allen Teilen Deutschlands kommen, wo überall verschiedene Gebräuche und Zeremonien seien, sich vertragen und in Geduld einander tragen müßten, da es nicht jeder haben könne, wie er's draußen gewohnt gewesen sei. — Hennicke hat Abbitte gethan und um Restauration gebeten. Gewährt. Er ist Gehilfe Dr. Stohlmanns. Siebke verläßt Rondout und wird Kaplan des 28. Regiments der New York-Freiwilligen. Lübker ist sein Nachfolger in Rondout. — Die Synode von New Jersey ist am 21. Februar gegründet worden. Etliche Pastoren und Gemeinden werden an dieselbe entlassen. — Kirchen sind gebaut worden zu Redwood, Jefferson Co., und Bleeker, Fulton Co. — Pastor Knapp berichtet, daß eine sogenannte evangelische Gemeinde noch neben der lutherischen in Lancaster bestanden und seiner Gemeinde viel Not gemacht habe. Dieselbe habe sich endlich aufgelöst und die Glieder hätten sich mit seiner Gemeinde vereinigt, nachdem manche frühere dahingehende Versuche erfolglos gewesen seien. Ihre Kirche dient

jetzt als Schulhaus. — Die Gemeinden klagen durchgängig über finanzielle Not infolge des ausgebrochenen Krieges. — Pastor E. Carlsson erscheint als Delegat der schwedischen Augustana-Synode, um die Hilfe des Ministeriums bei Gründung einer schwedischen Gemeinde in New York anzusprechen. Ministerium will mithelfen. — Endlich schließt sich die zweite Gemeinde von Albany an, nachdem sie sich zwanzig Jahre lang dagegen gesträubt hatte. — Für eine zweite Professur im Hartwid-Seminar kollektiert Dr. Strobel. Er hat \$4000 beisammen. — Beschlüsse hinsichtlich des Krieges werden gefaßt — Die Emigranten-Sache kommt zum erstenmale zur Verhandlung. Es wird beklagt, daß sich so viele lutherische Einwanderer weder der lutherischen, noch überhaupt einer Kirche anschließen und darauf hingewiesen, daß die Schuld vielfach an den Pastoren in der Heimat liege, welche die Auswanderer nicht ernstlich genug dazu ermahnten. Es wird darum ein Bittgesuch an die deutschen evangelischen Konsistorien gerichtet, dahingehend, daß dieselben die Aufmerksamkeit der ihnen unterstellten Pastoren auf diese beklagenswerte Thatsache lenken möchten. Auch wäre sehr zu wünschen, daß die Pastoren ihren Gemeindegliedern ein Zeugnis mitgeben möchten. Pastor Steinle erhält den Auftrag, die Korrespondenz zu übernehmen. — In Schenectady, Syracuse, Troy und Buffalo, glaubt das Ministerium, sollten weitere Gemeinden, deutsche und englische, gegründet werden. Wird an das Exekutiv-Komitee über Erziehung und Mission verwiesen. — Die erste Ministerial-Sitzung wird einer Besprechung über die Zweckmäßigkeit der Zulassung von Gemeinde-Delegaten zu den Sitzungen des Ministeriums im engeren Sinne gewidmet. Man hält es nicht für ratsam, eiligst von der Weise abzugehen, welche die Gründer des Ministeriums adoptierten. — Die Pastoren Ebsen, Werner und Thomsen beklagen den unanständigen Brief an den Präsidenten geschrieben zu haben und bitten um Verzeihung. Gewährt. — Ein Komitee wird nach Syracuse abgeordnet, um ausgebrochene Schwierigkeiten zu untersuchen und wenn möglich beizulegen.

1862. Am 22. April ist Pastor Georg J. Kempe entschlafen. Zwei Jahre wirkte er in Syracuse, 8 in Boston und 14 in Rochester. Alter 56 Jahre. A. Uebelacker wird sein Nachfolger. Adelberg nimmt den Beruf an die zweite Gemeinde in Albany an; Siebke nach Poughkeepsie, Zahn nach Saugerties und Val. Müller nach Liverpool. — Kirchweihen finden statt in Redwood, Hawkinsville und Port Jervis. — In Syracuse ist Ausöhnung erfolgt. — Rome hat sich einen Pastor aufgeholt, der nicht zur Synode gehört und klagt nun über dessen Lebenswandel. Komitee wurde gesandt, konnte aber nichts ausrichten. — Ein Kandidat aus Deutschland soll zuvor zwei Jahre sich erprobt haben, ehe er ordiniert wird. — Applikation von Gemeinden um Aufnahme wird jetzt (zum erstenmal) an ein Komitee verwiesen. (Bisher ist es durch Beschluß geschehen, sobald erklärt worden war, die Kirchenordnung der Gemeinde stimme mit der Gemeinde-Ordnung der Synode.) — Adelberg wird Hilfssekretär. Derselbe soll die Pflichten eines deutschen Sekretärs übernehmen. — Ordnungs-Regeln (grundlegend für die, welche die jetzige Ministerial-Ordnung enthält) werden angenommen. Es sind dies die ersten Nebengesetze. — Schatz-

meister berichtet Einnahmen \$1514.56. Ausgaben \$1465.87. — Port Jervis wird zur Unterstützung empfohlen. — In manchen Gemeinden ist Unfrieden eingetreten infolge unvorsichtiger Bemerkungen der Pastoren über den Bürgerkrieg, oder infolge falscher Deutung dieser Bemerkungen. Synode rät, daß man zwar das Gottlose dieser Rebellion ernstlich strafen, aber sich aller parteilichen Anspielungen enthalten solle. — Boß befindet sich in der Irrenanstalt zu Utica und ist wenig Hoffnung auf Genesung vorhanden. — Steimle ist seinem Auftrag betreffs Korrespondenz mit deutschen Konsistorien nicht nachgekommen. — Verlegung des Hartwid-Seminars wird aufs neue angeregt. Richter Nelson, Mitglied des Ver. Staaten Supreme-Gerichts und Trustee der Anstalt, glaubt, daß es nach den Bestimmungen des Charters unausführbar sei. — Garlicks, Stohlmann und Schoß werden als Komitee ernannt, um mit der Missions-Behörde der Pennsylvania-Synode hinsichtlich der Einwanderung aus Deutschland zu unterhandeln und womöglich einen Missionar in Castle Garden anzustellen. — Die westlichen Mitglieder bilden jetzt die vierte Konferenz. Sie beschließen, daß nur solche Lehrer an unseren Gemeinde-Schulen angestellt werden sollen, die das lutherische Bekenntnis annehmen. Auch soll in Clarence Centre ein Reiseprediger stationiert werden, der in der Umgegend Gemeinden sammelt. — Dr. Miller, Dr. Schmidt und Drees sollen ein Komitee bilden, um in Fragen und Antworten den Unterschied der lutherischen Kirche von andern Gemeinschaften darzulegen und dem Katechismus der Synode als Anhang beizufügen. — Ein anderes Komitee soll ein Formular für Berufung eines Pastors und für Entlassung von Gemeindegliedern entwerfen. — Die Beamten des Ministeriums sollen ein Komitee bilden, um bessere Aufsicht über Pastoren und Gemeinden zu führen. — Betreffs leichtsinnigen Schuldenmachens der Pastoren wird beschlossen: daß wenn ein Pastor dieses Ministeriums sich in Schulden stecke, die er trotz der Mahnungen seiner Gläubiger längere Zeit zu bezahlen versäumt, so soll er in Zucht genommen werden.

1863. Günther, der in Canada und sonderlich in Buffalo gewirkt und die St. Johannis-Gemeinde daselbst gegründet hat, ist am 2. Juni entschlafen; ebenso am 22. Mai Weiskotten in Syracuse im Alter von nur 47 Jahren. — Bungeroth bedient die St. Matthäus-Gemeinde, Jersey City; H. Sommer die in Rome; Viel aus Albany, Hawkinsville und West Leyden, und Krug Rondout. — Pastor Drees durfte seine neue Kirche in New York (St. Lukas) weihen. — Kasse: eingegangen \$1581.55, ausbezahlt \$1511.88. — Steimle, der Korrespondenz mit deutschen evangelischen Landeskirchen betreffs Emigration pflegen sollte, berichtet, daß er an mehrere Konsistorien geschrieben, aber von keinem eine Antwort erhalten habe. Soll sich nicht weiter bemühen. — Erste Konferenz soll sich der Emigrantenfrage annehmen. — Das Katechismus-Komitee über Fragen etc. soll weiter arbeiten. — Beschlüsse über Dr. Demmes Tod werden gefaßt. — Gemeinde in Rome hat den ordnungswidrig angenommenen Prediger Böhm entlassen und Frieden ist eingetreten. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen jedoch in Ellenville. — Synode ersucht andre Synoden, welche dasselbe deutsche Gesangbuch gebrauchen, keine Aenderung darin vorzunehmen, ohne

vorherige gemeinschaftliche Konfultation, um Verwirrung und Trennung vorzubeugen. — Knapp legt seine Bedenken vor das Ministerium, die ihn bewogen haben, den Beruf der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse abzulehnen. Ministerium glaubt, daß er unter den Umständen recht gehandelt habe und weist den Präses an, der Gemeinde in Syracuse Kandidaten vorzuschlagen. — Verschiedenen vakanten Gemeinden werden Kandidaten empfohlen.

1864. Zahlreichste bis jetzt abgehaltene Synode: anwesend 55 Pastoren und 34 Delegaten. — Häger ist Pastor in Canajoharie; Fischer in Saugerties; H. Hennide in Williamsburg; Reichenbecher (von Erlangen, Bayern) in Elizabeth, N. J.; von Rosenberg (Berlin) in Meyerstown, N. J.; Mann in Liverpool; Thomsen in Syracuse; Schimpf in Verona. — Zahn ist nach Balparaiso, Ind. Hat keine lutherische Synode im Westen finden können, die auf lutherischem Bekenntnis steht (!) und ist darum zu den Episkopalen übergetreten samt der Gemeinde, die eben eine (45x80) Badstein-Kirche baut und ein schönes Pfarrhaus. Dr. Bohlman glaubt, daß hierin die eigentliche Ursache seines Uebertritts liege. — Kirchweihen 15. November 1863 in Plattekill und 22. Mai 1864 St. Matthäus, Jersey City. — Schwierigkeiten in Ellenville sind beseitigt. Großes Unheil ist in Syracuse durch einen Prediger angerichtet worden, der sich in die Gemeinde hineindrängte und dieselbe spaltete. — Die dritte Konferenz regt die Abschaffung des Lizenzwesens an und empfiehlt, daß Kandidaten bloß erlaubt werde zu predigen, nicht aber die Sakramente zu verwalten, und daß dies der Präses oder ein damit beauftragter Pastor von Zeit zu Zeit thue. Kommt nächstes Jahr zur Beschlußnahme. — Kasse: erhalten \$1887.75, verausgabt \$1804.86. Pastor Volz hat ein Waisenhaus begonnen. Günthers Wohnhaus, gegenüber der Kirche, für \$2000 gekauft und mit Auslage von \$1400 vergrößert. Eingegangen für die Anstalt \$3225.78. Die Absicht ist, ein Schullehrer-Seminar damit zu verbinden, um dem großen Mangel an tauglichen Lehrern für lutherische Gemeinde-Schulen abzuhelfen. Wird von der Synode warm empfohlen. — Komitee für bessere Aufsicht über Pastoren und Gemeinden berichtet. Soll nächstes Jahr darüber verhandelt werden. — Verbesserung der Verfassung der General-Synode, wonach jede aufzunehmende Synode sich zur Augsburger Konfession bekennen muß, wird angenommen. — Erste Konferenz empfiehlt, daß Pastoren, die eine auffallend geringe Zahl von Tausen berichten, dies vor der Synode erklären sollen. Auf den Tisch gelegt. — Gemeinde-Abgeordnete halten Versammlung und beschließen, daß angesichts der erhöhten Preise der Lebensmittel die Gemeinden die Gehälter ihrer Pastoren entsprechend erhöhen sollten. — Für Poughkeepsie soll kollektiert werden. — Ein Formular für Berufung eines Pastors und Entlassung von Mitaliedern wird vorgelegt und angenommen. — Ebert soll alle Missionsstationen der Synode während des Jahres besuchen. — Die Benefizianten erhalten Erlaubnis, entweder das Hartwid- oder das Philadelphia-Seminar zu besuchen. — Viele Synodalen verlassen die Sitzung vor Schluß, ohne sich zu entschuldigen. Wird als unordentlich erklärt, und sollen in Zukunft alle solche in den gedruckten Verhandlungen namhaft gemacht werden. —

Prüfung der Kandidaten findet am Tage vor Versammlung der Synode statt und ist öffentlich in der Kirche, so daß alle Gelegenheit haben, beizuwohnen. — Gerh. Guericke, Sohn des Prof. S. E. Ferd. Guericke, erhält Lizenz. — Witwenfond beträgt \$10,239.86.

1865. Dr. J. L. Schock, Pastor der St. James-Gemeinde, New York, seit einiger Zeit geistig angegriffen, verläßt am 29. Oktober 1864 New York, um zur Erholung nach New Haven, Conn., zu reisen. Von dem Tage an verschwindet derselbe, und trotz aller Anstrengungen läßt sich keine Spur von ihm entdecken. — Flath kommt des Krieges halber nach Norden mit Entlassung aus Texas-Synode und bedient St. Johannis-Gemeinde in East New York, an der er bis 1888 stand. — H. Sommer wird Pastor Garlichs' (ist am 24. Juni gestorben) Nachfolger in Brooklyn. Voss predigt in Rome. — Kirchweihen: 30. Oktober 1864 Hoboken; 29. Dezember St. Pauls, Mt. Vernon; 30. April 1865 St. Pauls, 123. Straße, Harlem, N. Y.; 27. August St. Petri (gekauft) West 50. Straße, New York und 9. Mai das St. Johannis-Waisenhaus in Buffalo. — Dr. Pohlman bedauert in seinem Präsidenten-Bericht, daß es am rechten Zusammenwirken fehle unter den Synoden und beklagt, daß die Ost-Pennsylvania-Synode, die mit Steinhauer separierten Leute in Syracuse aufgenommen habe. Ministerium pflichtet ihm bei. — Kasse: \$2,403.63 eingegangen, \$2,379.55 ausbezahlt. — Koons geht als Professor ans Allentown Institut (Mühlensberg College). — Beschlossen, eine deutsche theologische Professur in Hartwid-Seminar zu gründen und \$20,000 dafür aufzubringen, vorausgesetzt, das Ministerium bleibt stets durch 5 Mitglieder im Verwaltungsrat vertreten und hat das Recht der Nomination. Manche der deutschen Pastoren stimmen dagegen, da sie der Ansicht sind, das Ministerium solle das Philadelphia-Seminar unterstützen. (Weiteres darüber wird Seite 250—254 mitgeteilt.) — Betreffs des englischen Gesangbuchs wird berichtet, daß abgesehen von etwaigen nötigen Veränderungen die Platten abgenützt seien und darum der Druck einer neuen Auflage unmöglich; daß aber das Pennsylvania-Ministerium ein treffliches Buch (Church Book) in Arbeit habe. Komitee wird ernannt, dasselbe zu prüfen. — \$500 werden für die Castle Garden-Mission bewilligt. Emigranten-Missions-Komitee: Drees, Rägener, Steimle. Missionar: Robert Neumann. — Die Waisenfarm-Schule, welche durch die Diakonissen-Anstalt in Pittsburg, Dr. Passavant, in Mt. Vernon gegründet werden soll, wird den Gemeinden zur Unterstützung empfohlen. — Die erste Konferenz bittet, daß angesichts der Gleichberechtigung beider Sprachen ein Vice-Präsident erwählt werde, der beider Sprachen mächtig ist. Darauf zeigt ein Teil der englischen Mitglieder an, daß sie um Erlaubnis nachsuchen, eine Versammlung halten und eine neue Synode gründen zu dürfen. Ihr Vorschlag, eine englische Synode zu gründen, den sie hernach einbringen, wird bis nächstes Jahr auf den Tisch gelegt. — Ministerium empfiehlt die Gründung von Gemeinde-Schulen, wo immer es sich durchführen läßt. — Neumann, Drees und Hoffmann sollen mit Langenberger-, Berliner-, Staber- und Hermannsbürger-Missions-Gesellschaften behufs Sendung von Predigern in Korrespondenz treten. — Die Clarence Centre-Gemeinde wird unterstützt.

— Lizenzsache wiederum verschoben. — Dr. V. Z. Conrad berichtet, daß er die neue Liturgie der General-Synode geprüft und sie nicht empfehlenswert gefunden habe. Delegaten nach Ft. Wayne sollen darauf hinwirken, daß eine solche Liturgie gedruckt werde, die in lutherischen Gemeinden gebraucht werden könne. — Gemeinde in Rome erhält Tadel, (1) wegen schändlicher Behandlung ihres Pastors H. Sommer und (2) weil sie den unwürdigen H. auf die Kanzel gelassen. Wird ersucht, ihre mangelhafte Konstitution zu verbessern. — Die „Lutherische Zeitschrift“ von Allentown wird empfohlen. — Halfmann bittet um Lizenz. Abgewiesen. Soll weiter studieren.

1866. Dr. Wackerhagen ist am 1. November 1865 entschlafen. 60 Jahre war er im Predigtamt gestanden und stets mit dem Ministerium verbunden gewesen. — Baden ist Dr. Stohlmanns Gehilfe, H. Sommer steht in Hastings, Siebke in New Haven (wo er noch ist), v. Rosenbergs in Poughkeepsie, G. A. Schmidt in Meriden, Conn.; Ehrhart wird von Bottsville, Pa., an die St. Pauls-Gemeinde in Harlem berufen (steht noch an derselben), Häger nach Saugerties, Vosß nach Canajoharie, Hill nach Rhinebeck und Gwß nach Jersey City. — Steimle und Christ. und Heinrich Hennicke benachrichtigen den Präses, daß sie ihre Verbindung mit dem Ministerium gelöst und „die deutsche evangelisch-lutherische Synode von New York und andern Staaten“ gegründet hätten. Sind zur Verantwortung gefordert wegen ihres schismatischen Vorgehens. Die unordentliche Gemeinde in Rome hat das Ministerium des erteilten Rates willen schmachvoll behandelt. Beschlossen, daß, da die Gemeinde in Rome einen Mann als Pastor berufen hat, der von diesem Ministerium seines unsittlichen Lebenswandels halber abgesetzt worden ist, wir dieselbe aus unserm Verbands ausschließen. — Präses Pohlman berichtet, daß jetzt die General-Synode „firmly and squarely“ auf der „unveränderten Augsburger Konfession“ stehe (!), und daß darum die Gründung eines neuen Körpers nicht nötig sei. Man solle doch nicht so thöricht sein, und Delegaten nach Reading zur Konvention schicken! (Diese Darstellung ist leider nicht sachgemäß. Die General-Synode hat den Bekenntnis-Paragraphe des New York-Ministeriums v. J. 1859 angenommen, welcher von der „ungeänderten“ Augsburger Konfession nichts weiß, sich auch nicht „firmly and squarely“ darauf stellt, sondern dieselbe lediglich als eine wesentlich richtige Darlegung der Fundamentallehren der Schrift anerkennt). — Dr. Brown, der Präses der General-Synode (es war dies nach der Versammlung in Ft. Wayne, da die Pennsylvania-Delegaten durch Dr. Sprecher ausgeschlossen worden waren), erscheint als Delegat der West Pennsylvania-Synode, wird aber mit 41 gegen 24 Stimmen abgewiesen. Nur zwei deutsche Pastoren stimmen mit Ja; unter den Nein befinden sich drei englische Pastoren (Schmucker, Hill und Bird). — Kasse: Einnahme \$2,517.16; Ausgaben \$2,330.07. — Die Delegaten bringen ausführlichen Bericht ein über die Versammlung der General-Synode in Ft. Wayne, Ind., vom 17. bis 25. Mai. (Diese Angelegenheit ist Seite 217 bis 220 ausführlich behandelt.) — Die Trustees von Hartwic-Seminar verwerfen die Bedingung, unter welcher das Ministerium Gelder zur Zuzudierung

einer deutschen theologischen Professur beitragen will, weigern sich aber, die bereits gesammelten Gelder zurückzuzahlen. — Angesichts des oft vorkommenden Pastoren-Wechsels werden Beschlüsse angenommen, die hernach in ihren wesentlichen Theilen in die Ministerial-Ordnung aufgenommen worden sind. — Die Ost-Pennsylvania-Synode wird wiederum auf die Beschlüsse von Jahr 1865 über ihre Uebergriffe in das Gebiet dieses Ministeriums aufmerksam gemacht (Syracuser Spaltung). — Die Berliner Missions-Gesellschaft hat auf die Anfrage vom Jahr 1865 freundlichst erwidert. — In der Steimleschen Synodal-Angelegenheit wird beschlossen: (1) daß diese Trennung unordentlich und schismatisch sei, (2) daß die Namen der Beteiligten von der Liste gestrichen und (3) diese Beschlüsse ihren Gemeinden zugestellt werden. (Diese Synode hat sich 1872 mit dem Ministerium vereinigt, aber die drei Begründer desselben schlossen sich demselben nie wieder an.) — Vierte Konferenz macht wiederum darauf aufmerksam, daß vor Jahren ein Komitee über geheime Gesellschaften erwählt worden sei, aber nicht berichtet habe; darum ersucht sie das Ministerium, diese Frage in einer Weise zu erledigen, in welcher es am dienlichsten für die Kirche erscheinen möge. Wird auf den Tisch gelegt. — \$500 werden für Emigranten-Mission bewilligt.

867. (Daß Geschäfte von größter Wichtigkeit vorlagen, ist schon daraus ersichtlich, daß von den 73 Pastoren 68 anwesend sind, und die fünf Fehlenden am Kommen verhindert waren. Auf diese Versammlung war nicht nur die Frage wegen Abänderung der Synodal-Konstitution verschoben, sondern auch, und namentlich, die der Verbindung mit der General-Synode, resp. die Rückkehr zum lutherischen Bekenntnisstand, worauf das Ministerium gegründet worden und wovon es nach dem Tod des Gründers abgekommen war.) — Manz wirkt in Clarence Centre. — Einweihungen: 1866: 19. Oktober St. Johannis, Meriden, Conn.; 8. November Christus, Ghent, N. Y.; 14. November Poughkeepsie; 18. November Verona; 20. März St. Pauls, Portchester, Conn., und im Mai 1867 die St. James-Kirche in New York. — Kasse: Einnahme \$2618.75, Ausgabe \$2706.57. — Das Ministerium trennt sich mit 50 gegen 28 Stimmen von der General-Synode. — Schmucker und Adelberg berichten über Reading-Konvention und empfehlen, daß die Konstitution des General-Konzils angenommen werde. 13 englische Pastoren bitten, sich entfernen zu dürfen, um eine neue Synode zu gründen. Gewährt, jedoch mit Bedauern, daß solcher Schritt für nötig erachtet werde. — Diesen 13 schließen sich hernach Dr. Pohlman und Dr. Miller an. An Dr. Pohlmans Stelle wird H. Adelberg zum Präses gewählt. V. L. Conrad erscheint als Delegat der neuen Synode. — Der Emigranten-Missions-Sache wird viel Aufmerksamkeit gezollt. — Adelberg und Baden berichten über Jünglings-Vereins-Sache; sie heben den Zweck und Nutzen solcher Vereine hervor und empfehlen deren Gründung, wo noch keine derartigen Vereine bestehen. Angenommen. — Vierte Konferenz bespricht Chiliasmus. — Komitee ernannt, um mit Herrn Ludwig, betreffs Uebernahme des „Herold“ als Synodalorgan zu unterhandeln. Es wird bevollmächtigt, im Namen des Ministeriums zu handeln.

1868. (Dies ist die erste Synode nach der Trennung. Zwar ist eine ganze Reihe englischer Pastoren, auch eine Anzahl englischer Gemeinden ausgetreten und nur eine deutsche; nämlich die zu Oswego, an welcher der frühere Presbyterianer Post steht, allein an Zahl der Kommunikanten und an Beiträgen ist wenig Abnahme zu verspüren.) 37 Gemeinden berichten 12,860 Kommunikanten gegen 13,345 der 46 Gemeinden im Jahr 1867. Ganze Gemeindezahl 50 gegen 55 voriges Jahr. Der Schatzmeister hat gar einen Ueberschuß von \$783.99 gegen ein Defizit im Jahre 1867. — Eine Reihe deutscher Gemeinden bittet um Aufnahme, nicht weniger als neun. — Der Tod zweier fleißiger Arbeiter ist zu beklagen: (1) Dr. Stohlmann, der am 3. Mai 1868 in seinem 59. Lebensjahre entschlief; 30 Jahre lang hatte er die Vereinigten Gemeinden in New York bedient und war 1838 dem alten Dr. Geissenhainer im Amte gefolgt. (2) Dennler, der in Jefferson und Lewis Co. gewirkt hatte und 15 Jahre Pastor der ersten Gemeinde in Lyons gewesen war, starb am 1. November 1867 im Alter von 75 Jahren. — Krug folgt einem Ruf nach Newark, N. J. (wo er noch steht), Reichenbecher tritt an dessen Stelle in Mondout, Stücklin folgt diesem in Elizabeth, N. J. — Einweihungen: 22. Dezember 1865 Pittsford; Ostern 1868 St. Johannis, Süd-Brooklyn. — Die neue englische Synode hat sich nicht sehr brüderlich gezeigt. Sie hat eine Schrift ausgehen lassen: „Historische Darstellung der Evangelisch-Lutherischen Synode von New York und der Ursachen, die ihre Organisation herbeiführten.“ In derselben bemüht man sich, nachzuweisen, daß diese Synode eigentlich das rechte Ministerium von New York sei, hingegen das Ministerium den Standpunkt der Väter und Begründer verlassen habe! (Die alte geschichtliche Lüge!) „Sie gab sich auch Mühe, Gemeinden von uns loszureißen und sich anzueignen und verursachte dadurch manchen Pastoren große Not.“ Die Synode setzt einen Protest gegen diese offiziell sanktionierte Schrift auf und übersendet ihn der neuen Synode mit dem Wunsche, sie möge den Inhalt erwägen und so handeln, daß es für das Ministerium auch fernerhin möglich sei, in Zukunft in anständiger Weise mit der New York-Synode zu konferieren. Ein Delegat soll nicht gesandt werden, bis sie sich erst von den Anschuldigungen befreit hat, die das Ministerium gegen sie erheben muß. — Kasse: Einnahme \$2,044.56, Ausgabe \$1,260.57. — Dr. Seif, Präses des Verwaltungsrats des Philadelphia-Seminars, lädt das Ministerium zur Gründung einer Professur ein. Wird ans Exekutiv-Komitee verwiesen. — Zweite Konferenz beschließt, daß Synode die Geheime-Gesellschafts-Frage baldmöglichst erörtere. Soll geschehen. Dritte Konferenz hat die „Vier Punkte“ behandelt. Alle Prediger, die zu Logen gehören, sollen ausgeschlossen, die Gemeinden über die Verderblichkeit der Logen unterrichtet und vor ihnen gewarnt, zugleich aber auch ermahnt werden, Unterstützungs-Vereine zu gründen. — Ein Komitee wird beauftragt, über die Vier Punkte zu berichten. Folgendes wird darüber angenommen: (1) Chilasimus affiziert unsre Gemeinden nicht, es genügen darum Bestimmungen darüber in Symbolen; (2) Abendmahlsgemeinschaft soll mit niemand gepflogen werden, der unsrer Lehre entgegen ist; (3) Kanzelgemeinschaft nur mit solchen, von denen Pastor und Gemeinde überzeugt sind, sie

predigen Gottes Wort lauter und rein; (4) Logen: kein Prediger, der einer geheimen Gesellschaft angehört, kann Mitglied der Synode sein. — Durchgreifende Revision der Synodal-Ordnung soll vorgenommen werden. Das Komitee sind die Beamten der Synode. — Ministerium geht dem General-Verein junger Männer mit Rat an die Hand und ermuntert ihn in seinem Bestreben. — Synodal-Organ=Sache einstweilen auf den Tisch gelegt. — W. Berkemeier wirkt für Emigranten-Mission in New York, sonderlich für Gründung eines Emigrantenhauses. — Delegaten werden nur noch an das Pennsylvania-Ministerium gesandt, anstatt wie früher, auch an mehrere andere zur General-Synode gehörende Körper.

869. Synode hat sich mehr als erholt von dem vor zwei Jahren erlittenen Verlust. Gemeinden sind es 61 gegen 55 im Jahr 1867, Kommunikanten 14,120 gegen 13,342. Einnahme \$3,398.41 gegen \$2,618.77, und Ueberschuß \$1,163.35 gegen Defizit von \$87.80. — Präses Adelsberg zieht nach Watertown, Wisc., Frey steht in Ghent, Hill als englischer Missionar in Rochester, Häger in Pittsfield, Mass., Vorberg ist Dr. Stohlmanns Nachfolger geworden, und v. Rosenbergs ist Pastor der Zions-Gemeinde in Rochester, Gomph wirkt in Pittsford, und Busse in Poughkeepsie. — Einweihungen: West Webster, Monroe Co.; 20. September Transit, Erie Co.; 4. Okt. Kirche der Vereinigten Gemeinen in Broome Str., New York; 3. Advent St. Johannis, East New York; 11. Okt. Sulphur Spring-Waisenhaus, und 20. Juni St. Markus, Brooklyn. — Dr. G. F. Krotel wird zum Präses auf drei Jahre gewählt. — Hull erscheint als Delegat der englischen New York-Synode und erklärt auf Befragen, daß seine Synode das Anstößige in der historischen Auseinandersetzung gestrichen habe und ernstlich wünsche, mit dem Ministerium in gutem Einvernehmen zu bleiben. Wird als Delegat aufgenommen. — Jünglings-Vereins-Sache wiederum erwogen. — Die Emigranten-Missions-Sache ist durch Mißhelligkeiten gestört worden. Neumann wird (wegen seinen Angriffen auf das Emigrantenhaus in öffentlichen Blättern) ernstlich getadelt. — Beschlossen, das für die deutsche Professur im Hartwick-Seminar eingezahlte Geld der Anstalt zu belassen; jedoch den Beschluß, eine solche dort zu gründen, aufzuheben. — Kollekten sollen zum Besten der schwedischen Gustav-Adolfs-Gemeinde in New York gehoben werden. — Die 2. und 3. Konferenz, die nun vereinigt sind, empfehlen, mit den Waisenhäusern in Buffalo und Mt. Vernon Schullehrer-Seminare zu verbinden. Im Anschluß daran beschließt das Ministerium 2 Komiteen zu ernennen: eines für den westlichen und eines für den östlichen Teil behufs Erwägung der Möglichkeit, Akademien zur Vorbildung junger Leute fürs theologische Seminar zu errichten. — Alle Punkte, die sich auf Lizenz beziehen, sollen in der Ministerial-Ordnung gestrichen werden. Die erste Konferenz soll die ganze Ministerial-Ordnung revidieren und kommenden Jahres Bericht vorlegen. — Die vierte Konferenz verhandelt über Beichte und Anmeldung zum heiligen Abendmahl.

870. Mit Einwilligung der Pennsylvania-Synode, welche die Emigranten-Mission bisher mit unterstützt und geleitet hat, ist dieselbe dem General-Konzil übergeben worden, welches einen Verwaltungsrat dafür erwählte.

Aber auch dieses neue Komitee stößt bald auf die alten Schwierigkeiten und muß die Arbeit einstellen. — Während des Jahres ist eine lebhaftere Korrespondenz zwischen dem Präses des Ministeriums und der deutschen New York-Synode (Steinle-Synode) gepflogen worden, um eine Vereinigung beider Körper, respective den Beitritt der Mitglieder der deutschen New York-Synode zum Ministerium zu erwecken. Man hat sich bedeutend genähert und wartet jene Synode nach ihrer Erklärung bloß darauf, daß das Ministerium sämtliche Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche in ihrer Konstitution förmlich anerkenne. — Drees legt sein Amt an der Lukas-Gemeinde in New York nieder, desgleichen Frey in Hudson und Ghent. Manz wird nach Lyons berufen. — Kirchweihen: 19. September 1869 englische Trinitatis-Kirche in New York (von holl.-ref. Gemeinde käuflich erworben); Kreuz-Kirche, Farnham, Erie Co., und 28. August 1870 die vergrößerte Zions-Kirche in Rochester. — Baden gründet eine Gemeinde (St. Lukas) in Brooklyn. Dieselbe hat sich bereits eine Kirche erworben. — Reichenbecher wünscht an Synode von Wisconsin entlassen zu werden. Verweigert, weil Klagen gegen ihn vorliegen. Klagen wegen Unmäßigkeit werden als begründet gefunden. Reichenbecher spaltet die Gemeinde in Rondout und führt dem ausgetretenen Teil einen Pastor der Missouri-Synode zu. Noch ehe die Synode über Bericht des Untersuchung-Komitees handeln kann, tritt er aus und entzieht sich dadurch dem gegen ihn eingeleiteten Zuchtverfahren. Sein Name wird gestrichen. (Wisconsin-Synode nahm ihn hernach auf.) — Das Seminar in Philadelphia wird offiziell als die theologische Lehranstalt des Ministeriums anerkannt. Letzteres will sich bestreben, eine Professur zu fundieren. — Wiegel spaltet die Gemeinde in Verona, führt einen Teil Missouri zu und geht selbst dahin. — Fischer stirbt am 4. August infolge eines bei der Edsteinlegung der St. Pauls-Kirche in Utica erhaltenen Sonnenstiches. — Die zwei Komiteen, welche über Gründung von Akademien beraten sollten, berichten. Das für den Osten schlägt die Matthäus-Akademie in New York als Anstalt zur Vorbildung junger Leute fürs Seminar vor. So beschlossen. Soll jährlich ein Besuchs-Komitee ernannt werden. Das Komitee für den Westen empfiehlt Gründung einer Akademie, in welcher gute kaufmännische Ausbildung geboten und zugleich junge Leute für den Eintritt ins theologische Seminar oder in die unteren College-Klassen vorbereitet werden. Angenommen. Hill, von Rosenberg und J. G. Wagner Komitee, um Gründung auszuführen. — Das Katechismus-Komitee hat noch keine Auswahl getroffen. — Kasse: \$4131.99 Einnahmen; \$3409.85 Ausgaben. — Ein Exekutiv-Komitee wird eingerichtet und Mitglieder erwählt. — Mit dem Exekutiv-Komitee der Pennsylvania-Synode soll sich das Exekutiv-Komitee dieses Ministeriums betreffs Bestimmung der Grenzen beider Körper in New Jersey verständigen. — Dr. Pohlman begrüßt das Ministerium als Delegat der englischen New York-Synode und spricht den Wunsch aus, daß wiederum eine Vereinigung der beiden Körper zu Stande kommen möge, worauf Präses Dr. Krotel entgegnete, daß dies allerdings zu wünschen, aber nur dann möglich sei, wenn sich beide Synoden auf dem festen Bekenntnisgrunde unsrer Kirche aufrichtig begegnen. — Mit dem Waisenhaus in Sulphur Springs soll ein Schullehrer-Seminar ver-

bunden werden. Bauplatz dazu hat der Verwaltungsrat angeboten. So empfiehlt vierte Konferenz. Es wird jedoch bemerkt, daß bereits Pastor Drees den Anfang gemacht und \$1800 gesammelt habe, um in Verbindung mit dem Wartburg-Waisenhaus eine solche Anstalt zu gründen. Das Ministerium beschließt, die östlichen Synoden zur Mithilfe einzuladen. — Der Erie-Bahn entlang wirkt Voss als Missionar. — Die neue Ministerial-Ordnung wird angenommen. In derselben bekennt sich die Synode ohne Rückhalt zu sämtlichen Symbolen der lutherischen Kirche, trifft viele andre dementsprechende Abänderungen und nimmt auch einen Paragraphen über Kirchen-Visitation auf.

1871. Größte bis jetzt erreichte Kommunikanten-Zahl: 16,378. Kasse: Einnahmen \$4126.13; Ausgaben \$3425.87. — Heydler steht in Clarence Centre; G. A. Schmidt resigniert St. Markus, Brooklyn; Kuhn geht nach Liverpool; F. C. C. Kähler (Sohn von Pastor H. C. Kähler) nach Saugerties; Frey nach Bushwick; Büttner wird an die St. Lukas-Gemeinde in New York berufen. — 13. November 1870 wird St. Lukas-Kirche in Brooklyn geweiht und 26. März 1871 St. Pauls, Utica. — G. A. Schmidt wird Kaplan auf Wards Island. Die Commissioners of Emigration haben sich offiziell an die Synode um Nomination eines Pastors gewandt, den sie anstellen wollen. — Vom Ministerium sagen sich los die Gemeinde von Bleeker, „da sie einen missourischen Prediger berufen habe,“ und Matthäus in Hudson infolge von Umtrieben von Albany aus. Desgleichen ist Greenville, N. J., ausgetreten. Die Gemeinde nahm einen Trunfenbold, einen gewissen Mülder, als Pastor an und folgte lieber dessen Aufhebereien, als dem Räte des Präses. — Präses berichtet, daß er eine Gemeinde visitiert habe. — Synode spricht ihre Mißbilligung aus über die mancherorts gemachten Umtriebe, die Gemeinden von der Synode loszureißen, welche dieselben gegründet und jahrelang aus ihrer Kasse unterstützt hat. — Auch in Cohocton steht ein missourischer Prediger. — Die Gemeinden werden gebeten, für Kasse des General-Konzils Beiträge einzusenden. — Das Ministerium erklärt, daß jede Synodal-Gemeinde verpflichtet sei, bei Abänderung ihrer Konstitution zuvor die Genehmigung des Präses einzuholen. Es soll keiner Gemeinde gestattet sein, eine solche Veränderung zu treffen, wonach sich der Pastor jeder beliebigen Synode anschließen kann. — Vorberg, der letztes Jahr den Auftrag erhalten hatte, sich um Zusendung von Arbeitern nach Deutschland zu wenden, berichtet, daß Dr. von Harlez und Professor Blitt ihm wenig Hoffnung machen, daß aus Baiern Hilfe zu erwarten sei. Man leide selbst Mangel an Theologen und Neuendettelsau ziehe die etwa vorhandenen Kräfte an. In ähnlichem Sinne sind die Briefe des Prälaten von Dettinger und Dr. Dehler betreffs Württemberg gehalten. Ebenso steht wenig Hilfe aus Norddeutschland in Aussicht. — Der 1869 gegründete Missionsverein für New York berichtet Gründung mehrerer Gemeinden und Eröffnung von Predigtstationen; darunter Jonkers; Ede 34. Straße und 8. Avenue, wo Pastor Baden predigt; 83. Straße und 9. Avenue, Pastor Bühler; East Morrisania, Pastor Zeumer. Auf dieses Werk sind im Jahre über \$1000 verwandt worden, welche Summe die Gemeinden in New York und Brooklyn durch außerordentliche

Beiträge aufgebracht haben. — Für die Synodal-Kasse wird von jeder Gemeinde ein Beitrag erwartet, der durchschnittlich 50 Cents für jedes kommunizierende Mitglied beträgt, um das Werk der Mission und Erziehung, wie sich gebührt, betreiben zu können. Dies soll jedoch nicht als Zwang angesehen werden, sondern mehr als eine Mitteilung, wie viel etwa nötig ist, um die freie christliche Liebe in geordneter Weise zu reizen. — Die vier Punkte werden auf Grund der 1868 vom General-Konzil gegebenen Erklärung besprochen. Die Pittsburger Erklärung, welche nach Versammlung des Ministeriums 1868 abgegeben worden war, wird einem Komitee zur Berichterstattung übergeben. Der Punkt über geheime Gesellschaften wird abgedruckt, desgleichen der über Chiliasmus. — Komitee ernannt, um 1872 über Gründung einer Professur im Philadelphia-Seminar zu berichten. — W. H. Büttner, ein ordinierter Diakon der bischöflichen Methodistengemeinde, wird als Pastor ordiniert. — Witwenliste \$11,642.09.

1872. Borchard steht in Springfield, Mass.; L. S. Gerndt an St. Pauls, Utica; Bühler in Holyoke, Mass.; Busch kehrt nach Deutschland zurück; Leddin wirkt in Ghent; Zentner an der neuen Zions-Gemeinde in New York; C. R. Gerndt in Webster. — Eingeweiht: 8. Oktober St. Matthäus, Jersey City, vergrößert; 7. Februar Canajoharie, neu; 1. April St. Pauls, Blossom, neu. — Präses Krotel berichtet, daß Frau Anna Burkhalter \$30,000 für Gründung einer Professur im Philadelphia-Seminar gegeben und daß das Synodal-Komitee im Auftrag der Synode dem Pennsylvania-Ministerium folgende Vorschläge unterbreitet habe: (1) eine Professur zu gründen; (2) einen jährlichen Gehalt von \$2000 aufzubringen, bis Professur fundiert ist &c. Das Anerbieten wird seitens des Pennsylvania-Ministeriums mit wärmsten Dank angenommen. Der „Luth. Herald“ wird als Eigentum der Synode übernommen. Hat 1940 Leser. Als Redakteur wird Dr. Krotel ernannt. — Kasse: \$4532 Einnahmen, \$4387 Ausgaben. — Entwurf einer neuen Synodal-Ordnung wurde gedruckt und verteilt. — Mit Empfehlung eines Katechismus soll gewartet werden, bis der Katechismus des General-Konzils erschienen ist. — Gemeinde in Troy bittet um Aufnahme. Wird ihr geraten, die Frage über Synodal-Verbindung mit ihrem Pastor noch erst reiflicher zu überlegen und sich mit ihm zu einigen, zu welcher Synode sie beide gehören wollen. (Pastor ist nämlich Mitglied der Missouri-Synode.) — Prediger-Unterstützungsfond wird gegründet. — Komitee über Gründung einer Akademie im westlichen Teil berichtet, daß Grundstück in Newark, Wayne Co., N. Y., mit Gebäude angekauft und ein Verwaltungsrat gewählt worden sei. — Das Komitee über Grenze in New Jersey berichtet, daß es sich mit dem Komitee der Pennsylvania-Synode dahin geeinigt habe, daß „die Entfernung von 30 Meilen von der Stadt New York diese Grenzlinie bezeichnen soll“. — Die deutsche Synode von New York vereinigt sich mit dem Ministerium. Pastor Steinle hatte zuvor nebst seiner Gemeinde eine ehrenvolle Entlassung erhalten. Dadurch werden Mitglieder des Ministeriums die Pastoren Dr. Moldenke, Galsmann, Boffeler, Raselig, Kühn, Burkhard, Kühne, Schöner und Quern. Deren Gemeinden sollen ebenfalls auf-

genommen sein, sobald sie die von der Konstitution geforderten Schritte gethan haben. — Ministerium bestätigt die vom Komitee in der Philadelphia-Seminar-Angelegenheit der Pennsylvania-Synode gemachten Vorschläge und ernennt Komitee, um eine geeignete Person als Professor in Vorschlag zu bringen. Pastor A. Späth von Philadelphia wird vorgeschlagen. Der Vorschlag wird angenommen. — Betreffs Parochial-Berichten beschlossen: „zur Kommunion Berechtigte“ sind die Konfirmirten in der Gemeinde; „Kommunikanten“ die Gesamtzahl aller der Personen, die während des Jahres kommunizieren, d. h. die Summe der im Kommunikanten-Register eingetragenen Namen.

1873. Dewald steht in Verona; Zentner hat Zions-Gemeinde in New York resigniert; Petersen geht nach Boonville; Burkhard nach West New York; Gößling nach Troy; C. H. Kähler nach Rome. Giese als Professor an die Newark-Akademie, H. Sommer an die St. Johannis-Gemeinde in Brooklyn; König nach Yonkers und Heydler unternimmt Gründung der St. Johannis-Gemeinde in Rochester. — Ostern ist Vorberg entschlafen, desgleichen Brandt von Suspension Bridge, Verfasser des Homiletischen Hilfsbuchs. — Für den neuen Prediger-Unterstützungsfond gehen ein \$1193.92. Derselbe gewährte Unterstützung im Betrag von \$309.37. — Die Gemeinde in Rome wird aufs neue aufgenommen. Der „Herold“ hat 2734 Abonnenten, aber hat keinen Ueberschuß in Kasse. — Vereinigung mit andern Blättern erwogen; verschoben. Dr. Krotel wiedererwählt als Redakteur. — Versammlung der Synode soll künftig in der zweiten Woche nach Trinitatis sein. — Beamte beauftragt, für Inkorporation der Synode zu sorgen. — Kasse: \$5901.00 Einnahmen, Ausgaben \$5292.15. — Konferenzen sollen darauf bedacht sein, daß, wo immer möglich, Gemeinde-Schulen errichtet werden. — Emigranten-Haus ist für \$30,000 erworben worden. — Schullehrer-Seminar-Sache soll im „Herold“ recht oft den Gemeinden vorgeführt werden. Auch soll Dr. Moldenke Thesen über die Lehre vom Amt im Synodalorgan veröffentlicht als Grundlage zur Besprechung in den Konferenzen. — Witwenfond \$12,095.00.

1874. Zahl der Kommunizierten ist von 19,076 im Jahre 1872 und 21,887 im Jahre 1873 auf 24,128 gestiegen; während es vor der Trennung von den Englischen kaum halb so viele Kommunikanten gewesen sind. — Präses Krotel erwähnt das Ableben des langjährigen früheren Präsidenten Dr. Bohlman, „der darum aus diesem Ministerium austrat, weil er die entschiedene Stellung, welche unser Ministerium zu den Bekenntnisschriften einnahm, nicht billigen konnte.“ — Nach Vertagung letztes Jahr besuchte die Synode Newark, N. J., behufs Einweihung der neuen Akademie dafelbst. — Stellenwechsel: L. H. Gerndt nach Jamaica, L. J.; Burkhard nach Greenville; Drees beginnt Mission in Sing Sing; v. Rosenbergs kehrt nach Deutschland zurück; Dr. J. Ruperti hat die Vereinigten Gemeinden in New York angetreten. — Kirchweihen: Hudson City, N. J.; St. Pauls, Jamaica, L. J.; Himmelfahrt Bethlehems-Kapelle, Grand Straße, New York. — Richter Chas. J. Rehrbas hatte die Freundlichkeit, die Inkorporierung des Ministeriums zu besorgen unter dem Namen: „Evangelical

Lutheran Ministerium of the State of New York and adjacent States and Countries." — Prediger-Unterstützungsfond beträgt \$1704.95. — Der Präses soll jedesmal nach Erstattung seines Berichtes eine Geschäfts-Ordnung vorlegen. — Kasse: Einnahmen \$7148.51; Ausgaben \$7244.92. — Der „Herold“ hat 2850 Leser, ist aber trotzdem immer noch finanziell gedrückt. — Die Newark-Academie wird als das Eigentum der Synode anerkannt und Verwaltungsrat erwählt. — Acht Thesen, die Dr. Moldente über das Predigtamt gestellt, werden besprochen und denselben mit großer Einmütigkeit beigegeben. — Längere Verhandlung über Vereinigung des „Herold“ mit der „Zeitschrift“ wird gepflogen. — Dr. Krotel wird wiederum zum Redakteur des Synodal-Organs erwählt und nimmt auf dringendes Bitten an.

1875. Busse wird an die St. Lukas-Gemeinde in New York berufen; L. H. Gerndt an die St. Pauls-Gemeinde, Newark, N. J.; Peterfen an die evangelische protestantische Gemeinde in Albany. — Kirche in Tonkers wird geweiht; desgleichen die in Rondout; Troy; Kapelle der St. Johannes-Gemeinde in Albany auf deren Gottesacker; St. Lukas-Gemeinde hat große Kirche in 42. Straße gekauft und neue St. Johannes in Rochester ist bald vollendet. — W. H. Büttner wird suspendiert und der Führung des Predigtamtes für unwürdig erklärt. — Dr. Ruperti reicht Vorschläge zur Abänderung der Ministerial-Ordnung ein. (Dieselben sind Seite 302—304 mitgeteilt.) — Dr. Krotel fordert in seinem Präsidenten-Bericht ernstlich dazu auf, die Einigkeit im Geiste zu erhalten zu suchen, und nicht Spaltungen aufkommen zu lassen. — Kasse: \$7892.27 Einnahmen; \$7540.92 Ausgaben. — Auf Direktor Holls Einladung besucht das Ministerium das Wartburg-Waisenhaus. (Versammlung der Synode ist in New York). — Der Verwaltungsrat der Newark-Academie berichtet, daß er eine Konstitution und Hausordnung entworfen, Pastor Giese als Direktor sich aber geweigert habe, derselben gemäß die Anstalt zu führen. Darauf habe ihn der Verwaltungsrat bereits im November 1874 entlassen müssen. — Geschäfts-Komitee über „Herold“ berichtet, daß die Leserzahl um 431 abgenommen habe. Es zeige sich bei manchen wenig Eifer für Verbreitung des Blattes oder Erhaltung alter Leser. Es ist leider eine Schuld von \$735.05 vorhanden. Das Blatt soll zukünftig anstatt 8 vier Seiten haben. — Der Stohlmannsche Katechismus, d. h. ein Abdruck des Hannoverschen Landeskatechismus, wird empfohlen als ein Buch, „das den billigen und gerechten Anforderungen, welche man an einen bekennnistreuen Katechismus zu stellen hat, vollkommen entspricht.“ — Delegatenwechsel mit der englischen Synode von New York wird aufgehoben. — Recht unerquickliche Verhandlungen fanden statt in Sachen des Emigranten-Missionars A. Neumann. Derselbe hat in kirchlichen und weltlichen Blättern das Komitee und das Emigrantenhause angegriffen. Schließlich erkennt er, daß er in diesen Artikeln beleidigende Ausdrücke gebraucht habe, und daß es ihm leid thue, daß sie erschienen sind. Neumann tritt sodann aus, und die Synode streicht seinen Namen.

1876. Präses Dr. Krotel bemerkt in seinem Bericht, daß sich die Predigerliste bedeutend vermindert habe, wodurch manche auf den Gedanken gekom-

men seien, das Ministerium leide an Altersschwäche und habe seinen Höhepunkt bereits hinter sich. — Hoboken hat Hafemann berufen, L. H. Gerndt ist Nachfolger des verstorbenen Kaplans auf Wards Island (Gustav A. Schmidt) geworden. Chr. F. Sommer geht nach Liverpool; Ruß wird Waisenvater in Sulphur Springs; Borchard kehrt aus Japan zurück; Bosseler tritt aus; J. C. J. Petersen nimmt Beruf an unabhängige evangelisch-protestantische Gemeinde in Albany an, sieht sich aber bald genötigt, sein Amt an dieser Gemeinde niederzulegen und eine lutherische Gemeinde (Dreieinigkeits-Gemeinde) zu gründen. Dr. Ruperti resigniert an der Matthäus-Gemeinde in New York und kehrt nach Deutschland zurück. J. H. Sieker von der Minnesota-Synode wird sein Nachfolger. Schoppe wirkt in Haverstraw, Peterson in Utica und Steinhäuser in Boonville. — Kirchweihen: Rondout; St. Lukas, New York; St. Johannis, Buffalo; St. Johannis, Rochester; West New York; Lancaster. — C. N. Gerndt gründet Bethlehem-Gemeinde in Penfield und Bühler Gemeinde in Newburgh. — Newark-Akademie: Gebäude, in der Mitte zwischen Ost- und West-Newark auf einer Anhöhe gelegen, war von den Trustees des Wayne and Ontario Collegiate Institute von den Herren Wagner und Boshall erstanden und von denselben dem Ministerium für \$10,929.55 verkauft worden. Dieselben nahmen Hypotheken für den Kaufpreis. Bereits Ende September 1875 ersuchte der Verwaltungsrat die Beamten der Synode, das Gebäude zu verkaufen, wozu sie den Auftrag vom Ministerium erhalten hatten. Ein Verkauf kommt jedoch jetzt noch nicht zu stande. — Der „Herold“ ist um die Hälfte verkleinert worden, doch ist der Preis derselbe geblieben. An Unterschreibern hat er 500 verloren. Ueberschuß \$202.54. Aus dem Redaktions-Komitee, das aus Galfmann, Ehrhart und Frey bestand, ist letzterer ausgetreten. Das Komitee glaubt, es wäre besser, wenn das Blatt in Privathände überginge. Soll künftig nur ein Redakteur sein; Inhalt praktischer und volkstümlicher und Zänkereien und persönliche Anzüglichkeiten sind aus dem Blatte fern zu halten. — Kasse: \$7265.61 Einnahmen, \$6421.41 Ausgaben. — Der Beschluß von Galesburg kommt zur Beratung. Die 1. Konferenz freut sich herzlich über den Beschluß des General-Konzils betreffs Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft, drückt ihre volle Zustimmung dazu aus und ersucht die Synode, denselben zum Synodal-Beschluß zu erheben. Das Komitee über Konferenz-Verhandlungen schlägt vor, daß die Regel als mit Gottes Wort und den Bekenntnissen übereinstimmend von der Synode als richtig anerkannt werde und daß dieselbe ihre Zustimmung zu demselben ausspreche. Anstatt dieses Antrags wird als Substitut angenommen: „Daß wir dem vom General-Konzil auf seiner letzten Konvention in Galesburg gefaßten Beschluß in dem Sinne unsere Zustimmung geben, wie derselbe von dem Präsidenten der Konvention daselbst erklärt worden ist und von der Versammlung selbst angenommen wurde.“ In der nächsten Sitzung wird dieses Substitut für den Vorschlag des Komitees, resp. der 1. Konferenz, in Wiedererwägung gezogen und mit 46 gegen 23 Stimmen verworfen. Darauf reicht Dr. Krotel seine Resignation als Präses ein. Gebeten, dieselbe zurückzunehmen, erklärt er, daß er in seinem Gewissen gebunden sei. Mit Bedauern wird sie angenommen und Pastor

Hoppe an seiner Stelle zum Vorsitzer auf drei Jahre gewählt. Beschlossen (mit 66 gegen 2 Stimmen), den Vorschlag des Komitees anzunehmen mit dem Zusatz: „und ihre Pastoren darauf hinweise, mit aller Weisheit und Treue dahin zu arbeiten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme.“ — Halfmann wird zum Redakteur des „Herold“ gewählt. — Die Newark-Akademie wird den Hypothek-Inhabern mit deren Zustimmung für den Betrag der Mortgages nebst Zinsen übergeben. — Einem Pastor wird ans Herz gelegt, seine Gemeinde über geheime Gesellschaften zu belehren und vor denselben zu warnen. Auch wird ein Komitee eingesetzt, um Wesen und Grundsätze der Logen nach der Heiligen Schrift kurz und bündig zu beleuchten.

1877. Stöpel geht nach Ghent; Steinhäuser legt sein Amt an der Gemeinde zu Boonville „wegen des in derselben herrschenden unchristlichen Sinnes und Verachtung des heiligen Predigtamtes“ nieder und folgt einem Ruf nach Cohocton. Kafelix resigniert in Greenpoint (Brooklyn); Zuber bedient Gorham (Potter), Kähler nimmt Beruf nach Lyons an und Ruf nach Gardenville. Doktoren Krotel und Schmidt, sowie die Gemeinde des ersteren, ersuchen um ehrenvolle Entlassung an das Pennsylvania-Ministerium, werden aber gebeten im Verband mit dem Ministerium zu verbleiben. Manz gründet die St. Johannis-Gemeinde in Lyons (14. Mai 1877). 20. August 1876 wird Dreieinigkeits-Kirche zu Newstead, Erie Co., geweiht. G. Borchard, der 1871 vom Ministerium ordiniert worden und 1875 bis 1876 in Japan gewesen und wieder zurückgekehrt war, tritt aus „wegen des unlutherischen Wesens in der Synode und der Hinneigung zu Missouri“, während ihm auch die gegnerische Richtung gegen die Galesburg-Regel nicht gefalle, da sie lag und unionistisch sei. — Kasse: Einnahmen \$5969.12; Ausgaben \$5407.04. — Vom Herold werden in der 2. und 3. Konferenz etwa 200 Exemplare abbestellt. Im übrigen ist erhebliche Verminderung der Leserschaft nicht eingetreten. Die Einnahmen haben die Ausgaben so ziemlich gedeckt. — Hinsichtlich der praktischen Auslegung der Galesburg-Regel seitens verschiedener Synoden innerhalb des General-Konzils wird beschlossen, da die Synode ihre einmal eingenommene schrift- und bekenntnisgemäße Stellung zur Frage über Kanzel- und Altargemeinschaft nicht aufgeben kann, dagegen an den Körper zu appellieren und ihre Delegaten anzuweisen, wenn das Konzil dies Verfahren in solchen Synoden gutheißt, sich von der Teilnahme an den ferneren Verhandlungen desselben zurückzuziehen.“

1877. **Extra-Synode** wird auf Begehr von 26 Pastoren berufen. Zweck: „Überschwebende Schwierigkeiten in Herolds-Angelegenheiten.“ Dr. Moltenke war bei der Versammlung in Buffalo 1877 zum Redakteur des Blattes gewählt worden. Dadurch hatte die Synode entschieden, daß das Organ fernerhin nicht im Sinne der missourischen Partei geführt werden solle. Das missourisch-gesinnte Geschäfts-Komitee vom Vorjahre hatte die an Hand liegenden und zum Betrieb notwendigen \$200 anstatt an das neue Geschäfts-Komitee an den Schatzmeister der Synode eingezahlt und somit das neue Komitee ohne Betriebsmittel belassen. Als der Redakteur dem Begehr der missourischen Partei nicht willfahrte, erließ dieselbe am

23. Juli 1877 einen vier Punkte enthaltenden gedruckten Protest, welchen sie sich herausnahm, massenhaft in den Gemeinden des Ministeriums und vor den Kirchenthüren zu verbreiten. — (Von diesem Jahre an bis 1880 sind die Protokolle angefüllt mit Verhandlungen über die sogenannten Gemeinderechte sowie über das Vorgehen der Protestpartei. Diese Angelegenheit ist Seite 308—318 ausführlich behandelt.)

878. König nimmt Beruf an die St. Johannis-Gemeinde in Syracuse an; C. F. Sommer folgt W. Berkeleier in Mt. Vernon; Manz legt Amt an St. Johannis in Lyons nieder, Schöner wird dessen Nachfolger; H. Hartwig geht nach Canajoharie, Schoppe nach Union Hill; Höc resigniert Poughkeepsie und Heydler die St. Johannis-Gemeinde in Rochester und gründet die Konfordia-Gemeinde daselbst. Mühlhäuser tritt an des letzteren Stelle; Doktoren Krotel und Schmidt, sowie die englische Trinity-Gemeinde in New York werden an die Pennsylvania-Synode entlassen. — Kirchweihen: 2. Januar 1878, St. Johannis in Lyons, N. Y.; 3. Januar, Kirche der Bethlehems-Gemeinde in Attorney Straße, New York; 6. Januar, Dreieinigkeits-Kirche, Albany, N. Y., und 28. April, Bethlehems-Kirche, Penfield, Monroe Co., N. Y. — Kasse: Einnahmen \$5533.95; Ausgaben \$5428.30. — Die Delegation ans General-Konzil berichtet, daß sie ihrem Auftrag nachgekommen und die Verstöße gegen die Galesburg-Regel in gewissen Kreisen vor den Körper gebracht hätte; darauf habe das Konzil mit 29 gegen 23 Stimmen nachstehenden Beschluß gefaßt: „Wiewohl das General-Konzil über die Reinheit des Glaubens und die rechte Verwaltung der Sakramente zu wachen verpflichtet ist, und während es auch gemäß seiner Bekenntnisgrundsätze, wie sie in der Galesburger Erklärung niedergelegt sind, alle Praxis mißbilligt und verwirft, welche die Reinheit der lutherischen Kirche in Lehre und Leben gefährdet, so kann es doch kein Urteil über einen besonderen Fall abgeben, es sei denn derselbe bestimmt in der Appellation bezeichnet und falle unzweifelhaft in den Bereich der Konstitution des Konzils. Weil nun die Appellation des New York-Ministeriums nicht so bestimmt abgefaßt ist, so kann das Konzil über dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt keine Entscheidung treffen.“ Dazu beschließt das Ministerium: „daß wir die Art und Weise der Behandlung, welche die Appellation unserer Delegaten bei der letzten Versammlung des General-Konzils erfahren hat, tief beklagen, die weiteren Beschlüsse aber in der Sache für die nächste Synode uns vorbehalten.“ — Präses Hoppe resigniert nach zweijährigem Amtdienst und Krug wird an dessen Stelle gewählt. — Der „Herold“ zählt 1100 Abonnenten. Von den ihm zugewiesenen \$200 hat er \$100 zugefetzt. Dr. Moldenke wird mit 38 aus 62 Stimmen wiederum zum Redakteur gewählt. — Ueber das Frauenstimmrecht beschlossen, daß den Frauen kein Stimmrecht in der Gemeinde zustehe. — J. U. Hoffmann hatte mit solchen Abendmahls-Gemeinschaft gepflogen, welche die lutherische Abendmahlslehre verwerfen. Er erkennt, daß er sich dadurch schwer vergangen und großes Vergerniß gegeben habe, bereut daselbe und unterwirft sich bereitwillig jeder verdienten Zucht. Die Synode erklärt sich bereit, ihm ihrerseits das Vorgehen zu verzeihen, wenn er in einem Schreiben an den Sekretär der

Gemeinde, welcher er das Aergernis gegeben hat, ein gleiches Bekenntnis ablegt und um ihre Vergebung bittet.

1879. Th. Snyder geht nach Liverpool, H. Hartwig nach Canajoharie, G. C. Berkemeier nach Poughkeepsie, Zuber nach Cohocton, Steinhäuser nach Mendout, Dewald nach New Brunswick, N. J., Kafelig nach Verona, Zuber später nach Blossom; Wegel legt altershalber sein Amt an der Zions-Gemeinde in Utica nieder und Noth wird Pastor der englischen Gemeinde daselbst. — Weißen: 6. Okt. 1878, Konfordia-Kirche in Rochester; 17. Okt., das Schulgebäude der St. Lukas-Gemeinde in Brooklyn. — Die Gemeinde in Jonkers läßt sich mit missourischen Pfarrern ein, und von diesen sich zum Anschluß an ihre Synode bewegen. Sie lehnt eine Visitation des Präses geradezu ab und tritt aus dem Synodal-Verbande aus. Synode beschließt, daß sie diese Gemeinde, an welche so viel Treue und Opfer gewandt worden sei, öffentlich des schändlichsten Undanks bezüchtigen müsse. — In Troy nimmt es sich der Kirchenrat heraus, den Pastor abzusetzen, ohne irgend etwas gegen dessen Leben und Lehre vorzubringen im stande zu sein. Die Gemeinde mißbilligte das eigenmächtige Vorgehen der Beamten. Mehrere derselben treten hierauf aus und wenden sich an die missourischen Pastoren in Albany, welche das unordentliche Treiben der Ausgetretenen dadurch billigen, daß sie ihnen einen zur Missouri-Synode gehörenden Pastor senden, um einen Gegenaltar aufzurichten. — Kasse: Einnahmen \$4005.52; Ausgaben \$3953.86. — Mit der Beratung der Synodal-Ordnung wird fortgefahren. — Zum Redakteur des „Herold“ wird Pastor Baden erwählt.
1880. Leddin zieht um nach Liverpool, Schmolz nach Narrowsburg, Bodrodt nach Benfield, König nach New York als Pastor der St. Pauls-Gemeinde, Peterson nach Middle Village, Long Island, Kafelig nach Utica (St. Pauls), Ricum nach Syracuse, Eirich nach Hoboken als Nachfolger Hafermanns. Querns und Hafermanns Namen von der Liste gestrichen. — Kirchweißen: 14. Dezember 1879, New Brunswick, N. J.; 3. August Union Hill, N. J.; 1. Februar Eggertsville, N. Y., und am 3. Dezember das neue Schulgebäude der St. Matthäus-Gemeinde zu New York. — Ge-gründet wird die englische Trinity-Gemeinde in Buffalo. — Aufgelöst haben sich die Gemeinden zu Castleton (hernach aber wieder ins Leben gerufen) und die Bethlehems-Gemeinde in New York. — Visitiert wurden die Gemeinden in Elizabeth, N. J., und Newburgh, N. Y. — Abgebrannt ist die Kirche zu Troy am 7. Dezember und die in Eggertsville am 7. Aug. — Theesen über die Stellung des deutschen Teiles der evangelisch-lutherischen Kirche gegenüber dem Aufbau und der Entwicklung des englischen Teils werden vorgelegt. Sollen in den Konferenzen besprochen werden. — Kasse: Einnahmen \$3310.70; Ausgaben \$3239.30. — Anlässlich des Berichtes der Delegaten an das General-Konzil beschlossen, daß das Werk der einheimischen Mission energischer betrieben werden soll. Empfohlen wird: (1) Gründung von Vereinen, (2) Aussendung von Reisepredigern, (3) Anstellung eines besondern Agenten für die einheimische Mission, (4) Bericht in kirchlichen Blättern und Flugchriften, (5) Abhaltung von Missionsstunden und Festen. — Auch wird berichtet, daß das Konzil be-

geschlossen habe: „daß die Synoden, welche mit dem Konzil in Verbindung stehen, dringend ersucht werden, Maßregeln zu ergreifen, welche die Gliedschaft ihrer Pastoren in solchen geheimen Gesellschaften verhindern, die durch jene (Pittsburger) Erklärung mißbilligt sind.“ Auch wird vom Ministerium beschlossen, diese Pittsburger Erklärung des General-Konzils betreffs geheimer Gesellschaften im Protokoll abzudrucken. Dieselbe findet sich auf Seite 277 und 278. — Wird empfohlen, daß bei Gründung neuer Gemeinden die Sache der geheimen Gesellschaften, den Beschlüssen von Pittsburg gemäß, recht berücksichtigt werden möchte. — Der „Herold“ soll als Synodalblatt nicht weitergeführt werden. Wird mit der „Zeitschrift“ verbunden. Das neue Blatt soll „Herold und Zeitschrift“ heißen. — Einer Gemeinde, die eine deutlichere Erklärung über die Galesburg-Regel wünscht als die vom Jahre 1876 und 1877, wird der Bescheid gegeben, daß das Ministerium sich bereits deutlich genug darüber ausgesprochen habe und daß, wer diesen klaren Entscheidungen entgegenhandle, darüber disziplinarisch belangt werden sollte. — Mit Erörterung der neuen Synodal-Ordnung wird fortgefahren.

1881. Kaselig wirkt in Port Jervis, Steiner in Narrowsburg, Dorn in Utica (St. Pauls-Gemeinde), Lauer zum zweitenmal in Gorham, Timm in Verona, Oswald in Boonville und Hawkinsville und Richter in Rochester als Nachfolger Hoppes an der Zions-Gemeinde. — Gestorben sind: Wegel in Utica am 17. August 1880, alt 73 Jahre, Hoppe am 4. April 1881 in Rochester, alt 56 Jahre, Erb am 7. April in Jersey City, N. J., alt 53 Jahre und Hengerer am 25. April in Sebringville, Ont., alt 72 Jahre. — Weihen: 16. Januar neue Kirche in Troy, 12. September Schulhaus der Zions-Gemeinde in Utica. — Baden wird zum Präses auf drei Jahre gewählt. — Kasse: Einnahme \$2,829.43, Ausgabe \$2,471.77. — Gomph wird Archivar. — Die Delegaten zum General-Konzil sollen den Präses sechs Wochen vor Zusammentritt desselben davon benachrichtigen, ob sie zur Versammlung gehen wollen oder nicht. — Ministerium pflichtet der von der Pennsylvania-Synode aufgestellten Verhaltensregel beim Begräbnis von Selbstmördern bei: „daß solche, die sich absichtlich das Leben nehmen, nicht kirchlich beerdigt werden sollen.“ — Die vom General-Konzil entworfene Gemeinde-Ordnung wird allen Gemeinden, die eine neue Konstitution annehmen, oder ihre alte verändern, als Muster empfohlen. — Mit Beratung über den Entwurf der neuen Synodal-Ordnung wird fortgefahren.

1882. Petersen wird Emhs Nachfolger in Jersey City; Kühn Nachfolger des ersteren in Albany; Beiderbecke folgt einem Ruf nach Saugerties; G. C. F. Haas wird Räggers Gehilfe und später dessen Nachfolger an der St. Markus-Gemeinde in New York; L. H. Gerndt, nahezu erblindet, legt seine Stelle als Kaplan auf Warbs Island nieder; Schmidt konz geht nach Port Chester; Karl Manz nach Newburgh. — Einweihung: 8. Januar St. Pauls-Kirche, Utica, deren erste Kirche vom Sturm zerstört worden war. — Kasse: Einnahme \$3,309.52, Ausgabe: \$2,871.12. — Prediger-Unterstützungsfond wird reorganisiert. Anstatt daß Pastoren und Gemeinden verpflichtet sind, in Zukunft jährlich je \$10 beizutragen wie

früher, ist der Beitrag dem Ermessen der Betreffenden anheimgegeben. Ein Komitee soll auf privatem Wege den bedürftigen Pastoren und Pastoren-Witwen und -Waisen eine Unterstützung je nach Bedürfnis derselben zukommen lassen. — Die erste Konferenz hat während des Jahres die Lehre von der Gnadenwahl besprochen, und die zweite und dritte die Lehre von der Kirche. — Der Delegat an die Pennsylvania-Synode soll seine Reisekosten vergütet bekommen, ebenso die Direktoren an das Philadelphia-Seminar und der Schatzmeister. Die Delegaten an das General-Konzil haben ihre Reisekosten selbst zu tragen insoweit, als das Geld in der Synodalkasse zur Deckung derselben (pro rata) nicht reicht. — Gemeinden die Aufnahme in die Synode wünschen, werden gebeten, ihre Konstitution der vom General-Konzil entworfenen anpassen zu wollen. — Lichtenber wird des Lügens und wiederholten Betrunkenseins schuldig befunden, und gibt sich schließlich diesen Anklagen schuldig. (Die Pennsylvania-Synode hatte ihn bereits etliche Jahre zuvor wegen ähnlichen Vergehen aus ihrem Verbands ausgeschlossen. Er war vom New York-Ministerium mit Zustimmung der Pennsylvania-Synode aufgenommen worden, weil er eine herrliche Reue vorgab, und eine Besserung seines Wandels an den Tag zu legen schien.) Er wird aus der Synodal-Gemeinschaft ausgeschlossen, und der Führung des evangelisch-lutherischen Predigtamtes für unwürdig erklärt und der Zions-Gemeinde in Utica ernstlich angeraten, ihn sofort seines Amtes zu entsetzen. (Der Präses in Gemeinschaft mit etlichen Pastoren legt der Gemeinde das Resultat des Zuchtverfahrens gegen ihren Prediger vor, sowie die Empfehlung der Synode; allein die überwiegende Mehrheit der Gemeinde kann nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß gewohnheitsmäßiges Lügen und Trunksucht einen Menschen unfähig machen, zur Verwaltung des Predigt-Amtes! Das Resultat ist, daß die Mehrheit L. beipflichtet und die Gemeinde aus der Synode austritt.)

1883. Präses Baden weist in seinem Bericht auf die Verunglimpfung hin, welche das Ministerium in den letzten Jahren von so Manchen hat erfahren müssen, welche ihm eher zum Dank verpflichtet sein sollten für das, was dasselbe an den Betreffenden zu verschiedenen Zeiten gethan hat. „Es kam ein schwerer Schlag“, berichtet er, „nach dem andern über dasselbe; kaum fing die geschlagene Wunde an zu vernarben, und der entstandene Riß zu heilen, so brach eine neue Schädigung herein, die schlimmer war als die erste. Dazu ward eine Schmach über dasselbe ausgegossen, wie kaum ein anderer Kirchenkörper es in gleichem Maße erfahren haben dürfte: ein voll, gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maß ward davon in seinen Schoß gegeben. Der Schaden des New York-Ministeriums ward dargestellt als ein so verzweifelt böser, daß selbst die Hoffnung auf Heilung nicht mehr Raum und Stätte fand. Es ward hingestellt, als gleiche es dem dumm gewordenen Salz, das hinfort zu nichts nütze ist, denn daß man es hinausschütte, und lasse es die Leute zertreten; es ward hingestellt, als habe es je und je dagestanden, wie der verdorrte Feigenbaum am Wege, von welchem noch keiner eine Frucht genossen habe, noch je genießen werde. Und dennoch ist es wahr, daß manches, was jetzt außerhalb unseres Ministeriums grünet und blühet und Frucht bringt,

seine Wurzeln in unserm Ministerium hat; dennoch ist es wahr, daß Gemeinden und Prediger, die sich von dem New York-Ministerium getrennt haben, samt und sonders demselben zum Dank verpflichtet sind für direkte oder indirekte Beihilfe; die einen würden in ihrer jetzigen kirchlichen Wesens- und Lebensform ohne dasselbe gar kein Dasein gehabt haben, und die andern hätten nach ihrer ursprünglichen Veranlagung und voraufgehenden Lebensführung sich heute ebenfogut in einem ganz entgegengesetzten Lager befinden können, wenn sie nicht die Handleitung und Beihilfe unseres Ministeriums gehabt hätten. Daß der gnädige Gott das New York-Ministerium gewürdigt hat, ein nicht gar geringer Mitarbeiter in seiner Kirche sein zu dürfen, dafür zeugen die etlich zwanzig Gemeinden, die es in dem Zeitraum von ungefähr 30 Jahren in und um New York hat gründen können, ohne daß sich ihm große Mittel zur Verfügung stellten, und unsre Arbeiter auf diesem schwierigen Felde haben keinen Vergleich zu scheuen mit andern, die neben ihnen auf demselben Gebiete thätig waren: sie haben ebensoviele Selbstverleugnung geübt, sind ebenso fleißig zur Arbeit gewesen, und sie haben auch ebenso viel erarbeitet.“ — Bütz folgt einem Ruf nach Ellenville; Weiderbecke nach Troy; Kösch nach Saugerties; Conrad an die Konkordia-Gemeinde, Rochester; Oswald an die St. Johannis-Gemeinde, Greenpoint, Brooklyn; Küver an die St. Petri-Gemeinde, New York, als Hilfsprediger Dr. Moldenes; J. Müller nach Port Jervis. L. H. Gerndts Augenleiden hat sich gebessert, so daß er seinen Beruf auf Wards Island wieder antreten konnte. H. Hartwig und Kaselitz legen ihre Aemter nieder. — Kasse: Einnahme \$6,044.30; Ausgabe \$5,128.80. — Ministerium empfiehlt Gründung von Jünglingsvereinen und stellt leitende Grundsätze für Verfassung solcher Vereine auf. — „Siloah“ wird als das Organ des deutschen einheimischen Missions-Komitees des General-Konzils den Gemeinden empfohlen. — Mit Beratung des Synodal-Konstitutions-Entwurfs wird fortgefahren und zu Ende gebracht. — Frey hatte von der Erklärung der ersten Konferenz über die Gnadenwahllehre an die Synode appelliert, beziehungsweise die Konferenz der falschen Lehre beschuldigt (vgl. Seite 318). Noch ehe das Ministerium ein Urteil abgeben konnte, tritt Frey aus. Die Fakultät des theologischen Seminars in Philadelphia wird ersucht, dem Ministerium bei dessen nächster Versammlung ein Gutachten über die Lehre von der Prädestination als Grundlage zur Besprechung vorzulegen. — Ueber \$700 werden für drei leidende Pastoren kollektiert. — Dr. Späth hält eine Gedächtnisrede anläßlich des 400jährigen Jubiläums der Geburt Dr. Martin Luthers. — Zur Fundierung der deutschen Professur soll ein neuer Anlauf genommen werden. — „Herold und Zeitschrift“ wird den Gemeinden herzlich empfohlen. — Beschlossen: da zum großen Aergernis vieler Seelen Gemeinden in unserem Synodalgebiet ihre Sonntagsschulpflichten zc. mit Tanz feiern, so sei hiermit beschlossen, daß unsere Synode diese Gemeinden herzlich bitte und ermahne in Jesu Namen, dieses Aergernis und Unwesen so bald als möglich zu beseitigen.

1884. Volz und Zeumer sind gestorben: ersterer im Alter von 57, letzterer von 77 Jahren. — Mühlhäuser tritt aus der Synode aus, und da ihn

die Kirchen-Ordnung seiner Gemeinde verpflichtet, Mitglied des Ministeriums zu sein, so legt er zwar sein Amt an der St. Johannis-Gemeinde in Rochester nieder, baut aber einen Steinwurf weit von der Kirche eine andere und spaltet die Gemeinde. — Warnke steht an der Bethlehems-Gemeinde in Benfield, Stücklin in Canajoharie, H. H. Hartwig an der Dreieinigkeits-Gemeinde in Albany, Küver an der St. Johannis-Gemeinde in Buffalo, Rechtssteiner an der St. Johannis-Gemeinde in Rochester, Timm an der ersten Gemeinde in Lyons. Kähler resigniert in Lyons, Geschwind in Buffalo und Kohler in Rochester. — Aufgestellt Regeln über Entlassung von Gliedern deutsch-lutherischer Gemeinden an englisch-lutherische Gemeinden im Verband mit dem General-Koncil (1) Ohne Entlassung keine Aufnahme. (2) Einer Person, die sich selbst entlassen hat, soll auf Wunsch von ihrem früheren Pastor ein Zeugnis ausgestellt werden, daß sie vor so und so langer Zeit ein Glied seiner Gemeinde gewesen ist. (3) Eine Entlassung soll immer erteilt werden, wenn nach vorausgegangener Besprechung mit dem Pastor darauf bestanden wird. Richter berichtet, daß das Profseminar, kürzlich in Rochester begonnen, sich eines gesegneten Fortgangs erfreue. Verschiedene Gemeinden versprechen, \$784 zum Unterhalt der Anstalt aufzubringen. — Thesen über die Schulfrage werden besprochen. — Kasse: Einnahme \$6,368.71, Ausgabe \$5,949.02. — Prof. Dr. Späth verliest das Gutachten der Fakultät des theologischen Seminars in Philadelphia über die Lehre von der Prädestination. Wird in den Synodal-Verhandlungen gedruckt, und soll nächstes Jahr zur Grundlage für die Besprechung der Lehre von der Gnadenwahl dienen. Die erste Konferenz hat \$4,092.33 für die Fundierung der deutschen Professur im Philadelphia-Seminar gesammelt. Im Anschluß daran werden über Verwaltung dieses Fonds nähere Bestimmungen getroffen, welche Seite 398 zu lesen sind. — Ein Komitee wird ernannt, um kommenden Jahr Vorschläge einzureichen, auf welche Weise den Gemeinden bessere Kontrolle über die Verwaltung ihres Vermögens gewährt werden könnte, da dieselben unter bestehenden Gesetzen leicht in große Schwierigkeiten kommen können. — Die kontraktliche Verbindung mit den Herausgebern von „Herold und Zeitschrift“ wird aufgehoben. — Der bei der letzten Versammlung eingereichte Plan über Gründung von Jünglings-Vereinen wird besprochen und mit wenigen Veränderungen angenommen.

1885. Mit dieser Versammlung hat die Synode einen bisher nicht erlebten Höhepunkt erreicht. Die Zahl der anwesenden stimmfähigen Synodalen ist 107, gegen 105 im Jahre 1867; Gesamtzahl der Pastoren 81, gegen 79 im Jahre 1875; der Gemeinden, die von Pastoren der Synode bedient werden, 87, gegen 85 im Jahre 1884; die Zahl der Kommunikanten 25,930 (lückenhaft), gegen 25,899 im Jahre 1876 (freilich ebenfalls lückenhaft). — Veddin wird nach Castleton berufen, Peters an die englische Gemeinde in Rochester, F. A. Kähler an die englische Gemeinde in Buffalo, Studert an die neugegründete St. Pauls-Gemeinde in Jersey City, Lührs nach Rahway, N. J., Asbeck nach Lyons (St. Johannis), Braun nach Williamsville, Becker an die (Christus) Missions-Gemeinde des St. Johannis-Jung-Männer-Vereins in Buffalo, Kösch nach Cohocton und

Sander nach Benfield. — Kirchweihen: 17. August 1884, vergrößerte Konfordia-Kirche in Rochester; 25. September, St. Pauls, Pittsford; im April, Zions, Newark, N. J.; St. Pauls, Jersey City; 12. April, Christus, Woodhaven, L. J. — Bei der letzten Synode glaubte man eine Versöhnung zwischen gewissen Mitgliedern der St. Johannes-Gemeinde in Syracuse, welche gegen die Entscheidung der vierten Konferenz an das Ministerium appelliert hatten, und dem Pastor zustande gebracht zu haben. Kaum hatten sie sich aber auf der Synode mit dem Pastor ausgeföhnt, so wandten sie sich gleich nach Vertagung der Synode aufs neue ans weltliche Gericht, um das Eigentum der Gemeinde an sich zu reißen. Als das Gericht sodann zu ihren Ungunsten entschied, richteten sie eine Spaltung in der St. Johannes-Gemeinde an und beriefen einen Prediger, der sich der General-Synode anschloß. Darauf beschließt das Ministerium 1885: „Daß es sein Bedauern ausspricht über das Mißlingen der Friedensvermittelungen zwischen Pastor J. Nicum und seinen Anklägern, und daß es die Handlungsweise des Pastors J. Nicum in dieser Angelegenheit gutheißt.“ — Der Versuch, die St. Johannes-Gemeinde in Lyons ins missourische Lager hinüberzuführen, wird vereitelt, wie auch der mit der St. Pauls-Gemeinde zu Utica im vorigen Jahr. — Die Synode freut sich über das Gedeihen der Anstalt in Rochester und empfiehlt dieselbe aufs wärmste. — Kasse: Einnahmen \$11,946.46; Ausgaben \$11,701.51. — Zur Fundierung der Professur in Philadelphia sind gesammelt \$5889.83. — Während drei Sitzungen wird das Gutachten der theologischen Fakultät in Philadelphia über die Gnadenwahl besprochen und demselben beigestimmt. — Zwei Konferenz-Präsidenten erstatten Bericht über abgehaltene Visitationen, wie es ihnen die neue, nun in Kraft getretene Synodal-Ordnung zur Pflicht macht. — Professor Dr. Späth interessiert die Synode für die in Philadelphia begonnene Diakonissen-Anstalt. Sie beschließt, den Synodalen ans Herz zu legen, daß sie geeignete Jungfrauen und Witwen willig machen möchten, dem Werke sich zu widmen. An dem Abend für innere Mission soll der Sache gebührende Rücksicht gezollt werden. — Bei Wegzug von Gemeinde-Mitgliedern in den Bezirk einer andern Synodal-Gemeinde werden die Pastoren angewiesen, solches dem betreffenden Pastor mitzuteilen, damit er dieselben sogleich auffuchen kann. — Die Gemeinden werden vor vagabundierenden Pastoren, sowie vor Synoden, die unsere Gemeinden mit List und Gewalt zu zerreißen und Gegenaltäre zu errichten suchen, gewarnt. — Vakanten Gemeinden soll immer nur je ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen werden. Das Komitee über die Staatsgesetze erhält Ermächtigung, nach bestem Gutdünken womöglich in Harmonie mit den übrigen lutherischen Synoden des Staates geeignete Gesetze bei der Legislatur in Albany zu erwirken. — Ein Komitee wird ernannt, um anläßlich des hundertjährigen Jubiläums des Ministeriums eine Geschichte desselben auszuarbeiten. Auch soll eine besondere Feier veranstaltet werden. — Als Gegenstand der Lehrbesprechung für das nächste Jahr wird der 1. Artikel der Konfordinen-Formel „Von der Erbsünde“ bestimmt.

1886. Synode zählt 95 Pastoren und 115 stimmfähige Glieder, die anwesend sind. — H. Hoffmann folgt einem Rufe der Gemeinde in Canajoharie und

wird hernach Gehilfe seines leidenden Vaters an der St. Johannis-Gemeinde in Albany. Heißler folgt dem Rufe der St. Pauls-Gemeinde in Utica. G. C. Berkemeier wird Direktor des Wartburg-Waisenhauses in Mt. Vernon. Sein Nachfolger in Poughkeepsie ist H. D. Kräling. J. W. Knapp legt krankheitshaber sein Amt in Liverpool nieder. Walth wird an seine Stelle berufen. Rabis wirkt in Woodhaven, Warale in Saugerties, resigniert aber. Dr. C. C. Moldenke steht an der Gemeinde in Jersey City Heights; Walbaum in West Webster; Streich in Farnham; Gräpp in Brockport; Lorenz in New Rochelle; Dreßler in Verona; Reißig in Clarence Centre; C. N. Gerndt in West Henrietta; Duensing in Gorham (Potter); G. Manz in Lafayette, Jersey City; J. Müller wirkt als Missionar in der Stadt New York; Wendel wird sein Nachfolger in Port Jervis; Posselt steht in Narrowsburg und Cause in Holland. — Sieben neue Gemeinden sind während des Synodaljahrs gegründet worden. — Weihen: 30. Mai, St. Johannis-Kirche, Albany; 24. Januar, St. Pauls-Kirche, Jersey City; 15. November, Schulhaus in Elizabeth, N. J. Am 15. September war in Lyons Legung des Ecksteins zur Kirche der ersten Gemeinde an Stelle des am 20. April durch Feuer zerstörten Gebäudes. — Jubiläen: das 50jährige der St. Johannis-Gemeinde in Newark, N. J.; das 25jährige der St. Matthäus-Gemeinde in Jersey City und der St. Pauls-Gemeinde in New York (6. Avenue und 15. Straße). — Kasse: Einnahmen \$8520.18; Ausgaben \$8601.58. Für deutsche Professur angelegt \$6770.84. — In zwei Sitzungen wird die Lehre von der Erbsünde besprochen auf Grund des 1. Artikels der Epistome. — Ricum liest Bericht über mehrere abgehaltene Visitationen in der 4. Konferenz. Bericht wird ins Archiv gelegt und beschlossen, daß die jeweiligen Distrikts-Präsidenten ähnliche Berichte einreichen sollen. — Neun Pastoren werden aus andern Körpern aufgenommen und sechs Kandidaten zur Ordination empfohlen. — Thesen von Lehrer Holthufen gestellt über Einrichtung und Führung christlicher Gemeindefschulen werden besprochen. — Da auf privates Ansuchen während des Jahres etlichen Kandidaten Ordination erteilt worden war, die von Gemeinden einer andern Synode Berufe erhalten hatten, deren Konstitution eine Ordination während des Jahres nicht kennt, dies aber von einigen mißbilligt worden war, so wird beschlossen: daß das Ministerium keinen Kandidaten ordiniere oder ordinieren lasse, der einen Beruf von Gemeinden anderer Synoden angenommen hat, es sei denn auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Präsidenten der betreffenden Synode. — Das Ministerium drückt seine Freude aus über die raschen Fortschritte, die in der Beschaffung eines größeren Gebäudes für das Philadelphia-Seminar gemacht werden, bedauert aber, unter jetzigen Verhältnissen nicht im stande zu sein, in systematischer Weise dafür zu kollektieren. — Der Pastor, in dessen Gemeinde sich die Synode versammelt, wird gebeten, baldmöglichst eine gedruckte Liste der bewohnenden Pastoren und Delegaten mit Angabe der Quartiere und Synodalgottesdienste verteilen zu lassen. — Synode nimmt herzliches Interesse an den erfreulichen Fortschritten des Rochester Proseminars, jekt Wagner Memorial Lutheran College, und vernimmt mit Vergnügen aus dem Bericht des Präsidenten der Anstalt, Pastor A. Richter, daß dieselbe mit

einem Geschenk von \$12,000 seitens des Herrn J. G. Wagner von der Zions-Gemeinde in Rochester bedacht worden ist. — Das Wartburg-Waisenhaus in Mt. Vernon soll unter bestehenden Verhältnissen — die missionarischen Pastoren haben demselben nämlich ihre Mithilfe entzogen — recht thatkräftig unterstützt werden. — Auf Grund des 1872 gewährten Freibriefes sollen die Mitglieder des Exekutiv-Komitees die Trustees des Ministeriums sein. Dieselben sollen keine Aus- oder Anlage von Geldern machen, es sei denn auf Beschluß des Ministeriums. Sollte dies jedoch in der Zeit zwischen den Synodal-Versammlungen nötig erscheinen, so soll es nur durch Zustimmung von vier Fünftheilen der Trustees geschehen. — Die Grenzen der Konferenzen werden also bestimmt: I. Konferenz: Counties New York, Westchester, Putnam, Orange und Rockland, Long Island, Staten Island und Staaten New Jersey und Connecticut; IV. Konferenz: Counties Oswego, Onondaga, Cortland und Broome und District westlich dieser Linie; II. und III. Konferenz: alle übrigen Counties des Staates sowie Massachusetts. — Anlässlich des Berichts der Delegaten zum General-Konzil beschlossen: daß wir mit Freuden von dem gesegneten Werk des deutschen einheimischen Missions-Komitees gehört haben und daß wir dieses Werk, besonders auch das Seminar zu Kroypp, aus vollem Herzen der thatkräftigen Unterstützung unsrer Gemeinden empfehlen. — (Auf seiner Versammlung 1887 in Greenville, Pa., setzte das General-Konzil eine Kommission ein, um das Verhältnis des Konzils zu Kroypp in Erwägung zu ziehen. Dieser Ausschuß, bestehend aus den Trustees des Konzils, dem deutschen Missions-Komitee und der Fakultät des Seminars in Philadelphia, gelangte zu der Ueberzeugung, daß in Zukunft alle Verbindung des Konzils mit der Anstalt des Pastors Paulsen in Kroypp zu lösen sei.) — Die Delegaten an das General-Konzil sollen darauf hinwirken, daß dieser Körper sich für die bedrückten und verfolgten Lutheraner in den baltischen Provinzen Rußlands verwende. — Gesetzes-Komitee berichtet, daß die Legislatur eine Akte passiert habe, welche noch nicht inkorporierten Gemeinden die gewünschten Rechte in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten gewähre, daß aber infolge von Veränderungen, welche ohne Wissen des Komitees an der Vorlage in Albany vorgenommen worden seien, es nun zweifelhaft erscheine, ob das Gesetz auch für die bereits inkorporierten Gemeinden nutzbar sei. Komitee soll weiter bestehen und etwaige wünschenswerte Verbesserungen des Gesetzes erwirken. — Ricum wird beauftragt, eine Geschichte des Ministeriums zu verfassen, welche von der Synode herausgegeben werden soll. Etwaiger Gewinn soll in die einheimische Missions- und Erziehungsliste fließen. — Am Sonntag, den 27. Juni, findet in der Halle des christlichen Jungen-Männer-Vereins, Ecke der 23. Straße und Vierten Avenue, New York, (Association Hall,) das hundertjährige Jubiläum des Ministeriums statt. Nachmittags feiern die Sonntagsschulen New Yorks und Umgegend und werden von den Pastoren Dr. H. Hahn, emeritierter Missions-Superintendent; G. C. Berlemeyer und F. A. Kähler angerebet. Abends ist Hauptfeier. Massenchor unter Leitung der Pastoren J. Müller und Geo. C. F. Haas singt Psalmen und Handels großes Halleluja. Ricum hält die Festrede und Wischan, Mitglied der Synode von Pennsylvania, überbringt einen Gruß

der ehrw. Muttersynode. Zum Schluß stimmt die große Versammlung mit Instrumentalbegleitung an: „Ein' feste Burg ist unser Gott.“

1887. Synode zählt 126 stimmberechtigte Mitglieder: 80 anwesende Pastoren und 46 Delegationen. Zahl der Synodalgemeinden beträgt 82 und 19 weitere Gemeinden werden von Pastoren des Ministeriums bedient. Zahl der Pastoren 94; drei andre halten sich außerdem zum Ministerium. Gemeinde-Schulen bestehen 38, an welchen 2476 Kinder von 47 Lehrern und 15 Pastoren unterrichtet werden. Sonntagschulen gibt es 104. Zahl der Lehrer 1876, der Schüler 18,705. Zahl der Kommunizierten 31,600. — Gestorben sind H. H. Ebsen am 25. September 1886, Karl Schadow am 4. Februar 1887 und C. Hoffmann am 21. September 1887. — H. Berlemeier wirkt zu Wappinger Falls, D. Lorenz zu New Rochelle und später zu Harrowsburg, D. Poffelt zu New Rochelle, H. Beiderbede an der St. Johannis-Gemeinde zu Morrisania, A. F. Walz in Troy, C. Gräpp zu Brockport, N. Lührs in Canajoharie, C. F. L. Schülke in Hornellsville, hernach in Canada. Warnke geht nach Woodbury, N. J., und F. Leddin wird sein Nachfolger in Saugerties; K. Gildenapfel folgt einem Rufe nach Castleton, J. Keerl nach Bergholz an Schadows Stelle; F. Bambam wird Hilfsprediger an St. Johannis in Buffalo, da H. A. Küver gemüthsleidend ist; G. Seel wird Pastor der neuen St. Petri-Gemeinde in Dunkirk, J. Niemann der St. Johannis-Gemeinde in Danbury, Conn., J. Holstein wird Seels Nachfolger in Newark. J. J. Heißler wird an die neue Gemeinde zu Kendall berufen; H. Berlemeier wirkt in Astoria, L. J.; Brezing wird Pastor von St. Johannis in Buffalo, Nicum von St. Johannis in Rochester und zu seinem Nachfolger beruft die Gemeinde in Syracuse G. A. Brügel; J. Recksteiner ist Director am Wagner-College geworden. Bambam wird Nachfolger von C. L. Knapp, der die Gemeinde in Lancaster vierzig Jahre lang bedient hatte. A. Braun von Williamsville tritt die St. Pauls-Gemeinde in Hornellsville an; C. Gräpp folgt dem Ruf einer neuen Gemeinde in Scranton, Pa., und Brockport wählt J. Keerl. Wenning, der Boonville und Hamlinville bediente, geht nach Danbury, Conn., während sein Vorgänger Niemann eine Stelle in Norristown angenommen hat. J. Müller von der Gnaden-Gemeinde in New York wird an die Konfordia-Gemeinde in Washington, D. C., berufen. Ihm folgt C. Gößling. Walbaum geht nach Canada und J. Kirsch wird sein Nachfolger in West Webster. Stern übernimmt eine Gemeinde in Michigan, worauf Waterloo und Seneca Falls Kandidat Franz Hoffmann berufen. Seelsorger der neuen Heiligen Abendmahls-Gemeinde in Utica ist G. A. Bierdemann geworden. An die St. Matthäus-Gemeinde in Canarsie wird Karl Müller berufen. Todesfälle und Stellenwechsel sind hiermit aufgeführt bis Mitte April 1888.) — 8 Gemeinden sind während dieses Synodaljahres gegründet worden. — Die Immanuel-Gemeinde in New York (L. Halsmann) erklärt ihren Austritt. Wegen einer abgehaltenen Fair hatte die erste Konferenz ein Zuchtverfahren gegen die Gemeinde eingeleitet. — Karl Graf und Paul Kellner mußten als des Predigtamts unwürdig ausgeschlossen werden. — Ecksteinlegung und Einweihung: St. Pauls, Redwood, am 1. August 1886,

vergrößerte Kirche und Pfarrhaus; Erste Gemeinde, Lyons, am 26. September 1886, große neue Kirche; St. Pauls-Gemeinde, Hornellsville, am 20. März 1887, neue Kirche; St. Petri-Gemeinde, Brooklyn, 12. Juni, Eckstein zur neuen Kirche; 5. Juni, vergrößerte Christus-Kirche in Buffalo; am 20. November, neue Konfordia-Kirche, Brodport; am 4. Dezember, neue St. Petri-Kirche, Duntirk. — Zions-Gemeinde, Rochester, feiert am 19. Juni ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Synode tagt in ihrer Kirche. Dr. Späth hält Festpredigt. — Konferenz-Präsidenten legen Entwurf einer Visitations-Ordnung vor, welche an die Konferenzen zur Besprechung verwiesen wird. — Visitationsbericht eines Konferenz-Präsidenten wird gehört. — Kasse: Einnahmen \$10,512.77; Ausgaben \$10,366.07. — Prediger-Unterstützungs-Fond: eingegangen \$577.25; ausbezahlt \$475.00. — Gesetzes-Komitee berichtet, daß es ihm gelungen sei, die Passifizierung einer Akte in der gewünschten Form zu erwirken. Ist Seite 391—392 abgedruckt. — Die Untriebe des Pastors A. C. Kuß gegen das Ministerium werden ernstlich mißbilligt und getadelt, sowie sein Name von der Mitgliederliste gestrichen. — Synode hört Bericht des Besuchs-Komitees an das Wagner-Memorial-College, sowie nähere Erklärungen des Präsidenten und des besonderen Wohlthäters der Anstalt, J. G. Wagner, und beschließt, daß sie mit Freuden den Bericht des Besuchs-Komitees gehört habe und daß sie den Brüdern, welche mit so aufopfernder Treue diesem College vorstehen, im laufenden Jahre durch thatkräftige Unterstützung des Institutes ihre Anerkennung beweisen wolle. — Der unordentliche Austritt der Immanuel-Gemeinde in New York wird ernstlich getadelt und ihr Name von der Liste gestrichen. — Dem abgehenden Präsidenten Ph. Krug, „der so treu und geschickt die Synode in sehr schwierigen Zeiten leitete und führte,“ wird der innigste Dank und die wärmste Anerkennung dafür ausgesprochen. — D. W. Peterson wird zum statistischen Sekretär erwählt. — Ein Komitee wird eingesetzt, um von Jahr zu Jahr über die Frauenvereine, die in Verbindung mit den Gemeinden des Ministeriums bestehen, sowie über deren Beiträge an ihre Synode zu berichten. — Vorschläge zur Abänderung der Synodalordnung, unterzeichnet von 15 Pastoren, werden eingereicht. Dieselben wollen größere Vorsicht in der Aufnahme von Pastoren und Ordination von Kandidaten angewandt wissen. — Die erste und vierte Konferenz haben eine Konferenz-Ordnung entworfen. — 9 Missionsgemeinden sind mit \$555 und 8 Studenten mit \$1020 unterstützt worden. — Betreffs der Geschichte des Ministeriums beschlossen: „Daß die Synode die pekuniäre, Pastor Nicum aber ausschließlich die redaktionelle Verantwortung übernehme.“ — Als Thema der Lehrbesprechung für 1888 wird angenommen: „Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, nicht durch des Gesetzes Werk.“ — Das Examinations-Komitee soll sich am Mittwoch vor der Synode versammeln, um die betreffenden Kandidaten zu examinieren, respektive zu colloquieren. Nach diesem Tage soll keine Applikation mehr berücksichtigt werden. Alle Applikanten müssen sich wenigstens zwei Wochen zuvor beim Vorfizier des Komitees melden. — Witwenkasse hat \$13,527.63 Vermögen, 23 Benefizianten und hat \$533 ausbezahlt.



Geschichte der Gemeinden.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

1. Albany.

a) Die evangelisch-lutherische St. Johannes-Gemeinde.

Bereits im Jahre 1668 war es den schon seit der Gründung Albanys dort sich sammelnden Lutheranern nach vielen Schwierigkeiten und Kämpfen mit der holländisch-reformierten Kirche, die mit Hilfe der holländischen Regierung sie zwingen wollte, ihr sich anzuschließen, gelungen, eine lutherische Gemeinde zu gründen. Diese Gemeinde war zuerst und wohl hundert Jahre lang holländisch, wurde aber hernach deutsch und blieb es bis zum Jahre 1812. Bereits 1808 hatte man angefangen in deutscher und englischer Sprache zu predigen. Aber seit 1812 wurde die englische Sprache allein gebraucht, da die deutsche Einwanderung ganz aufgehört hatte. Seit 1830 jedoch nahm dieselbe plötzlich wieder zahlreich zu, und so fand der damalige Pastor Fried. G. Mayer es nötig, den deutschen Gottesdienst wieder aufzunehmen. Das war aber der englischen Gemeinde nicht genehm, und so gab man den Deutschen aus dem reichen Vermögen, welches die alte deutsche Gemeinde angesammelt hatte, \$300, und sagte ihnen, sie sollten eine eigene Gemeinde gründen. Da es damals an deutschen Pastoren fehlte, und meist verkommene Subjekte sich den Deutschen als Pastoren aufzudrängen suchten, so hatten die Deutschen Albanys große Schwierigkeiten sich zu einer Gemeinde zu organisieren. Doch kam dies Werk 1841 unter der Leitung eines gewissen Saul zu stande, von dem aber galt, was Apostelgeschichte 9, 4 geschrieben steht, und der darum unfähig war, eine Gemeinde auf wahrhaft christlichen Grundsätzen, geschweige denn eine lutherische Gemeinde zu gründen. „Evangelisch-Protestantische-Gemeinde“ war der Titel, den man der Gemeinde gab, nebst einer Verfassung, die aller christlichen Zucht und Ordnung widersprach. Und obschon diese Gemeinde an Pastor Friedrich Wilhelm Schmidt einen treuen, christlichen Seelsorger erhielt, so konnte er es in den Jahren seiner Wirksamkeit, von 1847 bis 1855, doch nicht

dahin bringen, daß die Gemeinde eine im christlichen Geiste verfaßte Gemeindeordnung, und einen festen, konfessionellen Standpunkt eingenommen hätte. Darum fanden sich in ihr allerlei Geister zusammen, und es war eitel Zank und Streit in ihrer Mitte. Als nach Pastor Schmidts Tode sein Nachfolger, Pastor Woosidlo, es unternahm, diesen Uebelständen ab-zuhelfen und zugleich die Gemeinde zu bewegen suchte, sich dem lutherischen Ministerium vom Staate New York anzuschließen, kam es fast zu Mord und Totschlag in der Kirche während des sonntäglichen Gottesdienstes. Die Freunde des Pastors mußten denselben durch das Fenster retten, und Polizei mußte zu Hilfe geholt werden. Durch diese schimpflichen Vorgänge bewogen, trennten sich 33 Glieder von der wüsten Gemeinde, um eine neue Gemeinde zu gründen, und organisierten sich als Deutsche Evangelisch-Lutherische St. Johannes-Gemeinde, wandten sich zum Anschluß an das Ministerium, und wurden ermahnt, einstweilen Pastor Christian Hennicke zum Seelsorger zu nehmen, der im unteren Teile der Stadt die „Erste Deutsche Evangelisch-Lutherische Gemeinde“ bediente. Dies geschah im Jahre 1857. Es konnte aber die Gemeinde nicht gedeihen, da sie keinen eigenen Pastor hatte. Und als sie sich nicht von Pastor Hennicke der Buffalo-Synode, der sich derselben zugewandt hatte, wollte zuführen lassen, so weigerte er sich plötzlich, die Gemeinde ferner zu bedienen, obgleich dieselbe gerade im Begriff war, eine kleine Frame-Kirche in Central Avenue zu erbauen. Dies geschah zu Anfang 1859. Auf den Rat des Präsidenten des Ministeriums, Dr. Pohlman, berief die Gemeinde den Pastor E. Hoffmann, welcher noch (1886) an derselben steht. Am 1. Mai 1859 ward die kleine Kirche geweiht und der neue Pastor installiert. Unter Hohn und Spott und mancherlei Verfolgung ist seitdem die Gemeinde gewachsen. Die Wochenschule ward mit 16, die Sonntagschule mit etwa 56 Kindern eröffnet. Beide wuchsen so schnell, daß die Gemeinde bereits 1860 den Schulraum größer bauen mußte, obgleich sie noch unter einer Schuldenlast von \$3000 zu seufzen hatte. Es zogen sich auch nach und nach mehr Glieder zu ihr, so daß die Gemeinde nicht nur ihre Schulden abzahlen, sondern auch etwa 3 Meilen von der Stadt 20 Acker Land ankaufen, zu einem Kirchhof einrichten und auf demselben eine kleine Kapelle bauen konnte, zum Nutzen der herumwohnenden deutschen Bauern. In dieser Kapelle sammeln sich sonntäglich gegen 80 Kinder und empfangen Unterricht. Jeden letzten Sonntag im Monat wird daselbst gepredigt. Nach und nach wird, mit Gottes Hilfe, dort noch eine deutsche Gemeinde sich bilden. Im Jahr 1885 war die St. Johannes-Gemeinde so herangewachsen, und das alte Gebäude so baufällig geworden, daß zum Bau einer neuen Kirche geschritten werden mußte, die am 30. Mai 1886 dem Herrn geweiht ward. Ernst Hoffmann.

Zusatz: Im Herbst 1886 berief die St. Johannes-Gemeinde Pa-

stor Hugo Hoffmann von Canajoharie, Sohn des Pastors Hoffmann, zum Hilfsprediger, welcher am 15. Dezember installiert wurde. Ueber das plötzliche Dahinscheiden des Pastors Ernst Hoffmann ist Seite 387 berichtet. Die Gemeinde berief nach des Vaters Tod den Sohn zum Prediger. 1887 berichtete die Gemeinde 756 Kommunikanten, eine Wochenschule mit 90 Schülern, zwei Sonntagschulen mit 51 Lehrern und 502 Schülern, 136 Taufen und 39 Konfirmanden.

b) Die evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde.

Im Monat Mai 1876 ist unter Gottes gnädigem Beistande von Pastor Johannes Petersen und 32 Gliedern der deutschen evangelisch-protestantischen Gemeinde die evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde zu Albany, N. Y., ins Leben gerufen worden. Der erste Gottesdienst verbunden mit einer Abendmahlsfeier fand am 3. Juni statt. Die Kapelle an Alexander Straße, in welcher derselbe gehalten wurde, gehörte zur Zeit den Presbyterianern. Später hat die Gemeinde im obigen Lokal regelmäßig ihre Gottesdienste abgehalten. Bald darauf (etwa zwei Monate nach Organisation der Gemeinde) wurde auch eine Gemeindefschule eröffnet und Herr Theodor Suppes als Lehrer berufen, welcher bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland (1882) der Schule vorstand. Im Herbst des Jahres 1877 hat die Gemeinde das genannte Gebäude käuflich von den Presbyterianern für die Summe von \$4300 erworben. Das lutherische Kirchenbuch vom General-Konzil herausgegeben, sowie der lutherische Katechismus von J. E. Stohlmann (Verleger) wurden von Pastor J. Petersen eingeführt. 1880 suchte die Gemeinde um Aufnahme bei dem ehrw. Ministerium von New York nach, und sie ist seitdem Glied dieses Körpers. In demselben Jahre ward die Gemeinde von Konrad Hinkel als ihrem ersten Delegaten bei der Synode in Canajoharie, N. Y., vertreten. Im August 1881 löste Pastor Johannes Petersen seine Verbindung mit dieser Gemeinde und folgte einem Rufe an die Matthäus-Gemeinde in Jersey City. Zu seinem Nachfolger wird Pastor C. Kühn erwählt. Vom 1. Oktober 1881 bis 1. Oktober 1883 ist derselbe Seelsorger der Dreieinigkeits-Gemeinde und folgt dann dem an ihn ergangenen Ruf an die St. Paulus-Gemeinde in Wilkesbarre, Pa. Die Gemeinde beruft nun im Oktober 1883 Pastor H. Hartwig, der seitdem die Gemeinde mit Wort und Sakrament bedient. Zu Weihnachten 1883 wurden zuerst Hostien bei der Feier des heiligen Abendmahls gebraucht. Zuvor hatte man gewöhnliches Brot. Der Frauen-Verein, gegründet im Jahre 1884, ist der Gemeinde bereits zum großen Segen geworden. In diesem Jahre ist auch ein Stück Land von 5 Acker zu einem Begräbnisplatze angekauft worden. Ende des Jahres 1885 erstehen fast gleichzeitig ein Jungfrauen-Verein und ein Männer- und Jünglings-Verein. Im Frühling

1886 kommt noch eine englische Sonntagschule hinzu, die vielversprechend ist. Glieder zählt die Gemeinde jetzt 84. Gegenwärtig beschäftigen wir uns mit der Reparatur der Kirche. Der Jungfrauen-Verein sorgte für den inneren Schmuck derselben und der Männer- und Jünglings-Verein für die Herrichtung des unteren Raumes. Dem Herrn, durch dessen Gnade wir geworden sind, was wir sind, sei Dank für alles. H. H. Hartwig.

Z u s a t z: 1887 berichtet derselbe: 94 stimmberechtigte Mitglieder, eine Wochenschule mit 45 Kindern, zwei Sonntagschulen (eine deutsche und eine englische) mit 40 Lehrern und 250 Kindern, 36 Taufen, 16 Konfirmanden und 351 Kommunikanten.

2. Bergholz, Niagara Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Dreifaltigkeits-Gemeinde.

Die Vorgesichte dieser Gemeinde ist eine lange und in vieler Beziehung interessante, doch kann dieselbe des beschränkten Raumes wegen hier nur in den Hauptzügen gegeben werden. In den Jahren 1839 und 1843 wanderte eine größere Anzahl von Lutheranern, zumeist aus den preussischen Provinzen Brandenburg und Pommern, aus, da sie sich wegen ihres strengen Festhaltens am lutherischen Bekenntnis von der Regierung bedrängt sahen. Die geistlichen Führer dieser Auswanderer waren Pastor J. A. Grabau und Hauptmann von Rohr. Während ein Teil sich in der Stadt Buffalo niederließ und ein zweiter weiter westwärts nach Wisconsin zog, siedelte sich ein dritter dahier an, kaufte ein großes Stück Land, baute eine Framkirche und gab der Ansiedlung den Namen Bergholz. Die größte Zahl jener Ausgewanderten schloß sich in einem ausschließlich deutschen, strenglutherischen kirchlichen Körper, der sog. „Buffalo-Synode“, zusammen, deren Senior Pastor Grabau war. Wie bekannt, führte diese Synode mit der missourischen mehrjährige Kolloquien über die Lehre von Kirche und Amt, die nicht die beabsichtigte Einigung, sondern vielmehr eine Verschärfung der zwischen beiden Synoden bestehenden Gegensätze zur Folge hatten. Die Buffalo-Synode wuchs und breitete sich aus, bis es im Jahre 1866 in ihrer eigenen Mitte zu einer durch Pastor Grabau veranlaßten Spaltung kam. Derselbe wurde ausgeschlossen und die Leitung der Synode ging in die Hände des Pastor gewordenen von Rohr über. Zwischen ihr und den Missouriern unter Walthers Führung fand im folgenden Jahre zu Buffalo ein Kolloquium statt. Dessen Ergebnis war kein definitives; doch schrieb sich Walthers den Sieg zu und verjagte mit seinem hiesigen Anhang den Pastor von Rohr aus Kirche und Pfarrhaus. So entstand die missourische Gemeinde dahier. Der dem Pastor von Rohr treugebliebene Teil der Gemeinde hielt nun eine Zeitlang in der Schule und in Privathäusern Gottesdienst, faßte aber bald den Be-

schluß, eine eigene Kirche zu bauen und kaufte zu diesem Zwecke 4 Acker Land mit den darauf stehenden Gebäuden für \$1100. Pastor von Rohr ließ sich bewegen, folgende Klausel in den Kaufbrief aufzunehmen, daß, „wenn ein Drittel oder mehr sich von der Gemeinde trennen würde, der austretende Teil das für den Landankauf von ihm einbezahlte Geld zurückfordern könne“. Die aus Backsteinen erbaute Kirche wurde 1869 vollendet und am 22. p. Trin. genannten Jahres dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht. — Inzwischen hatte Pastor Grabau wieder eine Synode errichtet und suchte die hiesige Gemeinde auf seine Seite zu ziehen. Es gelang ihm dies auch teilweise, und nahezu die Hälfte der Gemeinde ging nach und nach zu ihm über und drang mit ihm in die Kirche ein, so daß die dem Pastor von Rohr Treugebliebenen, abermals ihres Gotteshauses



beraubt, im Schulhause Gottesdienst halten mußten. — Der nun folgende unerquickliche Streit zwischen den beiden Parteien sollte zu gerichtlichem Austrag kommen. Die Anhänger Grabaus verlangten nach dem Kaufbrief zunächst ihr zum Landankauf gegebenes Geld zurück, forderten schließlich aber auch das, was sie zum Kirchbau beigezahlt hatten, und drohten im Verweigerungsfalle mit einem Prozeß. Auf einen solchen wollte es die durch die beständigen Kämpfe geschwächte Gemeinde nicht antommen lassen, sondern bezahlte an jene die Summe von \$2450 heraus, ja überließ ihnen auch, befeelt von dem Wunsche, die

Sache zu friedlichem Austrag zu bringen, Kanzelbibel, Altarleuchter und andere Teile der inneren Kirchen-Einrichtung. Mit dem ausbezahlten Gelde bauten hierauf die Anhänger Grabaus einige hundert Schritte nördlich der Backsteinkirche eine Framerkirche, so daß nun in dem kleinen Dorfe drei deutsche lutherische Gemeinden mit eigenen Gotteshäusern sich befinden. — Nach Pastor von Rohrs Tode zerfiel die bis auf wenige Gemeinden und Pastoren zusammengeschmolzene Synode. Die Bergholzer Gemeinde blieb mehrere Jahre lang außerhalb eines kirchlichen Verbandes und wurde seit 1876 von Pastor K. Schadow bedient, der gleichzeitig die Schule mitverfah. Derselbe schloß sich mit seiner Gemeinde im Jahre 1886 dem New York-Ministerium an. — Am 4. Februar 1887 starb Pastor Schadow im Alter von 72 Jahren. Die Gemeinde wählte am 13. März den Kandi-

daten J. Keerl zu dessen Nachfolger, der am 30. März ordiniert und am 9. Mai in sein Amt eingeführt wurde und seitdem die wieder gewachsene, zwar kleine, aber opferfreundige und treu zum Bekenntnis stehende Gemeinde in Kirche und Schule bedient. J. Keerl.

Zusatz: 1887 berichtet Pastor Keerl 29 stimmberechtigte Glieder, 173 Kommunikanten, 21 Schüler in der Wochenschule und 6 Tausen.

3. Blossom, Erie Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Am 31. August 1862 versammelten sich 36 Familienväter, um mit Pfarrer J. G. Abo die Gründung einer Gemeinde zu beraten. Zu diesem Zwecke fand am 8. September wieder eine Versammlung statt, wobei die neugegründete Gemeinde den Namen: „Vereinigte evangelische St. Pauls-Gemeinde“ annahm. Auch wurde ein Kirchenrat von 6 Personen erwählt und derselbe beauftragt, in Verbindung mit Pastor Abo eine Konstitution zu entwerfen; dieselbe wurde am 21. September der Gemeinde vorgelegt und einstimmig angenommen. Am 28. September 1862 berief die Gemeinde Pastor Abo zu ihrem Prediger, der bis zum 19. Februar 1865 an der Gemeinde wirkte. Am 1. März 1863 wurde der Bau einer Kirche beschlossen, wozu ein Glied (Philipp Schuster) den Bauplatz schenkte. Am 16. Mai 1864 wurde die Kirche eingeweiht. Am 5. März 1865 berief die Gemeinde Pastor Fr. Menzel zu ihrem Prediger, der sein Amt am 29. Mai 1868 niederlegte. Hierauf nahm Pastor A. Zernede die Gemeinde an, verließ sie jedoch nach 9 Monaten wieder (20. Februar 1869). Am 1. März 1869 wurde Wilhelm Wallner als Prediger erwählt; mußte aber am 1. März 1870 durch einstimmigen Beschluß bereits wieder entlassen werden. Am 24. Juni 1870 nahm Pastor L. G. Gerndt, Glied der evangelisch-lutherischen Synode von Canada, einen Ruf von der Gemeinde an, verließ sie aber am 1. Oktober 1871 wieder. Am 19. August 1871 brannte die Kirche ab; drei Tage später am 22. August wurde der Bau einer neuen Kirche beschlossen. Da die Gemeinde bisher ohne Anschluß an eine Synode bestanden und manche traurige Erfahrungen mit ihren Predigern gemacht hatte, so beschloß sie am 10. September 1871 sich an das evangelisch-lutherische Ministerium von New York anzuschließen und nahm die vom Ministerium empfohlene Gemeinde-Ordnung an; auch änderte sie ihren Namen, so daß derselbe heißt: „Evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.“ Am 1. Oktober 1871 erhielt J. A. Hengerer, Glied der evangelisch-lutherischen Synode von Canada einen Ruf von der Gemeinde. Am 6. November 1871 wurde der Eckstein zur neuen Kirche von Pastor J. A. Hengerer unter Mithilfe von Pastor A. C. Ruß gelegt. Am 1. April 1872 zog die Gemeinde in das neue

Gotteshaus ein, das nun durch Pastor Chr. Volz unter der Mitwirkung der Pastoren J. A. Hengerer, C. V. Knapp und A. C. Ruf dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht wurde. Nachdem Pastor J. A. Hengerer 7 Jahre und 9 Monate die Gemeinde bedient hatte, legte er, durch Schwachheit und Alter genötigt, sein Amt am 6. Juli 1879 nieder. Am 16. Juli 1879 trat Pastor L. Zuber, Glied des ev.-luth. Ministeriums von New York, sein Amt an der Gemeinde an und bedient dieselbe jetzt noch. Im Oktober 1879 traf die Gemeinde Anstalten zur Errichtung eines Pfarr- und Schulhauses, in welches die Pfarrfamilie am 3. Mai 1880 einziehen konnte. Die Gemeinde besteht zur Zeit aus 60 Familien, darunter 8 Witwen. Seit Gründung der Gemeinde wurden getauft 372 Kinder, konfirmiert 242 Kinder, getraut 85 Paare und beerdigt 150 Personen.

L. Zuber.

Z u s a z: 1887 zählte die Gemeinde 54 stimmberechtigte Mitglieder; Wochenschule mit 21 Kindern; Sonntagsschule mit 70 Schülern. Die Zahl der Taufen betrug 24, der Konfirmanden 11 und der Kommunikanten 212.

4. Brookport, Monroe Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Konkordia-Gemeinde.

Ausgangs des Monats Februar 1886 wurde diese Gemeinde durch Herrn Pastor Chas. N. Conrad von Rochester mit sieben Gliedern angefangen. Die Gottesdienste wurden zuerst im Opern-Hause gehalten; später jedoch gelang es, den Saal des „Christlichen Jung-Männer-Vereins“ zu diesem Zwecke zu bekommen. Es schlossen sich immer mehr Leute diesem kleinen Häuflein an. Fast jeden Sonntag kamen neue Glieder hinzu. Am 30. Mai 1886 organisierten sich nun diese Leute, 35 an der Zahl, zu einer Gemeinde, nahmen eine Konstitution an und beriefen den Kandidaten J. C. Gräpp vom Seminar in Philadelphia, Pa., zu ihrem Seelsorger. So glänzend der Anfang der jungen Gemeinde gewesen war, so geriet das Werk bald ins Stocken. Ehe der berufene Pastor, welcher sein Amt in oben genannter Gemeinde am 11. Juni antrat, eintreffen konnte, hatten schon neun Glieder die Gemeinde verlassen; zum Teil waren sie fortgezogen, zum Teil aber liebten sie die Welt mehr als Gott. Doch der Herr Zebaoth war mit uns und der Gott Jakobs war unser Schutz. Bis zum 17. Sept. waren schon neun andere Glieder aufgenommen, und die Gemeinde ließ sich an eben genanntem Datum inorporieren und zwar nach dem Gesetz des Staates New York vom Jahre 1886. Am 5. November ward der Pastor dieser Gemeinde installiert. An der Einführung beteiligten sich die Pastoren: Chas. Conrad, Reichtsteiner und Peters von Rochester und Chrw. C. A. Gräpp von Rockville, Conn. Die Zahl der Gemeindeglieder beläuft sich jetzt auf

vierzig und es sind Aussichten vorhanden, daß diese Gemeinde innerhalb eines Jahres zu den bedeutenderen der Synode gehören wird.

J. C. Gräpp.

Zu f a g: Anfangs November 1887 folgte Pastor Gräpp einem Rufe an die neugegründete deutsche Gemeinde in Scranton, Pa. Während der Vakanz ist die Gemeinde hauptsächlich von Direktor Rechtsteiner bedient worden. Sie berief Pastor J. Keerl von Bergholz, derselbe lehrte jedoch, ehe er sein Amt antrat, nach Deutschland zurück. Am 20. November 1887 wurde die zierliche Kirche eingeweiht, wobei Schreiber dieses den Weiheakt vollzog und die Festpredigt hielt. Auch die Pastoren Conrad und Peters redeten zur Versammlung. Der Parochialbericht vom Jahre 1887 weist auf: 32 Stimmberechtigte, 60 Sonntagshörer, 13 Taufen, 23 Konfirmanden und 138 Kommunikanten.

5. Brooklyn, N. Y.

a) Die ev.-luth. St. Johannis-Gemeinde (Süd-Brooklyn).

Genannte Gemeinde organisierte sich am 4. Oktober 1866 und berief den Pastor J. A. Reidenbach zu ihrem Seelsorger, mit dem sie anfangs in der holländisch-reformierten und dann in der Methodisten-Kirche ihre Gottesdienste abhielt, bis es ihr gelang am 11. Februar 1867 den Grundstein zu einem eigenen Gotteshause zu legen, welches am 12. April 1868 eingeweiht wurde; zu einer Zeit, da die Gemeinde zeitweilig von anderen Predigern bedient werden mußte, weil sie sich veranlaßt sah, ihren bisherigen Prediger, J. A. Reidenbach, zu entlassen. Zur selbstigen Zeit konstituierte sie sich als eine „evangelisch-lutherische“, und wandte sich an das evangelisch-lutherische Ministerium vom Staate New York mit der Bitte um Beistand. — Am 19. Juli 1868 trat der von ihr erwählte Pastor E. F. Giese, welcher damals noch Glied besagten Ministeriums war, sein Amt an und legte dasselbe im Juli 1873 nieder, worauf am 11. August 1873 Pastor J. Helmuth Sommer, Glied des evangelisch-lutherischen Ministeriums vom Staate New York von der evangelisch-lutherischen St. Matthäus-Gemeinde in Hastings a. S., N. Y., die er damals bediente, einstimmig berufen wurde. Derselbe trat sein Amt am 24. August an und hat bis jetzt die Gemeinde unter vielen Schwierigkeiten, die er vorfand, unter Gottes Beistand bedient. Nach mancherlei überwundenen Unannehmlichkeiten gab der Herr Seiner Kirche endlich Gnade. Die bisher stattgehabten Widerwärtigkeiten klärten sich; vierzehn „Unzufriedene“ verließen die Gemeinde durch Resignation während der Synodal-Versammlung zu Poughkeepsie im Juni 1884. Seitdem ist Friede, Eintracht und Gottes Segen eingekehrt und bis heute sichtbar gewesen. Gott allein die Ehre!

J. Helmuth Sommer.

Zusaß: 1887 berichtete Pastor Sommer 56 Stimmberechtigte, eine Wochenschule mit zwei Lehrern und 60 Schülern, eine Sonntagschule mit 35 Lehrern und 560 Kindern; 81 Taufen, 19 Konfirmanden und 348 Kommunikanten.

b) Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde (Greenpoint).

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde (Greenpoint), Brooklyn, N. Y., wurde am 8. September 1867 durch Pastor H. Henricke gegründet. Am 1. November 1867 berief die Gemeinde ihren ersten Seelsorger, Pastor R. H. D. Kaselik. Gottesdienste wurden in der "Christian Mission"-Kirche abgehalten. Am 20. September 1869 legte sie den Eckstein zu ihrem eigenen Gotteshause, und am 28. November desselben Jahres wurde dasselbe dem Herrn geweiht. Die Kirche ist ein Framegebäude im gotischen Stil, 32x75 Fuß. Im Jahre 1879 wurde ein zweistöckiges Schulgebäude hinter der Kirche errichtet. Viele Jahre lang lastete eine Hypothek von \$3500 auf der Kirche. Diese wurde 1885 durch eine Hauskollekte abgetragen, so daß wir nun ohne Schulden sind. In den ersten Jahren ihres Bestehens war die Gemeinde mit der „deutschen Synode von New York und anderen Staaten“ gliedlich verbunden, sodann mehrere Jahre ohne Synodal-Verbindung. 1886 schloß sie sich unserem Ministerium an. Die Gemeinde hatte so weit nur 3 Pastoren, nämlich: Pastor R. H. D. Kaselik, November 1867 bis Dezember 1876. Pastor Th. Heischmann, Dezember 1876 bis April 1883. Pastor F. W. Oswald, April 1883. F. W. Oswald.

Zusaß: 1887 zählte die Gemeinde 153 stimmbfähige Mitglieder; eine Wochenschule mit drei Lehrern und 110 Kindern; eine Sonntagschule mit 36 Lehrern und 425 Kindern. 158 Kinder wurden getauft, 63 konfirmiert und 596 gingen zum heiligen Abendmahl.

c) Die evangelisch-lutherische St. Lukas-Gemeinde.

Die erste Anregung zur Gründung obiger Gemeinde ist noch vom sel. Dr. C. F. E. Stohlmann gegeben worden, indem er den hier wohnenden Gliedern seiner Gemeinde (der alten Matthäus-Gemeinde in New York) es vorstellte, wie die Gründung einer Gemeinde im obern Stadtteil von Brooklyn eine Notwendigkeit sei. Da diese aber so viele Jahre unter seiner Seelsorge gestanden hatten, so trennten sie sich ungern von ihm und ließen das Werk einstweilen anstehen. Aber bald nach seinem Tode nahmen sie es auf, und es mußte mit um so mehr Ernst geschehen, da die Zahl der Bereitwilligen eine so geringe war. In der ersten Versammlung, die zu diesem Zwecke gehalten, und wozu ich, als der in Aussicht genommene Pastor, hinzugezogen wurde, waren außer mir nur sechs Männer, wovon einer nicht einmal eine Familie repräsentierte. Gleich-

wohl ward beschlossen, in Gottes Namen anzufangen, und am 1. Pünkttage 1869 hielt ich die erste Predigt. Herr J. C. Stohlmann, der über einen lecture-room verfügte, räumte denselben der zu bildenden Gemeinde unentgeltlich ein. War die Zahl auch klein, so war die Begeisterung um so größer, und sie wuchs vollends, da sie in wenigen Wochen eine Liste vorlegen konnten, worin 56 ihre Namen zu der Erklärung verzeichnet hatten, daß es wünschenswert und notwendig sei, daß in diesem Stadtteil eine Gemeinde gegründet werde. Aber ich mußte ihre hohen Erwartungen bedeutend herabstimmen und erklärte, sie sähen diese 56 bereits als feste und treue Glieder an, aber für mich hätte dieses Namensverzeichnis wenig Bedeutung. Denn wie wäre es denkbar, daß Leute, die bis dahin entweder gar kein kirchliches Bedürfnis hatten, oder die doch nur kirchliche Schmarozer gewesen, d. h. solche, welche die Dienste der Kirche hie und da in Anspruch genommen, ohne irgend etwas zu ihrem Unterhalt beizutragen zu haben, — wie wäre es denkbar, daß diese Leute mit einem Male willens sein sollten, Opfer zu bringen, wie sie bei Gründung einer Gemeinde in einer großen Stadt nötig sind?! Sie würden diese Probe ebenfowenig bestehen, wie das Heer Gideons die des Wasserledens (Richter 7), und die 56 würden sich in gleichem Maße verringern wie jenes. Und nur zu recht hatte ich mit meiner Prophezeiung. — Als der Herbst kam, da hieß es, wir sollten uns nun als Gemeinde organisieren. Da war meine Antwort: wohl, ihr habt gesehen, daß ich mit meiner Behauptung recht gehabt habe, der Haufe ist nicht da, wird auch in den nächsten Monaten, auch in den nächsten Jahren noch nicht da sein; wo die Leute wissen, es geht an die Tasche, da drängen sie sich nicht herzu. Ihr Wenigen habt jetzt und auch noch in nächster Zukunft die schwerste Last zu tragen, schwerer als die Deutschen es in kirchlichen Sachen gewohnt sind, könnt ihr das? Da war die Antwort des sel. Wilhelm Mammheim: „vom Können kann keine Rede sein;“ und meine weitere Frage war: „wohl, ihr könnt, wollt ihr denn auch?“ „Ja, wir wollen auch,“ war die frische Antwort. Darauf ich: wohlan, ihr könnt und ihr wollt, dann will ich auch, und die Gemeinde ward organisiert, gegründet auf Gottes Wort nach sämtlichen Bekenntnisschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche. — Im Laufe des Winters wurde eine passend gelegene Kirche käuflich erworben, welche am 3. April 1870 bezogen ward. Auswärtige Hilfe ist dabei nicht in Anspruch genommen worden, außer daß einige persönliche Freunde etliche hundert Dollars dazu beigesteuert haben. Zwar sind wir noch nicht schuldenfrei; aber ich habe die gute Zuversicht, daß die Schuld in nächster Zeit getilgt werden wird. Das „wir können“ und „wir wollen“, womit die Gemeinde angefangen ward, und das bis auf den heutigen Tag, Gott sei Dank, sich bewährt und bewiesen hat, wird auch da hoffentlich nicht von den Herzen genommen werden. — Die in-

nerer Ausstattung der Kirche übernahm der Frauen-Verein ganz allein. Nicht nur besorgte derselbe die Altar- und Kanzelbekleidung, Teppichbelegung über die ganze Kirche, sondern beschaffte auch eine Orgel für \$2000. — Sobald die Kirche bezogen worden war, wurde das Basement für eine Wochenschule hergerichtet. Die Gemeinde erkannte ganz richtig, wenn sie auch die Kinder der besser gestellten Klasse erreichen und der Kirche erhalten wolle, so dürste sie sich nicht auf eine Elementarschule beschränken, sondern müßte eine Schule gründen, die in ihrer Leistungsfähigkeit etwa auf gleicher Stufe mit den deutschen Realschulen II. Klasse und den hiesigen höhern englischen Lehranstalten stände. Und wir dürfen sagen, in diesem Bestreben haben wir es uns etwas kosten lassen. Ich selbst bin 10 Jahre lang regelmäßig von 9 bis 12 Uhr in der Schule thätig gewesen, und als dann meine Kraft die strenge Arbeit in diesem Maße nicht länger gestattete, so habe ich doch, bis auf dieses Jahr, noch immer mehrere Stunden die Woche gegeben. Und die Gemeinde blieb in ihrer Opferwilligkeit nicht zurück. Denn nicht allein hat sie ein stattliches Schulhaus neben der Kirche gebaut, da man die Ueberzeugung gewann, daß ein Basement als Schule nicht dienlich ist; sondern auch die Beschaffung von Lehrmitteln und die Zuschüsse in der Lehrerbeholdung haben ganz bedeutende Geldmittel erfordert. Doch will ich bemerken, daß letztere nicht der Gemeinde als solcher zur Last fielen, sondern wurden freiwillig und ohne Murren von einzelnen Gliedern getragen. Wir haben noch nicht vollständig erreicht, was wir anstreben; aber ich hoffe, daß die Opferwilligkeit nicht erlahmen wird. — Der erst im vorletzten Jahr entstandene „St. Lukas-Verein“, bestehend aus den Jünglingen und Jungfrauen der Gemeinde, macht es sich zur löblichen Aufgabe, die jungen Leute durch frohsinnige sowie lehrreiche Abendunterhaltungen an die Kirche zu fesseln, und nimmt überhaupt den regsten Anteil an dem Gemeindeleben. — Die Gemeinde hat nun einen Zeitraum von 18 Jahren durchlebt, und haben wir auch nicht große Zahlen aufzuweisen, was schon im Vorhergehenden motiviert ist, so müssen wir doch dankbar mit dem Apostel bekennen: „Gelobet sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern, durch Christum.“ — Aus dem Parochialbericht für 1887 ist ersichtlich, daß die Gemeinde 60 stimmberechtigte Glieder zählt, ihre Schule von 65 Kindern besucht ward und in der Sonntagschule 34 Lehrer an 300 Kindern arbeiten; 41 Kinder wurden getauft, 21 konfirmiert und 360 Personen gingen zum heiligen Abendmahl. — Die erste vollständig ausgearbeitete Gemeinde-Ordnung ist unterzeichnet von folgenden Beamten: Älteste: John Barrenpohl, F. A. Stohlmann, Peter Rettig; Vorsteher: J. D. Stoffregen, Chas. Schmidele, John Bramm, Henry Lange, Herm. Lange, C. D.

Kahl; Trustees: Wm. Mannheim, A. G. Schmittmann, Eduard Pfarre,
J. G. Steenken, G. Gravenhorst, J. E. Stohlmann.

J. G. Baden.

6. Buffalo.

a) Deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde.

Die ersten Anfänge zur Bildung einer deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde wurden schon im Jahre 1828 gemacht, indem in Privathäusern an der Mainstraße von Zeit zu Zeit gepredigt worden ist. Die St. Johannis-Gemeinde wurde am 10. Februar 1833 organisiert. Inkorporiert wurde die Gemeinde den 14. Dezember 1833. Natürlich mußte die Gemeinde auch bald an die Erbauung einer Kirche denken. Klein und an Mitteln beschränkt, wie sie war, verzagte sie jedoch nicht, sondern es wurde bereits am 9. September des Jahres 1835 der Eckstein zur Kirche an der Hickorystraße gelegt. Man belästigte auch nicht andere Gemeinden, um Gaben von ihnen zu erbitten, sondern man betrachtete es als Ehrensache, allein Hand ans Werk zu legen. Die Kirche wurde eingeweiht am heiligen Himmelfahrtstage des Jahres 1843. Sie ist aus Backsteinen gebaut, 48 Fuß breit und 80 Fuß lang, und kostete \$7,000. Bereits 2 Jahre vorher war schon eine Orgel beschafft worden, um dem Gemeindegesang mehr aufzuhelfen. Der erste Pastor der Gemeinde war F. G. Günther; er bediente die Gemeinde 24 Jahre lang bis zum Januar 1857 und wartete mit großer Treue seines schweren Amtes, obwohl sich seinem Wirken mannigfache Schwierigkeiten entgegenstellten. Es waren nämlich einige widerspenstige Glieder in der Gemeinde, welche ihn zu verdächtigen, andere Gemeindeglieder von ihm abspenstig und ihn selbst auf alle mögliche Weise zu kränken suchten. Nachdem eine Versammlung gehalten und beide Parteien gehört worden waren, wurde der Streit und das Aergernis, das damit den treuen Mitgliedern der Gemeinde gegeben wurde, dahin geschlichtet, daß die unwürdigen Gemeindeglieder wegen ihrer Härtigkeit exkommuniziert wurden. Ferner ist erwähnenswert, daß im Jahre 1846 eine Reihe von Gemeindegliedern freiwillig aus der Gemeinde ausschieden, nachdem sie vorher treulich ermahnt worden waren und die unierte St. Pauls-Gemeinde gründen halfen, die die Mutter mehrerer anderer unierter Gemeinden wurde. Herrn Pastors Günthers würdiger Nachfolger war Pastor Christian Volz, welcher über 26 Jahre dem Herrn treulich an dieser Gemeinde diente. Ein Schlagfluß machte am Abend des 14. November im Jahre 1883 seinem Leben ein Ende. Nachdem die Gemeinde immer mehr und mehr gewachsen war, und sich bereits auf nahezu 1300 kommunizierende Mitglieder vermehrt hatte, wurde eine neue Kirche im gotischen Stil mit einem 216 Fuß hohen

Turme errichtet. Der Eckstein zur neuen Kirche wurde den 20. September 1874 gelegt und die Kirche am 3. Oktober 1875 eingeweiht. Die Kirche ist ebenfalls aus Backsteinen erbaut, 65 Fuß breit und 116 Fuß lang; sie kostete \$42,000 — Schon frühe dachte man an die Gründung einer Schule. Sie kam auch zustande und es wirkten bis jetzt an derselben



Deutsche evang.-luth. St. Johannis-Kirche, Buffalo, N. Y.

3 Lehrer. Der gegenwärtige Lehrer und Organist, Johann Laux, schon seit dem 14. Juli 1854 an der Schule angestellt. Die Gemeinde hat eine zahlreiche Sonntagsschule; Schülerzahl über 600. — In der Gemeinde bestehen 2 Vereine, nämlich ein Wohlthätigkeits-Verein, gegründet 1850; Gliederzahl etwa 150. Ein Jungmännerverein, gegrü

det 1867, Gliederzahl 100. — Die Gemeinde besitzt einen eigenen, aus 11 Acker Land bestehenden Begräbnisplatz auf dem Pine Hill. Die Gemeinde steht in Verbindung mit dem evangelisch-lutherischen Ministerium des Staates New York, gegründet im Jahre 1786. In Verbindung mit der Gemeinde ist eine lutherische Waisenheimat, von ihr am 6. März 1864 gegründet. Eingeweiht wurde diese Heimat den 9. Mai 1865, inkorporiert den 14. April 1865. Für Waisenkneben wurde eine Heimat in Sulphur Springs, Town West Seneca, errichtet; eingeweiht den 11. Oktober 1868. Diese Anstalt wurde durch Feuer zerstört, den 23. Februar 1876. Der Eckstein zu einem neuen Gebäude wurde den 16. Juli 1876 gelegt, eingeweiht wurde dasselbe den 15. August 1877. Seit Gründung der Anstalt haben schon 250 Waisen in derselben eine Heimat gefunden. Dem Pastor Christian Volz, der ein treuer und gewissenhafter Prediger seiner Gemeinde war, und dessen reiche Amtswirksamkeit gar viele Spuren in der Gemeinde hinterlassen, folgte Pastor S. A. Küver, der jetzt diese Gemeinde bedient. Er erhielt einen Ruf von dieser Gemeinde am 6. März 1884. — Unser Herr und Heiland, der diese seine Gemeinde schon über 50 Jahre durch alle Stürme hindurch bei dem reinen und lautern Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche erhalten hat, der wird ihr auch fernerhin dieses herrliche Bekenntnis bewahren gegenüber allen ihren Feinden. — S. A. Küver.

Zu s a z. — Pastor Küver wurde im März 1887 gemütsleidend. Er ist noch in der Heilanstalt in Buffalo. Kandidat F. Bambam, welcher ihm seit etlichen Monaten behilflich gewesen war, wurde vom Kirchenrat als Hilfsprediger berufen und am 31. März 1887 in der St. Johannis-Kirche ordiniert. Er bediente die Gemeinde bis zur Ankunft des neuberufenen Predigers, Pastor J. Brezing, welcher sein Amt im September antrat. Am 25. September wurde derselbe installiert. Zu Anfang des Jahres 1888 wurde Pastor U. Berner Hausvater am Waisenhause zu Sulphur Springs. Folgende Zahlen finden sich im Parochialbericht für das Jahr 1887: 350 stimmberechtigte Glieder, eine Wochenschule (Schülerzahl nicht angegeben), eine Sonntagschule mit 50 Lehrern und 650 Kindern, Taufen nicht berichtet, 128 Konfirmanden, 1672 Kommunikanten, 96 Trauungen und 107 Leichen.

b) English Ev. Luth. Church of The Holy Trinity.

The English Ev. Lutheran Church of The Holy Trinity, Buffalo, N. Y., was organized on Monday, May 5, 1879, on which day the constitution was adopted and signed. The first sermon was preached by Rev. L. H. Geschwind, December 15, 1878, when preliminary steps were taken towards establishing an English Lutheran Church. By January 13, 1879, the pastor had been called and had accepted. The

services were held in the French Protestant Church, at the northeast corner of Ellicott and Tupper streets. Full consolidation with this French congregation took place January 21, 1882. On that day the Church found a permanent home and all financial obligations had been met. It is worthy of especial note that the organization was never a mission; it was self-supporting from the outset. The first pastor, Rev. L. H. Geschwind, remained with the congregation until in the Spring of 1884. He was succeeded by Rev. F. A. Kaehler, October 15, 1884. Soon after its organization the Church connected itself with the New York Ministerium. During the summer of 1887 its church-edifice was enlarged at an expense of \$6,000, and rededicated October 30th. Also a pipe organ has been provided, costing \$1,650. The parochial report for 1887 shows a communicant membership of 278, two Sunday schools with 35 teachers and 575 scholars, 17 baptisms, 28 confirmed; 10 marriages and 14 funerals.

c) Die deutsche evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde.

Dieses Werk wurde vom seligen Pastor Chr. Holz im Jahre 1873 ins Leben gerufen und vom Jung-Männer-Verein der St. Johannis-Gemeinde dahier, unter besonderer Leitung der Herren Geo. Leininger, Jakob Hamscher und Michael Ulrich gefördert. Die Kapelle, 30x50 Fuß, wurde vom obigen Verein in der Detroit Straße, nahe Broadway, gebaut und inkorporiert. Bis Juni 1885 wurde nur Sonntagsschule darin abgehalten, zu welcher Zeit Pastor Theod. H. Becker von den Trustees der Kapelle: Fdch. Kandel, Jakob Hamscher, Christopher Eller, Anton Degenfelder, Wm. Schott und John Rother als Pastor berufen wurde. Nach einem Jahre gelang es durch des Herrn Segen, eine selbständige Gemeinde unter dem Namen: Evangelisch-Lutherische Christus-Gemeinde zu organisieren, welche die neue Gemeinde-Ordnung des General-Konzils annahm. Desgleichen wurde die neue Gemeinde unter Kapitel 16 der Gesetze des Jahres 1886 (dem neuen für die lutherische Kirche erlassenen Gesetz) inkorporiert. Während dieses Jahres wurde die Gemeinde vom Jung-Männer-Verein der St. Johannis-Gemeinde reichlich unterstützt. Die ersten Beamten der Christus-Gemeinde waren: Älteste Heinrich Mell, Heinrich Freischlag, Paul Rügler; Vorsteher Jakob Hamscher, Christopher Eller, Konrad H. Gömbel. Da aber die Lage an der Detroit Straße, wo die Kapelle früher stand, nicht die beste war, weil die zurückstehende und etwas niedere Kirche durch die Häuser gänzlich verdeckt und außerdem inmitten einer Bevölkerung polnischer Römischer Katholiken stand, war die Gemeinde genötigt, sich nach einem besser gelegenen Grundstück umzusehen, und erwarb einen passenden Bauplatz, 90 Fuß breit, am Broadway, nahe Fox Straße, wohin die Kapelle gebracht wurde. Die Gemeinde ist in stetem Wachstum begriffen. — In der

Sonntagsschule befinden sich 300 Kinder. — Eine Gemeindefschule ist gegründet worden. Dieselbe wurde zuerst vom Pastor geleitet, später ist jedoch ein Lehrer angestellt worden. Sie zählt nun über hundert Kinder. Im Herbst 1887 ist auch ein 22x38 Fuß großes Schulhaus gebaut worden.

Die Sach ist Dein, Herr Jesu Christ,
Die Sach, an der wir stehn,
Und weil es Deine Sache ist,
Kann sie nicht untergehn.

Theod. H. Becker.

Z u s a ß : Die bedeutend vergrößerte Kirche wurde am Trinitatis-
feste 1887 eingeweiht. 1887 berichtete Pastor Becker 147 stimmbe-
rechtigte Glieder, 78 Taufen, 27 Konfirmanden und 240 Kommuni-
kanten.

7. Byron Centre, Genesee Co., N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Trinitatis-Gemeinde.

Diese Gemeinde ist im Frühjahr 1887 gegründet worden. Pastor
H. Vögele, welcher in Le Roy predigte, hat dieselbe gesammelt. Sie
schloß sich der Synode an und gedenkt, in nächster Zeit ein Gotteshaus zu
bauen.

8. Canajoharie, N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu Canajoharie,
wurde im Jahre 1835 gegründet, und zwar von Johannes Eisenlord,
welcher Pastor an der Geisenberger Gemeinde war. Folgendes Schreiben
findet sich in den Canajoharie-Büchern: „Dies ist zu beweisen, daß am
18. Januar, den 1. und 15. Februar 1835 ich es den Deutschen zu
Canajoharie und umliegenden Gegenden bekannt machte, daß sie sich an
dem Predigt-Orte versammeln sollten, am letzten Sonntage im Februar, 2
Uhr des Nachmittags pünktlich, um in Beratung zu nehmen, ob es nicht schick-
lich wäre, daß sie sich in eine Gemeinde formierten, und dieselbe namhaft
machten und Älteste und Vorsteher über dieselbe erwählten zur besseren
Beförderung des Gottesdienstes und Unterhaltung der Prediger. Als die
bestimmte Zeit herbeikam, versammelten sie sich und beschloßen, sich zu
vereinigen im Namen des dreieinigen Gottes.“ — Die Gemeinde wurde
damals die Evangelisch-Lutherische St. Johannis-Gemeinde genannt.
Dieser Name wurde aus unbekanntem Gründen etwa 10 Jahre darnach
verändert. Johannes Eisenlord bediente die Gemeinde, sowie auch die
Geisenberger Gemeinde zu Fort Plain. — An der Gemeinde standen
folgende Pastoren: Eduard Mayer trat sein Amt am 18. Sep-

tember 1836 an. Die Gemeinde hielt ihre Gottesdienste ab in einem Steingebäude, welches während der Woche als Schule benutzt wurde. Sie zahlte zwei Schillinge per Sonntag für den Gebrauch des Gebäudes. Christian Wilhelm Carl Schmidt trat sein Amt im Mai 1839 an (1). Die englisch-lutherische Gemeinde erlaubte den Deutschen damals, ihre Gottesdienste des Nachmittags in ihrer Kirche abzuhalten. Georg Saul trat sein Amt ums Jahr 1843 an. Unter ihm baute die Gemeinde ihr erstes Gotteshaus, welches am 25. Juni 1844 eingeweiht wurde (2). — Der Name der Gemeinde wurde nun in „Deutsche Evangelisch-Lutherische Gemeinde“ umgeändert. Die kleine Kirche stand 13 Jahre lang. — Ihm folgte Kumpf (3). — Heinrich Köll (4) trat sein Amt am 1. Oktober 1852 an. 1854 besuchte dieser eine Versammlung der Hartwick-Synode. Ohne nach den Wünschen der Gemeinde zu fragen, schloß er sich dieser Synode an, und schrieb auch den Namen der Gemeinde unter ihre Konstitution. Die Gemeinde aber beschloß, sich nicht dieser Synode anzuschließen, sondern wie zuvor auch jetzt noch, frei zu stehen. Dietrich trat sein Amt 1854 an. Valentine Müller trat sein Amt 1856 an. Dieser war ein Herrnhuter und wurde auch von Herrnhutern in sein Amt eingeführt. — 1859 sandte die Hartwick-Synode ein Komitee, um zu untersuchen, warum die Gemeinde sich nicht zur Synode halte. Pastor Hirsch hielt eine Predigt, in welcher er darzustellen suchte, wie segensbringend es für eine Gemeinde sei, zu einer Synode zu gehören; wie gefährlich aber, wenn sie frei stünde. Trotz seinem Bemühen beschloß die Gemeinde, sich nicht der Synode anzuschließen. Bei der nächsten Versammlung der Hartwick-Synode sandte die Gemeinde einen Bericht ein, in welchem sie erklärte, daß sie ohne ihre Einwilligung (5) in die Synode gezogen wäre, und nun alle Verbindung mit der Synode lösen wollte. — Am 20. März 1860 wurde von der Gemeinde beschlossen, der nächsten Versammlung des New York-Ministeriums die Gemeinde-Konstitution vorzulegen. Gemeinde-Ordnung wurde abgeändert, so daß sie mit den Regeln und Verordnungen des Ministeriums betreffs des Kirchen-Regiments übereinstimmte. Bei der nächsten Sitzung des Ministeriums zu Rochester (1861) machte die Gemeinde Applikation zur Aufnahme und wurde angenommen (6). David Häger trat sein Amt am 2. September 1862 an. Vielleicht wurde schon früher von Canajoharie aus die Missionsstation des Ministeriums zu Bleeker (7) versorgt, aber hier findet sich im Protokoll die erste Erwähnung. 1886 wurde die Gemeinde zu Bleeker von Pastor Wiegell in Rome bedient. J. S. Boß trat sein Amt 1866 an und Danl. Matschat 1869. Am 10. Oktober 1870 beschloß die Gemeinde, eine neue Kirche zu bauen. Man kaufte einen Bauplatz, 85×110 Fuß, damit auch Raum für ein Pfarrhaus da sei. Es wurde eine Kirche (die jetzige) aus Stein gebaut,

46x78 Fuß, mit einem Turm 95 Fuß hoch und einer Glocke. Die Gemeinde kaufte sich eine Orgel für circa \$1,500. B. Cunz trat sein Amt am 7. Februar 1872 an. Die neue Kirche wurde am 7. Februar 1872 eingeweiht, und an demselben Tage wurde Pastor Cunz in sein Amt eingeführt. Im Juli 1872 wurde derselbe entlassen. J. U. Hoffmann trat sein Amt am 8. Juli 1872 an. Ihm folgte H. H. Hartwig im Mai 1878. Bisher hatte man in der Gemeinde das „Gemeinschaftliche Gesangbuch“. Durch Pastor Hartwig wurde das Kirchenbuch des General-Konzils eingeführt, sowie die Liturgie. F. Stücklin wurde 1883 Pastor. H. W. Hoffmann begann seine Wirksamkeit am 18. Juni 1885. Nachdem er Gehilfe seines Vaters geworden war, berief die Gemeinde J. Rudolph Lührs. Im November 1886 begann er seine Wirksamkeit.

Anmerkung: Der Name des Begründers nach alten Synodal-Berichten muß J. Eisenlord sein. Dieser stand lange Zeit in Fort Plain. Später kam die Eisenlord-Familie nach Stone Arabia.

H u g o W. H o f f m a n n.

Z u s a z: Zur Geschichte dieser Gemeinde ist zu vergleichen, was Seite 163 und 164 gesagt ist. Was dort über Canajoharie berichtet ist, haben wir aus den Protokollen des Ministeriums gesammelt. Pastor Hoffmann dagegen hat obige Zusammenstellung aus den Protokollen der Gemeinde geschöpft. — (1) Der Name Chr. Wilh. R. Schmidt, der 1839 Pastor wurde, kommt nicht in den Verhandlungen des Ministeriums vor. Ueberhaupt findet sich von 1839 bis 1843 nichts über die Gemeinde in den Protokollen des Ministeriums. Schmidt war auch nicht Mitglied der Hartwick-Synode, welcher die Gemeinde später beitrat. — Meyer teilte im Frühjahr dem Präses mit, daß er Canajoharie verlassen und Prediger einer Gemeinde in Columbia Co., Pa., geworden sei. Nach etlichen Monaten ward er (August 1839) Pastor der deutschen reformierten Gemeinde in New York. Er war von der Hartwick-Synode ordiniert worden. — (2) Präses Wackerhagen berichtet Mitte Sept. 1839: in neuester Zeit habe die lutherische Gemeinde in Canajoharie eine Kirche angekauft. — 1846 trat die Gemeinde aus dem Ministerium und schloß sich der Hartwick-Synode an, weil das Ministerium gerügt hatte, daß sie ihre Kirche den Universalisten öffnete. — (3) Adolph Philipp Rumpf, der 1833 von der Hartwick-Synode lizenziert worden war und die Gemeinden zu Woodstock und West Camp, N. Y., bediente hatte, ist im Herbst 1845 nach Canajoharie berufen worden. Zugleich bediente er auch die Gemeinde zu Stone Arabia, und überließ die Canajoharie-Gemeinde 1848 einem Prediger namens Focke, „welcher sich der Pennsylvania-Synode anschließen wolle“ (Verhandlungen Hartwick-Synode 1848, Seite 11). Rumpf wurde später Prediger der Gemeinde in Boston, Mass., und trat schließlich, wie C. Meyer zu den Episkopalen über. — Die

Gemeinde wird in den Protokollen der Hartwick-Synode ferner nicht mehr aufgeführt. — (4) Köll und Reuben Dederick gehörten zur Zeit der Hartwick-Synode an. Letzterer bediente die deutsche Gemeinde in Verbindung mit der englischen in Canajoharie. — Ein Pastor namens Hirsch war nie Mitglied der Hartwick-Synode. — (5) Meint wohl zum zweitenmal unter Köll. In den Verhandlungen 1846 (Seite 13) heißt es: „Ein Brief vom Kirchenrat der deutschen lutherischen Gemeinde in Canajoharie wurde verlesen. Demselben war ein Beschluß der Gemeinde beigelegt, worin sie wünscht, aus dem New York-Ministerium entlassen und an die Hartwick-Synode, von welcher ihr jetziger Pastor Glied ist, empfohlen zu werden. Beschlissen, daß die Bitte gewährt werde.“ — (6) Pastor B. Müller war 1860 aufgenommen worden. — (7) Ueber Bleeker vgl. Seite 241 und 296. Pastor Wiegel. — 1887 zählte die Gemeinde 48 stimmberechtigte Mitglieder, eine Sonntagschule mit 14 Lehrern und 120 Kindern. 22 wurden getauft und 11 konfirmiert. Kommunikantenzahl 238.

9. Canarie, P. J.

Die deutsche evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde.

Diese Gemeinde ist 1878 von Pastor J. F. Flath von East New York gegründet worden. 1879 berief dieselbe den Kandidaten H. A. Küver vom Philadelphia-Seminar und wurde in demselben Jahr in die Synode aufgenommen. Im Frühjahr 1883 folgte Pastor Küver einem Ruf als Stellvertreter des Pastors Dr. Moldenke in New York. Die Kirche war am 21. Dezember 1879 eingeweiht worden. Später berief die Gemeinde einen Mann zum Prediger, der 1863 die St. Johannis-Gemeinde in Syracuse gespalten hatte und zu einer Distrikts-Synode der General-Synode gehört. Seit 1887 wird sie von einem Mitglied des Ministeriums, R. Müller, bedient.

10. Castleton, Rensselaer Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde.

Die ersten Versuche, hier die Deutschen zu einer evangelisch-lutherischen Gemeinde zu sammeln, wurden vom Jahre 1875 an seitens lutherischer Pastoren in Albany gemacht. Der Erfolg war ein sehr geringer. Erst als das New York-Ministerium einen Pastor sandte, um hier und in Greenbush Gemeinden zu sammeln, gelang es und es wurde die deutsche evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde gegründet und inkorporiert. Im Synodal-Bericht unsers Ministeriums vom Jahre 1880 lesen wir, daß besagte Gemeinde als „Synodal-Gemeinde“ aufgenommen sei. Der beste Erfolg war zu hoffen, doch war die Freude kurz, denn schneller als man glauben konnte, ging alles wieder verloren. Einige treue Glieder der lutherischen Kirche ließen jedoch die Sache nicht aus den Augen, sie baten unsere Amtsbrüder in Albany, sie von Zeit zu Zeit mit Wort und Sakra-

ment zu versorgen, welches diese auch bereitwilligst thaten. Da gelang es im Jahre 1882 einem Manne von der evangelischen Gemeinschaft, sich hier einzudrängen. Die armen Deutschen ahnten nicht die Gefahr, der sie entgegengingen. Es wurde angefangen, eine Kirche zu bauen, doch ehe sie fertig da stand, war die Gemeinde abermals eine Ruine. Die treuen Lutheraner, des methodistischen Treibens müde, waren ausgetreten und wurden von Pastor H. Hartwig von Albany bedient, während der andere Teil der Gemeinde noch festhielt an dem, den er sich erwählt hatte. Im August 1884 gaben auch letztere dem „evangelischen Gemeinschaftsbruder“ den Abschied. Beide Teile vereinigten und versöhnten sich wieder, erwählten und beriefen einstimmig den Pastor F. Leddin, Glied unseres Ministeriums, zu ihrem Seelsorger. Diesem gelang es mit Gottes Hilfe, hier nun eine lutherische Gemeinde aufzubauen. Er gab ihr eine Konstitution nach dem Bekenntnis unserer teuren lutherischen Kirche und auf ihre Bitte wurde sie in diesem Jubeljahr unserer Synode (1886) in ihren Verband aufgenommen. Wohl selten hat sich eine Gemeinde so herzlich gefreut über diese Aufnahme als die hiesige. Durch viele und schwere Trübsale geläutert und sich des schuldigen Dankes gegen Gott wohlbewußt, steht sie nun da, einig und stark, mit dem festen Willen, zu „wachen, fest im Glauben zu stehen und männlich und stark zu sein,“ welche Worte ihr der sie treu liebende Pastor, der kürzlich nach Saugerties berufen wurde, bei der Installierung ihres neuen Pastors, C. Guldenapfel, ans Herz legte.

F. Leddin.

Zusatz: 1887 hatte die Gemeinde 33 stimmberechtigte Glieder, eine Sonntagsschule mit 11 Lehrern und 72 Kindern und 175 Kommunikanten. 19 waren getauft und 10 konfirmiert worden.

11. Clarence Centre, Erie Co., N. Y.

Diese Stelle besteht aus drei Gemeinden, nämlich: a) evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Clarence Centre; b) evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde in Neustadt; c) der ersten evangelisch-lutherischen Gemeinde in Transit.

a) Die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Clarence Centre

Diese Gemeinde, die anfänglich mit einigen Reformierten ein vereinigt-Gemeindlein bildete, konstituierte sich 1862 als eine lutherische Gemeinde. 1863 erwarb sich dieselbe ein eigenes Grundstück und baute unter Gottes Beistand ein Gotteshaus, welches am 19. Dezember desselben Jahres dem Dienst des Herrn geweiht werden konnte. An der Feier beteiligten sich die Pastoren J. Knapp von Lancaster, Chr. Volz von Buffalo und W. Müller. Bei dieser Feierlichkeit wurde letzterer als berufener Seelsorger zugleich auch in sein Amt eingeführt. Er bediente die Gemeinde vier Jahre

lang. 1867—70 wirkte der Ehrw. G. Manz an der Gemeinde. Unter ihm trat sie (1867) in die gliedliche Verbindung mit dem ehrwürdigen Ministerium von New York. Zu dessen Nachfolger berief die Gemeinde den Ehrw. Heydler, welcher ebenfalls drei Jahre an derselben mit großer Treue wirkte und von hier einem Rufe nach Rochester folgte. 1873 wurde der Ehrwürdige D. Stahl Schmidt von Canada Pastor dieser Gemeinde. Er durfte dieselbe bis 1885, fast 13 Jahre, mit Segen bedienen. Vorgeückten Alters wegen legte er sein Amt im Herbst 1885 nieder.

E. Reiffig.

b) Die evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde in Neustadt.

Nachdem der Ehrwürdige Pastor Ruff von Townline in dem Städtchen Akron (Town Neustadt), wo er so oft, als es ihm möglich war, predigte, eine kleine Schar lutherischer Christen gesammelt hatte, organisierte sich das Häuflein von etwa 12—15 Familien 1871 unter Pastor E. Heydler zu einer Gemeinde, welche dem ehrwürdigen Ministerium von New York beitrug. Die gottesdienstlichen Versammlungen hielt dieselbe teils in einem Schulhause, teils in einer der englischen Kirchen. Da jedoch der Zuwachs den Erwartungen nicht zu entsprechen schien, beschloß man, den Versammlungsort von Akron nach dem drei Meilen östlich gelegenen, aber weniger bewohnten deutschen Siedlement Neustadt zu verlegen. 1876 erbaute die Gemeinde daselbst ein eigenes Kirchlein. Wenn auch keine starke Zunahme nach außen hin zu verspüren war, so erstarbte dieselbe doch nach innen. Pastor D. Stahl Schmidt bediente auch diese Gemeinde von 1873—85.

E. Reiffig.

c) Die erste evangelisch-lutherische Gemeinde an der Transit.

Dieses Gemeindlein, das früher aus verschiedenen kirchlichen Elementen bestand (Reformierten, Unierten und Lutheranern), wurde schon seit 1863 von Clarence Centre aus bedient und zwar zuerst von Pastor B. Müller. 1868 jedoch, zu welcher Zeit Pastor G. Manz die Gemeinde bediente, trennte sich dieselbe in zwei kleine Häuflein, ein lutherisches und ein reformiertes: erstes zählt 14 und letzteres 8 Familien.

E. Reiffig.

Z u s a z: Die Gemeinde in Clarence Centre bestand schon zu Anfang der vierziger Jahre. Von ihr bereits Seite 170 die Rede gewesen. Ende 1838 war Pastor W. A. Fetter nach Lockport, Niagara Co., umgezogen und bediente von dort aus fünf Gemeinden: „Im März 1841 habe ich die Vereinigte Lutherische und Reformierte Gemeinde in Clarence angetreten,“ schreibt er in seinem Parochialbericht 1841. Er blieb jedoch in Lockport wohnhaft. Zu seiner Parochie gehörte auch die Gemeinde zu Ebenezer, süd-östlich von Buffalo. 1887 berichtete Pastor Reiffig in den

drei Gemeinden 97 stimmberechtigte Mitglieder, drei Sonntagsschulen, 17 Lehrer und 120 Kinder, 26 Taufen, 13 Konfirmanden und 317 Kommunikanten.

12. Cohocton, Steuben Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde.

Diese Gemeinde besteht aus einem Teil der St. Pauls-Gemeinde dahier, derzeit in Verbindung mit der Missouri-Synode, vor der Trennung aber in Verbindung mit der ehemaligen sogenannten Steinleichen Synode. Die Logenfrage führte im Jahre 1869 unter dem Pastorat von F. Spindler zum Streit und infolge davon zur Trennung der Gemeinde. Eine bedeutende Anzahl verließ die alte St. Pauls-Gemeinde, bildete sich sofort zu einer neuen Gemeinde unter dem Namen evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde. Nachdem dieselben eine Zeitlang ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einem Privathause abgehalten, schritten sie im Jahre 1870 zum Kirchbau, die am Reformationsfest desselbigen Jahres eingeweiht wurde. Bis zum Jahre 1875 war die Gemeinde unabhängig und wurde theils von benachbarten Pastoren, theils von eigens berufenen ebenfalls unabhängigen Pastoren bedient. Durch traurige Erfahrungen kam aber die Gemeinde zu der Einsicht, daß es für ihre gedeihliche Entwicklung besser wäre, wenn sie mit einer ordentlichen lutherischen Synode in Verbindung stände. Zu dem Ende machte sie bei der Versammlung des evangelisch-lutherischen Ministeriums von New York im Jahre 1875 in der St. Petri-Kirche in New York Applikation um Aufnahme in den Verband der Synode. Dieselbe erfolgte. Als ersten Prediger von seiten des New York-Ministeriums erhielt die Gemeinde den vereinigten Pastor J. Bockstahler. Nach nur anderthalbjähriger Wirksamkeit an der Gemeinde wurde derselbe in die Ewigkeit abgerufen, und fand seine letzte Ruhestätte auf dem Gottesacker der Gemeinde. Ihm folgte im Pastorat Pastor J. Steinhäuser. Nachdem er einem anderweitigen Rufe gefolgt, wurde Pastor L. Zuber als sein Nachfolger im Amte von der Gemeinde berufen. Diese Zeit bildet den dunkeln Punkt in der Geschichte der Gemeinde. Ein Geist der Zuchtlosigkeit und des gottwidrigen Treibens fing an, angeregt von einzelnen Persönlichkeiten, sich je mehr und mehr in der Gemeinde geltend zu machen. Dem Pastor, der ernstlich dagegen sich wehrte, wurde das Leben verbittert und seine Stellung unmöglich gemacht. Nach nur einjähriger Thätigkeit folgte Pastor Zuber dem Rufe der Gemeinde zu Blossom. Auf ihn kam Pastor J. Schäfer, der aber, weil er sein anfänglich gegebenes Versprechen mit dem New York-Ministerium in Verbindung zu treten, nicht erfüllen wollte, nach einem halben Jahre die Gemeinde wieder verließ. Nach ihm berief die Gemeinde Pastor Th. Becker, der nun 5 Jahre hindurch eine gesegnete Wirksamkeit in der Ge-

meinde entfaltetete. Unter seiner Leitung erbaute die Gemeinde auch ein Schulhaus zur Abhaltung von Wochen- und Sonntagsschule. Als er im Frühjahr 1885 einem Rufe nach Buffalo, N. Y., folgte, wurde der jetzige Pastor, J. Kösch, zu seinem Nachfolger berufen. Gegenwärtig befindet sich die Gemeinde in einem ziemlich guten Zustande. Sie hat ein schuldenfreies Kirchengrundbesitz und Pfarrhaus. Es herrscht Frieden in der Gemeinde. Der Kirchen- und Abendmahlsbesuch ist ein ziemlich guter und es herrscht bei dem größten Teil der Gemeindeglieder ein reges Interesse für den gedeihlichen Fortgang der Gemeinde. J. Kösch.

Z u s a t z: 1887 zählte die Gemeinde 65 stimmberechtigte Mitglieder; Sonntagsschule mit 60 Kindern und 130 Kommunikanten. 21 Taufen wurden berichtet, aber keine Konfirmanden.

13. Danbury, Conn.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde.

Diese Gemeinde ist durch die erste Konferenz gegründet worden. Am 1. Mai 1887 organisierte sich dieselbe als die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde und berief den Kandidaten J. Niemann, der bei der Synode 1887 ordiniert wurde. Die Gemeinde war nahe daran, sich aufzulösen, berief aber im März 1888 Pastor G. Wenning von Boonville, N. Y., der nun an derselben wirkt und sie neu organisiert hat.

14. Dunkirk, N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Petri-Gemeinde.

In Dunkirk hatte seit vielen Jahren eine deutsche Gemeinde bestanden, die teils von reformierten, meist aber von freien Predigern bedient wurde. Mehrere lutherische Glieder sehnten sich nach geordneteren Zuständen, gründeten im Dezember 1886 eine lutherische Gemeinde, sagten sich aber im April 1887 von derselben los und organisierten die St. Petri-Gemeinde, welche Pastor G. Seel von Newark, N. Y., berief und sich dem Ministerium anschloß. Etliche Monate darauf erwarb sie sich ein Grundstück, auf dem ein Haus stand, das sie zum Pfarrhaus herrichtete. Daneben baute sie eine Kirche, wozu am 11. September der Eckstein gelegt wurde. Die Einweihung fand am 2. Advent (4. Dezember) statt.

15. East New York, Long Island.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde zu East New York, L. I., wurde gegründet zu Anfang des Jahres 1847. Sie erwarb sich um dieselbe Zeit an der Ecke von Liberty und New Jersey Avenue ein Grundstück von 3 Baupläzen, erbaute darauf eine bescheidene Kirche aus

Holz, 30 Fuß breit und 45 Fuß lang, welche am 17. September 1847 durch Herrn Dr. C. F. Stohlmann, Pastor der evangelisch-lutherischen St. Matthäus-Gemeinde zu New York, dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht wurde. Der erste Pastor der Gemeinde war Herr Pastor F. G. Zeumer, derzeit zum evangelisch-lutherischen Ministerium des Staates New York (1) gehörend, und wirkte derselbe bis gegen Ende des Jahres 1850, zu welcher Zeit er einem andern Rufe folgte, zum Wohl und Segen der Gemeinde. Ihm folgten nun im Amt und Dienst an der noch sehr schwachen Gemeinde und zum großen Nachteil derselben in dem kurzen Zeitraum von kaum 4 Jahren, bis zum Jahre 1854, nicht weniger als 4 Pastoren, nämlich die Pastoren: F. Cammann, H. Grimm, F. C. Brauneck und C. Schaum (2). Mit letzterem kam wieder mehr Ruhe und Ordnung in die Gemeinde, und fing dieselbe an, langsam sich zu erholen und nach außen hin zu wachsen und zu gedeihen. Doch nicht lange sollte dieser gewünschte Zustand bleiben, denn schon zu Anfang der Sechziger Jahre fing es in der Gemeinde wieder zu gähren an. — Pastor Schaum hatte sich verschiedene Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche eines Pastors unwürdig sind und auch dem größten Teil der Gemeinde sehr mißfielen, und da derselbe trotz mehrfachem und wiederholtem Ermahnen der Gemeinde in seinem Verhalten keine Aenderung eintreten ließ, wurde er von derselben im Januar 1864 seines Amtes entsetzt und so genötigt, seinen bisherigen Wirkungskreis aufzugeben. — Am 12. Juni desselben Jahres 1864 berief die bis auf etliche 30 Glieder zusammenschmolzene Gemeinde, Pastor J. F. Flath, derzeit zur evangelisch-lutherischen Synode von Texas gehörend, einstimmig zu ihrem Seelforger und schloß sich, bis dahin ohne jegliche synodale Verbindung, im darauffolgenden Jahre 1865, mit ihrem Pastor dem evangelisch-lutherischen Ministerium vom Staate New York an, in dessen Verband beide noch heute stehen. Im Jahre 1868 sah sich die Gemeinde genötigt, ihr bisheriges Gotteshaus, das zu klein geworden war, umzubauen und zu vergrößern, und wurde das so erneuerte Gebäude, 45 Fuß breit und 63 Fuß lang, mit Turm und Glocke, am 13. Dezember 1868 abermals dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht, wobei der erste Pastor der Gemeinde, Pastor F. G. Zeumer, die Festpredigt hielt und der Pastor der Gemeinde, Pastor J. F. Flath, den Weiheakt vollzog. Und nun heute, im Jahre 1886, hat die Gemeinde ein Kirchencigentum mit Pfarrhaus im Werte von \$10,000, zählt 150 Familien, darunter 103 stimmberedigte Glieder, hat eine Parochialschule mit einem Lehrer und etlichen 50 Schülern, eine Sonntagsschule mit 14 Lehrern und durchschnittlich etwa 175 Schülern; außer diesen einen Frauen- und Jungfrauen-Verein, einen Missions- und einen Wohlthätigkeits-Verein, welche jährlich für Mission und sonstige wohlthätige Zwecke über \$200 zusammenbringen und verausgaben. — Möge der

Herr auch ferner seine Gemeinde segnen und erhalten, und sie wachsen lassen beides in der Gnade und Erkenntnis unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi und an würdiger Gliederzahl (3)! J. F. Flath.

Zu s a z: (1) Pastor Zeumer gehörte damals nicht zum New York-Ministerium, sondern zur Pennsylvania-Synode. Im Oktober 1851 schlug ihn der Präsident dieser Synode, Dr. J. W. Richards, der ersten deutschen lutherischen Gemeinde in Pittsburg vor. Zeumer erhielt im November eine Kokation und folgte derselben. — (2) Von diesen gehörte keiner weder dem New York-Ministerium noch der Pennsylvania-Synode an. (3) Gegen Ende Januar 1888 entstanden ernstliche Unruhen. Pastor Flath war in den öffentlichen Blättern aufs heftigste angegriffen worden. Er legte sein Amt nieder. Die New Yorker Pastoral-Konferenz gab ihm ein Vertrauens-Votum.* 1887 lautete der Parochialbericht: 106 stimmberechtigte Mitglieder, eine Tageschule mit 28 Kindern, eine Sonntagsschule mit 12 Lehrern und 185 Kindern; 100 Taufen, 24 Konfirmanden und 472 Kommunikanten.

16. Elizabeth, N. J.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde in Elizabeth, N. J., datiert sich zum Jahr 1858 zurück. Der erste Versuch zur Gründung einer deutschen Gemeinde wurde von den Presbyterianern unter Leitung des Herrn Pastors Wirz gemacht. Da aber die Mehrzahl der Beteiligten von Haus aus Lutheraner waren, so fühlten sie sich dem calvinischen Bekenntnis gegenüber fremd, sie sagten sich daher samt dem Pastor Wirz von der presbyterianischen Kirche los und organisierten eine evangelisch-lutherische Gemeinde (1). Die Kirche wurde im Jahre 1859 gebaut, im Jahre 1860 trat die Gemeinde dem New York-Ministerium bei (2). Eine Gemeindegemeinschaft trat ins Leben, die anfänglich vom Pastor der Gemeinde geleitet wurde. Im Jahr 1866 wurde das erste Schulhaus gebaut. Im Jahr 1869 wurde die Kirche vergrößert und verschönert. In demselben Jahre wurde eine Pfeifen-Orgel aufgestellt. Turm und Glocke wurden im Jahr 1879 hinzugefügt. Ein Pfarrhaus baute die Gemeinde im Jahr 1884 und ein neues zweistöckiges Schulhaus im Jahr 1885. Die Gemeinde zählt 430 Kommunikanten, die Sonntagsschule 418 Kinder und 45 Lehrer und Lehrerinnen. Die Wochenschule zählt 90 Kinder unter einem Lehrer. — Folgende Pastoren haben bis zum heutigen Datum bedient: Pastor Wirz 1858—1860, Pastor Weimide 1860—1861, Pastor Manz 1861—1864, Pastor Reichenbecher 1864—1867, Pastor Stüdtlin 1867—1883, Pastor Fischer seit September 1883. Der erste Kirchenrat war: Älteste: L. Ortstadt, C. Asche; Vorsteher: J. Ben-

der, Ph. Weber, F. Bender, F. Dailler, D. Tröb, H. Walter; Trustees: A. Zeig, C. Wirsching, W. Wimmer, W. Keibel, C. Cullmann, C. Fischer. — Der jetzige Kirchenrat: Aelteste: A. Sutter, D. Tröb, J. Meßing; Trustees: F. Brummer, W. Weber, H. Hupe, W. Keibel, J. Lug, Ph. Weber; Vorsteher: Jakob Kuchel, Karl Jensen, Adolph Neve, Adolph Sieß, Hermann Kirmse und Karl Wacker.

C. G. Fischer.

Zusatz: (1) Vgl. hierzu, was Seite 153—155, sowie Seite 230 über die Arbeit gesagt ist, welche seitens des New York-Ministeriums unter den Lutheranern in Elizabeth gethan wurde. Möglicherweise ist die von Pastor Maschop von Newark aus bediente Gemeinde während der in seiner eigenen Gemeinde entstandenen Zerwürfnisse von ihm vernachlässigt worden und eingegangen, und später auf dem hier angegebenen Wege wiederum ins Leben gerufen worden. Oder haben sie die Presbyterianer zeitweilig versorgt. Meinicke wurde auf Ansuchen des Examinations-Komitees im Juli 1859 lizenziert. (2) Pastor Manz, der auf den im Sommer 1860 entlassenen Meinicke folgte, wohnte in Elizabeth. Die Gemeinde wurde 1859 in den Synodalverband aufgenommen. — Parochialbericht 1887: 52 stimmberechtigte Glieder, Wochenschule mit 100 Kindern, Sonntagsschule 45 Lehrer und 453 Kinder, 91 Taufen, 22 konfirmiert, 380 Kommunikanten, 30 Trauungen und 47 Leichen.

17. Ellenville, Ulster Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde.

Ellenville, Ulster Co., N. Y., an der O. W. R. R. gelegen, von den Shawangunk Mountains umgeben, ist das reizende Dertchen unserer deutschen evangelisch-lutherischen Christus-Gemeinde. Es war im Jahre 1861, als Pastor E. Lübker, damals in Rondout, N. Y., den Versuch machte, die deutschen Glaubensbrüder in und um Ellenville zu einer Gemeinde zu sammeln. Alles war willig zum Werke des Herrn; mit Freuden eröffnete ein lieber Christ (Wilhelm Kuhfeld) allmonatlich die gästliche Pforte seines Wohnhauses zum Gottesdienst und versorgte auch nach demselben, die von ferne gekommen waren, mit Speise und Trank. Mit der Zeit war die Zahl der gottesdienstlichen Besucher auf 25—30 Familien angewachsen; Pastor E. Lübker wurde von seinem Amtsbruder C. H. Siebke, damals in Poughkeepsie, N. Y., in der Bedienung dieser Seelen mit Wort und Sacrament unterstützt. So kam der 23. November 1861, an welchem eine Versammlung zur Gründung der Christus-Gemeinde anberaumt war. Es wurden gewählt: als Aeltester, Wilhelm Kuhfeld; Vorsteher, Adam Schäfer; Trustees, Friedrich Kuhfeld, Johann Lapp und Johann Kuhlmann. Hierauf wurde beschlossen, die von dem ehrwürdigen New York-Ministerium ausgegebene Kirchenordnung anzunehmen und sich

bei der ersten Gelegenheit diesem Körper anzuschließen. Dies geschah; aber schon unter dem ersten regulären Pastor dieser Gemeinde, C. Kühn, wurde diese Verbindung wieder gelöst und die von der ehrwürdigen Ohio-Synode gesucht. Die Gemeinde, klein und arm, also unfähig, die Kosten für den Bau eines Gotteshauses allein aufzubringen, versuchte es durch eine Hauskollekte in Ellenville, Kings County und Rondout. Dadurch brachte man die Summe von \$800 zusammen. Ein zur Gemeinde gehörendes Ehepaar (Wichmann) schenkte sein Ersparnis im Betrag von \$100 nebst einem schönen Bauplatz. Andere gaben Baumaterial und wieder andre Zeit und Arbeit. Schon am 19. Mai 1862 konnte durch Pastor E. Lübker der Eckstein gelegt werden. Am 19. Oktober 1862 stand das niedliche und schöne Gotteshaus (25x40') in seiner Vollendung da und konnte an diesem Tage dem dreieinigen Gott geweiht werden. Den Weihakt vollzog der Gründer dieser Gemeinde, Pastor E. Lübker unter Assistenz von Pastor J. Göß, damals in Port Jervis. Nur \$200 Schulden ruhten auf der Kirche. Ihr erster Seelsorger war Pastor C. Kühn. Seit der Zeit aber wurde noch viel zur Verschönerung der Kirche gethan. Am 30. Mai 1867 erhielt die Gemeinde von Frau Bertha Wichmann das wertvolle Geschenk einer Kirchenglocke, welche an diesem Tage von dem damaligen Pastor, C. Türk, zu ihrem Dienst in Freud und Leid dem Herrn geweiht wurde. In diesem Jahre war es auch, daß die Gemeinde wieder zum New York-Ministerium zurückkehrte. Zu der Glocke kam denn auch am 9. Februar 1868 eine wertvolle Uhr innerhalb des Gotteshauses. Aber wo bleibt das Pfarrhaus? so seufzen jahrelang Gemeinde und Prediger, bis endlich wieder die liebe Frau Wichmann ihre Börse öffnete und im April 1878 der überraschten und sehr dankbaren Gemeinde das schöne Pfarrhaus für \$900 zum Opfer brachte; auch bei ihrem Scheiden am 12. September 1883 aus dieser Zeit in die Ewigkeit hat sie die liebe Christus-Gemeinde nicht vergessen. Leider aber sind die Sachen so verwickelt, daß die arme Erbin sich ihres Erbtheils bisher noch nicht erfreuen konnte. Eine besondere Freude und Ehre für die Gemeinde war in diesem Jahre die Versammlung der 2. und 3. Distrikts-Konferenz in ihrer Mitte vom 14.—16. September 1886, war sie doch die erste solcher Versammlungen, die hier in unserem Ellenville stattfand. Die Pastoren, welche seit der Gründung der Christus-Gemeinde hier amtierten, sind: 1. C. Kühn, Anfang 1863—Juli 1864. 2. J. Krauß, September 1861—Ende 1866. 3. C. Türk Anfang 1867—Januar 1869. 4. J. Göß, April 1869—April 1874. 5. F. B. Cuz, April 1874—Mai 1876. 6. Ch. Köck, Juni 1876—Juli 1877. 7. Leonh. Raw, November 1877—April 1878. 8. H. Dorn, Mai 1878—Mai 1881. 9. H. B. Kuhn, Juni 1881—November 1882. 10. G. A. Bäß seit dem 1. Dezember 1882.

G u s t a v B ä ß.

Z u s a z : 1887 bestand die Gemeinde aus 45 stimmberechtigten Mitgliedern und 152 Kommunikanten. Die Sonntagschule zählte 72 Kinder mit 7 Lehrern. Getauft wurden 17 Kinder.

18. Farnham, Erie Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Kreuz-Gemeinde.

Die Glieder dieser Gemeinde, teils aus Mecklenburg, teils aus Pommern, anfangs der sechziger Jahre hierher eingewandert, wurden von Pastor Grabau, dem Gründer der Buffalo-Synode, im Jahre 1864 auf den Namen „Kreuz-Gemeinde“ zu einer Gemeinde organisiert, welche in Pastor Brant ihren ersten ständigen Prediger erhielt. Schon im folgenden Jahre führte die Gemeinde ein kleines Kirchlein auf, welches durch den Anbau im Jahre 1870 und den Turmbau 1882 seine jetzige Größe und Gestalt erhielt. Der Bau eines Pfarr- und Schulhauses konnte erst später in Angriff genommen werden. Als die Buffalo-Synode im Jahre 1868 sich spaltete, hielt es die Gemeinde nebst ihrem Pastor Brant mit dem zu Missouri übergetretenen Teil der Buffalo-Synode. Sie blieb insofern nur kurze Zeit mit Missouri verbunden. Nachdem Pastor Brant bald darauf einem Rufe nach Buffalo gefolgt war, berief die Gemeinde zum 1. August 1870 in Pastor B. Müller ein Mitglied des New York-Ministeriums zum reinen Seelsorger und schloß sich dieser Synode an. Im Jahre 1876 altete sich diese Gemeinde. Der kleinere Teil sagte sich von derselben los, dazu veranlaßt durch ein einflussreiches Gemeindeglied, welches sich in dem Pastor beleidigt glaubte, und bildete eine zweite Gemeinde, die ein Mitglied der Missouri-Synode zu bedienen übernahm. Der am 2. August 1885 so ganz unerwartet schnell aus seinem Wirkungskreise gerufene Pastor Jürgen Stoldt, dessen Frau und Kind ihm wenige Tage vorher im Tode vorangegangen waren, war Pastors Müllers Nachfolger. Seit dem 23. November wirkt der Unterzeichnete an der Gemeinde.

L. Streich.

Z u s a z : 1887 berichtete derselbe 56 stimmberechtigte Mitglieder, Sönderschule mit 23 Kindern, Sonntagschule mit 60 Kindern und 9 Lehrern, 13 Taufen, 14 Konfirmierte, 242 Kommunikanten.

19. Gardenville, Erie Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde.

Nachstehende Thatfachen entnehmen wir einer Mitteilung des Herrn P. Trier, eines der Begründer der Gemeinde. Derselbe hat von der Gründung der Gemeinde an bis 1887 das Amt eines Sekretärs verwaltet. Am 21. August 1864 fand die Organisation der Gemeinde statt. Pastor G. A. Abe, zuvor Prediger einer Gemeinde von Jerusalemfreunden

(Hoffmannianern), die sich aber 1862 auflöste, hatte 1862 (nach Wegzug der Kommunisten in Ober-Ebenezer, dem jetzigen Blossom) in Blossom eine Gemeinde gegründet. Als zwei Jahre später auch die in Mittel-Ebenezer (Gardenville) wohnenden Kommunisten fortgezogen waren, versuchte er, auch hier eine Gemeinde zu sammeln. An jenem 21. August organisierte sich die Gemeinde und legte sich den Namen „Evangelisch-Lutherische St. Johannis-Gemeinde von Mittel-Ebenezer“ bei. Am 4. September 1864 wurde die Verfassung angenommen, Gemeinde-Beamte gewählt und Pastor Abe berufen. Am 17. Dezember 1864 ist ein Grundstück mit Haus für \$575 gekauft worden. Das Haus wurde für gottesdienstliche Zwecke eingerichtet. Im Januar 1865 ist die Gemeinde inkorporiert worden. Ende Februar folgte Pastor Abe einem Ruf nach dem Westen. Zu seinem Nachfolger ward Pastor F. Menzel (uniert) berufen. Am 1. September 1868 zog derselbe ebenfalls nach dem Westen, worauf Pastor A. Zernecke, ein freier Prediger, das Amt an der Gemeinde antrat. Im Januar 1869 wurde die Kirche verkauft. G. P. Trier schenkte der Gemeinde ein Grundstück an der Clinton Straße, worauf eine neue Kirche errichtet wurde. Im Juni 1869 zog Pastor Zernecke ab und zu seinem Nachfolger wurde ein lutherischer Prediger, Pastor J. Schladermundt, berufen. Die Gemeinde, welche bisher unabhängig gestanden hatte, trat nun dem New York-Ministerium bei. Im Sommer wurde die neue Kirche gebaut. Die Kanzel und Stühle aus der alten Kirche fanden in der neuen Verwendung. Dieselbe kostete \$2,200 und wurde am 2. Januar 1870 eingeweiht. Im November 1872 wurde noch ein unweit der Kirche liegendes Anwesen für \$1,200 zu einem Pfarrhause gekauft. Pastor Schladermundt, der im Oktober 1874 gestorben (vgl. S. 372), ist auf dem Gemeinde-Kirchhof beerdigt. Am 20. Dezember 1874 wurde Pastor H. C. Kähler berufen. Im April 1877 folgte derselbe dem Rufe der ersten Gemeinde in Lyons und Pastor A. C. Ruß wurde nun Prediger der Gemeinde. Im Juli 1880 wurde ein 162 Fuß langer Pferdeschuppen, sowie ein Schulhaus (22x38 Fuß) gebaut. Kosten \$1,130. Nach Einweihung des letzteren, 14. Oktober 1881, stieg die Zahl der Wochenschulkinder auf 50. Kinder in der Sonntagsschule damals 125. 1885 wurde ein neues Melodeon angeschafft. Am 1. Januar 1886 fragte Pastor Ruß die Gemeinde, ob sie ihm gestatte, aus dem Ministerium von New York auszutreten. Die Versammelten, die die Tragweite ihrer Zustimmung nicht erkannten, willigten ein. Die zwei letzten Jahre haben der Gemeinde viele traurige Erfahrungen gebracht. Die Glieder, welche treu zum Ministerium hielten und den bei weitem größten Anteil zur Erwerbung des Gemeinde-Vermögens beigetragen hatten — darunter Herr Trier, der den schön gelegenen Bauplatz zur neuen Kirche geschenkt — mußte man zu verdrängen, eine am

12. September 1886 auf Verlangen mehrerer Gemeinde-Beamten veranstaltete Visitation wußte Pastor Ruf als echter Demagog auf summarische Weise zu vereiteln. Der Distriktspräsident kann Gott danken, daß er noch mit heiler Haut davontkam. Um der Sache die Krone aufzusetzen, wurde Pastor Ruf in eine Reihe Prozesse verwickelt, worin es sich meistens um thätliche Angriffe handelte. Die Gegner des Ministeriums haben bisher zu ihrem handfesten Pfarrer gehalten. Die Synode mußte 1887 seinen Namen von der Liste streichen. Am 12. Dezember 1886 hatte derselbe im „Zeugen der Wahrheit“ erklärt, daß er mit dem Ministerium in der Lehre von der Gnadenwahl nicht übereinstimme (er bestand nämlich steif und fest auf der Richtigkeit der missourischen Gnadenwahllehre und verteidigte sie in seiner Weise auf Konferenzen und Synoden) und fügt hinzu: „Zugleich bitte ich Gott, den Vater unsres Herrn Jesu Christi, daß er sich über das Ministerium von New York erbarme.“ Er suchte um Aufnahme in die Missouri-Synode nach. Die Gemeinde steht noch immer mit dem Ministerium in Verbindung. 1885 reichte Pastor Ruf seinen letzten Parochial-Bericht ein. Laut desselben zählte die Gemeinde damals 60 stimmberechtigte Mitglieder, Wochenschule mit 54 und Sonntagsschule mit 100 Kindern und 273 Kommunikanten. Zahl der Taufen 29, der Konfirmanden 22.

20. Ghent und North Hillsdale, Columbia Co., N. Y.

a) Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde in Ghent.

Nachdem Pastor C. A. J. Pohle im Waltermire-Schulhause der Ghenter Gemeinde öfter gepredigt hatte, trat Pastor Gustav Bochert gegen Ende des Jahres 1851 das Amt als Pastor der Gemeinde an. Am 3. September 1853 wurde die Gemeinde in die Synode aufgenommen, welche zu der Zeit in Rhinebeck, Dutchess Co., N. Y., tagte (1). — Am 2. Oktober 1853 folgte Pastor Bochert einem Ruf von der Gemeinde zu Black Rock. — Während der Vakanz in dieser Gemeinde versuchten deutsche Baptisten die Gemeinde an sich zu reißen — aber ohne Erfolg. — Am 17. Juni 1855 wurde Pastor Schifterling zum Seelsorger erwählt (2). — Unter Herrn Pastor Schifterlings Pastorat wurde eine kleine Frame-Kirche gebaut (3). — Am 14. September 1856 wurde Pastor F. A. Clasen aus Schleswig-Holstein als Seelsorger der Gemeinde gewählt. — Am 12. April 1860 wurde Pastor Wilhelm Zahn als Seelsorger gewählt. — Am 16. November 1862 wurde Pastor F. A. Clasen, der die Gemeinde zu West Lenden, Lewis Co., Hawkinsville, Oneida Co. und Ohio City, Herkimer Co., bedient hat, zum Seelsorger wieder gewählt. — Am 31. Mai 1868 hielt Pastor F. A. Clasen seine Abschiedspredigt und nach mehrmonatlicher Vakanz in der Gemeinde wurde Pastor A. E. Frey durch

Pastor C. Reichenbecher in sein Amt als Seelsorger eingeführt. Unter Pastor A. C. Freys Pastorat wurde das Ghenter Gotteshaus vergrößert. Kosten \$654.34. — Am 13. Juni 1869 wurde die erste Sonntagschule eröffnet. Ein Teil der Gemeinde-Glieder, der mit Pastor A. C. Frey nicht zufrieden war, trat aus und bildete für sich eine Gemeinde, die sich *Immanuel's*-Gemeinde nannte und ein Gotteshaus baute in North Hillsdale, N. Y. — Pastor Frey verließ die Ghenter Gemeinde am 26. Februar 1871. — Am 8. Oktober 1871 hielt Pastor J. Lehmann seine Antrittspredigt — starb aber bald. Nach Pastor Lehmann wurde Pastor J. Leddin gewählt, welcher die Gemeinde 5 Jahre lang bediente. Nach Pastor Leddins Wegzug berief die Gemeinde Kandidat C. A. Stöpel. Er folgte dem Rufe, wurde am 6. Mai 1876 von Pastor J. M. Steiner in sein Amt eingesetzt und bedient die Gemeinde noch jetzt. — Unter Pastor C. A. Stöpels Amtsführung wurde die Kirche verschönert nach außen und innen, und ein Stück Grund für einen Kirchhof angekauft.
C. A. Stöpel.

b) Die evangelisch-lutherische Immanuel's-Gemeinde zu North Hillsdale.

Nachdem Pastor Renz die Gemeinde 1871 organisiert und derselben in einem Schulhause geraume Zeit das Wort Gottes verkündigt hatte, berief dieselbe anfangs Juni 1873 Pastor J. Leddin zum Seelsorger. — Man baute ein Gotteshaus und weihte dasselbe am 21. Dezember 1873 dem Dienste des Herrn. Am 4. März 1874 legte Pastor J. Leddin sein Amt nieder und Pastor U. Berner aus Bleeker, Fulton Co., N. Y., wurde von der Gemeinde als Seelsorger berufen. Ende April 1876 resignierte Pastor U. Berner an der Gemeinde, worauf die Gemeinde den Kandidaten C. A. Stöpel aus dem Philadelphia-Seminar zum Pastor wählte, — der auch jetzt noch Pastor der Gemeinde ist.
C. A. Stöpel.

Zusatz: (1) 1853 berichtet Pastor Bochert zwei Gemeinden und 277 Kommunikanten. Die Ghenter Gemeinde baute in diesem Jahre eine Kirche. Bochert, der Ende 1851 von Deutschland gekommen und zeitweilig lizenziert worden war, erwies sich zur Führung des Predigtamtes untauglich und mußte 1854 ausgeschlossen werden. (2) Wenn hier eine längere Vakanz angenommen wird, so ist dies unrichtig. Bereits am 9. November 1852 hatte Präsident Strobel den Kandidaten Georg Werner, der von der Gemeinde in Ghent eine Vakation erhalten hatte, lizenziert. Werner blieb bis zum Frühjahr 1855 und folgte dann einem Rufe der Gemeinde in Montreal. (3) Diese Holzkirche, welche im August 1853 bereits aufgerichtet war, wurde wahrscheinlich unter Pastor Werner vollendet und eingeweiht. Schisterling gab sich für einen ordinierten Pastor aus, suchte 1855 um Aufnahme ins Ministerium nach, konnte aber

Keine Papiere aufweisen. Er gab vor, dieselben würden ihm nachgesandt. Dies erwies sich als falsch. Er war gar nie ordiniert worden. Im Sommer 1856 verließ er Ghent und zog nach Hawkinsville, Oneida Co., N. Y. Die Synode beschloß, den Präsidenten anzuweisen, Schisterling nicht zu lizenzieren und in den deutschen und englischen Kirchenblättern zu publizieren, daß derselbe dem Ministerium nicht angehöre. 1887 berichtet Pastor Stöpel für beide Gemeinden: 92 stimmberechtigte Mitglieder, zwei Sonntagsschulen mit 9 Lehrern und 48 Schülern. 17 Tausen, 3 Konfirmierte und 289 Kommunikanten.

21. Gorham (Town Potter), Yates Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde.

Ueber die Geschichte dieser Gemeinde ist uns folgendes zugegangen: „Da Sie die Geschichte und Verhältnisse dieser Elfaß-Gemeinde besser kennen wie ich, so möchte Sie bitten, den kurzen Abriß für Ihr geschätztes Werk gefälligst einfügen zu wollen. Die Kirche ist ca. 75 Fuß bei 45 Fuß, faßt ca. 300 Menschen und darüber, wurde im Jahre 1850 erbaut unter dem Pfarrer J. B. Groß. H. Th. Duenfing.“

Nun ist es allerdings richtig, daß wir uns im Spätjahr 1885 bei Gelegenheit einer Visitation über die wenig bekannte Geschichte dieser alten Gemeinde erkundigten, dieselbe damals auch in einem kirchlichen Blatte veröffentlichten. Wir haben die Skizze gesucht, dieselbe aber nicht finden können. — Die St. Johannis-, früher Elfaß-Gemeinde genannt, bestand ursprünglich aus Lutheranern, welche zu Anfang des Jahrhunderts die östlichen Counties Pennsylvanias verlassen und sich in der Nähe des Seneca-Sees angesiedelt hatten. Ihr erster regelmäßiger Prediger war wohl Pastor Lot Merkel, der von der Pennsylvania-Synode in diese Gegend gesandt und 1810 lizenziert worden war. Die erste Spur von ihm findet sich im Protokoll des Jahres 1813, wo es heißt: „Der Ehrw. L. Merkel, ein mit voller Lizenz versehener Kandidat des lutherischen Ministeriums vom Staate Pennsylvania und wohnhaft in Geneva, stellte sich der Synode vor und wurde auf einmütigen Beschluß als Mitglied des Ministeriums aufgenommen.“ 1810 hat derselbe seine Arbeit am Seneca-See begonnen, und blieb bis Ende 1813. 1818 bediente er die Gemeinden zu Guilderland und Beaverdam. Pastor Geo. Jos. Wichter- mann versorgte darauf etliche Jahre die verlassenen Gemeinden. Auf ihn folgte 1825 als regelmäßiger Prediger Pastor J. J. Veilharz, der viele Jahre hier wohnte, vom Pennsylvania-Ministerium ordiniert worden war, sich dem New York-Ministerium nicht anschloß, weil es ganz englisch sei, dagegen später der Hartwick-Synode beitrat. Auf ihn folgte Pastor J. B. Groß, Mitglied der Pennsylvania-Synode. 1842 hat derselbe sein Amt

angetreten. B. war seit '41 in Ohio. Bis gegen Ende der fünfziger Jahre wohnte G. in Fayette auf der Ostseite des Seneca-Sees. Mittlerweile hatte sich die Gemeinde sehr verändert. Die alten Ansiedler, welche aus Pennsylvania gekommen waren, hatten sich in den Countie's Niagara und Erie angekauft, und neue Ansiedler aus dem Elsaß hatten sich ums Jahr 1830 westlich vom Seneca-See, sowie weiter nördlich in Lyons und Umgegend zahlreich niedergelassen. Die St. Johannis-Gemeinde bestand später ganz aus Elsässern, weshalb sie auch die Elsaß-Gemeinde genannt wurde. Die erste Generation (d. h. die eingewanderten Familienhäupter) ist bereits ausgestorben. Pastor Groß bediente noch zwei andere Gemeinden, die zu Seneca und die Christus-Gemeinde, beide auf der Ostseite des Sees. Von 1854—1859 verschwindet dessen Name aus den Protokollen des Ministeriums von Pennsylvania. 1859 berichtete Pastor Groß, daß er dem Rufe der Elsaß-Gemeinde in Potter gefolgt sei. Dieselbe sei eine rein lutherische Gemeinde. Er habe sein Amt an den zwei andern Gemeinden niedergelegt und wohne nun inmitten seiner Gemeinde. Zugleich wurde auch die Gemeinde in die Pennsylvania-Synode aufgenommen und zwar auf ihren ausdrücklichen Wunsch, weil sie auch nicht näher habe zu den Versammlungsorten des New York-Ministeriums. 1859 berichtete die Gemeinde 104 Kommunikanten. 1862 verschwindet der Name Groß wiederum aus den Verhandlungen des Pennsylvania-Ministeriums. Im Jahre zuvor war Pastor H. S. Ebsen Prediger der Gemeinde geworden. 1862 wurde die Gemeinde ans New York-Ministerium entlassen. Am 1. Oktober 1867 legte Ebsen sein Amt altershalber nieder. Im Frühjahr 1868 berief die Gemeinde Pastor J. Schumacher von der Iowa-Synode. Im Februar 1870 kehrte derselbe nach Iowa zurück. Im Frühjahr 1872 kam der Ehrw. C. Schall von der Canada-Synode. Wer die Gemeinde während der zweijährigen Vakanz bedient hat, wird nicht gesagt, aber wahrscheinlich besuchte sie Pastor Ebsen von Waterloo aus. Im Sommer 1873 folgte Schall einem Rufe nach Harrisburg, Pa. An seine Stelle trat Kandidat W. C. Lauer. Im Sommer 1876 zog derselbe nach Illinois, worauf im Frühjahr 1877 Pastor L. Zuber von Lansing, Mich., berufen wurde. Ein Jahr darauf wurde er Pastor der Zions-Gemeinde in Cohocton und die Gemeinde war wiederum vakant. Am 18. November 1879 folgte Pastor A. Bolquarts dem Rufe dieser Gemeinde. Im Sommer 1880 stand derselbe jedoch bereits an der Gemeinde in Verona. Im Frühjahr 1881 berief dieselbe ihren früheren Pastor, Ehrw. Lauer, welcher vier Jahre lang an derselben wirkte. Im Mai 1885 zog er nach Frackville, Pa.; während des Sommers wurde die Gemeinde durch die vierte Konferenz bedient und im November 1885 trat Pastor H. Th. Duenfing von Tamaqua, Pa., die Gemeinde an.

22. Hastings, Westchester Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde.

Diese Gemeinde ist, soviel wir ermitteln konnten, 1861 von Pastor J. S. Baden, der damals in Mt. Vernon stand, gegründet worden. 1862 wurde dieselbe in die Synode aufgenommen. Im Oktober 1865 trat Pastor S. Sommer, welcher seit Pastor Garlicks' Tod die deutsche evangelische Gemeinde in Brooklyn bedient hatte, diese Gemeinde an. 1867 berichtete er 70 Kommunikanten. Acht Jahre lang bediente er die Gemeinde, bis er im August 1873 Professor Gieses Nachfolger an der St. Johannis-Gemeinde in Süd-Brooklyn wurde, wo er jetzt noch steht. — 1873 zählt die Gemeinde 82 communionberechtigte Glieder und hatte 50 Kinder in der Wochenschule. Sein Nachfolger in Hastings wurde Pastor W. R. Bühler. 1877 wohnte dieser in Newburgh. Von da an erscheint kein Delegat mehr bei den Synodal-Versammlungen. Der Name der Gemeinde steht jedoch noch immer auf der Liste der Synodal-Gemeinden.

23. Henrietta, Monroe Co., N. Y.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Diese Gemeinde wurde am 29. März 1880 unter Leitung des Pastors der evangelisch-lutherischen Konfordia-Gemeinde zu Rochester, N. Y., Ehrw. C. Seydler, gegründet. Er bediente dieselbe auch regelmäßig als Filiale bis in das Jahr 1882, von welcher Zeit an dieselbe von den deutschen lutherischen Pastoren der Stadt Rochester und Umgegend abwechselnd bedient wurde, bis dann Pastor G. Manz, der damals in Rochester wohnte, noch im Jahre 1882 das Amt an derselben übernahm. Diesem folgte im Amte an der Gemeinde Pastor A. Braun, welcher die Gemeinde im Dezember 1883 antrat und bis zum heiligen Ostersfeste 1885 blieb. Vom 28. Juni 1885 an verwaltete Pastor C. R. Gerndt das Amt. In den Verband der evangelisch-lutherischen Synode des Staates New York etc. wurde die Gemeinde am 19. Juni 1882 aufgenommen und am 11. September inkorporiert. Der Parochial-Bericht für 1886 lautet: 25 stimmberechtigte Glieder; Sonntagsschüler 60, Lehrer 5; getauft wurden 11 Kinder; konfirmiert 12, teils erwachsene Personen; kommuniziert haben 132 verschiedene Personen; getraut wurden 4 Paare; beerdigt 1 Kind; Abonnenten für kirchliche Blätter 39. Die Gemeinde besitzt noch keine Kirche, es ist ihr aber die Kirche einer aufgelösten Methodisten-Gemeinde auf unbestimmte Zeit zur Benutzung überlassen. Auch ist kein Pfarrhaus vorhanden.

C. R. Gerndt.

24. Hoboken, N. J.

Die evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde.

Pastor Karl W. Wossidlo, der 1814 zu Stralsund in Deutschland geboren ward und in Berlin studiert hatte, gründete 1858 die St. Matthäus-Gemeinde zu Hoboken, N. J. In den ersten Jahren wurde die junge Gemeinde von der St. Matthäus-Kirche in New York unterstützt. Im Jahre 1864 erwarb sie sich eine Presbyterianer-Kirche an der Südwest-Ecke der 3. und Washington Straße für die Summe von \$6500. Während seiner Wirksamkeit in Hoboken gründete Pastor Wossidlo die lutherische Gemeinde in Jersey City (Pastor Peterfen) und die lutherische Gemeinde in Jersey City Heights. Pastor Wossidlo starb 1875. Die Gemeinde berief sodann Pastor Hasermann von Wittmund, Ostfriesland. Dieser langte noch in demselben Jahre hier an. Nun wurde zum Bau einer größeren Kirche an der Südwest-Ecke der 8. und Hudson Straße geschritten. Die neue Kirche hat eine Länge von 90 bei einer Breite von 55 Fuß. Ueber derselben erhebt sich ein 150 Fuß hoher Turm, in welchem sich Glocken und Schlaguhr befinden. Das Gebäude ist im Rundbogenstil aufgeführt. Das Material sind Backsteine mit Steinverzierungen. Neben der Kirche steht das Pfarrhaus. In der Altarnische ist ein prachtvolles Gemälde angebracht, welches die Stiftung des heiligen Abendmahles vorstellt. Die Kanzel ist zierlich gearbeitet und die Orgel von vorzüglicher Qualität. Das Ganze kostete ungefähr \$60,000, worauf Ende 1886 noch eine Schuld von \$15,000 lastete. Pastor Hasermann resignierte im Jahre 1879 und kehrte nach Deutschland zurück. Dieser, mit den hiesigen Verhältnissen völlig unbetrante Mann, erwies sich im Lauf der Zeit als unpassend, resp. unbrauchbar. Pastor P. Girich von Albany wurde 1879 nach Pastor Hasermanns Abgang berufen. Er folgte dem Rufe und trat am 10. Juni 1880 sein Amt an unserer Gemeinde an. Er hat dasselbe bis jetzt verwaltet. Seit 6 Jahren hat die Gemeinde an Kommunikantenzahl und sonst wohl um das Dreifache zugenommen.

A. Moller.

Zusatz: 1887 berichtete Pastor Girich etwa 1000 kommunionberechtigte Glieder, keine Gemeindegemeinschaft, eine Sonntagsschule mit 50 Lehrern und 900 Kindern, 211 Taufen, 107 konfirmierte Kinder, 882 Kommunikanten, 120 Trauungen und 72 Beerdigungen.

25. Holland, Erie Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Wer diese Gemeinde gegründet hat, erhellt nicht aus den Verhandlungen der Synode. Seit 1875 wird dieselbe als zur Synode gehörend aufgeführt. Ende 1877 folgte Pastor F. B. Cunz dem Rufe derselben

Im Frühjahr 1879 hatte er aber sein Amt bereits wieder niedergelegt. Er entpuppte sich als ein Schwärmer, wurde von der Liste gestrichen und hat es seitdem mit verschiedenen Sekten gehalten. Nach Cunz's Weggang bediente Pastor Ruß die Gemeinde, bis im Frühjahr 1882 Kandidat E. Reiffig an dieselbe berufen wurde. Im Oktober 1885 wurde er Prediger der Clarence Centre-Stelle. Pastor Stahl Schmidt bediente sie nun aus Hilfsweise. Im März 1886 trat Pastor Paul Cause die Stelle an. Derselbe war kurz zuvor vom östlichen Distrikt der Missouri-Synode ordiniert worden. Das Ministerium fand ihn zur Verwaltung des Predigtamtes unreif und riet ihm an, weiter zu studieren, was er auch that. Bis Juli 1887 predigte er der Gemeinde und machte viele bittere Erfahrungen. Seit der Zeit wird die Gemeinde durch Pastor Th. Snyder von Stevensville, Ont., bedient. Dieselbe besitzt ein stattliches Kirchlein mit danebenstehendem Pfarrhaus. Leider fehlt es einem großen Teil der Gemeinde an kirchlichem Sinn und Liebe zum Frieden.

26. Hornellsville, Steuben Co., N. Y.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Anfänge zu einer Gemeinde wurden hier wiederholt gemacht. Endlich gelang es Pastor J. Müller von Port Jervis, im Juli 1885 in Hornellsville ungefähr 50 deutsche Familien zu einer Gemeinde zu vereinigen. In kurzer Zeit erstarbte die Gemeinde so weit, daß sie einen eigenen Pastor berufen konnte. Schon am 23. August desselben Jahres wurde der kürzlich von Deutschland gekommene und mit schönen Gaben ausgestattete Kandidat Karl Graf, welcher der Gemeinde vorgeschlagen war, von ihr einstimmig erwählt. Seine Arbeit war von gutem Erfolge begleitet, so daß die Gemeinde bald 70 Familien zählte. Die Gottesdienste wurden in einer Halle gehalten. Aber schon am 4. Juli 1886 legte die Gemeinde den Eckstein zu einer großen schönen Kirche, Ecke der Elm und John Straße. Leider machten es bald darauf eingetretene Umstände der Gemeinde zur Pflicht, auf die pastorale Wirksamkeit des Pastors K. Graf zu verzichten. Am 16. September 1886 wurde Pastor Karl Graf auf den Rat der vierten Konferenz abgesetzt und vom Präses der Synode suspendiert. An seine Stelle trat Pastor E. Schülke, der am 31. Oktober einen Ruf von der Gemeinde erhielt und bald darauf annahm. Die Gemeinde hatte längere Zeit harte Kämpfe mit Graf's Anhängern zu bestehen, die mit aller Macht die Gemeinde zu ruinieren suchten. Endlich mußte Graf abziehen, nachdem er sich auch bei seinen Anhängern unmöglich gemacht hatte. Am 20. März 1887 konnte die schöne (40x80 Fuß) große mit schönem Betsaal versehene, aber leider sehr verschuldete Backstein-Kirche eingeweiht werden. Im November desselben Jahres folgte Pastor Schülke einem Ruf nach Canada. Während der Vakanz wurde die Ge-

meinde von Pastoren der vierten Konferenz versorgt. Anfangs April 1888 trat Pastor A. Braun das Pfarramt an der Gemeinde an.

27. Jersey City, N. J.

a) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde.

Zm Monat Mai des Jahres 1860 wurde auf Anregung des seligen Pastors Karl W. Wossidlo von Hoboken in Zusammenkunft mit den Herren Broking und Fink die Gründung einer deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde in Jersey City besprochen. In einer zweiten Versammlung, bei welcher auch Herr Menge zugegen war, wurde beschlossen, für ein geeignetes Lokal Sorge zu tragen und Zirkulare zu verteilen, um zur Beteiligung an den von Pastor Wossidlo abzuhaltenden Gottesdiensten aufzufordern. Schon am 2. Juni 1860 konnte der erste Gottesdienst abgehalten werden in der damals bekannten Metropolitan Hall, wo jetzt die Firma Hoos & Schulz unten ihren Möbelladen hat. In einer Versammlung am 25. Oktober 1860 wurde ein provisorischer Kirchenrat erwählt, um bis zum Jahreschlusse zu dienen. Anstatt in Metropolitan Hall wurden die Gottesdienste vom 4. November 1860 an in Union Hall abgehalten, (jetzt Ecke Grove und 4. Straße). Eine Orgel wurde der Gemeinde von der St. Matthäus-Gemeinde in New York (Pastor Dr. Stohlmann) zum Geschenke gemacht. Für den 11. Januar 1861 war eine Gemeindeversammlung berufen worden, um die Frage einer festen Organisation zu erörtern und an diesem Tage war es denn, an welchem diese Gemeinde sich als deutsche evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde zu Jersey City, New Jersey, konstituierte. Ein Kirchenrat wurde in derselben Versammlung erwählt, wie folgt: Älteste: die Herren Hegeler, Ingwerfen und Koster; Vorsieher: die Herren Lohman, Stahlmann und Kuhn; Trustees: die Herren Fink, Broking, Seis, Schreiner, Pelloth und Menge. Eine Sonntagschule wurde am 2. Juni 1861 mit gutem Erfolge angefangen, und am 27. Januar 1862 in regelmäßiger Versammlung der selige Pastor J. A. Bungeroth als Kandidat für diese neue Gemeinde aufgestellt. Am 6. Februar wurde derselbe zum Pastor berufen und der Ruf von ihm angenommen. So hatte denn die Gemeinde einen eigenen Pastor. Seit Anfang 1862 wurde Morgengottesdienst in der Presbyterianer-Kirche in Barrow Str. nahe Newark Avenue abgehalten, welche Kirche noch jetzt steht. Der selige Pastor Bungeroth war ein sehr eifriger, thätiger Mann und seinen Bemühungen gelang es, die Gemeinde zu festem Bestand zu bringen. Eine Konstitution wurde am 6. April angenommen. Die Gemeinde verband sich mit dem New Yorker Ministerium, zu welchem dieselbe auch gehalten hat mit aller Treue bis auf den heutigen Tag. Manche Schwierigkeiten allerlei Art waren vorhanden,

aber ein reger, munterer Geist scheint sich offenbart zu haben und die Glieder des Kirchenrats haben tüchtig mitgeholfen und waren manchen Tag auf den Füßen im Interesse der Gemeinde. — Am 11. Februar 1863 wurde beschlossen, eine Tageschule zu gründen und anfangs Mai 1863 ward eine dreiklassige Schule errichtet unter dem Namen: „St. Matthäus-Akademie.“ Am 13. März 1863 wurde die Gemeinde inkorporiert und am 23. September 1863 eine eigene, frühere Baptisten-Kirche gekauft in der damals 4. Straße für die Summe von \$9,500, welche am 22. Mai 1864 eingeweiht wurde. — Leider war es dem seligen Pastor Bungeroth nur wenige Jahre vergönnt im Weinberge des Herrn zu arbeiten; und am 28. Mai wurde schon der Gemeinde die Mitteilung gemacht, daß derselbe verschieden sei. 4 Jahre und 3 Monate hatte der Berewigte in dieser Gemeinde gewirkt. Am 17. Juli 1866 hat die Gemeinde Pastor G. Ewh berufen. Infolge der Einwanderung mehrte sich die Zahl der Deutschen in Jersey City gar sehr, daher beschlossen, Kirche und Schule zu vergrößern. Vorerst aber wurde am 9. Februar 1870 beschlossen, eine neue Orgel zu kaufen und wurde dieselbe am Sonntag nach Ostern 1870 eingeweiht. Am 31. Mai 1871 wurden die Trustees bevollmächtigt, eine Anleihe von \$8000 zu machen, um die noch auf dem Gebäude ruhende Schuld von \$3,500 abzuführen und die Kosten für das Bauen zu bestreiten. Das billigste Angebot lautete auf \$4,680, ohne Heizapparat, der \$290 kosten sollte. Die Wochenschule wurde anders organisiert und unter speziellem Kontrakt am 1. Mai 1878 Herrn Lehrer Weitmeyer zur Führung übergeben. 15 Jahre war es dem seligen Pastor G. Ewh vergönnt an dieser Gemeinde zu arbeiten. Die Klage, daß die Jugend so schwer bei der Gemeinde zu erhalten ist, hatte auch hier nur zu viel Grund. Ganze Scharen sind konfirmiert worden, 68 von Pastor Bungeroth und 650 von Pastor G. Ewh, aber wo sind alle die Konfirmierten? Der 1862 organisierte Frauen-Verein hat die Gemeinde kräftig unterstützt. Dasselbe gilt auch von dem im Januar 1875 ins Leben getretenen Männer-Verein. Am 7. April 1881 starb Pastor G. Ewh selig in dem Herrn, im Alter von 53 Jahren. Am 1. August 1881 wurde Pastor J. Petersen an diese Gemeinde berufen. Eine Schuld im Betrage von \$2,500 und außerdem noch \$400 in Noten ward bis Ende 1882 völlig bezahlt. Eine neue Konstitution, da die alte in manchen Stücken sehr mangelhaft war, wurde nach eingehendster Beratung von seiten der Gemeinde in mehreren Gemeindeversammlungen am 24. April 1882 angenommen. Zum 400jährigen Lutherjubiläum schenkte der Frauen-Verein der Gemeinde einen sehr schönen Taufstein und zum 25jährigen Jubiläum der Gemeinde, das am 11. Januar 1886 gefeiert wurde, köstliche und kostbare Abendmahlsgeräte. Die Gliederzahl wuchs auf 230 und die Sonntagsschule auf 600 Kinder. Außerdem ist eine neue Sonntagsschule gegründet wor-

den, aus welcher jetzt die neue St. Pauls-Gemeinde entstanden ist, die Pastor A. Stuckert von Rahway, N. J., zu ihrem Pastor berufen hat und am 20. September 1885 den Eckstein zu einer neuen Kirche legte. An der Wochenschule, die 100 Kinder zählt, wirkt noch der obengenannte Lehrer Herr C. Weitemeyer und Fräulein W. Broking dergestalt, daß die Schule zwar nicht eigentlich Gemeindefschule ist, aber doch mit ihrem Lehrplan der Gemeinde verantwortlich ist, und daß in derselben aus Gottes Wort nach Luthers Kleinem Katechismus unterrichtet wird. Deutsch und Englisch sind in der Schule gleich berechtigt. — Die Glieder des jetzigen Kirchenrats sind folgende: Diaconen: J. Evers, J. Schlepfer, H. Beatus, (Älteste); H. Duderstadt, H. Behrens, J. Herreilers, G. Wiltling, A. Hillebrecht, N. Lohje, (Vorsteher). Trustees: J. Gleistein, J. Dippel, W. Bender, Ad. Bölker, H. Adelong, G. H. Schnackenberg, M. Henten, J. Peterien.

Zusatz: Nach dem Parochialbericht für das Jahr 1887 zählt die Gemeinde 215 stimmberechtigte Mitglieder, Wochenschule mit 2 Lehrern und 100 Kindern, Sonntagsschule mit 36 Lehrern und 500 Kindern, 649 Kommunikanten, Taufen 180, Konfirmierte 55, getraute Paare 72 und Leichen 92.

b) Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde.

Am 31. Oktober 1868 traten einige Männer zusammen, um eine neue Gemeinde in dem höher gelegenen Teile dieser Stadt (damals Hudson City genannt) zu gründen. Pastor Wossidlo, der damals in Hoboken angestellt war, fing an in einer Halle alle 14 Tage Gottesdienst zu halten. Mit der Zeit aber stellte sich das Bedürfnis heraus, einen eigenen Prediger zu haben, und da im Jahre darauf (1869) die kleine Kirche in South Street fertig geworden war, so schritt man zur Wahl eines Predigers. Mittlerweile hatten verschiedene Pastoren in New York die Gemeinde bedient bis zum Oktober 1869. Am 11. Oktober dieses Jahres wurde Pastor Maschopp erwählt und wirkte in der Gemeinde bis zum 3. April 1871. Am 3. Januar 1870 hatte die Gemeinde beschlossen, sich dem New York-Ministerium anzuschließen. Am 4. September 1871 wurde Pastor Busch erwählt, amtierte aber nur auf kurze Zeit, da er bald darauf krank wurde. Kandidat Chappuis verjah seine Stelle mittlerweile, bis Pastor Busch am 12. Februar 1872 sein Amt niederlegte und nach Deutschland zurückkehrte. Am 18. März 1872 wurde dann Pastor R. Höck, der jetzt der Michigan-Synode (General Council) angehört, erwählt. Im folgenden Jahre (1873) wurde von der Gemeinde beschlossen, eine neue Kirche zu bauen, deren Kosten sich auf \$10,780.80 beliefen. Zur teilweisen Abtragung, nach dem schon \$3854.50 kollektiert waren, hielt Pastor Dr. E. F. Moldenke am 7.

April 1874 einen Vortrag. Am 29. Juli 1874 resignierte Pastor Höck, und bildete mit einem Teil der Gemeinde eine Oppositionskirche, die noch besteht und zur General-Synode gehört. Sein Nachfolger, Pastor Th. Maas wurde am 2. September 1874 erwählt, und bediente die Gemeinde bis zum 3. Juli 1883, und ist jetzt Glied der General-Synode. Auf ihn folgte Pastor L. Leenhuis, der am 18. September 1883 erwählt wurde und am 31. Juli 1885 resignierte. Der jetzige Pastor, Dr. Charles E. Moldenke, wurde am 8. Dezember 1885 einstimmig erwählt, und wirkt seither unter der deutschen Bevölkerung dieses Stadttheiles. Zum Pfarrbezirk gehören, außer Jersey City, noch West Hoboken, Secaucus und North Bergen. Die Gemeinde zählt an 75 stimmberechtigte Mitglieder. Der Frauenverein blüht und gedeiht, und zählt über 60 Mitglieder. Er hat schon manche Tausend Dollars der Kirchenkasse zufließen lassen. Die Sonntagsschule hat etwa 400 Kinder und 40 Lehrer und Lehrerinnen, und steht schon seit mehr als 12 Jahren unter der Leitung des Herrn Cord Bischoff. Das Kirchenbuch des General-Konzils sowie die Liturgie sind eingeführt. Zur Deckung eines Theils der Schuld hielt am 24. Feb. 1886 Pastor Dr. C. F. Moldenke seinen zweiten Vortrag, dessen Reingewinn über \$200 ergab. Die Schuldenlast im Betrag von \$3000 ist gegen Ende des Jahres 1886 gedeckt worden, so daß die Gemeinde nun ganz schuldenfrei ist.

Dr. Chas. E. Moldenke.

Z u s a z: Der Stand der Gemeinde war 1887 folgender: Stimmberechtigte Glieder 95, Kommunikanten 373, Sonntagsschule mit 78 Lehrern und 807 Kindern. Die Zahl der Konfirmierten betrug 36; 79 Kinder waren getauft, 31 Paare getraut und 34 Personen beerdigt worden.

c) Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Am 10. September 1882 organisierte sich unter den Auspizien der evangelisch-lutherischen St. Matthäus-Kirche zu Jersey City (Pastor J. C. J. Peterjen) eine Missions-Sonntagsschule, Ecke Summit und St. Pauls Avenue, die nach 2jährigem Bestehen sich derart entwickelte, daß eine Anzahl kirchlichgefinnter Lutheraner auf dem Berge den Entschluß faßten, eine eigene Gemeinde zu gründen. Pastor Peterjen entwarf die Skizze zu einer Gemeindeorganisation. Pastor Athanasius Studert, der beinahe 8 Jahre bisher in Mahwan, N. J., wirksam war, wurde am 26. November 1884 einstimmig an die neu zu gründende Gemeinde berufen, die sich am gleichen Tage unter seiner Leitung organisierte und den Namen „St. Pauls-Kirche“ annahm. Am 11. Juni 1885 wurde die Gemeinde bei der Synode in Buffalo gliedlich in dieselbe aufgenommen. Am 20. September 1885 wurde der Eckstein gelegt zu der von der Gemeinde neu zu erbauenden Kirche. Schon am 24. Januar 18 6

(3. Sonntag nach Epiphanien) konnte die fertiggestellte Kirche dem Dienste des Dreieinigen geweiht werden. Die Kirche ist aus Backsteinen gebaut, mit untern Räumen, Bettsaal 2c., 36x67, und Turm 158 Fuß hoch und repräsentiert einen Wert von mindestens \$16,000, wovon im ersten Jahre des Bestehens der Gemeinde bereits \$6000 freiwillige Beiträge zur Abbezahlung der Schuld eingingen. Die Gemeinde ist erst im zweiten Jahr ihres Bestehens und hat bei 60 Familien und über 400 Kinder in der Sonntagschule. Das Werk geht sichtlich voran.

A. Studert.

Zusatz: 1887 zählte die Gemeinde 78 stimmberechtigte Glieder, 134 Kommunikanten, 51 Lehrer und 472 Kinder in der Sonntagschule und 12 Neukonfirmierte. 45 Kinder waren getauft, 18 Paare getraut und 23 Personen beerdigt worden.

d) Die evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde.

Diese Gemeinde wurde 1885 in Lafayette, einer Vorstadt von Jersey City, von Pastoren der General-Synode gegründet. Gegen Ende des Jahres berief sie Pastor G. Manz und beschloß, sich dem Ministerium von New York anzuschließen. 1886 wurde die Gemeinde aufgenommen. 1887 berichtete Pastor Manz 50 stimmberechtigte Mitglieder, 130 Kinder in der Sonntagschule, welche von 18 Lehrern unterrichtet werden, 12 Taufen, 8 Konfirmierte und 120 Kommunikanten.

28. Lancaster, Erie County, N. Y.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Lancaster, ein 10 Meilen östlich von Buffalo gelegenes Städtchen mit 7000 Einwohnern, hatte in der ersten Zeit seines Bestehens nur eine deutsche Gemeinde mit dem Namen: Vereinte evangelisch-lutherische und reformierte Gemeinde in Lancaster, Erie County, N. Y. Ihr gemeinschaftliches Gotteshaus war Sankt Peters-Kirche genannt. Die unnatürliche Verbindung konnte nicht lange bestehen. Im Jahre 1844 gab es infolge eines Streites um das Kirchen-Eigentum eine Spaltung. Die lutherischgesinnten Glieder organisierten sich den 12. August ej. a. unter der Leitung des lutherischen Pastors Wilh. A. Fetter zu einer deutsch-evangelisch-lutherischen Gemeinde und bauten sich ein eigenes Gotteshaus! Im Jahre 1847 legte Pastor Fetter sein Amt an der Gemeinde wieder nieder, und ward als sein Nachfolger der erst vor etlichen Monaten aus Deutschland angekommene Kandidat Theol. C. L. Knapp berufen. Es hielt derselbige seine Antrittspredigt am XIV. Trinitatis 1847. Die Gemeinde bestand damals nur aus 15 Gliedern, mehrte sich aber schnell, je mehr das lutherische Glaubensbekenntnis und die lutherische Gottes-

dienstordnung in ihrer Entschiedenheit die Herzen gewannen. Schon den 2. Sonntag n. Trinitatis (2. Juli) 1848 konnte das neuerbaute Gotteshaus feierlichst zum Dienste des dreieinigen Gottes eingeweiht werden. Die dabei funktionierenden Prediger waren F. S. Günther von Buffalo, Wilh. Beil von da, W. A. Fetter von Clarence und der in regelmäßiger Versammlung zum Prediger und Seelsorger erwählte Chr. L. Knapp. Die Ausgaben für Besoldung des Predigers und Unterhaltung der Gemeinde wurden durch Sammeln von Unterschriften aufgebracht. Aber die Leute wohnten zu weit auseinander, waren zum Teil nicht an kirchliche Ordnung gewöhnt, und die Gemeinde sah sich bei ihrer Versammlung am 20. August 1858 gezwungen, den Beschluß zu fassen, daß man die Kirchenstühle vermiete. Und ist diese Ordnung auch seither beobachtet worden. Neben der lutherischen Gemeinde hatte die vereinigte St. Peters-Gemeinde ihre Gottesdienste fortgesetzt. Allein es gab der Reibungen und Zwischenträgerereien zu viele; der Frieden und die Einigkeit, welche die Lutheraner unermüdlich zu erhalten suchten, füllte ihre Kirchenstühle mehr und mehr mit neuen Gliedern, und die vereinigte Gemeinde war nicht mehr im stande, die Kosten zu ihrer Erhaltung aufzubringen! So sah sie sich zu dem Entschlusse genötigt, eine Wiedervereinigung mit der lutherischen Gemeinde zu versuchen, und sandte deshalb in der Weihnachtszeit des Jahres 1860 ein Komitee von 3 Männern an den Kirchenrat der lutherischen Gemeinde, um ihm diesen ihren schon längere Zeit gehegten Wunsch vorzulegen, und sobald wie möglich zur Ausführung zu bringen! Was konnte der lutherischen Gemeinde erfreulicheres begegnen, als diese Anfrage! Sie sah darin die Beseitigung vieler in ihrem Ausgang nicht zu berechnenden Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, und die gegenseitigen Verhandlungen nahmen alsobald ihren Anfang. Es wurden folgende Bedingungen gestellt: „Beide Gemeinden vereinigen sich in eine lutherische Gemeinde. Die vereinigte Gemeinde verlangt keine Aenderung weder in dem Titel noch in der Lehre und Konstitution der lutherischen Gemeinde, und die lutherische Gemeinde ist bereit, die Glieder der vereinigten Gemeinde in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, und ihr alle Rechte der Kirchengemeinschaft einzuräumen, sobald der Uebertritt in gesetzlicher Form geschehen ist.“ Und das geschah dann auch den 1. April 1861, da beide Gemeinden in der evang.-lutherischen Kirche sich versammelt hatten, und die Trustees der evangelisch-vereinigten Gemeinde auf Grund einer nach den bestehenden Gesetzen des Landes verfaßten, öffentlichen Urkunde ihr Kircheneigentum an die Trustees der evangelisch-lutherischen Gemeinde übergaben, und die letztgenannten Trustees den verlangten Kaufschilling von 1 Thaler an die erstgenannten Trustees entrichtet hatten. Somit war dann wieder Eine deutsche, aber eine deutliche evangelisch-lutherische Gemeinde in Lancaster her-

gestellt. Ein neues Leben begann in den kirchlichen Verhältnissen des Städtchens. Nach und nach gewöhnten sich die Unentschiedenen und Wankenden an die Austeilung des heiligen Abendmahles in lutherischer Weise, und die Predigt des reinen Wortes gewann viele Anhänger! Auch waren wir jetzt im stande, unsere G e m e i n d e s c h u l e wieder zu haben, und das Kirchengebäude, das uns von der vereinigten Gemeinde mit großer Freudigkeit übergeben worden war, ward renoviert und in ein geräumiges Schullokal umgeschaffen! Aber welche Gemeinde hätte nicht auch besondere Zeiten der Heimsuchung zu erleben? Auch der Lancaster-Gemeinde war eine solche Erfahrung nicht erspart. Ihr Gotteshaus, in Uebereilung aufgerichtet, fing an baufällig zu werden; der Raum und die Zahl der Sitze waren nicht mehr hinreichend! Laut und immer lauter wurde das Begehren, eine n e u e Kirche zu bauen, und endlich, nach einem langen, fast zum Tode ermüdenden Kampfe, wurde die Gemeinde darin einig, nicht mehr auf den alten Bauplatz zu bauen, sondern einen neuen außerhalb des Städtchens anzukaufen, und darauf eine größere, geräumigere, mit Turm und Glocke versehene Kirche hinzustellen! Der Tag der Grundsteinlegung ward auf Sonntag, den 31. Mai 1874, verlegt. Die Gemeinde versammelte sich nachmittags 2 Uhr im alten Gotteshause. So voll von Besuchern war unsere Kirche noch nie gewesen; sie war die Hälfte der Festgäste zu fassen nicht im stande. Der ehrwürdige, nun selige Pastor Bolz von Buffalo sollte die Abschiedsrede in der alten Kirche halten, und Ehrw. Pastor Böttger noch einige Vorbereitungs- worte zum Ausgang sprechen! Allein während die Gäste sich sammelten, zogen Gewitterwolken an dem seither heiteren Himmel herauf, und ehe wir es uns versahen, fiel der Regen in Strömen nieder, und die Hälfte der Fremden mußte sich in die nächstgelegenen Häuser und Wohnungen flüchten. Die Wege und Stege waren mit Wasser bedeckt, und es war nicht mehr möglich, in Prozession auf den neuen Bauplatz zu ziehen. Die Grundsteinlegung mußte auf den nächsten Sonntag d. J. 1. Trinitatis verlegt werden. Nachmittags 2 Uhr versammelte sich die Gemeinde abermals im alten Gotteshause, und der Eckstein wurde nun gelegt. Rasch schritt der Ausbau voran, und Sonntag den 19. September (XVII. Trinitatis) konnte er zum Dienste des dreieinigen Gottes eingeweiht werden. Die bei der Einweihung funktionierenden Prediger waren Ehrw. Pastor Bolz von Buffalo, welcher die Festrede hielt, und Ehrw. Pastor Stahl Schmidt von Clarence Centre, der die Nachmittagspredigt übernahm. Ein stattlicher Turm ziert das Gebäude, und eine Glocke, Geschenk mehrerer Freunde und Gönner der Gemeinde, ließ sich bald in lauten Tönen von der Spitze des Turmes vernehmen, um das Volk zum Dienste seines Herrn und Gottes zu rufen. Eine Orgel hatten wir uns schon früher angeschafft, und waren wir bis hieher auch im stande gewe-

ien, eine Wochenschule mit einem eigenen Schullehrer zu unterhalten. Aber innere Feinde erhoben sich jetzt, und fingen am Herzen der Gemeinde zu nagen an. Proteste über Proteste hinderten eine weitere friedliche Entwicklung der Gemeinde, und im Jahre 1877 nötigten sie mehr geheime als offene Intriguen, ihre Entlassung aus dem Verband des New Yorker Ministeriums zu begehren, und ward auch ihre Bitte gewährt. Aber bald wurden ihr die Augen wieder aufgethan! Im September 1872 hatte der alte Prediger sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Mit herzlichster Liebe und kindlichem Vertrauen war ihm die ganze Gemeinde entgegengekommen. Mit erneuerter Theilnahme ward sie jetzt des Rummens gewahr, der ihren Seelsorger fast erdrückte, und als er in einer besonderen Versammlung die Unredlichkeit und Unwahrheit auseinandersetzte, mit der man sie des Schutzes und der Sorgfalt des Ministeriums beraubt hatte, so kehrte sie mit Freuden wieder um, und das erste, was sie that, war, daß sie beschloß, sich dem Ministerium wieder anzuschließen; und im Jahre 1881 ward sie demselben wiederum einverleibt. Viele, zum Theil einflußreiche Glieder, gingen ihr infolge dieser Bekennnistreue zwar verloren; auch war sie nicht mehr im Stande, ihre Wochenschule zu erhalten, und mußte sie an ihre Stelle die Sonntagschule treten lassen, aber der Apfel der Zwietracht ward herausgehoben und der Frieden Gottes hat aufs neue die Oberherrschaft gewonnen, mit dem sie als erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde unter den vielen seither hier aufgetretenen Sekten und Parteien das Wort des Herrn in Stille und Ergebung zu treiben fortfährt, so lange es ihm wohlgefällt.

C. L. Knapp.

Zusatz: Nachdem Vater Knapp diese Gemeinde, seine erste und letzte Stelle, vierzig Jahre lang bedient hatte, legte er im September 1887 sein Amt nieder und Pastor F. Hambam wurde zu seinem Nachfolger berufen. Laut des 1887 eingereichten Parochialberichtes zählte die Gemeinde 65 sündberechtigte Glieder, 412 Kommunikanten eine Sonntagschule mit 16 Lehrern und 160 Kindern. 38 Kinder waren getauft und 32 konfirmirt worden.

29. Liverpool. Onondaga Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde

ist eine Tochter-Gemeinde der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse, N. Y. Ihre Entstehung reicht zurück bis in den Anfang der vierziger Jahre. Pastor C. F. W. Nechenberg aus Syracuse bediente zuerst in den Jahren 1842 und '43 die wenigen in Liverpool ansässigen Deutschen durch Wort und Sakrament, sah sich aber bald wegen der in seiner Gemeinde ausgebrochenen Streitigkeiten genöthigt, seine Thätigkeit nur auf Syracuse zu beschränken. Ein Theil der Deutschen in Liverpool schloß sich

darauf der unierten Peters-Gemeinde in Syracuse an, ein anderer Teil wurde zu einer deutschen methodistischen Gemeinde (Evangelische Gemeinschaft) organisiert. Nur eine Familie blieb der lutherischen Kirche treu und wartete auf bessere Zeiten, die mit Gottes Hilfe zu Anfang der fünfziger Jahren eintraten. Neue Einwanderer trafen um diese Zeit aus Hessen-Darmstadt ein und schlossen sich zum großen Teil der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse an. Als im Sommer 1853 sich das Bedürfnis herausstellte, diese Leute in ihrem eigenen Wohnsitze geistlich zu versorgen, predigte Pastor Rechenberg ihnen abermals alle 14 Tage des Nachmittags. Im Herbst des Jahres '53 ereignete sich ein Umstand, der die Bildung einer eigenen selbständigen Gemeinde förderte. Die seit beinahe 10 Jahren unbenützte Holzkirche der Episkopal-Gemeinde wurde für \$1200 käuflich erworben, und konnte auch gleich durch die zu diesem Zweck erhobene Kollekte bis auf \$200 bezahlt werden. So nach außen erstarrt, wurde der erste Pfarrer berufen. Der Reiseprediger Stahl Schmidt nahm den an ihn ergangenen Ruf an und bediente bis November 1857 die neu gegründete St. Pauls-Gemeinde, indem er zugleich alle 4 Wochen in Oswego Gottesdienst hielt. Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde, die zur Gründung einer vorübergehenden Gegen-Gemeinde führten, veranlaßten seine Resignation. Sein Nachfolger, Pastor C. Fischer, der zu Neujahr 1858 berufen war, hatte das Amt zunächst ohne bestimmten Gehalt angenommen, doch wurde in dieser Zeit die Gemeinde von der Synode nicht unerheblich unterstützt, zumal da die Schuldenlast der Gemeinde auf mehrere hundert Dollars angewachsen war. Das Basement der Kirche diente in dieser Zeit zur Wohnung des Pfarrers. Nachdem Pastor C. Fischer 2½ Jahre die Gemeinde bedient hatte, nahm er im Juni 1861 einen Ruf der ersten evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Albany an. Ihm folgten die Pastoren: Val. Müller von 1861—1863, durch dessen Bemühen die Schulden abgetragen werden konnten. Gottl. Manz von 1863—1867, während dessen Wirksamkeit das Pfarrhaus erworben wurde für 8800. Eduard Werner von '67—'69. Alfred Chalybäus von '69—'70. Hugo B. Kuhn von '70—'73. Jakob Bockstahler von '73—'75. F. Sommer von '75—'77. Thom. Snyder von '78—'79. F. Leddin von '79—'82. J. W. Knapp von '82—'85. Im Jahre 1884 wurde das der Reparatur bedürftige Gotteshaus im Innern neu bemalt und mit neuer Kanzel, neuem Altar und neuen Bänken ausgestattet, was einen Kostenaufwand von \$1,500 verursachte. Nachdem Pastor J. W. Knapp krankheits halber schon längere Zeit durch die Pastoren Long und J. Ricum hatte vertreten lassen, resignierte er im Sommer 1885. Am 5. Oktober 1885 wurde Pastor Ed. Walther einstimmig von der Gemeinde zum Pfarrer berufen. Trotzdem die Schulden vom Kirchbau noch nicht ganz bezahlt waren, ging man schon im Januar 1886 mit frischem Mut an den Aus-

bau des Basements. Die Kosten beliefen sich auf etwa \$200. Noch im Sommer desselben Jahres wurde während einer dreimonatlichen Abwesenheit des Pastors Ed. Walther, während welcher Pastor Ed. Schülke vikarierte, das Pfarrhaus für etwa \$500 in schönster Weise hergerichtet. Trotz der großen Ausgaben der Gemeinde in den letzten Jahren ist die Schuld nicht bedeutend, so daß Hoffnung vorhanden ist, dieselbe in 2—3 Jahren völlig zu tilgen. Nach außen ist die Gemeinde sonderlich in der letzten Zeit erstarkt. Einwanderer haben sich zahlreich in Liverpool niedergelassen. Möge sie sich auch nach innen je mehr und mehr als eine Lebenskraft erweisen.

E. W a l t h e r.

Z u s a ß : 1887 bestand die Gemeinde aus 50 stimmberechtigten Mitgliedern und 153 Kommunikanten. Die Sonntagsschule zählte 109 Kinder mit 17 Lehrern. 16 Kinder waren getauft worden.

30. Lyons, Wayne Co., N. Y.

a) Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde wurde am 6. November 1830 gegründet. Im Mai desselben Jahres wanderten mehrere Familien aus dem Elsaß nach Amerika aus und ließen sich in Lyons und Umgegend nieder. Hier wurden sie von Dietrich Willers, einem Pastor der reformierten Kirche und in Fayette, Seneca Co., N. Y., stationiert, gesammelt. Er war hier zufälligerweise auf seiner jährlichen Reise, den hier angesiedelten Mohawk-Deutschen (1) mit Wort und Sakrament zu dienen. Am 18. Juli 1830 hielt er seine erste Predigt in Krügers Schulhaus, zwei Meilen südlich von Lyons, sein Text war 1. Joh. 5, 4: „Denn alles, was von Gott geboren ist“ u. Der erste Kirchenrat, bestehend aus zwei Ältesten und zwei Vorstehern, wurde im Gerichtshaus in Lyons, N. Y., am 6. Nov. eingeführt. Obwohl von einem reformierten Pastor bedient, der ihnen alle vier Wochen in deutscher Sprache predigte, blieben sie doch ihrem lutherischen Glauben treu und organisierten sich unter dem Namen: „Die erste deutsche evangelisch-lutherische Kirche zu Lyons, N. Y.“ (2) Pastor Willers amtierte von 1833—1836. Unter ihm kamen noch etliche Familien aus dem Elsaß nach Lyons, so daß die kleine Gemeinde immer stärker wurde. Ihm folgte Pastor Johann Jakob Beilharz von 1836—1838. Unter ihm wurde die erste Kirche gebaut, ein kleines aus Brettern aufgeführtes Gotteshaus, dessen Größe 50x38 Fuß war. Nach zweijähriger Dienstzeit legte er sein Amt im Juni 1838 nieder und die Gemeinde wählte den Pastor Philipps Heinrich Dennler zu seinem Nachfolger, der bis 1851 sein Amt verwaltete. In 1850 wurde die alte Kirche niedergedrückt, weil sie zu klein war für die stets zunehmende Gemeinde. Die Presbyterianer wollten eine neue Kirche

bauen und boten darum den Lutheranern ihr Kirchengebäude für die niedrige Summe von \$3000 feil mit dem Versprechen, ihr Recht zu dem schönen Grundstück an unsere Gemeinde abzutreten. Eine bessere Gelegenheit konnte sie nicht finden. Das Gebäude war einstöckig, seit 1821 gebaut und groß genug, um 600 Leute zu fassen. Das Grundstück war ein Geschenk des Herzogs von Cumberland, der es der presbyterianischen Gemeinde für gottesdienstliche Zwecke unter der Bedingung gegeben hatte, daß, wenn dasselbe nicht für solche Zwecke gebraucht wird, es an die Stadt fallen solle. Aber wie für die Kirche bezahlen? Unsere Leute waren alle arm, ihre Ländereien waren schwer verschuldet. Sie beschloßen, die Stühle als Eigentum zu versteigern. Ein jeder nahm auf solche Weise einen Stuhl und so wurde die Schuld unter die Gemeinde verteilt. Obwohl dieser Stuhlbesitz in späteren Jahren viel Unannehmlichkeit und Reibereien in der Gemeinde verursachte, so schien doch damals kein anderer Weg offen zu sein, um das wertvolle Eigentum käuflich zu erwerben. Am 1. Januar 1850 erlangte die Gemeinde Besitz von ihrer Kirche. Pastor Dennler hatte ein ziemlich hohes Alter erreicht, und manche in der Gemeinde sahen die Notwendigkeit ein, einen anderen Pastor zu berufen, während andere den alten Prediger nicht ziehen lassen wollten. So berief der erste Teil 1851 den Pastor Grotrian, der ihm nachmittags in derselben Kirche predigte, während Pastor Dennler morgens mit dem andern Teile Gottesdienst abhielt. Doch diese getroffene Einrichtung währte nur ein Paar Monate. 1852 legten beide ihr Amt an der Gemeinde nieder. Pastor C. Albert Ebert wurde zum Nachfolger erwählt, der bis 1856 hier wirkte. Er folgte einem Rufe nach Newark, N. J. 1857 berief die Gemeinde Pastor Theodor Huschmann, der bis 1859 hier wirkte. Die Gemeinde trat aus dem Verband der Synode. Dies verursachte eine Spaltung und der ausgetretene Teil wurde von Pastor D. Stahl Schmidt mit Wort und Sakrament bedient. Der andere Teil berief 1859 Pastor Berger, der aber nur ein Jahr sein Amt verwaltete. 1860 kam damit Pastor C. H. Thomßen nach Lyons. Es gelang ihm, die Ordnung wiederherzustellen, sah sich aber veranlaßt, im Jahre 1864 sein Amt niederzulegen, und folgte dem Rufe der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse, N. Y. Auf ihn kam Pastor E. Schöppe, der bis zum 7. Mai 1867 hier blieb, sodann Pastor Joseph Schmalzl, dem es gelang, die Gemeinde zu bewegen, sich wiederum dem New York-Ministerium anzuschließen. Er trat dann im April 1870 in Rochester, N. Y., öffentlich zur römisch-katholischen Kirche über. Im Juli desselben Jahres wurde Pastor G. C. Manz zum Seelforger der Gemeinde erwählt und kam im Oktober nach Lyons. Das Pfarrhaus wurde bald nach seiner Ankunft für \$2700 gekauft. Es ist ein backsteinernes, zweistöckiges Gebäude mit großem Garten. Im Jahre 1875 wurde die Kirche gründlich repariert. Das Dach

neu geschindelt, und die Kirche inwendig neu und aufs schönste angestrichen. Im November wurde mit einem Unterbau begonnen und



Die erste deutsche evangelisch-lutherische Kirche in Lyons, N. Y.

obwohl dies eine gefährliche Arbeit war, mit Gottes Hilfe doch ohne einen erheblichen Unglücksfall vollendet. Unter der Südseite wurde eine 12 Fuß tiefe Mauer gebaut. Ein lieblicher Raum von 35x55 Fuß wurde auf

diese Weise für Sonntagsschule und andere Zwecke gewonnen. Am 15. Oktober 1875 wurde der obere Teil von Pastor Manz dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht, und am 23. Januar des folgenden Jahres fand die Einweihung des unteren Raumes statt. Die Kosten beliefen sich im ganzen auf \$2650. In diesem Jahre (1876) versammelte sich zum erstenmal das New York-Ministerium in dieser Kirche. Am 1. April 1877 sah sich Pastor Manz veranlaßt, sein Amt niederzulegen und die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde dahier zu gründen. An dieser Gemeinde blieb er nur sechs Monate. Beide Gemeinden stehen jetzt in freundschaftlicher Beziehung zu einander. Pastor H. C. Kähler wurde zum Nachfolger des Pastors G. C. Manz an dieser Gemeinde berufen. Er trat sein Amt an am 1. April 1877. Ihm gelang es, die bestehenden Wirren zu beseitigen und die Schulden allmählich abzutragen. Unter ihm wurde am 10. November 1882 der Frauen-Verein mit 18 Mitgliedern gegründet, der während seines Bestehens segensreich für die Gemeinde und Kirche im allgemeinen gewirkt hat und 1886 96 Mitglieder zählte. Er unterstützt einen Katecheten in Indien, das Waisenhaus in Buffalo, sowie die Armen unserer Gemeinde. Während Pastor Käblers Amtszeit wurde der Versuch gemacht, eine neue Kirche zu bauen. Man hatte schon über \$10,000 an Unterschriften zusammengebracht, doch schreckten die an das Grundstück gebundenen Bedingungen manche ab, so daß die Sache bald aufgegeben werden mußte. Auch ward der Versuch gemacht, eine englische Gemeinde zu gründen. Die englischen Pastoren der vierten Konferenz, sowie Pastor Roth von Utica, N. Y., kamen nach Lyons, um die Sache zu betreiben. Es kam aber zu nichts. Am 1. Mai 1884 legte Pastor Kähler sein Amt nieder. Auf ihn folgte Pastor J. A. Timm, der am 1. Juli von Verona nach Lyons zog. Ein Jünglingsverein wurde im November desselben Jahres gegründet. Das alte Kirchengebäude, an dem mancherlei Reparaturen vorgenommen wurden, mußte bald gründlich renoviert werden. Zu diesem Zweck wurde im April 1885 eine Gemeindeversammlung berufen, in der mit großer Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt wurde, das alte Gebäude niederzureißen und mit Gottes Hilfe an einen Neubau zu gehen. Obwohl etliche gegen das Unternehmen waren, so schien doch der Anfang ein vielversprechender zu sein. Und zum Neubau sollte es schneller kommen, als man gedacht. Am Morgen des 20. April 1885 gegen 4 Uhr wurde die Stadt durch Feuerlärm aufgeweckt. Ein altes Hotelgebäude, der Kirche gegenüber, war durch die Unvorsichtigkeit eines Gastes in Brand geraten. Ein Südostwind trug die brennenden Schindeln in beträchtliche Ferne, und es galt, die anstoßenden Häuser zu retten. Niemand dachte daran, daß das Kirchengebäude in besonderer Gefahr wäre, da das Hotel eine gute Strecke von der Kirche entfernt war. Doch der Wind blies brennende Schindeln in

den Kirchturm, und bald sah man Rauch und Flammen aus demselben herausqualmen, und zwar in beträchtlicher Höhe. Nur eine Dampf- und Handspritze waren zur Stelle und die hatten vollauf mit den lichterloh brennenden Wohnhäusern zu thun. Mittlerweile griffen die Flammen im Turme immer mehr um sich, bis mit einem Krach der brennende Turm mit der 1339 Pfund schweren Glocke in die Kirche hineinfiel. Die Sonntagsschul-Bänke, Orgel und Bücher wurden gerettet, sowie die Kanzelbibel, Gesangbücher, Chorrock, Altar und Abendmahlsgeräte, nebst etlichen Tischen. Aber die Kirche, die Glocke und Pfeifenorgel wurden ein Raub der Flammen. Keine Versicherung war auf der Kirche, so daß die Gemeinde einen Verlust von \$5000 zu beklagen hatte. Herr F. Zimmerlin bot ihr seine Halle, die größte in der Stadt, unentgeltlich für gottesdienstliche Zwecke an. Eine Gemeindeversammlung wurde berufen und es wurde beschlossen, auf den Ruinen mit Gottes Hilfe den Bau einer neuen Kirche zu beginnen. Pastor G. H. Gompf von Pittsford, N. Y., in der Baukunst wohl bewandert, stand uns bei mit Rat und That. Der Vorschlag des Bau-Komitees, eine Kirche für \$20,000 ohne Gallerien, 58x90 Fuß, zu bauen, wurde von der Gemeinde angenommen. Am 15. Juli 1885 wurde der erste Spatenstich gethan und am 15. September konnte man den Eckstein, ein Geschenk des Herrn Pitkin aus Rochester, N. Y., legen. An dieser Feier beteiligten sich die Pastoren J. Nicum, A. Richter, G. Peters und J. H. Asbeck. Vor Winter wurde das Dach gelegt und der Turm aufgeführt. Gottesdienst konnte im Januar 1886 bereits im unteren Raum und im April im oberen Teile gehalten werden. Die Einweihung fand statt am 26. September 1886. Den Weiheakt vollzog der Präses der vierten Konferenz, Herr Pastor J. Nicum, der auch nebst Pastor Richter die Festpredigt hielt. Nachmittags hielten die Pastoren Richter und Peters Ansprachen an die Kinder der Sonntagsschule. Abends predigten die Pastoren Gompf und Peters in englischer Sprache. Dienstag- und Donnerstagabend wurden deutsche und Mittwochabend ein englischer Gottesdienst gehalten. Die Kirche ist im romanischen Stil gebaut, 105 Fuß lang, 65 Fuß breit, zwei Türme erheben sich zu beiden Seiten, der Südturm 170 Fuß und der Nordturm 65 Fuß hoch. Der untere Teil, zu welchem auf der Südseite der Eingang zu ebener Erde ist, enthält einen geräumigen (45x90) Versaal, mit etlichen kleineren Zimmern. Im zweiten Stock, zu welchem eine im Osten angebrachte breite und bedeckte Steintreppe führt, ist der eigentliche Kirchenraum, der, 58x90 Fuß groß, 700 Personen bequem Raum bietet. Die Orgel ist im Nord-Turm auf der Empore angebracht. Die Kosten des Gebäudes beliefen sich auf \$25,000. J. A. T i m m.

Z u s a t z: (1) „Mohawk-Deutsche“ nennt man die Nachkommen der Deutschen, welche sich im letzten Jahrhundert in den Thälern des Mo-

hauß und Schoharie, sowie auch des Hudson niedergelassen hatten. — (2) Seite 168 haben wir angegeben, daß diese Gemeinde 1836 gegründet worden sei. Was wir dort sagten, gründeten wir auf Dr. Wadshagens Präsidentenbericht vom Jahre 1839, wo es heißt: „Letzten Herbst hat mir Pastor P. S. Dencker von Lyons mitgeteilt, daß im Januar 1836 eine lutherische Gemeinde daselbst gegründet worden sei, und daß dieselbe bereit sei, sich dem Ministerium anzuschließen.“ Es ist möglich, daß Pastor Willers zuvor eine Gemeinde gesammelt hatte, die aber, wie es in jenen Zeiten öfters ging, wiederum auseinander gegangen war, und sich dann aufs neue organisierte, als die Leute einen lutherischen Pastor fanden. Es ist wohl anzunehmen, daß sich die Gemeinde unter dem lutherischen Pastor Veilharz als lutherische Gemeinde neu gestaltete. Die von Willers gegründeten Gemeinden waren reformiert. — 1887 berichtete Pastor Tinn: 90 stimmberechtigte Mitglieder, 2 Sonntagsschulen mit 30 Lehrern und 296 Kindern, 42 Taufen, 28 Konfirmanden, 671 Kommunikanten, 9 getraute Paare und 20 Leichen.

b) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde.

Diese Gemeinde ist am 14. Mai 1877 von Pastor G. Manz gegründet. Er hatte zuvor die erste Gemeinde bedient, anfangs Mai aber sein Amt an derselben niedergelegt. Veranlassung zu diesem Schritte gaben zum Teil die Unannehmlichkeiten, welche daraus hervorgingen, daß in der Muttergemeinde die Kirchenstühle sich im „erb- und eigentümlichen“ Besitze einzelner Personen befanden. Die neue Gemeinde schloß sich alsbald dem Ministerium an. Am 10. Juli 1877 wurde der Eckstein zur neuen, im äußersten Osten des Städtchens gelegenen Kirche gelegt. Kurze Zeit nach Gründung der Gemeinde folgte Pastor Manz dem Rufe der Gemeinde in Berlin, Ont. An seine Stelle trat Pastor J. P. Schöner. Am 2. Januar 1878 wurde die schöne Backstein-Kirche eingeweiht. Mehrere Jahre lang versuchte Pastor Schöner, seine Gemeinde der Missouri-Synode zuzuführen. Zu dem Ende wurde zunächst die Konstitution dahin verändert, daß der Pastor zu irgend einer rechtgläubigen Synode gehören konnte. Die Synode wünschte diesen Paragraphen gestrichen. Dies ist jedoch nie geschehen. 1883 trat Pastor Schöner mit Pastor Frey aus dem Ministerium aus, weil das Ministerium sich nicht zur missourischen Gnadenwahllehre bekante. Obgleich dieselben sonst so energisch für die „Gemeinderechte“ eintraten, so hatte doch keiner derselben seine Gemeinde dieses Schrittes wegen befragt. Nun entstand das abnorme Verhältnis, daß die St. Johannis-Gemeinde zwar zum Ministerium gehörte, aber nicht ihr Pastor. Pastor Schöner war unter der Bedingung berufen worden, daß er zu der Synode gehören solle, mit der die Ge-

meinde verbunden ist. Endlich, am 2. Februar 1885, kam die Sache zum Austrag. Die Gemeinde forderte Pastor Schöner durch Beschluß auf, sich dem Ministerium wiederum anzuschließen. Er erklärte, daß er das nicht thun werde. Hierauf löste die Gemeinde das pastorale Verhältnis und erklärte, daß er unter solchen Umständen nicht mehr ihr Pastor sein könne. Die Gemeinde berief Kandidat J. H. Asbeck, der in Hermannsburg studiert hatte. Derselbe wurde am 10. April 1885 in der Kirche ordiniert und eingeführt. Pastor Schöner gründete eine Missouri-Gemeinde, die sich aber bald wiederum auflöste. 1887 zählte die Gemeinde 116 stimmberechtigte Glieder und 372 Kommunikanten. Die Sonntagsschule wurde von 90 Kindern besucht, welche 13 Lehrer unterrichteten. 14 wurden getauft, 18 konfirmiert, 9 Paare getraut und 8 Personen beerdigt.

31. Middle Village, Long Island.

Die evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde.

Schon Mitte der 50er Jahre wurde in Middle Village der Versuch gemacht, die Lutheraner der Umgegend zu einer evangelisch-lutherischen Gemeinde zu sammeln. Da aber der damals missionierende Pastor Lührs auf der Eisenbahn verunglückte, und dessen Arbeit nicht wieder aufgenommen wurde, so schlug dieser erste Versuch fehl. Im Jahre 1859 fing Pastor Schmurrer wieder an, das Feld zu bearbeiten, und unter ihm sammelte sich eine Anzahl deutscher Familien, welche sich unter dem Namen „evangelisch-lutherische Gemeinde der Luther-Kapelle“ als eine Gemeinde organisierten. (Die Luther-Kapelle ist nämlich das Gotteshaus auf dem lutherischen Kirchhof, von dem seligen F. W. Geissenhainer erbaut und der Gemeinde zum freien Gebrauch übergeben.) Bis zum Jahre 1863 war die Zahl der Familien, unter verschiedenen Wechselfällen, bis auf 40 gewachsen. Dann trat Pastor Schmurrer zum Romanismus über und sprengte hierdurch die Gemeinde auseinander. Während der Sommermonate wurde kein Gottesdienst gehalten. Diese Gelegenheit scheinen mehrere Reformierte oder Presbyterianer in dem nahe gelegenen East Williamsburgh wahrgenommen zu haben, um dort eine Gemeinde zu gründen, und den größten Teil der Glieder der lutherischen Kirche anzuziehen. Gelder wurden gesammelt, eine Kirche gebaut und ein Pastor berufen. Unter den Pastoren, welche hernach die lutherische Gemeinde bedienten, war auch der verstorbene M. Steiner. Dieser erklärte den verblendeten Lutheranern, die meinten Glieder einer lutherischen Gemeinde zu sein, daß sie einer presbyterianischen Gemeinde angehörten. Die meisten traten dann auch auf der Stelle aus und kamen zurück zu der alten Gemeinde, die sich inzwischen wieder gesammelt hatte. Eine kleine Anzahl der alten Glieder hatte sich aber nicht verführen lassen, und vier der-

selben, Christopher Holzhäuser, Andreas Geier, Christ. F. Siebs und Karl Muths, beriefen Fried. W. A. Ernst aus Großgoltern, Hannover, als evangelisch-lutherischen Pastor und Lehrer der Gemeinde. Pastor Ernst übernahm die schwere Arbeit, die zerstreute Gemeinde wieder zu sammeln. Der erste Gottesdienst wurde am 27. September 1863 gehalten und die Schule am 12. Oktober mit drei Kindern eröffnet. Anfangs war die Mutlosigkeit der Gemeinde groß. Doch, als durch eine Feuersbrunst nicht nur der Pastor all seine Habseligkeiten verloren hatte und kaum das nackte Leben rettete, sondern auch das ganze bewegliche Eigentum der Gemeinde zerstört wurde, diente dieser Unglücksfall dazu, die Glieder aus ihrer Schlassheit herauszubringen, und ihnen die Sympathie der hiesigen Bevölkerung in ausgedehntem Maße zuzuwenden. Bei diesem Brande sind auch die sämtlichen Kirchenbücher der Gemeinde zerstört worden, und ist deshalb kein Verzeichnis von Amtshandlungen, welche vor dem 13. Mai 1864 vollzogen wurden, vorhanden. Dieses Feuer fand statt in der Nacht vom 26. auf den 27. April 1864, zwischen 2 und 3 Uhr morgens und ist wahrscheinlich durch Brandstiftung entstanden. Nun nahmen Gemeinde und Schule zusehends zu, bis im Herbst des Jahres 1864 der Pastor durch eine langwierige Krankheit aufs Krankenbett gestreckt wurde. Der Gottesdienst mußte ausgesetzt werden. Da der Pastor fast fortwährend seiner Besinnung beraubt war, so konnte er auch die Glieder nicht zur Ausdauer ermuntern, und man erwartete allgemein seinen Tod und die Auflösung der Gemeinde. Aber gegen alle Erwartung genas der Pastor rasch von seinem schweren Leiden, und nach 17wöchentlicher Unterbrechung konnte er am Reformationsfest 1864 zum erstenmal wieder seines Amtes warten. Am 2. November d. J. wurde die Schule aufs neue eröffnet, mit etwa 20 Kindern. Die Zahl der Schüler nahm so schnell zu, daß die Gemeinde zu Neujahr 1865 Herrn Julius Zuelßen, cand. theol., aus Christiania, Norwegen, welcher längere Zeit in Dänemark Hauslehrer gewesen war, zum Gemeinde-Schullehrer berufen konnte. Nun wurden die Räumlichkeiten auch bald zu eng, und die Gemeinde beschloß, ein eigenes Schulhaus zu errichten. Sogleich wurde ein passendes Grundstück, in Juniper Avenue 200x176 für den Preis von \$1040 gekauft. Das neue Schulhaus konnte bereits am 2. Pfingsttage 1865 eingeweiht werden. Eine neue Gemeinde-Ordnung wurde angenommen, und auf Grund derselben die Gemeinde am 29. Januar 1867 rechtsgültig als „evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde ungeänderten Augsburgerischen Bekenntnisses“ inorporiert. Von diesem Tage an datiert sich also das eigentliche rechtsgültige Bestehen der Gemeinde. Bei einer Versammlung am 19. Mai 1867 war eine Delegation der neugegründeten evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Locust Grove, L. J., zugegen, um eine Vereinigung beider Gemeinden zu einem Pfarrbezirk herzustellen.

Nach einer langen Besprechung wurde denn auch beschlossen, daß beide Gemeinden sich zu einem Pastorat vereinen, und daß der Pastor vormittags in Middle Village, und nachmittags in Locust Grove predige. Am 1. November 1867 legte der Lehrer, Herr Zuelsen, sein Amt nieder, um unter seinen Landsleuten wirken zu können. Der Pastor übernahm den Unterricht, bis am 1. Januar 1868 Herr Heinrich Bühl aus Schwäbisch-Hall provisorisch angestellt, und nach dreimonatlicher Prüfungszeit am 1. April ordentlich berufen wurde. Wegen seiner Unkenntnis der englischen Sprache übernahm der Pastor diesen Unterrichtszweig. Am 18. August 1868 teilte Pastor Ernst der Gemeinde mit, daß er einen Ruf von der ersten evangelisch-lutherischen Gemeinden zu Albany, N. Y., erhalten habe, und ihm Gründe vorhanden zu sein schienen, weshalb er sich gedrungen fühle, demselben zu folgen. Am 11. Oktober hielt Pastor Ernst seine letzte Predigt. Schon am 15. September wurde Pastor W. F. Sprecher berufen. Derselbe scheint aber den Ruf nicht angenommen zu haben, denn am 6. Oktober wurde Pastor Traugott Körner von Harlem einstimmig zum Pastor der Gemeinde gewählt. Er blieb an der Gemeinde bis zum 29. Oktober 1871, und folgte dann einem Rufe der evangelisch-lutherischen St. Pauls-Gemeinde zu Williamsburgh. Mit dem Wegzug von Pastor Körner löste auch die Gemeinde zu Locust Grove ihre Verbindung mit der Gemeinde zu Middle Village und berief ihren eigenen Pastor. Im Juli 1870 wurde Lehrer Bühl entlassen. Sein Nachfolger war ein Herr Müller. Dieser mußte aber auch nach zwei Jahren entlassen werden. Im Jahre 1872 wurde Herr L. Hendt als Lehrer berufen und arbeitete zur völligen Zufriedenheit der Gemeinde beinahe 11 Jahre an der Schule bis zum Juli 1883. Als sein Nachfolger wurde Herr A. Kremo berufen. Am 29. Oktober berief die Gemeinde den Kandidaten G. H. W. Luern. Am 16. September wurde er inmitten der Gemeinde ordiniert und in sein Amt eingeführt. Am 5. Dezember 1879 legte er sein Amt nieder, weil er glaubte, nicht mehr so segensreich wirken zu können wie früher. Zu seinem Nachfolger wurde am 25. Januar 1880 Pastor T. W. Peterion von der evangelisch-lutherischen St. Pauls-Gemeinde zu Utica, N. Y., erwählt. Derselbe trat am 1. April d. J. sein Amt an der Gemeinde an und wurde am Himmelfahrtsfeste durch den Präsidenten des Ministeriums vom Staate New York u. s. w. in dasselbe eingeführt. Die Pastoren Dr. C. F. Moldenke und H. Schoppe predigten. Pastor Peterion nahm sich der Gemeindegemeinschaft ernstlich an und erteilte regelmäßig englischen Unterricht, so daß die Kinder eine ebenso gute Kenntnis in den englischen Sprachen erlangen können, als die Kinder der öffentlichen Schulen. Die Früchte dieser Arbeit zeigten sich auch bald in einer bedeutenden Zunahme der Schülerzahl. Im Sommer 1880 mußte denn auch das Schulhaus vergrößert werden. Im

Herbst d. J. wurde auch eine Lehrerin, besonders für das Englische angestellt. Als englische Lehrerinnen wirkten an der Schule die Fräulein E. Eden, E. Reiz; Barbry Cox und Jessie Miller. Der Pastor unterrichtet neben den beiden Lehrern zwei halbe Tage in der Woche. In letzter Zeit ist auch ein Schulverein gegründet worden, dessen Zweck es ist, durch monatliche Beiträge, die Schule zu unterstützen. Bei einer Extraversammlung am 14. Januar 1883 theilte der Pastor der Gemeinde mit, daß er einen Ruf an eine lutherische Gemeinde in Greenpoint, N. Y., erhalten habe, und bittet die Gemeinde, ihn in Frieden ziehen zu lassen. Es wird aber einstimmig beschloffen, daß der Pastor gebeten werde, an der Gemeinde zu bleiben. Dieser verspricht denn auch der Gemeinde, den an ihn ergangenen Ruf nicht anzunehmen, und gewährt ihm dann die Gemeinde eine Gehaltszulage von \$100. Im Jahre 1883 wurde die Gemeinde in den Verband des Ministeriums aufgenommen. Die Kirche ist jetzt zu klein geworden. Alle Sitze sind vermietet, und ist noch immer Nachfrage. Deshalb ist es auch der Wunsch der Gemeinde, in Verbindung mit den Herren Geiffenhainer, welchen die Kirche gehört, dieselbe zu vergrößern, so daß über 400 Sitzplätze in derselben sein werden. Die Kirche steht auf dem großen lutherischen Kirchhof. Sie wurde bald nachdem der Kirchhof eingeweiht war, vor ungefähr 30 Jahren von dem seligen Dr. Geiffenhainer erbaut und im Jahr 1873 von demselben restauriert und verschönert. In derselben befinden sich auch marmorne Gedächtnistafeln des verstorbenen Dr. F. W. Geiffenhainer und seiner Gattin. Der Kirchhof umfaßt gegen 300 Acker und werden jedes Jahr zwischen 7000 und 8000 Leichen auf demselben beerdigt; mehr als auf dem berühmten Greenwood Cemetery. Noch ist zu erwähnen, daß in der Gemeinde seit vielen Jahren ein Frauen-Verein besteht, dessen Zweck es ist, Arme und Kranke zu unterstützen und der Gemeinde zu dienen. Derselbe hat denn auch immer fleißig geholfen. Er schaffte eine schöne Glode für die Kirche an, ebenfalls Altar und Kanzelbekleidung. Auch hat der Verein bei Reparatur und Vergrößerung des Schulhauses einen großen Teil der Kosten getragen. Vom 13. Mai 1864 bis zum 29. August 1886 wurden in der Gemeinde 796 Kinder getauft, 292 Kinder und Erwachsene konfirmiert, 239 Paare getraut. Das Totenregister ist nicht vollständig. Es wurde erst im Jahre 1869 von Pastor Körner angefangen und geführt bis zum Jahre 1874. Von hier an ist eine Lücke bis zum Jahre 1880, als Pastor Peterson wieder anfang ein Register zu führen. Im ganzen sind verzeichnet 250 Sterbefälle. Die Zahl der Kommunikanten seit dem Jahre 1866 ist 3788. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 1886 wurde die Kirche vom Blitz getroffen, aber wenig Schaden gethan.

D. W. Peterson.

Zusatz: Parochialbericht für 1887 enthält folgende Angaben: 59

Stimmberichtigte Glieder, 90 Schüler in der Wochen- und 160 in den zwei Sonntagsschulen. Kindtaufen 72, konfirmiert 20, Kommunikanten 334, getraute Paare 22 und Leichen 23.

32. Mt. Vernon, Westchester Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Die hiesige evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde wurde angefangen unter Pastor J. G. Baden. Derselbe wirkte hier vom Januar 1859 bis Juli 1865. Ihm folgte Pastor A. Simon, welcher vom November 1865 bis Juli 1866 sein Amt hier verwaltete. Nach letzterem berief die Gemeinde Pastor J. von Brandt. Dieser stand hier nur ein Jahr und zwar vom August 1866 bis August 1867. Im November des Jahres 1867 wurde der jetzige Emigrantemissionar Pastor W. Berkemeier von der Gemeinde zu ihrem Seelsorger berufen. Ihm war es vergönnt, bis zum August 1877 hier zu wirken. Unter seiner pastoralen Pflege unternahm die Gemeinde den Neubau ihres jetzigen schönen Gotteshauses. Dadurch brach aber auch zugleich eine ernste Krisis für sie herein. Einige Glieder blieben im alten Gotteshause zurück und beriefen ihren eigenen Pastor. Pastor Berkemeier wurde, weil das Emigrantenhause seine volle Kraft in Anspruch nahm, genöthigt, sein Amt hier niederzulegen. Im Oktober des Jahres 1877 trat der gegenwärtige Pastor der Gemeinde, Ch. F. Sommer, sein Amt an derselben an. Nach und nach richtete sich die Gemeinde von ihrem erlittenen Schlage wieder auf; die Oppositions-Gemeinde ist im Aussterben begriffen, und sie selbst hat die Freude, nach innen und außen mehr und mehr zu erstarren. Durch die überaus günstige Lage, in der Mt. Vernon sich befindet, steht dieser Gemeinde gewiß eine glänzende Zukunft bevor. C h. F. S o m m e r.

Z u s a z : Pastor Sommer berichtete für 1887: 34 stimmberichtigte Mitglieder, eine Sonntagsschule mit 125 Kindern, an der 14 Lehrer wirken, 145 Kommunikanten, 15 Taufen, 9 Konfirmierte, 10 Trauungen und 10 Leichen.

33. Harrowsburg, Sullivan Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Im Jahr 1858 wurde zum erstenmale ein Pastor, J. Göb, aus dem 15 Meilen von hier entfernten Honesdale auf die vielen in dieser Gegend zerstreut wohnenden Deutschen, welche zum größten Theil Farmer sind, aufmerksam. Das war bei Gelegenheit einer Taufe, zu welcher er von einem hier wohnenden Deutschen, Kelz, gerufen wurde. Als Pastor Göb bald darauf Honesdale verließ, legte er seinem Nachfolger, Pastor Angezer, die Versorgung der vielen Lutheraner in hiesiger Gegend ans Herz.

Dieser besuchte nun dieselben in unbestimmten Zwischenräumen. Ebenso that es sein Nachfolger, Pastor Herrmann. Nach ihm kam eine Zeitlang ein Pfarrer Frankfurt von Hawly alle vier Wochen. (1) Als auch dieser fortzog, war Gottes Wort wieder für eine ganze Zeit rar im Lande. Erst im Jahre 1868 wurden Prediger von der Missouri-Synode auf die vielen Deutschen hier aufmerksam und wiederum war es die Familie Kelz, welche dazu Veranlassung gab. Von ihr wurde in genanntem Jahre Pastor Dezer von Lake Huntington zur Beerdigung eines Kindes gerufen. Bei dieser Gelegenheit wurde er mehrfach eingeladen, doch öfter wiederzukommen und Gottesdienst zu halten. Von nun an wurde alle Monate hier gepredigt, wobei Pastor Dezer und Pastor Walker aus Paterson, N. J., ebenfalls der Missouri-Synode angehörend, abwechselten. In dieser Zeit versuchten auch die Methodisten, bei den Leuten anzukommen. Das gelang ihnen nicht. Dann, im Jahre 1868, vereinigte sich eine Anzahl der hiesigen Deutschen zu einer Gemeinde und diese berief Pastor Dezer zu ihrem Seelsorger. Eine Gemeinde-Ordnung wurde freilich unter ihm noch nicht aufgestellt. Er machte sich aber dadurch verdient, daß er das bisher gebrauchte „Gemeinschaftl. Gesangbuch“ abschaffte und ein lutherisches Gesangbuch einführte. Erst unter Pastor Stärker, welcher in der Mitte des Jahres 1869 Pfarrer der Gemeinde wurde, erhielt dieselbe eine Gemeinde-Ordnung, in welcher sie sich zur unveränderten Augsburgischen Konfession, zum Kleinen und Großen Katechismus Luthers, sowie zu allen im Konkordienbuch enthaltenen Symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche bekennt. Ein eigenes Gotteshaus besaß die Gemeinde damals noch nicht, sondern hielt ihre Gottesdienste des Nachmittags und Abends in der englischen Methodistenkirche, welche ihr in der ersten Zeit rentfrei überlassen wurde, später aber bezahlt werden mußte. Deswegen baute die Gemeinde im Sommer 1869 ein eigenes Gotteshaus, nachdem Pastor Stärker am 25. August den Grundstein gelegt hatte. Bereits am 4. Advents-Sonntag konnte dasselbe eingeweiht werden. Nachdem Pastor Stärker im Januar 1872 sein Amt niedergelegt hatte und die Gemeinde ein halbes Jahr predigerlos gewesen war, während welcher Zeit Pastor Walker aus Paterson alle Monate predigte, berief sie am 28. Juli Pastor Wilken, welcher der Synode von Pennsylvania angehörte. (2) Unter ihm faßte sie am 22. Sept. 1872 den Beschluß, sich einer Synode anzuschließen und zwar der Synode von Pennsylvania. Im April 1875 wurde in einer Gemeindeversammlung beschlossen, ein Schulhaus zu bauen. Bisher war die Kirche dazu benützt worden, aber da sehr viele Kinder, nicht nur von Gemeindegliedern, sondern auch von Amerikanern und deutschen Katholiken kamen, hatte sich das Bedürfnis, ein eigenes Schulhaus zu besitzen, immer mehr fühlbar gemacht. Zum Bau desselben streckte Pastor Wilken der Gemeinde \$200 auf drei Jahre unverzinslich vor. Am 30. Mai 1876

nahm der Herr der Gemeinde diesen ihren treuen Seelsorger durch den Tod. Mitten in seiner Arbeit rief Er ihn ab. Ein Schlaganfall machte seinem Leben ein Ende. Pastor H. Kuhn von Port Jervis hielt am 2. Juni die Leichenrede über Hebräer 11, 4: „Durch denselbigen Glauben redet er noch, wiewohl er gestorben ist.“ Bereits am 23. Juni hatte die Gemeinde einen neuen Pfarrer in Pastor G. Borchard gefunden. (3) Nur drei Monate war derselbe hier, dann verschwand er plötzlich mit Zurücklassung von Schulden, nachdem er sich verschiedener Vergehen schuldig gemacht hatte. Verdient hat er sich andererseits dadurch gemacht, daß er während der drei Monate seines Hierseins so viel Geld gesammelt hatte, daß die Gemeinde eine Orgel anschaffen konnte, welche bis heute den Gemeindegesang unterstützt. Wieder war die Gemeinde in Not um einen Prediger, neun Monate ohne Pfarrer. Pastor Kuhn von Port Jervis, N. Y., nahm sich während dieser Zeit ihrer an und hielt hin und wieder Gottesdienst. Durch ihn wandte sie sich an das New York-Ministerium mit der Bitte um Aufnahme in dessen Verband. Im September 1877 übersandte ihr Präses Hoppe vom New York-Ministerium das Aufnahmedokument. Ein Pfarrer war ihr bereits im Juli in der Person des Pastors Geo. Buch geschickt worden. Unter ihm wurde im Jahre 1877 ein freundliches Pfarrhaus gebaut. Zur Deckung der Baukosten haben Gemeinden in der Stadt New York und Umgegend Hilfe geleistet. Trotzdem ist daselbe noch heute nicht völlig abbezahlt. Doch ist die Schuldenlast keine große mehr. Seit dem Jahre 1879 hat sich die kleine Gemeinde in Lackawanna, Pike Co., Pa., am Delaware gelegen, als Filiale an die hiesige Gemeinde angeschlossen. Alle vier Wochen wird daselbst Gottesdienst gehalten. Als Pastor Buch Ende 1879 sein Amt hier niedergelegt hatte, wählte die Gemeinde zu ihrem größten Schaden eigenmächtig, d. h. ohne den Rat der Synode einzuholen, einen Pastor Karl Schmolz. Dieser Mann war ein untreuer, gottvergessener Hirte. Er war ein Trunkenbold, welcher alles daran setzte, um die Gemeinde zu zerstören. Es gelang ihm nur zu gut, Spaltungen hervorzurufen, so daß man sich zuletzt, leider aber erst dann, an den Präses der Synode wandte, damit der Streit zwischen Pastor und Gemeinde geschlichtet werden möchte. Seit Oktober 1879 wurde er laut Gemeindebeschluß nicht mehr als Pfarrer anerkannt. (Ein Jahr später hat sich Pastor K. Schmolz durch Gift das Leben genommen.) Noch heute sind die Folgen aus jener Zeit des Unfriedens wahrnehmbar. Seit Mai 1881 bediente Pastor J. M. Steiner die Gemeinde. Ihm folgte im Oktober 1883 Pastor J. J. Dietrich von Suspension Bridge, welcher unter der Bedingung zum Pfarrer gewählt wurde, daß er sich dem New York-Ministerium anschliesse. Nachdem Pastor Dietrich im Oktober 1885 auch wieder diesen Posten aufgegeben hatte, trat Pastor Otto Poffelt im Dezember desselben Jahres in seine Stelle. Er führte bei seinem Amts-

antritt die Liturgie aus dem „Kirchenbuch“ ein. Auch die Sonntagschule, welche früher sehr gut besucht worden sein soll, aber jetzt fast aufgegeben war, wurde wieder in Gang gebracht. Es ist des Herrn Gnade, daß die Gemeinde trotz des vielen Wechsels der Pastoren, vor allem aber trotz der vielen Streitigkeiten, welche vorgekommen sind, noch besteht. Der Herr, welcher so weit geholfen, wird weiter helfen und das Häuflein seiner Gläubigen, welches sich unter den sehr vielen hier wohnenden Deutschen gesammelt hat, auch fernerhin erhalten, zum Preise Seines Namens und zum Heil unserer teuren lutherischen Kirche. Otto Posselt.

Zusatz: (1) Keiner dieser Pastoren gehörte dem N. Y.-Ministerium oder der Pennsylvania-Synode an. Götz trat erst später dem N. Y.-Ministerium bei. — (2) Der Präses des Pennsylvania-Ministeriums, Prof. Dr. C. W. Schäffer, berichtete 1869: daß Prof. Wilken unmittelbar nach Vertagung der Synode im Jahre 1868 sich veranlaßt gesehen habe, sein Entlassungsgesuch als deutscher Professor am Pennsylvania-College in Gettysburg, Pa., nicht nur zu erneuern, sondern auch darauf zu bestehen und daß er im vorigen Herbst bereits die Predigerstelle an der Gemeinde in Honesdale, Pa., angenommen habe. Seit 1866 war er deutscher Professor in Gettysburg gewesen und zuvor hatte er die Wartburg-Gemeinde zu Wartburg, Tenn., bedient. — (3) Borchard war 1871 vom Ministerium ordiniert worden, wirkte kurze Zeit in Springfield, Mass., darauf zwei Jahre in Dansville, N. Y., reiste 1874 nach Japan, gab in Tokio Stunden und wünschte, das Ministerium solle eine Mission in Japan beginnen. 1876 kehrte er zurück, übernahm die Gemeinde in Narrowsburg, mußte aber alsbald unter Anklage gestellt werden, wick jedoch einer Untersuchung aus, indem er am 14. August 1876 seinen Austritt erklärte. Dieses Schreiben enthielt jene Beschuldigung gegen das Ministerium, von der Seite 286 die Rede ist. Die Gemeinde gehörte immer noch zum Pennsylvania-Ministerium. Gemäß des zwischen der Synode von Pennsylvania und dem New York-Ministerium getroffenen Uebereinkommens (vgl. Seite 395) blieb diese Gemeinde in Verbindung mit ersterer Synode, da ihr Pastor, Professor Wilken, der Pennsylvania-Synode angehörte. Als sie aber einen Pastor des New York-Ministeriums berufen hatte und sich demselben anzuschließen wünschte, wurde ihr eine Entlassung aus der Pennsylvania-Synode ans New York-Ministerium zu teil (Verhandlung der Pennsylvania-Synode 1878, S. 8). — Anfangs Mai 1887 wurde Pastor D. Posselt Seelsorger der Gemeinde in New Rochelle, N. Y., und Pastor D. Lorenz, der sein Amt an letzterer niedergelegt hatte, wurde nach Narrowsburg berufen. Nach dem letzten Parochialbericht zählte die Gemeinde 22 stimmberechtigte Glieder, 129 Kommunikanten, Sonntagschule mit 12 Kindern; 3 Kinder wurden getauft und 10 konfirmiert.

Die Gemeinde zählt gegenwärtig 350 zur Kommunion berechnete Mitglieder. (5) P h. K r u g.

Z u s a z : (1) Dies ist Pastor Lewis Smith (Name kommt stets so vor), der 1834 Prediger der deutschen reformierten Gemeinde in New York wurde und inzwischen etliche Wochen in Boston gewirkt hat. Am 6. April 1837 ist derselbe im Alter von 24 Jahren in New York gestorben. Zu vergleichen ist Seite 153—155. — (2) Wird stets Merkle geschrieben, während seines Vaters (?) Name stets als (Tot) Merkel vorkommt. — (3) Die neue Kirche wurde am 10. November 1840 eingeweiht. An der Feier, die zwei Tage dauerte, nahmen teil: Dr. Demme, Präsident der Pennsylvania-Synode, Dr. Stohlmann, Dr. Geiffenhainer jun., E. Meyer und die Doktoren Pohlman und Strobel, welche in englischer Sprache predigten. (Dr. Pohlmanns Präsidentenbericht 1841.) Die St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia hatte das Werk kräftig unterstützt. Dr. Strobel wurde im Herbst 1840 als Professor der Theologie an das Hartwick-Seminar berufen und Pastor Winzler wurde sein Assistent. Er legte sein Amt im Januar 1841 nieder und Prediger F. G. Maschop (auch Maschop, häufig Maschopp) von der reformierten Kirche wurde sein Nachfolger. Er schloß sich 1841 dem Ministerium an, blieb bis 1851, wurde dann Mitglied der Buffalo-Synode und wurde 1870 wiederum als Pastor der St. Johannis-Gemeinde in Hudson City, N. J., in das Ministerium aufgenommen. 1876 kehrte er nach Deutschland zurück, und 1878 wurde sein Name von der Liste gestrichen. — (4) Derselbe war nicht mit dem Ministerium verbunden. Der Name kommt auch sonst nirgends vor. Maschops Partei hatte die Kirche im Besitz. 1855 wurde der Prozeß zu Gunsten derer entschieden, die sich zum Ministerium hielten. Maschop mußte weichen. Im September 1855 war die Gemeinde noch vakant, wurde aber durch Dr. Strobel versorgt. Vgl. Seite 229 und 230. Pastor H. Rägner trat sein Amt noch im Spätjahr 1855 an. — (5) Am 25. Oktober 1885 feierte die Gemeinde ihr fünfzigstes Jubiläum. 1887 zählte dieselbe 76 stimmberechtigte Glieder, 345 Kommunikanten, eine Sonntagschule mit 170 Kindern und 24 Lehrern. Kinder waren 57 getauft und 15 konfirmiert worden. Paare getraut 23, Leichen 35.

35. Newark, Wayne Co., N. J.

- a) Die erste deutsche evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Newark.

Folgendes finde ich in unserem Kirchenbuch: „Am Sonntag Vätare 1858 wurde von Pfarrer Daniel Stahl Schmidt von Lyons aus der Gottesdienst hier in Newark begonnen, um eine Gemeinde der evangelisch-

lutherischen Konfession zu gründen. Der Gottesdienst wurde fortgeführt alle 14 Tage bis zum Jahre 1859 im Sommer, als Pfarrer Stahl-
schmidt Lyons verließ. — Im Jahre 1860 begann Pastor Ch. S. Thom-
sen die entstandene Gemeinde zu bedienen und predigte derselben ein Jahr
lang, bis es ihm die Gemeinde in Lyons verwehrte. Nun trat ein Still-
stand des Gottesdienstes für 11 Jahre ein, und die Methodisten machten
sich diese Gelegenheit zu Nutze und suchten eine Gesellschaft zu errichten
unter dem falschen Namen: „Evangelische Gemeinde“, da doch ihr eigent-
licher Name „Albrechtsbrüder“ (1) heißt. Es gelang ihnen, mehrere
vom rechten evangelischen Glauben abzuführen, um zu ihrer Irrlehre zu
befehren, von Gottes Wort hinweg zu menschlichem Irrtum. Am 18.
Februar 1872, dem Sonntag Invokavit predigte der Unterzeichnete (2)
zum erstenmal nachmittags in der leerstehenden Baptisten-Kirche zu East
Newark und forderte die Zuhörer auf, sich zu einer evangelisch-lutherischen
Gemeinde auf Grund der Kirchen-Ordnung des evangelisch-lutherischen
Ministeriums des Staates New York &c. zu organisieren und versprach,
daß dann alle 14 Tage Gottesdienst gehalten werden soll. Am 3. März
hatte der Unterzeichnete wieder den Gottesdienst zu leiten (Sonntag
Ostern). Auf den 7. März wurde eine Versammlung anberaumt, in
welcher die Organisation der Gemeinde vollzogen, die Beamten erwählt
und die nötigen Beschlüsse zum Aufbau der Gemeinde gefaßt werden
sollten. — Lyons, 6. März 1872. — G. Manz, Pastor.“ — Soweit
das Kirchenbuch. — Später ist der Gottesdienst von Prof. Giese, der an
der Newark-Akademie angestellt war, gehalten worden. Nachdem dieselbe
jedoch eingegangen und die Professoren abgezogen waren, zerfiel auch die
Gemeinde. Es war anfangs September 1883, als der Unterzeichnete
den Gottesdienst hier in Newark wiederum anfang. Die Gemeinde wurde
neu organisiert, die alte Kirchenordnung von neuem angenommen und —
was mit die Hauptsache war — die leerstehende Baptisten-Kirche käuflich
erworben. Seit der Zeit ist regelmäßig Gottesdienst und Sonntagsschule
gehalten worden. Die Gemeinde zählt ungefähr 50 Familien. — Die
Sonntagsschule hat einen regelmäßigen Besuch von 50 Kindern.

G. Seel.

Z u s a t z: (1) Diese Leute nannten sich 1809 auf ihrer zweiten
General-Konferenz „die sogenannten Albrechtsleute“ (nach Jakob Al-
brecht). 1816 nahmen sie den Namen „Evangelische Gemeinschaft“ an.
Ihre Prediger nennen sich schlechtweg „evangelische Prediger“ und
finden dadurch bei eingewanderten Lutheranern, die von dieser Sekte
nichts wissen, leicht Eingang in der Meinung, dieselben seien evangelische,
d. h. lutherische, Pastoren. — (2) Damals Prediger der ersten Gemeinde
in dem sechs Meilen entfernten Lyons, N. Y. — (3) Anfangs Mai 1887
folgte Pastor Seel dem Rufe der St. Peters-Gemeinde in Dunfirk,

N. Y. Sein Nachfolger wurde Kandidat J. Holstein vom Philadelphia-Seminar. 1887 waren es 33 stimmberechtigte Mitglieder, 169 Kommunikanten und 60 Kinder in der Sonntagschule.

b) Die St. Johannis-Gemeinde bei Macedon, Wayne Co., N. Y.

Diese Gemeinde hat Pastor Bockroth von Penfield aus angefangen. Nach seinem Wegzug ist diese Sache wieder eingeschlafen. Von neuem ist sie von mir im August 1883 wieder ins Leben gerufen worden. Zuerst predigte ich in Palmyra; aber da es sich herausstellte, daß in Macedon mehr Material vorhanden sei, so ist seit dieser Zeit in einem Land-Schulhaus jeden andern Sonntag Gottesdienst gehalten worden. Die Gemeinde hat sich organisiert und inkorporieren lassen, sowie eine Konstitution angenommen. Sie zählt circa 40 Familien. Es soll bald eine Kapelle gebaut werden. G. Seel.

Z u s a ß: Diese Gemeinde, welche nebst Newark gliedlich mit dem Ministerium verbunden ist, wird als eine Filiale von Newark aus bedient. 1887 zählte sie 22 stimmberechtigte Mitglieder und 150 Kommunikanten. Manche der Mitglieder gehörten früher zur St. Pauls-Gemeinde in Pittsford.

36. New Brunswick, N. J.

Die deutsche evangelisch-lutherische Immanuel-Gemeinde.

Diese Gemeinde wurde in Juli 1878 von Herrn Pastor W. Berke-
meier organisiert. Im August 1878 wurde sie in den Verband des
evangelisch-lutherischen Ministeriums vom Staate New York aufgenom-
men. Im September 1878 wurde Pastor J. A. Dewald von Verona,
Oneida Co., N. Y., berufen, welcher am 20. Oktober 1878 die Gemeinde
antrat. Dann wurde im November der Kirchenrat neu gewählt, ein
Frauenverein gegründet, das neue Kirchenbuch eingeführt, heilige Gefäße
gekauft und Kirchenbibeln angeschafft. Ueber ein Jahr wurde Gottes-
dienst in einer alten Methodisten-Kapelle gehalten. Im März 1879
wurde der Grund zum Kirchbau gekauft, — am 4. Juli der Eckstein
gelegt und am 14. Dezember 1879 die Kirche — aus Backsteinen erbaut,
38 bei 64 Fuß, — mit Turm, — römischer Stil, — eingeweiht. Die
Herren Pastoren Dr. C. F. Moldenke, Ph. Krug und W. Berke-
meier assistierten. Im Februar 1880 wurde ein Sterbeverein gegründet und
im März 1880 die Gemeindegemeinschaft. Die Gemeinde war 3 Jahre Mis-
sions-Gemeinde. 1883 ward zum Lutherfest eine schöne Glocke erworben,
welche am Luthertage zum erstenmal die Gemeinde zusammenrief. 1884
ward ein Verein zur Unterstützung Armer und Waisen gegründet; 1885
die Kirche geschmackvoll gemalt und 1886 ein Verein aller ledigen Glieder
gegründet, der einen schönen Anfang gemacht hat. Im September 1886

wird sich zum erstenmal die erste Distrikts-Konferenz bei ihr versammeln. Im Mai 1886 wurde der Pastor der Gemeinde, J. A. Dewald, einstimmig nach Morrisania (obere Teil von New York City), berufen, — folgte aber dem Rufe nicht, weil seine Gemeinde ihre Zustimmung nicht erteilte. Gliederzahl der Gemeinde: Stimmberechtigte 84, Kommunikanten 224, Schüler in der Tageschule 55, Sonntagschule 100; im Frauenverein 78, im Sterbeverein 82, im Verein „Stille Arbeiter“ 60. Wert des Eigentums \$14,000. — Schulden \$3,500.

J. A. Dewald.

Zusatz: Diese Skizze ist, wie die meisten andern, im Sommer 1886 geschrieben worden. 1887 berichtete Pastor Dewald 83 stimmberechtigte Mitglieder, eine Gemeindegemeinschaft mit 55 Kindern, Sonntagschule mit 100 Schülern und 18 Lehrern, 187 Kommunikanten, 33 Tausen, 13 Trauungen und 7 Leichen.

37. Newburgh, Orange Co., N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die vorhandenen Berichte über Gründung dieser Gemeinde sind sehr unvollständig. Diese Gemeinde versammelte sich in dem Betsal der ersten Affizierten Presbyterianer-Kirche und wurde am 7. Februar 1868 organisiert unter dem Namen: „Deutsche reformierte St. Pauls-Gemeinde.“ Pastor A. Rahn wurde als erster Pastor erwählt. In einer Gemeinde-Versammlung wurde beschlossen, sich mit dem Presbyterium des Nordflusses (Hudson) zu verbinden, und die Gemeinde wurde dann rechtmäßig in das Presbyterium aufgenommen. Pastor Rahn reichte seine Resignation ein, welche nach ernstlicher Ueberlegung angenommen wurde, und die Gemeinde wurde von Dr. W. T. Sprole im Jahre 1870 als vakant erklärt. Es wurde der Session (Kirchenrat) der Gemeinde die Erlaubnis gegeben, ihre Gemeinde aushilfsweise bedienen zu lassen, und Pastor C. Lübker von New York wurde eingeladen, der Gemeinde zu predigen bis nach der Versammlung des Presbyteriums. Er nahm die Einladung an, und bediente die Gemeinde seit Juli 1870 regelmäßig. Der Gemeinde wurde geraten, eine Pastorenwahl vorzunehmen. Dieselbe fand am 26. September 1870 statt. Die Gemeinde berief Pastor C. Lübker einstimmig zu ihrem Seelsorger. Am 28. Juli 1872 reichte Pastor Lübker seine Resignation ein. Die Kirche ging nun in die Hände der bischöflichen Methodisten über. Folgende Pastoren bedienten die Gemeinde: Pastor G. Mayer, von Ende 1872 bis März 1874. Pastor J. J. Meßmer, von April 1874 bis März 1876. Pastor Philipp Händiges von April 1876 an. Da viele Schwierigkeiten entstanden waren, die Gemeinde unter sich selbst uneins geworden und die Ausgaben nicht mehr bestritten

werden konnten, so wurde die Kirche 1877 an die neu gegründete deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde für \$3,200 verkauft. Von dieser Summe wurden \$700 bar bezahlt und seitdem sind nur die Zinsen am Kapital entrichtet worden. Die wohlhabendsten Deutschen haben sich an die englischen Gemeinden angeschlossen. Am 7. Juli 1876 wurde Pastor W. R. Bühler zum Seelsorger dieser Gemeinde (2) berufen, welcher sich genötigt sah, am 18. Juni 1878 sein Amt niederzulegen. Amtshandlungen: 27 Taufen, 8 Trauungen, 14 Leichen, 42 Abendmahlsgäste. Die Gemeinde wurde nun aushilfsweise von Pastoren der ersten Distrikts-Konferenz des New York-Ministeriums, und von März 1879 bis November 1879 vom seligen Pastor J. Steiner mit Wort und Sakrament versorgt. Amtshandlungen: 5 Taufen, 4 Trauungen, 47 Abendmahlsgäste, 1 Leiche. Im November 1879 wurde Pastor F. E. Fideiß zum Seelsorger berufen, mußte aber infolge von Mißhelligkeiten sein Amt an der Gemeinde niederlegen und hielt am letzten Sonntage im April 1882 seine Abschiedspredigt. Amtshandlungen: 40 Taufen, 8 Trauungen, 28 Konfirmanden, 17 Leichen und 192 Abendmahlsgäste. Am 6. Mai 1882 hielt Unterzeichneter eine Gastpredigt und wurde am 14. Mai zum Seelsorger berufen; am 25. Juni desselben Jahres hielt er, nach seiner Ordination, seine Antrittspredigt. Die Gemeinde zählt gegenwärtig 47 stimmberechtigte und ca. 80 beitragende Glieder, ca. 125 Kommunikanten. Amtshandlungen verrichtete Unterzeichneter: 139 Taufen, 31 konfirmiert, 50 Trauungen, 738 Abendmahlsgäste, 55 Leichen.

Karl C. Manz.

Z u s a t z: (1) Lübkert gehörte damals nicht zum Ministerium, wohl aber früher, desgleichen später. — (2) Dieselbe war im Frühjahr 1876 von Pastor Bühler gegründet und 1876 (nicht 1875) ins Ministerium aufgenommen worden. — (3) Pastor Manz schreibt nachträglich, daß die Kirche mit einem Aufwand von \$500 gründlich restauriert worden sei, und nun ein sehr freundliches Aussehen habe. Am 10. Juli fand die Wieder-einweihung derselben statt. Auch predigte derselbe jeden Monat in Chester, wo sich 74 Kommunikanten finden. Die Gemeinde in Newburgh zählte 1887 55 stimmberechtigte Glieder, Sonntagsschule mit 95 Kindern und 115 Kommunikanten. 40 Kinder wurden getauft und 14 konfirmiert. Während des verflossenen Jahres hat die Gemeinde bedeutend zugenommen.

38. New Haven, Conn.

Die deutsche evangelisch-lutherische Dreifaltigkeits-Kirche wurde am 19. Dezember 1865 von den Pastoren A. Ebert von Newark, N. J., und C. S. Siebke von Poughkeepsie, N. Y., beide Glieder des Exekutiv-Komitees des Ministeriums, mit 26 männlichen Gliedern organi-

Tiert. Dieselbe gab Pastor Siebke sofort einen Beruf, den derselbe annahm und sein Amt im Januar 1866 an derselben antrat, das er bis jetzt durch Gottes Gnade verwaltet hat. Die Gemeinde hielt ihre Gottesdienste über 5 Jahre lang in einer gemieteten Halle, bis sie im Jahre 1871 ein Eigentum, das früher Privatwohnung gewesen, in einem gut gelegenen Teile der Stadt, für die Summe von \$11,000 erwarb. Dasselbe ist seit Juli 1886 freies Eigentum der Gemeinde und dient derselben bis jetzt als Gotteshaus und Pfarrwohnung.

E. H. Siebke.

Z u s a z: 1887 berichtete Pastor Siebke 60 stimmberechtigte Mitglieder, eine Sonntagsschule mit 26 Lehrern und 150 Kindern, 113 Taufen, 31 Konfirmanden, 360 Kommunikanten, 61 getraute Paare und 53 Leichen.

39. New Rochelle, N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Lukas-Gemeinde.

Der Hausvater des nahegelegenen Mt. Vernon Waisenhauses, Pastor G. C. Holls, machte 1869 den Versuch, in New Rochelle die deutschen Lutheraner in eine Gemeinde zu sammeln. Er bediente die Leute mit Wort und Sakrament. Als bald ging es an den Kirchbau, und obwohl etliche zu den Methodisten abgefallene Lutheraner das Werk nach Kräften zu hindern versucht hatten, so stand doch bereits im Herbst des Jahres die Kirche fertig da. Pastor Holls bediente die Gemeinde, bis dieselbe am 30. Juli 1871 den Kandidat A. Brömer berief, der in ihrer Kirche die Ordination erhielt. Im Mai 1874 legte derselbe sein Amt nieder. Auf ihn folgte Pastor C. A. Weisel, welcher die Gemeinde vom Juli 1874 bis Juni 1876 bediente. Nach ihm berief die Gemeinde Pastor Heinrich Theod. Duenjng, von Rising Sun, Philadelphia, ein Mitglied der Pennsylvania-Synode. Im Januar 1877 trat derselbe sein Amt an und begleitete es bis April 1880, als er einem Rufe nach Tamaqua, Pa., folgte. Während dieser ganzen Zeit blieb er Mitglied der Pennsylvania-Synode. Nun wählte die Gemeinde Pastor J. J. Kösch, der sich 1882 dem New York-Ministerium anschloß. 1881 war die Gemeinde, die bisher ohne Synodalverband gewesen war, dem Ministerium von New York bereits beigetreten. Zu Weihnachten berief ihn die Gemeinde in Saugerties, worauf Pastor C. W. Heinrichs von der preussischen Landeskirche die Gemeinde vom Februar 1883 an interimistisch bediente. Im November 1884 verließ er dieselbe, um die St. Pauls-Gemeinde in Syracuse, N. Y., zu übernehmen. Im März 1885 folgte ihm Pastor Theodor Combe, der bis Ende April 1886 blieb. An seine Stelle trat ohne längere Vakanz Diakon Otto H. E. Lorenz aus Kropp, den das Ministerium ordinierte. Aber auch er legte bereits ein Jahr

darauf sein Amt nieder, und wurde Pastor der Gemeinde zu Narrowsburg. Pastor D. Poffelt trat Ende Mai 1887 die Gemeinde an und steht noch in Rochelle. Im Laufe des letzten Jahres ist die Kirche mit einem Kostenaufwand von \$800 renoviert worden. 1887 zählte die Gemeinde 70 stimmberechtigte Glieder, eine Gemeindegemeinschaft, an der der Pastor unterrichtet, mit 17 Kindern, eine Sonntagsschule mit 40 Schülern. Getauft wurden 35, konfirmiert 4, zum hl. Abendmahl gingen 81, getraute Paare 7 und 11 Leichen.

40. Stadt New York.

a) Die deutsche evangelisch-lutherische Kirche zu St. Markus.

Da es in der alten St. Matthäus-Kirche an Waller Straße an Raum mangelte, sowie auf Anraten von Pastor Dr. Stohlmann, fing gegen Ende des Jahres 1847 eine Anzahl der auf der Ostseite New Yorks wohnenden Glieder der „Vereinigten deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinden“ an, in einer Halle, die auf dem von Ave. A, Ecke Houston und Erste Straße begrenzten Dreieck stand, Gottesdienst zu halten. Wie aus dem ersten Protokoll der Gemeinde ersichtlich, organisierte sich die St. Markus-Gemeinde am Sonntag, den 12. Dezember 1847. Es wurde in dieser (den Urkunden nach zu schließen) ersten Versammlung die Konstitution der „Vereinigten deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinden“ angenommen und ein Komitee ernannt, um geeignete Personen als Kirchenratsmitglieder in Vorschlag zu bringen. — Vater Möller war Vorsitzender und Wilh. Dassel Sekretär dieser Versammlung. Pastor A. S. W. Held, damals nur lizenziert, predigte der neugegründeten Gemeinde. Schon in der nächsten Versammlung, am 26. Dezember 1847, beantragte Pastor Held, daß man sich nach einem geeigneteren Lokal zur Abhaltung der Gottesdienste umsehen sollte. Demgemäß wird ein Komitee ernannt mit dem Auftrag, womöglich „die Kirche in der 6. Straße neben der Bowery“, an der Südseite der Straße zwischen 2. und 3. Ave. gelegen und „Church of the Redemption“ genannt, zu mieten. Vom 2. Februar 1848 an wurden die Gottesdienste dann in dieser Kirche gehalten. Wie viele Glieder sich an der ersten Versammlung beteiligten, ist nicht im Protokoll zu finden; jedoch fielen bei der ersten Beamtenwahl am 23. Januar 1848 sechzig Stimmen für einen Kandidaten. Bei der Predigerwahl am 7. Februar fielen 75 Stimmen. Pastor Held wurde erwählt und zwar zunächst auf drei Jahre. Man einigte sich auf den Namen: „Deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu St. Markus in der Stadt New York“ (1). Schon im Februar begannen Unterhandlungen mit den Trustees der Vereinigten evangelisch-lutherischen Gemeinden (Waller Straße) wegen Mietens des damals noch im Bau begriffenen Kirchen-

gebäudes an der Nordseite der 6. Straße, zwischen 1. und 2. Ave., das die Gemeinde noch heute inne hat. Diese Kirche wurde von der Walker Straße-Gemeinde erbaut, und war zunächst deren Eigentum. Das Geld zum Bau aber war für eben diesen Zweck durch einen Missionsverein, dem viele der Gründer der St. Markus-Gemeinde angehört hatten, gesammelt und den Trustees der St. Matthäus-Gemeinde übergeben worden. Diese vermieteten nun die Kirche an die St. Markus-Gemeinde. Die Miete betrug das erste Jahr \$50, das zweite \$100, das dritte \$150. Nach dem dritten Jahre wurde sie auf jährlich \$200 festgesetzt. Im Frühjahr 1848 wurde das Kirchengebäude vollendet und wohl im Laufe des Sommers eingeweiht. Die Orgel, von der St. Markus-Gemeinde bestellt und bezahlt, wurde im Herbst 1848 eingeweiht. In 1850 begannen Unterhandlungen mit den Trustees der Walker Straße-Kirche betreffs Ankauf der St. Markus-Kirche durch die sie innehabende Gemeinde. Nicht sowohl, daß sich die beiden Seiten nicht auf den Kaufpreis einigen konnten, als vielmehr, daß die St. Markus-Gemeinde gewisse an den Kauf geknüpfte Bedingungen, wie z. B. Veränderung ihrer Kirchenordnung nach dem Muster der Matthäus-Kirche, als Kaufsbedingungen nicht annehmen wollte, verzögerten den Ankauf und vereitelten einigemal die angeknüpften Unterhandlungen. Endlich im Mai 1857 wurde die Kirche von der St. Markus-Gemeinde für die Summe von \$8,000 käuflich erworben, unter Annahme der gestellten Bedingung, daß das Gebäude stets als deutsche evangelisch-lutherische Kirche benützt werden müsse und nicht verkauft werden dürfe, ohne zuvor den „vereinigten deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinden von New York“ für genannte Kaufsumme offeriert worden zu sein. Die letzten Schulden, die auf dem Kirchengebäude lasteten, wurden 1867 abgetragen. Obwohl wieder erwählt, resignierte Pastor Held am 7. Dezember 1855 vorgekommener Mißverständnisse wegen ziemlich plötzlich, um die St. Johannis-Gemeinde in Christopher-Straße, jetzt zur New York und New Jersey-Synode gehörig, zu gründen. Schon im Januar 1856 verließ er die St. Markus-Gemeinde. Eine Anzahl Glieder ging mit ihm. Am 13. Januar 1856 wurde Pastor H. Rägner zu dessen Nachfolger erwählt und zwar „auf unbestimmte Zeit“. Unter ihm nahm die Gemeinde stetig zu, bis sie im Anfang der siebziger Jahre ihren Höhepunkt an Kirchenbesuch und Gliederzahl erreichte (2). Nach mehr als 26jährigem treuem und gesegnetem Wirken legte Pastor Rägner im April 1882, durch ein Halsleiden dazu veranlaßt, sein Amt an der Gemeinde nieder. 1879 war der selige Dr. G. Fritschel jr. bis zu seiner letzten Erkrankung dessen Gehilfe gewesen. Vom Mai 1880 an ward Pastor Geo. C. F. Haas Hilfsprediger und nach dem Abgang von Pastor Rägner im April 1882 dessen Nachfolger im Amte. — Eine Gemeindefschule besteht schon seit Mai 1848 in St.

Markus. Zuerst hemmte häufiger Lehrerwechsel und oft untaugliche Lehrkräfte deren Gedeihen. Doch später wuchs dieselbe und zählte längere Zeit über 200 Kinder. Im Februar 1858 bildete sich der noch bestehende



Die deutsche evangelisch-lutherische St. Markus-Kirche, New York.

Missionsverein, durch dessen Anregung Wochengottesdienste, und unter dessen Leitung eine Sonntagschule begonnen wurden. Letztere erfreute sich eines schnellen Wachstums und zählte beinahe 900 Schüler. Im

ursprünglichen Mietskontrakt der Kirche war der Gemeinde das Recht eingeräumt, ihre Toten auf den Kirchhöfen der Vereinigten lutherischen Gemeinen bestatten zu dürfen. Aber 1851 wurde den Trustees von St. Matthäus 1½ Acker des Lutheran Cemetery in Middle Village, L. I., abgekauft, wozu später noch mehr Land käuflich erworben wurde. Die Einnahmen vom Verkauf dieser Begräbnisplätze bildeten und bilden noch einen beträchtlichen Teil der Jahreseinnahme der Gemeinde. Trotzdem die Gemeinde anfänglich an eigenen Lasten genug zu tragen hatte, entzog sie doch andern bedürftigen Gemeinden nicht ihre Mithilfe. Nicht nur wurden das New York-Ministerium und seine Zwecke bedacht, sondern auch manchen anfragenden Gemeinden im stillen, und oft durch Hauskollekten unter den Gliedern geholfen. Für die Fundierung der deutschen Professur in Philadelphia wurden zweimal beträchtliche Summen kollektiert. An Armenpflege innerhalb ihrer Grenze und Umgebung ließ es die Gemeinde nie fehlen. Diese machte sich der Frauen-Verein zur besonderen Aufgabe. Aus dem Protokoll ist ersichtlich, daß 1855 das lutherische (Wollenweberische) Gesangbuch anstatt des „Gemeinschaftlichen“ eingeführt wurde, und daß die Gemeinde die lutherische Liturgie und Agende hatte. In 1885 wurde die Hauptgottesdienst-Ordnung nach dem Kirchenbuch des General-Konzils eingeführt. Daß die St. Markus-Gemeinde sich stets zur lutherischen Lehre bekant hat, ist aus ihrer Verbindung mit dem New York-Ministerium und aus ihrer ganzen Geschichte ersichtlich. — Im Jahre 1887 feierte sie ihr 40jähriges Bestehen, wozu sie durch Vergrößerung des Schulraums, durch einen Anbau für Sakristei, die bis jetzt im eigentlichen Kirchengebäude war, durch Verschönerung des Inneren der Kirche und speziell durch Stiftung zweier Gedenkfenster zum Andenken an die, welche in Kirche und Sonntagsschule in den verfloffenen Jahren treu gewirkt haben, sich bereitete.

G. C. F. H a a s.

Zu f a ß: (1) Diese Angaben stimmen mit denen im Protokoll des Ministeriums nicht völlig überein. Seite 11 der Verhandlungen des Jahres 1848 werden in Anführungszeichen Pastor Helds Bemerkungen zu seinem Parochialbericht aufgeführt. Wir setzen dieselben wörtlich hierher: „Die Gemeinde der deutschen evangelisch-lutherischen St. Markus-Kirche in der Stadt New York wurde am 1. Januar 1848 gegründet. Pastor Held wurde am 13. Februar mit großer Einmütigkeit zum Pastor gewählt. Das Kirchengebäude ist 57x75 Fuß groß und von griechischem Stil. Am 4. Juni wurde es eingeweiht. Die Feier leitete Pastor K. F. C. Stohlmann, welcher von den Pastoren Prof. Schmidt, W. Geiffenhainer und F. G. Maschop unterstützt wurde.“ Präsident Pohlman berichtet: „Da Pastor A. G. M. Held einem Beruf der neugegründeten St. Markus-Gemeinde in New York gefolgt war, und die Beamten der Gemeinde um dessen Ordination nachgesucht hatten, so ernannte ich, dem

letztjährigen Synodalbeschluss gemäß, ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Stohlmann, C. Martin, L. Müller (Brooklyn), F. G. Maschop und F. W. Geissenhainer, um denselben zu ordinieren. Pastor Geld wurde denn auch am 23. Juli 1848 ordiniert.“ — (2) 1870 waren es 1300 Kommunikanten und 1873 1270 mit 1000 Kindern in der Sonntagsschule und 230 in der Wochenschule. — 1887 zählte die Gemeinde 105 stimmberechtigte Glieder und 878 Kommunikanten. Ihre Wochenschule wird von 137 Kindern besucht, welche drei Lehrer unterrichten und ihre Sonntagsschule von 900 und 42 Lehrern. Getauft wurden 294 und konfirmiert 97; 155 Paare getraut und 95 Leichen bestattet.

b) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Petri-Gemeinde.

Diese ansehnliche Gemeinde, in deren Mitte das New York-Ministerium das 100jährige Jubiläum seines Bestehens gefeiert hat, mußte sich, wie die meisten anderen lutherischen Gemeinden, aus sehr kleinen Anfängen emporarbeiten. Die alte St. Matthäus-Kirche in New York, damals unter der pastoralen Pflege von Dr. Karl Stohlmann, hatte einen Missionsverein, der sich auch der zerstreuten Lutheraner auf der Ostseite herzlich annahm. Besonders eifrig waren drei Glieder dieses Vereins: Heinrich Ludwig, der erste deutsche Drucker in New York, J. D. Häger, jetzt Pastor in Pittsfield, Mass., und W. A. Schmitthenner, der langjährige Schatzmeister des New York-Ministeriums. Der damalige Hilfsprediger Dr. Stohlmanns, Pastor Christian Hennicke, jetzt Pastor der großen deutschen Zions-Gemeinde in Brooklyn, N. Y., wurde an einem Mittwoch im Juli 1861 beauftragt, in der Nähe des alten (der Matthäus-Kirche gehörenden) Kirchhofs an der 49. Straße und 3. Ave. Gottesdienst zu eröffnen. Als er am nächsten Tage, da stand und zum Herrn flehte, kam ein Irländer und fragte ihn, wonach er sich umsähe. Derselbe zeigte ihm auch an der Nordwestecke der 49. Straße und 3. Ave. einen großen Bodenraum über einem Pferdestall. Die rohe hölzerne Treppe hatte kein Geländer, auch war die Luft nicht angenehm und die Störung groß. Aber man dankte Gott und mietete die Räumlichkeit. Br. Häger hatte in seinem Möbelstore an der 6. Ave. nahe der 23. Straße eine Sonntagsschule angefangen. Er ließ die alte kleine Orgel, Bänke und Lesepult nach der 49. Straße schaffen und am 14. Juli 1861 wurde von Pastor Hennicke der erste Gottesdienst gehalten. 23 Personen waren anwesend. Es wurde sofort eine Tageschule eingerichtet und Sonntagsschule begonnen. Nach 3 Monaten war der Platz zu eng und man zog in ein Schlachthaus in 51. Straße zwischen 2. und 3. Ave. Die beiden oberen Stockwerke wurden gemietet, eins für die Gottesdienste, das andere für die Schule. Der Missionsverein der Matthäus-Kirche half treulich mit. Am 1. Mai 1862 wurde ein großer schöner Saal, 1 Treppe

hoch, 555—557 3. Ave. gemietet und dort die Gemeinde organisiert und inkorporiert, am 2. Juni 1862. Unter Vorsitz des Brauereibesizers Herrn Henry Clausen wurden folgende Beamten gewählt: Henry Klenen, J. Christoph Betjeman, J. J. Schwarz, Peter Helmus, Herman Betjeman, John D. Häger, Aug. Canneje, Henry Hoffmann. Die beiden ersten sind noch treue Gemeindeglieder, die anderen entweder gestorben oder fortgezogen, wie denn überhaupt das viele Hin- und Herziehen unseren Gemeinden in New York nach wenigen Jahren ein ganz anderes Aussehen gibt. Pastor Hennicke, der von seinem kleinen Gehalt als Hilfsprediger zu leben hatte und mit Arbeit überbürdet war, erhielt einen jungen Kandidaten, v. Rosenberg, der eben aus Deutschland gekommen war, auf eine kurze Zeit zur Hilfe in der St. Petri-Gemeinde. Am Palmsonntag 1863 wurde die erste Konfirmation gehalten; es wurden 34 Kinder konfirmiert. Im Jahr 1864 beschloß die Gemeinde, eine Kirche zu bauen, und kaufte 2 Bauplätze (je 25x100 Fuß) in der 46. Straße zwischen 3. und 2. Ave. für \$8000. Doch bald erfuhr man, daß das hölzerne Kirchlein in 50. Straße, zwischen Lexington und 3. Ave., das die englische episkopale St. Albans-Gemeinde gemietet hatte, zu verkaufen war. Am 27. Mai 1864 beschloß man, dies Eigentum zu kaufen, und kaufte an demselben Tage die 3 Bauplätze mit dem Kirchlein und zwei hölzernen Wohnhäusern für \$12000. Die zwei Bauplätze in der 46. Straße wurden für \$8,300 verkauft. Nun sammelte man \$4000 zur Kauffumme; die Trustees der Matthäus-Kirche liehen \$2000. Am Sonntag Jubilate 1864 fand die Kirchweihe statt, am 1. Mai 1865 wurde Pastor Hennicke zum Pastor der Gemeinde erwählt. Die Albans-Gemeinde hatte 3 Jahre vorher der Petri-Gemeinde das Basement der Kirche (das übrigens jämmerlich genug war) nicht zum Gottesdienst bewilligt; jetzt, da sie wegziehen mußte und ihre neue Kirche noch nicht fertig war, vergalt die Petri-Gemeinde nicht gleiches mit gleichem, sondern überließ ihr das Basement. Dafür ließen die Albansleute bei ihrem Weggang den Kirchenteppich und die Glocke als ein Geschenk zurück. Im Jahr 1866 trennte sich Pastor Hennicke von dem New York-Ministerium und gründete mit Pastor Steinle von Brooklyn eine neue Synode. Die Petri-Gemeinde ging mit ihrem Pastor mit und hatte nun die \$2000, die ihr gewiß geschenkt worden wären, an die Matthäus-Kirche zurückzuzahlen; es waren auch 2 Bauplätze an der 49. Straße und 3. Ave., oder ihr Geldwert derjenigen lutherischen Gemeinde' versprochen worden, die in jener Gegend sich bilden würde. Auch diese Aussicht verlor die Gemeinde; selbst die Orgel, welche der Missionsverein gegeben hatte, wurde fortgeholt. Das bewirkte denn auch große Mißstimmung. Doch kam die Gemeinde schon voran; es zogen viele deutsche Lutheraner in die Nähe der Kirche und schlossen sich der Gemeinde an. Am 15. September 1867 wurde ein Frauen- und

Jungfrauen-Missionsverein mit 36 Mitgliedern gegründet. Dieser Verein besteht noch und zählt jetzt 55 Mitglieder. Er unterstützt Arme und Kranke, sorgt für Erziehung von Lehrern in Ostindien, steuert zur Ausschmückung der Kirche, oder Abzahlung der Schulden bei u. s. w. Im Jahre 1871 legte Pastor Hennicke sein Amt gesundheitshalber nieder und zog nach Michigan; an seine Stelle wurde Pastor Eduard Friedr. Moldenke, Phil. Dr., berufen, der 1861—1866 Reiseprediger in Wisconsin und Minnesota und zuletzt Professor am theologischen Seminar in Watertown, Wisc., gewesen war, dann eine Predigerstelle in seiner Heimat Ostpreußen angenommen, sich von der Union in Preußen losgesagt hatte, im Anfang Mai 1869 nach New York gekommen war und im Medical College (23. Straße und 4. Ave.) eine neue Gemeinde, die Zions-Gemeinde, gesammelt hatte. Diese Gemeinde beschloß, sich mit der Petri-Kirche zu vereinigen; die meisten Glieder traten denn auch zur Petri-Gemeinde. Am ersten Sonntag im August 1871 hielt Pastor Moldenke seine Antrittspredigt in der Petri-Kirche und im Oktober desselben Jahres wurde eine geräumige solid gebaute Presbyterianerkirche an der Ecke der Lexington Ave. und 46. Str. samt dem schönen Pfarrhaus (50x100 Fuß) für \$45,000 gekauft. Die innere Einrichtung (besonders Gallerien) kostete \$7000, eine neue schöne Orgel \$3500. Im Januar 1872 wurden die drei Baupläge in der 50. Str. samt den Gebäuden für \$28,000 verkauft, die darauf schwebende Schuld von \$6000 abbezahlt, der Rest von \$22,000 zum Neukauf verwendet, die \$7000 zur inneren Einrichtung und \$3000 für die neue Orgel kollektiert. (Die alte wurde für \$500 vom Orgelbauer angenommen.) So hatte die Gemeinde eine Schuldenlast von \$23,000. Am Sonntag Ostuli, den 3. März 1872, wurde die Kirche feierlich eingeweiht. Der Ertrag der Stuhlmiete war im ersten Jahre \$3800, auch später, trotz der schlechten Zeiten, besonders seit 1874 bis jetzt ist der Betrag noch immer gegen \$3000 gewesen. Allmählich ist die Schuldenlast verringert worden; jetzt ist sie völlig gedeckt. Im Jahre 1878 wurden für den Turm, das Trottoir, die Area zc. \$1200 extra ausgegeben und die große Feuersbrunst am 7. April 1884 verursachte der Gemeinde einen Schaden von \$3000 (außer den Versicherungsgeldern), doch wurde so reichlich kollektiert, daß gerade in dem Trübsalsjahre noch \$2500 von der Schuld abbezahlt werden konnten. Der Schule stand viele Jahre hindurch der selige Lehrer Karl Friedr. Walker (aus Württemberg, † 1. August 1874) erfolgreich vor, der jetzige Lehrer und Organist ist Diedrich Witt, aus dem Hannoverschen gebürtig. Eine Näh-schule wird von Oktober bis zum Frühjahr gratis gehalten. Die Sonntagsschullehrer und Lehrerinnen unterhalten dieselbe zugleich mit einer Beihilfe vom Frauenverein. Am 13. Januar 1875 wurde ein Jungmänner-Verein gegründet mit 30 Gliedern. Derselbe besteht nun aus

53 Mitgliedern, besitzt ein Vermögen von \$1550 und gibt in Krankheitsfällen eine wöchentliche Unterstützung von \$5.00. Sonstige statistische Angaben finden sich in den jährlichen Synodalberichten. Der Herr helfe in Gnaden weiter und verleihe der Gemeinde auch in der Zukunft ein erfreuliches Wachstum nach innen und außen! E. d. F. M o l d e n k e.

Z u s a z: Die Zahl der Kommunikanten betrug 1887 1275. Die Gemeindefschule wurde von 68 Kindern besucht, die zwei Sonntagsschulen von 975, welche von 95 Lehrern Unterricht erhalten. 404 Personen sind während des Jahres getauft und 74 konfirmiert worden. Dr. Moldenke (seit 1887 Dr. theol.) traute 246 Paare und amtierte bei 143 Leichen.

c) Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde (147 und 149 West 125 Straße, zwischen 6. und 7. Avenues).

Am 3. September 1864 wurde der Grundstein dieser Kirche gelegt von Dr. F. W. Geiffenhainer und Pastor A. S. M. Held. Der Bau der Kirche kostete \$8325; die Baulots \$1800. — Die Einweihung der Kirche fand am 30. April 1865 statt und wurde vollzogen durch Dr. Stohlmann und Pastor Chr. Hennicke. Der damalige Pastor der Gemeinde war Henry Wittner, der jedoch bald resignierte. Am 6. Januar 1866 wurde zum Pastor dieser Gemeinde berufen Julius Ehrhart von Pottsville, Pa. Als derselbe sein Amt antrat, seufzte die Gemeinde unter einer großen Schuldenlast: \$7000. — Hypothek \$1800, für die Baulots, mehrere hundert Dollars für laufende Ausgaben; dazu kamen bald sehr hohe Affessments; einmal \$500, andermal \$1300, u. s. w. — Diese Schulden sind jetzt bis auf \$3500 reduziert. Die Gemeinde war sehr schwach an Gliederzahl von Anfang, und bestand meist aus Gärtnern, die — sobald sie sich etwas erspart hatten — größtenteils wieder wegzogen, um sich eigenes Land zu kaufen auf Long Island, in New Jersey u. s. w. Der größte Teil der ansässigen Deutschen in Harlem wohnt auf der Ostseite. Diese Umstände lassen leicht erkennen, daß das Wachstum der Gemeinde n u r ein sehr allmähliges und langsames sein konnte. Doch hat die Gemeinde, Glied des Ministeriums von New York, im Jahr 1885 zu Synodalzwecken \$114.45 beigetragen. Die Zahl der stimmberechtigten Glieder ist 50. — Das „Kirchenbuch“ und „Sonntagsschulbuch“ (beide vom General-Konzil herausgegeben) sind in der Gemeinde eingeführt. Eine Wochenfchule ist mit der Gemeinde verbunden. Die höchste Zahl der Konfirmanden war bis jetzt 39 (im Jahre 1886). Der Herr aber verleihe uns Gnade, daß wir Sein Wort und Sakrament rein behalten bis an unser Ende.

J. Ehrhart.

Z u s a z: 1887 berichtete Pastor Ehrhart 56 stimmberechtigte Mitglieder, Gemeindefschule mit 27 und Sonntagsschule mit 160 Kindern und

16 Lehrern. Getauft wurden 114 Kinder, konfirmiert 35 und 445 Personen gingen zum heiligen Abendmahl. 64 Paare wurden getraut.

d) Die evangelisch-lutherische Gnaden-Gemeinde.

Schon lange hatte sich das Bedürfnis für eine deutsche lutherische Gemeinde auf der Westseite, oberhalb der 50. Straße in der Stadt New York geltend gemacht, aber alle vor Jahren gemachten Anfänge schlugen fehl. Im Herbst des Jahres 1885 sicherte Pastor Dr. C. F. Moldenke ein zentral gelegenes Lokal an der Ecke der 50. Straße und 9. Avenue, für gottesdienstliche Versammlungen. Der Konferenz-Präsident, Pastor J. C. J. Petersen, berief Pastor J. Müller von Port Jervis, N. Y., in jenes Feld, und derselbe begann seine Arbeit mit dem ersten Sonntag im Jahre 1886. Am 5. Sonntag nach Epiphania, den 7. Februar 1886 organisierte sich die Gemeinde unter dem Namen und Titel: „Evangelisch-Lutherische Gnaden-Gemeinde.“ — Die Arbeit wurde fortgesetzt und bald siedelte die kleine Gemeinde in ein passenderes Lokal über, wo man ungestört morgens und abends Gottesdienst und Sonntagschule halten konnte, Ecke der 49. Straße und Broadway. In den Monaten Mai und Juni wurden Gemeindeversammlungen abgehalten zur Besprechung und Annahme einer Kirchenordnung; der Kirchenrat, aus 9 Männern bestehend, wurde gewählt und am Sonntag, der der Jubeltag der 100jährigen Synodalseier war, feierlich in sein Amt eingeführt. — Die Mitglieder unterzeichneten freiwillige Beiträge zur Bestreitung der Unkosten. Bücher für Sonntagschule und gottesdienstlichen Bedarf, sowie Kanzelbibel werden angeschafft, auch ein Kircheniegel und Abendmahlsgefäße. Die Sonntagschule zählt nun ca. 50 Kinder mit 6 Lehrern. Die Gottesdienste werden durchschnittlich gut besucht, aber das Bedürfnis eines eigenen und zentral gelegenen Gotteshauses macht sich immer mehr fühlbar. Die Anzahl der Glieder ist von der ursprünglichen Zahl von 12, nun bis auf 33 gestiegen. Langsam vorwärts sich bewegend nimmt das kleine Häuflein zu, aber weit und fern steht ihm noch das Ziel, das Gotteshaus, die Gnadenhütte. Im Vertrauen auf Gott ist sie gegründet, in diesem Vertrauen soll sie weiter bestehen, und dieses Vertrauen wird sie nicht zu Schanden werden lassen, die jüngste und vielleicht die kleinste Gemeinde des Ministerium von New York etc., in dessen 100jähriger Geschichte auch ihr ein Plätzchen vergönnt sei.

J. Müller.

Zusatz: Anfangs des Jahres 1888 folgte Pastor Müller einem Rufe an die Konkordia-Gemeinde in Washington, D. C. Pastor E. Gößling, ein Mitglied der Ohio-Synode, wurde zu dessen Nachfolger berufen. Derselbe wird sich dem Ministerium anschließen. 1887 berichtete Pastor Müller 70 Abendmahlsgäste, 30 stimmberechtigte Glieder und eine Sonn-

Tagsschule mit 75 Kindern. Diese Mission ist theils aus der Synodalkasse, hauptsächlich aber seitens der ersten Konferenz kräftig unterstützt worden.

41. Penfield, Monroe Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Bethlehems-Gemeinde.

Gelobet sei der Herr immer und ewiglich! Amen. Nachdem die hier in Penfield, Ontario und Walworth Town zerstreut wohnenden Lutheraner bis zum Oktober 1870 waren wie Schafe ohne Hirten, oder aber den Versammlungen der Albrechts-Leute beiwohnten, ausgenommen etwa fünf Familien, die sich der evangelisch-lutherischen Immanuel-Gemeinde in Webster angeschlossen und dort zuweilen an den Gnadenmitteln der lutherischen Kirche teilnahmen, besuchte sie zum erstenmal ein Pastor der lutherischen Kirche, und zwar Ehrw. G. H. Schömperlein von der Immanuel-Gemeinde in Webster von Oktober 1870 bis Ende des Jahres 1871. Dann besuchte, sammelte und bediente sie der am 20. August 1872 in die Gemeinde zu Webster eingezogene neue lutherische Pastor C. R. Gerndt, Derselbe hielt erst vierwöchentlich im öffentlichen Schulhause Gottesdienst, später alle 14 Tage. Am 4. Januar 1874 wurde der Kirchbau beschlossen. Es schrieben sogleich 16 Familien-Väter ihre Namen ein, als solche, die sich zur Gemeinde halten und für den Bau der Kirche verpflichten wollten. Am 7. Februar 1875 wurde zum erstenmal das heilige Abendmahl ausgeteilt, wozu sich 19 Gäste einfanden. Am 9. Januar 1876 wurde ein Gemeindevorstand gewählt. Danach wurde die noch jetzt gültige Gemeindeordnung angenommen. Am 9. Dezember 1877 wurde der Eckstein zu der Kirche gelegt. Zu dieser Feierlichkeit war auch Pastor H. G. Gomph aus Pittsford gekommen. Endlich, am 28. April 1878 war das Gotteshaus fertig und konnte eingeweiht werden. Pastor H. C. Kähler aus Lyons und Pastor Gerndt vollzogen den Weiheakt. Am 12. Mai 1878 wurde das Kirchenbuch des General-Konzils eingeführt. Am 5. Oktober 1879 hielt Pastor C. R. Gerndt seine Abschieds- und am 7. Dezember 1879 hielt der von der Gemeinde erwählte Pastor A. Vockrodt seine Antrittspredigt. — Aus der Zeit seiner Wirksamkeit ist nichts Besonderes zu erwähnen. Zu beklagen ist, daß ausgebrochener Unfriede und Parteisucht der Gemeinde sehr geschadet haben. Am 3. Juni 1883 hielt Pastor Vockrodt seine letzte Predigt und Pastor H. Warnke trat an seine Stelle. Leider aber war seines Bleibens nur von kurzer Dauer; denn schon am 7. Dezember 1884 zog er ab. Nun war die Gemeinde ein halbes Jahr ohne Hirten (1), bis endlich Pastor H. Sander, der eben aus Deutschland (Hermannsburg) gekommen war, am 2. Juni von der Gemeinde einstimmig als ihr Pastor und Seelsorger gewählt wurde. Am 1. Januar 1886 wurde in der Gemeinde-Versammlung beschlossen, ein

eigenes Pfarrhaus zu bauen. Am 5. Juli konnte der Pastor mit seiner Familie in das schöngebaute Haus einziehen. Stimmberechtigte Mitglieder, Familienväter, haben wir jetzt 47. H. Sander.

Z u s a z: (1) Nach Pastor Warnkes Weggang ist die Bethlehems-Gemeinde von Pastor F. A. Kämmerer, damals Hausvater am Proseminar in Rochester, N. Y., mehrere Monate lang bedient worden. Er wurde von der Gemeinde ordentlich berufen. Derselbe gehörte zur Zeit zu keiner Synode und lehnte den Ruf ab. — (2) Bericht vom Jahre 1887 weist auf Gemeindegemeinschaft von Pastor geleitet mit 25 und Sonntagsschule mit 70 Kindern; 11 Tausen, 12 konfirmiert und 416 kommuniert.

42. Pittsfield, Mass.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die Gemeinde wurde im Oktober 1859 von dem früher in Albany gestandenen unabhängigen (unierten) Pastor A. Grotrian als freie Gemeinde gegründet unter dem Namen: Evangelische Gemeinde Augsburgischer Konfession. Im Frühjahr 1860 wurde die jetzt noch vorhandene Kirche gebaut. Pastor Grotrian bediente die Gemeinde mit einiger Unterbrechung und viel Streit bis zum April des Jahres 1865. Während der Vakanz bediente Pastor F. A. Clasen von Ghent, Columbia Co., N. Y., zeitweise die Gemeinde. Im August 1865 trat Pastor A. Kreschmar die Gemeinde an, konnte sich aber wegen seiner zu freien Richtung im Leben und Wandel nur wenige Monate halten. Im Juni 1866 trat sie Pastor J. A. Simon an, ebenfalls unabhängig. Derselbe blieb im Amte bis zum November 1868. Zu der Zeit erhielt Pastor J. D. Häger, damals in Saugerties, Ulster Co., N. Y., vom Synodal-Präsidenten Pastor A. Abelberg eine Aufforderung, in Pittsfield eine Gastpredigt zu halten. Schon vorher hatte Pastor Abelberg infolge einer Einladung vom Kirchenrat Pittsfield besucht und für Besetzung der Stelle mündliche Rücksprache genommen. Bald nachdem ich die Gastpredigt gehalten hatte, erhielt ich anfangs Dezember vom Kirchenrat einen Ruf. Ich nahm den Ruf an mit der Bedingung, daß die Gemeinde die vom Ministerium empfohlene Gemeinde-Ordnung annehme und sich bei der nächsten Synodal-Versammlung dem Ministerium anschließe. Ich hielt dann am 23. Dezember, als am 4. Advent, meine Antrittspredigt. Die Gemeinde hielt ihr Versprechen und ich bediene die Gemeinde jetzt (1886) seit 18 Jahren. Wie lange ich die Gemeinde noch bedienen werde, das weiß der Herr aller Herren, da ich bereits mein 76. Jahr überschritten habe.

J. D. Häger.

Z u s a z: Vater Häger gedenkt am 1. Juni 1888 sein Amt an dieser Gemeinde niederzulegen. Neunzehn und ein halbes Jahr hat der-

selbe mit viel Treue in Pittsfield gewirkt. 1887 zählte die Gemeinde 50 stimmberechtigte Mitglieder und 169 Kommunikanten. Die Sonntagsschule wird von 125 Kindern besucht, an denen 20 Lehrer unterrichten. 14 Kinder waren getauft und 9 konfirmiert worden.

43. Pittsford, Monroe Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Die Errichtung dieser Gemeinde war das Ergebnis des Missionswerkes, welches Pastor N. Nebelacker von der Zions-Kirche, Rochester, N. Y., in den Jahren 1866—1867 unter den Deutschen von Pittsford trieb. Am 29. Juli 1867 fand die endgültige Organisation statt. Pastor Valentin Müller von Clarence Centre, N. Y., war am 20. Juni 1867 von der Gemeinde berufen worden und trat sein Amt am 29. desselben Monats an. Am 19. August 1867 wurde der Beschluß gefaßt eine Framerkirche zu errichten (32x44 Fuß, 18 Fuß Höhe). Der Grundstein zu derselben wurde am 29. September gelegt und am 22. Dezember desselben Jahres wurde das Gebäude zum Dienste des dreieinigigen Gottes geweiht. Im April 1869 legte Pastor V. Müller sein Amt nieder und unterm 29. Mai 1869 wurde Pastor G. S. Gompf vom luth. theologischen Seminar zu Philadelphia, Pa., von der Gemeinde berufen. Derselbe eröffnete im Herbst 1870 eine Gemeindegemeinschaft, die zur Zeit noch besteht. Für deren Zwecke wurde im Jahre 1878 ein Anbau an die Kirche hergestellt. Infolge des Baues und Betriebes der West-Shore- und Buffalo-Bahnlinie gegen Ende 1883 wurde das Kirchengeneigenthum für kirchliche Zwecke unbrauchbar. Der Lärm der dicht an der Kirche vorübergehenden Bahnzüge störte den Gottesdienst in einer Weise, daß sich das Bedürfnis, die Kirche an einen andern Ort zu verlegen, als unabweisbar herausstellte; so wurde denn das Grundstück, das für mehr als \$4000 angekauft worden war, für \$500 verkauft und am 12. Januar 1884 der Beschluß gefaßt, im Zentrum von Pittsford eine neue Kirche zu errichten. Am 27. Februar wurde der erste Spatenstich gethan, am 22. Mai fand die Grundsteinlegung statt und bereits am 22. September des gleichen Jahres konnte die Einweihung des neuen Gebäudes stattfinden. Dasselbe ist (38x67 Fuß) überragt von einem 90 Fuß hohen Turm und bietet reichlich Raum für 350 Personen. G. S. Gompf.

Z u s a t z: Parochialbericht für das Jahr 1887: Stimmberechtigte (Glieder 69, Schüler in der Gemeindegemeinschaft 32, in Sonntagsschule nicht angegeben (Mitglieder wohnen meist auf dem Lande zerstreut und ist darum der Entfernung wegen nicht so zahlreich besucht), Kinder getauft 42, konfirmiert 21, Kommunikanten 425, getraute Paare 10, Leichen 23.

44. Port Chester, Westchester Co., N. Y.

Die deutsche lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Der Anfang zur Gründung dieser Gemeinde wurde gemacht im Winter des Jahres 1865. Am 3. Sonntag im Januar fand der erste deutsche Gottesdienst zu Port Chester statt. Denselben leitete Pastor H. Frage. Am 15. April unterzeichneten sich 41 Männer als Glieder der neuen Gemeinde. Bei dieser Versammlung wurde Pastor W. H. Büttner zum Seelsorger berufen. Unter seiner Leitung organisierte sich die Gemeinde unter obigem Namen. Am 30. Oktober wurde der Beschluß gefaßt, eine Kirche zu bauen. Ein Herr Ph. Kollhaus schenkte einen Bauplatz, 100 Fuß im Quadrat. Schon am 5. Juli 1866 konnte der Eckstein der neuen Kirche gelegt werden. Im September desselben Jahres mußte Pastor Büttner sein Amt niederlegen, denn er gab allerlei Anstoß und Aergerniß durch seinen unmoralischen Lebenswandel. Sein Nachfolger wurde Pastor H. Fischer, der am 25. November 1866 sein Amt antrat. Durch vereinte Kraftanstrengung und die liberale Unterstützung der beiden Fabrikherren W. Abendroth und Ph. Kollhaus gelang es, den Kirchbau rasch zu vollenden. Am 20. März 1868 wurde die neue Kirche eingeweiht. Der derzeitige Präsident des New Yorker Ministeriums, Dr. Pohlman, vollzog den Weiheakt. Die Kirche steht auf dem östlichen oder Connecticut-Ufer des Byram Flusses, der die natürliche Grenze bildet zwischen dem Staate New York und Connecticut. Der Kirchbau kostete 11—12,000 Dollars. Um der Jugend die deutsche Sprache und den Glauben der Väter zu erhalten, gründete man im Frühjahr 1868 eine Gemeindefchule. Auch in den folgenden Jahren versuchte man es mit der Schule, aber es blieb eben immer nur ein Versuch, der jedesmal von kurzer Dauer war. Am 12. August 1868 reichte Pastor Fischer seine Resignation ein, aber unter seinen Anhängern amtierte er noch weiter. Streit und Zwietracht entstand und die Gemeinde schmolz auf ein kleines Häuflein zusammen. Am 31. Januar 1869 wählte die Gemeinde Pastor Joh. Steiner. Auf seine Anregung hin wurde der Bau eines Pfarrhauses in Angriff genommen. Im Frühjahr 1870 stand neben der Kirche ein schönes und geräumiges Pfarrhaus fertig da, aber unbezahlt. Bald darauf legte Steiner sein Amt an der Gemeinde nieder und Pastor Höck wurde sein Nachfolger. Unter seiner Amtsverwaltung wurde die Pfarrhausschuld, etwa \$1600 abgetragen, und die Inkorporation der Gemeinde vollzogen. Infolge von Mißhelligkeiten verließ Höck die Gemeinde und Pastor B. Cunz wurde sein Nachfolger. Derselbe verwaltete sein Amt von 1872—1874. Diese Zeit war die Revolutionszeit der Gemeinde, voll von ärgerlichen Austritten. Cunz's Nachfolger wurde Pastor C. Nechenberg. Derselbe wirkte an der Gemeinde vom Mai 1875 bis zu seinem Tode. Er starb im De-

zember 1878. Auf ihn folgte Pastor J. U. Hoffmann, der bis 1881 an der Gemeinde stand. Nach viel Streit und Zank, Klagen und Untersuchungen zog Hoffmann ab, eine Ruine hinter sich lassend, und Pastor W. Berkemeier aus New York bediente die Gemeinde während der Vakanz. Am 19. März 1882 wählte die Gemeinde Pastor A. Schmidtkonz zu ihrem Seelsorger. Die Gemeinde hat seit 1882 sechs friedliche und darum auch gefegnete Jahre verleben dürfen. Der gegenwärtige Stand der Gemeinde ist folgender: Stimmberechtigte Männer 40, Kommunikanten 150. Die Gemeindegemeinschaft unter Leitung von Lehrer E. Lauf zählt 42 Schüler, die Sonntagschule 14 Lehrer und 80 Schüler. Ein Jugendverein besteht mit 47 Gliedern. Die Gemeinde ist seit einem Jahre selbständig, d. h. sie wird von der Synode nicht mehr unterstützt. Ihr Kircheneigentum ist schuldenfrei und repräsentiert einen Wert von \$15,000.

A. Schmidtkonz.

Zusatz: 1866 war die Gemeinde dem Ministerium von New York beigetreten.

45. Port Jervis, Orange Co., N. Y.

a) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Petri-Gemeinde.

Die Geschichte dieser Gemeinde reicht zurück bis zum 27. Februar 1859, an welchem Tage 31 deutsche Familienväter sich zusammenfanden, um in Port Jervis eine Kirchengemeinde unter dem Namen; „Deutsche evangelische Gemeinde“, zu gründen. Sie mieteten zu diesem Behufe den Saal der Fowlerhalle — einen Raum, der einem Saale wenig ähnlich sah, denn die Fensterscheiben bestanden aus Papier und durch die Löcher pfliff der Wind — und beriefen einen Hermann Beith als Pfarrer, der ein Presbyterianer war. Am 15. Mai 1859 feierte die Gemeinde ihr erstes Abendmahl und Tags darauf wählte sie einen Kirchenrat. Am 29. Mai 1859 beschloß dann die Gemeinde, treu zu ihrem Glauben zu stehen und als „deutsche evangelisch-lutherische St. Petri-Gemeinde“ sich einer rechtgläubigen lutherischen Synode anzuschließen; und nahm dann am 26. Juni 1859 die von dem New York-Ministerium empfohlene Gemeinde-Ordnung an. Da aber Pastor Beith sich weigerte, dem Verlangen der Gemeinde nachzukommen und sich dem New York-Ministerium anzuschließen, forderte ihn die Gemeinde auf, seine Resignation einzureichen, die auch am 20. August 1859 angenommen wurde. Nun wandte sich die Gemeinde an die Synode um Versorgung, die ihr Pastor Aug. Schubert zur Verfügung stellte, und der dann auch am 18. September 1859 als Seelsorger erwählt wurde. Schon im Januar 1860 aber brachen Streitigkeiten zwischen Pastor und Kirchenrat aus, die auf Verlangen der Gemeinde zur Resignation des ganzen Kirchenrats führten, wodurch man glaubte, alle Mißhelligkeiten

beigelegt zu haben. Dem schien aber nicht so gewesen zu sein, denn am 6. Mai 1860 legte Schubert dennoch sein Amt nieder. — Am 20. Mai 1860 erwählte die Gemeinde Pastor J. Göz, der am 3. Juni 1860 sein Amt antrat. Unter dessen pastoralen Pflege erhielt die Gemeinde einen Bauplatz zum Geschenk und schon im Herbst desselben Jahres konnte die längst ersehnte Kirche gebaut und dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben werden. Am 19. August 1866 wurde eine Gemeindefschule errichtet mit einem deutschen Lehrer. Am 1. Januar 1869 forderte die Gemeinde Pastor Göz auf, sein Amt niederzulegen, und als die Gemeinde seine Bitte, ihm noch ein Gnadenjahr gewähren zu wollen, nicht erfüllte, zog er von dannen, worauf am 7. März 1869 Pastor J. Bockstahler von Jersey Shore, Pa., als sein Nachfolger gewählt wurde. Als aber die Gemeinde am 24. August 1873 Pastor Bockstahlers Gehalt, der \$500 betrug, beschneiden wollte, derselbe aber darauf nicht einging, so wurde ihm bedeutet, daß er entbehrlich sei, worauf er sein Amt niederlegte. Zu Pastor Bockstahlers Nachfolger wählte dann die Gemeinde am 21. September 1873 Pastor Hugo Kuhn, auf den am 17. April 1881 Pastor O. Kaselitz von Brooklyn folgte, der aber schon am 1. Januar 1883 genötigt war, krankheitshalber sein Amt niederzulegen. Nun erwählte die Gemeinde am 25. März 1883 Pastor J. Müller von Beaver Falls, Pa., der am 1. Mai sein Amt antrat, aber am 4. Dezember 1885 sein Amt an der Gemeinde niederlegte, um auf den Ruf des Präses der ersten Konferenz in New York eine Gemeinde zu gründen. Als dessen Nachfolger wurde am 9. Februar 1886 Pastor J. H. N. Wendel von Philadelphia, Pa., berufen, der am 1. April 1886 sein Amt antrat. Die Gemeinde zählt 100 Glieder mit 407 Seelen. Sie besitzt eine Gemeindefschule mit einem Lehrer und 65 Schülern, ferner eine Kirche nebst Pfarrhaus, beide schuldenfrei.

H u g o W e n d e l.

Z u s a t z: Zu Ostern 1888 folgte Pastor Wendel dem Rufe der Zions-Gemeinde in Harrisburg, Pa. Die Gemeinde berief darauf wiederholt Herrn Direktor J. Rechtssteiner vom Wagner Memorial College in Rochester, N. Y. Derselbe entschloß sich, das Pfarramt zu übernehmen und gedenkt anfangs Juni sein neues Arbeitsfeld anzutreten. Gemeindefschule wird (1887) von 38 und die Sonntagschule von 130 Kindern besucht.

b) Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Middletown, N. Y.

Diese Gemeinde ist von Pastor J. Müller gesammelt worden. Am 3. Mai 1885 wurde die Gemeinde gegründet und seither als Filiale von Port Jervis bedient. Sie schloß sich bald nach ihrer Organisation dem New York-Ministerium an. Für beide Gemeinden werden 1887 32 Tausen, 9 Konfirmierte und 10 Kommunikanten berichtet.

46. Poughkeepsie, N. H.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Es ist wohl kaum eine Gemeinde mit größeren Mühen und Opfern und unter mehr Hindernissen gegründet worden, als diese. Aber wie herrlich bewahrheitet sich des Herrn Wort an ihr: „Mein Wort soll nicht leer zurückkommen, sondern thun, das Mir gefällt und soll ihm gelingen, dazu Ich es sende.“ — Hier ist der Gemeinde Geschichte in kurzen Worten. Schon in den vierziger Jahren predigte ein Pastor Soldan hier. Er scheint zum erstenmale die Deutschen gesammelt zu haben. Anfangs der fünfziger Jahre sammelte Professor Schlüter, später sein Nachfolger, Professor Schmidt, die Deutschen öfters zu Gottesdiensten. Beide waren Lehrer an der Militärschule auf College Hill und scheinen sich der geistlichen Not ihrer Landsleute erbarnt zu haben. Man hielt in jenen Jahren die Gottesdienste in dem untern Raum mehrerer englischer Kirchen. Auch ein Episkopalprediger, Traver, predigte und amtierte eine Zeitlang für die Deutschen unentgeltlich. Anno 1856—57 weilte Pastor Ernst Hoffmann hier. Er hat eine Gemeinde gesammelt, gab ihr eine Kirchenordnung und den Namen „erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde in Poughkeepsie“ (1). Er hat wackere Pionierdienste hier ausgerichtet. Leider war er gezwungen, schon im zweiten Jahre wegzuziehen. 1857 berief man nun einen „freien Prediger“ Namens Wilkens. Seines ärgerlichen Lebens wegen teilte sich die Gemeinde. Nun gab es zwei Oppositionsgemeinden. Die „freie“ Gemeinde blieb im Besitz der Kirchenbücher und anderen Eigentums. Ihre zwei weiteren „Prediger“ scheinen aber Heu und Stoppeln aufgebaut zu haben (1. Kor. 3, 12). Mit dem letzten Prediger verschwanden auch die Kirchenbücher. Die Opposition hörte damit auf. — Bald nach der Trennung berief der gläubige Teil der Gemeinde den Pastor Gottlieb Manz 1858—60. Er ließ die Gemeinde unter dem alten Namen und mit der unter Pastor Hoffmann angenommenen Gemeindeordnung inkorporieren. Man hielt damals und bis anno 1862 Gottesdienst in der sogenannten Friedenskirche, einem Backsteingebäude, welches ein Glied der Gemeinde, Nikolaus Friedrich, für die Gemeinde gekauft und zweckdienlich eingerichtet hatte. Pastor Manz eröffnet auch eine deutsche Sonntagsschule. — 1860—61 pastoriert hier Dr. A. Schubert. Er wußte das Interesse der Synode für diese arme Missionsgemeinde zu wecken. Es kommen aus der Missionskasse der Synode, sowie von einzelnen Gemeinden Missionsgelder für Gemeinde und Sonntagsschule. Die Gemeinde zählt 56 Glieder, die Sonntagsschule 50—60 Kinder mit 6—8 Lehrern. — 1861—65 amtiert Pastor G. Sieble hier. Da man erkennt, daß das Gebäude dem Wachstum der Gemeinde hinderlich ist, so will man eine Framerkirche kaufen. Jedoch die

Sache zerschlägt sich. Man hält ein Vierteljahr Gottesdienst im Basement der Universalistenkirche, darauf drei Jahre lang im oberen Stock der deutsch-englischen Schule an Grand Str. 1864 werden zwei Lots gekauft. Als Pastor Siebke resigniert, hat die Gemeinde mehr als \$1000 in der Kasse. Der Bau einer Frenckkirche war beschloffen, wurde jedoch vereitelt. — 1866—69. Friedrich von Rosenberg tritt mit Neujahr sein Amt an. Man geht mit frischem Mut und Gottvertrauen an den Bau einer Backsteinkirche. Man baut 30'x50' mit 67' hohem Turm, der 12'x12' ist, mit Altarnische und Sakristei. Die Kosten betragen \$9000, davon etwa die Hälfte sofort bezahlt wurde. Die Kirche erwies sich schon damals als nicht zu groß gebaut. Nun, da die Kirche gebaut, kommen auch die Mitglieder. Man trägt fleißig ab an den Schulden. Pastor von Rosenberg macht Ernst mit Kirchenzucht und amtiert im Segen. — 1869—74. Pastor W. Busse. Die Gemeinde wächst in jeder Hinsicht. Man gründet eine Gemeindefschule; da sie jedoch nicht genügend unterstützt wird, wird eine Privatschule draus. 1874 wird das der Kirche gegenüber liegende Schulhaus für \$3575 gekauft. Da folgt Pastor Busse plötzlich dem Rufe einer Gemeinde in New York. — 1874—78. Pastor H. Höck. Bei dessen Amtsantritt belaufen sich die Schulden der Gemeinde auf \$4870. Die Last ist der Gemeinde zu schwer. Zudem tritt allgemeine Geschäftsstockung und Entwertung des Eigentums ein. Die Gemeinde muß sich des Schulgebäudes mit Verlust entäußern. Pastor Höck verwaltet sein schweres Amt mit Gewissenhaftigkeit. Er resigniert. — 1878—85. Pastor G. C. Berkemeier. Neues Vertrauen erwacht. Man führt das Gesangbuch des General-Konzils ein und bessert nach Kräften an den Schäden der Gemeinde. Synoden und Konferenzen werden regelmäßig besichtigt, es wird Kirchenzucht geübt. Anno 1882 wird eine neue Gemeindeordnung angenommen. Als man am Jahreschluß Gott für alles dankt, darf man auch den Dank einschließen, daß der letzte Cent an der Kirchenschuld bezahlt ist. An der allgemeinen Feier des Lutherjubiläums nimmt auch die Gemeinde anno 1883 den lebhaftesten Anteil. — Der Gemeinde fällt ein Vermächtnis des verstorbenen Mr. Vassar zu in der Summe von \$3500. Da will man nun die schon früher aufgetauchte Pfarrhausfrage erledigen. Man kauft unweit der Kirche ein Lot und baut ein prächtiges Pfarrhaus. Im Jahre 1884 tagt das ehrwürdige Ministerium von New York in der Kirche dieser Gemeinde. Pastor Berkemeier resigniert. — 1885 wird Pastor H. D. Kräling erwählt. Die Gemeinde ist — dem Herrn der Kirche sei Dank! — im Wachstum nach innen und außen. Bei des Pastors Amtsantritt betrug die Pfarrhausschuld noch \$1200. Der letzte Rest dieser Schuld ist im Juli 1887 abgetragen worden. — Beim Vergleiche der Gegenwart dieser Gemeinde mit ihrer Vergangenheit müssen wir anbetend ausrufen: „Dem aber, der

überschwenglich thun kann über alles, das wir bitten oder verstehen nach der Kraft, die da in uns wirkt, Dem sei Ehre in der Gemeine, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.“ (Eph. 3, 20. 21.)

H. D. Kräling.

Z u s a m m e n f a s s u n g: (1) 1856 trat die Gemeinde dem Ministerium von New York bei. Der eigentliche Gründer dieser ersten Gemeinde war Pastor R. G. Siebke. Zu vergleichen ist Seite 234—236 und zu den früheren Arbeiten Seite 161. — Dem Parochialbericht zufolge zählte die Gemeinde 1887 360 Kommunikanten und eine Sonntagsschule von 150 Kindern und 21 Lehrern. 26 Kinder waren getauft und 14 konfirmiert worden. 11 Paare wurden getraut und 20 Personen beerdigt.

47. Rochester, N. Y.

a) Die erste deutsche evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde.

Das erste offizielle Protokollbuch ist vom Jahre 1839 datiert und bringt als eine Art Einleitung eine leider nur sehr dürftig gehaltene und offenbar nicht in allen Einzelheiten korrekte Skizze über die bisherige Geschichte der Gründung und des Wachstums der Gemeinde. Schon anno 1832 predigte Pastor Müller (1) einigen wenigen Familien (Ebersold, Rohr, Engel, Schwarz, Schneeberger) im Souterrain der zweiten Presbyterianer-Kirche. Im Jahre 1833 predigte Pastor C. J. Welden, welcher jetzt als pastor emeritus in Philadelphia wohnt. Ihm folgte Pastor W. A. Fetter von Rush, einem Dorfe etwa 12 Meilen von Rochester gelegen, wo zu der Zeit eine lutherische Gemeinde bestand, die aber inzwischen längst den Sekten in die Hände gefallen ist (2). Unter seiner Amtsführung wurde im Mai 1836 der Eckstein zu einem bescheidenen Kirchlein gelegt an der Nordost Ecke der Grove und Stillson Straße, wo jetzt noch das inzwischen neugebaute und mehrfach vergrößerte Gotteshaus steht. Im Mai 1838 kam Pastor J. Mühlhäuser. Unter ihm wurde die nun endlich fertiggestellte Kirche am 14. Dezember 1838 eingeweiht. Geldmangel und Meinungsverschiedenheiten inbetreff des Bekenntnisstandpunktes zwischen Reformierten und Lutheranern, die sich anfangs zusammengehalten, waren die Ursache der Verzögerung. Doch die Synode schloß ein paar hundert Dollars zu, und es gelang, auf lutherischer Basis, die zur Bedingung des Synodalzuschusses gemacht worden war, eine Vereinigung zustande zu bringen, wenn auch manch Stück reformierten Sauersteiges sich von jener Zeit her noch lange erhielt, und zum Teil sogar erst in den letzten paar Jahren beseitigt werden konnte. Die Namen der ersten Beamten, die sich in den Protokollen finden, sind: Chr. Traugott; C. Lauer; G. C. Drehmer; J. Schönmaier; Jak. Maurer; J. Ebersold; J. Rohr; Joh. Maurer; H. Diener; B. Heidt; G. Ellwanger; R.

Seidt; Geo. Maurer. Die Kommunikantenliste datiert vom Oktober 1834. Die ersten Konfirmanden sind, wie auch die ersten Trauungen, vom April 1835; Taufen vom September 1834. Am 15. März 1851 beschloß die Gemeinde, auf demselben Platze ein neues, größeres Gotteshaus zu bauen. Am 29. Januar 1852 wurde die neue Kirche eingeweiht, anno 1856 wurden Gallerien eingerichtet; im Jahre 1872 mußte die Kirche, um der wachsenden Gemeinde Raum zu gewähren, vergrößert werden, und ist jetzt 48 Fuß breit und 106 Fuß lang. Im Jahre 1883 wurde auf jeder Seite des Haupteinganges noch eine Thür durchgebrochen, die Vorhalle dementsprechend verändert, Steintreppen und Eisengeländer gemacht. Während der Monate Juli und August des Jahres 1886 wurde mit einem Kostenaufwand von nahezu \$2000 das Innere der Kirche neu gemalt, das Holzwerk gestrichen, die Sitze gepolstert und weitere Gasleuchter angebracht. Das alte, große, dreistöckige Schulhaus, an der Ecke der North Ave. und Franklin Straße, wurde anno 1881 verkauft. Da aus der einen Gemeinde inzwischen zwei weitere deutsche und eine englische Tochtergemeinde hervorgegangen, so bedurfte man keiner so ausgedehnten Räumlichkeiten mehr für Schulzwecke. Unmittelbar an der Rückseite der Kirche und unter demselben Dache wurde ein Schulgebäude errichtet, das allen Anforderungen vollständig entspricht. Die beiden Lehrer der Wochenschule sind: Herr C. G. Schneider (Hauptlehrer und zugleich Organist) und Fräulein Margarethe Hoppe (englische Lehrerin). Das bequeme Pfarrhaus (No. 46 Stillson Straße), nur drei Häuser von der Kirche entfernt, wurde im November 1881 von der Gemeinde angekauft und mit allem modernen Zubehör eingerichtet. Folgende Pastoren haben in Zion amtiert: †J. Mühlhäuser, 1838—1848; †J. G. Kempe, bis 1862; A. Uebelacker bis 1868; †F. von Rosenberg, bis 1874; †C. F. W. Hoppe, bis 1881; A. Richter, seit Juli 1881. Der Kirchenrat besteht zur Zeit aus folgenden Gliedern: Älteste: J. Traugott; D. Bantleon; J. Christ. Vorsteher: M. Schlegel; J. Kleinow; C. F. Schmidt (Schatzmeister); R. Ruhn (Schreiber); A. Scheuer; F. Musius; C. Billnow. Der Pastor ist ex officio Präsident des Kirchenrats und führt auch in den Gemeindeversammlungen den Vorsitz. Die Trustees sind: J. G. Wagner, Präsident; F. Schlegel, Schreiber; J. D. Rohr, Schatzmeister; J. A. Krattwurf; J. Körner; F. C. Seitz; D. Holborn. Im März 1884 wurde vom Pastor eine Zweigsonntagschule im südlichen Teile der Stadt (12. Ward) angefangen, wozu man die Kapelle einer presbyterianischen Kirche für Sonntagnachmittag und manchmal auch zu Abendgottesdiensten mietete. Etwa 100 Schüler und eine Anzahl Erwachsener besuchen diese Sonntagschule. Inzwischen ist nun diese nicht sehr bequeme und nicht genug Raum gewährenden Kapelle mit einer neuen, besser gelegenen, geräumigeren und in jeder Beziehung angenehmeren

Kapelle vertauscht worden, welche schließlich von der Gemeinde als Zubi-
läumsgabe zum Preise von \$2800 angekauft worden ist. \$1000 davon



Erste deutsche evangelisch-lutherische Zions-Kirche, Rochester, N. Y.

sind bereits bezahlt. Der Rest wird mit Gottes Hilfe in zwei Jahr u
unschwer abgetragen werden. Damit ist ein bedeutender Schritt vor-

wärts gethan worden, denn jener Stadtteil wird rasch aufgebaut und von vielen Deutscher besiedelt, die Lutheraner sind und sonst den Sekten, besonders den Baptisten, zur willkommenen Beute würden. Am zweiten Sonntag nach Trinitatis 1887 hat die Gemeinde bei der Versammlung des New York-Ministeriums, welches man auch gerade deswegen dieses Jahr eingeladen hatte, ihr 50jähriges Jubiläum gefeiert. Wir lassen hier am besten die in No. 26 von „Herold und Zeitschrift“ gegebene knappe, aber vollständige Beschreibung eines Augenzeugen folgen: Fünfzigjähriges Jubiläum der ersten deutschen evangelisch-lutherischen Zions-Gemeinde zu Rochester, N. Y. Diese Gemeinde ist ums Jahr 1835 gegründet worden. Pastor W. A. Fetter, welcher zu Anfang der Dreißiger eine lutherische Gemeinde in Rush bediente, predigte ab und zu in Rochester, sowie der noch in Philadelphia lebende Pastor C. F. Welben. 1838 kam der selige Pastor J. Mühlhäuser. Ihm folgte der selige Kempe, diesem Pastor Uebelacker, sodann der selige von Rosenberg, nach diesem der selige Hoppe, und 1881 der jetzige Seelsorger, Pastor A. Richter. Unter seiner Amtsführung ist es gelungen, manche schöne kirchliche Gebräuche einzuführen, — wir erwähnen nur die liturgische Ordnung des Gottesdienstes — die Kirche zu verschönern nach innen und außen, und die Vorbereitungsanstalt für das theologische Seminar in Philadelphia, das Wagner Memorial-College, das aufs engste mit der Gemeinde verbunden ist, zu gründen und mit großen Opfern zu erhalten (3). Die Hauptfeier fand morgens in der festlich geschmückten Kirche statt. Der Altar und die Kanzel waren aufs zierlichste mit Palmen, Rosen und einem großen Kreuz aus dunkelroten Rosen geschmückt. Die Emporen waren mit Sprüchen, die von „Zion“ handeln, geziert. Prof. Dr. Späth, deutscher theologischer Professor des Ministeriums im Philadelphia-Seminar, hielt die Festpredigt mit Zugrundelegung des Sonntags-Evangeliums. In trefflich gewählter Sprache und mit hinreißender Beredsamkeit behandelte derselbe die reichgedeckte Tafel, welche der Herr der Zions-Gemeinde in den verflossenen Jahren, und sonderlich jetzt bereitet, und die Pflicht, welche ihr aus dieser so reichlich angetragenen Gnade erwachse. Der 83jährige Greis, Vater Knapp von Lancaster, seit 40 Jahren ein warmer Freund der Gemeinde, sprach ein herzliches Schlußgebet. Nachmittags feierte die aus 300 Kindern bestehende Sonntagsschule. Behandelt wurde in Spruch und Vers, Deklamationen und Gesängen „Die Lebensreise“, von der Geburt bis zum Grabe. Der Abend war einer „Reunion“ der in Zion Konfirmierten gewidmet. Pastor Steinhäuser, ein Kind der Zions-Gemeinde und Präses des Ministeriums, hielt die Predigt über Joh. 6, 56—58: „Wollt ihr auch weggehen?“ Die Feier war eine in jeder Hinsicht reich gesegnete. Die Morgen- und Abend-Kollekten waren zum Ankauf einer Kapelle in Süd-Rochester (12. Ward) bestimmt. Diese Kapelle soll eine Jubiläums-

gabe der Gemeinde sein. Seit etlichen Jahren wird dort eine Sonntagsschule gehalten, in der Absicht, aus derselben mit der Zeit eine Gemeinde hervorgehen zu lassen. — Eine kurze Geschichte der Gemeinde war vom Pastor auf Wunsch zusammengestellt worden und wurde bei der Feier verteilt. Inzwischen sind auf Beschluß des Kirchenrats die beiden Festpredigten gedruckt worden. Eine ganze Anzahl von lutherischen Predigern sind aus der Zions-Gemeinde hervorgegangen, z. B.: K. Körner an einer deutschen Gemeinde in Kirchhain, Wis., zur sogenannten Buffalo- (Grabau-) Synode gehörig; C. Körner, an der Holy Trinity Church in Chicago, zur Indiana-Synode gehörig; W. C. V. Lauer, an den beiden Zions-Gemeinden in Frackville und St. Clair, Pa., zur pennsylvanischen Synode gehörig; J. Steinhäuser, an der Dreieinigkeits-Gemeinde zu Mondout, N. Y.; C. N. Conrad, an der hiesigen Konfordin-Gemeinde; G. Seel, an der St. Peters-Gemeinde in Dunkirk, N. Y. Die letzten drei gehören zum New York-Ministerio. A. N i c h t e r.

Z u s a t z: (1) Ein Pastor Namens Müller wird zu jener Zeit nirgends erwähnt. In dem Seite 168 und 169 erwähnten Schreiben des Pastors Günther in Buffalo heißt es: „Die Zahl der lutherischen Prediger im westlichen Teil von New York ist gering. Es sind nur etwa vier (Fetter in Rush, Gyster in Dansville, Günther in Buffalo und Klein in Lockport). In Rochester hat noch kein lutherischer Prediger den Versuch gemacht.“ Dieser Brief kann nicht vor Dezember 1832 geschrieben worden sein, da Günther erst Ende November nach Buffalo kam (Seite 171). — (2) Vergleiche hiezu Seite 153. — (3) Näheres über diese Anstalt wird Seite 332—337 mitgeteilt. — Die Zahlen im Parochial-Bericht für das Jahr 1887 sind: 135 stimmberechtigte Mitglieder, eine Wochenschule mit zwei Lehrern und 90 Schülern; zwei Sonntagsschulen mit 400 Kindern und 80 Lehrern; 92 Tausen, 45 konfirmiert, 1332 Kommunikanten, 22 getraute Paare und 57 Leichen.

b) The Evangelical Lutheran Church of the Reformation.

The church edifice of this congregation is situated on Grove Street near North Avenue. It received its name from the anniversary day on which it was organized, October 31st 1868. The founder and first Pastor was Rev. Reuben Hill. The present church building, with basement and audience room above answering all the wants of the congregation for the present, was dedicated in the fall of 1873. In 1874 Rev. Hill resigned to accept a call from Allentown, Pa., and was immediately succeeded by Rev. Charles S. Kohler from the Lutheran Seminary in Philadelphia, who continued in the pastoral office until the summer of 1884, when he was succeeded by Rev. H. Peters, who resigned in April 1888 to accept a call from Norristown, Pa. In the

fall of 1886 the congregation purchased the lot adjoining the church on the west side, and began the erection of a commodious parsonage upon it, which was completed in the spring of 1887. The cost of lot and parsonage was \$6500. At the same time the church building and lot were improved and beautified at considerable expense. The membership at present numbers 275, the Sunday School numbers 250 scholars and 30 teachers and officers. There are three societies in connection with the church, the Dorcas, Young Ladies', and Young Men's, all in an active and flourishing condition. The audience room of the church has a seating capacity of 400 including the gallery. The basement is fitted up for Sunday School purposes and contains three rooms, one for the main school, one for the infant class, and one for the Bible class. The annual income of the congregation from all sources is \$2700. Since the adoption of weekly payments by envelopes, which is now the established mode of collection, the income is constant and steady and has greatly increased. The congregation is in a flourishing condition in every respect, and its future is fully assured.

H. PETERS.

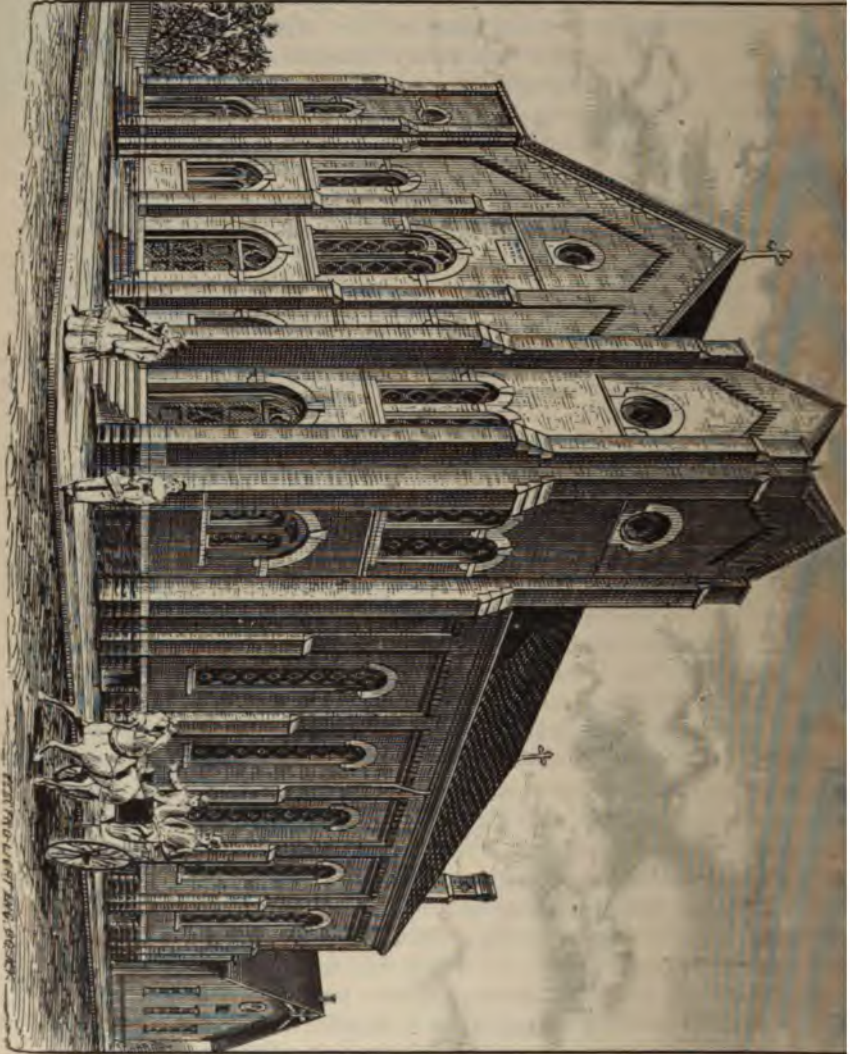
NOTE: Rev. Peters reports for 1887 225 voting members, Sunday School with 250 children and 23 teachers, 25 baptisms of infants, 3 of adults, 25 confirmations. The number of communicants is not given. They have not been reported since 1885, when their number was 245.

c) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannes-Gemeinde.

Das Gotteshaus dieser Gemeinde steht an der Ecke von St. Joseph Straße und Buchan Park. Am 4. November 1872 beschloß die Zions-Gemeinde, im nördlichen Teile der Stadt eine Zweig-Sonntagschule und Mission anzufangen. In demselben Jahre wurde Pastor E. Heydler als Hilfspastor an der Zions-Gemeinde berufen, der nun zugleich diese Mission bedienen sollte. Im Bericht des Exekutiv-Komitees vom Jahre 1874 heißt es darüber: „Das rascheste Wachstum in unsern zwölf Missionsgemeinden weist jedoch die noch junge Gemeinde in Rochester, N. Y., nach. Die Gemeinde, vor etwa einem Jahre gegründet, zählt gegenwärtig 100 stimmberechtigte Glieder, die Sonntagschule über 250 Kinder mit 30 Lehrern und die Wochenschule 170 Schüler mit drei Lehrern.“ Der erste Gottesdienst fand am 20. Oktober 1872 in einer von den Methodisten erbauten Kapelle (die jetzt allerdings vergrößert als Schulhaus benutzt wird) statt. Am 18. August 1873 wurde die Gemeinde mit 69 Gliedern organisiert, Ehrw. Heydler, Hilfsprediger an der Zions-Gemeinde, zum Pastor berufen und die Gemeindefschule am 7. Januar 1874 mit 131 Kindern eröffnet. Einen schöngelegenen Bauplatz schenkte die Zions-Gemeinde. Der Eckstein wurde am 14. Juni 1874 gelegt. Das Ministe-

rium tagte zur Zeit in der Zions-Kirche in Rochester, und die Synode beteiligte sich in corpore an der Feier. Pastor Frey berichtete darüber im „Herold“ (2. Juli 1874): „Zur Ecksteinlegung der St. Johannes-Kirche ging's nachmittags in hellen Häufen. Die Sonne schien herrlich, und groß, sehr groß war die Zahl derer, welche den Bauplatz bedeckten und umringten. Pastor von Rosenburg eröffnete die Feier mit Gebet und Verlesen von 1. Chronika 30. Ihm folgte Dr. Krotel mit einer englischen Ansprache: Welches wohl die wichtigsten Häuser seien in einer Stadt wie Rochester? Nach ihm hielt Pastor Stahlshmidt von Clarence Centre eine deutsche Ansprache über Jes. 28, 16. Pastor Ehrhart sprach noch über Eph. 2, 19—22. Pastor Heybler verlas die Geschichte der Gründung der Gemeinde, welche in den Eckstein gelegt wurde. Die Kollekte ergab \$230.“ Die Einweihung fand am Sonntag, den 27. Juni 1875, statt. Vom 4. Advent 1874 an war bereits der geräumige Bet-saal unter der Kirche zu Gottesdiensten benützt worden. Pastor L. Halzmann aus New York hielt die Festpredigt. Derselbe berichtet im „Herold“ vom 15. Juli 1875: „Die Kirche, ein prächtiger Bau, steht da, wie ein beredtes Zeugnis dafür, was kindlicher Glaube und selbstverleugnende Liebe vermögen. Das ganze backsteinerne Gebäude nebst den Nischen mißt 119 Fuß in die Länge und 73 Fuß in die Breite. Das Schiff der Kirche ist 58x83 Fuß. Kanzel und Altar stehen nicht zusammen. Gegenüber der Haupteingangsthüre, deren es vorne drei gibt, steht in einer Nische der Altar, und vom Altar links an der eigentlichen hinteren Wand, die Kanzel. Die Gesamtkosten, ohne Grund, belaufen sich auf etwa \$24,000.“ Pastor Hoppe vollzog den Weihakt. Nachmittags fand Kindergottesdienst statt. Leider hatte man das Soll und Haben nicht reiflich genug überschlagen, und eine schwere Schuldenlast drückte die Gemeinde. Infolgedessen entstanden manche Unannehmlichkeiten und Pastor Heybler sah sich im September 1877 veranlaßt, sein Amt niederzulegen und etwas östlich eine neue, die evangelisch-lutherische Konfordia-Gemeinde zu gründen. Auf ihn folgte Pastor J. Mühlhäuser, welcher am 28. Juli 1878 installiert wurde. Im März 1884 zeigte derselbe dem Synodalpräsidenten an, daß er aus dem Verband des New York-Ministeriums ausgetreten sei, um sich der Missouri-Synode anzuschließen. Obwohl ein eifriger Vertreter der „Gemeinderechte“, so hatte doch Pastor Mühlhäuser es nicht für der Mühe wert gehalten, seine Gemeinde oder Kirchenrat um Erlaubnis zu fragen, oder dieselben von seinem Vorhaben auch nur in Kenntnis zu setzen, trotzdem die Gemeinde-Ordnung vom Pastor verlangt, daß er ein Glied des New Yorker Ministeriums sein müsse. Nachdem er ausgetreten war amtierte Pastor Mühlhäuser ruhig weiter. Erst nach zwei Monaten erfuhr die Gemeinde, was geschehen war. Sie verlangte, daß er auf Grund der in der

Kirchenordnung niedergelegten und in seinem Beruf enthaltenen Bestimmungen sein Amt niederlege. Dies geschah im Mai 1884. Wenige



Die heutige evangelisch-lutherische St. Johannes-Kirche, Hofgeismar, N. H.

Schritte von der Kirche entfernt errichtete derselbe einen Segenaltar. Am 1. Juli 1884 trat Pastor J. Rehtsteiner sein Amt an und wurde am 13. Juli von den Pastoren Richter, Gompf und Conrad eingeführt. Unte

ihm wurde das Innere der Kirche ansgemalt (Evangelisten, kirchliche Symbole 2c.) Seit Einweihung der Kirche war rein nichts gethan worden, um die Schulden zu vermindern, oder auch nur um etwas an den sich mehrenden Zinsen zu zahlen. 1884 hatte die Schuld die Höhe von gegen \$22,000 erreicht. Der Hauptgläubiger, dem die Gemeinde bis auf etliche hundert Dollars die ganze Summe schuldete, war Herr J. G. Wagner, welcher die Kirche gebaut hatte. Er erklärte sich willens, unter der Bedingung seine ganze Forderung nachzulassen, daß ihm die Gemeinde jedes Jahr mindestens \$500 entrichte, bis diese Summe die Höhe von \$10,000 erreicht habe, und diese \$10,000 sollten unverzinslich sein. Dieses Uebereinkommen nahm die Gemeinde mit Dank an, und ist den Bedingungen seitdem pünktlich nachgekommen. In der That ist dieselbe nun mit keiner drückenden Schuld belastet. Im Sommer 1887 folgte Pastor Rechtssteiner dem Rufe als Direktor des Wagner College. Zu seinem Nachfolger wählte die Gemeinde Pastor J. Nicum von Syracuse, der sein Amt am 16. Oktober 1887 antrat und am 23. Oktober von den Pastoren Gomph, Richter und Rechtssteiner eingeführt wurde. Die Gemeinde zählt 1888 140 stimmberechtigte Glieder und über 300 Stuhlhalter, eine Wochenschule mit 2 Lehrern und 130 Kindern. Die Sonntagsschule besuchen etwa 400 Kinder, an welchen 48 Lehrer unterrichten. Kinder wurden im letzten Jahre 82 getauft, 39 konfirmirt und über 900 Personen das heilige Abendmahl gereicht. Mit der Gemeinde sind verbunden ein Kranken-Unterstützungs-Verein mit 130, Frauen-Verein mit 131, Jünglings-Verein mit 43 und Jungfrauen-Verein mit 35 Gliedern. Die Beamten der Gemeinde sind gegenwärtig: Joh. Woggen sen., Ferd. Witt, Heinr. Engel, (Älteste); Karl Pusig, Karl Saß, Karl F. Bauer, August Schipper, Wilh. Becker, (Vorsteher); Joh. Krautwurst, Joh. Vogt, Karl Schlottmann, Joh. Gläsel, Albert Duade (Trustees). An der Gemeindefschule wirken Herr G. Göhner und Frau J. Hysener. Samstags wird eine Nähsschule gehalten, welche 160 Mädchen besuchen.

d) Die evangelisch-lutherische Konkordia-Gemeinde.

Diese Gemeinde wurde am 20. September 1877 von Pastor E. Heydler organisiert (1). Die ersten Beamten waren: Älteste, Johann Roggmann, Johann Frank I., Friedrich Desens I.; Vorsteher, Karl Maas, Johann Knuth, Gustav Dumrese, Christ. Peters, Aug. Weichbrodt, Johann Frank II.; Trustees, Johann Welner, Johann Bauch, Ludwig Schmidt, Fried. Daamann, H. Baumann, E. Rüscher. Im Monat Juli des Jahres 1878 wurde der Grundstein gelegt und die neue Kirche am 6. Oktober desselben Jahres eingeweiht. Infolge von Ueberarbeitung wurde Pastor Heydler im Frühjahr 1882 geisteskrank und mußte nach dem Staats-Irren-Asyl nach Buffalo, N. Y., gebracht wer-

den, wo er starb. Am 30. September 1882 wurde er in Rochester, N. Y., von seiner Konfordia-Kirche aus begraben. Mit großer Liebe, Selbstverleugnung und Aufopferung, angesichts schwerer Opposition, legte er das Fundament zur gegenwärtigen Größe der Gemeinde. Anno 1880 gründete er eine (jetzt von Pastor C. N. Gerndt bediente) Missions-Gemeinde in West Henrietta, Monroe County, N. Y. Am 24. Juli 1882 wurde Pastor C. N. Conrad zum Prediger der Gemeinde erwählt und am 9. Sonntag p. Trin. desselben Jahres installiert. Am selben Sonntage des folgenden Jahres wurde das eingerichtete Basement eingeweiht. Im Juni und Juli 1885 mußte die Kirche vergrößert werden. Turm, Sakristei und ein neues Schulzimmer wurden gebaut. 1886 wurde in Brockport, N. Y., von Pastor C. N. Conrad eine Missions-Gemeinde gegründet, welche den Namen Konfordia trägt (Pastor J. C. Gräpp.) 1886 im August ist auf der sog. Wakelee Farm, im östlichen Teile der Stadt eine Zweig-Sonntagschule eröffnet worden. Am 17. Mai 1887 wurde von Pastor Conrad eine zweite Konfordia-Gemeinde zu Kendall, Orleans Co., N. Y., gegründet. Die Gemeinde hat einen Kranken-Verein, einen Frauen-Verein, einen Jung-Männer-Verein, einen Jung-frauen-Verein, einen Missions-Verein, einen Sonntagschul-Lehrer-Verein. Sie zählt 272 stimmberechtigte Mitglieder und ist der größten eine im New York-Ministerium. Die Wochenschule zählt 350 Kinder. An ihr wirken die Lehrer: H. Mayer, Prinzipal und Organist, Fräulein Marie Gerndt und Fräulein Emilie Conrad. Die Sonntagschulen werden von ca. 600 Kindern besucht, welche ungefähr 75—80 Lehrer unterrichten. Am 17. Sonntage nach Trinitatis 1887 wurde das 10jährige Jubiläum feierlich gehalten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Kirchenrats sind: Älteste: Johann Roggmann, Christ. Knuth, Karl Maas. Vorsteher: Ernst Mißfeldt, Joach. Demmler, John Frank, Fried. Barg, Joh. Mall, Herm. Knitter. Trustees: Wm. Schönfeldt, Fred. Maier, Wm. Griep, Joh. Welner, Alb. Manzel, Fr. Demmler. C. N. Conrad.

Z u s a z : (1) Ueber Gründung dieser Gemeinde wird weder in den Protokollen der Synode noch auch im „Herold“ näheres mitgeteilt. — Dem Parochialbericht für 1887 entnehmen wir folgende Angaben: 273 stimmberechtigte Glieder, Gemeindegemeinschaft mit drei Lehrern und 359 Schülern, zwei Sonntagschulen, welche von 644 Kindern besucht werden; Zahl der Lehrer 80; Kinder getauft 142, konfirmiert 62, Kommunionfanten 1615; Paare getraut 37, Leichen bestattet 75.

48. Rockville, Conn.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Es war im Jahre 1867, als ungefähr 100 deutsche evangelisch-lutherische Christen hier in Rockville, Conn., die sich schon zu einer Gemeinde

verbunden hatten, unter der Leitung des missourischen Pastors Gräber im Lecture Room zc. Versammlungen abhielten. Da boten ihnen die Wesley-Methodisten ihre Kirche für \$6250 feil. Die Kirche wurde gekauft. Dieselbe ist im Laufe dieser Zeit nicht nur mit Kanzel, Altar und Leuchter ausgeschmückt worden, so wie es einer lutherischen Kirche geziemt, sondern es konnten auch die Schulden von \$6250 bis zu \$20000 vermindert werden. Die Schulden sind jedoch nicht drückend. Im südlichen Teil des Erdgeschosses der Kirche ist eine Spezerei-Handlung, welche jährlich \$180 Rente einbringt, wodurch die Zinsen für die \$20000 Schulden bezahlt werden. — Der nördliche Teil desselben wird als Schulzimmer zc. benützt. — Die Größe der Kirche ist 60x70 Fuß, ohne Turm. Wann die Kirche gebaut wurde, ist uns nicht bekannt. — Zu diesem Kirchen-Eigentum ist noch das Pfarrhaus, welches im Jahre 1883 errichtet wurde, gekommen. Es steht mitten in der Stadt und lasten auf demselben noch \$1400 Schulden. Die Zinsen werden dadurch gedeckt, daß der Pastor \$10 monatliche Rente zahlt. — Hieraus ist ersichtlich, daß die Gemeinde ein schönes Eigentum besitzt, welches nicht schwer belastet ist. Von den Pastoren, welche hier amtierten, nennen wir: 1. Pastor Gräber, unter dessen Amtsführung die Kirche gekauft wurde. 2. Pastor Simon, welcher im Jahre 1870 berufen wurde, aber im Jahre 1871 die Gemeinde wieder verließ. 3. Pastor W. A. Frey nahm im Januar 1872 den Ruf der Gemeinde an, und unter seiner Amtsführung hat sich diese Gemeinde der Missouri-Synode angeschlossen. Er verließ jedoch diese Gemeinde wieder im Jahre 1875. 4. Pastor N. Sörgel nahm im Januar 1876 den Ruf dieser Gemeinde an. Unter seiner Amtsführung trennte sich die Gemeinde. Der eine Teil, der zum Pastor Sörgel hielt, baute eine neue Kirche; der andere Teil der Gemeinde blieb in der alten Kirche und berief im Jahre 1882 5. den Pastor C. A. Gräpp. In demselben Jahre sagte sich die Gemeinde los von der Missouri-Synode, weil, wie sie meinte, ihnen das Joch Missouris zu hart sei, und schloß sich im Jahre 1883 dem ehrm. evangelisch-lutherischen Ministerium von New York und angrenzenden Staaten und Ländern an. C. A. G r a p p.

Z u s a t z: 1887 zählte die Gemeinde 120 stimmberedhtigte und 371 konfirmierte Glieder, eine Wochenichule mit 50 Kindern, eine Sonntagsschule mit 18 Lehrern und 200 Schülern, und 309 Kommunikanten. 37 Kinder waren getauft, 16 konfirmiert, 8 Paare getraut und 21 Leichen befiattet worden.

49. Rondout. N. H.

Die deutsche evangelisch-lutherische Dreifaltigkeits-Gemeinde.

Am 26. Februar 1849 wurde genannte Gemeinde durch Pastor C. S. Siebke gegründet (1). Aus alten Schriftstücken ist jedoch zu er-

sehen, daß die ersten Anfänge der Gemeinde noch weiter zurückreichen. Im Jahre 1841 schon empfanden die an diesem Orte ansässigen Deutschen das Bedürfnis, das Wort Gottes in ihrer Muttersprache zu hören. Am 13. Juni 1841 ließ Herr G. F. von Beck, Sekretär der „Delaware- und Hudson-Kanal“-Kohlengeseßschaft, die Deutschen von Rondout in der englischen Presbyterianer-Kirche zusammenkommen, um Schritte zu thun zur Gründung einer deutschen Gemeinde. Pastor Kumpf (2) von Westcamp, in demselben (Ulster) County, war anwesend, hielt deutschen Gottesdienst und ermunterte die Versammelten zur Ausführung ihres Vorhabens. Die 120 anwesenden Leute konstituierten sich darauf durch die Wahl von vier Kirchenbeamten als eine evangelisch-lutherische Gemeinde. So lautet das allererste Protokoll der Gemeinde, welches geführt wurde von dem genannten G. F. von Beck. Pastor Kumpf kam achtmal im Jahre nach Rondout und hielt deutschen Gottesdienst, wofür ihm die Gemeinde jährlich 36 bis 40 Dollars gab. In demselben Jahre wurde Applikation gemacht um Aufnahme in die Hartwid-Synode, zu welcher Pastor Kumpf gehörte. Ob die Gemeinde aufgenommen wurde und darum mit genannter Synode gliedlich verbunden war, läßt sich nicht sagen (3). Amtshandlungen, von Pastor Kumpf verrichtet, sind keine aufgezeichnet (4). Von da an zeigten sich keine weiteren Lebenszeichen der Gemeinde; ob sie in derselben Weise fortbestand, oder ob sie einging, darüber läßt sich nichts Genaueres sagen (5). In den Jahren 1846 und 1847 wurde abermals der Versuch gemacht, eine Gemeinde zu gründen und zwar durch Pastor Heylandt (6), der ebenfalls von Zeit zu Zeit die hiesigen Deutschen mit Wort und Sakrament bediente. Von ihm sind 18 Tausen und 11 Trauungen aufgezeichnet, ein Toten-, Konfirmanden- und Kommunikantenregister fehlt. — Abermals scheinen die hiesigen Deutschen eine Zeitlang ohne Predigt und Gottesdienst gewesen zu sein; denn ein Pastor Kauschenbusch, später Baptist geworden, der im Interesse der „Amerikanischen Traktatgesellschaft“ die Orte am Hudson besuchte, wurde von dem schon erwähnten G. F. von Beck gebeten, Sorge zu tragen, daß bald ein deutscher Pastor nach Rondout kommen möchte. Pastor Kauschenbusch traf im folgenden Jahre mit dem kürzlich aus Deutschland gekommenen Pastor C. H. Siebke zusammen und machte diesen auf dies Arbeitsfeld aufmerksam. Pastor Siebke benutzte die Gelegenheit, während einer Synodalversammlung in Dutchess County, gegenüber von Rondout, in letzterem Orte zu predigen (7). Noch in demselben Herbst erhielt er einen Ruf von hier, dem er im Winter desselben Jahres folgte (1). Rüstig und freudig und im Vertrauen auf den Herrn ging Pastor Siebke ans Werk, eine lutherische Gemeinde zu organisieren, welches, wie schon bemerkt, am 26. Februar 1849 geschah und zwar mit 27 Familien. Zunächst wurde Gottesdienst im unteren Raume der englischen Presbyterianer-Kirche ge-

halten, später aber durften die Deutschen die englische Methodisten-Kirche am Sonntagvormittage benützen. Doch sehnte sich die junge Gemeinde nach einer eigenen Kirche und sofort ging ihr Streben dahin, diesen Wunsch zu verwirklichen. Von der „Delaware- & Hudson-Kanal“-Kohlen-Gesellschaft mit einem Bauplatz beschenkt, baute man im Jahre 1849 ein A-frame-Kirchlein 32x40 groß für \$1400. Bald darauf gründete Pastor Siebke eine Wochenschule in seiner Wohnung. Drei Jahre später wurde ein Schulzimmer 12x32 groß hinten an die Kirche angebaut. So rasch wuchs in dieser Zeit durch die starke Einwanderung die Gemeinde, daß sie sich genötigt sah, im Jahre 1859 ihre Kirche um 20 Fuß zu verlängern und ein Basement darunter zu bauen (8). In demselben Jahre wurden zwei Sonntagsschulen, eine deutsche und eine englische, ins Leben gerufen. Nach einer treuen und gesegneten Wirksamkeit von 13 Jahren verließ Pastor Siebke im Jahre 1861 die Gemeinde. Sein Nachfolger war Pastor Ernst Lübkert, der etwa zwei Jahre lang amtierte. Während seiner Amtszeit wurde ein Pfarrhaus gegenüber der Kirche für \$2250 gebaut, welche Summe vom Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gemeinde gesammelt wurde. Im Jahre 1863 wurde Pastor E. Krug an die Gemeinde berufen. Bis dahin hatte die Gemeinde sich noch immer mit einem kleinen Harmonium beim Kirchengesang beholfen, anstatt dessen kaufte der Frauen- und Jungfrauen-Verein 1864 eine große Weissenorgel mit 18 Registern, 2 Manualen und 1 Pedal von 1½ Oktaven für \$1100 an. Im Jahre 1867 legte Pastor Krug sein Amt an der Gemeinde nieder und zog nach einer vierjährigen treuen Thätigkeit nach Newark, N. J. — Ihm folgte Pastor C. Reichenbecher, der nicht ganz drei Jahre an der Gemeinde stand und die eigentliche Veranlassung zur Trennung derselben war. Während nun zu dieser Zeit die Gemeinde allerdings nach außen ein rasches und erfreuliches Wachstum darbot, zeigten sich doch nach innen mancherlei Mißlichkeiten und Wirren, die teils durch den Mangel an Sitzplätzen in der Kirche, teils durch die Reibung zwischen Hochdeutsch und Plattdeutsch, allermehr aber durch die missourische Tendenz des Pastors genährt wurden und immer mehr und mehr den Frieden und die Einigkeit der Gemeinde zu zerstören drohten. Zur Trennung kam im Jahre 1869, als 30 Mitglieder, zum größten Teil Norddeutsche, ein Dokument einreichten, in welchem Differenzen im Glauben und in der Lehre als Beweggrund ihres Austritts angegeben wird, austraten und eine eigene Gemeinde gründeten, die sich der Missouri-Synode angeschlossen und heute noch dazu gehört. Von der neugegründeten Gemeinde nicht berufen und von der alten zur Resignation aufgefordert, resignierte Pastor Reichenbecher im Januar 1870. Sein Nachfolger war Pastor J. M. Steiner, der etwas länger als acht Jahre an der Gemeinde wirkte. Zu dieser Zeit kaufte die Gemeinde, langst von der ungenügenden



Die deutsche evangelisch-lutherische Dreifaltigkeits-Kirche, Rondout, N. Y.

Lage und Umgebung der Kirche überzeugt, einen günstiger gelegenen Bauplatz für \$7500 in der Abicht, mit der Zeit eine neue und größere Kirche darauf zu bauen. Im Jahre darauf, in der Nacht des 15. September, brach im unteren Stadtteile eine verheerende Feuersbrunn' aus, in welcher der Gemeinde Kirche, Schule und Orgel zerstört wurden. Von allen Seiten wurde der heimgeuchten Gemeinde Liebe und Mitleid bezeugt und standen ihr sofort alle anderen Kirchen zur Verfügung. Eine Zeitlang wurde Gottesdienst in der Methodisten-Kirche gehalten; später wurde die alte unbenützte Presbyterianer-Kirche gemietet. Sogleich wurde der Bau einer neuen Kirche in Angriff genommen. Im Jahre 1874 stand die neue prächtige Backstein-Kirche in gotisch-byzantinischer Bauart mit einer Länge von 109, einer Breite von 56 Fuß und einem 160 Fuß hohen Turm, nebst angebautem Pfarrhause fertig da. (Siehe Abbildung.) Die sämtlichen Kosten für Bauplatz, Bau und innere Einrichtung der Kirche, nebst Orgel und Glocke betragen \$45,000. Auch die zweite Orgel, die schönste in der Stadt, mit 24 Registern, 2 Manualen und einem Pedal von 2 Klaven, Kostenpreis \$2500, hat der Frauen-Verein angekauft; die Glocke ist ein Geschenk der jungen Leute der Gemeinde. — Im Jahre 1878 legte Pastor Steiner wegen körperlicher Leiden sein Amt nieder, und seitdem steht der gegenwärtige Pastor, J. Steinbauer, an derselben. In diesen acht Jahren hat die Gemeinde ihre Schuld von \$17,000 auf \$9000 reduziert und trägt jetzt jährlich an \$1000 von ihrem Kassenerüberschuß an ihrer Schuld ab. Im Jahre 1883 zur 400jährigen Jubelfeier der Geburt Dr. Martin Luthers ließ der Frauen-Verein das Innere der Kirche mit einem Kostenaufwand von \$1000 schön und geschmackvoll malen. Gegenwärtig zählt die Gemeinde 200 stimmberechtigte und etwa 1000 zur Kommunion berechtigte Mitglieder. Sie hat zwei Sonntagsschulen mit etwa 300 Kindern und eine ganz deutsche Gemeindegemeinschaft mit 80—100 Kindern, die unentgeltlich unterrichtet werden. Die Gottesdienste werden gut besucht und herrscht ein reges und gesundes Gemeindeleben in denselben. Ferner bestehen in der Gemeinde ein starker, thatiger Frauen-Verein, ein Kranken-Unterstützungs-Verein und ein neulich gearundeter Jungmänner-Verein. So ist aus kleinen, bescheidenen Anfängen durch des Herrn Gnade und Segen etwas Großes geworden. Dem Herrn allein die Ehre!

J. Steinbauer.

Zusatz: (1) Hierzu vergleiche Seite 161 und 162. Pastor Sieble zog Anfangs Dezember 1848 nach Mondou. — (2) A. F. A. Kumpi gehörte der Hartwick-Synode an. Vergleiche Anmerkung 3 zur Geschichte der Canajoharie-Gemeinde. Es scheint also, daß, nachdem Pastor A. Z. Geißenhainer, der das Ministerium auf die deutschen Protestanten in Mondou aufmerksam gemacht, nach Trwigsburg, Pa., umgezogen, sich alsbald Pastor Kumpi derselben annahm. Außer Weit Camp bediente er von 1837

bis 1841 auch die vakante Gemeinde zu Woodstock, Ulster Co., welche anfangs des Jahrhunderts von Dr. Duitman gegründet worden war.—(3) Wir haben die Verhandlungen der Hartwick-Synode vom Jahre 1841 nicht zur Hand, aber Seite 396 des Hartwick-Memorials schreibt Pastor P. A. Strobel: „1842 war Rondout mit West Camp verbunden worden und Pastor Kumpf war Prediger beider Gemeinden bis 1843, als er sein Amt niederlegte. Sein Nachfolger, Reuben Deberick, bediente West Camp drei Jahre lang und in Verbindung damit die englische Gemeinde in Saugerties. In Rondout hielt er keine Gottesdienste. Wahrscheinlich war die Gemeinde mit der Hartwick-Synode verbunden, zu welcher die drei andern Gemeinden in Ulster County gehörten.“—(4) Dieselben sind im Kirchenregister der St. Pauls-Gemeinde zu West Camp eingetragen.—(5) 1848 bestand hier keine Gemeinde, soviel steht fest. Pastor Siebte berichtet 1849: „Den Lutheranern ist seit vielen Jahren fast gar nicht gepredigt worden.“—(6) Heylandt gehörte keiner lutherischen Synode an.—(7) Dies war 1848 in Lower Red Hoop, wo damals Dr. C. J. Schäffer stand.—(8) Vergleiche hierzu Seite 236.—(9) Näheres darüber Seite 294 und 295.— Der Parochialbericht für 1887 lautet: 190 stimmberechtigte Glieder, Wochenschule mit 72, 2 Sonntagschulen mit 325 Kindern und 31 Lehrern. Kindtaufen 74, konfirmiert 62, kommuniziert 903, Paare getraut 15, Leichen 21.

50. Saugerties, Ulster Co., N. Y.

a) Die erste evangelisch-lutherische Gemeinde in Saugerties.

Am 8. Juni 1859 versammelten sich die deutschen Lutheraner von hier und gründeten die „deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde in Saugerties“. Es waren ihrer 23 Glieder. Die Kirchenordnung des evangelisch-lutherischen Ministeriums vom Staate New York wurde angenommen und Beamte erwählt. Die Gemeinde erwählte zu ihrem Pastor den Prediger W. G. Büttner. Darnach wurde beschlossen: „Daß die hiesige bisher unter dem Namen ‚Methodisten-Kirche‘ bekannte Kirche für die Gemeinde angekauft werden soll“ und ein Komitee zu diesem Zwecke ernamt. Diese Kirche mit dem dazu gehörigen Gottesacker ist auch gekauft und ist dieselbe bis jetzt das Gotteshaus der Gemeinde geblieben. In derselben Versammlung wurde ferner beschlossen, daß die Gemeinde sich dem evangelisch-lutherischen Ministerium von New York anschließen wolle. Sie sandte ihren Pastor und einen Delegaten zur Synodalversammlung dieses Körpers, welche vom 3. bis 7. September d. J. (1859) in Württemberg, Dutchess Co., N. Y., stattfand, und baten um Aufnahme, welche ihnen auch gewährt wurde (1). Diese Gemeinde hat in den nun 27 Jahren ihres Bestehens auch manche Kämpfe und Verirrungen durchgemacht,

meistens wohl durch den vielen Pastorenwechsel veranlaßt, unter denen manche nicht die für sie geeigneten Männer waren. Dennoch ist sie an Gliederzahl gewachsen; sie zählt 60 stimmberechtigte Glieder, hat eine schuldenfreie Kirche und Pfarrhaus und hat jederzeit fest und treu zur Synode gehalten. Die Gemeinde in Saugerties hat alle Ursache, mit frohem Herzen in die Zukunft zu schauen, da jetzt auch für den Unterricht der Jugend gesorgt wird. Es ist noch zu bemerken, daß unsere Gemeinde am 7. Juli d. J. nach dem neuen Gesetz neu-incorporiert worden und demgemäß die Konstitution der Gemeinde verändert ist. Möge Gott nun Frieden und Einigkeit uns schenken, daß die Glieder in christlicher Zucht und Liebe zu einander wachsen im Glauben und in der Erkenntnis unsers Herrn Jesu Christi.

F r. L e d d i n.

Z u s a z : (1) Büttner wurde nur unter gewissen Bedingungen die Aufnahme angeboten, die derselbe aber ausschlug und Saugerties alsbald verließ. Pastor N. Adelberg wurde sein Nachfolger. Vergleiche S. 236 und 237. Anfangs Dezember 1868 folgte (der letzte Seite 237 erwähnte) Pastor Häger einem Ruf nach Pittsfield, und im Frühjahr 1869 trat Kandidat Ph. Lichtenberg die Gemeinde an. Im Dezember 1870 zog derselbe nach Wilkesbarre, Pa., und Pastor F. C. C. Kähler, ein Glied der Pennsylvania-Synode, bediente die Gemeinde vom Jan. 1871 an. Im Frühjahr 1875 folgte derselbe einem Rufe nach Phönixville, Pa. Die Gemeinde wandte sich nun alsbald wiederum an Ph. Lichtenberg, den das Pennsylvania-Ministerium als des Predigtamts unwürdig erklärt hatte. Darüber wurde die Gemeinde vom Ministerium „aufs schärfste getadelt und ihr geraten, die Vakation sofort rückgängig zu machen“. Lichtenberg blieb aber in Saugerties. 1877 bat die Gemeinde um Aufnahme Lichtenbergs. Soll aufgenommen werden, wenn das Ministerium von Pennsylvania kein Bedenken dagegen erhebt. Dasselbe erklärte, es wolle keine Schwierigkeiten in den Weg legen. So wurde er 1878 aufgenommen. Nachdem Lichtenberg im Juli 1879 nach Utica berufen worden war, trat Pastor C. Kühn die Gemeinde in Saugerties an. Im Sommer 1882 wurde Pastor Kühn Prediger der Dreieinigkeits-Gemeinde in Albany, und Pastor H. Beiderbecke, früher Missionar im Dienste der rheinischen Mission in Afrika, wurde sein Nachfolger. Wenige Monate später berief ihn die Gemeinde in Troy, und Pastor J. J. Köch folgte ihm in Saugerties. Im Juni 1885 erwählte diesen die Zions-Gemeinde in Cohocton, N. Y., und Pastor H. H. Warnke trat im Sommer die Gemeinde in Saugerties an. Er blieb bis Ende Mai 1886. Im September ward Pastor F. Leddin berufen.

b) Die evangelisch-lutherische-Gemeinde zu Plattekill, N. Y.

Noch ist zu bemerken, daß eine Filiale mit dieser Gemeinde verbun-

den ist. Es ist dies die „deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde in Plattekill, Ulster Co., N. Y.“ Dieselbe besteht fast ebensolange und ist stets von Saugerties aus mit Wort und Sakrament bedient worden. Sie hat ein eigenes schuldenfreies Kirchlein, zählt 33 stimmberechtigte Glieder und gehört als Synodal-Gemeinde zu unserm New York-Ministerium.

Fr. Leddin.

Z u f a s s: Im Parochialbericht für 1887 sind beide Gemeinden zusammengenummen. Sie zählen 92 stimmberechtigte Mitglieder; eine Gemeinde-Schule (Saugerties) mit 45 und eine Sonntagschule (ebenfalls Saugerties) mit 80 Kindern und 15 Lehrern. 14 Kinder sind getauft und 10 konfirmiert worden und 162 gingen zum heiligen Abendmahl.

51. Syracuse, N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde.

Diese Gemeinde ist um Weihnachten 1838 gegründet worden. Während des Sommers hatte der kürzlich aus Deutschland eingetroffene selige Pastor J. Mühlhäuser von Rochester aus etlichemale in Syracuse gepredigt. Eine Gemeinde von 40 Familien hatte sich gebildet. Am 18. Dezember 1838 langte der ihr vom Präses des New York-Ministeriums, Dr. A. Wackerhagen, zugesandte Pastor Georg Julius Kempe in Syracuse an, und begann im "Session room" der ersten Presbyteraner-Kirche, Ecke der Fayette und Salina Straße, regelmäßig Gottesdienst zu halten. Der erste fand am Weihnachtsfeste statt. Ein Kirchenrat wurde gewählt, die Gemeinde unter dem Namen: „Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde“ gegründet und eine Verfassung angenommen. Am 13. März 1839 ist die Einführung der persönlichen Anmeldung zum heiligen Abendmahl beschlossen worden. Ende 1839 klagte Kempe, daß bereits viel Uneinigkeit und Laueheit sich zeige. Die Reformierten stießen sich an dem Namen „lutherisch“. Kempe erklärte, daß er als lutherischer Pastor vom lutherischen Ministerium von New York hieher gesandt worden sei, um eine lutherische Gemeinde zu gründen. Die Gemeinde beschloß darauf einstimmig, daß der Name bleibe. Die Reformierten fuhrten fort zu rumoren und hielten heimliche Zusammenkünfte, gingen nicht mehr zur Kirche und verursachten erhebliche Unruhen. Schließlich ward, um den Frieden herzustellen, ein Komproiß mit ihnen eingegangen, die Gemeinde eine „vereinigte protestantische“ genannt, die Hostien beim heiligen Abendmahl abgeschafft und anderes Brot an deren Stelle eingeführt, und der Pastor angewiesen, beim Gebet des Vaterunfers das eine mal zu sagen „Unser Vater“ und das andre mal „Vater unser“. So geschehen im Frühjahr 1840. Am 25. Januar 1841 folgte Pastor Kempe einem Berufe nach Boston. Bald darauf trat Pastor Karl Rechenberg die

Gemeinde an. Mit der Ankunft des neuen Pastors versucht die un-lutherische Partei, noch mehr Zugeständnisse zu erlangen. Die alte Kirchenordnung sollte außer Kraft gesetzt werden, die unter derselben erwählten Beamten abtreten und an deren Stelle neue eingesetzt werden. Dies alles wurde gewährt. Der Frieden ist jedoch von kurzer Dauer. Zwei Jahre darauf spaltete sich die Gemeinde. Pastor Rechenberg glaubte sich nämlich in seinem Gewissen gebunden, zwei Kinder nicht zur Konfirmation zulassen zu können. Und dies war der Funke, der die brennbaren Stoffe in der Gemeinde aufs Neue in Brand setzte. Die Eltern der Kinder gehen von Haus zu Haus, heizen die Leute auf und die Folge ist, daß sich im April 1843 eine Anzahl Glieder lossagte, eine freie Gemeinde gründete und eine Kirche der St. Johannis-Kirche gerade gegenüber baute. Diese St. Peters-Gemeinde schloß sich hernach den Unierten an. Zwei Jahre darnach verursacht ein gewisser Georg Saul, der früher in Albany und Canajoharie Prediger gewesen, aber vom Ministerium ausgeschlossen worden war, eine zweite Spaltung. Seine Gemeinde hat sich aber nach kurzem Bestand aufgelöst. Der Anfang der Geschichte der St. Johannis-Gemeinde charakterisiert deren fernere Schicksale und überhaupt die Entwicklung des deutschen protestantischen Kirchenwesens in Syracuse. Streit und Spaltung haben sich periodisch wiederholt. Fünf Gemeinden sind im Laufe der Zeit aus der St. Johannis-Gemeinde hervorgegangen, darunter nicht weniger als drei durch Spaltung und keine einzige derselben steht auf dem Bekenntnis der alten Muttergemeinde. Die erste Kirche wurde am 11. April 1842 von Pastor Mühlhäufer unter Assistenz des Pastors Wegel eingeweiht. 1843 ward ein Schulhaus neben der Kirche an Butternut Straße errichtet. Die Gemeinde-Schule hat über 20 Jahre bestanden. Als infolge der dritten Spaltung 1863 die Gemeinde allzusehr geschwächt worden war, um eine Schule unterhalten zu können, ging dieselbe ein und ist trotz allen Versuchen seither nicht mehr ins Leben gerufen worden. Pastor Rechenberg durfte über 14 Jahre an der Gemeinde, jedoch unter vielen Mühsalen wirken. Ende April 1855 folgte derselbe einem Beruf an die durch Pastor Schmidts Tod verwaiste Gemeinde in Albany. Am 23. April d. J. war der selige Pastor F. W. Weiskotten zum Seelsorger der Gemeinde berufen. Die neue, vom Ministerium empfohlene Kirchenordnung wurde eingeführt und die Gemeinde schloß sich 1855 der Synode an. Das Schulhaus ward vergrößert. Im Spätjahr 1856 sind nachstehende Bestimmungen über die Logenfrage in die Konstitution aufgenommen worden: „Mitglieder geheimer Gesellschaften können auf ihr Verlangen ein Jahr auf Probe in unsere Gemeinde aufgenommen werden. Nach Verlauf dieses Probejahres hat ein solches Mitglied aus seiner Gesellschaft auszutreten, oder es muß die Gemeinde verlassen. — Stimmrecht

wird ihm als Glied einer geheimen Gesellschaft nicht erteilt. Der Prediger unserer Gemeinde soll nicht gehalten werden, die Leiche eines Odd Fellows in Verbindung mit der Loge und ihren Zeremonieen zu beerdigen; auch darf unsere Kirche zu einem Leichenbegängnis, wie dieselben bisher von den Odd Fellows gehalten und veranstaltet wurden, nicht hergegeben werden.“ Jedoch wurden diese Paragraphen nach fünf Jahren wiederum aufgehoben. Am Sonntag nach Weihnachten, den 28. Dezember 1856, wurde kurz nach Beendigung des Gottesdienstes Feuer in der Kirche angelegt und dieselbe eingäschert. Die neue Kirche, ein solides Backsteingebäude, 80x48 Fuß, konnte Ende 1857 eingeweiht werden. Pastor Weiskotten hatte einen recht schweren Stand; doch wuchs die Gemeinde so bedeutend, daß zu Ostern 1863 317 Personen kommunizierten, — eine Zahl, die weder zuvor noch nachher erreicht worden ist. Etliche Wochen darauf raffte ihn der Tod in der Blüte seiner Jahre weg. Er starb am 21. Mai 1863. Mit großer Einmütigkeit ward nun Pastor C. L. Knapp von Lancaster, N. Y., am 13. Juli zum Seelsorger der Gemeinde erwählt. Derselbe glaubte aber, die Wahl ablehnen zu müssen. Dr. Pohlman, der Präses des New York-Ministeriums, empfahl darauf die Pastoren C. Hoffmann und K. H. Sieble als Kandidaten. Pastor C. Steinhauer, ein Mitglied der Ost-Pennsylvania-Synode bewarb sich jedoch um die Stelle und suchte sich durch Hausbesuche Eingang zu verschaffen. Ein Vorschlag, Pastor Steinhauers Name ebenfalls auf die Liste der Kandidaten zu setzen, wurde von der zur Wahl versammelten Gemeinde mit 82 gegen 30 Stimmen angenommen. Bei der Wahl wurden 80 Stimmen abgegeben, von denen 76 für Pastor Steinhauer waren. 32 Mitglieder hatten sich vor der Abstimmung entfernt. Vier aus den sieben Trustees verschlossen darauf Pastor Steinhauer die Kirche; worauf dieser mit seinen Anhängern sich von der Gemeinde los sagte, die Zions-Gemeinde gründete und der St. Johannis-Kirche gegenüber die zweite Oppositions-Kirche baute, so daß nun auf drei Ecken Kirchen stehen, die sämtlich die Inschrift „Evangelisch-Lutherisch“ tragen. Siebenundzwanzig Familien blieben bei der St. Johannis-Gemeinde, welche nun Pastor C. H. Thomsen von Lyons, N. Y., berief. Von den Folgen dieser Spaltung, als drei Viertel der Gemeinde austraten, hat sich die St. Johannis-Gemeinde bis auf diesen Tag noch nicht völlig erholt; zumal später noch zwei weitere Spaltungen stattgefunden haben. Pastor Thomsen wirkte mit großer Treue und die wenigen zurückgebliebenen Mitglieder brachten bedeutende Opfer. Neben der Kirche wurde 1864 ein schönes Pfarrhaus erbaut und die Schuld, die noch auf der Kirche lastete, reduziert. 1868 gelang es, die englische, von Nichtlutheranern in der Kirche gehaltene Sonntagsschule abzuschaffen und an deren Stelle eine deutsche lutherische zu gründen. Um dieselbe Zeit wurde eine schöne neue Orgel (\$1800) angeschafft. Pastor Thomsen

starb am 9. Mai 1877 nach 13jähriger Thätigkeit an der Gemeinde. Am 24. Juli ward Pastor Leo König von Yonkers, N. Y., berufen und 1878 das bisher im Gebrauch gewesene gemeinschaftliche Gesangbuch abgeschafft und dafür ein lutherisches, das Kirchenbuch, eingeführt. Eine Anzahl Zahl Familien verließ darauf die Gemeinde. 1879 wurde be-



Die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis-Kirche, Syracuse, N. Y.

schlossen, einen liturgischen Gottesdienst einzurichten. Jedoch wurde die Liturgie des Kirchenbuchs verstümmelt. Pastor König folgte einem Ruf an die St. Pauls-Gemeinde in der Stadt New York. Am 16. März 1880 wurde Pastor J. Ricum von Philadelphia, Pa., zu seinem Nachfolger berufen und am 9. Juni installiert, wobei Professor Dr. Späth die

Predigt hielt. In den ersten Jahren seiner Amtszeit hatte er in Verbindung mit den treugesinnten Lutheranern seiner Gemeinde einen recht schweren Stand. Gleich in den ersten Monaten seiner Wirksamkeit veränderte man die Konstitution und nahm folgende Erklärung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft auf (welche als die „Syracuser Regel“ gelten kann): „An den Sonntagen und christlichen Festen, soll er den gebräuchlichen öffentlichen Gottesdienst der Gemeinde leiten. Die „Regel“ „lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Kommunikanten allein“, erkennen wir an und soll dieselbe vom Prediger und Gemeinde treulich beobachtet werden, an den Sonn- und Festtagen. Hingegen erkennt diese Gemeinde auch eine Ausnahme von dieser Regel am Krankenbett und Sterbefällen, bei Leichenbegängnissen und Trauungen in Kirche und Haus während der Abwesenheit des Pfarrers oder besonderen Familienverhältnissen.“ Aller Unterricht und Vorstellung seitens des Pastors war vergeblich. Etliche einflussreiche Männer wußten die Annahme und Beibehaltung dieses Paragraphen durchzusetzen, selbst nachdem die Synode 1881 die Gemeinde gebeten hatte, den betreffenden Punkt zu streichen. Dem Pastor blieb somit nichts anders übrig, als zu protestieren. Nun setzte man alle Hebel in Bewegung, den Pastor zu verdrängen. In fünf und zwanzig Punkten wurde er 1882 vor der Konferenz, und die unter der neuen Konstitution erwählten Beamten vor dem weltlichen Gericht verklagt. Man verlangte, das weltliche Gericht solle die von den Klägern selbst entworfenene Gemeinde-Konstitution für ungültig erklären, und die unter derselben abgehaltene Wahl als ungesetzlich annullieren, und — das Gericht stieß die Konstitution in diesem Punkte um und erklärte die Wahl für ungesetzlich. Dann versuchte man Pastor und Gemeinde die Kirche zu verschließen, wie dies vor zwanzig Jahren geschehen war. Das Gericht bestätigte aber in einem zweiten Prozeß Pastor und Gemeinde in ihrem Recht. 1884 gingen die Aufrührer nach Poughkeepsie zur Synode, stellten sich, als hätten sie sich mit dem Pastor versöhnt, begannen aber noch in derselben Woche aufs neue den Prozeß vor den weltlichen Gerichten. Als auch diese Klage gegen sie entschieden worden, und diese Leute längst ihrer Mitgliedschaft in der St. Johannis-Gemeinde infolge jahrelangen Nichtbezahlens ihrer Beiträge verlustig gegangen waren (obwohl sie noch regelmäßig den Gottesdienst besuchten!), gründeten dieselben zu Neujahr 1885 in der Kirche der Unitarier die „St. Marcus-Gemeinde“. Ihr Prediger gehört zur General-Synode. Das Ministerium beschloß 1885: „1. Daß es sein Bedauern ausspricht über das Mißlingen der Friedensvermittelungen zwischen Pastor J. Ricum und seinen Anklägern; und 2. daß es die Handlungsweise des Pastors J. Ricum in dieser Angelegenheit gutheißt.“ Seitdem nun diese Leute fort sind, hat die St. Johannis-Gemeinde Frieden und beginnt sich auch wie-

derum nach außen hin aufzubauen. Die Kirchenschuld, die 1883 bis auf \$1000 angewachsen war, ist im Dezember 1886 gedeckt worden. Ein Schulhaus soll neben der Kirche gebaut werden. Etwa \$800 sind zu diesem Zweck gesammelt. *) Die St. Pauls-Gemeinde, welche Pastor Nicum 1882 gründete, ist hinter seinem Rücken der General-Synode in die Hände gespielt worden. Die Gemeinde zählt zur Zeit 350 kommunionberechtigte Glieder und 200 Kinder in der Sonntagschule. Die Zahl der Getauften beträgt 1930, der Konfirmierten 715, der getrauten Paare 548 und der Beerdigten 825. Ende August 1887 wurde Schreiber dieses an die St. Johannis-Gemeinde in Rochester berufen. Auf ihn folgte Pastor W. A. Brügel von Cherryville, Pa., der sein Amt Mitte November antrat.

52. Troy, N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde.

Diese Gemeinde wurde gesammelt durch Pastor Girich, damals Prediger der Missouri-Synode in der benachbarten Stadt Albany. Am 26. Februar 1871 predigte derselbe zum erstenmale den deutschen Lutheranern in der Turnhalle zu Troy. Am 16. Juli desselbigen Jahres wurde ein Gemeinde-Vorstand gewählt und die junge Gemeinde berief den Kandidaten Th. Maas vom Konfordia-Seminar der Missouri-Synode zu ihrem Seelsorger, der vom 3. September 1871 bis 15. Mai 1873 an ihr diente. Da Pastor Maas dem New York-Ministerium beitrug, so schloß sich auch die Gemeinde dieser Synode an (1). Im Frühjahr 1873 wurde ein Grundstück an der River Str. mit dem darauf stehenden Gebäude für \$5800 gekauft. Nach einem Umbau, der \$2000 kostete, konnte die Kirche im Februar 1874 eingeweiht werden. Vom 15. Juni 1873 bis 15. Okt. 1882 wirkte Pastor Fr. Göhling, der im theologischen Seminar zu Philadelphia studiert hatte, an der Gemeinde. Im Jahre 1878 entstanden Streitigkeiten zwischen einem Teil der Gemeinde und dem Pastor. Als das von der Synode nach Troy gesandte Komitee letzterem beipflichten mußte, traten seine Gegner aus und gründeten eine neue Gemeinde (2). Die durch diesen Austritt geschwächte Gemeinde traf am 7. Oktober 1879 ein schwerer Verlust. Ein Brand zerstörte an diesem Tage ihre hölzerne Kirche. Eine durch Pastor Göhling in und außerhalb der Gemeinde veranstaltete Kollekte machte einen Neubau möglich, und am 16. Januar 1881 konnte die jetzige schöne Backstein-Kirche

*) Die Ueberbleibsel des 1840 eingegangenen Kompromisses mit den Reformierten sind während der letzten Jahre abge schafft worden. Die Liturgie wurde 1884 in unverstümmelter Gestalt eingeführt und die un-lutherische Kanzel- und Abendmahls-gemeinschafts-Regel nebst andern unevangelischen Artikeln in der Gemeinde Ordnung gestrichen.

eingeweiht werden. Ein Jahr später verließ Pastor Gößling die Gemeinde. Am 1. November 1882 trat sein Nachfolger, Pastor H. Weiderbecke, sein Amt an. Im Jahre 1884 wurde das Innere der Kirche neu angestrichen und bemalt. Ein großes Bild, die Himmelfahrt Christi darstellend, zierte den Altarraum. Im folgenden Jahre wurde die alte Gemeinde-Ordnung in vielen Punkten abgeändert. Am 1. September 1886 folgte Pastor Weiderbecke dem Rufe an eine Gemeinde in der Stadt New York (St. Johannis, Morrisania), und Pastor A. F. Walz wurde zu seinem Nachfolger erwählt. A. F. Walz.

Zu s a ß: (1) 1872 stellte diese Gemeinde ein Gesuch um Aufnahme an die Synode. Die Synode wies dasselbe zurück, weil das Gesuch nicht im Einvernehmen mit ihrem Pastor, der zur Missouri-Synode gehörte, eingebracht worden war. Allein noch während der Synodal-Versammlung lief ein Schreiben ein von dem Pastor selbst, der sich mit der Aufnahme einverstanden erklärte. Darauf wurde die Gemeinde 1872 und der Pastor im folgenden Jahre aufgenommen. Man vergleiche zur Gründung der Gemeinde Seite 354. — (2) Dieser nahmen sich dann die Aemtern an und gründeten die evangelisch-protestantische St. Pauls-Kirche, welche mit der evangelischen Synode verbunden ist. — Dem Parochial-Bericht für 1887 entnehmen wir folgende Zahlen: 292 Kommunikanten, 2 Sonntagsschulen mit 180 Schülern, 52 Taufen, 14 Konfirmanden, 13 Trauungen und 12 Leichen.

53. Union Hill, Hudson Co., N. J.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde zu Town of Union, Hudson Co., N. J.

Anfangs des Jahres 1878 trennte sich eine Anzahl Lutheraner von der hiesigen deutschen holländisch-reformierten Gemeinde, der sie bis dahin in Ermangelung eines eigenen Gotteshauses zugethan waren und organisierte am 17. Februar jenes Jahres die „Deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde zu Town of Union, Hudson Co., N. J.“ — Pastor Th. Maas, damals in Hudson City, der bei der Organisation behilflich gewesen, bediente anfänglich die Gemeinde abwechselnd mit den Pastoren G. Burkhard, D. Kaselitz, G. Hafermann und andern. Am 12. Mai 1878, also drei Monate nach der Organisation berief die Gemeinde Pastor H. Schoppe von Haverstraw, N. Y., zu ihrem ersten Seelsorger. Er nahm, ohne sich mit Fleisch und Blut zu beraten, den schwierigen Posten an. Am Sonntag Exaudi, den 2. Juni jenes Jahres, wurde er im Auftrage des ehrw. Synodalpräses, Pastor Ph. Krug, durch die Pastoren G. Hafermann und Th. Maas vor versammelter Gemeinde feierlich in sein Amt eingesetzt. Kurze Zeit nach seinem Antritt nahm die

Gemeinde eine eigene Konstitution an und meldete sich zur Aufnahme in das Ehrw. evangelisch-lutherische Ministerium vom Staate New York. Sie wurde in dasselbe aufgenommen und gehört ihm bis auf den heutigen Tag gliedlich an. Unter recht günstigen Bedingungen kam sie bald in den Besitz eines schönen Eigentums, bestehend aus fünf an der Ecke von New York Ave. und Franklin Straße gelegenen Bauplätzen, sowie einer geräumigen „Frame“-Kirche. Der Eckstein zu letzterer wurde noch im Gründungsjahre, nämlich am Dankfesttage den 28. November 1878, vom Pastor loci, unter Assistenz der Pastoren: Präses Phil. Krug, G. F. Krotel, D. D., E. F. Moldenke, Ph. D., Th. Maas und W. Berkemeier gelegt. Am 3. August des nächsten Jahres konnte das Gotteshaus feierlich dem Dienste des dreieinigen Gottes übergeben werden. Die bei dieser Gelegenheit außer dem Ortspfarrer fungierenden Prediger waren: Dr. Fritschel jun. selig, Dr. E. F. Moldenke, H. Hafermann, Th. Maas. Dankend und frohlockend feierte die Gemeinde diesen Tag. Sieben Jahre sind seitdem verfloßen. Stürme sind über die Gemeinde dahingebraust. Mit tiefer Bekümmernis sah sie sich gleich am Anfang ihres Bestehens genötigt, gemäß der apostolischen Weisung (1. Kor. 5, 13) an etlichen ihrer Glieder wegen „unchristlichen Betragens“ Zucht zu üben. Der alte böse Feind wollte seine Macht an ihr erproben. Allein er vermochte ihr nichts anzuhaben, im Gegenteile, sie hat ihn siegreich überwunden. Der Herr hat sie reichlich gesegnet. Die Zahl ihrer Kommunikanten beträgt nach dem letzten Synodalbericht 212, ihre Sonntagschule zählt 300 Kinder, der Frauen-Verein gegen 40 Glieder. Auch eine Alltagschule wurde gegründet, die sich eines gesegneten Fortgangs erfreut. Der Frauen-Verein, Jünglings-, Jungfrauen-, Martin Luther-Verein, der Gemeinde-Singchor, sie alle helfen an ihrem Teil recht wacker mit, die Mauern unsers geliebten Zions immer mehr zu bauen. Die Gottesdienste werden gut besucht; die Opferwilligkeit der Gemeinde ist erfreulich, das Wachstum derselben ersichtlich. Hoffnungsvoll blicken wir in die Zukunft, der allmächtigen Hilfe unseres gnädigen Gottes stets gewärtig. Ihm allein sei Preis und Ehre in Ewigkeit. Amen.

H. Schopp e.

b) Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde zu West New York, N. J.

Diese Gemeinde datiert ihre Entstehung aus dem Jahre 1871-Pastor W. R. Bühler, damals in der Stadt New York wohnhaft, warf hier im Auftrage des ehrw. New York-Ministeriums zuerst das Netz des Wortes aus. 3½ Jahre lang wurden die Gottesdienste im Public School-Gebäude gehalten. Anfangs 1875 beschloß dann die Gemeinde, eine Kirche zu bauen. An Stelle von Pastor Bühler, welcher mittlerweile New York verlassen, war Pastor G. Burkhard getreten. Derselbe arbei-

tete hier 2½ Jahre lang unter großer Aufopferung und Selbstverleugnung. Am 28. Mai 1875 legte er in Gemeinschaft mit seinem nächsten Amtsbruder, Pastor Th. Maas von Hudson City, den Eckstein des Kirchgebäudes auf einem der von der Gemeinde erworbenen zwei Bauplätze an Maakens Straße, nahe Pierce Ave. Am 27. Sept. e. a. stand das Gotteshaus bereits fertig da, so daß es von den Pastoren Burkhard und Bühler eingeweiht werden konnte. In dem Kirchweihjahre wurde mit 21 Frauen ein Frauen-Verein ins Leben gerufen, der bis auf den heutigen Tag besteht und thatkräftig und segensreich für die Gemeinde wirkt. Gleich zu Anfang der Gründung wurde auch eine Sonntagschule errichtet. Auch sie besteht bis heute und dient der Gemeinde treulich an ihren jüngsten Gliedern. Ein Jünglings- und Jungfrauen-Verein wollte nicht recht gedeihen und ging bald nach seiner Gründung wieder ein. Das sonst gedeihliche Leben der Gemeinde wurde eine Zeitlang sehr gefährdet durch Leute, denen das Heil der Seelen nicht sonderlich am Herzen lag. Allein der Herr steuerte immer wieder der Not und schützte die Mauern Zions vor gänzlichem Verfall. Die Gemeinde besitzt ein schuldenfreies Eigentum, bestehend aus zwei Bauplätzen und einer anmutigen, wenn auch kleinen „Frame“-Kirche. Im letzten Synodaljahre kommunizierten 91 Personen, 86 Kinder besuchten die Sonntagschule, 10 wurden konfirmiert u. s. w. Die Gemeinde gehört zum ehrw. New York-Ministerium. Die Namen der Prediger die zu verschiedenen Zeiten an der Gemeinde gestanden, sind folgende: Pastoren W. R. Bühler, Schambach, Tülph, Burkhard, Drees aushilfsweise, F. L. Braun, E. Jde und seit 1879 der noch daselbst thätige Pastor H. Schoppe. Die Gottesdienste finden regelmäßig alljourn-täglich statt und werden ziemlich gut besucht. Abgesehen von traurigen Erfahrungen und schweren Prüfungen, welche nach Gottes weisem Rat auch dieser Gemeinde nicht erspart geblieben sind, findet sie viel Ursache zu herzlichem Danke. Der gnädige Gott wolle sich auch in Zukunft diese Gemeinde empfohlen sein lassen. Amen. H. Schoppe.

53. Utica, N. Y.

a) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

In einer Versammlung der evangelisch-lutherischen Zions-Gemeinde, Utica, N. Y. (N. Wegel, Pastor), abgehalten den 25. März 1860, wurde der Beschluß gefaßt, die Grenzen der Gemeinde zu erweitern und eine Mission im süd-östlichen Teil der Stadt (Corn Hill genannt) anzufangen, da genug deutsche Protestanten dort wohnen, um eine Gemeinde zu bilden. Die Presbyterianer hatten nämlich bereits unter den Deutschen jener Gegend zu missionieren begonnen. Auch wurde beschloßen, daß die neue Gemeinde den Namen „Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde“

führen soll. Ein geeignetes Grundstück wurde zum Kirchbau geschenkt. Bald ließ sich auch ein passendes Gebäude finden, das zum gottesdienstlichen Gebrauch hergerichtet wurde. Am Sonntag den 12. August 1860 wurde das Gebäude dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht. Gottesdienst wurde sonntäglich von Pastor Wezel und nachher von dessen



Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-Kirche, Utica, N. Y.

Schwiegerjohn, Pastor G. A. Schmidt, gehalten. Im Juni 1868 berief die Gemeinde Pastor C. Fischer als ihren Seelsorger, und 1869 schloß sie sich dem evangelisch-lutherischen Ministerium von New York an. In demselben Jahre wurde der Bau einer neuen Kirche unternommen. Raum

war der Grundstein dazu gelegt, als Pastor Fischer starb. Nun berief die Gemeinde Pastor W. S. Büttner, unter dem die Kirche vollendet wurde. Nach einem Jahre zog Pastor Büttner nach New York. Von 1871—73 bediente Pastor L. S. Gerndt die Gemeinde und vom Oktober 1873 bis Januar 1875 Pastor J. P. Schöner, der gesundheitshalber sein Amt niederlegen mußte. Darnach berief die Gemeinde Pastor D. W. Peterson, der 1880 einem Beruf nach Middle Village, N. Y., folgte. Im April 1880 wurde Pastor D. Kafelitz erwählt. Obgleich die Gemeinde bereits manchen Kampf durchgemacht hatte, so stand ihr doch noch die schwerste Prüfung bevor, als am Samstag, den 6. November, kurz vor Mitternacht ein Sturmwind das Kirchendach abdeckte und das Gebäude derart beschädigte, daß es bis auf den Grund abgetragen werden mußte. Jedoch im Vertrauen auf den Herrn wurden alsbald Schritte gethan, ein neues Gebäude zu errichten. Auf der zerstörten Kirche ruhte noch eine Schuldenlast von \$4000. Dabei war auf Hilfe außerhalb der Gemeinde nicht in besonderem Maße zu rechnen. Nachdem das gegenwärtige Gotteshaus vollendet war, hatte die Gemeinde etwa \$13,000 Schulden. Im April 1881 legte Pastor Kafelitz sein Amt krankheitsshalber nieder. Im Mai desselben Jahres wurde Pastor H. Dorn erwählt, der sich nachher der Missouri-Synode anschloß, und, da es ihm nicht gelang, die Gemeinde mitzunehmen, im Sommer 1883 dieselbe verlassen mußte. Im Juli 1883 wurde Pastor C. Th. Maas berufen, der aber im Juli 1885 nach Syracuse, N. Y., zog und sich der General-Synode anschloß. Im Juli 1885 berief die Gemeinde den gegenwärtigen Pastor, A. J. Heißler. Die Gemeinde besteht aus etwa 400 Kommunikanten und 73 stimmfähigen Mitgliedern. Einmal im Monat wird eine englische Predigt gehalten. Mit der Gemeinde verbunden sind eine englische und eine deutsche Sonntagsschule, Frauen-, Jungfrauen- sowie Jünglings-Vereine. Von der Schuld sind nun \$7000 abgetragen, so daß dieselbe noch \$6000 beträgt.

A. J. Heißler.

Z u s a t z: 1887 zählte die Gemeinde 350 Kommunikanten, zwei Sonntagsschulen mit 300 Kindern und 37 Lehrern und eine Wochenschule.

b) The Evangelical Lutheran Church of the Redeemer.

In June, 1877, several gentlemen of Utica sent out a circular to various persons inviting them to convene at the residence of Mr. John C. Hieber for consultation regarding the organization of an Evangelical Lutheran Church whose services should be conducted in the English language. About thirty responded, and an association was formed for the purpose. This association adopted the Church Book as its manual of worship, learned the morning service, started a

fund sacredly set apart to the purpose in view, celebrated the Reformation festival at Mr. Hieber's, Revs. A. Wetzel and D. W. Peterson officiating, and held regular meetings, up to the time when its object was at last consummated. In August, 1878, the New York Ministerium met in the church of which Rev. A. Wetzel was pastor, in Utica. Rev. Dr. Chas. P. Krauth was present, as delegate from the Ministerium of Pennsylvania, accompanied by Rev. Prof. H. E. Jacobs. Having asked counsel of the Ministerium and of those visiting brethren, the association was advised by both to proceed to the organization of a church. On the recommendation of Dr. Krauth and at his request, the Association invited Rev. Theophilus B. Roth, of Peter's church, Philadelphia, to come to Utica and hold service in the German church at some near day. The service was held in the evening of September 8. At a meeting of the Association, October 16, a unanimous call was extended to Rev. Roth to come to Utica and organize the church. This call was accepted November 5, 1878. A little frame chapel, corner Court and Stark streets, was rented, and on November 24 the pastor preached his first sermon. Friday evening, December 27, a temporary organization was effected with 28 communicant members; and on the following Lord's Day the pastor was installed, Rev. Dr. Krauth and Rev. Prof. H. W. Roth officiating. The young organization received no financial aid from any Church, Board or Synod. It was dependent upon its own resources. Its

growth was steady. At the end of the 1st year it numbered 115 communicants; of the 2nd 154; of the 3d 202; of the 4th 233; of the 5th 247; of the 6th 271; of the 7th 306. In the spring of 1883 it left the chapel where its services had been held and moved to the City Opera House. July 26, 1883, the corner-stone of a church was laid by the pastor, assisted by his brother, Rev. Prof. Roth. On Christmas evening of the same year the chapel connected with the church was so far completed that the Sunday School services were held there: and on the following Sunday, and thereafter till the completion of the church, the regular services were in the chapel. On the Sunday after Ascension, May 17, 1885, the new church was completed and the first service held in it. The structure is of Clinton blue stone with Trenton limestone trimmings, and contains the best-lighted and most attractive audience room in the city. The acoustic properties are



Ev. Luth. Church of the Redeemer.

excellent. The Church proper, with an auditorium 50x60, robing room, altar recess, organ chamber, and two vestibules, is connected by folding doors with a chapel in the rear, with an auditorium 33x70. The total seating capacity is between 800 and 900. The cost of the property has been \$23,000. The church council consists of the following: John R. Bucher, Secretary; Anton Douque, George Haend (deceased), John C. Hieber, Louis F. Leo, Henry Martin, Treasurer; John Neeger, Rev. T. B. Roth, President, Christian Sautter.

TH. B. ROTH.

NOTE: 1887 Rev. Roth reported 345 voting members (including females), two Sunday Schools with 35 teachers and 350 scholars, 31 baptisms, 35 confirmations and 500 communicants. A mission congregation, The Evangelical Lutheran Church of the Holy Communion, has been organized and a pastor called. Rev. Roth is at present (April 1888) engaged in establishing an English Lutheran congregation in the city of Albany, N. Y.

55. Verona, Oneida Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Peters-Gemeinde.

Diese Gemeinde liegt in der fruchtbaren Ebene von Verona, Oneida Co., N. Y., welche nördlich vom Eriekanal und südlich von der New York-Zentralbahn begrenzt wird. Die Kirche ist etwa sechs Meilen von Rome und etwa acht Meilen östlich vom Oneida-See. Die ersten Ansiedler waren hauptsächlich Elsässer, welche um das Jahr 1830 hierher kamen. In ihnen wohnte der rechte Eifer für Christus und Seine Kirche, und so waren sie unverzüglich bestrebt, für die Verkündigung des Evangeliums zu sorgen. Leider stehen uns aus jener Zeit nur wenige Aufzeichnungen zu Gebote und der Schreiber berichtet deshalb hauptsächlich nach dem, was ihm die geringe Zahl der Ueberlebenden hierüber mitgeteilt hat. Während des Sommers 1830 bediente Pastor P. W. Domeier von Canajoharie, N. Y., die kleine Gemeinde, indem er in Privathäusern und in Schulen predigte. Wegen der Schwierigkeit des Reisens in damaliger Zeit — man konnte nur den Eriekanal benutzen — war derselbe nicht im Stande, das Werk auch im Winter fortzusetzen. Im Jahre 1831 kam Pastor Andreas Wegel aus Württemberg, Deutschland, auf einer Missionsreise nach Ohio auch durch Verona. Da ihm dies ein reiches Arbeitsfeld zu werden verhieß, blieb er, statt nach Ohio zu gehen, und kaufte sich ein kleines Haus in der Gegend, wo jetzt die St. Peters-Kirche steht. Er bewirkte die vorläufige Organisation der Gemeinde unter dem Namen „evangelisch-lutherische und deutsche reformierte St. Peters-Gemeinde von Verona, Oneida Co., N. Y.“ Herr Adam Eckert, der erste Präsident, und Herr Jakob Kline, einer der ersten Kirchenräte, sind die einzigen

noch lebenden Gemeindeglieder aus jener Zeit, denen wir vorstehende Angaben verdanken. 1831 gründete Pastor Wegel Missionsstationen in West Leyden und Konrad-Settlement, 1834 solche in Green Eck und Rome, N. Y., 1835 in Utica, N. Y. In diesen predigte er abwechselnd, bald in Häusern und Scheunen, bald im Freien, wobei er einen Weg von ungefähr 35 Meilen im Umkreis zu Fuß durch die Wildnis zurückzulegen hatte. Im Jahre 1836 schenkte Herr Hauck der Gemeinde zu Verona einen Bauplatz für eine Kirche. Holz gab's damals im Ueberfluß und so stand bald ein schönes Framegebäude fertig da, welches am 15. Juni 1840



Die evangelisch-lutherische St. Peters-Kirche, Verona, N. Y.

eingeweiht wurde. 1841 fand die feste Organisation und Incorporation der Gemeinde statt. Im Laufe der nächsten Jahre bediente Pastor Wegel nur noch die Gemeinden zu Utica und Verona. Erstere berief ihn im Jahre 1845 und Verona blieb etwa ein Jahr lang ohne Pastor. 1846 wurde Pastor Johann Bernhard Pörner berufen, der einzige reformierte Pastor, den Verona hatte. Da die Lutheraner in der Gemeinde immer mehr das Uebergewicht bekamen, so verblieb er nur ungefähr ein Jahr im Amte. 1848 wurde Pastor C. A. Schrör berufen, dem 1851 Pastor Mengert nachfolgte (1). Im Jahre 1852 wurde Pastor Philipp Krug, unser derzeitiger Präsident, einstimmig nach Verona berufen und bediente die Ge-

meinde 11 Jahre lang. Er errichtete die erste Gemeindeschule und organisierte auch 1852 die noch heute bestehende Sonntagsschule. Bei seinem Weggang war die Gemeinde im blühendsten Zustande und trotz der seitdem verflossenen Zeit lebt der treue alte Hirte noch heute im Herzen der Leute fort. Von 1863—1885 waren seine Nachfolger die Pastoren Matthias Schimpf (2), C. A. Wiegel (3), J. U. Hoffmann (4), J. A. Dewald, Oskar Raselig, A. Volquarts (5), J. A. Timm, B. S. Warnke und seit 1885 W. Georg Dreßler. Die letzten Spuren einer Parochialschule finden wir 1878. Im Jahre 1866 wurde die Kirche restauriert und vergrößert in der Weise, wie beistehender Holzschnitt zeigt. 1852 erwarb die Gemeinde ein Pfarrhaus nahe bei der Kirche; ein späterer Anbau an dasselbe dient nun für Uebungen des Chors, Konfirmanden-Unterricht u. Die Sonntagmorgen-Gottesdienste finden in deutscher Sprache statt, die Abendgottesdienste seit 1881 in englischer Sprache. 1881 wurde letztere Sprache auch in der Sonntagsschule eingeführt, in der das englische Element nun überwiegt; von 125 Schülern sind nur 16 in der deutschen Abteilung. Da fast alle Konfirmanden englisch unterrichtet werden, so soll auch die Abendmahlsfeier vom 31. Oktober 1886 in dieser Sprache eingeführt werden. Mit dem Aufhören der deutschen Einwanderung ist das englische Element in den Vordergrund getreten, so daß die Gemeinde bald ganz englisch werden wird.

W. G. Dreßler.

Z u s a t z: (1) Mengert war Mitglied der Pennsylvania-Synode und folgte dem Rufe im Herbst 1851. — (2) Mitglied der Pennsylvania-Synode und jetzt Pastor der Immanuel-Gemeinde in Frankford, Phila. — (3) Später zu Missouri übergetreten. Unter demselben wurde die Gemeinde gespalten. Die Ausgetretenen werden von ihm noch bedient. — (4) Ist vor zwei Jahren als Glied der unierten Synode in Illinois gestorben. — (5) Starb am 11. März 1882 als Pastor der Gemeinde in Egg Harbor City, N. J. Im Mai 1881 war er an die Missouri-Synode, zu der die Gemeinde gehörte, entlassen worden. — 1887 zählte die Gemeinde 85 stimmberechtigte Mitglieder, eine Sonntagsschule mit 11 Lehrern und 150 Kindern; 19 Personen wurden getauft und 10 konfirmiert. Die Zahl der Kommunikanten betrug 231.

56. Wappingers Falls, Dutchess Co., N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde.

Dieses Gemeindlein ist 1882 von Pastor G. C. Berkemeier von Poughkeepsie aus gegründet worden. Ein Jahr lang wurde der Gottesdienst in dem Hause der Familie Gussfeld abgehalten. Ein Versuch wurde gemacht, Gelder für einen Kirchbau zu sammeln. \$888.25 wurden zusammengebracht. Allein das reichte kaum aus, um den Grund zu

kaufen. Auf unerwartete Weise wurde der Gemeinde geholfen. Ein Arzt, Namens Remsen, vermachte der Gemeinde eine an der schönsten Straße gelegene Baustelle. Die Gemeinde faßte nun frischen Mut. Am 25. September 1882 wurde mit Bau eines Kirchleins begonnen und am 17. Dezember konnte dasselbe bereits eingeweiht werden. Die Kosten betragen \$1300. Eine Schuld von \$100 ist heute noch vorhanden. Bis zum Sommer 1886 war die Gemeinde als Filiale von Poughkeepsie bedient worden. Dann berief sie den Kandidaten H. J. Berkemeier. Derselbe blieb etwas über ein Jahr und erhielt etwa \$125 Gehalt, wozu noch \$50 Unterstützung aus der Missionskasse der Synode kam. Gegen Ende 1887 legte er sein Amt nieder, um auf Long Island zu wirken. Die Gemeinde zählt etwa 50 Kommunikanten.

57. Waterloo, Seneca Co., N. Y.

a) Die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Waterloo.

Die Gründung dieser Gemeinde fand im Januar 1886 im Hause des Herrn Jakob Wacker statt. Der erste Gottesdienst wurde in der Kapelle der Episkopal-Gemeinde gehalten. In Gemeinschaft mit der Gemeinde zu Seneca Falls berief sie Pastor G. Stern, Mitglied der Pittsburg-Synode, der bis Spätjahr 1887 blieb. 1887 berichtete derselbe 76 Kommunikanten und Sonntagsschule mit 11 Kindern.

b) Die evang.-lutherische St. Pauls-Gemeinde in Seneca Falls.

Gleichzeitig mit obiger Gemeinde wurde auch diese gegründet. Beide Gemeinden bilden eine Parochie. Der Pastor wohnt in Waterloo. Eine Kirche ist weder hier noch in Waterloo vorhanden. Dort wird eine Kirche gemietet und in Seneca Falls finden die Gottesdienste in der Odd Fellows Halle statt. Kommunikanten 1887 34, Sonntagsschüler 12.

58. Webster, Monroe Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Emanuels-Gemeinde

wurde im Jahr 1867 von Pastor A. Nebelacker aus Resten einer in Webster im Jahr 1860 gegründeten, aber wieder aufgelösten evangelisch-protestantischen Gemeinde gegründet und von Pastoren des Ministeriums bedient. Am 14. August 1867 beschloß die junge Emanuels-Gemeinde, sich einer lutherischen Synode anzuschließen, im selben Jahre schritt sie zum Bau einer Kirche, deren Grundstein am 17. August e. a. gelegt wurde; die Einweihung des für \$1350 errichteten kleinen Gotteshauses fand am 13. September 1867 statt. Als erster Prediger, der im Jahre 1869 selbständig gewordenen lutherischen Emanuels-Gemeinde nennt die Gemeindechronik den Pfarrer J. U. Hoffmann; ihm folgte im Amt Pastor

L. Schümperlin im Jahr 1870, Mitglied der unierten Synode. Nach seiner im Jahr 1872 erfolgten Resignation berief die Emanuels-Gemeinde Pastor C. R. Gerndt, bisher Mitglied der lutherischen Canada-Synode, welcher von 1872—1885 an der Gemeinde amtierte. Pastor Gerndt resignierte 1885; während einer fünfmonatlichen Vakanzzeit versah Pastor D. Poffelt die Emanuels-Gemeinde mit Gottes Wort. Am 1. November 1885 berief die Emanuels-Gemeinde den cand. theol. H. Walbaum, welcher vom deutschen einheimischen Missionskomitee der 4. Distrikts-Konferenz des New York-Ministeriums, in dessen Bereich die Emanuels-Gemeinde in Webster liegt, zugesandt worden war. Nach erfolgter Ordination durch den ehrw. Präses der 4. Distrikts-Konferenz des New York-Ministeriums folgte Pastor Walbaum dem Rufe der Emanuels-Gemeinde, welche er gegenwärtig noch bedient. Die Emanuels-Gemeinde zählt zur Zeit 41 stimmberechtigte Glieder, 192 Kommunikanten. Seit 1867 wurden innerhalb der Emanuels-Gemeinde getauft 173 Kinder, konfirmiert 187 Kinder, getraut 34 Paare, beerdigt 50 Personen.
H. W a l b a u m.

Z u s a t z: Im Februar 1888 folgte Pastor Walbaum einem Rufe nach Canada und Pastor J. Kirsch trat im April die Gemeinde an.

59. Williamsville, Erie Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde

ist im Jahre 1868 anlässlich baptistischer Umtriebe gebildet worden. Pastor A. Böttger, der Hirte der St. Pauls-Gemeinde, Eggertsville, N. Y., hat dieselbe bis zum Jahre 1885 als Filialgemeinde bedient. 1870 wurde ein Gotteshaus gekauft, das vorher im Gebrauch der „Campbelliten“ gestanden. 1875 erwarb man ein kleines Schulhaus. Quasimodogeniti 1885 hielt der am Neujahrstage einstimmig erwählte und berufene Pastor C. F. A. Braun seine Antrittspredigt, wurde dann am 2. Sonntag nach Trinitatis von den Pastoren Richter, Böttger, Rechtssteiner und Ruß in das Amt eingeführt. Auch ist am selben Tage die verbesserte und renovierte Kirche geweiht worden. Die gegenwärtigen Beamten sind: Älteste: Peter Fries, Christoph Hofmeister; Vorsteher: Heinrich Loos, Gottlieb Fasnacht, Johann Eisenmann, Gerhard Klude; Trustees: Carl Ernst, B. Schäfer, Georg Wolf, Christian Wolf und J. Klude. — Stimmberechtigte Glieder 36, Kommunionberechtigte 160, Sonntagsschule: 18 Lehrer, 96 Schüler.
C. F. A. B r a u n.

Z u s a t z: Ostern 1888 folgte Pastor Braun dem Rufe der St. Pauls-Gemeinde in Hornellsville.

60. Woodhaven, Long Island, N. Y.

Die evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde.

Der Grundstock unserer jetzt bestehenden Gemeinde war früher der benachbarten East New Yorker evangelisch-lutherischen St. Johannis-Gemeinde (Pastor Flath) gliedlich eingefügt. Mit der Zeit jedoch hatte sich das Verlangen rege gemacht, Kirche und Gottesdienst in eigener Mitte zu haben, da die Entfernung von East New York immerhin eine beträchtliche war. Etliche glaubten, Abhilfe darin gefunden zu haben, daß sie sich einen ihnen empfohlenen „evangelischen Prediger“ aufreden ließen. Derselbe bediente sie ca. 3 Monate mit regelmäßigem halbmonatlichem Gottesdienst und zwar in einer Methodisten-Kirche zu South Woodhaven. Als die Sache Fuß zu fassen schien, erlegte man erwähnten Prediger durch eine jüngere Kraft (Pastor Heinrich), der die Bedeutung des hiesigen Ortes und einer daselbst zu gründenden evangelischen Kirchengemeinde sofort überblickte und den Gottesdienst ins Zentrum, nach Woodhaven selber, verlegte. Bereitwilligt wurde ihm dazu die Presbyterianer-Kirche zur Verfügung gestellt. In argloser Weise hatte man ihm anfangs völliges Vertrauen geschenkt, doch kaum hatte er zu wirken angefangen — da entpuppte sich der „evangelische“ Prediger als echter Albrechtsbruder. Dies genügte dem treu lutherischgesinnten Teil, jenem Prediger und seiner Sache Hand und Herz zu entziehen. Doch der andere Teil opferte Bekenntnis und Ueberzeugung aus Bequemlichkeit oder materiellen Interessen, ließ sich ruhig weiter mit ins methodistische Schlepptau nehmen und sich endlich in jene evangelische Kirchengemeinde gliedlich einfügen. Ermuntert durch die günstigen Lokalverhältnisse und pekuniär unterstützt durch mehrere Amerikaner, konnten sie einen Kirchenbau ermöglichen, der im Winter 1879—80 zur Ausführung gebracht wurde. So entstand die noch heute in Woodhaven bestehende methodistische Immanuel's-Gemeinde. Doch Gottes Wort und Luthers Lehr' — vergehen nun und nimmermehr! Auch die Lutheraner gründeten eine Gemeinde, beriefen den schon bejahrten Pastor Wittich und hielten ihren ersten lutherischen Gottesdienst am 4. Advent 1880 in oben erwähnter Presbyterianer-Kirche ab. Nach Abgang desselben wandte man sich vertrauensvoll an Pastor H. A. Küver, den derzeitigen Pastor der benachbarten Matthäus-Gemeinde zu Canarrie. Bereitwilligt sagte dieser die Aushilfe zu und trat am 9. Januar 1881 in sein hiesiges Arbeitsfeld ein. Man ging an eine einstweilige Organisation der vorerst nur 10 Familien zählenden Gemeinde. Vorderhand konnte Pastor Küver Woodhaven nur als eine Filial-Gemeinde bedienen. Jedoch war im folgenden Mai die Gemeinde auch materiell schon so weit erstarkt, daß Pastor Küver am 20. Mai nach Woodhaven umzog. Im September nahm die Gemeinde eine vom New York-Ministerium empfoh-

lene Gemeinde-Ordnung an, nannte sich: evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde zu Woodhaven und wählte einen regulären Kirchenrat, der sich zusammensetzte aus den Gemeindegliedern: W. Stügelmaier, C. Grabbe, G. Düll als Älteste; C. Kaiser, Chr. Butterweck, G. Sübltorf als Vorsteher; H. Baumann, A. Keimels, A. Giese als Trustees. Die Gemeinde baute ein Schulhaus, welches am 5. März 1882 zugleich zu gottesdienstlichen Zwecken eingeweiht wurde. Nur ungern ließ sie ihren bisherigen Seelsorger im April 1883 ziehen, der einem Ruf als Hilfsprediger an die St. Petri-Gemeinde zu New York (Pastor Dr. E. Moldenke) folgte. Die Gemeinde berief nun den Kandidaten G. Fischer, der aber schon nach 2 Monaten die Gemeinde verließ. Darauf bediente Pastor H. Hartwig die Gemeinde 2 Monate lang, folgte jedoch einem Ruf an die Dreieinigkeits-Kirche zu Albany. Pastor em. H. Nägener aus Brooklyn nahm sich in liebevoller Weise der verwaisten Gemeinde an und bediente dieselbe mehrere Sonntage hindurch. Am 7. Oktober 1883 wurde Pastor Th. Heischmann an der Gemeinde zu ihrem künftigen Seelsorger berufen, der die Gemeinde bis im Juni 1884 bediente. Nun wurde Kandidat D. W. Kroepe berufen. Mit Eifer betrieb er die Erbauung einer Kirche, welche am 12. Mai 1885 eingeweiht werden konnte. Die einfache, aber lichte und freundliche Kirche ist ein Frame-Gebäude, 60 Fuß lang, 30 Fuß breit und mißt vom Grund bis Turmspitze 86 Fuß. Der Turm birgt 2 Glocken; das Basement dient zur Wochenschule. Die Baukosten betragen \$3300. Leider mußte Pastor Kroepe am 23. August 1885 vom Synodalpräses Pastor Krug suspendiert werden. Am selbigen Sonntag hielt Kandidat P. Rabis, der drei Jahre als Hilfsprediger an der deutschen Gesandtschaft und im spanischen Missionswerk zu Madrid thätig war, in hiesiger Gemeinde eine Gastpredigt. Er wurde von der Gemeinde berufen und am 6. September 1885 ordiniert und installiert vom Synodalpräses Pastor Krug, unter Assistenz des Distriktspräses Pastor Dr. Moldenke und Pastor J. C. J. Petersen. Gleichzeitig übernahm der neue Pastor die Gemeindegemeinschaft, die durch beständigen Lehrerwechsel sehr gelitten hatte. Im Laufe des Winters hatte sich die Zahl der Schulkinder so weit vermehrt, daß am 25. Mai 1886 der Herr Lehrer E. Müller aus Dresden an hiesige Schule berufen werden konnte. Im Sommer 1886 ging die Gemeinde an den Bau eines Pfarrhauses. Ueber alles, was in den wenigen, aber reich bewegten Jahren die junge, jetzt ca. 50 Mitglieder zählende Gemeinde durchgemacht, gearbeitet und geopfert hat — kann man recht fröhlich die Hände falten zu einem: Lobe den Herrn, meine Seele — mit der Bitte, daß der Herr auch fernerhin in Kirche, Amt, Schule und Gemeinde walten möge mit Seinem Segen und Geiste.

P. Rabis.

Z u s a z: 1887 werden berichtet: 147 Kommunikanten, 30 Kinder in der Wochen- und 80 in der Sonntagschule, 28 Taufen, 7 Konfirmanden, 8 Trauungen und 28 Leichen.

(Nachstehende Gemeinden sind zwar nicht mit dem Ministerium verbunden, werden aber seit vielen Jahren von Pastoren desselben bedient und haben gleichfalls ihre Geschichten eingesandt.)

61. Eggertsville, Erie Co., N. H.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Die in hiesigen Townships noch landläufigen Namen als Bärenschwamm, Nordbusch, Indianbusch zc. erzählen, was die ersten Ansiedler hier fanden. Es waren Pennsylvanier und Elsässer, die gleich nach Vollendung des Erie-Kanals den Veredlungsprozeß an „Schwamm“ und Wäldern begannen. Im Jahre 1826 fingen diese an, kirchliche Versammlungen zu halten in Black Rock, Buffalo und hier an der sogenannten hohen Straße. Der erste Pfarrer, der hier deutsch predigte, war Pastor Meyerhöfer (gewesener römisch-katholischer Priester). Er sammelte auch die hiesige Gemeinde, die aus Lutheranern und Reformierten sich zusammensetzte. Nachdem sie sich als lutherisch-reformierte vereinigte St. Pauls-Gemeinde konstituiert hatte, ging Pastor Meyerhöfer persönlich nach Batavia, damals der Sitz der holländischen Land-Kompanie und erlangte für die Gemeinde 50 Acker des besten Landes. Der Deed ist ausgestellt Febr. 7. 1828. Im Jahre 1828 übernahm der reformierte Prediger Keller die Gemeinde, die er mit noch acht anderen so regelmäßig als möglich bediente. Die Gemeinde erwarb im nächsten Jahre einen Acker Land an der Straße und vollendete 1833 ihre erste Kirche. Kellers Nachfolger war 1841 der lutherische Pfarrer Schmid. Ihm folgte der unierte Pastor Bindemann bis 1844. Darnach kommt Pastor Forschner von 1846 bis 1849, in welchem Jahre er starb (14. Mai). Dann kam Albert Ebert, war bis 1852 hier, der reformierte Pfarrer Walther bis 1853, der unierte Pastor Konradi bis 1858. Dann kam der unierte Pastor Schmidt bis 1861 und dann Gustav Bochert (lutherisch) bis Oitern 1865 und am 20. Juni 1865 ward Pastor A. Böttger (lutherisch) erwählt und berufen. Anno 1873 beschloß die Gemeinde, die alte Kirche abzubauen. Im September 1874 weihte sie die neue Kirche, 40x70 mit 120 Fuß hohem Turm, als evangelisch-lutherische St. Pauls-Kirche ein. Diese brannte den 6. August 1879 ab und im Februar 1880 wurde die neue Kirche durch Pastor Chr. Volz von Buffalo und anderen als evangelisch-lutherische St. Pauls-Kirche eingeweiht. A. Böttger.

Z u s a z. Zu wiederholten Malen hat sich die vierte Konferenz inmitten dieser Gemeinde versammelt und hat etliche Male mit derselben ihr

Missionsfest feiern dürfen. Der Pastor hält Gemeindefschule, welche von 17 Kindern besucht wird. In der Sonntagsschule sind deren 80 nebst acht Lehrern. Taufen 54, Konfirmanden 17 und Kommunikanten 272. Diese Zahlen sind für 1887.

62. Jersey City (Greenville), N. J.

Die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde.

Wenn eine Gemeinde eine unerquickliche Geschichte hinter sich hat, so ist es die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde zu Jersey City (Greenville), N. J. Schon vor dem Jahre 1867 hielten die Albrechts-Leute (sogenannte Evangelische Gemeinschaft) im alten Schulhaus an Old Bergen Road gottesdienstliche Versammlungen. Ein Prediger, Namens Gögel, bediente sie von Union Hill aus. In Ermangelung einer eigenen Gemeinde besuchten auch manche lutherische Christen die Gottesdienste jener Gemeinschaft. Nun wurde beschlossen, einen Bauplatz zu kaufen und eine Kirche zu bauen. Das Geld hierzu wurde von Lutheranern und Albrechtsleuten gesammelt. Aber was für eine Kirche gebaut werden sollte, darüber wurden die Geber im Dunkeln gelassen. Jedem, der darüber Auskunft haben wollte, versprach man die Kirche seines Bekenntnisses; die leitenden Männer aber beabsichtigten eine sogenannte allgemeine christliche Kirche, die alle, Lutheraner, Methodisten, Reformierte &c. in sich vereinigen sollte. Nun wurde von einem Herrn Nelson ein Bauplatz, 50x100 Fuß groß, gekauft und zwar mit dem Verständnis, daß eine lutherische Kirche darauf errichtet werde, ja, unter dieser ausdrücklichen Bestimmung schenkte Herr Nelson noch das angrenzende Grundstück, so daß der ganze Bauplatz nun 75x100 Fuß groß war. Mit dem Bau selbst wurde sofort begonnen und im November 1867 der Grundstein gelegt. An dieser Festlichkeit nahmen thätigen Anteil der Albrechtsprediger Gögel von Union Hill, ein Methodistenprediger von Jersey City und der Prediger der hiesigen englischen Methodisten-Gemeinde; ein lutherischer Pastor war nicht dabei. Um aber die Lutheraner zu beruhigen, sollten nicht nur methodistische, sondern auch lutherische Bekenntnisschriften in den Grundstein gelegt werden; letztere wurden jedoch gleich hernach heimlich wieder herausgenommen. Dieser Schwindel war denn doch den Lutheranern bei all ihrer bisher bewiesenen kirchlichen Genügsamkeit zu viel. Etliche forderten, daß die Diebe ihrer Bekenntnisschriften der weltlichen Gerechtigkeit zur Strafe überantwortet würden; sie drangen jedoch mit ihrer Forderung nicht durch. Es wurde eine allgemeine Versammlung berufen, um die Sache auf gütlichem Wege zu schlichten. Es sollte nun endgültig entschieden werden, ob man eine Methodisten- oder eine lutherische Kirche haben wolle. Die Mehrzahl der Anwesenden entschied sich für die lutherische

Kirche. Ein neuer Kirchenrat wurde gewählt und beschlossen, die methodistischen Bekenntnisschriften sofort aus dem Grundstein zu entfernen und dafür lutherische einzulegen. Der Kirchbau wurde von neuem in Angriff genommen, aber alsbald erhoben die Methodisten Einsprache und erwirkten einen gerichtlichen Einhaltsbefehl. Dies führte zum Prozeß, welcher zu Gunsten der Lutheraner entschieden wurde und zwar hauptsächlich auf das Zeugnis des Herrn Nelson hin, daß er den Bauplatz nur für eine lutherische Kirche verkauft und das Geschenk mit der angrenzenden Parzelle (Lot) nur unter dieser Bedingung gemacht habe. Die Lutheraner zahlten jedoch den Methodisten, ohne vom Gerichte dazu verpflichtet worden zu sein, die von ihnen zum Bau der Kirche eingezahlten Gelder im Betrage von etwa \$450 zurück. Damit waren denn die Lutheraner von ihrer unglückseligen Gemeinschaft mit den Methodisten erlöst. Nun wurde der Kirchbau fortgesetzt und vollendet. Am Weihnachtstag 1868 fand die Einweihung statt. Die seligen Pastoren G. Ewh und W. Wrage predigten und ersterer vollzog den Weiheakt. Wohl war die Gemeinde jetzt im Besitze eines eigenen Gotteshauses, hatte aber noch keinen eigenen Pastor, sondern wurde bis September 1869 von verschiedenen Pastoren (Ewh, Wrage, S. Keyl, N. Neumann, Heidenreich) ab und zu bedient. Unter solchen Umständen konnte aber die Gemeinde nicht gedeihen, man sehnte sich daher nach einem eigenen Pastor und wurde schließlich einig in der Wahl des Pastors C. Kühn, damals in Mansfield, D. Einer Zeit der Ruhe, des Friedens und der Erquickung sah man nun entgegen, aber sie kam nicht, sondern vielmehr eine Zeit des Haderns und Zankens. Nicht das Wort Gottes sollte als Regel und Richtschnur für Lehre und Leben in der Gemeinde gelten, sondern der Wille und das Wort eines vom Sektengeiste angehauchten sogenannten Gemeindepräsidenten, der bald nachher von der Gemeinde, wohl nicht in evangelischer, aber in wohlverdienter Weise ausgeschlossen wurde. Und der Pastor sollte nicht der Diener Gottes, Hirte und Seelforger in der Gemeinde, sondern der Menschen Knecht sein, so daß Pastor C. Kühn schon vor Ablauf eines Jahres resignierte und am 25. September 1870 seine Abschiedspredigt hielt. Um nur durch ein Beispiel zu zeigen, welche Stellung der damalige Kirchenrat dem Pastor in der Gemeinde zuweisen wollte, führen wir einen Kirchenratsbeschluß vom Dezember 1870 an, der also lautet: „Beschlossen, der Pastor soll in allen Versammlungen des Kirchenrates gegenwärtig sein, ausgenommen, wenn Gegenstände vorkommen, wo seine Gegenwart nicht erwünscht ist.“ In demselben Protokoll wird ein Herr J. Mülder als Pastor erwähnt. Der Kirchenrat wandte sich um Installation J. Mülders an Dr. Krotel, derzeit Präsident des New York-Ministeriums. Dieser aber erkannte es als seine Pflicht nicht nur die Installation Mülders zu verweigern, sondern ihm selbst das Predigen auf der Kanzel einer Synodal-Gemeinde zu verbieten, doch der Kirchenrat

theilte in Erwiderung dem Synodal-Präsidenten Dr. Krotel mit, daß die Gemeinde Herrn Mülder einstimmig zu ihrem Pastor erwählt und beschlossen habe, ihre Verbindung mit der Synode zu lösen. Aber die Gemeinde mußte bald inne werden, daß sie die wohlmeinende Warnung des Synodal-Präsidenten zu ihrem Schaden nicht beachtet, sondern nach eigenem Gutdünken gehandelt hatte. Denn schon am 19. März 1871, also nach kaum drei Monaten, sah sie sich veranlaßt, den „einstimmig“ gewählten Pastor zu entlassen. In welcher trauriger Verfassung die Gemeinde damals sich befand, mag daraus ersehen werden, daß laut Protokoll vom 22. Januar 1871 der Kirchenrat sich veranlaßt sah, für die bevorstehende Wahl- und Gemeinde-Versammlung einen „Constable“ anzustellen, um nötigenfalls Ruhestörungen zu verhüten. Am 16. April 1871 wurde Kandidat J. P. Schöner zum Pastor der Gemeinde erwählt und Donnerstag, den 6. Mai, von den Pastoren W. Th. Steinle, Chr. Hennicke und D. Kaselitz ordiniert und in sein Amt eingeführt. Nun ging's eine Weile friedlich zu und die Gemeinde schien einen neuen Aufschwung zu nehmen. Der neue Pastor machte es sich zur Aufgabe, eine Gemeindegemeinschaft zu gründen. Die Kirche wurde mehrere Fuß gehoben, ein Erdgeschoß darunter gebaut und zum Schullokal eingerichtet und damit aber auch die Gemeinde zu der schon bestehenden Hypothek von \$2500 noch mit einer weiteren Schuld von \$1400 belastet. Am 3. Dezember 1871 wurde Herr W. Frowein als Lehrer angestellt, aber schon am 1. Januar 1872 wieder entlassen. Ihm folgte im Amt Herr Josef Grörner, welcher die Schule bis 1. April 1873 fortführte, dann aber wegen mangelnder Unterstützung resignierte, worauf die Schule sich auflöste. Auch ein Frauenverein wurde unter Pastor Schöners Amtsthätigkeit gegründet, der aber um des leidigen Haders willen auch bald in Brüche ging. Nach und nach bildete sich auch ein Mißverhältnis zwischen Pastor, Kirchenrat und einzelnen Gemeindegliedern. Aus diesem Grunde, in Verbindung mit der drückenden Schuldenlast, konnte oder wollte die Gemeinde ihren Verpflichtungen gegen den Pastor nicht mehr nachkommen, weshalb letzterer am 16. Juli 1873 sein Amt an der Gemeinde niederlegte. Vom 28. September 1873 an bediente Pastor G. Burkhard, damals in West New York, N. J., auf an ihn ergangene Einladung die Gemeinde aushilfsweise mit Wort und Sakrament, wurde aber bald zu ihrem Pastor erwählt. Da die Gemeinde jedoch durch die vorangegangenen Wirren, wie auch durch die eingetretene Vakanz sehr gelitten und die Mehrzahl der Glieder sich verlaufen hatte, waren die wenigen treu gebliebenen Glieder bei der großen Schuldenlast nicht im Stande, den bescheidenen Pfarrgehalt allein aufzubringen, weshalb der Pastor die Missions-Gemeinde in West New York noch bis Mai 1876 mitbediente. Die Zions-Gemeinde in Greenville war so zerrüttet und an Gliederzahl so sehr zusammengeschrumpft,

daß kaum zu hoffen stand, daß sie weiter fortbestehen und sich je wieder erholen würde. Zudem suchte man auch selbst da noch die Saat der Zwietracht wieder aufs neue auszustreuen, den Pastor in seinen Bestrebungen zu bekämpfen und wenn möglich zu verdrängen. Jedoch der Herr half auch durch diese Sturm- und Drangperiode gnädiglich hindurch. Die Gemeinde erholte sich nach und nach von den erlittenen Verlusten. Der Friede wurde wieder hergestellt, Pastor und Kirchenrat arbeiten in Einmütigkeit miteinander und das gänzlich verschwundene Vertrauen zur Gemeinde kehrte nach und nach wieder. Unter Gottes Segen und Beistand wurde der Friede auch bis heute erhalten, die Gemeinde selbst gebaut und gemehret, die Schuldenlast ganz abgetragen, ein Pfarrhaus gebaut und bezahlt. Zu erwähnen ist noch, daß der gegenwärtige Pastor, G. Burkhard, am 14. Februar 1874 einen Frauenverein mit fünf Gliedern gründete, der gegenwärtig 60 Glieder zählt und zum gedeihlichen Fortgang der Gemeinde und insonderheit zur Abtragung der Kirchenschuld viel beigetragen hat. Auch die Sonntagsschule wurde mit neuem Eifer gepflegt und obgleich es auch da in der ersten Zeit nicht ohne Sturm und Kampf abging, so vermehrte sich doch die Schülerzahl von 43 auf 225. Die Sonntagsschule selbst erfreut sich der allgemeinen Achtung und des Vertrauens und steht unter den hiesigen Sonntagsschulen in erster Reihe da. Der Herr wolle fernerhin Seine Zions-Gemeinde in Seinem Schutze und Schirm erhalten, vor Zank und Zwietracht und Anfechtung des Satans in Gnaden bewahren, mit Seinem Geiste regieren und mit Seinem Segen krönen für und für! Das walte Gott! Amen. G. Burkhard.

Z u s a ß : 1887 berichtete Pastor Burkhard 306 Kommunikanten, 20 Konfirmanden, 46 Taufen und eine Sonntagsschule mit 21 Lehrern und 227 Kindern.

63. Redwood, Jefferson Co., N. H.

a) Die evangelisch-lutherische St Paulus-Gemeinde.

Es war in den fünfziger Jahren, als die ersten deutschen Ansiedler sich um Redwood niederließen. Wie gewöhnlich, so war auch ihre Zahl anfangs klein, doch konnten sie von Pastoren der St. Johannis-Gemeinde in Lafargeville mit Wort und Sakrament bedient werden, anfangs in der Woche, später am Sonntage. Unter der pastoralen Pflege des Pastors Joseph Schmalzl wurde am 3. Adventsonntage des Jahres 1860 eine Konstitution angenommen und der Beschluß zum Bau einer Kirche gefaßt, welche am 17. November 1861 dem Dienste des Dreieinigigen Gottes geweiht wurde. Damals zählte die Gemeinde ca. 20 Glieder, heute ist sie auf 66 stimmberechtigte Mitglieder und 168 Kommunikanten herangewachsen. Seit dem Jahre 1869 wohnt der Pastor der Gemeinde in

Nedwood, vordem hatte er seinen Wohnsitz in Lafargeville. Im Jahre 1874 wurde eine Orgel angeschafft für \$270. Am 24. Februar 1868 wurde die Sonntagschule gegründet. Im Winter 1879—80 wurde ein Pfarrhaus angekauft, welches in der Nähe der Kirche steht. Weil die Kirche die Leute nicht mehr fassen konnte, wurde am 15. Februar 1886 beschlossen, dieselbe um 22 Fuß zu verlängern, welches im Laufe des Sommers geschah. Am 1. August desselben Jahres wurde die vergrößerte Kirche eingeweiht. Als Pastoren der Gemeinde sind zu nennen: Joseph Schmalzl, C. Heydler, D. Wüst, F. B. Cunz, F. L. Braun und seit 1880 G. F. Hartwig. G. F. Hartwig.

b) Die St. Johannis-Gemeinde zu Lafargeville, N. D.

Eine Reihe von Jahren früher als in Nedwood wurde diese Gemeinde ins Leben gerufen. Ehedem eine ziemlich starke Gemeinde, ist sie doch im Laufe der Jahre durch Wegzug mancher Glieder und allerlei Unbilligkeiten ziemlich schwach geworden. Früher der Wohnsitz des Pastors, ist sie seit 1869 eine Filial-Gemeinde von Nedwood. Desters Jahre lang ohne Predigt, wird sie jedoch seit 1880 wieder regelmäßig mit Wort und Sakrament bedient. Die Gemeinde hat eine schuldenfreie Kirche, und ist die Zahl der Glieder auch wohl nicht sehr groß, so herrscht doch Friede und Eintracht unter ihnen und Eifer für ihr Gotteshaus. Im Herbst 1886 ist das Innere ihrer Kirche gründlich restauriert worden. An Pastoren der Gemeinde sind zu nennen: F. W. Schmidt, Phil. Krug, K. H. Siebke, C. Hoffmann, H. H. Ebsen, J. Schmalzl, C. Heydler, D. Wüst, F. B. Cunz und G. F. Hartwig. G. F. Hartwig.

Zusatz: Zur Geschichte dieser Gemeinde vergleiche man Seite 166—168, sowie 242. 1887 berichtete Pastor Hartwig für beide Gemeinden 290 Kommunikanten, 88 stimmberechtigte Glieder und eine Sonntagschule mit 40 Kindern.

c) Theresia.

Ein Predigtplatz mit ca. 10 Familien, der in Verbindung mit dieser Stelle bedient wird. 1884 zahlten diese Gemeinden \$300 zur Fundierung der deutschen Professur im Seminar zu Philadelphia ein, nämlich Nedwood \$200 und Lafargeville und Theresia je \$50.



Tabellarische Uebersicht

der Versammlungen des Ministeriums, der Gemeinden, sowie Liste der
Pastoren, die zu verschiedenen Zeiten dem Ministerium
angehört haben.



Versammlungen

No.	Datum.	Ort.	Zahl der Pastoren.		Zahl der Gemeinden.		Zahl der Kommunikirenden in den angegebenen Parochien.
			Anwesend.	Abwesend.	Betreten.	Abwesend.	
1.	20.—22. Oktober 1786.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	3	3	2	2	Kein Bericht.
2.	7.—9. Oktober 1792.	Christus-Kirche, New York.	3	8	4	4	„
3.	21.—23. April 1793.	Ebenezer-K. Albany, N. Y.	3	10	1	7	„
4.	7.—9. Oktober 1794.	Christus-Kirche, New York.	4	ca.10	2	11	„
5.	22.—26. Sept. 1796.	Rhinebed, N. Y.	9	ca.10	4	15	„
6.	1.—3. Sept. 1797.	Rhinebed, N. Y.	6	10	4	15	„
7.	25.—27. Juni 1798.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	6	9	5	16	„
8.	14.—16. Sept. 1799.	Ost Camp, N. Y.	5	8	5	37	„
9.	8.—10. Juni 1800.	St. Pauls Rhinebed, N. Y.	6	11	7	39	„
10.	22.—23. Juni 1801.	Dr. Kunzes Haus, N. Y.	5	12	6	39	„
11.	21.—22. Juni 1802.	Zoonenburg (Athens), N. Y.	4	12	7	39	„
12.	10.—11. Okt. 1803.	St. Pauls, Wurttemberg N. Y.	8	13	7	39	„
13.	3.—5. Sept. 1804.	Troy, N. Y.	6	13	8	41	„
14.	9.—10. Sept. 1805.	Rhinebed, N. Y.	8	14	10	42	„
15.	7.—9. Sept. 1806.	Germantown, N. Y.	6	ca.14	6	44	„
16.	5.—8. Sept. 1807.	Schoharie, N. Y.	9	12	12	44	„
17.	2.—3. Sept. 1809.	Rhinebed, N. Y.	10	14	14	45	„
18.	2.—3. Sept. 1811.	Wurttemberg, N. Y.	8	14	10	47	„
19.	3.—5. Sept. 1813.	Guilberland, N. Y.	5	11	12	47	„
20.	4.—5. Sept. 1815.	Rhinebed, N. Y.	16	20	7	51	„
21.	Anfangs Sept. 1816.	Sandlake, N. Y.	12	21	9	51	„
22.	8.—9. Sept. 1817.	Claverac, N. Y.	12	20	5	51	„
23.	31. Aug.—1. Sept. 1818.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	13	21	15	51	„
24.	4.—7. Sept. 1819.	Rhinebed, N. Y.	13	20	13	53	„
25.	26.—29. August 1820.	Germantown, N. Y.	10	19	15	53	„
26.	28.—29. Mai 1821.	Christus-Kirche, New York.	13	20	12	58	„
27.	26.—27. August 1822.	Schoharie, N. Y.	13	19	13	61	„
28.	1.—2. Sept. 1823.	Livingston, N. Y.	16	19	15	62	3,210 (13 M)
29.	4.—5. Okt. 1824.	Brunswick, N. Y.	17	20	15	66	2,819 (14 M)
30.	5.—6. Sept. 1825.	Rhinebed, N. Y.	19	24	15	70	2,258 (13 M)
31.	3.—6. Sept. 1826.	Cobleskill, N. Y.	20	25	16	75	2,352 (18 M)
32.	30. Sept.—3. Okt. 1827.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	22	30	19	75	1,801 (13 M)
33.	14.—16. Sept. 1828.	St. Matthäus, New York.	21	29	17	78	2,944 (24 M)
34.	13.—15. Sept. 1829.	Palatine, N. Y.	16	31	12	80	2,007 (16 M)
35.	10.—14. Sept. 1830.	Ghent, N. Y.	19	31	13	81	1,900 (17 M)
36.	3.—6. Sept. 1831.	Schaghticoke, N. Y.	14	29	10	Unbe- stimmt.	1,583 (10 M)
37.	13.—16. Okt. 1832.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	14	? 22	12	„	2,398 (12 M)
38.	7.—10. Sept. 1833.	St. Matthäus, New York.	15	20	12	„	1,907 (14 M)
39.	30. Aug.—2. Sept. 1834.	Palatine, N. Y.	17	24	10	„	2,404 (15 M)
40.	12.—15. Sept. 1835.	Germantown, N. Y.	17	22	12	„	3,027 (11 M)
41.	10.—13. Sept. 1836.	New Germantown, N. Y.	17	24	11	„	4,267 (12 M)
42.	9.—12. Sept. 1837.	Churchtown, N. Y.	18	25	10	„	3,300 (16 M)
43.	8.—12. Sept. 1838.	Rhinebed, N. Y.	20	30	11	„	4,740 (21 M)
44.	14.—18. Sept. 1839.	Ghent, Columbia Co., N. Y.	25	34	13	„	4,276 (25 M)
45.	29. Aug.—1. Sept. 1840.	Sallie, Col. Co., N. Y.	23	36	14	„	4,484 (25 M)
46.	11.—14. Sept. 1841.	Saddle River, N. Y.	24	35	18	„	4,129 (21 M)
47.	10.—13. Sept. 1842.	Wurttemberg, N. Y.	26	37	13	„	4,525 (24 M)

Ministeriums.

Namen der Beamten.				
Senior.	Präses.	Sekretär.		Schatzmeister.
		Deutsch.	Englisch.	
Joh. C. Runze.	Dr. Joh. C. Runze.	Rein. August J. Maier.	Rein.	Rein.
"	(1) "	Ant. J. Braun.	"	"
"	"	"	"	"
"	"	Dr. F. S. Cuitman.	"	A. J. Braun.
"	"	"	"	"
"	"	"	"	Geo. Strebek.
"	"	"	"	Dr. Phil. J. Mayer.
"	"	"	"	Dr. A. Waderhagen.
"	(2) "	Dr. A. Waderhagen.	"	"
F. S. Cuitman.	Dr. F. S. Cuitman.	Rein.	H. Möller.	"
"	"	"	Dr. F. B. Geiffenbainer.	"
"	"	"	"	"
"	"	"	Dr. A. Waderhagen.	Fried. G. Mayer.
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	(3) "	"	Dr. Fr. Chr. Schäffer	Dr. G. A. Lintner.
"	"	"	"	"
"	Dr. A. Waderhagen.	"	J. H. Goodman.	Dr. F. B. Geiffenbainer sen.
"	"	"	"	"
"	Dr. C. L. Dazelius	"	Dr. Geo. B. Kiffer.	Dr. J. R. Wohlman.
"	"	"	"	"
"	Dr. Fr. Chr. Schäffer	"	"	"
"	Dr. A. Waderhagen.	"	J. Berger.	"
F. B. Geiffenbainer.	"	"	"	"
"	"	"	Dr. J. R. Wohlman.	Dr. F. B. Geiffenbainer jr.
"	"	"	"	"
"	"	"	Dr. C. A. Smith.	"
"	"	"	"	"
Rein.	"	"	"	"
"	Dr. J. R. Wohlman.	"	Dr. W. D. Strobel.	J. Berger.
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"

No.	Datum.	Ort.	Zahl der Pastoren.		Zahl der Gemeinden.		Zahl der Kommunikirten in den angegebenen Parochien.
			Anwesend.	Uebershaupt.	Betreten.	Uebershaupt.	
48.	16.—19. Sept. 1843.....	Livingston Manor, N. Y....	19	36	10	Unbestimmt.	5,791 (23 P.)
49.	31. Aug.—4. Sept. 1844	Valatie, N. Y.....	21	35	10	..	5,421 (24 P.)
50.	6.—10. Sept. 1845.....	Albany, N. Y.....	28	33	11	..	6,391 (29 P.)
51.	5.—9. Sept. 1846.....	St. James, New York.....	23	35	13	..	5,009 (24 P.)
52.	4.—7. Sept. 1847.....	New Germantown, N. Y....	18	39	10	..	6,242 (27 P.)
53.	2.—5. Sept. 1848.....	Red Hook, N. Y.....	22	36	14	..	6,322 (27 P.)
54.	1.—4. Sept. 1849.....	Valatie, N. Y.....	22	38	10	..	7,032 (27 P.)
55.	31. Aug.—3. Sept. 1850	Churchtown, N. Y.....	28	43	9	..	6,672 (24 P.)
56.	6.—9. Sept. 1851.....	Saddle River, N. Y.....	36	46	19	..	6,345 (31 P.)
57.	28. Aug.—1. Sept. 1852	Red Hook, N. Y.....	36	48	16	..	7,893 (31 P.)
58.	8. März 1853.....	Red Hook, N. Y.....	9	48	2	..	Extra-Synode.
59.	3.—6. Sept. 1853.....	Rhinebed, N. Y.....	41	54	21	..	9,720 (34 P.)
60.	26.—30. Aug. 1854.....	Buffalo, N. Y.....	22	49	11	..	10,185 (37 P.)
61.	1.—4. Sept. 1855.....	Churchtown, N. Y.....	42	54	23	..	10,377 (39 P.)
62.	6.—10. Sept. 1856.....	Valatie, N. Y.....	48	56	24	..	9,483 (37 P.)
63.	5.—9. Sept. 1857.....	Utica, N. Y.....	49	59	28	..	10,666 (41 P.)
64.	25.—29. Sept. 1858.....	St. Matthäus, New York...	43	59	26	..	11,016 (39 P.)
65.	2.—10. Sept. 1859.....	Burtemberg, N. Y.....	44	59	28	..	11,664 (38 P.)
66.	31. Aug.—5. Sept. 1860	St. Joh., Syracuse, N. Y....	47	64	23	..	11,688 (41 P.)
67.	30. Aug.—4. Sept. 1861	Zions, Rochester, N. Y.....	41	62	19	..	9,374 (37 P.)
68.	6.—8. Sept. 1862.....	St. Joh., Newark, N. Y....	44	59	27	..	9,928 (36 P.)
69.	5.—9. Sept. 1863.....	Germantown, N. Y.....	44	59	34	..	12,372 (39 P.)
70.	3.—8. Sept. 1864.....	Zions, Utica, N. Y.....	55	66	34	..	12,926 (48 P.)
71.	2.—7. Sept. 1865.....	Valatie, N. Y.....	47	61	32	..	13,740 (47 P.)
72.	13.—19. Okt. 1866.....	St. Matthäus, New York...	53	65	35	53	11,979 (43 P.)
73.	31. Aug.—5. Sept. 1867	Zweite Kirche Albany, N. Y.	68	73	37	55	13,342 (46 P.)
74.	5.—9. Sept. 1868.....	Zions, Rochester, N. Y.....	46	51	23	50	12,869 (37 P.)
75.	4.—9. Sept. 1869.....	St. Joh., Buffalo, N. Y....	48	27	61	14,120 (42 P.)
76.	25.—30. Aug. 1870.....	St. Joh., Syracuse, N. Y....	45	48	27	59	12,946 (39 P.)
77.	24.—30. Aug. 1871.....	St. Joh., Newark, N. Y....	50	54	29	60	16,378 (44 P.)
78.	3.—9. Okt. 1872.....	St. Matthäus, New York...	64	69	38	62	19,076 (47 P.)
79.	28. Aug.—2. Sept. 1873	Zions, Utica, N. Y.....	65	71	35	70	21,887 (60 P.)
80.	11.—16. Juni 1874.....	Zions, Rochester, N. Y.....	58	73	34	71	24,128 (59 P.)
81.	3.—9. Juni 1875.....	St. Petri, New York.....	64	79	35	68	24,391 (60 P.)
82.	22.—27. Juni 1876.....	Erste Kirche, Lyons, N. Y..	53	69	30	66	25,899 (57 P.)
83.	7.—13. Juni 1877.....	St. Joh., Buffalo, N. Y....	49	67	33	65	24,733 (59 P.)
84.	4.—5. Dez. 1877.....	St. Petri, New York.....	42	68	28	65	Extra-Synode.
85.	1.—6. Aug. 1878.....	Zions, Utica, N. Y.....	58	72	33	67	25,650 (60 P.)
86.	19.—21. Juli 1879.....	St. Joh., Syracuse, N. Y....	45	69	29	67	25,209 (58 P.)
87.	3.—8. Juni 1880.....	Canajoharie, N. Y.....	57	76	32	70	22,683 (55 P.)
88.	23.—28. Juni 1881.....	Mondout, N. Y.....	59	70	32	72	21,945 (56 P.)
89.	15.—20. Juni 1882.....	Zions, Rochester, N. Y.....	54	75	34	66 (81) (7)	21,291 (58 P.)
90.	31. Mai — 5. Juni 1883	S. Martus, N. Y.....	61	76	36	67 (81)	22,238 (62 P.)
91.	19.—24. Juni 1884.....	Boughteepsie, N. Y.....	63	77	32	70 (85)	23,232 (63 P.)
92.	11.—16. Juni 1885.....	St. Joh., Buffalo, N. Y....	64	81	43	69 (87)	25,930 (74 P.)
93.	24.—29. Juni 1886.....	St. Petri, New York.....	75	95	39	81 (107)	30,000 ganze Zahl
94.	16.—21. Juni 1887.....	Zions, Rochester, N. Y.....	80	94 (97)	46	82 (111)	31,600 ganze Zahl

Namen der Beamten

Senior.	Präses.	Sekretär.		Schatzmeister.
		Deutsch.	Englisch.	
Rein.	Dr. H. N. Bohlman.	Rein.	J. C. Duy.	Dr. R. W. Görtner.
"	"	"	"	"
"	"	"	J. R. Keifer.	Dr. C. A. Smith.
"	"	"	"	"
"	Dr. W. D. Strobel.	"	Dr. C. F. Schäffer.	J. C. Duy.
"	"	"	Dr. W. N. Scholl.	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	Dr. H. N. Bohlman.	"	Dr. Geo. Neff.	J. Depoe.
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	G. Neff. Hilfs-Setr.	A. Weßel.
"	"	"	N. Abelberg.	"
"	"	"	G. W. Schmuder.	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	R. Uebelberg.	A. Uebelacker.	" R. Hill.	"
"	(5) Dr. G. F. Krotel	E. Hoffmann.	"	"
"	"	E. S. Thomßen.	"	"
"	"	"	E. S. Sieble.	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	Dr. G. F. Krotel,	"	G. S. Gompß.	"
"	(C. F. W. Hoppe.	"	"	"
"	"	E. Heydler.	"	W. A. Schmittbenner.
"	Bh. Krug.	"	"	"
"	"	L. König.	"	"
"	"	"	"	"
"	J. S. Baden.	"	"	"
"	"	J. C. J. Petersen	"	"
"	"	"	"	"
"	Bh. Krug.	"	(6) "	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	J. Steinhäuser.	"	"	"

Anmerkungen zu den Tabellen der Versammlungen des Ministeriums.

- (1) 1793 war Pastor Johann Fried. Ernst von Hudson in Abwesenheit Dr. Kunze's zeitweiliger Präses.
- (2) Desgleichen Dr. F. S. Duitman von Rhinebeck unter denselben Umständen im Jahre 1806.
- (3) 1822 wurde Dr. A. Waderhagen in Dr. Duitmans Abwesenheit zum zeitweiligen Vorsitz erwählt.
- (4) Die Zahl aller bestehenden Gemeinden belief sich 1830 auf 81. Da es im Staate New York keine andre Synode gab, so standen sie alle mit dem New York-Ministerium in gewisser Verbindung. Nachdem aber 1830 die Hartwic-Synode gegründet worden war, wurde ein großer Teil dieser Gemeinden von der neuen Synode bedient. Ueberhaupt tritt von da an große Verwirrung ein. Manche Gemeinden lösten sich auch auf.
- (5) Nachdem Präses R. Abelberg am 17 März 1869 sein Amt niedergelegt hatte und der deutsche Sekretär, Pastor A. Uebelacker, kurz zuvor von ihm an die New Jersey-Synode entlassen worden war, wurde Pastor R. Hill als englischer Sekretär Präsident des Ministeriums und verwaltete das Amt bis Anfangs September.
- (6) In Abwesenheit des Pastors G. S. Gomph fungierte 1883 Pastor L. S. Geschwind als englischer Sekretär.
- (7) Zahlen in Klammern schließen auch die Gemeinden in sich: welche zwar nicht mit dem Ministerium verbunden sind, aber von Pastoren desselben bedient werden.

Anmerkungen zu den Tabellen der Gemeinden.

- (1) Diese (St. Matthäus) Gemeinde besteht aus der holländischen Trinitatis-Gemeinde, welche 1656 bereits gegründet war und der deutschen Christus-Gemeinde, welche 1750 gegründet worden ist. Beide Gemeinden wurden 1784 vereinigt.
- (2) Diese Gemeinden waren vor Gründung des New Yorker Ministeriums mit der Pennsylvania-Synode verbunden, und beteiligten sich an der Gründung des New Yorker Ministeriums.
- (3) Tomhaysit gehörte mit Kesselaerwyke ursprünglich zu der Pfarre, von welcher die Gilead-Gemeinde in Keilstown oder Centre Brunswick die Hauptgemeinde bildete. Diese Namen kamen später nicht mehr vor. Dagegen gehören zur Centre Brunswick-Pfarre hernach die St. Johannis-Gemeinde zu Schaghticoke und die Zions-Gemeinde zu West-Sandlake. Beide Gemeinden haben vor Gründung des Ministeriums bestanden, und müssen wohl dieselben sein, welche zuvor Tomhaysit und Kesselaerwyke geheißen haben. Das Protokoll vom Jahre 1792 läßt es nicht zu, unter letzterer Gemeinde die zu Albany zu verstehen.
- (4) Die St. Peters-Gemeinde ist jetzt unabhängig, wird aber von einem Mitglied der Hartwic-Synode bedient.
- (5) Diese Gemeinde wurde 1796 von Pastor Ernst in Verbindung mit Athens bedient und ist wohl die jetzige Berne-Gemeinde.
- (6) 1798 ist diese Gemeinde ausgeschlossen, 1853 aber wieder aufgenommen worden.
- (7) Nun folgen die Namen von mehreren Gemeinden, die im Protokoll vom Jahre 1799 aufgeführt werden, von denen aber sonst nichts bekannt ist. Die meisten kommen wohl später unter einem andern Namen vor, einige derselben mögen sich auch aufgelöst haben.
- (8) Hat sich aufgelöst.
- (9) Vgl. Seite 34. Kamapo und Ramsay sind mit der Synode von New York und New Jersey verbunden.
- (10) Pastor Wepel scheint die Gemeinde 1848 aufs neue gegründet zu haben. — Von dieser Gemeinde gilt, was vor 1852, dem Jahre der Annahme der Gemeinde-Ordnung, ziemlich allgemein der Brauch gewesen ist. Die von Pastoren des Ministeriums gegründeten und bedienten Gemeinden wurden nämlich als Synodalgemeinden aufgeführt, ohne daß deren Aufnahme besonders beschlossen worden wäre. Nach 1852 wird aber von den beitretenden Gemeinden verlangt, daß ihre Konstitution mit der Gemeinde-Ordnung des Ministeriums im Einklang stehe.
- (11) Was aus dieser Gemeinde geworden, ist nicht klar. Pastor Frey gründete 1869 die St. Matthäus-Gemeinde, die in demselben Jahre ins Ministerium aufgenommen wurde. Vgl. Seite 353.

Liste der Gemeinden

die in verschiedenen Zeiten dem Ministerium angehört haben, oder von Mitgliedern des Ministeriums gegründet worden sind.

No.	Namen.	Zeit der Gründung.	Name des Gründers.	Aufnahme.	Entlassung.	Austritt.
1.	Ber. ev. luth. Gemeinden, New York.	Vor 1656	Unbekannt. (1)	(2)	1867 an engl. N. N. S.	1880, 14. Verb. N. N. S. Syn.
2.	Gbeneger (First Engl. Ex. Luth.) Albany, N. Y.	Vor 1656	"	In Verband 1792	1832 an Hartwid. Syn.	
3.	Mitlaid-Gem., Keilsston (Centre Brunswid), N. Y.	Um 1750	"	"	An Hartwid. Syn.	
4.	Lombard-Gem., Keilsston (Centre Brunswid), N. Y. (3)	Um 1775	"	"	"	
5.	St. Pauls, Schoharie, N. Y.	Um 1725	W. G. Berfenmeyer.	"	1792	1830 Hartwid. Syn.
6.	St. Johannes, Neu-Durkath.	Um 1755	Pet. Nif. Sommer.	"	1793	
7.	Kensfearwaye (3)	Um 1775	Unbekannt.	"	1794	
8.	Rions, Loonenburg (Mühens).	1703	Justus Galcher.	"	1794	1830 Hartwid. Syn.
9.	Christus, Df-Camp (Germanitown)	1711	Jof. v. Köcherthal.	"	1794	1830 Hartwid. Syn.
10.	Karbusch (Votingston)	Vor 1750	W. G. Berfenmeyer.	"	1796	
11.	St. Peters, Rhinebed, N. Y.	Um 1715	Jof. v. Köcherthal.	2. März 1796	1868 an engl. N. N. S.	(4)
12.	Galleberg, Geissenberg (Fort Plain), N. Y.	Um 1750	Pet. Nif. Sommer.	In Verband 1796	"	Franken-Synode.
13.	Trinitatis, Stone Arabia, N. Y.	Um 1735	W. G. Berfenmeyer.	"	1796	1830 Hartwid. Syn.
14.	St. Lukas, Galatie, N. Y.	Unbekannt	Unbekannt.	"	1796	
15.	Christus, Claverac (Berne?) (5)	Vor 1790	"	"	1797	Hartwid. Syn.
16.	St. Thomas, Schurston	Um 1745	"	"	1799	(6)
17.	St. Pauls, Johnstown	Um 1790	"	"	1799	1830 Hartwid. Syn.
18.	Petersburg (7)	Vor 1799	"	"	1799	
19.	Riemenhaiderbush	Vor 1799	"	"	1799	
20.	Pellers	Vor 1799	"	"	1799	
21.	Hamilton	Vor 1799	"	"	1799	
22.	Soelenberg	Vor 1799	"	"	1799	
23.	West-Camp	Um 1711	Jof. v. Köcherthal.	"	1799	1830 Hartwid. Syn.
24.	St. Pauls, Wurttemberg (Staatsburg)	Vor 1750	W. G. Berfenmeyer.	16. Sept. 1799	1867 an engl. N. N. S.	
25.	Winden, Montgomery Co., N. Y.	Um 1800	Unbekannt.	In Verband 1799	"	1830 Hartwid. Syn.
26.	Dikuate	Vor 1799	"	"	1799	
27.	Hebron an der Wabstul	Vor 1799	"	"	1799	
28.	Stiffid, Stiffing (8)	Vor 1750	"	"	1799	
29.	Kobletown	Vor 1799	"	"	1799	
30.	Philipsstown	Vor 1799	"	"	1799	

No.	Namen.	Zeit der Gründung	Name des Gründers.	Aufnahme.	Entlassung.	Austritt.
31.	Keefetha	Vor 1799	Unbekannt.	In Verband	1799	
32.	Benderbam	Vor 1799	"	"	1799	
33.	Eidenberg	Vor 1799	"	"	1799	
34.	Rions, Kobleskil	Um 1755	Pet. R. Sommer.	"	1799	1830 Hartwid. Syn.
35.	New Rhinebed (S)	Vor 1796	Unbekannt.	"	1799	1830 Hartwid. Syn.
36.	Curasbush	Vor 1799	"	"	1799	
37.	Alt Goed	Vor 1745	"	"	1799	
38.	St. Pauls, Belberberg (Knot)	Vor 1745	"	"	1802	
39.	Buch, Filiale von Albany	Vor 1799	"	"	Um 1804	1830 Hartwid. Syn.
40.	St. Johannis, Krcram	Vor 1750	"	Um 1804	1867 an engl. N. P. S.	
41.	Stampanid, N. P.	Vor 1804	"	"	1804	
42.	Hadenlad, N. P. (S)	Um 1700	Past. in New York.	"		
43.	Hemmersbach, N. P. (S)	Vor 1740	"	"		
44.	Little Falls	Um 1740	W. C. Werkenmeyer.	"		
45.	Neapons Greef, Poughquoad, (S)	Um 1740	Tobias Wagner.	In Verb. seit 1812		Hartwid. Syn.
46.	Watoboro, Raine, (S)	Um 1740	Unbekannt.	"	1806	Aufgelöst 1854.
47.	Greenbush	Unbekannt	"	"	1806	
48.	St. John's, Philadelphia (englisch)	1806	Unbekannt.	In Verb. seit 1812		
49.	Englische Rions-Gemeinde, New York	1797	Dr. W. F. Mayer.	ausgenommen	1855	1858 an Penn'a. Syn.
50.	St. Marks, Guilberland, (Centre)	1787	W. Strebed.	Anerkannt 1797		
51.	New Germantown, N. P.	Vor 1759	Unbekannt.	Belegat anwei.	1809	1861 an N. Jersey. S.
52.	Woodford, Ulster Co., N. P.	Um 1800	Dr. F. P. Duitman.	"	1809	
53.	Ernesttown, Ober-Canada	Vor 1800	Unbekannt.	"	1815	
54.	German Valley, N. P.	Vor 1759	"	In Verband	1815	
55.	Spruce Run, N. P.	Vor 1800	"	"	1815	
56.	Charleston, Süd Carolina	Um 1755	J. G. Friedberichs.	"	1815	1861 an N. Jersey. S.
57.	Christus, Ghent, N. P.	Um 1801	Unbekannt.	"	1819	1861 an N. Jersey. S.
58.	Lutheran Village, N. P.	Um 1812	Missions-Komitee.	"	1819	1867 an engl. N. P. S.
59.	Sabbie River, N. P.	Um 1812	"	ausgeschlossen	1820	
60.	Wysoff, N. P.	Um 1812	"	"		1864 an N. Jersey. S.
61.	Pond, N. P.	Um 1812	"	"		"
62.	Danube, Berliner Co., N. P.	Vor 1820	Unbekannt.	"		"
63.	Squant, N. P.	Vor 1820	"	"		"
64.	Matatine, N. P.	Um 1760	P. W. Sommer.	"		1890 an Hartwid. S.

Name verzeichnet.
" "
" "

65. Monroe Works, N. S.	1819	Unbekannt.	In Verband 1821	Name verschwindet.
66. Columbia, N. S.	1822	Dr. G. E. Hagelin.		"
67. Warren, N. S.	1822			"
68. Summit, Schobarie Co., N. S.	1822	Dr. G. K. Zintner.		"
69. Milford, Diego Co., N. S.	1822	Dr. G. E. Hagelin.		"
70. Cicero, Onondaga Co., N. S.	1824	Dr. S. Sanderling.		"
71. Davenport, Delaware Co., N. S.	1824	Dr. G. E. Hagelin.		Eingegangen.
72. Milford, N. S.	1824	"		"
73. Huntsville, Diego Co., N. S.	1824	"		"
74. Engl. St. Matthews, New York, N. S.	1822	Dr. F. E. Schäffer.	ausgenommen 1823	Aufgefaßt 1840.
75. Fredericksburg, Addison Co., Ober-Canada.	Um 1815	Hug. F. Waier.	In Verband 1825	Name verschwindet.
76. LeRay, Jefferson Co., N. S.	Um 1820	Dr. G. E. Hagelin.	"	"
77. Vandenlaed, N. S.	neuegr. 1826	S. P. Örtner.	"	"
78. Conoil, Lewis Co., N. S.	1825	"	"	"
79. Williamsburg, Ober-Canada.	Nor 1825	Missionare des Min	In Verband 1826	"
80. Denabrid, Cornwall Co., Ober-Canada.	Nor 1825	"	ausgenommen 1826	"
81. St. James, New York, N. S.	Feb. 1827	Dr. F. E. Schäffer.	1827 1867 an engl. N. S. S.	"
82. Clay, Onondaga Co., N. S.	1826	Dr. S. Sanderling.	"	"
83. Dansville, Livingston Co., N. S.	Pa.-Syn.	S. Martin.	"	Zur Frankan.-Syn.
84. Englische Gemeinde, Saugerties, N. S.	1826	Unbekannt.	"	Zur Hartwic.-Syn.
85. Dilleburg, N. S.	Um 1827	"	"	Name verschwindet.
86. Manheim, N. S.	Um 1827	"	"	"
87. Raderbulb, N. S.	Um 1827	"	"	"
88. Starke, N. S.	Um 1827	"	In Verband 1830	"
89. Evans Mills, Jefferson Co., N. S.	1831	G. Denninger.	"	"
90. Pamela, Jefferson Co., N. S.	1831	"	"	"
91. German Settlement, Jefferson Co., N. S.	1831	"	"	"
92. Defargeville, Jefferson Co., N. S.	1831	"	"	"
93. Conistabeville, Lewis Co., N. S.	1831	"	"	"
94. Mexico-Colosse, Damago Co., N. S.	1831	"	"	"
95. Andersontown, Herkimer Co., N. S.	1831	"	"	"
96. Lions, Rochester, N. S.	1833	"	"	"
97. Hulb, Monroe Co., N. S.	1833	G. K. Welben.	In Verband 1832	Von Unterten bebient
98. Clinton, Oneida Co., N. S.	1833	W. A. Fetter.	1834	Name verschwindet.
99. St. Johannes, Buffalo, N. S.	1833	Dr. G. B. Thümmel.	1834	Zu Methodisten.
100. Rome, Oneida Co., N. S.	(10) 1832	Fr. Günthert.	1834	Name verschwindet.
101. St. Johannes, Newark, N. S.	1834	H. F. Tennet.	"	"
102. Boston, Mass.	1835	H. W. Gessner u. r.	"	"
	1835	Lewis Smith.	1835	Mebrmals ausgefloß. Zu Unterten.
				Name verschwindet.

No.	Namen.	Zeit der Gründung	Name des Gründers.	Aufnahme.	Entlassung.	Austritt.
103.	Eben, Erie Co., N. Y.)	Unbefannt	Unbefannt.	1838		Zu Unierten.
104.	Boston, Erie Co., N. Y.)	"	"	In Verband 1836		"
105.	Hamburgh, Erie Co., N. Y.)	"	"	1837		"
106.	St. James, Greenwiche, N. Y.)	1837	Mrd. Weikel.	1856 anerkannt.		Name verschwindet.
108.	St. James, Utica, N. Y.)	1837	"	1856		1882 ausgetreten.
109.	Conrad's Settlement, N. Y.)	1837	"	"		Name verschwindet.
110.	Boonville, N. Y.)	1837	"	"		1885 ausgeschloffen.
111.	Erste Gemeinde, Lyons, N. Y.)	1836	J. J. Weibars (?)	1859		
112.	Elizabethtown, N. Y.)	1842	J. G. Kutschow.	1881 (neu aufgenommen.)	1846 an Hartwick-Syn.	1869 ausgetreten.
113.	Sancti Mariae, (deutsch) N. Y.)	1844	J. Eisenlord.	1861		"
114.	Deutsche Zweite Gemeinde, Albany, N. Y.)	1841	G. Sautl.	1846	1867 an engl. N. Y.)-S.	Name verschwindet.
115.	Erste Gemeinde, Ned Doof, N. Y.)	Um 1800	Unbefannt.	1858		"
116.	Zweite Gemeinde in Boston, Mass.	1843	M. B. Kalam.	1848		"
117.	Galatin, Columbia Co., N. Y.)	1847	C. S. Sieble.	1855		1861 ausgetreten.
118.	Dreifaltigkeit's, Rondout, N. Y.)	1848	M. A. Fetter.	1849		Zu Unierten.
119.	Erste Gemeinde, Lancaster N. Y.)	Vor 1847	M. A. Felt.	1850		
120.	St. Paul's, Williamsburgh, V. S., N. Y.)	1849	J. W. Schmidt.	1853		Gestrichen.
121.	West Veyden, Lewis Co., N. Y.)	1843	Unbefannt.	1853		Name verschwindet.
122.	Deutsche, West Ghent, N. Y.)	Vor 1851	"	1853		
123.	Deutsche, Blad Hof, Buffalo Co., N. Y.)	Vor 1853	"	1854		
124.	Johnstown, Columbia Co., N. Y.)	1854	J. W. Schmidt.	1854		
125.	Erste deutsche, Albany, N. Y.)	1854	G. K. W. Nechenberg.	1854		
126.	St. Paul's, Riverpool, N. Y.)	1854	Unbefannt.	1855		
127.	Tranfit, Erie Co., N. Y.)	1838	G. J. Kempe.	1855		
128.	St. Johannes, Syracuse, N. Y.)	1843	Walter Delle.	1855	1861 an Missouri-Syn.	
129.	St. Johannes, Williamsburgh, V. S.)	1855	D. Schlagschmidt.	1856	1867 an engl. N. Y.)-S.	
130.	Dänego, N. Y.)	1856	Karl S. Stedk.	1856		1859 ausgeschloffen.
131.	Erste deutsche, Poughkeepsie, N. Y.)	1856	Ghr. Dennide.	1856		
132.	Vort Richmond, Staaten Island, N. Y.)	1854	C. A. Woffblo.	1854		
133.	Boboten, N. Y.)	1857	Dr. N. S. Rohlman.	1857		
134.	St. Johannes, Albany, N. Y.)	1857	Ghr. Dennide.	1857		Verbindung actiöf.
135.	Deutsche, Stapleton, V. S.)	Vor 1857	J. S. Baden.	1858		
136.	Deutsche, Mount Vernon, N. Y.)	1858				

137. Drange, N. S.	1858	N. U. S. Schuberl.			
138. Lippe, Wayne Co., N. Y., (8)	1858	D. Stahlshmidt.			
139. Remart, Wayne Co., N. Y.	1858				
140. St. Matthews, Brooklyn, N. Y.	1859	W. Sull.	1859		Name verschwindet. Eingegangen.
141. Fort Servis, N. Y.	1859		1859		
142. St. Petri, New York.	1861	Ghr. Pennide.	1862		
143. Deutsche, Pawtucketville, N. Y.	1863	S. C. Miller.	1860		1885 ausgegeschlossen.
144. St. Matthäus, Jersey City, N. J.	1861	C. R. Wolfbild.	1861		
145. St. Johannes, Dundas Co., Canada	Unbekannt	Unbekannt.			
146. St. Joseph, Gen., Yates Co., N. Y.	Um 1800				
147. Glenville, Ulster Co., N. Y.	1861	G. Käßfert.			
148. Bond, Clarence Centre, N. Y.	1862 als luth.	Val. Müller.	1862		
149. Plattkill, Ulster Co., N. Y.	1862				
150. St. Matthäus, Waterloo, N. Y.	Unbekannt				
151. St. Lukas, New York.	1861	G. W. Dress.			1860 ausgegetreten.
152. St. Stephens, Millport, Erie Co., N. Y., (8)	Unbekannt	Unbekannt.			Aufgehört.
153. Deutsche, Meyersville, N. J.	Unbekannt	R. N. S. Pohle.			1866 zu Holl.-Kref.
154. St. Peters, Williamsburgh, N. Y.	1853	M. Uebelader.	1864		Aufgehört.
155. St. Pauls, Pittsford, N. Y.	1863		1864		
156. Berlin Centre, Kensfeler Co., N. Y.	1847	F. G. Zeurer.	1864		
157. East New York, L. J., N. Y.	1861	S. D. Baden.	1862		
158. St. Matthäus, Hastings, N. Y.	1864	W. G. Bittner.	1865		
159. St. Pauls, Harlem, N. Y.	1865	G. S. Sieble.	1866		
160. New Haven, Conn.	1866	G. N. Schmidt.	1866		
161. West Meriden, Conn.	1866	W. G. Bittner.	1866		
162. Fort Chester, N. Y.	1866	Unbekannt.	1867		
163. Englische, Hudson, N. Y.	Unbekannt	In Verband			(11)
164. Englische, Hudson, N. Y.	1816	Dr. G. L. Hagedius.			1867 an engl. N. Y. S.
165. Englische, Hartwick-Seminar, N. Y.	1868	S. Sommer.			1867 an engl. N. Y. S.
166. St. Johannes, Süd-Brooklyn, N. Y.	1868	S. F. Nisch.	1868		1883 ausgegetreten.
167. St. Martinus, Brooklyn, N. Y.	1868	H. Penile.	1863		1885 ausgegeschlossen.
168. Boonville, Oneida Co., N. Y.	1868	Dr. G. F. Krotel.	1868		
169. Englische Trinity, New York.	1868	M. Uebelader.	1868		
170. West Webster, Monroe Co., N. Y.	1868	Unbekannt.	1868		
171. Dreieinigkeits, Corning, N. Y., (8)	1868				
172. St. Pauls, Cohorton, N. Y.	Vor 1848				
173. Waterloo, Seneca Co., N. Y.	1868 u. 1866	Dr. G. E. Eblen.	1868 und 1868		
174. Kreuz, Tarrytown, N. Y.	1864	S. N. N. Grabau.	1868		Aufgehört.

No.	Namen.	Zeit der Gründung	Name des Gründers.	Aufnahme.	Entlassung.	Austritt.
175.	Church of the Reformation, Rochester, N. Y.	1869	H. Hill.	1869		
176.	Schwedische Gustav-Adolf, New York.	Um 1855	G. H. Pfeiffer.	1869	1875 an Schwedische [August. Synode.	
177.	Pittsfield, Mass.	1868 als luth.		1869		
178.	St. Johannis, Gardenville, N. Y.	1864	J. G. Abe.	1869		1871 ausgetreten.
179.	St. Pauls, Cortright, Utica, N. Y.	1868	H. Wegel.	1869		Aufgelöst.
180.	Hions, Greenville, N. Y.	1867	G. Erub.	1869		
181.	Stumpelant, Columbia Co., N. Y.	1870	H. G. Frey.	1870		
182.	St. Lukas, Brookton, N. Y.	1869	J. P. Baden.	1870		
183.	Dudon City, N. Y.	1868	C. W. Hoffblo.	1870		
184.	Williamsville, Erie Co., N. Y.	1870	H. Wöttger.	1871		
185.	Winters, N. Y.	1870	H. Sommer.	1871		1878 nach Pittsburgh. Aufgelöst.
186.	Hions, New York, (S.)	1869	Dr. G. F. Wolbente.	1872		
187.	St. Pauls, Blosson, Erie Co., N. Y.	1862	J. G. Abe.	1872		
188.	Deutsche, Akron, Erie Co., N. Y.	1871	G. Hebler.	1872		
189.	Dreieinigkeits, Troy, N. Y.	1871	Kassoren in Albany	1872		
190.	North Hillsdale, Columbia Co., N. Y.	1872	F. Lebbit.	1873		
191.	Stadtport, Columbia Co., N. Y.	1872		1873		
192.	St. Johannis, Rochester, N. Y.	1872	G. Hebler.	1873		1878 gefirichen.
193.	Immanuel's, Portville, N. Y.	1864	Dr. G. Seyffarth.	1873		1887 gefirichen. Gefirichen.
194.	St. Pauls, Newart, N. Y.	Unbekannt	Unbekannt.	Entf. von Pa.-S. 1874		
195.	Townline, Erie Co., N. Y.	Unbekannt		1874		
196.	St. Pauls, Holland, Erie Co., N. Y.	1873		1875		
197.	Deutsche, Newburgh, N. Y.	1875	D. R. Bühler.	1876		
198.	St. Pauls, Süd-Brooklyn, N. Y.	1872	H. Raumann.	1873		1876 gefirichen.
199.	Hions, Cohocton, N. Y.	1869		1875		1880 ausgetreten.
200.	St. Johannis, Dresden, S. J., N. Y.	1874	G. W. Drees.	1876		
201.	St. Johannis, West New York, N. J.	1871	H. Bühler.	1876		
202.	St. Johannis, Lyons, N. Y.	1877	G. Wang.	1877		
203.	St. Pauls, Harrisburg, N. Y.	1858	J. Göß.	1877		
204.	New Brunswick, N. J.	1878	H. Vertemeier.	1877 entl. and Pa.-S. 1878		
205.	Bethlehem, Penfield, N. Y.	1877	G. H. Wernbl.	1878		
206.	Konfordia, Rochester, N. Y.	1877	G. Hebler.	1878		
207.	St. Mathias, Canarko, N. Y.	1878	J. F. Flais.	1878		
208.	St. Job., Town of Union, Dutch Co., N. Y.	1878	Kassoren des Ministr.	1878		

1878 gestifteten.
An General-Synode
[Gewandt].

209. Steeter, R. ?	Nov 1860				Um 1860
210. Trinity, Buffalo, R. ?	1879		J. Müller.		1880
211. Dreinigkeits, Albany, R. ?	1876		L. Weichwind.		1880
212. Church of Redeemer, Utica, R. ?	1879		J. G. J. Peterfen.		1880
213. Wood Haven, S. J., R. ?	1880		J. B. Roth.		1882
214. New Hochschule, R. ?	1869		D. A. Küber.		1882
215. St. Pauls, Syracuse R. ?	1882		G. C. Hoffa.		1882
216. Hochschule, Conn.			J. Nicum.		1883
217. Dreinigkeits, Middle Village, R. ?	1859		Schnurrer.		1883
218. Wappinger Falls, R. ?	1882		G. C. Herlemeyer.		1882
219. Einleuville, Staaten Stand, R. ?	1883		J. A. Kühne.		1885
220. St. Pauls, Verley City, R. ?	1885		J. G. J. Peterfen.		1885
221. Middletown, R. ?	1885		J. G. J. Müller.		1886
222. St. Pauls, Dorressville, R. ?	1885		"		1886
223. Gnaden-Gemeinde, New York	1886		"		1886
224. Zions, Waterloo, R. ?	1886		Vierte Konferenz.		1886
225. St. Pauls, Seneca Falls, R. ?	1886		"		1886
226. Dreifaltigkeits, Bergholz, R. ?	Um 1839		J. A. A. Grabau.	1886 Entl. Ditr., Sp- nobt von Dilo.	1887
227. Konfordia, Brockport, R. ?	1886		G. A. Conrab.		1887
228. Macedon, R. ?	1885		G. G. Seel.		1886
229. Castleton, R. ?	1877 u. 1883		Peterfen u. Ledbin.		1886
230. St. Johannis, Greenpoint, Brooklyn, R. ?	1887		D. Kafelitz.		1886
231. St. Johannis, Danburn, Conn.	1887		Erste Konferenz.		1887
232. St. Petri, Danfirt, R. ?	1887		Vierte Konferenz.		1887
233. Konfordia: Gem. Kendall, R. ?	1887		G. A. A. urad		1887
234. Rhinicia, R. ?	1887		J. Steinhäuler.		1887
235. Holy Communion, Utica, R. ?	1887		J. B. Roth.		1887
236. Zions, Flatbush, R. ?	1887		G. C. J. Krätling.		1887
237. Byron Centre, R. ?	1887		G. H. Bögele.		1887
238. Christus, Verley City, R. ?	1886		G. H. Wenner.		1887
239. Christus, Buffalo, R. ?	1885		J. B. G. Becker.		1887

Noch nicht aufgenommen.

Liste der Pastoren,

die zu verschiedenen Zeiten dem Ministerium angehört haben.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausschluß.	Tob.
1	Kunze, Dr. Joh. Christ.	{ zuvor Mitgl. des { Minist. von Pa. }				24. Juli 1807, alt 63 Jahre.
2	Schwerdfeger, Joh. Saml.	" "				1788, 58 Jahre alt.
3	Möller, Heinrich.	" "				16. Sept. 1829, 80 Jahre alt
4	Braun, Ant. Theod.	Ueberset. aus röm. Kirche 1792 ordiniert.				März 1813 zu Brunnsmud.
5	Maiet, August Fried.	1792 aus Penn'a-Syn.				Nicht bekannt.
6	Grosch, Jakob Philipp.	1797	1803 an Penn'a-Syn.			1809 zu Stone Arabia.
7	Grenk, Joh. Fried.	1792 Kolloquium.				Nicht bekannt.
8	Wiesner, G. P.	Vor 1792 aus Pa.-Syn.		Name verschwindet.	Unfähig erklärt 1827, angeblich 30 Jahre lang irrfin.	Nicht bekannt.
9	Graaf, Wilhelm.	1792 anwesend.		" "	" "	" "
10	Maiet sen., Adam Hein.	Nr 1794 Mitglieb.		" "	" "	" "
11	Wiesch.	Nr 1794 Mitglieb.		" "	" "	" "
12	Wächtermann, Geo. Joseph	Ord. 26. Apr. 1795.		" "	" "	" "
13	Strebeck, Georg.	Ord. 25. Sept. 1796.		1804 zu Episkopalen.	(Subscr. 1797.) (Wieder aufg. 1800) (Ausgeschl. 1804.)	" "
14	Wieling, Joh. Christoph.	"				17. Febr. 1817 zu Winden.
15	Duitman, Dr. Fried. Petur.	Samböcksaq.				26. Juni 1832, alt 72 Jahre.
16	Wsl, Joh. G. F.	Ord. 10. Okt. 1803.				1845 in Churchtown.
17	Wayer, Dr. Wilh. Fried.	Kolloq. v. Meth. 1805				16. April 1858 in Philad'a.
18	Willeston, Ralph.	Ordiniert 1804.				1. Nov. 1865, 92 Jahre.
19	Wackerhagen, Dr. Aug.	Ordiniert 1807.				1843 Wilbang.
20	Wayer, Fried. G.	Ordiniert 1809.				
21	Duitman, William.	Ordiniert 1809.				
22	Wiesenhainer sen., Dr. F. W.	Ordiniert 1809	1830 an Penn'a-Syn.	Tritt 1811 aus Preditiamt		27. Mai 1858, 90er Nov. 67 Jahre.
23	Dogelius, Dr. Ernst Z.	Ordiniert 1809		Um 1810 zu Epiff. abgef.		1853, Lexington, Süd Carol.
24	Wiegand, J. Günther.	1798 lizenziert.		1833 Resign. altershalber	(1827 subscr.) (1828 aufg.)	
25	Domerit, Peter W.	1811 voll. s. Mitglieb.				27. Sept. 1854, alt 82 Jahre.
26	Starman, W.	Vienstert 1811.				

27 Wertel, Got.....	Aus Pa. Syn. 1813.	1826 an Süb.-Car. S.	Wird 1831 Ehrenmitglied	Dez. 1833, Philadelphja. 1874, 84 Jahre alt.
28 Bachman, Dr. Joh.....	Eigenschaft 1813.	1826 an Süb.-Car. S.	Name verſchwunden 1822.	
29 Wollſcher, Johannes.....	1815 durch Handſchlag Ordinirt 1815.		Reſignirt Sij 1819.	20. März 1831 in New York.
30 Schaffer, Dr. F. C.....	Ordinirt 1815.		ſtalt 1831 ab v. luth. Glauben.	20. Juni 1830 zu Sabbte River, N. Y. 21. Dez. 1871, 76 Jahre alt.
31 Zeal, Wm. A.....	Eigenschaft 1815.		1830 zur Hartwid.-Syn. 1828 reſig. Mitgliedschaft	1869, Hartwid., 74 Jahre alt. 20. Jan. 1874, 74 Jahre alt. 2. Juni, 1863, 70 Jahre alt.
32 McCarty, Wm.....	Ord. 1815		1830 zur Hartwid.-Syn.	28. Feb. 1829 zu Canaſoharie
33 Hendricks, David.....	Ord. 1816			
34 Lintner, Dr. A. G.....	Ord. 1819			
35 Goodman, John A.....	Ord. 1821	an Syn. von New York 1867		
36 Miller, Dr. Geo. B.....	Ord. 1820			
37 Rohlfman, Dr. G. R.....	Ord. 1822			
38 Günther, Franz S.....	Ord. 1823			
39 Cromace, Adam.....	Ord. 1824			
40 Görtner, Joh. P.....	Ord. 1824			
41 Enderſing, Dr. Jac. J.....	Ord. 1824	1832 an Hartwid.-Syn.		
42 Weſſels, Ch. B.....	Ord. 1824			
43 Cole, Perry G.....	Ord. 1826		Verſchwunden 1826.	
44 Lawyer, J. D.....	Ord. 1825		1831 zur Hartwid.-Syn	
45 Berger, Jacob.....	Ord. 1825		1830 "	
46 Wieting, Philip.....	Ord. 1825		1830 "	
47 Eyer, Wilh. Joh.....	Ord. 1825	1837 an Penn'a.-Syn.		11. März 1842, Medenſville, N. Y.
48 Dapunga, Herrn.....	Ord. 1826	1832 an Canaba.-Syn.		
49 Weiſenbainer jun., Dr. N. W.....	Ord. 1827 von Pa.-Syn.		Reſignirt 1843.	
50 Lehmann, Wilh. Fried.....	Ord. 1827		Wird 1831 Ehrenmitglied	2. Juni 1879, New York.
51 Thümmel, Dr. Chriſt. D.....	Ord. 1827	1838 an Süb.-Car. S.		
52 Vape, Thom.....	Ord. 1827		1830 zur Hartwid.-Syn. Legte 1835 Amt nieder.	17. Nov. 1890, St. Main, 85 J.
53 Eifenſord, Joh.....	Ord. 1829			
54 Strobel, Dr. Wm. D.....	Ord. 1829	1867 an New York-S.		
55 Schmidt, Dr. Henry J.....	Ord. 1830	1878 an Penn'a.-Syn		
56 Smith, Dr. Chas. A.....	Ord. 1830	1852 an Oſt-Pa.-Syn.		
57 Kliner, Thomas.....	Ord. 1830	1833 an Hartwid.-Syn.		
58 Swackhammer, Lambert.....	Ord. 1831		Name verſchwunden 1833.	
59 Viſcher, Wilh.....	Ord. 1832		" "	
60 Demming, Wm.....	Ord. 1832		" "	
61 Gibson, Wm. G.....	1833 von Methob.	Geht 1836 nach Silben.		1. Nov. 1867, 75 Jahre alt.
62 Denner, Phil. Hein.....	1833 anerkannt.			

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausfluß.	Tod.
63	Smith jun., Lewis.	Vj. 1833 Ord. 1835.				
64	Welden, Christ. Fried.	Vj. 1833 Ord. 1834.	1834 an Penn'a.-Syn.			6. April 1837 in New York.
65	Fetter, Wilh. Adolph.	Vj. 1833 Ord. 1835.		1847 Ohio-Synode.		
66	Gollter, Richard.	Vj. 1833 Ord. 1834.			1835 ausgeschl.	1861 in New York.
67	Mertle, Philipp.	Vj. 1833 Ord. 1834.			1854 gestrichen.	
68	Weber, Christof.	Aus Pa.-Syn. 1833.			1839 ausgeschl.	
69	Vogel, Franz W.	Vj. 1834.				
70	Reil, Wilh. Fried.	Vj. 1835 Ord. 1839.				
71	Schweib, Heinrich.	Vj. 1835 Ord. 1836.				
72	Geiffenhainer, A. T.	Vj. 1835 Ord. 1838.	1840 an Penn'a.-Syn.			
73	Stohmann, Dr. C. F. C.	1838 auf Beschluß.				
74	Wepel, Andreas.	Vj. 1836 Ord. 1838.				3. Mai 1868, 59 Jahre alt.
75	Dietrich, Simon.	Vj. 1836 Ord. 1837.				17. Aug. 1880, 73 Jahre alt.
76	Meyer, Eduard.	Vj. 1836.				
77	Winkler, Fried.	Vj. 1836 Ord. 1837.				
78	Wälfmann, W. Th.	1837 ord. in Hannover.	1838 nach Cincinnati, D.			
79	Görthner, Dr. A. W.	1837 v. Maryland-S.	1846 an Hartwid.-Syn.			
80	Miller, Daniel.	1837 "	1843 an Ost-Pa.-Syn.			
81	Soldan, Karl F.	Vj. 1837.				
82	Diederich, Meuden.	Vj. 1837 Ord. 1841.	1845 an Hartwid.-Syn.			
83	Mühlfäuser, S. b.	Vj. 1838 Ord. 1838.	1850 an Wisconsin-S.			
84	Sharts, Wilh.	Vj. 1838 Ord. 1840.	1868 an engl. New York-Syn.			
85	Kempe, Geo. Jul.	Vj. 1839 Ord. 1841.				
86	Tomn, Edwin.	Vj. 1839 aus der Reform.-R.	1842 an Reform.-Kirche			
87	Waisopp, F. G.	1841 aus d. Reform.-R.	1851 an Buffalo-Syn.			
88	Hegdenberg, C.	Vj. 1841.	1857 an Pittsburg-Syn.			
89	Saul, G.	Vj. 1841 Ord. 1842.				
90	Reff, Dr. Geo.	Vj. 1842 Ord. 1844.	1867 Syn. v. New York.			
91	Smith, S. New.	Vj. 1842 Ord. 1848.			1846 ausgeschl.	13. Dez. 1877 in Port Chester 1887 in New York.
92	Wheeler, S.	Vj. 1842.				
93	Schmidy, Wilh. Fried.	Vj. 1843.	1849 an Hartwid.-Syn.			
94	Dege, C.	Vj. 1843.	1862 an New Jersey-S.			17. März 1865 in Albany.

1842 weg. Kottierung

Name verschwindet 1845.

Name verschwindet 1842.

1848 zu Epistopaten.

Name verschwindet 1844.

95 Müller, Dr. Lubwig.....	213. 1843	Orb. 1846	1848 an Sib.-Carol.-S.
96 Reiser, J. W.....	1844 von Kirg.-Syn.	1850 an Hartwid.-Syn.	
97 Hugan, Joh.....	Eigenfert 1846.	1846	
98 Schaffer, Dr. Karl. F.....	1846 von Miami.-Syn.	1851 an Penn'a.-Syn.	
99 Ziehe, C. S.....	213. 1846	Orb. 1848.	
100 Waltermire, W.....	213. 1846.	Orb. 1848.	
102 Mooshake, Fried.....	213. 1847.		
103 Schröb, Karl. Aug.....	213. 1847.	Orb. 1849.	
104 Miller, Geo. S.....	213. 1847.		
105 Weisfotten, F. W.....	213. 1847.	Orb. 1849.	
106 Schmidt, Joh. G.....	213. 1847.		
107 Weib, Aug. S. W.....	213. 1847.	Orb. 1848.	
108 Knapp, Christ. Ludw.....	213. 1848.	Orb. 1850.	
109 Winkelman, Dr. F. Theob.....	1848 Kolloquium.		
110 Schüster, C.....	213. 1849.	Orb. 1851.	
111 Popplow, August.....	213. 1849.	Orb. 1852.	
112 Mühlre, C. S.....	213. 1850.	Orb. 1851.	
113 Mademayer, W.....	1850 von Hartwid.-S.	1853 an Illinois.-Syn.	
114 Collins, G. S.....	1850 von St.-Pa.-S.	1853 an Maryland.-S.	
115 Madison, W.....	1850 Kolloq. Meth.-R.	1864 an Pennsylvata.-S.	
116 Stahlschmidt, Dan.....	213. 1850.	Orb. 1853.	
117 Hugan, J.....	1850 aus Pittsb.-Syn.	1852 an Ohio.-Synode.	
118 Schod, Dr. J. Z.....	1851 aus West.-Pa.-S.		
119 Schröb, Dr. Wm. W.....	1851 von Hartwid.-S.	1855 an Penn'a.-Syn.	
120 Grotzman, W.....	Eigenfert 1850.		1851 zu Unierten.
121 Hiemenhuder, C.....	1851 von Harpf.-S.	1856 an Ohio.-Synode.	
122 Hoffmann, Ernst.....	213. 1850.	Orb. 1855.	
123 Steinte, Fried. W. Theob.....	1851 aus Baden.		
124 Noble, C. W. J.....	1851 aus Sachsen.	1855 an Penn'a.-Syn.	
125 Koch, Gustav.....	1851 aus Sachl.-Mein.	1852 an Ohio.-Synode.	
126 Krug, Philipp.....	1851 aus Sachsen-Parmst.		
127 Kochert, G.....	213. 1852.	Orb. 1853.	
128 Meitel, C. J.....	213. 1852.	Orb. 1854.	1861 an Missouri.-Syn.
129 Wührs, J. Feint.....	213. 1852.		
130 Englisch, J. D.....	(213. 1862.	Orb. 1863.	1864 an Hartwid.-Synode.
	(1864 von Hartw.-Syn.	1867 an Pittsburg.-Syn.)	

Seate sein mit nieder
1848 Name gestr.

19. Jan. 1850, Hartwid.
22. Mai 1863, 47 Jahre alt.

1848 Name gestr.
1859 " "

1855 ausgeföhl.
17. Febr. 1854.

1853 ausgeföhl.

29. Okt. 1864 verstorben.

21. Sept. '87, Castleton, N. Y.

1866 gestrichen.

1854 ausgeföhl.

1853, Eisenbahn-Unfall.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausschluß.	Tob.
131	Scheeleich, Dr. M.	1853 von Dst. Pa.: S.	1857 an Dst. Pa. Syn.	1855 zur Partimid. Syn.		25. Sept. 1886, Waterloo, N. Y.
132	Ehfen, S.	1853 aus Schleswig.		1880 zur Wiffouri-Syn.		
133	Zrauer, Allen	24. 1853.				
134	Hiller, S. C.	1853 übergetr. aus and. a.	1856 an Südb. U. Syn.		1868 Name gestr.	9. Mai 1877, 50 Jahre alt.
136	Schmidt, Aug.	1853.				
137	Thomlen, S. S.	24. 1853	Orb. 1854.			
138	Sch. H. Levi	24. 1853	Orb. 1854	1867 an New York. S.		
139	Wert, M.	24. 1853	Orb. 1854	1864 an Partimid. Syn.		
140	McCron, Dr. John.	1851 von Dst. Pa.: S.	1854 an Maryland. S.			
141	Borghard, Dr. Bern.	1854 durch Beschluß.	1857 an Miami-Syn.			
142	Berner, Georg.	1854 durch Beschluß.	1865 nach Schleswig.			
143	Rehrson, Gustav.	24. 1855.		Name verständiget 1868.		
144	Carter, Joseph.	24. 1854	Orb. 1855.			6. Februar 1860
145	Woffhlo, C. M.	24. 1854	Orb. 1856.			1875, Hoboken, 60 Jahre alt.
146	Hed, S. D.	1855 v. Alleghany. S.	1858 an Wittenberg. S.			
147	Hüchner, D.	24. 1855	Orb. 1856.		1868 Name gestr.	
148	Ebert, C. M.	1855 auf Beschluß.			1856 suspendiert.	
149	Kufemann, J.	1855 auf Beschluß.				
150	Gartichs, Hermann.	1856 von Pa.: Syn.	1858 an Wisconsin. S.			24. Juni 1865.
151	Holl, Heinrich.	1856 von Partim. Syn.			1869 Name wegget.	
152	Zapf, S. M.	1856 Orb., kein Ber.			1871 " "	
153	Galen, Fried. Aug.	24. 1855	Orb. 1857. Nach Deutschl. zurückget.		24. nicht erneuert.	
154	Börngen, Bern.	24. 1855			1857 Name gestr.	
155	Schifferting, M.	24. 1856			1866 " "	
156	Bennide, S. F. Chr.	24. 1856	Orb. 1857.		1867 " "	
157	Deberid, Levi.	24. 1856			1869 ausgefchl.	4. Aug. 1870 in Rome.
158	Reicher, Karl S. Em.	24. 1857	Orb. 1858.			
159	Uebelader, Armin.	24. 1857	Orb. 1857			
160	Holz, Christian.	1857 von Ohio-Syn.			1875 ausgefchl.	14. Nov. 57 Jahre alt.
161	Neumann, Rob.	1857 von Veru. Land. S.			1875 ausgefchl.	
162	Gutid, W. M.	24. 1857	Orb. 1858. 1867 an New York. S.			

163 Müller, Dr. A.	Vj. 1857	Ord. 1858.	1860 an New Jersey. S.		
164 Keller, D. F.	Vj. 1857	Ord. 1859.	1858 zur Hartwid. Syn.	1858 zur Hartwid. Syn.	
165 Curtis, C.	1858 aus Hartw. S.		1861 an Melancth. S.	1861 Name weggeschl.	
166 Odgling, S.	1858 v. Gv. Gemeinshaft.		1861 n. Deutschl. entl.	1861 Name weggeschl.	
167 Schubert, Aug. H. S.	Vj. 1858	Ord. 1860.			
168 Baden, J. S.	Vj. 1858	Ord. 1860.			
169 Rank, Gottlieb.	Vj. 1858	Ord. 1860.			
170 Gerndt, Ludwig S.	1858 aus Hofn. Pfif.				
171 Schmidt, J. F. G.	Ordiniert 1858.				
172 Schmidt, J. F. Z.	Vj. 1859.				
173 Hull, Wm.	Vj. 1859	Ord. 1860.	1867 an New York. S.		
174 Weiberg, Meinhold	Vj. 1859	Ord. 1860.	1869 an Wisconsin. S.		
175 Hubert, Ernst.	1859 von Pa. Syn.		1863 an Penn'a. Syn.		
176 Strobel, P. A.	1860 von Hartw. S.		1861 an New Jersey. S.		
177 Wolf, J.	1860 v. Presbyterian.		1867 an New York. S.		
178 Gök, Jakob	1860 aus Frankreich.				
179 Bagge, Dr. Irving	Vj. 1860	Ord. 1861.	1865 an Maryland. S.		
180 Erb, F. W.	Vj. 1860	Ord. 1861.	1868 zu Epiffopalen.	1868 Name gestr.	
181 Martin, Dr. Wam.	Vj. 1860	Ord. 1861.	1865 zu den Uniten.		
182 Müller, Valent.	1860 von Herrnhutern.		1864 zu Epiffopalen.		
183 Zahn, W.	Vj. 1860	Ord. 1862.	1870 zu den Römischen.	1871 ausgeschl.	
184 Schmalz, Joseph	Vj. 1861				
185 Rau, Z.	Vj. 1861.				
186 Feltz, Dr. Peter	Vj. 1861	Ord. 1862.	1862 an New Jersey. S.		
187 Ludenbach, W. S.	1862 von Ost. Pa. S.		1867 an New York. S.		
188 Conrab, Dr. P. Z.	1862 von Miami. Syn.		1867 " "		
189 Bangeroth, Julius	Vj. 1862	Ord. 1863.	" "		
190 Sommer, Desmuth	Vj. 1862	Ord. 1863.	1865 an Hartwid. Syn.		
191 Wert, Joseph D.	Vj. 1862	Ord. 1864.			
192 Säger, S. D.	Vj. 1862	Ord. 1864.			
193 Dennike, Heinrich	Vj. 1863	Ord. 1864.	1868 zur deutsch. P. P. S. 1868 gestrichen.		
194 Richter, Herman	Vj. 1863	Ord. 1864.			
195 Koons, Ebn. J.	1863 von Ost. Pa. S.		1865 an Penn'a. Syn.		
196 Schmücker, Geo. W.	1863 von Pa. Syn.		1869 " "		
197 Biel, C. K.	1863 von Uniten. S.				
198 Schümpf, Rath	1864 von Pa. Syn.		1867 an Penn'a. Syn.		

Mai 1863, 60 Jahre im Amt.

28. Mai 1866, 65 Jahre alt.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Austritts- jahr.	Tob.
267	Duerm, F.	1872 Mitgl. d. N. P., S. Ordinirt 1872.			1880 Name gestr.	
268	Peterfen, J. C. J.	Ordinirt 1872.				
269	Rönig, Leo.	Ordinirt 1872.				
270	Lauer, W. C. L.	Ordinirt 1872.	1885 an Penn'a-Syn.			
271	Rähler, S. C.	1873 von Canada-S.				
272	Wöhling, F.	1873 v. Penn'a-Syn.				
273	Wass, C. F. W.	1873 von Riffouri-S.				
274	Wippe, C. F. W.	1874 v. Penn'a-Syn.				
275	Köhler, C. S.	1874	1884 an Penn'a-Syn. 1876 nach Deutschland.	1885 ausgetreten.		
276	Kuperti, Dr. S.	1874 v. Rouff. i. Etade Ordinirt 1874.				
277	Sommer, C. F.	Ordinirt 1874.				
278	Bertemeier, W.	1875 v. Pittsburg-S.				
279	Steinhäuser, J. J.	Ordinirt 1875.				
280	Wöhler, F. C. F.	Ordinirt 1875.				
281	Peterfon, D. W.	Ordinirt 1875.				
282	Wraun, F. L.	1876 Kolloquium.				
283	Wöl, C.	1876 Wiff., Kolloq.				
284	Stöpel, C. W.	Ordinirt 1876.	1878 an Wiaconfin.-S.			
285	Safermann, S.	1876 Kolloquium.				
286	Buch, Geo.	Ordinirt 1877.				
287	Suber, Ludwig.	1877 von Michigan-S.				
288	Born, S.	1878 v. Penn'a-Syn.				
289	Bolquaris, Amand.	1878	1881 an Wiffouri-S.			
290	Wühlgäuler, Joh.	1878 v. Pittsburg-S.				
291	Bertemeier, C. C.	Ordinirt 1878.				
292	Wartwig, S. S.	Ordinirt 1878.				
293	Wagner, Thomas.	Ordinirt 1878.				
294	Waver, S. W.	Ordinirt 1879.				
295	Wicum, Joh.	1880 v. Penn'a-Syn.				
296	Wieschwind, S. S.	1880 v. Pittsburg-S.				
297	Woth, T. B.	1880 v. Pittsburg-S.				
298	Wunderl, W.	1880 Kolloquium.				

4. April 1881, 56 Jahre alt.

299	Rickelsen, F. E.	1860 Kolloquium.	1882 an Ohio-Synode.	
300	Beder, Theo. S.	Ordiniert 1880.		
301	Partwig, G. F.	Ordiniert 1880.		
302	Kiemann, E. F.	Ordiniert 1880.	1880 an Pittsburg-S.	
303	Kiether, A.	1881 v. Penn'a-Syn.		
304	Reichmann, J.	1881 v. Penn'a-Syn.		
305	Duppenbauer, J.	Ordiniert 1881.		
306	Zimm, Joh. A.	Ordiniert 1881.		
307	Dswald, Fried. W.	Ordiniert 1881.		
308	Krug, Theo. G. F.	1882 v. Penn'a-Syn.		
309	Naas, Geo. G. F.	1882 Kolloquium.		
310	Hösch, S. J.	1882 Kolloquium.		
311	Reiberbode, S.	1882 Kolloquium.		
312	Schmidlon, A.	1882 v. Verfaß. Synod.-S.		
313	Conrad, E. W.	Ordiniert 1882.		
314	Knapp, J. W.	Ordiniert 1882.		
315	Manz, Kar. G.	Ordiniert 1882.		
316	Bedrobi, A.	1882 von Canada-S.	1883 an Ohio-Synode.	
317	Bäh. S.	Ordiniert 1883.		
318	Gräpp, E. A.	1883 von Canada-S.		
319	Hüller, J.	1883 von Pittsburg-S.		
320	Stolbi, Jürgen.	1883 aus Seniens Anstalt.		
321	Heinrichs, G. W.	1884 Kolloquium.		
322	Häber, G.	Ordiniert 1883.		
323	Heiffia, F. E.	Ordiniert 1883.		
324	Combe, Th.	Ordiniert 1883.		
325	Seel, Georg.	Ordiniert 1883.		
326	Warne, W. S.	1884 von Canada-S.	1886 an Penn'a-Syn.	
327	Penhuis, S.	1884 Kolloquium.		
328	Dietrich, S. S.	1884 Kolloquium.		
329	Rechtweiner, Jof.	1885 v. Penn'a-Syn.		
330	Stieler, G. G.	1884 v. Penn'a-Syn.		
331	Etlich, Peter.	1885 von Ohio-Syn.		
332	Braun, A.	Ordiniert 1884.		
333	Krope, Otto.	Ordiniert 1884.		
334	Peters, J. W.	1885 von Pittsburg-S.	1888 an Penn'a-Syn.	
				1885 ausgegetreten.
				1885 Name gestr.
				1884 Name gestr.
				1886 Name gestr.
				1886 Exaraterzeugn.
				1886 jur. Unierfen-Syn.
				1886 suspendiert

27. Aug. 1885, 35 Jahre alt.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausfluß.	Tob.
335	Rähler, R. A.	1885 von Penn'a-S.				
336	Dreßler, W. G.	1885 von Penn'a-S.				
337	Reißler, A. J.	1885 von Penn'a-S.				
338	Sander, Heinrich	Ordiniert 1885.				
339	Stoffmann, Hugo	Ordiniert 1885.				
340	Lührs, A.	Ordiniert 1885.				
341	Wäber, Heinrich	Ordiniert 1885.				
342	Rosfelt, Otto	1885 von Berliner Mission.				
343	Walthert, G. b.	Ordiniert 1885.				
344	Gabis, A.	Ordiniert 1885.				
345	Graf, Karl	Ordiniert 1885.				
346	Kolbente, Dr. G. G.	Ordiniert 1885.				
347	Malbaum, S.	Ordiniert 1885.	1888 an Canada-Syn.		1887 ausgeschl.	
348	Streich, V.	Ordiniert 1885.				
349	Kräting, S. D.	1886 von Ohio-Syn.				
350	Duensing, S. Th.	1886 von Penn'a-S.				
351	Wendel, Hugo	1886 von Penn'a-S.	1888 an Penn'a-Syn.			
352	Stern, Gottl.	1886 von Pittsburg-S.	1887 an Michigan-Syn.			
353	Schadow, Karl	1886 engl. Dm. Syn. Ohio.				4. Febr. 1887, 72 Jahre.
354	Roch, Jakob	{ 1886 Soliloquium. Ue. bertritt a. Presb. sk. }				
355	Schäfte, Konrad	1886 von Texas-Syn.	1888 an Canada-Syn.			
356	Kräling, Emil	1886 von Penn'a-S.				
357	Witte, Joh.	Ordiniert 1886.				
358	Konrad, E.	Ordiniert 1886.				
359	Schmieder, S. G.	Ordiniert 1886.				
360	Kellner, Paul Emil	Ordiniert 1886.				
361	Gröpp, Joh. C.	Ordiniert 1886.				
362	Verfeimer, Herm.	Ordiniert 1886.				
363	Gorenz, Otto	Ordiniert 1886.				
364	Gaudian, Martin	Ordiniert 1886.	1891 an Pittsburg-S.			
365	Waldenapfel, Karl	Ordiniert 1886.			1887 ausgeschl.	

1888 außersächsl.

1888 an Penn'a: Sjn.

- 366 Beerl, Julius..... Ordiniert 1887.
- 367 Samam, Frank..... Ordiniert 1887.
- 368 Nicemann, J..... Ordiniert 1887.
- 369 Hofstein, J..... Ordiniert 1887.
- 370 Kirsch, S. W..... Ordiniert 1887.
- 371 Wala, F. A..... 1887 von Penn'a: S.
- 372 Heißler, J..... 1887 von Penn'a: S.
- 373 Gallentamp, D.....
- 374 Kögele, S.....
- 375 Wenning, G.....
- 376 Brejning, J..... 1888 von Canada: S.
- 377 Brägel, G. A..... 1888 von Penn'a: S.
- 378 Bierdemann, G. A..... 1888 von Distr. Sjn. Ohio.
- 379 Gökling, G..... 1888 von Ohio: Sjn.
- 380 Tappert, R..... Ordiniert 1888.

- (1) Da von Penn'sianen her manches gegen Groß vorlag, so wurde er wohl zuerst lizenziert und erst später ordiniert. 1800 heißt es im Protokoll: „Auch wurde der Revers des Herrn R. Groß vorgezeigt und seine Ordination bekannt gemacht.“ Das „R“ steht hier für Magister. Es kommt nur ein Groß vor.
- (2) Pastor Wichtermann wohnte nach 1817 den Versammlungen des Ministeriums nicht mehr bei. Pastor J. Woltker traf ihn im Januar 1819 am Seneca-See, wo er etliche Gemeinden bediente. 1820 verschwindet dessen Name.
- (3) Die Pastoren Dr. F. W. Geiffenhainer sen., D. Stahlschmidt, F. Lühfert und W. C. S. Lauer haben dem Ministerium zu zwei verschiednen Malen angehört.
- (4) Die Pastoren, deren Namen in gesperrter Schrift gedruckt sind, standen Witte Mai 1888 in Verbindung mit dem Ministerium.
- (5) Die Pastoren Brügel, Brejning, Bierdemann und Gökling haben Verufe an Synodalgemeinden angenommen und werden sich im Juni 1888 anschießen.
- (6) Die Pastoren Gallentamp, Kögele und Wenning hatten bereits 1887 ihr Aufnahmegesuch eingereicht und sich inzwischen zum Ministerium gehalten.

Verichtigungen.

Seite 55, Zeile 7 von unten (Fußnote) lies Runze, statt Runge.

Seite 174, unter Dr. Stohlmanns Bild lies Friedrich, statt Friedich.

Seite 176, Zeile 21 von oben lies Jugendkraft, statt Tugendkraft.

Seite 189, Zeile 8 von oben lies fond, statt fond.

Seite 224, Zeile 1 von unten lies Thomjen, statt Thomion.

Seite 238, Zeile 14 von unten; Seite 243, Zeile 22 von oben; Seite 241, Zeil
11 von oben; Seite 246, Zeile 5 von oben und Seite 284, Zeile 1 von oben lies G
statt R.

Seite 351, Zeile 18 von oben lies J. statt G.

Seite 488, Zeile 7 von unten lies ihr ist, statt ist ihr.





Damen- und Sach-Register.

- Abendmahl, Brotbrechen beim, 19, 73.
Abendmahl, Feier des, 95.
Abendmahls-Gemeinschaft, 71, 72—
74, 79, 139, 276, 278—280, 281,
283, 301, 309, 355, 398, 399.
Abendmahls-Gemeinschaft als Kir-
chengemeinschaft 72.
Abendmahl, Praxis der Väter, 72—74.
Abendmahl, Lieder über, 94.
Abendmahl, Hartwid-Syn. über, 145.
Abendmahl, E. E. Schmucker üb. 201.
Abendmahl, B. Kurz über, 202.
Abendmahl, Def. Syn. Platf., 210.
Abfall vom Bekenntnis 87.
Abolution 94.
Abolution, Hartwid-Syn. über 145,
201.
Abstimmung für Austritt aus Gene-
ral-Synode 224—225.
Acrelius, Israel, 8, 46.
Adelberg, M., 214, 217, 220, 224,
226, 236, 238, 251, 252, 269, 276,
286, 289, 291, 292, 293, 294, 301.
Adiaphora 260—262.
Agende, erste des Minist. von Penn'a
v. J. 1748, 73—74, (v. J. 1786)
93.
Agende, deutsche, der Penn'a-Synode,
192—193.
Airon-Regel 280—282, 284.
Albany, Ebenezer-Gem., 7—12, 19,
30, 31, 33, 48—49, 67, 95, 162.
Albany, deutsche zweite Gem., 162—
163, 225, 237—239, 293—294.
Albany, St. Johannes-Gem., 225,
240, 294, 468—470 (Geschichte).
Albany, erste Gem., 225, 239—240,
291.
Albany, deutsche protestantische Gem.,
239, 354.
Albany, Dreieinigkeits-Gem., 354,
470—471 (Geschichte).
Albrechtsleute, siehe Evang. Gemein-
schaft.
Allentown, Pa., deutsche Konferenz in,
266—267.
Allgemeine Kirchenversammlung, siehe
General-Konzil.
Amerik. Traktatgesellschaft 346.
Amerik. Botschafter 346.
Amsterdam, Fort, 1.
Amsterdam, Luth. Konf. 5, 7.
Amsterdam, Kirchenordnung, 67.
Amsterdam, Agende, 67.
Amt der Schlüssel, 201.
Ancram, 41, 225.
Andrea, J. C., 22—23.
Anger, L. F. J., 356.
Angstbank, 130—139.
Anmeldung, persönliche zum hl. Abend-
mahl, 74.
Anna, Königin, 85.
Apologie der Augsb. Konfession 66,
227—228.
Arbeiter aus Deutschland 81.
Archiv 118.
Arens, B. A., 8, 9.
Arminianer 2.
Athens, holl. Luth. Gem., 12, deel der
Gem. 18, 30—32 (Gesch.), 33, 183.
Auchmuty, Sam., 45.
Aufnahme von Gemeinden, 197.

- Aufsicht, bessere, 269.
 Augsburg. Konf., ungeänderte, 4, 14, 17, 18 (unalterable), 32, 36, 63, 64, 66, 68—70, 207, 209, 221, 227, 228.
 Augsburg. Konf., 7, 38, 66, 75, 78, 142—143 (Hartwic-Syn.); 149—150 (Franken-Syn.); 201, 205—207, 209, 210 (Amerikanische Rezension) 211—216, 227, 228, 279.
 Augustana-Syn., schwed., 265, 281.
 Auren, Jonas, 10.
 Austritt 225—226 (engl. Synode).
 Auszug aus Verhandlungen des Ministeriums 401—467.
- B**
 Bachman, Joh., 42, 115, 116 (Biogr.).
 Baderus, Joh., 3, 5.
 Baden, J. H., 224, 252, 310, 314, 325, 341, 351, 362, 365.
 Bager, Joh. Geo., 24.
 Balgley, J. B., 213.
 Bank, J., 346.
 Bantleon, D., 337.
 Baptisten 2, 293.
 Barclay, Thos., 10.
 Barclay, J. H., 225.
 Barklage, J. H., 362.
 Barmen, Missions-Gesellschaft v., 167.
 Bartholemew, M. F., 307.
 Bassinger, Joh., 52.
 Bed, G. F. von, 236.
 Beder, Th. H., 358.
 Beckmann, H., 41.
 Beer, M., 351.
 Beerdigung von Selbstmördern 394.
 Behringer, G., 349.
 Beichte 201.
 Beilharz, J. J., 109, 367.
 Beisel 347.
 Befehung 398.
 Befehungsverfassungen, methodistische, 128—139.
 Bekenntnisstand der holl. Gemeinden 17, 18.
 Bekenntnisschriften der luth. Kirche, siehe Symbolische Bücher.
 Bellmer, Chr., 296, 366.
- Berger, J., 107, 139, 147.
 Bergholz, Gem. in, 471—473 (Gesch. und Bild der Kirche).
 Berkemeier, W., 268, 338, 341, 352, 362, 365.
 Berkemeier, G. C., 400.
 Berkenmeyer, W. Chr., 9, 14, 17—21 (Biogr.), dessen Stellung zu Mühlberg 20—22, 30, 31, 35, 39, 40, 41, 64, 68.
 Berliner Missionsgesellschaft 258.
 Berne 33—34 (Geschichte).
 Beruf an Prediger 197—198, 263, (auf bestimmte Zeit) 390.
 Beschluß, die Episkopalen betreffend, 76—79.
 Beschluß, die Missouri-Synode betreffend, 296—298.
 Bettämmerlein zur Einkehr 2c. 175.
 Beyer, J. B., 348.
 Bibelgesellschaft von Penn'a 183.
 Bibelgesellschaft in Schoharie 184.
 Biel, C. A., 242.
 Bier-Pisnits 393.
 Bierdemann, G. A., 355.
 Bird, F. M., 225, 272.
 Birdsall, B., 157.
 Bischöfliche, siehe Episkopale.
 Björk, Erik, 10.
 Bleeker 241, 296, 299.
 Blossom, Gem. in, 473—474 (Gesch.).
 Bochert, G., 237, 246.
 Bodstahler, J., 372 (Biogr.).
 Bogardus, C., 3, 5.
 Böhm, J., 242.
 Bohm, C., 310, 314, 317.
 Bokum, H., 172.
 Boonville 164, 355.
 Borchard, H. G., 237, 239, 354.
 Borchard, G., 286.
 Boston, Mass., 102, 172, 247.
 Boston, Mass., schwed. Gem., 247.
 Böttger, A., 358.
 Boud (Baudt. H.), 53.
 Bowne, J., 6.
 Brandt, Joh. von, 225, 234, 259, 286.
 Brandt, Ch. K. A., 361, 367—369 (Biogr.).

- Braun, Anth. Theob., 34, 36—38, 42, 53, 54, 62, 76, 81.
 Braun, F. L., 310.
 Fraun, A., 358.
 Braunschweig-Lüneburger-Agende 73.
 Bregas, C. J., 310.
 „Brenneffel“ 202.
 Brobst, S. R., 264, 266, 395.
 Brodport 357, 474—475 (Gesch.).
 Brohm, T. J., 361.
 Brooklyn, St. Matthews, 225, 229.
 Brooklyn, deutsche Evang. Gemeinde, 345, 346.
 Brooklyn, St. Joh.-Gem., 347, 348.
 Brooklyn, St. Pauls-Gem., 348—350.
 Brooklyn, Emanuels-Gem., 349.
 Brooklyn, Grace Church, 349.
 Brooklyn, Ref. St. Petri-Gem., 350.
 Brooklyn, St. Johannis-Gem. (Süd-Brooklyn), 350, 475—476 (Gesch.).
 Brooklyn, Emanuels-Gemeinde (Süd-Brooklyn), 350.
 Brooklyn, Zions-Gem., 350—351.
 Brooklyn, St. Petri-Gem., 351.
 Brooklyn, St. Markus-Gem., 351.
 Brooklyn, St. Lukas-Gem., 351, 476—479 (Gesch.).
 Brooklyn, St. Johannis-Gem. (Greenpoint), 351, 476 (Gesch.).
 Brooklyn, St. Pauls-Gem. (Süd-Brooklyn), 351—352.
 Brüdergemeine 240, 288.
 Brown, J. A., 220.
 Brunnholz, Peter, 73, 89, 287.
 Brycelius, P. D., 78.
 Buch, G., 315, 317.
 Buffalo, St. Johannis-Gem., 171, 268, 479—481 (Gesch. u. Bild).
 Buffalo, englische Mission, 171.
 Buffalo, Black Rock, 247.
 Buffalo, Holy Trinity, 358, 481—482 (Gesch.).
 Buffalo, Christus-Gem., 358, 482—483 (Gesch.).
 Buffalo-Synode 262, 342.
 Bühler, W. H., 340—342, 353.
 Böhre, C. H., 348.
 Bungeeroth, J. A., 230, 250, 252.
 Bürger der Ver. Staaten 159.
 Burkharter, Anna, 330.
 Burthard, G., 393.
 Burr, Aaron, 79.
 Buskerf, Laurence van, 77.
 Busse, W., 296, 310, 314, 315, 317.
 Büttner, W. H., 234, 236, 355.
 Byron Centre, Gem. in, 483.
Calvinismus 2.
 Calvinismus, Faldners Schrift gegen, 11.
 Cammeyer, Wm., 158.
 Campanius, J., 10.
 Canada, Missionsarbeit in, 108, 173, 246—247.
 Canada-Synode 223.
 Canajoharie, deutsche Gemeinde in, 163—164, 225, 240—241, 483—486 (Gesch.).
 Canarsie, Gem. in, 486.
 Capital University, 178, 200, 206.
 Castleton, Gem. in, 486—487 (Gesch.).
 Catechism, Evangelical, 97—99.
 Catskill, 353.
 Centre Brunswick, Gilead Gem., 41—42 (Gesch.).
 Charter, des Minist., 396—397.
 Chiliasmus, 276—277, 280.
 Christ, J., 337.
 Christentum, schwärmerisches, 128.
 Christina, Fort, 2, 5.
 Church Book, 271—272.
 Churchtown, St. Thomas, 15, 41 (Gesch.), 225.
 Clarence, 170.
 Clarence Centre, 246, 487—488 (Gesch. der Gem.).
 Clasen, J. A., 237, 242.
 Claverack, 237.
 Clyde, 245.
 Cobleskill, 38 (Gesch.).
 Cohocton, 298, 489—490 (Gesch.).
 Cole, Perry C., 33.
 Columbia College, 51, 182.
 Colve, Gouv., 8, 9.
 Conrad, R. L., 225—226, 244, 271—272.

- Conrad, F. W., 271.
Conrad, C. N., 357.
Constableville, 164.
Cooper, Wm., 103.
Cofmann, C. C., 175.
Croner, 44.
Crownse, Ad., 33, 34, 141.
Curacao, 40, 54, 95.
- Danbury, Conn., 490.
Dansville, 245—246.
Darnstädt, C., 293.
Dahlser, 82.
Deberick, R., 129.
Deberick, S., 173.
Definite Synodical Platform, 210.
Delegatenwechsel mit Pa.=Syn., 85.
Delegatenwechsel mit engl. N. Y.=Syn., 290—291.
Delegaten müssen Gem.=Glieder sein, 197.
Delegaten zum General-Koncil 396.
Delke 347.
Demme, Karl N., 154, 187, 189, 190, 195, 203, 255.
Denker, G., 310.
Denninger, C., 166.
Dennler, Ph. H., 165—166, 168, 245, 366—367 (Biogr.).
Dettinger, Prälat von, 332.
Dewald, J. A., 338.
Diaconissenarbeit 196.
Diehl, T. H., 395.
Dieren, J. B. van, Verkenner gegen, 19.
Dietrich, J., 194.
Distrikts-Konferenzen, 259.
Distrikts-Synode von Ohio 223.
Disziplinarfälle 198.
Dobbler, J., 235.
Domeier, F. W., 92.
Donnan, Gouv., 10.
Dortrecht, Synode von, 2.
Dortrecht, Artikel, 4.
Drees, G. W., 224, 231, 252, 267, 271, 273, 296, 308, 310, 314, 315, 317, 324, 325, 326, 362.
Dreisel, Th., 346.
Drifius, Sam., 4, 5.
Dunfirk, St. Petri-Gem., 358, 490.
Durlach 37 (Gesch.).
Duy, J. C., 129.
- East Camp, siehe Germantown.
East New York, Gem. in, 490—492 (Gesch.).
Ebert, C. A., 230, 245, 247.
Ebsen, H. H., 232, 238, 242, 356, 385 (Biogr.).
Eggertsville, Gem. in, 587—588 (Gesch.).
Eglinger, L. F., 362.
Ehrhart, J., 233, 313, 314.
Eichhorn, J. G., 99.
Eisenlord, J. J., 141, 163, 164.
Elizabeth, R. J., 153—155, 225, 230, 492—493 (Gesch. der Gem.).
Ellenville, Gemeinde in, 493—495 (Gesch.).
Emigranten 266.
Emigranten-Mission 266—268, 360—366 (Gesch.).
Emigranten-Haus 268, 362—366 (Bild).
Emigranten-Missions-Komitee 366.
Emigranten-Haus-Komitee 366.
Endress, Chr., 119.
Engelland, J. Theoph., 37, 45 (Versuchter Uebertritt zu Episkopalen).
Englische luth. Gem. 76—79.
English, J. D., 225.
Entlassung von Gemeindegliedern 392—393.
Episkopale 2.
Episkopale in Neu-Amsterdam 3.
Episkopale, luth. Prediger bedienen, 11.
Episkopale im Besitz des Glebe in Newburgh 15.
Episkopale, Mühlenberg lehnt Einladung zur Einweihung einer Kirche ab, 28.
Episkopalen, Uebertritt zu, 44—46, 79, 92, 93, 157, 173.
Episkopale, Beschluß v. J. 1797 betreffs der, 76—79, aufgehoben 79.
Episkopalen, Ordination der, 78.

- Episcopale, Geschenke an, 61.
Episcopale und die Nord Carolina-
Synode 121—123.
Episcopalen, Annahmen der, 121—
123.
Episcopale, überhaupt, 353.
Erbsünde 201, 388.
Ergänzung der Delegation zum General-
Ronsil 396.
Ernt, Joh. Fried., 32, 39, 41, 48,
53—54, 62, 76, 80, 81, 289.
Ernt, M. A. S., 291, 292, 294.
Erschlaffung als Folge der Menstruals
133.
Evangelische Ziedersammlung 195.
Evangelische Gemeinschaft 234, 237,
352.
Evangelischer Kirchenverein des We-
stens 346.
Evangelische Synode von Nord Ame-
rica 346.
Evangelical Review 290, 292—293
Entwicklung des, 294.
Emb, G., 225, 231, 259, 339, 379
Bicor. .
Eramen 81—82 Bücher .
Erektion-Komitee 397—398, 399.
F
Fabricius, A., 7, 8, 10.
Fairs 292.
Faldner, Justus, 11, 12, 14, 16, 18,
20, 31, 33, 39.
Faldner, Daniel, 11, 12, 16, 17.
Farnham, Gemeinde in, 495—496
Gesch. .
Feststern, siehe Centre Brunswid.
Felts, F., 225.
Fetter, W. A., 139, 153, 169, 171.
Finnen, Chas. G., 132.
Fischer, C. Z. C., 224, 240, 242, 244,
291, 355, 367 Bicor. .
Fischer, N., 225, 234, 237, 367.
Firth, N. A., 310, 314, 351.
Friedner, Theod., 196.
Fort Plain 163—164, 241.
Frauen-Stimmrecht 389.
Französisch-Synode 38, 42 Entstehung
der, 148, (deren Bekenntnis 149—
150, **Nachdem** 150—151, 213
—216 Aufnahme in die General-
Synode .
Frieder Nille 398.
Freimaurer 81.
Freimaurer, A., 155.
Frey, M. C., 296, 297, 298, 310,
311, 315, 317, 318, 351, 353.
Freimaurer, N. A., 193.
Friedrich, Salomon, 82.
Friedrich, Z., 195.
Friedrich, M. S., 77.
Fundamental-Lehren 212.
Fundierung, siehe Erziehung.
Funt, J. A., 225.
G
Galesburg Act Meel 71—74, 276, 281
—282, 284, 399.
Gardenville, Gemeinde in, 495—497
Gesch. .
Garlicks, N., 234, 250, 286, 287,
345—346 Bicor.), 361.
Gayer, Joh., 52.
Gebhart, A., 213.
Geheime Gesellschaften 263, 276—278,
280, 301, 355, 356, 393.
Geisenbainer, A. W., Gen., 100, 111
—112 Bicor.), 166, 168, 176,
192.
Geisenbainer, A. W., jun., 112, 153,
154, 158, 160, 189, 361, 374—375
Bicor. .
Geisenbainer, A. Z., 161, 271.
Gemeinde-Rechte 83—84, 297, 302—
323, 389, 398.
Gemeinde-Bücher 322—323.
Gemeinde-Erdrauna 208—210, 389,
und Staatsgesetz 300—302.
Gemeinde-Gesänge 263.
Gemeinde-Schulen 268.
Gemeinschaftliches Gesangbuch, siehe
Gesangb. gem.
General-Ronsil 63, 71, 72, Gesanga-
buch des 195—196, 219, dessen
Lehrbuchs 220—227, 275, 280,
284, 288—289, 192, 307, 325,
342, 355—356, 361, 366, 393,
398.

- General-Synode 63, 120 (Plan=Entwurf), 186, 194, 201 (Lehransichten in der), 205—206 (Stellung zur Augsb. Konf.), 208, 210, 211, (Versammlung in York 1864) 213—216, (in Ft. Wayne 1866) 217—220, 290, 292, 300, 301, 322, 342, 343, 349, 350, 355, 366.
- Georg I. von England 78.
- Georg II. von England 102.
- Gerhardt, Paul, 194.
- Germantown, N. Y., 15, 33, 39 (Gesch.), 225.
- Gerndt, L. H., 338, 345, 359.
- Gerndt, C. H., 356.
- Gerod, Joh. Siegf., 24.
- Gesangbuch der Penn'a.-Synode 193, 195.
- Gesangbuch (erstes Pennsylv.), 193, 194.
- Gesangbuch von Halle 193.
- Gesangbuch, Gemeinschaftliches, 194, 195, 275, 301, 320.
- Gesangbuch, deutsches, des General-Konzils, 195—196.
- Gesangbuch des Minist. v. J. 1816, 93—95, 271—272.
- Gesangbücher 84, (neues Gesangbuch) 93—95, 189 (Anhang zum), 193—196 (Gesch. verschiedener)
- Geschichte des Minist. 399.
- Geschwind, L. H., 358.
- Gesetze des Staates New York betreffs Gemeinden 390—392.
- Gettysburg 188, 201, 203, 205, 254—257.
- Ghent, deutsche Gem. in, 237, 297, 497—499 (Gesch.).
- Giese, C. A., 308, 327, 328, 350, 360.
- Glebe zu Newburgh 13—15, 85.
- Glieder, Verziehen von, 394.
- Gnadenwahl 318, 398.
- Göring, Jakob, 79.
- Göhling, C., 234, 321.
- Görtner, J. H., 31, 108, 111.
- Göpling, C., 344.
- Göpling, A., 354.
- Götwater, J. C., 5.
- Göß, Jakob, 236, 380 (Biogr.).
- Gomph, G. H., 334, 336, 399.
- Gorham, Gem. in, 499—500 (Gesch.).
- Graaf; Wilh. (auch Graf), 31, 34, 48, 53, 80, 106.
- Greenpoint, siehe Brooklyn.
- Greenwald, C., 202.
- Greenville, N. J., siehe Zions-Gem., Jersey City.
- Grenze zwischen Penn'a.-Synode und New York-Minist., 395.
- Grim, David, 49—50.
- Gros, Jakob Phil., 33, 37, 39, 48, 53, 62, 70.
- Günther, F. H., 109, 168, 171, 246, 250.
- Guericke, H. C. F., 125, 174.
- Guilderland 33 (Gesch.), 321.
- Gulick, W. W., 225.
- Haas, J., 214.
- Haas, G. C. F., 400.
- Hackenack 29, 31 (Gesch.), 34, 102.
- Häger, Joh. Fried., 39, 44.
- Häger, J. D., 225, 237, 241, 353.
- Hahn, H., 400.
- Halmann, L., 265, 284, 298, 309, 310, 314, 315, 317, 393.
- Halle'sche Nachrichten 200, 286, 288.
- Haller, C., 337.
- Hamilton, Alex., 79.
- Handelsgesellschaft, Westindische, 2.
- Handschuh, Joh. Fried., 23, 73, 287.
- Harless, G. C. A., 174, 332.
- Harms, Klaus, 125, 177.
- Hartford, Conn., 247.
- Hartwig, J. C., 19, 24, 26, 30, 31, 34, 39, 40, 43—44, 53, 101, 255.
- Hartwic-Syn. 33, 38, 42, (Entstehung) 140—141, (Lehrbasis) 142—146, (Wachstum) 150—151, (Uebergänge der) 153, 164, 245, 300.
- Hartwic-Seminar 100—107 (Gesch.), (erste Trustees) 107, 125, 186, 250—254, 299.
- Hastings, St. Matthäus-Gem., 225, 501 (Gesch.).

- Hauß, W., 362, 365.
Haußhl, Bernh. Mich., 24, 25, 29—30, 50, 78.
Hausmann, R. F., 346.
Hawkinsville 242.
Hay, C. A., 153.
Hayunga, H., 173.
Hazelius, Ernst L., 31, 100, 106, 107, 109, 115, 125, 136, 140, 143, 185, 186, 194.
Heidenmission 366.
Heischmann, J. J., 351.
Heiser (Heißer), H., 72.
Held, A. H. M., 160, 231, 232, 238, 348, 378—379 (Biogr.).
Helderberg, siehe Knor.
Helmuth, H., 104, 193.
Hengerer, J. A., 379 (Biogr.).
Hengstenberg, C. W., 125.
Henkel, David, 65, 106.
Henkel, Paul, 106.
Henkel, Phil., 65, 106.
Hennicke, Chr., 232, 233, 239, 240, 265, 342, 351.
Hennicke, H., 233, 265, 349, 350, 351.
Henrietta, Gem. in, 501 (Gesch.).
Herrnhuter, siehe Brüdergemeinde.
Hermannsburg 258.
Herold, Luth., 264, 308, 309, 310, 313, 344, 345, 354, 370, 394, (Vereinigung mit „Zeitschrift“ 394—395).
Hewel, J. W. F., 99.
Hendler, C., 357, 379—380 (Biogr.).
Hener, F., 194.
Hill, R., 217, 225, 293, 324, 356.
Hiller, J. C., 242.
Hinkel, siehe Henkel.
Hoboken, St. Matthäus-Gem., 225, 230, 502 (Gesch.).
Hodshone, Rob., 6.
Höc, H., 339.
Hoffmann, Ernst, 224, 235, 239, 240, 242, 252, 269, 273, 294, 314, 354, 386—387 (Biogr. und Bild).
Hoffmann, J. U., 225, 245, 283, 357.
Hofgut, Joh. Lud., 21—22, 41.
Holland, Gem. in, 502—503 (Gesch.).
Holländisch-Reformierte, siehe Ref., holländ.
Holston-Synode 208.
Hoppe, C. F., 362.
Hoppe, C. F. W., 308, 313, 377—378 (Biogr. und Bild).
Hornellsville, Gem. in., 357, 503—504 (Gesch.).
Hudson, St. Matthäus-Gem., 225, 295, 297, 353.
Hull, Wm., 18, 225, 269.
Hunter, Gouverneur, 16.
Huppenbauer, J., 352.
Hutter, C. W., 186.
Inkorporation der Gem. 118, (unter dem neuen Gesetz) 391—392. —
Inkorporation des Minist. 396—397.
Intonieren 261—262.
Iowa-Synode (deutsche) 223, 280.
Jäger, Joh. Konr., 85.
Jahn, W., 237.
Jamaica 345.
Jersey City, St. Matthäus-Gem., 230—231, 504—506 (Gesch.).
Jersey City, Zions-Gem., 299, 338—339, 343, 588—591 (Gesch.).
Jersey City, St. Johannis-Gem., 339, 506—507 (Gesch.).
Jersey City, St. Pauls-Gem., 340, 507—508 (Gesch.).
Jersey City, Christus-Gem., 340.
Jesus als Ideal mensch 127.
Jesus als Stellvertreter 126.
Jogues, Isaak, 2.
Jürgens 111.
Johnson, Sir Wm., 45.
Jubiläum, Hundertjähr., des Minist., 399, 400.
Jünglingsvereine 268—269, 390.
Kähler, J. A., 400.
Kammerdiener, M. W., 182.
Kandidaten, (Framen derselben) 81, 118; (aus Deutschland) 264, 332.
Kanzelgemeinschaft 71, 75 (in Pa.=Syn.), 79, 276, 278, 280, 281, 283, 301, 309, 355, 398, 399.

- Rapp, F., 13, 16.
Raseliß, R. S. D., 351, 353, 384
(Biogr.), 393.
Katechismus, Dr. Luthers Kl., (in In-
dianerspr. überf.) 11, 75, 207, 209,
211, 271.
Katechismen, Dr. Luthers, 66, 227,
228.
Katechismus, engl. Uebersetzung, 84,
89—91, (Mayers Ausgabe) 100, 125.
Katechismus, neuer englischer, 89—92.
Reble, J., 77.
Keller, Benj., 255.
Kempe, G. J., 167, 170, 172, 245,
249.
Kendall 357.
Kierulf 82.
Kilmer, Th., 141.
„Kinder“ 199, 204.
„Kirchenbuch“ 195—196, 275, 301.
Kirchenfreund, Der deutsche, 346.
Kirchenvisitation 387—389.
Kline, D., 129.
Klinter, Th. H., 314.
Knapp, Chr. Ludw., 171, 224, 243,
246.
Knapp, G. Chr., 191.
Knauff, J. G., 104.
Knoll, M. C., 12, 14, 19, 21, 25, 27,
31, 32.
Knor 34 (Gesch.).
Kocherthal, Josua von, 13—16, 32,
33, 35, 39, 68.
Kocherthals Kirchenregister 16, 17.
König, L., 160, 352.
Kohler, J., 271.
Kollekte für Synode 117.
Konfessionalismus 301.
Konferenz (ausgeschrieben behufs Grün-
dung des Minist.) 47, (= Distrikte)
259.
Konfordinen-Formel 66, 67, 227, 228.
Konstitution, erste, 54—62; siehe auch
Minist.-Erdrnung.
Kongregationalisten 138.
Kontroverse (S. S. Schmucker und
Reynolds) 204—206.
Konventikel 21.
Koppe, J. B., 99.
Körner, F. T., 349.
Körner, C. Chr., 362, 365.
Kräling, C. C. J., 351.
Kräuter, Phil. Dav., 19, 26, 101.
Krauth, C. P., 188, 221, 223, 258,
276, 282, 313, 314, 340.
Kreuz=Schlagen 260—262.
Kritik, unfreundliche dem Minist. ge-
genüber, 88.
Krotel, G. F., 161, 221, 258, 271,
282, 291, 294—297, 302, 326, 329,
330, 339, 340, 343, 345, 388.
Krug, Rh., 224, 242, 294, 313, 314,
341, 399.
Kruzifix 260, 261.
Kugler, C., 213.
Kühn, C., 311, 339, 343, 344, 393.
Kuhn, Dan., 29.
Kühne, A., 316, 393.
Kunze, Joh. Chr., 30, 32, 36, 48—
52, 54, 55, 62, 64, 66 (Ordina-
tions-Gelöbniß), 69, 73, 75—80
(Brief an Pa.=Syn.), 84, 87, 89
—91, 93, 95, 96, 100, 104, 105,
157, 182, 183, 194, 255, 287, 399.
Kurz, Nif., 23.
Kurz, Benj., 130, 200, 202, 204
(„Väter“ und „Kinder“), 210.
Küver, H. A., 352.
Labach 38.
Lafargeville 166—167, 242, 592
(Gesch.).
Laien, Öffentliches Ermahnen der, 130.
Lancaster, Pa., 171—172.
Lancaster=Regel 280, 281, 282.
Lancaster, Ohio, 188.
Lancaster, N. Y., 171—172, 246, 508
—511 (Gesch. der Gem.).
Langenberger Verein 258.
Lape, Th., 141.
Lateinische Gesänge 261.
Lawyer, J. D., 42, 110, 141, 148.
Legat 119.
Lehmann, Fried., 367.
Lehrbasis des Ministeriums, erste, 63
—76.

- Vehrbaß des Gen.-Konkils, 275, 288
—289, 398.
Vehrbesprechungen 398.
Veps, Joh. Chr., 32, 50, 101.
Veste Instanz 320.
Lichterbrennen auf Altar 261—262.
Liebich 80.
Liederammlung, Evangelische, 195.
Lima-Fall 307—308.
Lindberg, C., 231.
Lintner, G. A., 141, 144, 146.
Little Falls 36, 37.
Liturgie und Gesangbuch v. J. 1816,
93—95, 271—272.
Liturgie und Agende, Deutsche, 192
—193, 273, (übersetzt) 273.
Liturgie der Gen.-Syn. 272.
Liverpool 167, 244, 511—513 (Gesch.
der Gem.).
Livingston, Gem. zu, 33, 39—40
(Gesch.).
Livingston, Robert, 45.
Lixens-System 274—275.
Loh, J., 346.
Lohmann, J. G., 106.
Lohmann, A., 194.
Loh, Lars, 5, 10.
Löhe, W., 177.
Löcher, Val. C., 20, 288.
Logen, siehe geheime Gesellschaften.
Looenenburgh, siehe Athens.
Lopez, F. B., 153.
Lorillard, Jakob, 51.
Lovelace, Gouv., 7, 16.
Lübker, C., 235.
Ludewich, W. H., 225.
Ludwig, H., 176, 189, 209, 214, 264,
394.
Luther, M., (Lieder von) 194, (Weis-
sers Biographie von) 201—202,
285.
Lutheraner, in Neu-Amsterdam 2,
strenge Maßregeln gegen, 3, 4.
Lutheraner, unter den ersten Ansied-
lern Amerikas 2.
Lutheraner, in Pennsylvania, 46.
Lutheraner, Der, 343.
Lutheran Observer, (über Revivals)
130, 132, 200, 201, 203, 206, 207,
208, 272.
Lutheran Standard 200.
Luth. Herald, siehe Herald.
Luth. Kirchenzeitung (Ohio) 160.
Lyons, Erste Gem., 168, 245, 356,
513—518 (Gesch. mit Bild).
Lyons, St. Johannis-Gem., 319, 356,
518—519 (Gesch.).
Macedon, Gem. zu, 530.
Magens, Joh. Melch., 29.
Maier, Aug. F., 33, 34, 70 (Mevers),
80, 81, 108.
Maier, A. H., 54, 80.
Mallinson, W., 225.
Manhattan Insel 1.
Mann, Wilh. Jul., 9, 11, 21, 47,
179, 181, 190, 203, 221, 255, 258,
288.
Mann, Gen. Wm., 141.
Mannheim, W., 362.
Manz, G., 224, 230, 235, 340, 356.
Marquander, J., 333, 337.
Martin, A., 139.
Martin, R., 160.
Marshall 82.
Maschop (auch Maschopp), F. G., 154,
229, 339.
Matthäus-Akademie 300, 326, 328,
332.
Mayer, Phil. Fried., 32, 62, 81, 84,
95, 99, 157, 182—184 (Biogr.),
184, 189, 192, 197, 209, 249.
Mayer, Fried. G., 81, 89, 92, 95,
162, 182, 184, 185, 189, 321, 396.
Mayer, W. W., 184.
McCarthy, Wm., 108.
Megapolensis, Joh., 3—5.
Meier, Kaspar, 51.
Meier, siehe Maier.
Meincke, B. F. L., 230.
Melancthon-Synode 214.
Melodieen 134.
Melrose, siehe New York.
Mengat 347.
Meriden, Conn., Gem. in, 225, 247
Merkel, Lot, 33, 109.

- Mertle, Phil., 153, 154.
Mertz, G. W., 172.
Methodisten 3, 287, 352.
Methodistisches Revivalwesen 128—139.
Merizo-Kolosse 166.
Meyer, C., 80.
Meyer, G., 163.
Michaelis, J. D., 99.
Michigan-Synode 223.
Middletown, 548 (Gesch. der Gem.).
Middle Village, Gem. in, 519—523 (Gesch.).
Miller, G. B., 100, 116—117 (Biographie), 129, 141, 146, 185, 186, 225, 248, 271.
Miller, J., 106, 112.
Miller, G. S., 248.
Ministerial-Ordnung, die des New York-Minist. v. J. 1792, 54—62, (revidiert 1816) 92, (revidiert 1835) 197, (Verbesserung) 211, 212, (Bef.-Artikel 1870) 228, (v. 1870) 270, 275, (Revision) 309, 310.
Ministerial-Ordnung (der Penn'a-Syn. v. J. 1781), 65, (v. J. 1792) 75.
Ministerial-Sitzung 118, 395.
Minnewit, Peter, 1, 2.
Minnesota-Synode 223, 280.
Missionary 200, 203 (Empfehl. des).
Missionsarbeit in Canada, 108, 173.
Missionsarbeit in New Jersey 108, 153—155.
Missionsarbeit in New York 109—111, 155—172.
Missions-Behörde 151 (für innere einh. Miss.).
Missions-Neste 366.
Mission unter Heiden 366.
Missouri-Synode 223, 285, 286, 291—298, 300, 317, 326, 342, 343, 347, 351, 353, 354.
Mittel-Dinge, siehe *Adiaphora*.
Möller, Hein., 30, 32, 33, 34, 38, 48, 49, 52 (Biogr.), 54, 62, 64, 66, 80.
Möllmann, Wilh., 162.
Moldenke, C. E., 339.
Moldenke, C. F., 180, 195, 233, 308, 309, 316, 342, 359, 393.
Molther, J., 109.
Montreal 246.
Morris, J. G., 195, 202.
Mt. Vernon, Gem. in, 234, 523 (Gesch.).
Mühlenberg, Hein. Melch., 9, 20—21, 23, 26—28 (in New York), 31, 34, 64, 74, 75, 101, 193, 194, 200, 287, 288.
Mühlenberg, Fried. Aug. Konr., 25, 47, 50, 104.
Mühlenberg, Gotthilf Ernst, 49, 157, 194.
Mühlenberg, Fried. Aug., 49, 157.
Mühlenberg, Wm. Aug., 49.
Mühlenberg, Margar. Henrietta, 50.
Mühlenberg, Peter, 78.
Mühlenberg, Heinrich 157.
Mühlenberg, S. S., 157.
Mühlenberg-College 326.
Mühlhäufer, J., sen., 167, 170.
Mühlhäufer, J., jun., 318, 319.
Mülber, G., 299, 339.
Müller, Val., 224, 240, 241.
Müller, S., 299.
Müller, J., 344, 400.
Müller, L., 345.
Namen der Pastoren und Gem. für und gegen Austritt aus Gen.-Syn., 224—225.
Narrowsburg, Gem. in, 523—526 (Gesch.).
Neander, Th., 232.
Neff, G., 211, 215, 225, 235, 267.
Nehrbas, C. J., 396.
Nelson, S., 251.
Neu-Amsterdam 2, erste ref. Kirche in, 3.
Neu-Amsterdam, Lutheraner in, 2, 3.
Neu-Amsterdam, unter den Engländern, 3.
Neu-Amsterdam, Verfolgung aller Nichtcalvinisten, 4—6.
Neumann, H., 217, 220, 242, 268, 351, 361.

- Neu-Mafregelwesen 130—139, Be-
schlüsse über, 137, C. P. Krauth
über, 138—139.
- Neue-Niederlande 2.
- Neu-Nhinebeck, 37—38 (Gesch.), Pro-
zeß 38.
- Neustadt, Gem. in, 488.
- Nevin, J. W., 128, 134.
- Newark, N. J., St. Johannis-Gem.,
153—155, 169, 229—230, 527—
528 (Gesch.).
- Newark, N. J., St. Pauls-Gem., 338.
- Newark, N. J., 245, 528—530
(Gesch.).
- Newark-Akademie 300, 326—329,
332.
- New Brunswick, N. J., 338, 530—
531 (Gesch.).
- Newburgh, alte Gem. 10, Glebe 13—
15, 85, Bekenntnisstand 17, 32—
33, 68.
- Newburgh, neue Gem. 353, 531—
532 (Gesch.).
- Newcastle, Del., 7.
- New Hanover, 11.
- New Haven, Conn., 247—248, 532—
533 (Gesch.).
- New Jersey, Missionsarbeit in, 108.
- New Jersey-Synode 264.
- New London, siehe Verona.
- Newman, Kardinal, 77.
- New Rochelle 533—534 (Gesch. der
Gem.).
- New York, Missionsarbeit in, 109—
111, 341—344.
- New York, Gesch. der luth. Kirche in,
121.
- New York, holl. Dreieinigkeits-Gem.
7—12, 21—22, 25—30, (Brand
29), (Vereinigung) 30, 31.
- New York, Christus-Gem. 22—25,
27, 69.
- New York, Vereinigte Gem. 49—52,
67, Prozeß 114 und 155—159,
176—179, 183, 209, 225, 296,
301, 302, (Vorschläge der) 302—
304, 315, (Konstit. der) 305—306,
317, 321—323.
- New York, engl. Zions-Gem. 72 (Me-
vers), 78, (Meyers aufgehoben) 88.
- New York, engl. Matthäus-Gem. 155
—159.
- New York, engl. St. James-Gem.
155—159, 160—161, 177, 225.
- New York, St. Markus-Gem. 160,
176, 225, 347, 348, 534—538
(Gesch. und Bild).
- New York, St. Paulus-Gem. 160.
- New York, St. Matthäus-Gem., siehe
Ver. Gem.
- New York, St. Lukas-Gem., 176,
231—232, 317.
- New York, engl. Dreieinigkeits-Gem.
340—341.
- New York, Zions-Gem., deutsche, 342
—343.
- New York, Bethlehems-Gem. 343—
344.
- New York, Gnaden-Gem. 344, 542—
543 (Gesch.).
- New York, St. Petri-Gem. 225, 232
—233, 342, 538—541 (Gesch.).
- New York, schwed. Gustav-Adolf-
Gem. 231, 341.
- New York, St. Johannis-Gem. 232.
- New York, St. Pauls-Gem., Harlem,
233, 541—542 (Gesch.).
- New York, St. Matthäus-Gem., Mel-
rose, 233, 345.
- New York, Immanuel-Gem., York-
ville, 233.
- New York, deutsche Trinitatis-Gem.
233.
- New York-Minist., Gründung dessel-
ben, 47—54, 48 (desbez. Beschlüsse
des Pa.-Minist. 1786).
- New York-Minist., dessen Lehrbasis
bei Gründung, 63—76.
- New York-Minist., dessen Beziehung
zum Pa.-Minist., 84—85.
- New York-Minist., Beschlüsse des,
über Spaltung 1830, 147.
- New York-Minist., dessen Delegation
nach York 1864, 214, nach St.
Wayne, 220—221.
- New York-Minist., dessen Loslösung

- Aufsicht, bessere, 269.
 Augsburg. Konf., ungeänderte, 4, 14, 17, 18 (unalterable), 32, 36, 63, 64, 66, 68—70, 207, 209, 221, 227, 228.
 Augsburg. Konf., 7, 38, 66, 75, 78, 142—143 (Hartwick-Syn.); 149—150 (Francean-Syn.); 201, 205—207, 209, 210 (Amerikanische Rezension) 211—216, 227, 228, 279.
 Augustana-Syn., schwed., 265, 281.
 Auren, Jonas, 10.
 Austritt 225—226 (engl. Synode).
 Auszug aus Verhandlungen des Ministeriums 401—467.
- B**
 Bachman, Joh., 42, 115, 116 (Biogr.).
 Backerus, Joh., 3, 5.
 Baden, J. H., 224, 252, 310, 314, 325, 341, 351, 362, 365.
 Bager, Joh. Geo., 24.
 Balgley, J. B., 213.
 Banf, J., 346.
 Bantleon, D., 337.
 Baptisten 2, 293.
 Barclay, Thos., 10.
 Barclay, J. H., 225.
 Barklage, J. H., 362.
 Barren, Missions-Gesellschaft v., 167.
 Bartholemew, A. F., 307.
 Bassinger, Joh., 52.
 Beck, G. F. von, 236.
 Becker, Th. H., 358.
 Beckmann, H., 41.
 Beer, M., 351.
 Beerdigung von Selbstmördern 394.
 Behringer, G., 349.
 Beichte 201.
 Beilharz, J. J., 109, 367.
 Beisel 347.
 Befehung 398.
 Befehungsverfammlungen, methodistische, 128—139.
 Bekenntnisstand der holl. Gemeinden 17, 18.
 Bekenntnisschriften der luth. Kirche, siehe Symbolische Bücher.
 Bellmer, Chr., 296, 366.
- Berger, J., 107, 139, 147.
 Bergholz, Gem. in, 471—473 (Gesch. und Bild der Kirche).
 Berkemeier, W., 268, 338, 341, 352, 362, 365.
 Berkemeier, G. C., 400.
 Berkenmeyer, W. Chr., 9, 14, 17—21 (Biogr.), dessen Stellung zu Mühlberg 20—22, 30, 31, 35, 39, 40, 41, 64, 68.
 Berliner Missionsgesellschaft 258.
 Berne 33—34 (Geschichte).
 Beruf an Prediger 197—198, 263, (auf bestimmte Zeit) 390.
 Beschluß, die Episkopalen betreffend, 76—79.
 Beschluß, die Missouri-Synode betreffend, 296—298.
 Bettämmerlein zur Einteilung 175.
 Beyer, J. V., 348.
 Bibelgesellschaft von Penn'a 183.
 Bibelgesellschaft in Schoharie 184.
 Biel, C. A., 242.
 Bier-Bisnits 393.
 Bierdemann, G. A., 355.
 Bird, F. M., 225, 272.
 Birdsall, B., 157.
 Bischöfliche, siehe Episkopale.
 Björk, Erik, 10.
 Bleeker 241, 296, 299.
 Blossom, Gem. in, 473—474 (Gesch.).
 Bochert, G., 237, 246.
 Bockstahler, J., 372 (Biogr.).
 Boqardus, G., 3, 5.
 Böhm, J., 242.
 Bohm, G., 310, 314, 317.
 Bokum, H., 172.
 Boonville 164, 355.
 Borchard, H. G., 237, 239, 354.
 Borchard, G., 286.
 Boston, Mass., 102, 172, 247.
 Boston, Mass., schwed. Gem., 247.
 Böttger, A., 358.
 Bouck (Bauk) H., 53.
 Bowne, J., 6.
 Brandt, Joh. von, 225, 234, 259, 286.
 Brandt, Ch. R. A., 361, 367—369 (Biogr.).

- Braun, Anth. Theob., 34, 36—38, 42, 53, 54, 62, 76, 81.
 Braun, F. L., 310.
 Fraun, A., 358.
 Braunschweig-Lüneburger-Agende 73.
 Bregas, C. F., 310.
 „Brenneffel“ 202.
 Brobst, S. R., 264, 266, 395.
 Brodport 357, 474—475 (Gesch.).
 Brohm, I. J., 361.
 Brooklyn, St. Matthews, 225, 229.
 Brooklyn, deutsche Evang. Gemeinde, 345, 346.
 Brooklyn, St. Joh.=Gem., 347, 348.
 Brooklyn, St. Pauls=Gem., 348—350.
 Brooklyn, Emanuels=Gem., 349.
 Brooklyn, Grace Church, 349.
 Brooklyn, Ref. St. Petri=Gem., 350.
 Brooklyn, St. Johannis=Gem. (Süd=Brooklyn), 350, 475—476 (Gesch.).
 Brooklyn, Emanuels=Gemeinde (Süd=Brooklyn), 350.
 Brooklyn, Zions=Gem., 350—351.
 Brooklyn, St. Petri=Gem., 351.
 Brooklyn, St. Markus=Gem., 351.
 Brooklyn, St. Lukas=Gem., 351, 476—479 (Gesch.).
 Brooklyn, St. Johannis=Gem. (Greenpoint), 351, 476 (Gesch.).
 Brooklyn, St. Pauls = Gem. (Süd=Brooklyn), 351—352.
 Brüdergemeine 240, 288.
 Brown, J. A., 220.
 Brunnholz, Peter, 73, 89, 287.
 Bryceilius, P. D., 78.
 Buch, G., 315, 317.
 Buffalo, St. Johannis=Gem., 171, 268, 479—481 (Gesch. u. Bild).
 Buffalo, englische Mission, 171.
 Buffalo, Black Rock, 247.
 Buffalo, Holy Trinity, 358, 481—482 (Gesch.).
 Buffalo, Christus=Gem., 358, 482—483 (Gesch.).
 Buffalo-Synode 262, 342.
 Bühler, W. M., 340—342, 353.
 Bühre, C. H., 348.
 Bungeeroth, J. A., 230, 250, 252.
 Bürger der Ver. Staaten 159.
 Burkhalter, Anna, 330.
 Burkhart, G., 393.
 Burr, Aaron, 79.
 Buskerf, Laurence van, 77.
 Busse, W., 296, 310, 314, 315, 317.
 Büttner, W. H., 234, 236, 355.
 Byron Centre, Gem. in, 483.
Calvinismus 2.
 Calvinismus, Faldners Schrift gegen, 11.
 Cammeyer, Wm., 158.
 Campanius, J., 10.
 Canada, Missionsarbeit in, 108, 173, 246—247.
 Canada-Synode 223.
 Canajoharie, deutsche Gemeinde in, 163—164, 225, 240—241, 483—486 (Gesch.).
 Canarjie, Gem. in, 486.
 Capital University, 178, 200, 206.
 Castleton, Gem. in, 486—487 (Gesch.).
 Catechism, Evangelical, 97—99.
 Catskill, 353.
 Centre Brunswick, Gilead Gem., 41—42 (Gesch.).
 Charter, des Minist., 396—397.
 Chiliasmus, 276—277, 280.
 Christ, J., 337.
 Christentum, schwärmerisches, 128.
 Christina, Fort, 2, 5.
 Church Book, 271—272.
 Churchtown, St. Thomas, 15, 41 (Gesch.), 225.
 Clarence, 170.
 Clarence Centre, 246, 487—488 (Gesch. der Gem.).
 Clajen, J. A., 237, 242.
 Claverack, 237.
 Clyde, 245.
 Cobleskill, 38 (Gesch.).
 Cohocton, 298, 489—490 (Gesch.).
 Cole, Perry C., 33.
 Columbia College, 51, 182.
 Colve, Houv., 8, 9.
 Conrad, W. L., 225—226, 244, 271—272.

- Conrad, F. W., 271.
Conrad, C. N., 357.
Constableville, 164.
Cooper, Wm., 103.
Cohmann, C. C., 175.
Croner, 44.
Cromſe, Ad., 33, 34, 141.
Curaçao, 40, 54, 95.
- Danbury, Conn., 490.
Dansville, 245—246.
Darnſtadt, C., 293.
Dahlſer, 82.
Deberick, R., 129.
Deberick, S., 173.
Definite Synodical Platform, 210.
Delegatenwechſel mit Pa.=Syn., 85.
Delegatenwechſel mit engl. N. Y.=Syn., 290—291.
Delegaten müſſen Gem.=Glieder ſein, 197.
Delegaten zum General-Konſil 396.
Deſſe 347.
Demme, Karl N., 154, 187, 189, 190, 195, 203, 255.
Denfer, G., 310.
Denninger, C., 166.
Dennler, Ph. H., 165—166, 168, 245, 366—367 (Biogr.).
Dettinger, Prälat von, 332.
Dewald, J. A., 338.
Diaconienarbeit 196.
Diehl, T. H., 395.
Dieren, J. B. van, Berkenmeyer gegen, 19.
Dietrich, J., 194.
Diſtrikts-Konferenzen, 259.
Diſtrikts-Synode von Ohio 223.
Diſziplinarfälle 198.
Dobbler, J., 235.
Domeier, P. W., 92.
Dongan, (Gouv.), 10.
Dortrecht, Synode von, 2.
Dortrecht, Artikel, 4.
Drees, G. W., 224, 231, 252, 267, 271, 273, 296, 308, 310, 314, 315, 317, 324, 325, 326, 362.
Dreſel, Th., 346.
Driſius, Sam., 4, 5.
Dunkirk, St. Petri-Gem., 358, 490.
Durlach 37 (Geſch.).
Dun, J. C., 129.
- Caſt Camp, ſiehe Germantown.
Caſt New York, Gem. in, 490—492 (Geſch.).
Ebert, C. A., 230, 245, 247.
Ebfen, H. H., 232, 238, 242, 356, 385 (Biogr.).
Egertsville, Gem. in, 587—588 (Geſch.).
Eglinger, L. F., 362.
Ehrhart, J., 233, 313, 314.
Eichhorn, J. G., 99.
Eiſenlord, J. J., 141, 163, 164.
Elizabeth, R. J., 153—155, 225, 230, 492—493 (Geſch. der Gem.).
Ellenville, Gemeinde in, 493—495 (Geſch.).
Emigranten 266.
Emigranten=Miſſion 266—268, 360—366 (Geſch.).
Emigranten-Haus 268, 362—366 (Bild).
Emigranten=Miſſions-Komitee 366.
Emigranten-Haus-Komitee 366.
Endreß, Chr., 119.
Engelland, J. Theoph., 37, 45 (Verſuchter Uebertritt zu Episkopalen).
Engliſche luth. Gem. 76—79.
Engliſh, J. D., 225.
Entlaſſung von Gemeindegliedern 392—393.
Episkopale 2.
Episkopale in Neu-Amſterdam 3.
Episkopale, luth. Prediger bedienen, 11.
Episkopale im Beſitz des Glebe in Newburgh 15.
Episkopale, Mühlenberg lehnt Einladung zur Einweihung einer Kirche ab, 28.
Episkopalen, Uebertritt zu, 44—46, 79, 92, 93, 157, 173.
Episkopale, Beſchluß v. J. 1797 betreffs der, 76—79, aufgehoben 79.
Episkopalen, Ordination der, 78.

- Episcopale, Geschenke an, 86.
Episcopale und die Nord Carolina-Synode 121—123.
Episkopalen, Anmaßungen der, 121—123.
Episcopale, überhaupt, 353.
Erbfünde 201, 398.
Ergänzung der Delegation zum General-Konzil 396.
Ernst, Joh. Fried., 32, 39, 41, 48, 53—54, 62, 76, 80, 81, 289.
Ernst, A. F. W., 291, 292, 294.
Erschaffung als Folge der Revivals 133.
Evangelische Liedersammlung 195.
Evangelische Gemeinschaft 234, 237, 352.
Evangelischer Kirchenverein des Westens 346.
Evangelische Synode von Nord Amerika 346.
Evangelical Review 200, 202—203 (Empfehlung des), 204.
Ewh, G., 225, 231, 259, 339, 379 (Biogr.).
Examen 81—82 (Fächer).
Exekutiv-Komitee 397—398, 399.
- F**
Fabricius, J., 7, 8, 10.
Fairs 292.
Falkner, Justus, 11, 12, 14, 16, 18, 26, 31, 33, 39.
Falkner, Daniel, 11, 12, 16, 17.
Farnham, Gemeinde in, 495—496 (Gesch.).
Feilstown, siehe Centre Brunswick.
Felts, R., 225.
Fetter, W. A., 130, 153, 169, 171.
Finnen, Chas. G., 132.
Fischer, C. V. C., 224, 240, 242, 244, 291, 355, 367 (Biogr.).
Fischer, S., 225, 234, 237, 367.
Flath, J. F., 310, 314, 351.
Fliedner, Theod., 196.
Fort Plain 163—164, 241.
Frauen-Stimmrecht 389.
Franciscan-Synode 38, 42 (Entstehung der), 148, (deren Bekenntnis) 149—150, (Wachstum) 150—151, 213—216 (Aufnahme in die General-Synode).
Freier Wille 398.
Freimaurer 81.
Frelinghousen, F., 155.
Frey, A. C., 296, 297, 308, 310, 311, 315, 317, 318, 351, 353.
Freylinghausen, J. A., 193.
Friederici, Salomon, 82.
Fritschel, S., 195.
Froude, A. S., 77.
Fundamental-Lehren 212.
Fundierung, siehe Professur.
Funk, J. K., 225.
- G**
Galesburger Regel 71—74, 276, 281—282, 284, 399.
Gardenville, Gemeinde in, 495—497 (Gesch.).
Garlich, H., 234, 250, 266, 267, 345—346 (Biogr.), 361.
Gayer, Joh., 52.
Gebhart, F., 213.
Geheime Gesellschaften 263, 276—278, 280, 301, 355, 356, 393.
Geiffenhainer, F. W., sen., 100, 111—112 (Biogr.), 166, 168, 176, 192.
Geiffenhainer, F. W., jun., 112, 153, 154, 158, 160, 189, 361, 374—375 (Biogr.).
Geiffenhainer, A. T., 161, 271.
Gemeinde-Rechte 83—84, 297, 302—323, 389, 398.
Gemeinde-Vslichten 322—323.
Gemeinde-Ordnung 208—210, 389, (und Staatsgesetze) 390—392.
Gemeinde-Gesang 263.
Gemeinde-Schulen 268.
Gemeinschaftliches Gesangbuch, siehe Gesangb. gem.
General-Konzil 63, 71, 72, (Gesangbuch des) 195—196, 219, (dessen Lehrbafis) 226—227, 275, 280, 284, 288—289, 292, 307, 325, 342, 355—356, 361, 366, 393, 398.

- General-Synode 63, 120 (Plan-Entwurf), 186, 194, 201 (Lehransichten in der), 205—206 (Stellung zur Augsb. Konf.), 208, 210, 211, (Versammlung in York 1864) 213—216, (in Ft. Wayne 1866) 217—220, 290, 292, 300, 301, 322, 342, 343, 349, 350, 355, 366.
- Georg I. von England 78.
- Georg II. von England 102.
- Gerhardt, Paul, 194.
- Germantown, N. Y., 15, 33, 39 (Gesch.), 225.
- Gerndt, L. H., 338, 345, 359.
- Gerndt, C. H., 356.
- Gerock, Joh. Siegfr., 24.
- Gesangbuch der Penn'a.-Synode 193, 195.
- Gesangbuch (erstes Pennsylv.), 193, 194.
- Gesangbuch von Halle 193.
- Gesangbuch, Gemeinschaftliches, 194, 195, 275, 301, 320.
- Gesangbuch, deutsches, des General-Konzils, 195—196.
- Gesangbuch des Minist. v. J. 1816, 93—95, 271—272.
- Gesangbücher 84, (neues Gesangbuch) 93—95, 189 (Anhang zum), 193—196 (Gesch. verschiedener).
- Geschichte des Minist. 399.
- Geschwind, L. H., 358.
- Gesetze des Staates New York betreffs Gemeinden 390—392.
- Gettysburg 188, 201, 203, 205, 254—257.
- Ghent, deutsche Gem. in, 237, 297, 497—499 (Gesch.).
- Giese, C. A., 308, 327, 328, 350, 360.
- Glebe zu Newburgh 13—15, 85.
- Glieder, Verzeihen von, 394.
- Gnadenwahl 318, 398.
- Göring, Jakob, 79.
- Göhling, C., 234, 321.
- Görtner, J. P., 31, 108, 111.
- Göpling, C., 311.
- Göpling, A., 354.
- Götwater, J. C., 5.
- Göß, Jakob, 236, 380 (Biogr.).
- Gomph, G. S., 334, 336, 399.
- Gorham, Gem. in, 499—500 (Gesch.).
- Graaf, Wilh. (auch Graf), 31, 34, 48, 53, 80, 106.
- Greenpoint, siehe Brooklyn.
- Greenwald, C., 202.
- Greenville, N. J., siehe Zions-Gem., Jersey City.
- Grenze zwischen Penn'a.-Synode und New York-Minist., 395.
- Grim, David, 49—50.
- Groß, Jakob Phil., 33, 37, 39, 48, 53, 62, 70.
- Günther, F. H., 109, 168, 171, 246, 250.
- Guericke, H. C. F., 125, 174.
- Guilderland 33 (Gesch.), 321.
- Gulick, W. W., 225.
- Haas, J., 214.
- Haas, G. C. F., 400.
- Hackensack 29, 31 (Gesch.), 34, 102.
- Häger, Joh. Fried., 39, 44.
- Häger, J. D., 225, 237, 241, 353.
- Hahn, H., 400.
- Halmann, L., 265, 284, 298, 309, 310, 314, 315, 317, 393.
- Halle'sche Nachrichten 200, 286, 288.
- Haller, C., 337.
- Hamilton, Alex., 79.
- Handelsgesellschaft, Westindische, 2.
- Handschuh, Joh. Fried., 23, 73, 287.
- Harleß, G. C. A., 174, 332.
- Harms, Klaus, 125, 177.
- Hartford, Conn., 247.
- Hartwig, J. C., 19, 24, 26, 30, 31, 34, 39, 40, 43—44, 53, 101, 255.
- Hartwic-Syn. 33, 38, 42, (Entstehung) 140—141, (Lehrbasis) 142—146, (Wachstum) 150—151, (Uebergänge der) 153, 164, 245, 300.
- Hartwic-Seminar 100—107 (Gesch.), (erste Trustees) 107, 125, 186, 250—254, 299.
- Hastings, St. Matthäus-Gem., 225, 501 (Gesch.).

- Hauff, W., 362, 365.
 Hauffhl, Bernh. Mich., 24, 25, 29—
 30, 50, 78.
 Hausmann, R. F., 346.
 Hawkinsville 242.
 Hay, C. A., 153.
 Hanunga, H., 173.
 Hazelius, Ernst L., 31, 100, 106, 107,
 109, 115, 125, 136, 140, 143, 185,
 186, 194.
 Heidenmission 366.
 Heischmann, J. J., 351.
 Heiser (Heiffer), H., 72.
 Held, A. S. W., 160, 231, 232, 238,
 348, 378—379 (Biogr.).
 Helderberg, siehe Knor.
 Helmuth, H., 104, 193.
 Hengerer, J. A., 379 (Biogr.).
 Hengstenberg, C. W., 125.
 Henkel, David, 65, 106.
 Henkel, Paul, 106.
 Henkel, Phil., 65, 106.
 Hennicke, Chr., 232, 233, 239, 240,
 265, 342, 351.
 Hennicke, H., 233, 265, 349, 350, 351.
 Henrietta, Gem. in, 501 (Gesch.).
 Herrnhuter, siehe Brüdergemeinde.
 Hermannsburg 258.
 Herold, Luth., 264, 308, 309, 310,
 313, 344, 345, 354, 370, 394,
 (Vereinigung mit „Zeitschrift“ 394
 —395).
 Heßel, J. W. F., 99.
 Hendler, C., 357, 379—380 (Biogr.).
 Heyer, J., 194.
 Hill, R., 217, 225, 293, 324, 356.
 Hiller, J. C., 242.
 Hinkel, siehe Henkel.
 Hoboken, St. Matthäus-Gem., 225,
 230, 502 (Gesch.).
 Hodshone, Rob., 6.
 Höt, R., 339.
 Hoffmann, Ernst, 224, 235, 239, 240,
 242, 252, 269, 273, 294, 314, 354,
 386—387 (Biogr. und Bild).
 Hoffmann, J. U., 225, 245, 283, 357.
 Hofgut, Joh. Lud., 21—22, 41.
 Holland, Gem. in, 502—503 (Gesch.).
 Holländisch-Reformierte, siehe Ref.,
 holländ.
 Holston-Synode 208.
 Hopfe, C. F., 362.
 Hoppe, C. F. W., 308, 313, 377—
 378 (Biogr. und Bild).
 Hornellsville, Gem. in., 357, 503—
 504 (Gesch.).
 Hudson, St. Matthäus-Gem., 225,
 295, 297, 353.
 Hull, Wm., 18, 225, 269.
 Hunter, Gouverneur, 16.
 Huppenbauer, J., 352.
 Hutter, C. W., 186.
 Incorporation der Gem. 118, (unter
 dem neuen Gesetz) 391—392. —
 Incorporation des Minist. 396—397.
 Intonieren 261—262.
 Iowa-Synode (deutsche) 223, 280.
 Jäger, Joh. Konr., 85.
 Jahn, W., 237.
 Jamaica 345.
 Jersey City, St. Matthäus-Gem., 230
 —231, 504—506 (Gesch.).
 Jersey City, Zions-Gem., 299, 338—
 339, 343, 588—591 (Gesch.).
 Jersey City, St. Johannes-Gem., 339,
 506—507 (Gesch.).
 Jersey City, St. Pauls-Gem. 340, 507
 —508 (Gesch.).
 Jersey City, Christus-Gem., 340.
 Jesus als Ideal mensch 127.
 Jesus als Stellvertreter 126.
 Jagues, Jaak, 2.
 Jörgens 111.
 Johnson, Sir Wm., 45.
 Jubiläum, Hundertjähr., des Minist.,
 399, 400.
 Jünglingsvereine 268—269, 390.
 Kähler, J. A., 400.
 Kammerdiener, M. W., 182.
 Kandidaten, (Examen derselben) 81,
 118; (aus Deutschland) 264, 332.
 Kanzelgemeinschaft 71, 75 (in Pa.=
 Syn.), 79, 276, 278, 280, 281,
 283, 301, 309, 355, 398, 399.

- Rapp, F., 13, 16.
Raschig, R. H. D., 351, 353, 384
(Biogr.), 393.
Katechismus, Dr. Luthers Kl. (in In-
dianerpr. überf.) 11, 75, 207, 209,
211, 271.
Katechisten, Dr. Luthers, 66, 227,
228.
Katechismus, engl. Uebersetzung, 84,
89—91, (Mayers Ausgabe) 100, 125.
Katechismus, neuer englischer, 89—92.
Reble, J., 77.
Keller, Benj., 255.
Kemp, G. J., 167, 170, 172, 245,
249.
Kendall 357.
Kierulf 82.
Kilmer, Th., 141.
„Kinder“ 199, 204.
„Kirchenbuch“ 195—196, 275, 301.
Kirchenfreund, Der deutsche, 346.
Kirchenvisitation 387—389.
Kline, D., 129.
Klinker, Th. H., 314.
Knapp, Chr. Ludw., 171, 224, 243,
246.
Knapp, G. Chr., 191.
Knauff, J. G., 104.
Knoll, W. C., 12, 14, 19, 21, 25, 27,
31, 32.
Knor 34 (Gesch.).
Kocherthal, Josua von, 13—16, 32,
33, 35, 39, 68.
Kocherthals Kirchenregister 16, 17.
König, L., 160, 352.
Kohler, J., 271.
Kollekte für Synode 117.
Konfessionalismus 301.
Konferenz (ausgeschrieben behufs Grün-
dung des Minist.) 47, (= Distrikte)
259.
Konfordien-Formel 66, 67, 227, 228.
Konstitution, erste, 54—62; siehe auch
Minist.-Ordnung.
Kongregationalisten 138.
Kontroverse (S. S. Schmufer und
Reynolds) 204—206.
Konventikel 21.
Koppe, J. B., 99.
Körner, F. T., 349.
Körner, G. Chr., 362, 365.
Kräling, G. C. J., 351.
Kräuter, Phil. Dav., 19, 26, 101.
Krauth, C. P., 188, 221, 223, 258,
276, 282, 313, 314, 340.
Kreuz=Schlagen 260—262.
Kritik, unfreundliche dem Minist. ge-
genüber, 88.
Krotel, G. J., 161, 221, 258, 271,
282, 291, 294—297, 302, 326, 329,
330, 339, 340, 343, 345, 388.
Krug, Ph., 224, 242, 294, 313, 314,
341, 399.
Kruzifix 260, 261.
Kugler, C., 213.
Kühn, C., 311, 339, 343, 344, 393.
Kuhn, Dan., 29.
Kühne, A., 316, 393.
Kunze, Joh. Chr., 30, 32, 36, 48—
52, 54, 55, 62, 64, 66 (Ordina-
tions-Gelöbniß), 69, 73, 75—80
(Brief an Pa.=Syn.), 84, 87, 89
—91, 93, 95, 96, 100, 104, 105,
157, 182, 183, 194, 255, 287, 399.
Kurz, Nif., 23.
Kurz, Benj., 130, 200, 202, 204
(„Väter“ und „Kinder“), 210.
Küver, H. A., 352.
Labach 38.
Lafargeville 166—167, 242, 592
(Gesch.).
Laien, Essentliches Ermahnen der, 130.
Lancaster, Pa., 171—172.
Lancaster=Regel 280, 281, 282.
Lancaster, Ohio, 188.
Lancaster, N. Y., 171—172, 246, 508
—511 (Gesch. der Gem.).
Langenberger Verein 258.
Lape, Th., 141.
Lateinische Gesänge 261.
Lawyer, J. D., 42, 110, 141, 148.
Legat 119.
Lehmann, Fried., 367.
Lehrbasiß des Ministeriums, erste, 63
—76.

- Lehrbasis des Gen.-Konzils, 275, 288 | 130, 132, 200, 201, 203, 206, 207,
 —289, 398. | 208, 272.
 Lehrbesprechungen 398. | Lutheran Standard 200.
 Lepß, Joh. Chr., 32, 50, 101. | Luth. Herold, siehe Herold.
 Letzte Instanz 320. | Luth. Kirchenzeitung (Ohio) 160.
 Lichterbrennen auf Altar 261—262. | Lyons, Erste Gem., 168, 245, 356,
 Liebich 80. | 513—518 (Gesch. mit Bild).
 Liederammlung, Evangelische, 195. | Lyons, St. Johannis-Gem., 319, 356,
 Lima-Fall 307—308. | 518—519 (Gesch.).
 Lindberg, C., 231. | **M**
 Lintner, G. A., 141, 144, 146. | Macedon, Gem. zu, 530.
 Little Falls 36, 37. | Magens, Joh. Melch., 29.
 Liturgie und Gesangbuch v. J. 1816, | Maier, Aug. F., 33, 34, 70 (Mevers),
 93—95, 271—272. | 80, 81, 108.
 Liturgie und Agende, Deutsche, 192 | Maier, A. G., 54, 80.
 —193, 273, (übersetzt) 273. | Mallinson, W., 225.
 Liturgie der Gen.-Syn. 272. | Manhattan Insel 1.
 Liverpool 167, 244, 511—513 (Gesch. | Mann, Wilh. Jul., 9, 11, 21, 47,
 der Gem.). | 179, 181, 190, 203, 221, 255, 258,
 Livingston, Gem. zu, 33, 39—40 | 288.
 (Gesch.). | Mann, Gen. Wm., 141.
 Livingston, Robert, 45. | Mannheim, W., 362.
 Lizens-System 274—275. | Manz, G., 224, 230, 235, 340, 356.
 Loch, J., 346. | Marquander, J., 333, 337.
 Lochmann, J. G., 106. | Martin, A., 139.
 Lochmann, A., 194. | Martin, R., 160.
 Loch, Lars, 5, 10. | Marshall 82.
 Löhe, W., 177. | Maschop (auch Maschopp), F. G., 154,
 Löscher, Val. C., 20, 288. | 229, 339.
 Logen, siehe geheime Gesellschaften. | Matthäus-Akademie 300, 326, 328,
 Loonenburgh, siehe Athens. | 332.
 Lopez, F. B., 153. | Mayer, Phil. Fried., 32, 62, 81, 84,
 Lorillard, Jakob, 51. | 95, 99, 157, 182—184 (Biogr.),
 Lovelace, Gouv., 7, 16. | 184, 189, 192, 197, 209, 249.
 Lübker, C., 235. | Mayer, Fried. G., 81, 89, 92, 95,
 Luckenbach, W. H., 225. | 162, 182, 184, 185, 189, 321, 396.
 Ludwig, H., 176, 189, 209, 214, 264, | Mayer, W. W., 184.
 394. | McCarty, Wm., 108.
 Luther, M., (Lieder von) 194, (Wei- | Megapolensis, Joh., 3—5.
 sers Biographie von) 201—202, | Meier, Kasper, 51.
 285. | Meier, siehe Maier.
 Lutheraner, in Neu-Amsterdam 2, | Meinicke, B. F. L., 230.
 strenge Maßregeln gegen, 3, 4. | Melancthon-Synode 214.
 Lutheraner, unter den ersten Ansied- | Melodien 134.
 lern Amerikas 2. | Melrose, siehe New York.
 Lutheraner, in Pennsylvania, 46. | Mengat 347.
 Lutheraner, Der, 343. | Meriden, Conn., Gem. in, 225, 247
 Lutheran Observer, (über Revivals) | Merkel, Lot, 33, 109.

- Mertle, Phil., 153, 154.
Mery, G. W., 172.
Methodisten 3, 287, 352.
Methodistisches Revivalwesen 128—139.
Meriso-Kolosse 166.
Meyer, C., 80.
Meyer, C., 163.
Michaelis, J. D., 99.
Michigan-Synode 223.
Middletown, 548 (Gesch. der Gem.).
Middle Village, Gem. in, 519—523 (Gesch.).
Miller, G. B., 100, 116—117 (Biographie), 129, 141, 146, 185, 186, 225, 248, 271.
Miller, J., 106, 112.
Miller, G. S., 248.
Ministerial-Ordnung, die des New York-Minist. v. J. 1792, 54—62, (revidiert 1816) 92, (revidiert 1835) 197, (Verbesserung) 211, 212, (Bef.-Artikel 1870) 228, (v. 1870) 270, 275, (Revision) 309, 310.
Ministerial-Ordnung (der Penn'a-Syn. v. J. 1781), 65, (v. J. 1792) 75.
Ministerial-Sitzung 118, 395.
Minnewit, Peter, 1, 2.
Minnesota-Synode 223, 280.
Missionary 200, 203 (Empfehl. des).
Missionsarbeit in Canada, 108, 173.
Missionsarbeit in New Jersey 108, 153—155.
Missionsarbeit in New York 109—111, 155—172.
Missions-Behörde 151 (für innere einh. Miss.).
Missions-Feste 366.
Mission unter Heiden 366.
Missouri-Synode 223, 285, 286, 291—298, 300, 317, 326, 342, 343, 347, 351, 353, 354.
Mittel-Dinge, siehe Adiaphora.
Möller, Hein., 30, 32, 33, 34, 38, 48, 49, 52 (Biogr.), 54, 62, 64, 66, 80.
Möllmann, Wilh., 162.
Moldente, C. C., 339.
Moldente, C. J., 180, 195, 233, 308, 309, 316, 342, 359, 393.
Molther, J., 109.
Montreal 246.
Morris, J. G., 195, 202.
Mt. Vernon, Gem. in, 234, 523 (Gesch.).
Mühlenberg, Hein. Melch., 9, 20—21, 23, 26—28 (in New York), 31, 34, 64, 74, 75, 101, 193, 194, 200, 287, 288.
Mühlenberg, Fried. Aug. Konr., 25, 47, 50, 104.
Mühlenberg, Gotthilf Ernst, 49, 157, 194.
Mühlenberg, Fried. Aug., 49, 157.
Mühlenberg, Wm. Aug., 49.
Mühlenberg, Margar. Henrietta, 50.
Mühlenberg, Peter, 78.
Mühlenberg, Heinrich 157.
Mühlenberg, H. S., 157.
Mühlenberg-College 326.
Mühlhäuser, J., sen., 167, 170.
Mühlhäuser, J., jun., 318, 319.
Mülber, G., 299, 339.
Müller, Bal., 224, 240, 241.
Müller, S., 299.
Müller, J., 344, 400.
Müller, L., 345.
Namen der Pastoren und Gem. für und gegen Austritt aus Gen.-Syn., 224—225.
Narrowsburg, Gem. in, 523—526 (Gesch.).
Neander, Th., 232.
Neff, G., 211, 215, 225, 235, 267.
Nehrbas, C. J., 396.
Nelson, S., 251.
Neu-Amsterdam 2, erste ref. Kirche in, 3.
Neu-Amsterdam, Lutheraner in, 2, 3.
Neu-Amsterdam, unter den Engländern, 3.
Neu-Amsterdam, Verfolgung aller Nichtcalvinisten, 4—6.
Neumann, H., 217, 220, 242, 268, 351, 361.

- Neu-Regelweisen** 139—139, **Be-**
schlüsse über, 137, **C. F. Krauth**
über, 139—139.
- Neue-Niederlande** 2.
- Neu-Abinebed**, 37—38 (Gesch.), **Pro-**
teg 38.
- Neunadt**, **Gem. in**, 488.
- Neun**, **J. N.**, 128, 134.
- Newart, R. J.**, **St. Johannis-Gem.**,
153—155, 169, 224—239, 527—
528 (Gesch.).
- Newart, R. J.**, **St. Pauls-Gem.**, 338.
- Newart, R. J.**, 245, 528—530
(Gesch.).
- Newart-Akademie** 300, 326—329,
332.
- New Brunswick, N. J.**, 338, 539—
531 (Gesch.).
- Newburgh, alte Gem.** 19, **Glebe** 13—
15, 85, **Bestimmungsband** 17, 32—
33, 68.
- Newburgh, neue Gem.** 353, 531—
532 (Gesch.).
- Newcastle, Del.**, 7.
- New Hannover**, 11.
- New Haven, Conn.**, 247—248, 532—
533 (Gesch.).
- New Jersev, Missionsarbeit in**, 108.
- New Jersev: Synode** 264.
- New London**, **siehe** **Verona**.
- Newman, Cardinal**, 77.
- New Rochelle** 533—534 (Gesch. der
Gem.).
- New York, Missionsarbeit in**, 109—
111, 341—344.
- New York**, **Gesch. der luth. Kirche in**,
121.
- New York, holl. Trinitatis-Gem.**
7—12, 21—22, 25—30, **Brand**
29, **Vereinnama** 30, 31.
- New York, Christus-Gem.** 22—25,
27, 69.
- New York, Vereinnate Gem.** 49—52,
67, **Frosch** 114 und 155—159,
176—177, 183, 209, 225, 286,
301, 302, **Vorschläge der** 302—
304, 315, **Rommit. der** 305—306,
317, 321—323.
- New York, anal. Zions-Gem.** 72 **Ne-**
vers, 78, **Newers aufgehoben** 88.
- New York, anal. Matthäus-Gem.** 155
—159.
- New York, anal. St. James-Gem.**
155—159, 169—161, 177, 225.
- New York, St. Markus-Gem.** 169,
176, 225, 347, 348, 534—538
(Gesch. und Bild).
- New York, St. Paulus-Gem.** 169.
- New York, St. Matthäus-Gem.**, **siehe**
Ver. Gem.
- New York, St. Lukas-Gem.**, 176,
231—232, 317.
- New York, anal. Trinitatis-Gem.**
340—341.
- New York, Zions-Gem.**, **deutsche**, 342
—343.
- New York, Bethlehems-Gem.** 343—
344.
- New York, Gnaden-Gem.** 344, 542—
543 (Gesch.).
- New York, St. Petri-Gem.** 225, 232
—233, 342, 538—541 (Gesch.).
- New York, schwed. Gustav-Adolf-**
Gem. 231, 341.
- New York, St. Johannis-Gem.** 232.
- New York, St. Pauls-Gem.**, **Harlem**,
233, 541—542 (Gesch.).
- New York, St. Matthäus-Gem.**, **Kel-**
terre, 233, 345.
- New York, Sammanns-Gem.**, **Port-**
rille, 233.
- New York, deutsche Trinitatis-Gem.**
233.
- New York-Wirt.**, **Gründuna desiel-**
ben, 47—54, 48 **deser. Beschlässe**
des Pa. Wirt. 178.
- New York-Wirt.**, **desen zehndaß**
der Gründuna, 63—76.
- New York-Wirt.**, **desen Beschreibung**
zum Pa. Wirt., 84—85.
- New York-Wirt.**, **Beschlässe des**,
über Spaltuna 189, 147.
- New York-Wirt.**, **desen Delaaten**
nach York 1864, 214, **nach St.**
Hanne, 220—221.
- New York-Wirt.**, **desen zoslönung**

- von der General-Syn., 220—226, 292.
New York=Minist., Neußerungen über, 285—286.
New York=Minist., Beziehungen zur engl. New York-Syn., 289—291.
New York-Syn., engl., 42, 186, (Gründung) 225—226, 286, 289—291, 293.
New York- und New Jersey-Syn., 339—340.
New York, deutsche Syn. von, 233, 265, (Beschluß gegen Missouri) 297—298, 393 (Wiedervereinigung).
New York, deutsche Gesellschaft, 51, 360.
Nicolls, Vize-Gouverneur, 7.
Nicum, J., 390, 399, 400.
Niemann, Chr., 166.
Niemeyer, Aug. Herm., 191.
Nord-Carolina, Syn. von, 121—123.
North-Hillsdale, Gem. in, 498 (Gesch.).
Norwegische Synode 223.
Rothacker, M., 314.
Dakley 51.
Observer, Lutheran, siehe Lutheran Observer.
Ockershausen, A. Fr., 217, 221.
Odd Jellows 293.
Offermann, Joh., 366.
Oehler, G. Fr., 332.
Ohio-Synode 154, 170, 211, 223, 343, 368.
Ohio, englische Synode von, 223.
Ordination (Vorsicht bei) 81, 197, 304—305, (in Zwischenzeit) 394.
Ost Camp, siehe Germantown.
Ost-Pennsylvania-Synode 211, 243.
Oswald, N. W., 351.
Owego 244—245.
Ottman, Wm., 148.
Overmeyer, G. W., 308.
Palatine 36, 37 (Gesch.)
Parochialberichte 117.
Paffavant, W. A., sen., 196, 200, 203, 268, 362.
Pastor als Vorsitzer 393—394.
Patenschaft 264.
Pehrson, G., 225, 265.
Pelagianismus 131—132.
Pelagius 131.
Penfield 356, 543—544 (Gesch. der Gem.).
Pennsylvanisch-Deutsche 35.
Pennsylvania, Universität von, 183, 187.
Pennsylvania, Bibelgesellschaft von, 183.
Pennsylvanisches Gesangbuch 193—195.
Pennsylvania-Synode 211, 215, 216, (Ausschluß derselben in Ft. Wayne) 216—219, 221, 223, 246, 267, 271, 272, 287, 289, 291, 329, 330, 331, 341, 350, (Grenze der) 395.
Perkinsville 245—246.
Petersen, J. C. J., 340, 354.
Pfälzer, Einwanderung der, 12—16, 35.
Pfeiffer, G. H., 40, 53, 54, 62, 70, 76.
Philadelphia, engl. St. Joh.-Kirche 95, 154, 182, 183.
Philadelphia, Taubstummen-Anstalt in, 183.
Philadelphia, Dispensary in, 183.
Philadelphia, theolog. Seminar in, 188, 254—258 (Gründung), 300, 323, 329—331, 336.
Philadelphia, Diakonissen-Anstalt in, 196.
Pitknifs 393.
Pietisten 20—21, 287—288.
Pircher, W., 161.
Pittsburg-Synode 223.
Pittsburger Erklärung 276—280, 282, 284, 301.
Pittsfield, Mass., 237, 353, 544—545 (Gesch. der Gem.).
Pittsford 545 (Gesch. der Gem.).
Plattekill, Gem. in, 567—568 (Gesch.).
Plitt, G., 332.
Poghuait, siehe Weapons Creek.
Pohle, C. A. J., 237, 347, 348, 350.

- Pohlman, S. N., 31, 34, 44, 100, 107, 138, 162, 168, 185—186 (Biographie), 203, 209, 212, 213, 215, (über Anschluß der Pennsylvania-Synode in Ft. Wayne) 217, 218, 223, 225, 235, 239, 243, 253, 269, 291.
- Pohlman'sche Synode (New York-Synode, engl.) 293.
- Popplow, A., 248.
- Popular Theology 145.
- Port Chester, St. Pauls-Gem. 225, 34, 546—547 (Gesch.).
- Port Jervis, 236, 547—548 (Gesch.).
- Port Richmond 233.
- Post, J., 225, 242, 244.
- Poughkeepsie 161 (Missionswerk), 234—236, 549—551 (Gesch. der Gem.).
- Prädestination, siehe Gnadenwahl.
- Prediger, unordentliche, 82.
- Prediger-Unterstützungsverein 119.
- Prediger und Gemeinden 269—270.
- Predigern, Liste von, 120.
- Prediger-Gehalt 271.
- Prediger-Unterstützungsfond 395—396.
- Predigtamt 269.
- Presbyterianer 2, (Uebereinkommen mit) 139 und 432, 198, 244, 338.
- Privatbeichte 201.
- Professor der Theologie 80 (des Ministeriums), 203 (in Gettysburg), 251 (Hilfsprofessor in Hartwid) 252 (deutscher Professor), 329—331 (in Philadelphia), 398 (Verwaltung der Gelder).
- Protest (zu New York) 215, (zu Ft. Wayne) 217, 218, (der Missouri-Gesinnten) 310, 311, 315.
- Protest-Partei 310, 313—315.
- Protokolle in englischer Sprache 88, (Auszug aus sämtlichen) 401—467.
- Prozesse 114 (Vereinigte Gemeinden, N. Y.), 149—150 (Frankean-Synode), 155, 229 (Newark, N. J.), 155—159 (Ver. Gemeinden, N. Y.), Lima) 307—308.
- Publikation 125.
- Punkte, die vier, siehe vier Punkte.
- Rusey, C. B., 77.
- Ruseynismus 77.
- Quäker 6.
- Quassaick, siehe Newburgh.
- Quern, G. S. W., 345, 393.
- Quitman, Fried. Heinr., 32, 33, 36, 38—40, 54, 62, 76, 80, 84, 92, 94, 95—99 (dessen Einfluß und Nationalismus), 105, 115, 124, 184.
- Quitman, Wilhelm, 89.
- Quitman, General J. A., 106.
- Rägner, S., 224, 230, 234, 267, 310.
- Ramapo, siehe Kemmerspach.
- Ramsen 34.
- Rath, J. B., 294.
- Rauschenbusch, A., 346.
- Nationalismus 79, 125—128, 131—132, 279.
- Ratjen, J., 233.
- Rauß, Luf., 102.
- Reading, Pa., 102, (Versammlung in) 223.
- Reaktion gegen unlutherisches Wesen 199—208.
- Rechenberg, R. F. W., 165, 167, 239, 373—374 (Biographie).
- Rechtfertigung 398.
- Rechtsteiner, J., 336.
- Red Hook 187, 188, 225.
- Redwood 242, 591—592 (Gesch.).
- Reformation, Jubiläum der 1817, 121.
- Reformatoren als Kinder 199, 204.
- Reformierte, (Holländische) 2, 45, 242, 287.
- Reichenbecher, Chr., 225, 236, 294, 296.
- Reidenbach, A., 350.
- Reiseprediger 110, 358—359.
- Reiter, J., 292.
- Kemmerspach 29, 31, 34 (Gesch.).
- Remonstranten 2.
- Rensselaer, Alf. van, 45.
- Rensselaer, Jerem. van, 104.
- Rensselaerswick 3.
- Reverse 69—70, 289 (Pastoren), 71—72 (Gemeinden), 76.

- Revival-Wesen 128—139, 144, 148, 152.
 Review, Evangelical, siehe Evangelical Review.
 Kennolds, W. W., 200, 202, 204—206.
 Rhinebeck, St. Peters, 15, 36, 40, 225.
 Rhinebeck, Christus, 41, 225.
 Richards, J. W., 188, 200.
 Richter, A., 332, 334, 337, 399.
 Riemenfunder, J. W., 161.
 Rieß, Joh. Fried., 22—23, 25, 27, 31, 37, 39—41, 45, 48, 53.
 Riß, Aug. Ferd., 44.
 Rochester, Zions-Gem. 168—170, 225, 245, 334, 357, 551—555 (Gesch. und Bild).
 Rochester, ev.-prot. St. Pauls-Gem. 245.
 Rochester, St. Johannis-Gem. 319, 336, 357, 556—559 (Gesch. und Bild).
 Rochester, Church of the Reformation 356—357, 555—556 (Gesch.).
 Rochester, Konfordia-Gem. 357, 559—560 (Gesch.).
 Rockville, Conn., 560—561 (Gesch. der Gem.).
 Rode, C., 366.
 Röhl, H., 242.
 Röller, Konrad, 24
 Römische Missionare unter Deutschen 152.
 Rome 165—166, 242—243.
 Rondout, Dreifaltigkeits-Gem. 161—162, 225, 236, 294—295, 561—566 (Gesch. mit Bild).
 Rondout, Dreieinigkeits-Gem. : 95.
 Rosenberg, F. von, 236.
 Roth, Th. H., 355.
 Rudelbach, A. G., 125.
 Rudman, And., 10, 11.
 Rudolph, Karl, 22.
 Ruf, siehe Beruf.
 Rupert, J., 281, 302, 305, 307—310.
 Rusb 168—171.
 Saddle River 34.
 Sandford, G. H., 149, 159.
 Sartorius, C., 125.
 Saugerties, engl. Gem. 33.
 Saugerties, deutsche Gem. 236, 566—567 (Gesch.).
 Saul, G., 162—165, 168.
 Schack, F., 360.
 Shadow, A., 385—386 (Biogr.).
 Schäffer, Joh. Mart. 23, 43.
 Schäffer, Fried. Christ., 31, 100, 107, 108, 112—115 (Biogr.), 141, 146, 157, 160, 186, 187.
 Schäffer, Karl Fried., 187—188 (Biogr.), 255—258.
 Schäffer, Dav. Fried., 187, 195.
 Schäffer, C. W., 187, 202, 215, 221, 258, 271, 291, 330, 338, 340.
 Schäffer, Fried. Sal., 187.
 Schaff, Th., 346.
 Schaghticoke 42.
 Schell, G., 225.
 Schifferling 242.
 Schimmel, C., 285.
 Schimpf, M., 252.
 Schladermundt, J., 371—372 (Biogr.).
 Schlegel, F., 337.
 Schloßstein, Jakob, 362.
 Schlüter, C. J., 348.
 Schmallaldische Artikel 66, 227—228.
 Schmalz, J., 242.
 Schmidt, Heinr. Imm., 34, 164, 172, 86, 92, 97, 202, 206—208 (Stellung zur Augsb. Konf.), 224, 231—233, 271.
 Schmidt, J. A., 70, 82.
 Schmidt, Aug., 349.
 Schmidt, F. W., 162—163, 165, 167, 209, 237, 239, 248—249, 259, 354.
 Schmidt, Wilh., 188.
 Schmidt, G. A., 225, 247, 292—293, 351, 359, 360, 370—371 (Biogr.).
 Schmitthener, W. A., 362, 365.
 Schmolz, C., 344.
 Schmucker, B. W., 8, 44, 54—55, 67, 74, 90, 96, 187, 190, 195, 271.

- Schmucker, G. W., 217, 220, 224, 225.
 Schmucker, J. G., 106, 187, 194, 195.
 Schmucker, S. S., 145, 194, 200, (Angriffe auf Reynolds) 204—208, 210, 214, 255.
 Schober, G., 121.
 Schod, J. L., 161, 211, 212, 231, 250, 263.
 Schroer, R. A., 165.
 Schoharie 35—36 (Gesch.).
 Schöner, J. P., 298, 310, 318, 339, 393.
 Scholl, W. R., 209, 251—253.
 Schoppe, H., 340.
 Schubert, A. U. H., 235, 236, 247, 349, 351.
 Schullehrer-Seminar 268, 324—326.
 Schulze, C. C., 287.
 Schwab, G., 362.
 Schwärmerisches Wesen 128—139.
 Schwarz 347.
 Schwerdfeger, Sam., 30, 42, 48, 49, 52 (Biogr.), 54, 64, 66.
 Secker, Erzbisch. Thom., 46.
 Seel, Chr., 333.
 Seel, G., 333.
 Seiß, J. A., 221, 341.
 Selbstmörder, Beerdigung von, 394.
 Semipelagianismus 131.
 Semler, Joh. Sal., 96, 99.
 Senderling, J. J., 42, 107, 141, 167.
 Seneca Falls 356, 583.
 Seyffarth, G., 233.
 Shafer, Sylv., 217, 221.
 Sharon, 38.
 Sharts, Wm., 173.
 Siebke, R. H., 161, 162, 167, 224, 234, 236, 247, 311, 314.
 Siefert, J. H., 280, 309, 319.
 Simon, A., 234.
 Sklaverei 148.
 Smith, C. A., 41, 137, 141, 146.
 Smith, Wm., 46.
 Smith, Lewis, 153, 172.
 Smith, S. H. 341.
 Soldan, C. F., 161, 170.
 Sommer, Nikol., 22, 32—35 (Biogr.), 37, 38, 45, 48, 53.
 Sommer, Helmut, 225, 243, 310, 314, 346, 350, 352.
 Sozinianismus 124—128.
 Späth, A., 188, 195, 207, 210, 331, 398.
 Spaller, Joh., 17, 39, 40.
 Spaltung 140.
 Sparke, H., 82.
 Spendeformel 74, 93, 94.
 Sprafers Basin 241.
 Sprecher, Saml., 186, 210, 217 (Entscheidung in St. Wayne), 219.
 Staatsburg, siehe Württemberg.
 Stade, Wiss.-Ver., 258.
 Stahl Schmidt, D., 242, 244, 245, 358.
 Stapelton 233.
 Starman, Joh. Wilh., 44, 112, 128, 129, 248.
 Staten Island 233—234.
 Statistik 150, 396.
 Steimle, J. W. T., 231, 233, 234, 252, 265, 350, 375 (Biogr.).
 Steiner, J. W., 383—384 (Biogr.).
 Steinhauer, R., 243.
 Steinbach, C., 322.
 Sternberg, L., 171.
 Stille, Chas., 43.
 Stiffel 41.
 Stöver, J. C., jun., 74.
 Stöver, Prof., 184.
 Stone Arabia 36—37 (Gesch.).
 Stohlmann, R. F. C., 154, 155, 159, 162, 174—182 (Biogr. und Bild), 193, 209, 214, 224, 233, 234, 252, 263, 266, 273, 292, 301, 349, 350, 361, 394.
 Stohlmann, J. A., 310.
 Stoldt, J., 384—385 (Biogr.).
 Storf Th., 213.
 Strebed, Georg, 51, 54, 55, 62, 69, 70 (Revers), 78, 79, 81, 82, 88, 143, 157, 289.
 Streichung des Namens, 263.
 Streit-Regat 119, 190—192 (Gesch.).

- Strobel, P. A., 16, 63, 139, 141, 144.
Strobel, W. D., 100, 137, 158, 160, 172, 186—187 (Biogr.), 189, 197, 208, 209, 225, 235, 251, 263, 347, 348.
Strobel, W. L., 245.
Strobach, S. B., 349.
Stücklin, F., 314.
Stuckert, A., 340.
Stumpesant, Peter, 3—6.
Stumpesant, (Ort), 353.
Swachhammer, L., 147, 148.
Swamp-Gem., siehe New York, Christus-Gem.
Symbolische Bücher 14, 17, 64—70 (zweimal), 75, 88, 207, 210, 211, 287, 288, 301.
Synodal-Konferenz 307.
Synodal-Predigt von Hagelius 125—128.
Synodal-Ordnung 196—197, 211—212 (Verbesserung).
Synodal-Organ 394.
Synodal-Rechte 322—323.
Synodal-Fonds 397—398.
Synodical Plattform 210—211.
Syracuse, St. Joh.-Gem., 167—168, 170, 225, 243—244, 263, 355, 568—573 (Gesch. und Bild).
Syracuse, Zions-Gem. in, 243—244.
Syracuse, First English Church 355.
Syracuse, St. Pauls-Gem. 355.

Tanz 393.
Tarbush, siehe Livingston.
Tarrytown 353.
Taufe 94.
Taufe, Hartwick-Synode über, 144—145, 201, 202, 210.
Teller, W. A., 99.
Temperenz 148.
Tennessee-Synode 106, 208.
Theresa, Gem. in, 592.
Tholuck, A. 125, 174, 177.
Thomson, Ch. S., 224, 232, 238, 244, 284, 372, 373 (Biogr.).
Thümmel, C. B., 147.
Tiemann, G., 214.
Tietjen, J. S., 308, 310, 314.
Tilton, J., 6.
Traktarianer 77.
Transit 246, 488.
Trennung 140—148, 290.
Troy 354, 573—574 (Gesch. d. Gem.).
Trustees in Gemeinden 390—392.
Trustees, Board of, des Minist., 397, 400.
Turner 292, 295.
Twiller, W. van, 3.

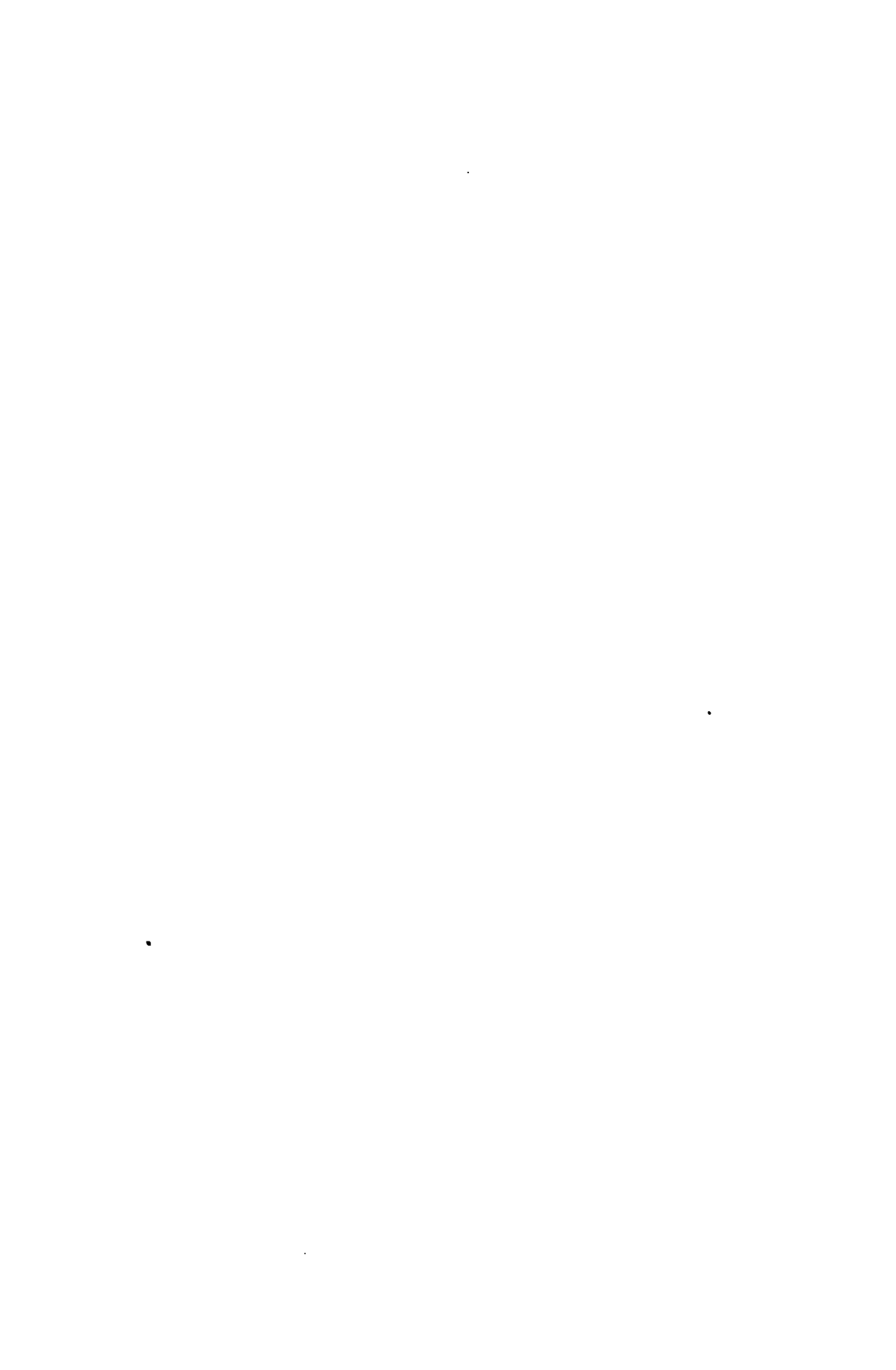
Uebelacker, A., 214, 224, 294, 357.
Uebergriffe der Hartwick-Synode 153.
Uhl, John G. F., 62.
Ulmer, Joh., 43.
Unierte 170, 239, 242, 244—246, 300, 346.
Unierte Synode 346.
Union-Bond 156.
Union-College 184.
Union Hill, Gemeinde zu, 340, 574—575 (Gesch.).
Unionsweien 138—140, 152.
Universalisten 139, 164.
Unlutherisches Wesen (Reaktion dagegen) 199—208.
Unterrichts, Vernachlässigung des, 135, 137.
Utica, 164—165 (Missions-Arbeit).
Utica, Zions-Gemeinde 225, 241, 355, 376—377.
Utica, St. Pauls-Gemeinde 241, 355, 576—578 (Gesch. und Bild).
Utica, Church of the Redeemer 355, 578—580 (Gesch. und Bild).
Utica, Church of the Holy Communion 355, 580.

Vagabunden 299.
Valatie, St. Lukas-Gemeinde 187, 202, 225.
„Väter“ 199, 204.
Veil, W. F., 171.
Vereinigte Gemeinden 262.
Ver. Staaten-Bürger 159.
Ver. Synode des Südens 208.

- Vergebung der Sünden 145.
Verhältnis zwischen Predigern und Gem. 269—270.
Verhandlungen, (Druck derselben) 118, (in deutscher Sprache) 259—260, (Auszug aus sämtlichen) 401—467.
Vernachlässigung des Unterrichts 135, 137.
Verona, Gem. in, 164—165, 225, 242, 580—582 (Gesch. mit Bild).
Verwaltung der Synodalgelder 397—398.
Verwaltung der Gelder der deutschen Professur 398.
Vier Punkte 274—284, (Beschluss des Minist. darüber) 282, 398.
Virginia-Synode 211.
Visitation, siehe Kirchen-Visitation.
Vize-Präsident, deutscher, 260.
Vodrodt, A., 356.
Votation, siehe Beruf.
Volquarts, A., 352.
Volz, Chr., 224, 268, 358, 380—383 (Biographie und Bild).
Vorberg, G., 301—302, 332, 369 (Biographie).
Vorschläge der Matthäus-Gemeinde 302—304, (Verhältnis zur Gem.-Ordnung v. 1855) 305—306, 312, 315.
Voss, J. H., 225, 242, 359.
Vosseler, G. H., 393.
Wachmeyer, G. L., 236.
Wackerhagen, Aug., 38, 80, 85, 94, 95, 97, 99, 124, 125, 139, 166, 184—185 (Biogr.), 189, 192.
Wagner, Tob., 26, 43, 74, 78.
Wagner, J. G., 327, 334, 337.
Wagner Memorial Lutheran College 332—337.
Waisenhaus, Buffalo, 268, 382—383.
Waisenhaus, Mt. Vernon, 268.
Walberg, Fried. A., 32, 53.
Waldoborough, 43—44 (Gesch.), 102, 248.
Wallonen 2.
Wäter, Argel, 341.
Walther, C. F. W., 177.
Walz, F., 345.
Wappinger Falls 582—583 (Gesch. der Gem.).
Wards Island 293, 359—360 (Bild).
Waterloo 256, 583 (Gesch. der Gem.).
Weapons Creek 25, 41.
Webster 357, 583—584 (Gesch. der Gem.).
Webesind, A. C., 161, 225, 340.
Wegziehen der Gem.-Glieder 152.
Weisel, C. J., 347.
Weiser, Konrad, 13.
Weiser, H., 201.
Weisheit, wahre und falsche, 128.
Weiskotten, F. W., 165, 167, 244, 249.
Weiß, F. W., 362.
Welden, C. F., 112, 169, 271.
Wenner, G. U., 342.
Wenning, G., 356.
Wenzel, G. A., 362.
Werner, G., 232, 237, 238, 246.
Wesselhöft, J. G., 175.
Wessels, C. B., 31.
West Camp 15, 16, 19, 33 (Gesch.), (Nevers der Gem. zu) 33 u. 71—72.
West Leyden 165, 242.
West Meriden, Conn., 292—293.
West New York, N. J., 340, 575—576 (Gesch. der Gem.).
West Sandlake 42 (Gesch. der alten Gem.), (neue Gem.) 42.
West Webster, siehe Webster.
Wepel, A., 164—167, 214, 217, 220, 224, 239, 241, 269, 291, 296, 360, 375—377 (Biographie).
Wengand, J. A., 23, 24, 28—29, 31, 143.
Wheeler, H., 42.
White, Bischof, 183.
Wicaco (Philadelphía) 8, 10, 11.
Wichern, J. H., 177, 268.
Wichterman, Georg Jos., 33, 42, 54, 62, 69 (Nevers), 76, 81, 109, 289.
Wiebergeburt 202.
Wiegand, J. G., 80, 81, 108, 173.
Wiegel, R. A., 241.

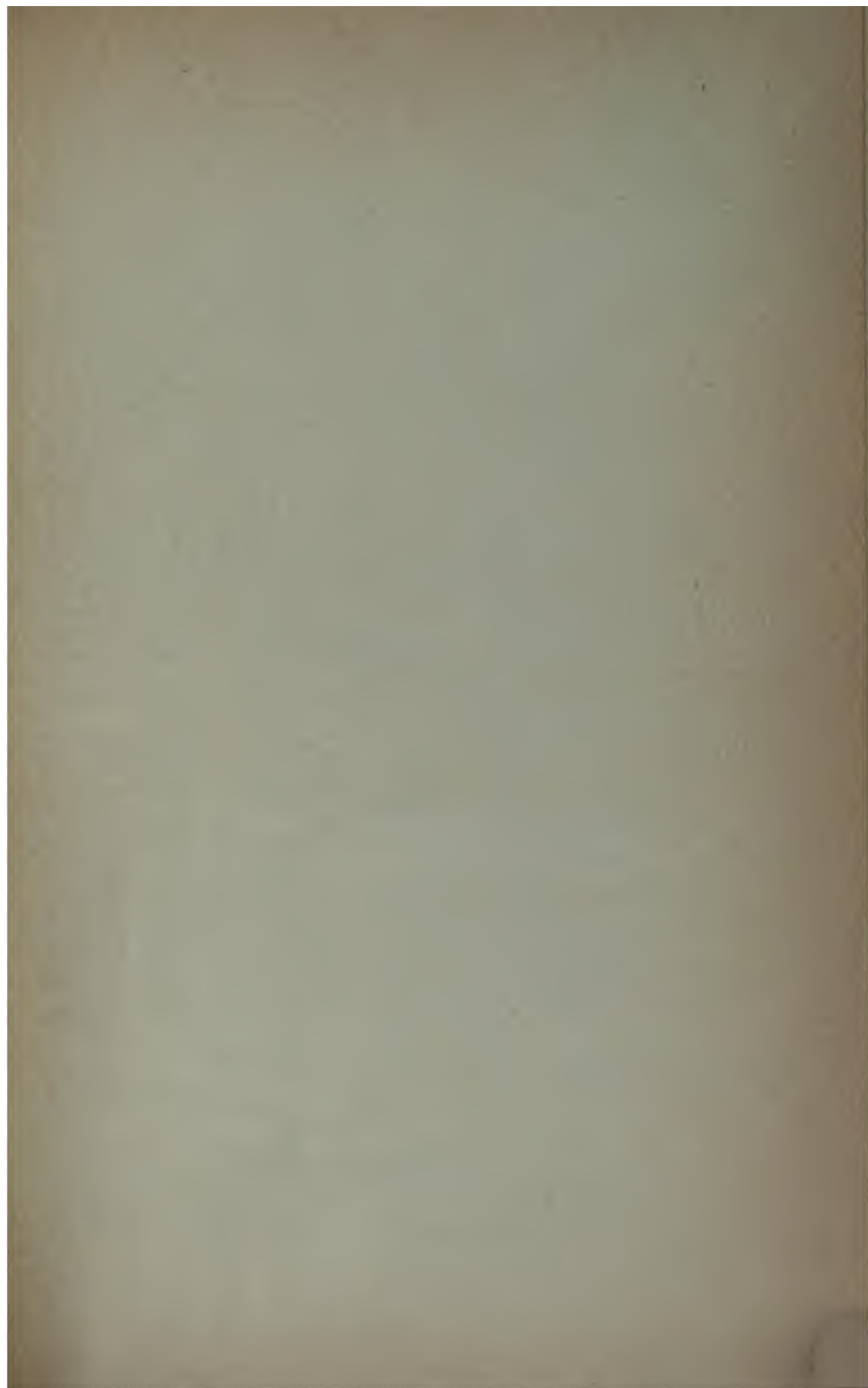
- Wieting, Phil., 38, 141, 148.
Wieting, Joh. Christoph, 54, 62, 70,
80, 81, 289.
Willeston, Ralph, 70 (Revers), 80,
91, 93, 157.
Williamsburg, siehe Brooklyn.
Williamsville 358, 584 (Gesch.).
Wilmington 2.
Winkelman, J. T., 345.
Winkler, J., 154.
Wischan, J., 400.
Wisconsin-Syn. 223, 286, 301, 302.
Wisner, J. G., 23.
Witwenfond, Entstehung des, 189—
190.
Wolf, J. A., 20, 25, 28.
Wollenwebersches Gesangbuch, siehe
Gesangbuch der Pa.=Syn.
Woodhaven 352, 585—587 (Gesch.).
Woodstock, N. Y., 33.
Wossidlo, K. W., 224, 230, 238, 239,
252, 339, 369—370 (Biographie).
Wrage, H. D., 349.
Wrangel, Probst C. Magnus, 23, 89.
Wurtemberg, 15, 41 (Gesch.), 225.
Yonkers 352—353.
Zapp, J. A., 349—351.
Zeitschrift, lutherische, 264.
Zentner, J., 342.
Zeremonien 260—262.
Zeuge der Wahrheit 310—312, (dessen
Angriffe) 314—319.
Zeumer, G. F., 341, 345, 383
(Biogr.).
Zinzendorf, Nikol. Graf von, 288.
Zücker, J., 347.





.

1





This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

APR 18 '64 H

212-521

C 7746.162
Geschichte des Evangelisch-Lutheris
Widener Library 002766891



3 2044 081 802 415